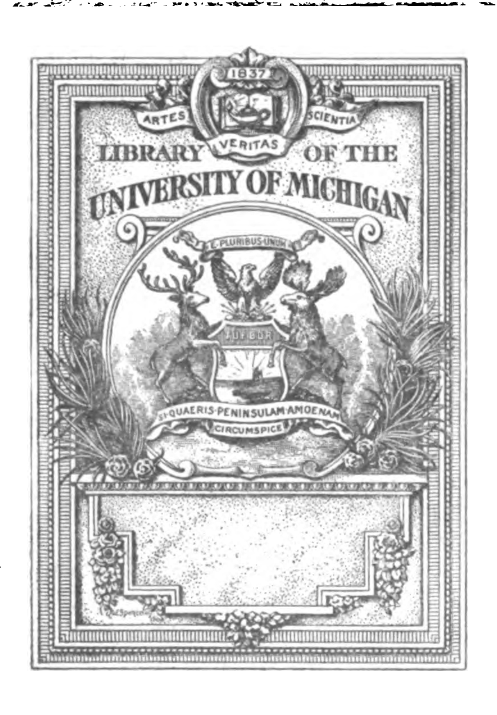
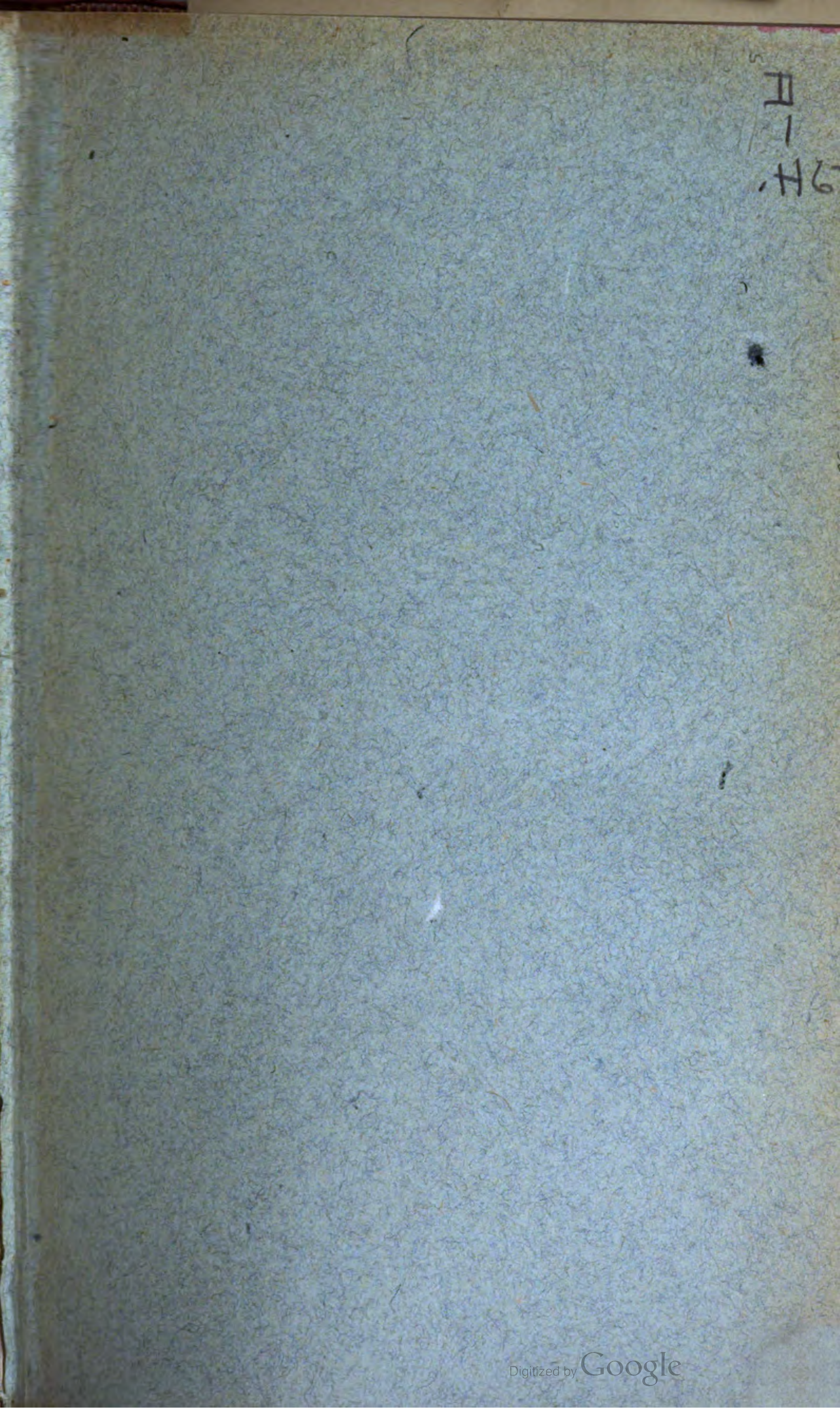
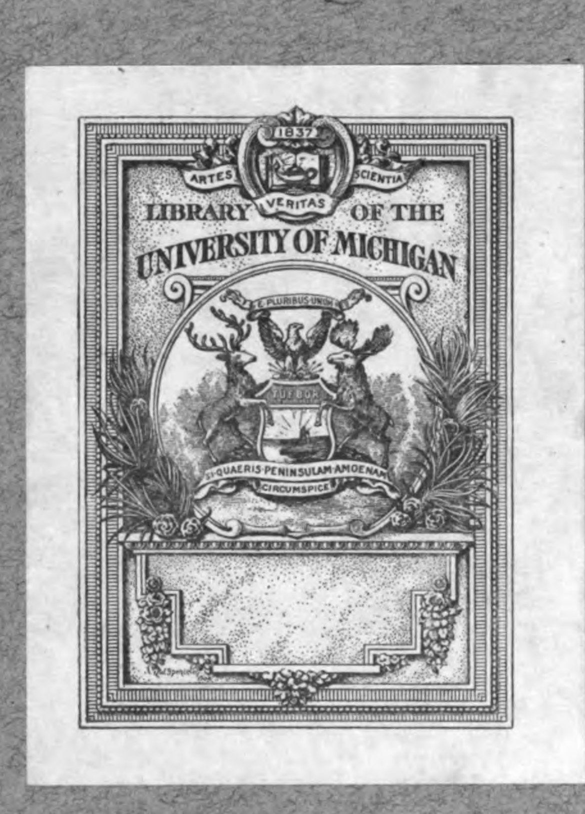

1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE




1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. GERHARD SEELIGER

O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XIII. JAHRGANG 1910

NEUE FOLGE DER DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE EINUNDZWANZIGSTER JAHRGANG



1910.

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG

Inhalt

des dreizehnten Jahrgangs 1910.

Aufsätze.

Kleine Mitteilungen.

Besprechungen.

Nachrichten und Notizen.

Englands Kriege im Jahre 1513: Guinegate und Flodden.

Von

Wilhelm Busch.

I. Der Feldzug König Heinrichs VIII. und Kaiser Maximilians I. gegen Frankreich.

1. Die neue Kriegspolitik unter Heinrich VIII. und die Vorspiele von 1511 und 1512.

Mit dem Regierungsantritt des jungen Heinrichs VIII. hatte das Leben und Treiben am englischen Königshofe ein völlig verändertes Ansehen gegenüber den letzten ernsten und strengen Jahren Heinrichs VII. erhalten, aber im Gegensatz dazu schien die Politik des Staates unter dem Sohn zunächst ganz in den Bahnen bleiben zu sollen, in die sie zuletzt der Vater hineingeführt hatte. Besonders zeigte sich das in der Wahl der ersten Berater, zu denen Heinrich die bewährten Vertrauten seines Vaters nahm. In dem neben dem Thron stehenden Geheimen Rate des Königs traten aus der großen Zahl seiner Mitglieder als die eigentlich Leitenden zwei Männer hervor, der Lordschatzmeister des Reiches, Thomas Howard Graf Surrey, und der Geheimsiegelbewahrer Richard Fox, Bischof von Winchester. Bei den inneren Angelegenheiten, besonders den Finanzen, sprach wohl Surrey sein gewichtiges Wort mit, aber die eigentlich politischen Geschäfte, zumal die auswärtigen Angelegenheiten, kamen immer ausschließlicher in die Hand des bürgerlichen Bischofs.

Beide standen als Rivalen und als Parteihäupter einander gegenüber. Surrey hatte mit seinem Vater, dem Herzog von Norfolk, bei Bosworth auf Richards III. Seite gefochten, der Herzog war damals gefallen, der Sohn war gefangen genommen worden. Wohl

---

Anmerkung. In den beiden nachfolgenden Aufsätzen veröffentliche ich einige der Vorstudien zum 2. Band von „England unter den Tudors".

erhielt er bald das Vertrauen des siegreichen Tudor, das sich in wichtigen Aufträgen und in der Erhebung zum Lordschatzmeister aussprach, aber die väterliche Herzogswürde blieb ihm vorenthalten. Richard Fox hatte von Anfang an zu Heinrichs VII. Parteigängern gehört und war durch dessen ganze Regierungszeit an den wichtigsten Staatsgeschäften beteiligt gewesen, völlig verwachsen mit den Interessen von Staat und Königshaus. Darin stand der familienlose Bischof im stärksten Gegensatze zu Surrey, dem vornehmsten Vertreter des hohen Adels, der zugleich darnach strebte, diesem und besonders dem eigenen Hause die alte Macht wiederzuverschaffen. Gewiß erstrebte er das im Dienste der Krone, aber gegenüber dem die alte Herrlichkeit im Staat nie vergessenden Adelsvertreter stellte Fox mit seinen Helfern das ausschließlich dem König dienende Beamtentum dar. Diese Männer bürgerlichen Ursprungs, welche zugleich die größeren Talente zur Verfügung stellten, überwogen in den Staatsgeschäften an Zahl und Einfluß die vereinzelten Vertreter der Aristokratie: nach dieser Richtung behielt die Staatsleitung unter Heinrich VIII. zunächst ganz denselben Charakter wie unter dem Vater bei. Somit folgte der junge König darin dessen monarchischer Politik, daß er sich entschlossen zeigte, die unbedingte Herrscherstellung der Krone gegenüber den alten Adelsgeschlechtern zu wahren.

Natürlich vertraten dieselben Männer auch dieselbe Politik wie bisher, in vorsichtiger Zurückhaltung gegenüber den Gegensätzen der Festlandsmächte und besonders in einem guten, wirtschaftlich vorteilhaften Verhältnis zum alten Erbfeind der Engländer, zu Frankreich.

Die Grundlage, von der jede weitere Gestaltung der europäischen Machtverhältnisse damals auszugehen hatte, war die im Dezember 1508 und März 1509 zwischen Kaiser Maximilian I., Ludwig XII. von Frankreich, Ferdinand von Spanien und Papst Julius II. abgeschlossene Liga von Cambray: jener berüchtigte Bund aller führenden Mächte Europas mit alleiniger Ausnahme von England zum brutalen Räuberkriege gegen Venedig. Heinrich VIII. hielt sich wie sein Vater dem Bunde fern, er arbeitete vielmehr bei den Mächten für den Frieden und die Erhaltung der bedrohten Republik.

Am ehesten ging sein Schwiegervater Ferdinand von Spanien auf seine Anregung ein, nachdem er mit der geglückten Verdrängung der

Venetianer aus Apulien erreicht hatte, was er für seine eigene Machtstellung in Süditalien haben wollte; aber er suchte nun sofort weitergehend Heinrich zu einem Bunde gegen das mit Übermacht in Oberitalien stehende Frankreich zu drängen, worin ihn Papst Julius II. und die Venetianer selbst unterstützten. War es England nicht eingefallen, sich am Bunde gegen das mit ihm handelspolitisch eng verbundene Venedig zu beteiligen, so lag ebenso gar kein Grund vor, seine gedeihlichen friedlichen Beziehungen zu Frankreich um anderer willen zu trüben; im März 1510 wurde vielmehr zwischen Heinrich und Ludwig XII. ein Friedens- und Freundschaftsvertrag auf Lebenszeit der Herrscher abgeschlossen.

Immerhin zeigte sich in Englands Verhalten eine gewisse Unsicherheit, man hat den Eindruck, als ob die Lockungen des spanischen Schwiegervaters auf den jungen König nicht ohne Eindruck blieben, während sich ihm die alten Räte widersetzten und ihn zum Abschluß mit Frankreich bestimmten. Blieb man bei der hierdurch kundgegebenen Politik, dann hätte man sich von den festländischen Wirren fern gehalten, sich auf vermittelndes Eingreifen beschränken und an allen Orten die eigenen Handelsinteressen fördern können: eine Politik, ganz den bewährten Grundsätzen Heinrichs VII. entsprechend.

Auch mit dem Kaiser Maximilian wurde das Fortbestehen der vertragsmäßigen Beziehungen aus Heinrichs VII. Zeit gesichert, und, so zweifelhaft der nur nach dem englischen Gelde strebende Kaiser sich dabei verhielt, so blieb auch das früher abgeschlossene Verlöbnis seines Enkels Karl mit Heinrichs jüngerer Schwester Maria in Kraft. Bei Maximilian aber war auch dem neuen König gegenüber die Abneigung lebendig, die er bei Heinrich VII. nie hatte überwinden können. Während England die Handelsbeziehungen zu den Niederlanden enger und vorteilhafter gestalten wollte, drängte er sich wieder mehr an Frankreich heran.

Aber es mußte ihn außerordentlich verpflichten, daß Heinrich bei dem erneut ausgebrochenen Streit gegen Herzog Karl von Geldern im Jahre 1511 der von des Kaisers Tochter Margarete geleiteten niederländischen Regierung 1500 Bogenschützen und einige Artillerie zu Hilfe sandte, während gerade Ludwig von Frankreich sich mit verdächtiger Zweideutigkeit benahm. Allerdings konnte die englische Hilfstruppe an dem kümmerlichen Ausgang des Feldzuges nichts ändern, der auf einen guten Anfang folgte, indem die Belagerung

des wichtigen Venlo ergebnislos aufgehoben werden mußte. So klein das kriegerische Unternehmen an sich war, so war der Fehlschlag nur um so peinlicher, wenn man ihn auch nach außen zu vertuschen strebte. Für Heinrich war es besonders schmerzlich, weil gleichzeitig eine Abteilung Bogenschützen, die an Ferdinand zu dessen Krieg gegen die Mauren gesandt war, unverrichteter Sache umkehren mußte, da Ferdinand wegen seiner Stellungnahme gegen Frankreich den Maurenkrieg aufgab und nun von den Engländern forderte mit gegen die Franzosen zu Felde zu ziehen. Man kam in ziemlichem Ärger auseinander, die Engländer, die sich zuletzt sehr disziplinlos benahmen, mußten heimkehren, ohne einen Feind gesehen zu haben.

Für Heinrich waren diese beiden Vorgänge in den Niederlanden und in Spanien sehr widerwärtig, denn in ihm war ganz anders als in seinem Vater der ehrgeizige Drang zur Betätigung nach außen lebendig; auf die Dauer konnten ihn die rauschenden Festlichkeiten, in denen er zunächst dahin schwamm, nicht befriedigen. Waren es die alten Räte, besonders Bischof Richard Fox, die ihn vorläufig am Bunde mit Frankreich hielten, so machte sich doch bald der Gegensatz zu den persönlichen Neigungen des jungen Königs, der schon frühzeitig eine gewisse Unsicherheit in diese Beziehungen hineingebracht hatte, stärker fühlbar. Schon im Sommer 1511 ging Heinrich so weit, sich von Ferdinand zu gemeinsamen Vorstellungen bei Ludwig bestimmen zu lassen, sie forderten die Rückgabe des im Mai dem Papst entrissenen Bolognas und den Rücktritt von der Berufung des papstfeindlichen Konziles: unter dem Scheine der Vermittelung bereits eine deutliche Parteinahme gegen Frankreich.

In der Tat bedeutete dies Vorgehen den entscheidenden Umschwung; als sich Ferdinand darauf mit dem Papste und Venedig in der „heiligen Liga" vom 4. Oktober 1511 gegen die ausgreifende Macht Frankreichs in Italien verband, rechneten die Verbündeten schon mit Sicherheit auf Heinrichs Beitritt. Im Monat vorher hatte Graf Surrey den Hof in offenem Zerwürfnis verlassen, aber die Hoffnung seiner Gegner auf dessen Dauer war eitel, es scheint vielmehr in den Kämpfen der Parteien wie eine Krisis gewesen zu sein, die den Umschwung beschleunigte. Denn schon im November 1511 konnte gerade Surrey als Heinrichs Bevollmächtigter den Beitritt zur heiligen Liga abschließen, den Heinrich am 13. November vollzog, der die vollste Niederlage der Friedenspolitik des Bischofs Fox be-

deutete. Wir hören, daß dieser vor einem kriegerischen Unternehmen gewarnt und böse Erfahrungen vorausgesagt hat, aber der König, den auch seine spanische Gemahlin Katharina in kriegerischem Sinne beeinflußte, stellte sich seinen eigensten Neigungen folgend auf die Seite der Kriegslustigen, die widerstrebenden Räte mußten sich fügen.

Auf den Beitritt zur Liga folgte am 17. November 1511 ein Sonderbund mit Ferdinand, der England ganz im spanischen Schlepptau zeigte. Außer der Unterstützung des Papstes in Italien sollten Heinrich und Ferdinand Frankreich im Süden angreifen und dabei Aquitanien für seinen wahren Besitzer Heinrich erobern: nichts Geringeres als die Verkündigung einer Eroberungspolitik, welche die imperialistischen Pläne des Lancaster Heinrichs V. gegen Frankreich wieder aufnahm.

Wenn Ferdinand sich dabei in scheinbarer Selbstlosigkeit für einen Eroberungskrieg in ausschließlich englischem Interesse zur Verfügung stellte, so hatte der alte Fuchs den Genossen gründlich hinter das Licht geführt und ihn vielmehr seinen Zwecken an der französischen Südgrenze dienstbar gemacht. Von englischer Seite wurde der Krieg auch darin eigentümlich geführt, daß Heinrich zwar in Frankreich am 23. April 1512 seine Absicht, den Papst und Ferdinand zu unterstützen, in aller Form ansagte, aber eine eigentliche Kriegserklärung unterließ, so daß man nicht nur die Handelsbeziehungen, sondern sogar den diplomatischen Verkehr bis in den Krieg hinein fortbestehen ließ. Aber solche Formen änderten an der Tatsache nichts, daß der Krieg Englands gegen Frankreich begonnen hatte und dadurch der Bruch mit der Politik Heinrichs VII. in einem ihrer wichtigsten Teile vollzogen war.

Zu Land und See wurde gerüstet. Wenn wir in der jetzt eröffneten Kriegspolitik einen Sieg des Grafen Surrey über den Bischof Fox und die Seinen zu sehen haben, so prägte sich das auch in der Rolle aus, die seine Familie im Kriege spielen sollte. Sein jüngerer Sohn, der schon zur See erprobte Sir Edward Howard, wurde zum Anführer der Flotte ernannt, und neben dem Führer der Landtruppen Thomas Marquis Dorset sein ältester Sohn Lord Thomas Howard zu dessen Stellvertreter. Es gelang Edward Howard vollständig Herr der See von der Themse bis Brest zu werden und eine vom Feinde ungehinderte Überfahrt der Transportflotte für die über 7000 Mann starke Landmacht zu ermöglichen.

Aber es sollte den Engländern auch in diesem Jahre nicht beschieden sein Lorbeeren zu pflücken. Während sie bei ungünstiger Witterung, auf den spanischen Genossen wartend, tatlos nahe der französischen Südgrenze an der Küste lagerten, gab Ferdinand den gemeinsamen Feldzug gegen Bayonne zur verheißenen Eroberung Südfrankreichs für Heinrich vollständig auf. Er hatte mit den Aussichten auf die Guienne die Engländer nur angelockt, um mit ihrer Hilfe durch einen Angriff von der Pyrenäengrenze aus die Bekämpfung Frankreichs auf dem italienischen Schauplatz zu unterstützen. Als aber hier Frankreichs Herrschaft nach dem plötzlichen Aufsteigen mit dem Siege von Ravenna (11. April 1512) völlig zusammenbrach und bis zum Juli 1512 auch Mailand verloren ging, da war eine weitere Schwächung der französischen Macht für ihn unnötig geworden; er faßte dafür das unmittelbare Ziel seiner spanischen Politik ins Auge, die Eroberung des zwischen beiden Reichen eingekeilten Grenzlandes, des kleinen Königreichs Navarra, und neben den eigenen Truppen hoffte er hierfür die englischen Hilfsvölker zur Verfügung zu haben.

Wenn es ihm auch nicht gelang, den Marquis von Dorset zur unmittelbaren Teilnahme an seinem Eroberungszuge zu bewegen, so war für ihn doch von großem Wert, daß er die Engländer zwischen dem Meer und der Westgrenze Navarras festhalten konnte, wo sie den Spaniern eine sichere Flankendeckung gewährten. Als im September Navarra in seiner Hand war, hatte für ihn ein weiterer Krieg gegen Frankreich keinen Sinn mehr; um die vertragsmäßigen Verpflichtungen gegen die Engländer kümmerte er sich nicht, nachdem sie sich für seine Zwecke völlig an der Nase hatten herumführen lassen. Dabei waren sie nicht nur zu einer höchst kläglichen Rolle verurteilt worden, sondern das untätige Lagerleben, welches nur von einigen unbedeutenden Scharmützeln unterbrochen war, hatte den Gesundheitszustand der Truppen ebenso geschwächt wie die Disziplin; es kam, während Dorset schwer erkrankt war, geradezu zur Meuterei, die Soldaten erzwangen die Heimkehr. Am 31. Oktober 1512 lichtete die Flotte die Anker; man hatte einen ruhmlosen Feldzug hinter sich, der die Engländer nur dem Spotte preisgeben konnte, der noch ungleich kümmerlicher war, als die kleineren Vorspiele von 1511.

Besonders stachen dagegen die Waffentaten der Spanier bei dem schwierigen Feldzug in Navarra ab, und Ferdinand, der die

Engländer treulos in das ganze Unglück hineingebracht hatte, meinte jetzt verächtlich, daß sie den Krieg verlernt hätten; mit den kriegsgeübten Deutschen würden sie sich nicht messen können. Von ihm kam denn auch kein Wort der Entschuldigung oder des Dankes für das, was ihm die Engländer durch ihre Anwesenheit doch immerhin geleistet hatten, für den großen Aufwand in seinem Interesse, sondern nur Tadel, der Heinrichs Erbitterung über den ganzen Verlauf beträchtlich steigerte. Heinrichs Zorn richtete sich um so mehr gegen die militärischen Führer, als er selbst der eigentlich Schuldige war, der sich in eine völlig phantastische Eroberungspolitik eingelassen hatte. Es war die erste Probe gewesen für die mit den väterlichen Traditionen und den erprobten staatsmännischen Beratern brechende Politik des kriegerischen Ehrgeizes und der Eroberung, wie sie Heinrich selbst eröffnet hatte.

Gewiß war es immer ein Trost geblieben, daß England sich zur See besser als zu Lande gehalten hatte, und wenn auch in einem Seegefecht der Stolz der englischen Flotte, der 1000 Tonnen zählende „Regent" mit seiner Gegnerin, der fanzösischen „Cordelière", in Flammen aufging, so behaupteten die Engländer nach wie vor die Herrschaft zur See, so daß auch die Rückkehr aus Spanien ohne jede Hinderung geschehen konnte.

Aber nach dem kümmerlichen spanischen Feldzuge stand für Heinrich das Eine fest, daß man nicht mehr zurück konnte. Gewiß wäre es das beste gewesen, man hätte sich mit der erhaltenen Lehre begnügt und auf dem betretenen bedenklichen Wege Halt gemacht; mit der Zeit hätte sich Englands Einbuße an Ansehen vor der Welt wieder ausgeglichen. Aber es ist menschlich erklärlich, wenn man jetzt nur daran dachte, sich dies Ansehen mit der Waffe zu erobern und damit die Schmach des mit einer offenen Meuterei endenden Scheinfeldzuges auszulöschen.

Damit war die Weiterführung des Krieges gegen Frankreich im nächsten Jahre zu einer Ehrensache geworden, gleichgültig ob sonst ein begründeter Anlaß vorlag oder nicht. Daß der Krieg im größten Stile geführt werden sollte, zeigt der Voranschlag seiner Kosten auf 600 000 Pfd. Sterling, mit dem man vor das Parlament trat, das November und Dezember 1512 versammelt war. Die übliche Bewilligung des „Fünfzehnten und Zehnten" brachte nur 38 000 Pfd. Sterling, dazu kam deshalb eine von jedem Engländer zu entrichtende Kopfsteuer in Abstufungen bis zu den 4 Pence der Lehr-

linge und untersten Arbeiter; nur Ehefrauen und Bettler waren von der Zahlung befreit.

Von auswärtigen Genossen wäre an erster Stelle natürlich der Veranlasser dieser ganzen Kriegspolitik Englands, Ferdinand, in Betracht gekommen, aber nach der Besitzergreifung und Sicherung Navarras dachte dieser nicht mehr daran, er suchte die Lage nur so zu gestalten, daß er die Verbindung mit England festhielt und sich für alle Fälle wieder die englische Geld- und Truppenhilfe sicher stellte. Aber als er zu Urtubie zwischen Bayonne und Fontarabia am 1. April 1513 in aller Form seinen Stillstand mit Frankreich zunächst auf ein Jahr schloß, war für dieses Jahr von ihm, dem Urheber alles Mißgeschickes, gar nichts zu erwarten.

Diese fast höhnische Preisgabe durch Ferdinand war eigentlich der verdiente Lohn für eine so sinnlose Kriegspolitik, wie es die von 1512 an seiner Seite gewesen war. Ferdinand übte sogar nahezu Verrat am bisherigen Bundesgenossen, wenn er dem von England bedrohten Frankreich ein Verteidigungsbündnis anbot. Wenn auch Ludwig kein Gefühl großer Sicherheit an der Seite dieses verschmitzten politischen Handelsmannes in Spanien finden sollte, der mit dem nächsten veränderten Wind auch bald wieder seine Segel anders einstellte, so war doch zunächst England von ihm in seinem Kriege gegen Frankreich allein gelassen.

2. Das Kriegsbündnis mit dem Kaiser Maximilian.

In dieser schwierigen Lage blieb die einzige Hoffnung Heinrichs der zunächst höchst unsicher zwischen den Parteien lavierende Kaiser Maximilian. Mit allen möglichen Ausflüchten entzog dieser sich einer bindenden Abmachung, und seine Tochter Margarete, die für ihren unmündigen Neffen, den Erzherzog Karl, die Regierung der Niederlande führte, und die selbst zu dem geforderten Bündnis mit England und Spanien drängte, war zwischen den mahnenden englischen Gesandten und dem stets ausweichenden Vater in einer recht schwierigen Lage. Aber noch hoffte Maximilian, mit Frankreich zu einer genügenden Vereinbarung zu kommen. Sein Gedanke war, durch eine Ehe Karls, des Bräutigams der englischen Prinzessin Maria, mit Ludwigs jüngerer Tochter Renée Mailand an das eigene Haus zu bringen; dann hätte er außerdem Frankreich bei einer Abrechnung mit dem gehaßten Venedig auf seiner Seite gehabt. Inmitten dieser freilich recht

luftigen Pläne hütete er sich zu den Engländern ein bindendes Wort zu sprechen, ohne jedoch die Beziehungen zu ihnen abzubrechen. Erst mit dem Ende des Jahres 1512 begann er einzulenken, und an demselben 16. März 1513, an dem er seiner Tochter meldete, daß jede Hoffnung auf eine Vereinbarung mit Frankreich geschwunden sei, stellte er ihr die Vollmacht zum ungesäumten Abschluß mit England aus, unter der Bedingung, daß dies die schon in Aussicht gestellten 100 000 Goldkronen in drei Raten an ihn auszahle.[1]

Im Monat zuvor war des Kaisers Bundesgenosse, Papst Julius II. gestorben, und am 13. März schloß Ludwig von Frankreich seinen Vertrag mit Maximilians Todfeinden, den Venetianern, über eine Teilung Oberitaliens zwischen ihnen, wobei der Republik sogar die noch in des Kaisers Hand befindlichen festen Plätze zugesagt wurden.

Die Schwenkung Maximilians zum Kriege gegen Frankreich war damit entschieden, und nun vollzog der vielgewandte Politiker nicht nur den Übertritt von einer Partei zur anderen mit schneller Entschlossenheit, sondern sofort gestaltete sich ihm seine neue Politik zu einem großen, weitausschauenden Plan, den er wahrscheinlich schon geschmiedet hatte, als er noch unentschlossen war, auf welche Seite er sich schlagen sollte. Er suchte alle gegen Frankreich feindseligen Mächte zu einem großen einheitlichen Angriff unter seiner Leitung zusammenzubringen, in letzter Linie natürlich, um deren Mittel und Streitkräfte seinen Zwecken dienstbar zu machen. Und, wenn er es dabei an erster Stelle auf die Engländer absah, warum sollte ihm nicht bei deren zutage getretener militärischer und politischer Unerfahrenheit glücken, was Ferdinand zuvor so glänzend geglückt war.

Er hatte wie immer verschiedene Eisen im Feuer, und England wieder sollte ihm mit den 100 000 Kronen die Mittel geben, um die Schweizer Kriegsvölker zum Kriege gegen Frankreich zu werben. Zu ihnen stand er seit lange in ähnlich vorsichtig hingehaltenen Beziehungen wie zu England, schon im April 1512 hatte er ihnen als seine Absicht angekündigt, sie im Dienste des Reiches zu verwenden. Aber die Kriegspolitik der Schweizer ging damals ihre eigenen selbständigen Wege, sie verdrängten im Juni 1512 die Franzosen aus Italien und brachten Mailand in ihre Hand. Auf

[1] Maxim. an Margarete, 16. März 1513, Le Glay, Corresp. de Maxim. et de Marguer. II, 102 u. 103.

dies und die Einsetzung Maximilian Sforzas in die Mailänder Herzogswürde blieb ihr Augenmerk noch gerichtet, als der Kaiser sie nach ihrem Erfolg in Italien zum unmittelbaren Angriff auf Frankreich, und zwar gegen das Herzogtum Burgund zu drängen suchte.[1]

Während Maximilian nach seiner politischen Schwenkung nur um so energischer diesen Plan verfolgte, für den England ihm die Mittel zu liefern hatte, suchte er zugleich den von Westen zu erwartenden eigenen Angriff der Engländer auf Frankreich seiner Leitung zu unterstellen. Als Heinrich ihn um einen erprobten Anführer für seine Truppen bat, da bot er sich kurz entschlossen selbst zur Führung ihrer beiden Armeen an, und um darin möglichst ungehindert zu sein, gab er Heinrich den schlauen Rat, ja selbst sein Land nicht zu verlassen, um sein Volk im Gehorsam zu halten und die Schotten zu bändigen.[2]

So konnte er der Hoffnung leben, im Osten bei den Schweizern wie im Westen bei den Engländern die Führung des Krieges in seine Hand zu bekommen, den für ihn an erster Stelle stehenden Angriff auf Burgund durch den englischen Vorstoß gegen Frankreich zu unterstützen, als er Margarete die Vollmacht zum Abschluß mit England gab, der dann am 5. April 1513 zu Mecheln erfolgte.

Die von England zu leistende Zahlung von 100 000 Kronen war die einzige greifbare Bestimmung in diesem Vertrage, sonst mußten die Engländer einer von Anfang an gestellten Forderung Margaretens, die ihnen recht wenig gefallen hatte, nachgeben, daß der junge Erzherzog Karl und seine Niederlande neutral bleiben durften. Dabei waren die neuen Genossen völlig im unklaren darüber, ob der für den ganzen Krieg im Sinne der heiligen Liga als Anlaß hingestellte Schutz der Kirche gegenüber Frankreich von dem neuen Papst Leo X. überhaupt in Anspruch genommen wurde, und sie wußten noch nicht, daß der Urheber der englischen Kriegspolitik, Ferdinand, durch seinen Stillstand mit Frankreich schon abgeschwenkt war. Aber gerade wegen dieses Abfalls erhielt der Mechelner Vertrag

---

[1] Eidgenössische Abschiede III, 2 S. 614, 654f., 657. Ulmann, „Maxim. I" II, 452, Dierauer, „Gesch. d. Schweiz. Eidgenossensch." II, 419.

[2] Maxim. an Margar., Landau, 21. Febr. 1513, Le Glay, Corresp. II, 95f., Lettres de Louis XII, Vol. IV, 49, Maroton an Spinelly, Landau, 9. Jan. 1513, Brewer „Letters and Papers of Henry VIII" I, Nr. 3648; (im folgenden kurz Br. zitiert; eine Zahl ohne nähere Angabe bedeutet immer die Nummer).

die Bedeutung für Heinrich, daß er nun wenigstens die kaiserliche Bundesgenossenschaft statt der verlorenen spanischen gewann. Allerdings wußte ihn damit Maximilian stärker in der eigenen Hand und drängte sofort auf beschleunigte Auszahlung des Geldes zur Verteilung an die Schweizer: sonst sei es unmöglich, den Krieg zu beginnen. Auch ahnte Heinrich Maximilians Hintergedanken bei dessen Anerbieten zur Truppenführung nicht, vielmehr erfüllte ihn diese Aussicht, den Kaiser als Feldhauptmann für sein Heer zu erhalten, mit solcher Freude, daß er noch weitere 25 000 Kronen zu zahlen bereit war, wenn sich Maximilian vertragsmäßig dazu verpflichten wollte. Allerdings den weiteren Wunsch, selbst vom Kriege fern zu bleiben, konnte ihm Heinrich bei seinem eigenen ehrgeizigen Tatendurste nicht erfüllen.[1]

Sofort nach dem Abschluß des mißglückten Unternehmens in Spanien wurde in England mit allen Kräften an der Vorbereitung des neuen Krieges gearbeitet. In dem Parlamente hatte es nicht an Widerspruch gegen Heinrichs eigene Heerfahrt gefehlt[2], auch blieb es ein großes Wagnis, einen Feldzug größten Stiles unter des Königs Führung auf dem Festlande zu unternehmen, während der schottische Nachbar eine überaus bedenkliche Haltung zeigte. Aber die Rüstungen gingen ohne Aufenthalt voran.

Sir Edward Howard erhielt wiederum den Oberbefehl zur See, jetzt in aller Form zum Admiral von England erhoben, und wiederum gelang es den Engländern, die Herrschaft zur See zu behaupten,

[1] Vertrag von Mecheln, 5. April 1513, Rymer „Foedera" XIII, 354—358, danach „Du Mont, Corps diplomat.", IV, 1 S. 173—175, Auszug bei Bergenroth, Calender of State Pap., Spanish, II, Nr. 97, kurze Notiz bei Brewer a. a. O. I, Nr. 3861, 2. Maximilians Ratifikation liegt nicht vor; er übersandte sie erst am 14. Juni an Margarete; sie wird sonst in seinen Briefen erwähnt: an Margar. 14. April, bei Hubert Kreiten, „Der Briefwechsel Maximilians mit Margarete", im Archiv für österreich. Gesch. 96 (1907), S. 276f., 12. Mai, Le Glay, Corresp. II, 141f. Br. 4059 (nach einer den Engländern übergebenen Kopie), 17.—18. Mai, Le Glay, Corr. S. 143—148, 8. Juni, Kreiten S. 279—281, 14. Juni, Le Glay S. 163. Von Maximilians Eid auf den Vertrag berichtet Heinrichs Vertreter bei ihm, Sir Robert Wingfield, 15. Mai, Br. 4069, vgl. dessen sonstige Berichte vom 17. Mai, 19. u. 21. Juni ebd. 4078, 4272, 4274. — Ein wohl an Ferdinand gesandter Entwurf zu dem Vertrage bei Bergenroth a. a. O. Nr. 84 nennt schon die höhere Summe von 125 000 Kronen; über das weitere Zahlungsanerbieten s. die beiden undatierten Konzepte zum Schreiben Heinrichs an den bei Margarete weilenden Sir Eduard Poynings, Br. 4085f.

[2] Trevelyan Papers III, 8.

wenn sie auch die Blockade von Brest, in dessen Hafen die französische Flotte lag, aufheben mußten und im Gefecht ihren tapferen Anführer verloren. Eine Zeitlang sah es wegen der Zustände auf der Flotte bedenklich aus, zumal dem Grundübel, dem fortdauernden Proviantmangel kaum abgeholfen wurde. Aber trotz des Mißgeschicks hatte sich die Unternehmungslust und der Mut der englischen Seeleute glänzend bewährt und auch nach außen Eindruck gemacht. Die Franzosen hatten dabei erheblich gelitten und waren zu keinem größeren Unternehmen fähig, und so blieb es wie im vorigen Jahre bei der Beherrschung der See durch die Engländer, so daß Heinrich ohne jede Gefährdung im Juni 1513 seine große Armee nach Frankreich übersetzen und der neuernannte Admiral Lord Thomas Howard sogar am Landkriege gegen Schottland teilnehmen konnte. Auch die weiteren Versuche auf französischer Seite zur See noch einmal vorzugehen und den Engländern die Herrschaft zu entreißen, waren vergeblich. Wohl erhielten sie die Hilfe der schottischen Flotte, aber kaum segelten sie im Oktober aus, als sie ein schwerer Sturm unter Verlust auseinanderwarf. Die Heimfahrt der Engländer konnte geschehen wie die Ausfahrt, die eigentliche Entscheidung hatte in dem Landkriege zu fallen.

Die in der Vorbereitung dieses Krieges zu überwindenden Schwierigkeiten waren außerordentlich groß. Seit Menschengedenken hatte England einen derartigen Festlandskrieg nicht mehr geführt, es fehlte schlechthin jede Kenntnis und Erfahrung, so daß Heinrich sich für die Heeresleitung vom Kaiser einen erfahrenen Feldhauptmann hatte ausbitten müssen, worauf dieser sich ja selbst anbot. Auch mit allem, was bei uns der Intendantur zufällt, lag es im argen; war es schon kaum möglich gewesen, bei der Flotte dieser Schwierigkeiten Herr zu werden, so wuchsen die Aufgaben noch gewaltig an bei der großen Landarmee und der dafür notwendigen Transportflotte. Man hatte keinerlei Organisation, kein Vorbild, keine Schulung irgendwelcher Art, die ganze Last ruhte auf den Schultern eines einzigen Mannes, und zwar eines Geistlichen, des Almoseniers des Königs, Thomas Wolsey, der hierbei allerdings eine staunenswerte Leistungsfähigkeit an den Tag legte, und dem es allein zu verdanken war, wenn man schließlich zu einem befriedigenden Ergebnis kam.

Leider erhalten wir über die Werbung, die Ausrüstung und die ganze Organisation des Heeres nur sehr fragmentarische Mitteilungen. Von Mitte Februar 1513 an wurden die ersten Lieferungen vergeben,

zuerst ganz allgemein gehalten, erst später auf einzelne Grafschaften beschränkt; auch erhielten einzelne Lieferanten sehr verschiedenartige Aufträge, für die Ausrüstung wandte man sich außerdem an das Ausland.[1] Deutsche Söldner wurden geworben, aber die Hauptmasse des Heeres bestand aus Engländern. Des Königs Aufgebot erging an die einzelnen Vasallen: Sir David Owen hatte 100 tüchtige und wohl ausgerüstete Leute zu stellen, 60 Bogenschützen und 40 Hellebardiere bis Anfang April, dann sollte er das Geld für deren Wämser, die Marsch- und Reisegebühren erhalten; ähnlich Lord Hastings und die beiden Fortescue, Sir Richard Sacheverell, Sir Henry Marny; selbst ein Mann wie Sir Edward Poynings mußte, während er noch als Gesandter in Brüssel weilte, an die Bereitstellung seiner 100 Mann Gefolgschaft und an ihre Ausrüstung denken[2] Im ganzen schätzte man nach einem Entwurf von Wolseys Hand den Bedarf noch über die dem Parlament gemachten Angaben hinaus für das laufende Jahr auf die für jene Zeit gewaltige Summe von 640 000 Pfd. Sterling und hielt im ganzen die Aufstellung von 80 000 Mann für nötig und, wie es scheint, damals auch für möglich.[3]

Die ganze Armee war in drei Abteilungen geteilt, die Vorhut (vanguard), die Hauptmacht (middle ward) und die Nachhut (rearguard). Da die Bereitstellung der Hauptmacht zu lange dauerte und man alle schlagbereiten Abteilungen möglichst schnell an den Feind bringen wollte, so sollte die Nachhut unmittelbar der Mitte Mai überzusetzenden Vorhut folgen, so daß diese Namen nicht die Reihenfolge im Marsch der Armee angaben, sondern lediglich die taktische Einteilung und das Größenverhältnis der Heeresteile bezeichneten. Die Vorhut zählte etwa 8000 Mann unter George Talbot Graf Shrewsbury, die Nachhut etwa 6000 Mann unter Lord Herbert, die ihnen nachfolgende Hauptmacht etwa 15 000 Mann unter dem König selbst. Bei der Vorhut waren die 2500 geworbenen Deutschen und der bewährte tapfere Sir Rice ap Thomas mit etwa 3000 Mann. Die Gesamtzahl der gegen Frankreich geführten Truppen wird rund 30 000 Mann betragen haben.[4]

---

[1] Br. 3728, 3757, 3769, 3788, 3792, 3796, 3850, 3858, 3888, 3894; ferner 3732, 4131.

[2] Strype, Memorials I, App. S. 3f. (Halliwell, Lett. of the Kings of England, I, 202—4, Br. 3749), Br. 3886f., 3890f., 3950. [3] Br. 3884.

[4] Über die verschiedenen Anordnungen s. Heinrichs Brief an Poynings, 6. Mai, Br. 4008 und das Konzept ebendaselbst 4009, ferner Hall, Chronicle,

Die Ernennung Shrewsburys zum Befehlshaber der Vorhut geschah erst am 12. Mai, am 13. und 17. Mai die des Befehlshabers der Transportflotte und der Leiter der Einschiffung in den englischen Ausfahrthäfen[1], und schließlich kam Ende Mai heran, ehe die Überfahrt beginnen konnte; der Grund wird in dem widrigen Winde gelegen haben. Am 6. Juni landete endlich Shrewsbury mit einem Teil seiner Vorhut in Calais, in den nächsten Tagen folgte der Rest, am 10. Juni Lord Herbert und nach ihm die einzelnen Abteilungen seiner Nachhut; am 13. Juni rückte Shrewsbury vor und überschritt die Grenze, am 16. Juni Lord Herbert. Nach einem Scharmützel im Februar scheint es an der Grenze ziemlich ruhig geblieben zu sein, jetzt begegnete den Vormarschierenden kein Widerstand, sie zogen, während die Truppen der Hauptmacht allmählich in Calais landeten, gegen Boulogne, schwenkten dann aber am

S. 537. Hall entnehme ich die sonst nicht angegebenen Truppenstärken, für die Vorhut 8000, die Nachhut 6000 Mann, die wir jedoch nur als annähernde Schätzungen ansehen können. Eine genaue Feststellung ist wegen der schwankenden Angaben nicht möglich, zumal auch die Listen mit genaueren Aufstellungen voneinander abweichen oder nicht vollständig sind. Ganz übertrieben sind die den Venezianern gemachten und von diesen wiedergegebenen Mitteilungen, Vor- und Nachtrab 25—30 000 Mann, Gesamtstärke bis 60 000 Mann, Brown, Cal. of State Pap., Venetian, II, Nr. 250, 252f.; ähnlich hochgegriffen sind die Angaben im Chronicle of Calais S. 11. Halls Angaben werden einigermaßen durch eine nicht vollständige Aufstellung für die Vorhut gestützt, Br. Nr. 4070, etwas über 6300 Mann. Für das ganze Heer kommt die runde Zahl von 30 000 der Gesamtstärke am nächsten. Heinrich erklärt sich zu dieser Zahl bereit in einem Briefkonzept an seine Gesandten bei Margarete (Br., Nr. 4086). Die gleichen Zahlen nennt der hier noch durchweg gut unterrichtete Polydor Vergil, S. 22, auch Du Bellay (Mémoires, Petitot, I, 229) schätzt Heinrichs Armee auf 25—30 000 Mann. Die bei Br. 3885 gegebene Armeeeinteilung, die Pauli („Anfänge Heinrichs VIII.", in Aufs. zur englischen Geschichte N. F. S. 181) irrig für die Einteilung der Gesamtstreitmacht verwendet, bezieht sich nur auf das Gros; die einzelnen Abteilungsstärken dieser auch nicht vollständigen Liste ergeben zusammen addiert 13 316 Mann; bei Br. 4314 ist die Gesamtstärke des „Middleward" auf 14 032 angegeben, was mit Halls Zahlen für Vorhut und Nachhut (14 000 Mann) etwas über 28 000 ergibt. In einer Kostenaufstellung (Br. 4309) sind allein die englischen Fußtruppen auf 26 000 Mann angegeben; dazu kommen die Flanderer und die Deutschen, die 980 Mann der Besatzung von Calais, so daß die zuverlässigsten Angaben alle auf etwas mehr oder weniger als 30 000 Mann hinaus kommen; vgl. außerdem Brown Nr. 265f.; 268, Zurita, Anales de Aragon VI, Bl. 358a, 367a.

[1] Rymer, Foedera XIII, 367f., 369f., Br. 4061 und 4063 (wiederholt 4126, II und III), 4082, 4083 (wiederholt 6426, V f.).

19. Juni plötzlich nach dem Inneren Frankreichs ab gegen Thérouanne, um dieses zu belagern.[1]

Hierin dürfen wir den ersten entscheidenden Eingriff der Politik Maximilians in die englische Kriegführung sehen. Er hatte scheinbar sich bescheiden Heinrich untergeordnet, indem er sich, geschickt dessen Dünkel schmeichelnd, seinen Soldaten nannte, da er sein Geld empfangen habe, er wolle auch Heinrich betrachten als eigenen Sohn, wenn er als Familienfreund ohne alles Zeremoniell zu ihm komme.[2] Aber je demütiger Maximilian sich nach außen hin stellte, um so mehr war er gewillt, seine Interessen in der Kriegführung durchzusetzen.

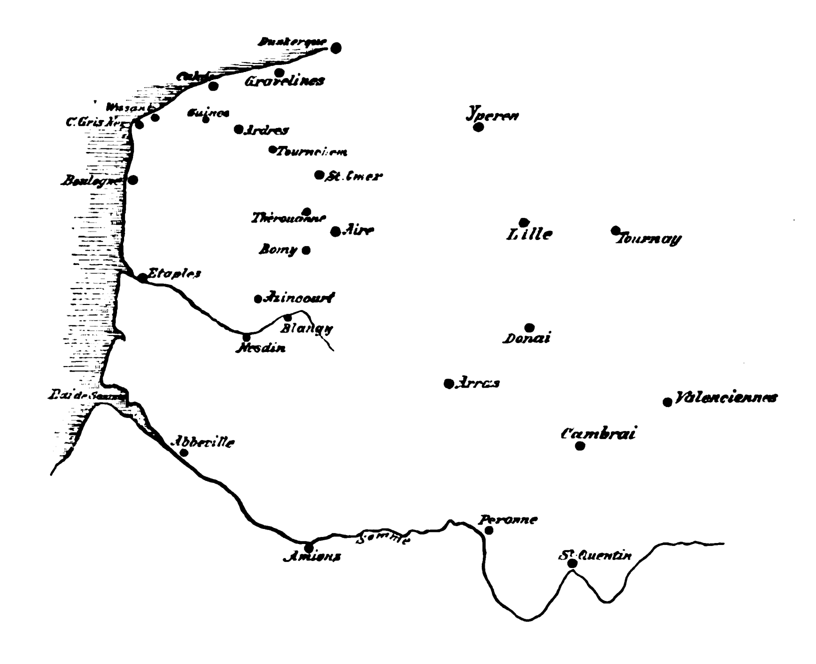
Wir kennen seinen Plan eines doppelten Angriffs gegen Frankreich von Osten gegen das Herzogtum Burgund durch die Schweizer Fußtruppen, die er mit Reitern und Artillerie verstärken wollte, und von Westen durch das von ihm geführte englische Heer. Daher war es ihm höchlichst zuwider, als er hörte, daß die Engländer das in ihrem Interesse einzig Vernünftige tun und den Küstenplatz Boulogne einnehmen wollten. Sobald er von diesem Plane erfahren, schrieb er am 25. Mai seiner Tochter Margarete, daß er gar nicht

---

[1] Die Zeitangaben über die Überfahrt widersprechen sich. Heinrich schrieb am 6. Mai an Poynings (Br. 4008 f.), Shrewsbury werde bei gutem Wetter am 16. in Calais sein, ihm Herbert, diesem Heinrich selbst folgen. Hall S. 537 setzt Shrewsburys Überfahrt in die Mitte, Herberts auf Ende Mai. Dazu stimmt nicht die Ernennung der Einschiffungskommissare, die erst am 17. Mai geschah, besonders aber nicht die Angaben des Chronicle of Calais (S. 10 f.), das fast Tag für Tag die einzelnen in der Stadt eintreffenden Kommandos nennt, und hier augenscheinlich auf sehr genauen Aufzeichnungen beruht, in denen nur, wie in den venezianischen Berichten, die Truppenstärken sehr überschätzt sind; ich habe mich seinen Angaben angeschlossen; obendrein stimmt Halls Datum des Abmarsches, 17. Juni (S. 538), ziemlich genau zu dem 16. Juni des Chron. of Cal. (S. 11) für Lord Herbert. Pauli, a. a. O. S. 185 f. folgt Hall. Über das Gefecht im Februar s. Br. 3744; über die auch für die Flotte ungünstigen Windverhältnisse Br. 4076, 4094.

[2] Brief Fox', 15. Juli 1513, Br. Nr. 4349, Robert Wingfields, 23. Juli und 6. Aug., ebd. 4361, 4389. Wenn Maximilian selbst keinen Anstand nahm, sich in seiner kaiserlichen Würde zu einer solchen Rolle zu bestimmen, so kann nicht wundernehmen, daß die englischen Chronisten (Hall 548 f. Stow 413, Chron. of Cal. S. 14, London Chronicle S. 7) Heinrichs Stellung möglichst herausstreichen und den Kaiser wie einen Söldner in dessen Tagelohn stehen lassen; ebenso Du Bellay I, 243. — Ulmann II, 467 gibt dem Verhältnis doch eine zu milde Färbung, denn tatsächlich führte der Kaiser für englische Bezahlung das englische Heer als eine Art Generalstabschef des Königs.

dieser Meinung sei; Heinrich solle bei Le Crotoy an der Mündung der Somme landen, gegen St. Quentin vorgehen, dies und die ganze Sommelinie besetzen, er selbst werde mit Truppen zu ihm kommen, um von der Somme als Operationsbasis aus in das Innere Frankreichs vorzustoßen. Ihm kam es nur darauf an, ein gemeinsames Zusammenwirken mit den von der anderen Seite vordringenden Schweizern herzustellen, er wäre aber zur Schwächung Frankreichs schon zufrieden gewesen, wenn Heinrich von Le Crotoy aus durch die Normandie nach der Bretagne gezogen wäre, um dort Ludwigs



Herrschaft zu vernichten[1]; ein ganz phantastischer Plan, bei dem vielleicht etwas die Lust zur Vergeltung bei ihm mitspielte, der einst als Bewerber um die Hand Annas von der Bretagne und um ihr Land etwas kläglich gegenüber Ludwig von Frankreich unterlegen war.

Allerdings gingen die Schweizer zu seinem Leidwesen zunächst ihre eigenen Wege. Sie fochten damals nicht mit ihren Soldtruppen in fremdem Dienst, sondern traten selbst als kriegführende Macht mit

[1] Le Glay, Corresp. de Maxim. et de Marguerite II, 152—54.

eigenen politischen Zielen in den Kampf. Der Streitgegenstand zwischen ihnen und König Ludwig war aber nicht das vom Kaiser erstrebte Herzogtum Burgund, sondern Mailand und die Herrschaft in Oberitalien, zumal auch Ludwig seine Hauptkraft daran setzte, diesen Verlust vom vorigen Jahre wieder gut zu machen, so daß die Franzosen bis Mai 1513 wieder die Herren im größten Teile des Herzogtums wurden. Dafür mußte Maximilian trösten, daß die Engländer mit ihrem folgsamen Abschwenken in das Innere Frankreichs den ersten ihren eigensten Interessen zuwiderlaufenden Schritt taten, allerdings nun nicht im Sinne des Kaisers so weit wie möglich vorstießen, sondern an die Belagerung des festen Thérouanne gingen.

3. Die Belagerung Thérouannes und die Sporenschlacht von Guinegate (16. August 1513).

Thérouanne liegt in Artois, südlich von St. Omer am Oberlaufe des linken Scheldenebenflusses, der Lys. Am 22. Juni schlugen die Engländer vor der Stadt ihr Lager auf; als die beratenden Führer in Lord Herberts Zelt saßen, traf eine feindliche Kugel in ihren Kreis und tötete Lord Edward Carew. Thérouanne war wohl befestigt und sein tatkräftiger Kommandant, Herr von Pontremy, verfügte neben den Bürgern über 600 Reiter und 2500 Deutsche als Besatzung. Shrewsbury lagerte sich im Nordwesten, Herbert im Osten um die Feste, welche dadurch nur auf dem nördlichen Ufer des Lysflusses umschlossen wurde; sie warfen Schanzwerke auf, mit denen sie allmählich näher an die Wälle heranrückten, wenn sie auch die Bekämpfung mit dem schweren Geschütz nur vorbereiteten und zunächst einige Häuser in Brand schossen; sie hatten sich selbst dafür gegen die lebhaften Ausfälle der regsamen Besatzung zu wehren.[1]

Der Nachschub für den Unterhalt der Belagerungstruppen wurde von Calais aus besorgt und dabei ein Ende Juni abgehender größerer Proviantzug nahe bei Guines plötzlich überfallen und die Begleitmannschaft zum größten Teile niedergemacht, die Proviantwagen wurden nach Boulogne geschafft. Es war eine böse Schlappe, für

[1] Beginn der Belagerung nach Hall S. 538, Ferry de Croy an Margarete, St. Omer 2. Juli 1513, Le Glay, Négociat. dipl. I, 526, vgl. Chron. of Cal. S. 12, das Tagebuch von Heinrichs Kaplan und Sekretär John Taylor, Br. S. 623, und die Marschtabelle ebenda S. 609.



welche nur die tapfere Haltung der Bogenschützen einigen Trost gewähren konntè; man nahm aber eine Lehre aus dem Überfall und regelte die Zufuhr und ihre Deckung besser, die außer von Calais auch von Flandern und Hennegau besorgt wurde. Denn trotz der Neutralität der Lande Karls ließ Margarete diese Unterstützung ebenso wie den Zuzug geworbener Truppen aus den Niederlanden dem englischen Bundesgenossen zuteil werden.[1]

So war der Krieg im vollen Gange, als Heinrich mit der englischen Hauptmacht von 14 000 Mann aufbrach. Sie war in sich so eingeteilt wie das Heer im ganzen. Den Vortrab führte des Königs Günstling Karl Brandon, der kurz zuvor, am 15. Mai, zum Viscount Lisle und darauf zum Marschall des königlichen Heeres ernannt worden war.[2]

Sonst befanden sich bei Heinrichs Heeresabteilung der Herzog von Buckingham und trotz seines Mißgeschicks vom vorigen Jahre der Marquis von Dorset, neben ihm die Befehlshaber der Expeditionen von 1511, Lord Darcy und Sir Edward Poynings; ferner Graf Essex, Lord Willoughby, Sir Thomas Boleyn, Sir John Seymour, Sir Richard Carew, Sir Henry Wyat, jeder mit seinem Gefolge, sodann die Bischöfe Richard Fox von Winchester, und Ruthal von Durham mit je 100 Mann, ja der Almosenier Thomas Wolsey mit 200, und dazu nun der ganze pomphafte Hofstaat des Königs, den er auch im Felde nicht entbehren konnte: seine Sekretäre, die im ganzen 115 Mann starke Kapelle, sein Meister im Lautenspiel, Peter von Brescia, die sonstigen Sänger und Spieler und dann der Schwarm zu seiner persönlichen Bedienung, die Kammerherren, die Zeremonienmeister, die Ärzte, Vorschneider, Diener und Pagen, die Garderobebeamten und alle die andere niedere Dienerschaft des Haushaltes, der Küche und des Stalles, endlich die Wappenkönige mit den Herolden und Unterherolden, die von Ralph Egerton getragene Königsstandarte, umgeben von den 600 Mann der Königlichen Leibwache. So zog König Heinrich mit einer für seine Zeit großen Heeresmacht, aber mit einem noch größeren königlichen Prunke zu Felde, wobei man

[1] Über den Überfall der Proviantkolonne s. Hall S. 538f., Taylor Br. S. 623, Chron. of Cal. S. 12, vgl. Du Bellay Mém. I, 321 (auch Fleuranges, bei Petitot XIV, 252), nur setzt Du Bellay den Vorgang zeitlich zu spät. Auch er hebt wie Hall die tapfere Haltung der engl. Bogenschützen hervor; sonst Brown II, Nr. 259, 262f.

[2] Br. Nr. 4072, 4126, I.

den Krieg ansah wie ein Ritterspiel mit seiner Schaustellung von Glanz und Reichtum.[1]

Vor seiner Abfahrt ernannte Heinrich seine Gemahlin Katharina für die Zeit seiner Abwesenheit zur Regentin des Reiches und bestellte ihr einen Rat, an dessen Spitze der Erzbischof Warham von Canterbury und Sir Thomas Lovell standen; dem Graf-Marschall des Reichs aber, dem Vater seiner beiden tapferen Admirale, dem alten Grafen Surrey übertrug er die verantwortungsvolle Aufgabe, England gegen den schottischen Nachbarn zu schützen.[2]

Vierhundert Schiffe sollen nötig gewesen sein, um das Heer mit seinem Troß und der ganzen Artillerie überzusetzen. Bei frischem Winde geschah die Fahrt am 30. Juni, und mit einem gewaltigen Geschützdonner wurde die glückliche Ankunft des Königs in Calais von Stadt und Flotte aus begrüßt, den man bis Dover gehört haben wollte. In reichgeschmücktem Boote fuhr Heinrich ans Land und wurde in festlichem Zuge von Vornehmen und Geistlichen zur Nikolaskirche und von dort zu seiner Wohnung im Stapelhofe begleitet.[3]

Heinrich blieb zunächst in Calais, wo er am 3. Juli in Gegenwart von Maximilians Gesandten seine Abmachungen mit dem Kaiser beschwor. Auch kam weiterer Zuzug aus Flandern, von dem ein Teil sofort als Unterstützung zum Belagerungsheere vor Thérouanne gesandt, der Rest bei der Hauptmacht gehalten wurde; einige Schwierigkeit machte die Regelung der Zufuhr aus den vertragsmäßig neutralen Gebieten Karls; auffallend spät erst, am 21. Juli, brach Heinrich von Calais auf, nachdem Lord Lisle mit dem Vortrab vorangegangen war. Der Marsch geschah außerordentlich langsam, erst am 25. wurde bei Ardres auf französischem Boden das Lager aufgeschlagen; frühzeitig kamen Ausschreitungen vor, so daß Heinrich drei deutsche Landsknechte aufhängen ließ. Dann ging es in enger Marschordnung weiter, um dem erwarteten Gegner sofort die Spitze bieten zu können; eines der für die Belagerung mitgebrachten schweren Geschütze, der „zwölf Apostel“, stürzte in einen Teich, in dem man es vorläufig liegen lassen mußte. Am 21. scharmützelte man mit dem Feinde, wobei das beständige Vorrücken in Schlachtordnung unter sengender Sonnenglut die Truppen

[1] Br. 3835, 4237 (Lodge, Illustrations of Brit. Hist. I, 1f.). 4306f., 4309, 4314, Hall S. 539, Chron. of. Cal. S. 12f.

[2] Br. 4179, Hall S. 539, vgl. Rymer XIII, 370f., Br. 4202.

[3] Hall S. 539, Taylors Tagebuch Br. S. 623, Chron. of. Cal. S. 12, Pol. Verg. S. 22.

stark mitnahm, und dabei stürzte in einem Engweg wieder ein Apostelgeschütz um. Als am Tage darauf 100 Arbeiter das erste Geschütz aus dem Teich herausgezogen hatten, wurden sie von dem wachsamen Gegner überfallen, niedergehauen oder gefangen genommen, das Geschütz aber wurde als willkommene Beute nach Boulogne geschafft, während es mit genauer Not gelang, das andere in Sicherheit zu bringen.

Endlich kam man am 1. August bei schließlich abscheulich gewordenem Wetter, langsam sich durch grundlose Wege fortschleppend. zwischen St. Omer und Thérouanne an und konnte sich am 4. mit der Belagerungsarmee verbinden. Die Belagerung, die ja den Süden ganz frei gelassen hatte, war recht wenig vorangekommen, die Belagerten scheinen die Belagerer mehr beunruhigt zu haben, als umgekehrt, wie ja auch Heinrichs Armee die Unternehmungslust der Franzosen sehr hatte fühlen müssen. Wenn auch ein Einfall der Besatzung von Boulogne in das Gebiet von Calais zurückgewiesen wurde, nachdem die Truppen bis vor die Mauern der Stadt gekommen waren, so waren doch die leichten Mannschaften der Franzosen überall, sie störten die rückwärtigen Verbindungen und griffen die Nachzügler auf. Der Bevollmächtigte Margaretens im Lager schrieb, daß Heinrich und seine Armee etwas leisten wollten, daß aber sehr schlechte Ordnung herrsche und Heinrich das Kommen Maximilians herbeiwünsche, um hier Wandel zu schaffen; alles werde von zwei eigensinnigen Leuten geleitet, Lord Lisle und dem Almosenier Wolsey.[1]

Maximilian hatte lange auf sich warten lassen. Die Vielgestaltigkeit seiner Pläne nahm seine Aufmerksamkeit nach verschiedenen Seiten hin in Anspruch. Von den Schweizern hatte er im März 1513 6000 Mann oder mehr gefordert, sie aber lehnten die Forderung wegen ihres eigenen Kampfes gegen Frankreich in Oberitalien ab und vertrösteten ihn auf das Ende ihres jetzigen Krieges. Auf sein erneutes Drängen, wobei er ihnen selbst Geld und Truppenhilfe versprach, blieben sie bei ihrer hinhaltenden Antwort, da ihr italienisches Unternehmen in vollem Gange war.[2]

---

[1] Über die Kriegsbegebenheiten s. Hall S. 540—544, Taylor bei Br. S. 623f., kürzer Pol. Verg. S. 23; Philipp de Bregilles an Margarete, 2. August, Lettres de Louis XII, vol. IV, S. 189—191, Br. 4386.

[2] Eidgenössische Abschiede III, 2, S. 691, 703. Maximilians Instruktion. Augsburg, 16. April 1513, ebd. 707f., vgl. Abschied vom 18. April, ebd. S. 707, Gagliardi, „Novara und Dijon", Zürich 1907, S. 66.

Am 9. Juni 1513 geschah die Entscheidungsschlacht bei dem von den Franzosen belagerten Novara, in welcher das Schweizer Fußvolk, etwa 10 000 Mann stark, fast gar nicht durch Reiterei und Geschütz verstärkt, den überlegenen Feind unter La Tremoille vollständig schlug: in einer Stellung, glänzend wie noch nie, standen die siegreichen Eidgenossen da, sie waren wieder die Herren im Herzogtum Mailand, während die Trümmer des französischen Heeres über die Alpen flohen.

Die Kunde des Sieges, die Heinrich noch vor seiner Abfahrt erhalten haben wird, konnte ihn und ebenso den Kaiser erfreuen, der jetzt um so mehr hoffte, das geschlagene Frankreich unmittelbar durch den von ihm geplanten Doppelangriff zu treffen. Allerdings hatte er den Schweizern bisher so gut wie gar keinen Beistand geleistet, er war auch nicht in der Lage dazu, ehe er das englische Geld in der Hand hatte, und schrieb daher dringend an seine Tochter Margarete von dem mit Hilfe der Schweizer geplanten Angriffe auf Frankreich, wofür ihm aber Heinrich sofort die beiden ersten vertragsmäßigen Raten (70 000 Kronen) auszahlen müsse, sonst sei er außerstande zu handeln.[1]

Um dieselbe Zeit hatten die Schweizer eine Bereitstellung von 6000 Mann Reserve für ihre in Italien kämpfende Kriegsmacht beschlossen und zugleich einen Angriff auf Burgund oder die Dauphiné erwogen; nach dem Eintreffen der Siegeskunde von Novara wurde ein großer Angriff auf Frankreich selbst fester ins Auge gefaßt und der Kaiser um Hilfe gebeten, der natürlich eifrig auf den Plan einging. Die Kantone zögerten noch einmal, weil augenscheinlich ein derartiges Unternehmen über die eigene Kraft hinausging, solange nachdrückliche auswärtige Hilfe fehlte. Ihr Heer in Italien war völlig erschöpft, es lief auseinander, und die Disziplinlosigkeit griff von seinen Reihen aus weiter, so daß es zu einem förmlichen Aufruhr in den Kantonen kam, aus dem heraus dann der Gedanke einer Ablenkung gegen Frankreich neu aufgenommen wurde. Auch Maximilian drängte voran. Denn endlich hatte er die Mittel in der Hand, als im Juni die heißersehnten 70 000 Kronen von Heinrich

---

[1] Maxim. an Margarete, Ulm 8. Juni 1513, bei Hubert Kreiten, „Der Briefwechsel Maximilians mit Margarete", im Archiv für österr. Gesch. Bd. 96 (1907), S. 279f.; vgl. Gagliardi a. a. O., S. 121f.

ausgezahlt worden waren.[1] Zugleich waren die Engländer auf französischem Boden gelandet und hatten glücklich ihren Marsch von Boulogne in das Innere Frankreichs gelenkt.

Ihr Vorgehen wirkte auf die Schweizer, besonders konnte Maximilian diesen am 20. Juli die Bereitstellung von 16 000 Gulden in Zürich melden, einer Summe, die er ihnen schon für den italienischen Krieg als Monatssold zugesagt hatte und auch für den jetzigen Krieg wieder versprach; seine Reiter und Geschütze seien für sie unterwegs, sie sollten ihren Zug auf die Champagne richten, um so mit den Engländern zusammenwirken zu können. Diese letzte Botschaft brachte die Zögernden in Bewegung, am 2. August 1513 beschloß die Tagsatzung in Zürich, daß sich am 27. August 16 000 Mann bei Besançon versammeln sollten; das Unternehmen wurde in großem Stile geplant, man erwartete außerdem einen reichen Zustrom von Freiwilligen neben den kaiserlichen Völkern, und somit einen Kriegszug, von dem man ähnlichen Erfolg wie vom italienischen erhoffen durfte.[2]

So konnte Maximilian befriedigt und voller Erwartung in die Zukunft blicken. Alles schien sich seinen Wünschen zu fügen, er stand im Mittelpunkt des großen Doppelangriffs auf das durch Novara schon schwer getroffene Frankreich, mit dem er selbst noch kurz zuvor in Verhandlungen gestanden hatte. Die Wandlungsfähigkeit, zugleich aber auch die Entschlossenheit und Umsicht, mit der er nun von dem genau entgegengesetzten Gesichtspunkte aus handelte, sind erstaunlich, aber wie so oft, fehlte dem kühnen Projektenmacher die Ausdauer im Entschluß, und dabei stand ja das ganze kaiserliche Unternehmen auf Borg; zu dem Kriegszug im Osten war er erst fähig nach der Auszahlung der englischen Gelder, seine eigenen Leistungen traten sehr dahinter zurück, und im Westen trug er außer seinem eigenen Erscheinen bei dem englischen Heere so gut wie gar nichts bei; die deutschen und burgundischen Truppen bei diesem standen genau wie er selbst im englischen Solde. Damit ruhte das große Unternehmen auf recht unsicheren Grundlagen, er konnte es in der einmal ergriffenen Richtung nur mit derselben geschickten Diplomatie festhalten, mit der er es eingeleitet hatte,

[1] Abschied vom 4. und 20. Juni, Eidgen. Absch. III, 2, S. 718f., 722, sonst s. die ausführliche Darlegung bei Gagliardi S. 188—214; Br. II, 2, S. 461.

[2] Eidgenössische Abschiede III, 2, S. 722, 726f., 730f.; über das Datum des 2. Aug. s. Gagliardi S. 219 Note 4.

aber bei diesem Verhältnis der tatsächlichen vollen Unabhängigkeit sowohl der Schweizer wie der Engländer von ihm konnte ihm die Leitung auch jeden Augenblick wieder entgleiten.

Zunächst aber schien sein Einfluß entscheidend bleiben zu sollen. Die Schweizer waren im Vormarsch, wie er es gewollt, und nun erschien er selbst bei den Engländern, um gut zu machen, was diese seinen Wünschen gegenüber bisher verabsäumt hatten. Er hatte ja schon glücklich ihren auf Boulogne gerichteten Marsch nach Frankreich hinein gelenkt, war aber sehr unzufrieden, als sie statt eines Vorstoßes möglichst tief in das Innere des Landes sich vor Thérouanne festlegten. Er ließ mit deutlichem Ärger hören, daß die Engländer dort Geld und Leute vergeuden würden, und wenn der König seinen persönlichen Beistand haben wolle, dann solle er auch seinen auf langer Erfahrung und ehrlicher Gesinnung beruhenden Rat einholen.[1]

Während der letzten Verhandlungen im Juli war der Kaiser den Rhein herab nach den Niederlanden gezogen, und am 10. August trafen sich die beiden Herrscher vor dem Städtchen Aire, nordwestlich von Thérouanne, Heinrich und sein Gefolge in prächtiger Kleidung mit reicher Stickerei und schimmernd von Gold, der König in einem Gewand mit Edelsteinen und Perlen bedeckt, dazu in leichter Rüstung, hinter ihm seine Pagen in weißen und roten goldbestickten Kleidern mit den einzelnen Teilen seiner schweren Armatur; und dieser Pracht gegenüber der Kaiser mit seinen Leuten in schlichtem schwarzem Gewand von ausgesuchter Einfachheit. Dabei goß ein unbarmherziger Regen seine Fluten auf die ganze strahlende Herrlichkeit der Engländer herunter, ein prächtiges für Maximilian aufgestelltes Zelt wurde ganz zugrunde gerichtet. Das Wetter war so, daß man die Begegnung abkürzte und der Kaiser nach der Begrüßung wieder nach Aire, Heinrich nach dem Lager zurückkehrte.[2]

Am Tage darauf erschien vor Thérouanne der schottische Lion Herold, der Heinrich die Absage König Jakobs IV. von Schottland überbrachte; aber Heinrich ließ nicht von seinem Unternehmen, er sandte nur eilende Nachricht in die Heimat, wohin schon Bischof

[1] Aufzeichnungen des Bischofs Fox, wahrscheinlich nach Berichten Rob. Wingfields, Br. 4349.

[2] Taylor, Br. S. 624, Hall S. 544f.; Datum nach Taylor, Hall nennt den 11. August (nach ihm Stow S. 493), ebenso die „Newe gezeytung" bei Weller „Die ersten deutschen Zeitungen" S. 22f.

Ruthal zur Leitung der Verteidigung in seinem Grenzbistum von Durham zurückgekehrt war, man entschloß sich, den Kampf gegen beide Gegner zu gleicher Zeit zu wagen.[1]

Am 12. August besichtigte Maximilian die Belagerungsanstalten vor Thérouanne, von Heinrich eingeholt und nachher durch die Reihen der Mannschaft und die Gassen des Lagers geführt, wo ihm ein prächtiges Zelt bereitet war; auch hier erschien er mit seinem Gefolge in gesuchtem Gegensatz zu Heinrich einfach in schwarze Seide oder Wolle gekleidet; am Tage darauf kehrte er nach Aire zurück. Am 15. erhielt die Waffenbrüderschaft der Engländer und Deutschen einen eigenen Ausdruck durch eine gewaltige Schlägerei, wobei sich die Deutschen schon des englischen Geschützes bemächtigt und es auf das englische Lager gerichtet hatten, so daß es ohne das energische Eingreifen der Anführer fast zu einer regelrechten Schlacht gekommen wäre; auf beiden Seiten hatte es Tote und Verwundete gegeben, und Maximilian war selbst infolge des Tumultes von Aire herbeigeeilt.[2]

Die beiden Fürsten hatten dagegen in vollster Eintracht zusammen gelebt, mehr wie Vater und Sohn, meinte man, als wie zwei Brüder. Allerdings war Maximilian ebensowenig wie mit der Belagerung an sich mit der Art ihrer Durchführung einverstanden. Seine Tochter Margarete hatte ihn über deren bisherigen Gang auf dem laufenden erhalten und ihm auch einen Plan der Stadt geschickt, so daß er im voraus genügend orientiert war. Die Engländer waren dabei geblieben, Thérouanne nur auf dem linken Lysufer einzuschließen und die Südseite frei zu lassen, denn sie fürchteten, daß der hier liegende Teil der Belagerungstruppen zwischen der Besatzung und einem Entsatzheere eingeschlossen werden könnte, ehe über den Fluß herüber Hilfe zu bringen war. So hatten sie von einer vollen Umschließung Abstand genommen und bemühten sich seit Wochen vergeblich, durch ihr Geschütz die festen Mauern der Nordseite niederzuwerfen. Trotzdem glaubten sie versichern zu können, daß

[1] Taylor, a. a. O., Hall S. 545—48. Ruthal an Wolsey, 4. August 1513, Br. 4388.

[2] Taylor, S. 625, Hall, S. 549. In der „Newe gezeytung“ bei Weller S. 24f. ist der Besuch sehr eingehend geschildert, aber auf den 14. August, und Maximilians Rückkehr auf denselben Tag gesetzt. Hall nennt Freitag den 13. August, während der Freitag auf den 19. fiel; nach ihm blieb Maximilian bis Sonntag. Ich folge hier dem Tagebuch Taylors.





binnen drei Tagen die für einen Sturm erforderliche Bresche gelegt sein würde. Maximilian versprach sich davon wenig, er hätte sie am liebsten überhaupt von Thérouanne weggebracht, mußte aber einsehen, daß sie sich zu tief in die Belagerung eingelassen hatten, um nun ohne jede Entscheidung von der Stadt abzuziehen.[1]

Aber nur mit Mühe setzte er gegen den Willen der englischen Führer durch, daß sie auch von der Südseite abgeschlossen wurde, denn er legte das Hauptgewicht auf die sichere Absperrung und Aushungerung der ungenügend verproviantierten Stadt, nachdem sich die Engländer lange genug ohne sichtbaren Erfolg an ihren festen Wällen abgearbeitet hatten. Es war nur eine schwerfällige Bedachtsamkeit, welche die Engländer bei ihrer Anordnung der Belagerung geleitet hatte, sonst waren sie durchaus kampflustig und bereit, dem etwa erscheinenden Gegner entgegenzutreten. So hatte man am 13. August von dem Vorhandensein einer größeren französischen Truppenmacht bei dem etwa 30 km südlich liegenden Blangy gehört, die zur Deckung eines Proviantzuges bestimmt war;

---

[1] Paul Armstorff an Margarete aus dem Lager, 15. August, Lett. de Louis, IV, 192—194, Br. 4399. Über die Ansichten der Engländer s. auch Pol. Verg. S. 23. — Margaretens frühere Mitteilung an Maximilian bei Le Glay, Corr. II, 238f., von Kreiten, Arch. f. österr. Gesch., 96 S. 237f., richtig 20—27. Juli angesetzt; Walter, Gött. Gel. Anz. 1908 S. 279 sucht das Datum noch genauer auf den 22.—23. Juli zu bestimmen.

sofort war Buckingham mit mehreren anderen Lords und einigen tausend Mann zu Fuß und zu Pferde über die Lys gegangen und hatte sich auf der Höhe bei Guinegate aufgestellt; als die Franzosen ihrer gewahr wurden, hielten sie sich vorsichtig zurück. Auch am 15. soll Heinrich das erneute Vorrücken des Gegners gemeldet worden sein, an demselben Tag, an dem nun auf Maximilians Drängen die Änderung der Belagerung und damit eine Truppenverlegung in größerem Maßstabe beschlossen wurde, wonach Heinrich mit seiner Hauptmacht die Stellung südlich der Lys einnehmen und nur die ursprünglichen Belagerungstruppen der Vor- und Nachhut unter Shrewsbury und Herbert in den alten Stellungen auf den nördlichen Uferhöhen bleiben sollten.[1]

Es war keinen Augenblick zu früh gewesen, da gerade am 16. August der schon früher geplante große Vorstoß von Blangy aus zur Verproviantierung der belagerten Stadt unternommen wurde. Obgleich für Ludwig der Krieg mit zwei Fronten schwierig war und er seine Hauptmacht für den italienischen Krieg bestimmt hatte, so dachte er doch, den Engländern 30 000 Mann gegenüberzustellen, aber sich dabei verteidigend zu verhalten, Thérouannes Besatzung womöglich zu verstärken und eine Schlacht zu meiden; die matte und wenig geschickte Führung der Belagerung war nur geeignet, das Vertrauen auf französischer Seite zu heben. Trotz seiner eigenen Krankheit ließ sich der gichtbrüchige Ludwig selbst in einem Wagen zu seinen Truppen fahren, blieb aber dann in Amiens liegen.[2]

Auf französischer Seite hatte man natürlich keine Ahnung von dem gerade für den 16. August geplanten englischen Stellungswechsel. Der Vorstoß war sehr geschickt auf die alte Aufstellung der Engländer berechnet, indem eine größere selbständige Heeresabteilung am linken Lysufer vorging, um die dort stehenden Belagerungstruppen, zunächst natürlich Shrewsbury und seine Leute, auf sich zu ziehen und hinhaltend zu beschäftigen. Die Hauptmacht dagegen, die schon nachts um zwei Uhr aufbrach, sollte bis Guinegate durch das wellige Gelände gedeckt von Süden vorstoßen und den meist aus Speck bestehenden, auf Lasttieren und leichten

[1] Über diese vorbereitenden Maßnahmen vor der Schlacht s. Anhang I.

[2] S. die Berichte aus Frankreich vom venezianischen Gesandten Dandolo, 14. bis 19. Juli 1513, und vom florentinischen, Acciajuolo, 21.—23. Juli, Brown II, Nr. 268f.; vgl. ebd. 271, 274, 279f., und Petrus Martyr, Opus epistolarum S. 287f., Br. 4449; Fleuranges S. 254, Bayards Leben (ed. Petitot) S. 73f.

Wagen mitgeführten Proviant bis an die Tore der Stadt an der für frei gehaltenen Südseite schaffen, wo ihn die vorher unterrichteten Bewohner in Empfang nehmen konnten. Um möglichst schnell zu handeln, wurde gar kein Fußvolk, sondern nur Reiterei mitgenommen.

Das Vorgehen der linken Umgehungsabteilung vollzog sich ganz dem Plane entsprechend. Sie stieß auf Shrewsbury, ohne sich aber auf einen entscheidenden Kampf einzulassen, da sie ja den Gegner auf dem linken Ufer nur festhalten sollte; Rice ap Thomas scharmützelte mit ihnen herum, ohne daß sie sich große Verluste zufügten, und zugleich wurden die Angreifer geschickt durch die Besatzung von Thérouanne unterstützt, der die Hoffnung auf Hilfe neuen Mut gab, und die bei einem gleichzeitigen lebhaften Feuer von den Wällen der Stadt einen tapferen Ausfall gegen Lord Herbert unternahm; es gelang Herbert aber, die Gegner wieder bis an die Tore der Stadt zurückzudrängen.

Sieg oder Niederlage waren jedoch an dieser Stelle gleichgültig, da es nur die völlig geglückte Festhaltung der hier stehenden Belagerungstruppen galt; inzwischen aber war das Unglück über die Hauptmacht hereingebrochen, die 6—8000 Reiter stark von Blangy heranmarschierte und sich nun plötzlich einem in solcher Stärke und Bereitschaft gar nicht vermuteten Gegner gegenüber sah.

Die Engländer hatten noch am Abend und in der Nacht nach dem 15. August fünf Brücken über die Lys geschlagen, über welche in der Frühe des 16. zuerst die Reiterei hinüberging, der dann das Fußvolk mit den Geschützen und Wagen folgte. Südlich der etwa einen halben Kilometer breiten Talsohle der Lys steigt das Gelände in zwei Absätzen zu einer Höhe an, auf welcher der Ort Guinegate[1] liegt, und welche südlich begrenzt wird durch das Tal des Laquettebaches, der hier in etwa fünf Kilometer Entfernung der Lys parallel fließt, um später bei Aire in sie einzumünden; die Hochfläche von Guinegate fällt nach Osten hin zur Ebene ab, westlich durchschneidet sie eine vom Lystal aus von Nord nach Süd streichende Talmulde, die in mehrere Zweige gegabelt zur Höhe ansteigt. Südlich des Laquettetales erhebt sich das Gelände wieder zu einer Anhöhe, an deren Südwestrand am Bache selbst der Ort Bomy liegt. Die Franzosen mußten also über diese Anhöhe bei Bomy im Süden des Laquettebaches hinweg, auf der sie für einen bei Guinegate stehenden Gegner in Sicht

[1] Ich behalte diese historisch gebräuchlich gewordene Namensform für den heute Enguinegatte genannten Ort bei.



kamen, dann hatten sie das Tal zu durchschreiten, um zur nördlichen Hochfläche anzusteigen.

Die voraustrabenden leichten Reiter der Engländer hatten zuerst jenseits Guinegates die nahende gegnerische Vorhut bemerkt und brachten dem König die Meldung davon, während die schweren Reiter unter dem Grafen Essex und Sir John Peachie an Guinegate vorbei gegen diese französischen Aufklärungstruppen anrückten und sie von der Höhe hinunterdrängten; von einem der hierbei gemachten Gefangenen erfuhr man nun auch das Nahen der gegnerischen Hauptmacht.

Heinrich ließ, um sein Vertrauen zu zeigen, das Lager mit seinen eigenen reichen Zelten auf der ersten Erhebung südlich von Thérouanne aufschlagen, als er sein Volk zur Schlacht führte, das Fußvolk etwa eine englische Meile hinter der Reiterei, während die Deutschen eine eigene Schlachtordnung auf dem linken Flügel bildeten. Maximilian hatte sich bisher zurückgehalten und dem König den Vortritt gelassen, und auch als er aufgefordert wurde sein Banner neben dem des Königs zu entfalten, lehnte er dies ab: er wolle heute unter dem König und dem heiligen Georg dienen. Er wußte, daß trotz allem sein Rat der entscheidende sein würde, denn er befand sich auf einem Boden, den er in guter Erinnerung haben konnte, da er gerade auf dieser Höhe zwischen Lys und Laquette bei Guinegate am 7. August 1479 die Franzosen mit seinem burgundischen Heere geschlagen hatte, bei dem übrigens auch einige hundert Engländer gewesen waren. Als er jetzt während des Vormarsches mit seiner Begleitung zu Heinrich stieß, riet er die beherrschende Höhe gleich südlich Guinegate über dem Laquettetal mit Geschützen zu besetzen; er und Heinrich hielten sich zunächst hinter der Reiterei bei dem Fußvolk.

Um die Mittagsstunde rückte der Feind in drei großen Abteilungen über die südlichen Höhen heran. Kaum war die erste Abteilung in das Tal hinabgestiegen und in den Bereich der Geschütze gekommen, die sofort ihr Feuer eröffneten, kaum war das in Schlachtordnung auf der Höhe von Guinegate anrückende Fußvolk sichtbar geworden, als die Franzosen stutzten und zu weichen begannen. Sofort drängten die englischen Reiter dem Gegner nach, den Nordhang in das Laquettetal hinab, den Südhang hinauf, während es zur gleichen Zeit den bei ihnen befindlichen berittenen Bogenschützen gelang, auf der rechten Flanke, wahrscheinlich geschickt die Deckung

des Laquettetals benutzend, gegen Bomy vorzustoßen und sich dort hinter Hecken oder in einem Gehölz einzunisten.

Vor den anreitenden Gegnern warfen sich die schon zurückdrängenden vorderen Reihen der Franzosen auf die hinteren, sie brachten diese dadurch in Unordnung und rissen sie mit sich fort. Nahe bei Bomy wurden sie von den englischen Reitern gefaßt, so daß hier, wo König Heinrich selbst erschien, der Hauptzusammenstoß erfolgte; zugleich mit diesem Reiterangriff sandten die hier liegenden englischen Schützen ihren Pfeilhagel in des Gegners linke Flanke, während zu dessen Unheil jetzt auch die burgundischen Reiter in der Front neben den Engländern erschienen und Maximilian die deutschen Reiter durch ein Seitental in die rechte feindliche Flanke sandte. Aber noch ehe diese herankommen konnten, war der Kampf schon entschieden, alle Ordnung und jeder Halt der bereits im Weichen begriffenen Franzosen verloren gegangen. Waffen und Gepäck wurden abgeworfen, in wilder Flucht stoben die Geschlagenen davon, alle Proviantwagen in der Hand des Feindes lassend, weithin bis fast an ihren Lagerplatz bei Blangy von den englischen und nun auch den deutschen Reitern verfolgt. Dort stand zu ihrer Aufnahme bereit ihr zurückgelassenes Fußvolk, bei dem gerade Herr von Fleuranges mit 14 000 Landsknechten zur Verstärkung erschienen war.

Das war die „Sporenschlacht" von Guinegate am 16. August 1513, die nach dem eröffnenden Artilleriekampf nur in einer Reiterjagd bestand und ihren Namen dem Spott verdankt, daß die sofort fliehenden Franzosen sich in ihr lediglich ihrer Sporen bedient hätten. Unter den zahlreichen Gefangenen befanden sich der junge Herzog von Longueville, der Marquis von Rothelin, Graf Dunois, Herr von Cleremont, der Ritter Bayard. Mit der Niederlage der Hauptmacht war natürlich auch über den Angriff der französischen Umgehungsabteilung und den Ausfall der Besatzung von Thérouanne entschieden.[1]

So war der große Entsatzversuch abgewiesen und zugleich eine glänzende, die Augen der Welt auf sich ziehende Waffentat verrichtet worden. Im Lager der Sieger gab es dafür erneuten Streit zwischen den Engländern und den burgundischen Hilfsvölkern über die Gefangenen, von denen Heinrich die vornehmsten als sein Eigentum betrachtete und nach England schickte, während die Burgunder

[1] Über die Schlacht bei Guinegate s. Anhang II.

sich zu seinem großen Ärger weigerten, ihm ihre Gefangenen auszuliefern. Sonst aber ging der Mut hoch, und es heißt, daß der Kaiser am liebsten dem geschlagenen Feind gleich nachgerückt wäre, um den Sieg auszunutzen.[1]

Aber die Engländer waren vor Vollendung ihres Werkes von Thérouanne nicht wegzubringen. Wohl machten sie sich auf einen weiteren Widerstand der Stadt und neue Entsatzversuche gefaßt, und schließlich fügte sich Maximilian ihrem alten Wunsche, die Entscheidung durch einen Sturm zu erzwingen. Aber es sollte nicht mehr dazu kommen. Als Heinrich sein Lager im Süden von der Anhöhe näher an die Stadt heranschob und sie mit seinem Geschütz bedrohte, gab der Kommandant, Herr von Pontremy, den Widerstand auf und begann am 21. August zu verhandeln; am Tage darauf wurde die Kapitulation abgeschlossen, und zwar unter günstigen Bedingungen, zu denen Maximilian selbst geraten hatte, da er hier schnell ein Ende machen wollte. Die Besatzung konnte mit fliegenden Fahnen, mit Sack und Pack, die Reiter mit der Lanze auf dem Oberschenkel, das Fußvolk mit geschulterter Pike abziehen. Die Einwohner sollten an Leben und Gut geschont werden und nach eigener Wahl sich der Besatzung anschließen dürfen; die Zurückbleibenden mußten König Heinrichs Untertanen werden. So zogen die Ausrückenden am 23. August um neun Uhr früh zwischen den aufgestellten Truppen der Sieger hindurch. Am 24. August hielten die beiden Monarchen ihren Einzug in die eroberte Stadt, Heinrich wieder mit größtem Prunk, in der Kathedrale wurde ein Tedeum gesungen; aber als sie voneinander schieden, Maximilian nach St. Omer, Heinrich in sein Lager ging, da war ein starker Mißton in ihre Siegesfreude gekommen.[2]

Es war klar, daß Heinrich die eroberte Stadt in der eigenen Hand zu behalten wünschte, denn wenn im Orte selbst nichts Wert gehabt haben soll, außer der Kirche, so wurden seine Befestigungen sehr

---

[1] Fleuranges a. a. O. S. 256 nach der Erzählung Bayards und anderer Gefangener, sonst s. Taylor, S. 625, Gorrevod an Margarete, 27. August, Le Glay, Négoc. dipl. I, 545.

[2] Die Kapitulationsbedingungen kurz bei Br. 4410 sonst s. die Berichte Gorrevods an Margarete vom 19., 21. und 23. August, Le Glay, Nég. I, 535 bis 540; Hall S. 551 f., Pol. Verg. S. 24, Taylor, Br. S. 625, Fleuranges S. 257 f. Chron. of Cal. S. 14. Daß Maximilian selbst zur Gnade geraten hatte, sagt ein englischer Augenzeugenbericht (Archaeologia Band 26, S. 477).

gerühmt, deren Widerstandskraft ja die Engländer selbst erfahren hatten. Maximilian dagegen und die benachbarten Flanderer hätten den ihnen höchst widerwärtigen Grenzort am liebsten der Erde gleich gemacht, wie Margaretes Bevollmächtigter Gorrevod schon am 19. August nach einer Unterredung mit Maximilian geschrieben hatte: man sage, daß Thérouanne, wenn es genommen sei, geschleift und zu einem Dorfe gemacht werden solle.[1]

Nun war Heinrich dem Kaiser sehr verpflichtet, dessen Ratschläge für den Sieg bei Guinegate ebenso wie für die Eroberung Thérouannes entscheidend gewesen waren. Die Königin Katharina gab diesem Empfinden in einem Brief an Wolsey Ausdruck, daß in dem ganzen Verhältnis der beiden Monarchen für Heinrich die größte Ehre liege, die je einem Herrscher widerfahren sei, und sie pries den Kaiser als einen der ausgezeichnetsten Fürsten der Welt, von dem sie hoffte, daß er, „für einen anderen Mann genommen würde, als er zuvor gehalten worden sei."[2]

Am 25. August hatte Heinrichs Almosenier Thomas Wolsey in St. Omer eine lange Unterredung mit dem Kaiser, dessen Antwort von Heinrich und seinen Beratern reiflich erwogen wurde; das Ergebnis war wieder, daß des Kaisers Wille geschah und ihm die Stadt überlassen wurde, deren Schicksal damit entschieden war. Am 30. August schrieb Heinrich an Margarete, daß er sie in eigener Hand hätte behalten können, aber er sei aus Liebe zu Maximilian und Karl einverstanden, daß die Mauern und die Befestigungswerke geschleift, die Wälle abgetragen, die Gräben ausgefüllt würden, so daß Thérouanne nie wieder ein befestigter Ort sein werde.[3] Die vorhandenen englischen Pioniere gingen sofort ans Werk mit der Niederreißung eines Tores, und Maximilian forderte die Nachbarstädte in Flandern und Artois auf, Maurer und andere Leute zu schicken, womit diese in ihrer nachbarlichen Eifersucht nicht zögerten. Heinrich aber und Maximilian waren wieder ein Herz und eine Seele, und die Wolken des Unmuts schienen von der Stirne des Kaisers verscheucht zu sein, zumal nun auch die willkommene Nachricht vom Vormarsch der Schweizer mit großer Heeresmacht gegen Burgund eintraf. Auch Margaretes Bevollmächtigter Gorrevod meinte, daß die Zerstörung

[1] S. die englischen Berichte Br. S. 625 und 655, Gorrevod bei Le Glay, Nég. S. 535.

[2] 25. August 1513, Ellis, Original Lettres I, 1, S. 85, Br. 4417.

[3] Le Glay, Nég. I, S. 557, Note.

Thérouannes ein großer Vorteil für die Lande ihres Neffen sei, und die Nachbarn würden gern helfen, aus ihm „ein schönes Dorf" zu machen. Selbst die gebliebenen Reste waren ihnen noch ein Dorn im Auge, und im November erklärte Margarete auf das Gerücht hin, daß die Franzosen den Platz neu zu befestigen planten, es sei das beste, auch das noch Vorhandene niederzubrennen.[1]

So hatten die Engländer nach ihrem glänzenden Siege im Felde einen wegen seiner Festigkeit berühmten Ort eingenommen, und dabei hatte der Kaiser nicht nur sich diesem englischen Feldzug angeschlossen, des Königs Geld genommen, diesen dafür mit seinem Rate unterstützt, er hatte selbst nach außen sein Verhältnis zu Heinrich wie das des Dienstes hervortreten lassen. Dabei wußte er die Dinge geschickt so zu leiten, daß der wirkliche Erfolg nur ihm und seinem Enkel Karl zugute kam, denn England hatte außer dem Ruhm des Sieges auch nicht das geringste für sich davongetragen. Der stolze König arbeitete für den demütigen Kaiser, und dieser war natürlich bestrebt, dies nützliche Verhältnis auch weiterhin in seinem Interesse auszunutzen.

4. Der Zug gegen Tournai und das Ende des Krieges.

Wenn Maximilian auch weiterhin die englische Heeresmacht seinen Forderungen und Interessen dienstbar halten wollte, so ging es dabei freilich nicht ohne Weiterungen ab. Er hatte ja von Anfang an einen Feldzug in das Innere Frankreichs gefordert, durch den am besten ein Zusammenwirken mit den Schweizern erreicht worden wäre; von Anfang an hatte er der Festlegung vor Thérouanne widersprochen und auch nach Guinegate war er für die sofortige Ausnutzung des Sieges eingetreten. Wenn die Engländer nach dem für Heinrichs Ruhmdurst genügenden Waffenerfolg und nach der Einnahme der Stadt den für sie ganz zwecklos gewordenen Krieg überhaupt fortsetzen wollten, dann gab es außer der Belagerung eines

[1] Über das Schicksal Thérouannes s. zunächst wieder die Briefe Gorrevods an Margarete, die sich leider bei den wichtigsten Punkten mit der Verweisung auf mündlichen Bericht begnügen, vom 25., 27. und 30. August, Le Glay, Nég. I, 541—47, 549f.; Margar. an Gorrevod 22. Nov. Lett. de Louis, IV, 212, Taylor, Br. S. 625. Augenzeugenbericht vom 2. Sept. Archaeologia Bd. 26, S. 477f. Br. 4431, Pol. Verg. S. 24, Hall S. 522, Fleuranges S. 258. Brian Tuke an Pace, 22. Sept. 1513, Brown II, Nr. 316 S. 132, Petrus Martyr S. 289, Br. 4413, Zurita VI, Bl. 369a.



Küstenplatzes auch für sie nur den Vormarsch nach Süden oder Südosten zur stärkeren Erschütterung der französischen Macht. So hören wir denn auch, daß zwar der Plan für ein Vorgehen nach Süden gegen die durch Abbeville, Amiens und Peronne beherrschte Sommelinie wegen deren starker Besatzung aufgegeben, aber dafür der Vorstoß südöstlich über St. Quentin nach Reims in die Champagne gewählt wurde mit der freilich etwas hoch fliegenden Hoffnung, von dort vielleicht im Bunde mit den siegreichen Schweizern gegen Paris zu ziehen.

Da aber griff Maximilian mit einer neuen, ganz plötzlich vorgebrachten Änderung seines eigenen alten Planes ein, indem er den Vormarsch auf Tournai forderte. Für die Engländer konnte es einen widersinnigeren Gedanken als diesen überhaupt nicht geben: Tournai unterstand Frankreich, wenn es auch eine sehr selbständige Stellung einnahm, es lag jenseits der französischen Grenze zwischen Flandern und Hennegau, also genau in der Verlängerung der bisherigen Marschrichtung von Boulogne über Thérouanne ins Binnenland hinein. Für England war diese in der Luftlinie 110 bis 120 Kilometer von Calais landeinwärts liegende Stadt vollständig gleichgültig und wertlos; der einzige, der ein Interesse daran hatte, daß den Franzosen dieser wichtige Stützpunkt im flandrisch-hennegauischen Gebiet entrissen wurde, war der Herr der Niederlande, Karl, und sein für ihn handelnder kaiserlicher Großvater.

Damit schob also Maximilian entgegen seinem eigenen umfassenden Angriffsplan gegen Frankreich auf einmal ein niederländisch territoriales Interesse in die gemeinsame Kriegführung hinein, ohne daß für uns der entscheidende Anlaß sichtbar hervortritt, außer daß bei dem Streit um Thérouannes Schicksal diese niederländischen Sonderinteressen eine besondere Anregung zu ihrer Geltendmachung erhalten haben konnten. Es war begreiflich, daß die englischen Anführer sich dieser neuen Zumutung widersetzten, bis auch hier wieder Heinrich, den Maximilian persönlich ganz in seiner Macht gehabt zu haben scheint, den Ausschlag für den Kaiser gab. So ließ der englische König eins zum andern kommen: man hatte auf Maximilians Wunsch vom Vormarsch gegen Boulogne Abstand genommen, man hatte, statt in dem festen Thérouanne einen sicheren Stützpunkt für die etwa weiter auszudehnende englische Macht in der eigenen Hand zu halten, die Stadt auf Maximilians Wunsch zerstören und völlig wertlos machen lassen, aber der Gipfel des Unverstandes

war, diesen hier preisgegebenen Stützpunkt nun etwa in dem noch einmal so weit binnenwärts gelegenen Tournai suchen zu wollen; Heinrich tat nur, was Maximilian in ausschließlich niederländischem Interesse von ihm forderte. Ob ihm der Kaiser dabei wirklich vorgeredet hat, was Polydor Vergil berichtete, daß Tournai den Weg nach Burgund versperre, daß man also erst über dessen Einnahme hinweg die Verbindung mit den dort stehenden Schweizern suchen müsse, möge dahingestellt sein, aber bei allem, was in diesem Feldzug vorgebracht und durchgesetzt worden ist, kann auch dieses möglich sein. Jedenfalls trat die englische Heerführung mit jedem weiteren Schritt stärker in die dienstbare Abhängigkeit vom Kaiser hinein, die mindestens so groß war wie früher die politische von Ferdinand von Spanien, und immer ist es Heinrich selbst gewesen, der gegen seine politischen und militärischen Berater diese Unterwerfung unter fremde Forderungen und Interessen zugelassen hat.

Fast zwei Wochen dauerte es, bis Maximilian nach allem Streit seit der Einnahme Thérouannes seinen Willen sowohl für das Schicksal dieser Stadt wie für den weiteren Feldzug durchgesetzt hatte; am 23. August war Thérouanne in englische Hand gekommen, am 6. September wurde endlich das Lager abgebrochen und der Weitermarsch auf Tournai angetreten.[1]

Gewiß hatte Maximilian seinen Plan gegen Frankreich selbst nicht aufgegeben, denn später, nach der Einnahme Tournais, suchte er die Engländer wieder vorwärts zu drängen, er muß aber bei seinen merkwürdig sprunghaften Entschlüssen geglaubt haben, daß genügend Zeit für das Nebenunternehmen gegen Tournai vorhanden sei; vielleicht hoffte er auf größeren Erfolg eines gemeinsamen Handelns, wenn der schweizerische Feldzug in Burgund für sich erst weiter gediehen war. Guicciardini meldete auf Grund der in Spanien einlaufenden Nachrichten, daß man bei Ludwigs Rüstungen das weitere Vorrücken in Frankreich hinein für eine schwierige Sache gehalten habe, wenn es nicht durch das Vorgehen der Schweizer, auf das man große Hoffnungen gesetzt habe, erleichtert würde. Danach hätte also der Kaiser auf das Vorgehen der Schweizer warten wollen, statt sie von seiner Seite mit aller Kraft zu unterstützen.

Ende August war bei Besançon die Vereinigung der Schweizer mit des Kaisers Geschütz und Reiterei erfolgt, durch den gewaltigen Zustrom

---

[1] S. Anhang III.

von Freiwilligen waren es im ganzen 30 000 Mann.[1] In dieser nur auf Beute erpichten Masse wurde die Zuchtlosigkeit bald allgemein. An einen geordneten Vormarsch war gar nicht zu denken, er begann zu stocken, da die Raubgier und nicht das strategische Ziel die Schweizer Knechte lenkte. Endlich kam man doch am 7. September vor Dijon an und konnte die Beschießung aus dem mitgebrachten kaiserlichen Geschütz am 9. September beginnen. Die Verteidigung leitete der bei Novara vor den Schweizern unterlegene La Tremoille, der bei dem Fehlen jeder Verteidigungsrüstung die Unmöglichkeit eines dauernden Widerstandes erkennen mußte; sobald Bresche geschossen war, konnte bei der zum Sturm bereiten Masse das Schicksal der Stadt nicht zweifelhaft sein. La Tremoille trat daher sofort mit den Belagerern in Verhandlung und brachte sie mit großer Gewandtheit am 13. September 1513 zu einem Vertrage, wonach Frankreich die Burgen von Mailand, Cremona und Asti an die Schweiz ausliefern, für immer auf das Herzogtum Mailand verzichten und den Eidgenossen 400 000 Kronen zahlen sollte. Mit diesem Vertrag ließen sich die Schweizer abspeisen und zogen von der Stadt ab, die rettungslos in ihre Hand gegeben war; mit großer Erbitterung mußten die von Ulrich von Württemberg geführten Deutschen sich fügen, ja bei dem eiligen Abmarsch der Schweizer am 14. September waren sie sogar in Gefahr, ihr Geschütz einzubüßen. Am meisten enttäuscht war natürlich der Kaiser, dem nach diesem kläglichen Ende des großen Unternehmens jede Hoffnung auf Burgund genommen war, und es ist verständlich, daß er seinen Zorn beim Empfang der bösen Kunde nicht verbarg.[2]

Das einzige, womit er Vergeltung üben konnte, war die Zurückhaltung des für den burgundischen Feldzug den Schweizern verheißenen Monatssoldes von 16 000 Gulden. Später beklagten sich die Schweizer, daß ihnen von der ganzen Summe, die der Kaiser von Heinrich erhalten habe, nur 30 000 Gulden ausgezahlt worden seien; danach hatte ihnen also Maximilian mit dem englischen Geld nachträglich den für den italienischen Feldzug verheißenen Sold bezahlt und benutzte nun den Ausgang des burgundischen Krieges,

[1] Über diesen Zug gegen Dijon s. Gisi „Anteil der Eidgenossen an der europ. Politik", Schaffhausen 1866, S. 117—128 und die Note S. 257—59, ferner Gagliardi, „Novara und Dijon", S. 227—302, vgl. Ulmann a. a. O. II, 475f.

[2] Brief Ticcionis an den Herzog von Mailand nach dem Bericht eines Augenzeugen, Gagliardi a. a. O. S. 265, Note 1.

um den größeren Teil der Summe ganz in die eigenen Kassen fließen zu lassen.[1] So konnte er sich für das sonstige Mißgeschick wenigstens mit dem guten Geldgeschäft trösten, das jedenfalls besser war als das der Schweizer. Diese waren von La Tremoille gründlich hinters Licht geführt worden, denn wirklich ausgezahlt wurden ihnen von der großen verheißenen Summe nicht einmal die sofort bar geforderten 25 000 Kronen, und wenn man auch in Frankreich vorübergehend Miene machte die Gelder aufzubringen, so dachte doch Ludwig nicht an die Vollziehung des abgeschlossenen Vertrages. Hatten die Eidgenossen den Kaiser getäuscht, so wurden sie um so mehr von den Franzosen getäuscht. Sie trugen nichts davon als den Raubgewinn des wüst geführten Krieges, denn auch auf dem Heimweg bemühten sich die Knechte, die Franche Comté gründlich auszuplündern. Der Feldzug war militärisch wie politisch ebenso schmählich ausgegangen, wie der vorjährige von Novara ruhmvoll; daß nach diesem Ergebnis sofort wieder der alte Kriegszustand zwischen der Schweiz und Frankreich eintrat, war selbstverständlich.

Auf die Entschlüsse des Kaisers vor Thérouanne konnte der Dijoner Vertrag natürlich nicht einwirken, da man von dort bereits abgezogen war, als die Belagerung Dijons begann; eine Wirkung des Schweizer Heereszuges konnte höchstens darin bestehen, daß Maximilian bei der Langsamkeit seines Vorangehens Zeit zu dem eigenen Unternehmen gegen Tournai zu haben glaubte. Das Ergebnis war nur, daß von dem so großartig geplanten Feldzuge gegen Frankreich immer weniger übrig blieb, so daß Maximilian nach dem Mißglücken des burgundischen Unternehmens auf das angewiesen blieb, was ihm mit seinen englischen Freunden noch zu erreichen gelang.

Die Bürger des bedrohten Tournai hatten, auf ihre Selbständigkeit stolz, die Aufnahme einer französischen Besatzung abgewiesen, und zunächst konnten sie ja auch ebensowenig wie ein anderer vernünftiger Mensch ahnen, daß ausgerechnet ihre Stadt zum Ziele der englischen Kriegführung auserkoren werden sollte. Nun aber zog Heinrichs ganze Heeresmacht gegen sie heran.

Bei dem Vorrücken hatte die Vorhut unter Graf Shrewsbury die Führung. Ihm folgte diesmal unmittelbar der König mit der Hauptmacht, bei der sich auch Maximilian befand, dann Lord Herbert

[1] Eidgenössische Abschiede III, 2, S. 731, 736, Pace an Wolsey, 1. Februar 1516, State Pap. VI, 45. Br. II, 1, Nr. 1470.

mit der Nachhut. Der Marsch war nicht leicht, da man auch diesmal in steter Sorge vor Belästigungen durch die Franzosen war, besonders bei der Überschreitung einer Brücke beim Einrücken in Flandern. Hier erhielt Heinrich die Einladung von Margarete und Karl, sie in Lille zu besuchen. Er folgte ihr am 12. September, umgeben von den vornehmsten Männern seines Gefolges, wieder im reichsten Prunk; Maximilian war ihm nach Lille vorausgeeilt. Vor der Stadt boten ihm die Bürger die Schlüssel der Tore an, die er mit höflicher Wendung zurückwies; dann zog er festlich begrüßt durch die geschmückten Straßen, die am hellen Tag von brennenden Fackeln eingefaßt waren, durch die sich drängende Menge, als wenn er der Herrscher wäre, so wie er es in Westminster zu tun pflegte, „mit der Krone auf dem Haupt", sein Schwert und sein Zepter wurden ihm vorangetragen. An seiner Wohnung begrüßte ihn der Kaiser mit Tochter und Enkel, und nun ließ Heinrich aus Höflichkeit vor ihnen, den regierenden Häuptern, Zepter und Schwert zur Seite legen; er blieb hier von seinen Gastwirten hoch gefeiert und zeigte selbst vor den Damen seine Fertigkeit in der Musik und im Tanz. Als er sie verlassen hatte, verlor er in der Dunkelheit den von Lille nach dem Lager führenden Weg, wurde aber noch glücklich von einem zufällig daherkommenden Proviantfahrer dorthin geleitet.[1]

Am 15. September war das englische Heer bei Orcq, dicht vor Tournai, und während einer kurzen Waffenruhe verhandelte man wegen der Übergabe der Stadt. Es war in ihr viel Volk aus der Umgegend schutzsuchend zusammengeströmt, und wenn sich auch Stimmen für die Übergabe geltend machten, so war die Bürgerschaft trotz des Mangels einer größeren Besatzung im Vertrauen auf die starken Befestigungen zum Widerstande entschlossen; ein Teil der Bürger hatte die Vorstädte niedergebrannt, um die Verteidigung zu erleichtern. Heinrich rückte in breit entwickelter Schlachtfront gegen die Stadt vor, Shrewsbury mit der Vorhut zu seiner Rechten, Herbert mit der Nachhut zu seiner Linken, mit wehenden Fahnen, während die Sonne in den glänzenden Harnischen widerschien. Die Geschütze wurden vorgeholt, ein kecker Ausfall der Belagerten durch die englischen Bogenschützen zurückgewiesen, die an die Tore nachdringend einige Proviantfahrzeuge erbeuteten. König Heinrich

[1] Über diese Vorgänge s. Taylor, Br. S. 625f., Hall S. 552—54, Brian Tuke an Pace 22. Sept. Brown II, S. 132, vgl. ebd. Nr. 328. Hall stimmt mit Taylor nur in den Daten nicht überein, in denen er überhaupt sehr unsicher ist.

selbst traf die Anordnungen, wobei er in gefährliche Nähe der feindlichen Geschosse geriet; er legte seine Hauptmacht auf das linke Ufer der Schelde im Norden, Lord Herbert stand im Westen, und Shrewsbury, der im Süden der Stadt über die Schelde ging, umfaßte sie östlich herumgreifend auf dem rechten Ufer. So war Tournai ganz eingeschlossen und stand bald unter dem heftigen Feuer der schweren Belagerungsgeschütze.[1]

Gleich beim Beginn der Belagerung erhielt der König aus der Heimat von Graf Surrey und der Königin Katharina die Nachricht von dem glänzenden Siege, den der Graf am 9. September über die eingefallenen Schotten bei Flodden erfochten hatte. Darauf loderten die Freudenfeuer im englischen Lager auf, und am 17. September wurde in einem prächtigen Zelt aus goldgesticktem Tuch der feierliche Dankgottesdienst gehalten.[2] Es war das eine Kunde, welche die Herzen höher schlagen ließ, denn nach dem kriegerischen Mißgeschick der letzten Jahre kam jetzt ein Waffenerfolg nach dem andern.

Das Feuer der englischen Apostelgeschütze tat inzwischen seine Wirkung auf Tournai, dessen Mauern und Türme einzustürzen begannen, und dem tapferen Lord Lisle gelang es ein Tor einzunehmen und zu behaupten, so daß der Weg zum entscheidenden Sturm bald geöffnet sein mußte. Da aber beugte sich die stolze Stadt, die über ihren Toren die Inschrift trug: „La pucelle sans reproche"; als auch das schwere Geschütz des Kaisers aus Lille herbeigeschafft war, wartete man dessen Wirkung nicht ab, am 21. September erschien der Bürgermeister von angesehenen Bürgern begleitet im Lager und bot die Unterwerfung an. Der König versprach ihnen dafür seine Gnade und für die Zahlung von 10 000 Pfd. St. binnen zehn Jahren die Bewahrung ihrer städtischen Rechte. Die Bürgerschaft nahm auf den Bericht ihrer Abgesandten hin die Bedingungen an, die am 23. September vertragsmäßig festgesetzt

[1] Hall S. 554f.; Taylor S. 620 schreibt Shrewsbury überhaupt die Einleitung der Belagerung zu.

[2] Hall S. 564. — Auch hier sind die Daten bei Hall unrichtig, in denen übrigens auch die anderen Berichte einige Verwirrung anrichten; Taylor z. B. sagt, daß Heinrich den ihm gesandten Rock des Schottenkönigs am 21. Sept. erhalten habe (Br. S. 626), während Spinelly am 20. aus Lille schreibt, es sei „gestern" geschehen; jedoch hat hier Spinelly seinen Brief mindestens um einen Tag falsch datiert.

wurden. Heinrich legte 6000 Mann in die Stadt und ließ durch seinen Almosenier Thomas Wolsey alle Bürger, jung und alt, versammeln und ihnen den Treueid abnehmen. Am Morgen des nächsten Sonntags, des 25. August, zwischen 8 und 9 Uhr zog Heinrich in das ihm zu eigen gewordene Tournai ein, nachdem ihm schon am Tage vorher die Schlüssel übergeben waren. Die Häupter der Stadt begrüßten ihn am Tore Sainte Fontaine, vier angesehene Bürger trugen den mit dem Wappen von England geschmückten Thronhimmel über ihm, die Bürger, welche die Straßen einsäumten, hielten brennende Fackeln in der Hand; der Zug ging zur Kirche, wo ein Tedeum gesungen wurde, und von dort nach dem für Heinrich bereiteten Quartier. In der Kirche hatte er mehreren seiner Getreuen den Ritterschlag erteilt, nach dem festlichen Mahle bestätigte er, außer anderen Gnadenakten, die Privilegien der Stadt und erließ am 30. September die öffentliche Ankündigung, daß er die Unterwerfung Tournais angenommen habe; am 5. Oktober wurde der erprobte Sir Edward Poynings zum Gouverneur ernannt und am Tage darauf ein Begnadigungserlaß verkündigt.

Der Kaiser und seine Tochter waren am 26. September am Abend in der Dunkelheit nach Tournai gekommen, um Heinrichs Besuch in Lille in dessen eigener Stadt zu erwidern, am 10. Oktober kam der kleine Prinz Karl von Spanien, dessen Anwesenheit durch ein glänzendes, nur vom Regen beeinträchtigtes Turnier gefeiert wurde, auf dem Heinrich und sein Günstling Lord Lisle die Herausforderer waren.

Es waren Tage festlichen Prunkes, aber auch ernster Verhandlungen, von denen wir, da sie mündlich geschehen waren, leider wenig erfahren. So wurde über den Vollzug der längst geplanten Ehe Karls mit Heinrichs Schwester Maria gesprochen, und vielleicht wurde erst nach einer Abrede hierüber der Prinz selbst nach Tournai geholt. Dann aber kam es zu erneuten und schweren Gegensätzen, denn Maximilian wünschte jetzt nach dem Fall Tournais seinem alten Plane entsprechend die Fortsetzung des Krieges nach Frankreich hinein. Wir hören, daß die Behauptung aufgestellt wurde, die Lage sei wegen der Entblößung der französischen Grenze hier so günstig, daß man jetzt in einem Monat mehr würde erreichen können, als während des ganzen bisherigen Feldzuges. Gewiß hatte Heinrich den Kaiser selbst verwöhnt, wenn er mit Ausnahme der Umlagerung Thérouannes bisher allen seinen Wünschen nachgekommen war,

aber er hatte genug an Ruhm und an Kosten und keine Neigung, sich auf weitere Abenteuer einzulassen, zumal der burgundische Feldzug der Schweizer ein so jämmerliches Ende gefunden hatte; auch drängte es ihn nach den eigenen bisherigen Erfolgen und dem großen Sieg über die Schotten bei Flodden sein Reich und sein Volk wiederzusehen. Obendrein verlangte jetzt Maximilian in ungünstiger Jahreszeit, was er zuvor wegen seines Planes gegen Tournai selbst zur Seite geschoben hatte; die Engländer und selbst Heinrich hatten dieses Spiel satt.

Um den Kaiser zu reizen, kam allerdings noch hinzu, daß sein erklärlicher Wunsch, auf dessen Gewährung er nach der so glatt erfolgten Überlassung Thérouannes wohl rechnen konnte, Tournai in seiner oder in Karls Hand zu sehen, nicht erfüllt wurde. Daß Tournai für England so gut wie wertlos war, lag klar zutage, aber Heinrich war entschlossen, trotz aller Bedenken den schwer errungenen Siegespreis diesmal selbst zu behalten. Gewiß hätte Maximilian mit der bisher bewiesenen englischen Willfährigkeit ebenso zufrieden sein können, wie mit dem, was er trotz des Schiffbruchs seiner größeren Pläne auf Englands Kosten immerhin erreicht hatte. Auch gab ihm für den Fehlschlag vor Dijon die Kunde einen kleinen Trost, daß seine alten Feinde, die Venezianer, von dem spanischen Vizekönig von Neapel Cardona am 7. Oktober nicht weit von Vicenza vernichtend aufs Haupt geschlagen waren.

Frankreich hatte sich trotz aller Gefahr und aller Niederlage über jedes Hoffen hinaus behauptet. Aber es war doch gelungen Thérouanne ganz zu zerstören und das bei seiner Lage für die Niederlande so wichtige Tournai wenigstens aus der Hand des feindlichen französischen Nachbarn in die des fernen englischen Freundes zu bringen. Denn das konnte sich Maximilian doch selbst sagen, daß Heinrichs Aufgabe eigentlich nur sein konnte, diese Binnenstadt getreulich mit großen Kosten für ihn und seinen Enkel vor jeder weiteren Gefährdung durch Frankreich zu schützen; Maximilian stellte denn auch die Stadt in ihre natürliche Verbindung hinein, wenn er ihr am 8. Oktober freien Handelsverkehr mit seinen und Karls Landen gewährte. Außerdem suchte ihn Heinrich zu trösten, indem er ihm 30 000 Kronen, den Rest der versprochenen 100 000, auch jetzt noch nachzuzahlen versprach; aber wie Maximilian nun einmal war, dachte er weniger an das Erreichte, als an das Weitere, was seinen unbescheidenen Wünschen vorbehalten blieb. Schon

hatte er, wohl nicht ganz leichten Herzens, bei der Übergabe der Stadt auf alle seine Wünsche zugunsten des „allerchristlichsten Königs" Heinrich verzichtet; so war er auch der Huldigung und dem Einzuge fern geblieben, indem er erst nachher Tournai besuchte.

Sein ganzes Verhalten in diesem Jahr war für seine Art charakteristisch. Nach dem mit größter Leichtigkeit vollzogenen Frontwechsel gegen Frankreich hatte er sich sofort in die größten umfassenden Angriffspläne gegen Frankreich geworfen, aus denen für ihn selbst der stattliche Gewinn von Burgund hervorgehen sollte. Dafür suchte er Schweizer und Engländer seinen Forderungen entsprechend zu leiten; aber alles stand auf den luftigsten Grundlagen, immer mußte er mit der völligen Hingabe anderer für seine Zwecke rechnen. Und dabei sollten diese ihm in allen Seitensprüngen folgen, wenn er plötzlich mit Tournai ein enges territoriales Interesse in seinen großen Plan hineinschob. So mußte ihm dieser große Plan schließlich unter den Händen zerrinnen und an seinem Ende ein dem gegenüber kleiner Erfolg stehen. Als dabei nun gar der Bundesgenosse wagte, auch die eigenen Forderungen zur Geltung zu bringen, da spielte Maximilian den schwer Gekränkten. In keiner Weise hielt er seinen Ärger verborgen und brach plötzlich, noch ehe der kleine Karl seinen Besuch in Tournai gemacht hatte, auf, ließ Margarete für die weiteren Verhandlungen zurück, war am 5. Oktober in Namur, am 13. in Kochem an der Mosel und am 15. schon in weiter Ferne in Engers am Rhein. Am 13. Oktober verließen dann auch Heinrich, Margarete und Karl Tournai, das Heinrich der Hut Poynings' mit 4000 Bogenschützen und der nötigen Reiterei und Artillerie überließ; sie kamen an demselben Tage nach Lille.[1]

Hier erfolgte am 15. Oktober 1513 der zu Tournai verabredete Abschluß über den im nächsten Jahre wieder aufzunehmenden Krieg. Heinrich verpflichtete sich bis dahin eine zum Schutze gegen Frankreich genügende Besatzung in Tournai zurückzulassen und Maximilian für 10 000 Mann zur Deckung der Niederlande 30 000 Goldkronen monatlich bis zur Gesamthöhe von 200 000 zu zahlen. Im Juni 1514 sollte dann der allgemeine Krieg gegen König Ludwig wieder beginnen, sie alle aber, Maximilian, Margarete und Karl, Heinrich, Katharina und Prinzessin Maria sollten am 15. Mai in Calais zusammenkommen, um dort feierlich Karls und Marias Ehe

[1] S. Anhang IV.

kirchlich vollziehen zu lassen. Zwei Tage darauf, am 17. Oktober, wurde im Anschluß an diesen Vertrag eine zunächst höchst auffallende Vereinbarung getroffen zwischen Heinrichs und Maximilians Bevollmächtigten und den bei ihnen und Karl beglaubigten spanischen Gesandten, wonach auch Ferdinand sich am Kriege gegen Ludwig von der spanischen Grenze aus beteiligen und Heinrich ihm dafür finanzielle Hilfe leisten sollte; England und Spanien hätten außerdem eine starke Flotte für die Dauer des Krieges zu unterhalten.[1]

An demselben 17. Oktober verließ Heinrich Lille und kam bis Ypern, wo er die Nacht blieb, am nächsten Tage bis Bergues; am 19. war er in Calais. Da hier keine genügende Vorsorge getroffen war, mußte er zwei Tage warten, ehe er am 21. Oktober nach England übersetzen konnte.[2] Lord Thomas Howard hatte die Herrschaft zur See behauptet, und der einzige größere Versuch der vereinten französischen und schottischen Flotte war durch einen Sturm vereitelt worden, so daß die Rückfahrt des Heeres ebenso unangefochten geschehen konnte wie die Hinfahrt.

Wohl hatte Maximilians Führung in den entscheidenden Momenten vor Thérouanne wie bei Guinegate eingreifen müssen, aber die errungenen Erfolge waren doch die Erfolge der englischen Waffen unter ihrem königlichen Feldherrn, wodurch alle früheren Fehlschläge mehr als ausgeglichen waren. Die von so mancher Seite bezweifelte Waffentüchtigkeit der Nation hatte sich glänzend vor den Augen der Welt bewährt, vor allem aber ihre finanzielle Leistungsfähigkeit, die in diesen Jahren alles übertraf, was die anderen Staaten

---

[1] Abschluß vom 15. Okt. 1513 bei Rymer XIII, 379—81; die Notiz Br. 4508 ist ganz ungenügend; Abmachung wegen Heinrichs Zahlung, 16. Oktober, Br. 4510; vgl. Zurita VI, Bl. 369b. Maximilian ratifizierte Augsburg 15. Nov. Br. 4560. Daß die wesentlichen Verabredungen schon zu Tournai getroffen waren, erwähnt Margarete gelegentlich später (an Maximilian, 6. März 1514, Le Glay, Corr. II, 230). — Die Vollmachten der spanischen Gesandten liegen nicht vor, ihre Entsendung zum Abschluß meldet Zurita 369a (vgl. Herbert, Life of Henry VIII, S. 147f.); vgl. die Instruktion bei Berg. Nr. 130. Die drei spanischen Bevollmächtigten nennt das von ihnen unterzeichnete, in englischer Hand gebliebene Vertragsdokument, Br. 4511, und ebenso Zurita Bl. 369bf.; bei Berg. II, Nr. 138 sind die beiden Gesandten Ferdinands bei Maximilian und Heinrich, Urea und Caroz, genannt.

[2] Taylors Tagebuch, Br. S. 626f., Chron. of Cal. S. 15. Hall S. 567, wieder mit unrichtiger Datierung.

irgend zuwege bringen konnten. Die fast ungeheuerlich steigenden Anforderungen der Bundesgenossen, welche geradezu verlangten, daß Heinrich außer seinem auch ein kaiserliches und ein spanisches Heer bezahlen sollte, ruhten auf dem Glauben an die Fortdauer dieser ungemessenen Leistungsfähigkeit und der ebenso großen Bereitwilligkeit, diese Mittel jederzeit den Genossen zur Verfügung zu stellen. Was will es bedeuten, daß Heinrich sich von dem eroberten Tournai die Anerkennung von dessen Sonderrechten mit einer auf lange Fristen verteilten Summe von 10 000 Pfd. St. bezahlen ließ, wenn wir schon am 3. August 1514 für Tournai eine einmalige Zahlung von 20 000 Pfd. St. gebucht finden, von denen genau die Hälfte für die Garnison bestimmt war.[1] Neben Poynings wurde in dem Kämmerer des Königs Lord Mountjoy ein besonderer Justizamtmann angestellt; für ihren Handel erhielten die Bewohner der Stadt die Gleichstellung mit den Engländern, auch die sonst verheißenen Erlasse geschahen, wobei alle die Stadt betreffenden Verfügungen französisch abgefaßt waren.[2]

Was wollten aber wiederum diese Posten für Tournai bedeuten hinter dem Aufwand für den ganzen Krieg. Vor dem Parlament hatte man von 600 000 Pfd. St. gesprochen, Wolsey in einem Voranschlag 640 000 herausgerechnet, eine für ihre Zeit gewaltige Summe, die aber den wirklich gemachten Aufwand noch nicht ganz erreichte; denn wenn wir die uns vorliegenden, von Januar bis Oktober 1513 für den Krieg gemachten Ausgaben zusammenrechnen, so kommt die Summe des hiernach ausgezahlten und zum guten Teil aus England hinausgegangenen baren Geldes auf mehr als 650 000 Pfd. St.[3] Was diese Summe für das damalige England besagte, zeigt, daß im Jahre 1514 eine auf 160 000 Pfd. St. veranschlagte Steuer nur 50 000 Pfd. einbrachte, und da die genannte Riesensumme tatsächlich in dem einen Jahre zur Auszahlung gekommen ist, so läßt das nur einen Rückschluß tun auf die Barbestände, die Heinrich VII. in seinem Schatze hinterlassen hatte, zumal doch schon

---

[1] Br. 5295.

[2] Ernennung von Mountjoy, 20. Jan. 1514, Rymer XIII, 387f., Br. 4660, Handelserlaß, 16. März 1514, Br. 4885, sonst. s. Br. 4820—22, 4855, 4986f.

[3] Meine Zusammenrechnung der im Book of Payments (Br. II 2, S. 1459—62) für Kriegszwecke tatsächlich gemachten Ausgaben ergibt 652 670 Pfd. St.; für absolute Genauigkeit kann ich nicht einstehen, das Wesentliche bleibt ja auch, daß diese Summe die Mindestgrenze der Ausgaben bezeichnet.

in den vorhergegangenen Jahren manches davon hinausgewandert sein wird.

Daß dieses massenhafte Hinausströmen des so ängstlich von jedem Staate behüteten baren Geldes sich fühlbar machte, läßt sich denken, aber nur in dem Kriegstagebuch von Heinrichs Sekretär Taylor finden wir einen Ausdruck dafür, indem er damit schließt, daß er einen Punkt als Warnung für die Zukunft hervorheben möchte: „Englische Münze, welche die fremde erheblich an Wert übertraf, war achtlos vergeudet und damit ein großer Verlust verursacht worden.“[1]

Allerdings mußte man sich für die Deckung der Kosten noch einmal an das Parlament wenden. Als das zweite Parlament Heinrichs zu seiner fünften und letzten Session vom 23. Januar bis zum 4. März 1514 zusammentrat, da war in der Bewilligungsakte nicht von dem geplanten neuen Kriege, sondern von dem letzten und seinen großen Kosten die Rede, für deren Tragung die Gemeinen wenigstens einen Teil beisteuern wollten. Dafür bewilligten sie dann jene 160 000 Pfd. Sterling, bei denen das Ergebnis so sehr hinter dem Voranschlag zurückbleiben sollte. Die Erhebung geschah wieder in einer nach dem Jahreseinkommen abgestuften Steuer, wobei allerdings das Parlament gleich die Vollmacht gab, daß nach Maßgabe der geschehenen Verteilung eine gleiche Steuer als Zusatzsteuer erhoben werden dürfe, wenn der Ertrag nicht den Erwartungen entsprechen sollte.[2]

5. Die Politik Ferdinands von Spanien und der Abfall des Kaisers. — Der Umschwung in England zum französischen Bunde.

Trotz des Einblickes in den gemachten ungeheueren Aufwand, den man auf englischer Seite beim Abschlusse des Krieges haben mußte, war in den Liller Vereinbarungen vom 15. und 17. Oktober die Erneuerung des Krieges, und zwar in vergrößertem Maßstabe in Aussicht genommen worden. Das eigentümlichste war dabei, daß Ferdinands Gesandte mit ausdrücklicher Vollmacht ihres Königs diesen erneuten kriegerischen Vereinbarungen beitraten. Die Politik des alten Aragoniers war im Laufe des Jahres 1513 wieder ihre eigenen Wege gegangen. Er hatte ja am 1. April seinen Waffenstillstand mit

[1] Br. S. 627.

[2] 5. Hen. VIII, C. 17, Statutes of the Realm., III, 105—119.

Frankreich zu Uturbie auf ein Jahr abgeschlossen ohne jede Rücksicht auf den in den Krieg hinein gehetzten und nun sitzen gelassenen englischen Schwiegersohn; an dieser Tatsache änderten alle die schönen Worte nichts, mit denen Ferdinand ihn zu täuschen suchte, um die gewonnene Verbindung mit England trotz der eigenen Schwenkung nicht fahren zu lassen.

Dabei hatte seine Politik der Heuchelei ein fast komisch wirkendes Nachspiel, denn da er bis zu seinem Abschluß mit Frankreich die Verhandlungen für den weiteren Krieg mit ernstestem Gesichte geführt hatte, so hatte er nicht nur England, sondern seinen eigenen dortigen Gesandten Luis Caroz getäuscht, und dieser schloß, ehe die Nachricht vom Stillstand nach England gekommen war, am 18. April 1513 mit dem Grafen Surrey als Heinrichs Bevollmächtigtem einen neuen Kriegsvertrag ab, wonach der gemeinsame Angriff gegen Frankreich binnen zwei Monaten beginnen sollte; Caroz glaubte sogar diesen Vertrag am 25. April noch besonders feierlich in Ferdinands Namen beschwören zu können.[1] Ferdinand mußte nach dem Vorangegangenen von diesen Taten seines Gesandten nicht übel überrascht worden sein, worauf denn auch Caroz wegen seines blinden Ungeschickes scharf getadelt wurde.[2]

Der Gang der Kriegsereignisse im Jahre 1513 verfehlte seinen Einfluß auf Ferdinands Haltung nicht. Zunächst war er ja nicht nur von England abgefallen und hatte sich vom Kriegstreiber in den Verkündiger des Friedens verwandelt, sondern er war sogar zum halben Verrat gegen England bereit gewesen, indem er sich Ludwig zu einem tatsächlich gegen dieses gerichteten Verteidigungsbündnis anbot. Zugleich suchte er seinen Stillstand mit Frankreich zu einem bleibenden Friedensvertrage auszubauen; als Grundlage war geplant die Übertragung aller französischen Ansprüche auf Mailand an Ludwigs Tochter Renée, die dann vom Kaiser belehnt werden und den Ehebund mit Ferdinand, dem jüngeren Enkel Maximilians und Ferdinands, schließen sollte.[3]

Wenn Heinrich auf Grund des Abschlusses vom 18. April Ferdinand zum Kriege zu drängen suchte, so fiel es diesem nicht ein sich

[1] Rymer XIII, 358—364, Berg. Nr. 101 und 103. Beide Stücke sind bei Br. Nr. 3861, 2 und 3 in falsche Beziehung zu dem Mechelner Vertrag vom 5. April 1513 zwischen Heinrich und Maximilian gesetzt, auch ist Caroz' Eid auf diesen bezogen.

[2] Berg. S. 134f., 138, 143; vgl. Knights und Stiles Bericht, 17. Juni 1513, Br. S. 613f.

[3] Berg. S. 119.



darauf einzulassen. Trotzdem ließ er die alten Allianzverhandlungen nicht fallen, er machte Gegenvorschläge gegenüber dem Aprilvertrag, aber so, daß stets für ein genügend langes Hinziehen der Verhandlungen gesorgt war, und ähnliche Eröffnungen von Zukunftsmöglichkeiten wie an Heinrich gingen an Maximilian.[1] Zu der gleichen Zeit suchte er seinen neuen Vertragsgenossen Ludwig von Frankreich in Italien dadurch zu isolieren, daß er den Papst Leo gegen ihn aufhetzte, ja sogar aufforderte Heinrich zum Beharren in seinem Kriege gegen Frankreich aufzumuntern.[2]

Das eigentliche Ziel seines Ränkespieles nach allen Seiten hin tritt dabei deutlich hervor; ihm fiel gar nicht ein Maximilian und Heinrich für seinen Stillstand mit Frankreich zu gewinnen, wie er diesem gegenüber vorgab, vielmehr setzte er seine Verhandlungen über ein neues Bündnis mit ihnen für das Jahr 1514 fort und arbeitete in gleicher Richtung beim Papst. Er hatte seinen Erfolg an der Pyrenäengrenze in Navarra erreicht und suchte sich hier den Frieden zu sichern, während ihm jede sonstige Schwächung Frankreichs in Italien oder im Norden nur willkommen war.

Die unausbleibliche Folge dieser Doppelzüngigkeit war natürlich, daß ihm kein Mensch traute. Heinrich hatte von seinem Gesandten Knight erfahren, daß Ferdinand den Stillstand mit Frankreich zu halten entschlossen sei, daß er Heinrich in die großen kriegerischen Unternehmungen hereingezogen habe, ohne daran zu denken seinen Verpflichtungen nachzukommen; der von Abneigung gegen ihn erfüllte Gesandte wünschte, daß Heinrich und der Kaiser sich dagegen zur Wiedereinsetzung des Königs von Navarra vereinigen sollten.[3] Ebenso konnte man in Frankreich wenig freundliche Gefühle einem so unsicheren Genossen gegenüber haben. Der spanische Chronist Zurita erzählt, daß Ludwig noch im Jahre 1513 die Gefahr des englischen Angriffs durch Vergleichsverhandlungen habe ablenken wollen, und zwar mit dem ausdrücklichen Ziele, sich an Ferdinand zu rächen, der alles Unglück über Frankreich gebracht habe, da ohne ihn weder Heinrich noch Maximilian vorgegangen wäre.[4]

Ferdinand dachte auch nur daran sich selbst vor Frankreich zu schützen, wozu ihm dessen Bekämpfung durch die anderen Mächte

---

[1] Berg. Nr. 111, 118f., 125, vgl. Br. 4267, 4319. [2] Berg. Nr. 120f.

[3] Knight an Heinrich, 12. Mai 1513, Ellis Origin. Lett. II, 1, S. 203—210, Br. 4058. [4] Zurita VI. Bl. 366b.

nur erwünscht war, ja, je mehr Bedrängnis und Niederlagen im Jahre 1513 über Frankreich hereinbrachen, um so mehr wirkte er gegen es, wenn auch nicht unmittelbar, so doch in geheimer Wühlarbeit bei den anderen; vielleicht trieben diese ihm das abgehetzte Wild schließlich noch mehr in sein Garn, so daß er Ludwig die weiteren Bedingungen nach eigenem Ermessen diktieren konnte.

Kaum hatte er die Nachricht von der zerschmetternden Niederlage von Novara am 7. Juli 1513 erhalten, als er seinen Vizekönig von Neapel Ramon de Cardona zu verschärftem Vorgehen in Italien aufforderte und Maximilian zum Ausgleich mit Venedig drängte, um alle Kraft gegen Burgund zusammenzufassen; auch Heinrich erhielt Ratschläge für eine glückliche Fortführung des Krieges, er möge ja seine Streitkräfte beisammenhalten, da die Franzosen mit ihrer den Engländern überlegenen Kriegführung ihm sonst eine Reihe von Teilniederlagen beibringen würden; er sprach sogar davon, jetzt selbst Frankreich an der spanischen Grenze anzugreifen.[1]

Als nun noch die Kunde von den ersten Erfolgen der englischen Waffen hinzukam, da plante er sofort einen größeren Bund gegen Frankreich; Maximilian, die Schweizer, der Herzog von Mailand sollten mit hereingezogen werden; er beklagte Heinrichs Vermutung, daß er bei seinem Stillstand mit Frankreich eine Entwaffnung geplant habe, vielmehr sei der Stillstand durch die Kaperung spanischer Schiffe seitens der Franzosen gebrochen worden, Heinrich habe nur zu bestimmen, ob er sofort oder im nächsten Frühjahr losschlagen solle. Auch die Venezianer waren jetzt für den Bund weniger nötig geworden, und so erfuhr Maximilian nun auf einmal, daß, wenn sie sich dem geforderten Frieden nicht fügten, Ferdinand mit ihm zu ihrer Vernichtung bereit sei, daß man den Papst für die Liga und für die Exkommunikation der Venezianer gewinnen müsse. Auch unmittelbar wollte er den Papst gegen die Venezianer mobil machen, wobei er ihm aufzubinden suchte, er und Maximilian hätten sich schon geeinigt, daß nicht dieser, sondern ihr gemeinsamer Enkel Ferdinand den Venedig abzunehmenden Festlandsbesitz erhalten sollte; und zum Schluß redete er von jenem erhabenen Ziele der Christenheit, welches damals jede politische Gaunerei decken mußte, daß man nach Erledigung des von ihm aufgestellten Programmes den Weg frei habe zur Bekämpfung der Ungläubigen. Und mitten

[1] Berg. II. Nr. 123f., 126f.

in diesen Treibereien gegen Frankreich steht die natürlich von ihm betriebene Vollziehung des spanisch-französischen Stillstandes durch seine Tochter, die wahnsinnige Johanna von Kastilien, am 6. Oktober 1513.[1]

In diese neue Politik der Kriegshetze paßte sein Kriegsbündnis mit Heinrich und Maximilian vom 17. Oktober 1513 zu Lille vortrefflich hinein, denn ihm mußte es vor allem gelten, die kriegführenden Mächte des letzten Jahres auch für das nächste gegen Frankreich zusammenzuhalten. Von seinen Verbündeten wurde allerdings ein hohes Maß von Naivetät verlangt, wenn sie an den Ernst irgendeines Wortes oder Abschlusses von seiner Seite, überhaupt an die Absicht seiner eigenen Beteiligung an dem neuen Kriege glauben sollten. Vielmehr schlug er gerade damals einen neuen Faden in das bunte Gewebe seiner Politik ein. Er dachte ja nicht selbst mit Frankreich zu brechen; als er daran arbeitete, dies mit einem verderbendrohenden Ligagürtel zu umgeben, konnte er der Königin Anna von Frankreich auf ihre Vorstellungen mit ruhiger Stirn antworten, er breche niemals von ihm unterzeichnete und beschworene Verträge; vielmehr scheine Frankreich nicht sehr dem Frieden geneigt zu sein, das einen Bund mit den Feinden der Kirche, den Venezianern geschlossen habe, während er nichts getan, um den Frieden der Christenheit zu trüben. Und dann kam der deutliche Wink, daß König Ludwig ihm melden möge, unter welchen Bedingungen er einen allgemeinen Frieden der Christenheit zu schließen denke.[2]

Mit diesem Plane schien es nun Ernst werden zu sollen, da er vielleicht glaubte, daß Frankreich schon mürbe genug geworden sei, um in seiner fortdauernd bedrohten Lage sich seinen Forderungen für die Zukunft des Herzogtums Mailand zu unterwerfen. Am übelsten dachte er dabei dem schon treulos genug von ihm behandelten England mitzuspielen; denn da er für diese neuen Pläne das enge Zusammengehen mit dem Kaiser suchen mußte, so wollte er diesen jetzt von England trennen, das mit seinen eigenen Forderungen hinderlich sein konnte. Es war ja ohnehin das eigene alte Ziel Maximilians, das auch Ferdinand bei Frankreich in Mailand erreichen wollte, und so wandte er sich an den Kaiser, er trug ihm seine Klagen über England vor, spielte auf den Zwiespalt zwischen Heinrich und Maximilian an und stellte eine Einigung über Mailand

[1] Berg. Nr. 128, 130f., 133, 136. [2] 23. Okt. 1513, Berg. Nr. 140.



mit dessen Übertragung an einen ihrer Enkel in Aussicht. Und weitergehend schlug er geradezu dem Kaiser ein Sonderabkommen mit Frankreich hinter Heinrichs Rücken vor, denn er habe gehört, daß Heinrich heimgekehrt sei mit dem Plan, vom französischen Kriege zu lassen und Schottland zu erobern, wofür er die Freundschaft Frankreichs nötig habe; daher müßten Ferdinand und Maximilian ihren Vertrag mit Frankreich schließen, ehe dieses ganz die Furcht vor einem neuen Kriege mit England verloren habe. Er führte dann den Plan der Übertragung Mailands an den kleinen Ferdinand zusammen mit dessen Verlobung mit der französischen Königstochter Renée aus; wohl setzte er ehrbar hinzu, man solle auch Leo und Heinrich in den Vertrag einschließen, aber wenn dieser sich selbst mit Frankreich versöhnen wollte, ihm zuvorkommen, da man sonst die eigenen Bedingungen bei diesem nicht würde durchsetzen können. Um Frankreich von Italien sicher auszuschließen, müsse sich Maximilian allerdings mit Venedig versöhnen. Auch sein weiteres Verhalten ließ deutlich ersehen, daß er Maximilian für einen gemeinsamen Abschluß mit Frankreich, aber ohne England gewinnen wollte[1], das in seiner kriegdrohenden Haltung Frankreich nur für ihre Zwecke einschüchtern sollte: eine Politik der Treulosigkeit und des Verrates, die auch für jene Zeit ungewöhnlich erscheint, mit welcher jedoch der alte politische Intrigant wie mit der selbstverständlichsten Sache von der Welt operierte.

Und da erging am 1. Dezember 1513 von französischer Seite selbst im Sinn von Ferdinands Vorschlägen und mit geschickter Benutzung der von ihm gegen England kundgegebenen Stimmung das eigene Anerbieten zum Ausgleich über Mailand durch die Ehe Ferdinands und Renées, sowie zum Verzichte auf Neapel; die Einbegreifung Englands sollte an die Herausgabe von Tournai gebunden werden.[2]

[1] Instrukt. an Urea bei Maxim., etwa Nov. 1513, Berg. Nr. 142.

[2] Du Mont, Corps dipl. IV, 1, S. 178f., Berg. Nr. 144. Diese durch Herrn de Borne nach Spanien gebrachten französischen Anerbietungen waren datiert aus Blois den 1. Dezember 1513; es ist unrichtig, wenn Lanz in der Einleitung zu den Monumenta Habsburgica II, 1, S. 142 und Brosch, Englische Gesch. VI, 63, daraus schon einen am 1. Dezember zu Blois abgeschlossenen Vertrag machen; es handelte sich sich hier nur um vorläufige Vertragsvorschläge, während der Vertrag selbst nie zustande kam. Gegen Broschs Annahme wendet sich auch Schirrmacher, „Geschichte von Spanien“ VII (Gotha 1902), S. 669; sonst sei hier bemerkt, daß diese neueste Darstellung zum Verständnis der Politik Ferdinands in diesen Jahren recht wenig beiträgt.

Alles das hinderte Ferdinand natürlich nicht an der gleichzeitigen Erklärung seiner Vertragstreue für Heinrich, ja er vollzog den Liller Kriegsvertrag vom 17. Oktober, freilich nach einer Umarbeitung, die Heinrichs Lasten erheblich vergrößerte, aber „den Charakter der Allianz", wie er an seinen Gesandten Caroz schrieb, nicht änderte.[1] Nur war einem Angriff gegen Frankreich der alte so bequeme Grund des Schutzes der Kirche entzogen worden, da Ludwig sich gerade damals mit dem Papste versöhnte. Das willkommene weitgehende französische Anerbieten übermittelte Ferdinand Ende Dezember 1513 dem Kaiser durch seinen Sekretär Pedro de Quintana und drängte nun stärker zum Abschluß; jetzt, so sagte er mit tönenden Worten, sei ein Angriff des Kaisers gegen Frankreich nicht vor Gott und der Welt zu rechtfertigen, die Engländer hätten bewiesen, daß ihnen nicht zu trauen sei. Am 20. Dezember befahl er gleichzeitig seinen drei Gesandten bei Heinrich, Maximilian und Margarete, nicht mehr von dem Liller Vertrag vom 17. Oktober zu reden und die Ratifikation nicht auszutauschen. Caroz sollte sogar das Original des Vertrages zur Sicherheit verbrennen und nur eine Abschrift zurückbehalten.[2] Das war die Politik, mit welcher Ferdinand das alte Jahr abschloß und das neue eröffnete, und so stand es um die beiden Genossen Heinrichs, mit denen er ein neues Kriegsbündnis abgeschlossen hatte, für das auch der letzte und einzig vernünftige Grund des vorigen Jahres fehlte, die Wahrung von Englands Waffenehre und seinem kriegerischen Ansehen. Diese Genossen waren am Werke, sich mit dem gemeinsamen Gegner zu verständigen, heimlich und in ausgesprochener Feindschaft gegen England.

Freilich konnte man zunächst in London nicht ahnen, was sie im Schilde führten. Daher blieb man hier bei der Vorbereitung für das neue kriegerische Unternehmen und schien nur an den nächsten Feldzug und an die Bereitstellung der Mittel zu denken. Auch dem Parlament wurde von der sicheren Hilfe Ferdinands erzählt und ebenso derjenigen Maximilians, „des anderen Mars unserer Zeit", der von seiner Wiege an Soldat gewesen sei. Neue Werbungs- und Lieferungsaufträge wurden erlassen, die Flotte hergestellt, Mitte Mai Truppentransporte nach Calais begonnen.

Wenn Heinrich in seinen Verkündigungen und Erlassen nicht nur von des Papstes und Ferdinands Aufforderung zu seinem Kriege

[1] Berg. Nr. 146. 148, 150. [2] Berg. Nr. 154f., 159, 170.

sprach, sondern auch von des letzteren und Maximilians gewiß zu erwartender Hilfe, so dachte er auch sicherlich nie daran den Krieg ohne diese Hilfe im alten Stile zu führen. Wie es Ferdinands Politik gewesen war, die England in den Krieg hineingebracht hatte, so sollten auch seine Umtriebe den entscheidenden Anlaß geben zu dem nun erfolgenden Umschwung der englischen Politik.

Wenn er alles tat, Maximilian in den geplanten Friedensvertrag mit Frankreich hereinzuziehen, so wußte er, daß er hierbei besonders den Widerstand Margaretens zu überwinden hatte, die jetzt wie immer ihren Vater an dem Bündnis mit England im Gegensatz zu Frankreich festzuhalten bestrebt war; wiederholt gingen an ihn ihre vor Ferdinand warnenden Briefe. Sie sprach ihr stetes Vertrauen zu Heinrichs Bundestreue aus; nur wenn man bei ihm den Verdacht erwecke, daß man selbst die getroffenen Vereinbarungen ändern wolle, dann könne man Heinrich dazu bringen, an etwas zu denken, an das er bisher nicht gedacht habe; zugleich drängte sie den Kaiser immer wieder darauf hin, die einmal geplante Erwerbung Burgunds nicht aus den Augen zu lassen.[1]

Ihre Lage war nicht leicht, denn schon schöpften die Engländer Verdacht, welchen Maximilian mit seinem Wunsch, Karls und Marias Eheabschluß zu verschieben, nur verstärkte, und sie bekam Vorwürfe über die mangelhafte Vertragserfüllung zu hören. Wenn sie die Engländer auch mit gutem Gewissen über ihre eigenen Anschauungen und Bemühungen beruhigen konnte, so gelang es dafür Ferdinand bei Maximilian trotz aller ihrer Gegenarbeit wenigstens zum Teil zum erstrebten Ziele zu kommen. Gewiß schwankte Maximilian und gab mit seiner Unentschlossenheit für Ferdinand Anlaß zu erheblichem Ärger. Auch sein finanzielles Interesse gebot ihm einige Vorsicht, denn er hoffte noch immer auf die englische Restzahlung von 30 000 Kronen und hatte zu Ende des Jahres deswegen noch einmal einen dringenden Brief an Margarete geschrieben, er stellte sogar dafür den gemeinsamen Krieg gegen Frankreich wieder in Aussicht.[2] Nun aber erschien Ferdinands Bevollmächtigter Quintana

---

[1] S. Margaretens Briefe vom November 1513, 14. Februar und 6. März 1514, Le Glay, Corr. II, 217f. (zur Datierung vgl. Kreiten, Arch. f. österr. Gesch. 96 S. 107, Walter, Gött. Gel. Anz. 1906 S. 279), 221—32, Nég. dipl. I, 564—67, 569—74.

[2] 28. Dezember 1513, Kreiten a. a. O. S. 283, vgl. Memoire Margaretens für Maximilian bei Walter a. a. O. S. 267f., Margarete an Maximilian, Le Glay,

Ende Januar 1514 bei Maximilian selbst in Innsbruck, und hier scheint der vorläufige Ausweg aus den Schwierigkeiten gefunden worden zu sein. Allerdings gingen die Forderungen des Kaisers zu weit, besonders für Frankreichs Vorgehen gegen Venedig, um daraufhin den geplanten endgültigen Frieden mit Frankreich abzuschließen, aber man begnügte sich zunächst mit einer Erneuerung des am 1. April 1514 ablaufenden einjährigen spanisch-französischen Stillstandes. Die vorläufige Festhaltung des Kaisers war Ferdinand wie Ludwig wichtig genug, um dafür zunächst auf die stärkere Garantie eines dauernden Friedensvertrages zu verzichten. So wurde der Stillstand am 13. März 1514 erneut zu Orleans abgeschlossen zwischen Ferdinands und Ludwigs Bevollmächtigten, wobei Maximilian einbegriffen wurde, und zwar, wie es im Vertrag ausdrücklich hieß, wegen der schriftlich an Ferdinand erteilten Vollmacht[1]; auch Heinrich von England und Jakob V. von Schottland wurden wenigstens von den Vertragschließenden als einbegriffen genannt.

Damit war für Ludwig der große Erfolg erreicht, daß das drohende Kriegsbündnis gegen Frankreich gesprengt war, und daß nicht nur der für ihn wieder bedenklich gewordene Ferdinand, sondern nun auch Maximilian sich bereit zeigte, von der englischen zur französischen Bundesgenossenschaft hinüberzutreten. Jedenfalls schien Heinrich gegenüber Ludwig mattgesetzt zu sein.

Allerdings war Maximilian noch nicht ganz gewonnen. Seine eigene Ratifikation des Stillstandes stand noch aus, und es war klar, daß Margarete bei der zu fürchtenden Wirkung auf England

---

Corr. II, 161, von Le Glay Mai oder Juni 1513, von Kreiten S. 234f., früher als April 1514, von Walter S. 279f., genauer auf 30. Dezember 1513 angesetzt.

[1] „per literas suas privatas et earum credentiam" ist der zweimal in der Vertragsurkunde gebrauchte Ausdruck, Rymer XIII, 395 und 396. Außerdem schrieb Ferdinand an Lanuza (undatiert, Berg. Nr. 163), also für Margarete bestimmt, daß sein Bevollmächtigter Quintana unmittelbar von Maximilian Befehl und Vollmacht zum Abschluß erhalten habe (vgl. ebenso Berg. Nr. 169). Wenn auch Ferdinands Äußerungen nie mit größerer Vorsicht aufgenommen werden müssen als in dieser Zeit, so deckt sich hier diese Mitteilung mit dem Wortlaut des Vertrages, den die Franzosen so wohl nicht ohne Belege durchgelassen hätten. Auf diese Mitteilung Lanuzas wird sich auch Margaretes Ausdruck an Maximilian (Le Glay, Corr. II, 245) „par votre commission et ordonnance" beziehen. Eine eigene schriftliche Äußerung Maximilians besitzen wir nicht. Quintanas Ankunft meldete Maximilian seiner Tochter am 29. Januar 1514, s. deren Brief vom 6. März, Le Glay, Corr. II, 229, Nég. I, 572.

alles tun würde, um diesen letzten Schritt bei ihrem Vater zu verhindern. Sie war peinlich überrascht, als sie durch Ferdinands Vertreter die Tatsache des Abschlusses erfuhr, während ihr Vater bei seinem schlechten Gewissen sie außer allgemeinen Andeutungen ganz im unklaren gelassen hatte, was er selbst nachher entschuldigend eingestand. Sie hielt vor ihm mit ihrer Meinung nicht zurück, man könne nicht absehen, wie Heinrich dies nach den schon gemachten Kriegsvorbereitungen aufnehmen werde.[1]

Auch Ferdinand erkannte sehr wohl die Möglichkeit einer gefährlichen Einwirkung in England und stellte dem zögernden Maximilian vor Augen, daß bei weiterem Hinhalten Ludwig einen Separatvertrag mit England abschließen könnte. Maximilian scheint Ferdinand durch die Absendung einer Ratifikation beschwichtigt zu haben, die aber sein Gesandter nicht ohne besondere Erlaubnis aus der Hand geben durfte. Dabei wird es geblieben sein, und wenn auch Maximilians eigene Versicherungen, nie an die Vollziehung gedacht zu haben, übertrieben sein werden, so waren sie doch richtig insofern, als die Vollziehung nicht in entscheidender wirkungsvoller Form geschehen ist, so daß er trotz des neuen Wandels in seiner Politik einem wirklich ausgesprochenen Parteiwechsel vor-

---

[1] Ferdinand an Lanuza, undatiert, bei Berg. Nr. 163 richtig 9. März 1514 angesetzt, denn Ferdinand beruft sich später (ebd. Nr. 169) unter Bezugnahme auf den Inhalt von Nr. 163 auf seinen Brief vom 9. März. Der Stillstand wird freilich als abgeschlossen behandelt, aber tatsächlich meldet Ferdinand nur die durch Quintana übermittelte Vollmacht Maximilians zum Abschluß. Margaretens Brief an ihren Vater ist undatiert (Le Glay, Corr. II, 245), auch er bezieht sich auf den Inhalt von Berg. Nr. 163, „letters . . . escriptes à Madrid le 9. de ce mois". Durch die Heranziehung von Berg. Nr. 169 ist damit auch die Streitfrage zwischen Kreiten, Archiv f. österr. Gesch. 96 S. 237f., der Margaretens Brief in den April setzen will, weil erst am 9. April und nicht am 9. März eine Mitteilung über den Stillstand vom 13. März erfolgt sein könne, und Walter, Gött. Gel. Anz. 1908, S. 281, der den Brief nach Mitte März ansetzt, zugunsten des letzteren entschieden. Allerdings behandelt Ferdinand in diesem Briefe vom 9. März, der vor allem über die von Maximilian an Quintana zum Abschluß erteilte Vollmacht berichtet, den Stillstand schon als abgeschlossen; tatsächlich war er also schon am 9. März erledigt, wenn er auch erst das Datum des 13. trägt. — Maximilian ließ später seine Geheimhaltung vor Margarete mit Ferdinands Forderung entschuldigen (Gattinara an Margarete, 14. September 1514, Lett. de Louis IV, 371); wunderbar nur, daß Ferdinand gerade die erste Mitteilung machte: er wollte sich vor Margaretes Einrede bei Maximilian schützen.

sichtig aus dem Wege ging.[1] Auch mit der weiteren Forderung einer kaiserlichen Vollmacht für den engeren Bündnisvertrag mit Frankreich hatte Ferdinand kein rechtes Glück, wohl hören wir von einer solchen, die aber Ferdinand für nicht genügend erklärte, so daß er die schleunige Ausstellung einer anderen verlangte. Maximilian behauptete wenigstens, Skrupel wegen der geplanten Verdrängung Maximilian Sforzas aus Mailand gehabt zu haben, aber man scheint auch hier zu dem alle Bedenken bei ihm stets niederschlagenden Mittel gegriffen zu haben, denn vom 7. August 1514 haben wir eine Quittung von ihm über 100 000 Sonnenkronen, die Ludwig ihm zur Eroberung Mailands vorgestreckt habe.[2] Damit war er gewonnen, und nun konnte Ferdinand endlich am 12. August 1514 seinen Gesandten in Frankreich die Vollmacht für den Friedensvertrag erteilen und für einen doppelten Ehebund seines Enkels Ferdinand mit der Prinzessin Renée und des jüngst verwitweten Ludwigs selbst mit seiner Enkelin Eleonore. Befriedigt ließ er Ludwig melden, er habe alle ihm gegebenen Verheißungen erfüllt und Maximilian sowie Karl zum Abschluß auf Grund der zwischen ihnen verabredeten Bedingungen zu bewegen vermocht.[3]

Wohl hatte Ferdinand Grund zu drängen, um den ersehnten Abschluß zu erreichen, aber diesmal war dem alten Fuchs der Erfolg entrissen worden. In seiner Erbitterung hat er später dem Kaiser

---

[1] Ferdinand an seinen Gesandten Urea bei Maximilian, undatiert (etwa April), Berg. Nr. 221, und Juli 1514, ebd. 227. Wegen seiner Ratifikation hat Maximilian wenigstens dem Engländer Robert Wingfield später die Sache so dargestellt, Wingfield an Heinrich, 13. August 1514, Br. S. 858, auch vor Margarete die Ratifikation nachdrücklich in Abrede gestellt (s. den zitierten Brief Gattinaras an Margarete, Innsbruck, 14. September 1514, Lett. de Louis S. 370). Zur Sache vgl. auch Ulmann II, 493; er zieht noch in Note 3 die Pandolfinischen Berichte aus Paris vom 22. Mai und Anfang Juni 1514 (Desjardins II, 621 und 625f.) heran, die davon melden, daß Ludwig die Nachricht von der kaiserlichen Ratifikation erhalten habe, daß diese aber noch nicht angekommen sei; in Frankreich sei man ihrer sicher. Darin täuschte man sich eben in Frankreich, vielleicht auf Grund von Mitteilungen Ferdinands. Sonst wurde Maximilians Beitritt zum Stillstand ziemlich allgemein angenommen: Bericht der englischen Gesandten, Mecheln 10. Mai, Robert Wingfields, 20. Mai 1514, Br. 5059, 5105.

[2] Berg. Nr. 182, s. schon Ulmann II, 493; sonst Ferdinand an Urea, Berg. S. 220f.

[3] Die Vollmacht für Orti und Mesa, Berg. Nr. 187, Instruktion an beide ebd. 186.

und dessen Zögern alle Schuld beigemessen, und allerdings hatte England die damit gegebene Frist glücklich benutzt, um ihnen den Rang bei Ludwig abzulaufen. Der kluge Politiker hatte das wohl vorausgesehen und warnend den Kaiser auf diese Folgen hingewiesen. Über die Vorgänge war man in England im klaren, Sir Robert Wingfield meldete vom Kaiserhof den Vertragsabschluß Ferdinands mit Ludwig, und daß Maximilian beizutreten wünsche; er riet Heinrich zu dem gleichen Schritt, worauf Heinrich sich vor Margarete sehr erstaunt äußerte, daß er über den Waffenstillstand selbst und die Art seines Abschlusses gar nicht unterrichtet sei.[1] Die ganze Einbegreifung Heinrichs in den Stillstand war natürlich nur eine Redensart, denn der Stillstand selbst bedeutete nichts als eine feindselige Handlung gegen die damalige englische Politik, wodurch die von Heinrich natürlich abgewiesene Zumutung Maximilians um so mehr als Kränkung erschien.

Der Kaiser nahm die ganze Sache augenscheinlich wieder einmal auf die leichte Achsel. Margarete warnte wie vorher Ferdinand ihren Vater vor der drohenden Allianz Englands mit Frankreich, aber er meinte obenhin, daß für ihn wegen seines Friedens mit Frankreich darin keine Gefahr liege.[2] Statt sein Verhalten wenigstens äußerlich in etwas milderem Lichte erscheinen zu lassen, stieß er die Engländer geradezu geflissentlich vor den Kopf. In England sagte man es seinen Gesandten deutlich, daß Heinrich nach allen Opfern, die er für die kaiserlichen Lande gebracht habe, wie ein Knabe behandelt werde, von dem man den Beitritt zu einem Stillstand verlange, ohne ihm dessen Inhalt überhaupt mitzuteilen.[3] Diese Behandlung Heinrichs ging denn auch selbst über das Ferdinand erlaubt erscheinende Maß hinaus, und er suchte das Ungeschick des Kaisers bei Heinrich wieder gutzumachen, auch durch eine Zusendung der Kopie des Stillstandes, allerdings zu einer Zeit, als es längst zu spät war.[4] Auch Maximilian schien Heinrich durch große Versprechungen, an denen er es freilich nie fehlen ließ, versöhnlich stimmen zu wollen, wenn er jetzt mit dem verwunderlichen Anerbieten der Krone des

---

[1] Heinrich an Margarete, 5. Mai 1514, Lett. de Louis, IV, 313—315, Br. 5041.

[2] Maximilian an Margarete, 15. April 1514, bei Kreiten a. a. O. S. 284f.

[3] de Pleine u. Colla an Maximilian, 19. Juni 1514, Lett. de Louis, IV, 330f., Br. S. 829.

[4] Berg. S. 217, 225.

Reiches oder eines „unwiderruflichen Reichsvikariats“ für Heinrich hervortrat.[1]

Gegenüber allen weiteren Ausflüchten des Kaisers bestanden die Engländer fest auf den Abmachungen des Liller Vertrages. Maximilian dagegen suchte sich der vereinbarten Begegnung zu entziehen und ließ Heinrich eigentlich deutlich merken, daß er ihn mit seiner Schwester sitzen lassen wollte. Die Torheit des Kaisers war nur, daß er sich wieder nicht klar für die eine oder für die andere Seite entscheiden konnte, daß er alles tat, um Heinrichs Verdacht zu erwecken und diesem die spanisch-kaiserlichen Umtriebe sichtbar werden zu lassen, ohne dafür Frankreich fester an sich zu binden. Die Erbitterung des einsichtigeren Ferdinands über diese fahrige Politik ist wohl zu erklären, da sie nur darauf hingearbeitet hat, gerade die Verbindung Frankreichs und Englands zu erleichtern. Hatten sie und vor allem Maximilian, vielleicht durch die früheren Erfahrungen und Erfolge verlockt, gemeint, Heinrich jetzt das Äußerste an nichtachtender Behandlung bieten und ihn trotzdem in ihrem Interesse leiten zu können, so sollten sie sich gründlich verrechnet haben und bald erkennen, daß sie im eigenen Netz gefangen waren.

Denn zu ihrem Unglück traf diese Wendung in der europäischen Lage zusammen mit einem Umschwung der Parteiverhältnisse in England, indem dort die alte Partei des Friedens und des Ausgleichs wieder die Oberhand gewann, vor allem der Mann sich ihre Ziele zu eigen machte, der nun immer mehr in des Königs Gunst und Geltung emporsteigen sollte, Thomas Wolsey. In ihm haben wir den eigentlichen Urheber des nun erfolgenden Umschwunges zu sehen, durch den England von einer weiteren Kriegsteilnahme zurücktrat und in die Bahn der bewährten Friedenspolitik Heinrichs VII. wieder einlenkte. Denn immer noch blieb die Frage der Kriegs- oder Friedenspolitik in England überhaupt gebunden an Englands Verhält-

[1] Heinrich spielt in einem Briefe an Margarete darauf an, 12. Juni 1514 (Lett. de Louis, IV, 323, S. 5158): „nous fit demonstrance de l'offre de la couronne imperialle et après du Vicariat irrevocable“; da Heinrich die von Maximilian getadelte Verzögerung seiner Antwort mit seiner Krankheit zur Zeit des Anerbietens entschuldigte, so werden wir auf Januar bis Februar 1514 geführt, in welcher Zeit Heinrich an den Pocken erkrankt war (Br. 4726, 4831, Brown II, Nr. 375, 382). Nach einem Brief Robert Wingfields an Wolsey vom 10. Januar 1516 (Br. II, 1, Nr. 1398) scheint die Sache schon zur Zeit ihres Beisammenseins in Tournai 1513 behandelt worden zu sein.

nis zu Frankreich, die Beziehungen zu diesem alten Erbfeind waren geradezu der Kompaß für die Gesamtrichtung der englischen auswärtigen Politik. An die Möglichkeit kriegerischen Zusammenstoßes mit einer anderen Festlandsmacht wurde niemals gedacht, mit den Niederlanden lag man höchstens in einem Handelskrieg, der nur mit dessen unblutigen Waffen geführt wurde. Überall sonst hin war der Weg über das Meer zu weit, um an die Möglichkeit kriegerischen Zusammenstoßes zu denken. So mußte eine Friedenspolitik für Heinrich VIII. wie für seinen Vater durch einen Dauer verheißenden Ausgleich mit Frankreich eröffnet werden. Und wenn Heinrich auf der einen Seite durch die immer offenbarer werdende Treulosigkeit seiner alten Genossen zum bisherigen Feinde hinübergedrängt wurde, so konnte jetzt auch Frankreichs verwitweter König dem Ehrgeiz Heinrichs eine lockende Aussicht für die junge Tudordynastie bieten, indem er statt der mit der Hand des knabenhaften Karl verbundenen Zukunftshoffnungen der englischen Prinzessin Maria als seiner Gattin eine der ältesten und stolzesten Königskronen anbot.

Wann gegenüber dem Ränkespiel Ferdinands die ersten Anknüpfungen zwischen England und Frankreich begonnen haben, entzieht sich unserer genauen Kenntnis, jedenfalls geschahen sie, als in England noch eifrig an den Vorbereitungen für den neuen Feldzug gearbeitet wurde; in dem Augenblick, in dem wir das erste schriftliche Zeugnis am 16. März 1514 erhalten, waren die Verhandlungen schon in vollem Gange, und es war auch auf französischer Seite sofort die Werbung Ludwigs um die Hand der jugendlichen Maria ins Auge gefaßt worden. Für diese ein etwas verwunderlicher Tausch, wenn sie nun statt ihres bisherigen Bräutigams, eines unreifen, in seiner ganzen Entwickelung nur langsam fortschreitenden Knaben, der vier Jahre jünger war als sie, einen 34 Jahre älteren hinfälligen, bereits dem Grabe zugehenden Mann erhalten sollte.

Aber hier war es das Interesse von Staat und Dynastie, das den Ausschlag gab. Ferdinand sollte eine der bösesten Enttäuschungen erleben, denn gerade in den Tagen, als er hoffte, Maximilian zum engeren Abschluß mit Frankreich gewonnen zu haben, da hatte Frankreich es vorgezogen, seinen Abschluß mit England zu vollziehen. Am 7. August 1514 wurden die Verträge in London vereinbart, mit denen England unter Wolseys Leitung aus der bisherigen Feindschaft gegen Frankreich heraustrat und damit vorläufig

wenigstens die Kriegspolitik abschloß, in welche es Ferdinand mit der Benutzung des kriegerischen Ehrgeizes König Heinrichs VIII. hineingeführt hatte. Die Waffentaten des Jahres 1513 hatten diesen Ehrgeiz befriedigt, und so konnte Wolsey England aus der Politik persönlicher Interessen des Königs zur Politik des Staatsinteresses hinüberlenken.

Anhang.

I.

(Zu S. 26). Über den Uferwechsel berichtete Taylor in seinem Tagebuch, Brewer I, S. 625, nur, daß beide Herrscher am 15. August den Übergang über die Lys beschlossen hätten; dagegen erfahren wir durch Hall S. 549 von einem ersten Vorrücken der Engländer auf Guinegate schon am 13., und im Anschluß daran stellt Hall auch den Entschluß zum Uferwechsel am 15. als den des englischen Königs dar. Er übersieht, daß das Übersetzen mit der ganzen Hauptmacht, dem schweren Geschütz, überhaupt die Verlegung des königlichen Lagers zur vollen Umschließung der Stadt auch im Süden etwas ganz anderes war als der gegen die Franzosen am 13. geplante Vorstoß. Daß die veränderte Einschließung der Stadt und damit der Lagerwechsel auf Anregung des Kaisers erfolgt sei, betont sehr scharf Petrus Martyr am 14. September auf Grund einer nach Spanien gekommenen Mitteilung (Opus Epist. S. 287; der Auszug bei Br. 4449 ist durch Übersetzungsfehler inkorrekt). Er gibt in wenigen Worten eine treffliche Schilderung der ganzen Situation: der Kaiser sei zum englischen Heere gekommen, das Lager wäre zum größten Teil im Norden angelegt gewesen, während die Seite, von der die Franzosen kommen mußten, fast entblößt oder nur in geringem Grade gedeckt gewesen sei. „Caesaris consilio ad alterum Teruanae latus castra sunt mutata." Polydor Vergil S. 23 läßt nun wieder das ganze zur Entscheidung von Guinegate führende Vorrücken allein durch den Kaiser veranlaßt werden. Er bestreitet geradezu die Kenntnis der beiderseitigen Truppenbewegungen am 16. bei den Franzosen wie bei den Engländern. Holinshed, Chronicle, S. 1483, mischt an dieser Stelle seine beiden Quellen Hall und Pol. Verg. durcheinander. Der kaiserliche Bericht „Newe gezeytung auß Romisch Kaiserlicher Maiestat vnd des Konigs von Engellandt Here vor Terebona in Bickhardia" (Weller, Die ersten deutschen Zeitungen, Tübingen 1872, S. 25) sagt, daß Maximilian am 16. August in das Feld gezogen sei und den

König von England bewogen habe, mit seinem Lager und dem der deutschen Knechte über das Wasser zu gehen. Vgl. auch die leider sehr unvollständigen Angaben Paul Armstorffs an Margarete, 15. August 1513, Lett. de Louis, IV, 192—194, Br. 4399. Diese Berichte wissen nichts von dem nur durch Hall überlieferten selbständigen Vorgehen der Engländer am 13. August. Hall erzählt ferner ausführlich zum 15., daß Heinrich einen Kriegsrat mit dem Kaiser in sein Zelt berufen und dort mitgeteilt habe, daß er von dem französischen Plane zum Entsatz Thérouannes unterrichtet sei, worauf der Entschluß zum Brückenschlag gefaßt worden wäre. Genauer erfahren wir den Vorgang in dem Augenzeugenbericht aus dem englischen Feldlager vom 2. September (Archaeol. Bd. 26, S. 475 bis 478, Auszug bei Br. Nr. 4431): Der König sei am 16. nach Guinegate gerückt und „am frühen Morgen vor seinem Abmarsch" habe er die Kunde vom Nahen einer großen Schar Feinde zur Verproviantierung von Thérouanne erhalten, worauf er dann zur Schlacht vorgegangen sei. Ich glaube, daß die Sache leidlich klar liegt, daß die Engländer zum Schlagen auf dem rechten Lysufer gegen den anrückenden Gegner von sich aus am 16. August ebenso bereit waren wie vorher am 13. August, daß sie sich dagegen gescheut hatten, ihr Lager zur Umschließung der Stadt zu teilen und einen Teil des Belagerungsheeres dauernd auf dem Südufer zu isolieren. Diese Änderung in der Einschließung setzte dann nicht ohne Mühe Maximilian durch. Es war ein Zufall, daß die Maßnahmen hierzu zusammenfielen mit dem Vorgehen der gerade um diese Zeit anrückenden Franzosen; die Meldung davon hat Heinrich rechtzeitig in der Frühe durch seine Reiter erhalten. Gegen sie war er natürlich sofort zum Kampfe entschlossen.

II.

(Zu S. 29.) Die Berichte über die Schlacht von Guinegate am 16. August 1513 sind leider wenig einheitlich und erschweren es ein Gesamtbild der Vorgänge zu erhalten; dazu kommt ihre Tendenz, denn der wichtigste deutsche Bericht, die „Newe gezeytung", kennt nur die Taten des Kaisers und der Deutschen und sucht die Engländer möglichst zu übergehen, was der englische Bericht bei Hall wieder den deutschen Kampfgenossen gegenüber tut, wenn er auch nicht so einseitig ist wie die Zeitung. Es ist ferner schwierig, diese Berichte, deren Vermittler, was jedenfalls bei Hall der Fall ist,

die Örtlichkeit nicht gekannt haben, mit dem Gelände in Übereinstimmung zu bringen; ich habe dafür die französische Generalstabskarte 1 : 80 000 zugrunde gelegt; die diesem Aufsatz S. 25 beigegebene kleine Skizze gibt das zum Verständnis der Vorgänge notwendige Bild des Geländes. Unter allen Berichten steht an erster Stelle der gleichsam offizielle, den König Heinrich am 17. August an Margarete erstattete (Le Glay, Nég. dipl. I, 531—33), bei dem wir gern das wortreiche Lob über den Kaiser für eine größere Zahl von sachlichen Nachrichten eintauschen würden. Durch diesen Bericht aber sind diejenigen Vorgänge festgestellt, die für uns das Gerüst für den gesamten Verlauf abzugeben haben: Vorgehen der Franzosen ohne Kenntnis der geplanten englischen Heeresbewegung über den Fluß, daher Sendung der linken Umgehungsabteilung gegen Shrewsbury; sodann Vorgehen der englischen Reiter, die „cotoyant la ville de Gynegate" den Gegner erblickten und dann mit ihm handgemein wurden; Vormarsch der Hauptmacht und die sofortige entscheidende Wirkung des Artilleriefeuers, endlich die Reiterverfolgung.

Der ausführlichste Bericht, der bei Hall S. 549—51, stimmt in den Hauptpunkten mit dem des Königs überein, er bestätigt das Vorgehen der französischen Flankenkolonne auf dem linken Lysufer, er bringt viele Einzelheiten hinzu, wie den Ausfall der Besatzung gegen Lord Herbert, die wichtige Mitteilung, daß Maximilian die entscheidende Geschützaufstellung angeraten hatte, und den rechten Flankenvorstoß der englischen Bogenschützen nach Bomy, dessen Bedeutung allerdings erst nach Heranziehung der Karte klar wird. Denn Hall wirft hier die Dinge etwas durcheinander, indem er diesen Moment der Schlacht vor das Heranrücken der französischen Vorhut der Stradioten setzt, die dabei überhaupt erst der englischen Schlachtordnung auf der Höhe von Guinegate ansichtig wurden. Er sagt hier: „as the English horsmen mounted up the hill, the stradiates were commyng downe wardes on the one syde of the hill before the Frenche hoste." Da er keine Anschauung vom Gelände hatte, schilderte er, seine Vorlage vermutlich mißverstehend, etwas Unmögliches, denn es handelt sich hier nicht um denselben Hügel, sondern die englischen Reiter erschienen auf der Höhe nördlich über dem Laquettetal, während die Franzosen, die Stradioten voran, die Höhe des Südufers herabstiegen. Eins geht aber aus den Angaben Halls unzweifelhaft hervor, daß auf der nördlichen Höhe, also bei Guinegate, nur der erste kurze Zusammenstoß der

Vortruppen geschah, daß dagegen der eigentliche Kampf auf der südlichen Höhe, also in der Nähe von Bomy ausgefochten wurde, worauf er schon mit der Nennung dieses Ortes hinweist.

Genau dieser wichtigen Feststellung entsprechend sagt der Augenzeugenbericht vom 2. September (Archaeol. Bd. 26, S. 476), Heinrich sei gegen den Feind vorgerückt, „and theym encountred and folowed from the mornyng unto night, unto that his Grace had folowed theym unto a place called Bomy, being 6 myles and more from hys leger, and there with his speres sett upon his sayd enemyes, theym being unto the Kings partie six to oon"; danach wäre also der eigentliche Angriff erst bei Bomy erfolgt. Auch Taylor (Br. S. 625) nennt die Schlacht nur nach diesem Ort, und ähnlich erwähnen später Heinrichs Gesandte in Frankreich (8. September 1514, Br. 5391) ihren Empfang beim Kapitän von Abbeville, „that was taken at Bomy". Nach dem Berichte im Leben Bayards (S. 76) wurden die französischen Gensdarmes auch dadurch erschüttert, daß sie nach begonnenem Scharmützel die Masse der feindlichen Infanterie zum Vorgehen bereit auf einem Hügel sahen; also sind die Franzosen auch hiernach mit ihrer Hauptmacht gar nicht bis zur Höhe von Guinegate hinaufgekommen, bei dem nur das erste Vorhutscharmützel stattgefunden hat. Der englische Augenzeugenbericht (Arch. 476) läßt die Verfolgung von Bomy dann noch 4 Meilen weit geschehen. Wenn wir somit die Schlacht, wie es auch früher geschehen ist, nicht nach Guinegate, sondern nach Bomy benennen müßten, so ist es wohl besser, den einmal üblich gewordenen Namen festzuhalten, zumal sie von Guinegate wenigstens ihren Ausgang genommen hat.

Eine Andeutung für die Örtlichkeit der vom Kaiser angeordneten Geschützstellung gibt nur Hall S. 550 „on the toppe of a long hill or banke for the outskowerers". Da die Maßregel während des über Guinegate hinausgehenden Vormarsches getroffen wurde, so werden wir auf die gleich südlich von Guinegate liegende beherrschende Höhe über dem Laquettetal hingewiesen. Nicht ganz klar ist Hall in seinem Bericht über das Vorgehen der Reiter; er läßt sie zuerst eine englische Meile vor dem Fußvolk hermarschieren, dann heißt es, sie hätten „in a valey" gehalten, und seien von diesem aus zur Höhe geritten. Das Laquettetal kann mit dem „valey" unmöglich gemeint sein, auch die Annahme der Mulde westlich von Guinegate würde ein zu kompliziertes Vormarschmanöver ergeben, so daß wir wohl

einfach das Erscheinen der Reiter auf der nördlichen Uferhöhe zu verstehen haben, während die Franzosen von der südlichen niederzusteigen begannen, um dann allerdings sofort kehrt zu machen. Bei Bomy erfolgte der große Zusammenstoß von allen Seiten, wobei die in der Flanke der Franzosen stehenden englischen Bogenschützen große Wirkung taten. — Auch über deren Vorgehen gibt Hall wegen seiner Unkenntnis des Geländes kein klares Bild; die Schützen können nur zu gleicher Zeit mit der den Hügel heruntergehenden Reiterattacke rechts in die feindliche Flanke bis Bomy vorgestoßen sein. „Then the horsmen set forward, and the archers alighted and were set in order by an hedge all a long a village side called Bomye". Heute schließt sich östlich an Bomy ein Gehölz in einem 2 km langen Streifen an; ob die Bebauung des hier sehr welligen Geländes damals die gleiche war wie heute, können wir nicht wissen.

Der nächst Hall wichtigste Bericht ist die deutsche „Newe gezeytung" (Weller a. a. O. S. 25f., vgl. S. 28). Es ist allerdings nicht ganz klar, ob dieser in den Daten ohnehin nicht ganz verläßliche Bericht für den Schlachttag selbst den 16. oder 17. August annimmt; am 16. sei Maximilian wieder „in das veldt gezogen" und habe Heinrich bewogen „in der nacht" aufzubrechen mit seinem Lager, Heinrich habe dann sein Volk zwei Stunden vor Tag geordnet; danach möchte man die dem 16. folgende Nacht annehmen. Er verherrlicht nur Maximilian und die Seinen, hat aber augenscheinlich sehr gute Unterlagen gehabt: der Kaiser habe Heinrich zur Überschreitung der Lys bewogen und dieser sodann „auf der Höch" das Lager aufgeschlagen; etwa um 12 Uhr seien die Franzosen „mit dreyen hauffen" (vgl. Hall „in III ranges") „auff einer anderen Höch" erschienen, was also auch auf das Nord- und Südufer der Laquette zu beziehen ist; es folgt das Artilleriefeuer der Engländer, das aber zu hoch gegangen sei und keinen Schaden getan habe, wobei nur auffallen muß, daß die von Maximilian hierauf vorgeführten deutschen Reiter die Franzosen schon auf der Flucht getroffen haben; die Artillerie muß also doch gewirkt haben, ebenso wie der erste englische Angriff, den der Bericht gleichfalls ganz verschweigt. Den deutschen Reitern habe Maximilian „durch ein Tal in die seytten zu treffen befohlen", worunter nicht das Laquettetal selbst zu verstehen ist, sondern eine von ihm bei Estrée Blanche ausgehende Senkung, die scharf südwestlich verläuft und genau in die rechte Seite der auf der Höhe bei Bomy stehenden Gegner führte. Der

Bericht sagt nicht, von welcher Seite der Angriff erfolgt sei, aber daß die Deutschen den linken Flügel der eigenen Aufstellung bildeten, geht schon aus der rechten Flankenstellung der englischen Schützen bei Bomy hervor und dann aus Halls ausdrücklicher Erwähnung, daß im Beginn des Vormarsches, noch ehe Maximilian zu Heinrich gekommen war, die Deutschen sich abgesondert „zur linken" aufgestellt hätten. Die Zeitung sagt selbst von diesem Flankenangriff der deutschen Reiter: „ee sie traffen, haben sich die Frantzosen mit ir ordnung gewendt und di flucht genumen, die unsern reutter sein inen also nach gefolgt, biß auff ein kleyne meyl zu irem leger".

Von französischen Berichten kommen in Betracht die bei Fleuranges (S. 254—56), in Bayards Lebensbeschreibung (Petitot, Bd. 16, S. 75—83) und bei Du Bellay (I, 238—41). Fleuranges nahm nicht selbst an der Schlacht teil wie Bayard, kam aber am 16. bei Blangy an; er hebt die Wirkung der englischen Artillerie hervor. Die Erzählung in Bayards Leben verfolgt neben dem Hauptzweck, die Tugenden des Ritters selbst in das richtige Licht zu stellen, den weiteren, die ausreißenden französischen Gensdarmen damit zu entschuldigen, daß ihnen nur die Verproviantierung der Stadt als Zweck des Unternehmens hingestellt und jeder Kampf verboten worden sei; das mag richtig sein, aber es bleibt immerhin ein Unterschied zwischen dem Vermeiden eines Kampfes und einem so haltlosen Ausreißen, als man sich unerwartet angegriffen sah. Mit dem, was Du Bellay erzählt, weiß ich nicht viel anzufangen, da sein Bericht mit den andern gar nicht in Einklang zu bringen ist. Nach ihm hätten die Reiter die Speck- und Pulversäcke vor ihre Sättel genommen, um sie in die Stadtgräben zu werfen, was auch an einigen Stellen geglückt sei; davon weiß kein anderer Bericht etwas, und es ist auch nicht zu ersehen, wo das hätte geschehen können.

Die Schätzung der französischen Truppenmacht gibt Hall nach den verschieden einlaufenden Meldungen zwischen 6000 und 15 000 Mann an. Der Postmeister Baptist von Taxis (an Margarete, 16. August 1513, Lett. de Louis, IV, 195, Br. 4401) auf 8000, die der Engländer und ihrer Genossen auf 2000. Er setzt die Schlacht auf 4 Uhr an, erläutert das aber dahin, daß Maximilian und seine Armee „les ont toujours fait retirer jusques ausdites quatre heures", was mit dem Erscheinen der Franzosen ungefähr um „12 Uhr zu Mittag" nach der Neuen Zeitung ganz gut zu vereinigen ist; allerdings konnte die ganze Verfolgung, die zuletzt bis in die Gegend von

Blangy geführt haben soll, um vier Uhr noch nicht beendet sein, diese Stunde wird den Abschluß des Gefechts bei Bomy selbst bezeichnen.

Polydor Vergil ist für die Schlacht nicht brauchbar. Auch Taylors Tagebuch gibt in dem Auszug bei Brewer für die Schlacht so gut wie gar nichts. Jovius, Historiarum sui temporis libri XI (Ausgabe Venedig 1552, Bl. 178^{b} f.), kennt zwar den gesonderten linken Flügelangriff der Franzosen gegen Shrewsbury, auch die getrennte Führung durch Heinrich und Maximilian, die Wirkung der englischen Artillerie, die Teilnahme der Bogenschützen, ist aber durch sein rhetorisches Beiwerk wenig anschaulich und bringt jedenfalls nichts Neues zu den andern Berichten hinzu. Sonst siehe noch Guicciardinis Bericht, Valladolid, 21. September, Op. ined. VI, 254; Philipp de Bregilles an Margarete, 17. August 1513, Lett. de Louis, IV, 196f., Br. 4405f.; Christoph Scheurl, „Geschichtbuch der Christenheit" (Knaake, Jahrbücher des deutschen Reichs usw. im Zeitalter der Reformation I, 1, S. 37f.). Eine Liste der Gefangenen bei Br. 4402, Brown II, Nr. 294 und im Anschluß an die Neue Zeitung bei Weller S. 27f. — Ich habe mich bemüht, durch sorgfältige Vergleichung aller vorhandenen Berichte miteinander und mit dem Gelände ein möglichst sicheres Bild über den Verlauf der Schlacht zu gewinnen, das nicht nur von demjenigen bei Pauli (Anfänge Heinrichs VIII., in Aufs. z. engl. Gesch. N. F. S. 194f.) abweicht, sondern auch, freilich in weniger erheblichem Umfang von dem bei Ulmann (Kaiser Maximilian I, Bd. II, 469—71), der zwar zuerst die wichtigste deutsche Quelle, die „Neue Zeitung", aber dafür nicht den wichtigsten englischen Bericht bei Hall herangezogen hat. — Die auf der französischen Generalstabskarte mit „Champ de bataille" bezeichnete Stelle westlich von Guinegate liegt höchstens in der Nähe des Vorhutgefechts, das aber auch auf der Höhe oder dem Hang südlich des Orts stattgefunden haben muß.

III.

(Zu S. 34.) Leider fehlen uns über die zum Angriff auf Tournai führenden Beratungen und Entschließungen die unmittelbaren Nachrichten so gut wie ganz. Wir können sie jedoch durch die ausgezeichnete Übereinstimmung mehrerer mittelbarer Berichte ersetzen. Daß der Aufbruch erst am 6. September erfolgte, meldet Taylor, Br. S. 625. Guicciardini berichtete am 21. September 1513 der genuesischen Regierung aus Valladolid (Opere inedite VI, 254f.),

daß König Ferdinand Briefe von Maximilian, Heinrich und seinen Gesandten bei diesen erhalten habe, und daß die letzteren von einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem Kaiser und den englischen Heerführern über die weitere Kriegsführung meldeten, „e che il re d'Inghilterra inclinava più tosto alla opinione dello imperadore"; bis zum 29. August, von dem die letzten Nachrichten stammten, sei noch keine Entscheidung getroffen worden (also handelte es sich um einen anderen Gegensatz als um den wegen Thérouannes Schicksal, das damals schon entschieden war); wegen der Rüstungen Frankreichs hielten sie die Sache für schwierig, wenn ihnen nicht das Vorgehen der Schweizer, auf das sie große Hoffnung setzten, Erleichterung brächte; Maximilian sei mit den Engländern nicht recht zufrieden, er halte sie für wenig kriegstüchtig „e più tosto temerarii che di governo". Außerdem erhielt die genuesische Regierung unmittelbare Nachricht „di Picardia . . . . per letera de lo ambasciatore nostro" vom 5. September (an Petro Bibiena in Venedig, 18. September 1513 bei Sanuto Diarii XVII, 92f.; der Brief fehlt bei Brown), daß die Engländer mit Rücksicht auf die französischen Rüstungen an der Somme in Amiens, Abbeville und Peronne nicht an die Möglichkeit von deren Eroberung glaubten und daher nach St. Quentin vorgehen wollten, um auf diesem Weg über die Champagne nach Reims zu rücken und dann gegen Paris zu gehen. Durch Privatbriefe war nach Genua schon die irrige Nachricht gekommen, daß die Engländer sich bereits auf den Weg gemacht hätten.

In Übereinstimmung mit diesen italienischen Berichten sagt Du Bellay (S. 243), daß Heinrich gegenüber den französischen Rüstungen und bei der vorgeschrittenen Jahreszeit von dem südlichen Vorstoß gegen die Picardie lassen wollte, und daß er auf Antrieb des Kaisers den Weg nach Tournai genommen habe. Ludwig hätte niemals ahnen können, daß „der Engländer" sein Unternehmen gegen die Picardie aufgeben würde, um einen Platz anzugreifen, der ihm nach der Einnahme wenig Vorteil gewährte, weil er ganz von den Niederlanden eingeschlossen zwischen Hennegau und Flandern läge und fern vom Meere: „toutesfois à la persuasion dudit esleu Empereur il y alla". Guicciardini sagt ja nicht ganz klar, welche Meinung jeder vertreten habe, aber da nach ihm Maximilians Ansicht durchdrang, so ging diese auch nach ihm auf den Vormarsch gegen Tournai. Besonders zutreffend ist die Hervorhebung der Absurdität dieses ganzen Unternehmens für die Engländer. — Die auffallende

Motivierung des Zuges auf Tournai, um dadurch den Weg nach Burgund zu öffnen, bringt Pol. Verg. S. 24.

Es war eine ausführliche Darlegung dieser Frage nötig, weil alle bisherigen Bearbeiter zu einem anderen Ergebnis gekommen sind. Pauli (S. 206, vgl. 210) läßt Heinrichs Marsch auf Tournai geschehen „vielmehr gegen als nach dem Wunsche Maximilians, dem alles daran lag, in Frankreich einzufallen", und Ulmann (II, 473) folgert aus der Stelle bei Guicciardini, daß Heinrichs Räte dem Kaiser entgegen waren, und daß der Vormarsch gegen Tournai statt des Vormarsches gegen die Somme nach ihrem Wunsche unternommen wurde; auffallend ist seine Bezeichnung dieses Zuges als „halbe Rückwärtsschwenkung", und auch Gagliardi (Novara und Dijon, S. 287), der hier Ulmann folgt, sagt, daß Heinrich von der Vereinigung mit den Schweizern abgerückt und statt auf die Somme „mit einer halben Seitenschwenkung gegen Tournai gezogen" sei; er sucht sogar das Motiv in der Rücksichtnahme auf Schottland und „vielleicht auf die Geldforderungen Spaniens". Demgegenüber ist festzustellen, daß es gar keine geradlinigere Fortsetzung der Marschrichtung Boulogne-Thérouanne nach dem Inneren geben konnte als die gewählte auf Tournai; alles andere wäre eine Schwenkung gewesen, nur dies nicht. Die bisherige Meinung über den Ursprung des geplanten Beschlusses ist dadurch verständlich, daß Maximilian selbst früher und ebenso später nach der Einnahme Tournais den weiteren Vormarsch nach Frankreich hinein gefordert hat. Wir sehen hier nur, daß er wieder einmal plötzlich von der Linie seiner bisherigen Pläne absprang und die Gewinnung Tournais wie eine Episode in das ganze Unternehmen hineinschob. Vor allem bleibt die Erwägung, daß König Heinrich sich bei diesem Feldzug zu manchen Torheiten hat verleiten lassen, aber daß deswegen nicht ihm und noch weniger seinen Räten zugemutet zu werden braucht, daß sie selbst den für England törichtsten aller bisherigen Beschlüsse angeregt hätten.

IV.

(Zu S. 41f.) Über die Einnahme und Besitzergreifung Tournais bleiben die Hauptquellen Hall, S. 564—66, und Taylor, S. 266f., dazu Pol. Verg. S. 24f., Brian Tuke an Pace 22. Sept., Brown II, S. 132f. 135, vgl. Nr. 311 (Bericht Paulo da Lodis aus Lille), Spinelly an Bainbridge, 20. Sept., Ellis III, 1, S. 164 Br. Nr. 4459, Einzugsbericht in Archaeologia Bd. 27, S. 258—60, Br. Nr. 4467, Liste der zu Rittern

Geschlagenen Br. 4468. Die verschiedenen Urkunden Br. 4466, Rymer XIII, 377 f., Br. 4472, 4490. Als Tag der Verhandlung und Übergabe nennen Brian Tuke, Taylor und das Chronicle of Calais S. 15 den 21., nur Spinelly schreibt am 20. „heute"; sein Brief ist augenscheinlich irrig datiert. Auch Taylor irrt hier einmal, wenn er den Einzug auf den 24. ansetzt, da wir wohl an dem Datum des ausführlichen Berichts (Arch. Bd. 27, S. 258), Sonntag den 25., festzuhalten haben, das obendrein durch die Ritterliste Br. Nr. 4468 bestätigt wird, indirekt wenigstens auch durch Hall (nach ihm Stow S. 493), der zwar falsche Daten gibt, aber auch den Einzug drei Tage nach der Huldigung durch die Behörde ansetzt. Die von der Stadt zu zahlende Summe wird verschieden angegeben, in auffallend irriger Übertreibung nennt Brian Tuke 100 000 Dukaten beim Einzug, außerdem 10 000 jährlich; Pol. Verg. S. 25 sagt 10 000 Kronen jährlich, Petrus Martyr (Br. 4513) 40 000 Dukaten überhaupt, in einem späteren Erlaß von Poynings (20. April 1514, Br. 4986) wird die Summe auf 50 000 Dukaten angesetzt, die Zahlungsverpflichtung vom 23. September (Rymer XIII, 377f.) legt den Bürgern auf durch 10 Jahre jährlich 4000 Livres Tournois zu zahlen, Hall S. 465 nennt 10 000 Pfd. St.; da nach einer Aufstellung von 1513 (Br. 4481) der Dukat i. J. 1513 mit 4 Schilling 7 Pence bewertet wurde, so würde die Angabe Halls wenigstens annähernd zu der von Poynings stimmen (50 000 Dukaten etwas über 11 400 Pfd. St.), Pauli S. 209 nimmt die übertriebene Angabe Brian Tukes an.

Die Überlieferung über die weiteren Vorgänge in Tournai bis zur plötzlichen Abreise des Kaisers ist leider nicht ganz klar, da die mündlichen Verhandlungen keinen schriftlichen Niederschlag gefunden haben. Daß Maximilian in brüsker Weise abgereist ist, geht aus verschiedenen Mitteilungen hervor; Heinrich schreibt den 12. Juni 1514 an Margarete wegen der in Tournai versprochenen Restzahlung von 30 000 Kronen, daß „après le soubit département dudit Empereur d'avec nous" ihr Verhältnis ein anderes geworden sei als zur Zeit des Zahlungsversprechens (Lett. de Louis IV 321; vgl. zu dem Versprechen und seiner Nichterfüllung noch den englischen Gesandtschaftsbericht aus Mecheln, 18. April 1514, Br. 4978). Bei Zurita (VI Bl. 369a) erscheint Maximilians Abreise im Zusammenhang mit Heinrichs Weigerung zur Weiterführung des Krieges: der Kaiser und Margarete seien zu Heinrich nach Tournai gekommen, aber dort hätten ihn die Engländer im Stich gelassen, indem sie

nicht weiter gehen wollten zur Fortsetzung ihrer Siege; dabei sei es bekannt gewesen, daß die Franzosen ihre Grenze entblößt hätten, und man hätte gemeint, daß, wenn man den Krieg fortgesetzt hätte, wie er begonnen wäre, man in dem einen Monat mehr errungen hätte als in der ganzen vergangenen Zeit. „Por esto se boluio el Emperador a Alemaña muy descontento: y vino el Principe Don Carlos a Tornay"; dort sei nun über die Ehe Karls und Marias verhandelt worden, und dann heißt es noch einmal: „Quedaron los Ingleses tan ufanos con lo hecho, que no les parecia que restaua mas por hazer: y desseauan boluer se a Inglaterra". Auch Ferdinand, der allerdings den Zweck verfolgte Maximilian von Heinrich zu trennen, erwähnt nachher in einer Instruktion an seinen Gesandten Urea bei Maximilian (Bergenroth, II, S. 168), daß Heinrich und der Kaiser uneins auseinandergegangen seien, und warnte später (an Quintana ebd. S. 190) Maximilian vor einem neuen Kriege gegen Frankreich mit Heinrich, denn dieser würde ihn ebenso allein lassen, wie er es im vorigen Jahre getan habe. Auf den Gegensatz wegen der Weiterführung des Krieges weist auch Pol. Verg. S. 25 hin, und wie entschuldigend berührt Heinrich diesen Punkt, ohne freilich einen Gegensatz zu erwähnen, vor Papst Leo am 12. Oktober 1513 (Theiner, Vetera Monumenta, S. 512, Br. Nr. 4502), er habe nach der Einnahme von Tournai eilends gegen die bei Cambrai sich sammelnden Franzosen vorgehen wollen, aber sie seien so schnell hinweggeeilt, daß er an ihrer Einholung habe verzweifeln müssen; so sei er in Tournai geblieben und dort seien die Verhandlungen über Karls und Marias Ehe gepflogen worden. — Nach den angeführten Quellenzeugnissen dürfte außer Zweifel stehen, daß wieder einmal ein Gegensatz über die weitere Kriegführung bestand, daß Maximilian den Vormarsch nach Frankreich hinein forderte, Heinrich aber zu seinem größten Ärger renitent blieb und nicht dem kaiserlichen Lehrmeister folgte.

Demgegenüber ist geradezu auffallend, daß für die Forderung, die man nach Maximilians bisheriger Art und bei dem einzigen zutage liegenden Zweck des ganzen Zuges gegen Tournai für die selbstverständlichste halten mußte, ein ganz klares Zeugnis nur in den Memoiren von Fleuranges (S. 260) vorliegt, der sich allerdings hier im ganzen nicht übel unterrichtet zeigt: Der Kaiser sei in sein Land zurückgekehrt, sehr betrübt, daß die Dinge nicht anders gegangen seien; wenn er die Übergabe Tournais an seinen Enkel Karl bei Heinrich hätte durchsetzen können, wäre er äußerst erfreut ge-

wesen, aber er habe ihn nicht dazu bringen können; gewiß hätte die Stadt inmitten seiner Lande eine für ihn sehr günstige Lage. Diese Darstellung wird wenigstens durch die Anspielung Ferdinands in seiner genannten Weisung an Quintana (Berg. S. 190) gestützt, daß Maximilian auch für den Fall eines erfolgreichen Krieges gegen Frankreich im Jahre 1514 mit Heinrich zusammen nach dem Beispiel von Tournai beurteilen könne, welchen Vorteil er gewinnen werde. — Über die äußeren Vorgänge ist wieder auf Hall und Taylor zu verweisen.

Von den neueren Darstellern erwähnt Pauli S. 210 nur die Weigerung Heinrichs gegen Frankreich vorzugehen und sieht darin irrig die Festhaltung der „durch die Schwenkung gegen Tournai" kundgegebenen Gesinnung, während es ja tatsächlich umgekehrt lag, daß die Engländer nach der Einnahme Thérouannes gegen Frankreich drängten, Maximilian sie aber nach Tournai führte. Jetzt wollte er sie noch weiter gegen Frankreich benutzen, aber nun hatten sie die Sache satt. Ulmann II, 473 f. erwähnt Maximilians Wunsch Tournai zu besitzen (freilich nur gestützt auf Ferdinands Anspielung Berg. S. 190, während der sonst von ihm zitierte Brief Heinrichs, Lett. de Louis, IV, 321 von keinem die Stadt betreffenden Verlangen etwas sagt), ferner den weiteren Wunsch „dieses stolze Haus von Frankreich zur Vernunft zu bringen" (nach einer Instruktion an Armstorff im Marburger Archiv), ohne aber den Gedanken der Kriegführung nach Frankreich hinein zu berühren. Wir können festhalten, daß der unfreundliche Abbruch des Zusammenseins auf die Unnachgiebigkeit des bisher so folgsamen Heinrich zurückzuführen war, und zwar sowohl in bezug auf den weiteren Angriff gegen Frankreich wie auf den Besitz von Tournai.

Maximilians Erlaß für den Handelsverkehr, Br. Nr. 4494 ist nach der dort gegebenen ganz kurzen Inhaltsnotiz vom 8. Oktober und daher wohl von Margarete in Maximilians Namen ausgestellt worden, da Maximilian am 5. und 6. Oktober in Namur, am 8. und 9. in St. Vith, am 10. in Bittburg, am 11. in Wittlich war, s. Krauß, Itinerarium, Archiv f. österr. Gesch. Bd. 87 S. 295. — Die Stärke der Besatzung von Tournai geben übereinstimmend Hall S. 566, Chron. of Cal. S. 15, Zurita VI Bl. 369 b. Pol. Verg. S. 25 nennt die Gesamtstärke 8000 Mann. Das Datum der Abreise Heinrichs und Margaretes nach Taylor S. 626, Heinrich an Leo, Br. 4502; Hall S. 566f. ist hier wieder chronologisch ungenau.

Kleine Mitteilungen.

Stadtfestungen und Burggrafenamt im früheren Mittelalter.

Siegfried Rietschel, Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des früheren Mittelalters. (Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung. I. Band.) Leipzig, Veit & Co. 1905.

Es sind nun schon vier Jahre seit dem Erscheinen dieses Buches ins Land gegangen und sein Inhalt ist inzwischen Gemeingut der deutschen Stadtgeschichtsforschung geworden. Ich darf mich daher hier darauf beschränken, dem Leser kurz ins Gedächtnis zu rufen, was es bezweckt. Rietschel will nachweisen, daß in den deutschen Bischofsstädten während des früheren Mittelalters besondere Stadtgrafen, d. h. Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit, deren Amtsbezirk sich auf die ummauerte Stadt beschränkte, nicht existierten. Die hohe Gerichtsbarkeit über die Stadtbewohner lag vielmehr, geradeso wie die über die Landbewohner, ursprünglich in den Händen des Gaugrafen. In Regensburg ist sie dort verblieben. In Köln ist sie mit der Gaugrafschaft selbst vom Bischof erworben worden. In den übrigen Bischofsstädten ist sie vermöge königlicher Immunitätsverleihung zusammen mit der hohen Gerichtsbarkeit über den sonstigen Kirchenbesitz in die Hände des Stiftsvogtes übergegangen. Daß dieser anscheinend so einfache Tatbestand bisher nicht von allen Forschern richtig erkannt worden ist, rührt daher, daß wir die hohe Gerichtsbarkeit in den Bischofsstädten des 11. und 12. Jahrhunderts vielfach mit andern, rein lokalen Befugnissen verquickt von Männern gehandhabt sehen, die den Titel von Burggrafen (lat. praefectus urbis) führen. Die Versuchung, sie für Stadtgrafen zu halten, liegt in der Tat nahe genug. Demgegenüber ist der Hauptinhalt des Rietschelschen Buches dem Nachweis gewidmet, daß auch die hohe Gerichtsbarkeit dieser städtischen Burggrafen — soweit sie sie überhaupt besitzen — in keinem Falle auf die Stadt selbst beschränkt ist, sondern vielmehr eine auch auf das Land hinausreichende gaugräfliche oder stiftsvogteiliche Befugnis darstellt. Damit ist für die deutsche Stadtgeschichtsforschung, in der ja noch so vieles problematisch ist, an einem wichtigen Punkte eine gesicherte Grundlage gewonnen, und dankbar werden wir anerkennen müssen, daß es eines großen Aufwandes von Beharrlichkeit, von Wissen, von Scharfsinn bedurfte, um die lange Reihe der Einzeluntersuchungen durchzuführen, welche nötig waren,

um zu diesem Ergebnis zu gelangen. Die Art, wie Rietschel hierbei zu Werke gegangen ist, erscheint mir schlechthin musterhaft. Es ist bewundernswürdig, zu sehen, mit welch unermüdlicher Energie er sich in die lokalgeschichtliche Literatur der deutschen Städte eingearbeitet hat, eine Literatur, die, wie der Kundige weiß, in ihrer Weitschichtigkeit oft selbst für die Lokalforscher nur mit Mühe zu übersehen ist. Und wie meisterlich bewährt Rietschel auch hier wieder die Kunst, selbst die verwickeltsten Fragen scheinbar mühelos zu entwirren, die ineinander übergreifenden Probleme sauber zu isolieren und den Kern, auf den es ankommt, mit raschem Griff herauszuschälen!

Aber er begnügt sich nicht, die aus der Gaugrafschaft stammenden Gerichtsbefugnisse von den rein lokalen Befugnissen, die sich mit ihnen in den Händen gewisser Burggrafen mischen, reinlich zu scheiden. Er geht noch einen Schritt weiter und wirft die Frage auf, woher denn eigentlich jene rein lokalen Befugnisse der städtischen Burggrafen herstammen? Und da glaubt er nachweisen zu können, daß es bis zum Ausgang etwa des 11. Jahrhunderts in Deutschland für die damals vorhandenen ummauerten Städte unter dem Titel Burggraf oder urbis praefectus ein in sich einheitliches, gleichartiges militärisches Befehlshaberamt, eine Festungskommandantur gegeben habe, aus der alle die mannigfaltigen Befugnisse — die Aufsichtsrechte über die Stadtmauer, die Straßen, die Mühlen, gewisse Gewerbezweige usw. — herzuleiten seien, die in wechselnder Kombination den im 11. und 12. Jahrhundert begegnenden Stadtburggrafen zugeschrieben werden. Gegen diesen Teil seiner Ausführungen hat alsbald nach dem Erscheinen des Buches A. Meister Einspruch erhoben.[1] Meister hat Rietschels Beweisführung nicht eigentlich zu widerlegen versucht, sondern er hat sich damit begnügt, eine neue Theorie aufzustellen, die sich in der Hauptsache mit der Herkunft des Burggrafentitels beschäftigt. Diese neue Theorie hat es nicht verhindern können, daß Rietschels Anschauungen Wurzel gefaßt haben. Wohl sind noch von verschiedenen Seiten Einwände erhoben worden, welche ihre Gültigkeit für diese oder für jene Stadt einzuschränken versuchen. Aber die Mehrzahl der Forscher scheint doch geneigt zu sein, sie im Prinzip als bewiesen hinzunehmen. Ja es ist sogar der Versuch gemacht worden, sie noch weiter auszubauen; denn v. Lösch hat nachweisen zu können geglaubt, daß das Festungskommandantenamt, in dem Rietschel den Ursprung des städtischen Burggrafenamtes erblickt, durch einen Regierungsakt Ottos I. geschaffen worden sei.[2] Wenn das als historisch beglaubigte Tatsache zu gelten hätte, würde, wie mich dünkt, die ältere deutsche Verfassungsgeschichte in einem neuen Lichte erscheinen; denn was wir bisher von den staatlichen Zuständen im mittel-

[1] Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft Bd. 27. 1906.

[2] Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte IV, S. 197.

alterlichen Deutschland wußten, hätte uns wohl kaum zu der Annahme ermutigt, daß selbst ein Otto I. imstande gewesen wäre, für sämtliche Festungsstädte seines Reiches Militärkommandanten zu ernennen und sie mit Befugnissen auszustatten, die es ihnen ermöglichten, weite Gebiete des bürgerlichen und gewerblichen Lebens selbst mitten im Frieden nach militärischen Gesichtspunkten zu regeln.

Angesichts dieser Tragweite der Rietschelschen Burggrafentheorie scheint es mir angezeigt, hier einmal im Zusammenhange darauf hinzuweisen, daß die Beweisgründe, auf welche diese Theorie sich stützt, zu mancherlei Bedenken Anlaß geben. Mir scheint dieser Hinweis um so nötiger, als im Zusammenhang des Buches die sieghafte Argumentation, durch die Rietschel das Wesen der hohen Gerichtsbarkeit in der frühmittelalterlichen Stadt klarlegt, wohl geeignet ist, auch seine Burggrafentheorie mit einer Autorität zu umkleiden, die ihr im Hinblick auf den hypothetischen Charakter ihrer Begründer nicht ohne weiteres zugestanden werden kann.

Auf zwei Wegen sucht Rietschel seine These von dem ursprünglich reinmilitärischen Charakter des städtischen Burggrafenamtes zu beweisen. Folgen wir ihm zunächst auf dem einen! — Ein städtischer Burggraf, so stellt er in einer durch peinliche Sorgfalt ausgezeichneten Untersuchung fest, läßt sich nur in elf deutschen Städten nachweisen, nämlich in Utrecht, Köln, Trier, Mainz, Worms, Speyer, Straßburg, Augsburg, Regensburg, Würzburg und Magdeburg; und diese elf Städte sind nach Rietschels Meinung die einzigen ummauerten Städte, die einzigen wirklichen Stadtfestungen, die es in Deutschland bis zum Ausgang des 11. Jahrhunderts gab. Dem Nachweis dieser vermeintlichen Tatsache ist ein großer Teil des Buches gewidmet (S. 322); denn dadurch soll die Grundlage zu der Schlußfolgerung gewonnen werden: wenn alle ummauerten Städte, die bis zum Ausgang des 11. Jahrhunderts vorhanden waren, Burggrafen besaßen, alle andern bürgerlichen Niederlassungen aber zugleich mit der Befestigung auch des Burggrafenamtes entbehrten, so drängt sich die Vermutung eines inneren Zusammenhanges zwischen dem Burggrafenamt und der Stadtummauerung ganz von selbst auf. Die Richtigkeit der Schlußfolgerung gebe ich zu; die unbedingte Gültigkeit der Voraussetzung muß ich bezweifeln; denn mir scheint es keineswegs ausgeschlossen, daß es zu der genannten Zeit außer den elf noch eine ganze Anzahl anderer Festungsstädte in Deutschland gab.

So bezeugt von Konstanz der um die Mitte des 11. Jahrhunderts schreibende Verfasser der Casus S. Galli, daß der Ort schon zu Beginn des 10. Jahrhunderts ummauert war[1] und daß in diesen Mauern nicht etwa nur die Domgeistlichkeit, sondern auch Bürger hausten; daß wir es also auch hier mit einer wirk-

[1] Ekkehardi Casus S. Galli SS. II. S. 110, 2 Constantia foris muros cremata, intus armis defensa.



lichen Stadtfestung zu tun haben, ergibt sich aus einer Erzählung desselben Verfassers, derzufolge es Bürger waren, welche Erzbischof Hatto hinderten, aus der urbs Konstanz eine bestimmte Reliquie zu entfernen.[1] In Hildesheim erbaute Bischof Bernward († 1022) nach dem Zeugnis der Vita Godehardi posterior: Turres munitissimas et honorificas cum adhaerente muro in orientali et occidentali parte nostrae civitatis in tuitionem civium.[2] Für Freising, Halle, Halberstadt, Nordhausen, Mühlhausen und Goslar sieht Rietschel[3] das Fehlen einer Stadtbefestigung dadurch bewiesen, daß diese Orte noch im 12. Jahrhundert als villae bezeichnet werden. Zum mindesten Nordhausen und Mühlhausen aber bezeichnet das Chronicon Sampatrinum zum Jahre 1211 als villas regias muris et fossatis sufficienter munitas. Die villa Northusen konnte Landgraf Hermann im Jahre 1198 nach derselben Quelle erst durch eine sechswöchige Belagerung gewinnen, und von Mühlhausen heißt es zum Jahre 1180, dux Mulinhusen villam regiam adiit, cepit et incendit, was doch wohl auch auf eine gewaltsame Einnahme hindeutet.[4] Auch eine villa konnte also befestigt sein! Als ein vollgültiges Beweisstück für das Fehlen einer Stadtbefestigung kann die Bezeichnung villa nicht gelten. Auch von der villa Goslar erzählt Lambert von Hersfeld[5] zum Jahre 1073, sie sei viris fortibus vallis et seris undique munita gewesen; und daß dies auf die Stadt Goslar und nicht etwa bloß auf die dortige Kaiserpfalz geht, ergibt sich aus der bekannten Stelle des Carmen de bello Saxonico[6], derzufolge Schuster, Schmiede, Bäcker und Fleischer an der Verteidigung des Platzes beteiligt waren. Man hat da doch, auch wenn der Ort nur verschanzt gewesen sein sollte, den Eindruck einer vollständigen Stadtfestung. — Ebenso wie die Bezeichnung villa dürfte die Bezeichnung suburbium, forum, oppidum das Vorhandensein einer Stadtbefestigung nicht ohne weiteres ausschließen. Wo Widukind (lib. I cap. 9) die Einnahme Burg-Scheidungens durch die Sachsen schildert, gebraucht er von dem Angriff auf den Burgflecken (oppidum) ebenso wie von dem auf die Burg (urbs) das Wort oppugnare, was darauf hinzudeuten scheint, daß er in beiden Fällen an den gewaltsamen Angriff auf eine Befestigung denkt.[7] In Naumburg unterscheidet Rietschel in seinem älteren Werke „Markt und Stadt“ (S. 64 f.) neben der Bischofsburg die 1033 gegründete Marktansiedlung. Dabei sagt er, daß letztere ursprünglich ihre eigene Befestigung gehabt habe. Diese Befestigung scheint aber schon im

---

[1] SS. II. S. 89, 35. [2] MG. SS. XI. S. 204.

[3] Burggrafenamt S. 77, 279 Nr. 1, 292f.

[4] Chron. Sampatr. ed. Br. Stübel (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen I) S. 53, 46 und 38.

[5] MG. Schulausgabe S. 134. [6] l. I. 198f. MG. SS. XV. 2, S. 1223.

[7] Der Herausgeber Waitz hält allerdings das oppidum für unbefestigt. MG. Schulausgabe S. 10 Nr. 1.

Jahre 1080 vorhanden gewesen zu sein; denn als damals Heinrich IV., der soeben Erfurt verbrannt hatte, vor dem Ort erschien, um ihm das gleiche Schicksal zu bereiten, gelang es den Sachsen durch tapfere Gegenwehr, diesen Anschlag des Königs zu vereiteln.[1]

Daß außerhalb der von Rietschel aufgeführten elf Burggrafenstädten im Deutschland des 11. Jahrhunderts keine Festungsstädte existiert hätten, und Raum für Festungskommandanten demgemäß nicht vorhanden gewesen sei, kann ich schon aus diesen Gründen als erwiesen nicht ansehen. Vor allem kann ich es nicht gelten lassen, wenn Rietschel (S. 277 und 326) meint, daß auch in den befestigten Domansiedlungen, den sog. Domburgen, Raum für einen Festungskommandanten nicht gewesen sei, da diese Ansiedlungen einen rein geistlichen Charakter getragen hätten. Steht dieser rein geistliche Charakter wirklich für alle Domburgen des früheren Mittelalters fest? — Ich glaube nicht! Von der Domburg zu Utrecht, dem castellum Trajectum, gibt Rietschel (S. 176) selbst zu, hier scheine es sich um mehr als eine bloße geistliche Immunität zu handeln. Von der Klosteransiedlung Reichenau wissen wir, daß sich dort zur Zeit Heinrichs IV. so viele Gewerbetreibende eingenistet hatten, daß sie dem Abte lästig wurden. Er setzte König und Papst in Bewegung, um wenigstens einen Teil von ihnen wieder los zu werden.[2] Die weiten leeren Räume, die heute etwa die Domburgen von Halberstadt und Hildesheim ausfüllen, beweisen also nicht, daß hier immer nur religiöse Beschaulichkeit geherrscht habe. Sie beweisen das um so weniger, als wir ja noch aus dem späteren Mittelalter von Streitigkeiten hören, zu denen der Gewerbebetrieb innerhalb der Immunitäten Anlaß gab. Auch hat für Osnabrück Rietschel selbst schon in seinem „Markt und Stadt" (S. 103 ff.) festgestellt, daß hier die älteste Ummauerung, die urbs, von jeher außer der geistlichen Niederlassung auch eine bürgerliche, eine Marktansiedlung umschloß. Die Domburg, die urbs Osnabrück, war also im Grunde genommen genau so eine städtische Festung wie Regensburg, Straßburg und die anderen Burggrafenstädte. Und daß die Altstadt, die „civitas", Bremen zu irgendeiner Zeit eine ausschließlich geistliche Niederlassung gewesen sei, möchte ich schon im Hinblick auf den bedeutenden Umfang, den diese Altstadt nach Ausweis des Stadtplanes hatte, bezweifeln. Gewiß unterscheidet Rietschel[3] hier wie auch anderswo sehr mit Recht von der älteren „civitas", der Domburg, die jüngere Marktansiedlung, und gewiß ist alles, was Adam von Bremen zu den Jahren 1032 bis 1043 von der Ummauerung der „civitas" zu berichten weiß, ausschließlich auf die Domburg

---

[1] Bruno de Bello Saxonico cap. 121.

[2] Vgl. Schulte, Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins. N. F. V. 158.

[3] Burggrafenamt S. 294 N. 1. Die Stelle aus Adam ist hier irrtümlich auf Hamburg bezogen.

und nicht auf die Marktansiedlung zu beziehen. Aber müssen wir dann nicht folgerichtigerweise auch seine Klage, dank der unter Erzbischof Adalbert eingerissenen Willkürherrschaft fehle es der „civitas" an Bürgern, auf dieselbe Domburg beziehen?[1] Danach hätte es also auch in der Domburg Bremen im 11. Jahrhundert handeltreibende Bürger gegeben, und somit rückt auch diese Domburg ohne weiteres in die Reihe der Festungsstädte ein. Auf ganz ähnliche Verhältnisse wie in Bremen scheint mir das hinzudeuten, was Adam[2] über die in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts beabsichtigte Neubefestigung Hamburgs erzählt. Nach einem Scholion, dessen Inhalt wohl kaum aus der Luft gegriffen sein dürfte, soll damals der Plan bestanden haben, die civitas mit einer durch zwölf Türme verstärkten Mauer zu umgeben. Sechs von diesen Türmen sollten die Geistlichen, die übrigen sechs die Bürger mit Wachen versehen. Also auch hier erscheinen Bürger als ein für die Domburg wesentliches Bevölkerungselement. Rietschel sagt (294 N. 2): „Eine Stadtmauer, deren Bewachung zur Hälfte Sache der Domgeistlichkeit ist, wäre eine seltsame Erscheinung." Er neigt sich daher der Annahme zu, diese Hamburger Bürger hätten gar nicht innerhalb der civitas gewohnt, die civitas sei vielmehr auch hier nichts als eine befestigte Immunität gewesen, die nur in Kriegszeiten den draußen in der unbefestigten Marktansiedlung hausenden Bürgern als Zuflucht gedient habe. Das ist eine Vermutung, über die sich weiter nicht streiten läßt. Daß in einem mit zwölf Türmen bewehrten Platze, der zur Hälfte von Bürgern verteidigt wurde, kein Raum für einen militärischen Burgkommandanten gewesen wäre, wird man jedenfalls nicht gut sagen können. Und wenn man berücksichtigt, daß die civitas, um die es sich hier handelt, den Platz eines geräumigen Stadtteils, der sog. „Alten Burg" in Hamburg einnahm, durch den die Hauptverkehrsstraßen des Ortes hindurchliefen, so wird man die Möglichkeit zugeben müssen, daß die Bürger, die den Mauerring dieser „Alten Burg" zu bewachen hatten, auch darin ansässig waren.

Die gegenteilige Vermutung Rietschels entspringt der Anschauung, daß an den jüngeren Bischofssitzen geistliche und bürgerliche Ansiedlungen wie im Rechtsbegriff so auch stets und überall im Raume sich scharf geschieden gegenübergestanden haben müßten. Diese Anschauung halte ich in ihrer Verallgemeinerung nicht für zutreffend. Gewiß sprachen gute Gründe für eine räumliche Trennung der beiden Ansiedlungsarten. Aber es lassen sich doch auch Gründe militärischer, wirtschaftlicher und fiskalischer Art denken, die im Einzelfalle bewirkten, daß man von einer räumlichen Trennung absah. Daß die Geistlichen und die Bürger auch ohne Schaden im selben Mauerringe beieinander wohnen konnten, beweist ja

[1] Adami Gesta Hammaburgensis Eccl. lib. III. cap. 57.
[2] l. c. lib. II. cap. 68. S. 88.

schon das Beispiel der älteren, ehemals römischen Bischofsstädte zur Genüge. Wenn wir aber in vielen jüngeren Bischofsstädten neben der Domansiedlung noch besondere Marktansiedlungen angelegt finden, so ist auch daraus noch keineswegs zu schließen, daß in der Domansiedlung überhaupt kein Platz für bürgerliche Elemente war, sondern nur, daß der dort vorhandene Platz für den Zustrom der Gewerbetreibenden auf die Länge der Zeit nicht ausreichte.[1] Behalten wir dies im Auge, so werden wir den Passus der Urkunde Heinrichs II. a. 1004 für Merseburg, wo von curtilia infra et extra urbem, quae mercatores possident die Rede ist, doch wohl am ehesten auf Kaufmannshäuser, die innerhalb und außerhalb der urbs, d. h. der Domburg, Merseburg lagen, zu beziehen haben. Ein zureichender Grund, den Relativsatz „quae mercatores possident" mit Rietschel (S. 277) nur auf die curtilia extra urbem zu beziehen, liegt meines Erachtens um so weniger vor, als uns späterhin Kaufleute als Bewohner von Grundstücken der Kanoniker bezeugt sind (Rietschel S. 290). Und nicht anders als in Merseburg scheinen mir die Dinge auch in Passau zu liegen. Rietschel (S. 77) glaubt da aus der Wendung „familiam aut suburbanos", die in einer Urkunde aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts begegnet, schließen zu dürfen, daß in der urbs, d. h. in der Domburg, nur die familia, die Geistlichkeit und ihr Gesinde gewohnt hätten. Aber ganz abgesehen davon, daß es mißlich ist, eine so unbestimmte Redewendung gar zu sehr zu pressen, begegnen doch in der Urkunde Ottos II. a. 976 (DD. II. Nr. 137) auch civitatis possessores, die von Stromzöllen befreit werden, also wohl am Handel teilnehmen, und von denen ausdrücklich bezeugt wird, daß sie Grundstücke (areae) „in eadem urbe" besaßen.[2] Das Suburbium, welches Rietschel für die älteste bürgerliche Ansiedlung in Passau angesehen wissen will, trägt später bezeichnenderweise den Namen „Neumarkt". Das läßt, wie Lahusen mit Recht bemerkt, darauf schließen, der Altmarkt habe in der urbs, in der Domburg selbst gelegen. Es sprechen also Gründe genug für die Vermutung, daß auch die Domburg Passau schon im 10. Jahrhundert eine bürgerlich-gewerbliche Niederlassung in sich schloß.

Fasse ich das bisher Gesagte zusammen, so dünkt es mich **erstens** in hohem Maße wahrscheinlich, daß zum mindesten die Domburgen Passau, Merseburg, Hamburg, Bremen und Osnabrück im 11. Jahrhundert nicht, wie Rietschel es als selbstverständlich voraussetzt, rein geistliche Nieder-

[1] Daß selbst nach Begründung eines Marktes Gewerbetreibende an dem betreffenden Ort sich unter Umständen auch außerhalb der Marktansiedlung niederlassen konnten, zeigt unter anderem die Urkunde 1299 betr. Maspach bei Rietschel, Markt und Stadt S. 143.

[2] Vgl. jetzt darüber Joh. Lahusen, Zur Entstehung der Verfassung bayrisch-österreichischer Städte (1908) S. 18. Die Urkunde ist von zweifelhafter Geltung, ihr Inhalt aber, soweit er hier in Frage kommt, einwandfrei.

lassungen waren, sondern daß auch bürgerliche Elemente in ihnen hausten, daß sie also als Festungen für einen weltlichen Befehlshaber ebensogut Raum boten wie die elf Burggrafenstädte. Zweitens scheinen mir gute Gründe dafür zu sprechen, daß außerdem auch noch in Konstanz, Hildesheim, Naumburg und Goslar schon im 11. Jahrhundert wohlbefestigte bürgerliche Niederlassungen bestanden. Drittens kann es nicht als ausgemacht gelten, daß die bürgerlichen Ansiedlungen, die Rietschel nur deshalb für unbefestigt hält, weil sie als villae bezeichnet werden, wirklich der Befestigung entbehrten. Damit erweitert sich die Zahl der Stadtfestungen, mit deren Vorhandensein im 11. Jahrhundert gerechnet werden muß, erheblich. Es kann nicht als bewiesen angesehen werden, daß die elf Städte, in denen nach Rietschel für das frühere Mittelalter Burggrafen allein nachweisbar sind, zugleich auch die einzigen damals vorhandenen Stadtfestungen gewesen seien. Im Gegenteil, es sprechen mancherlei Tatsachen und Quellenzeugnisse dafür, daß es damals noch eine ganze Reihe anderer Stadtfestungen in Deutschland gab, in denen wir ebensogut wie in den elf Burggrafenstädten Spuren eines städtischen Burggrafenamtes erwarten dürften, wenn anders dieses Burggrafenamt in damaliger Zeit ein notwendiges Requisit der ummauerten Stadt, eine Stadtfestungskommandantur gewesen wäre.

Daß die städtischen Burggrafen ursprünglich Festungskommandanten gewesen seien, sucht Rietschel nun aber auch noch auf einem zweiten Wege zu beweisen; nämlich dadurch, daß er zeigt, alle Funktionen, die den Burggrafen im einzelnen zugeschrieben werden, lassen sich aus dem Amt eines militärischen Befehlshabers herleiten. Ich will nicht bezweifeln, daß eine solche Ableitung möglich ist, aber ihre Notwendigkeit bestreite ich entschieden. Um das zu begründen, will ich hier nur die eine Befugnis herausgreifen, die am häufigsten in Verbindung mit dem Burggrafentitel erwähnt wird: ich meine das sog. Stangen- oder Räumungsrecht, d. h. die Befugnis, zur Freihaltung der Straßen innerhalb der Stadt die in das Straßengelände vorspringenden Überbauten zu brechen und ihre Urheber mit Geldstrafen zu belegen. Rietschel meint (S. 331f.), es könnte keinem Zweifel unterliegen, daß gerade diese Befugnis ihren Ursprung in der Stadtkommandantur habe; denn die Gesichtspunkte der Bau- und Verkehrspolizei, die man sonst etwa noch zu ihrer Erklärung heranziehen könnte, treten in der älteren Zeit ganz entschieden in den Hintergrund, während im Vordergrund neben den gerichtlichen durchweg die militärischen Gesichtspunkte stehen. Letztere, die militärischen Gesichtspunkte, erscheinen ihm in diesem Falle die allein maßgebenden; denn nur wenn die Straßen frei waren, konnten die Stadtverteidiger im Falle der Not rechtzeitig sich versammeln und die bedrohten Punkte der Stadtmauer besetzen. In seinen „Studien zur älteren Verfassungsgeschichte Kölns“ (S. 109ff.) hat Seeliger sich vor kurzem bereits gegen diese einseitig-militärische Interpretation des Räumungs-

rechtes gewendet. Durchschlagend scheint mir folgendes zu sein. Die Herleitung der Räumungsbefugnis aus der Militärgewalt eines Festungskommandanten würde voraussetzen, daß die Sorge für Freihaltung des Straßengeländes im früheren Mittelalter ausschließlich auf die Festungsstädte beschränkt war. Wir wissen aber aus den Weistümern, daß sie auch auf dem Lande eine große Rolle spielte. Und wer die Weistümer als Zeugen für die Zustände des früheren Mittelalters nicht gelten lassen will, sei auf die Volksrechte verwiesen. Die Lex Baiuvariorum IX. 19 sagt: Si quis viam publicam, ubi dux egreditur, vel viam aequalem alicuius clauserit contra legem: cum 12 sol. componat et illam sepem tollat. Was erfolgen soll, wenn der Schuldige den auf die Straße übergebauten Zaun nicht selbst forträumt, wird hier nicht gesagt. Deutlicher spricht sich die Lex Burgundiorum 27, 3 darüber aus: quicunque viam publicam aut vicinalem clauserit, 12 sol. se multae nomine noverit inlaturum: ita ut sepes illa inpune a transitoribus deponatur, et messis, quantum via spatium continere poterat, conteratur. Hier wird das Räumungsrecht von den Wegebenutzern selbst geübt. Das ging wohl an, wo es sich um die Festtretung der von der Straße abgepflügten Ackerfurche oder um die Beseitigung von Feldzäunen handelte. Aber in der Stadt mußte schon ein geordneteres Verfahren Platz greifen. Hier lagen die Rechtsverhältnisse komplizierter als auf dem Lande und die störenden „Vorgezimmer“ bestanden hier oft genug aus massiven Bauten, (Kellerhälsen usw.). Da bedurfte es zur Räumung der Straßen amtlicher Organe mit festumschriebenen Befugnissen. Aber einen Festungskommandanten brauchte man dazu ebensowenig wie auf dem Lande. Ja, rein deduktiv verfahrend, könnte man sogar den Satz aufstellen: Das Räumungsrecht in der Stadt kann gar nicht aus der Militärgewalt eines Festungskommandanten stammen, da es älter ist als die Befestigung der Städte.

Ist weder zwischen dem Vorkommen städtischer Burggrafen und der Festungseigenschaft der Städte, noch zwischen den einzelnen burggräflichen Amtsfunktionen und militärischen Kommandanturbefugnissen ein notwendiger, innerer Zusammenhang nachzuweisen, so schwebt Rietschels Theorie von dem ursprünglich rein militärischen Charakter des städtischen Burggrafenamtes in der Luft. Nun ist aber noch ein weiteres Argument für sie ins Feld geführt worden. v. Lösch ist nicht nur von ihrer Richtigkeit überzeugt, sondern er glaubt sogar, wie wir schon eingangs bemerkt, einwandfrei nachweisen zu können, daß das Burggrafenamt als Stadtkommandantur um die Mitte des 10. Jahrhunderts durch königliche Anordnung in den elf Burggrafenstädten gleichzeitig eingeführt worden sei.[1] Er stützt sich dabei auf die Urkunde Ottos I. a. 970 für St. Maximin, welche der in praedicta Trevirorum urbe aliisque imperii nostri civitatibus vel

[1] Vierteljahrsschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte IV (1905) S. 197.

prefecturis wohnenden familia des Klosters gedenkt. Er sagt, schon Arnold und Heusler haben „erkannt", daß unter den praefecturae hier nichts anderes als die Burggrafenstädte zu verstehen sind. Wie soll aber das Wort praefectura zu dieser ungewöhnlichen Bedeutung kommen? Drei spätere Urkunden aus den Jahren 973, 990 und 1005, die das Privileg von 970 bestätigen, schreiben an Stelle des „vel prefecturis", das die Vorurkunde hat, durchgehend „vel prefectoriis". Dieses praefectoriis bezieht v. Lösch mit Arnold und Heusler als Adjektiv auf civitatibus. So werden aus den prefecturae der Urkunde 970 prefectoriae civitates, Burggrafenstädte, die im Hinblick auf Rietschels Ausführungen natürlich nichts anderes sein können als Städte mit königlichen Festungskommandanten. Näher als diese Interpretation liegt meines Erachtens — stilistisch sowohl wie paläographisch — die Vermutung, daß das praefectoriis der Nachurkunden aus dem praefecturis der Vorurkunde einfach verschrieben ist, und daß der Schreiber statt von „Burggrafenstädten" hier wie dort von „Amtsbezirken" reden wollte. Auf jeden Fall darf ich feststellen, daß bei der Verteidigung der Burggrafenstadt Augsburg im Jahre 955 ebensowenig wie bei der Neubefestigung der Burggrafenstadt Worms unter Bischof Burchard sich auch nur die geringste Spur von der Wirksamkeit königlicher Festungskommandanten zeigt, obwohl wir über beide Vorgänge ungewöhnlich gut unterrichtet sind. Die Ummauerung von Magdeburg wird von Erzbischof Gero († 1023) vollendet. In Regensburg legen laut Bericht der epistola ad Reginwardum um die Mitte des 11. Jahrhunderts plebs et senatus die alte Stadtbefestigung nieder und richten eine neue auf, ohne daß dabei eines königlichen Festungskommandanten gedacht wurde. In Köln trifft im Jahre 1074 Erzbischof Anno Anordnungen über die Stadtmauer.[1] In Worms ist es nach Lamberts Erzählung zur selben Zeit gleichfalls der Bischof, der die Stadt mit seinen Ministerialen gegen den König behaupten will. Aber die Bürger vertreiben ihn samt seinen Bewaffneten und ziehen auf eigene Faust kriegerisch gerüstet dem König entgegen. Auch da sehen wir uns vergeblich nach einem königlichen Festungskommandanten um. Im Jahre 1080 ist es dann wieder der Bischof, der den Kanonikern von St. Paul die Erlaubnis erteilt, sich zwei Türöffnungen durch die Stadtmauer zu brechen.[2] In Speyer weist vier Jahre später auch nicht etwa der Burggraf, sondern der Bischof den Juden den von ihnen zu verteidigenden Mauerabschnitt zu.[3] Und während der großen Judenverfolgungen im Jahre 1096, über die wir durch hebräische Quellen so vortrefflich unterrichtet sind, ist vollends in den Burggrafen-

[1] Lambert v. Hersfeld, MG. Schulausgabe S. 153. Ein Kanonikus besaß domum adhaerentem muro civitatis. Isque impetraverat ab archiepiscopo, ut rupto muro civitatis parvulum sibi posticum facere sineretur.

[2] Urkundenbuch der Stadt Worms I. Nr. 67.

[3] A. Hilgard, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer (1885) S. 12.

städten ebensowenig wie anderwärts von Stadtkommandanten etwas zu bemerken. Bischof und Bürgerschaft erscheinen da durchaus als die Hauptakteure. Nur in Mainz wird daneben auch ein Graf erwähnt. Aber hier sind es gerade die Bürger, die den herannahenden Kreuzfahrern die Tore der Stadt öffnen[1], genau so wie sie es gewesen waren, die im Jahre 939 die Tore zusperrten, um Erzbischof Friedrich nicht in die Stadt hineinzulassen.[2]

Ich habe im vorstehenden angedeutet, was sich meines Erachtens gegen die von Rietschel geltend gemachte Auffassung des städtischen Burggrafenamtes einwenden läßt. Es bleibt noch übrig zu untersuchen, ob sich Natur und Entstehung der städtischen Burggrafenämter nicht vielleicht auf andere Weise besser erklären läßt. Erschöpfend darüber zu handeln kann hier nicht meine Aufgabe sein. Für mich handelt es sich nur darum, zu zeigen, daß durch Rietschels Ausführungen noch keineswegs, wie man gemeint hat, das letzte Wort in dieser Frage gesprochen ist. Einen andern Weg als Rietschel hat, wie schon bemerkt, Meister[3] eingeschlagen, um das Problem zu lösen. Er leugnet, daß es jemals ein einheitliches Burggrafenamt in den deutschen Städten gegeben habe, will aber wohl für das Aufkommen des Titels praefectus einen einheitlichen Entstehungsgrund gelten lassen; er meint nämlich, die deutschen Bischöfe seien durch päpstlich-römisches Muster angeregt worden, die in Deutschland sonst schon für Burgkommandanten übliche Amtsbezeichnung praefectus in ihren städtischen Verwaltungsapparat einzubürgern. Ich möchte diese Titelfrage hier auf sich beruhen lassen und nur andeuten, wie die historisch nachweisbaren städtischen Burggrafenämter in all ihrer von Meister, wie mir scheint, mit Recht betonten Mannigfaltigkeit, sowohl in ihrer Verbindung mit der gräflichen Gerichtsbarkeit (wie in Regensburg und Köln), als auch in der Trennung von ihr, in der sie etwa in Straßburg und Worms erscheinen, entstanden gedacht werden können, ohne daß man dabei auf die Hypothese einer ursprünglichen königlichen Militärkommandantur zurückzugreifen brauchte.

Den Ausgangspunkt wird dabei die von Rietschel endgültig erwiesene Tatsache bilden müssen, daß die Städte anfänglich genau so wie die Dörfer den Grafen ihres Bezirkes, den Gaugrafen, unterstanden. Das ist der Grundstein, auf dem die ganze deutsche Stadtgeschichtsforschung sich aufzubauen hat. Die Grafen aber waren von Anfang an nicht bloß Gerichtsbeamte, sondern sie waren Friedenswahrer und Vertreter des Königs schlechthin. Als solche werden sie im Jahre 584 vom Frankenkönig Chilperich beim Ausbruch einer Kriegsgefahr beauftragt, die Mauern der Städte instand zu

[1] Neubauer u. Stern, Hebräische Berichte über die Judenverfolgung während der Kreuzzüge (1892) S. 93f.

[2] Lindprand, Antapodosis IV, 33 (19). MG. Schulausgabe S. 98.

[3] Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 27 (1906).

setzen,[1] und als im selben Frankenreiche dem heiligen Columban der Eintritt in die Städte verboten wird, werden wiederum die Grafen mit der Durchführung dieses Verbotes beauftragt.[2] Hatten so im Frankenreich die Grafen auf Grund ihrer Amtsgewalt mancherlei Anlaß, sich in städtische Angelegenheiten einzumischen, die mit der Gaugerichtsbarkeit im engeren Sinne nicht unmittelbar zusammenhingen, so erklärt es sich leicht, wie der Graf, in dessen Amtssprengel die Stadt Köln lag, dazu kam, sich Rechte hinsichtlich der Befestigung und der Straßen der Stadt zu vindizieren, und daß er selbst den Titel eines Burggrafen annahm, um seine Rechte an dem wichtigsten Bestandteil seiner Grafschaft, der Burg Köln, sichtbar zum Ausdruck zu bringen. Für Köln möchte ich mich also der von Seeliger[3] aufgestellten Vermutung anschließen, daß die besonderen städtischen Befugnisse der dortigen Burggrafen als ein Ausfluß der Gaugrafengewalt zu erklären seien. Sie stehen, wie mir scheint, ihrer Herkunft nach auf einer Linie etwa mit den Gerechtsamen, die in Augsburg der Stiftsvogt als Inhaber der gräflichen Gerichtsbarkeit den Bäckern, Metzgern und Schenkwirten gegenüber geltend machte.[4]

Wir wissen aber auch, daß von allem Anfang an in den Städten des fränkischen Reichs die Bischöfe mit den Grafen in heftiger Konkurrenz standen. In ihrer Hand finden wir früh schon marktpolizeiliche Befugnisse. Ja, diese Bischöfe entwickeln sich bereits unter den Merovingern hie und da zu wahren Stadtherren. Ihr Ziel ging, wie bekannt, dahin, den Grafen ganz aus der Stadt hinauszudrängen. Das wurde vollständig erst durch die Ottonischen Privilegien erreicht, welche die gräfliche Gerichtsbarkeit in der Stadt den Stiftsvögten übertrugen. Vorher war immer noch zu besorgen, daß die Grafen vermöge ihrer Gerichtshoheit auch allerlei sonstige Regierungsrechte in der Stadt an sich rissen; und daß es an Ansätzen dazu nicht fehlte, zeigen ja schon die oben erwähnten Gerechtsame, die in Augsburg die Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit noch im 12. Jahrhundert den Bäckern, Schlächtern und Wirten gegenüber besaßen. Da galt es natürlich für die Bischöfe, rechtzeitig vorzubauen und ihre Polizeihoheit gegen alle Anfechtungen der Gaugrafen sicherzustellen. Aus solchen Bestrebungen heraus mag in Straßburg neben Graf und Schultheiß, Zöllner und Münzer das Amt eines städtischen Burggrafen als eines nicht richterlichen Beamten geschaffen worden sein, etwa mit der Aufgabe, die vom Bischof beanspruchte Polizeihoheit in der Stadt gegen die Expansions- und Einmischungsgelüste des Gaugrafen zu behaupten. Der Titel Burggraf ließe sich in diesem Zusammenhang geradezu als ein Trutztitel gegen den Gaugraf auffassen, ebenso wie er umgekehrt

[1] Gregor v. Tours lib. VI, cap. 41.
[2] Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte[3] II, 2, S. 31 Nr. 3.
[3] Studien zur älteren Verfassungsgeschichte Kölns S. 112.
[4] Altmann u. Bernheim, Ausgewählte Urkunden S. 365.

in Köln als ein Trutztitel des Gaugrafen im Kampf gegen den Erzbischof gemeint sein mochte. — Anderswo hinwiederum entwickelten sich allerlei polizeiliche Funktionen aus dem Amte des städtischen Unterrichters heraus. Das geschah z. B., vielleicht gleichfalls unter bischöflichem Einfluß, in Augsburg, wo der Titel des Burggrafen die durch polizeiliche Befugnisse erweiterte Schultheißenkompetenz deckt.

Nehmen wir eine derartige Entwicklung an, so versteht es sich leicht, daß eine in sich einheitliche und überall gleichartige Amtsbefugnis sich mit dem Burggrafentitel nicht verbinden konnte. Es läßt sich das um so eher verstehen, wenn man berücksichtigt, daß mindestens seit dem 10. Jahrhundert auch die bürgerliche Bevölkerung sich in die Handhabung der städtischen Regierung einmischte. Wir brauchen also, denke ich, nicht daran zu verzweifeln, die Entstehung der verschiedenartigen Lokalbefugnisse, die sich bald einzeln, bald kombiniert, in einer Anzahl deutscher Städte mit dem Burggrafentitel verbinden, befriedigend zu erklären, auch wenn wir ihre von Rietschel versuchte Herleitung aus einer in sich einheitlichen Festungskommandantur als die endgültige Lösung des Problems nicht gelten lassen können.

Paul Sander.

Kritiken.

Werner Hoffmann, Das literarische Porträt Alexanders des Großen im griechischen und römischen Altertum, Leipz. histor. Abhandlungen H. VIII (1907).

Die moderne Gelehrtenwelt hat Alexanders des Großen Taten und Persönlichkeit reges Interesse entgegengebracht. Namen wie Droysen, Niese, Kaerst, Schwartz beweisen dies zur Genüge. Besonders in der allerjüngsten Gegenwart scheint man sich wieder eingehender mit dem Alexanderproblem beschäftigen zu wollen, allerdings mit veränderter Fragestellung. Die früheren Arbeiten über Alexander waren samt und sonders auf die Frage eingestellt: Wie hat der historische Alexander ausgesehen? Dieser Forderung suchte man durch quellenkritische Untersuchungen gerecht zu werden. Dabei dachte man nicht an die Behandlung der Frage: Wie hat man im griechischen und römischen Altertum über Alexander geurteilt? Diesem Mangel suchte Hoffmann abzuhelfen. Er hat die Geschichte der Beurteilung Alexanders in der Antike geschrieben, und im ganzen seine Aufgabe fleißig und geschickt gelöst. Sehr lobenswert ist das Ziel, das Verf. sich gesteckt hat, nämlich „die individuellen Auffassungen von Alexander in ihrer kulturellen Bedingtheit zu verstehen, ebenso aber verkehrte Verallgemeinerungen zu vermeiden.“ Ein Hauptfehler aber ist, daß Verf. „absichtlich“ darauf verzichtet, alle Stellen in der antiken Literatur, in denen von Alexander die Rede ist, zu verarbeiten. Dadurch wurde die Porträtsammlung um manches interessante Bild gebracht. Nur einige charakteristische Stellen seien hier angeführt. So taucht der ‘*εὐτυχὴς Ἀλέξανδρος*’ zum ersten Male schon bei Demosthenes auf (cf. Dem. ep. 1, p. 1466). Einzig dastehend in der Alexanderliteratur ist das menschliche und psychologisch interessante Verhalten Alexanders bei der unerwarteten Rückkehr der indischen Entdeckungsflotte, das Nearchos rühmend betont hat.[1] Das Urteil

---

[1] cf. Arrian., *Ἰνδική*, c. 35. ‘*Ἀλέξανδρος δὲ τόν τε Δία τὸν Ἑλλήνων καὶ τὸν Ἄμμωνα τὸν Λιβύων ἐπόμνυσιν, ἦν μὴν μεζόνως ἐπὶ τῇδε τῇ ἀγγελίῃ χαίρειν, ἢ ὅτι τὴν Ἀσίαν πᾶσαν ἐκτημένος ἔρχεται· καὶ γὰρ καὶ τὸ ἄχος οἱ ἐπὶ τῇ ἀπωλείῃ τῆς στρατιῆς ἀντίρροπον γενέσθαι τῇ ἄλλῃ πάσῃ εὐτυχίῃ.*’

Plutarchs in seiner Jugendschrift „Über das Glück oder die Tapferkeit Alexanders" und in seiner Alexanderbiographie unterscheidet sich wesentlich von dem in seinen sonstigen biographischen und moralischen Schriften. Zwar bekennt er sich in der Schrift „de sera numin. vindict." 12 zu einem ausgesprochenen Freunde Alexanders, wenn er sagt 'καὶ τὸν Ἀλέξανδρον οὐδ' οἱ πάνυ φιλοῦντες, ὧν ἐσμὲν καὶ ἡμεῖς, ἐπαινοῦσι . . .', aber im allgemeinen ist Alexander außerhalb der beiden oben genannten Schriften viel listiger, herrschsüchtiger und gewalttätiger (cf. Anton. 6; Agesil. 15; Eum. 2; .... de ir. cohib. p. 458 B; de tranquill. an. 466 D; ad. princip. inerudit. p. 782 A; de invid. et od. p. 538 A ...).[1] Derartige Beispiele von Auslassungen markanter Stellen lassen sich leicht häufen.

Fast ganz unter den Tisch gefallen sind die Dichter; und wird einer vom Verf. erwähnt, so geschieht dies vielfach nur in Anmerkung (cf. S. 32 A. 1 = Menander; S. 58 A. 1 = Vergil). Es ist ja richtig, daß die Persönlichkeit Alexanders so gut wie gar keinen Einfluß auf die Dichterwelt ausgeübt und, vielleicht nur Lukan[2] ausgenommen, zu keinem Urteil über den Makedonenkönig herausgefordert hat[3]. Wenn man sie aber so stiefmütterlich behandelt, wie dies der Verf. getan, so wird das Gesamtbild unvollständig. Dazu kommt, daß die Dichter manches Interessante für Alexanders Auftreten und Charakter ergeben und auch manche Verallgemeinerungen zulassen (cf. Menand. frg. 924 Kock; Plaut., Mostell. 755 ff.; Sueius, moret. [poet. lat. min. VI, 285]; Horat., epist. II, 1, 232 ff.; Martial., epigr. IX, 43; Sil. Ital., punic. XIII, 762 ff.; Solin., collect. rer. memorab. 8, 7; 9, 18; 12, 2; 12, 10).

Ein zweiter Hauptfehler liegt in dem Einteilungsprinzip, das Verf. seiner Arbeit zugrunde gelegt hat. So behandelt Verf. den ersten Hauptteil seiner Arbeit 'Die Literatur des Hellenismus' nach folgenden Gesichtspunkten:

1. die philosophische Literatur
   a. die Peripatetiker
   b. die Kyniker
   c. die Stoiker
2. die historische Literatur. . . .

---

[1] Die Einzelbemerkungen über Alexander bei Plutarch, Dio, Lukian, Julian sind zweifellos meist der Exemplaliteratur entnommen, sind aber häufig von den Excerptoren mit eigenem Urteil verwertet und gehören in diesem Falle in den Bereich des Themas (cf. dagegen Hoffmann, S. 87).

[2] Lukan wird von Hoffmann S. 56 ff. ausführlicher behandelt.

[3] Für die römischen Dichter hat dies kürzlich H. Christensen gezeigt. (vgl. Fleckeis., Jahrb. f. d. kl. Altert. N. F. XXIII (1909) S. 107 ff.).

In derselben Weise sind die beiden anderen Hauptteile eingeteilt. Nur kommt da noch die Rhetorik hinzu. Weit lohnender wäre gewesen, das gesamte Alexanderbild einer bestimmten Zeitepoche herauszuarbeiten (1. bis 323 v. Chr. 2. 323—250 v. Chr. . . .) oder, wenn man den Einteilungsgrund des Verf. beibehalten wollte, das literarische Porträt Alexanders bei den Philosophen und ebenso bei den Rhetoren und Historikern zusammenhängend für sich zu behandeln, da sonst das Gesamtbild zerrissen und unübersichtlich wird. Die Disposition des Verf. geht in letzter Linie auf eine Lieblingsidee von ihm zurück, nämlich innerhalb der einzelnen Philosophenschulen einen offiziellen, in den einzelnen Schulen sich vererbenden Alexandertypus herauszuarbeiten. Der Gedanke an sich ist ja gut und naheliegend, aber undurchführbar. Dazu ist einmal das Material viel zu gering, und dann waren Zeitgeist und Umgebung viel zu mächtige Faktoren, als daß die Vertreter der einzelnen Philosophenschulen getreulich die Vorschriften ihrer Stifter in jeder Beziehung befolgt hätten.[1] Dies hat der Verfasser wohl auch gefühlt, wollte aber seine einmal vorgefaßte Meinung nicht aufgeben. So kommt es, daß er den mißglückten Versuch macht, Onesikritos, Eratosthenes als Ausnahme von der Regel hinzustellen, obwohl wir eigentlich nur von diesen authentische Nachricht über Alexander haben. Eine bestimmte Alexandertradition innerhalb der einzelnen Philosophenschulen ist phantastische Konstruktion.

Es wäre mit dem Verf. noch über manches zu rechten, u. a. über die Stellung Kleitarchs zu Alexander, über die Einreihung des Chares unter die alexanderfeindlichen Schriftsteller, über die Allgemeingültigkeit des Satzes, daß die römische Rhetorik die ausgesprochene Gegnerin Alexanders gewesen sei, über die Beweggründe, die Seneca und Plutarch zu ihrem eigenartigen Alexanderurteil bestimmt haben u. dgl. mehr. Doch überschreitet dies den Rahmen einer Besprechung.

Fr. Weber.

Beschreibung des Oberamts Urach. Herausgeg. vom K. Statistischen Landesamt. Zweite Bearbeitung (788 S.). Stuttgart, Kohlhammer 1909.

Seit den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts hat das württembergische Statistische Landesamt zu wiederholten Malen Landesbeschreibungen des Königreichs Württemberg herausgegeben; aus dem einen Band von 1863 sind in der 3. Ausgabe 1904—1907 vier stattliche Bände geworden. Dieser letzten Beschreibung des gesamten Königreichs folgt jetzt eine neue Bearbeitung einzelner Oberämter. Memminger hatte sie einst in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts begonnen; das Statistische Landesamt

[1] Vgl. die wechselvolle Stellung der Stoiker zur Monarchie.

hatte seit 1893 die Neubearbeitung übernommen. Die Oberämter Reutlingen, Ehingen, Ulm, Heilbronn und Rottenburg sind seitdem erschienen. Nun folgt soeben die „Beschreibung des Oberamts Urach", im Umfang von 788 Seiten als Neubearbeitung der Memmingerschen Ausgabe von 1831. Der historische Teil, bearbeitet von Viktor Ernst (dem Redaktor des ganzen Bandes) bietet für den Historiker so viel Lehrreiches, daß an dieser Stelle nachdrücklich darauf hingewiesen sei. Aus einer für weite Kreise bestimmten Darstellung des württembergischen Landes in geographischer, volkswirtschaftlicher, geschichtlicher und kunstgeschichtlicher Hinsicht ist in dieser neuen Ausgabe ein wissenschaftliches Handbuch für einen einzelnen Bezirk geworden — freilich noch immer so gehalten, daß jederFreund vaterländischer Geschichte und Art sich daran erfreuen kann. Aber der Aufbau der Darstellung ist jetzt in steter Rücksicht auf die wissenschaftliche Forschung gemacht: Quellen und Literatur sind angeführt und überall sind die eigentlich wissenschaftlichen Fragen gestellt. Ich kann die Abschnitte über „Natürliche Verhältnisse" des Oberamts Urach (vorwiegend von Rob. Gradmann und anderen), „Altertümer" (Peter Gößler), „Volkstümliche Überlieferungen und Mundart" (Karl Bohnenberger), „Wirtschaftliche Verhältnisse" (zumeist von Artur Schott), „Öffentliche Verhältnisse" (von verschiedenen), „Urachs Landstandschaft" (Adam), „Namhafte Söhne von Stadt und Amt Urach" (J. v. Hartmann), „Urach in der schönen Literatur" (Theodor Kleiber) nicht beurteilen, ebensowenig die 240 Seiten umfassende „Ortsbeschreibung", in der alle einzelnen Orte des Oberamts Urach noch einmal für sich nach den obengenannten Gesichtspunkten („Natürliche Verhältnisse" usw.) beschrieben sind (von Viktor Ernst, Eugen Gradmann, Artur Schott und Pfarrer Schumann); aber der geschichtliche Teil darf als Muster des Ganzen hervorgehoben werden. Ernst schickt voraus, was er an gedruckten und handschriftlichen Quellen für die Geschichte des Bezirks gibt (Kellereilagebücher, Weidlagebücher, Forstlagerbücher, Lagerbuch der Geistlichen Verwaltung Urach, Rechnungen, ferner die Akten des Stuttgarter Staatsarchivs usw.), das Material zugleich chronologisch erläuternd. Es folgt sodann ein Abschnitt „Deutsche Besiedlung", wobei die Siedlungsfragen, die Entstehung und Abgrenzung der Gaue behandelt sind, mit manchen neuen archivalischen Notizen über die einst den Grund legenden Forschungen Baumanns hinausführend. Auf einen Abschnitt über die ältesten Gebietsherren, die Grafen von Achalm und Urach, folgt „Die Erwerbung durch Württemberg" (zwischen 1261 und 1265), dann „Bildung und Entwicklung des Amtes", „Beamte", „Rechte und Einkünfte", „Landwirtschaft", „Gemeindehaushalt", „Verkehr", „Bevölkerung", — alle diese Abschnitte in geschichtlicher Beleuchtung — die „Kirche vor der Reformation", „Die Reformation", „Volk und Staat". Schon diese Überschriften zeigen, wie hier die Aufgabe gefaßt ist. Damit ergibt sich für den Bearbeiter der württem-

bergischen Geschichte eine gar nicht genug zu schätzende Vorarbeit — ich greife nur ein Beispiel heraus, wenn ich auf die Feststellungen über die alte Handelsstraße Ulm-Urach-Tübingen-Straßburg hinweise: sie wird nicht nur räumlich (und zwar über den Uracher Bezirk hinaus) genau festgelegt, sondern auch die Perioden ihrer stärkeren und schwächeren Benutzung werden festgestellt und in Zusammenhang mit Entstehung und Aufblühen von Urach gebracht. Oder ein anderes Beispiel: Ernst hat die Bevölkerung des Uracher Gebietes für die Jahre 1383, 1470, 1525, 1598, 1634 und 1652 schätzungsweise mit einiger Sicherheit festzustellen vermocht; für 1654, 1661, 1676, 1684, 1690, 1702 usw. gibt er dann gesicherte Zahlen. Er kann uns ferner Auskunft geben über die seit Mitte des 15. Jahrhunderts gezahlten Steuern und über das Vermögen der Bewohnerschaft. Von hohem Interesse ist auch der Abschnitt über die Entwickelung des landwirtschaftlichen Betriebes mit ausführlichen statistischen Angaben, z. B. über den Viehbestand beinahe aller Orte des Oberamts im Jahre 1530. Kurzum, für alle Gebiete des geschichtlichen Lebens ist das Material zusammengebracht und verarbeitet und damit eine künftig unentbehrliche Unterlage für die württembergische Geschichte geschaffen, zugleich aber auch ein Vorbild für alle derartigen Unternehmungen aufgestellt. Das sei mit warmem Danke für den Herausgeber und die Bearbeiter festgestellt.

Tübingen. Walter Goetz.

F. Güterbock. Der Prozeß Heinrichs des Löwen. Kritische Untersuchungen. Berlin, Verlag von Georg Reimer, 1909. X und 210 S. 5 M.

Der natürliche Fortgang seiner besonderen Studien hat auch Güterbock einem Probleme zugeführt, das ohnehin „magnetartig" (wie er selbst sagt) noch immer von neuem die Forscher anzieht, obgleich bereits Jahrzehnte an seiner Lösung gearbeitet wurde, das ist: der Katastrophe Heinrichs des Löwen.

G. glaubt nunmehr der Günstling des Geschickes zu sein, der den magischen Bann des Problemes für künftig gebrochen hat, indem er ihm jetzt endlich nach seinen verschiedenen Seiten hin eine wirklich befriedigende Lösung gegeben zu haben meint.

An diesem erhebenden Bewußtsein muß ihm die Kritik doch einen Abstrich machen. Ich habe, indem ich das sage, nicht im Auge, daß mir im I. Teile, der die Vorgeschichte des Prozesses behandelt, der Versuch die durch Rankes Darstellung berühmt gewordene Zusammenkunft von Chiavenna in jeglicher Gestalt endgültig ins Reich der Sage zu verweisen vorerst noch nicht geglückt erscheint; das Schwergewicht des Buches liegt trotz dieser interessanten Kontroverse doch im II. Teile, der sich mit dem eigentlichen Prozeß befaßt.

Hier spricht nun zwar G. ohne Zweifel in mehr als einer Hinsicht das letzte Wort. Die Frage nach der Zahl der im ganzen gegen den Herzog gehandhabten Rechtsverfahren wird unter Ausschluß des von Ficker konstruierten besonderen Oberachtverfahrens (S. 77—88 in T. II, Kapitel 2) überzeugend dahin beantwortet, daß es zwei Verfahren waren, ein landrechtliches, das mit dem Achtspruch endete (der sich dann aber erst nach Ablauf von „Jahr und Tag" in die endgültige Friedlosigkeit, die Oberacht, verwandelte), und ein lehnrechtliches, das die Aberkennung der beiden Herzogtümer und sämtlicher Reichslehen (noch vor Eintritt der Oberacht) zum Ergebnis hatte (die Scheidung dieser beiden Verfahren voneinander in T. II, Kap. 3: Das Verfahren nach Landrecht und nach Lehnrecht, S. 105—146[1]). Eine zweite Hauptfrage ist die, ob als Grund der Verurteilung (in einem von beiden Verfahren) der Hochverrat im engeren, heutigen Sinne eine wesentliche Rolle gespielt habe; auch sie wird im ganzen einleuchtend beantwortet, und zwar mit Nein (T. II, Kap. 2: Der Gegenstand der Klage S. 75—104). Aber in der dritten, abschließenden Hauptfrage, nach dem tatsächlichen zeitlichen Verlauf der ganzen Angelegenheit (T. II, Kap. 4: Die einzelnen Gerichtstage, S. 147—181), verfällt G. einem grundlegendem Irrtum, mit dessen Aufdeckung seine Darstellung im ganzen hinfällig wird, wenn auch im einzelnen manches, was von diesem Irrtum unabhängig ist, bestehen bleibt.

Es ist ein seltsames Zusammentreffen, daß G. hiermit gerade an der Stelle eine Niederlage erleidet, an der er sein stärkstes Geschütz aufführt, indem er nämlich gerade hier mit einer höchst erfreulichen und beifallswürdigen Entdeckung auf den Plan tritt. Er macht diese Entdeckung an sich zwar schon bei Behandlung der ersten Hauptfrage, nach der Zahl der Rechtsverfahren (also in Kap. 3), aber sie soll eigentlich erst hier ihre volle Wirkung tun. Sie knüpft sich an an den Wortlaut der bekannten Gelnhäuser Urkunde, d. h. jenes vielumstrittenen Passus in ihr, der in angeblich so wenig durchsichtiger Form der Vergebung des Herzogtums Sachsen in seinem westlichen Teile an Köln, wie sie die Urkunde ausspricht, eine kurze Schilderung des gegen den früheren Herzog Heinrich erfolgten Rechtsganges vorausschickt.

---

[1] Wie man sieht, erfolgt also die Beantwortung dieser ersten Hauptfrage stückweise an zwei verschiedenen Orten des Buches, sie kreuzt sich sozusagen mit der Beantwortung der zweiten Hauptfrage, der Hochverratsfrage, von der Kap. 2 handelt; ein Beweis, daß G. den Schwierigkeiten, die der Stoff in dispositioneller Hinsicht bot, nur unvollkommen Herr geworden ist. Daher wohl auch der Untertitel „Kritische Untersuchungen", aus dessen Plural ein gewisses Bekenntnis mangelnder Vereinheitlichung des Stoffes spricht. Denn, daß ein komplizierter historischer Vorgang um seiner verschiedenartigen Elemente willen im einzelnen auch „verschiedenartige Untersuchungen" (vgl. Vorwort) verlangt, braucht an sich nicht besonders betont zu werden.

In dieser Schilderung ist gemäß den zwei Verfahren, aus denen jener Rechtsgang bestand, auch zweimal von Ladung vor das Hofgericht die Rede, aber mit einem Unterschiede: das erste Mal, in bezug auf das landrechtliche Verfahren, heißt es nur kurzab: citatione vocatus, nachher aber, in bezug auf das lehnrechtliche: legitimo trino edicto ad nostram citatus audientiam. G. stellt nun fest (S. 125—145), daß dieser Unterschied, die Betonung der Dreimaligkeit der Ladung nur im zweiten Falle, keineswegs ein in irgendwelcher Willkür des Ausstellers oder Entwerfers der Urkunde beruhender bloßer Zufall ist, sondern einen sachlichen Ursprung hat und einem zwischen dem Vorladungsrecht der Fürsten je nach Land- und Lehnrecht bestehenden Unterschiede entspricht. Während bislang die communis opinio doctorum war, „daß eine dreimalige Ladung nach Lehn- wie nach Landrecht, zumal beim Achtverfahren, erforderlich war und insbesondere im Prozeß Heinrichs des Löwen zur Anwendung kam" (S. 125), ergibt sich jetzt G. vielmehr aus der genaueren Prüfung einer Reihe von Fürstenprozessen, die als landrechtlich zu betrachten sind und sich auf das 11.—13. Jahrhundert verteilen, daß im Gegensatz zu der dreimaligen sechswöchentlichen Ladung des Lehnrechtes im Landrecht eine einmalige peremptorische Ladung von sechs Wochen für die Fürsten Rechtens war; ihre Bevorzugung bestand hier nur in der Zusammenziehung der drei allgemein gültigen vierzehntägigen Ladungen zu einer peremptorischen von sechs Wochen.

G. durfte wohl glauben, mit dieser Entdeckung den „Schlüssel" gefunden zu haben, der uns für den Verlauf der ganzen Angelegenheit „die Pforten der Erkenntnis" (S. 146) nunmehr endgültig öffnet. Sicherlich ist sie ein Schlüssel, ohne den jene Pforten verschlossen bleiben müssen. Aber sie ist nicht der alleinige, sondern es gehört noch ein zweiter dazu, und den hat G. nicht gefunden, obwohl er ihn gleichfalls zu besitzen meint.

Dieser zweite, eigentlich erste Schlüssel ist ein richtiges Verständnis jenes Passus der Gelnhäuser Urkunde im ganzen, den G. in rechter Weise mit einer Wendung gegen D. Schaefer (S. 52) zum Ausgangspunkte seiner Untersuchung macht (T. II, Kap. 1: Die Darstellung der Gelnhäuser Urkunde). An ihm bildet aber der besagte Umstand, aus dem G. seine Entdeckung herleitet, nur eine Schwierigkeit im einzelnen und weitaus nicht die größte der Art, die vielmehr erst noch zu erwähnen ist. Viel erörtert, wie er ist, ist es der Passus aber vor allem auch als Ganzes geworden, weil er da ein Satzmonstrum vorzustellen scheint, das einer vollkommenen organischen Zergliederung und mithin einer durchgängig einwandsfreien Erklärung unüberwindlichen Widerstand entgegenzusetzen scheint. Und hier hätte, um den Weg zu einer wirklichen Erkenntnis der Hergänge zu bahnen, nicht minder mit einer bisher allgemein gültigen, aber irrigen Voraussetzung gebrochen werden müssen wie in bezug auf das Vorladungsrecht der Fürsten. Hier aber hat G. an dem Irrtum seiner Vorgänger festgehalten und deshalb

nicht gesehen, daß aus dem Passus mehr über die tatsächlichen Hergänge zu entnehmen ist, als er aus ihm herauslesen zu können vermeint. Nach seiner Meinung geht aus dem Passus über das zeitliche Verhältnis der beiden Rechtsverfahren zueinander nur so viel hervor (vgl. S. 173), daß das Ende des landrechtlichen, der Achtspruch, vor den Ausgang des lehnrechtlichen fiel. In Wahrheit, d. h. bei richtiger syntaktischer Auffassung, besagt der Passus aber noch darüber hinaus, daß das lehnrechtliche Verfahren auch überhaupt erst nach Schluß des landrechtlichen, nach dem Achtspruch, eröffnet wurde. Und mit dieser Erkenntnis wird eine Gesamtanschauung der Tatsachen von Grund aus umgestürzt, die, wie die G.sche, umgekehrt das Lehnverfahren noch vor dem landrechtlichen eingeleitet werden läßt. Es bleibt trotzdem, wie vorbemerkt, an dem von G. geschaffenen Bilde im einzelnen manches bestehen, so vornehmlich die Datierungen des Achtspruches auf den Magdeburger Hoftag vom 24. Juni 1179 (S. 167 ff.) und seiner Verwandlung in die Oberacht auf den Hoftag von Regensburg am 24. Juni 1180 (S. 179 ff.). Aber im ganzen muß das Bild nunmehr einer gründlichen Revision unterzogen werden, und wegfallen dürfte bei dieser, wenn sie in rechter Weise vorgenommen wird, wohl mit in erster Linie jener „allerletzte" (d. h. G. sagt nur: „letzte") lehnrechtliche Termin, den G. wenig einleuchtend und in einer von seiner sonstigen kritischen Umsicht merkwürdig abstechenden Unbedenklichkeit noch auf den dritten, rechtmäßig letzten, folgen läßt. Dieser „Allerletzte" soll eben der Würzburger Tag von Mitte Januar 1180 sein, der ja nach dem Zeugnis der Urkunde als Abschluß des lehnrechtlichen Verfahrens in sich unverrücklich feststeht. G. nimmt hier keinen Anstoß daran, daß die Urkunde von einer solchen ausnämlichen, noch eine besondere Vergünstigung darstellenden Bedeutung des Würzburger Tages nichts verlauten läßt, obwohl er die beiden vorgenannten Hauptfragen eben mit dem argumentum ex silentio auf Grund der Urkunde entschieden und — treffend entschieden hat.

Die falsche Voraussetzung, von der sich G. bei Erklärung des berühmten Passus zu seinem Schaden nicht freigemacht hat, ist aber die, daß man in dem Passus einen einzigen Satz vor sich habe. Diese Voraussetzung ist allen den drei älteren Erklärungen gemeinsam, zwei Fickerschen und einer Waitzschen, zwischen denen G. allein wählen zu müssen glaubt, die also gewissermaßen für ihn die Zahl der vorhandenen Erklärungsmöglichkeiten erschöpfen; er entscheidet sich für die ältere Fickersche, die er gegen ihren eigenen Urheber wieder zu Ehren zu bringen gedenkt, obgleich bei ihr mit der schon mehr als bedenklichen Annahme einer besonderen „der Fassung der Urkunde eigentümlichen Wortstellung" (S. 60) gerechnet wird. In Wahrheit besteht jedoch der Passus aus zwei Sätzen. Sie entsprechen — natürlich! — den beiden in ihm deutlich unterschiedenen Rechtsverfahren, der erste schildert das landrechtliche, der zweite das lehnrechtliche. Der erste, mit qualiter beginnend, stellt sich formal dar als indirekter Fragesatz, ab-

hängig von der promulgatio, er hat daher durchgehend, auch in dem (doppelten!) Hauptverbum, den Konjunktiv; der zweite, mit deinde beginnend, hat die formale Abhängigkeit von der promulgatio aufgegeben und stellt sich als selbständiger Aussagesatz dar mit dem Hauptverbum iudicatus est; wohingegen dieses iudicatus est in allen den drei von G. in Wahl genommenen Erklärungen, verbunden mit dem einleitenden qualiter des ersten Satzes, als Hauptverbum des ganzen Satzungetümes erscheint, das man vor sich zu haben wähnte; man hat also hier gleichmäßig einen indirekten Fragesatz mit Hauptverbum im Indikativ konstruiert.

Nun will ich wohl glauben, daß Ficker wie Waitz und des ersteren Nachfolger G. alle drei auf Grund einer größeren diplomatischen Erfahrung, als ich sie annoch besitze, indem sie sich von einer solchen Konstruktion Rechenschaft ablegten, hinlänglich Beispiele dafür zur Hand gehabt haben; ich entsinne mich zur Zeit keines. Ich bin aber darum doch nicht bange, daß mich in diesem Falle mein Sprachgefühl richtig leitet, auch wenn es noch zu sehr klassisch beeinflußt wäre. Der von mir behauptete Sachverhalt ist eigentlich so deutlich ausgeprägt, daß man ihn längst erkannt und sich damit viel Kopfzerbrechen erspart hätte, wenn er nicht durch eine kleine Textverderbnis etwas verwischt wäre. Beseitige ich diese Verderbnis, dann liegt der Bau des ganzen angeblich so schwer verständlichen und seltsam verschachtelten Passus in dem von mir gewollten Sinne mit schlichter Einfachheit völlig klar vor Augen. Zu der Annahme einer solchen Verderbnis habe ich aber volles Recht, da das Original der Urkunde nach dem Berichte derer, die es gesehen, darunter G.s selbst, nicht mehr in lesbarem Zustande ist, und wir mit unserer Kenntnis des Textes auf Abschriften fußen. Es kommt hinzu, daß die Zerstörung des Originals besonders stark sein soll in dem Teile, der hier in Betracht kommt. Und das, was ich für Textverderbnis ansehe, verrät sich in seinem störenden Eindrucke so deutlich, daß ich es selbst dann so zu stempeln wagte, wenn die Voraussetzungen für meine Behauptung nicht dermaßen günstig lägen. Es ist nämlich eine Konjunktion, der man nur unter den größten Schwierigkeiten zu einem zugehörigen Verb, beziehungsweise Satz zu verhelfen weiß. Ich brauche aber, um sie als das Hindernis meiner Auffassung zu beseitigen, nicht einmal zu fordern, daß sie schlechthin als Eindringling herausgeworfen werde, sondern ich habe den noch besseren Weg einer ansprechenden Konjektur: für die Konjunktion quia setze ich das Substantiv querela.

Wie sich mit dieser Konjektur der Text nach meiner Auffassung gegenüber der G.schen gestaltet, das führe ich nunmehr dem Leser alsbald ohne weitere Umschweife vor Augen, indem ich nacheinander den vollen Wortlaut des Passus in jeder von beiden Auffassungen mit jeweils beigegebener Übersetzung zum Ausdruck bringe; es ist das der kürzeste und zugleich vorteilhafteste Weg, um dem Leser die volle Tragweite des Unterschiedes beider Auffassungen begreiflich zu machen. Der Beweis für die Richtigkeit

der meinigen ergibt sich dabei in der Hauptsache aus dem bloßen Vergleich, und es bedarf nur ganz weniger erläuternder Zusätze. Es geht voran der G.sche Text, und folgt der meine; die Stelle der Konjektur ist dabei jeweils im Text durch einen Stern hervorgehoben. Die Eingangs- und Schlußworte des Passus, die von dem Unterschiede der Auffassungen nicht berührt werden, werden nur einmal, und zwar das erstemal gesetzt.

Also jetzt zunächst die G.sche Auffassung.

Proinde tam presentium quam futurorum imperii fidelium noverit universitas, „Allen gegenwärtigen wie zukünftigen Getreuen des Reiches tun wir kund und zu wissen:

qualiter Henricus quondam dux Bawarie et Westphalie, [eo (quod ecclesiarum dei et nobilium imperii libertatem possessiones eorum occupando et iura ipsorum imminuendo graviter oppresserit), (ex instanti principum querimonia et plurimorum nobilium *quia[1]) citatione vocatus maiestati nostre presentari contempserit et pro hac contumacia principum et sue conditionis Suevorum proscriptionis nostre inciderit sententiam), deinde (quoniam in ecclesias dei et principum et nobilium iura et libertatem grassari non destiterit), tam pro illorum iniuria] [quam pro multiplici comtemptu nobis exhibito ac precipue pro evidenti reatu maiestatis, (sub feodali iure legitimo trino edicto ad nostram citatus audientiam, eo quod se absentasset nec aliquem pro se misisset responsalem)], contumax iudicatus est

Da Heinrich, ehemals Herzog von Bayern und Westfalen, die Freiheit der Gotteskirchen und das Recht des Reichsadels schwer bedrückt hat durch Besetzung ihrer Güter, und durch Schmälerung ihrer Rechte,

da er, auf dringende Klage der Fürsten und zahlreicher Adligen vorgeladen, sich unserer Majestät zu stellen verschmäht hat und wegen dieses Nichterscheinens dem auf unsere Acht lautenden Spruch der Fürsten wie der Schwaben seines Standes verfallen ist,

da er auch fernerhin gegen die Kirchen Gottes und gegen Rechte und Freiheit der Fürsten und Adligen zu wüten nicht aufgehört hat,

so ist er sowohl wegen der Beleidigung jener als auch wegen der uns erwiesenen vielfachen Nichtachtung, und zwar insbesondere wegen des offenkundigen Majestätsverbrechens,

da er, nach Lehnrecht durch gesetzmäßige dreimalige Ladung vor uns beschieden, sich nicht gestellt und keinen Bevollmächtigten gesandt hat,

als Nichterschienener abgeurteilt worden,

[1] Das quia gehört dem Sinn nach bei dieser Auffassung vor ex instanti etc.; das ist die angebliche „der Fassung der Urkunde eigentümliche Wortstellung",

ac proinde tam ducatus Bawarie quam Westfalie et Angarie quam etiam universa que ab imperio tenuerit beneficia per unanimem principum sententiam in sollempni curia Wirciburc celebrata ei abiudicata sunt nostroque iuri addicta et potestati.

Dies die Ficker-G.sche Auffassung, der zum leichteren Verständnis einerseits wie zur leichteren Kritik andererseits noch zweierlei hinzuzufügen ist: erstens, daß die erste runde Klammer des Textes bei eo quod besser schon vor eo gesetzt worden wäre, damit der nach dieser Auffassung bestehende Parallelismus der drei mit quod, quia und quoniam beginnenden Kausalsätze sogleich besser ins Auge fiel, und zweitens, daß in der Übersetzung die nach dieser Auffassung im Texte bestehende Existenz eines indikativischen Hauptverbs im indirekten Fragesatz nicht weiter hervortritt, weil in ihr die Form des indirekten Fragesatzes nicht beibehalten und das einleitende qualiter demgemäß durch Kolon wiedergegeben ist.

Nun meine Auffassung, zu der ich vorweg noch zu bemerken habe, daß ich mich in der Übersetzung hinsichtlich der einzelnen Wendungen möglichst eng an G. angeschlossen habe, um den Hauptunterschied, auf den es ankommt, nicht durch Nebenunterschiede zu verwischen. Ausdrücklich muß ich aber auch noch hinzufügen, daß ich in dem Verständnis derjenigen Stelle, auf die früher schon hingedeutet wurde als diejenige, die im einzelnen vor allem Schwierigkeiten bietet, nämlich pro hac contumacia principum et sue conditionis Suevorum proscriptionis nostre inciderit sententiam, durchaus G. beistimme und seine kritischen Ausführungen darüber (S. 68—72) für vollkommen einwandsfrei halte. Also:

qualiter Henricus quondam dux Bawarie et Westphalie, eo quod ecclesiarum dei et nobilium imperii libertatem possessiones eorum occupando et iura ipsorum imminuendo graviter oppresserit, ex instanti principum querimonia et plurimorum nobilium *querela citatione vocatus maiestati nostre presentari contempserit et pro hac contumacia principum et sue conditionis Suevorum proscriptionis nostre inciderit sententiam.	wie Heinrich, ehedem Herzog von Bayern und Westfalen, deshalb, weil er die Freiheit der Gotteskirchen und des Reichsadels durch Besetzung ihrer Güter und durch Schmälerung ihrer Rechte schwer bedrückt hat, auf der Fürsten dringende Klage und zahlreicher Adligen Beschwerde vorgeladen, sich unserer Majestät zu stellen verschmäht hat und wegen dieses Nichterscheinens dem auf unsere Acht lautenden Spruch der Fürsten wie der Schwaben seines Standes verfallen ist.

---

von der vorhin die Rede war; sie soll sich weiterhin noch wiederholen gegen Ende des Passus bei eo quod se obsentasset etc., wo das eo quod in derselben Weise vor sub feodali iure etc. gehören soll (vgl. S. 65). Sehr sonderbar!

Deinde, quoniam in ecclesias dei et principum et nobilium iura et libertatem grassari non destiterit, tam pro illorum iniuria quam pro multiplici contemptu nobis exhibito ac precipue pro evidenti reatu maiestatis sub feodali iure legitimo trino edicto ad nostram citatus audientiam, | eo quod se absentasset nec aliquem pro se misisset responsalem, contumax iudicatus est,	Sodann ist er, da er gegen die Kirchen Gottes und gegen Rechte und Freiheit der Fürsten und Adligen zu wüten nicht aufhörte, sowohl wegen des Unrechtes gegen jene als auch wegen der vielfachen uns erwiesenen Nichtachtung und insbesondere wegen seines offenkundigen Majestätsverbrechens nach Lehnrecht durch gesetzmäßige dreimalige Ladung vor uns beschieden und, | weil er ausblieb und auch keinen Bevollmächtigten an seiner Statt sandte, als Nichterschienener abgeurteilt worden,
ac proinde etc.	und so sind ihm usw.

Dieser meiner Auffassung brauche ich keine besonderen Erläuterungen, und noch weniger Anpreisungen hinzuzufügen; sie empfiehlt sich selbst. Wer unter den Lesern, von dem Grundsatze ausgehend, daß das Einfache sich selbst empfiehlt, während das Künstliche Verdacht erweckt und besonderer Rechtfertigung bedarf, jetzt noch einmal oder auch erstmals den Abschnitt des Güterbockschen Buches vornimmt, der die Urkunde behandelt, und sieht, mit welchem Hin und Her gewaltsamer, unzwingender und mitunter fast unverständlicher Argumente man sich bisher abgequält hat, um in die Stelle unter der Voraussetzung, daß sie ein Satz sei, einen klaren und unzweideutigen Sinn hineinzubringen, der wird schon darin einen gewichtigen Grund erblicken, sich auf meine Seite zu schlagen, ehe er sich noch den Unterschied der Auffassungen in alle Einzelheiten hinein klargemacht hat.

Wer mir aber in diesem Punkte beitritt, der wird auch mit mir die Konsequenzen daraus ziehen und dem von mir eingangs abgegebenen Urteile beipflichten, daß dem Buche doch nicht diejenige Reinheit und Größe des Erfolges beschieden ist, die der Verfasser in dem schönen Bewußtsein sein bestes und nicht geringes Können an die hohe Aufgabe gesetzt zu haben, sich winken sah. Deshalb hat aber G. die innere Stimme doch nicht schlechthin gelogen, das Werk bietet auch nach den Abstrichen, die gemacht werden müssen, noch genug des Dauernden und bleibt meines Erachtens eine Zierde unserer mittelalterlichen Geschichtsforschung, fruchtbar über seinen nächsten Zweck hinaus durch die anregende Vorbildlichkeit, mit der es den aus bestimmten Zeugnissen zu ergründenden Einzelvorgang zu den allgemeinen Verhältnissen seiner Zeit in Beziehung gesetzt hat. Das waren in diesem Falle die vor anderem wichtigen Rechtsverhältnisse, und die Bereicherung, die die Rechtshistorie aus dem Buche gewinnt, scheint fast noch bedeutender

als die der politischen Historie. Zu dem schon im Rahmen der eigentlichen Abhandlung Gebotenen treten in dieser Hinsicht noch die drei Exkurse, unter denen der dritte über die Bedeutung der Formel „Jahr und Tag" noch besondere Erwähnung verdient. Hier scheint G. eine tiefgewurzelte Anschauung der Rechtshistoriker umzustürzen, nach der zu urteilen der Dogmatismus, das Fortschleppen einmal eingebürgerter Ansichten, in diesem Zweige der Wissenschaft auch nicht geringer wäre als in anderen.

Heidelberg. Karl Schambach.

Vatikanische Aktenstücke zur italienischen Legation des Duranti und Pilifort d. J. 1305—1306, mitgeteilt von Ludwig Schütte. (Programm) Leobschütz 1909. VIII und 56 S. 8°.

Auf die Bedeutung der Legation des Duranti und Pilifort während des großen Kampfes zwischen Florenz und Pistoja aufmerksam gemacht zu haben, ist Göllers Verdienst (Röm. Quartalschr. XIX 1905 p. 17ff.). Denn Davidsohn, der sie in seinen Forschungen III p. 287 ff. berücksichtigt, hat die darüber vorliegenden Berichte nur für Toskana ausgebeutet. Nicht minder wichtig war aber die Legation für den Kirchenstaat, denn dorthin hatten die Unruhen bereits übergegriffen. In dem vorliegenden Programm veröffentlicht Schütte nun die hierauf bezüglichen Aktenstücke aus dem Legationsregister, das Göller bereits erwähnt hat. Auf Toskana bezieht sich hierunter nur ein ausführlicher Bericht der Legaten an den Papst (Nr. 4), der ein genaues Bild von ihrer Tätigkeit in diesem Gebiete gibt. Die übrigen beleuchten die Verhältnisse im Kirchenstaate. Das erste der mitgeteilten Schreiben, an Faenza, zeigt, wie weit bereits die Bewegung um sich gegriffen hatte. Besonders tief war die Erregung im Dukat von Spoleto, wo das guelfisch gesinnte Perugia die Führung hatte und den Legaten den Eintritt in sein Gebiet verwehrte. Den Einfluß dieser bedeutenden Stadt einzuschränken war hier die Hauptsorge der Legaten, die im Dezember 1305 auf einer Tagung zu Foligno eine größere Zahl von Orten in Bürgschaft für den Frieden nahmen (Nr. 5). Nachdem Pilifort allein zunächst die Maritima besucht hatte, wandten sich die Legaten in die Mark Ankona. Über ihre Tätigkeit in diesem Gebiete werden wir vor allem in diesen Akten unterrichtet. Man ersieht daraus, wie die Legaten zunächst den Widerstand der hier gelegenen Orte gegen die Kurie auf die Streitigkeiten der einzelnen Kommunen untereinander zurückführten, und wie der Versuch, auf einem Tage von Montolmo am 15. Januar 1306 eine Einigung herbeizuführen, nur einen teilweisen Erfolg hatte. Die daraus entspringenden Prozesse und Entscheidungen der Legaten, die eingehende Untersuchungen anstellten, gewähren einen tiefen Einblick in die ganzen Unruhen und bereichern unsere Kenntnis von der Verfassung und Verwaltung der kleinen italienischen Kommunen. Erst allmählich sahen die Legaten ein, daß sie auch ihrerseits den Städten nach-

geben mußten, da der tiefere Grund zur Empörung in der Aufhebung der constitutio Bonifaz' VIII. durch Benedikt XI. lag. Andererseits führte die Bestrafung Fermos zu dem Aufstande des Poncello Orsini, über den ein von Sch. veröffentlichter Papstbrief neue Nachrichten gibt. (Nr. 49) Am Schluß hat der Herausgeber noch eine hübsche Tabelle über die Zensusabgaben der einzelnen Städte zusammengestellt. So ist die Veröffentlichung ein interessanter Beitrag zur Geschichte des Kirchenstaates unter Clemens V. Es ist schade, daß Sch. die Aktenstücke ohne ausführlichen Kommentar abdruckt.

Marburg i. H. F. Schillmann.

F. de Laiglesia: Estudios historicos (1515—1555) mit einem Vorwort von Rodriguez Villa. Madrid, Imp. del asilo de Huérfanos del S. C. de Jesús, 1908. XIII und 743 S.

Die historischen Studien des gelehrten Deputierten für Játiva und Direktors der Madrider Hypothekenbank Laiglesia vereinigen eine Reihe von Monographien zur Geschichte Kaiser Karls V., die der Verfasser in den Jahren 1903—1908 selbständig oder in Zeitschriften veröffentlicht hat. So sehr es zu erkennen ist, daß mehr wissenschaftliche Liebhaberei als in die Tiefe dringende Forschung an den Aufsätzen Anteil hat, so verdienstvoll ist trotzdem die Publikation. Denn nicht nur werden über eine Reihe von wichtigen Vorgängen und Umständen der spanischen Entwickelung während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts neue Aufschlüsse gegeben, die teilweise in ausgezeichneter Einzelkenntnis beruhen, auch die zum Beleg im Anhang abgedruckten zahlreichen Dokumente bilden ein höchst wertvolles Quellenmaterial, das der Geschichtswissenschaft noch weiter dienstbar gemacht werden kann. Mehrere der im vorliegenden Bande vereinigten Arbeiten sind denn auch schon in ihrer ursprünglichen Erscheinungsform mit Erfolg benutzt worden, z. B. von Konrad Haebler in seiner zusammenfassenden Geschichte Spaniens unter Karl V., dessen Gesamtauffassung sich übrigens der Verfasser nähert. Zum Beweise dessen wird Laiglesias Vorwort zu der von ihm veranstalteten spanischen Ausgabe des seinerzeit viel beachteten Buches „Die wirtschaftliche Blüte Spaniens im 16. Jahrhundert und ihr Verfall" hier nochmals wiedergegeben.

Den Reigen der Monographien eröffnet eine Darstellung der „Instruktionen und Ratschläge Karls V. an seinen Sohn (Philipp II.)", in der jedoch lediglich die bekannten Schriftstücke des Jahres 1543 behandelt und im Wortlaut nach der zuverlässigsten Überlieferung veröffentlicht werden; neben den von Lanz, Maurenbrecher und Morel-Fatio publizierten Hauptstücken werden noch einige minder wichtige, dazu gehörige Papiere nach den Simancas-Originalen mitgeteilt. Die beiden sich anschließenden Untersuchungen beschäftigen sich mit Vorgängen der gegen die Türken gerichteten Politik des Kaisers: die erste „Eine spanische Niederlassung in Morea im Jahre 1532"

mit der Besetzung und dem schnell folgenden Verlust Korons, die zweite im Titel mißdeutige „Wie sich die Spanier im 16. Jahrhundert verteidigten" mit den Kämpfen der christlichen Liga während der Jahre 1538 und 1539; diesen beiden Arbeiten sind besonders zahlreiche Quellenstücke beigegeben.

Die 6 weiteren Aufsätze sind der inneren Geschichte Spaniens im Zeitalter Karls V. gewidmet. Der erste gibt eine zusammenfassende Darstellung der „Verwaltungsorganisation in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts", die gute Dienste leistet. Eng zusammen gehören die beiden folgenden Untersuchungen „Die Einkünfte des Reiches in Kastilien" und „Die Schulden des Reiches"; der ihnen beigegebene Quellenanhang gehört zum Wichtigsten, was der Band enthält. „Die Erträge Indiens" mit dem überzeugenden Aktenmaterial tun klar die geringen Einkünfte aus den indischen Kolonien zur Zeit Karls V. dar. „Die Ausgaben der Krone im Reich" stellen die gewaltigen Beträge zusammen, die Karls Weltpolitik verschlang; „Eine parlamentarische Krisis im Jahre 1538" endlich behandelt das Finanzreformprojekt, das der Kaiser den Cortes vorlegte, ohne damit Anerkennung zu finden.

Die den Text beschließende „Bibliographie Karls V." hat ganz persönlichen Charakter und mutet uns Deutsche höchst sonderbar an, da sie sich allein auf den Bücherbesitz des Verfassers bezieht; dagegen sind die S. 433—481 abgedruckten Verzeichnisse der in der „Colección de documentos inéditos para la historia de España" veröffentlichten Materialien zur Geschichte Kaiser Karls V. sowie der entsprechenden Handschriften im Escorial, in der Biblioteca nacional zu Madrid und in der Bibliothèque nationale zu Paris nicht ohne allgemeinen Wert. Herre.

Max Barkhausen: Francesco Guicciardinis politische Theorien in seinen Opere inedite. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung 1908. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von Karl Hampe, Erich Marcks und Dietrich Schäfer. 22. Heft.)

Längst schon waren wir gewohnt, neben Machiavell den Florentiner Diplomaten und Historiker Guicciardini als den vornehmsten Vertreter der Staatsanschauung der italienischen Renaissance zu nennen, aber es war bisher nicht der Versuch gemacht worden, zusammenfassend seine politischen Theorien zu untersuchen und darzustellen. Die in den Jahren 1857—67 erschienene zehnbändige Reihe der Opere inedite ließ zwar sogleich mehrere italienische Arbeiten über den bedeutenden Schriftsteller entstehen, doch waren sie wissenschaftlich durchaus unzulänglich, und Pasquale Villari, der in seiner Geschichte Machiavells auch Guicciardinis Staatsanschauung einer kritischen Untersuchung unterzog, konnte die Lücke nicht ausfüllen, da sich sein Interesse naturgemäß vornehmlich dem Verfasser des „Principe"

zuwandte. Erst die vorliegende Arbeit hat die dankbare Aufgabe ergriffen und verdienstlich gelöst, uns ein genaues Bild von dem staatlichen Denken Guicciardinis zu verschaffen, über den Cavour seinerzeit urteilte: „Das war ein Mann, der die Staatsgeschäfte wirklich verstand und sie viel besser verstand als Machiavelli" (Villari, Machiavelli e i suoi tempi. 2. Ausg. II, 368).

Unter berechtigter Ausschaltung der Storia d'Italia, die fast ausschließlich Geschichtswerk ist und für die staatlichen Theorien Guicciardinis nur geringe Ausbeute gewährt, leitet uns Barkhausen in chronologischer Reihenfolge durch die politischen Schriften des Florentiners. Er behandelt die Jugendschriften Guicciardinis, den sog. Discorso Logrogno, die Abhandlungen vom Oktober 1512 und von 1516, die „Ricordi politici e civili" und mit besonderer Ausführlichkeit den wichtigen, aus der Zeit vom Dezember 1523 bis Mai 1527 stammenden Dialog über die Verfassung von Florenz. Die Referate sind zuverlässig, und man kann dem Urteil des Verfassers in allen Einzelheiten zustimmen. Mit Recht wird die aristokratische Gesinnung Guicciardinis immer wieder betont, mit Recht hervorgehoben, daß trotz der wesentlichen äußeren Wandlungen in Florenz vom Popolarenstaat Savonarolas zur Republik Soderinis und schließlich zur neuen Fürstenherrschaft der Medici die republikanische Staatsanschauung Guicciardinis im großen und ganzen unverändert bleibt. Das gilt auch, wie ein Schlußkapitel ausführt, für die Zeit nach 1530, während der Guicciardini den vorübergehend gestürzten, dann schnell wieder zur Herrschaft gelangten Medici rückhaltlos seine Dienste widmet.

Kann für diesen Teil Referent sich der Darstellung des Verfassers bedingungslos anschließen, muß er dem Kapitel, das sich den Betrachtungen Guicciardinis über die Discorsi Machiavells widmet, einige Bedenken entgegenstellen, die sich zugleich gegen die von Barkhausen vorgenommene Einordnung Guicciardinis in die Entwickelung der Staatsanschauung der Renaissance richten. Auch Barkhausen erkennt zwar die Gemeinsamkeit der Grundanschauungen der beiden Florentiner durchaus an, auch er sieht einen Unterschied darin, daß Machiavell leidenschaftlicher Doktrinär, Guicciardini vorwiegend nüchterner Praktiker war. Indessen sucht er die wesentlichste und am tiefsten greifende Differenz zwischen den beiden Staatsanschauungen in anderer Richtung: nach ihm soll Machiavell mehr den Machtzweck des Staates, Guicciardini namentlich das Interesse des Individuums im Auge gehabt haben. Referent erscheint demgegenüber die Feststellung eines individualistischen Staatsprinzipes bei Guicciardini im Gegensatz zu Machiavell nicht unbedenklich, denn, wie Barkhausen selbst erörtert, hat diese individualistische Bestrebung lediglich eine aristokratische Tendenz, schlägt jedenfalls ganz und gar nicht in den Begriff des individualistischen Prinzips, mit dem wir in der Staatslehre zu operieren gewohnt sind, und kann höchstens im Sinne des Gegenschlags gegen die

korporative Tendenz des Mittelalters und im Sinne antikisierender Freiheitsbestrebungen Geltung haben. So sehr die Renaissance vom schrankenlosen Walten der Persönlichkeit beherrscht ist, so wenig hat sie auf dem Gebiet der Staatsanschauung vermocht, eine dementsprechende grundsätzliche Lehre auszubilden; alles beschränkt sich auf eine Konzession an die große Persönlichkeit, im übrigen gibt es nur die Masse des Volkes. Individualistische Bestrebungen im Sinne aristokratischer Neigungen aber lassen sich auch mannigfach bei Machiavell nachweisen, sogar im Principe (besonders im Kapitel 9); allerdings läßt seine demokratische Gesinnung diese Seite stark zurücktreten zugunsten der Betonung des Machtgedankens. Umgekehrt ist die Wertschätzung des staatlichen Machtzweckes auch bei Guicciardini wohl zu finden (namentlich im Dialog, in des Verfassers Referat S. 72—73), nur sorgen die ganze Eigenart des Diplomaten und die sich gestellte Aufgabe dafür, daß der Schwerpunkt seiner Staatsanschauungen nicht dahin gelegt wird. Unter Berücksichtigung der vielen Widersprüche und der Unsystematik ihrer Theorien wird es bei der Beurteilung der beiden großen Männer deshalb doch damit sein Bewenden haben, daß auf der gemeinsamen Grundlage dem kühlen Aristokraten und vorsichtig abwägenden Praktiker der demokratische Feuergeist gegenübergestellt werden muß, der in wissenschaftlicher Gedankenschärfe und in gewollter Einseitigkeit das Ideal staatlicher Macht preist und der politische Lehrmeister langer Generationen wird. Herre.

Cohen, Arthur Dr., Die Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes in Bayern. Von der Entstehung der Hypothek bis zum Beginn der Aufklärungsperiode (1598—1745). Mit einer Einleitung über die Entwickelung der Freiheit der Verfügung über Grund und Boden unter Lebenden im Mittelalter. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1906.

Das Buch C.s ist ohne Zweifel eine bedeutsame Erscheinung auf dem Gebiet der Agrargeschichte. Nicht bloß der Historiker wird daraus reiche Anregung schöpfen; auch dem Nationalökonomen, der sich mit Fragen des landwirtschaftlichen Realkredits beschäftigt, vermag das Buch reiche Anregung zu bieten. C.s Arbeit erweist neuerdings den Vorteil historischer Betrachtung der Phänomene des modernen Wirtschaftslebens. Die Schlüsse freilich, die C. aus seiner wirtschaftsgeschichtlichen Darstellung gezogen hat, scheinen mir, wie später eingehender dargetan werden soll, nicht durchaus haltbar.

In zwei einleitenden Paragraphen gibt C. einen Überblick über die Anfänge und die Weiterentwickelung des Immobiliarverkehrs im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit. Die ältesten Veräußerungsarten sind Schenkung zum Seelenheil, Tausch und die aus Notlage des Besitzers sich ergebende Veräußerung, aus welch letzterer sich die Verpfändung entwickelte. Während

der Liegenschaftsverkehr in alter Zeit ein streng gebundener ist, bewirkt die Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse im späteren Mittelalter, vor allem das Aufkommen der Geldwirtschaft, eine zunehmende Freiheit des Immobiliarverkehrs. „Die zugunsten notleidender Grundbesitzer eingeführten Verkehrserleichterungen werden allgemeine Errungenschaften" (37). Die Versuche, Grund und Boden für Zwecke der Geldbeschaffung zu verwenden ohne dauernde Aufgabe desselben, werden zuerst ersichtlich in der älteren Satzung. Der Schuldner überträgt hier Grundstücke an den Gläubiger, wobei er sich jedoch die Wiedereinlösung innerhalb eines bestimmten Termines vorbehält. Erfolgt nach Ablauf des Termins keine Zahlung, so geht das Gut in das Eigentum des Gläubigers über. Bei der sogenannten jüngern Satzung bleibt das zur eventuellen Befriedigung des Gläubigers dienende Gut im Besitz des Schuldners. Zur Geldbeschaffung ward endlich der Grundbesitz — abgesehen vom Falle dauernder Veräußerung — in der Weise verwendet, daß eine Rente aus demselben verkauft wurde. Beim Rentenkauf und bei der älteren Satzung haben wir es noch nicht mit eigentlichen Kreditgeschäften zu tun, sondern vielmehr mit Bargeschäften: der Leistung entspricht eine unmittelbare Gegenleistung. Die von C. (47) vertretene Einreihung auch der jüngeren Satzung unter die Bargeschäfte erscheint mir gezwungen, soweit die Versetzung der Sicherung einer gegenwärtig kontrahierten und nicht nur einer künftigen Schuld dienen soll. Der Grundbesitz wird im erstern Fall direkt zu leichterer Kreditbeschaffung verwendet. Je mehr die Geldwirtschaft zunimmt, je leichter der Grundbesitz in Geld umgesetzt werden kann, desto größer wird seine Eignung, als Sicherung für Forderungen des Gläubigers zu dienen, desto mehr wächst seine Fähigkeit, zur Sicherstellung für Forderungen des Gläubigers und dementsprechend zu leichterer Kreditbeschaffung verwendet zu werden. Zur Pfandbestellung tritt dann die Haftung des Schuldners mit seinem ganzen Vermögen, die Pfandhaftung wird „zum Accessorium einer persönlichen Forderung, die Pfandverschreibung zur Hypothek" (52).

Nachdem C. in der Einleitung dargelegt hat, wie „der Realkredit in allmählicher Entwickelung aus dem Immobiliarverkehr hervorgegangen" (57) ist, wendet er sich im ersten Kapitel seiner Arbeit der Geschichte des hypothekarischen Darlehens zu. Die wirtschaftliche Doktrin des Mittelalters hatte sich unter Führung der Theologen gegen das verzinsliche Darlehen ausgesprochen. Der allmählich erstarkende Kreditbedarf führte zur Ausbildung des Rentenkaufs. Das vom Rentengläubiger hingegebene Kapital ist von seiner Seite unkündbar. Aber noch zu Ende des 16. Jahrhunderts wurden die notwendigen Vorbedingungen für die moderne Form des Realkredits geschaffen, indem das verzinsliche Darlehen die Schranken, welche ihm durch das kanonische Zinsverbot gezogen waren, sprengte. Die Gewährung des Kündigungsrechtes an den Gläubiger beim Rentenkauf hat

dieser Entwickelung vorgearbeitet. Durch dieses Zugeständnis wurde der wesentlichste Unterschied zwischen Rentenkauf und verzinslichem Darlehen aufgehoben. Zwar ist die Anerkennung des verzinslichen Darlehens noch keine unbedingte, der Darlehenskontrakt wird an bestimmte Formen und Vorbehalte gebunden. Während aber noch 1518 das Darlehensgeschäft mit Beredung einer Zinszahlung für ungültig und der Darlehensgeber für strafbar erkannt worden war, enthält das Landrecht von 1616 in dieser Hinsicht keine Bestimmungen mehr. Eine unbedingte Anerkennung fand das verzinsliche Darlehen allerdings auch noch im 17. Jahrhunderte nicht, so daß C. mit Recht darauf hinweisen kann, „daß die Wirkung der kanonischen Zinslehre auf die staatlichen Zinsgesetze in Bayern viel länger dauerte, als man gewöhnlich annimmt" (79).

In eingehender Weise untersucht C. die Hypothekenerrichtung, namentlich nach der Richtung der Hypothekenpublizität.

Neben dem im Wesen allerdings recht unwirksamen Aufsichtsrecht staatlicher Organe über die Bodenverschuldung bestand noch ein solches der Grundherren über die grundzinspflichtigen Güter. Wie die Grundherren ein Konsensrecht bei Veräußerung des Gutes hatten, so besaßen sie ein solches auch hinsichtlich einer wie immer gearteten Verpfändung desselben. Ohne daß eine ausdrückliche Bestimmung der Landesgesetzgebung hierüber erflossen wäre, hat sich gewohnheitsrechtlich und im Anschluß an die Übung in Nachbarländern (z. B. Salzburg) die Regel herausgebildet, „daß der Grundherr durch Ausübung des Konsensrechtes die Überschuldung zu verhindern habe" (142). Der Grundherr sollte berechtigt sein „die Verschuldung über die Hälfte des Wertes hinaus zu verhindern" (142). Das den Grundherren hiedurch gegebene Aufsichtsrecht über die Güterverschuldung ward jedoch, wie C. nachweist, wenig wirksam, und zwar vorzüglich aus zwei Gründen, einmal, weil den Grundherren ebensowenig ein vollkommener Einblick in den Schuldenstand der Zinsgüter möglich war wie den Gerichten, andererseits, weil die Grundherrschaft selbst ihr Konsensrecht häufig gar nicht zum Vorteil des zinspflichtigen Bauern ausnützen wollte. Der Umstand, daß der Grundherr für die Bewilligung der Gutsbelastung Konsensgelder einhob, wirkte einer Einschränkung der Gutsverschuldung, wie sie sich aus dem grundherrlichen Konsensrechte hätte ergeben können, entgegen. Durch Befristung seiner Konsenserteilung ward der Grundherr sogar in die Lage versetzt, eine wiederholte Taxentrichtung zu fordern. Daß in Bayern das grundherrliche Konsensrecht bei Verschuldung sich wirksam geltend zu machen vermochte, wenn auch in einer für den Zinsbauern unvorteilhaften Weise, während etwa im benachbarten Tirol den Zinsbauern viel größere Freiheit in bezug auf Hypothekenaufnahme zustand, erklärt sich einesteils aus dem Umstand, daß Gerichtsherrschaft und Grundherrschaft in Bayern zufolge der Eigenart des bayrischen Gerichtswesens, der großen Ausdehnung

der Hofmark- und patrimonialen Gerichtsbarkeit, viel häufiger zusammenfielen als in Tirol. Wo Gerichtsherrschaft und Grundherrschaft zusammenfielen, war diese in viel ausgiebigerem Maße in der Lage, ihr Konsensrecht zur Geltung zu bringen, indem die ohne ihren Konsens abgeschlossenen Hypothekarverträge keine gerichtliche Anerkennung fanden. Andererseits hat wohl auch die Beschaffenheit des bäuerlichen Besitzrechtes auf den Grad der Verschuldungsfreiheit eingewirkt. Bei gutem bäuerlichen Besitzrecht, das ja in Tirol gegenüber Bayern vorherrscht, ist ja naturgemäß die Verfügungsfreiheit des bäuerlichen Besitzers eine größere als bei den in Bayern häufigen schlechten Besitzrechten, so vor allem dem Freistiftrecht. Es wäre von Interesse zu untersuchen, welchen Einfluß die verschiedene Gestaltung der bäuerlichen Verschuldungsbefugnis auf die Höhe der Bodenverschuldung genommen hat.

Des näheren untersucht C. die vom Staat zum Schutze der Gläubiger getroffenen Vorkehrungen. Schuldrecht und Schuldnerpolizei zeichnen sich durch eine weitgehende, man möchte sagen, mitleidige Fürsorge für den Schuldner aus. Diese, den letzteren begünstigende Tendenz der Schuldbetreibungspraxis erstreckte sich allerdings nur bis zum Beginn der Exekution, die im Interesse des Schuldners möglichst hinausgeschoben wird. Die Exekution hingegen zeigt noch viel von der ihr seit alters anhaftenden Härte, die zu Schuldhaft und Vernichtung der materiellen Existenz des Schuldners führt. Im Interesse der Schuldner im allgemeinen, zumal aber der bäuerlichen Schuldner, werden seitens der Gesetzgebung verschiedene Versuche zur Bekämpfung des Wuchers unternommen, mochte er sich nun beim Geld- oder beim Naturalkredit zeigen. Aus diesen Bestrebungen ist auch das Verbot des Verkaufs von Fruchtgülten hervorgegangen.

Da „im Gedankenschatze der romantischen Agrarpolitik Zwerggüter, Pauperismus, Bodenverschuldung enge bei einander wohnende Begriffe" sind (176), untersucht C. in einem eigenen Paragraphen das Vorkommen der Güterzerstückelung und der Zubaugüter, unter welch letzteren solche Güter verstanden werden, „die ein Bauer neben seinem eigentlichen Gute besaß und d a z u , also gleichfalls, gleichzeitig baute" (179). Die Gesetzgebung verbot zwecks Verhütung von Pauperismus die Güterzertrümmerung, während sie andrerseits auch der Haltung von Zubaugütern feindlich gegenübertrat. Für letzteren Umstand möchte ich die Begründung im Gegensatz zu C. nicht so sehr in der Abneigung der Regierung gegenüber einer bäuerlichen Plutokratie oder in einer Rücksichtnahme auf grundherrliche Interessen suchen als in populationistischen Tendenzen. Letzterer Gesichtspunkt tritt sowohl in der bayrischen Gesetzgebung als auch z. B. in einer analogen, auf Besetzung der Zubaugüter gerichteten Bestimmung der Tiroler Landesordnung an den Tag.

Für die Wirkung der bäuerlichen Verschuldung kam es natürlich auch darauf an, wie die Gläubiger selbst bei Geltendmachung ihrer Forderungen sich verhielten. In dieser Hinsicht untersucht C. vor allem die Stellungnahme einer sehr bedeutenden Gläubigerkategorie, nämlich jener der Grundherren. Er kommt hier zu folgendem Ergebnis: „Die Grundherren sind geneigt, solange die Schulden nur als schleichendes Übel auftreten, bei jedem Versuch der Grundholden, sich ihrer Gläubiger zu erwehren, sich auf die Seite der ersteren zu stellen, wenn aber ihre eigenen Interessen in Gefahr kommen, den Übergang des Gutes auf einen neuen Meier zu forcieren" (203).

In interessanter Darlegung gibt C. Aufschluß über die Kreditgeber, welche für den Bauern in Betracht kamen. Hier hätte C. zu gesicherten Ergebnissen freilich erst auf Grund einer eingehenden induktiven Beweisführung gelangen können, die vor allem auf den noch vorhandenen Verlassenschaftsinventaren aufgebaut werden müßte. C. kommt zur Ansicht, daß „die Kirchengelder die Hauptmasse des im Lande zerstreut vorhandenen Leihekapitals und die wichtigsten unter den Kreditquellen, aus denen die bäuerliche Bevölkerung schöpfte" (231), bildeten. Die Verschuldung des Bauernstandes an das städtische Kapital dürfte, wie C. wohl mit Recht annimmt, keine große Rolle gespielt haben. Die Bedeutung der Grundherren als Kreditgeber bedürfte einer eingehenderen Untersuchung. Sicher ist C. zuzugeben, daß die häufig und in umfassender Weise geübte Thesaurierung von Ersparnissen der Ausgestaltung des Kreditwesens sehr hinderlich war.

Die Untersuchung über die tatsächlich vorhandene Verschuldung und über deren Bedingungen baut C. in höchst anerkennenswerter Weise auf den von der bisherigen Forschung viel zu wenig benutzten Gerichtsprotokollen und gerichtlichen Verlassenschaftsinventaren auf. Obwohl man dem Verfasser für die Heranziehung dieses wertvollen und nicht gerade leicht zu benutzenden Materials großen Dank schuldet, vermag ich doch gewisse Bedenken gegen die Art der Verwendnng nicht zu verhehlen. Zu einigermaßen verläßlichen Ergebnissen könnte nur dann gelangt werden, wenn ein möglichst umfassendes Material herangezogen würde, und zwar ein Material, welches das zu gewinnende Ergebnis vor der Gefahr des Zufälligen bewahren könnte. Es müßte vor allem das Streben maßgebend sein, aus verhältnismäßig engem Gebiete, etwa aus einem Gerichtsbezirke innerhalb eines begrenzten Zeitabschnittes möglichst viel gleichwertiges Material (etwa Inventare) zu beschaffen. Auf diese Weise könnte ein verläßlicher Querschnitt durch die Agrarverhältnisse eines Bezirkes vollzogen werden, der dann auf ähnliche Weise in andern Zeiträumen und in anderen Bezirken zu wiederholen wäre. C. wählte ein Material aus, das zeitlich und örtlich bedeutend differiert. Hiebei ist nun, wie ich fürchte, die Gefahr eine große, daß die gewonnenen Ergebnisse das für die Agrarzustände Typische in mancher Hinsicht nicht

erkennen lassen. Für gewisse Fragen mag allerdings auch das in dieser Weise beschaffte Material genügende Auskunft geben, so für die Frage der Abfindung der (vom Bauerngut) weichenden Erben. C. kommt in dieser Hinsicht zu dem bemerkenswerten Ereignis „daß die weichenden Erben in den Übergabeverträgen keineswegs ungünstiger gestellt wurden als der Gutsübernehmer" (267). Vorsichtiger wird man aber den aus diesem Material gewonnenen Angaben gegenübertreten müssen, wenn dieselben zur Erkenntnis der durchschnittlichen bäuerlichen Verschuldung verwendet werden sollen.

Im 17. Jahrhundert war es vor allem der unselige Dreißigjährige Krieg, dessen Folgen auch in der Agrargeschichte ersichtlich werden. „Neben dem Kriege waren die Elementarereignisse der bedeutendste Anlaß zur Verschuldung, besonders soweit sie Mißernten verursachten" (325).

Abgesehen von Krieg und Mißernten wurde die Verschuldung durch Steuern und Abgaben, Restkaufschillinge, Erbabfindungen usw. hervorgerufen. Ob die Höhe der ordentlichen grundherrlichen Zinse eine drückende gewesen sei, bedürfte wohl eingehenderen Nachweises. Der von C. (S. 364f.) angeführte Gewährsmann Schmid (Landrecht XXI 24 n. 24) spricht über die grundherrlichen Lasten im allgemeinen und behauptet, daß die herrschaftlichen Prästationen in Bayern so hoch seien, daß der Grundherr durch Verpachtung der Güter größere Einnahmen erziele als durch etwaige Eigenwirtschaft. Ist dies richtig, so wäre hierin wohl eine der Ursachen zu sehen für die Verschiedenheit der Agrarverfassung im nordöstlichen Deutschland und in Süddeutschland: dort Gutsherrschaft (mit großem Eigenbetrieb und Bauernlegen), hier Grundherrschaft (mit Vorwiegen eines zinspflichtigen Bauernstandes). Das Vorkommen namhafter Eigenbetriebe der Gutsherren (vgl. Hausmann, Die Grundentlastung in Bayern 59ff.) mahnt uns jedoch, solchen Äußerungen, wie jenen Schmids, mit Vorsicht zu begegnen. Zur Steigerung der Verschuldung trugen vor allem die außerordentlichen grundherrlichen Abgaben, die Laudemien, bei. Sehr mit Recht weist C. auf die Art der Einforderung der Laudemien hin. Die Höhe derselben wurde nämlich nach dem Gutswert berechnet, ohne daß die auf dem Gute haftenden Schulden berücksichtigt wurden.

Eine günstigere Gestaltung des Kreditwesens ward durch eine Reihe äußerer und innerer Ursachen verhindert. Zu ersteren gehören jene Gesetze über die Zinstaxe, welche der Kreditgewährung die nötige Elastizität nahmen. Zu den inneren Ursachen hingegen, welche aus der bestehenden Verfassung des Kreditwesens sich ergaben, ist vor allem die große Verbreitung der sogenannten heimlichen Hypotheken, so vor allem der Generalhypotheken und der gesetzlichen Hypotheken zu zählen, über deren Umfang der Gläubiger sich gegebenenfalls nicht genügend unterrichten konnte. Die Schwierigkeit, den grundherrlichen Konsens für Hypothekenaufnahme zu erreichen,

die Unsicherheit im Münzwesen sowie der Mangel an verfügbarem Kapital wirkten gleichfalls krediterschwerend.

Die dem Mittelalter eigene Idee des sozialen Kredits fand auch noch in späterer Zeit ihre Betätigung im unverzinslichen Geld- oder Naturaldarlehen.

Dieser soziale Kredit trat als Fürsorgekredit vor allem in der Weise zutage, daß die Grundherren für ihre Bauern in Zeiten der Not sorgten. C. macht hier die interessante Beobachtung: „Klerus und Beamten in ihrer Eigenschaft als Grundherren scheinen ein richtigeres Auge für den Zusammenhang zwischen Gewaltverhältnis und Fürsorgeverhältnis gehabt zu haben wie der Adel" (404). Eine zweite Form sozialen Kredits, der Freundschaftskredit, begegnet am häufigsten als Nachbarkredit. Daß neben dem sozialen Kredit und dem im verzinslichen Darlehen sich äußernden Geschäftskredit auch noch der Wucherkredit eine Rolle spielte, versteht sich von selbst. Immerhin hält C. es für wahrscheinlich, daß der Wucher vom 16. zum 17. Jahrhundert abgenommen habe.

Die staatliche Kreditpolitik war zwar bestrebt durch Vereinfachung und Erleichterung der Darlehensgewährung aus Kirchengeldern der Kreditnot zu steuern, vermochte jedoch hiebei wenig Erfolg zu erzielen. Die Vorkehrungen, welche getroffen wurden, um eines der bedeutsamsten Kredithindernisse, die ungenügende Einsicht in den Schuldenstand der bäuerlichen Güter, d. h. die mangelhafte Publizität des Kredits, zu beseitigen, erwiesen sich als durchaus ungenügend. Daß auch die Grundherrschaft, die in erster Linie für die Verhinderung der bäuerlichen Überschuldung in Betracht kam, dieser Aufgabe nicht gewachsen war, ergab sich schon aus früher Gesagtem.

Die Ergebnisse seiner Untersuchung zusammenfassend, hebt C. hervor, daß trotz des herrschenden Kreditmangels die Verschuldung eine bedeutende war. Aus diesem Umstand glaubt C. erschließen zu dürfen, daß auch heute eine künstliche Beschränkung des landwirtschaftlichen Immobiliarkredits, etwa in Form einer Verschuldungsgrenze, nachteilige Folgen nach sich ziehen müßte. Die Verschuldungsbeschränkung durch Staat und Grundherrschaft habe, wie aus der Entwicklung in Bayern hervorgehe, die Verschuldung nicht verhindert, sondern nur den Kredit verschlechtert, also nur eine Schuldenaufnahme unter ungünstigeren Bedingungen erzeugt. Derartige Folgerungen scheinen mir nun nicht ohne weiteres zulässig zu sein. Ist doch zu bedenken, daß die grundherrliche Aufsicht über die Schuldenaufnahme vor allem im grundherrlichen und nicht im bäuerlichen Interesse eingeführt worden war, während auf der andern Seite die staatlichen Versuche zur Festsetzung einer Verschuldungsgrenze mit ganz ungenügenden Mitteln in Angriff genommen worden waren. Endlich darf bei einem Vergleich der heutigen Verhältnisse mit den damaligen nicht übersehen werden, daß der Bauer unserer Tage das, was er durch die Verschuldungsgrenze an Immobiliarkredit verlieren würde, durch den mittels Ein-

führung von Darlehnskassen verbesserten Personalkredit wenigstens teilweise zu ersetzen vermag. Des näheren auf Vorteil und Nachteil einer Verschuldungsgrenze einzugehen, muß ich mir natürlich an dieser Stelle versagen.

Wenn wir auch den Folgerungen, die C. aus seiner historischen Darlegung zieht, nicht vollauf zuzustimmen vermögen, so bildet C.s Arbeit gegen die Flut haltlosen Geschwätzes über Einführung der Verschuldungsgrenze eine brauchbare Wehre. Seine historischen Ausführungen weisen eindringlich darauf hin, daß die Behinderung der freien Verschuldbarkeit allein noch keineswegs vorteilhaft wirkt. C.s Arbeit eignet sich nach ihrem Inhalt wie durch ihre flüssige, leicht leserliche Darstellung zu weiterer Verbreitung, während eine nur für engere Kreise bestimmte Arbeit der manchmals allzu großen Breite entraten könnte.

Im Anschluß noch einige Bemerkungen zu Einzelheiten des C.schen Werkes! S. 28, Anm. 1 wäre nicht Grimm zu zitieren, sondern die neuere Ausgabe, wie sie in den Tirolischen Weistümern I, 134 geboten wird. Ob sich die verschiedenen Gütererwerbsarten wirklich in der Reihenfolge: Schenkung, Tausch und Kauf entwickelt haben, wie C. (24) annimmt, möchte ich bezweifeln. Die Notwendigkeit, Wergeld durch Hingabe von Grundbesitz aufzubringen, mag wohl schon seit der Entstehung des Sondereigentums an Grund und Boden zu entgeltlicher Veräußerung desselben geführt haben. Freilich, da hauptsächlich nur Urkundenmaterial der geistlichen Anstalten überliefert erscheint, wird leicht der Anschein erweckt werden, daß die Schenkung die älteste Form der Veräußerung von Grundbesitz war. Zu seinen Ausführungen über die Gerichtsbücher hätte C. vielleicht meine Arbeit über das tirolische Verfachbuch (Festschrift zum 27. Deutschen Juristentag in Innsbruck, 1904) mit Vorteil heranziehen können. Die Behauptung C.s (123): „Die Markgenossenschaft bekam eine monarchische Spitze, sie wurde zur Hofgenossenschaft, das Dorfrecht wurde zum Hofrecht, das Dorfgericht zum Hofgericht", ist in dieser Allgemeinheit irrig. Die Markgenossenschaft wurde nur dann zur Hofgenossenschaft, wenn wirklich alle Markberechtigten einer und derselben Grundherrschaft unterworfen waren, was keineswegs die Regel bildete. Auch die Erwerbung der Obermärkerschaft durch einen mächtigen Grundherrn darf nicht ohne weiteres mit der Einordnung der Markgenossenschaft in die Hofgenossenschaft gleichgestellt werden. Von einer Seltenheit neuer Steuerveranlagungen (C. 178) darf wohl nach den Ausführungen Rosenthals (Gesch. d. Gerichtswesens u. d. Verwaltungsorganisation Bayerns II, 209) nicht gesprochen werden. Für eine Veränderung in den (psychischen) Klasseneigenschaften der Bauern kann, was Bayern betrifft, nicht mit C. (222) der Bauernkrieg verantwortlich gemacht werden, weil die Bauernschaft Bayerns sich bekanntlich dem Bauernaufstand von 1525 nicht angeschlossen hatte.

Innsbruck. H. Wopfner.

Rudolf Hittmair, Der Josephinische Klostersturm im Land ob der Enns; XXX, 576 S., Freiburg, Herder, 1907. Preis M. 10, geb. M. 12,50.

Während die letzten Jahre eine Reihe wertvoller Arbeiten über den Josephinismus gebracht haben, vermißt man an der vorliegenden Darstellung die meisten Eigenschaften, die man in einem wissenschaftlichen Buche erwarten sollte. An Fleiß freilich hat es der Verf. nicht fehlen lassen. Die von ihm zur Beleuchtung des „Klostersturms" im Lande ob der Enns herangezogenen Akten sind höchst umfassend. Aber ihre Behandlung erregt schon in den Äußerlichkeiten Widerspruch. Sie werden stets ohne ihre Signaturen zitiert. Nicht einmal ihre Provenienz wird angegeben. Dazu ist nicht ersichtlich, wie weit Hittmair seine Vorlagen — wenigstens orthographisch — verändert hat.

Das uns vorgelegte Aktenmaterial wird ferner nicht verarbeitet, sondern nur mit einem verbindenden Texte versehen, der obendrein von einer lebhaften Abneigung gegen die Reform Zeugnis ablegt, ja auch gegen die Person Josephs II. tendenziös vorgeht und schließlich bei einem förmlichen Predigtstile endet. Hittmair bietet weder eine Darstellung noch eine Publikation. Das ist gewiß bequem, aber unwissenschaftlich. Noch schlimmer, wenn der Verfasser glaubt, damit der sogenannten Objektivität zu dienen. Es heißt bei ihm: „In der umfassenden Darbietung des zur Sache vorhandenen Aktenmaterials ist wohl die beste Gewähr gegeben für die Objektivität der Darstellung."

Äußerst unglücklich ist unter diesen Umständen der Gedanke, die Exzerpte chronologisch aneinanderzureihen. Dadurch wird es verschuldet, daß wir von den Schicksalen keiner einzigen geistlichen Anstalt während des „Klostersturmes" ein geschlossenes Bild erhalten. Auch wird ein kurzes Referat durch dies Verfahren unmöglich gemacht. Es bedürfte erst noch eines zweiten Buches zu wirklicher Verarbeitung der von Hittmair ausgeschütteten Stoffmassen.

Daß sich darin sehr viele lehrreiche Beiträge zur Geschichte des Josephinismus und zur allgemeinen Kirchen- und Kulturgeschichte der Zeit befinden, ist selbstverständlich. Die Sammlung eines so großen archivalischen Materials ist immer ein Verdienst. Besonders die Klosterinventare liefern manch lehrreichen Zug, der für die Kunst-, Bildungs- und Wirtschaftsgeschichte des Zeitalters verwertet werden kann.

Bonn. Hashagen.

Charles Borgeaud, Histoire de l'Université de Genève. L'Academie de Calvin dans l'Université de Napoléon 1798—1814. Ouvrage publié sous les auspices du Sénat universitaire et de la Société académique. Genève. George et Co. Librairies de l'Université 1909, Qu. XIII u. 250 p. Mit 14 Bildern und mit Nachbildung von Urkunden.

Wir danken dem Verf. bereits die Geschichte der Genfer Universität von Calvin bis zur französischen Revolution, und von diesem vortrefflichen Werk gibt der Anhang S. 232 sq. die Inhaltsübersicht, um die Leser in den Stand zu setzen sich über die Vorgeschichte der Anstalt zu orientieren, deren Kampf mit dem System Napoleons dies neue Werk schildert. Das ältere Werk wird S. 232 geradezu als tome I bezeichnet. Mit gerechtem Stolze konnte Borgeaud in jenem Werke von dem Glanze erzählen, den die Theologen Calvin und Theodor Beza, die Philologen Casaubonus und Scaliger, die Juristen Hofmann, David und Jacob Godefroy und andere Gelehrte dieser Universität und dieser Stadt gebracht hatten. Genf war Jahrhunderte hindurch einer der mächtigsten Mittelpunkte der geistigen, und infolge davon auch der politischen Bewegung Europas, und die Universität war ihr bevorzugter Träger. Rousseau und Voltaire hatten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in anderer Weise diesen Ruhm Genfs erneuert. Aber um die Wende des Jahrhunderts wurde alles dies in Frage gestellt, indem Genf an Frankreich angeschlossen ward. Alsbald wurde seine Universität und weiter auch sein ganzes geistiges Leben durch die jeder selbständigen Freiheit feindliche Zentralisation des französischen, im besonderen des napoleonischen Staates mit Vernichtung bedroht.

In den gefährlichsten Stunden erstanden der Schule und der Stadt kluge und einflußreiche Verteidiger, aber Napoleon selbst ließ sich immer stärker gegen sie einnehmen. Im Herbst 1813 schien er sie der Bureaukratie und ihren besonderen Feinden, den Ultramontanen, ganz preiszugeben; da rettete sie sein Sturz. Die Stadt fühlte sich von einem Alp befreit. Trotz der Gemeinsamkeit der Sprache und vieler anderer wichtigen Beziehungen zu Frankreich und trotz des starken Bandes, das die Gemeinschaft mit einem großen Staate, und namentlich mit einem siegreichen, ruhmgekrönten Staate auszuüben pflegt, hatten sich die französischen Sympathien nicht vermehrt, sondern der Gegensatz gegen Frankreich war erheblich verschärft. Die Geschichte der Schule Calvins in dieser Periode ist ein Kampf um die Existenz. Sie drohte verschlungen zu werden von dem alles gleichmachenden Systeme der napoleonischen Universität, welche die Lehrer selbst der höchsten Stufe des Unterrichts als Werkzeuge der Zentralgewalt glaubte behandeln zu können. Den Kampf der Genfer Universität gegen diese Bedrängnisse schildert B. an der Hand der Akten und einer großen Zahl von Briefen der wichtigsten Personen so eingehend, daß man wirklich in der Lage ist, die wichtigsten Momente gleichsam noch einmal mitzuerleben. Anfangs schien mir's, es wäre des Guten zu viel getan. Allein einmal ist es doch eine seltene Freude, zu sehen, wie diese kleine Gemeinschaft von Gelehrten bald durch kluge Nachgiebigkeit oder geschickte Ausnutzung der bureaukratischen Formen, bald durch zähes Festhalten, vor allem aber durch Opferwilligkeit die ihnen teuere Anstalt durch diese Zeit der Not hindurchrettet. Ein großer

Teil der Professoren bezog gar keinen Gehalt, und man hielt auch dann aus, als Napoleon die eigenen Einnahmen der Universität und Gebühren verkürzte. Man fühlt, Calvin ist oftmals durch ihre Reihen geschritten und Godofred und alle die anderen Helden und Forscher, die den Ruhm der Hochschule darstellten; ihr Bild hat Freunde getröstet und die Feinde erschreckt, soweit sie noch nicht alle Ehrfurcht abgestreift hatten. Diese Kämpfe haben freilich vorwiegend nur ein lokalgeschichtliches Interesse. Zwar hat Genf sich damals den Bedürfnissen der Zeit anzupassen gesucht und mitgewirkt an der Ausgestaltung der Formen und Ziele der Universitäten des 19. Jahrhunderts — aber Genf hatte keine führende Stellung in dieser Periode, blieb auch in manchen Dingen erheblich zurück. Die allgemeine Universitätsgeschichte würde sich deshalb mit einer kürzeren Darstellung begnügen können, aber diese Vorgänge haben noch eine andere, und wie mir scheint, recht große Bedeutung. Diese genaue Darstellung stellt einen Ausschnitt aus der Verwaltung des ersten Kaiserreichs dar und gewährt einen überaus lehrreichen Blick in ihr wirkliches Getriebe. Wir sehen, wie der scheinbar allmächtige Herr des Reichs trotz all seiner Klugheit und trotz der Angst, die er seinen Dienern einflößte, doch schließlich von diesem Getriebe und von den Menschen, die ihm darin dienten, fortgerissen und beherrscht ward. Denunziationen von frömmelnden Weibern und Pfaffen, der nachbarliche Haß der Savoyer auf die so oft vergebens befehdete Stadt und andere persönliche Interessen brachten den Gewaltigen in den Streit von Personen und Mächten, die er zu beherrschen vermeinte. Allerlei persönliche Launen und Schwächen helfen dabei, wie sie keinem Menschen fremd sind. Aber die eigentliche Quelle des Übels lag in dem Widersinn, der in dem Plane gegeben ist, eine kulturerfüllte Welt von dem Umfange und der Mannigfaltigkeit der Interessen und Menschen, wie sie Napoleons Reich umspannte, nach dem Gutbefinden eines einzelnen zu regieren.

Napoleon hatte persönliche Kenntnis von Genf. Er war in seiner Jugend ein Verehrer von Rousseau, und als er sich zum Rastatter Kongreß begab, hatte er ausdrücklich Gelegenheit genommen, Genf zu besuchen. Er wurde mit Begeisterung aufgenommen, hatte sich mit der ihm eigenen Schärfe rasch einen Überblick über die Verfassung und die Zustände der Republik verschafft und seine Anerkennung ausgesprochen. Tieferen Eindruck hatte die geistige Atmosphäre der Stadt Calvins auf Napoleon jedoch kaum gemacht, und die Wärme der Teilnahme, die einige seiner Äußerungen zu verraten schienen, war mehr rhetorischer Natur oder entsprang den Erinnerungen an Rousseau, soweit sie nicht unmittelbar ausgelöst war durch die ungewöhnlich lebhafte Bewunderung, die ihm die Genfer entgegenbrachten. Schon der Ärger über Madame de Staël ließ ihn fast alles vergessen, was er an Genf einst bewundert hatte.

„Cette femme est un vrai corbeau" (Unglücksrabe) schrieb Napoleon 18. April 1807 an Fouché. „Quelle s'en aille dans son Léman. Ces Genevois

ne nous ont-ils donc pas fait assez de mal", dazu die Stelle S. 125: „Napoléon ne connaissait déjà plus Genève que par des rapports de police ou des dénonciations malveillantes." Durch Dekret vom 13. Januar 1808 wurde die Genfer Universität noch vollständiger eingereiht in das System der Université Impériale. Es blieben ihr allerdings immer noch manche ihrer besonderen Einrichtungen, aber daß sie überhaupt erhalten wurde und einen Rest ihrer historischen Gestalt bewahrte, das dankte die Genfer Universität — die jetzt den Namen Académie Impériale führte — der besonderen Fürsorge des ihr wohlgesinnten Grand-Maître der Université Impériale Fontanes.

Er hatte viel Not, die Unterschrift des Kaisers für das die Universität sichernde Dekret zu gewinnen „il l'a, pour ainsi dire, escamotée à l'Empereur dans un moment de bonne humeur ou de distraction" schrieb Marc Auguste Pictet, der getreue Eckart der Schule Calvins. Er hatte einst auch Napoleons Ohr gehabt, aber das war vorbei, nur selten noch richtete Napoleon ein Wort an ihn, trotzdem er ihn persönlich wie früher hoch schätzte.

Eine Unterstützung fanden die Genfer in der Tatsache, daß die Genfer Akademie die Geistlichen der protestantischen Kirche Frankreichs ausbildete, aber freilich reizte diese Tatsache auch die ultramontanen Kreise, auf die Napoleon mehr und mehr Rücksicht zu nehmen sich gewöhnte, zumal wenn er sie auf fremde Kosten befriedigen konnte. Der Protestantismus war für Napoleon etwas Unverständliches, wie alle moralischen Mächte, eine Ideologie, nichts anderes.

Das Werk ist mit der Liebe für die alma Mater geschrieben, die in ihr das schönste Kleinod aus der reichen Entwickelung der Stadt Genf verehrt, und es wird diese Liebe in weiten Kreisen wecken und festigen. Es ist auch maßvoll geschrieben in der Beurteilung der feindlichen Gewalten, vor allem Napoleons selbst. Um so mehr ist es geeignet, die Augen zu öffnen für die dunkele Kehrseite seines durch den Glanz der Siege und durch die imponierende Einfachheit der Grundlinien seines Verwaltungssystems die Augen des ferner stehenden Beobachters blendenden Regiments. Man versteht dann besser, warum denn wie in Genf so auch in den übrigen Staaten Europas das Leben des 19. Jahrhunderts eigentlich erst erwachte mit der Erhebung und dem Siege über dies Monstrum eines Staates, der durch eine Politik zusammengeschweißt war, die weder die geographischen Verhältnisse noch den Willen der Völker glaubte beachten zu brauchen.

A. Kaufmann.

Hans von Voltelini, Forschungen und Beiträge zur Geschichte des Tiroler Aufstandes im Jahre 1809. Gotha, F. A. Perthes, 1909. 12 + 456 S.

Vornehmlich durch Hormayr irregeführt, hat die historische Forschung lange nicht den richtigen Ton gefunden, um die Tiroler

Episode aus dem Jahre 1809 zu schildern. Das Jubiläumsjahr, in dem wir stehen, hat begreiflicherweise eine stattliche Literatur dazu gefördert, aus der zwei Werke alle anderen weit überragen, es sind die Bücher der Wiener Professoren Hirn und Voltellini. Si duo faciunt idem . . . der alte Satz gilt auch hier. Beide wollten es aber auch anders machen. Hirn gibt auf besten Quellen fußend eine mehr auf das Volkstümliche berechnete Schilderung, während Voltellini seine in der Rechtsgeschichte geschulte Arbeitsart hier auf ein ganz bestimmtes scharf umrissenes Thema einstellt und Schritt für Schritt jene Ereignisse und die Zeugnisse darüber prüft und analysiert. Mit großem Behagen muß ihm der Kundige da folgen, die angewandte Methode muß Befriedigung erwecken. V. will weniger eine fließende Darstellung, sondern einen kritischen Bericht geben, und nach dieser Absicht ist das ganze Buch einzuschätzen, sie ist in ausgezeichneter Weise erreicht worden. Kaum je hat man Ursache, mit dem Verf. nicht einverstanden zu sein, dagegen erregen viele Partien, so besonders über das Wolkersdorfer Handbillett von Ende Mai, besondere Zustimmung. Sehr dankenswert ist auch der Anhang, der eine reiche Auswahl von Akten aus dem französischen Ministerium des Äußeren und dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv bringt, die V. uns teils in extenso, teils in sehr guten Auszügen mitteilt; unter diesen Akten ragen besonders die wertvollen Berichte des französischen Gesandten in München, Grafen Otto, hervor.

Um noch einzelnes herauszuheben: V. wendet sich gegen die falsche Auslegung des Preßburger Friedens, als ob die Nichterfüllung der dort angeblich von seiten Bayerns übernommenen Verpflichtung, den Tiroler Landtag einzuberufen, dem Kaiser Franz das Recht gegeben hätte, den Preßburger Vertrag für verletzt zu erklären und auch seinerseits nicht mehr an ihn gebunden zu sein. V. gibt sich Mühe, auch Hormayr, dessen Gestalt begreiflicherweise in keinem sehr guten Lichte erscheinen kann, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; er schildert, wie ihn auch manchmal das Gefühl der Verantwortlichkeit dafür, daß er die Tiroler so in den Krieg gegen Napoleon hineingehetzt, erfaßt hat. Ausgezeichnet werden die politischen Erwägungen Napoleons, mit denen er die verschiedenen Stadien des Aufstandes verfolgt hat, charakterisiert. Für Napoleon ist das Ganze nur ein Zwischenfall gewesen, der auf anderem Felde entschieden werden muß; er widmet daher der Tiroler Affäre nur immer gerade die nötigste Aufmerksamkeit; daß schließlich trotz aller Siege und Erfolge der Tiroler sie untergehen mußten, als auch Österreich in Wagram und Znaim unterging, hat seiner Auffassung völlig recht gegeben. Er hatte überdies eine Scheu davor, sich in einen Gebirgskrieg einzu-

lassen, was begreiflich erscheint, wenn man erwägt, daß er eben aus Spanien zurückgekommen war. Dafür mobilisierte er im Mai, man möchte sagen, die ganze Jahrhunderte aufgespeicherte Wut der Bayern gegen Tirol, die in dem Brande von Schwatz sich äußert. Sehr richtig wird auch die Haltung Erzherzog Karls gegen den Aufstand beurteilt: der Generalissimus empfand, abgesehen von anderen Gründen, auch die Abneigung eines Soldaten gegen die Dilettanten des Krieges, die sich in verschiedenem geoffenbart hat, so einmal in den Worten: „Die Tiroler müssen immer raufen". Geschickt wird auch hervorgehoben, wie es ein Glaubenskrieg für den richtigen Tiroler gewesen ist, der damit gegen den Antichrist kämpfen zu müssen glaubt — Napoleon — der ja eben noch vom Papste exkommuniziert worden war. Männer wie Kolb werden scharf beurteilt. Das führt uns auf die Menschen, die V. zu schildern hat; unter diesen muß natürlich Hofer in erster Linie stehen, hören wir, was er über ihn sagt: „Hofer ist nichts mehr und nichts weniger, als der Durchschnittsbauer des ausgehenden 18. Jahrhunderts gewesen, und zwar nicht der energische, manchmal bis zur Grausamkeit harte Bauer, . . sondern der weiche, gutherzige, leicht zu lenkende, . . . tiefere Einsicht mangelt ihm, er hat wohl vieles unterschrieben, ohne den Inhalt zu verstehen, seine Bildung reicht nicht weit über die seiner zeitgenössischen Berufsgenossen. Er vertrat eine Idee, die Ausführung überließ er anderen." Das Volk glaubte an Wunder und hoffte auf Wunder, und auch in dieser Beziehung ist Hofer ein Kind seines Volkes. Wer diese Urteile, die sich aber durchaus rechtfertigen lassen, für zu hart hält, wird entschädigt werden durch das Lob, das V. an anderen Stellen für Hofer hat, so über seine Tätigkeit in den Schlachten selbst. Auch darin ist alles wohl abgewogen und steht auf gesunder Basis. Nicht nur der Freund jener großen Zeitperiode, auch der Kritiker, der methodische Untersuchungen zu schätzen weiß, wird das Buch mit größter Befriedigung aus der Hand legen.

Prag. O. Weber.

Hans Andres, Dr., Die Einführung des konstitutionellen Systems im Großherzogtum Hessen. [Ebering, Historische Studien, Heft LXIV.] Berlin, Emil Ebering, 1908. XV u. 277 S. 7,50 M.

Vorliegende Schrift ist ein interessanter Beitrag zur Erkenntnis der Anfänge des Verfassungslebens in Deutschland. Die Einleitung über Begriff und Wesen des konstitutionellen Systems und dessen geschichtliche Entwicklung bis zur französischen Charte von 1814, die nur auf dem Umwege über die süddeutschen Verfassungen für die hessische vorbildlich wurde, könnten wir entbehren. Willkommener schon

ist, bei der Unbekanntheit und Verwickeltheit dieser Dinge, der Überblick über die Verfassungsbewegung in Deutschland zur Zeit der Freiheitskriege und des Wiener Kongresses.

Für die Behandlung seines eigentlichen Themas konnte sich Verfasser im wesentlichen auf ein reiches gedrucktes Quellenmaterial stützen.

Wie öfter allzuweit ausholend, zeichnet A. — nach seiner Begeisterung zu urteilen ein Hesse —, was ihm an dem Wirken des sehr verständigen und tätigen Wilhelm X. (als Großherzog W. I.), eines in patriarchalischen Grundsätzen wurzelnden Herrn, bis 1815 Hemmendes und Förderndes für die Einführung des konstitutionellen Systems zu liegen schien. Jedenfalls war damals, von Rheinhessen abgesehen, das den französischen Einflüssen ganz ausgeliefert gewesen war und dem man klug seine Sonderstellung ließ, in Althessen in den Massen keineswegs der Drang nach einer Verfassung rege, wenn auch mancher Zündstoff angesammelt war, den nachher die Agitation der Intelligenz zum Aufflammen brachte. Die dann einsetzende reaktionäre Bundespolitik war nicht dazu angetan, das Verfassungswerk in Hessen zu fördern, ebensowenig die üblen Erfahrungen des württembergischen Verfassungskampfes. Außerdem lag eine Schwierigkeit für das Verfassungswerk auch in den mannigfachen Ländertauschen, die Hessen in der napoleonischen Zeit und bis 1816 über sich ergehen lassen mußte.

Nur die mediatisierten hessischen Standesherren waren es denn auch, die schon in diesem Jahre eine Verfassungsbewegung inszenierten, aber doch nur eine solche auf Wiedereinführung der alten landständischen Verfassung, die ihren feudalen Interessen einseitig günstig war. Der Anklang, den sie fanden, war nur gering, aber weniger weil man etwa eine wirkliche Repräsentativverfassung wünschte, sondern weil man in Hessen der Verfassungsfrage überhaupt auch jetzt noch wenig aktiv gegenüberstand. Erst allmählich wurde das anders, wobei, von Rheinhessen abgesehen, die Provinz Starkenburg die Führung übernahm. Die Reaktion, die mit den Karlsbader Beschlüssen ihren Höhepunkt erreichte, vermochte diese Bewegung nur zu stärken (Gebrüder Follen in Gießen!), und wenn auch die hessische Regierung schließlich in Frankfurt unter dem Eindruck verschiedener Tumulte und des Mordanschlages gegen den Minister Ibell für die Karlsbader Beschlüsse stimmte, zu deren Beratung Hessen bekanntlich als „Sitz der Demagogie" nicht hinzugezogen worden war, die Persönlichkeit des Großherzogs verbürgte trotzdessen die Erfüllung des Verfassungsversprechens, das er auf eine lebhafte Agitation hin im Februar 1819 für den Mai 1820 gegeben hatte. Immerhin atmete das Edikt vom 18. März 1820

stark den Geist der Karlsbader Beschlüsse und der Wiener Schlußakte mit ihrem den § 13 der Bundesakte interpretierenden § 59. Das Edikt stellte nämlich nicht die vom Volke mit Recht erwartete „umfassende Verfassungsurkunde“ dar, sondern ordnete lediglich eine Volksvertretung in zwei Kammern an, der nur ganz ungenügende Rechte eingeräumt waren. Als darauf im ersten Landtag ein erheblicher Teil der Abgeordneten die Eidesleistung verweigerte, lenkte die Regierung rasch ein, und das Resultat schon der ersten Session war, daß die zweite Kammer ihre Hauptwünsche durchsetzte und, zum Teil gegen die sehr heftige Opposition der ersten Kammer, mit der Regierung eine bei allen Anklängen an den altständischen Staat doch liberale Verfassung vereinbarte, der dann allerdings, aber im Einverständnis mit der Kammer, die Form einer oktroyierten gegeben wurde (17. XII. 1820).

Die hessische Verfassungsbewegung ist ein deutliches Beispiel dafür, wie fürstliches Entgegenkommen auf der einen und kluges und maßvolles Verhalten der Volksvertreter auf der anderen Seite ein verständiges, den Bedürfnissen des Landes entsprechendes und in seinen Grundlagen noch heute bestehendes Werk zu schaffen vermochten, in einer Zeit, die in den deutschen Großstaaten als für die krasseste Reaktion reif erachtet wurde.

Von manchen Weitschweifigkeiten und sonstigen den meisten Erstlingsarbeiten gemeinsamen Mängeln abgesehen, ist das Buch eine tüchtige Leistung.

Bonn. Alfred Herrmann.

Veit, Valentin, Frankfurt am Main und die Revolution von 1848/49. Stuttgart und Berlin. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger 1908. XIV und 554 S. 8°.

Eine Erstlingsarbeit aus der Schule von Erich Marcks und gleich eine vollendete Leistung. Ich spreche das mit rechter Freude aus. Die Forschung ist umsichtig und allen Parteigruppen, selbst dem hohlsten Radikalismus gegenüber, der dem Verfasser mit Recht sehr unsympathisch ist, ganz gelassen und gerecht abwägend. Das Bild, das wir uns von den Vorgängen und den Personen der großen Bewegung in Frankfurt bisher machen konnten, wird zwar nicht wesentlich verändert, aber es ist neu geprüft und unsere Kenntnis ist über eine Reihe von Erscheinungen, namentlich über die städtischen Angelegenheiten, erweitert, bereichert und gesichert. Der Ertrag der Forschung ist also nicht unbedeutend, jedoch noch höher ist die Bewältigung des Stoffes zu rühmen. Schon die ganze Anlage des Buches ist glücklich. Wir erhalten in dem ersten Kapitel S. 1—118 ein Bild von Frankfurts Verfassung und Leben von der Rheinbundszeit bis 1848, sodann in 5 Kapiteln

S. 119—475 (2. Beginn der Revolution; 3. Die Stadt als Sitz des Parlaments; 4. Die Stadt als Mittelpunkt der südwestdeutschen politischen Bewegung; 5. Die Stadt als Staat; 6. Das Ende der Revolution) eine Schilderung der Wirkungen der alles erschütternden Revolution auf die an und für sich wenig politisch angeregte nach Ruhe und geordnetem Geschäft verlangende Bürgerschaft und ihre in teilweise überlebten, aber doch immerhin leistungsfähige Verfassung. Das siebente und letzte Kapitel erzählt S. 477—518 unter dem Titel „Frankfurt nach der Revolution" den Kampf um den modernen Staat: „Das äußere Scheitern der politischen Bewegung von 1848 war nicht das Ende der großen deutschen Revolution im 19. Jahrhundert. Das Jahr 1866 brachte Deutschland politische Umwälzungen, so einschneidend, so gewaltsam, wie sie kaum ein anderes Land ähnlich erlebt hat. Nichts ist wichtiger als die ununterbrochene Kontinuität in der Entwickelung der deutschen Geschichte zu erkennen. Und die epochemachende Bedeutung der Ereignisse von 1848/49 besteht eben darin, daß damals für das Meer des deutschen politischen Lebens, das so lange geebbt hatte, die Flut eintrat."

Es war das von uns aufgestellte Problem zu untersuchen, in welcher Weise die deutsche Revolution von 1848/49 von einem ihrer Hauptschauplätze, von der freien Stadt Frankfurt, beeinflußt wurde, und in welcher Weise sie auf das innere Leben dieser Stadt einwirkte.

Nach einem kurzen Überblick über die Veränderungen der Verfassung und der liberalen Reformen in Justiz und Verwaltung, welche nach der Beseitigung der 1848/49 herrschenden Pläne einer radikalen Umgestaltung der Verfassung nach dem Muster von Genf von 1850—1866 die nächsten Bedürfnisse der Zeit zu befriedigen suchten, schildert der Verfasser die Wandlung, die sich an der in weiten Kreisen der Stadt vorherrschenden Demokratie vollzog. Der Einfluß des Frankfurter Lokaldichters Friedrich Stolze mit seinem Humor und seiner Überzeugungstreue auf der einen Seite, und daneben die Entwickelung des großartigen Geldmarktes Frankfurt und der Neuen Frankfurter Zeitung dienen vorzugsweise als Mittel der Untersuchung. Den Schluß bilden kurze aber treffende Betrachtungen über den Übergang des selbständigen Kleinstaats Frankfurt in den Staat Preußen und über den stolzen Aufschwung der Stadt seitdem. „Die äußere Geschichte Frankfurts im 19. Jahrhundert ist eigentlich nichts als ein immer mehr um sich greifendes Zerbröckeln seiner republikanischen Souveränität. Als Glied eines großen Staates ist Frankfurt zur modernen Großstadt geworden, zur Großstadt — mit Riesenarbeit und Riesenverkehr. Wie das der Geschichte angehörende alte Frankfurt ist dieses neue Frankfurt eine geistige, vor allem die wirtschaftliche Hauptstadt seines südwestdeutschen Herrschaftsgebiets . . ."

Der Anhang bringt S. 519—533 den Entwurf der Konstituante, der im Oktober 1848 gewählten Volksvertretung, welche Frankfurt eine neue Verfassung geben sollte, deren Entwurf aber 1850 durch einen Gewaltakt des alten Senats beiseite geschoben wurde. Sodann folgen Verzeichnisse der in Frankfurt 1848/49 erschienenen Broschüren und Karikaturen, Quellen und Literatur und einige Daten über die Zunahme der Bevölkerung Frankfurts von 1817—1867. Warum nicht weiter?

Von Einzelheiten hebe ich noch hervor die Feinheit der Charakteristik von Heinrich v. Gagern, Josef v. Radowitz, Fürst Felix Lichnowsky und Robert Blum, obschon man zweifeln kann, ob nicht besser noch einige andere neben diesen vieren als Typen großer Gruppen zu charakterisieren gewesen wären, oder, wenn es nur vier sein sollten, statt Radowitz und Lichnowsky Typen, die breitere Gruppen repäsentierten. Aber freilich, gerade die Charakteristik von Radowitz S. 205—208 möchte ich nicht entbehren. Im Lauf der Schicksale des Parlaments werden noch manche andere mit kürzeren Strichen geschildert, etwas ausführlicher namentlich noch Detmold, der zusammen mit dem Maler Schroedter den „vor lauter Gesinnungstüchtigkeit gesinnungslos werdenden Parlamentarismus" der Piepmeier herausgestaltete und so „dem Sklaven der Freiheit, dem Wichte der Popularität, dem Lumpen der stolzen Phrase" zur hochverdienten Unsterblichkeit verhalf. Detmold habe damit Protest erhoben „gegen das parlamentarische Schema, gegen das großmäulige Philisterium, gegen alles das, was in dem Frankfurter politischen Leben den geistigen und sozialen Pöbel begünstigte und groß werden ließ, was die feineren Naturen, die tieferen, kultivierten Naturen abstieß." Das ist die herrschende und im wesentlichen richtige Auffassung, aber zum Urteil über Detmolds Satire hätte doch auch die nähere Kenntnis der Persönlichkeit benutzt werden sollen, die uns in dem Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold vorliegt, der in dem Bd. XIII der Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens (Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung 1903) erschienen ist. Wir sind durchaus nicht immer frei der Ketten, die wir verspotten. Auch Detmold hatte trotz aller Schärfe seines Spottes selbst ein gut Teil von dem Philister, der sich nicht losmachen kann von den Anschauungen und Interessen, in denen er aufgewachsen ist. So wurde er schließlich zu einem Diener der Mächte, die er bekämpfen oder umgestalten wollte.

Der Verfasser untersucht nicht nur und gibt nicht nur die Erzählung seiner Ergebnisse, sondern er betrachtet und beleuchtet. Ich habe gerühmt, daß er hierbei viel Feinheit entwickelt, aber ich muß auch die Warnung hinzufügen, daß man dabei nicht zu klug sein darf, nicht aufhellen wollen, was sich an Gedanken und Motiven der Beobachtung entzieht.

Auch scheint mir an einigen Stellen bemerkbar zu werden, daß der Verfasser noch nicht oder doch nicht stark an politischen Kämpfen teilgenommen

hat. Man muß dabei oft manches tun, was man ungern tut, und Faktoren entscheiden nicht selten im Gedränge der Stunde, denen man nicht entfernt solches Gewicht beimessen möchte. Auch das Streben, allen gerecht zu werden, kann zu weit getrieben werden, kann zum Unrecht werden. Dem Schurken und dem breitmäuligen Schwätzer wird im Leben und in der Geschichte ihr Recht nicht ohne das scharfe Wort der Entrüstung.

Der Verfasser hat das Buch dem Andenken seines Vaters gewidmet, mit dem ich in fröhlichen Jugendtagen die Ideale der Burschenschaft wieder zu erwecken gestrebt habe. Have pia anima. Wie würde er sich dieser Arbeit des Sohnes gefreut haben, welche dem Frankfurter Bürger in ausgezeichneter Weise helfen wird, über die Verstimmungen und Klagen hinauszukommen, welche mit Umwälzungen wie sie das Jahr 1866 brachte, nun einmal verbunden sind.

Breslau. G. Kaufmann.

Nachrichten und Notizen I.

Der **11. Deutsche Historikertag,** der vom 15.—18. September unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Harry Breßlau tagte, hatte eine ausgesprochen südwestdeutsche Note. Unter den etwa 200 Teilnehmern, welche die offizielle Teilnehmerliste anführte, war das Reichsland mit Straßburg naturgemäß am stärksten vertreten; es folgten Baden, die Rheinlande, Hessen und Württemberg. Aus den übrigen Reichsgebieten waren verhältnismäßig wenige Fachgenossen erschienen. Österreich und die Schweiz bewiesen ihre Zugehörigkeit zur deutschen Kulturnation durch die Anwesenheit einer stattlichen Zahl ihrer Forscher.

Auch in den wissenschaftlichen Darbietungen kam das Vorwiegen der südwestdeutschen Forschung zum Ausdruck. Zu den neun Vorträgen hatten die badischen Hochschulen vier, Straßburg zwei Redner gestellt. Die besonderen Darbietungen an Ausstellungen, an den Festgaben der reichsländischen Publikationsinstitute und historischen Gesellschaften, vor allem aber der Hintergrund der alten Reichsstadt mit ihren ehrwürdig-fröhlichen Durchblicken erhöhten diesen eigenartigen und gewiß nicht reizlosen Charakter der Tagung in noch bestimmterer, begrenzterer Form.

Die Eigenart des Landes und seiner Bewohner wurde den Teilnehmern auch während der Tagung näher gebracht. Am Begrüßungsabend sprach der Genius loci in höchst unmittelbarer und gewinnender Form aus den Liedern, welche der Chor des protestantischen Gymnasiums darbrachte, nicht minder aber aus den scharf pointierten Proben elsässischer Dialektdichtung, die ein Mitglied des elsässischen Theaters vortrug. Der Überblick über elsässische Historiographie, den Prof. Dr. W. Wiegand geschickt in seine Begrüßungsrede hineinzuweben wußte, brachte einen verheißungsvollen Auftakt zu den wissenschaftlichen Darbietungen der folgenden Tage. Von dem Ernste der Lage im Reichslande unserer Tage, auf politischem und kulturellem Gebiete, klang ein dezenter, aber bestimmter Ton durch die offizielle Begrüßungsrede des Rektors der Universität, Prof. Dr. K. J. Neumann, am ersten Verhandlungstage — eine Rede, die so zu einer bedeutenden und eindrucksvollen Kundgebung wurde.

Über den Verlauf der Tagung ist im allgemeinen zu sagen, daß sie sich durch schönste Harmonie auszeichnete. Gewiß ein Verdienst der Leitung, die es verstanden hatte, Vorträge für das Programm zu gewinnen, die Interesse erweckten, ohne aber die zahlreichen historischen Probleme, um deren endgültige Formulierung jetzt gerungen wird, zum Gegenstand der Diskussion zu machen. Die Debatte trat dementsprechend zurück; der Eindruck der Vorträge als solcher, die fast alle auch den ästhetischen Forderungen

des gesprochenen Wortes gerecht wurden, zum Teil glänzende oratorische Leistungen waren, war dafür um so einheitlicher und tiefer. Eine gewisse Einseitigkeit des Programms war so allerdings nicht zu vermeiden. Es überwogen die Themen aus dem Gebiete der politischen und Geistesgeschichte; Kultur-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte waren nicht vertreten.

Nur kurz sei über die einzelnen Vorträge berichtet, zumal mehrere derselben ganz veröffentlicht werden, über alle aber der offizielle Bericht der Tagung näheres bringen wird. Das starke Eingreifen der kaiserlichen Macht in die Entwickelung der Kirchenverfassung stand im Mittelpunkte des ersten Vortrages, den Prof. Dr. Schwartz-Freiburg über die Konzilien des vierten Jahrhunderts hielt. Da der Vortrag inzwischen im 104. Bande der „Historischen Zeitschrift" erschienen ist, sei hier nur auf diesen Abdruck verwiesen.

In dem zweiten Vortrage („Die Staatsanschauungen von Macchiavelli und Thomas Morus im Zusammenhang mit der Weltanschauung der Renaissance") der noch am Morgen des ersten Verhandlungstages erfolgte, unternahm es Prof. Dr. E. Brandenburg-Leipzig im Rückblick auf die Staatslehren des Mittelalters und ausblickend auf ihre Gestaltung in der Neuzeit die entwickelungsgeschichtliche Stellung von Macchiavelli und Thomas Morus näher zu bestimmen. So sehr auch der Realist Macchiavelli und der Idealist Thomas Morus sich voneinander unterscheiden, in einem wesentlichen Punkte, der sie scharf von dem Mittelalter scheidet, stimmen sie überein: für beide ist der Staat ausschließlich reines Naturprodukt; und zwei wesentliche Forderungen der Gegenwart haben durch sie bereits ihre Formulierung erhalten: die Freiheit durch Macchiavelli, die Gleichheit durch Morus. — Auf völlig anderem Boden steht dagegen Luther, dessen entscheidende Schriften fast unmittelbar hinter der „Utopia" des Thomas Morus erschienen. Für ihn ist die staatliche Obrigkeit eine von Gott gesetzte Zuchtrute, und Gehorsam gegen die Obrigkeit Pflicht des Christenmenschen. So steht der Reformator Luther dem Mittelalter weit näher, als die Renaissancezeitgenossen Macchiavelli und Morus. Indem Luther aber unmittelbar zu der noch mittelalterlich empfindenden Masse sprach, hatte er Einfluß auf die Massen, während die theoretisch-abstrakten Forderungen Macchiavellis und Morus' erst eine spätere Zeit eigentlich beschäftigen sollten. Gerade der Vergleich mit Luther beweist, wie Macchiavelli und Thomas Morus mit ihrem Ideengehalt bereits einer ganz anderen, kommenden Zeit angehören.

Der öffentliche Abendvortrag, dem der kaiserliche Statthalter Graf von Wedel beiwohnte, gehörte der elsässischen Geschichte. Prof. Dr. Dehio sprach über „Historische Beurteilung der Kunst im Elsaß". Auf diese für die Kenntnis der so wechselvollen kulturellen Beeinflussungen, denen das Grenzland ausgesetzt war, so interessanten Ausführungen braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, da auch sie inzwischen bereits in der „Historischen Zeitschrift" veröffentlicht wurden.

Die Darbietungen des zweiten Tages begannen mit einem Vortrage Dr. Lenels-Straßburg über „Epochen der älteren venetianischen Geschichte". Als Glied der byzantinischen Machtsphäre, als vorgeschobener Außenposten durchlebt Venedig, dessen Geschichte mit der durch den Longobardeneinfall bedingten Besiedelung der Lagunen beginnt, die ersten Jahrhunderte seiner

Geschichte. Das Dogentum, das in fast monarchischer Form alle Gewalt an sich zog, schafft auf politischem und kirchlichem Gebiete Unabhängigkeit; ihren Höhepunkt erreicht diese zweite Periode unter Peter II. Orseola. Das unabhängige Dogentum hat den Staat konsolidiert; als seine Aufgabe erfüllt war, wurde es 1026 gestürzt: seine Erblichkeit wurde unmöglich gemacht. Als erstes entscheidendes Ereignis der neuen dritten Epoche ist das Handelsprivileg zu betrachten, das Byzanz 1082 Venedig erteilen muß, da es seine Flotte nötig hatte, und das eine außerordentliche Begünstigung des venetianischen Handels bedeutete. Aber es galt, diese Stellung zu behaupten gegen Pisa und Genua, gegen die Normannen und Ungarn, nicht zuletzt aber gegen das wankelmütige Byzanz selbst. So schien noch Ende des 12. Jahrhunderts alles in Frage gestellt. Da gab der vierte Kreuzzug dem Dogen Heinrich Dandolo eine günstige Konjunktur, und indem er diese voll ausnutzte, war Venedigs Größe endgültig gesichert. Inzwischen war aber im Innern des Staates eine bemerkenswerte Wandlung erfolgt. Nicht plötzlich, durch die Krisis des Jahres 1171, wie die Tradition will, sondern langsam, stufenförmig hatte sich in Venedig als neuer politischer Machtfaktor das Comune herausgebildet. Seit dem 11. Jahrhundert war der Einfluß des Adels im Wachsen; er gewinnt die wichtigsten Stellen in der Verwaltung, und bald zeichnen die adeligen Judices des Dogen Urkunden mit. Seit den vierziger Jahren des 12. Jahrhunderts tritt urkundlich der Rat der „sapientes“ auf. Das bereits entwickelte Comune wird verfassungsrechtlich anerkannt, und am Ende dieser Periode ist das Dogentum auf allen Gebieten von der neuen oligarchischen Staatsform zurückgedrängt.

Es folgte der Vortrag von Prof. Dr. H. Finke-Freiburg über „Dante als Historiker“ — wohl einer der wirkungsvollsten der ganzen Tagung. Und doch ist es gerade diesem Vortrage gegenüber schwer, eine kurze Übersicht zu geben; sein Reiz liegt in der feinsinnigen Art, mit der eine Fülle treffender Einzelbeobachtungen zu einem abgerundeten Ganzen zusammengewoben wurde. Wie Dante den Fragen seiner Zeit gegenübersteht, wie er in ihrer Behandlung verfährt, welche geschichtsphilosophischen Momente ihn hierbei bestimmen, wie sein Ideal der Weltmonarchie aufzufassen ist, wie sich der scheinbare Widerspruch in der Behandlung derselben Persönlichkeit in seinen verschiedenen Schriften löst: das sind einige der vielen Fragen, welche der Vortragende stellte und zu lösen wußte. — Der öffentliche Abendvortrag am zweiten Verhandlungstage führte in ein von der deutschen Geschichtsforschung kaum berührtes, und doch gewiß sehr interessantes Gebiet: Chefredakteur Kaufmann-Dresden sprach über das Wirken der Deutschen im amerikanischen Bürgerkriege. Die Not ihres ohnmächtigen Vaterlandes, die nach dem Dreißigjährigen Kriege die ersten großen Scharen deutscher Einwanderer hinübergeführt hatte, vor allem aber die zahlreiche, durch die Habsucht deutscher Kleinfürsten bedingte Verwendung deutscher Truppen auf englischer Seite bei der vergeblichen Bekämpfung der amerikanischen Revolution, hatten die Stellung der deutschen Einwanderer unter ihren neuen Volksgenossen schwer geschädigt. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges strömten deutsche Eingewanderte in außerordentlich hoher Zahl zu den Truppen des Nordens; und gewiß haben sie einen großen Teil zur Erringung des endlichen Sieges beigetragen. Leider brachte auch hier eine Reihe unglücklicher Umstände das deutsche Element

um die Anerkennung, die es seinen gewaltigen Leistungen nach verdient hätte; und erst jetzt, wo durch das Überhandnehmen von Romanen, Slawen und russischen Juden in der Einwanderung der Bestand der amerikanischen Nation bedenklichen Umwandlungen ausgesetzt erscheint, beginnt eine gerechtere Beurteilung der deutschen Mitarbeit an der amerikanischen Kultur, aber auch ihrer Opfer an Gut und Blut während des Bürgerkrieges in Amerika selbst Boden zu gewinnen.

Prof. Dr. W. Michael-Freiburg eröffnete die Vorträge des letzten Verhandlungstages mit dem Thema: „Walpole als Premierminister". In seiner Stellung zum Könige war der Umstand entscheidend, daß er von diesem, nicht vom Parlamente abhängig war. Den König freundlich zu stimmen und zu erhalten, war für Walpole demnach erste Klugheitsforderung; und durch sein Finanzgeschick verstand er es, dem Könige wertvolle Dienste zu leisten, deren Bedeutung er geschickt ins rechte Licht zu stellen wußte. Wie sehr der Minister vom Könige abhängig war, zeigte sich beim Tode Georgs I., als sein Nachfolger, allerdings nur vorübergehend, mit dem Gedanken umging, Walpole durch einen Mann seiner Wahl zu ersetzen. Walpoles Stellung im Kabinett ist schwieriger festzustellen, weil eigentliches Aktenmaterial über seine Sitzungen fehlt, da das Kabinett, wie auch heute noch, keine von der Verfassung vorgesehene Behörde war. Auch hier macht sich der königliche Einfluß stark bemerkbar; die Beschlüsse des Kabinetts haben nur die Bedeutung von Meinungsäußerungen, die dem Könige zur Entscheidung vorgelegt werden. Dem Parlamente gegenüber ist Walpole insofern unabhängig, als er nicht der Mandatar des Parlamentswillens ist; dafür fehlt ihm aber auch eine Majoritätspartei, und von Fall zu Fall mußte er sich eine Mehrheit schaffen: oft durch Überredung, oft aber auch durch Korruption — und dies letztgenannte Mittel ist mit Walpoles Namen unauslöschlich vereinigt geblieben. — Es folgte der Vortrag von Prof. Dr. H. Oncken-Heidelberg über „Benningsen und die Epochen des parlamentarischen Liberalismus in Deutschland". Auch diesen Vortrag bringt bereits das letzterschienene Heft der „Historischen Zeitschrift". — Am Nachmittag fanden die Verhandlungen mit dem Vortrage von Prof. Dr. R. Sternfeld-Berlin über die „Ablenkungen und Abirrungen der Kreuzzüge" ihr Ende. Wenn die Kreuzfahrer seit dem ersten Zuge, der mit der Eroberung Jerusalems endete, ihr Ziel nicht mehr erreicht haben, so liegt der Hauptgrund darin, daß unter dem Überschwang des religiösen Ideals beim ersten Zuge ein fernes Ziel aufgesucht und durch ungeheure Anstrengung sowie eine Reihe glücklicher Umstände auch wirklich erreicht wurde; auf die Dauer zu halten war es dagegen nicht. Nüchternere Erwägungen traten an Stelle der Überspannung der idealen Kreuzfahrersehnsucht und wiesen auf nähere, erreichbarere Ziele. Diese fand man in Ägypten, wo der Kampf gegen den Kern des Islams aussichtsreicher schien, und die Handelsinteressen der großen italienischen Seemächte besser auf ihre Rechnung kamen. Die Abbiegung des vierten Kreuzzuges nach Konstantinopel, aber auch das Ziel des letzten Kreuzzuges, die Eroberung von Tunis, sind in ähnlicher Weise zu erklären. Als dann Hermann von Salza in nächster Nähe, in Preußen, dem deutschen Orden ein Kampfesziel stellte, kehrte man auf nächstliegende Aufgaben, auf das Normale zurück; die Albigenserwirren und die italienischen Parteikämpfe wirkten in gleicher Richtung. Als

eine Abirrung aus den normalen Bahnen, bedingt durch ungeheuren religiösen Heroismus — so ist die Zeit der Kreuzzüge aufzufassen.

Von den Beschlüssen der gleichzeitig unter dem Vorsitz von Bibliotheksdirektor Dr. G. Wolfram-Straßburg tagenden Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute ist hervorzuheben, daß im Anschluß an den Vortrag von Prof. Dr. M. Spahn-Straßburg über „Publikationsinstitute und Reichszeitungsmuseum" durch eine Resolution die Sammlung des Zeitungsmaterials als wichtige und unabweisbare Aufgabe bezeichnet wurde. Als Sammelstellen sollen in erster Linie Archive und Bibliotheken in Betracht kommen; als Zentralstelle für wichtigere Organe vielleicht eine an das Reichspostmuseum anzugliedernde Abteilung. Zur weiteren Förderung dieser Angelegenheit wurde eine Kommission gebildet. Die Tilleschen Leitsätze zur Herausgabe von Quellen zur städtischen Wirtschaftsgeschichte wurden angenommen, doch wurden auch Stimmen laut, welche auf die Schwierigkeit ihrer Ausführung hinwiesen. Der auf der Dresdener Tagung von Prof. Dr. Lamprecht angeregte Plan einer photographischen Reproduktion der Urkunden bis 1250 bzw. etwa 1270 wurde von neuem besprochen, ohne indessen wesentlich gefördert zu werden.

Die Stadt Straßburg ehrte die in ihren Mauern weilende Versammlung durch verschiedene Darbietungen. Die am Abend des zweiten Versammlungstages im Stadttheater als Premiere zur Aufführung gelangende Historie „Michelangelo" von einem jungen Elsässer, Abel, war aufs sorgfältigste inszeniert. Das Stück selbst freilich, das die Tendenz hatte, belehrend auf die Gegenwart zu wirken, indem es moderne Probleme in ein historisches Gewand hüllt, konnte gerade bei Historikern auf keinen Beifall rechnen, zumal auch die künstlerische Beherrschung des Stoffes oft versagte. Das Gartenfest in der Orangerie, welches die Stadt noch veranstaltet hatte, hatte etwas unter der Ungunst des Wetters zu leiden. Ein Festmahl im „Bäckehiesl" vereinigte die Teilnehmer nach dem letzten Vortrag, und der anschließende Sonntag sah zahlreiche Fachgenossen auf den Rappoltsweiler Schlössern und auf der Hohkönigsburg und gab ihnen einen Eindruck von der großartigen Pracht des Wasgenwaldes.

Auf Vorschlag von Prof. Dr. H. Breßlau wurde Prof. Dr. K. Brandi-Göttingen zum Leiter der nächsten Tagung des Verbandes gewählt und diesem anheimgestellt, zwischen Braunschweig, Hannover oder Hildesheim als Versammlungsort zu wählen. Dabei gab der Leiter der diesjährigen Tagung der Hoffnung Ausdruck, daß der Verband unter den norddeutschen Fachgenossen, die sich bisher etwas zurückgehalten haben, zahlreiche neue Mitglieder gewinnen werde.

Metz. Fritz Rörig.

Hansisches Urkundenbuch VI. Herausgeg. v. Verein für hansische Geschichte. 666 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905.

Der sechste Band des hansischen Urkundenbuchs bietet, verglichen mit seinen Vorgängern, ein wesentlich größeres bisher unbekanntes Material zur hansischen Geschichte der Jahre 1415—1433, das sich ziemlich gleichmäßig auf die einzelnen Jahre verteilt. Das schon im vorigen Band be-

gonnene Verfahren, die einschlägigen Akten der Hanserezesse statt in Regestenform nur noch in kurz zusammenfassenden Verweisen an passenden Stellen zu registrieren, hat der Bearbeiter Prof. Kunze noch weiter ausgedehnt, und in noch größerem Maß ist dies bereits in den dann anschließenden beiden Bänden der 2. Serie des Urkundenbuchs von Prof. Stein durchgeführt. Die mehr und mehr anschwellende Fülle des Stoffs nötigt immer gebieterischer dazu.

Der Stoff dieses Bandes ist sehr mannigfaltig. Nahezu alle Seiten der hansischen Beziehungen zu andern Mächten sind mehr oder minder reichlich beleuchtet. Die hansische Politik während dieses Zeitraums hat ja etwas einseitiges. Die ersten Jahre werden noch beherrscht von dem Verfassungskampf in Lübeck. Danach wird das Interesse der wendischen Städte schnell immer vollständiger in Anspruch genommen durch die Entwickelung ihres Verhältnisses zu dem Beherrscher der drei nordischen Völker, seit 1427 durch ihren langwierigen Krieg mit ihm. Das Bild dieser Seite der hansischen Geschichte vor und während der Kriegszeit wird durch nicht wenige neue Akten um beachtenswerte Züge bereichert und deutlicher gemacht. Die hansischen Kontore im Westen sind während dieser Zeit im wesentlichen auf sich selbst angewiesen, um die Stellung und die Privilegien der Hanse in England und Flandern zu verteidigen. In dieser Richtung erfahren namentlich ihre Verlegenheiten in England und die im ganzen doch erfolgreichen Bemühungen des Kontors zu London zur Überwindung derselben willkommene Beleuchtung. Auch die hansischen Beziehungen zu Schottland sind mehrfach berührt. Mehr noch liegen über den hansisch-spanischen Konflikt und die im Zusammenhang damit stehenden Verhandlungen in Berichten des Brügger Kontors 1428 und 1429 wichtige Nachrichten vor. Auch in die Anfänge des Streits der wendischen Städte mit den Holländern gewähren zahlreiche Akten besonders in den Jahren 1428 und 1429 guten Einblick.

Für das innere Leben des Bundes sind beachtenswert zunächst die Zeugnisse, die von der Zunahme der Bündnisbestrebungen unter den Hansestädten Kenntnis geben. Der Entwurf eines ersten Bündnisses aller Hansestädte 1418 wird zum erstenmal im Wortlaut mitgeteilt. Nicht selten sind überdies Nachrichten, welche die Bedeutung und Wirksamkeit hansischer Statuten in den verschiedenen Richtungen, in denen die Hanse solche im Laufe der Zeit zu schaffen sich bemühte zur Regelung der Schiffahrt, des Handels, der Beziehungen ihrer Mitglieder untereinander usw., veranschaulichen. Und dazu kommt eine Fülle für die hansische Handelsgeschichte beachtenswerter und wichtiger Einzelheiten.

Dem Bearbeiter gebührt der Dank des Benutzers für die sorgfältige Edition, durch die auch dieser Band sich auszeichnet.

Kiel. Daenell.

Dr. J. Ursu, Die Auswärtige Politik des Peter Rares, Fürst von Moldau. 1527—1538. I. Wien 1908. Konegen (Stülpnagel). 177 S.

In jenen Tagen, als sich Westeuropa gegen die Allmacht, die Absichten und das Glück des Hauses Habsburg zur gemeinsamen Abwehr verband und

Osteuropa dem gewaltigen Ringen zwischen Ferdinand I., dem Bruder Karls V., und Sultan Soliman als Schauplatz diente, erhielt das Fürstentum Moldau in Peter Rares einen neuen Herrn, dessen nationales Schaffen und Eingreifen in die welthistorischen Wirren bisher noch niemals eingehender beleuchtet wurde. Die uns vorliegende Monographie, von der ein Abschnitt als Berliner Dissertation schon 1907 (Berlin, Schade) veröffentlicht wurde, hilft diesem Mangel in erfreulicher Weise ab.

Peter Rares, unehelicher Sohn Stephans des Großen und einer schönen Fischerin aus Hârlau, Rares genannt, wurde nach einer an Entbehrungen und Kämpfen reichen Jugend als Nachfolger des ermordeten Stefanitas 1527 zum Fürsten der Moldau erwählt. Hervorragend, begabt und ehrgeizig, verfolgte er schon mit Rücksicht auf seine Lage eine doppelsinnige Politik voll List und Verschlagenheit, „um sich neben der Übermacht Solimans, der Tücke Sigismunds, der Hilflosigkeit Ferdinands, der Unfähigkeit Zâpolyais und dem Ehrgeiz eines Gritti behaupten zu können" (S. 166). Vor allem schloß er mit Polen ein beiderseits unaufrichtig gemeintes Bündnis ab (S. 30—1); dann unterhandelte er eine Zeitlang mit beiden Gegenkönigen Ungarns, unterstützte aber schließlich Ferdinand, in dessen Interesse er den in Siebenbürgen eingefallenen Radul, Woiwoden der Wallachei, aus dem Lande trieb und erzwang den Abfall der Stände von Zápolya, wofür er von Ferdinand durch Abtretung von Burgen und eine Rente entlohnt wurde. Um die Wende des Jahres 1528 bewogen ihn jedoch teils Drohungen Solimans, teils Aussichten auf territoriale Erwerbungen zum Anschluß an die türkisch-französisch-polnische Politik, deren Exponent Zápolya war. Scheinbar im Interesse Zápolyas durchzogen seine wilden Schaaren brennend und sengend Siebenbürgen und zwangen sowohl Szekler, wie auch nach den blutigen, von seinem Hofrichter Grozav erfochtenen Sieg bei Marienburg (S. 50) die meisten Sachsenstädte und übrigen Anhänger Ferdinands zum Anschluß an Zápolya, dessen Herrschaft Rares in Wirklichkeit auf dem Westen des Landes beschränkte, während im Zentrum und Osten er selbst die Souveränitätsrechte in Anspruch nahm (S. 62—3). Nachdem sich ihm auch Bistritz unterworfen und die Silbergruben von Rodna in seine Hände geraten waren, gelang es ihm, seine Machtsphäre auch auf die Wallachei auszudehnen, dessen Bojaren seinen Schwiegersohn Vlad auf den Thron erhoben. Durch diese Erfolge berauscht, warf er auch Polen gegenüber die Maske ab und eroberte Pokutien, von wo er indessen schon 1531 wieder vertrieben wurde. Und nun folgte ein jäher Glückswechsel. Da die Absichten Grittis auf Siebenbürgen und die Moldau immer unverhüllter zutage traten, sah sich Rares neuerlich zum Anschluß an Ferdinand I. gezwungen und ließ der Verschwörung gegen Gritti freien Lauf. Der darüber äußerst erbitterte Sultan unternahm 1538 persönlich einen Rachezug, der mit der Flucht des von Ferdinand in Stich gelassenen, von den Bojaren verratenen Rares nach Burg Csicsó in Siebenbürgen, seiner Entsetzung und mit der Verwüstung der Moldau endigte. Hier läßt der Autor den Faden der Erzählung vorläufig fallen; die noch folgenden Regierungsjahre (1540—46) dürfte er wohl bald nachtragen; doch ist sein Werk auch in der vorliegenden Torsogestalt ein wertvoller Baustein zur „Geschichte der osteuropäischen

Staaten", deren Aufhellung sich die Verlagsbuchhandlung als Ziel gewählt hat. Das Werk ist Prof. Onciul in Bukarest gewidmet und von Prof. Jorga mannigfach gefördert worden. — In die ungarischen Eigennamen haben sich Druckfehler eingeschlichen. Statt Gevayl überall Gevay, statt Tókay: Tokaj, statt Karoly: Károlyi. Zur Lacki-Lit. ist Hirschbergs Studie (vgl. Ungar. Revue 1888) nachzutragen. Von der Biographie Grittis von Kretschmayer erschien eine II. und verbesserte Auflage in ungarischer Sprache. Die Ränke und Anschläge Rares' gegen Zápolya betont Prochaska (im Bd. XVI. 1902 der Kwartalnik Historyczny) bedeutend stärker als Ursu. Andronicus Tranquillus (S. 106 und öfters) war nicht nur Begleiter, sondern auch Sekretär Grittis und überragte an Bildung und als Stilist sowohl Della Valla (S. 94), wie auch Musäus. Den Nachweis (S. 50), daß Rares in der Schlacht bei Marienburg nicht anwesend war, halte ich für gelungen.

L. Mangold.

Ernst von Meier, Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsgeschichte Preußens im XIX. Jahrhundert. Zweiter Band. Preußen und die französische Revolution. Leipzig, Duncker & Humblot. 1908. XI und 509 S.

Der erste Band des breit angelegten Werkes ist in Bd. XI dieser Zeitschrift kurz besprochen worden (S. 258). Der Verf. hat dort zunächst nur gewisse allgemeine Ideen über Staat und Recht erörtert; der eigentliche Nachweis der französischen Einflüsse auf die preußische Staats- und Rechtsentwickelung schien den zwei weiteren Bänden vorbehalten zu sein, welchen wir mit begreiflicher Spannung entgegensahen.

Die Darstellung des hier vorliegenden zweiten Bandes bewegt sich mit großer Entschiedenheit in der Richtung, daß wesentliche Einflüsse Frankreichs möglichst nicht anerkannt werden, die Annahme von solchen vielmehr auf das kräftigste bestritten wird. Dabei tritt allenthalben die Polemik gegen Max Lehmann sehr in den Vordergrund, eine Polemik, die ihrer ganzen Art nach recht wenig erfreulich ist.

Hoffen wir, daß nun der dritte Band uns tiefer in das eigentliche Thema hineinführen wird.

Leipzig. Otto Mayer.

Die Geschichtsphilosophie von Theodor Lindner (2. Auflage, Stuttgart 1904) ist soeben in Schwedischer Übersetzung bei Hugo Geber in Stockholm erschienen.

Preisaufgabe. Der Vorstand der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde setzt aus der Mevissen-Stiftung einen Preis von 5000 M. aus für die Lösung folgender Preisaufgabe: Die Rheinprovinz unter der preußischen Verwaltung von 1815 bis zum Erlaß der Verfassungsurkunde. Gewünscht wird eine aus dem handschriftlichen und gedruckten Quellenmateriale geschöpfte Darstellung in einem Bande ohne Quellenbeilagen. — Bewerbungsschriften sind bis zum 1. März 1914 an den Vorsitzenden, Archivdirektor Professor Dr. Hansen in Köln, einzusenden.

Am 22. und 23. Oktober d. Js. fand in Karlsruhe die 28. Plenarsitzung der **Badischen Historischen Kommission** statt unter dem Vorsitz von Geh. Hofrat Professor Dr. Dove aus Freiburg. Nachstehende Übersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission. Für die von ihm bearbeiteten Regesten der Bischöfe von Konstanz hat Dr. Rieder verschiedene Archivreisen in die Schweiz und in Süddeutschland gemacht. Das Material für den dritten Band (1383—1436) ist nahezu vollständig gesammelt und verzeichnet, ferner ist bereits ein Teil des Materials für den vierten Band verzeichnet. — Die Bearbeitung des vierten Bandes der Regesten der Markgrafen von Baden (Regesten des Markgrafen Karl) hat Geh. Archivrat Dr. Krieger übernommen; die Regesten des Markgrafen Christoph mußten vorerst zurückgestellt werden. — In der Fortführung der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein ist Dr. jur. Graf von Oberndorff so weit gelangt, daß im nächsten Jahre mit der Drucklegung des zweiten Bandes (Regesten König Ruprechts 1400—1410) begonnen werden kann. — Für die Geschichte der Rheinischen Pfalz hat Geh. Hofrat Professor Dr. Wille die Sammlung des Materials fortgesetzt. — Die Bearbeitung des Nachtragbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden und des zweiten Bandes der Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden wurde von Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser weiter gefördert. — Für die Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien war Professor Dr. Pfeilschifter auch in diesem Jahre tätig. — Von dem Briefwechsel der Brüder Blaurer wird der zweite Band (1539—48), von Dr. Schieß bearbeitet, noch in diesem Jahre erscheinen; ein dritter Band, der die Korrespondenz bis zum Tode des Ambrosius Blaurer (1564) weiterführen soll, ist in Aussicht genommen. — Von den Grundkarten des Großherzogtums Baden sind nach Mitteilung des Oberregierungsrates Dr. Lange die noch ausstehenden Blätter in diesem und im nächsten Jahre zu erwarten. — Mit den Vorarbeiten zu einer Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation von 1802—1818 ist Dr. Andreas seit etwa Jahresfrist beschäftigt. — Den Abschluß des Manuskripts für den zweiten Band seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds stellt Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein für Ende 1910 in Aussicht. — Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch befindet sich die 3. Lieferung des dritten Bandes unter der Presse; eine weitere Lieferung ist von dem neuen Bearbeiter, Freiherrn von Stotzingen, für das nächste Jahr zugesagt. — Für die Sammlung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden war Zeichner Held tätig. Es wurden im Berichtsjahr von ihm die Siegel für 27 Landgemeinden und eine Stadtgemeinde entworfen. Das dritte Heft der Badischen Städtesiegel ist vor kurzem ausgegeben worden. — Von den Oberrheinischen Stadtrechten ist erschienen in der fränkischen Abteilung das 8. Heft (Grünsfeld, Neidenau, Osterburken), bearbeitet von Dr. Koehne, und in der schwäbischen Abteilung ein Nachtrag und das Register zum 1. Heft (Villingen) von Hofrat Professor Dr. Roder. — Für das Konstanzer Stadtrecht sammelte Professor Dr. Beyerle weiteres Material in Karlsruhe und Konstanz. Das Register des von Dr. Geier bearbeiteten Überlinger Stadtrechts soll im Jahre 1910 erscheinen. Das Manuskript des ersten Bandes des auf zwei Bände berechneten Freiburger Stadtrechts, dessen Bearbeitung Dr. Lahusen übernommen hat, wird voraussichtlich der nächsten

Plenarversammlung druckfertig vorgelegt werden können. — Der Bearbeiter der Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Territorien, Dr. Cahn in Frankfurt a. M., hofft, das Manuskript für das 1. Heft im kommenden Jahr abschließen zu können. — Mit den Vorarbeiten zu der in der vorjährigen Plenarversammlung in das Programm der Kommission aufgenommenen Bibliographie der Badischen Geschichte soll alsbald begonnen werden. — Die Pfleger der Kommission waren unter Leitung der Oberpfleger Hofrat Professor Dr. Roder, Stadtarchivrat Professor Dr. Albert, Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff, Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser und Professor Dr. Walter für die Ordnung und Verzeichnung der Archivalien der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften usw. tätig. Die Gemeinde- und Pfarrarchive des Landes sind sämtlich verzeichnet. Die Verzeichnung der grundherrlichen Archive nähert sich dem Abschluß. Die Ordnung der Gemeindearchive wurde in sechs Amtsbezirken weiter- bzw. durchgeführt. — Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist der 24. Band unter der Redaktion von Archivdirektor Dr. Obser und Professor Dr. Wiegand erschienen. In Verbindung damit wurde Heft 31 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission herausgegeben. — Das Neujahrsblatt für 1909, „Mittelalterliche Gesundheitspflege im heutigen Baden", von Professor Dr. Baas gelangte im Januar zur Ausgabe. Das Neujahrsblatt für 1910, „Die Markgrafschaft Baden im XVI. Jahrhundert", von Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein wird bis zum Schluß des Jahres erscheinen. — Die zur Erinnerung an die Feier des 25jährigen Bestehens der Kommission im Jahre 1908 herausgegebene Festschrift enthält außer dem Festbericht das Statut und die Geschäftsordnung der Kommission, sowie die Verzeichnisse der Mitglieder und der Veröffentlichungen. („1883—1908. Fünfundzwanzig Jahre der Badischen Historischen Kommission.")

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Akademien:* Die Bayerische Akademie der Wissenschaften in München ernannte zu korrespondierenden Mitgliedern die Professoren Josef Partsch (Geographie) in Leipzig, Albrecht Penck (Geographie) in Berlin, Heinrich Finke (Geschichte) in Freiburg i. Br., Karl Mayr (Geschichte) in München, Oswald Redlich (Geschichte) in Wien und zu außerordentlichen Mitgliedern die Professoren Wilhelm Freiherrn v. Bissing (Ägyptologie und orientalische Altertumskunde) und Erich von Drygalski (Geographie), beide in München.

Universitäten: Der o. Prof. der Geographie Dr. Karl Sapper in Tübingen wurde nach Straßburg und Prof. Dr. Adalbert Wahl in Hamburg als Ordinarius für Geschichte nach Tübingen berufen. Der ao. Prof. der Geographie in Münster Dr. Wilhelm Meinardus wurde zum o. Prof. ernannt. Der Privatdozent Dr. Johannes Leipoldt in Halle wurde als Ordinarius für Kirchengeschichte nach Kiel berufen.

Der Privatdozent Dr. Max Rintelen in Königsberg wurde als ao. Prof. für deutsches und österreichisches Recht nach Prag berufen.

Zu ao. Professoren wurden ernannt die Privatdozenten Dr. Karl Schmidt (Kirchengeschichte) in Berlin, Dr. Siegmund Hellmann (Geschichte) und Dr. Theodor Bitterauf (Geschichte) in München.

Es habilitierten sich: Dr. Fritz Hartung (Geschichte) in Halle, Dr. J. A. Jolles (Kunstgeschichte) in Berlin, Dr. Robert Gradmann (Geographie) in Tübingen, Dr. O. Welter (Geschichte) in Bonn, Dr. Hans Niese (Geschichte) in Göttingen, Dr. R. Leonhard (Nationalökonomie) in München und Dr. P. Diepgen (Geschichte der Medizin) in Freiburg i. Br.

Archive und Bibliotheken: Der Archivdirektor Dr. G. Wolfram in Metz wurde zum Direktor der Universitätsbibliothek in Straßburg ernannt, an seiner Stelle wurde Dr. Ernst Hauviller Direktor des Lothringischen Bezirksarchivs. Der Kustos am Landesarchiv in Wien Dr. Max Vancsa wurde zum niederösterreichischen Landesarchivar und Bibliothekar ernannt.

Museen: Der Assistent am Kaiser Friedrich-Museum in Berlin Dr. Hans Posse wurde zum Direktor der Dresdner Gemäldegalerie ernannt.

Todesfälle. Im November vergangenen Jahres starb in Philadelphia der Historiker Henri Charles Lea, dem wir eine Reihe von Werken zur Geschichte der mittelalterlichen Kirche und Inquisition verdanken, vor allen: A history of the inquisition of the middle ages (3 Bde. London 1880); A history of auricular confession and indulgences in the latin church (3 Bde. London 1896 ff.); The Moriscos of Spain, their conversion and expulsion (Philadelphia 1901); A history of the inquisition of Spain (4 Bde. New York 1906 ff.) und The inquisition in the Spanish dependencies (New York 1908).

Am 12. November 1909 starb in Prag der bekannte Kulturhistoriker Julius Lippert. Von seinen Werken heben wir nur hervor: Die Religionen der europäischen Kulturvölker (1881); Christentum, Volksglaube und Volksbrauch (1882); Allgemeine Geschichte des Priestertums (2 Bde. 1883 f.); Die Geschichte der Familie (1884); Deutsche Festbräuche (1884); Kulturgeschichte der Menschheit (2 Bde. 1886) und Sozialgeschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit (2 Bde. 1896—1898).

Im Dezember 1909 starb in Straßburg der Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Ludwig Friedländer im Alter von 85 Jahren. Sein hervorragendstes Werk waren die Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, die zuerst in 3 Bänden 1862 erschienen und von denen der erste Band 1907 in 7. Auflage herauskam.

Im Dezember 1909 starb in Wien im Alter von 78 Jahren der bekannte Prähistoriker Regierungsrat Dr. Matthäus Much, Vizepräsident der Anthropologischen Gesellschaft und ehemals Vorsitzender des Österreichischen Altertumsvereins. Er veröffentlichte u. a.: Die Kupferzeit in Europa (1902) und Die Heimat der Indogermanen (1902. 2. Auflage 1904).

Nachrichten und Notizen II.

Knoke, Armin der Befreier Deutschlands. 80 S. und 5 Kartenskizzen. Berlin, Weidmann 1909. 1,20 M.

Wie auch die beigefügte Abbildung des Bandelschen Hermannsdenkmals von der Grotenburg deutlich beweist, ist diese Schrift durchaus populär gehalten. Auf den langjährigen, umfassenden Studien des Verfassers beruhend, erzählt sie ohne Anmerkung, ohne Zitat, auch ohne jegliche Kontroverse nach den antiken Quellenberichten einfach und geschickt das Leben und Wirken Armins — seinen Sieg über Varus, seine Kämpfe mit Germanikus bei Barenau, den langen Brücken, Idistaviso und dem Angrivarierwall usw. — und die Befreiung Deutschlands von den Römern. Von all den Broschüren zur vorjährigen Neunzehnhundertjahrfeier jener Teutoburger Schlacht ist sie wohl die wertvollste und bedeutendste. Mit ihrem rein darstellenden Charakter verträgt sich nicht eine Kritik; nur das sei gesagt: Dio Cassius hat die Belagerung Alisos in einzelnen Punkten anders als Knoke erzählt; auch ist diese Drususfeste im Jahre 10 in die Gewalt der Germanen gekommen. Der tumulus nuper Varianis legionibus structus (Tac. Ann. II 7), den die Germanen zerstört haben und Germanikus im Frühjahre 16 nicht wiederherstellen kann, ist vor einem und nicht vor Jahren errichtet worden.

Magdeburg. H. Nöthe.

Beneke, Siegfried und die Varusschlacht im Arnsberger Walde. Leipzig-G., Volger 1909, 117 S.

Ein interessantes Büchlein mit beachtenswerten Forschungsresultaten. Zwei Themata sind darin mit Glück behandelt: Der alten Gleichung Arminius-Siegfried, die schon ein Mone, ein Giesebrecht vertreten, sind neue triftige Argumente hinzugefügt. Wichtiger jedoch dünkt uns das zweite Thema, die Wiederbelebung der Hülsenbeckschen These vom Arnsberger Wald und der Werler Lichtung als dem Grab der 3 Varianischen Legionen vom Jahre 9 n. Chr. Auch hier sind natürlich neue Beweismomente hinzugekommen: 1. Schon die strahlenförmige Ausmündung der meisten römischen Heerstraßen vom Rhein auf Eresburg (Marsberg a. Diemel, an der Ruhrtalbahn) scheint deutlich zu beweisen, daß hier der Hauptschauplatz der Kämpfe zwischen Römern und Niedergermanen zu suchen ist, wie auch fast 800 Jahre später Karl der Große die Unterwerfung der Sachsen mit der Eroberung der Eresburg begonnen hat. Und ist in dieser Zeit die Eresburg mit dem nahen Nationalheiligtum der Irminsul der politische und der religiöse Mittelpunkt der Sachsen gewesen, so darf dasselbe auch wohl für die Periode der Römerkriege angenommen werden. 2. Hier hat wohl auch Varus im Nachsommer des Jahres 9 gestanden; das kann aus Velleius II 117, 4 (mediam ingressus Germaniam) in Verbindung mit 105, 3 (reduxit in Germaniam in cuius mediis finibus ad caput Viliae fluminis hiberna digrediens princeps locaverat) gefolgert werden. 3. Daß hier Varus' Niederlage ihren Anfang genommen hat, scheint auch aus der Siegfried-

sage hervorzugehen: auf der Gnithaheide hat Siegfried „den glänzenden Wurm“, den Drachen Fafnir, erschlagen. Unter diesem Drachen wird das Römerheer, das Römerunwesen verstanden: „Es kam der dunkle, fliegende Drache, die glänzende Natter herauf von Nitha“. Und diese Gnithaheide lag bei Eresburg (Marsberg). 4. Auf die falsche Nachricht von einem bedrohlichen Aufstand im Westen brach Varus auf, auf dem nächsten geraden Wege, von Brilon an auf dem heute sog. „Plackwege“, der, rings von Burgen, zum Teil auch von Sümpfen umgeben, in gerader Linie auf Arnsberg, Himmelpforten und Werl zuführt. Und aus Dios Schlachtbericht (56, 19ff.) gewinnt man denselben Eindruck, daß Varus' unheilvoller Rückzug auf einem langen Wege erfolgte, der sich direkt auf das Marschziel (Aliso) erstreckte. 5. Auch die Nähe Alisos, das wir nun einmal bei Elsey auf der Burg Else bei Oberaden annehmen, ist ein indirekter Beweis für unsere These. 6. Doch auf dem Plackwege selber scheinen noch zahlreiche „ungehobene“ Zeugen einer gewaltigen und weit ausgedehnten Niederlage zu liegen, wir meinen die auf diesem Waldwege, zumeist beim Judenkirchhof und bei Ensterknick zu Hunderten gefundenen Hügelgräber sowie die Menge von anerkannt römischen Hufeisen, die besonders in Warstein aufbewahrt werden. Von Esshof, westlich von Brilon, bis zum Waldwärterhause Ensterknick, immer in gerader westlicher Wegerstreckung finden sich jene Hügelgräber von beträchtlicher, wenn auch verschiedener Länge, Breite und Höhe. Hülsenbeck hat noch „an die 500 Grabhügel, eher mehr als weniger“ bei Ensterknick gezählt, in Reihen von 12, 15, 25, 30 usw. Stück. Beneke hat das ausgedehnte Gräberfeld von neuem sorgfältig untersucht und auch mehrere Hügel geöffnet. Dabei fand er „zunächst eine 10 cm dicke Humus- und Moosschicht, dann eine sorgfältig gelegte Steindecke, darunter sehr gelben Ton, der nach innen zu locker wurde; in einer Tiefe von 1 m fand sich die Erde mit Holzkohle durchsetzt, und der Ton bekam hellere Farbe. Die Hügel sind sehr unauffällig und gleichen fast genau den am Plackweg sich zahlreich findenden Überresten von Windwürfen, denen aber die weiße Schicht und die Kohlen fehlen“. In der weißen Schicht ist Kalk erkannt worden. Durch örtliche Untersuchung eines Fachmannes muß nun festgestellt werden, ob der Kalk aus Knochenüberresten oder etwa aus aufgelöstem Gestein herrührt. „Aber die weißliche Schicht findet sich nur unter den Hügeln und nicht daneben; vor allem scheint aber das Vorhandensein der Kohle ein sicherer Beweis, daß Gräber vorliegen.“ Die zahlreichen Hufeisen sollen in Größe, Gestalt, Nägeln usw. mit den römischen Hufeisen im Saalburgmuseum aufs genaueste übereinstimmen. Meist auch sind sie noch mit Nägeln in den Löchern gefunden worden, ein Beweis, daß sie mit den Hufen in den Sumpf geraten sind und von Tieren stammen, die hier gefallen sind. Beneke ist davon überzeugt, daß hier „die Überreste eines untergegangenen römischen Heeres ruhen“. Es liegt also aller Grund vor, daß diese Hügelgräber baldigst von Fachmännern untersucht werden, um so mehr, als „man augenblicklich daran ist, die weiten Sumpfstrecken hier zu entwässern, wobei wieder viele Hügel verschwinden werden“. 7. Bei Werl mag zuletzt der Schluß der Varianischen Katastrophe erfolgt sein. Dafür spricht die dort lokalisierte Sage von der zukünftigen Weltschlacht am Birkenbaum bei Büderich unweit Werl. Vgl. Histor. Vierteljahrschr. XII 3, 406f.

Magdeburg. H. Nöthe.

Wilms, Der Hauptfeldzug des Germanikus im Jahre 15 n. Chr. 83 S. und 1 Karte. Hamburg, Herold 1909.

Auch diese zum Teil polemische Schrift hat die heurige Erinnerung an Arminius gezeitigt. Zwei kriegerische Ereignisse sind darin ausführlich behandelt, der Kampf auf den langen Brücken aus dem Jahre 15 (S. 53—83) und die Teutoburger Schlacht aus dem Jahre 9 (S. 5—50). Der Titel ist also schlecht gewählt. Und zur Aufrollung der Frage nach der Örtlichkeit der Varuskatastrophe lag meines Erachtens kein rechter Grund vor; hatte W. dies Thema doch schon 1897 in den Jahrb. f. klass. Philol. u. Pädag. u. 1899 in einem Programm des Hamb. R.-G. zur Genüge behandelt. Bekanntlich nimmt W. als Schlachtort die unmittelbare Umgebung Detmolds und der Grotenburg an; auch läßt er, abweichend von Dio Cassius, die Vernichtung der Varianischen Legionen hier beim Sommerlager des Varus, und zwar an einem Tage (bis zum Morgen des zweiten Tages) geschehen. Seine Schlüsse scheinen mir aber nicht stichhaltig: erstens stipuliert er, die Weser, die bei Dio Cassius 56, 18 deutlich genannt wird, sei die Werre bei Detmold, zweitens, der Teutoburgiensis saltus des Tacitus (Ann. I 60) müsse durchaus östlich von dem Gebiete zwischen Ems und Lippe angesetzt werden, als wenn derselbe nach Tac. nicht ebensogut südlich von dem Quellgebiet der Lippe und Ems gelegen sein könnte; drittens redet W. wiederholt (21, 30, 32) von den alten Steinwällen der Grotenburg, von den Resten der alten Volksburg; er sollte doch aus dem von Dragendorff für das Jahr 1907 erstatteten Bericht der Römisch - Germanischen Kommission wissen, daß auf der Grotenburg „eine vorgeschichtliche Befestigung möglicherweise überhaupt nicht vorhanden gewesen ist. Damit würden natürlich dann auch die Ansprüche der Grotenburg auf den Namen Teutoburg, nach der das Gebirge seinen Namen erhalten hätte, fallen, und ein wichtiges Moment derer, die für Lokalisierung der Varusschlacht in der Detmolder Gegend eintreten, würde in Fortfall kommen". Nicht besser geht es W. (S. 18) mit seiner Zuversicht, Haltern sei Aliso; Koepp urteilt in den Mitteilungen der Altertums-Kommission für Westfalen V (1909) 393ff. über die Alisofrage ganz anders. — Die langen Brücken des Domitius, über die sich Caecina im Jahre 15 an den Rhein zurückzieht, sucht W. — abweichend von aller bisherigen Forschung — westlich von der unteren Ems, gleich westlich von Ter Apel und Ter Haar, in dem Valther Moor. Korrekt aber fügt er hinzu, daß diese Forschung noch nicht abgeschlossen sei, und daß man hier auch die montes, von denen Tac. I 64 berichte, vermissen könne. Uns will scheinen, als ob diese langen Brücken von der Route nach Xanten zu fern lägen.

Magdeburg. H. Nöthe.

Hans v. Schubert, Grundzüge der Kirchengeschichte. Ein Überblick. 4. Auflage. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1909. 306 S. M. 4, geb. M. 5.

Hans v. Schuberts Grundzüge der Kirchengeschichte sind ein sehr feinsinniges, gedankenreiches Buch, das seinen Erfolg (1. Auflage 1904, 4. Auflage 1909) vollauf verdient. Dem „Profan"-Historiker, der ein Bild von den großen Zusammenhängen der kirchlichen Entwickelung gewinnen will, ohne sich durch einen Wust von Einzelheiten hindurcharbeiten zu müssen, ist dies Buch sehr zu empfehlen. Er wird darin eine vorurteilsfreie, durchaus „historische",

d. h. undogmatische, von feinem Verständnis für die Religiosität der verschiedenen Perioden zeugende Betrachtung finden. Allenthalben verrät die Darstellung den selbständigen Forscher, auch in solchen Partien, die v. Schubert in seinen bisherigen Spezialarbeiten noch nicht behandelt hat. v. Schubert entwirft zunächst eine farbenreiche Skizze der Umwelt, in der das Christentum entstand, des römischen Reichs, seiner Kultur, seiner Religionen, wobei die früher herrschende Anschauung von der völligen Zersetzung der „heidnischen" Religionen zu Beginn der christlichen Ära als durchaus unzutreffend bekämpft wird. Dann folgt ein fesselndes Bild des Urchristentums, dessen enthusiastischer und prophetischer Charakter in seiner ganzen Herbe zur Geltung kommt. Das dritte Kapitel schildert den wichtigen Prozeß der Bildung der katholischen Kirche, des Zusammenschlusses der bis dahin independenten Gemeinden zu einem fest organisierten Verbande und der Aufstellung fester Normen, deren Anerkennung oder Ablehnung über die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche entscheidet. Dieser Prozeß fällt bekanntlich in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts und ist durch das Auftreten des sog. Gnostizismus und der montanistischen Prophetie zwar nicht ausschließlich herbeigeführt, aber beschleunigt worden. Als sich die Kirche durch Überwindung dieser inneren Krisen konsolidiert hatte, begann unter Decius die große Auseinandersetzung mit dem römischen Staat, deren verschiedene Phasen bis auf Theodosius d. Gr. das neunte Kapitel darstellt. Die drei folgenden Kapitel schildern die innere Entwickelung der alten Kirche: Glaube, Theologie und Dogma, Sittlichkeit, Disziplin und Mönchtum, Gottesdienst, Kultusfrömmigkeit und Messe. Für den Nichttheologen dürfte hier u. a. der Nachweis der starken Hellenisierung der Kirche lehrreich sein. Das achte Kapitel ist dem Übergang zum Mittelalter gewidmet, das neunte der Entstehung der römischen Monarchie im Abendlande, das zehnte den germanischen Landeskirchen, das elfte und zwölfte dem hohen Mittelalter; hier sind die Macht und die innere Geschlossenheit der Kirche in ihrer ganzen Großartigkeit erfaßt. Nun folgt das grandiose Schauspiel der Zersetzung der abendländischen Kirche im 14. und 15. Jahrhundert und ihres Auseinanderbrechens im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation. Die beiden letzten Kapitel schildern den Siegeslauf des protestantischen Subjektivismus (Pietismus und Aufklärung), den v. Schubert mit der Revolution Cromwells beginnen läßt, und die religiöse und kirchliche Regeneration und das Ringen der Gegensätze der neuesten Zeit, deren Schärfe v. Schubert trotz seines schönen Optimismus nirgends verschleiert. Diese letzte Periode hebt mit dem deutschen Idealismus des ausgehenden 18. Jahrhunderts an; indem v. Schubert die Jahre 1817, 1830, 1848, 1870 bez. 1873 zu Knotenpunkten wählt und in den dadurch gewonnenen Abschnitten jedesmal Katholizismus und Protestantismus behandelt, tritt klar heraus, daß Tendenzen und Motive der Geschichte beider Konfessionen im 19. Jahrhundert vielfach verwandt sind. Ein Nachteil dieser Disposition ist freilich, daß der außerdeutsche Protestantismus, auf dem doch die Weltstellung der protestantischen Konfession zu allermeist beruht, fast völlig beiseite gelassen wird; z. B. sind der äußerst wichtigen Oxfordbewegung zirka fünf Zeilen gewidmet, in einem Zusammenhange, in dem sie nur als Verstärkung der katholischen Gesamtstellung gewürdigt werden kann, also in einer Rolle, die eine kurze

Episode war. Zwei Kleinigkeiten: läßt sich die Eroberung der katholischen Höfe durch die Aufklärung wirklich als ein Vordringen des „scharfen protestantischen Geistes" des Zeitalters Friedrich d. Gr. bezeichnen (S. 259)? Daselbst lies: „fridericianisch" statt „friedericianisch".

Leipzig. Karl Heussi.

Ein schönes Zeichen der steigenden allgemeinen Beliebtheit und Brauchbarkeit ist es, daß das treffliche Werk „Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter", herausgegeben von Altmann und Bernheim, nunmehr schon in vierter verbesserter Auflage vorliegt (Berlin, Weidmann, 1909, XIV. u. 463 S. M. 7,40). Ein interessantes Kapitular Karls d. Gr. (Cap. Nr. 77) wurde hinzugefügt, ein merowingisches Immunitätsprivileg durch ein anderes ersetzt. Im übrigen beschränkt die neue Ausgabe sich auf einige Verbesserungen der Texte. G. S.

Max Kemmerich, Die Lebensdauer und die Todesursachen innerhalb der deutschen Kaiser- und Königsfamilien. Erweiterter Sonderdruck aus Alfred von Lindheim „Saluti senectutis". Leipzig und Wien 1909.

K. stellt in dieser recht interessanten Schrift alle ihm aus bekannten Werken wie die Jahrbücher des Deutschen Reiches, später aus ähnlichen Darstellungen erreichbaren statistischen Daten zusammen über die Lebensdauer und Todesursachen der deutschen Herrscher von Karl dem Großen bis auf die Gegenwart, über ihre Ehen, über die Zahl und das Lebensalter ihrer Gemahlinnen und Kinder, also der Familien im engsten Sinne. Von ca. 1370 an berücksichtigt er neben den jeweiligen Herrschern und ihren Familien auch die Hohenzollern, weil in ihrer gut überlieferten Genealogie ein vortreffliches Material zur Vergleichung und Ergänzung der anderwärts gewonnenen Daten vorliegt. Er teilt seinen Gegenstand zeitlich in fünf Perioden, deren erste er von Karl d. Gr. (Pipin) bis auf Alfons von Kastilien, die zweite von Rudolf von Habsburg bis auf Albrecht II, die dritte von Friedrich III. bis auf Kaiser Matthias und Joachim Friedrich (Hohenzoller), die vierte von Ferdinand II. bis auf Leopold II. und Friedrich den Großen, die fünfte von da an bis auf die Gegenwart (Frühjahr 1908) reichen läßt. Den einzelnen Zahlen jeder Epoche fügt er zum Schluß eine Zusammenstellung und Zusammenrechnung der statistischen Daten über die ganze Epoche bei, sowie einen Rückblick, in dem er die Resultate zieht. Als Gesamtresultat all seiner Daten und einzelnen Schlüsse ergibt sich ihm eine sehr bestimmte Anschauung, daß nämlich die Lebensdauer im Laufe der Geschichte beständig wächst, und zwar im geraden Verhältnis zur Kultur (im Sinne der äußeren, technischen Lebenseinrichtungen) des Volkes. Störende frühzeitige Todesursachen — äußere Gewalt, Epidemien, bei den Frauen Kindbettfieber — werden mehr und mehr ausgeschieden, die Steigerung der äußeren Kultur wirkt direkt lebensverlängernd, natürlich um so mehr, je höher der Stand ist und je mehr er an den Errungenschaften der Hygiene teilnehmen kann. Die bisherige Anschauung, daß der Fortschritt der Kultur zur Degeneration führe, ist also grundfalsch.

K's Arbeit verdient zweifellos eine genaue Nachprüfung sowohl in sich selbst als durch Ausführung ähnlicher, aber auf etwas anderen Grundlagen angelegter Untersuchungen, die er selbst mehrfach anregt. Erst danach wird sich herausstellen, ob es richtig ist, was er selbstbewußt urbi et orbi verkündet: „aber unsere Ergebnisse, wie sie oben niedergelegt wurden, werden nicht berührt werden" (durch Berichtigungen im einzelnen, S. 105). K. aber fühlt sich seiner Verdienste so sicher, daß er mitleidig die Spezialisten damit tröstet, „daß sehr viele Anregungen auf fast allen Wissensgebieten nicht ihnen, sondern Outsiders zu danken sind".

Leipzig. B. Schmeidler.

La chronique de Morigny (1095—1152). Publiée par Léon Mirot. Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire (fasc. 41). Paris 1909. XIX und 100 Seiten.

Diese Chronique de Morigny oder Historia Mauriniacensis monasterii, wie das Werk in den M. G. SS. XXVI, wo Auszüge daraus gegeben sind, betitelt ist, ist eine interessante und wichtige Quelle für französische und auch für allgemeine Verhältnisse in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Sie ist uns leider nur auszugsweise in einer Handschrift vom Ende des 12. Jahrhunderts erhalten. Das erste Buch ist von dem Mönch, nachherigen Prior Teulfus zwischen 1106 und 1108 geschrieben, behandelte die Anfänge der Abtei und ist, mit Ausnahme von Vorrede und Schluß, am meisten verstümmelt. Das zweite Buch ist inhaltlich das wichtigste, behandelt die Jahre 1108—1132 und enthält neben Nachrichten über die Geschichte des Klosters solche über die innere und äußere Entwickelung des Königtums in Frankreich, über die Geschichte des Papsttums und den vielfachen Aufenthalt damaliger Päpste in Frankreich. Es ist nach dem Herausgeber nicht, wie Hampe annahm (N. Archiv XXIII, 396ff.), von dem Abt Thomas, sondern von einem unbekannten Mönche, aber nahen Vertrauten des Abtes, geschrieben, nicht gleichzeitig mit den Ereignissen, sondern um 1132 in einem Zuge. Auch das zweite und dritte Buch sind unvollständig erhalten. Dieses letztere behandelt die Jahre 1137—1149 und rührt von einem Manne her, den der Herausgeber von allen beteiligten Verfassern schriftstellerisch am höchsten stellt; doch ist der Schluß vielleicht von einem anderen Autor. Die uns vorliegenden Auszüge der drei Werke wurden nach Mirot zwischen 1192 und 1200 in unsere Handschrift (cod. Vaticanus reginae Christinae nr. 622) eingetragen, vielleicht zu dem Zwecke, die Grundlage für eine neu zu bearbeitende, einheitliche Klostergeschichte abzugeben. — Daß die Ausgabe leider berechtigten Anforderungen nicht entspricht, hat Holder-Egger, N. Archiv XXXV, 278ff. nachgewiesen.

Leipzig. B. Schmeidler.

Dr. jur. Hermann Stenger: Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Donauwörth (1193—1607) 1909.

Die Einleitung der vorliegenden Arbeit handelt von der Bedeutung und Lage Donauwörths und gibt einen kurzen Überblick über seine Geschichte, der bis zur Auflösung des alten Reiches geführt ist. Der erste Teil verfolgt vom Jahre 1193 ab „das Verhältnis der Reichsstadt Donauwörth zum Reich".

Der zweite ist überschrieben „die Stadt und ihre Verfassung" und erörtert in drei Unterabschnitten das Stadtregiment, die Stadtbewohner, das Stadtgebiet. Der dritte Teil endlich bespricht „die Verwaltung der Stadt", wobei der Stoff in die beiden Abschnitte „die Verwaltung im allgemeinen" und „die Verwaltung im speziellen" gegliedert ist. Als Anhang folgt eine größere Reihe von Urkunden, die vornehmlich dem 16. Jahrhundert angehören.

Mit vielem Fleiße hat sich der Verf. bemüht, das recht zerstreute Material zusammenzutragen; er hat auch umfängliche archivalische Studien nicht gescheut, um ein allseitiges Bild von der Verfassung und Verwaltung Donauwörths geben zu können. Dennoch muß der Referent sagen, daß die Aufgabe nicht gelöst worden ist. Stenger ist Jurist, und für eine solche Arbeit fehlte ihm eine ausreichende historische Vorbildung. Schon das beigegebene Literaturverzeichnis weist bedenkliche Lücken auf. Band 31 der Monumenta Boica ist genannt, nicht aber der viel wichtigere Band 16, der die „Monumenta Werdensia", die Urkunden des Klosters zum Heil. Kreuz in Donauwörth enthält. Und hätte der Verf. die Schriften Rietschels benutzt, so würde er schwerlich auf S. 3 die Ansicht ausgesprochen haben, daß im Jahre 1081 „der Ort mit Mauern und Türmen, folglich auch mit Toren versehen war". Am allerbedenklichsten aber ist die völlig unhaltbare Grundlage der ganzen Arbeit: das Stadtrecht Heinrichs VI. vom Jahre 1193, auf das sich Stenger zu den verschiedensten Malen bezieht, und das — wie schon der Titel andeutet — den eigentlichen Ausgangspunkt seiner Darlegungen bildet, hat niemals existiert, wie der Referent an anderer Stelle ausgeführt hat.[1] Die seltsame Wappenverleihung, die auf S. 29 voll und ganz übernommen ist, hätte Stenger doch veranlassen sollen, der Überlieferung nachzugehen und nicht Königsdorfers Geschichte des Klosters zum Heil. Kreuz in Donauwörth aus den Jahren 1819—1829 unbedingt Glauben zu schenken.

Es ist dem Verf. nicht gelungen, ein klares Bild von der Entwickelung der städtischen Verfassung und Verwaltung zu zeichnen. Wohl finden wir reiches Material für das ausgehende Mittelalter und das 16. Jahrhundert zusammengetragen, aber für die früheren Zeiten sind die allerdings viel dürftigeren Quellen nicht genügend ausgenutzt. Vielleicht hätte es sich, um die Entwickelung mehr hervortreten zu lassen, empfohlen, eine Darstellung der städtischen Verfassung und Verwaltung vor und nach dem Siege der Zünfte, der nach Stenger S. 70 „spätestens in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts" erfolgte, gesondert zu geben.

Stengers Arbeit ist eine juristische Dissertation. Sie ist dann als Publikation des historischen Vereins für Donauwörth und Umgebung erschienen und ist ihrer ganzen Art nach auch für weitere Kreise berechnet. Doppelt bedauerlich sind darum ihre Mängel, da Laien eine Nachprüfung ihrer Aufstellungen meist unmöglich sein wird.

Freiburg i. Br. Johannes Lahusen.

Geschichte des Leipziger Schulwesens vom Anfange des 13. bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts (1214—1846) von Otto Kämmel. Mit 6 Bildnissen. Leipzig und Berlin 1909. Druck und Verlag von B. G. Teubner.

[1] M. J. Ö. G. 1910 Heft 1.

Gr. 8°. XXV und 634 S. (Auch unter dem Titel: Aus den Schriften der Königl. Sächsischen Kommission für Geschichte. Geschichte des geistigen Lebens in Leipzig. Aus Anlaß des fünfhundertjährigen Jubiläums der Universität mit Unterstützung des Rates der Stadt Leipzig herausgegeben durch die Königl. Sächsische Kommission für Geschichte.)

Bereits in Hermann Peters Übersicht über die geschichtliche Entwickelung der Gymnasien (Leipzig 1900) hatte der Verfasser eine ausgiebige Skizze über das Leipziger Nikolaigymnasium dargeboten. Hatte er dort auf die archivalischen Schätze der Schule aufmerksam gemacht, so hat er sie nun gründlich ausgenutzt, die handschriftlichen Nachrichten der Thomasschule, des Ratsarchivs und des Dresdner Hauptstaatsarchivs herangezogen, auch die nicht eben zahlreiche gedruckte Literatur verwertet. Soweit sie die Thomasschule betrifft, hatte sie R. Sachse in seiner Skizze der obengenannten Übersicht verzeichnet. Über das Volksschulwesen lagen wertvolle Arbeiten von Helm und Mangner vor. Erwähnt sei noch, daß der Verfasser über das zweite Viertel des 19. Jahrhunderts mündliche Berichte seines durch schulgeschichtliche Arbeiten bekannten Vaters benutzen konnte, der u. a. bei den Reformen des Kultusministers von Wietersheim als sachkundiger Berater zugezogen war.

Was den Wert der vorliegenden Darstellung ausmacht, das sind zahlreiche Gelehrtenbiographien, von denen einzelne mit einer Fülle von anschaulichen Einzelzügen zu wahren Kabinettestücken ausgefeilt sind. Verwiesen sei z. B. auf den bekannten Orientalisten J. J. Reiske, der in seinem Kampfe ums Dasein wie in seiner Amtstätigkeit köstlich geschildert wird, oder auf den ersten modernen Rektor Forbiger mit seiner exakten Verwaltungstätigkeit und für die spätere Zeit wichtigen Amtsarbeit, oder die hochkonservative, alle modernen Bestrebungen ablehnende Gestalt Johann Friedrich Fischers, der, ein überzeugter und konsequenter Humanist, ein Zeitgenosse Schillers und Goethes, die gleichzeitige deutsche Dichtung weder kannte noch schätzte. Dazu kommt die sorgfältige Berücksichtigung des geschichtlichen Hintergrundes. Mit steigendem Interesse liest man die Schilderung der Freiheitskriege: die Drangsale, die im Zusammenhange mit diesen über Schulen, Lehrer und Schüler hereinbrachen, die Charakteristiken der Schüler, die der Schule entlaufen und in das Heer eintreten, das Fehlen des Gedankens, der damals in Preußen alle Herzen durchzuckte, daß nun die Zeit zu einer großen Wendung gekommen sei, und daß jeder mit Hand anlegen müsse u. a. m. Weiter sei hervorgehoben das reiche Material über die wirtschaftliche Seite; zunächst sind die Einnahmen der Lehrer nur privatrechtlicher Natur; erst nach und nach nimmt sich Stadt und Staat der finanziellen Sorge für die Schulen tatkräftiger an; die Kriege mit ihren Riesenverlusten werfen die Bildungsbestrebungen entsetzlich zurück, anderseits werden gerade in schweren Zeiten von edeldenkenden Wohltätern reiche Stiftungen gemacht. Daß alle pädagogischen Fragen, auch die allermodernsten, wie Kunsterziehung in der Geschichte der musikalischen Bildung, eine gründliche Behandlung erfahren, sei nur kurz erwähnt.

Leipzig. Georg Müller.

Friedrich Graefe, Die Publizistik in der letzten Epoche Kaiser Friedrichs II. Ein Beitrag zur Geschichte der Jahre 1239—1250 (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, 24. Heft). Heidelberg 1909. Carl Winter. 8°. VII und 275 S. M. 7,20.

Die vorliegende Arbeit berührt sich in vieler Hinsicht mit dem trefflichen Buche von Scholz (Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII.), das ich ebenfalls an dieser Stelle besprochen habe (Vierteljahrschr. 9, 1906, S. 99f.), nur zeigt sie im Gegensatz zu Scholz die Vorzüge und Nachteile einer Erstlingsschrift. Auf der einen Seite fleißige Heranziehung der Literatur und sorgsame Ausarbeitung, auf der anderen eine gewisse Zaghaftigkeit des Urteils, das die Bahnen des Lehrers Hampe selten verläßt oder überholt, endlich auch eine, wie es scheint, geringere Durcharbeitung der vielfach verwandten Ideen, die sich in der Sparsamkeit mit Verweisen kundgibt. Neue bisher unbekannte Quellen werden hier nicht erschlossen, doch erscheinen die gewissenhaften Analysen und die wortgetreuen Nacherzählungen der Texte berufen, sowohl den Historikern dieses Zeitalters wie denen, die sich mit der vielfach auf diese Epoche zurückgreifenden späteren Publizistik beschäftigen, ersprießliche Dienste zu leisten. Diese Beziehungen zwischen der älteren und jüngeren Publizistik zu zeichnen überläßt G. zu erwartenden Studien von Scholz. Dessen oben erwähnte Arbeit ist ihm erfreulicherweise Muster gewesen in der Aufnahme sachlicher Nachweise in das — sonst leider nicht ganz vollständige — Register, nur ungern aber vermißt man eine so ausführliche Inhaltsübersicht, wie Scholz sie geboten hat, und vor allem dessen Tafel, die in 4 Rubriken über Zeit, Titel, Verfasser und die Überlieferung der besprochenen Texte in Handschriften und Drucken einen schnellen und klaren Überblick vermittelt. Sie sollte für alle ähnlichen Werke ein unerläßlicher Bestandteil werden. Die Wiedergabe der Texte erscheint im allgemeinen einwandfrei, eine mir S. 8 aufgestoßene, im Text nicht angedeutete kurze Auslassung dürfte eine Ausnahme sein. Daß G. die Bedenken, die ich seinerzeit gegen den Titel des Scholzschen Buches geltend gemacht habe, und die ich auch gegen den Titel der vorliegenden Arbeit erhebe, nicht auch selbst aufgestoßen sind, hat er gemein mit — leider noch vielen — anderen Fachgenossen, für die solche „Äußerlichkeiten" vielleicht eine Marotte sein mögen. Allein ich hoffe, der Tag sei nicht mehr fern, an dem man von einer solchen Arbeit eine strenge Scheidung der literarischen Publizistik und der Schriftstücke des diplomatischen Schriftwechsels erwartet und weiterhin eine klare Anschauung von der Kanzleiform fordert, in der die zuletzt genannten Schriftstücke wirksam geworden sind. G. bietet für meine beiden Desiderata einige interessante Beispiele. Wer wird z. B. den Brief Friedrichs an die Kardinäle vom März 1239 (B.—F. 2428), ein Beglaubigungsschreiben des Kaisers für seine Boten, als Publizistik bezeichnen, ebenso wie den anderen Brief an die Kardinäle vom Juli 1239 (B.—F. 2455)? G. bezeichnet denn auch selbst (S. 46) gelegentlich diese Stücke als „offiziellen Schriftwechsel". Anderseits kann es bei schärferer Erfassung der diplomatischen Vorgänge nicht mehr vorkommen, daß ein Peter von Vinea und Walter von Ocra mitgegebenes Beglaubigungsschreiben hier (S. 186) als „für alle Einwohner Frankreichs bestimmt" bezeichnet wird. Man wird dann auch in einem Falle, in dem man

zwei Schriftstücke als Begleitschreiben und Beilage erkannt hat, nicht wie hier (S. 127) erst das Begleitschreiben allein zu datieren versuchen, sondern selbstverständlich auch die Beilage zur Datierung des Begleitschreibens heranziehen, man wird endlich auch zwischen einem an viele Adressaten versandten gleichlautenden Ausschreiben und den an die einzelnen Empfänger beigegebenen individuell gehaltenen Begleitschreiben, wie es S. 173 notwendig gewesen wäre, wohl zu unterscheiden wissen. Auf Einzelheiten will ich hier nicht näher eingehen, doch möchte ich darauf hinweisen, daß wir ebenso wie über die Wirkung der kaiserlichen Manifeste der Endperiode (G. S. 229f.) auch über die Wirkung des Rechtfertigungsschreibens Gregors IX. von 1239 unterrichtet sind (man vergleiche nur Gregorovius V[4] S. 194).

Marburg. Albert Huyskens.

H. Deichert (prakt. Arzt in Hannover), Geschichte des Medizinalwesens im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Band XXVI. Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung, 1908. X u. 356 S. gr. 8⁰.

Die Kulturgeschichte kann der lokalgeschichtlichen Sammelforschung nicht entbehren, so ist denn auch das vorliegende Buch willkommen, das ein gutes Beispiel seiner Art darstellt. Den hauptsächlichsten Gefahren der Lokalhistorik ist Verfasser ziemlich glücklich aus dem Wege gegangen, indem er sich auch weiterhin umgesehen hat, um zum wirklichen Verständnis der kulturellen Erscheinungen auf seinem lokalen Sondergebiete zu gelangen und nicht als außergewöhnlich oder bedeutend zu betrachten, was nur in der Breite des Durchschnittlichen liegt. Freilich kommen gelegentlich doch erheblichere Versehen vor, welche den Anfänger erkennen lassen, so z. B. wenn die Gründung der medizinischen Schule in Salerno aufs Jahr 1150 gelegt wird, die bestimmt schon im 9. und 10. Jahrhundert bestand, oder für das „Antonius-Feuer" noch Erklärungen gesucht werden, während es sich dabei im wesentlichen um Mutterkornepidemien handelte. Über die chemischen und physikalischen Experimentaluntersuchungen der niedersächsischen Franziskanermönche im 13., 14. und 15. Jahrhundert wären eingehende Untersuchungen jedenfalls recht verdienstlich. Die Bezeichnung der ärztlichen Kunst als „Physica" geht schon in die Zeit des Hellenismus zurück, und der „Physicus" als interner Arzt im Gegensatz zum „Chirurgus" ist nicht auf den Ausgang des Mittelalters beschränkt. Doch über allgemeine Fragen wird sich schließlich kein Urteilsfähiger in lokalhistorischen Darstellungen Belehrung holen wollen; worauf es hier ankommt, ist archivalisches Quellenstudium, und hierin ist diese erste größere Arbeit des jugendlichen Verfassers, was seinen Ausschnitt aus dem Niedersachsentum anbetrifft, alles Lobes wert. Die gedruckten Quellen sind allseitig wohl benutzt und die vorhandenen Archivalien in großem Umfang für das gesamte ärztliche Wesen und alles, was mit der öffentlichen Gesundheit im Zusammenhang steht, ausgiebig zu Rate gezogen und das reiche Material in übersichtlicher Anordnung und mit gutem Urteil in angenehmer Form zur Darstellung gebracht. Wenige Territorien Deutschlands können sich einer so guten Gesamtdarstellung ihres Medizinalwesens erfreuen, wie das alte Königreich Hannover sie im vorliegenden Buche erhalten hat, das für

uns andere eine recht wertvolle Quellenstudie bildet, die der Herr Verfasser hoffentlich noch manches Jahrzehnt lang in allen ihren einzelnen Teilen und nach allen Richtungen weiter ausbauen wird mit der gleichen Gründlichkeit und Schaffensfreude, die seinen sehr beachtenswerten Erstling auszeichnen.

Leipzig. Sudhoff.

K. G. Westman, Svenska Rådets Historia till år 1306. Akademisk Avhandling. Uppsala 1904. 227 S.

Westmans verfassungsgeschichtliche Studie über die Anfänge des schwedischen Reichsrats bis zum Jahre 1306 ist eine sehr gründliche Untersuchung, die zurückgreift auf die Originale der Urkunden selbst und deren einzelne Teile nach der Methode der Diplomatik prüft, vor allem die Besiegelung. Die Schlüsse, zu denen sie auf diesem Wege gelangt, bedeuten einen Fortschritt über die Arbeit von O. Alin, Bidrag till Svenska Radets historia under medeltiden (Uppsala 1872) hinaus, auf die man bisher angewiesen war. Durch das ganze 13. Jahrhundert, nachweisbar zuerst 1225, ist es wiederholte vormundschaftliche Verwaltung des Reiches, die auf die Ausbildung des Rates als einer dauernden Institution bestimmenden Einfluß geübt und die fortschreitende Konsolidierung der weltlichen Großen, zu denen unter König Magnus Ladulås die geistlichen hinzutraten, herbeigeführt hat, deren übermächtige Stellung den Widerstand und Gewaltstreich der partikularen, der herzoglichen Gewalten heraufbeschwört, der in der Hinrichtung des Marschalls und der Sprengung der Vereinigung der Großen 1305 zum Ausdruck kommt.

Kiel. E. Daenell.

Mecklenburgisches Urkundenbuch, herausgegeben vom Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Band 22, 1391—1395. Schwerin 1907. 660 u. 172 S.

Der vorliegende Band, dessen Bearbeitung noch von Grotefend begonnen, von Stuhr zu Ende geführt worden ist, umfaßt in 629 Urkunden und Regesten (N. N. 12 252—12 880), von denen 415 hier zum ersten Male gedruckt erscheinen, die Jahre 1391—1395. In die Bearbeitung der Register, die an Güte hinter denen der vorangegangenen Bände nicht zurückstehen, haben sich die Herren Grotefend, Stuhr und Techen geteilt.

In Hinsicht auf die politischen Verhältnisse enthält dieser Band das Material für den Zusammenbruch der schwedischen Großmachtspolitik in der Ostsee, der mit der Niederlage und Gefangennahme König Albrechts 1389 bei Aasle begonnen hatte und durch den Frieden zwischen ihm und Königin Margarethe von Dänemark 1395 besiegelt wurde, doch war die größte Zahl der auf diese Vorgänge bezüglichen Aktenstücke bereits durch anderweitigen Druck in den hansischen Publikationen zugänglich. Im Vergleich mit seinem starken Umfang ist der vorliegende Band an interessanten Stücken nicht sonderlich reich.

Kiel. E. Daenell.

Dr. Wilhelm Théremin, Beitrag zur öffentlichen Meinung über Kirche und Staat in der städtischen Geschichtsschreibung Deutschlands von 1349—1415. Berlin 1909. Eberings Verlag. (Hist. Studien LXVIII.)

Der Verfasser stellt die Urteile städtischer Chronisten des 14. und der beiden ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts über die kirchliche Bewegung und deren Stimmführer, dann über den Staat als solchen und die Zustände des Reiches, über Fürsten und Könige Deutschlands, über die Städte und die in diesen herrschenden Strömungen zusammen, wobei außer den Städtechroniken in engerem Sinne auch Briefe und Lieder verwertet werden. Die Zusammenstellung ist gewiß eine dankenswerte, gleichwohl hätte gleich anfangs ein doppeltes betont werden müssen: erstens, daß diese Zusammenstellung auf irgendwelche Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt, und zweitens (was erst am Schlusse gesagt wird), daß die Urteile der städtischen Chronisten nicht immer ein richtiges Bild von Personen und Ereignissen geben. In letzterer Beziehung wäre es vielleicht zweckentsprechend gewesen, bei den schiefsten Urteilen schon in den Noten eine Korrektur anzubringen. Da der Verfasser ohnedies über das Gebiet der städtischen Chroniken hinausgeht, hätte noch eine andere Gruppe von Quellen Aufnahme finden sollen, die dem städtischen Leben gleichfalls sehr nahe stehen: die Schriften, die aus verschiedenen geistlichen Körperschaften stammen. So bietet, um nur einiges anzuführen, für das Treiben der Geißler der Domherr Franz von Prag eine allgemeine Darstellung, die nicht nur für Prag, sondern für ganz Böhmen und dessen Nebenländer ausreicht. (In meiner Ausgabe der Königsaaler Geschichtsquellen S. 599.) Bei dem in jener Zeit getriebenen Wunderschwindel und Ablaßhandel darf man die Schriften der sog. Vorreformatoren nicht übersehen, von welchen einzelne sich ganz besonders an ein städtisches Publikum wenden und Ansichten mitteilen, wie sie in diesen Kreisen gang und gäbe sind. Da hätte man beispielshalber die Geschichtsschreiber der hussitischen Bewegung auszunützen: das chronicon universitatis Pragensis, die Predigten und sonstigen Arbeiten der sog. Vorläufer des Huß usw. Die Predigten des Konrad von Waldhausen würden gewiß viel Material über alle die in diesem Buch behandelten Materien geboten haben; man sehe nur seine Apologie durch, die freilich nur in der beispiellos schlechten Ausgabe Höflers vorliegt, aber die Tendenz der Predigten Konrads immerhin sehr deutlich erkennen läßt. Bekanntlich fallen einzelne Schriften des Huß auch in dieses Gebiet. Da es vornehmlich die Zeiten Karls IV. und Wenzels sind, die hier behandelt werden, wären auch sonst die böhmisch-schlesischen Quellen schärfer anzuziehen gewesen. Welch reichen Stoff bietet z. B. Ludolf von Sagan sowohl in seinem Catalogus abbatum Saganensium als vornehmlich in dem Tractatus de longevo schismate, welcher letztere sich eingehend mit all den von unserem Verfasser angezogenen Materien befaßt. Wie wird da die geschäftsmäßig betriebene Verallgemeinerung der Ablaßausteilung Bonifaz' IX. beurteilt und verurteilt und deren Schäden bei aller sonstigen kirchlichen Gesinnung des Verfassers dargelegt und gesagt, daß solche Ablässe nichtsnutzig seien (ut pro non dato sit habendum). Auch über den Staat und die Fürsten finden sich gerade für diese Zeit in diesem Buche Urteile, die die folgenden Generationen zum Teile festgehalten haben, wie z. B. das Maximilian in den Mund gelegte Urteil über Karl IV. als den Erzstiefvater des hl. römischen Reiches sich schon hier findet (Salva eius reverencia magis Augustus fuisse creditur natalis soli sui Bohemici quam imperialis et Romani, unde tamen habere meruit nomen Augusti). Von Karl IV. und Wenzel IV. haben wir hier scharf umrissene Charakteristiken,

die freilich nicht immer sachlich richtig sind, wie ihn denn vornehmlich Wenzels laue Haltung in der Schismafrage ärgert (qui ad scisma illud longevum sedandum parum vel nihil operatus est). Ganz zweifellos finden wir in Ludolfs Werken die Stimmung wieder, wie sie in ganz Schlesien gegen die beiden Luxemburger herrschte. Auch sonst sind in dieser Quelle beachtenswerte Angaben über die Beziehungen von Staat und Kirche zueinander und über Mängel in der deutschen Reichsverfassung enthalten, die man merkwürdigerweise in der Fremde früher erkannt und gewürdigt hat als in der Heimat. Wie man sieht, hätte man das Buch nach manchen Seiten hin reicher ausstatten können. Im einzelnen findet man auch sonst verschiedene Mängel. So sollte doch Windecke nicht in der Ausgabe von Mencken zitiert werden; zweimal S. 52 und 57 wird erzählt, daß Gregor XI. nicht imstande war, gegen die Mailänder — seine heftigsten Feinde waren die Florentiner — etwas auszurichten.

Graz. Loserth.

Dr. Erich Wille, Die Schlacht von Othée 23. September 1408. Berlin 1908. XI u. 74 S. M. 2.—.

Es ist dankenswert, daß neuerdings häufiger ältere Schlachten zum Gegenstand von Einzeluntersuchungen gemacht werden, die auch für allgemeinere Fragen gewinnbringend sind. Dies gilt auch von der hier behandelten Schlacht, der ersten des langen Kampfes der Burgunderherzöge um Lüttich, mit dem eine bedeutungsvolle Periode für die Entwickelung des Kriegswesens zusammenfällt. Eine kritische Vergleichung der an Zahl nicht geringen Quellen vermag das durch Lokalpatriotismus vielfach entstellte Bild neuerer Darstellungen wesentlich richtig zu stellen. Ist hier schon die starke Herabsetzung der Kombattantenzahlen von typischer Bedeutung, so gilt dies noch mehr von zwei weiteren Punkten. Der eine ist die übertriebene Vorstellung von der Rolle der Artillerie der Lütticher, die nicht im mindesten ihrer damaligen Leistungsfähigkeit entspricht. Der zweite ist die Feststellung, daß die Lütticher sich defensiv verhalten haben, dagegen auf seiten des Feindes zum ersten Male abgesessene Ritter mit anderen Fußkämpfern gemeinsam offensiv vorgingen wegen des schwierigen Geländes; nur das Umgehungskorps, das durch seinen Einbruch in die Wagenburg der Lütticher die Entscheidung brachte, war zum Teil beritten.

Magdeburg. Liebe.

Ch. Bastide, L'Anglicanisme. L'église d'Angleterre, son histoire et son oeuvre. La diffusion de l'Anglicanisme. (Bibliothèque d'études religieuses.) Saint-Blaise et Roubaix, Foyer solidariste. 1909. 159 S. fr. 2.—.

Der französische Protestant Ch. Bastide, bekannt durch ein Buch über die politischen Theorien John Lockes und ihren Einfluß auf England und ein anderes über England unter Eduard VII., hat einen Abriß der Geschichte und der gegenwärtigen Lage der Anglikanischen Kirche veröffentlicht, der einen bequemen Überblick gewährt und als eine zuverlässige, im Urteil unparteiische, anziehend geschriebene Darstellung auch den deutschen Historikern empfohlen werden kann. Ein besonderer Vorzug des kleinen Buches ist die glückliche Verbindung der das Allgemeine herausarbeitenden Grundlinien

mit charakteristischen Einzelheiten (z. B. S. 11, 14f., 82—84). Auf eine Einleitung, welche den englischen Volkscharakter skizziert und die Zusammenhänge zwischen diesem und der englischen Nationalkirche aufzeigt, folgt als erstes Kapitel ein Überblick über die englische Kirche vor der Reformation, dann im zweiten Kapitel eine Schilderung der kirchlichen Reformen von Heinrich VIII. bis auf Elisabeth, ausgezeichnet durch eine verständnisvolle Charakteristik Heinrichs VIII. und seines Werkes; dieses besteht lediglich in der Losreißung der englischen Kirche von Rom, nicht etwa in einer religiösen Reformation. Im dritten Kapitel, das dem 17. Jahrhundert gewidmet ist, werden bei der so schwierig zu beurteilenden Cromwellschen Periode Licht und Schatten gerecht verteilt. Die Schilderung des 18. Jahrhunderts (Kapitel IV) hätte dem Deismus ein paar Worte mehr widmen müssen; er ist für das gesamte religiöse Denken der letzten Jahrhunderte bahnbrechend gewesen und hat in charakteristischer Abschwächung auch in der Anglikanischen Kirche lange Zeit nachgewirkt. Gut gelungen ist die Skizze der Entstehung des Methodismus, dessen religiöse Intensität B. mit der des Urchristentums und der Reformationszeit vergleicht, was als richtig erscheint, wenn man die fabelhafte Arbeitsleistung seiner Begründer ins Auge faßt. Auf das fünfte Kapitel, das das 19. Jahrhundert ziemlich kurz abmacht, folgt ein sehr ausführliches Schlußkapitel (S. 119—151), das in sehr lehrreicher Weise unter reichlicher Verwendung statistischer Angaben über die Organisation der Anglikanischen Kirche, ihre Ausbreitung und ihr Verhältnis zu den Dissenters in der Gegenwart alles Wissenswerte zusammenstellt. Ein Anhang gibt eine Zahlentafel. — Daß man an einer so kurzen Zusammenfassung eines so weitschichtigen Stoffes manches zu verbessern findet, ist selbstverständlich und schließt keinen Vorwurf gegen den Verfasser in sich. So scheint mir die Einteilung in Jahrhunderte, die B. von der Reformation ab vorgenommen hat, etwas schematisch; sie stimmt ungefähr bei 1600 und 1700, wo ich aber lieber 1603 (Tod Elisabeths) und 1689 (Toleranzakte Wilhelms III.) sagen würde; sie stimmt gar nicht bei 1800. Der tatsächliche Einschnitt, der den größten Teil des 19. Jahrhunderts von der vorangehenden Zeit trennt, liegt in den dreißiger Jahren, wo die Oxfordbewegung einsetzt und die liberale Partei (Broad Church) deutlichere Gestalt gewinnt. Auch sonst findet man hier und da zu feilen. Ich greife noch einiges heraus. Wenn der Verf. die törichte Legende von der Bekehrung Englands durch den Apostel Paulus eines Wortes der Erwähnung und Bestreitung für wert hielt (S. 9), hätte er auch einen kurzen Satz über die tatsächliche Christianisierung Britanniens unter der Römerherrschaft hinzufügen können. Die Worte: „L'oeuvre de missionnaires venus de Gaule, celle de saint Augustin surtout" werden keinen Leser, der es nicht weiß, erraten lassen, woher Augustin kam (S. 10). Überhaupt hätte über die Stellung Roms in Britannien im 7. Jahrhundert ein Wort gesagt werden müssen, schon um alte Vorurteile abzuweisen. S. 12 konstruiert B. zwischen der Kirchenpolitik der Kapetinger und der der englischen Könige einen scharfen Gegensatz, der im Hinblick auf Philipp IV. den Schönen einer Einschränkung bedarf. Bei Wiclif müßte man stets betonen, daß er von einer rein nationalen Opposition gegen das Papsttum ausgegangen ist. Vor allem hätte das erste Kapitel viel schärfer herausarbeiten müssen, daß die englische Kirche am Ausgang des Mittelalters schon fast

eine Nationalkirche gewesen ist, so daß es unter Heinrich VIII. eines einzigen Schrittes bedurfte, sie ganz dazu zu machen. — Diese Bemerkungen sollen jedoch den Wert der Arbeit B.'s nicht herabsetzen.

Leipzig. Karl Heussi.

O. Varenius, Beskattning och Statsreglering i England (auch unter d. Titel: Skrifter utgifna af K. Humanistiska Vetenskaps-Samfundet i Uppsala IX. 2). Uppsala und Leipzig 1906. 173 S.

Der Verfasser verfolgt die Ausbildung des in England herrschenden Systems der Besteuerung und Geldbewilligung in den beiden ersten Kapiteln, indem er im ersten die Entwickelung der Besteuerung während des Mittelalters und darüber hinaus bis 1660, im zweiten von 1660 bis zur Gegenwart darstellt, wobei insbesondere die Umbildung der Zivilliste seit 1760 und die Ausbildung der revenue departments Interesse erwecken. Im dritten Kapitel erörtert er den Charakter des modernen englischen Budgets, das Zustandekommen desselben, die Tätigkeit des Parlaments. Das Werk macht den Eindruck einer sorgfältigen Studie, bietet übrigens einen Extrakt ihrer Ergebnisse am Schluß in englischer Sprache. Eine Bibliographie ist beigegeben. Ein Register wäre erwünscht gewesen.

Kiel. E. Daenell.

E. Baasch, Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hamburg um die Elbe vom 16.—18. Jahrhundert. Mit einer Karte. (Auch unter dem Titel: Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. XXI.) Hannover und Leipzig, Hahn, 1905. M. 4.—. 206 S.

Der Darstellung liegen zugrunde Akten des Staatsarchivs zu Hannover, deren wichtigste im Anhang S. 123—206 zum Abdruck gebracht sind. Beigegeben ist außerdem eine Elbkarte von 1702 aus der Kommerzbibliothek zu Hamburg. Geschildert wird das Streben Hamburgs, während der genannten Jahrhunderte über das benachbarte Stromgebiet der Elbe den herrschenden Einfluß festzuhalten, bzw. auszudehnen, sich im Besitz des im 15. Jahrhundert erworbenen Stapelrechts, in der Stellung des alleinigen Warenstapels und Marktes an der Unterelbe zu behaupten. Die Interessen der benachbarten Mächte spielen in diese Frage mit herein, des Erzstifts Bremen, Dänemarks, Brandenburgs, Magdeburgs, selbst Mecklenburgs und Sachsens, vor allem aber Braunschweig-Lüneburgs. Mit den Beziehungen dieser letzteren Macht zu Hamburg, die freilich lange Zeit hindurch infolge politischer Zersplitterung nicht einheitlich und nachdrucksvoll wirken konnte, beschäftigt sich die Darstellung. Im Besitz der Hoheit über die Süderelbe suchte jene diesen Arm des Stroms zur Hauptschiffahrtsstraße zu machen. Anderseits bemühte sie sich zum Vorteil ihrer Stadt Lüneburg die durchgehende Elbschiffahrt zu beseitigen. Zäh und hartnäckig wurden diese Bestrebungen von Hamburg bekämpft, ungeachtet, daß auch sein Binnenhandel, dessen wichtigste Straße durch die braunschweigisch-lüneburgischen Territorien führte, durch diese Feindschaft in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die politischen wie wirtschaftlichen Interessen der anderen Mächte spielten feindlich oder freundlich gegen Hamburg, wie gegeneinander in diese Fragen hinein, und Hamburg hat daraus wiederholt

für seine eigenen Absichten Vorteile ziehen können. Namentlich Magdeburg sah sich durch die Stapelbestrebungen der Herzoge zugunsten Lüneburgs auf die Seite Hamburgs gedrängt. Je deutlicher aber der Niedergang Lüneburgs trotz jener Hilfen zutage trat, um so mehr suchte die braunschweigisch-lüneburgische Politik, gestützt auf die beanspruchte Freiheit des Verkehrs auf der Süderelbe Hamburg seit Mitte des 17. Jahrhunderts in Harburg eine Konkurrentin großzuziehen, ähnlich wie Dänemark es mit Glückstadt und Altona auch versuchte. Es waren politische Erwägungen, die mächtige Stellung Dänemarks an der Unterelbe, die das Verhältnis der welfischen Macht zu Hamburg allmählich günstiger gestalteten. Wiederholt fand Hamburg bei ihr im 18. Jahrhundert Rückhalt und Vertretung gegenüber Dänemark. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß hier der Politik Hannovers durch das englische Interesse die Richtung gewiesen wurde.

Die Mittel, mit denen Hamburg den jahrhundertelangen Kampf gegen die benachbarte niedersächsische Macht führte, waren nur selten militärischer Natur, vorzugsweise vielmehr wirtschaftliche und wesentlich auch diplomatische, wobei Hamburg seine größere finanzielle Leistungsfähigkeit sehr zustatten kam. Rechtlich zwar mußte die Stadt Stück um Stück ihre Ansprüche auf ein Stapelrecht aufgeben. Anderseits erwiesen sich auch die Bemühungen ihres Gegners, Harburg zu einem wirtschaftlich gefährlichen Rivalen zu machen, als aussichtslos. Vor allem aber ward die künstliche Förderung Harburgs und Altonas für Hamburg Anlaß, im 18. Jahrhundert allmählich seine inneren Handelseinrichtungen zu modernisieren, zu einer freieren Handelspolitik überzugehen. So war auf wirtschaftlichem Gebiet der Ausgang der geschilderten Kämpfe für Hamburg der, daß seine herrschende Stellung im Elbverkehr noch beträchtlich verstärkt worden war.

Kiel. E. Daenell.

J. Levin Carlbom, Tre dagars slaget vid Warschau den 18.—20. juli 1656 samt de mindre fältslagen 1655 och 1656 med planscher, karta och bataljplaner. Stockholm 1906. 209 S.

Dieses Werk, das zum 250jährigen Gedächtnis der Schlacht bei Warschau erschienen ist, zerfällt in drei selbständige Kapitel. Im ersten behandelt der Verfasser den Feldzug in Polen von 1655 und 1656 unter besonderer Berücksichtigung des militärischen Details, im zweiten gibt er eine Übersicht über die schwedischen und brandenburgischen Regimenter und die polnischen Truppen, die an der Schlacht bei Warschau teilgenommen haben, unter ausführlichen Mitteilungen über ihre Zusammensetzung und ihre Beteiligung an dem polnischen Feldzug. Daran knüpft er einige Angaben über die höheren Befehlshaber beider Teile, um das Kapitel mit einer Charakteristik der beiden feindlichen Könige zu schließen. Das dritte Kapitel endlich ist dem Hauptgegenstande, der dreitägigen Schlacht bei Warschau, gewidmet. Der Verfasser entwirft ein sehr eingehendes Bild der Schlacht, in dem trotz aller Details doch die Hauptlinien gut hervortreten. Da er manche neue Quellen und Pläne heranzieht, vermag er in einigen Punkten über seine Vorgänger hinauszukommen, die Hauptzüge bleiben allerdings unverändert. — Leider wird die Nachprüfung der Darstellung des Verfassers dadurch sehr erschwert, daß

er entweder gar keine oder nur sehr unbestimmte Quellenangaben macht („ein polnischer Geschichtschreiber", „ein Berichterstatter" u. dgl.), doch gibt er im Anhang wenigstens eine kurze Übersicht über das Quellenmaterial und bringt zwei neu von ihm herangezogene Berichte (ein Stück aus einer Lebensbeschreibung Herzog Adolf Johanns und einen Brief des Erzbischofs von Gnesen) zum Abdruck. Sehr erwünscht sind auch die Schlachtordnungen, die 11 Pläne und die Karte des Kriegsschauplatzes, mit denen das Buch schließt. Hervorgehoben sei noch, daß der Verfasser im Gegensatz zu manchen älteren schwedischen Darstellern den Verdiensten der brandenburgischen Armee durchaus gerecht wird, in der Frage des Konfliktes zwischen Herzog Adolf Johann und dem Großen Kurfürsten (S. 186—188) wagt er keine rechte Entscheidung.

Jena. G. Mentz.

Archives de la France monastique, Vol. V: Mélanges et documents publiés à l'occasion du 2e centenaire de la mort de Mabillon. Ligugé, abbaye de Saint-Martin, Chevetogne (par Leignon, Belgique); Paris, librairie veuve Poussielgue, 15 rue Cassette 15. 1908. XLVII, 374 p. 8°.

Den 200. Todestag Johann Mabillons literarisch zu begehen, hat sich eine Anzahl namhafter französischer Historiker zusammengetan. Die Schrift enthält fünfzehn Beiträge zur Geschichte seines Lebens, seiner persönlichen und wissenschaftlichen Beziehungen und seiner Werke. Auf die einleitende Gedächtnisrede, die P. Dom Cabrol am 27. Dezember 1907 in der Kirche von Saint-Germain-des-Prés gehalten hat (III—XXXII), folgt die von H. Stein bearbeitete Zusammenstellung der in den zwei Jahrhunderten erschienenen Mabillon-Literatur (XXXIII—XLVII). Derselbe Verf. handelt über den ersten Generalsuperior der St. Maurus-Kongregation Dom Grégoire Tarrisse (1575—1648), indem er einiges aus seinem Briefwechsel und die Erinnerungen des Dom Luc d'Achery an ihn aus dem Jahre 1649 abdruckt (49—89). Mabillons Herkunft aus Saint-Pierremont in der Champagne, seine Jugend, seine Studien und sein Ordensgelübde in Reims (1632—56) einerseits, seine Beziehungen zu seinem Landsmanne Dom Thierry Ruinart (1682—1707) anderseits schildert H. Jadart (1—47); einem anderen seiner Mitarbeiter und Freunde, Dom Claude Estiennot, hat A. Vidier einen Aufsatz gewidmet, dem ein Abdruck von dessen „Hagiologion Gallicanum" beigegeben ist (279—312). L. Delisle druckt und bespricht die von Dom Bastide im Jahre 1677 an das Generalkapitel der Kongregation gerichtete Eingabe gegen Mabillons scharfe Kritik der Ordensgeschichte (91—104). Einen anderen Angriff auf Mabillon, den des Abtes von Rancé in der Frage der Berechtigung wissenschaftlicher Arbeit der Mönche betrifft ein von P. Ingold veröffentlichtes Schriftstück vom Jahre 1725 (177—191). H. Omont erörtert Mabillons Beziehungen zur Bibliothek des Königs (der jetzigen Pariser Nationalbibliothek) am Ende des 17. Jahrhunderts, deren lateinische Handschriften er mit verzeichnete, und für die er im Jahre 1686 in Italien Erwerbungen machte (105—123); seinen Eintritt in die Pariser Akademie der Inschriften und seinen Anteil an deren Arbeiten schildert A. de Boislisle (313—353). Interessant ist J. Depoins Beitrag über ein Gutachten Mabillons betreffend die Abkunft der Familie La Tour

d'Auvergne: der Begründer der Diplomatik fiel hier einer geschickten gleichzeitigen Fälschung zum Opfer (125—143). Der Bollandist P. Alb. Poncelet S.-J. behandelt kurz Mabillons Beziehungen zu Papebroch, sein Eintreten für die durch die spanische Inquisition verfolgten Acta Sanctorum (169—175); das Verhältnis gegenseitiger Hochachtung litt bekanntlich nicht darunter, daß Mabillon sich genötigt sah, Papebrochs Hyperkritik sein methodisch grundlegendes Meisterwerk „De re diplomatica" entgegenzustellen. Dessen Inhalt führt L. Levillain, ebenso wie den des Papebrochschen Propylaeum zum zweiten Bande des April der AA. SS., in sehr ausführlicher Darlegung und Würdigung vor (193—252) — nicht ohne Grund, denn Mabillons Hauptwerk wird heutzutage wohl fleißiger gelobt als gelesen. Seine erste Schrift druckt Dom J.-M. Besse neu: „Officia propria regalis monasterii sancti Petri Corbeiensis", 1677, mit den von ihm auf die Heiligen Adalhard und Bathilde verfaßten Hymnen (355—372). Dom Cabrol verzeichnet in einem zweiten Beitrage über Mabillons liturgische Studien zunächst die einschlägigen Arbeiten innerhalb der Maurinerkongregation, dann seine eigenen und würdigt seine Verdienste um die gallikanische Liturgie (145—167). M. Lecomte endlich handelt über die Veröffentlichung der „Annales ordinis sancti Benedicti" (253—278). So bilden diese Beiträge zur Gelehrtengeschichte als Ganzes eine würdige Gabe der Erinnerung an den großen Mann, der mit der Begründung historischer Kritik die Frömmigkeit und Bescheidenheit eines einfachen Mönches zu vereinen wußte.

Berlin. Ernst Müller.

Auf ein schönes schwedisches Porträtwerk sei nachträglich die Aufmerksamkeit der deutschen Historiker gelenkt: N. Sjöberg, Svenska Porträt i offentliga Samlingar. I. Drottningholm. II. Gripsholm, Stockholm (Hasse W. Tullberg, 1905, 1907, Pr. 30 Kronen). In Schloß Drottningholm hat Königin Hedwig Eleonore († 1715) eine große Sammlung historischer Porträts angelegt, die eifrig fortgeführt wurde, und die insbesondere Erzeugnisse der Hofmaler Ehrenstrahl, David von Krafft, Lundberg u. a. m. enthält. Das erste der 50 Bilder des ersten Bandes ist ein Porträt der Königin Hedwig Eleonore, das letzte eines des Königs Oskar II. — Schloß Gripsholm ist vom ersten Wasa-König erbaut und bietet in seinen Kunstsammlungen zahlreiche Porträts (1814) von Mitgliedern des Königshauses, von Staatsmännern, Feldherren u. dgl. Die trefflichen 50 Tafeln des Bandes gewähren eine schöne Auswahl. — Einleitungen in französischer Sprache erleichtern auch dem des Schwedischen Unkundigen die Benutzung des Werkes. G. S.

Paul Creuzinger, Oberstleutnant a. D., Die Probleme des Krieges. Erster Teil. Das Problem der Taktik. 2. umgearbeitete Auflage. Leipzig, Engelmann, 1908. 316 S.

Mit der Betonung der geistigen gegenüber der mechanischen Kausalität wünscht der Verf. die Taktik zu den Geisteswissenschaften in Beziehung zu setzen; zu Psychologie, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaft. Friedrich und Napoleon erscheinen als Vertreter des idealistischen und realistischen Prinzips, von denen ersteres auf der Ausführung der Idee des Führers durch

einen sorgsam ausgebildeten Heeresorganismus beruht, während das zweite auf Entwickelung der individualistischen Kräfte ausgeht. Beide Richtungen stehen in innerer Beziehung zum Zentralismus des friderizianischen Staats- und Heerwesens und zum Auftreten der Massenwirkung in den Revolutionsheeren; Gelände und Bewaffnung sind nur als Bedingungen, nicht als Prinzipien anzusehen. Untersuchungen einer Reihe charakteristischer Schlachten erläutern das Kausalverhältnis zwischen Führung und Truppenleistung, besonders die ganz verschieden geartete Kräfteökonomie, unter Berücksichtigung der Nebenwirkungen. Beiden Vorbildern gegenüber kennzeichnet sich die preußische Taktik nach Friedrich als von mechanistischen Anschauungen geleitet — der Hauptgrund der Katastrophe von Jena. Vorbilder finden das idealistische Prinzip in der Phalanx, das realistische in der Legionartaktik, für die Zukunft dürfte bei dem Anwachsen der Massen das letztere eine Steigerung erfahren. Den Gewinn seiner Untersuchungen erläutert der Verf. durch eine Kritik von Clausewitz' Leitfaden zur Bearbeitung der Taktik. Während dieser bei dem dogmatischen Charakter seiner Aufgabe mit Allgemeinbegriffen operiert, historische Beispiele allerdings für wünschenswert erklärt, macht der Verf. diese zur Grundlage für die Entwickelung eines Systems. Die strenge Methodik dieser Einzeluntersuchungen und die straffe Zusammenfassung der Resultate machen das Werk auch für den Historiker äußerst lehrreich.

Magdeburg. Liebe.

Recueil des Actes du Comité de salut public publié par F. A. Aulard Bd. 18. Paris 1908 Imprimerie Nationale (Kommission E. Leroux).

Selbst wer Aulards Auffassung von der französischen Revolution nicht teilt, wird dankbar anerkennen müssen, wie viele neue Quellen uns sein unermüdlicher Fleiß erschlossen hat. Eine der von ihm besorgten großen Sammlungen, die Publikation der Akten des Wohlfahrtsausschusses, nähert sich mit dem vorliegenden Bande ihrem Ende. Dieser Band enthält die Akten vom 7. November bis zum 20. Dezember 1794, also aus der Zeit kurz nach dem Sturze Robespierres. Das Comité ist seiner Allmacht entkleidet, es unterstehen ihm nur noch die militärischen und die diplomatischen Angelegenheiten. So füllt die Korrespondenz mit den Volksrepräsentanten bei den Heeren einen großen Teil des Bandes; die für uns wichtigsten von der Rheinarmee sind allerdings zum größten Teile schon in Reynauds Merlin enthalten. Neu und sehr interessant sind dagegen die Berichte von der Westarmee, die uns das Bestreben der neuen Regierung, den royalistischen Aufständen durch weitgehende Amnestie ein Ende zu machen, in allen Einzelheiten verfolgen lassen. Dasselbe gilt von einer Anzahl von Berichten aus verschiedenen Departements, deren Verfasser die Aufgabe haben, die Schreckensherrschaft endgültig zu beseitigen und die gesetzliche Ordnung zu sichern. Die Stimmung der Bevölkerung wie des Heeres kommt zum Ausdruck, und aus den Instruktionen des Comités selbst tritt seine hauptsächliche Tendenz, Ruhe zu schaffen, klar hervor. Den Inhalt eines Bandes von über 800 Seiten kann man in einer kurzen Anzeige natürlich nur ganz im allgemeinen skizzieren; doch sei hervorgehoben, daß sich auch in diesem Bande eine ganze Reihe Belege dafür finden, wie vorsichtig die Franzosen in

der Behandlung der Bevölkerung eroberter Gebiete waren. Immer wieder werden die Emissäre ermahnt, die Empfindungen z. B. der Belgier in religiöser Beziehung zu schonen. Das allein erklärt den geringen Widerstand der Fremdherrschaft gegenüber. Im einzelnen wird der Band erst ganz brauchbar, wenn das in Aussicht gestellte Register vorliegt.

Leipzig. Dr. Bergsträsser.

Ein deutscher Maler und Hofmann. Lebenserinnerungen des Joh. Christian v. Mannlich. 1741—1822. Nach der französischen Originalhandschrift herausgegeben von Eugen Stollreither. Mit acht Bildnissen. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1910. XLVIII, 568 S. 8⁰. 10,50 M.

Es ist keiner von den ganz großen, begnadeten Künstlern, der hier in seinen Memoiren zu uns spricht, und ich bin überzeugt, daß wohl niemand an Mannlich gedacht und ihn genannt hätte, wenn nicht die Jahrhundertfeier der Münchner Akademie der bildenden Künste im Jahre 1908 Gelegenheit geboten hätte. an ihn, der zur Gründungszeit Galeriedirektor war und bei Maximilian I. Joseph sehr viel galt, zu erinnern. Nun liegen uns seine Erinnerungen vor, die durch ihren wirklich in jeder Beziehung anziehenden Stoff ihre Veröffentlichung rechtfertigen, die uns aber zeigen, daß ihr Verfasser eigentlich nur als junger Mann selbst als Künstler tätig war, in Mannheim, Paris und Rom, daß ihn aber später die vielerlei Pflichten eines Hofmanns abhielten, sich künstlerisch zu betätigen, so daß er nur mehr als Galeriedirektor in Zweibrücken und München auf die Anlage, Erhaltung und Vermehrung der kurfürstlichen bzw. königlichen Gemäldesammlungen Einfluß hatte. Aus diesem Grunde erzählen uns im Grunde lediglich die seine Jugendzeit behandelnden Kapitel von seinem Lernen und Schaffen sowie von seinen Reisen nach Paris mit dem Herzog und nach Rom mit dem sich daran knüpfenden Verkehr mit den Großen jener Zeit. Das sind die Abschnitte, in denen der Kunst- und der Musikhistoriker sehr viel Interessantes finden wird. Da hören wir von den Pariser Theaterverhältnissen, von Glucks Leben in Paris, von Mannlichs Verkehr mit dem Maler Boucher und dem Enzyklopädisten Diderot, auch mit Rousseau, von den kirchlichen und künstlerischen Verhältnissen in Rom u. a. Die späteren Kapitel zeigen ihn als Galeriedirektor und Hofmann, der von dem Leben und Treiben am Zweibrückner Hofe erzählt oder über die Nöte und Ängste klagt, in die ihn die Ungnade oder Laune seines allergnädigsten Herrn brachte. Wir sehen ihn beim Ausbau des Karlsberges, jenes Schlosses, das Karl II. August anlegen ließ, wodurch die Finanzen seines Landes noch vollkommen zerrüttet wurden. Bis dann die Heere der französischen Revolution die Lande zu beiden Seiten des Rheins verwüsteten, um auf ihre Art den Bewohnern die Freiheit zu bringen. Damals konnte Mannlich seinem Fürsten seine Ergebenheit beweisen, indem er die Gemäldesammlung rettete vor den französischen Gelüsten, was er dann in München abermals tun konnte beim Nahen des Napoleonischen Heeres. So überwiegt in diesem Teile des Werkes die politische Geschichte, die Mannlich selbst miterlebte, und deren Schrecken auch er kosten mußte. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte er nach der Besteigung des bayerischen Thrones durch das pfalz-zweibrückensche Haus in München, wo ihm als Nichtbayern, der auch dort Galeriedirektor war, zahlreiche Gegner erwuchsen. Sonderbarerweise erwähnt er nichts von

der Gründung der Akademie (vgl. dazu: E. von Stieler, Die königliche Akademie der bildenden Künste zu München. 1808—1858. München 1909, besonders die Beilagen II, III und V, die beweisen, welch lebhaften Anteil Mannlich trotz mancher Abneigung an der Gründung der Akademie nahm). Mit der Schilderung des Feldzuges 1812, an dem sein Sohn teilnahm, schließen die Erinnerungen. Erwähnt sei, daß diese eigentlich französisch abgefaßt sind, da Mannlich nach seiner Ansicht besser Französisch als Deutsch sprach und schrieb, eine Ansicht, die, wie man auf Grund beigegebener Proben seiner französischen Orthographie urteilen kann, eine durchaus irrige war. Ein Stammbaum des Hauses Zweibrücken zeigt, wieviele jetzt regierende Fürstenhäuser mit jenem verwandt sind.

Dresden. Hubert Richter.

Der Gesundheitskatechismus Dr. Bernhard Christoph Fausts. Ein Beitrag zur Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts von Professor Dr. phil. Karl Roller, Großh. Oberlehrer in Darmstadt. Leipzig und Berlin 1909. Verlag von B. G. Teubner. Gr. 8°. VIII und 204 S.

Die vorliegende, sorgfältig gearbeitete Studie ist ein neuer Beweis dafür, wie der Philanthropismus sich um zahlreiche hygienische Fragen eifrig und erfolgreich bemühte, die heute Gegenstand unserer Aufmerksamkeit sind. Ein vielgebrauchtes Lehrmittel war das Faustsche Büchlein. Sein Verfasser, in Rotenburg in Hessen 1755 geboren, entfaltete als Leibmedikus im Dienste der verwitweten Gräfin Wilhelmine Luise von Schaumburg-Lippe in Bückeburg eine eifrige literarische Tätigkeit, über die das Biographische Lexikon der hervorragendsten Ärzte aller Zeiten und Völker von E. Gurlt-Hirsch Auskunft gibt. Roller bietet in der Einleitung einen Überblick über die schulhygienischen Bestrebungen in Hessen unter Benutzung der Mitteilungen über die Bücherei des hessischen Schulmuseums, der von W. Diehl herausgegebenen Schulordnungen und instruktiver Aktenstücke des Großh. Hessischen Ministeriums des Innern. S. 11—21 folgt ein Überblick über Fausts Leben und Schriften, wobei Strieders Gelehrtengeschichte das Material lieferte. S. 22—204 wird das Gesundheitsbüchlein genau besprochen, zunächst nach seiner Verbreitung, von der Faust 1802 sagen konnte, daß nicht weniger als 150 000 Exemplare verkauft seien. Zu S. 25 sei bemerkt, daß es auch in Leipzig eingeführt war; vgl. O. Kämmel, Geschichte des Leipziger Schulwesens. Leipzig 1909. S. 484 in der Anmerkung. Auch an den sächsischen Fürstenschulen wurde es gebraucht. Vgl. E. Schwabe, Beiträge zur Geschichte des sächsischen Schulwesens von 1760—1820. Leipzig 1909. S. 122, Anm. 3. Zu dem S. 41 gegebenen Verzeichnisse der einzelnen Ausgaben und Auflagen ist es von Interesse, die Meßkataloge, die ich in der hiesigen Stadtbibliothek durchgesehen habe, zu vergleichen. In dem über die Ostermesse 1794 wird der Gesundheitskatechismus als in Kommission bei P. G. Kummer in Leipzig aufgeführt. In demselben Kataloge wird der Entwurf verzeichnet „Ausgabe für die Rhein- und Maingegenden. Frankfurt a. Main, bei W. Fleischer dem Jüngeren." Als auf der Michaelismesse 1794 erschienen wird genannt: Gesundheitskatechismus . . . mit 4 Holzschnitten. 2. verm. Auflage, Leipzig, P. G. Kummer; bei Gelegen-

heit der Michaelismesse 1795 der Gesundheitskatechismus 4. vermehrte Auflage in Leipzig bei Kummer; bei Gelegenheit der Ostermesse 1796 S. 42 die lateinische Ausgabe von Meiner (vgl. Roller S. 47, 48). Auf der Michaelismesse 1797 erscheint vom Gesundheitskatechismus die 6. verbesserte, auf der Michaelismesse 1798 die 7. verbesserte, auf der Ostermesse 1800 die 8. stark vermehrte Auflage, sämtlich bei Kummer in Leipzig. Von besonderem Interesse ist Kapitel 2 über die Beurteilungen, die das Buch erfahren hat. Mit Recht wurde hervorgehoben, daß das für Kinder bestimmte Buch manches enthielt, was an die Adresse der Erwachsenen sich richtete. Eine sehr eingehende Besprechung und Würdigung des Inhalts bildet den Schluß der Arbeit, die auch einen wertvollen Beitrag zur Verwaltungsgeschichte bildet.

Leipzig. Georg Müller.

Mit lobenswerter Raschheit ist der 30. Jahrgang der **Jahresberichte der Geschichtswissenschaft,** herausgegeben von G. Schuster, zur Ausgabe gelangt. (2 Bände, Preis 56 M.) Er will Berichte über die Literatur des Jahres 1907 bringen, muß freilich für manche Abschnitte auf spätere Jahrgänge vertrösten und muß für andere sich mit älteren Berichten begnügen. Das Werk hat einen erstaunlichen Umfang gewonnen und enthält in mitunter großer Ausführlichkeit so vielerlei, daß von Einheit des Interessenkreises nicht mehr die Rede sein kann. Ob das an sich sehr nützliche Unternehmen, dessen Leitung Bewunderung verdient, in dieser Art wird auf die Dauer fortgeführt werden können, möchte mir fast zweifelhaft erscheinen. G. S.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. ***Universitäten und Technische Hochschulen.*** Der ao. Prof. der Geographie Dr. Alfred Grund in Berlin wurde als Ordinarius nach Prag und der Generalsekretär der Schweizerischen Nationalbank in Bern Dr. Julius Landmann als Ordinarius für Volkswirtschaftslehre nach Basel berufen. Der ao. Prof. in Jena Dr. Friedrich Keutgen wurde als Professor der Geschichte an die Wissenschaftlichen Anstalten nach Hamburg berufen.

Die ao. Proff. der Staatswissenschaft Dr. Albert Hesse in Königsberg und Dr. Theophil Kozak in Basel wurden zu Ordinarien ernannt.

Der Privatdozent Dr. Franz Schultz in Bonn wurde als ao. Prof. der deutschen Literatur und Sprache nach Straßburg und der Privatdozent Dr. Philipp Witkop in Heidelberg als ao. Prof. der deutschen Literatur nach Freiburg i. B. berufen.

Der Privatdozent der Kunstgeschichte Dr. Hermann Egger in Wien wurde zum ao. Prof. ernannt. Die Privatdozenten der Geschichte Dr. Otto Cartellieri und Dr. Karl Stählin in Heidelberg erhielten den Titel Professor.

Es habilitierten sich: Dr. Joseph Popp (Ästhetik und Kunstgeschichte) in München und Dr. Gustav Braun (Geographie) in Berlin.

Todesfälle. Am 8. Februar starb in Leipzig der Ordinar der englischen Sprache und Literatur Geh. Hofrat Prof. Dr. Richard Wülker im Alter von 65 Jahren. Wir verdanken ihm einen Grundriß zur Geschichte der angelsächsischen Literatur (1885) und vor allem die Geschichte der englischen Literatur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart (1896), die bereits in zweiter Auflage erschien.

Am 26. Februar starb im Alter von 83 Jahren in Paris Marie Henri d'Arbois de Jubainville. Er war 1827 in Nancy geboren, wurde Archivar des Departements Aube und 1882 Professor am Collège de France in Paris. Er war einer der bedeutendsten Forscher auf dem Gebiet der keltischen Sprache und Literatur. Von seinen zahlreichen Schriften heben wir nur folgende hervor: Cours de littérature celtique Tom. 1—12 (Paris 1883 ff.). Les premiers habitants de l'Europe d'après les écrivains de l'antiquité et les travaux linguistes Tom. 1—2 (2 éd. 1889—94). Recherches sur l'origine de la propriété foncière et des noms de lieux habités en France. Période celtique et période romaine (1890). Les Celtes depuis les temps les plus anciens jusqu'en l'an 100 avant notre ère (1904). La famille celtique. Étude de droit comparé (1905).

Im März starb in Frankfurt a. M., 79 Jahre alt, Dr. Ludwig Oelsner, der Verfasser der Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Pippin (1871).

Gustav Droysen.

Am 11. November 1908 starb in Halle der ordentliche Professor der Geschichte Gustav Droysen. Er war am 10. April 1838 in Berlin als ältester Sohn Johann Gustav Droysens und der Marie geb. Mendheim geboren, er besuchte das Gymnasium in Altenburg und studierte in Jena, Berlin und Göttingen, in Jena und Berlin vor allem unter der Leitung seines Vaters, als dessen Schüler er in erster Linie zu betrachten ist. In Göttingen promovierte er 1862 mit einer Arbeit über „Albrechts I. Bemühungen um die Nachfolge im Reich. I. Hälfte". Eine Fortsetzung ist nicht erschienen, da sich D. bald ganz der Geschichte des Dreißigjährigen Krieges zuwandte. Als erste Frucht seiner Forschungen auf diesem Gebiete erschienen 1863 im dritten Bande der „Forschungen zur deutschen Geschichte" seine „Studien über die Belagerung und Zerstörung Magdeburgs". Einem quellenkritischen Thema aus dieser Zeit war auch seine Habilitationsschrift gewidmet: Arlanibaeus. Godofredus. Abelinus. Sive scriptorum de Gustavi Adolphi expeditione princeps. D. suchte in ihr zu beweisen, daß Arlanibaeus, der Verfasser des Arma Suecica, und Joh. Ludw. Gottfried, der des Inventarium Sueciae, identisch seien mit Abelinus, dem Bearbeiter der ersten Bände des Theatrum Europaeum. Diese Ansicht ist lange Zeit fast allgemein angenommen gewesen, erst neuerdings ist es Frida Gallati gelungen, die Existenz Gottfrieds nachzuweisen, Arlanibaeus wird man noch als ein Pseudonym für ihn betrachten dürfen. Die Habilitation D.'s erfolgte im Oktober 1864 in Halle, dorthin ist er, nachdem er von 1869 bis 1872 in Göttingen als außerordentlicher Professor gewirkt hatte, als Ordinarius zurückgekehrt, dort ist er über ein Menschenalter tätig gewesen, 1908 trat er in den Ruhestand.

D.'s literarische Tätigkeit ist so gut wie ausschließlich der Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts gewidmet gewesen. Ihr gehören auch seine drei Hauptwerke an: der „Gustav Adolf" (2 Bde. 1869/70), der „Bernhard von Weimar" (2 Bde. 1885) und die „Geschichte der Gegenreformation" (1893). Sie alle zeichnen sich durch gefällige Darstellung aus, denn D. hat, auch hierin seinem Vater folgend, stets Wert darauf gelegt, daß seine Werke auch künstlerischen Anforderungen gerecht wurden, daß sie nur die Ergebnisse seiner Forschung, nicht die Forschung selbst darboten. Als einen Vorzug vor allem seines

„Gustav Adolf" wird man ferner die starke Heranziehung schwedischer Quellen und die intensive Benutzung der Flugschriftenliteratur bezeichnen dürfen. Sowohl der „Gustav Adolf", wie der „Bernhard von Weimar" müssen auch heute noch als grundlegend gelten, wenn auch die berechtigte Kritik, die jüngere Forscher an vielen einzelnen ihrer Ergebnisse geübt haben, zu großer Vorsicht bei ihrer Benutzung nötigt. Eine gewisse Neigung zur Hyperkritik, die D. veranlaßte, etwa in der Frage nach den Motiven für das Eingreifen Gustav Adolfs in den deutschen Krieg die religiösen Beweggründe ganz abzuleugnen, ist noch stärker in manchen seiner Spezialarbeiten hervorgetreten. Wir beschränken uns darauf, sie hier chronologisch aufzuführen: aus den dänischen Büchern (Arch. f. Sächs. Gesch. II. 1864. V. 1867); die Schlacht bei Lützen 1632 (FDG. V. 1865); die ersten Berichte über die Schlacht bei Breitenfeld (Arch. Sächs. Gesch. VII. 1869); das Auftreten Pappenheims in Norddeutschland nach der Schlacht bei Breitenfeld (Zeitschr. f. Preuß. Gesch. VIII. 1871); der Krieg in Norddeutschland 1632. Generalleutenant von Baudissin (ebenda IX. 1872); die Feldzüge der Sachsen im Bunde mit Schweden (Arch. Sächs. Gesch. XII. 1874); brandenburgische Audienzen bei Gustav Adolf (Zeitschr. f. Preuß. Gesch. XV. 1878); die evangelischen Kurfürsten und der Reichskanzler Oxenstierna (ebenda XVI. 1879); die Verhandlungen über den Universalfrieden im Winter 1631/32 (Arch. f. Sächs. Gesch. NF. VI. 1880); Holcks Einfall in Sachsen 1633 (Neues Arch. Sächs. Gesch. I. 1880); in Sachen Bernhards von Weimar. Eine Erwiderung an Herrn von Genzernlach (FDG. XXVI, 1886), Gustav Adolfs Landungsgebet (MJÖG. XXII, 1901). Unser Quellenmaterial bereicherte D. durch Herausgabe der „Schriftstücke von Gustav Adolf zumeist an evangelische Fürsten Deutschlands". (1877.) Im Jahre 1880 begann er zur Benutzung bei Seminarübungen die „Materialien zur neueren Geschichte" herauszugeben, in denen er seltene Drucke zur Geschichte einzelner Ereignisse des 16. und 17. Jahrhunderts ohne Anmerkungen und kritischen Apparat zum Abdruck brachte. Vor allem für Unterrichtszwecke war wohl auch der allgemeine „historische Handatlas" bestimmt, den er 1886 mit Andree herausgab. Von der Tätigkeit, die D. selbst als Lehrer entfaltete, legt die stattliche Sammlung der „Halleschen Abhandlungen zur neueren Geschichte" Zeugnis ab. Auch in ihr finden wir die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges bevorzugt. In der eigenen Produktion D.'s schien seit dem Jahre 1886 ein Stillstand eingetreten zu sein. Wie wir jetzt erfahren haben, war er während dieser ganzen Zeit mit dem Leben und den Werken seines Vaters beschäftigt. Als erste Frucht dieser Studien ließ er 1902 den Briefwechsel seines Vaters mit Mendelssohn erscheinen (Deutsche Rundschau Bd. 111, Jahrg. 28), in seinem Nachlaß fand sich der erste Band einer Biographie seines Vaters[1], ein sehr liebenswürdiges Buch, das vielleicht viele seiner früheren Arbeiten überdauern wird.

Jena. G. Mentz.

[1] Soeben erschienen im Verlag von B. G. Teubner in Leipzig. Seine Besprechung erfolgt an anderer Stelle.

Über eine neue Auffassung des Freiherrn vom Stein.

Von
Heinrich Ulmann.

Im Rahmen eines mit siegreicher Feinheit durchgeführten Werkes[1] über die allmähliche Losschälung des deutschen Nationalstaatsgedankens aus der Hülle weltbürgerlicher Staatsanschauung, hat F. Meinecke zwischen die romantisch-kosmopolitischen Denker und die Politiker der Restauration ein besonderes Kapitel Stein, Gneisenau und W. von Humboldt gestellt, um ausführlich darzutun, daß auch Stein nur im Bann seiner „hochuniversalen Stimmung Verständnis besessen habe für die Bedingungen nationalen Lebens". Ihm wäre es noch nicht gegeben gewesen, „den autonomen Nationalstaat" zu schauen, „sondern den durch universale Prinzipien gebundenen".

Von Treitschke, der fälschlich in dem markigen Reichsfreiherrn den Forderer und Förderer des nationalen Einheitsstaates gepriesen, wären wir also durch so manche Mittelstufe zu einer so ziemlich entgegengesetzten Auffassung hingeführt. Da lohnt es sicherlich, der Aufgabe sich zu unterziehen, die Grundlagen der überraschenden Aufstellung des geistreichen Verfassers schärfer zu prüfen.

Man beachte von vornherein den Ausdruck: „universale Prinzipien". Es handelt sich nicht um die Verschlingung der Bedingungen einer Befreiung und Herstellung Deutschlands mit denen der Befreiung und Aufrichtung Europas bei und nach dem Sturz des Napoleonischen Kaiserreichs. Nein, ein romantisch-weltbürgerlicher Universalismus soll Stein unbewußte Voraussetzung des Denkens und Handelns geworden sein.

Also Meinecke erkennt selbstverständlich die Abhängigkeit der Pläne Steins von der allgemeinen Lage Europas im ganzen wie im einzelnen an. Aber er gelangt trotz methodischer Berücksichtigung

[1] Weltbürgertum und Nationalstaat. (1908). S. 152—179.

dieses Punktes im einzelnen wie im ganzen zu der Feststellung, daß Stein immer wieder aus kosmopolitischer Urgesinnung den Forderungen eines autonomen Nationalstaates die Interessen der Gesamtheit, Europas, vorangestellt habe. Er habe damit beigetragen „zur Entwickelung jenes Systems der politischen Romantik, das man später das der heiligen Allianz genannt hat". Es könnte Meinecke nicht genügen, wenn man zugäbe, die von Stein unter dem Zwang der Notwendigkeit in Rechnung gestellte Hilfe fremder Mächte habe den reinen Nationalstaat in Deutschland in erster Linie unmöglich gemacht; jene habe zur Vorherrschaft der maßgebenden Mächte auch über unser Vaterland in praktischer Beeinflussung und grundsätzlicher Festsetzung führen müssen. Meinecke will vielmehr den einzelnen Vorgängen, den einzelnen Vorschlägen und Handlungen Steins einen innerlicheren, prinzipielleren Sinn abgewinnen. Nicht die harte Forderung des Tages allein, sondern eine mit der unsern nicht stimmende Auffassung von Nation, Nationalstaat einer-, Europa und Welt andererseits sei unbewußt treibende Kraft. Dem gegenüber meine ich, daß die Politik der heiligen Allianz und des Troppauer Protokolls nicht, auch nicht in nuce, Teile des Steinschen Bewußtseinsinhalts gewesen sind bei seiner Programmbildung und bei seinem Walten. Nicht „optimistische" Illusion gewährt ihm den stets wiederkehrenden Glauben, daß Deutschlands Interesse bei England und Rußland wohl aufgehoben sei. Nicht Kosmopolitismus, sondern nüchterne Realpolitik ist es, wenn er immer wieder bestrebt ist, seine Pläne für Deutschland als im Interesse Europas liegend zu begründen, ja wenn er sich bestimmen läßt, selbst die künftige Verfassung Deutschlands unter die Garantie Europas zu stellen.

Wie sollte denn Stein die Aufrichtung Deutschlands anders wollen, als durch die zu interessierenden Großmächte! Ganz Deutschland stand ja im Kampf wider beide, England wie Rußland, handelspolitisch wie militärisch. In sich besaß es keinen autonomen Hebel, denn die Volkskraft, an die die Patrioten appellieren wollten, konnte militärisch unleugbar nur in Anlehnung an eine hereinzuziehende fremde Heeresaufstellung entwickelt und furchtbar gemacht werden. Stein war nicht so glücklich wie Themistokles, dem es verstattet war, auf gewechseltem Schachbrett, statt mit Hopliten, mit Schiffen die Größe seines vom Feinde besetzten Vaterlandes neu und glänzender zu gestalten! Also es blieben in der Tat

nur die europäischen Napoleonfeinde, wie man sich auch die Sache denken mag, als Wiedereinführer Deutschlands in die Gemeinschaft der Freien Europas übrig: auch sie nur, wenn man ihren Glauben an die Ratsamkeit einer deutschen Mitte Europas zum eigenen Besten zur lebendig wirkenden Kraft zu steigern verstand. Diese Aufgabe hat Stein mit seiner mächtigen Willenskraft erfaßt. Wo sind nun zwingende geistesgeschichtliche Beweise, daß das nur habe geschehen können aus romantisch-kosmopolitischer Anlage oder Denkart heraus? Man könnte vielleicht darauf kommen, die historische Analogie zu Hilfe zu rufen.

Wie Stein und sein Kreis die Welt teilten in Napoleonsfeinde und Napoleonsanhänger, mit gleich inbrünstigem Haß haben mehr wie einmal die Religionsparteien des 16. Jahrhunderts sie scheiden wollen in Anhänger und Gegner Roms. Letztere wollten ihrer Weltanschauung leben und sie durchsetzen ohne viel Rücksicht auf Volkstum und Landesgrenzen. Ist dementsprechend Stein zu verstehen als Träger eines kosmopolitischen Gegensatzes wider den Universalismus Napoleons? Aber nähere Vergleichung belehrt gerade über die tiefe Kluft zwischen beiden Anschauungen. Jene Evangelischen und Katholiken in England, Frankreich, Deutschland haben den bestehenden heimischen Staatsgewalten sich widersetzt um ihrer Kirchen halber, ohne Rücksicht ob jene dabei geschädigt oder ganz zugrunde gerichtet würden. Dagegen wollte Stein gerade die durch Napoleons Übermacht zerdrückten nationalen Potenzen wiederherstellen mit Hilfe der allein noch national geschlossenen Völker, der Russen und Engländer. In diesem Sinne lag es, bewußt oder unbewußt, in der Richtung seines Strebens, Verwandtes zu Verwandtem zu fügen; hauptsächlich aber rechnete er auf die staatliche Kraft jener Länder bei seinen Plänen. Diese werden, so bin ich überzeugt, so restlos erklärt durch diese Gedankengänge, daß es ganz besondere Gründe geben müßte für die Annahme, daß eine kosmopolitische Unterströmung in seiner Seele dabei mitgewirkt hätte. Man würde solche Anhaltspunkte finden können, wenn sich dartun ließe, daß Stein das Interesse beider Staaten oder die Eitelkeit ihrer Herrscher über das politisch Unerläßliche hinaus bevorzugt hätte, besonders wenn das zum Schaden Deutschlands hätte gereichen müssen. Bei dem starken und stolzen Mann dürfte selbst das als belastend vielleicht für das Vorhandensein einer Vorliebe für „Europa“ betrachtet werden, wenn er anscheinend

kleinmütig bei Vertretung nationaler Ansprüche zu früh zurückgewichen wäre. — Zugestanden von vornherein, daß für Stein der Begriff Nationalstaat mit dem unsern sich nicht deckte. Zeit und Erlebnisse erst konnten allmählich innerhalb einer neuen Generation die Eierschalen des zerborstenen alten Reichs wegschwemmen, die Stein, dem stolzen Reichsritter, dem Vertreter eines habsburgisch-österreichischen Kaisertums noch anhafteten. Er rang unaufhörlich mit den divergierenden Interessen von Reich und Nation, unter wechselnder Gestaltung seiner Gedanken. Aber welchem handelnden Deutschen wäre es damals, und sonderlich vor Ende 1815 anders ergangen? Das was Meinecke den autonomen Nationalstaat nennt, der in dauerhafter Gesundung nach aller historischen Erfahrung nur das Werk einer auf sich allein gestellten Politik sein kann, war damals unmöglich und höchstens konstruktivem Denken oder gefühlsmäßiger Intuition erreichbar. Die Kräfte und die Einsicht waren gleichermaßen unzureichend, selbst der Wille nur ganz vereinzelt vorhanden. Auch Stein war von den allmächtigen Umständen abhängig, so gut wie Hardenberg, nur daß er weniger der Sklave des Augenblicks wurde und das Bleibende fester im Auge behielt. Wenn es, wie Meinecke meint, wirklich eine Illusion wäre, daß Stein das vaterländische Interesse bei Rußland und England geborgen wähnte, so hat es nie eine rettendere und zweckmäßigere Illusion gegeben. Stein kann nicht geglaubt haben, daß beide ihrer eigenen Interessen vergessen würden. Aber so relativ gleichgültig seinem hohen Deutschtum Dynastien und Landesgrenzen waren, ebenso stand ihm alleräußerstenfalls der vaterländische Boden selber erst in zweiter Linie. „Das Vaterland", schrieb er am 22. Juni 1812 an Gruner, „ist da, wo sich die Ehre und die Unabhängigkeit findet." Solange, auch in fernem Land und im Anschluß an fremde Fahnen, ein Häuflein Unerschrockener aufrecht steht, ist die Sache des Vaterlandes nicht verloren.[1] Ich weiß nicht, warum Meinecke dieses Wort nicht berücksichtigt hat. — Si fractus illabatur orbis impavidum ferient ruinae! Damit hängt zusammen, was beiläufig erwähnt sei, daß im Dienst der Fremden keine Entwürdigung gesehen wird, im Gegenteil. Ja, jene „Aufrechten" wagen es rücksichtslos die bestehenden Ordnungen des Vaterlands in seinen Einzelstaaten zu ignorieren, und jedem Deutschen, er gehöre an, wem

[1] Bemerkenswert die Übereinstimmung mit einem Träger der „konservativen Nationalstaatsidee" wie Ranke S. W. 49/50, S. 326.



er wolle, zuzurufen: Her zu uns! Von so hoher Warte aus sind auch die zu Hilfe gerufenen fremden Staatskräfte nur eine durch die Umstände veranlaßte Begleiterscheinung, kein internationales Gängelband. Viel eher als Cavour, der sicherlich geglaubt hat, den italienischen Nationalstaat zu erreichen trotz französischer Unterstützung, durfte Stein des Glaubens sein, in Anlehnung an jene Bundesgenossen werde ein so oder so gestalteter autonomer Nationalstaat sich ergeben. Es ist nicht, scheint mir, gestattet, aus dem nachherigen Schicksal Deutschlands Schlüsse zu machen auf Steins Denkart. Revolutionsfurcht, Ruhebedürfnis, Eifersucht und Schwäche der Regierungen haben ohne zwingende Not in der Zeit der Restauration, dem Ausland zuliebe, Deutschland zum politischen Schlaf verdammt. Aber Stein durfte, ohne die Absicht, Rußland und England hinsichtlich der zukünftigen Stellung Deutschlands täuschen zu wollen, voraussetzen, daß, beim Zustandekommen einer einigermaßen kräftigen Verfassung, Deutschland frei von Bevormundung sich selbst leben würde. Nicht Dienste hat er die Fremden von uns für ihre Hilfe erwarten lassen. „Europa" war gedient durch das bloße Vorhandensein eines mitteleuropäischen deutschen Staatswesens: ja die bloße Tatsache, daß die „Leere" ausgefüllt ward, mittelst deren seit Jahrhunderten die Ströme des Kriegs auf unser Vaterland gelenkt waren, war ein Gewinn für die Sicherheit Rußlands. Mehr hat Stein in seinen beredten Denkschriften und Vorschlägen nie verheißen.

Wie sein gelegentliches willkürliches Umspringen mit den Grenzen deutscher Staaten, das Kennzeichen der Kabinettspolitik, ein Beleg sein soll für universalistische Grundanschauung, ist mir nicht verständlich. Haben doch auch die Erben der Praxis der Kabinette des 18. Jahrhunderts, die enragierten Verfechter eines modernen französischen Nationalgedankens, die Jacobiner, dem gleichen System gefrönt.

Es ist bekannt, zu welchen willkürlichen Umrissen eines neuen Deutschlands Stein bei dem verzweifelten Bestreben später gelangt ist, neben den beiden deutschen Großmächten ein besonderes Reich herzustellen, z. B. indem er Preußen rechts der Elbe ganz draußen lassen wollte, ebenso wie die Mehrzahl der österreichischen Kronlande.[1] In diesem Zusammenhang sei noch einer Stelle im Konzept der Denkschrift vom 18. September 1812 gedacht, auf die übrigens

[1] Adolf Schmidt, Geschichte der deutschen Verfassungsfrage, 160ff.

Meinecke nicht Bezug genommen hat.[1] Da will Stein anscheinend nach Zurückweisung der Verfassungen von 1648 wie von 1803 ein Reich schaffen von der Oder bis zu Rhein und Maaß. Allerneuestens ist daraus der Schluß gezogen worden[2], als ob Stein das Land östlich der Oder ruhig an Rußland habe überlassen können. Daher ist es, um das Motiv universalistischer Grundstimmungen auszuscheiden, wohl gut, darauf hinzuweisen, daß auch diesmal es sich handeln wird um eine Modalität, um Preußen außer dem Reich ebenso wie Österreich, dessen daneben ausdrücklich gedacht ist, eine selbständige Stellung zu bewahren. Stein hat seinerseits stets die Ausdehnungstendenzen einer russischen Partei selbst bis zur Weichsel bekämpft und Rußlands Uneigennützigkeit wenig später ausdrücklich vorausgesetzt.

Doch weiter!

Stein hatte 1808 den Stolz gehabt, Deutschland nur durch sich selbst retten zu wollen, war aber 1812 zu der Resignation gelangt, daß das nur durch fremde, gemeint ist vor allem englische Hilfe und Leitung, zu erwarten sei. Ferner hatte er 1812, also auf diesem Wege, Deutschland und Italien zum Besten der Ruhe Europas zu großen Massen zusammenballen wollen. Weil Stein nun im Mai 1814 bei den Pariser Verhandlungen den Vorschlag sich angeeignet hatte, den König von Sachsen nach Italien zu verpflanzen, wird aus dieser Inkonsequenz der Vorwurf abgeleitet, daß die große Idee nationaler Selbständigkeit bei ihm nicht auf dauerhaftem Grund geruht habe: vielmehr sei der moderne Nationalgedanke in ihm von universaler Tendenz durchsetzt. Das beweise sein Vertrauen auf England, dem er die Diktatur zuweise, eine Auffassung, die nur verständlich sei, wenn er nicht nur an eine vorübergehende Alliance, sondern an dauernde europäische Solidarität glaube (Meinecke 155—157).

Mit dieser Auffassung dürfte doch kaum stimmen, daß kurz vor jener Äußerung Stein Rußland eine ähnliche Rolle zugedacht hatte (Lehmann III, 146). Es kam ihm eben auf die Kraft und Einheit in der Leitung der zu entfachenden nationalen Insurrektion an je nach den Kriegsaussichten.

Was Italien betrifft, so war seine Einheit damals schon durch die Erhaltung der Herrschaft Murats (eines Nichtitalieners!)

[1] Mitgeteilt von M. Lehmann: Stein III 160, Konzept vom 17. September. In die Denkschrift selbst ist der Satz nicht aufgenommen. Die Stelle ist übrigens recht unklar.

[2] Baumann: Th. von Schön. Seine Geschichtsschreibung S. 110.



unmöglich. Stein verzichtete auf die Idee zum Besten der damals gerade von ihm gewünschten Einverleibung Sachsens in Preußen. Daß er damit nicht sein nationales Prinzip preisgab, beweist sein wenig Tage früherer Protest an den Zaren gegen die Versorgung französischer Großer in Deutschland.[1] Und die Hand aufs Herz: ist bei der zugrunde liegenden Annahme, daß streng national gesinnte deutsche Gegner Napoleons damals an die Möglichkeit dauernder politischer Anlehnung an England nicht hätten denken können, wenn sie nicht innerlich ein Quantum Kosmopolitismus in sich getragen hätten, ist da nicht eine heute vielfach vorhandene Verstimmung unbewußt miterzeugend gewesen?

Im folgenden wird als Beweis der gleichen universalistischen Denkart in Denkschriften Steins hervorgehoben, daß nur England und Rußland, nicht aber andere Mächte, vor allem nicht Frankreich, als künftige Verbündete Deutschlands ins Auge gefaßt würden. Ja wirkte denn nicht im engen Verein mit Stein E. M. Arndt, der den Haß gegen Frankreich den kommenden Generationen als politisches Erbstück vermachen wollte.[2] Hat Stein nicht dauernd mit geradezu ausschließender Verachtung über die Franzosen als Menschen und Politiker geschrieben[3].

Dann wird von Meinecke starkes Gewicht gelegt auf eine Denkschrift vom 1. November 1812, die Stein dem Lord Walpole nach Wien mit auf den Weg gegeben habe, zunächst wegen des Satzes: „die deutschen Angelegenheiten müssen durch England, Österreich, Rußland geordnet und Preußen mit fortgerissen werden". Meinecke will in diesem Augenblicksvorschlag zugleich eine innere Erfahrung Steins erblicken, „die in gewisse schon vorhandene Kategorien seines Denkens hineinströmte und durch dessen doktrinäre apriorische Bestandteile bestimmt wurde".

Stein präzisiert in jener Denkschrift den dritten seiner Vorschläge aus der Denkschrift an den Zaren vom 18. September. Die neue Fassung enthält eine Teilung Deutschlands zwischen Österreich

[1] Pertz IV 8. Vgl. ebendas. 292 die Erklärung, daß es ein Schimpf für die Nation und eine Beleidigung der Nationalehre sein würde, wenn E. Beauharnais ein deutsches Fürstentum erhielte.

[2] S. Pommersche Jahrbücher X meinen Aufsatz: Kosegarten und Arndt als politische Gegenfüßler im Jahre 1813.

[3] S. die von E. Meier, Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwickelung Preußens II, 218; 225ff. zusammengestellten Zeugnisse.

und Preußen, so daß beide vergrößert und konsolidiert, zugleich aber mit der konstitutionellen Vorstandschaft über die erhaltenen größern Mittelstaaten („abhängig vom Königreich, aber nicht dessen Bestandteile") betraut würden. Soll man wirklich glauben, daß Stein drei Großmächte für erforderlich gehalten habe, um Preußen zu einer ihm so überaus günstigen Verfassung[1] Deutschlands zu zwingen? Der Ausdruck „fortreißen" kann sich nur auf eine Nötigung zum Anschluß an die antifranzösische Koalition beziehen. Aber wird damit nicht erst recht Wasser auf die Mühle der gegnerischen Ansicht geleitet? Alexander und die Seinen waren 1805 an der Arbeit gewesen zu ähnlichem Zweck de forcer la main à la Prusse. Der von seiner Aufgabe als Retter geblendete Zar war 1805 zu diesem rasch bereuten Versuch wohl verleitet durch einen kosmopolitischen Gedanken, nämlich den, daß angesichts der allgemeinen Gefahr für Europa Neutralität unstatthaft sei. Darin liegt eine Beschränkung freier unbeteiligter Staaten im Namen eines universellen Prinzips. Ist nun etwa Stein, der 1805 als Finanzminister in Berlin jene beängstigenden Tage mit durchlebt hatte, der jetzt in Petersburg mit Alexander in naher Beziehung stand, ähnlich von einer ethischen Grundanschauung fortgerissen gewesen, etwa von dem Grundsatz einer Pflicht für die Staaten, den „Guten" allezeit auf jede Gefahr hin sich anzuschließen?

Soweit ich sehen kann, sind es nur preußische und weiter deutsche Gründe, die Stein geltend gemacht hat, wenn er zu Deutschen redete. Und weiter: die Situationen gleichen sich nicht. Preußen ist 1812 im offenen Kriegszustand wider Rußland und England. Die Notwendigkeit, Preußen mitfortzureißen, ist lediglich eine Konsequenz dieses Kriegszustandes seitens der Sieger. Was für Preußen vorgeschlagen wird, ist ferner nur eine Nuance der allgemeinen Forderung vom 17. November, die Regierungen zu überwachen, zu leiten und in gewissen Fällen sich ihrer zu bemächtigen.

Somit wird man auch aus diesen Gedankengängen nicht auf kosmopolitische Strömungen in Steins Innern schließen dürfen. Wohl sprüht aus allem, was Stein damals geschrieben, die feurige Überzeugung, daß der einzelne Staat dem Ganzen sich schulde. Aber er

[1] Meinecke 158. — Meine Auffassung wird sodann gerechtfertigt durch analoge Wendungen bei Pertz, Stein III 205 und 209. S. meine Russisch-Preußische Politik 164f.

hat ihn nicht auf ein internationales Gebiet bezogen. Selbst in dem interessanten Briefentwurf für seinen ehemaligen königlichen Herrn vom 28. Dezember 1812 wird dem König nur die Pflicht gegen sein Volk und seinen Staat energisch klargemacht; die Russen erscheinen nur als eine nachahmenswürdige Nation und ihr Kaiser als Helfer.[1]

Aber das Doktrinäre, Kosmopolitische soll in derselben Denkschrift vom 1. November deutlich herausspringen in Vorschlägen über die politische Gestaltung des außerdeutschen Europa.

Sorels bekannte Auslassungen über die diplomatischen Hilfsmittel zur Zeit der Kabinettspolitik und Gneisenaus groß-hannöversche Einfälle sollen verdeutlichen, wie Stein es habe fehlen lassen an Achtung vor historischer Staatspersönlichkeit und vor fremder Nationalität. Die Rüge gilt besonders dem Plan, Holland und die jütische Halbinsel mit England zu vereinigen, sowie den Rest des feindlichen dänischen Reichs, soweit es nicht deutsch ist, an Schweden zu geben.

Deutschland geteilt in eine österreichische und eine preußische Einflußsphäre (s. vorn); seine Grenzen Maas, Luxemburg, Vogesen, dazu Schleswig-Holstein. Der König von Sachsen nach Polen verpflanzt, so daß Preußen vom polnischen Land nur eine territoriale Verbindung zwischen Schlesien und Ostpreußen bekommt. Rußland ist zu groß und gerecht, sich zu vergrößern. Die Rhein- und Maasmündung bleiben vertragsmäßig frei.

Diese Phantasie über die Teilung der Beute des Bären, der nach Steins Erwartung in Rußland erlegt war, ist nach meinem Empfinden das Nationalste vom exklusiv deutschen Standpunkt aus, was sich denken läßt. Stein suchte England, das für Einfügung Hannovers in die preußische Interessensphäre gewonnen werden sollte, durch außerdeutsche Beutestücke zu trösten. Die Beraubung Dänemarks um Norwegen war in Petersburg abgemachte Sache: es mag dahingestellt sein, warum es Stein momentan für richtiger gehalten hat, diesen Staat gänzlich verschwinden zu lassen. Niemand wird überhaupt solchen Länderschacher in Schutz nehmen. Aber das Vorgeschlagene im Zusammenhang ist, wir sahen es schon, dem Gedanken des deutschen Nationalstaats, soweit die als fortdauernd vorausgesetzte Rivalität zwischen Österreich und Preußen es zuläßt, günstig. Es stammt aus der Gedankenrüstkammer der

[1] Sybels Historische Zeitschrift N. F. 27 S. 278.

alten Kabinettspolitik. Diese aber ging von dem Grundsatz der Staatsraison und keineswegs von kosmopolitischen Liebhabereien aus.

Nun fällt es mir ja nicht ein, zu verkennen, daß die „großen Interessen Europas" (für die Dänemark nichts getan zu haben beschuldigt wird) bei Stein eine Rolle spielen. Es ist darauf im früheren von mir ebenso wie von Meinecke hingewiesen.

Stein hat auf das „Deutschland durch sich selbst" verzichtet, aber nie die stolze Auffassung aufgegeben, die sich nennt: „Deutschland für die Deutschen". Daß er der hannöverschen Regierung das Deutschsein nicht absprach, lag schlechthin gegeben in seinem historischen Verwachsensein mit dem alten Reich. Er hat die Herrschaft Undeutscher in unserer Mitte als einen Schimpf für die Nationalehre verworfen (s. vorn). Sein Nationalgefühl war darin autonomer als das heute noch gültige Recht, das fremden Seitenlinien deutsche Throne offen hält. Ich kann daher nicht mit Meinecke (174) den Vorschlag eines Viererdirektoriums, an dem Hannover teilnehmen sollte, als Folge einer Überschätzung der europäischen Gemeinsamkeiten, als Kind einer weltbürgerlich-ethischen Auffassung begreifen.

Man mache sich nur klar, daß Stein sodann im Jahre 1814 die Geister, die er in der Not gerufen, erst recht nicht los werden konnte. Ohne Rußland und England war ein Definitivum für Deutschland damals undenkbar: man erinnere sich des ursprünglichen Kaltsinnes der österreichischen Politik mit ihrem System von Alliancen und der vertragsmäßigen Souveränität der Rheinbündler. Hätte der König von Preußen etwa diese Denkart überwinden können? Es müßte meines Erachtens geradezu auffallen, wenn Stein sich des Hebels, der durch sein Verhältnis zum Kaiser von Rußland besondere Kraft gewann, nicht bedient hätte. Ich vermag darin nicht eine Überschätzung der egoistischen Triebfedern der Politik aus weltbürgerlich-ethischer Gesinnung heraus zu verurteilen. Es war ausgesprochenermaßen der Argwohn gegen die Ende 1813 besonders bedenklichen Absichten Metternichs, die Stein den sicherlich uns mißfälligen Gedanken eingab, der Zar solle schon jetzt eine Kommission zur Beratung der deutschen Verfassung einsetzen, der außer Stein, Humboldt, der deutschgesinnte Österreicher Stadion und der Russe Rasumowski angehören sollten.[1]) Aber man vergesse

---

[1] Lehmann, Stein III 350.

nicht, dieser Verzweiflungsstreich ist geschehen, unmittelbar nach den im nationalen Sinn heillosen Verträgen mit den Rheinbundstaaten, die jedes nationale Band unmöglich zu machen schienen. Die kriegführenden Mächte haben dann im Januar und wieder in Chaumont am 1. März 1814 festgesetzt, daß Deutschland durch ein föderatives Band vereinigt werden sollte. Konnte man sie in Wien entbehren? Aber Stein hat nicht nur wiederholt die Unterstützung Alexanders angerufen, er hat sich sogar für die Garantie des künftigen Deutschen Bundes, so bedenklich sie ihm schien, gewinnen lassen, allerdings auf Rußland und England beschränkt. Aber auch dies nicht, um den Fremden irgendeine Einmischung, etwa bei Fortbildung dieser Verfassung, zu erlauben. Vielmehr hatte er schon bei Eröffnung des Kongresses dem russischen Kabinett als Folge seiner seitherigen Stellung zu den deutschen Angelegenheiten anheimgestellt, die Entscheidung den deutschen Mächten zu überlassen und selber allein „gewährleisten und gegen Unterdrückung zu schützen".[1] Das Schiedsrichteramt ist nicht, wie man aus Meinecke 172 zu vermuten geneigt sein könnte, für deutsche, sondern für allgemeine Interessen hierbei den großen Mächten überwiesen.

Stein, meint Meinecke, habe sich aber nicht nur der tatsächlichen Machtlage angepaßt, sondern auch „keine inneren durchschlagenden Skrupel, keine prinzipielle Abneigung gegen die Hereinziehung des Auslandes in die höchste nationale Angelegenheit empfunden". Er hat doch aber die Garantie für sehr bedenklich gehalten, selbst beschränkt auf den Schutz des Deutschen Bundes. Er wußte wohl, welche Ansprüche vor allem aus einer Aufnahme der Bundesakte in die Kongreßakte einmal abgeleitet werden könnten. Aber angesichts der Unzuverlässigkeit der Napoleonsstaaten konnten wider neue Erschütterungen von Westen her eben nur die Mächte schützen. Hierbei könnte Stein vielleicht in die Gedankengänge von F. Gentz eingegangen sein. Mit ihm war er während seines österreichischen Exils vertraut geworden und er hatte ihm noch im Oktober 1813 eine Stelle in dem von ihm zu leitenden deutschen Verwaltungsrat zugedacht.[2]

Gentz hatte längst im Verschwinden eines „Europa" eine Grundursache des französischen Übergewichts erkannt. Die einzelnen Staaten haben durch ihre rein egoistische Politik, durch Sonder-

---

[1] Pertz, Stein IV 112. [2] Gentz Tagebücher I 59 u. 268.

abschlüsse mit dem gemeinsamen Feind, die eine gemeinsame Hut der gegnerischen Zusagen in den Verträgen ausschlossen, die Dämme gegen die Universalherrschaft niedergerissen. Als Mittel zur Herstellung eines dauernden Gleichgewichts hatte Gentz längst eine europäische Garantie der Verträge gefordert. Warum sollte sich Stein nicht von dem Zutreffenden des Kalküls überzeugt haben, ohne sonstige Berührung mit der Denkart von Gentz? Wenn Stein das Interesse Rußlands und Englands an einem gegen Frankreich widerstandsfähigeren Deutschland im Kampf der Meinungen einmal zu hoch eingeschätzt hat, so spiegelt auch das keine universalistische Staatsanschauung zurück. Der Europäer, soweit er in ihm wirksam war, ist meines Erachtens durchaus das Kind seiner praktischen Politik, nicht seines Herzens oder richtiger seiner ethisch-universalistischen Überzeugung. Steins Sittlichkeit scheint mir sowieso eine Sache für sich zu sein, sie war ein Teil seines Allerheiligsten, seiner Religion, nicht aber eine Art Triebrad innerhalb einer ethisch-weltbürgerlichen Menschheitsanschauung.

Auch ist ja Stein durchaus nicht so bar aller Diplomatie, um nicht einmal seine Ausdrucksweise zu modeln nach seinen Absichten. Er hat nicht gerade wie Hardenberg mit der Waffe zu wirken gesucht, daß die Mächte ein Interesse hätten, Preußen eine hinlänglich gute Position zu schaffen, damit es nicht an weitere Vergrößerungen zu denken brauche.[1] Man muß, erklärte Stein jedoch dem Zaren, der ihm Vorwürfe machte wegen seiner Opposition gegen die Polnische Konstitution, man muß die Prinzipien bei ihrer Anwendung modifizieren, nach der Natur des Objektes, worauf sie angewendet werden.[2] Er hat das sogar auf die Personen ausgedehnt.[3] Stein hatte in Rußland die Erfahrung gemacht, daß Alexander eingegangen war auf den Gedanken, ein herzustellendes Deutschland sei der beste Schutz gegen Wiederholung der eben bestandenen Invasionsgefahr. Notgedrungen mußte er (so empfinde ich wenigstens), festhalten an jener Auffassung im Sinn eines Gegenstandes russischer Interessen, als sich nach dem Aufhören der akuten Ge-

---

[1] E. H. Graf zu Münster: Politische Skizzen über die Lage Europas 215 (Depesche vom 24. Dezember 1814).

[2] Historische Zeitschrift N. F. 24 S. 352.

[3] August 1813 rühmt er den Kronprinzen von Schweden als tapfer und geistvoll, den er im November schilt als lästig und ohne Talent (Ompteda III 227. — Historische Zeitschrift N. F. 10 S. 192).

fahr Gesichtspunkte des russischen Staatsegoismus stärker bemerkbar machten. Stein hat diese nicht als kosmopolitischer Illusionist übersehen: er konnte nur hoffen, sie zu überwinden, wenn er möglichst stark auch gegenüber der nationalrussischen Richtung um Alexander die mittelbare Verstärkung Rußlands und Europas geltend machte, welche ein in sich gefestetes Deutschland darbot. Niemand dürfte aus solchen Gedankengängen entnehmen, daß der stolze Reichsfreiherr ausginge von dem Besten Europas, wenn er für Deutschland sorgte. Nicht an sich, nicht für sich selbst postuliert er ein „Europa“, sondern nur insofern als sein Bestand eine Gewähr für das erkrankte und erst wieder einzurenkende deutsche Vaterland darzustellen schien. Es konnte ihm nicht einfallen, die Welt, wie sie nun einmal war, wegleugnen zu wollen. Er mußte sein Deutschland, das ja nicht mehr war, hineinkomponieren. Die Beschränkungen oder Lücken, die es der Betrachtung aufweist, sind nicht Resultate weltbürgerlicher Sinnesart, sondern Resultate bitterer Notwendigkeiten. Wo sind Beweise, daß ihm Zugeständnisse an dies Weltverhältnis leicht geworden wären, oder daß er, innerlich Kosmopolit, leichtherzig mit solchen weiter gegangen wäre, als in der Natur der Dinge begründet war? Wissen wir denn, was für ein Deutschland Stein zu errichten gewünscht hätte, wenn die Umstände draußen wie drinnen andere gewesen wären? Die Feststellung seines innersten Gedankens muß scheitern an seinem gleichfalls unfreiwilligen Schwanken zwischen Österreich und Preußen. Dieser damals unlösbare Gegensatz band sein Wollen wie das der meisten anderen. Erst nach Auskämpfung des historischen Gegensatzes zwischen gewordener und werdender deutscher Macht konnte der Nationalstaat in der Form begründet werden, wie wir es erlebt haben. Daß er schon vor der gewaltsamen Entscheidung dialektisch gedacht werden konnte, erklärt sich beiläufig gesagt aus vielen Ursachen, besonders dem Fortschwingen der einmal bewegten Gedanken, der Kräftigung des rein deutsch gewordenen Preußen und der weithin empfundenen Schutzbedürftigkeit Deutschlands.

Meinecke (177) meint ferner auch in der Art, wie Stein die innere Wohlfahrt der Untertanen der Einzelstaaten in Beziehung zu der Verfassung bringt, deren Aufrichtung er den leitenden Staatsmännern ans Herz legt, den „Primat des ethischen Gedankens“ in ihm zu erkennen. Aber es darf doch nicht übersehen werden, daß als letzte Folge der Fortdauer jener kleinen Despotien nicht etwa die

Verunedelung der Individuen von Stein aufgeführt wird, sondern „die Entfremdung der verschiedenen Länder mit jedem Jahr“.[1] Und in der wiederholten Betonung des durch den ehrgeizigen Souveränitätsdünkel insbesondere Bayerns und Württembergs angerichteten Schadens steht als erster Punkt „die Vereinzelung gegen den Bund“.[2] Wie sehr außerdem gerade hierbei in Stein die reichsritterschaftliche Entrüstung über die Bureaukratie überschäumte, ist ja bekannt.

Vielleicht ist es auch beachtenswert, daß Stein wiederholt den ihm angetragenen Posten des österreichischen Bundestagspräsidenten abgelehnt hat. Wenn jener universalistische Hauch sein Innerstes wirklich bewegt hätte, so hätte er sich doch hierbei wenigstens nicht auf seine seit 40 Jahren angeeignete Ansicht und politische Überzeugung, nämlich im Dienst Preußens, berufen können, wenn er Deutschland hätte leiten helfen sollen als Beauftragter der unvergleichlich „europäischeren“, universaleren Macht gegenüber der preußischen Staatspersönlichkeit.[3] Und derselbe Stein hatte sich energisch für ein österreichisches Kaisertum ausgesprochen und für Preußen damals nur sehr mäßige Sympathien bewiesen.

Wenn Meinecke in seiner späteren Darstellung Friedrich Wilhelms IV., dessen Auffassung der Steins möglichst nahe gerückt wird[4], zu dem für beide gültigen Verdikt kommt: „Man hielt es also (1850) für einen mit der Ehre vereinbaren Ausweg, Deutschlands und Preußens Schicksal von den Mächten des Auslandes beraten und entscheiden zu lassen“, so sei es erlaubt, zu erinnern, daß Bismarck 1850 zu den Komplizen gehörte und daß dieser selbst nach der Gründung des Nationalstaates bei der Luxemburger Frage dem populären Krieg die Anheimgebung der Entscheidung an die fremden Mächte vorgezogen hat. Wenn er dabei Rücksicht genommen hat auf die noch nicht überstandenen Geburtswehen unseres Reiches, so muß dasselbe gelten für die Stellungnahme Steins in den Jahren 1812—1815.

Ferner hat selbst ein Heinrich von Treitschke noch 1860 gemeint, daß die nationale Einheit, selbst auf dem Wege innerer Revolution, nur zu gewinnen sein würde mit Hilfe europäischer Komplikationen. Darunter braucht nicht bloß verstanden zu sein die Ausnutzung der Gelegenheit bei Kämpfen dritter, sondern ebensowohl, wie es

[1] A. Schmidt a. a. O. 60. [2] Pertz IV 148.
[3] Pertz, Stein VI, 2. Beilage 195. [4] A. a. O. 263 vgl. 262 und 256; 259.

Bismarck 1866 ausgeführt hat, Bündnis mit den Gegnern des eigenen Gegners.

Endlich scheint es auch wenig glaublich, daß ein weltbürgerlich urteilender Politiker so niedrig wie Stein das internationale Gemeinschaftsgefühl der Dynastien eingeschätzt habe würde, dessen Vorhandensein sich als wirksamstes Hindernis eines planmäßigen Auftretens des Zentralverwaltungsrates und nachher der Verfassungsarbeit erwiesen hat.

Was ich für Stein nicht zuzugeben vermag, gestehe ich bereitwilligst zu für Wilhelm von Humboldt, der in der Tat Deutschland einrichten wollte nach den Bedürfnissen Europas, der ferner für einen kraftvollen politischen Verband Gesamtdeutschlands als ein echter Sohn des universalen Zeitalters schon deshalb nicht war, weil er Einbuße an geistigen Gütern bei einseitigem Machtstreben voraussetzte und fürchtete.[1] Auch wenn somit Steins Gestalt herausgehoben werden müßte aus der eindrucksvollen Galerie, die so meisterlich Meinecke hergestellt hat, von der Staatsauffassung der Romantik bis zu der Bismarcks, es würde seiner Gesamtauffassung nicht an verbindenden Mittelgliedern gebrechen können.

---

[1] Ich habe schon vor Jahren dies ausgesprochen: Aus amtlichen Berichten Wilhelm von Humboldts i. J. 1816 in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte VII 115.

Kleine Mitteilungen.

Zur Frage der Jahrbücher.

Gerold Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Siebenter Band: 1116 (Schluß) bis 1125. Leipzig 1909.

Von dem vorliegenden letzten Bande der Jahrbücher von Meyer von Knonau eine eingehende Besprechung zu liefern, könnte mit Recht als überflüssig angesehen werden. Jedermann kennt den Autor und seine Arbeitsweise aus den früheren Bänden und wird es dankbar begrüßen, daß diese, auch wenn man es nur rein äußerlich nimmt, gewaltige Arbeit der Jahrbücher Heinrichs IV. und V. nunmehr abgeschlossen vorliegt. Eine Besprechung könnte auf Einzelheiten aus dem neuen Bande eingehen, oder zu dem gesamten Werke und seinen wissenschaftlichen Ergebnissen Stellung nehmen. Das eine erscheint mir wenig fruchtbar, zu dem andern fühle ich mich nicht berufen. Dagegen ist es vielleicht nicht überflüssig, mit wenigen Worten unter allgemeinen Gesichtspunkten auf die Diskussion[1] einzugehen, die sich neuerdings über den Wert der Jahrbücher in der Form, die sie in den letzten Bänden haben, erhoben hat. Auch wenn die zu erörternden Gesichtspunkte in dieser oder in früheren Diskussionen meist schon vorgebracht worden sind, glaube ich doch, daß sie gegenwärtig, wo sich verschiedene Standpunkte ziemlich schroff gegenüberstehen, wieder vorgebracht und erwogen werden können.

Es sind zwei nicht ganz identische Ausstellungen an den Jahrbüchern gemacht worden, einmal speziell an dem ersten Bande von Simonsfeld, daß er an wissenschaftlicher Verarbeitung und künstlerischer Gestaltung des Materials auch im Rahmen der Jahrbücher und ihrer als richtig anerkannten Prinzipien hinter berechtigten Anforderungen zurückbleibe, sodann generell an den Jahrbüchern von Simonsfeld und von Meyer von Knonau, daß sie nach falschen, auf die Dauer nicht durchführbaren Prinzipien gearbeitet seien. Es sei ein Unding, im 12. und 13. Jahrhundert eine Vollständigkeit in der Mitteilung des Materials anstreben zu wollen, eine solche Vollständigkeit habe auch gar keinen Wert; der Bearbeiter müsse dabei not-

[1] Vgl. N. Archiv XXXIII, 552 f., XXXIV, 229—231 (F. Güterbock, H. Simonsfeld); Hist. Zeitschrift Bd. 102 (3 F. Bd. 6), 106—114 (K. Hampe); Sitzungsber. der Kgl. Bayer. Akad. d. Wissensch., phil. hist. Kl. 1909, 4. Abhandlung (H. Simonsfeld).

wendig in der Masse des Materials versinken, die Erzählung werde zu einer bloßen Aufzählung und Aneinanderreihung von Regesten, jede Spur künstlerischer Gestaltung gehe darüber unrettbar verloren.

Dieser zweite, generelle Standpunkt, soweit er in den obigen Argumenten wiedergegeben ist, hat gewiß, besonders für Jahrbücher des 13. Jahrhunderts, gute Gründe für sich. Jahrbücher Friedrichs II. in der von dem Bearbeiter geplanten Art würden für die Wissenschaft sicherlich wertvoll, für die Benutzer vielfach anregend sein, wenn auch in anderen Beziehungen als die rein annalistisch-chronologische Form. Aber manchen Vorzug derselben würde der Benutzer doch auch ungern entbehren, besonders die wenigstens erstrebte Vollständigkeit in der Mitteilung des Materials. Mit voller Kenntnis der Sache wird wohl nur der Bearbeiter darüber urteilen können, ob eine solche Vollständigkeit noch möglich, ob erstrebenswert sei, ob sie durch Surrogate wie ganz kurze Hinweise auf weiteres Material, das für die Jahrbücher und den Zusammenhang ihrer Darstellung nicht direkt wichtig ist, zum Teil ersetzt werden könne. Prinzipiell scheinen mir beide Formen nebeneinander wertvoll und berechtigt zu sein, und es ist wohl nicht nötig, die eine um der anderen willen ganz zu verwerfen oder die jeder eigentümlichen Vorzüge zu verkennen. Wohl aber kann die rein annalistische Form ohne prinzipielle Änderung in zwei Punkten, die auch früher schon manchmal[1] berührt worden sind, den Bedenken der Kritiker und Benutzer entgegenkommen, und hätte sie vielleicht schon eher entgegenkommen können.

Der wichtigste von allen Einwänden gegen die Jahrbücher läßt sich mit einem Worte bezeichnen: die Raumfrage. Mit Verdruß sieht der Benutzer, der doch bisweilen auch Käufer sein soll, einen dickleibigen Band nach dem anderen erscheinen und fragt sich immer wieder, ob nicht dieselben Resultate auf weniger Raum, mit geringeren Kosten für Hersteller und Käufer, dargeboten werden könnten. Ohne das auch jetzt sichtbare Bestreben der Bearbeiter nach Kürze zu verkennen, kann man die Frage doch wohl unbedingt bejahen. Als oberster Zweck der Jahrbücher ist wohl zweifellos ein rein wissenschaftlicher, als Benutzerpublikum ausschließlich ein rein wissenschaftliches anzunehmen. Für halbgelehrte und populäre Zwecke können sie im Ernst nicht in Frage kommen, es gibt da unvergleichlich viel zweckmäßigere und schneller zum Ziele führende, dabei nicht weniger zuverlässige Hilfsmittel. Ist dem aber so, dann muß jede Belastung der Jahrbücher durch Edition als unberechtigt abgelehnt werden. Was hat es für einen Zweck, absätzelang Zitate aus Quellen zu bringen, die in den Monumenten jedermann leicht zugänglich, zum Teil in den bequemen und billigen Handausgaben vorliegen. Dem wissenschaftlichen Benutzer ist auch mit den längsten

[1] Vgl. das Vorwort zu den Jahrbüchern Konrads III. von W. Bernhardi, S. VIII.

Zitaten nicht gedient, er muß selbst an das Material herantreten, will er sich eine eigene, begründete Überzeugung bilden. Dieser Gesichtspunkt verbietet es meines Erachtens selbst, aus solchen Werken, die nur an entlegener Stelle vorliegen, Zitate zu bringen. Es wird Sache der so vielfach tätigen Editionsunternehmungen sein, solche Quellen, sofern sie wichtig sind, neu zu drucken, nicht Sache der Jahrbücher, sich mit solchem Stoff zu belasten. An Stelle der wörtlichen Quellenzitate sollte grundsätzlich überall der Hinweis auf die Quelle und den Druckort, eventuell bis auf die Zeile, treten. Dabei ist es, soweit die Mitteilung urkundlichen Materials in Frage kommt, meines Erachtens auch gleichgültig, ob die Regesten für die betreffende Epoche bereits vorliegen oder nicht. An sich könnte es ja als das zweckmäßigste erscheinen, wenn der Bearbeiter der Regesten und der Jahrbücher einer Periode eine Person wäre. Ist dies aber nicht der Fall, und wird ziemlich dieselbe Arbeit zweimal geleistet, so ist dies doch noch kein Grund, sie zweimal mitzuteilen, und jeder Bearbeiter sollte genau prüfen, was in den Rahmen seines Werkes gehört, was als Vorarbeit vielleicht anders zu verwerten und auszuscheiden ist.

Unter ähnlichen Gesichtspunkten sind dann die in den Jahrbüchern im Texte enthaltenen, ausgedehnten Übersetzungen zu beurteilen. Bei Meyer von Knonau sind Seiten und Bogen mit Übersetzungen der Libelli de lite ausgefüllt, zu denen die Anmerkungen dann nochmals Stücke des lateinischen Textes bieten. Er hat zur Rechtfertigung ausgeführt, daß nirgends wie in den Streitschriften „der öffentlichen Meinung so unmittelbar an den Puls gegriffen werden kann", daß die „Stimmung der Zeit uns nirgends so faßlich entgegentritt, als in diesen Reden und Gegenreden" (Vorwort zum 5. Bande). Aber für solche wissenschaftliche Verwertung der Streitschriften, die nicht von ferne bekämpft werden soll, ist die Mitteilung ausgedehnter Übersetzungen und Auszüge keineswegs notwendig. Dem wissenschaftlichen Benutzer wird mit einer Mitteilung des wesentlichen Inhalts der Streitschriften in der Sprache und Auffassung des heutigen Bearbeiters vielfach besser gedient sein. Die ausführlichste Übersetzung kann ihm nicht die Gewißheit geben, daß der Bearbeiter — die absolute Richtigkeit der Übersetzung vorausgesetzt — nicht gerade solche Stellen übergangen hat, die dem Benutzer für seinen Zweck und Gesichtspunkt wesentlich sind, und kann ihn nicht der Pflicht überheben, das Original selbst heranzuziehen. Nach meiner Überzeugung können so die Jahrbücher, ohne weniger zu bieten als heute, ohne weniger wissenschaftlich zu sein, auf einen beträchtlich geringeren Umfang als gegenwärtig reduziert werden.

Sie würden damit ein handlicheres, leichter übersichtliches Hilfsmittel der Forschung werden; gegenwärtig führt, bei Meyer von Knonau wenigstens, das Bestreben, in möglichster Kürze möglichst viel mitzuteilen, nicht selten, besonders in den Anmerkungen, zu langen, bis zur Unverständlichkeit ver-

schränkten Perioden. Es folgt aus solcher Veränderung nicht, daß sie nur Handwerkszeug sein, auf jede Darstellung verzichten sollten. Im Gegenteil würden alsdann zusammenfassende, darstellende Teile sich deutlicher hervorheben, weniger in der Fülle des Materials versinken. Ich meine, daß so die rein annalistische Form, wenn sie von dem allzu schweren Ballast des immer zunehmenden Materials entlastet wird, für das 12. Jahrhundert wohl möglich ist, und daß gerade dann die wissenschaftliche Arbeit, die hier geleistet wird, reiner hervortreten und leichter die verdiente Anerkennung finden wird.

Leipzig. B. Schmeidler.

Der Charakter des Ezzelino von Romano in Anekdote und Dichtung.

Es gibt Männer, deren gewaltige Schritte, womit sie die eigene Zeit durchmaßen, niemals ganz verhallen im Wechsel der Jahrhunderte, sondern immer wieder zu einem neuen, wenn auch nur leisen Echo erwachen, sei es nun in Anekdoten, die sich an den Namen des längst Verstorbenen knüpfen, oder in Dichtungen, die seinen verschollenen Ruhm frisch zu beleben sich bemühen. Zu diesen Unvergeßlichen gehört auch der oberitalienische Tyrann Ezzelino von Romano. Wenige wissen von ihm und haben seit lange von ihm gewußt. Aber trotzdem ist das Andenken an ihn nie ganz aus der Welt geschwunden, denn Volkssagen und Gesänge haben bis auf unsere Tage hin da und dort von ihm erzählt und den Geist des einst so gefürchteten Despoten stets neu heraufbeschworen.

Mit kurzen Strichen will ich versuchen, sein geschichtliches Bild zu entwerfen.[1] Im Jahre 1194 wurde er in der Nähe von Treviso geboren, als der Sproß eines altangesehenen, aus Deutschland stammenden Adelsgeschlechtes. Früh fand er Gelegenheit, seine Tapferkeit und Energie in Fehden besonders gegen Padua zu üben, und es zeigte sich bald, daß er an Fähigkeiten die meisten übertraf. Die Eigenschaften seiner ganzen Umgebung waren in ihm ins Gigantische vergrößert. Die Friedlosigkeit der Parteizwiste, von denen ja alle Gemeinden der Lombardei damals durchwühlt wurden, die rücksichtslose Härte der ringenden Fraktionen, der eiserne Wille zur Macht, der in den einzelnen um die Herrschaft streitenden Adelsfamilien, Körperschaften und

[1] Eine ausführliche Darstellung seines Lebens findet sich in meinem Buche: „Ezzelino von Romano, Eine Biographie“ (Leipzig, 1909 bei Quelle u. Meyer). Ich muß an mehreren Stellen auf dieses verweisen, da ich mich hier mit der Angabe von Tatsachen nicht lange aufhalten kann. Dort ist auch alle Literatur angegeben. Ich nenne nur das interessante Büchlein von O. Brentari: „Ecelino da Romano nella mente del popolo e nella poesia.“ (Padua-Verona 1889.)

Kommunen bestimmend war, die kalte Berechnung, die rastlos in Stadt und Land auf Überwindung des Gegners sann, die Zuchtlosigkeit, der kein Gesetz außer dem des eigenen Vorteils heilig war — all dies vereinigte sich in dem Einen zu außergewöhnlicher Wucht, so daß er imstande war, die Vielen in langen und unermüdlichen Schlachten zu besiegen und seine Zeit durch ihren eigenen Geist, der sich in ihm in denkbarster Schärfe und Klarheit kristallisierte, zu bezwingen.

So dehnte er von Jahr zu Jahr seinen Machtkreis weiter aus und unterwarf sich der Reihe nach: Verona, Vicenza, Padua, Feltre und Belluno, nebst vielen kleinen Ortschaften und Kastellen. Im Besitze dieses Reiches, das er ständig gegen äußere und innere Feinde zu verteidigen hatte, entwickelte er sich allmählich zum Tyrannen in des Wortes verwegenster Bedeutung. Und als zuletzt er und seine Herrschaft fielen, war doch das erste Beispiel für so viele Nachahmer gegeben, die bald Italien in kleine Fürstentümer zerteilten. Mit ihm war zuerst aus den Parteiungen der Städte die Despotie des Einzelnen emporgestiegen und hatte sich mit allen dazu nötigen Greueln gegen jeden aufkeimenden Widerstand zu behaupten gewußt. Sein Name gleicht einem Markstein in der Geschichte, von dem aus ein völlig neuer Weg beginnt.

Was Wunder also, wenn das Volk, für das unter ihm eine Zeit der Knechtung und des Leidens hereinbrach, sein Gedächtnis bewahrte und sein Bild mit allerhand Sagen verband. Das Gigantische seines Wesens schien an und für sich schon fabelhafte Züge aufzuweisen und lockte die Phantasie mit Macht, seine einzelnen Charaktereigenschaften, die besonders in den späteren Lebensjahren sich ins Bizarre steigerten, noch ganz unglaublich zu erhöhen. Mit Bestimmtheit läßt sich behaupten, daß die erste und Hauptquelle aller Anekdoten in der Eigenart Ezzelinos selbst zu finden ist, da diese durch ihre Beschaffenheit zu märchenhaften Übertreibungen einfach verleitete.

Dies gilt vor allem von seiner Grausamkeit. Wie schon angedeutet, konnte der Gebieter so zahlreicher Städte und Gemeinden seine Gewalt nur mit der äußersten Strenge aufrechterhalten. Der Drang nach Selbstherrlichkeit und freier Entfaltung war bei den verschiedenen Kommunen, Fraktionen und Geschlechtern viel zu ursprünglich und entwickelt, um ohne weiteres Widerstreben die Unterordnung unter den Willen des Einen zu ertragen. So sind denn Aufstände, heimliche Verschwörungen und Attentate keine Seltenheit, und nur durch größte Wachsamkeit und rücksichtslose Bestrafung jedes Verdächtigen gelang es, die Anschläge zu vereiteln und die Auflehnung im Keim zu ersticken. Dadurch aber häuften sich die Einkerkerungen und Hinrichtungen ganz unverhältnismäßig an, zumal der alternde Herrscher durch den ständig lauernden Widerstand überaus reizbar wurde, so daß seine Wachsamkeit sich zu Mißtrauen, seine Strenge zu menschenverachtender Grausamkeit steigerte. Hier zeigt sich also die Entwicklung ins Bizarre,

Unnatürliche in seinem Charakter, und hier setzt denn auch die Sagenbildung geschäftig ein, und zwar schon zu seinen Lebzeiten durch das eifrige Bemühen der Gegner. Besonders die Geistlichen waren am Werke, die Greueltaten ihres übermächtigen Verdrängers in den buntesten Farben zu schildern, und ihre bilderreichen Worte vermochten es, die Wirklichkeit noch weit zu übertreffen.

An erster Stelle sind hier die Schilderungen der Annalen des Klosters von St. Justina zu nennen, eines Klosters, dessen Abt besonders von Ezzelino verfolgt wurde. Die Mönche rächen sich dafür mit der Feder, und es ist ihnen gelungen, das Schreckensbild des Herrschers so eindringlich zu entwerfen, daß es imstande war, ein selbständiges Leben zu führen. Hören wir selbst einen Teil ihrer Charakteristik:

„Er war äußerst mißtrauisch, denn immer deutete er Taten und Worte zum Schlechten aus..... Auch war er völlig ohne Mitleid; übertraf doch seine Grausamkeit die Härte aller Tyrannen. 50 000 Menschen ungefähr fanden auf seine Veranlassung und seinen Befehl hin durch das Schwert, durch Hunger oder auf der Folter in grausamer Weise den Tod. Er glaubte Durst und Hunger zu erleiden, wenn er nicht das Fleisch von Bürgern zerstückeln und Menschenblut vergießen sah. Unter seinen übrigen unerhörten Verbrechen, die so zahlreich und groß waren, daß die Menschen sie bisher für Fabeln hielten, weil sie das menschliche Maß zu übersteigen schienen, wollte er auch dies eine nicht fehlen lassen: daß er selbst wie ein Feind des Menschengeschlechts die Fortpflanzung zu verhindern strebte, indem er verheiratete Männer, Kinder und — ich schäme mich es zu sagen — auch Frauen kastrierte..... Und damit nicht einer behauptet, er sei nur gegen seine Feinde so vorgegangen, soll jeder wissen, daß er zuletzt niemals mild, niemals wohlwollend gegen jemand war. Vielmehr war sein Denken immer mit der Hinmordung von Menschen beschäftigt und täglich überlegte er, wie er sie vernichten solle."

Man sieht: das Untier, das sinnlose Scheusal ist vollendet und das typische Bild des grausigen Wüterichs geschaffen, dem das Morden und Quälen an und für sich Freude bereitet, ja den Hauptinhalt seines Lebens ausmacht.

„Denn, was er sinnt, ist Schrecken, und was er blickt, ist Wut,
Und was er spricht, ist Geisel, und was er schreibt, ist Blut."

An diese Worte Uhlands, die kurz und treffend den bösen König in seinem Gedicht: „Des Sängers Fluch" charakterisieren, wird man hier unwillkürlich erinnert. Zweifellos, was der Verfasser der Annalen berichtet, schließt sich an die Wirklichkeit an. Auch andere, gleichzeitige Quellen melden von Mißhandlungen und zahlreichen Todesurteilen. Aber kaum irgendwo sonst geschieht dies so ohne weiteren Zusammenhang und in dicht gedrängter Aufzählung; dabei fehlt jeder Ansatz zu einer Begründung und es wird auf diese Weise der Eindruck einer unaufhörlichen, ganz zwecklosen Raserei

erweckt. Die Gestalt, die so geschaffen wird, ist bereits eine Sagenfigur und lebt als solche im Volke weiter.

Das beweist schon allein der Umstand, daß die Schilderung der Annalen von St. Justina von vielen späteren Quellen mehr oder weniger treu übernommen sind, nur daß die einzelnen Nachahmer sich nicht versagen können, noch eigene Ausschmückungen hinzuzufügen. So kennzeichnet z. B. Wilhelm Ventura Ezzelino folgendermaßen: „Und dieser äußerst grausame Tyrann, dieses Ungeheuer des Menschengeschlechtes, diese Pest der Welt war schaudererregend anzusehen, unerfreulich, wenn er sprach, schrecklich und schlangenäugig, schritt stolz und hochmütig einher, zitterte immer vor Zorn und erfüllte alle nicht nur durch Worte, sondern allein durch den Blick schon mit Bangen.“ Der Schreiber dieser Zeilen war ein Kind, als Ezzelino starb, steht also an Jahren den Ereignissen bereits etwas ferner; deswegen ist auch die Zeichnung des Wüterichs fast noch grotesker gelungen. Man sieht, es macht ihm geradezu Freude, Unerhörtes zu bringen.

Und eben dieser Umstand steigert sich in der Folgezeit. Das hat seinen guten Grund. Die späteren Generationen, die unter dem Druck neuer Gewalthaber litten, führten gegen diese einen heimlichen Krieg, indem sie das Bild des ersten Despoten so abschreckend wie nur möglich gestalteten und all ihren Haß und versteckten Widerstand gegen die lebenden Herren verschwendeten sie zur Verdammung des schon Verstorbenen. Dadurch erhielt sich das Gedächtnis an den einstigen Bezwinger der Mark unablässig wach und Einzelanekdoten, die seine Grausamkeit beleuchten sollen, kehren ständig wieder in verschiedenen Variationen.

Vor allem ist hier die Geschichte von der Masseneinkerkerung paduanischer Soldaten zu erwähnen. Als Ezzelino die Kunde von der Einnahme Paduas durch den päpstlichen Legaten erhielt, ließ er, nach seiner Hauptresidenz Verona zurückgekehrt, alle Krieger der abtrünnig gewordenen Stadt, die in seinem Heere dienten, ergreifen und ins Gefängnis werfen, um sie als Geiseln benutzen zu können und zugleich um die unsicheren Elemente in seiner Umgebung hinter Schloß und Riegel zu setzen. Die meisten der also ihrer Freiheit Beraubten kamen im Dunkel des Kerkers um. Nun war die Entrüstung der Gegner erfinderisch in der Übertreibung ihrer Zahl. Die einen behaupten, es seien 10 000, die anderen 11 000, wieder andere gar 12 000 gewesen, die auf diese Art ums Leben kamen. Doch nicht genug damit! Auch ihr Schicksal wurde noch verschlimmert. Salimbene, der temperamentvollste Berichterstatter jener Tage, fabuliert, die armen Paduaner seien alle in einem großen Hause verbrannt worden, um welches Ezzelino mit seinen Leuten frohlockend herumgetanzt sei. Nach dem „Chronikon imaginis mundi“ wurden sie von einem sehr hohen Felsen herabgestürzt.

Anschaulich ist auch die Geschichte des Wilhelm Ventura, nach der Ezzelino — der Vorgang erinnert an ein bekanntes Märchen — einem armen Barbier,

der vor Angst zitterte, während er den schlimmen Wüterich rasierte, die Hand abschlagen ließ.

Bald rief man die Legende ins Leben, Gott selbst habe diesen Unmenschen in die Lombardei gesandt, damit er deren Verworfenheit und Sündigkeit bestrafen solle. Die erste Andeutung dieser Auffassung findet sich wieder in den Annalen von St. Justina; die Cortusi dann, deren Chronik erst beträchtlich später entstand, berichten, die Paduaner hätten beim Herannahen Ezzelinos gegen ihre Stadt die „gloriosa Justina Paduae Regina" um Hilfe angefleht, die Heilige aber habe geantwortet: die Bürger verdienten nichts besseres, da sie ja selbst an Lug und Trug sich erfreut hätten. In dem Liber Privilegiorum des Klosters St. Mariae in Organo aber lesen wir, daß Christus selbst, als er die Vergehen der Mark Treviso bestrafen wollte, auf den Rat eines Engels Ezzelino zu diesem Zweck gesandt habe.[1] Damit war eine für die Moralpredigten der Geistlichen wohl brauchbare Formel gefunden, die noch lange wirksam blieb, zumal sie im Grunde ein Körnlein Wahrheit enthielt.

All die angeführten Anekdoten haben sich ziemlich folgerichtig entwickelt, wenn anders man etwas Derartiges überhaupt von lebendigen Erscheinungen behaupten kann. Die außergewöhnliche Härte des Tyrannen, die Rachsucht seiner kirchlichen Gegner, die sein Bild so schwarz wie nur möglich geben wollten, und das Bestreben späterer Geschlechter, ein abschreckendes Beispiel zu schaffen, diese drei Umstände wirkten in genau derselben Richtung fort, und formten die Vorstellung in der vorgeführten Weise.

Doch sind die genannten Geschichten die einzigen nicht, denn unabhängig von ihnen pflanzten andere sich im Volke fort, die anziehender und poesiereicher sind, Geschichten, aus denen uns das Wesen Ezzelinos viel gewinnender entgegentritt. Daß auch sie ihren Keim in besonderen Eigenschaften des großen Herrschers haben, erhellt auf den ersten Blick.

Die stolze Freiheit seines Willens, der sich weder vor der Macht des Kaisers noch der Kirche beugte, kräftigte den geheimen Widerstand, der hier und dort im Bewußtsein der Massen gegen allgemein anerkannte Autoritäten erwachte. Vor allem regte sich schüchtern eine innere Auflehnung gegen die Geistlichkeit, wie schon die verschiedenen Sektenbildungen im damaligen Oberitalien bewiesen. Im Einklang mit dieser Bewegung erfahren wir bei Rolandino, daß Ezzelino dem Legaten der Kurie, als dieser in seine Gefangenschaft geraten war, spottende Vorwürfe über die Verwüstung Paduas durch die Kreuzzugsstreiter und Anhänger Roms machte: „Wie kann die Kirche dulden, daß unter dem Schatten ihrer Flügel ein Christ den anderen in Schaden

[1] Vgl. mein Buch, S. 114 Anm. 40 u. S. 131 Beilage IV. Auch Villano, der Verfasser einer Florentiner Geschichte, nennt Ezzelino: „uno flagello . . . per punire il peccato".

bringt?“ Solche Fragen mußten sich allerdings bei dem mehr und mehr ganz kriegerischen Auftreten der Päpste und ihrer Gesandten nur allzuleicht aufdrängen. Andere wieder berichten, der besiegte Tyrann habe, als er im Kerker an seinen Wunden litt, einigen Mönchen das Glockenläuten untersagen lassen und nach dem „Chronikon imaginis mundi“ sperrte er während der Zeit seiner Alleinherrschaft Geistliche, die in der Nacht durch überlautes Singen seinen Schlaf störten, 40 Tage lang in eine Zisterne ein. Beinahe wahrscheinlich, jedenfalls sehr kennzeichnend ist eine Erzählung des Martino da Canale: Als der Gebieter der Mark im Sterben lag, bemühten sich Priester, ihn zur Reue zu bewegen; er aber erwiderte ihnen, er habe nur die eine Sünde zu bekennen, daß er an seinen Feinden keine Rache genommen, daß er seine Mannen nicht gut geführt und daß er sich habe überlisten lassen.

Von seinem unbeugsamen Stolz gibt weiterhin eine Anekdote Zeugnis, die sich im „Chronikon Patavinum“ zuerst und dann in ausgeschmückter Form im „Chronikon imaginis mundi“ wieder findet: Nach der Einnahme Vicenzas durch Friedrich II. suchte ein Soldat eine schöne, verheiratete Frau zu vergewaltigen. Als dies Ezzelino sah, ließ er ihn auf der Stelle enthaupten, und von dem anwesenden Kaiser darob zur Rede gestellt, entgegnete er ruhig: „So hätte ich auch dir getan, bei solch schändlichem Vergehen.“

Die Liebe des Tyrannen zur Astrologie, die uns von den meisten Autoren bezeugt wird, regte die Wundersucht seines Jahrhunderts besonders lebhaft an, so daß Weissagungen vor allem seines Todes zusammengefabelt wurden. Nach Rolandino schreibt der Vater Ezzelinos im Jahre 1228 einen Brief an den Sohn, in dem er ihn bittet, eine Festung, die dieser den Paduanern genommen, wieder zurückzugeben, um die Gegner nicht allzusehr zu reizen. Die Mutter, die sich auf der Sterne Gang verstanden, habe also prophezeit:

„En quia fata parant lacrimosos pandere casus:
Gentem marchisiam fratres abholere potentes
Viderit Axanum, concludent castra Zenonis.“

Dieser Verse eingedenk, so erzählen viele, habe sich der Herrscher der Mark immer vor Bassano gehütet, da er glaubte, auf dies Kastell beziehe sich das Wort: Axanum. Dann aber, als er bei Cassano von den Feinden umzingelt ward, verstand er, daß in Wahrheit dieser Ort gemeint sei.

Eine andere Vorhersage bezieht sich gleichfalls auf sein Ende: Nach der Einnahme von Brescia träumte dem Sieger, er jage in einem weiten Wald ganz an den fernen Grenzen der Mark Treviso; die Diener jedoch, denen er befohlen, ihm für den Abend Lager und Speise in Campese zu bereiten, taten dies über 100 Meilen weit entfernt mitten in der Lombardei bei Sonzino, so daß er erst dahin wandern mußte, um zur Ruhe zu kommen. Dieser Ort aber wurde nachher der seiner Niederlage.

Ezzelino war das echte Kind seiner Zeit auch in dem Hang zum Aberglauben und er hat, wie das Gesagte beweist, durch sein Auftreten die all-

gemeinen Neigungen nach dieser Seite hin nur gefördert. Auch hier zeigt sich eben, daß er selbst der Erfindung den ersten Anstoß gab und sie zu märchenhaften Gebilden gewissermaßen verlockte, da sein eigenes Handeln schon ins Wunderbare hinüberzureichen schien.

Meine Darstellung wendet sich nun zu den Dichtern, die sich mit dem ersten Signoren Oberitaliens befaßt haben, um zu zeigen, wie sein Bild unaufhörlich die Phantasie aufs neue erregt und wie es sich im Laufe der Jahrhunderte noch mehr verändert hat.

Die Verse des Gerardus Maurisius und die des Ferreto, eines anderen Vicentiners, kann ich übergehen, da sie unbedeutend sind und kaum etwas Neues bieten.

Höchst bemerkenswert aber ist das berühmte Drama, das Albertino Mussato einige Jahrzehnte nach dem Tode des Gewaltherrn unter dem Titel „Eccerinis" verfaßte. Das Stück bringt die äußerste Vollendung der Schreckensgestalt, zu der ja Ezzelino im Bewußtsein so vieler herangewachsen war. Verschiedene Berichte der Quellen und manche von den oben genannten Anekdoten erscheinen hier ins Unheimliche verwildert und zu einer wirkungsvollen Schauertragödie vereint. Betrachten wir den Inhalt des Ganzen!

Im ersten Akte erzählt die Mutter Adeleita ihren Söhnen: Ezzelino und Alberico die Geschichte von deren Geburt: In einer Nacht sei sie plötzlich unter Schwefelgeruch, Blitz und Donner vom Teufel vergewaltigt worden; die Frucht dieser schrecklichen Stunde ist Ezzelino; doch auch Alberico stammt von höllischen Gewalten. Über diese Eröffnung zeigt sich der ältere Bruder, der nachmalige Herr der Mark, höchst erfreut. Er sei also überirdischen Ursprungs, erklärt er, und verstehe nun, weshalb er solchen Haß gegen alles Gute verspüre. Jetzt sollten sie beide auch ihrer Anlage gemäß handeln und er schließt mit den Worten: „Nicke mir zu, Satan, und billige einen solchen Sohn!" Im zweiten Akt schildert ein Bote die Greueltaten des Despoten und der Chor stimmt in seinen Jammer ein. Der dritte Akt führt wieder die zwei Brüder zusammen, die vereinbaren, nun ihrem Erzeuger, dem Teufel, Ehre zu machen, alle Städte zu unterwerfen und weithin Kriege zu entflammen; damit sie aber besser dabei zum Ziel gelangen, wollen sie Feindschaft gegeneinander heucheln und so ihre Gegner listig täuschen.[1] Dann brüstet sich der Unterdrücker Veronas seinem Halbbruder Ziramons gegenüber, wie weit er es im Freveln schon gebracht, nichts sei mehr vor seiner Mordlust sicher. Doch nun meldet sich ein frater Lucas[2]

[1] Den Stoff zu dieser Szene gab wohl eine Behauptung des Nicolaus Smeregius; sie lautet: et fingebant (Ezzelino und Alberico) inter se esse inimicos occasione decipiendi suos subditos. In Wirklichkeit bekämpften sich die Brüder lange Zeit ernstlich und ohne jede Verstellung.

[2] Dies Auftreten eines Mönches ist deshalb besonders interessant, da spätere Anekdoten sich viel mit dem Verhältnis Ezzelinos zum heiligen An-

und fleht den Gewaltmenschen an, aus Furcht vor der himmlischen Rache sein Herz zum Guten zu wenden. Ezzelino jedoch entwickelt zur Widerlegung eine ganz diabolische Philosophie: Gott, der Allmächtige, habe doch geduldet, daß durch seine Hand so viele ihr Leben verloren; er liebe ihn also mehr als die meisten; er glaube als Rächer der Sünden in die Welt geschickt zu sein und von jeher seien ja auf des Himmlischen Gebot hin Tyrannen entstanden. Wie zur Widerlegung dieser Selbstüberhebung und Lästerung, ja wie zur Strafe, tritt nun ein Bote auf und meldet, daß Padua eben von dem Heer der Feinde genommen werde. Er wird zwar als vermeintlicher Lügner verstümmelt, doch gleich darauf erscheint Ansedisio und verkündet, die Stadt sei wirklich verloren. Darauf wird der Beschluß gefaßt, alle Paduaner in Verona zu vernichten. Die beiden letzten Akte bringen dann den Untergang Ezzelinos und Albericos.

In diesem Trauerspiel ist, was die Charakteristik des Tyrannen anbelangt, der letzte noch denkbare Schritt getan: Die begangenen Scheußlichkeiten sind ihm selbst in den Mund gelegt, und zwar so, daß er sich ihrer im vollsten Bewußtsein rühmt. Zu diesem äußersten Mittel war das Drama nötig, weil in ihm die Personen redend auftreten.[1] Weiter konnte die Verdammung nicht mehr gehen. Sehr wirksam tritt die Geschichte vom teuflischen Ursprung hinzu, als deren Stammutter man wohl die Fabel ansprechen kann, die Ezzelino als Gottesgeißel darstellt. Außerdem ist von Bedeutung, daß auch das Äußere des Gewalthabers nach Kräften verunstaltet wird. Die Mutter schildert, welch häßliches Kind ihr Ältester gewesen. Das war für den Sinn des Volkes besonders anschaulich.

Ein wenig knüpft hieran auch Dante an, wenn er im Inferno (XII, 110) vom Bezwinger der Mark mit den Worten spricht: „E quella fronte, ch' ha'l pel così nero — È Azzolino.“ Denn das „so schwarz“ soll doch einen möglichst düsteren Eindruck erwecken.

tonius von Padua befassen, indem sie behaupten, vor dem Heiligen allein habe der furchtlose Signore Angst gehabt O. Brentari, der davon spricht (S. 47), übersieht, daß tatsächlich Rolandino ein Zusammentreffen der beiden bezeugt: 1230 begibt sich der Friedensprediger Antonius nach Verona „et fudit preces plurimas rectoribus Lombardie potestati et dompno Ecelino suisque consiliariis de Verona, ut comitem (de S. Bonifacio) et amicos eius de carceribus relaxarent“. (Rol. Pat III. 5.) Daran kann sich die Phantasie des Volkes erinnert haben; freilich starb Antonius schon 1231. Doch weist hier eine Bemerkung des Salimbene (S. 355) vielleicht auf die rechte Spur; bei ihm heißt es: frater Bonaventura dilectus ab Izilino de Romano. Wohl möglich, daß beide später dann in eine Figur zusammenschmolzen.

[1] Reizvoll ist immerhin der Gedanke, daß der große Gewaltherrscher Ezzelino von Romano beim ersten italienischen Drama — denn dies ist Mussatos Stück — Taufe gestanden hat. Hier sieht man genau wie Tatenmenschen die Dichtung unmittelbar befruchten.

Den Höhepunkt aber erreicht die Schilderung, die Benvenuto de Rimbaldis de Imola in seinem Kommentar zur Divina Comedia vom Aussehen Ezzelinos gibt: „Einige schreiben, er sei von mittlerer Körpergröße, schwarz und ganz mit Haaren bewachsen gewesen; doch erfahre ich, daß er ein langes Haar über der Nase gehabt, das sich sofort emporrichtete, wenn er in Zorn geriet und dann flohen alle, die ihn sahen." Diese ins Lächerliche gehende Verunstaltung seiner äußeren Erscheinung entspricht ganz der Verzerrung seines Wesens, die von späteren Dichtern getreu und eifrig fortgesetzt wurde.[1]

Der gleiche Benvenuto de Imola weist uns jedoch mit einer Anekdote zu der anderen Reihe von Dichtungen hin, die der Gruppe von Sagen entspricht, in denen Ezzelinos Charakter auf sympathischere Weise dargestellt erscheint. Es ist eine Anekdote, die im Anschluß an das Verhältnis von Cunizza zu dem Sänger Sordello erzählt wird.

Der Sänger liebte die Schwester des Tyrannen und stattete ihr heimliche Besuche ab. Um jedoch zu der Hintertür zu gelangen, die ihn zum Gemach seiner Geliebten führte, mußte er über den Hof, in welchem die Schweine hausten und den ganzen Boden schrecklich durchwühlten; drum ließ er sich von einem Sklaven auf dem Rücken durch den Morast hin und zurück tragen. Da verkleidete sich Ezzelino, der alles bemerkte, eines Abends als Diener und schleppte ihn nach dem Eingang und dann wieder auf die Straße; dort angekommen, gab er sich Sordello zu erkennen und sagte: „Es ist genug; steh ab von einem so unsauberen Werk an so unsauberem Platz!" Der Sänger bat erschreckt um Verzeihung und floh, als ihn die heißblütige Cunizza von neuem anzulocken versuchte, von hinnen.

Der hellere Ton, der hier angeschlagen wird, klingt weiter und gewinnt in der Folgezeit sogar zum Teil die Oberhand. Das erkennt man am besten, wenn man die Cento Novelle zur Hand nimmt. In zwei Stücken dieser Anekdotensammlung aus dem 13. Jahrhundert werden einzelne Geschichten erzählt, die den Bezwinger der Mark zum Helden haben und das Bild, das darin von seiner Eigenart gegeben wird, zeigt viel mehr Licht- als Schattenseiten.

Da sehen wir einen Herrscher, der sich durch einen Märchenerzähler die Winterabende verkürzen läßt und wohl empfänglich ist für die Scherze des Fabulators. Eine Geschichte von 3000 Armen der Lombardei, die zusammengerufen werden, um neue Kleider zu erhalten und nach anderen Quellen allesamt verbrannt werden, erscheint hier in ganz veränderter, viel humoristischer Form: Als die Bettler erscheinen, müssen sie sich ausziehen und bekommen dann erst gute Gewänder und reichlich Speise und Trank. Ihre alten Lumpen aber werden ihnen trotz ihres Widerstrebens weggenommen und alle verbrannt;

[1] Auf die zahlreichen Dramen der Folgezeit brauche ich nicht weiter einzugehen.



und siehe da! In der Asche findet sich so viel Gold und Silber, daß der ganze Aufwand der Beschenkung vollauf gedeckt ist. — Ein Bauer, der seinen Nachbarn verklagt, weil er ihm Kirschen gestohlen, wird selbst bestraft, denn der Angeklagte erzählt, daß der Kirschbaum von einem Dornengehege umgeben war und dadurch hat der Besitzer verraten, daß er auf Dornen mehr vertraue, als auf die Macht der Signorie.

Dieser Ezzelino ist voll bewußten Stolzes auf seine Gewalt und verlangt, sein Volk solle auf ihn vertrauen. Am schönsten erhellt sein glänzendes Selbstbewußtsein aus der letzten Geschichte: Der Herr der Mark und der Kaiser reiten mit ihrem Gefolge dahin und es entsteht ein Wettstreit zwischen beiden, wer das schönere Schwert besitze; Friedrich II. zeigt seines, das aus Gold gefertigt und reich mit Edelsteinen besetzt ist. Doch ruhig entgegnet sein Schwiegersohn: „Das ist sehr schön, meines aber ist ohne große Kunstarbeit noch viel schöner." Er zieht sein Schwert und im selben Augenblick fahren die Schwerter seiner 600 Reiter aus der Scheide. Als der Kaiser die Wolke von Schwertern sieht, gibt er zu, daß dies noch schöner sei. Anschaulicher und feiner hat kein Chronist die Machtliebe des rastlosen Kämpfers geschildert, es sei denn Rolandino, da er berichtet, wie Ezzelino beim Einzug in das endlich besiegte Padua vom Pferde aus die Mauern der Stadt geküßt habe.

Und merkwürdig genug! Die späteren Geschlechter ruhten nicht eher, als bis sie auch den Glanz von Liebesabenteuern um den Herrscher gewoben, von dem doch alle Zeitgenossen einstimmig berichten, daß er dem weiblichen Geschlecht ganz kalt gegenübergestanden habe. Es taucht in verschiedenen Variationen folgende Legende auf, die ich nach Cesare Cantù[1] hier wiedergebe:

Bassano empörte sich unter Giambattista della Porta gegen Ezzelino. Als dieser jedoch in der Schlacht fiel, setzte, um den Tod des Gatten zu rächen, seine junge Frau, Bianca de Rossi den Kampf fort und wich nicht eher, als bis sie mit den Waffen in der Hand ergriffen wurde. Ihr Besieger, von ihrer hohen Schönheit gelockt, ging sie um ihre Liebe an und suchte sie, da er abgewiesen ward, zu erzwingen. Bianca aber stürzte sich zum Fenster hinaus und verletzte sich schwer an einer Schulter. Nach ihrer Genesung freilich erlag sie der Gewalt des Tyrannen. Dies vermochte sie nicht zu ertragen; sie bat, noch einmal das Grab ihres Mannes küssen zu dürfen. In der Totengruft aber zerschmetterte sie sich ihr Haupt mit der Deckplatte vom Sarge des Geliebten. Diese Erzählung, voll schlichter, unwiderstehlicher Größe, lockte bald zahlreiche Dichter zur Dramatisierung an und es entstanden eine Menge von Tragödien, welche die wilde Schönheit der ursprünglichen Fabel

[1] Ces. Cantù: Ezelino da Romano, Torino 1852. S. 215. Über die Romanhaftigkeit der Geschichte handelt O. Brentari: Storia di Bassano (Bassano, Pazzato, 1884) S. 135.

auf verschiedene Weise verkümmerten, so daß sie im einzelnen wenig zur Betrachtung reizen.[1]

Die Gestalt Ezzelinos wird der Wirklichkeit immer unähnlicher, immer ferner gerückt, je mehr die Poeten sie zu eigenen Zwecken ausbeuten. Und so taucht der Tyrann des 13. Jahrhunderts völlig verwandelt aus dem Nebel längst vergangener Zeiten neu empor, als die deutsche Romantik in ihrem Bestreben, das Mittelalter wieder zu beleben, auch seiner sich bemächtigte, um den Glanz der alten Kaiserzeit zu feiern. In vielen Romanen wird er zum Helden gemacht, Gustav Pfizner besingt ihn in seinem Romanzenzyklus und kein Geringerer als Eichendorff verherrlicht seinen Namen in einem Trauerspiel. Ich gehe nur auf das letztgenannte Stück näher ein, da es die ganze Richtung am besten veranschaulicht und schon allein um seines Verfassers willen die meiste Beachtung verdient.[2] Das Wesen des Helden ist wie die Handlung selbst erfüllt von Romantik: Er begeistert sich für den Wald, wozu besonders in Oberitalien viel Phantasie gehört, spricht oft von Gott und zeigt eine schwärmerische Freundschaft für den jungen Feldherrn Boso, auch pflegt er heimliche Liebesabenteuer und ist voll träumerischen Aberglaubens. Aber noch mehr! Seine letzten Ziele decken sich mit des Dichters eigenen Hoffnungen. Eichendorff, der das Drama 1828 herausgab, läßt den italienischen Signoren im dritten Akte sagen:

.... Ein Reich wird sein von Deutschlands Alpen
Bis an Neapels duftberauschten Strand.
Italien stehet auf aus Furcht und Knechtschaft ....
Doch träumt nur nicht von Glück und guten Tagen!
Ein Kriegsgespenst vom Scheitel bis zur Zeh
In Blut getaucht wird erst das Land durchschreiten...

Solche Worte, die vom Standpunkt des damaligen Deutschen ja eine merkwürdig richtige Prophezeiung der Zukunft bergen, zeigen daneben so recht, wie der unermüdliche Streiter Ezzelino von Romano auch im Grabe noch nicht zur Ruhe kommen durfte, weil ihn die Dichter als Vorkämpfer ihrer eigenen Ideen zurück ins Leben riefen.

Scheinbar tendenzlos schildert ihn Conrad Ferdinand Meyer in seiner Novelle: „Die Hochzeit des Mönchen.“ Aber auch hier ist dies nur scheinbar der Fall, denn Dante, der die Charakterbeschreibung gibt, verfolgt dabei die Nebenabsicht, den Fürsten Congrande, dem er seine Geschichte

[1] Vgl. O. Brentari: Ec. d. Rom. S. 42 ff.

[2] In der „Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte“, Neue Folge, B. XII, S. 317 hat O. Schiff eine Abhandlung über die Quellen der Tragödie erscheinen lassen; er hebt besonders Raumer, Rolandino und Mussato hervor. Doch waren dies die einzigen nicht, denn der Mönch, der mit Ezzelino eine Unterredung hat, heißt nicht Lucas, wie bei Mussato, sondern Antonio, wie in den vorhin berührten späteren Anekdoten.

erzählt, in der Gestalt des alten Tyrannen wiederzugeben. Und in der Tat, die Eigenart seines Ezzelino weist die Züge einer späteren Zeit, einer Zeit, in der der Wille zur Macht schon etwas nachdenklicher geworden ist und die ursprüngliche Stoßkraft der Frührenaissance verloren hat. Der Lenker Veronas in Meyers Buch zeigt Hang zu philosophischer Überlegung; die Schicksalsidee beherrscht ihn ganz. Die ungehemmte, rücksichtslose Leidenschaft, die der wahre Ezzelino besaß, ist hier verdünnt durch Gedanken und Grundsätze. Und über diese innere Schwächung täuscht auch die stolze Pracht seiner äußeren Erscheinung nicht hinweg.

Der große Gewalthaber, der einsam und von niemand verstanden durch sein in Bangen gehaltenes Reich dahinschritt, blieb auch der Folgezeit ein Fremder, so sehr sie sich bemühte, die wilden Rätsel seines Charakters zu erschließen. Das sieht man am besten, wenn man das Urteil betrachtet, das verschiedene Geschichtschreiber über ihn fällen, denn ihnen obliegt doch am meisten die Pflicht der Gerechtigkeit. Nur ein kleiner Ausblick sei hier gestattet.

Raumer schreibt in seiner Geschichte der Hohenstauffen (Bd. IV, 384) folgendes über Ezzelino: „Er hegte einen löblichen Haß gegen Diebe, Räuber, liederliche Dirnen, überhaupt gegen Verbrecher aller Art; anstatt aber diesen Haß durch eigene Tugenden wahrhaft zu begründen und durch Demut zu heiligen, äußerte er mit einer an den heidnischen Dschnigischan erinnernden Kühnheit: 'die Sünden der Völker erfordern eine strafende Hand, wir sind der Welt gegeben, um für die Verbrechen Rache zu üben'. Und so kam er von dem anfangs tadelsfreien Vorsatz, das Böse zu strafen, bald dahin, alles für böse zu halten, was seinen willkürlichen Zwecken und seinen Leidenschaften widersprach." — Hier wird also der zügellose Charakter unter dem engen moralischen Gesichtswinkel betrachtet und dadurch geschieht ihm böse Gewalt. Denn Begriffe wie „Tugend" und „Demut" sind keine Maßstäbe, um die Leidenschaft dieses Mannes zu messen, die an gesetzloser Wucht dem rauschenden Gießbache gleicht.

Ein anderer Beurteiler, Alfred Bassermann, sagt in seinem Buche: „Dantes Spuren in Italien" (S. 189), „daß Ezzelino den Stoff in sich hatte, zu einem großen Herrscher und nur durch ein unseliges Zusammenwirken seiner unbändigen Natur und der wilden Zeit, in der er lebte, zur Gottesgeißel seines Jahrhunderts geworden ist". Dies rührt an den Kern, löst aber nach meinem Gefühl die Frage danach gewissermaßen in sich selber auf, indem es den Tyrannen von seinem Jahrhundert zu scheiden sucht und ihm dadurch den Boden nimmt, aus dem allein er in seiner Eigenart emporwachsen konnte.

Am tiefsten dringt Jacob Burkhardt ein, wenn er in seiner „Kultur der Renaissance" (I, 5) das Herrschen bei Ezzelino als alleiniges Endziel erkennt und seine Verbrechen nur als Mittel zu diesem Zweck.

Läßt man aber auch, wie ich es in meiner Biographie versucht, den moralischen Standpunkt beiseite und faßt den Despoten als echten Sohn seines Zeitalters auf, ohne sich dabei zu scheuen, die Schrecklichkeiten seines Auftretens als innerlich bedingte Folge seiner außergewöhnlichen Eigenschaften zu sehen, — der Urgrund zu allem: die übermenschliche Kraft, die ihn zu seinem rastlosen Kampf um die Gewalt trieb, bleibt dennoch unerklärt. Sie gleicht dem Felsen, an dem die Wellen unserer Deutungskünste sich zerschlagen.

Dr. Fr. Stieve.

Zu den deutschen Handelsunternehmungen in Amerika im 16. Jahrhundert.

Bei der Durchsicht spanischer Urkundenpublikationen und anderer Quellenwerke stieß ich auf etliche Spuren von deutschen Kolonisationsprojekten und Handelsunternehmungen im spanischen und portugiesischen Amerika. Soweit ich sehe, haben sie noch keine Beachtung gefunden. Ich stelle sie daher im folgenden zusammen und füge einige Erläuterungen hinzu.

Viel früher als die spanischen Kolonien und der spanische Kolonialhandel zogen die von den Portugiesen erschlossene Verbindung mit Südasien und der Gewürzhandel und die darin zu erzielenden Gewinne die Unternehmungslust und die Kapitalien der oberdeutschen Handelshäuser an. Die herrschende Stellung Venedigs schien durch die portugiesischen Entdeckungen endgültig beseitigt. Lissabon trat an seine Stelle. Auf der neuen Bahn übernahmen die Welser die Führung. Im Jahre 1503 traten sie in vertragsmäßige Beziehungen zur portugiesischen Krone und errichteten ihre Faktorei in Lissabon. Die andern oberdeutschen Handelshäuser folgten. Die Teilnahme der Welser und anderer oberdeutscher Firmen an der portugiesischen Indienfahrt im Jahre 1505 ist bekannt. Auch 1506 haben die Welser sich daran beteiligt. Dann aber hat Portugal den Fremden dies Geschäft praktisch unmöglich gemacht und sie auf den Ankauf und Weitervertrieb der in Lissabon eingehenden Gewürz-, besonders Pfefferladungen beschränkt.[1]

Schon hatten die Welser an anderer Stelle im portugiesischen Machtbereich sich festgesetzt, auf Madeira, dem Hauptsitz der Zuckerproduktion, eine Niederlassung gegründet, wahrscheinlich um selbst Zuckerpflanzungen anzulegen und zu betreiben. Wir kennen die Namen ihrer dortigen Faktoren und Angestellten: Jakob Holzbock, Leo Ravenspurger, Johann Schmidt.[2] Und etliche Jahre nach dieser Erwerbung ließen die Welser auch auf der

---

[1] Vgl. K. Häbler, Die überseeischen Unternehmungen der Welser und ihrer Gesellschafter, 1903, S. 9 ff.

[2] Häbler, Unternehmungen der Welser, S. 31; vgl. den Auszug aus Lukas Rems Tagebuch bei V. Hantzsch, Deutsche Reisende des 16. Jahrhunderts, 1895, S. 12.

Kanarieninsel Palma bei Tazacorte, einem Hafen auf der Südwestseite der Insel, durch Hans Egelhof Land kaufen. Dorthin begab sich im September 1509 Lukas Rem, der Vertreter der Firma in Lissabon, zur Inspektion und Einrichtung und nahm aus Madeira Hans Egelhof, Jakob Holzbock, Bartholomäus Keller und viele dort geworbene Arbeiter mit. In seinem Tagebuche klagt Rem über die aufreibende Tätigkeit, tagsüber die Sorge um die Herrichtung des Bodens, die Anlegung der Kulturen, Bewässerungsleitungen usw., nachts die Erledigung der Bücher und Rechnungen, dazu die Unbotmäßigkeit der Arbeiter und die Überzeugung von der Aussichtslosigkeit des Unternehmens.[1] Er hastete wieder wegzukommen und ließ Egelhof als Faktor und Leiter der Unternehmung dort. Rems Urteil aber mag die Welser mitbestimmt haben, daß sie ihr kanarisches Besitztum mit Mühlen, Weingärten, Häusern, Wässern, Äckern, Vieh, Betriebsinventar etc. für die Summe von 11 000 fl. an den Kölner Kaufmann Johann Bies nach etlichen Jahren verkauften.[2] Über das Schicksal der Pflanzungen der Welser auf Madeira weiß ich nichts Näheres.

Wenn auch Portugal die Beteiligung Fremder an den Indienfahrten und am Gewürzeinkauf in Indien schnell unmöglich machte, so schloß es doch die Unternehmungslust und Kapitalien derselben von seinen Inselbesitzungen so wenig wie von Brasilien aus. Äußerungen deutscher Reisender aus den 50er Jahren des 16. Jahrhunderts geben hierüber einige Aufklärung. Nach 18jährigen Kriegsfahrten in der spanischen La Plata-Kolonie am Paraguay entschloß sich der Straubinger Ulrich Schmiedel zur Heimkehr. Den Wunsch seines Bruders, der ihn dazu bestimmte, hatte der Augsburger Kaufherr Sebastian Neidhart dem Faktor der Fugger in Sevilla, Christof Reiser, zur Weiterbestellung übermittelt.[3] Nach sechsmonatigem gefahrvollen Marsch durch die Waldwildnis Südbrasiliens gelangte Schmiedel Mitte 1553 nach São Vicente, beim heutigen Santos, dem Hauptort der ganz Südbrasilien umfassenden portugiesischen Kapitanie gleichen Namens. Dort traf er ein portugiesisches Schiff, das Zucker, Brasilholz und Baumwolle geladen hatte und dem Kaufmann Erasmus Schetz in Antwerpen gehörte. Die Firma

[1] „Das verfluocht land genanter Egelhoff unser geselschaft kaft het", sagt Rem in seinem Tagebuch.

[2] Vgl. C. Mollwo, Kölner Kaufleute im 16. Jahrhundert auf den Kanarischen Inseln (in Mitteilungen a. d. Stadtarchiv Köln, Band 11 S. 135), derselbe auch i. d. Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben u. Neuburg 23 S. 248 ff. — Auch den Nachfolgern der Welser brachte die Pflanzung kein Glück, wenngleich der von Bies als Faktor hinübergesandte Groenenberg ihre Ertragfähigkeit mit einem Fürstentum verglich und wenigstens für sich selbst etwas herausgewirtschaftet zu haben scheint.

[3] U. Schmiedels Reise nach Südamerika, herausg. v. Langmantel i. der Bibliothek des litt. Vereins z. Stuttgart, Band 184, S. 103.

Schetz unterhielt durch ihre Lissaboner Filiale, der damals gerade ein Johann von Hülsen vorstand, in São Vicente eine Faktorei, die von Peter Rössel verwaltet wurde. Sie besaß außerdem in der Umgegend des Ortes viele Plätze und Dörfer, wo das ganze Jahr Zucker gemacht wurde.[1] Auch der etwa zur selben Zeit durch Schiffbruch nach São Vicente verschlagene Hans Staden erwähnt in seinen Erlebnissen Peter Rössel als Faktor des Hauses Schetz und traf auch einen Landsmann, einen Sohn des berühmten Humanisten Eobanus Hessus, der dort als Buchhalter in der Zuckerplantage eines Genuesen Gioseffo Ornio angestellt war. Als Staden 1554 auf einem französischen Schmugglerschiff von Brasilien nach Europa zurückkehrte, besuchte er in Antwerpen den Kaufmann Jasper Schetz, ein Mitglied der Firma.[2] Die Nachrichten beider Reisenden ergänzen das Bild von dem weitreichenden und vielseitigen Geschäftsbetrieb dieses Hauses.[3]

Über die Ausbreitung der Zuckerrohrkultur in Brasilien zwanzig Jahre später macht das geographisch-statistische, im Auftrage des spanischen Indienrates verfaßte Werk eines Spaniers einige Angaben. Danach gab es 1574 in den acht portugiesischen Kapitanien zwischen Kap Roque und der Südgrenze des Landes 58 Zuckerplantagen, die Mehrzahl davon in den Kapitanien Pernambuco (23) und Bahia de todos Santos (18). Für São Vicente werden nur vier erwähnt. Von jenen beiden Distrikten wird ferner hervor-

[1] Schmiedel a. a. O. S. 109 u. Anm. 2: Von Madeira wurde das Zuckerrohr zuerst nach São Vicente, von dort in die übrigen brasilianischen Kapitanien verpflanzt. — Der Name des Lissaboner Faktors kommt als Hülsen, Hunssen, Halsen, Hielst bei Schmiedel vor. Er ist offenbar identisch mit dem Johann von Helist, den Häbler, Unternehmungen der Welser S. 35, zu 1549 als Vertreter der Nürnberger Welser in Lissabon wie auch des Erasmus Schetz erwähnt. — Der Schiffer, mit dem Schmiedel von Cadix nach Antwerpen im Verbande der holländischen Flotte zu fahren gedachte, hieß Heinrich Schetz, S. 112, 114.

[2] Hans Staden warhaftig Historia, herausg. v. Klüpfel in d. Bibliothek d. litt. Vereins z. Stuttgart, Band 47, S. 121, 162, 196 f.

[3] Über die Entwicklung des Geschäftsbetriebs der Schetz in Antwerpen, wo sie das Huis van Aken, von Hans Staden a. a. O. S. 197 Haus von Oka genannt, bewohnten, vgl. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger I S. 365 ff. Der Gründer der Handlung war Erasmus Schetz, der aus Maastricht 1511 nach Antwerpen übergesiedelt war. Die Firma wurde aber, wie Ehrenberg angibt, den Deutschen in Antwerpen zugezählt. Ob die Familie nicht vielleicht auch oberdeutschen Ursprungs ist? Unter den reichen Konstanzer Familien des 15. Jahrhunderts macht Al. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels zwischen Westdeutschland und Italien I S. 609 verschiedene Mitglieder einer Familie Schatz namhaft. Nach Erasmus' Tode 1550 führten seine 3 Söhne Jasper, Melchior und Balthasar das Geschäft weiter, von denen ersterer der bedeutendste, ein vielseitig begabter Mensch, aber ein skrupelloser Kaufmann war.

gehoben, daß auch der Baumwollbau ausgedehnt sei und reiche Erträge abwerfe.[1]

Daß die oberdeutschen Handelshäuser soviel früher zum portugiesischen als zum spanischen Kolonialhandel in Fühlung traten, erklärt sich in erster Linie durch die Spekulation auf die Gewürze. Aber früh schon hatte die spanische Regierung, wahrscheinlich angeregt durch die Vorgänge in Portugal, nicht unterlassen, dem Unternehmungsgeist und Kapital der Fremden Gelegenheit zur Betätigung im spanischen Kolonialhandel zu geben. Im Jahre 1505 hatte die spanische Regierung Fremden, Genuesen u. a., die Teilnahme am amerikanischen Handel gestattet, aber unter der Bedingung, daß sie sich mit eingeborenen Spaniern vergesellschafteten, und der weitern, daß ihre Faktoren in Spanien und den Kolonien Spanier seien.[2] Nach Amerika reisen und dort Aufenthalt nehmen durften also Fremde nicht. Doch ließen sich Ausnahmen davon erreichen. Eine solche wurde z. B. 1510 gemacht für den Kaufmann Bernaldo Grimaldo und seinen Faktor.[3] Der Einsicht, daß bei der gering entwickelten spanischen Eigenwirtschaft und den wachsenden Bedürfnissen der Kolonien die Heranziehung der Fremden eine Notwendigkeit sei, verschloß sich also die spanische Regierung von vornherein nicht. Aber die Wünsche in den Kolonien selbst gingen noch weiter. So begehrte Española 1518, daß allen Fremden, ausgenommen Genuesen und Franzosen, gestattet werde, sich auf der Insel niederzulassen.[4] Abwanderung nach der tierra firme, dem Festland Amerikas, und der Wunsch nach schnellerer Entwicklung der Hilfsquellen der Insel mögen bei dem Antrag zusammengewirkt haben. Diese Wünsche trafen sich nun mit denen oberdeutscher Handelshäuser, und die Regierung Karls V. kam ihnen entgegen. Jakob Fugger erwirkte 1522, daß die deutschen Kaufleute zur Beteiligung an dem geplanten Gewürzhandel mit den Molukken auf dem Wege durch die Magalhaesstraße

[1] J. López de Velasco, Geografia y descripcion universal de las Indias, recopilada desde el año de 1571 al de 1574, herausg. von J. Zaragoza, 1894, S. 566 ff. Die Gesamtzahl der in Brasilien wohnenden Portugiesen wird hier auf 3240 angegeben, worunter jedoch nur die erwachsenen männlichen Bewohner zu verstehen sind.

[2] Coleccion de documentos inéditos, relativos al descubrimiento, conquista y organizacion de las antiguas posesiones españolas de Ultramar. 2. Serie. Band 5 Nr. 22, vgl. Nr. 20.

[3] Coleccion, 2. Serie Band 5 Nr. 53 § 6 (= Coleccion de documentos inéditos relativos el descubrimiento, conquista y colonizacion de las posesiones españolas en América y Occeanía Band 32 S. 79 ff.). Bei der in jeder Hinsicht großen Nachlässigkeit dieser Edition sind häufig Urkunden doppelt gedruckt, selbst innerhalb derselben Serie. — Der genannte Bernaldo Grimaldo ist unter den detaillierten Angaben über die Grimaldi in Ersch u. Gruber's Allgemeiner Encyclopädie Band 91 nicht zu finden.

[4] Coleccion de documentos inéditos (1. Serie) Band 1, S. 362.

zugelassen wurden. Aber der ganze Plan schlug fehl und wurde bald aufgegeben. Die Molukken wurden 1529 von Spanien an Portugal abgetreten. Wichtiger war, daß die Welser 1525 im spanischen Amerikahandel Gleichstellung mit den Spaniern erlangten. Die unmittelbare Folge war, daß sie nun ihre Faktorei in Sevilla, dem Sitz des amerikanischen Handels, begründeten. Ein Jahr darauf, 1526, öffnete Karl V. die spanischen Kolonien seinen nichtspanischen Untertanen insgesamt, Niederländern, Deutschen etc. Und nun entstand auch alsbald die Niederlassung der Fugger in Sevilla.[1]

Einmal in Fühlung zum spanischen Kolonialhandel zeigten die Welser, und zwar in enger geschäftlicher Verbindung mit den Ehingern während der nächsten Jahre, die weitestreichende Unternehmungslust. Ja, es scheint, als ob auf der Bahn der Kolonisation, Bergbauunternehmungen und Conquista auf die sie sich sofort begaben, die Ehinger recht eigentlich die Männer der Initiative gewesen sind. Die Ehinger, die hier eine Rolle spielten, die Brüder Heinrich, Georg und Ambrosius, gehörten dem reichen Konstanzer Zweige des Geschlechtes zu.[2] Unter ihnen war Heinrich Ehinger zweifellos der kaufmännisch bedeutendste. Er begegnet als Vorsteher der Faktorei der Welser in Saragossa, dem größten Safranmarkt für die oberdeutsche Kaufmannschaft, 1519. Er wurde damals auch mit der Vertretung der Firma am Hof bei dem neuen Könige Karl V. beauftragt. Aber aus unbekannten Gründen kam es um 1530 zum Ausscheiden der Ehinger aus der Welserschen Handelsgesellschaft. Und nun zog Karl V. den kundigen und unternehmenden Heinrich Ehinger an sich, ernannte ihn zu seinem Säckelmeister und Kammerherrn und zum Ritter des Ordens von Santiago.[3]

Auf Grundlage der Einräumungen Karls V. von 1525 warfen sich von Sevilla aus die Ehinger und Welser vereinigt in koloniale Unternehmungen. Zunächst setzten sie sich fest in dem ältesten Zentrum der spanischen Kolonisation und Herrschaft in Amerika, auf Española. Schon für 1526 ist die Existenz ihrer Faktorei in San Domingo nachweisbar. Zuckerrohr- und Baumwollkultur, Goldwäscherei und Kupferbergbau waren die Ziele und Tätigkeit

[1] Häbler, Geschichte der Fuggerschen Handlung in Spanien, 1897, S. 49; ders., Unternehmungen der Welser S. 101.

[2] Häbler, Unternehmungen der Welser, S. 40ff.; Schulte, Gesch. d. mittelalterl. Handels zw. Westdeutschl. u. Italien I, S. 644 Anm. 8, 647. Der andere Zweig des Geschlechts war in Ulm ansässig, daher erklärt sich der Irrtum Federmanns, der, zwar selbst Ulmer, den Ambrosius Ehinger, zu einem Ulmer macht; vgl. seine Aufzeichnungen, herausg. v. Klüpfel i. d. Bibl. d. litt. Vereins z. Stuttgart Band 47 S. 5.

[3] Häbler, Unternehmungen der Welser, S. 41, 84. Antonio de Herrera, Descripcion de las Indias occidentales, Madrid 1730, unterscheidet im Register, Bd. 5, Enrique Alfinger und Enrique Ciquer. Gemeint ist in beiden Fällen derselbe, Heinrich Ehinger.

derselben. Im Frühjahr 1528 folgten die Verträge zwischen der Krone und Heinrich Ehinger und Hieronymus Seiler, die als Vertragschließende fungierten, über die Lieferung von 4000 Negern in die spanischen Kolonien, über die Überführung deutscher Bergleute dorthin und über die Eroberung und Erschließung und Kolonisation Venezuelas. Und auf diese berühmteste deutsche Kolonisationsunternehmung des 16. Jahrhunderts haben dann die Welser viel Mühe, Menschenkräfte und Mittel gewendet.[1] Von San Domingo, wo er einer der ersten Leiter der dortigen Faktorei gewesen, begab sich Ambrosius Ehinger als erster deutscher Gouverneur 1528 nach Venezuela. Sein Nachfolger in San Domingo ward der weitgereiste und weltkundige Ulmer Sebastian Rentz, den Federmann dort antraf, als er Ende 1529 mit spanischer Kriegsmannschaft und deutschen Bergleuten die Stadt auf dem Wege nach Venezuela anlief, und der auf der Rückreise von San Domingo aus 1532 Federmanns Begleiter war.[2]

Auffallend sticht gegen das wagemutige Vorwärtsdrängen der Ehinger und Welser die vorsichtige Zurückhaltung der Fugger gegenüber den spanischen Kolonien ab. Nur einmal, offenbar unter dem Einfluß des Venezuela-Vertrags, traten sie einem ähnlichen Plane nahe und wollten sich Chile als Feld kolonialer Unternehmungen mit großen Vergünstigungen überweisen lassen. Aber sie ließen den Gedanken bald wieder fallen.[3] Doch werden sie Kenntnis der spanischen Kolonien, ihrer Ausstattung und Aussichten sich zu verschaffen gewußt haben. So hören wir, daß ein Diener ihrer Faktorei in Sevilla, Sebastian Kurz, sich 1530 in Yukatan aufhielt.[4]

Von Española aus, wo sie Anteil an den reichen Cotoy-Minen gewannen, deren Abbau ein erfahrener deutscher Bergmann 1538 in Gang gebracht hatte[5], drangen die Welser auch nach Neuspanien, nach Mexiko, vor. Sie erwirkten die Erlaubnis zur Ausbeutung der Silberminen bei Zultepeque

---

[1] Häbler, Welser u. Ehinger in Venezuela, in der Zeitschr. des histor. Vereins f. Schwaben u. Neuburg 21 S. 66 ff.; ders., Unternehmungen der Welser S. 51 ff. 78 usw. Über die Schicksale der Deutschen, meist Joachimstaler Bergleute, vgl. zudem J. Falke, sächsische Bergleute auf San Domingo, i. Archiv für sächsische Geschichte 7 S. 406 ff. u. Hantzsch, deutsche Reisende des 16. Jahrhunderts S. 24 ff., bes. S. 26 Anm. 1.

[2] Federmanns Aufzeichnungen i. d. Bibl. d. litt. Vereins zu Stuttgart Bd. 47 S. 10, 13, 82. In San Domingo schloß sich Georg Ehinger für die Reise nach Venezuela Federmann an.

[3] Vgl. Häbler, Kolonialunternehmungen der Fugger, Ehinger u. Welser im 16. Jahrhundert, i. d. Zeitschr. der Gesellsch. f. Erdkunde 27, S. 403 ff.; derselbe, Die Fugger u. der spanische Gewürzhandel, i. d. Zeitschr. d. histor. Vereins f. Schwaben u. Neuburg, 19, S. 25 ff.

[4] Häbler, Geschichte der Fuggerschen Handlung in Spanien S. 52.

[5] Coleccion de documentos inéditos (1. Serie) 1, S. 575.

und haben diese auch, sicherlich vermittelst deutscher Bergleute, unternommen.[1]

Auch Heinrich Ehinger hat in den 30er Jahren an ein Kolonisationsunternehmen in Mexiko gedacht. Es findet sich angedeutet in der Instruktion, die Karl V. seinem ersten Vizekönig für Neuspanien, Don Antonio de Mendoza, am 25. April 1535, Barcelona, mitgab. Er unterrichtet ihn darin, daß er den Abschluß eines Vertrags zwischen der Krone und den Deutschen Heinrich Ehinger und Albert Kohn genehmigt habe, die in Neuspanien Waid und Safran anbauen und kultivieren wollen; er wird ihm den Vertrag zu seiner Information zustellen lassen, hält das Unternehmen für eine wichtige Sache auch unter dem Gesichtspunkte einer Vermehrung der königlichen Einkünfte und beauftragt den Vizekönig, dem Unternehmen besondere Sorgfalt entgegenzubringen, es zu unterstützen und zu begünstigen, damit es Erfolg habe und der Vertrag erfüllt werde.[2]

Ein Hauptartikel im oberdeutsch-spanischen Geschäft namentlich im 15. Jahrhundert war Safran, dessen Produktionsgebiet Aragon und Katalonien, dessen Hauptmarkt Saragossa, dessen Hauptexporteure in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Imhof von Nürnberg und die Welser von Augsburg waren, die beide schlechthin als die Safraneros von den Spaniern bezeichnet wurden. Im südlich angrenzenden Valencia war ein Hauptgegenstand der Bodenkultur Waid.[3] Was den obigen Plan anlangt, so fällt es auf, daß zu einer Zeit, wo seit längerem der schon von Italien nach Deutschland eingeführte Indigo der Waidkultur, der alten Färbepflanze, die in Deutschland bei Köln und namentlich bei Erfurt in beträchtlicher Menge angebaut wurde, mehr und mehr Abbruch tat, der Gedanke einer großangelegten Kultivation der Pflanze in der Neuen Welt ernstlich ins Auge gefaßt werden konnte.[4]

---

[1] Häbler, Unternehmungen der Welser, S. 50 Anm. 2, 68.

[2] Coleccion de documentos inéditos (2. Serie) Bd. 10 Nr. 101 § 26 (= Coleccion, 1. Serie, Bd. 23, S. 444). — Die geplanten Kulturen sind pastel u. azafran. Die Namen der beiden Deutschen sind Micer Enrique, zweifellos Heinrich Ehinger, u. Alberto Cuon. Auch dieser Albert Kohn ist eine in der deutsch-spanischen Handelsgeschichte uns bekannte Persönlichkeit, nach Häbler, Unternehmungen der Welser, S. 41 Anm., 89, 105, im Anfang der 30er Jahre schon längere Zeit in Spanien ansässig und damals Vertreter der Welser in deren Streitigkeiten mit der Krone um den Negerasiento, andererseits noch in den 50er Jahren eng liiert mit den Ehingern. Der Vertrag selbst findet sich in den beiden Serien der Coleccion de documentos inéditos nicht.

[3] Vgl. Häbler, Das Zollbuch der Deutschen in Barcelona 1425—1440 etc. in den Württemberg. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, Neue Folge, Hefte 10 u. 11.

[4] J. López de Velasco in seiner geografia y descripcion de las Indias erwähnt um 1574 nur an einer Stelle in der Neuen Welt das Vorkommen von Waid,

Über die Ausführung des Planes ist mir keine weitere Nachricht begegnet. Er steht da als Denkmal einer Politik, die die Kolonien wirtschaftlich nutzbar machen, ihr Wirtschaftsleben mannigfaltiger gestalten und sie aus der Einseitigkeit des Bergbaubetriebes und der damit verbundenen Unstetigkeit der Bevölkerung erlösen möchte. Ansätze dazu sind nicht allzu zahlreich vorhanden. Die einzigen Unternehmungen, deren Velasco häufiger da und dort in spanischen Kolonien Erwähnung tut, sind Zuckerpflanzungen. Doch war auch darin Brasilien überlegen. Früh zeigt jene Politik unter der Regierung Karls V. sich in dem dem Lizenziaten Lucas Vasques de Ayllon am 12. Juni 1523 verliehenen Patent für Florida. Weitsichtig waren darin Getreidebau, Maulbeerbaumzucht und Seidenmanufaktur ins Auge gefaßt. Aber es blieb bei dem Plan. Überliefert ist ferner ein Vertrag, den Martin Cortés mit dem Vizekönig von Neuspanien Antonio de Mendoza am 6. Oktober 1537 schloß. Darin beruft jener sich darauf, daß er der erste gewesen sei, der bereits den Versuch mit der Züchtung von Maulbeerbäumen in Mexiko gemacht habe, und daß er auch verschiedene Farbsorten, karmoisinrot und andere geeignete, gefunden habe. Er macht sich anheischig, gegen gewisse Gegenleistungen innerhalb 15 Jahren Anpflanzungen derselben in größtem Maßstabe, nämlich 100 000 Maulbeerbäume, in den Distrikten Guajocingo, Cholula und Tlaskala zur Erzeugung von Seide im Lande anzulegen.[2] Das ist der großartigste Plan, der in dieser Richtung Erwähnung findet. Steht vielleicht mit den ersten Versuchen, auf die Cortés sich bezieht, der Plan Heinrich Ehingers und Albert Kohns, die Färbpflanzen Waid und Safran in Neuspanien zu züchten, in irgendeinem Zusammenhang? Übrigens scheint die Priorität des Cortés nicht unbestritten gewesen zu sein. Denn nach einer Bemerkung Herreras war der Oidor Delgadillo der erste, der in Neuspanien mit Erfolg Maulbeerbäume kultivierte und gute Seide erzielte, worauf er sich als geborener Granadiner verstand.[3]

Während die Regierungen der pyrenäischen Halbinsel der Teilnahme von Fremden an der Entwickelung ihrer amerikanischen Kolonien entweder

---

nämlich S. 305 im Distrikt Verapaz, Guatemala. Herrera in seiner Descripcion de las Indias occidentales erwähnt Waid nebst anderen Farbpflanzen zu 1547 als wild wachsend in Neugranada, Bd. 5 S. 81. — Schon 1503 ordnete König Ferdinand für Española die Kultivation von Seide, Waid und Krapp an, Herrera Bd. 1 S. 144. Und in den Abgabentarifen vom 5. Oktober 1501 und 1. August 1539 für Amerika werden Seide und neben verschiedenen anderen Färbestoffen auch Krapp und Waid erwähnt, Recopilacion de leyes de los reynos de las Indias, Madrid 1774, Bd. 1 lib. 1, tit. 16, ley 2 fol. 83f.

[1] Coleccion de documentos inéditos (1. Serie) 14, S. 504—515 (= 22, S. 79—93).

[2] Coleccion de documentos inéditos (1. Serie) 12, S. 563 ff.

[3] Vgl. Herrera, Descripcion Bd. 3 S. 181.

nichts in den Weg legten oder sie direkt anregten, vorausgesetzt, daß sie sich in den gesetzlichen Bahnen hielten, d. h. durch ihre Faktoreien in Sevilla und Lissabon mit den Kolonien in Verbindung standen, aber nicht wie Franzosen und Engländer und im spanischen Amerika auch Portugiesen Schleich- und Raubhandel trieben, war dagegen ihre Haltung in der Frage der Schiffahrt durchaus ablehnend. Fremdes Kapital in der nationalen Schiffahrt wurde geduldet und war offenbar nicht selten. Aber Bemannung und Führung der Schiffe sollten unter allen Umständen der eigenen Nation angehören, die Schiffahrt eine nationale sein. Jedoch auch gegen den Besuch der Kolonien durch Fremde zeigte die spanische Regierung allmählich wieder wachsende Abneigung.[1] Und in den 70er Jahren bemerkt Velasco, daß Fremde die Kolonien nicht aufsuchen durften.[2] Aber es hängt wohl weniger mit dieser Strömung als mit der geringen Rentabilität ihrer amerikanischen Unternehmungen zusammen, daß die Welser um 1540 sich aus Venezuela, Española und Mexiko zurückzogen und ihre Besitzanrechte verkauften oder möglichst günstig loszuwerden trachteten.[3]

Es ist sehr wahrscheinlich, daß unsere Kenntnis der Beziehungen deutscher Kaufleute und Handelsgesellschaften zu Amerika im 16. Jahrhundert aus gedruckten und namentlich ungedruckten Materialien noch in mancher Richtung interessante Bereicherung erhalten kann. Weitblickenden Unternehmungsgeist haben nächst den Deutschen in den Verhältnissen der Pyrenäischen Halbinsel die Genuesen bewiesen. Auch von ihnen führen Spuren spekulativer Pläne und Unternehmungen in die Kolonien hinüber. Auch über ihre Beteiligung an der Entwickelung der amerikanischen Kolonien beider Mächte dürfte noch manche Nachricht zu gewinnen sein.

Kiel. E. Daenell.

Die Beratungen über eine gegen Rußland und die Türkei zu gewährende Reichshilfe, 1560—1561.

Bei Gelegenheit anderweitiger Studien fiel mir auf, daß im Codex Lat. 8219 der k. und k. Hofbibliothek zu Wien, der neben Stücken älterer Zeit[4] besonders Akten enthält, die sich auf die politischen Ereignisse des ersten Jahrzehnts

---

[1] Coleccion de documentos inéditos (2. Serie) 10, Nr. 203, 224. — Doch vgl. fremde Seeleute u. Handwerker in einer spanischen Entdeckungsfahrt zu 1533 ds. 1. Serie 12, S. 298 ff.: 1 Franzose, 5 Portugiesen, 2 Griechen, 4 Genuesen, 2 Lombarden.

[2] Geografia y descripcion de las Indias S. 36 f.

[3] Vgl. Häbler, Unternehmungen der Welser, S. 68 f., 108 und am Schluß.

[4] Vgl. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 47, 1908, S. 219—229 und Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte 28, 1907, S. 454—458.

des 17. Jahrhunderts beziehen, gleich vorne Blatt 1 a—10 b eine Aufzeichnung gegeben ist, die die Reise beschreibt, die im Februar 1604 von den Kaiserlichen Gesandten Johann Oberst von Komorn, Bartholomäus Pelz, Adolf von Althaimb, Obersten zu Gran, und Christoph Kayserspergcr, dem Hofmeister Kaiser Rudolfs II., nebst zahlreichem Gefolge nach Budapest hin unternommen wurde, zum Zwecke der Vollziehung des Friedenstraktats.

Daran reiht sich später Blatt 19 a—20 a das undatierte, an den Kaiser, augenscheinlich von einem der militärischen Berater seiner nächsten Umgebung gerichtete Exposé[1], das sich bezeichnet als „Consilium de expeditione in Livoniam adversus Moscovitam, et in Hungariam"[2]. Da die livländische Sache, nämlich das Zugrundegehen der geringen Reste des Deutschordensstaates, die sich in Livland noch erhalten hatten, in den Vordergrund gestellt wird, sind wir für die Datierung des Stückes ohne weiteres auf einen Zeitpunkt hingewiesen, in dem Livland durch besonders kriegerische Zeitläufte betroffen war, während die ungarischen Angelegenheiten als zurzeit nicht ganz so bedeutend etwas in den Hintergrund gerückt werden.

Chmel[3] nun, der das Exposé im Wortlaut, jedoch mit verschiedenen Ungenauigkeiten und sinnstörenden Fehlern, zum Abdruck brachte, hat vermutungsweise das Jahr 1530 als für dasselbe maßgebend angedeutet. Er will eben die „italienische Krönung", von der der Verfasser des Exposés spricht, als diejenige Karls V. angesehen wissen, die zu Bologna am 24. März 1530 durch Papst Clemens VII. erfolgte. Sicherlich mit Unrecht, denn abgesehen davon, daß Livland um 1530 sich ruhiger und vollkommen gesicherter Zustände erfreute, so hat auch ein kirchliches Konzil, auf das der Verfasser des Exposés deutlich anspielt, um die Zeit, die Chmel angibt, nicht bestanden. Endlich aber, und das ist das wichtigste unter den in dem Stück befindlichen Merkmalen, hat der damals regierende Sultan Suleiman I. um 1530 nur jugendliche Kinder gehabt, die einen Aufstand gegen ihn zu erregen, wie solches das Exposé angibt, schlechterdings nicht in der Lage waren. Erst 1559 war solches der Fall, als im Juli dieses Jahres Suleimans jüngerer Sohn Bajesid mit dem prädestinierten Thronfolger, dem nachmaligen Sultan Selim II., in Zwist geriet und nach blutigem Kampfe an der

[1] Die Schriftzüge sind von den früher in dem Kodex vorkommenden abweichend, aber aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts.

[2] Obige Worte von der Hand des Bibliothekars, späteren Präfekten der Wiener Bibliothek Sebastian Tengnagel (1608—1636), der im Kodex vorne auch ein Inhaltsverzeichnis aller in diesem enthaltenen Stücke gegeben hat.

[3] Jos. Chmel, Die Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien. Bd. II. Wien 1841. S. 33—35, vgl. auch ebenda S. 28.

Spitze einer ansehnlichen Truppenmacht zum Schah von Persien flüchtete[1], der ihn am Anfange zwar freundlich aufnahm, dann jedoch gefangen setzen ließ und ihn 1561 an einen Bevollmächtigten Suleimans auslieferte, auf dessen Befehl er alsbald hingerichtet wurde.[2]

Was die Kämpfe in Livland anlangt, so hatten sie mit einer Invasion der Russen in Livland begonnen, die unter dem Zaren Ivan Vasilevič im Januar 1558 in dieses Land eindrangen und es seitdem jährlich mit Plünderungen und Krieg heimsuchten, bis es, der völligen Erschöpfung anheimgefallen, am 28. November 1561 um seine Einverleibung in Polen nachsuchte und diesem Reiche sich anschloß, indem Gotthard Kettler, der bisherige Deutschordensmeister, unter gewissem Vorbehalte Regent Livlands, das sich zudem starke Verkleinerungen gefallen lassen mußte, unter polnischer Oberhoheit wurde[3].

---

[1] J. von Hammer-Purgstall, Geschichte des Osmanischen Reiches, 2. Aufl. Bd. II, Pest 1840. S. 266. Der ursprünglich zum Nachfolger bestimmte ältere Sohn, Prinz Mohammed, war zum großen Schmerze Suleimans am 6. November 1543 gestorben (a. a. O. II, S. 192); R. Holtzmann, Kaiser Maximilian bis zu seiner Thronbesteigung, 1527—1564. Berlin 1903. S. 338 ff. u. 541 ff.

[2] v. Hammer-Purgstall II, S. 272—274. Über die Türkengefahr in Beziehung auf Ungarn äußerte sich der Kaiser Ferdinand I. am ausführlichsten d. d. Wien, 5. Januar 1561: Th. Sickel, Zur Geschichte des Konzils von Trient. Wien 1870. S. 155. Im Protokoll über die Audienz der Kaiserlichen Gesandten Wilhelm Truchseß und Dr. Zasius beim Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz d. d. Heidelberg, 23. Juni 1561 heißt es, daß man schon acht Jahre hindurch des Türken wegen „Handlung gepflogen" habe und noch keinen „Friedstand" zu erlangen vermochte. Österreich sei dauernd in Gefahr des Türken wegen, auch wenn dessen Sache mit Persien verglichen sein würde . . . „sonderlich auch dieweil keyserliche Mayestät kundschaft, das der Turk in arbeit, die besten grenzhäuser abzusteigen, und mußt also keyserliche Mayestät mit gebundnen henden sollichem mit schmertzen zusehen." A. Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz. Bd. I. Braunschweig 1868. S. 182. M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges. Bd. I. Stuttgart 1889. S. 92—97. Dazu vgl. G. Sommerfeldt, Der Protestantismus Süddeutschlands und die Kriegsbefürchtungen des Jahrs 1562 (Blätter für Württembergische Kirchengeschichte 12, 1908 S. 174—180).

[3] Chr. Kelch, Liefländische Historia. Reval 1695. S. 242—243. Th. Schiemann, Historische Darstellungen und archivalische Studien. Hamburg u. Mitau 1886. S. 96 ff. Ritter I, S. 243—244; H. Übersberger, Österreich und Rußland seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Bd. I. Wien u. Leipzig 1906. S. 352—353. Kettlers ausführlicher Bericht an den Kaiser Ferdinand I. d. d. Wilna, 4. Dezember 1561 über die Gründe der Unterwerfung: A. Bergengrün, Die Aufzeichnungen des Rigaschen Ratssekretärs Johann Schmiedt zu den Jahren 1558—1562. Leipzig 1892. S. 145—148. Ein Schreiben des ehemaligen

Es wirkte wenig, daß die Livländer zeitig an das Reich sich wandten und um die Hilfe ihrer Stammesbrüder nachsuchten. Zwar auf dem Augsburger Reichstage erlangten sie 1559 durch ihren Bevollmächtigten, den Komtur Georg Sieberg von Wischlingen, daß ein Betrag von 100 000 Gulden zur Unterstützung der Livländer bereitgestellt wurde, auch eine Reichsdeputation für die Angelegenheiten Livlands sich niedersetzte.[1] Aber besondere Früchte erwuchsen aus den Verhandlungen dieser Deputation ebensowenig, wie aus einem persönlichen Vorgehen des Kaisers Ferdinand I., der durch briefliche Mahnungen den russischen Zaren von weiterer Verwüstung des livländischen Gebietes abzubringen versuchte.[2] Der Landtag des Herzogtums Preußen, der durch Albrecht I., den Hohenzoller, zusammenberufen war, beriet am 13. Dezember 1559 über die an Kettler zu gewährende Hilfe und verstand sich, obwohl die Ämter des Herzogtums aufs stärkste verschuldet waren, zur Gewährung des Bierpfennigs zwecks Unterstützung der livländischen Sache[3], doch blieb der Beschluß zumeist auf dem Papier bestehen. Erst das Zusammentreten eines allgemeinen Deputationstages der Fürsten und Städte zu Speyer im Oktober 1560 brachte einige Bewegung in die livländische Sache, indem zu Speyer eine Gesandtschaft wenigstens ernannt

---

Bischofs zu Capodistria, P. Verger über die livländischen Angelegenheiten aus Königsberg, 26. November 1560 an seinen Gönner und Landesherrn, den Herzog Christoph von Württemberg, ist im Briefwechsel des Herzogs Christoph mit Verger (ed. E. von Kausler und Th. Schott, Tübingen, 1875 S. 217—219) mitgeteilt. — Chr. F. Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg unter der Regierung der Herzöge. Bd. IV. Ulm 1771. S. 161; Th. Schiemann, Rußland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrhundert. Bd. II. Berlin 1887. S. 298—299. C. Mettig, Geschichte der Stadt Riga. Riga 1897. S. 247 u. 250.

[1] F. D. Häberlin, Neueste Teutsche Reichsgeschichte. Bd. IV. Halle 1777. S. 136—137; F. B. von Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands I. Bd. VII. Wien 1836. S. 457—470; Übersberger a. a. O. I, S. 321—323 u. 340; E. Reimann in Sybels Historische Zeitschrift 35, 1876, S. 347—359; Ritter a. a. O. I, S. 244; W. Götz, Maximilians Wahl zum römischen Könige, 1562. Leipziger Diss. 1891. S. 54 ff.; P. Karge, Die Pommerschen Reichskommissare während der Livländischen Katastrophe 1559—1560 (Beiträge zur Geschichte Pommerns; Festschrift. Stettin 1899).

[2] Zuerst Wien, 19. Oktober 1559, überbracht durch den Bevollmächtigten Jeremias Hofman, Abdruck bei J. Renner, Livländische Historien, ed R. Hausmann und K. Höhlbaum. Göttingen 1876. S. 268—269. Den Inhalt der in ablehnendem Sinne gehaltenen Antwort des Zaren vom 24. Februar, die im Juli 1560 bei der Deputation des Reiches eintraf, skizzierte v. Bucholtz VII, S. 471, nach ihm ausführlicher Übersberger I, S. 329—330.

[3] M. Töppen, Zur Geschichte der ständischen Verhältnisse in Preußen. (Raumers Historisches Taschenbuch, N. F. 8, S. 426, 433 u. 444.)

wurde, die sich persönlich zum Zaren begeben sollte, um mit diesem namens des Kaisers und der Fürsten direkt wegen ihres so hart bedrängten Bruderstammes zu verhandeln.[1] Auch kam in Speyer der Beschluß auf Hergabe weiterer 200 000 Gulden zustande, die den Mitteln des Reichs zugunsten Livlands entnommen werden sollten[2], und wurden Vorkehrungen getroffen, daß die Zufuhr an Waffen, Munition und Lebensmitteln aus dem westlichen Europa nach Rußland unterbunden werde. Von letzterem setzte Kaiser Ferdinand, der das ganze Jahr 1560 hindurch in Wien geblieben war, den Ordensmeister Kettler unterm 19. Dezember 1560 in Kenntnis.[3] Dieser hat seinerseits schon vorher durch mancherlei Benachrichtigungen, und besonders durch ein Schreiben aus Dünamünde, den 22. September 1560, unter seinen Stammesgenossen beschwichtigend zu wirken gesucht. Es hieß hier u. a.[4]: „In schließung dieses briefes bekommen wir von der Römischen Keyserlichen Majestät ein Schreiben, darin sich ire Majestät weitleufftig erklert und erbietten thut, dieweil ire Königliche Majestät[5] durch

[1] Über die Umstände, an denen das Abgehen der Gesandtschaft nach Rußland scheiterte: Übersberger I, S. 344—346.

[2] Häberlin a. a. O. IV, S. 286—287 und öfter. Die Beschlüsse wurden gefaßt auf das besondere Drängen der in Speyer erschienenen livländischen Ordensgesandten. Es waren Johann von Rehen, Komtur der Ballei Hessen, Georg Hund von Wenck, Komtur zu Frankfurt, und Doktor Thomas Maierhoffer. Siehe Kelch a. a. O. S. 252. Sie schrieben u. a. aus Speyer, 20. Oktober 1560, daß sie Unterredungen mit Abgeordneten des Kaisers, der Fürsten und zahlreicher Stände gehabt hätten, und bemerken, „das ahn vilen Orthen, alß in Ungern wieder den Turcken, in Sachsen (d. i. Siebenbürgen) und derselben Landts Arten, den Muschkowitter und seinem Anhange wurde die Noth und Gelegenheitt stadtliche underschiedtliche Hilff und Gegenwehr erfurdern." K. Schirren, Quellen zur Geschichte des Untergangs Livländischer Selbständigkeit. Bd. VI. Reval 1879. S. 115. Reimann a. a. O. S. 374—377; Übersberger a. a. O. I, S. 341—342.

[3] Fr. Bienemann, Briefe und Urkunden für Geschichte Livlands in den Jahren 1558—1562. Bd. IV. Riga 1873. S. 205—206. Durch die verlorene Schlacht bei Ermes vom 2. August 1560 war die Ordensherrschaft in Livland des Halts, dessen sie bedurfte, ganz verlustig gegangen: Renner S. 319—320; Übersberger I, S. 342.

[4] Bienemann a. a. O. IV, S. 80. Ferner Schreiben Kaiser Ferdinands an Kettler d. d. Wien, 19. April 1561: Bienemann a. a. O. IV, S. 266—267, und der ermländische Bischof Stanislaus Hosius an Carlo Borromeo d. d. Wien, 8. Mai 1561, in: Nuntiaturberichte an Deutschland, nebst ergänzenden Aktenstücken, Abteilung 2, Bd. I, bearb. von S. Steinherz. Wien 1897. S. 249. Vgl. die Mission des Hosius nach Wien betreffend, besonders v. Bucholtz a. a. O. VII, S. 493 ff.; G. Heine in Schmidts Allgemeiner Zeitschrift für Geschichte 8, 1847, S. 18 ff.; E. Reimann in Forschungen zur deutschen Geschichte 8, 1868, S. 4.

[5] Maximilian, damals König von Böhmen, späterer Kaiser Maximilian II.

ihren Abgesandten in die Musskow vernhommen, das der tyrannische bluthundt zu keinem frieden gegen die Liefflande geneigt, als muste ire Keyserliche Majestät zu mitteln trachten, das die bedrengte provinz gerettet mocht werden, und hatte deßhalben etliche chur, fursten und stende des heiligen reichs ufs schleunigst gen Speier vertaget, wolten also, das nicht allein zu erlegung der vorhin bewilligten 100 000 gulden, sondern auch zu mehrerm gelde und entsatz gerathschlagt und endlich geschlossen solle werden, mit ermhanung, uns deß gewißlich zu versehen und zu getrösten."

Und wie hier nach Norden, so suchte der Kaiser auch im Süden, vornehmlich beim Papste, der Rußland zuzuneigen schien, für die Livländer Stimmung zu machen, indem er seinen Vertreter zu Rom, Prospero d'Arco d. d. Wien 14. November 1560 anwies, den Papst auf die Größe der von den Russen her nicht nur Livland, sondern auch anderen Teilen des Reiches, sowie ferner Belgien und England, drohenden Gefahr aufmerksam zu machen.[1] Der Papst möge sich nicht blenden lassen durch Vorspiegelungen des Zaren über etwaigen künftigen Beitritt zum katholischen Bekenntnis usw.[2] Es war umsonst, wie sich neben anderen Akten auch aus einem Protokoll der Audienz ergibt, die die Gesandten Kaiser Ferdinands, Wilhelm Truchseß und Doktor Zasius, beim Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz in Heidelberg am 23. Juni 1561 hatten. So wenig hier die ungarisch-türkischen Grenzplänkeleien vom Kurfürsten für erheblich erklärt wurden, so legte man auch der livländischen Sache pfälzischerseits eine geringe Bedeutung nur bei, indem man darauf hinwies, daß Livland von der Krone Polen und durch Dänemark[3] in ausgiebiger Weise unterstützt werde, ein bewaffnetes Einschreiten des Reiches kaum erforderlich scheinen könne.[4]

Indem die Speyerer Verhandlungen dann ihre Fortsetzung in einem Ausschuß fanden, der sich zur Behandlung der livländischen Sache konstituiert hat[5], wurde dieser Ausschuß auf den 14. September 1561 vom Kaiser nach Leipzig befohlen, wo man mit Bedauern festzustellen genötigt war, daß von

---

[1] v. Bucholtz VII, S. 474; Sickel S. 135—136.

[2] Sickel S. 136; Übersberger I, S. 346—347.

[3] Mit Dänemark war ein Vertrag Livlands schon am 26. September 1559 in Nyborg zustande gekommen: Renner S. 237 ff., 266 ff.; Ritter I, S. 244; W. Mollerup, Dänemarks Beziehungen zu Livland, 1346—1561. Berlin 1884.

[4] Kluckhohn I, S. 181—187.

[5] Bienemann IV, S. 266—267; F. W. Schirrmacher, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg. Bd. I. Wismar 1885. S. 394. Johann Albrecht, der in seinem Territorium seit 1558 schon Rüstungen vornehmen ließ, war erkoren, die Führung der Hilfstruppen, wenn sie zusammenkamen, auf dem Zug nach Livland zu übernehmen.

den bewilligten 300 000 Gulden „gar ein geringes und schimpfliches bisher eingekommen sei, womit man kein Kriegsvolk besolden könne".[1]

Die Erwähnung einer italienischen Krönung in dem Exposé paßt aufs beste, wie alles Vorhergehende, rücksichtlich der Datierung des uns beschäftigenden Schriftstückes, das zum Frühjahr 1561 anzusetzen sein wird. Unterm 14. September 1560 weiß nämlich bereits Galeazzo Cusani aus Rom an König Maximilian zu berichten, daß Papst Pius IV. den Plan hege, eine Krönung Ferdinands I. auf italienischem Gebiet in Verbindung mit der von Ferdinand angestrebten Erwählung seines Sohnes Maximilian zum Nachfolger für Deutschland eintreten zu lassen.[2] Das Konzil endlich, das in dem Exposé genannt wird, ist kein anderes als das wiederholt unterbrochene von Trient. Man schwankte im Verlauf des Jahres 1560, ob man es auf italienischem Boden wiedereröffnen sollte, oder etwa in Besançon respektive Lyon, hat sich endlich aber für Trient entschieden, und am 29. November 1560 erging Pius' IV. in dieser Hinsicht maßgebende Bulle.[3]

Jeder, auch der letzte Zweifel aber wird benommen durch ein Schreiben des mecklenburgischen Sekretärs und Agenten Andreas Brachmann an seinen Herrn, den Herzog Christoph von Mecklenburg, d. d. Schönberg (in Mecklenburg) 6. September 1561[4], betreffend die Machinationen eines aus Hessen stammenden Friedrich von Speth, der an verschiedenen Höfen (seit etwa 1554) in Vertrauensstellungen tätig gewesen[5], sich aber trotz

---

[1] Übersberger I, S. 344; die erwarteten Vertreter Polens waren auf dem Leipziger Tage ausgeblieben.

[2] Sickel a. a. O. S. 93—94, wo aus einer Venetianer Depesche vom 9. August 1560 ferner angeführt wird: „Dicitur pontificem nullo modo concilium celebraturum, priusquam maiestati vestrae Caesareae coronam Caesaream imponat, ac donec maiestas vestra sanctitati suae (d. i. dem Papst) solitum iuramentum praestet."

[3] Sickel a. a. O. S. 139, 147; Kluckhohn a. a. O. I, S. 181—182, 185; Nuntiaturberichte etc. Abt. 2 Bd. I, S. 125—126 und öfter; W. Voß, Die Verhandlungen Pius' IV. mit den katholischen Mächten über die Neuberufung des Trientiner Konzils. Diss. Leipzig 1887. S. 122—136; Ritter I, S. 148—152; Joh. Susta, Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV. Bd. I. Wien 1904. S. 10; Übersberger I, S. 348.

[4] Schirrmacher I, S. 404—405; K. Lohmeyer, Des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg Versuch auf Livland, 1563 (Schriften der gelehrten Estnischen Gesellschaft Nr. 3). Dorpat 1863. S. 7; A. Bergengrün, Herzog Christoph von Mecklenburg, letzter Koadjutor des Erzbistums Riga. Reval 1898. S. 160—161. Mitte Juli 1561 war Christoph soeben aus Livland zurückgekehrt.

[5] Beilage zu einem Schreiben des Herzogs Christoph von Württemberg an Herzog Albrecht von Bayern d. d. Stuttgart, 4. Februar 1554 in: Briefwechsel des Herzogs Christoph I., herausg. von V. Ernst. Bd. II. Stuttgart 1900.

momentanen Einflusses nur den Ruf eines Abenteurers zu erwerben gewußt hatte. Er verweilte im Sommer 1561 am Kaiserhofe in Wien und hörte hier von den Plänen betreffs der nach Livland und Ungarn gleichzeitig ins Werk zu setzenden Kriegsunternehmungen. Die Angaben, die er darüber bei seinem Aufenthalt in Lübeck (September 1561 bis etwa April 1562) dem Sekretär Andreas Brachmann machte, stimmen, wiewohl Brachmann sie nicht ohne einiges Mißtrauen aufgenommen haben soll, bis in die Einzelheiten so genau mit dem Exposé überein, das in dem Wiener Kodex 8219 enthalten ist, daß kein Zweifel darüber obwalten kann, Speth habe den Inhalt dieses Exposés im Auge gehabt, als er dem Sekretär Brachmann seine Eröffnungen machte und die Ratschläge über das vom Herzog Christoph in seinen livländischen Plänen zweckmäßig zu beobachtende Verfahren vorbrachte.[1] Herzog Christoph ließ sich in der Tat zur Reise bestimmen. Am 11. Oktober 1561 treffen wir ihn zu Cölln an der Spree, Anfang Dezember in Prag. Nicht nur König Maximilian und Kaiser Ferdinand machten dem Mecklenburger die weitestgehenden Versprechungen, sondern auch der päpstliche Legat zu Prag versprach, bei der Kurie im Interesse Christophs behufs Bestätigung seiner Koadjutorenwürde zu Riga durch den Papst tätig zu sein.[2] Inzwischen hatte aber durch Vertrag, der am 28. November 1561

S. 393—395, und Herzog Christoph I. an König Maximilian d. d. Stuttgart, 23. September 1556: ebenda Bd. IV. Stuttgart 1907. S. 166; F. W. Barthold, Deutschland und die Hugenotten. Bremen 1848. S. 125 ff.; Lisch in Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte 1, S. 183 ff.; A. Heidenhain, Die Unionspolitik Landgraf Philipps von Hessen, 1557—1562. Halle 1890. S. 468—470; L. Schultz in Allgemeine deutsche Biographie 14, S. 239—243. September 1556 erschien Speth im Auftrage des kriegslustigen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach zu Königsberg am Hofe Albrechts I.; Schirrmacher I, S. 408; P. Karge, Brandenburg und Polen, 1548—1563 (Forschungen zur preußischen und brandenburgischen Geschichte 11, S. 134 ff.); Bergengrün S. 73. Eine vom Herbst 1556 datierende „Relation wie der Krieg gegen Livland anzustellen sei“, hatte Speth wahrscheinlich schon vorher dem Herzoge Johann Albrecht von Mecklenburg eingereicht. Die Ernennung Speths zum herzoglichen Rat in Preußen datiert vom 31. Juli 1562. Das Gehalt im Betrage von 150 Talern ist ihm in Lübeck zu zahlen: Königl. Staatsarchiv zu Königsberg, Konfirmationen Foliant 921, Blatt 530. In der Folge hat Speth geplant, mit Hilfe Frankreichs den russisch-polnischen Einfluß in Livland zu brechen, aber vergebens. Noch 1568 und 1569 finden wir Speth im Dienste des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg die livländische Sache betreiben: Bergengrün S. 101, 267.

[1] Bergengrün S. 161.

[2] Akten im Großherzoglichen Archiv zu Schwerin; Bergengrün S. 164 bis 165. Unterm 17. Juli 1561 hatte Verger an den Herzog Christoph von Württemberg aus Tübingen auf Grund brieflicher Mitteilungen bezüglich der

in Wilna mit Polen zustande kam, und der eine erheblich geänderte Verteilung der Machtverhältnisse im Nordosten nach sich zog, die livländische Sache den Hauptteil des Interesses, das der Kaiser an ihr nahm, eingebüßt, so daß es zu einer Durchführung der Vorschläge Speths, König Maximilians und Herzog Christophs nicht gekommen ist.

Der trotz aller Sonderanspielungen allein auf das Finanzielle gerichtete Endzweck des Exposés tritt schon in der Überschrift Blatt 19 a genauer hervor:

„Zwey ander lobliche nuczliche, christliche und hochnottige Mittel und Wege dorczu, bey den Reichsstenden woll zu erhalten, was vor Oncosten hieruff gehoren will." — „Wann allein wollten in die Liefflandt gebrauchen, wie vermeldt[1], 5000 Pferdt, 20 Fenndlin Knecht und der Arttlerey Noturfft uff 7 Monath, das kostet in alles 10 Dhonen[2] und 80 000 Floren. — Auch soviel in Ungern, das thet zusammen 21 Dhonen und 80 000 Floren. Wann dortzu die Stend[3] geben die taxirte Anlage funffzehenfach, thut es dem Reich 18 Dhonen und 75 000 Floren. Das ist eim Churfursten und dem höchsten Standt 20000 Daler —, eben ein Rhömersteuer[4] —, so mangelt noch an dißer Somma 3 Dhonen, die sollen und wollen die Kayserliche Mayestät dorczu von irer Mayestät Erblanden erlegen, als Behem ein Dhunen[5], Tyrol eine, die Schleßing und Lausitz[6] ein halbe, und ein halbe die Oberlant, Elsaß, Heggaw und Preyßgaw.[7]

Zu dißen baiden Zugen und Antzahl Kriegsvolckhs bedorffe es wenigkt Muhe, das Gelt beim Reich zu erlangen, so ir Mayestät allein der gestellten Ordnunge wollen folgen, und doruff handlen lassen.

Wöllen auch ire Kayserliche Mayestät 3000 Pferdt und 10 Fenndlin Knecht in Ungern vor ein Zusatz lassen, vor Infhell[8] des Turcken, und diße Landt damit,

---

österreichischen Pläne geschrieben: regem Daciae adiutum a quibusdam aliis principibus vicinis cogitare de Livonia sustentanda: v. Kausler und Schott S. 270—271.

[1] Der ältere Bericht, auf den hiermit Bezug genommen wird, ist in dem Wiener Kodex nicht enthalten. Die Zahlen stimmen mit Bergengrün S. 161.

[2] d. i. 10 Tonnen Goldes. Im Jahre 1559 waren, wie v. Bucholtz a. a. O. VII, S. 458 bemerkt, nur 500 000 Gulden gegen die Türken behufs Grenzbefestigung gewährt worden; vgl. auch Ritter a. a. O. I, S. 95—96.

[3] Hds.: Senndt.

[4] Der Römermonat = 128,000 Gulden.

[5] Böhmen eine Tonne.

[6] Schlesien und Lausitz.

[7] Hegau und Breisgau.

[8] Einfälle des Türken. — Angeblich hätten 1558 nicht mehr als 1600 Mann zu Pferde und 1 Regiment Fußknechte gegen die Türken zu Felde gestanden: Bucholtz a. a. O. VII, S. 457. — Eine vom 24. Juni 1560 datierte „Nachricht über das Kriegsgewerbe im Reich", siehe bei v. Bucholtz a. a. O., Urkundenband. Wien 1838. S. 576—578. Treffende Charakterisierung der Sachlage in bezug auf das Heer bei Ritter a. a. O. I, S. 96—97.

und den andern, was ir Mayestät sonsten darin erhalten, zu beschutzen, und uff die Kronunge in Itallien, und[1] Underredde des Concilliumbs mit dem Bapst[2] zu pflegen, mit 2000 Pferden und 10 Fenndlin Knechten zihen, steeth zu irer Kayserlichen Mayestät, und were löblichen, anseehelichen und zu villen Dingen nutzlichen, auch zu bestetigen Kayserliche Freyheit nottigkh. So auch mit dißem Krigskvolckh wolten in Ungerlant verharren, trage ich kein Zweiffel, es kunten die abgetrungenen Landt dordurch wieder errett werden, dieweil der Turckh von seinem eigenen Sone bekriegt und mit Volckh, diße zu entsetzen, weniger den unsern zu begegnen, starckh genong.[3] Dann es Sunde und Schande, das der Chrysten Feindt, der Reuße, solt weiter guëttlichen ersucht werden, dieweil er fur ein Spott gelt[4], wie aus seinem Tittel zu vernemen, und herdurch gehalßsterckt, viel meer wann diß Landt[5] under sein Schutze und Trybut khomen soll, auch nachdem es leichtlich zu entretten, und die Stennde die Hilfe dortzu, so uff obgemelte Mittel mit ihnen gehandleth wurdh, gern bewilligen werden.[6] — Wann wir aber zu Feldt kämen, und dann die Kayserliche Majestät an in schicken und handlen loßen wolt, uff diße Moß, wann er sich dißer Landt vertzeihen[7] wölt, und den rechten christlichen Globen annemen, wolten ire Kayserliche Mayestät bey bopstlicher Hailigkeit soviel verhanndlen, das ime begegnen soldth, auch ihnen ein Khunig aller Reußen Landt machen, was er auch sonst vom Reiche innhat, soviel verhandlen, das es im bleiben solt, und mit under die Zalle[8] des Reichs Freunde sol genomen werden, und was ime vom Reiche mage zu gut khomen, vergundet[9] werden. Das also zu erhalten, christlich, nutzlich und löbelich gemeiner Christenheit und Teutscher Nation, und khan oder mage khein besser Mittel mit dißem Feinde vorgenomen werden. — Und wollent zu dißen bayden Zugen sönnderliche Leuthe von Nötten sein, nemblich die Obersten, Rittmeister und Hauptleuth, die Ewer Kayserlichen Mayestät mit Dinsten, Eyden und Pflichten verwant sein, die iczt woll zu bekhomen, und von den Vornembsten. — Es wöllen auch in dißen bayden Zugen kheinem Obersten khein eigen Fenndlin Reutter noch Knecht zu gestatten sein, damit er kein eigen Vortell treiben, die andern derhalben khein Ursache zu pflegen habben. — Auch wann allein Ungern bey dem Reich solte gedacht werden, und Liefflandt in Vergeß gesteldt, ist zu besorgen, es möchte dordurch der gantze Handel vom Reiche umbgestoßen werden, und die Kayserliche Mayestät verarckhwoneth, sie suchten allein das ire,

[1] und fehlt bei Chmel.

[2] Pius IV. (Gianangelo Medicis aus Mailand) seit 25. Dezember 1559.

[3] Chmel unrichtig: genom. [4] Chmel: helt. [5] Livland.

[6] Die scharfen Ausdrücke in der an Sauermann d. d. Wien, 29. November 1560 erteilten Instruktion (Übersberger a. a. O. I, S. 350) stimmen zu der obigen abfälligen Äußerung über das Zarenreich vortrefflich.

[7] fortgehen. [8] Zahl. [9] vergönnt.

und nit des Reiches Nutze. — Auch dieweil solchs das Reiche selbs begeret, und ir Mayestät aus dißem Zuckh meer Rhumes, Nutze und Wohlfarth begegnen kan, dan dem andern, wie vormals genongßam angezeigt, und woë[1] iczt durch dißen Zuge nit erlangt, und diße Zeit verseumet, nochfolgents onemugklich. Dorumbe dorffe[2] es in eim christlichen, löblichen, nutzlichen und nöthigen Handel, auch mugklichen Dingen, nicht langes Rhats noch Bedachts, dan dordurch nicht meher erlangeth, dan das die beste, bequeme und erwunschete Zeit verseumpt wurth. — Meyne Pershone belangen, lassen Ewer Kayserliche Mayestät meiner[3] abegunstigen, erdichtes, gemeines Geschray fharen, und nemen das christlich, loblich und nutzlich Werckh vor die Handt, und bevelhen solchem nochtzusetzen. Sodan mir hyrinne was ufferlegeth, und wo ich mich mit Dinsten verpflichten wurth, und also mit mir gehandlet, das ich dhienen kann, sollen sie des gewiße sein, das sie in allen Dingen ein fleißigen, trewen Diener erfinden werden. Dormit Ewer Kayserliche Mayestät gnedigste Antwurth bittende, dan sonst zu besorgen, die rechte Zeit werde verseumpt, und das Krigsvolckh, so zu dißen Geschefften nutzlichen, khome in andere Hende; Ewer Römischen Kayserlichen Mayestät allezeit underthenigsten treuher Diener" (Unterschrift fehlt). — Rückseite, von derselben Hand des 17. Jahrhunderts: „Andere Mittel, Romischer Kayserlicher Mayestät zu uberantwurtten."

Königsberg. Gustav Sommerfeldt.

Ein Beitrag zur Abreise Napoleons aus Frankreich am 6. Juli 1815.

Das Gneisenausche Familienarchiv zu Sommerschenburg ist während der Zeit von 1806 bis 1815 von nicht untergeordneter Wichtigkeit für die preußische Geschichte, zumal für dessen Kriegsgeschichte. Damals schlug man den geschichtlichen Wert der Archive noch gering an. Sie wurden wesentlich nur für die laufenden Staats- und Verwaltungsgeschäfte und -Bedürfnisse benutzt. Da nun die höchsten Beamten zugleich mehr oder weniger führende Männer waren, so sahen sie nichts Anstößiges darin, Aktenstücke, die für sie von Wert waren, in Privatbesitz zu nehmen und sie oft auch zu behalten, obwohl es sich um Staatseigentum handelte. Auf diese Weise sind den Staatsarchiven massenhaft Akten von unschätzbarem Werte verloren gegangen. Manche gelangten dann freilich später als „Nachlässe" oder sonst wieder in staatlichen Besitz, andere blieben in Familienarchiven aufbewahrt, noch andere gingen verloren. Die größeren Familienarchive bestehen deshalb für unsere Zeit gewöhnlich aus einem Doppelinhalte: 1. aus Familienakten,

[1] Chmel unrichtig: wol.
[2] Chmel: darffe.
[3] Chmel unrichtig: meines.

unter denen die Briefe von besonderem Werte zu sein pflegen, und 2. aus amtlichen Aktenstücken, die richtiger in ein Staats- oder Kriegsarchiv gehören.

Unter Papieren dieser Art fand ich im Gneisenauschen Archive folgende Schriftstücke, die sich auf die Abreise Napoleons aus Frankreich 1815 beziehen. Sie liegen also an einer Stelle, wo man sie am wenigsten erwartet, und gehören zu den Materialien, die Gneisenau sich 1815 in Frankreich verschaffte und mit nach Deutschland nahm. Es handelt sich um drei Erlasse der provisorischen Regierung an Bonnefoux, den Marinepräfekten von Rochefort, und an den General Becker in Rochefort vom 6. Juli. Sie sind unseres Wissens bisher nicht bekannt geworden. Houssaye 1815, III S. 370, 371 teilt kleine Stücke des „Extrait des Minutes" aus dem französischen Kriegs- und Marinearchive mit, die aber im Wortlaute nicht ganz übereinstimmen und unsere Lesarten als die besseren und ausführlicheren erweisen. Durch die drei Schriftstücke wird eine weit genauere Kenntnis der Sachlage bewirkt, als wir sie bisher besaßen. Sie befinden sich unter dem Aktenzeichen B. 390.

Extrait des Minutes de la Secrétairerie d'Etat.

Paris, le 6 Juillet 1815.

Vu l'urgence des circonstances et le haut intérêt attaché à ce que Napoléon Bonaparte quitte sur le champ le territoire Français, tant sous les rapports de sa sureté personelle, que sous ceux de la raison d'Etat.

Arrête:

Art. 1.

Le Ministre de la Marine réiterera les ordres qu'il a donné pour l'embarquement et le départ immédiat de Napoléon sur les deux frégates destinées à cette mission.

Art. 2.

Si par la contrariété des vents, la présence de l'ennemi, ou par toute autre cause quelconque le départ immédiat des deux frégates etait empêché, et qu'il fût probable qu'on réussirait à effectuer le transport de Napoléon par un Aviso, le Ministre de la Marine donnera[1] des ordres pour qu'il en soit mis un sans délai à sa disposition sous la condition[2] que le dit Aviso partirait dans 24 heures au plus tard.

Art. 3.

Mais si par les contrariétés, que ce transport peut éprouver sur un Aviso, Napoléon préferait être conduit immédiatement soit à bord d'une croisière Anglaise, soit en Angleterre, le Prefet maritime du 5. arrondissement lui en donnera les moyens sur sa demande écrite, et dans ce cas, il sera mis sur le champ à sa disposition un parlementaire.

---

[1] Andere Lesart „donnerait".

[2] Andere Lesart „sous condition".



Art. 4.

Dans tous les cas le commandant du bâtiment destiné à porter Napoléon, ne pourra, sous peine de haute trahison, le débarquer sur aucune point du territoire Français.

Art. 5.

Si le commandant du bâtiment etait forcé de relâcher sur les côtes de France, il prendrait toutes les mesures de sureté nécessaires pour que Napoléon ne pût débarquer. Au besoin, il requererait les autorités civiles et militaires de lui prêter main-forte.

Art. 6.

Le Général Becker sous la responsabilité duquel ont été mises la garde et la personne de Napoléon, ne devra le quitter qu'en dehors des perthuis[1], et si Napoléon a demandé à être transporté à bord de la croisière Anglaise ou en Angleterre, il ne devra le quitter qu'après qu'il l'aura remis à bord de la dite croisière ou débarqué en Angleterre.

Art. 7.

Tant que le Général Becker sera à bord du bâtiment destiné au transport de Napoléon, le commandant du dit bâtiment sera à ses ordres et déferera à toutes les réquisitions qui lui seront faites par le dit Général, relativement à l'objet de sa mission, et dans le sens du présent arrêté.

Art. 8.

Le Ministre de la Marine est chargé de l'exécution du présent arrêté et de sa transmission au Général Becker qui devra se conformer en ce qui le concerne aux dispositions qu'il renferme.

Signé Le Duc d'Otrante, Président.
Comte Grenier.
Caulaincourt, Duc de Vicence.
Carnot.

Pour la commission de Gouvernement.

Pour le secrétaire adjoint au Ministre secrétaire d'Etat:

Signé Quinette.
Pour Copie conforme
Le Ministre de la Marine et des Colonies
Duc Decrès.

(Le présent Extrait sera remis au commandant du bâtiment destiné au transport de Napoléon pour les dispositions qu'il contient, être par lui strictement exécutées selon leur forme et teneur. S'il y a deux bâtiments destinés à ce transport, une expedition sera remise à chacun des deux capitaines

Duc Decrès.)

---

[1] Andere Lesart „pertuis".

Paris le 6 Juillet 1815.

Mr. le Préfet Maritime à Rochefort.

Monsieur le Préfet Maritime, il est de la plus haute importance que l'Empereur quitte le plutôt possible le sol de la France: l'intérêt de l'Etat et la sureté de sa Personne l'exigent impérieusement.

Si les circonstances ne permettent pas qu'il parte sur les frégates, il sera peut-être possible à un Aviso de tromper la croisière Anglaise; et dans le cas où ce moyen lui conviendrait, il ne faut pas hésiter à en mettre un à sa disposition, pourvu qu'il puisse partir dans les 24 heures.

Si ce moyen ne lui convient pas, et qu'il préfère se rendre à bord des bâtimens de la croisière Anglaise, ou directement en Angleterre, il est invité à vous en adresser la damende formelle et positive par écrit, et dans ce cas, vous mettrez sur le champ un parlementaire à sa disposition pour suivre celle de ces deux destinations qu'il aura demandé.

Il est indispensable qu'il ne débarque pas sur le territoire Français, et c'est ce que vous ne pouvez trop prescrire au commandant du bâtiment sur lequel il se trouve ou sur lequel il passera.

Je vous adresse un arrêté du Gouvernement, qui vient d'être pris à ce sujet et je l'adresse en même temps au Général Becker.

Les dispositions qu'il contient sont telles, que je n'ai rien à y ajouter.

Au surplus, je vous recommande de lever, en ce qui dépendra de vous, toutes les difficultés sur son départ: je ne puis trop vous répéter que ce départ est de la plus grande urgence.

Cependant il ne devra partir sur un Aviso pour les Etats-Unis, ou par un parlementaire pour la croisière Anglaise, ou l'Angleterre même, à son choix, qu'autant qu'il en aura fait la demande la plus positive par écrit; et cette restriction, dont le Général Becker lui donnera connaissance, lui fera assez sentir qu'un des grands motifs de l'urgence de son départ se fonde sur l'intérêt de sa sureté personnelle.

Si le parlementaire est envoyé, vous rédigerez l'ordre de son expédition suivant l'usage.

Je joins ici un extrait de l'arrêté de la commission que vous joindrez aux instructions du commandant du dit parlementaire, pour lui servir de règle de conduite.

Cet extrait, vous le remettrez au commandant de l'Aviso qui devra aller aux Etats-Unis, si l'Empereur choisissait ce parti.

Vous aurez soin de désigner pour commander ces bâtimens un bon officier qui sache allier la fermeté aux procédés les plus délicats.

Recevez, Monsieur le Préfet Maritime, l'assurance de mes sentimens inviolables.

Duc Decrès.

P. S. Il est bien entendu, que si le départ des deux frégates est possible, il n'est rien changé aux ordres précédemment donnés pour le conduire aux Etats-Unis par cette voie.

D.

Si l'Empereur part pour les Etats-Unis sur un Aviso, vous consulterez les instructions, qui avaient été données aux capitaines des deux frégates, pour rédiger conformément celles que vous donnerez au capitaine de l'Aviso.

D.

Paris le 6 Juillet 1815.

Mr. le Général Becker.

Général, vous trouverez ci-joint un arrêté du Gouvernement relatif au départ de l'Empereur et qui est de nature à ce que je n'ai rien à ajouter aux dispositions qu'il contient.

Parvenez, je vous prie, à lui faire prendre sa détermination définitive le plutôt possible.

Vous remarquerez que s'il veut aller à bord de la croisière Anglaise ou directement en Angleterre le Préfet Maritime de Rochefort reçoit ordre de mettre à sa disposition un parlementaire; mais il est expressément recommandé que ce parlementaire ne soit expédié pour le remettre à cette destination qu'autant qu'il en aura fait la demande formelle par écrit.

Il en est de même de son départ pour les Etats-Unis par un Aviso; si on croit qu'il puisse réussir. Mais pour ce cas encore, il faut que l'Empereur en fasse la demande par écrit.

Je vous adresse copie de la lettre que j'écris à ce sujet au Préfet Maritime de Rochefort.

Les moindres retards peuvent avoir les suites les plus facheuses, car qui peut répondre que ces dispositions prises dans l'intérêt de sa sûreté personelle, n'éprouveraient pas sous peu des contrariétés insurmontables.

Recevez, Général, l'assurance de mes sentiments inviolables.

Duc Decrès.

P. S. Il est bien entendu que si le départ des deux frégates est possible, il n'est rien changé aux ordres, précédemment donnés pour le conduire aux Etats-Unis par cette voie.

D.

(Arch. Gn. B. 390.)

Berlin. J. v. Pflugk-Harttung.

Kritiken.

Maria Schulz, Die Lehre von der historischen Methode bei den Geschichtschreibern des Mittelalters. (VI.—XIII. Jahrhundert.) Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, herausgegeben von Heinrich Finke, Georg v. Below, Friedrich Meinecke, Heft 13, Berlin und Leipzig, W. Rothschild, 1909.

Wenn man dieser Untersuchung vorgehalten hat, daß sie die theoretischen Äußerungen mittelalterlicher Historiker über Wesen und Aufgabe der Geschichte überschätze, so hat man richtig ihren schwachen Punkt berührt. Eine Geschichte der Idee ohne Berücksichtigung der äußeren Tatsachen wird immer ein unvollkommenes und daher schiefes Bild liefern, und da es die Verfasserin in der Regel verabsäumt, die Praxis zur Kontrolle der Theorie heranzuziehen, so sieht sie Lücken, wo nur diese gerade nicht zu Worte kommt, und findet umgekehrt Ansätze zu neuen Richtungen, wenn zufällig oder der stilistischen Wirkung zu Gefallen Theorien deutlich ausgesprochen werden, die bisher vielfach schon stillschweigend ausgeübt worden waren.

Gleichwohl ist die Arbeit keineswegs nutzlos. Die Zusammenstellung zahlreicher Äußerungen ma. Historiker über ihr Handwerk zeigt, daß im Grunde auch sie schon keine anderen Leitsätze befolgten als wir heute, und daß die historische „Methodologie" von Lukian bis auf unsere Tage stets nur die gleichen Selbstverständlichkeiten zutage fördern konnte. Ottokar Lorenz hätte seine Freude gehabt, hätte er sehen können, wie der „Augenzeuge", die Scheidung „mündlicher" und „schriftlicher" Überlieferung und andere Paradestücke unserer „kritischen" Richtung bereits in der mittelalterlichen Theorie vorgebildet sind. Wichtiger aber sind andere Ergebnisse, die wir M. Schulz verdanken. Zunächst der Nachweis, wie seit dem 12. Jahrhundert sich der Widerspruch der Pragmatik gegen das annalistische Prinzip regt (dessen Übergewicht M. Schultz freilich nicht vollkommen erkennt, eben weil sie die Praxis der Geschichtschreibung zu wenig berücksichtigt), indem man dem Ordo naturalis einen Ordo artificialis entgegensetzt. Diese Bezeichnungen sind der Rhetorik entnommen, und wir folgen der Verfasserin mit Vergnügen, wenn sie den Einfluß der rhetorischen Theorie, von Cicero bis zu Notker und den Formelbüchern, auf die Geschicht-

schreibung auch an anderen Problemen nachweist. In diesen Ausführungen dürfte der eigentliche Wert des Buches liegen.

Im einzelnen ist manches zu bemerken. Wenn die mittelalterliche Geschichtschreibung in dem Vorhandensein schriftlicher Aufzeichnungen gelegentlich eine Gewähr für die Tatsächlichkeit des Berichteten sieht (23f.), so würde man gerne erfahren, in welchem Verhältnis zu dieser Tendenz die Hochschätzung des „Buches" in der höfischen Epik steht. S. 25f. scheint die Verfasserin Lasch' Ansicht über die Bewertung urkundlichen Quellenmaterials allzu bereitwillig zu folgen. S. 45ff. wird die Zuschiebung des Urteils an den Leser falsch ausgelegt; sie bedeutet häufig nicht einen Verzicht auf das eigene Urteil, sondern nur eine geschickte Verschleierung desselben. Es ist auch nicht richtig (S. 79), daß man „im allgemeinen die Zustände der verschiedenen Perioden als ziemlich gleichartig" ansah, d. h. daß dem Mittelalter jedes historische Empfinden fehlte: man vergleiche (um nur ein Beispiel anzuführen) Paulus Diaconus VI, 35 in cuius (König Ariperts) temporibus terrae ubertas nimia, sed tempora fuere barbarica. Auf der anderen Seite ist es dankenswert, wenn Äußerungen über den Unterschied von Historia und Annales aus Isidor und anderen Schriftstellern zusammengebracht werden, nur daß diese Frage bereits die Antike lebhaft beschäftigt hat (vgl. Gellius V, 18); die Aufzählung von Äußerungen, welche die Verantwortung für Berichtetes einer älteren Quelle zuschrieben, hätte nicht vergessen sollen, daß sie einer antiken Gewohnheit entspringen, über die schon Seneca spottet (Natur. quaest. IV 3, 1); die Warnungen der Hagiographen vor der Nota adulationis (60f.) erinnern an Lukian, der aus dem gleichen Grunde den späteren Berichterstatter höher stellt als den Zeitgenossen des Helden.

München. S. Hellmann.

Adolph Franz, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter. 2 Bände (646 u. 764 S.). Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1909. M. 30.—, geb. in Kunstleder M. 33.—.

Das auf umfassendsten Quellenstudien beruhende Werk von Franz behandelt das ungeheuer ausgedehnte Gebiet der kirchlichen Benediktionen im Mittelalter. Diese Benediktionen spielen nicht nur im kirchlichen, sondern auch im ganzen öffentlichen und privaten Leben der mittelalterlichen Christenheit eine entscheidende Rolle. Wenn auch die mittelalterlichen Theologen in der Theorie stets den qualitativen Unterschied zwischen den Sakramenten und diese sogenannten Sakramentalien betont haben, so pflichte ich doch der von Franz so scharf bekämpften Meinung Harnacks bei, daß in der Praxis das Volk vielfach den Sakramentalien den Charakter neuer Sakramente beigelegt hat. Diese These läßt sich gerade aus dem Buch von Franz, wie mir scheint, beweisen, aber darüber werden sich die protestantischen

Forscher vielleicht mit den katholischen schwer verständigen. Franz hat in seinem großen Werke mit außergewöhnlichem Fleiße ein überaus reiches Material verarbeitet. Seine subtilen liturgisch-geschichtlichen Untersuchungen, die sich vielfach auf Wiedergabe zahlreicher, meist aus Handschriften entnommener Formeln gründen, sind von vorbildlicher Gründlichkeit und zeugen von einer tiefgehenden Kenntnis der Geschichte der Liturgik. Franz zeigt auch eine rühmliche Objektivität und Vorurteilslosigkeit, daß er sich nicht scheut anzuerkennen, daß die Entstehung und Ausbildung der kirchlichen Benediktionen nicht nur durch christliche Ideen, sondern vielfach auch durch heidnische Traditionen, nationale Sitten, soziale und naturwissenschaftliche Anschauungen bedingt ist. Ich glaube nur, daß man in dieser Beziehung viel weiter wird gehen müssen. Gewiß sind manche Kombinationen Useners und seiner Schüler unsicher, sie sind auch in manchen Hypothesen über die Beeinflussung des Christentums durch die Antike vielleicht zu weit gegangen, aber wenn Franz z. B. einen so einleuchtenden Nachweis wie die Identifikation des wundertätigen Bischof Tychon von Amathus mit dem Vegetationsdämon Tychon abweist, so wird man ihm hierin nicht folgen können. Wie man sich auch zu der Deutung des beigebrachten Materials stellen mag, es ist das unleugbare Verdienst von Franz, daß er alle seine Vorgänger — das beste wissenschaftliche Werk über diesen Gegenstand stammte von Ferdinand Probst, Die kirchlichen Benediktionen und ihre Verwaltung, Tübingen 1857 — weit hinter sich gelassen und eine den heutigen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Behandlung der kirchlichen Benediktionen geboten hat. Der Titel des Werkes läßt kaum ahnen, welch für den Religions- und Kulturhistoriker wichtiger Stoff hier zu finden ist. Für das religiöse Volksleben des Mittelalters bietet es die wertvollsten Beiträge. Franz hat eine systematische Anordnung in seiner Behandlung der kirchlichen Benediktionen befolgt. Innerhalb der einzelnen Abschnitte weist er dann historisch die Entstehung der einzelnen Benediktionen nach und verfolgt ihre Fortentwickelung bis zur Herausgabe des Rituale Romanum im Jahre 1614, in einzelnen Fällen noch darüber hinaus bis auf unsere Zeit. Wenn ich versuche, aus dem reichen Inhalt das Wichtigste herauszuheben, so sei zunächst auf den ersten Abschnitt über das Weihwasser verwiesen. Hier leugnet Franz nach meiner Meinung zu Unrecht den Zusammenhang des kirchlichen Weihwassers mit dem in den antiken Kulten gebrauchten Wunderwasser. Besonders instruktiv ist aber der Nachweis der Entwickelung der alten einfachen Wasserweihformeln zu den reich ausgestatteten Formularen des Mittelalters. Im 2. Abschnitt „Salz und Brot“ interessiert das Institut der Eulogien des Brotes, das in Verbindung mit den in Ägypten fortlebenden Agapen sich in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts ausbildete. Im 3. Abschnitt über die Weinweihe sei auf die wertvolle Untersuchung über die Johannisminne verwiesen, die erst im Laufe des 12. Jahrhunderts

kirchlich rezipiert wurde. Der 4. Abschnitt behandelt die Weihe von Öl, Feld-, Gartenfrüchten und Kräutern, die Haferweihe an St. Stephanus, die Rettichweihe an Aschermittwoch, die Weihe der Kräuter an Mariä Himmelfahrt. Der 5. Abschnitt über die Weihe an Epiphanie und die Kerzenweihe an Mariä Lichtmeß weist die große Rolle auf, die die Lichtmeßkerze im Volksglauben und Volksbrauch des Mittelalters spielt. Dann folgen im 6. Abschnitt die Weihen in der Quadragesima und in der Osterzeit, von denen die Weihe der Osterkerze und der agnus dei in Rom wohl zu den eigentümlichsten Gebräuchen gehören. Die kirchlichen Weihen von Haus, Hof und Gewerbe im 7. Abschnitt haben in den antiken Religionen deutliche Parallelen. Endlich kommen im 9. und letzten Abschnitt des ersten Bandes noch die klösterlichen Benediktionen zur Darstellung. In den Klöstern war das gesamte religiöse und wirtschaftliche Leben von Benediktionen begleitet, und die Klöster sind seit dem 8. Jahrhundert vor allem die Stätten, von denen sich immer neue Benediktionen in der Kirche einbürgerten. Der 2. Band beginnt mit den an Naturereignisse sich anknüpfenden Benediktionen, wie den Bittprozessionen, den Wetterkreuzen, dem von der Kirche bekämpften Regenzauber und den Wetterprozessionen mit dem heiligen Sakrament. Im 10. Abschnitt werden die Benediktionen der Tiere behandelt, hier sei nur auf das interessante Kapitel über den sonderbaren Tierprozeß in der Diözese Lausanne 1451 verwiesen. Von ganz besonderer Bedeutung für das religiöse Leben des Mittelalters waren die Benediktionen der Ehe, der Mutter und des Kindes, die der 11. Abschnitt traktiert. Hier hat Franz vor allem die verschiedene Beurteilung, die die Reinigung der Frauen nach der Geburt in der griechischen und römischen Kirche gefunden hat, ins Licht gestellt. Im 12. Abschnitt über die Benediktionen in Gefahren interessiert am meisten die sehr eingehende Behandlung der Gottesurteile und die Stellung der mittelalterlichen Kirche zu den verschiedenen Formen der Ordalien. Im 13. Abschnitt über die Benediktionen in Krankheiten werden die für besondere Krankheiten als Helfer angerufenen Heiligen wie Valentin für die Epilepsie, Vitus für den Veitstanz, Antonius für das Antoniusfeuer, Blasius für den Karbunkel, Ruprecht für den Rotlauf besprochen und von der Inkubation bei Heiligengräbern und den kirchlichen Krankheitsbeschwörungen gehandelt. Ein besonderer 14. Abschnitt ist der Besessenheit, dem im Mittelalter so außerordentlich verbreiteten Dämonenglauben und den gegen die Dämonen angewandten Exorzismen gewidmet. Das Buch schließt mit einer kurzen Übersicht — hier wäre eine gründlichere Erörterung am Platz gewesen — über den Kampf gegen die kirchlichen Benediktionen, wie er von den mittelalterlichen Oppositionsparteien und von Luther geführt wurde. Franz sieht in der Abschaffung der kirchlichen Benediktionen im Protestantismus nicht nur eine Verarmung des religiösen Volkslebens, sondern auch eine Verkümmerung vieler wertvoller deutscher Volkssitten. Er hat darin

gewiß zu einem Teil recht, aber anderseits übersieht er, daß die Abschaffung resp. Reduktion der kirchlichen Benediktionen auch eine Befreiung von einer ungeheuren erblichen Belastung mit zum Teil uralten, aber mit einer gereinigten christlichen Frömmigkeit unvereinbar religiösen Gebräuchen bedeutet. Wir empfehlen das wertvolle Buch von Franz den Historikern und Kirchenhistorikern des Mittelalters zum gründlichen Studium. Die wertvollen Register, die recht ausführlich sind, erleichtern seine Benutzung.

Heidelberg. G. Grützmacher.

Albert Michael Koeniger, Dr. theol., Die Sendgerichte in Deutschland. I. Bd. Veröff. des Kirchenhistor. Seminars München. III. R. Nr. 2. München (Lentner) 1907. XVI u. 203.

Der Anfang einer „Gesamtdarstellung der Sendgerichte in Deutschland" (S. 4). Den Stoff des ganzen Werkes zerlegt der Verf. — nach den Hauptabschnitten der Entwickelung — in drei Teile. Der erste — vorliegende — umfaßt den Zeitraum vom 8. bis zum 11. Jahrhundert (rund). Es ist dies die Zeit der „ungeteilten bischöflichen Sendgerichtsbarkeit". Der zweite Abschnitt endigt mit dem Konzil von Trient. Er ist charakterisiert „durch die Übertragung des Sendbannes an die Archidiakone in Form einer Benefizialleihe". Der dritte Teil endlich behandelt das letzte Stadium der Entwickelung, das bis zum Verfall der Institution reicht. Sein Hauptmerkmal bildet das Streben der Bischöfe nach Wiedergewinnung der Sendgerichtsbarkeit.

Diese Einteilung ist zutreffend. Ich bemerke jedoch, daß sie nicht den Sendgerichten eigentümlich, sondern mehr oder weniger auf das ganze bischöfliche Ämterwesen — auf das geistliche sowohl wie auf das weltliche — anwendbar ist; denn dieses hat im großen und ganzen dieselben Entwickelungsphasen durchlaufen. Die Sendgerichte bilden nur einen besonderen Fall in der allgemeinen Entwickelung. Rund bis zur Höhe des MA. ist (zwar nicht, wie der Verf. behauptet (S. 80) „kein selbständiges, mit eigentümlichen Machtbefugnissen ausgestattetes Organ neben oder unter dem Bischofe" in der Diözese vorhanden; denn Klöster und Laien vor allem hatten damals in die bischöfliche Vollgewalt längst gründlich Bresche geschlagen; wohl aber ist bis dahin) hinsichtlich des bischöflich gebliebenen Machtkreises das gesamte Beamtentum dem Einfluß des Bischofs strenge unterworfen. Es besteht nur aus Beauftragten des letzteren, aus Personen, die in ihren Funktionen ganz von seinem Willen abhängig sind, die ihr Amt weder zu eigenem Recht besitzen noch üben. Seit dem 12. Jahrhundert wird das anders. Die bischöflichen Beamten nehmen von da ab ihre Ämter mit dem sich allmählich verfestigenden dazugehörigen Vermögenskreis immer mehr als Benefizien — die weltlichen Ämterträger sogar als erbliche Lehen — für sich in Anspruch. In jene Zeit fällt die Entstehung des kirchlichen Bene-

fizialwesens im späteren typischen Sinne. Einer nach und nach eintretenden Überspannung dieses Prinzips suchen dann wieder — gegen Ende des MA. und in den ersten Jahrhunderten der Neuzeit — die Bischöfe — von der kirchlichen Gesetzgebung unterstützt — entgegenzuarbeiten und von ihrer alten Verfügungsgewalt zurückzuerobern, was immer sie noch erlangen können. So viel zur Systematik des Ganzen.

Was nun den vorliegenden ersten Teil des näheren betrifft, so ist sein Inhalt in Grundzügen folgender.

Der Ursprung der Sendgerichte liegt in den kirchlichen Visitationen der Diözesen seitens der Bischöfe (S. 11f.). Dadurch, daß sich von den allgemeinen Visitationsgeschäften der Kreis der richterlichen Funktionen ablöste, entstand der Send (S. 20). Er war geistliches Gericht. Das Wort kommt von synodus = Diözesansynode, aber auch = Visitationsversammlung. Die Entstehung der Einrichtung fällt in die frühkarolingische Zeit, wenigstens an den Anfang des 9. Jahrhunderts (S. 20). Zur Verhandlung kamen Vergehen der Geistlichen wie der Laien (S. 21f.). Seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts trat eine Teilung in Kleriker- und Laiensend ein (S. 22f.).

Die Vergehenserforschung erfolgte zunächst durch Umfrage bei den Pfarrern (S. 30f.), aber auch bei anderen Geistlichen (S. 32). Diese „sollten sich bei ihren Erkundigungen glaubhafter und gottesfürchtiger Männer bedienen“ (S. 32). Damit war eine Beteiligung des Laienelements gegeben. Aber auch auf dem Send selbst richtete der Bischof an alle Anwesenden die Aufforderung, die ihnen bekannt gewordenen Vergehen anzugeben (S. 34). Zur Erzielung besserer Resultate schritt man sogar — und zwar schon seit Ludwig d. Fr. — zur Vereidigung der Versammelten (S. 35f.), die zum Zeugnis über andere sich eigneten (S. 36), allerdings bloß der Laien — bei Geistlichen genügte die Vernehmung auf ihre Weihe hin (S. 41). Bald wurde der Kreis dieser Vereidigten eingeschränkt (S. 37f.), ihre Zahl stellte sich nach und nach fest (S. 40f.) — meist auf sieben (S. 50f. 111). Diese Sendgeschworenen (Sendzeugen, Rügezeugen, Sendrüger) werden zu einer ständigen Einrichtung (S. 50) — im großen und ganzen seit dem Ende des 9. Jahrhunderts (S. 50f.). Der Send ist damit zu einem fortdauernden geistlichen Rügegericht geworden. Nachdem auch die Pflicht zu Vergehenserforschung und Anzeige im Send zu einer bleibenden Funktion der iuratores synodi geworden war (S. 53), wurden diese selbst zu ständigen Beamten (S. 74, 110), erst im 12. Jahrhundert jedoch zu Sendschöffen (S. 57). Anstoß und Vorbild für die ganze Entwickelung gab das weltliche Recht (S. 57ff.).

Die Verfassung der Sendgerichte ist in dieser ersten Periode einfach. Es ist die Zeit des bischöflichen Sends (S. 80). Sendherr ist lediglich der Bischof (S. 80f.). Alle übrigen Beamten erscheinen nur als seine Gehilfen. Unter diesen tritt neben den Erzpriestern jedoch schon damals der Erz-

diakon — zunächst gab es in jeder Diözese nur einen, schon im 11. Jahrhundert jedoch mehrere — hervor, besonders bei der immer häufiger werdenden (S. 93) Vertretung des Bischofs im Send (S. 93f.). (Unzutreffend ist die Polemik des Verf. gegen die Ansicht, schon unter den Karolingern seien die weltlichen Geschäfte der Bischöfe der Grund ihrer immer häufigeren Vertretung im Send gewesen [S. 90f.].) Als Beisitzer des Bischofs (oder seines Vertreters) im Send fungierte die versammelte Geistlichkeit (S. 103f.), der Verf. bezeichnet sie — wohl unpassend — als „Sendschöffen" (S. 104). Jedenfalls waren die Laien von der Urteilsfindung ausgeschlossen (S. 105f.). Im Anschluß an die Visitationen war — wenigstens anfangs — jährliche Abhaltung des Sends die Regel (S. 117f.). Die Sendzeit war nicht bestimmt (S. 118f.). Die Dauer war auf einen Tag festgesetzt (S. 119f.). Sendorte waren die Kirchen, vor allem die Pfarrkirchen (S. 120f.). Im Anschluß an deren Sprengel — eventuell wurden mehrere zusammengefaßt — bildeten sich feste Sendsprengel (S. 121). Sendpflichtig waren Männer wie Frauen, Freie wie Unfreie (S. 125f.). Die persönliche Zuständigkeit richtete sich nach dem Sprengel (S. 124f.), die sachliche nach der Öffentlichkeit des Vergehens (geheime blieben ausgeschlossen) (S. 129). Nur kirchliche Gesichtspunkte waren für die Bestimmung der sendbaren Vergehen (causae synodales) maßgebend (S. 129f.). (Es entstanden feste Frageschemen [S. 132f.].) Als Entschädigung für seine Mühe hob der Sendrichter bestimmte Abgaben ein (Sendhafer, Sendschilling) (S. 136f.).

Einfach war im ersten Zeitraum auch das Verfahren (S. 145ff.). Es wurde zunächst durch gewisse Akte (Verkündigung der Sitzung, Empfang des Richters usw.) vorbereitet (S. 145f.). Die Sitzung hub — ohne besondere Hegung — nach feierlicher Messe und Besetzung des Gerichts (Beeidigung der Geschworenen usw.) mit dem heimlichen Verfahren gegen die Geistlichen an (S. 152). Hieran schloß sich das öffentliche gegen die Laien (S. 152f.). Dieses begann mit der Rüge (S. 153) oder sonstigen Anklage. (Letztere blieb selbstverständlich auch nach Einführung der Sendzeugen zulässig.) Gestand der Bezichtigte, so erfolgte einfaches Endurteil (S. 153, 157f.). Leugnete er aber, so erging ein doppelzüngiges Urteil (S. 153f.). Beweismittel waren Eid und Gottesurteil (S. 153f., 159f.). Bei Abwesenheit des Beklagten gab es ein Ungehorsamsverfahren (S. 158, 167f.). Im einzelnen war die Entwickelung jedoch verschiedenenorts mannigfach (S. 154f.). Als Strafen kamen im Sendgericht nicht bloß geistliche, sondern auch weltliche, ja peinliche Übel zur Anwendung (S. 170f.).

Die Sendgerichte erlangten in Deutschland größte Verbreitung und längste Dauer (S. 1, 186f.). Ihre praktische Bedeutung war nicht gering (S. 188f.).

Damit schließen die Ausführungen dieses Bandes, die noch manche interessante Einzelheit enthalten. Anhangsweise sind noch die wichtigsten einschlägigen Quellentexte beigefügt (S. 191f.).

Es entspricht dem Stand der Vorarbeiten, daß es sich bei dem vorliegenden Werke — insbesondere in dessen erstem Teile — weniger um die Erschließung ganz unbekannter Gebiete als vielmehr hauptsächlich um die Vereinigung weitverstreuter Nachrichten (vgl. S. 1f.) unter genauerer Festlegung der Einzelheiten handeln kann. (Dessen ist sich Koeniger, der im übrigen auch seine Ausführungen nicht für abschließend hält [S. 6], bewußt.) Damit hängt es auch zusammen, daß dem Verf. eine viel größere Konzentration in der Darstellung möglich war, als dies bei Forschungen über eine unbekannte Materie der Fall ist. Gleichwohl möchte ich die Einheitlichkeit der Darstellung, das Vermeiden von Seitensprüngen, als ganz besonderen Vorzug der Arbeit hervorheben. Zu loben ist auch die Klarheit in Anordnung und Sprache. Wir hoffen auf baldiges Erscheinen der späteren Teile, wofür dem Verf. schon bei Fertigstellung des ersten das gesamte gedruckte Material vorgelegen war (Vorwort).

Graz. Dr. Arnold Pöschl.

Friedrich, Gustav, Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae Band I, 1. Hälfte Prag, F. Řivnač, 1904, 2. Hälfte 1907. XII und 567 S. M. 27.—.

Das Urkundenbuch des Königreichs Böhmen, dessen erster Band (bis 1197 reichend) nunmehr vollendet vorliegt, hat die Aufgabe, in sechs Bänden die älteren auf Böhmen bezüglichen urkundlichen Quellen (bis zum Jahre 1310) samt den aus diesem Zeitraum erhaltenen Formelbüchern zum erstenmal in einer wissenschaftlich-kritisch durchgearbeiteten Ausgabe zu vereinigen. Dieses hochverdienstvolle vom böhmischen Landtage geförderte Unternehmen tritt demnach an die Stelle der ersten zwei Bände der Regesta ... Bohemiae et Moraviae (Band I 1855 ed. K. J. Erben, Band II 1882 ed. J. Emler), deren älterer Teil vor allem infolge des fragmentarischen und überdies textlich unkritischen Abdruckes der einzelnen Stücke den mannigfachen Anforderungen moderner Forschung nicht mehr zu genügen vermochte. Welche umfassende und gründlich neue Arbeit nun der Herausgeber des vorliegenden Urkundenbandes über Erbens Edition hinaus zu leisten hatte, um alte und moderne Fälschungen von echten Stücken zu sondern und jede Urkunde in dem ihrer Überlieferung getreu entsprechenden Gewande wiedererstehen zu lassen, das zeigt auf den ersten Blick die auf S. 455ff. abgedruckte, Friedrichs und Erbens Nummernfolge vergleichende Konkordanztabelle, das zeigt bei genauerer Durchsicht ebenso jede Seite des Werkes.

Die Urkunden sind in zwei großen Gruppen (364 acta genuina und 47 spuria) chronologisch geordnet; von einer Gruppierung der Stücke nach Provenienz, Inhalt und Form ist in diesem Bande durchwegs abgesehen worden. Von den hier aufgenommenen Papsturkunden wäre zunächst eine Anzahl von Briefen aus den Registern Papst Johanns VIII. und Stephans V.

hervorzuheben, die sich mit dem neu christianisierten mährischen Reiche und dem Erzbischof Method befassen; Böhmen selbst liegt damals noch außerhalb des Gesichtskreises Roms. Briefe und Mandate aus den Registern Papst Gregors VII. schließen sich als nächste Reihe an. Abschriftlich erhaltene literae der Päpste Innocenz' II., Eugens III. und Alexanders III. an Böhmens Herrscher und Kirchenfürsten zeugen für die immer lebhafter werdenden Beziehungen Böhmens zu Rom. Von den päpstlichen Privilegien, die den geistlichen Stiftungen des Landes zuteil wurden, ragt in älterer Zeit einsam das noch im XIV. Jahrhundert im Papyrusoriginal vorhandene Privileg Papst Johanns XV. für das Kloster Břewnov vom Jahre 993 hervor (N. 38), das zwar in der auf uns gekommenen Form (inseriert einem Originale Přemysl Ottokars I. von 1224) interpoliert, dennoch allen kritischen Zweifeln standgehalten hat. Erst mit dem Privileg Papst Lucius' II. für das Wyschehrader Kapitel vom Jahre 1144 (Nr. 136) setzen die erhaltenen apostolischen Gnadenbriefe wieder ein und werden seit Lucius III. und Coelestin III. immer häufiger. — Viel geringer an Zahl sind die urkundlichen Dokumente, die aus Böhmens Beziehungen zu den deutschen Königen erwachsen sind. Sieht man von den zahlreichen deutschen Kaiser- und Königsurkunden ab, in denen (seit König Lothar III.) Mitglieder des böhmischen Fürstenhauses und Bischöfe des Landes als Zeugen auftreten, läßt man auch weiterhin die nicht direkt für Böhmen ausgestellten Königsurkunden beiseite, so muß neben der in der überlieferten Form wohl mit Grund verdächtigten Urkunde Kaiser Heinrichs IV. für die Prager Kirche von 1086 (Nr. 86) und der Urkunde König Konrads III. für das Olmützer Bistum von 1144 (Nr. 138) als wichtigstes Stück das Originaldiplom von 1158 (Nr. 180) hervorgehoben werden, mit dem Kaiser Friedrich I. dem Herzog Wladislav den goldenen Königsreif verlieh. — Die böhmische Herzogs- und Königsurkunde, die naturgemäß den Mittelpunkt der folgenden Urkundenbände bilden wird, setzt in der hier berücksichtigten Periode verhältnismäßig spät ein. Die ältesten Stücke sind da die in Kopien des XVI. und XVIII. Jahrhunderts erhaltenen Gründungsurkunden Herzog Ottos von Mähren und Wratislavs von Böhmen für das Kloster Hradisch von 1078 (Nr. 79 und 80). Erst im Laufe des XII. Jahrhunderts wird hierzulande die Fürstenurkunde zu einer häufigeren Erscheinung; aus der Zeit König Wladislavs († 1174) und Herzog Friedrichs († 1189) sind uns bereits vierzehn Originalstücke erhalten, die für eine Untersuchung des älteren böhmischen Urkunden- und fürstlichen Kanzleiwesens als wertvolles Material in Betracht kommen; wichtig erweisen sich in dieser Richtung die den einzelnen Originalen vorausgeschickten Bemerkungen des Herausgebers über die mutmaßliche Herkunft des Schreibers und Diktators ebenso wie die allseitig detaillierten Siegelbeschreibungen. — Die vom Herausgeber mit Recht abgesonderte Gruppe historischer Fälschungen (unter ihnen stehen auch die auf Pannonien und Mähren bezüg-

lichen Falsa Bischof Piligrims von Passau als Nr. 366, 370 und 374) zeigt deutlich, welch ein großes Gewicht man in den Klöstern und Kapiteln des XII.—XIV. Jahrhunderts darauf legte, alte Rechtstitel wie Papst- oder Herzogsurkunden für die Gründung und den Besitzstand vorweisen zu können. Dabei weist der vielseitige, an bezeichnenden Wendungen und interessanten Einzelbestimmungen reiche Text der meisten Fälschungen unzweideutig auf verlorene urbariale Aufzeichnungen und auf echte zum Teil nachweisbare und vom Herausgeber hervorgehobene urkundliche Vorlagen.

Das in den vorliegenden Band aufgenommene Material hat nun der Herausgeber nach dem Vorbilde der Diplomata in den M. G. h. (vgl. darüber Friedrich im Český Časopis historický Bd. VI. S. 223ff., dann in den Mitteilungen aus dem Landesarchive des Königreichs Böhmen Bd. I. S. 117ff. und überdies in der Einleitung des vorliegenden Werkes) in sorgfältigster, allen Anforderungen entsprechender Edition bearbeitet. Und wenn im folgenden auf kritische Bemerkungen im einzelnen eingegangen werden soll, so liegt es dabei durchaus fern, das so außerordentlich verdienstvolle Werk bemängeln und den der aufopferungsvollen Arbeit gebührenden Respekt verletzen zu wollen; es soll an dieser Stelle lediglich einiges Detail richtiggestellt und nachgetragen werden. — Zunächst sei, was die Reihenfolge der Stücke betrifft, darauf verwiesen, daß von den beiden vom selben Tage (14. Juni 879) datierten Briefen Papst Johanns VIII. (Nr. 22 und 23) dem Inhalte nach der letztere vor den ersteren gehört, wenn auch in den uns erhaltenen Registerauszügen die Reihenfolge die umgekehrte ist. Im Drucke in bezug auf Eingangs- und Schlußprotokoll wohl allzu stark verkürzt erscheint das Diplom König Ludwigs des Deutschen von 860 (Nr. 8). — Was die Textgestaltung angeht, so sei zunächst die Mühe und Akribie betont, mit welcher der Herausgeber die oft sehr ungleichartige Überlieferung kritisch verarbeitet hat; die parallelen Editionen nach Abschriftengruppen bei besonders schwierigen Fällen (so bei Nr. 55, 387, 390, 405) verdienen vor allem hervorgehoben zu werden. Nur bei Stücken, deren Text und Kommentar ganz oder zum großen Teil aus anderen mustergültigen Ausgaben herübergenommen werden konnte, hätte der Vollständigkeit und richtigen Orientierung halber die Benützung einer solchen Vorlage wohl noch ganz besonders vermerkt werden sollen (so bei Nr. 17 und 27 nach Ewald N. A. Bd. V; Nr. 31 und 36 nach den M. G. h. *ähnlich* Nr. 1, 2, 3, 5). — Im einzelnen sei zu dem Verzeichnis der Drucke bei dem Privileg Herzog Soběslavs II. für die Prager Deutschen (Nr. 290) bemerkt, daß Dobner in seiner Ausgabe der heutigen Museumshandschrift (C) und Pelzel, allerdings mit größeren Abweichungen, der Handschrift des Prager Stadtarchivs (B) gefolgt ist. Notwendig wäre weiter in den Vorbemerkungen zum Briefe Papst Hadrians II. von 869 (Nr. 12) die ausdrückliche Erwähnung, daß der rechts neben dem kirchenslawischen abgedruckte lateinische Text eine moderne Rückübersetzung (nach Pastrnek) ist. — Bei der

Herstellung des Textes verfolgt der Herausgeber den Grundsatz, Fehler der Originale unbedingt stehen zu lassen; vielleicht wäre aber doch eine Richtigstellung im Texte zu erwägen, wenn es sich um Dinge wie celeratio (statt celebratio), viciciniora, asttimus (statt astitimus), cencsuimus, congnito, campy oder um Kürzungen ohne Kürzungsstrich wie i (in), etam, pter (praeter) oder um irrige Wortwiederholungen handelt. Unbedingt zu verbessern wäre in Kopien extyrpare (Nr. 147 Zeile 12), nowum (Nr. 156 Seite 159 Z. 11), nanque (Nr. 260 Seite 230 Z. 4) und der Druckfehler omnio (Nr. 197 Z. 20); im Regest zu Nr. 159 soll das Datum nicht 3., sondern 13. September lauten. — Was die den einzelnen Urkunden vorangestellten lateinischen Regesten betrifft, so erscheint in einzelnen Fällen das Wesentliche nicht ganz präzis hervorgehoben. So ist das Regest zu Nr. 96 wohl nicht richtig, denn nicht für seine eigenen, sondern für die Kölner Gesandten erbittet der Krakauer Bischof von König Wratislav sicheres Geleit. Zu allgemein ist das Regest zu Nr. 95 gefaßt, der Ungenannte fleht nicht nur des Königs Erbarmen an, sondern empfiehlt sich direkt seinem Dienst. In Nr. 28 überträgt König Arnolf seinem Ministerialen die Gerichtsgewalt nur über dessen im Grunzwitigau gelegenen Güter, nicht über den Gau schlechthin. Unpassend erscheint weiter im Regest zu Nr. 290 der Ausdruck colonos germanicos, da colonus im Mittelalter abhängige Bauern bedeutet, die deutsche Ansiedelung bei St. Peter in Prag aber keinen bäuerlichen Charakter gehabt haben kann. Nicht ganz zutreffend ist weiter in Nr. 37 die in einem Heiligenkreuzer Kodex überlieferte Notiz über die Unterstützung, die Herzog Boleslav Bischof Adalberts Reformbestrebungen angedeihen ließ, als Edictum Boleslai bezeichnet. Der Umstand, daß Herzog Ottos Schenkung an das St. Johann-Hospital im Jahre 1189 (Nr. 323) erst nach des Herzogs und seiner Gemahlin Tode in Kraft tritt, ist gerade für diesen Fall bezeichnend, daher im Regest erwähnenswert. Die Konsequenz des Ausdruckes erscheint nicht gewahrt, wenn im Regest Fürbitter und Berater bald erwähnt, bald — gewiß mit Recht — übergangen werden (vgl. Nr. 307, 310 gegenüber 305, 318) und vereinzelt die gewöhnliche Sanctio hervorgehoben wird (Nr. 301). Ungenau ist es, wenn im Regest zum Raffelstättener Zollweistum (Nr. 31) die Bayern und Slawen des bayerischen Rechtsgebiets, auf die doch die Hauptbestimmungen der § I—V zu beziehen sind, den Slavi de Rugis et Boemanis schlechthin als alii gegenübergestellt werden; in der Vorbemerkung zu diesem Stücke wäre überdies auf das Faksimile desselben in dem von A. v. Luschin bearbeiteten Abschnitte „Handel, Verkehr und Münzwesen" im I. Bande S. 402 der Geschichte der Stadt Wien zu verweisen gewesen. Schließlich hätte bei einer Reihe von Traditionsnotizen über den Güterzuwachs des Klosters Ostrov durch landesfürstliche Schenkungen, die bis ins XI. Jahrhundert zurückgehen (Nr. 40, 46, 52, 56, 83, 91, 97, 98, 102, 179), sich im Regest durchwegs die Bezeichnung der Stücke als memoria oder notitia traditionis

empfohlen, wie dies im Index und vereinzelt in den Vorbemerkungen zu diesen Stücken und ebenso bei andern analog gefaßten Traditionsnotizen (z. B. Nr. 289) geschehen ist. Denn in der Gestalt, wie uns diese Stücke überliefert sind — sie finden sich in einem angeblichen Original König Přemysl Ottokars I. von einer Fälscherhand in fortlaufend erzählender Form zusammengefaßt —, sind es gewiß keine auf Befehl oder im Namen der einzelnen Herzoge ausgestellte Urkunden, wie es die Fassung der Regesten vermuten ließe. In ähnlicher Weise wäre wohl auch das Regest zu Nr. 294 dem Charakter dieser simplex relatio entsprechend einzuleiten und das Stück so von den eigentlichen Herzogsurkunden von vornherein zu unterscheiden. — Der sachliche Kommentar, der neben den Textvarianten jede Urkunde begleitet, leistet insbesondere in der Identifizierung der zahllosen oft sehr unsicher überlieferten Ortsnamen ganz Hervorragendes. Nur in wenigen Stücken, wie Nr. 8, 39, 99, 124, 326 Note*), 378 wären in dieser Richtung noch Ergänzungen wünschenswert. Was die Ortsbezeichnungen im einzelnen betrifft, so stellt der Herausgeber in der Einleitung den Grundsatz auf, neben der čechischen ebenso die übliche deutsche Ortsbenennung zu verzeichnen. Dieser Grundsatz erscheint jedoch dadurch unbegründeterweise durchbrochen, daß überall dort, wo in der zu einer Urkunde gehörigen Anmerkungsreihe ein Ortsname wiederholt sich vorfindet, derselbe nur einmal deutsch, sonst jedoch — auch bei heute deutschen Orten — stets nur in čechischer Form wiedergegeben wird (vgl. Nr. 387, 390 und öfter). Nicht wohl zu billigen ist es auch, daß gegenwärtig deutsche Städte grundsätzlich zuerst čechisch benannt werden, so z. B. prope Stříbro (Mies), prope Bor (Haid), und so an vielen anderen Stellen; nur dort, wo sich die lateinische Bezeichnung im Urkundentext an den moderněechischen Namen anschließt (wie z. B. Satec — Saaz), erscheint es begründet, daß ein heutzutage deutscher Ort zuerst čechisch angeführt wird. Überdies fehlen an zahlreichen Stellen die deutschen Ortsnamen ganz; bedenklich ist dies vor allem bei Ortsbezeichnungen, die zur genaueren Bestimmung der Lage des urkundlich genannten Ortes herangezogen wurden und daher im Index keinen Platz gefunden haben (z. B. in Nr. 111 n. 35 Böhm.-Brod, in Nr. 155 n. 9 Kohljanowitz, in Nr. 279 n. 2 Bruck, in Nr. 390 n. 35 Tuschkau, n. 76 Schüttarschen, n. 78 Pfraumberg); zumeist unübersetzt blieben in den Anmerkungen Pluralia tantum wie Prachatice (Prachatitz); statt Eilau oder Eulau ist in den Noten und im Index der heutige Name Eule (so richtig in Nr. 387 n. 31) zu setzen; schließlich fehlt in Nr. 287 n. 1 und 4, 317 n. 1, 312 n. 1, 313 n. 4 die deutsche Bezeichnung der für ein wissenschaftliches Werk wohl noch nicht unübersetzbar gewordenen Prager Straßennamen Brenntegasse und Walstatt, Myslikgasse und Belvedere (Nr. 387 n. 77). In den lateinischen Regesten, in denen durchwegs die čechische Form der Orts- und Personennamen verwendet wurde, hätten mit Rücksicht auf die urkundliche Überlieferung

Formen wie in Nr. 305 Žatcensis (gegenüber Sacensis im Urkundentext und Satcensis im Regest zu Nr. 227) oder Dĕtlebus in Nr. 344 (im Texte Dietlebus) und ähnliches zweifellos vermieden werden sollen. Bei Niuunberg, dem Ausstellungsort des Diplomes Kaiser Ottos I. von 950 (Nr. 32), war unbedingt auch die Erklärung Nimburg a. d. Elbe (vgl. von Ottenthals Regesten Nr. 190, Bachmanns Gesch. Böhmens Bd. I, S. 135 und 140) anzuführen. Ebenso muß bei den Literaturangaben zu den Nr. 129, 135, 150, 180, 291 n. 8, wie dies ja sonst regelmäßig geschehen ist, auch auf die einschlägigen Stellen in Bachmanns Gesch. Böhmens (Bd. I, 312, 314, 324, 333, 364 n. 1) verwiesen werden. — Schließlich sei noch hinzugefügt, daß die in Nr. 74, Z. 26 nicht identifizierte Bibelstelle aus Pauli ad Cor. I. c. 11 v. 29 und das in Nr. 244 Z. 35 verwendete Zitat aus Vergils Aen. VI 851 ff. stammt. — Der Namenindex ist mustergültig und mit großer Sorgfalt angelegt. Nur im Empfängerregister ist ein Irrtum unterlaufen, indem zu Nr. 270 der Aussteller der Urkunde Herzog Ulrich von Mähren als Empfänger genannt wird, weiterhin die Nr. 319, 332 und 333 doch der Adresse nach nicht an das St. Johann-Hospital, sondern an die Äbte von Plaß, Strahov, Břewnov, den Propst von Wyschehrad und den Bischof von Prag gerichtet sind. —

Was die Ausstattung des Buches betrifft, so zeugt insbesondere die Auswahl und Verwendung der einzelnen Drucktypen durchwegs von besonderem, zweckmäßigem Geschmack und von fachlichkundiger Erfahrung des Herausgebers. In der Hand des wissenschaftlichen Spezialforschers wird Friedrichs Edition erst ihre verdiente volle Würdigung erhalten; die ebenso ehrenvolle wie verantwortungsreiche Aufgabe, der landesgeschichtlichen Forschung Böhmens das langersehnte moderne Diplomatar zu schaffen, liegt in der Tat in berufener Hand.

Prag. Dr. Gustav Pirchan.

Dr. **Christian Meyer,** Staatsarchivar a. D. Geschichte der Burggrafschaft Nürnberg und der späteren Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth. Tübingen. Verlag der H. Lauppschen Buchhandlung 1908. 8°. 4,80 M. Tübinger Studien für Schwäbische und Deutsche Rechtsgeschichte. Herausgeg. von F. Thudichum. 2. Bd. 1. Heft.

Eine zusammenfassende Geschichte der Burggrafschaft Nürnberg und der Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth ist bislang noch nicht geschrieben; und insofern muß es dem Herausgeber der Tübinger Studien als besonderes Verdienst angerechnet werden, daß er eine solche Geschichte in den Plan seines begrüßenswerten Unternehmens aufgenommen hat. Es muß auch anerkannt werden, daß der Verf. auf Grund der vorhandenen Literatur, aber auch eigener Forschung ein, zumal in seinem zweiten Teil, beachtenswertes Werk geschaffen hat, das nicht allein die Landes-, sondern auch die Geschichte der wichtigeren Städte berücksichtigt.

Aber dieses Lob ist doch wieder wesentlich einzuschränken. In der Darstellung der Geschichte des Burggrafentums kann man sich in wesentlichen Punkten nicht mit dem Verf. einverstanden erklären. Es kommt hier nicht etwa allein die Frage der Abstammung der Burggrafen aus dem Zollernschen Hause in Betracht, in der der Verf. trotz mehrfacher Widerlegung immer noch auf dem alten Standpunkte beharrt, daß die Burggrafen von Nürnberg von den Abenbergern abzuleiten seien, sondern in vielen grundlegenden Fragen kommt der Verf. zu Ergebnissen, die nicht aufrechterhalten werden können. So ist die Annahme, daß die Gegend um Nürnberg jahrhundertelang von Slawen bewohnt gewesen sei, historisch nicht erweislich, und daß der Name Nürnberg auf nichtdeutschen Ursprung hinweise, unhaltbar. Vollends verfehlt ist es aber, wenn der Verf. die alte Fabel wieder auffrischen zu sollen meint, daß Nürnberg mit dem keltischen Volksstamme der Noriker zusammenhänge. Zu der Behauptung, daß Nürnberg nach Niederwerfung Herzog Heinrichs II. von Bayern durch Kaiser Otto II. wieder Reichsgebiet geworden, ist zu bemerken, daß die geschichtlichen Zeugnisse über die Existenz Nürnbergs in jener Zeit völlig schweigen und dieses wohl auch noch nicht bestand weder als Burg, noch als Stadt. Zu der Angabe, daß die Altaicher Annalen z. J. 1050 zum erstenmal Nürnberg nennen, wäre noch hinzuzufügen gewesen, daß es auch in der Urkunde König Heinrichs III. vom 16. Juli dieses Jahres begegnet. „Die Erwägungen allgemeiner Natur", die zur Annahme einer schon Jahrhunderte früher bestehenden burgartigen Anlage an Stelle der Reichsfeste berechtigen sollen, sind deshalb ohne Beweiskraft, weil sie auf grundlosen Hypothesen beruhen.

Warum die Grafen von Raabs — der Verf. spricht konsequent von den früher angenommenen Grafen von Retz — das Burggrafenamt nicht hätten übernehmen können, weil ihr Stammsitz zu weit entfernt gewesen, ist in keiner Weise glaubhaft dargelegt. Die Gegend von Nürnberg, „die reizloseste des ganzen Frankenlandes", wie sie der Verf. auch in anderen Schriften zu charakterisieren liebt, „in einem Teile desselben, der damals und noch lange nachher im übrigen Deutschland keineswegs in einem vorteilhaften Rufe stand", soll nach dem Verf. gegen die Übernahme der Nürnberger Burghut durch die Grafen von „Retz" sprechen, während doch zu bedenken ist, daß es sich um ein königliches Amt und Lehen handelte, das für ein Mitglied jenes Geschlechts wohl begehrenswert erscheinen konnte und in der Tat auch begehrenswert erschien. Gegenüber der gegenteiligen Behauptung M.s muß doch wieder einmal festgestellt werden, daß die Burggrafenburg nur ein „parvum fortalitium" und nicht etwa eine solche war, die „durch größere Ausdehnung und Festigkeit bedeutender erscheint als die Reichsburg". Die Burghut der Burggrafen bezog sich auch nicht etwa auf das Festnertor, das in der älteren Zeit noch gar nicht bestand, sondern auf den Eingang in die Kaiserburg selbst.

Die Burggrafschaft Nürnberg, die ein Amt ohne bedeutenden Besitz war, verwechselt der Verf. mit einer von ihm konstruierten Grafschaft Nürnberg.

Hinsichtlich der Reichsämter in Nürnberg herrscht große Verwirrung. Von dem über den Butigler Gesagten ist nur richtig, daß er der höchste kaiserliche Finanzbeamte war, aber doch nicht der Burggrafschaft, deren egoistischen Strebungen gegenüber gerade dieses Amt ins Leben gerufen worden war. Neu ist, daß ihm der Reichsforstmeister aus der Familie Stromer untergeordnet gewesen sei. Die Urkunden wissen nichts davon, und das Waldstromeramt erscheint als ein durchaus selbständiges Reichsamt. Nur der spätere Forstmeister aus der Familie Koler, der als solcher neben dem Waldstromer amtierte, unterstand nach Urkunden von 1298, 1299 und 1309 dem Gericht des Butikularius. Zu seinem Amtsbereich gehörte u. a. das ganze Zeidelwesen, der Zeidelmeister zu Feucht war ihm untergeordnet und diesem wieder die sämtlichen Zeidler des Reichswaldes. Unrichtig ist es auch, wenn der Verf. das Amt des Butikularius bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts fortbestehen läßt. Zum letztenmal wird es 1309 erwähnt, an seine Stelle trat im Anfang des Jahrhunderts der Landvogt, der 1302 — nicht 1306, wie M. will — zuerst in der Person des Dietdegen von Castell auftritt. Man kann den Landvogt dem Butikularius nicht gegenüberstellen, nicht von einem weiteren Reichsbeamten in derselben Zeit sprechen, denn sie fungierten nach-, nicht nebeneinander, und die Ämter, die sie bekleideten, waren nur dem Namen nach verschieden, dem Inhalte nach aber gleich. M. scheint auch der Meinung zu sein, daß mit dem Burggrafen, dem Butigler, dem Forstmeister und Landvogt die Zahl der in Nürnberg tätigen Reichsbeamten erschöpft gewesen sei, von dem Reichsschultheißen und dem Reichsmünzmeister ist wenigstens bei ihm nicht die Rede.

Wundern muß man sich, daß M. an den längst in das Gebiet der Sage verwiesenen Erzählungen von der Erschlagung der beiden Söhne des Burggrafen Friedrich III. durch die Nürnberger Sensenschmiede und dem Kindermord der Gräfin Kunigunde von Orlamünde — der weißen Frau — festhält. Die erste Sage bezeichnet er als eine durchaus glaubhafte Tradition, während sie doch nicht über die letzten Jahrhunderte zurückreicht. Die Sage von dem Orlamündischen Kindermord sucht er unter Aufwendung von mancherlei Beweismomenten zu einer historischen Tatsache zu stempeln. Die Beweisführung ist schon aus dem einzigen Grunde hinfällig, weil die Gräfin gar keine Kinder besaß (S. Jahresbericht des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 1907, Vortrag des Justizrats Freih. v. Kreß).

Wir beschränken uns auf diese Ausstellungen, die zur Genüge zeigen, daß der Verf. für die Zeit des Burggrafentums Stoff wie Literatur nicht hinreichend beherrscht.

Dagegen soll dem Buch das Zeugnis nicht vorenthalten bleiben, daß es für die Zeit des Markgrafentums mit Nutzen gelesen werden kann und auch manches

Neue enthält, wenn man sich auch nicht überall, so nicht mit der lichtlosen Charakteristik der Markgrafen Kasimir und Georg, einverstanden erklären kann.

Nürnberg. E. Mummenhoff.

Philipp Funk, Jakob von Vitry, Leben und Werke (3. Heft der Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, herausgegeben von W. Goetz). Leipzig und Berlin, Teubner, 1909. 8°. VI u. 188 S. M. 5.—.

Jakob von Vitry († 1240), der nacheinander als Kreuzprediger, Bischof von Akkon und Kardinal gewirkt hat, beansprucht in mehrfacher Hinsicht die Aufmerksamkeit der Forschung. Durch seine Studien war er aufs beste vertraut mit den Verhältnissen der Hochschule Paris, durch seine Freundschaft mit Maria von Oignies stand er in engen Beziehungen zu jenem Kreise mystisch gestimmter Frauen der Lütticher Gegend, in seiner Eigenschaft als Bischof von Akkon endlich hatte er Gelegenheit, einen tiefen Blick in den Orient zu tun und an den Kreuzzugskämpfen seiner Zeit persönlichen Anteil zu nehmen. Seine reichen Lebenserfahrungen haben auch für die Nachwelt eine außerordentliche Bedeutung erhalten, da seine literarische Produktion uns eine eingehende Kenntnis der Ereignisse vermittelt hat, an denen er beteiligt war. In seinen frühesten Wirkungskreis führt uns seine Vita der Maria von Oignies. Wir besitzen dann ferner aus seiner Feder als anschauliche Darstellung der Kreuzzugskämpfe, insbesondere der Vorgänge vor Damiette, und als Schilderung der damaligen Zustände im heiligen Lande die Historia orientalis, das erste Buch seines Geschichtswerkes, dessen sogenanntes 3. Buch Funk als Materialsammlung betrachtet wissen will. Einen Überblick über das zeitgenössische Abendland gewährt das zweite Buch seines Geschichtswerkes, die Historia occidentalis. Hier ist es auch, wo er näher auf die Universität Paris eingeht, Nachrichten, die schon von Denifle gewürdigt worden sind. Auch Gestalten, wie Fulco von Neuilly und Petrus Cantor treten hier plastisch vor unsere Augen. Großenteils im Orient sind auch seine uns überlieferten Briefe geschrieben worden, die deswegen ebenfalls eine ausgezeichnete Quelle für die Kreuzzugsgeschichte, u. a. auch für die Sage vom König David, darstellen. Eine größere Bedeutung hat einer von diesen Briefen gewonnen, der 1216 an Bord eines Schiffes im Hafen von Genua unmittelbar vor der Ausreise nach Palästina geschrieben worden ist. Hier gibt Jakob von Vitry nämlich höchst bemerkenswerte, von unverhohlener Bewunderung diktierte Nachrichten über die junge Gründung des heiligen Franz. Diese Sätze spielen in der franziskanischen Frage der letzten Jahre eine große Rolle, und da ist es vor allem der um die Franziskusforschung hochverdiente W. Goetz, der mit allem Nachdruck auf Jakob von Vitry hingewiesen hat. Seine in dieser Zeitschrift (H. V. VI [1903], S. 19f.) niedergelegten Forschungen, bei denen er ebenda (S. 28[1])

den Mangel einer guten Biographie Jakobs lebhaft beklagte, mögen ihn auch veranlaßt haben, die vorliegende Arbeit anzuregen, deren erste acht Kapitel der Universität Tübingen als Promotionsschrift vorlagen.

Wir dürfen sowohl Goetz wie seinem Schüler für diese Arbeit besonders dankbar sein. Die bisherigen Studien auf diesem Gebiete — von Matzner, Zacher u. a. — waren durchaus ungenügend und sind nun durch Funk ganz bedeutend überholt worden. Ich muß es mir versagen, im einzelnen den Fortschritt aufzuzeigen, den diese ebenso ruhig und besonnen als unabhängig vorgehende Schrift gebracht hat. Mit eindringlicher Analyse der Quellen verbindet sie eine ausgebreitete Kenntnis der Literatur. Die Vorzüge der Schule von Goetz treten auch sichtlich hervor in der Behandlung, die Funk der Vita der Maria von Oignies und ihrer Bedeutung für die hagiographische Literatur angedeihen läßt. Nur wird man hier, wie mir scheint, noch strenger und vorsichtiger scheiden müssen zwischen dem Typischen des hagiographischen Stils und dem Typischen des historischen Inhalts. Allgemeineres Interesse verdienen in diesem Abschnitt bei Funk auch seine Ausführungen über Stigmata (S. 128f.). Gewiß bleibt auch nach diesen Studien noch einiges Problem, z. B. die Herkunft Jakobs, auch seine Stellung vor der Erhebung zum Kardinal ließe sich wohl noch schärfer erfassen. Im übrigen ist man aber geneigt, in den meisten Fällen dem Verfasser, auch da, wo er (gegen Preger, Zarncke u. a.) polemisiert, zuzustimmen. Verwundert hat es mich aber, daß er die 1885 erschienene Pariser Dissertation von Barroux und ein Werk wie Eggs Purpura docta (Funk, S. 81) nicht hat einsehen können und nicht minder, daß er die vier Kreuzpredigten nicht erwähnt, über die Röhricht im 6. Bande der Zeitschrift für Kirchengeschichte so ausführliche Mitteilungen gemacht hat. Von allgemeinem Interesse mag das Gesamturteil Funks über Jakob sein. Er nennt ihn einen tief religiösen Menschen im Sinne der kirchlich-traditionellen Religiosität mit starkem scholastisch-gelehrten Einschlag. Keinesfalls aber darf man, wie Funk bemerkt, Jakob, der seiner Abneigung gegen das politische und geschäftliche Treiben an der Kurie auf das deutlichste Ausdruck verlieh, mit einem neueren Forscher als Politiker bezeichnen.

Marburg i. H. Albert Huyskens.

G. Lemcke, Beiträge zur Geschichte König Richards von Cornwall, in Historische Studien herausgegeben von E. Ebering, H. 65, Berlin 1909, E. Ebering, 8°. 104 S. M. 2.80.

Obschon Richard von Cornwall bis zu seiner Wahl zum deutschen König durch Koch und von da an neuerdings durch Bappert behandelt worden ist, war eine besondere Untersuchung seiner ersten beiden Regierungsjahre, die auch verhältnismäßig die wichtigsten geblieben sind, keineswegs überflüssig. Bei Erörterung spezieller Fragen, wie sie der Verfasser vorliegender Arbeit

mit Recht statt einer zusammenhängenden Darstellung gibt, ließen sich noch mancherlei Ergebnisse gewinnen. So ist gewiß nicht deswegen, weil Pfalzgraf Ludwig „sich seit der Wahl des Engländers allem Anschein nach ganz von diesem zurückgezogen hat", anzunehmen, daß eine Spannung zwischen beiden eingetreten sei; vielmehr lag die Ursache in der Haltung Ottokars von Böhmen, die Ludwigs Anwesenheit in Bayern erforderte (Abschnitt 3). Daß Arnold von Isenburg, der Erzbischof von Trier, sich bis zu seinem Tode nicht mit Richard geeinigt hat (Abschnitt 4), besagt deutlich die auf S. 43 n. 27 aus Hontheim. Hist. Trev. 1, 783 angeführte Urkunde, die freilich wohl eine besondere Erörterung verdient hätte, schon weil sie in Beziehung steht zu der wichtigen Frage, welche Rolle das Geld bei dem Auftreten des Ausländers als deutschen Königs spielte.

Lemcke will hauptsächlich „die allgemeinen politischen Verhältnisse und Richards Abhängigkeit von ihnen richtig beleuchten und auseinandersetzen". Es mag nun dahingestellt bleiben, ob er nicht unter den Mächten, die an der deutschen Thronkandidatur Interesse nahmen (Abschnitt 1), durch Analogieschlüsse verleitet (S. 17), Frankreich zu sehr in den Vordergrund schiebt. Jedenfalls geht es zu weit, die Partei, die für Alfons von Kastilien eintrat, als die französisch-spanische zu bezeichnen (S. 14).

Daß Arnold von Trier in seinem Widerstand gegen Richard an Frankreich einen Rückhalt fand, wird von Mattheus Paris angedeutet (S. 38); indessen ist Lemcke selbst (im Exkurs, S. 85ff.) zu einem absprechenden Urteil über die Glaubwürdigkeit dieses englischen Chronisten gelangt (S. 104). Geradezu in das Gebiet der Fabel verweist er (S. 95) dessen Behauptungen, daß wegen der Wahl Richards die Franzosen in Besorgnis geraten seien und König Ludwig IX. die Normandie in Verteidigungszustand gesetzt habe. Dem Zuge Richards nach Deutschland gingen Unterhandlungen zur Seite, um an Stelle des Waffenstillstandes zwischen England und Frankreich einen dauernden Frieden zu setzen (S. 78ff.). Da hätte doch die Frage aufgeworfen werden sollen, ob nicht etwa das Unternehmen Richards vornehmlich den Zweck hatte, einen Druck auf Ludwig IX. auszuüben. Tatsächlich wurde der 1259 abgeschlossene Frieden französischerseits als ein ungünstiger angesehen (vgl. Langlois, in Lavisse, Hist. de France 3. 2, 93). Wenn Rücksichten der englischen Politik Richard zum Erwerb der deutschen Krone veranlaßten, so handelte es sich nicht um ein bloßes Abenteuer, bei dem englisches Geld nutzlos verschwendet wurde. Ob eine solche Auffassung möglich ist, wäre jedenfalls der Erörterung wert gewesen. Nach der herrschenden Ansicht allerdings, der wohl auch Lemcke zuneigt, war die Erlangung der deutschen Königswürde für Richard Selbstzweck, wie er denn auch von vornherein nach der Kaiserkrone strebte (Abschnitt 6). Auf die allgemeinen politischen Verhältnisse kam es demnach nur insofern an, als sie zur Abwehr äußerer Widersacher berücksichtigt werden mußten. Heinrich III. von England

und Richard sind auf den Frieden mit Frankreich eingegangen, der den alten Ansprüchen ihres Hauses nicht Genüge tat, um Alfons die Hilfe abzuschneiden, die er vielleicht bei Ludwig IX. hätte finden können (S. 64). Der Papst Alexander IV. begünstigte anfänglich die Thronbewerbung Richards nicht; vielmehr ging die Initiative von diesem selbst oder seinem Bruder aus. Das Mittel, die Wahl ins Werk zu setzen, war der Kauf von Kurstimmen, und Geschenke an die deutschen Fürsten erwarben dem so gewonnenen Königtum Anerkennung. Da wäre es wohl am Platze, einmal die von Koch (S. 69) begonnene Untersuchung über die Einkünfte Richards in England fortzusetzen. Lemcke erklärt, gewiß mit Recht, die bezüglichen Angaben des Matthäus Paris für stark übertrieben (S. 101), vermag aber nicht die „Fabel von dem ungeheuren Reichtum des englischen Grafen" (S. 92) zu widerlegen. Die Vorstellung, daß Richard gewaltige Mengen Edelmetall nach Deutschland mitgebracht habe und umkehrte, als der Schatz aufgebraucht war, erscheint keineswegs einwandfrei. Zum mindesten müßten die dem Pfalzgrafen bezahlten 12 000 Mark Sterling (wohl an die 80 Zentner Silber) vorausgesandt worden sein (S. 31). Bei der Wahl Karls V. begnügten sich die Kurfürsten mit Wechseln auf das Haus Fugger statt des Bargeldes. Bereits zu Richards Zeiten lag etwas derartiges nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit.

Nach der Urkunde bei Hontheim hat der Kardinalbischof Johannes von Porto zugesagt, die 12 000 Mark Sterling, die Richard dem Arnold von Trier hatte geben wollen, dessen Nachfolger Heinrich zu verschaffen gegen eine Provision von 5 Prozent (600 Mark Sterling), deren Ausbezahlung Sieneser Kaufleute übernahmen. Heinrich verpflichtete sich, ihnen die 600 Mark zurückzuerstatten, wenn er die 12 000 Mark erhalten haben würde. In diesem Falle ist allerdings die Spekulation auf Richards Freigebigkeit fehlgeschlagen. Ganz wohl denkbar wäre jedoch, daß italienische Bankiers ebenso die Geldremittierung von England nach Deutschland wie die nach der Kurie besorgten. Die von Lemcke (S. 22) erwähnten englischen Juden, neben denen noch Abraham von Berkhampstead, der Hofjude Richards, vgl. Koch S. 99f., s. Calendar of the patent rolls Henry III., 1247—1258, London 1908, S. 393, 403, zu nennen ist, können nur bei Ansammlung von Barbeständen Dienste geleistet, nicht aber den internationalen Zahlungsverkehr vermittelt haben. Übrigens vermochte Richard wohl auch zur Befriedigung der an ihn gestellten Ansprüche Einkünfte aus Reichsgut in Deutschland zu verwenden. Die Ansicht Lemckes, daß Richards Anerkennung durch die Reichsstädte „nur nominell" war und ihm schwerlich „wirkliche Macht und wirklichen Einfluß" verschafft habe (S. 74), ist schlechthin unzutreffend; denn was auch immer die Privilegien enthalten mögen, deren Bestätigung oder Erweiterung den Städten zuteil wurde, so hatte doch wie bisher die Reichsstadt dem von ihr anerkannten König die Reichssteuer zu zahlen. Diese Pflicht zu beseitigen, lag durchaus nicht in der Absicht des rheinischen Städtebundes; nur dem in

Zwietracht gewählten König wollten die Städte mit der Anerkennung die Steuer verweigern, schon um nicht in die Lage zu kommen, sie einem Gegenkönig nochmals entrichten zu müssen. Zur Vermeidung von Doppelbesteuerung war auch der Revers ganz zweckmäßig, den sich die Städte der Wetterau ausstellen ließen (S. 74 f.). Die Polemik gegen Bappert, ob darin eine Demütigung Richards lag (S. 75 n. 5), ist leerer Wortstreit. Wichtiger wäre es gewesen, zu beachten, daß Richard später tatsächlich über Reichseinkünfte verfügt hat, s. Bappert S. 48. Umständliche Untersuchungen eines so kleinen Zeitraums, wie es zwei Regierungsjahre eines „Schattenkönigs" sind, sollten wenigstens alle wesentlichen Gesichtspunkte berücksichtigen und durch präzise Fragestellung das Verständnis der Vorgänge zu vertiefen suchen.

Zürich. G. Caro.

Pommersches Urkundenbuch, Hg. vom Königlichen Staatsarchiv zu Stettin, IV. Band, 1301—1310, bearbeitet v. G. Winter, 523 S. M. 14.—; V. Band, 1311—1320, bearbeitet von O. Heinemann, 721 S. M. 19.50; VI. Band, 1321—1325, nebst Nachträgen und Ergänzungen zu den Bänden I—VI, 1, bearbeitet von O. Heinemann, 581 S. M. 10.—. Stettin, Niekammer 1903, 1905, 1907.

Nach 12jähriger Ruhepause ist die Fortsetzung des Pommerschen Urkundenbuchs 1903 wieder aufgenommen worden durch G. Winter und hat bis 1907 in rascher Folge zur Herausgabe von 3 Bänden geführt, deren ersten Winter, die beiden folgenden sein Nachfolger am Stettiner Staatsarchiv O. Heinemann bearbeitet hat. Die so erschienenen Bände 4—6 bringen in 1945 Nummern das urkundliche Material zur Pommerschen Geschichte während der Jahre 1301—1325 einschließlich. Dazu kommen noch in der zweiten Hälfte des 6. Bandes Nachträge und Ergänzungen zu dem gesamten bisher veröffentlichten Urkundenstoff in 229 Nummern. So darf man nun wohl hoffen, daß die Publikation dieses zentralen Quellenwerkes für die pommersche Geschichte künftig einen stetigen und ähnlich raschen Fortgang nehmen wird, wie die für das mecklenburgische Nachbarland. Abweichend von dieser aber soll im Pommerschen Urkundenbuch bereits von dem bevorstehenden 7. Bande ab eine Änderung in der Edition insofern eintreten, als fortan weniger wichtige Urkunden nur noch in Regestenform veröffentlicht werden sollen.

Politisch umfaßt die in den dargebotenen Urkunden der 3 Bände sich widerspiegelnde Zeit einen wichtigen Teil der Kämpfe des Landes um seine Unabhängigkeit gegen die brandenburgischen Askanier und gegen Polen, deren beider Ringen miteinander der deutsche Ritterorden sich zunutze machte, um das hauptsächlich umstrittene Land, durch dessen Besitz jeder von beiden endlich Fuß am Meere gefaßt hätte, dem pommerschen Länderbestande zu entfremden und für sich zu erwerben: Ostpommern und Pomme-

rellen. Die Schwäche Pommerns als politischer Machtfaktor wurde vermehrt durch die 1295 erfolgte Aufteilung des Landes unter zwei Linien: Pommern-Stettin und Pommern-Wolgast, die politisch fortab gesonderte Wege gingen. Und dazu wurde in diesem Zeitraume noch ganz besonders die Ruhe des Landes beeinträchtigt durch die ehrgeizigen Machtpläne König Erich Menveds von Dänemark, der im Fürstentum Rügen eine ausgezeichnete Basis für weitere Expansion an der südlichen Ostseeküste besaß. Der Kampf der Askanier und Polen um den Weg zum Meere und andrerseits die Bestrebungen Dänemarks zu einer Beherrschung der südlichen Ostseeküste stellten Pommern geradezu in den Mittelpunkt dieser Kämpfe. Es war für das Land ein Glück, daß 1319 die beiden unruhigen Herrscher Waldemar der Große von Brandenburg und Erich Menved von Dänemark starben und ihre beiden Reiche einer lange andauernden Periode der Schwäche verfielen. Aber mit der Verlehnung der Mark 1324 übertrug Ludwig der Bayer auch die Lehnshoheit über die pommerschen Fürstentümer auf seinen jungen Sohn. Und die Abneigung Polens, sich dieser zu unterwerfen, stellte für die Zukunft neue Wirren in Aussicht. Andrerseits starb 1325 das rügensche Fürstenhaus aus, und während Pommern-Wolgast kraft Erbvertrags Anspruch auf das Gebiet erhob, zeigte auch Mecklenburg Verlangen nach dem herrenlosen Lande. Auch nach dieser Richtung also ist mit Schluß des 6. Bandes der Ausblick düster. Und dazu kam, daß von Südosten her die gesamte Macht Polens unter König Wladislaw Lokietek für den Kampf gegen den Deutschen Orden auch Pommern zu gewinnen suchte.

Den reichlichen kulturgeschichtlichen Inhalt der 3 Bände des näheren zu charakterisieren, würde viel zu weit führen. Sie bieten wertvolles Material, das über die wachsende Germanisierung des Landes im Beginn des 14. Jahrhunderts mehr Licht verbreitet. Nr. 2764 (vgl. dazu Nr. 2825) ist ein zwar stark verstümmeltes Verzeichnis der Güter des Stettiner Nonnenklosters, das gleichwohl einen Einblick in die Besiedlung der Umgegend von Stettin gewährt. Über den Besitzstand des Klosters Kolbatz gibt zum Jahre 1323 eine Bestätigungsurkunde Ludwigs des Bayern für das Kloster Auskunft, Nr. 3704. Durch frühern Druck bereits der Forschung zugänglich waren die vier hier wiederholten interessanten Stücke: Nr. 2918 ein Verzeichnis der fürstlichen Hebungen auf Rügen aus dem Jahre 1314, Nr. 3234 ein Verzeichnis der bischöflich roeskildischen Güter auf Rügen und Hebungen daselbst von etwa 1318, Nr. 3440 eine Liste von rügenschen Lehnsleuten verpfändeter Güter, deren Einlösung dem Fürsten zusteht, um 1320, und Nr. 3860 das Bruchstück einer Haushaltsrechnung des Fürsten Witzlav III. von Rügen aus dem Jahre 1325. In Landesverwaltung und Landfriedenssachen, in die Beziehungen zwischen Herrschaft, Adel und Städten gibt eine Reihe von Urkunden wertvolle Einblicke. Nr. 2762 berichtet von den Verleihungen der Stadt Stettin an die dortigen Fleischer im Jahre 1312,

deren Gewerk uns darin in seiner damaligen Ausdehnung und Tätigkeit plastisch entgegentritt. Auch die Zunftrolle der Schmiede und verwandten Gewerke Stettins, Nr. 2854 vom Jahre 1313, war wie die vorgenannte Urkunde bisher unbekannt. Über die Trennung der früher vereinigten Zünfte der Gewandschneider und Tuchmacher in dem Städtchen Pyritz gibt die bisher gleichfalls nicht gedruckte Nr. 3403 Auskunft. Auch zur allgemeinen Handels- und Schiffahrtsgeschichte findet sich hie und da ein zum erstenmal hier veröffentlichter Beitrag, so z. B. die die Tuchlieferung eines Genters an Stralsund 1316 und ihre Bezahlung behandelnden Nummern 3017, 3275, 3526, 3568—70, 3580, 3583, 3709 und 3723; während Nr. 3544 (1321) ein schiedsrichterliches Urteil lübischer Ratsherren in einem Streit lübischer und stralsundischer Bürger über Eigentumsrecht an einem Schiff enthält. Auch eine Anzahl Testamente ist abgedruckt.

Der Wert der vorliegenden Bände für die Forschung wird bis zu einem gewissen Grade auch charakterisiert durch die Tatsache, daß von der Gesamtmasse der 2174 Urkunden fast die Hälfte entweder bisher ganz ungedruckt oder nur in kurzen und unzureichenden Regesten und Auszügen bekannt und zugänglich war.

Während im 4. Bande Orts-, Personen- und Sachregister noch nicht gesondert bearbeitet waren, ist diese auch sonst übliche und wesentlich zweckmäßigere Trennung in ein Orts- und Personenregister und ein besonderes Sachregister in den folgenden Bänden durchgeführt worden. Auch die Sorgfalt der Edition selbst hat sich mit jedem folgenden Bande gebessert. Stand es in dieser Beziehung mit dem von Winter bearbeiteten 4. Bande noch recht böse, und konnte auch der 5. Band durch die lange Liste von Berichtigungen, die der Bearbeiter O. Heinemann am Schlusse desselben selbst anfügte, die aber, wie namentlich M. Perlbach in den Göttinger gelehrten Anzeigen gezeigt hat, sich noch beträchtlich vermehren ließ, noch kein wesentlich günstigeres Urteil hervorrufen, so ist der 6. Band doch erheblich zuverlässiger ausgefallen, wenngleich auch er noch eine nicht kleine Zahl von Lese- und Druckfehlern enthält. So darf man mit guten Hoffnungen dem baldigen Fortgange des Werkes entgegensehen, das die Grundlage für die Erforschung und Darstellung der Geschichte Pommerns zu bilden sich zum Ziele gesetzt hat.

Kiel. E. Daenell.

Dr. Andreas Walther, Die burgundischen Zentralbehörden unter Maximilian I. und Karl V. Leipzig, Duncker & Humblot, 1909. M. 5.50.

Bei aller Anerkennung des redlichen Strebens kann die Methode der vorliegenden Arbeit nicht als eine glückliche und demgemäß das wissenschaftliche Ergebnis derselben nicht als ein befriedigendes bezeichnet werden. Man merkt es dem Buche an, daß die Vorarbeiten desselben einem anderen

Zwecke gelten, und daß der letztere incidenter eine Änderung erfahren hat. Einerseits wurde das vorhandene Aktenmaterial für den neuen Zweck nicht ausreichend benutzt. Wie die Vorrede bekennt, wurde „die sehr zeitraubende Arbeit, aus den in Lille aufbewahrten Rechnungen des receveur général einzelne Notizen zusammenzusuchen“, zurückgestellt. Möglicherweise wäre es durch diese Arbeit gelungen, das für die Zeit bis 1504 nur dürftig vorhandene Aktenmaterial wenigstens teilweise zu ergänzen. Andrerseits wurden aber die vorhandenen und benutzten Materialien nicht erschöpfend verarbeitet und zu einer systematischen Ausgestaltung gebracht, so daß die Frucht der auf das Buch verwendeten Mühe nicht als völlig ausgereift erscheint. In wichtigen Partien hat sich der Verfasser darauf beschränkt, den Inhalt der Ordonnanzen in chronologischer Reihenfolge auszugsweise mitzuteilen, wobei mitunter Wesentliches und Unwesentliches nebeneinander gestellt werden und der beigefügte Kommentar nicht immer einwandfrei ist. Und da, wo der Verfasser sich zu Abstraktionen aus dem Aktenmaterial erhebt, kommt er meist zu einseitig formalistischen Sätzen, die für die Einsicht in die materielle Seite der Entwicklung nur wenig Wert haben. Was soll damit gewonnen sein, wenn der Verfasser aus seinen Untersuchungen über die Entwicklung der Behördenorganisation „das Gesetz der Namensverschiebung und Begriffserstarrung“ deduziert, das angeblich typisch und mutatis mutandis in vielfacher Anwendung in allen Staaten des ausgehenden Mittelalters gelten soll. Der Verfasser liebt das Paradoxe und entgeht hierbei nicht immer der Gefahr des Abstrusen. Nach der Darstellung des Prozesses Gattinara, den der Verfasser an Stelle einer prinzipiellen Charakteristik der Gerichtsbarkeit erzählt, wird die Frage aufgeworfen, wie dieser Mann einen so törichten und aussichtslosen Prozeß unternehmen und das Recht geradezu mit Füßen treten konnte, und vom Verfasser damit zu erklären versucht, es sei eine übertriebene Steigerung des Bewußtseins der geistigen und sittlichen Überlegenheit, die ihn felsenfest an sein Recht glauben lasse, auch wenn er notorisch unrecht habe. Unangenehm berührt es, mit welchem Selbstgefühl der Verfasser seine eigenen Leistungen einschätzt, und wie überlegen er über die Forschungsergebnisse hochverdienter Gelehrter abspricht. Von seiner Einleitung, die etwas über 5 Seiten ausmacht, sagt der Verfasser in der Vorrede, sie solle eine auf selbständigen Forschungen beruhende Skizze der innern Geschichte Burgunds für die betreffenden Jahrzehnte geben, bei der es auf einen Anschauungshintergrund für die Darstellung der Verwaltungseinrichtungen abgesehen sei.

Das Buch zerfällt in drei Abschnitte: I. Gerichtshöfe. — Grand Conseil. II. Die Finanzen. III. Das Conseil privé seit 1504. Diesen schließen sich 6 Anhänge und 12 Beilagen an. Das größte Interesse flößt der 6. Anhang über Österreich und Burgund ein, in dem der Verfasser gegen die herrschende

Anschauung einer Rezeption burgundischer Einrichtungen in Österreich schärfstens polemisiert. Auch diese Ausführungen sind nicht überzeugend.

Wien. Gustav Seidler.

Dr. Luzian Pfleger, Martin Eisengrein (1535—1578). Ein Lebensbild aus der Zeit der katholischen Restauration in Bayern. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung 1908. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes VI. Bd. 2. u. 3. Heft.) M. 3.60.

Das vorliegende auf eingehenden archivalischen Studien ruhende Buch beschäftigt sich mit der Geschichte eines Mannes, der, unter den Parteigenossen seiner Zeit viel gefeiert und auch von den Gegnern in seiner Bedeutung anerkannt, später in eine unverdiente Vergessenheit geraten ist. Aus welchen Gründen das erfolgte, mag hier unerörtert bleiben: in die viel gröbere Polemik der folgenden Jahrzehnte paßte die seinige kaum mehr hinein, obwohl sie schließlich an Deutlichkeit auch nichts zu wünschen übrig läßt. Aber für die Männer des sogenannten Kompromisses — man gestatte uns diesen einigermaßen in Verruf gekommenen Ausdruck — und für ihre Leistungen war seit den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts kaum mehr ein Platz.

Der Verfasser stellt zunächst die Nachrichten über das Haus Eisengrein zusammen, das sich — es gehörte zu den angeseheneren der Stadt — seit dem 14. Jahrhundert in Stuttgart nachweisen läßt. Martins Vater war ein eifriger Protestant und ließ seinen Söhnen eine tüchtige Erziehung angedeihen. Wir finden den jungen Martin auf der Hochschule in Tübingen, wo er Vergerius kennen lernte und mit ihm verkehrte. Nach kürzerem Aufenthalt in Ingolstadt kam er nach Wien, wo er einflußreiche Verwandte in angesehener Stellung, wie den Vizekanzler Jakob Jonas, besaß. Hier verschaffte er sich unter eigenartigen Umständen eine feste Stellung an der Universität, an der er — noch nicht 20 Jahre alt — zum Professor der Beredtsamkeit ernannt wurde. Seine Konversion wird mit guten Gründen noch in das Jahr 1558 verlegt. Ob sie gerade aus innerer Überzeugung erfolgte, könnte man nicht fest behaupten und mit Recht sagt der Verfasser, daß sich Eisengrein „nicht nur" durch äußere Beeinflussung zu diesem Schritte drängen ließ. Eisengrein besaß ein gutes Stück Ehrgeiz, den man immerhin mit in Rechnung ziehen muß, und den nicht nur sein einstiger Lehrer Liebler bezeugt, sondern auch mehrere Stellen seiner eigenen Briefe hervortreten lassen. Noch ehe er die Priesterweihe erhielt, wurde er Domherr bei St. Stephan in Wien und bekleidete die Stelle eines Dompredigers. Seine Lebensaufgabe sah er fortan in der Bekämpfung der neuen Lehre, die eben in jenen Tagen in Österreich immer tiefere Wurzeln schlug. Welch schlechten Boden Wien damals für allzu eifrige Konvertiten hatte, wird von dem Verfasser sachgemäß dargelegt. Es war die Zeit, wo die Angehörigen der Augsburgischen

Konfession in Innerösterreich nur den Thronwechsel abwarteten, um von dem kommenden Herrscher volle Glaubensfreiheit zu verlangen, ja noch mehr, denn ihre Tendenz ging erwiesenermaßen auf die Erklärung der Augsburgischen Konfession zur Staatsreligion. Da gab es für Männer vom Schlage Eisengreins viel Arbeit. Vorläufig aber folgte er einem Rufe des Herzogs Albrecht V., der ihn nach Bayern rief und zum Professor und herzoglichen Superintendenten an der Universität Ingolstadt ernannte. Interessant ist der Nachweis, daß Eisengrein erst jetzt die Lücken seines theologischen Wissens ausfüllte und in die theologische Fakultät eintrat. Wie in Wien so ist es auch in Ingolstadt seine Hauptaufgabe, den Protestantismus rücksichtslos zu bekämpfen. Sein Wirken nach dieser Seite hin erwarb ihm den vollen Beifall des Herzogs. Ich mache auf die treffliche Schilderung der sittlichen Zustände der katholischen Geistlichkeit aufmerksam, die der Verfasser entwirft und der Eisengreins eigene Kanzelreden zugrunde liegen. Ganz so lagen damals die Dinge in Innerösterreich, und so war auch meine Schilderung im wesentlichen dieselbe. Wenn man an der letzteren zu tadeln wußte, daß sie, weil sie aus protestantischen Quellen stammte (was ich indes ablehnte), eine den Katholiken feindliche Färbung zeige, hier liegt eine streng katholische Quelle der Darstellung zugrunde, und die Sache ist die gleiche. In Innerösterreich hatten die regierenden Kreise wohl den Wunsch, den Übelständen abzuhelfen, aber nicht die Männer, die dies durchführen konnten, und die Tage eines Brenner, Stobäus und Krön kamen erst später. Beachtung verdient Eisengreins Auffassung seines Predigtberufs, den er nicht hoch genug einschätzen kann, und so wird man dem Verfasser beistimmen, der ihn als einen der volkstümlichsten Prediger der katholischen Restauration bezeichnet; er war auch an den strengen Maßnahmen des Herzogs dem Protestantismus gegenüber in hohem Grade beteiligt und gehörte zu denen, die die Ansicht vertraten, daß die Protestanten mit Gewalt zum alten Glauben gezwungen werden können.

Über Eisengreins Tätigkeit bei den Wiener Religionsversammlungen von 1563 und 1564, bei denen es sich vornehmlich um die Gestattung des Laienkelches und die Lösung der Frage der Priesterehe handelte, Verhandlungen, bei denen Eisengrein die Hauptrolle spielte, wird auf Grundlage der Münchner Archivalien eingehend berichtet. In beiden Fragen nahm er einen gemäßigten Standpunkt ein. Das nächste Jahr finden wir Eisengrein in Rom, wo er zugleich mit Johann Pfister die Bestätigung einer etwaigen Wahl des erst elfjährigen Prinzen Ernst zum Bischof von Freising und andere heikle Dinge erwirken sollte. Eisengrein, der aus Rom einige etwas exaltierte Briefe in die Heimat sendet, erreichte sein Ziel beim Papste nicht: die Ernennung eines Vierzehnjährigen wäre angesichts der neuen Trienter Beschlüsse ein schweres Ärgernis für alle Katholiken gewesen. Der römischen Mission folgte eine zweite nach Wien (1567—69), über die wir ja auch sonst gut unterrichtet

sind, hier aber doch noch manches Neue hinzugefügt ist. Von den „Ehren und Würden“, auch jenen, die Eisengrein nicht erreichte, wird recht ausführlich gehandelt, namentlich aber von der heiklen Stellung, die er 1570—78 als Superintendent der Universität Ingolstadt einnahm. Die letzten Abschnitte sind der schriftstellerischen Tätigkeit Eisengreins und seinem Ende gewidmet. Die allgemeine Charakteristik, die jene (S. 108) findet, muß als eine zutreffende bezeichnet werden. Besonders möchte noch auf das Verhalten Eisengreins zur Agende des Chyträus aufmerksam gemacht werden. Der Anhang bringt ein chronologisches Verzeichnis von Eisengreins Schriften und 131 Briefe und Regesten, von denen einzelnes schon früher im Druck veröffentlicht war. Die Darstellung ist eine durchaus ruhige und sachgemäße. Hier und da hätte etwa auf einen Widerspruch aufmerksam gemacht oder mancher stilistische Verstoß vermieden werden können. Die zahlreichen Legate, die Eisengrein machen kann, stimmen z. B. mit seinen Klagen über seine dürftige finanzielle Lage wenig überein. Ausdrücke wie der „siebte“ S. 71, 119, oder „repristinieren“ durften wohl wegbleiben.

Graz. J. Loserth.

P. Herre, Papsttum und Papstwahl im Zeitalter Philipps II. Leipzig, Teubner 1907. XII, 660 S. geb. M. 27.—.

Das vorliegende Buch bietet wertvolle, auf ausgedehnte Forschungen besonders in spanischen und italienischen Archiven gestützte Untersuchungen zur Geschichte des Papsttums und Spaniens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Im Mittelpunkte stehen die einzelnen Konklaven der Epoche von Paul IV. bis Clemens VIII. (1555—1592), wobei es dem Verf. besonders darauf ankommt, zu zeigen, in welcher Weise der spanische Einfluß sich geltend macht; doch bietet er überhaupt eingehende Schilderungen des ganzen Verlaufs der einzelnen Papstwahlen, führt uns in das Spiel der Kräfte, die jede Erledigung des höchsten geistlichen Amtes der katholischen Christenheit zu entfesseln pflegte, mitten hinein, und bemüht sich, das jeweilige Ergebnis als die Resultante aus dem Zusammen-, Neben- und Gegeneinanderwirken der einzelnen sachlichen und persönlichen Momente hervorgehen zu lassen. Dabei ergeben sich auch manche allgemeine Aufschlüsse über die Entwickelung des Instituts des Konklaves, über Exklusion und Inklusion, ebenso über die Zusammensetzung des Kardinalkollegiums und die in ihm vorhandenen Richtungen, über die Einwirkungen des Nepotentums, über die Stellung der italienischen Kleinstaaten u. dgl. m. Auch die Persönlichkeit und Politik der einzelnen Päpste erfährt eingehende Würdigung.

Der leitende Gedanke Herres aber ist etwa der folgende: Die Papstwahl vollzieht sich in der älteren Renaissancezeit unter dem Einfluß der italischen Mächte, nach der Ausbildung der beiden Großmächte aber, der spanisch-

burgundischen und der französischen, bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts wechselweise unter deren Einfluß, und zwar stehen in dieser ganzen Periode die politischen Interessen durchaus im Vordergrunde, das kirchlich-religiöse Moment kommt dabei allemal zu kurz. Dann aber ist es äußerst folgenreich geworden, daß bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts, zu derselben Zeit, als der immer bedrohlicher anschwellenden Abfallsbewegung gegenüber an der Kurie selbst das kirchliche Interesse zum Durchbruch kam, Spanien die rivalisierende französische Macht in den Hintergrund drängte, der Lenker der Geschicke der siegreichen Macht aber, König Philipp II., den ihm durch die Verhältnisse gegebenen Einfluß auf die Besetzung des päpstlichen Stuhles nicht sowohl im politischen Sinne geltend machte, als vielmehr unter Zurückdrängung der Sonderinteressen Spaniens die allgemeinen kirchlichen Interessen und Gesichtspunkte voranstellte. Diese Kombination ist es dann recht eigentlich, die das Zeitalter der Gegenreformation heraufgeführt und den Katholizismus gerettet hat, wie das Herre nun bei den einzelnen Konklaven nachzuweisen sucht.

Obschon Verf. besonders in den einleitenden Abschnitten zuweilen die Neigung verrät, etwas zu schematisieren, die Dinge dem zugrunde gelegten Schema nicht ohne einige Gewalttätigkeit anzupassen (z. B. wenn er schon beim Jahre 1555 die bedrohliche Ausbreitung des Calvinismus heranzieht, von der doch vor etwa 1560 nicht ernstlich die Rede sein kann), so ist der leitende Gedanke Herres doch im großen und ganzen richtig und fruchtbar. Dagegen will es Ref. nicht einleuchten, daß, wie Verf. in der Vorrede ausführt, seine Untersuchungen zu einer (natürlich ungewollten) Ehrenrettung Philipps II. geführt haben sollen, nämlich im Hinblick auf die Uneigennützigkeit seiner Politik in der Frage der Papstwahlen. Wer sieht nicht, daß diese Uneigennützigkeit doch nur eine scheinbare ist? Wie sie nie bis zur Vernachlässigung des spanischen Interesses geführt hat, so verhehlt doch auch Herre nicht, sondern zeigt im Gegenteil eingehend, daß es Philipp verstanden hat, das Papsttum für lange Zeit in weitgehende Abhängigkeit von sich zu bringen, was dann eine wesentliche Voraussetzung für die Begründung und Behauptung der weltgeschichtlichen Stellung Spaniens an der Spitze der katholischen Mächte geworden ist. Unverhüllt aber tritt der wahre Charakter der Politik Philipps hervor, als gegen Ende seiner Regierung das Papsttum — seit Sixtus V. —, der drückenden Abhängigkeit von Spanien müde, sich ihr zu entziehen Miene macht. Da zögert denn Philipp II. nicht, in den Konklaven, die nach dem Tode Sixtus' V. in rascher Folge einander ablösen — besonders beim Konklave Gregors XIV. — das Gewicht seines Namens und seiner Macht rückhaltlos in die Wagschale zu werfen, in dem Grade, daß er einen kleinen Kreis Spanien unbedingt ergebener Kandidaten namhaft macht, aus denen das heil. Kollegium den neuen Papst wählen soll. Herre meint, dies Vorgehen Spaniens sei äußerst überraschend und kündige

den bedeutsamsten Wechsel der Politik Philipps an. Ref. sieht darin nicht das mindeste Überraschende und auch einen Wechsel höchstens in der Art des Vorgehens, infolge der veränderten Verhältnisse, nicht aber einen Wechsel in den Grundsätzen der spanischen Politik. Darin allerdings hat Herre recht, daß Philipps durchgreifenderes Verfahren in Rom zugleich ein Zeichen von Schwäche ist; das in unbestrittener Machthöhe dastehende Spanien hat so grobe Mittel eben nicht nötig gehabt; daß es sie jetzt anwenden muß, deutet auf den beginnenden Umschwung der Machtverhältnisse in Europa; es kündigt sich die französische Epoche an, die durch den Übergang der Krone des heil. Ludwig von den entarteten Valois an den großen Bourbon Heinrich IV. in die Wege geleitet wird. Es kommt hinzu, daß, was das Papsttum angeht, dieses des spanischen Schutzes und Beistandes nicht mehr so dringend bedarf wie früher; der Katholizismus und mit ihm die geistliche Herrschaft des Statthalters Petri über große Teile Europas ist gerettet und gesichert, was denn die Emanzipationsbestrebungen Roms gegenüber der spanischen Schutzmacht um so verständlicher macht.

Friedensburg.

August Fournier, Historische Studien und Skizzen. Zweite Reihe. Wien und Leipzig, W. Braumüller, 1908. 361 S. M. 6.—.

1885 ließ Fournier den ersten Band „Historische Studien und Skizzen" erscheinen, der eine Reihe von Abhandlungen zur Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts bietet. Aus den inzwischen von ihm in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichten Aufsätzen hat er uns nun eine neue Sammlung vorgelegt, die in chronologischer Ordnung eine Folge von Stücken enthält, die gleichfalls für einen größeren Leserkreis bestimmt sind.

Der erste Aufsatz: „Kaiser Ferdinand I., der Kardinal von Lothringen und Maria Stuart" ist seinerzeit in der Zeitschrift für Kirchengeschichte erschienen und nun breiter ausgeführt.

Anfang 1563 hatten Kaiser Ferdinand und Herzog Karl von Guise, genannt der Kardinal von Lothringen, in Innsbruck eine Zusammenkunft, um sich über die dem Trienter Konzil und der Kurie gegenüber einzunehmende Haltung zu einigen. Dabei spielten allerlei Heiratsprojekte eine große Rolle, an denen der unermüdliche geistliche Ehestifter erstaunlich reich war. In einem wurden die beiden alsbald handelseinig: in dem Plane, Maria Stuart von Schottland, die verwitwete Königin von Frankreich und Nichte des Lothringers, mit dem Erzherzog Karl, dem jüngsten Sohne des Kaisers, zu verheiraten. Es war derselbe, für den sich der Vater bereits einmal um Elisabeth von England beworben hatte. Der geriebene französische Diplomat tat dabei ganz so, als ob ihm die schöne Maria freie Verfügung über ihre Hand gegeben hätte. Es war eine Unwahrheit; denn als es Ernst werden sollte, erklärte sie rundweg, sie wolle von dem Österreicher nichts wissen.

Sie hatte nämlich einen anderen Habsburger im Sinne, den spanischen Karl, den Sohn Philipps II., von dem sie sich für ihre englischen Pläne eine ganz andere Hilfe versprechen durfte als von dem altersschwachen und ziemlich machtlosen Kaiser. Allein ihr Unglück wollte es, daß Philipp, auf Albas Rat, seine Einwilligung zu der Heirat mit Don Carlos versagte, dessen Schwachsinnigkeit sich damals schon bemerkbar machte. Da bot Elisabeth ihrer heiratslustigen Schwester von Schottland den Lord Robert Dudley als Bräutigam an. Es war ihr eigener Buhle, der unter dem Namen Graf Leicester bekannter ist! Einige Monate später reichte die so von allen Seiten Enttäuschte ihre Hand dem schönen Henry Darnley. Es war die Einleitung zu ihrer Katastrophe.

„Maria Theresia und die Anfänge ihrer Industrie- und Handelspolitik."

Nach dem schweren, nie verwundenen Schlage, den Friedrich der Große dem österreichischen Staate durch die Wegnahme von Schlesien beigebracht hatte, suchte die Kaiserin ihr Land besonders durch zwei Unternehmungen wiederaufzurichten. Das erste war die Konzentration der Staatsgewalt. Die Verwaltung der einzelnen Länder, aus denen sich die habsburgische Monarchie zusammensetzte, war bis dahin in einer ganzen Reihe von landsmännischen und sich gegenseitig vielfach hemmenden Kanzleien zerteilt. Die der italienischen und die der niederländischen Provinzen waren ganz abgesondert. Mit scharfem Blick erkannte die große Frau, daß nicht nur das preußische Heer gesiegt hatte, sondern auch „die einheitlich organisierte Kraft des preußischen Staates, das großartige Vermächtnis Friedrich Wilhelms I. an seinen Sohn" (S. 31). War auch dieses Einigungswerk bei den besonders schwierigen Verhältnissen ihres Staatswesens nicht so leicht durchzuführen, als in dem jungen und national einheitlichen Preußen, so gebührt doch Maria Theresia der große Ruhm, etwas Ähnliches wenigstens versucht zu haben.

Die allerempfindlichste Einbuße war der Verlust Schlesiens aber für Österreichs Handel und Gewerbe. War doch diese Provinz das einzige der österreichischen Länder, das zahlreiche Fabriken und eine blühende Hausindustrie aufwies; war Schlesien doch für den ungarischen Handel der einzige Vermittler und der Stapelplatz für Ostdeutschland und Polen gewesen! In das alte Verhältnis mit Schlesien zurückzukehren, war für Österreich eine Unmöglichkeit. Nach allerlei Verhandlungen mit der preußischen Regierung war der offene Zollkrieg das Ende, „der in einer Untersuchung nach dem Ursprunge des Siebenjährigen Krieges alle Berücksichtigung verdient" (S. 59).

Woher Ersatz schaffen? Es galt, in den gebliebenen deutschen Erbländern eine Industrie zu gründen, damit der Staat wirtschaftlich selbständig bleibe, und den reichen Bodenprodukten Ungarns neue Absatzwege zu öffnen. (Es handelte sich ausgesprochenermaßen nicht auch um Schöpfung einer

Industrie in Ungarn, das offensichtlich zugunsten Österreichs niedergehalten werden sollte; was sich später politisch schwer gerächt hat.) Zu diesem Zwecke sandte Maria Theresia in den Jahren 1755 und 1756 verschiedene Kommissionen aus, um die wirtschaftlichen und gewerblichen Zustände der Nachbarländer zu studieren. Der Manufakturinspektor Procop von Brünn bereiste mit mehreren hochadligen Geleitsmännern zunächst Italien und dann Ungarn, Polen und Norddeutschland. Seine Erfahrungen legte er in vier stattlichen Foliobänden von „Relationen und Reflexionen" nieder, die seinerzeit den Ausgangspunkt von Fourniers Untersuchungen gebildet haben.

Kaum waren die Reisenden wieder zu Hause angelangt, kaum hatte man begonnen, ihre Reflexionen in die Tat umzusetzen, da brach der Siebenjährige Krieg aus, der den Staat Maria Theresias wieder auf Jahre hinaus zurückwerfen sollte.

Der Essai über „Voltaire und seinen Arzt", der, wie es scheint, hier zum ersten Male veröffentlicht wird, beruht auf dem Buche von H. Tronchin: „Un médecin du 18ième siècle." Théodore Tronchin (1709—1781) Paris 1906.

Der Genfer Arzt Théodore Tronchin genoß im 18. Jahrhundert Weltruf wegen seines Eintretens für naturgemäßes Heilverfahren und für die Schutzpockenimpfung, die bei den Armeniern längst in Übung war. Als Voltaire 1754 in Genf eintraf, war der ewig zum Sterben kranke, aber überaus gesunde Philosoph heilfroh, Tronchin zu seinem „Äskulap" zu gewinnen, der soeben einen Ruf der Zarin Elisabeth von Rußland ausgeschlagen hatte. Sehr lange konnte indessen die Freundschaft mit dem streng religiösen Arzte, bei dem sattsam bekannten Wesen Voltaires, nicht dauern. Es machte ihm eine diabolische Freude, die Genfer Orthodoxie in satirischen Pamphleten anzugreifen, um dann mit tiefer Entrüstung seine Autorschaft abzuleugnen, ja sogar die Verbrennung dieser Libelle durch den Henker zu verlangen. Tronchin mußte sich persönlich verhöhnt fühlen. Ähnlich schlechte Erfahrungen machte der Arzt auch mit seinem Landsmann Rousseau, dem er die Stelle eines Stadtbibliothekars in Genf verschaffen wollte.

Tronchin, der 1766 als Leibarzt des Herzogs von Orléans nach Paris übersiedelte, leistete dem sterbenden Voltaire 1778 den letzten ärztlichen Beistand.

Mit den „Beiträgen zu einer Gentz-Biographie" kommen wir in das eigentliche Arbeitsgebiet Fourniers, aus dem er uns eine große Zahl wichtiger und unveröffentlichter Aktenstücke vorlegt.

1. „Gentzens Übertritt von Berlin nach Wien." Er erfolgte 1802 durch Vermittelung des Grafen Philipp von Stadion und wird durch Briefe von Gentz an ihn erläutert.

2. „Gentz und Goetzen." Im Januar 1807 bemühte sich der von Napoleon geächtete „misérable scribe", der Wien hatte verlassen müssen und in Prag

wohnte, die österreichische Regierung dazu zu bestimmen, den Süden von Schlesien mit den Festungen Kosel, Neiße, Silberberg und Glatz zu besetzen. Der übrige Teil war bereits in den Händen der Franzosen. In einer Zusammenkunft in Nachod am 12. oder 13. Januar verabredete er mit dem Grafen Goetzen, dem heldenhaften Verteidiger und Diktator von Schlesien, diesen Plan. Er war von preußischer Seite ausgegangen und Goetzen von seiner Regierung für den äußersten Fall anheimgestellt worden. In einer glänzend geschriebenen Denkschrift vom 16. Januar suchte Gentz dem Wiener Hofe die Sache plausibel zu machen. Sie wurde aber abgelehnt aus der sehr begreiflichen Furcht, damit einen Bruch der Neutralität zu begehen und die Rache des Siegers auf sich zu ziehen.

3. „Stadion über Gentz.“ Der geniale, aber leichtsinnige und liederliche Schriftsteller konnte mit seinem österreichischen Gehalt nicht auskommen und daher Pensionen und Geschenke von fremden Regierungen nicht entbehren. Wir erfahren, daß er deshalb von der österreichischen Geheimpolizei überwacht wurde. In einem Bericht vom 27. Juni 1807 nimmt ihn Stadion gegen deren Übereifer in Schutz. Die Polizei möge „ihm als Vormund dienen,“ indem sie ihn vor unüberlegten Handlungen zurückhalte, sie solle ihn „aber nicht als verdächtige Person behandeln.“[1]

4. „Gentz und der Friede von Schönbrunn.“ Derselbe Gentz, der eine treibende Kraft zum Kriege von 1809 gewesen, stellte sich nach Wagram der Kriegspartei entgegen, die Napoleons Forderungen als unerhört ablehnen und den Waffenstillstand kündigen wollte. Durch Briefe an den Grafen Ferdinand von Bubna suchte er Einfluß auf den neuen leitenden Minister Metternich und auf den beim Friedenskongreß bevollmächtigten Fürsten Johann Liechtenstein zu erhalten und schließlich auch durch Einwirkung auf die Kaiserin Ludovica den Kaiser selber für seine Ansicht zu gewinnen, und zwar mit Erfolg. Die Worte von Gentz in dem Schreiben vom 17. Juli an Bubna enthalten eine noch heute völlig zutreffende Charakteristik des Krieges von 1809: „Einmal gewinnt man wohl eine Schlacht durch bloße Bravour; auf die Länge siegt die Kunst über alles. Und wenn nun die entschiedenste Inferiorität in der Kunst noch mit einem gänzlichen Mangel an Geistes-Muth, Entschlossenheit und Seele (um alles in ein Wort zu fassen) verbunden ist — wie will man dann, auch mit der trefflichsten Armee . . . den Sieg erringen! Der Krieg ist verloren und unwiederbringlich.“ Mit Recht durfte Gentz von sich sagen: „Ich habe mehr als sonst irgend einer

[1] Prokesch-Osten schrieb in sein Tagebuch nach Gentzens Tode: „Der Mann, den ich am meisten achtete im Leben, war ein Mann voll Schwächen: Gentz. Er war ein Mensch! Ich weiß nichts Besseres über ihn zu sagen.“ Zitat von Kaufmann (Deutsche Literatur-Zeitung 1909 Nr. 44), der über Gentz urteilt: „Er stand in vieler Herren Sold, aber er behielt doch seine Meinung.“

für den Frieden getan." Und, was das größte ist, in allem Unglück blieb sein Glaube an die Zukunft ungebrochen. Er schrieb damals an Stein: „So wenig wahre Größe auch in dem Zeitalter liegen mag, der Tyrann ist doch zu klein, um dies Zeitalter zu bezwingen. Der Widerwille ist zu allgemein, zu lebendig; er kann es nicht durchsetzen. Wir erleben seinen Untergang, und keine Offenbarung ist mir gewisser."

„Goethe und Napoleon." Fourniers feinsinniger Vortrag, den er 1896 im Wiener Goethe-Verein gehalten hat, kann sich auch heute noch neben Fischers vortrefflichem Buche über diesen Gegenstand hören lassen. Wenn der Verfasser, Fischer gegenüber, das Persönliche mehr hervorheben möchte, hätte er doch auch den interessanten Zug nicht vergessen dürfen, daß Napoleon im November 1812, auf der Flucht von Rußland sich bei der Durchfahrt in Erfurt nach Goethe erkundigte und Grüße an den Dichter des „Werther" bestellte.[1] — Der Ausspruch Goethes (S. 193): „Es liegt nun einmal in meiner Natur, ich will lieber eine Ungerechtigkeit begehen als Unordnung ertragen", den der Verfasser in die 90er Jahre versetzt, steht allerdings in Goethes „Belagerung von Mainz 1793"; dieses Werk ist aber nach Inhalt und Form erst ein Erzeugnis der Jahre 1820—22.[2]

„Napoleon I. und das Theater." Hier berichtet uns Fournier von den Beziehungen seines Helden zum Theater. Im Mittelpunkt steht mit Recht Talma. Im wesentlichen wollte Napoleon das Theater nur als Schule des heroischen Patriotismus (d. h., was er darunter verstand!) gelten lassen; daher seine Vorliebe für die klassische Tragödie, insbesondere für Corneille. Komisch wirkt dabei die kleinliche Furcht des Allgewaltigen vor politischen Anspielungen, die, beabsichtigt oder nicht, den Verfassern teuer zu stehen kommen konnten.

Der Aufsatz: „Aus Napoleons I. letzten Kämpfen", der die Echtheit des Briefes von Napoleon (Maret) an Caulaincourt vom 19. März 1814 erweist, darf hier als bekannt vorausgesetzt werden, da er im Jahrgang 1900 dieser Zeitschrift erschienen ist.[3]

Der meines Erachtens wertvollste Abschnitt in diesem Bande ist die Abhandlung: „Maria Luise und der Sturz Napoleons." (Erschienen 1902 in der „Deutschen Rundschau".) Gegenüber den tendenziösen und romanhaften Darstellungen französischer Historiker, wie Masson, die in Napoleons zweiter Frau nur das unglückliche Opfer österreichischer Politik erblicken,

---

[1] Düntzer: „Goethe und Karl August" S. 674 und Geiger: „Aus Alt-Weimar" S. 196ff.

[2] Wegen der „pennsylvanischen Völker" (S. 198) — gemeint sind die Spanier und Portugiesen auf der Peninsula — möge der Verfasser mit seinem Korrektor energisch Rücksprache nehmen!

[3] „Der Brief Marets an Caulaincourt vom 19. März 1814." Band III. S. 236.

zeichnet Fournier das Bild der wahren Marie Luise. Wenn sie sich auch 1810 mit ihrem Leibe dem Interesse ihres Staates opferte, indem sie den damals von ihr Verabscheuten heiratete, so ist der Entschluß, den gestürzten Gatten aufzugeben, für sie keineswegs ein Zwang gewesen. Mitten aus dem völligen Zusammenbruch hatte ihr Napoleon in seinem letzten Briefe (Fontainebleau, 6. April 1814) geraten, sich zu ihrem Vater zu flüchten. Und sie gehorchte mit Freuden. „Alles, was ich wünsche, ist, irgendwo ruhig leben zu können in Ihren Staaten und meinen Sohn erziehen zu können. Gott weiß, daß ich ihm sagen werde, nie Ehrgeiz zu haben.“ So schrieb sie zwei Tage später ihrem Vater. Dies blieb auch ihre Stimmung im Wechsel der Hundert Tage. Kein Gedanke kam ihr, sich wieder an die Seite des Fürchterlichen zu stellen. Sie war glücklich, aus dem Schiffbruch des Empire das ruhige kleine Parma für sich gerettet zu haben, und kämpfte nur noch darum, es auch ihrem Sohne hinterlassen zu können. Was sie 1815 empfand, hat Fournier in den Satz verdichtet (S. 272): „Es scheint, das einzige Gefühl, das sie bei den Nachrichten aus Frankreich ... beschlich, sei das einer namenlosen Angst gewesen, sie könnte noch einmal vom Schicksal dorthin berufen werden.“ Das Letzte, was sie für den zum zweitenmal Gestürzten tat, war eine Fürbitte an ihren Vater, an den sie am Napoleonstage 1815 schrieb (S. 278): „Ich hoffe, man wird ihm mit Güte und Milde behandeln ... Dies ist die einzige Bitte, die ich für ihn wagen darf, und das letztemal, daß ich mich um sein Schicksal annehmen werde.“

Man weiß, daß wieder einmal, und zwar von Masson, mit allem Nachdruck gegen die österreichische Regierung d. h. also direkt gegen Marie Luisens Vater, die ungeheuerliche Gemeinheit ausgesprochen worden ist, man habe das arme Weib noch ein zweites Mal verkuppelt, indem man ihr 1814 den Feldmarschall-Leutnant Grafen Neipperg beigesellte. In der Tat ist Neipperg, der eines Auges beraubt, damals 40 Jahre alt und verheiratet war, später ihr Geliebter geworden und, nach dem Tode seiner Frau und Napoleons, auch ihr Gatte. Es wird aber von dem Verfasser an Hand des Briefwechsels der Liebenden unwiderleglich nachgewiesen, daß in dieser Sache die österreichische Regierung nicht den Schatten eines Vorwurfes treffen kann. Marie Luise hat vielmehr selber diesen Mann an sich gezogen und bei sich festgehalten. Die Gattin des Titanen war ein schwaches Weib, „douce comme un mouton“ hatte Er sie einmal genannt. Jetzt sehnte sie sich danach, ihr Leben von nun an auf ihre Weise zu genießen, an der Seite dieses tüchtigen und freundlichen Menschen, der sie nett und anständig behandelte, ihr Land vortrefflich verwaltete und gut musizierte. Und der österreichische Staat verdient keinen Tadel, der Frau, die sich einmal für ihn geopfert hatte, diese Mesalliance genehmigt zu haben.

„Zur Vorgeschichte des Wiener Kongresses“ (aus den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. 20). Hier wird ins-

besondere die Entwickelung der polnischen Frage von dem Kalischer Vertrage bis zur Eröffnung des Wiener Kongresses behandelt. Alexanders Bestreben, ein Königreich Großpolen wieder aufzurichten und in Personalunion mit Rußland zu verbinden, wurde alsbald von Metternich mit allen Mitteln bekämpft. Er ging sogar so weit, ganz Sachsen an Preußen zu versprechen, wenn auch dieser Staat gegen Alexander auftrete, was von Preußen indessen abgelehnt wurde. Daß diese polnisch-sächsische Frage dann auf dem Kongresse beinahe zum Kriege zwischen den Verbündeten von 1813 und 1814 geführt hätte, verleiht dieser Untersuchung, der eine Reihe von Berichten von und an Metternich beigegeben sind, ihre besondere historische Bedeutung.

Der Aufsatz über „die Memoiren der Baronin Montet" gibt zunächst eine hübsche Charakteristik des Wertes der Memoirenliteratur überhaupt, um sodann die Denkwürdigkeiten dieser österreichischen Aristokratin aus dem Zeitalter Napoleons und der Restauration zu würdigen und geschichtlich wertvolle Notizen daraus hervorzuheben.

Den Schluß des Bandes bildet ein Kapitel, überschrieben „Morgendämmerung", in dem ein 1845 für die „Grenzboten" bestimmter Artikel über Wiener Zustände aus dem Vormärz erläutert wird. Das Manuskript war seinerzeit von der österreichischen Polizei aufgefangen worden und verdankt es einzig dem Spürsinn Fourniers, daß ihm noch nach 60 Jahren zum Lichte verholfen wird.

Von dieser reichen Tafel, die uns der Verfasser vorgesetzt, und an der es auch, wie man sieht, an erwünschtem Nachtisch nicht gefehlt hat, scheiden wir mit aufrichtigem Danke für den Gastgeber.

Mainz-Gonsenheim. Chr. Waas.

Erwin Hensler: Verfassung und Verwaltung von Kurmainz um das Jahr 1600. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der geistlichen Fürstentümer. Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte, herausgegeben von Prof. Dr. Martin Spahn in Straßburg. II. Band, 1. Heft. Straßburg, E. Herdersche Buchhandlung, 1909. 87 S.

Nachdem die Geschichte von Kurmainz lange Zeit wenig Beachtung erfahren hatte, ist mit einem Male ein reges Interesse für sie lebendig geworden. W. Burger behandelt die Ligapolitik des Mainzer Kurfürsten Johann Schweikhard von Cronberg 1604—1613, Stimming die Wahlkapitulationen der Mainzer Kurfürsten, Harms die Landmiliz in Mainz, H. Goldschmidt die Zentralbehörden und das Beamtentum in Kurmainz vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Hensler die Verfassung und Verwaltung um das Jahr 1600.

Henslers Schrift ist dem Andenken des ehrwürdigen Prälaten Friedrich Schneider gewidmet, der viel zur Erweckung der Mainzer historischen Studien

getan, aber diesen reichen Aufwuchs nicht mehr erlebt hat. Leider berührt sich die Arbeit Henslers nahe mit der bereits früher erschienenen ausführlichen Abhandlung Goldschmidts über die innere Organisation des Kurstaates. Sie bringt in ihrem 2. Teil eigentlich nur eine Bestätigung der bereits von Goldschmidt angeführten Tatsache, daß zu Beginn des 17. Jahrhunderts eine eifrige Reformtätigkeit in der Verwaltung einsetzt. Hensler will offenbar diesen Aufschwung auf den Einfluß der gegenreformatorischen Bewegung zurückführen, die gegen die Junkerwirtschaft der Domkapitel ankämpfte und die Amtleute zu gefügigen Organen der kirchlichen Exekution umzubilden suchte. Ob man nun aber auf Grund der angegebenen Belege den damaligen Erzbischof von Mainz, Johann Schweickhardt von Cronberg, als Vertreter eines konfessionellen Absolutismus auffassen darf, erscheint mir zweifelhaft. Hensler spricht sich nicht klar aus; er hält mit seinem Urteil zurück, er läßt es überhaupt an einer richtigen Verwertung des beigebrachten Stoffes fehlen. Auch sonst gibt er Anlaß zu Ausstellungen. Seine geographische Umschreibung des Erzstifts am Eingang ist viel zu ausführlich, besonders wenn später kaum mehr darauf Bezug genommen wird, und die vielen Anhänge und Anlagen, zusammen ein Drittel des ganzen Umfangs, entstellen die Form des Buches.

Der Wert der Arbeit liegt in dem ersten Abschnitt, wo der Verfasser die rechtliche Stellung des Domkapitels untersucht. Er zeigt, wie die Kapitulare anfangs infolge ihres Rechts, den Fürsten zu wählen, als Teilhaber an der Regierungsgewalt auftraten, aber später sich mehr als Vertreter der Landschaft gerierten, so daß eins in das andere überging und ihre privilegierte Stellung zu Beginn des 17. Jahrhunderts sowohl nach staatsrechtlichem als nach ständischem Gesichtspunkt beurteilt werden kann. Aus der Vermischung ihrer Befugnisse erklärt sich der Widerspruch in den Anschauungen der Historiker, von denen ein Teil ständische Bildungen für Mainz in Abrede stellt, ein anderer das Domkapitel als den Vertreter der Landstände angesehen wissen will. Das Mainzer Domkapitel um 1600 stellt sich in rechtlicher Hinsicht als eine Mischbildung dar, und so verhielt es sich auch mit den Domkapiteln in den anderen geistlichen Staaten.

Die starke Stellung, die das Mainzer Domkapitel dem Erzbischof gegenüber einnahm, verhinderte die Durchführung allgemein nützlicher Reformen. Die Domherren, meist Glieder eines landfremden Adels, waren in ihrer Selbstsucht bestrebt, jeden Fortschritt, der ihre Privilegien hätte gefährden können, von dem Lande fernzuhalten und waren durch nichts zu bewegen, etwas von ihren Vorrechten dem allgemeinen Besten zu opfern. Aus der Schilderung Henslers ersieht man, wie der Stiftstaat das wahre Eldorado einer Junkerwirtschaft bildete. Die Erzbischöfe, die ihr aus kirchlichen und weltlichen Gründen entgegentreten mußten, besaßen als Wahlfürsten keine feste Basis im Volk; sie ließen später alle Reformbestrebungen als aussichtslos

fallen und warteten auf die Säkularisation, die schon lange gleich einem Schreckgespenst um die Grenzen ihres Gebietes schwebte.

Heidelberg. Karl Wild.

G. Droysen, Johann Gustav Droysen. Erster Teil. Bis zum Beginn der Frankfurter Tätigkeit. Leipzig u. Berlin. 1910. VI u. 372 S. geb. M. 12.—.

Von den drei Abschnitten, die Hintze (A D B 48) im Leben Johann Gustav Droysens unterschieden hat, der im wesentlichen der Beschäftigung mit dem klassischen Altertum und literarisch-ästhetischen Bestrebungen gewidmeten Berliner Periode (bis 1840), der Zeit der nationalpolitischen Bestrebungen (1840—1850) und der der rein gelehrten Tätigkeit in Jena und Berlin (1850—1884), behandelt der vorliegende Band den ersten und den Kieler Teil des zweiten. Er ist noch fast ganz von G. Droysen selbst fertiggestellt worden, nur in dem letzten Viertel des Werkes ist die letzte Feile von R. Hübner in Rostock besorgt worden, doch konnte sie sich auf stilistische Änderungen beschränken. G. Droysen hat bald nach dem Tode seines Vaters an dessen Biographie zu arbeiten begonnen, und man merkt es dem Werke an, daß es mit außerordentlicher Liebe gearbeitet ist. So ist denn auch ein schönes Denkmal für den alten Droysen entstanden.

Als Quellen dienten dem Bearbeiter neben seinen eigenen Erinnerungen ein Tagebuch des Großvaters Droysen, Aufzeichnungen und Mitteilungen von Zeitgenossen, Schülern und Zuhörern Johann Gustavs, dessen eigene Werke, vor allem zahlreiche Briefe von ihm und an ihn. Wir heben vor allem die Briefe an die Schwestern, den Briefwechsel mit Felix Mendelssohn-Bartholdy, den G. Droysen schon 1901/02 in der deutschen Rundschau herausgegeben und erläutert hat, den mit Fr. G. Welcker, mit Arend und mit Fr. Perthes hervor. Einige dieser Quellen sind schon früher von Max Duncker für einen Nachruf (Preuß. Jahrb. 54 und Abhandlungen aus der neueren Gesch.) benutzt worden, durch ihn sind Mitteilungen daraus auch in Hintzes Biographie übergegangen. So standen denn auch die Hauptmomente der Jugendentwicklung D.s, der starke Einfluß des trefflichen Vaters, hinter dem die stille Mutter sehr zurücktritt, und die Einwirkung der Zeitereignisse, die große Begabung des Knaben, seine ungestüme Lebendigkeit und leidenschaftliche Arbeitslust, die Mischung von Heiterkeit und Ernst in seinem Charakter, alles Eigenschaften, die dem Manne treu blieben, ebenso fest, wie die vielseitige Tätigkeit seiner Berliner Studenten-, Gymnasiallehrer- und Dozentenzeit mit all den Anregungen eines gleichgestimmten Freundeskreises und vor allem des Verkehrs im Mendelssohnschen und im Friedländerschen Hause. Auch über die bleibende Bedeutung der erstaunlichen Leistungen D.s. in dem Jahrzehnt zwischen seinem 25. und 35. Lebensjahr, der Übersetzungen des Äschylus und des Aristophanes und der drei Bände des Alexander, der Diadochen und der Epigonen ist man sich im allgemeinen

heute einig. Man hat es auch schon früher verstanden, D. hineinzustellen in seine Zeit und an ihm als typischem Vertreter „den Fortschritt des deutschen Geisteslebens von den literarisch-ästhetischen zu den ethisch-politischen Interessen" zu studieren. Über seine schleswig-holsteinische Tätigkeit sowohl wie über seine Wirksamkeit für die Einigung Deutschlands und für die Ausbildung des Programms des gemäßigten Liberalismus war man unterrichtet. Aber man wird doch gern das ausgeführtere und farbigere Gemälde, das der Sohn in allen diesen Beziehungen liefert, an sich vorüberziehen lassen, und man wird dabei nicht nur hier und da durch schärfere Zeichnung, sondern auch durch ganz neue Aufschlüsse erfreut werden. Ich hebe von solchen hervor die von Duncker nur flüchtig berührte Wirksamkeit D.s. als Gymnasiallehrer, manche neuen Mitteilungen über seine Dozententätigkeit, ganze Abschnitte, die sein teils freundschaftliches teils feindliches Verhältnis zu seinen philologischen Zeitgenossen betreffen. Gerade auf diesem Gebiete bot der Briefwechsel vieles, was auch für die Geschichte der Philologie wichtig ist. (Vgl. etwa die Auseinandersetzungen mit K. Fr. Hermann S. 256 ff.). D.s. Bewerbung um ein Extraordinariat (1834), seine Anstellung ohne Gehalt (1835) und die Verhandlungen gelegentlich seiner Berufung nach Kiel (1839/40) sind für die Universitätsgeschichte nicht ohne Interesse. Aus der Kieler Zeit erfährt man Genaueres über seinen Umgang, seine Stimmungen, seine Schulreformpläne usw.

Es liegt nahe, die Wurzeln der Anschauungen D.s. und der Seiten seiner Wirksamkeit, die in der zweiten Hälfte seines Lebens besonders hervorgetreten sind, in dieser ältern Zeit aufzusuchen. Tatsächlich kann man jetzt noch deutlicher als bisher sein beginnendes politisches Interesse bis in die Zeiten der Promotion und der Äschylusübersetzung zurückverfolgen, man kann studieren, wie er in seinen geschichtsphilosophischen Gedanken an Hegel anknüpft, ohne sich ihm je ganz zu ergeben, und wie er sich dann schon seit 1836 entschieden von ihm trennt. Man ahnt schon früh den Gegensatz zu Ranke. Man bewundert D.s. preußischen Patriotismus, der sich durch keine Enttäuschung in seinem Vertrauen auf die Zukunft Preußens erschüttern läßt, man beobachtet, wie D. aus dem Preußen zum Deutschen wird, und sieht ihn ringen mit dem Problem der Stellung Preußens in Deutschland.

Gerade in dem Moment, wo D. durch die Sendung nach Frankfurt Gelegenheit erhielt, selbst an der Lösung der deutschen Frage mitzuarbeiten, bricht das Werk ab. Man darf es bedauern, daß es seinem Verfasser nicht vergönnt war, es zu vollenden. Doch sollen wir einen Ersatz für die Fortsetzung, von der nur Bruchstücke vorhanden sind, erhalten durch eine Auswahl aus dem Briefwechsel D.s. und andere Aufzeichnungen. Nach den zahlreichen Proben aus den Briefen D.s., die der vorliegende Band gibt, darf man weiteren Mitteilungen aus der Feder des prächtigen Mannes mit freudiger Erwartung entgegensehen.

Jena. G. Mentz.

L. M. Hartmann, Theodor Mommsen, eine biographische Skizze. 1908.

In Frankreich hat die „Revue critique d'histoire et de littérature" am 1. April dieses Jahres befunden, daß die vorliegende „biographie est clairement écrite et se lit avec agrément". Referent befürchtet, daß in Deutschland niemand, der auf seine Muttersprache hält, diesem Urteil zustimmen wird; denn es ist in der Tat kein Vergnügen, diese biographische Skizze eines Mannes, der einer der größten Sprachmeister seiner Zeit war, zu lesen. Das ist doppelt verwunderlich, weil sie aus der sonst so gewandten Feder L. M. Hartmanns stammt, der bekanntlich über ein gleich ausgezeichnetes Rednertalent verfügt.

Bedenklich mutet schon S. 23 die Bemerkung an, Mommsen habe Gelegenheit gefunden „mit den Redakteuren von Victor Considérants Démocratie pacifique zu diskutieren, Vergleiche zwischen Deutschland und Paris anzustellen". Man kann nicht gut ein ganzes Land mit einer Stadt vergleichen; denn beide müssen von Natur grundverschieden sein. Sollte es Mommsen gleichwohl getan haben, so hätte er auffallend unreif gehandelt, was wir auch dem jungen politischen Brausekopf nicht zutrauen. Was also wollte Hartmann eigentlich sagen? Nicht zu rechtfertigen ist S. 30 „Aber bei den einsamen Streifungen (sic!) galt es auch die größten Strapazen ertragen und mitunter die größten Schwierigkeiten überwinden", unerträglich die Wortbildung „die Ängsterlinge" S. 33 unten; förmliche Monstra endlich sind Sätze, durch die man sich mit wahren Qualen hindurchwindet, wie S. 34: „Der Schwung und die Begeisterung der Zeit trugen den jungen Journalisten und, indem er bald Berichte schrieb, bald staatsrechtliche Tagesfragen in klarer Weise auseinandersetzte, bald in flammenden Worten zur Tat aufrief, bald mit beißender Ironie die Lauen verspottete, bildete er sich jenen glänzenden Stil, der ihn später befähigte, nicht nur das Aktuelle, sondern auch das scheinbar Tote wieder lebendig zu machen — während er zugleich durch sein tatkräftiges Eingreifen in die Politik aus nächster Nähe all die kleinen Triebkräfte kennen lernte, die zu den großen Resultaten der Geschichte führen". oder gar S. 67f.: „Daß er (Mommsen) aber mißverstanden wurde, zum Verteidiger des modernen Cäsarismus, zum Heroenverehrer und Erfolganbeter im gewöhnlichen Sinne gestempelt wurde, nicht nur vom deutschen und ausländischen Publikum, das durch das Kunstwerk hingerissen wurde, sondern auch von der gelehrten Welt, welche noch die Anmerkungen zu dem Kunstwerke vermißte, hatte seine Ursache nicht nur in der Darstellungsweise, die darauf ausging, nicht den antiken Geist durch moderne Anschauungen zu ersetzen, wohl aber antike technische Ausdrücke durch moderne zu veranschaulichen — sondern vor allem auch darin, daß Mommsens durchaus evolutionistische Auffassung in den fünfziger Jahren nur von wenigen erfaßt werden konnte und die Schlagworte, die für die Mommsensche Geschichtschreibung damals geprägt wurden, ohne eingehende Überprüfung, wie es zu gehen pflegt,

von der folgenden Generation übernommen wurden und um so lieber übernommen wurden, als sie mit manchen neueren politischen Strömungen übereinzustimmen schienen." Gleich der nächste Satz ist über ein Dutzend Zeilen lang. Ähnlich geht es durch das ganze Buch fort!!

Dieses selbst ist eigentlich eine erweiterte Neuauflage aus dem „Biograph. Jahrbuch u. Deutsch. Nekrolog" IX von A. Bettelheim (1906) und umfaßt nunmehr auf 259 Seiten 7 Kapitel und einen Anhang; beide sind durch 5 Seiten Anmerkungen voneinander getrennt: I. Lehrjahre; II. Wanderjahre; III. Die römische Geschichte; IV. Mommsen als Akademiker und wissenschaftlicher Organisator; V. Juristische Schriften; VI. Mommsen als Politiker; VII. Mommsens Leben und Persönlichkeit. Dann die Anmerkungen und der Anhang: I. Artikel in der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung" vom Jahre 1848; II. Artikel aus der „Nation": „Was uns noch retten kann".

Gegen diese Anordnung des Stoffes läßt sich an sich nichts einwenden; was aber soll man zu der Ökonomie des Buches sagen? Ganz abgesehen davon, daß sich auch in allen übrigen Kapiteln starke politische Einschläge finden, behandeln 120 Seiten speziell Mommsens politische Tätigkeit, das ist fast die Hälfte der gesamten Biographie, wovon wiederum der „Anhang" 99 Seiten ausmacht.

Alle Achtung vor dem Gelehrten Mommsen, die er wie kaum ein Zweiter verdient; Respekt auch vor dem Menschen, unter keinen Umständen jedoch eine derartige Überschätzung seiner zeitgenössischen politischen Persönlichkeit! Ich weiß sehr wohl, daß er selbst sie kaum als solche empfunden haben würde. Eben darin hat Mommsen einem rein Menschlichen seinen Tribut gezollt, das sich von jeher besonders bei den Größten findet: daß sie nämlich davon überzeugt sind, in der tatsächlich schwächsten Seite an ihnen ruhe ihre größte Stärke. Fraglos, das Kapitel „Mommsen als zeitgenössischer Politiker" kann nur der in den Vordergrund rücken, der wie L. M. Hartmann selbst Partei ist, das heißt in diesem Falle politisch sich auf der alleräußersten Linken betätigt. Dem muß von vornherein prinzipiell für alle Zukunft entgegengetreten werden. Denn wenn jemals ein Wort von dem Altmeister historischer und juristischer Wissenschaft nicht hätte gesagt werden sollen und dürfen, von ihm, der wie kein anderer die revolutionären Kämpfe des alten Rom durch- und überschaute und dennoch — ähnlich wie B. G. Niebuhr, wenn auch in der Sache entgegengesetzt — ein so wenig einsichtiger Politiker in seiner Gegenwart war, so ist es das Wort aus Nummer 11 der Barthschen „Nation" vom 13. Dezember 1902, das ein Sozialdemokrat freilich mit innerster Befriedigung verzeichnen muß:

„Es ist leider wahr, zur Zeit ist dies (die sozialdemokratische Partei) die einzige große Partei, die Anspruch hat auf politische Achtung" (S. 257 der Biographie).

Nein, das ist nach Lassalles Tagen niemals wahr gewesen: der große Wahrheitssucher Mommsen ist am Schlusse seines sonst so gesegneten Lebens zu seinem größten und — verhängnisvollsten politischen Irrtum gelangt.

Alles in allem: wir beschweren uns über die sprachliche und stilistische Unbeholfenheit des Buches und weisen seine beispiellose Überschätzung Mommsens als Politiker zurück. Daß im übrigen auf die Entwickelung des Gelehrten manches interessante Streiflicht fallen mußte, ist selbstverständlich, da Hartmanns Plan von Anfang an in der gütigsten Weise durch Mitteilungen aus dem Kreise der Familie Mommsens unterstützt wurde. In der Tat muß „die Biographie von Mommsen erst geschrieben werden" (S. III).

Leipzig-Schleußig. Otto Th. Schulz.

Rückblicke von **Freiherr von Mittnacht,** K. Württemb. Staatsminister a. D. Stuttgart und Berlin 1909. Cotta. 1.—3. Aufl. 4., teilweise geänderte und erweiterte, Auflage 1909. geb. M. 3.30.

Rückschau des Kgl. Württembergischen Generals d. Inf. und Kriegsministers **Albert von Suckow,** Im Auftrage I. E. der Frau Gen. v. Suckow, hrsg. und bearbeitet von Wilhelm Busch. Tübingen 1909. Mohr. geb. M. 4.80.

A. von Ruville, Bayern und die Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs. Berlin 1909. Walther. M. 6.—.

Georg Küntzel, Bismarck und Bayern in der Zeit der Reichsgründung (Frankf. Histor. Forschungen, hrsg. von G. Küntzel, H. 2). Frankfurt 1910. Baer. M. 4.—.

In immer steigendem Maße werden uns in letzter Zeit neue Quellen für die Entstehungsgeschichte unseres Reiches erschlossen, und die historische Forschung bemüht sich eifrig, sie zu prüfen, zu sichten und mit ihrer Hilfe für eine zuverlässige Rekonstruktion der Ereignisse zu sorgen. Die Zeit, wo wir für jene Epoche im wesentlichen auf Aussagen Bismarckscher Herkunft angewiesen waren, ist definitiv vorüber. Schon das Tagebuch des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, dessen Echtheit heute niemand mehr bestreitet, entstammte einem Kreise, der gerade in den Einheits- und Reichsfragen wesentlich anders dachte wie der große Kanzler. Dann erhielten wir durch die Witwe des Kabinettssekretärs Eisenhart, Frau v. Kobell, und besonders durch die Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Grafen Bray wertvolle Quellen von bayrischer Seite; zu ihnen kam durch die bruchstückweise veröffentlichten Aufzeichnungen des Ministers v. Freydorf, die Familienbriefe des Ministers Jolly und endlich die von badischer Seite angeregten oder doch unterstützten Veröffentlichungen von Georg Meyer (Die Reichsgründung

und das Großherzogtum Baden, 1896) und Ottokar Lorenz (Kaiser Wilhelm und die Begründung des Reichs, 1902) wertvolles Material badischer Provenienz. Und jetzt werden uns nun auch zwei wichtige Quellen württembergischen Ursprungs vollständig erschlossen, nachdem bisher nur Einzelheiten oder Bruchstücke daraus bekannt geworden waren: die Aufzeichnungen der beiden württembergischen Minister, die an den Verhandlungen über die Reichsgründung persönlich beteiligt waren, v. Mittnacht und v. Suckow. Beide waren Männer äußerst verschiedener Art. Mittnacht vorsichtig, zurückhaltend, nicht frei von höfischen Rücksichten, im Grunde doch ein mittelstaatlicher Diplomat der alten Schule, der erst allmählich und nicht ohne Widerstreben die Notwendigkeit des Neuen, das entstand, einsehen lernte, dann aber auch mit voller Überzeugung an seiner Verwirklichung arbeiten half. Auch in seinen Aufzeichnungen ist jedes Wort genau überlegt und abgewogen; die Persönlichkeit des Verfassers tritt wenig hervor; er vermeidet meist scharfe Urteile über Personen und Dinge; auch hier verleugnet der Diplomat sich nicht. Nur in einem Punkt, oder vielmehr einer Persönlichkeit gegenüber wird der Ton ein anderer, schärferer, manchmal fast feindseliger: seinem Kollegen v. Suckow gegenüber. Beide Männer, die in einer so entscheidungsvollen Zeit zusammen arbeiten mußten, betrachteten einander mit Mißtrauen und persönlicher Abneigung. Denn im Gegensatze zu Mittnacht war Suckow ein rücksichtsloser Draufgänger, eigenwillig und zweifellos auch eigensinnig und schroff, als Soldat Bewunderer des preußischen Heeres und Anhänger einer gründlichen Umformung des württembergischen Militärwesens nach norddeutschem Muster; von diesem Ausgangspunkte her gelangte er früh zur Forderung strafferer Einheit für Deutschland unter Preußens Führung und scheute sich schon vor 1870 nicht, seine Ansichten und Ideale laut zu bekennen und die damals in Stuttgart herrschenden Richtungen mit schneidender Schärfe zu kritisieren. Auch Mittnacht war ihm viel zu lau, zu mittelstaatlich gesinnt; dessen Neigung, noch 1870 mit Bayern zusammenzugehen, war ihm höchst verdächtig und veranlaßte ihn zu mancher scharfen Äußerung. In seinen Aufzeichnungen ist Suckow von militärischer Kürze und Präzision; auch er sagt nicht alles, was er weiß und auf dem Herzen hat; aber man spürt überall aus seinen Worten heraus das leidenschaftliche, nur durch starke Willensanstrengung im Zaume gehaltene Temperament. Und zuweilen klingt ein Unterton dumpfen Grolls aus den scheinbar ruhigen Sätzen hervor. An bitteren und sarkastischen Bemerkungen, namentlich über Mittnacht, fehlt es nicht.

Suckows Rückschau, die jetzt in der sorgfältigen, alle handschriftlichen Redaktionen berücksichtigenden Ausgabe von Wilhelm Busch vor uns liegt, war schon vorher in Bruchstücken bekannt und handschriftlich von Sybel benutzt worden (s. die Zusammenstellung von Busch S. 211—216);

auch Mittnacht hat Einblick in diese Aufzeichnungen gehabt, bevor er seine eigenen Rückblicke schrieb (denen er ja zwei kleinere Heftchen Erinnerungen an Bismarck noch bei Lebzeiten vorausgeschickt hat). Da aber bei Mittnachts Lebzeiten die Niederschrift Suckows noch nicht vollständig veröffentlicht war, so hat er in seiner Darstellung noch nicht ausdrücklich auf dessen ihm bekannte abweichende Auffassung mancher Geschehnisse Rücksicht nehmen können. Er hat angeordnet, daß seine Rückblicke nach seinem Tode erscheinen sollten, zugleich aber eine veränderte Fassung vorbereitet für den Fall, daß Suckows Werk ganz veröffentlicht werde. Da dies bald nach dem Erscheinen von Mittnachts Buche geschah, so ist dieses von der 4. Auflage an in veränderter und erweiterter Gestalt ausgegeben worden. Die Änderungen beziehen sich fast ausschließlich auf das erste Kapitel (Suckows Berufung zur Leitung des Kriegsministeriums), die Zusätze bilden ein eigenes neues Schlußkapitel, das Suckows Tätigkeit nach 1870 und sein Scheiden aus dem Amte behandelt.

Mittnacht beschränkt sich in seinen Rückblicken auf die Zeit von 1867 bis 1870, und bei weitem der größte Teil seiner Darstellung ist der Zeit vom Juli bis November 1870 gewidmet; Suckow entrollt uns ein Bild seines ganzen Lebens bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienste im Jahre 1874; von größtem allgemeinen Interesse aber sind auch hier die Mitteilungen über das Jahr 1870. Es kann im Rahmen dieser Besprechung auf Einzelheiten nicht eingegangen werden; ich kann davon um so mehr absehen, als ich es versucht habe, unter Heranziehung dieser neuen Quellen gerade die Vorgänge des Herbstes 1870 in einem demnächst erscheinenden Aufsatze neu zu beleuchten. Nur das möchte ich auch hier betonen, daß namentlich die von Mittnacht veröffentlichten Aktenstücke ganz außerordentlich wertvoll sind. Wir erhalten von ihm u. a. zum ersten Male eine vollständige Inhaltsangabe des Protokolls der Münchener Konferenzen vom September 1870 und damit Kenntnis aller ursprünglichen Bedenken und Forderungen Bayerns; wir erfahren den Inhalt der von Bray am 30. Oktober überreichten sogenannten zwölf Punkte, über die wir bisher nur ungenaue Mitteilungen besaßen; der Brief- und Depeschenwechsel zwischen Versailles und Stuttgart vor dem verhängnisvollen Telegramm vom 11. November, das die Gesandten zur Abreise vor der Unterzeichnung bestimmte, und ebenso der Schriftwechsel zwischen Berlin und Stuttgart vor dem endgültigen Abschluß vom 25. November sind äußerst wertvoll. Namentlich die Tatsache, daß man in Hofkreisen unter dem Einflusse der Königin Olga die Anrufung russischer Intervention zur Erlangung größerer Sonderrechte Württembergs gewünscht hat, war bisher unbekannt. Ebenso erfahren wir erst jetzt durch Suckow und Mittnacht sicher, daß die Königin ernstlich an die Erwerbung Hohenzollerns für Württemberg als Preis für die aufzugebenden Souveränitätsrechte gedacht hat.

Die beiden hier besprochenen Quellen waren noch nicht erschienen, als A. v. Ruville seine Untersuchung über „Bayern und die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches“ veröffentlichte. Das Wort „Wiederaufrichtung“ erinnert an des Verfassers sonderbare Ansicht, daß unser heutiges Reich die direkte Fortsetzung des im Jahre 1806 glücklich zu Grabe getragenen „heiligen Römischen Reiches deutscher Nation“ sei. Ruville bedient sich in seinem Buche zur Aufhellung der Tatsachen einer ganz neuen Methode, der er den sehr hübsch, aber nicht vertrauenerweckend klingenden Namen „Methode der zerbrochenen Münze“ beilegt. Des Pudels Kern ist, daß man einen viel weitergehenden Gebrauch von dem Mittel der Hypothese machen müsse, um ohne direkte Quellenaussagen unbekannte, vielleicht bisher absichtlich verborgene Tatsachen ans Licht zu bringen. In der Tat macht Ruville einen staunenswert freien Gebrauch von seiner Phantasie. Aus den phrasenhaften Wendungen offizieller Reden werden die geheimsten Absichten, Hintergedanken und Verabredungen der Staatsleiter erschlossen, aus einem kleinen Wörtchen ganze Tatsachenreihen gefolgert, und dann alles vorhandene Material nach der so gefundenen neuen Voraussetzung neu interpretiert, oft unter den gewaltsamsten Verdrehungen des Wortsinns und der Zusammenhänge. Es ist, kurz gesagt, das Verfahren des historischen Dilettanten, der noch nicht gelernt hat, eine Hypothese an den Tatsachen ruhig zu prüfen, bevor er sich ihr gefangen gibt. In allen Wissenschaften führt ungeregelte Hypothesenbildung zu einer Verwilderung der Methoden und zu einem Spiel mit Worten und Möglichkeiten, das keinen Erkenntniswert mehr besitzt. Im einzelnen auf Ruvilles Behauptungen einzugehen ist nicht mehr notwendig, da Küntzel sich in der oben angeführten Schrift ausführlich und gründlich mit allen seinen neuen Aufstellungen auseinandergesetzt und sie beinahe Satz für Satz widerlegt hat. Es war das gewiß eine wenig erfreuliche Aufgabe; aber wir dürfen Küntzel dankbar sein, daß er sie mit so großer Entsagung und Sorgfalt gelöst hat; und mehrfach hat er durch seine Nachprüfung der verschiedenen Ansichten neue Einzelergebnisse gewonnen, wenn er auch im wesentlichen auf die von Wilhelm Busch in seiner Schrift „Die Kämpfe um Reichsverfassung und Kaisertum“ (1906) entwickelten Anschauungen zurückkommt. Inwiefern ich auch von ihm und Busch abweichen zu müssen glaube, werde ich in dem schon oben angekündigten Aufsatze ausführlicher darlegen.

Um aber den Leser dieser Zeilen nicht mit einem bloßen Hinweise auf andere Kritiken abzufertigen, will ich doch wenigstens kurz berichten, welches Ruvilles drei wichtigste neue Entdeckungen sind. Er behauptet zunächst, daß schon im Frühjahr 1870 der Plan fertig gewesen sei, dem König Wilhelm den Titel eines Deutschen Kaisers zu verleihen, ohne daß eine Ausdehnung der Reichseinheit über den Zollverein und die Schutz- und Trutzbündnisse von 1866 hinaus damit verbunden gewesen wäre; Bismarck habe alles ein-

geleitet, die süddeutschen Herrscher seien dafür gewonnen gewesen, und nur vorzeitiges Bekanntwerden habe die Ausführung verhindert. Küntzel hat bereits ausführlich nachgewiesen, daß dieser Ansicht, namentlich soweit sie die Haltung der süddeutschen Könige betrifft, jede quellenmäßige Begründung fehlt; er glaubt jedoch, daß von Bismarck damals ein Kaiserprojekt betrieben worden sei. Meiner Meinung nach kommt er hier Ruville noch zu weit entgegen; ich vermute, daß die ganzen im Frühjahr 1870 unter den Diplomaten umlaufenden Gerüchte auf einer mißverstanden weitergetragenen Äußerung Bismarcks zum Großherzoge von Baden beruhen. Aber darüber mag man streiten; sicher ist, und hier bin ich mit Küntzel völlig einig, daß der ganze Plan auf die weitere Entwicklung der Dinge gar keinen Einfluß gehabt hat, sondern, wenn er überhaupt vorhanden war, lediglich Episode geblieben ist.

Ferner glaubt v. Ruville dartun zu können, daß König Ludwig II. im Jahre 1866, als die Schutz- und Trutzbündnisse abgeschlossen wurden, da deren Wortlaut mehrfachen Deutungen ausgesetzt gewesen sei, neben diesen offiziellen Dokumenten noch dem König Wilhelm als Monarch dem Monarchen ohne Wissen seiner Minister sein königliches Wort für treue Erfüllung des Vertrages gegeben habe, und daß sein Verhalten beim Kriegsausbruche nur unter dieser Voraussetzung zu begreifen sei. Einzige Quelle: Worte des Königs in einer offiziellen Thronrede in bezug auf jene Verträge: „Für welche ich mein königliches Wort verpfändet habe"; alles andere, was v. Ruville anführt, ist ein mühsam zusammengekehrter Haufen von verfehlten Interpretationen und ungenügend begründeten Vermutungen. In welche Widersprüche mit den Quellen und sogar mit seinen eigenen Aufstellungen er sich dabei verwickelt, ist bei Küntzel klar auseinandergesetzt.

Endlich aber — und dies ist seine wichtigste Entdeckung — glaubt v. Ruville nachweisen zu können, durch welche Mittel es Bismarck im November 1870 in Versailles gelungen sei, Bayern zum Eingehen auf die anfangs zurückgewiesenen Bedingungen zu veranlassen. Ein zufälliger Fund geheimer Papiere aus dem Kabinett Napoleons III., im Schlosse Cerçay, durch die unter anderen auch der leitende bayrische Minister Graf Bray schwer kompromittiert gewesen sei, habe ihm die Waffe in die Hand gegeben, um dessen Widerstand zu brechen. Als Anfang November die Verhandlungen auf den toten Punkt gelangt seien, habe er sich entschlossen, diese Waffe hervorzuholen, und nur durch seine Drohung mit Veröffentlichung dieser Papiere habe er Bray zum Nachgeben bestimmt. Die Konsequenz dieser Anschauung, die v. Ruville allerdings nicht ausdrücklich zieht, wäre, daß der Leutnant, der in Cerçay die Wichtigkeit jener Papiere, die schon zum Kehricht geworfen waren, erkannte, und ihre Einsendung an das Auswärtige Amt veranlaßte, eigentlich das Deutsche Reich gegründet habe. Denn ohne ihn wären die Papiere nicht in Bismarcks Hände gekommen, und ohne ihren Besitz hätte

Bismarck Bayerns Widerstand nicht brechen können. Ließe sich nicht durch genaues Studium der Ranglisten jener Zeit wenigstens der Name dieses Wohltäters des Deutschen Volkes feststellen?

Leider ist auch dies alles nichts als ein Spiel der Phantasie. Wir wissen nicht, ob in jenen zu Cerçay gefundenen Papieren überhaupt etwas gestanden hat, was Bray und die bayrische Politik zu kompromittieren geeignet war. Wir wissen nicht, ob Bismarck sie vor dem 5. November überhaupt gelesen und gesichtet hat; er dürfte schwerlich viel Zeit dazu übrig gehabt haben. Unsere Quellen geben nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, daß diese Papiere in den Verhandlungen zu Versailles auch nur erwähnt worden sind. Endlich ist ein solches Verfahren deshalb unmöglich oder wenigstens einem Staatsmanne wie Bismarck ohne die bündigsten Beweise nicht zuzutrauen, weil es den gewollten Zweck nie hätte erreichen können. Wenn Bray entweder zurücktrat oder gar es darauf ankommen ließ, ob Bismarck seine Drohung erfüllen werde, so war der Kanzler geschlagen. Unmöglich hätte er im Momente, wo die Einigungsverhandlungen schwebten und die deutschen Truppen zusammen in Frankreich fochten, den ganzen alten Zank und Hader durch eine solche Veröffentlichung wieder heraufbeschwören können, ohne sich dem Vorwurfe auszusetzen, daß er es selber sei, der die Einigung auf diese Art verhindere. Bismarck drohte aber nicht gern mit Schritten, die er im Ernstfalle nicht ausführen konnte. Es ist ganz besonders ergötzlich, zu sehen, durch welche grotesken Sprünge Ruville sich den naheliegenden Einwendungen zu entziehen sucht. Wen Ruvilles „Methode“ interessiert, der möge seine höchst eingehende Darstellung der Unterredung zwischen Bray und Bismarck am 5. November mit ihren Argumenten und Gegenargumenten lesen, und sich dabei erinnern, daß diese Unterredung nie stattgefunden hat, oder, um mich ganz vorsichtig auszudrücken, daß wir davon, ob sie stattgefunden hat, oder was etwa in ihr zur Sprache gekommen ist, auch nicht das geringste wissen.

Irgendwelchen Wert für die Vertiefung unserer Kenntnis jener wichtigen Vorgänge hat v. Ruvilles Buch also nicht. Dagegen läßt sich der dadurch hervorgerufenen Arbeit Küntzels manche fördernde Beobachtung entnehmen.

Leipzig. Erich Brandenburg.

Stutz, Der neueste Stand des deutschen Bischofswahlrechts. (Kirchenrechtliche Abhandlungen Hft. 58.) Stuttgart, F. Enke, 1909. XIV und 258 S. Preis M. 9.—.

Zu dem Rechte der Bischofswahlen, welches in den letzten Jahren mehr als billig von der Wissenschaft vernachlässigt worden ist, liefert die vorliegende Abhandlung von Stutz einen höchst erfreulichen Beitrag. Zwar behandelt der Verf. die Materie nicht in ihrem ganzen Umfange. Er beabsichtigt vielmehr nur zu einigen Grundfragen Stellung zu nehmen, soweit

dies durch neuere rechtliche Vorgänge veranlaßt erscheint. In den Vordergrund stellt er hierbei den Erlaß des Kardinalstaatssekretärs Rampolla vom 20. Juli 1900. Diesem Erlasse ist nach der Meinung von Stutz bisher weder in der katholischen, noch in der protestantischen Kirchenrechtsliteratur die gebührende Beachtung zuteil geworden. Aber auch der Unterzeichnete kann diesem Erlasse nicht dieselbe Bedeutung wie Stutz beimessen.

Denn erstens wollte der Erlaß gar kein neues Recht schaffen, er wollte nur das bestehende „distinctius declarare", wie seine eigenen Worte lauten. Der Absatz des Erlasses: Iam vero negativus interventus, Principi vel Regimini acatholico permissus, eo demum spectat, ut personae minus illi gratae non eligantur; unde capituli partium est, illos tantum adsciscere, quos ante solemnem electionis actum, inter alias dotes ad ecclesiam instruendam, tuendam et pacifice gubernandam requisitas, prudentiae laude, publicae quietis ac fidelitatis studio praestare, ideoque Principi non esse minime gratos constet, konstatiert ganz allgemein den Zweck des negativus interventus — das ist nichts Neues —, sagt aber kein Wörtchen über die Mittel und Wege, über die Garantien für die Erreichung dieses Zweckes, über Listen-Verfahren oder dergleichen, bringt also tatsächlich nichts Neues.

Und zweitens konnte er ja auch, wie Stutz selbst mit Recht hervorhebt, kein wirksames neues Recht schaffen, da es sich ja hier überall um mit dem Staate paktiertes Recht handelt. Sollten also doch mit dem Erlasse Neuerungen gegeben sein — was ich weder in objektiver noch in subjektiver Beziehung annehme —, so würden diese für den Staat doch nur mit seiner Zustimmung in Betracht kommen. Diese Zustimmung kann allerdings auch stillschweigend erteilt werden. Da man aber noch nicht erfahren hat, daß der Erlaß den Regierungen offiziell mitgeteilt worden ist, so kann auch von einer konkludenten Handlung der Regierungen nicht die Rede sein. Übrigens kann man aus dem Vorstehenden auch indirekt einen Beweis dafür entnehmen, daß die Kurie mit der Verordnung Neuerungen nicht verbinden wollte. Denn bei den heutigen guten Beziehungen ist doch kaum anzunehmen, daß die Kurie durch ein einseitiges, überraschendes Vorgehen die Regierungen brüskieren wollte.

Neues bringt übrigens der Erlaß auch insofern nicht, als er sich nur an die Bistümer richtet, welche Wahlbistümer sind, und für welche die Abmachungen bestehen, also an die preußischen, hannöverschen und oberrheinischen Bistümer, dagegen nicht etwa an die Elsaß-Lothringischen Bistümer.

Im einzelnen enthält die Stutzsche Schrift viele scharfsinnige und beifallswerte Ausführungen, wenn auch den Ergebnissen nicht überall beigetreten werden kann. So sind die Breven wohl nicht als bloße Ausführungs- oder Vollzugsverordnungen der Bullen zu bezeichnen. Denn z. B. die Bestimmung, daß die Wahl nicht auf eine persona minus grata fallen

solle, dient doch nicht etwa bloß dem Vollzuge des Bullenrechts, sondern enthält diesem gegenüber eine wichtige Modifikation. Das Wahlrecht der Kapitel möchte ich nicht als Privileg charakterisieren, sondern als gemeines Recht betrachten, wenigstens für Deutschland. Die Tatsache, daß das Wahlrecht in den meisten kirchlichen Bezirken nicht gilt, vermag an dem formalen Rechtscharakter nichts zu ändern. Bezüglich der Extemporalisierung des modernen Kirchenrechts urteilt der Verf. doch wohl zu optimistisch.

Im einzelnen kann auf den reichen Inhalt des Buches nicht eingegangen werden. Zu 92 Seiten Text gibt Verf. auf S. 93—240 zahlreiche Exkurse, die zum Teil nur lose mit dem Hauptthema zusammenhängende Fragen behandeln, wie z. B. die Exclusiva bei der Papstwahl. Überall liefert der Verf. wertvolle Beiträge zum modernen Kirchenrecht (gelegentlich sind auch historische Erörterungen eingestreut), und auch da, wo man ihm in Begründung und Ergebnis nicht zuzustimmen vermag, wird man seinen scharfsinnigen und gelehrten Ausführungen stets mit Vergnügen und Nutzen folgen.

Erlangen. Sehling.

Nachrichten und Notizen I.

Oskar Jäger. Deutsche Geschichte. Erster Band: Bis zum westfälischen Frieden. Mit 114 Abbildungen und 7 Karten. 668 S. Zweiter Band: Vom westfälischen Frieden bis zur Gegenwart. Mit 108 Abbildungen und 8 Karten. 690 S. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung 1910. à M. 7.50.

Zwei stattliche sehr schön ausgestattete Bände bilden die deutsche Geschichte, die der greise Verfasser als sein letztes Werk, wie um sich noch einmal vor seinem Scheiden Rechenschaft zu geben über ein Leben langer Forscherarbeit, geschrieben hat, in der ausgesprochenen Absicht, diese Geschichte einem großen Publikum zu erzählen. Es ist ihm beschieden gewesen, das Erscheinen dieser Bücher zu erleben, nicht aber sich ihres Erfolges freuen zu können. In gedrängter Kürze werden die älteren Zeiten behandelt, die ersten vier Kapitel, die bis zur Reformation führen, beanspruchen nur etwa 460 Seiten, alles übrige ist der neuen Zeit gewidmet, eine Einteilung, die mit Rücksicht auf das Publikum, für das J. schrieb, gewiß recht getroffen ist. Die Darstellung ist sehr lebendig und fesselnd, die beigegebenen Bilder sind gut, beschränken sich fast ausschließlich auf Porträts, ebenso ergänzen gute Karten die Darstellung. Man möchte also seine helle Freude über das Werk haben, wenn nicht auch nicht unbeträchtliche Schattenseiten zu verzeichnen wären. Der Gebildete sucht in solchen Büchern ein maßgebendes Urteil über Daten und Personen, er benützt sie als Nachschlagewerk, und man wird nun gerade von einem populären Werke große Genauigkeit verlangen müssen: eine Erwartung, die hier des öfteren enttäuscht wird, es kommen eine ganze Reihe von Flüchtigkeiten vor, die sich leicht hätten vermeiden lassen. Es sollen, um sie zu charakterisieren, ein paar Beispiele angeführt werden: Wallenstein sei 1606 katholisch geworden, habe aber trotzdem die protestantische Universität Altorf besucht; er habe seinen zweiten Vertrag mit dem Kaiser 1631 abgeschlossen; Winterfeld habe bei Moys über Daun gesiegt; Maria Ludovika sei die zweite Gemahlin Kaiser Franz' I. gewesen; der Waffenstillstand bei Znaim sei am 15. Juli 1809 abgeschlossen worden, Königin Luise von Preußen am 19. Juni gestorben; Maximilian von Mexiko am 19. März erschossen worden, die Schlacht bei Solferino habe am 29. Juni stattgefunden, ja sogar der Todestag Kaiser Wilhelms I. wird auf den 9. Mai angegeben. Man hat bei solchen ärgerlichen Fehlern oft das Gefühl, es habe da ein Korrektor seines Amtes gewaltet, der die Handschrift des Verfassers nicht hat lesen können. Es sind Fehler, die sich leicht ausbessern lassen könnten bei einem Neudrucke. Anders steht es mit der ganzen Auffassung, die in dem Buche vorherrscht. Man wird Jägers Ansichten da achten müssen, aber doch fragen dürfen, ob er sich nicht manchmal von seinen subjektiven Empfindungen hat zu weit hinreißen lassen: er steht auf unbedingt preußisch-protestantischem Standpunkt, was ihn nun bei religiösen Partien, oder wenn Österreich in Frage kommt, sehr beeinflußt — so bei der Darstellung der Gegenreformation oder wenn er einmal über Karl V. die Worte niederschreibt (I, 487): „in Spanien aufgewachsen, war er wie das ganze Habsburgische Haus bis auf den heutigen Tag der dumpfen gewohnheitsmäßigen kirchlichen Frömmig-

keit verfangen ..." Das ist eine Pauschalcharakteristik, gegen die doch Einspruch erhoben werden muß.

Auch daß er nicht immer ganz auf der Höhe der heutigen Forschung steht, könnte eingewendet werden, es wird das aber bei dem riesigen Umfange des von ihm behandelten Themas leichter in die Wagschale fallen. Bei der heutigen Massenproduktion auf unserem Gebiete ist es nahezu unmöglich, überall auf dem laufenden zu sein. Trotz der vorstehend angedeuteten Fehler ist das Buch doch gut und empfehlenswert; es wird dem Namen seines Verfassers, wenn auch nicht Unsterblichkeit, so doch ein langes Andenken sichern.

Prag. O. Weber.

Über den Stand der Arbeiten an dem Werk: Vom Mittelalter zur Reformation berichtet K. Burdach in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1910 S. 91 f. Vom ersten Teil der kritischen Edition des Briefwechsels des Cola di Rienzo (Herausgeber: K. Burdach und Paul Piur) ist der Text nebst kritischem Apparat und Anmerkungen (448 Seiten) im Reindruck fertig. Der Druck der Einleitung steht unmittelbar bevor. Vom zweiten Teil dieser Edition (Urkundliche Quellen zur Geschichte Rienzos, Kommentar, Glossar) ist der Satz bis zum Abschluß des Textes (14 Bogen) vorgerückt. — Von der kritischen Edition des Ackermanns aus Böhmen (Herausgeber: Alois Bernt und K. Burdach) ist der Text nebst kritischem Apparat sowie das umfängliche Glossar (10 Bogen) im Reindruck fertig, der von Herrn Prof. Alois Bernt (Leitmeritz) verfaßte Teil der Anmerkungen im Manuskript abgeschlossen. — Von dem Bande: Ein schlesisch-böhmisches Formelbuch in lateinischer und deutscher Sprache aus der Wende des 14. Jahrhunderts ist der Satz gediehen bis zum Ende der deutsch-lateinischen Texte nebst Anmerkungen. — In Angriff genommen ist eine kritische Ausgabe des Briefwechsels Petrarcas mit deutschen Zeitgenossen, sodann eine kritische Ausgabe der Briefe Karls IV. und Johanns von Neumarkt, ferner eine kritische Ausgabe der Prosawerke Heinrichs von Mügeln, die Gymnasialoberlehrer Dr. Viktor Dollmayr (Wien) unter Mitwirkung K. Burdachs bearbeiten wird. — Mit den Vorarbeiten zu einer umfassenden Darstellung der Sprache des jungen Goethe ist begonnen worden.

Ed. Biermann, Karl Georg Winkelblech (Karl Marlo). Sein Leben und sein Werk. 2 Bände. 387 u. 511 S. Leipzig, A. Deichert, 1909. M. 7.80 und M. 10.—.

Als 1848 die Märzereignisse freie Bahn für die politische Betätigung geschaffen hatten, ergab sich ihr gar mancher, der in ruhigen Zeiten einer nicht so sprunghaften Entwicklung nie in die politische Arena hinabgestiegen wäre. Auch Winkelblech gehört in diese Kategorie. Er war Chemiker, aber sein Beruf war ihm innerlich gleichgültig geworden, seitdem er von Marburg nach Kassel an die Gewerbeschule hatte gehen müssen. Einer äußeren Anregung folgend hatte er sich ganz auf das Studium nationalökonomischer Fragen geworfen. Sein System des Föderalismus ist ein eigentümliches Gemisch von Zünftlertum und Sozialismus. 1848 wurde er in Kassel einer der Führer der demokratischen Bewegung und hatte besonders wegen seiner mittel-

ständlerischen, die Gewerbefreiheit ablehnenden Ansichten unter den Handwerkern starken Anhang. Sie schickten ihn denn auch auf die Handwerkerkongresse in Hamburg und Frankfurt und wählten ihn in den Landtag. So ist sein Leben mit der wirtschaftlichen Bewegung des tollen Jahres eng verknüpft, und da der Verfasser absichtlich den Rahmen seiner Darstellung sehr weit gespannt hat, gibt er in den Hauptteilen seines Werkes mehr eine Geschichte dieser Bewegung als eine Lebensbeschreibung. Diese Teile des Buches werden den Historiker am meisten interessieren. Biermann bringt eine Menge neuen Materials, so z. B. für die revolutionäre Bewegung in Kassel Auszüge aus Flugblättern und Zeitungen und Briefe der Frau Winkelblech an ihren Vater, die vorzügliche Stimmungsbilder geben. Für die ganze Handwerkerbewegung hat er die Akten des Frankfurter Kongresses erstmalig benutzt, besonders die Petitionen. Eine Schrift von Kinkel über die Handwerkerfrage wird analysiert. Auch die Arbeiterbewegung wird eingehend behandelt, der Frankfurter Gesellenkongreß wie der Heidelberger Arbeitertag, auf dem Winkelblech, der auf den bisher erwähnten Tagungen vermöge seiner tieferen Bildung eine maßgebende Rolle spielte, in dem praktischeren Stephan Born einen Meister findet und mit seinen weitausschauenden Spekulationen unterliegt. Seine politische Wirksamkeit findet damit ein schnelles Ende. Der reine Theoretiker, der in einer umfassenden sozialen Revolution die notwendige Grundlage für die Besserung aller Zustände sieht und die eigentlich politischen Fragen als Nebensachen behandelt (er spricht Sybel gegenüber im Landtage von dessen „konstitutionellen Gemütsergötzlichkeiten"), kehrt in die Studierstube zurück, um sein großes Werk über die Organisation der Arbeit zu vollenden. Ausführlich wie über die Anfänge berichtet Biermann über den Ausgang seines Helden, allzu ausführlich, wie mir scheint.

Überhaupt leidet das ganze Werk unter mangelnder Ökonomie. Es ist viel zu breit. Trotzdem erhalten wir in keinem Kapitel eine abgerundete und abschließende Darstellung, weil B. sein neues Material allzusehr in den Vordergrund schiebt und versäumt es in das schon vorhandene gleichmäßig einzuordnen. Es kommt dadurch etwas Unorganisches in die ganze Darstellung; dazu noch die meines Erachtens falsche Anordnung der Hauptkapitel, durch die zeitliche Zusammenhänge zerrissen und unliebsame Wiederholungen verursacht werden. Vielfach sind die Hauptpunkte nicht genügend herausgearbeitet. B. beschränkt sich manchmal auf ein Nebeneinander von Quellen selbst widersprechenden Inhalts, ohne doch einen bestimmten Schluß aus ihnen zu ziehen.

Kein Forscher, der sich künftig mit der deutschen Revolution, mit der demokratischen, der Handwerker- oder der Arbeiterbewegung befaßt, wird an Biermanns Werke und seinem reichen Quellenmaterial vorbeigehen können, aber er wird die Durcharbeitung noch ein Mal vornehmen müssen. Sie wird erleichtert durch die dankenswerten dokumentarischen Anhänge, von denen ich die Satzungen und das Programm des demokratischen Vereins zu Kassel als besonders interessant hervorheben möchte. Die Akten des volkswirtschaftlichen Ausschusses der Nationalversammlung auf der Stadtbibliothek Frankfurt scheint der Verfasser übersehen zu haben. Das ausführliche Inhaltsverzeichnis

kann ein Namenregister nicht ersetzen, das uns hoffentlich der noch ausstehende dritte Band bringt.

Leipzig. Dr. Bergsträßer.

Personalien, Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten und Technische Hochschulen*: Der ao. Professor der Kunstgeschichte in Freiburg i. B. Dr. Wilhelm Voege wurde zum Ordinarius befördert.

Der Privatdozent Tit. Prof. Dr. Theodor Bitterauf an der Universität in München wurde zum Professor der Geschichte an der Königl. Kriegsakademie ernannt.

Der Privatdozent der Kirchengeschichte Pastor D. Georg Hoffmann in Breslau wurde zum ao. Honorarprofessor ernannt.

Es habilitierten sich: der Studienpräfekt D. Ernst Tomek in Wien für Kirchengeschichte, der Chefredakteur der Wiener Zeitung Dr. Eugen Guglia in Wien für neuere Geschichte und Dr. Adolf Rapp in Tübingen für Geschichte.

Archive: Archivrat Dr. Bruno Krusch in Osnabrück wurde zum Direktor des Staatsarchivs in Hannover ernannt.

Museen: Der Direktor des westfälischen Landesmuseums in Münster Dr. Adolf Brüning wurde zum Direktor des Provinzialmuseums in Hannover ernannt.

Todesfälle: Am 2. März starb in Bonn im Alter von 80 Jahren der bekannte Historiker und frühere Gymnasialdirektor in Köln, Geh. Regierungsrat Dr. Oskar Jäger, zuletzt o. Honorarprofessor der Pädagogik in Bonn. Von seinen Werken, die in zahlreichen Auflagen erschienen, sei hier vor allem genannt seine Geschichte der neuesten Zeit in 4 Bdn., welche die Fortsetzung von Schlossers Weltgeschichte bildet, seine vierbändige Weltgeschichte, seine zweibändige Geschichte des 19. Jahrhunderts und zuletzt noch seine Deutsche Geschichte in 2 Bänden.

Am 16. März starb in Wien der österreichische Historiker und Politiker Joseph Alexander Freiherr von Helfert im Alter von 90 Jahren. Er war am 3. November 1820 in Prag geboren als Sohn des Kirchenrechtslehrers Prof. Joseph Helfert. Im Jahre 1847 erhielt er die Professur des römischen und kanonischen Rechts in Krakau. Schon 1848 wurde er in den Reichsrat gewählt, übernahm dann den Posten eines Unterstaatssekretärs im Unterrichtsministerium, verwaltete 1861 bis 1863 interimistisch das Kultus- und Unterrichtsdepartement und wurde 1881 zum Mitglied des Herrenhauses ernannt. Er war ein Parteigänger des Grafen Thun und ein einflußreiches Mitglied der klerikalen Partei, die es mit den Tschechen hielt. Im Jahre 1854 wurde er zum Freiherrn erhoben. Er war der Verfasser zahlreicher politischer und historischer Schriften, z. B. über den Rastatter Gesandtenmord, die Schlacht bei Kulm, Maria Luise, Königin Karoline von Neapel, Maria Karolina von Neapel, Joachim Murat, Fabrizio Ruffo usw. Besonders zu erwähnen ist hierbei noch seine vierbändige Geschichte Österreichs vom Ausgang des Wiener Oktoberaufstandes 1848 (Prag 1869 bis 1886). Längere Zeit führte er auch den Vorsitz in der Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der alten Baudenkmäler.

Nachrichten und Notizen II.

Das Archiv für Kulturgeschichte

ist in den Verlag von B. G. Teubner übergegangen. Als Herausgeber fungiert nach wie vor Georg Steinhausen. Doch werden auf dem Titel als Mitwirkende Fr. v. Bezold, G. Dehio, W. Diltey, H. Finke, W. Goetz, K. Hampe, O. Lauffer, K. Neumann, A. Schulte, E. Schwartz und E. Troeltsch angeführt. Das am 15. März ausgegebene 1. Heft des 8. Bandes wird eröffnet mit einem Programmartikel des Herausgebers und einem Aufsatz von W. Goetz über Geschichte und Kulturgeschichte. Es folgen Artikel von Finke, Stückelberg, Srbik, Stieda, Clemen, Beck, überdies mehrere Bücherbesprechungen.

Die Aufsätze von Steinhausen und Goetz sollen über die Richtung der Zeitschrift Aufschluß bieten. Steinhausen sucht die Aufgabe der Kulturgeschichte „besonders darin, aus dem ganzen für die geschichtliche Erkenntnis einer bestimmten Zeit vorhandenen Material das für deren Gesamtkultur und Gesamtgeist Bezeichnende festzustellen, unter Berücksichtigung der Haltung des Durchschnittsmenschen", er wünscht die Kulturgeschichte „von einem teilweise antiquarischen Betrieb" hinüberzuleiten „zu einer allgemein historischen Disziplin, die ihren Schwerpunkt letzthin in der Geistesgeschichte hat".

Walter Goetz' Ansichten unterscheiden sich von denen Steinhausens, und zwar ist Goetz, wie er ausdrücklich hervorhebt, gegen „eine Scheidung zwischen politischer und Kulturgeschichte", gegen „die Einbeziehung des Volks- und gesellschaftlichen Lebens in das Arbeitsgebiet der Kulturgeschichte", er vermag nicht „die besondere Wichtigkeit der sozialpsychischen Faktoren" zu vertreten und schätzt die Bedeutung des Staats höher ein als Steinhausen. Kluge, feinsinnige, sympathische Bemerkungen finden sich in Goetz' kleinem Aufsatz. Aber wie steht es mit der Berechtigung einer Sonderung von Geschichte und Kulturgeschichte? Sie wird im Grunde auch von Goetz geleugnet. „Die letzte Aufgabe der Geschichtswissenschaft ist eine Gesamtgeschichte der Entwicklung des Menschengeschlechts vorwiegend innerhalb seiner staatlichen Verbände." Das ist für Goetz Kulturgeschichte. Goetz faßt die Aufgabe des Kulturhistorikers als die letzte, höchste des Historikers überhaupt auf, welche die Ergebnisse der historischen Einzeldisziplinen benutzt, zusammenfaßt und „das für die geschichtliche Weiterentwicklung Wesentliche aus den Arbeitsgebieten anderer Wissenschaften herausholt". Er weiß dabei sehr wohl, daß diese Ziele längst als die der historischen Wissenschaft angesehen wurden, aber er meint, sie seien hinter anderen Sonderaufgaben lange Zeit zurückgestanden und erst während der letzten Jahrzehnte in den Vordergrund getreten. Er nennt deshalb die Kulturgeschichte eine „junge Wissenschaft", die in einem bestimmten selbständigen Verhältnis zur politischen, zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte stehe (S. 17), welche neuer Methoden bedürfe und deshalb im Rückstand sei gegenüber den alten gesicherten Gebieten; er spricht vom „Kulturhistoriker" und stellt ihn den Historikern anderer Art selbständig an die Seite.

Wir wollen nicht in eine nähere Diskussion über die Zweckmäßigkeit, ja über die Zulässigkeit einer festen Umschreibung der Kulturgeschichte als einer selbständigen Wissenschaft im Bereiche der historischen Disziplinen eintreten. Hier seien nur einige anspruchslose Bemerkungen gemacht. Ein Dissens der Meinungen in dieser Hinsicht ist so lange nicht gefährlich, als eine Harmonie der Ansichten besteht über das letzte Ziel, dem entgegengestrebt wird, und über die methodischen Mittel der Forschung, mit denen man unmittelbar oder mittelbar auf dieses Ziel lossteuert. Was Steinhausen und Goetz wollen, das entspricht — wie Goetz betont — ungefähr den Ideen der meisten Historiker. Die Zusammenfassung der historischen Kräfte, die als Aufgabe des „Kulturhistorikers" hingestellt wird, dürfte allgemein als die letzte Aufgabe der Geschichtswissenschaft gelten. Die wissenschaftlichen Mittel, die die Kulturhistoriker anwenden wollen, stimmen mit denen überein, die von den Geschichtsforschern überhaupt anerkannt werden. Es handelt sich demnach im Grunde nur um eine Frage der Arbeitsteilung und der Benennung besonderer Arbeitsgebiete der Geschichtswissenschaft.

Bisher sind teils auf Grund einer natürlichen Sonderung des historischen Stoffes, teils im Zusammenhang mit den Bedürfnissen des akademischen Unterrichts Kirchen-, Kunst-, Philosophie-, Rechts- und teilweise auch Wirtschaftsgeschichte — von der Geschichte einzelner Wissenschaften ganz abgesehen — als besondere Wissenszweige von besonderen Fachvertretern betrieben worden. Den als „Historikern" schlechthin wirkenden Gelehrten war die Sammlung und kritische Edition der Quellen, war die Erforschung und Darstellung des gesellschaftlichen Lebens, in dessen Mittelpunkt der Staat gedacht war, überlassen. Natürlich hatte sich wieder innerhalb dieser „Historiker" eine Arbeitsteilung gebildet, die schon durch die Verschiedenartigkeit des Quellenmaterials gefordert wurde: da begegnen Historiker, die sich mit altorientalischer, mit griechischer und römischer, mit abendländischer Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit beschäftigten; da suchen Historiker, ihrer besonderen Begabung und wissenschaftlichen Vorbildung entsprechend, einzelne Seiten der gesellschaftlichen Entwicklung zu erforschen, andere den allgemeinen Kulturzusammenhängen nachzugehen. Sie alle aber fühlten sich stets als Arbeiter, die der einen gemeinsamen Aufgabe zu dienen hatten: der Erforschung der menschlichen Kulturentwicklung. Wie oft ist das nicht schon vor Jahrzehnten ausgesprochen worden! Jede geschichtsforschende Tätigkeit hat nur soweit Wert, als sie unmittelbar oder mittelbar der Erkenntnis der Kulturentwicklung dient. Ist das auch oft genug tatsächlich mißachtet worden — den Grundsatz selbst wird niemand leugnen. Geschichte ist Geschichte der Kultur und Kulturgeschichte ist Geschichte. Nicht darin hat sich ein Umschwung der Ansichten vollzogen, daß jetzt Kulturzusammenhänge aufgesucht werden, früher nicht, sondern daß jetzt über das Wesentliche und eigentlich Charakteristische der Kulturentwicklung vielfach andere Meinungen herrschen als früher. Gewiß ist in den letzten Jahrzehnten eine Ausdehnung und eine Vertiefung der historischen Forschung zu beobachten. Daneben aber auch oft Selbstüberhebung und Schaffung von neuen Einseitigkeiten, die gefährlicher wirken als die alten. Das Streben nach einheitlicher Erklärung historischer Prozesse führte nicht immer zu tieferer Erkenntnis, sondern bekanntlich mitunter

zu Plattheiten und Trivialitäten. Das einheitliche Zurückführen der historischen Erscheinungen auf Emanationen der Volkspsyche wies oft in die Irre und schuf banale Schlagwörter, die über die wahren, tiefen Zusammenhänge hinwegglitten. Und daher konnten kleine, unbedeutende, ja krankhafte Nebenrichtungen des reichen Kulturlebens einer Periode als charakteristisches Moment eines großen Zeitalters hervorgehoben werden. Genug, das durchaus berechtigte Streben nach zusammenfassender Erkenntnis der Kulturentwicklung und nach einer einheitlichen Erklärung, dazu die durchaus begreiflichen Tendenzen, lange vernachlässigte Gesichtspunkte kräftig zu betonen, dürfen nicht zu neuen bedenklichen Irrtümern leiten. Steinhausen und seine Mitarbeiter haben an solchen Entgleisungen nicht teilgenommen. Aber wozu überhaupt das leicht irreleitende Schlagwort von einer neuen kulturgeschichtlichen Methode, einer jungen Wissenschaft?

Relativ und wechselvoll sind alle Mächte des geschichtlichen Lebens, die materiellen ebenso wie die geistigen. Auch die Bedeutung des Staates wechselt im Verlauf der menschlichen Geschichte. Immer ist er ein gewichtiges Produkt der Kultur, zugleich Faktor und Träger der Kultur; immer wird er im Mittelpunkt allgemeingeschichtlicher Betrachtung stehen. Aber verschieden hoch wird sein Anteil an den Fortschritten des Kulturlebens der verschiedenen Zeitalter zu bemessen sein. Diesen wechselvollen Einflüssen der verschiedenen Mächte hat der Historiker nachzugehen. Deshalb aber darf, so will mir scheinen, gerade jene geschichtswissenschaftliche Richtung, welche das Allgemeine der Gesamtkultur festzustellen strebt, nicht grundsätzlich und generell „ihren Schwerpunkt letzthin in der Geistesgeschichte" suchen. Ruht auch zu gewissen Zeiten der Schwerpunkt der Gesamtkultur im Geistesgeschichtlichen, in so manchen Perioden ist das sicher nicht der Fall; allgemein kommt der Geistesgeschichte im Gesamtverband historischer Sondergebiete keine absolut zentrale Stellung zu, keine zentralere als den anderen: der schon vor 100 Jahren unternommene Versuch, die gesamte historische Entwicklung einseitig geistesgeschichtlich abzuleiten, sollte jetzt nicht erneuert werden.

In zwiefacher Bedeutung wird das Wort Kulturgeschichte gebraucht. Gilt uns Kulturgeschichte, in ihrer weitesten Bedeutung, als Geschichte der mannigfaltigen und verschiedenartigen Erscheinungen des menschlichen Gemeinschaftslebens überhaupt, dann müssen wir alle historischen Disziplinen als Teilgebiete der Kulturgeschichte beurteilen, dann ist Kulturgeschichte eben Geschichte schlechthin. Und wenn daher die Aufgabe des „Kulturhistorikers" in diesem Sinne als das Zusammenfassen des für die Gesamtkultur Bezeichnenden charakterisiert wird, so werden wir diese Aufgabe als die letzte und höchste des Historikers überhaupt beanspruchen, der er von dieser oder jener Seite her schließlich immer zustrebt, oder für die er wenigsten auf Teilgebieten arbeitet. Eine besondere kulturgeschichtliche Disziplin vermögen wir nicht zu erkennen, ja eine grundsätzliche Arbeitsteilung im Sinne der Gegenüberstellung von Einzelforschung und Zusammenfassung halten wir für höchst bedenklich und in ihren Wirkungen für schädlich. Hier ist, meine ich, kein Boden für die Entwicklung einer „neuen" Wissenschaft.

Kulturgeschichte wird aber auch in einer engeren Bedeutung aufgefaßt: es wird ihr die Erforschung des privaten Lebens im weiten Umfang zu-

gewiesen. Und hier sind gewiß wichtige Aufgaben zu lösen. Will die Kulturgeschichte eine Sonderdisziplin im Bereich der historischen Wissenschaften sein, so kann sie nur auf diesem Gebiete als eine würdige Genossin anderer historischer Teildisziplinen, die sich auf die Erforschung einzelner bestimmter Lebensgebiete der Menschheit beschränken, überaus ersprießlich wirken.

Wenn ich somit auch nicht ganz mit der Auffassung übereinstimme, die das „Archiv" über die Kulturgeschichte als eine besondere historische Disziplin vertritt, so kann ich doch mit besten Wünschen das verjüngte Archiv für Kulturgeschichte als eine historische Zeitschrift begrüßen, die in allen wesentlichen Punkten die gleiche Grundrichtung wissenschaftlicher Auffassung und methodischer Arbeit hegt wie die Historische Vierteljahrschrift, die in erwünschter Weise als besonderes Arbeitsgebiet die Erforschung des privaten Lebens pflegen und welche überdies zusammenfassende Betrachtungen des geschichtlichen Lebens unter starker Betonung des Geistesgeschichtlichen bieten will. G. S.

Der oben besprochene Aufsatz von Goetz hat eine Erwiderung Lamprechts veranlaßt (Arch. f. Kulturg. VIII, Heft 2, S. 225—229), die allerdings vornehmlich in einem Abdruck des Lehrplanes des Instituts für Kultur- und Universalgeschichte besteht. Lamprecht hält die ihm gewidmeten Ausführungen Goetz' für persönlicher Natur, erklärt die gegen Arbeiten seiner Schule gerichteten Bemerkungen für unerheblich und ist der Meinung, daß er in allen Grundfragen über Kulturgeschichte und deren Behandlung vollständig mit Goetz übereinstimme. „Des Unterschiedes dieser Grundlagen (des kulturhistorischen Denkens) von der Grundlage des historischen Denkens im 19. Jahrh." seien er und Goetz sich „wohl bewußt". Die Frage nach Kulturzeitaltern müsse gestellt werden, und daher spiele „die Entwicklung des Typismus eine große Rolle"; „der Fehler der bisherigen Forschung ist vielfach der, daß man das Singuläre direkt sucht . . . erst durch das Mikro- und Makroskop des Typischen hindurch wird das wahrhaft Singuläre augenscheinlich". — Zu dieser Erwiderung nimmt Goetz in einem Schlußwort Stellung (ebenda S. 230—232). Er weist jede persönliche Animosität gegen Lamprecht zurück, betont vielmehr „die unbedingte Anerkennung einer staunenswerten Leistungsfähigkeit, eines weiten und geistvollen historischen Blicks, einer großen Einheit des Wollens". Aber er lehnt die von L. hervorgehobene Harmonie der Grundansichten über kulturgeschichtliche Arbeitsweise ab. Widerspruch erhebt er dagegen, daß das Singuläre durch das Typische aufgesucht, daß gesetzmäßige Kulturzeitalter aufgerichtet werden. Er übt scharfe Kritik an der Organisation des Leipziger Instituts, warnt vor dem „Übermaß der Organisation mit unzureichenden Kräften" und meint, daß „die Zuweisung von Kursen an junge Doktoren und nun gar an Studenten nicht anders als auflösend wirken" könne. „Das Lamprechtsche Institut", bemerkt G., „will Universalhistoriker erziehen, obwohl diese künstlich nicht gemacht werden können, es wird vielmehr solche Leute produzieren, die sich Universalhistoriker dünken. . . . es laufen schon jetzt einige in der Welt herum, die nur ins Große

arbeiten, von Universalhistorie sprechen, über alles und jedes nichtige Urteile abgeben und mit Verachtung auf die zurückgebliebene Zunft der Historiker herabsehen. Da der Humor in der Wissenschaft nicht fehlen darf, so sind auch diese Leute in ihrer ungewollten Komik ganz erträglich. Aber der Zweck unserer Universitäten kann es nicht sein, solche Elemente heranzubilden". Wie Goetz gegen den kulturgeschichtlichen Unterrichtsbetrieb Lamprechts Bedenken erhebt, so verhält er sich durchaus ablehnend zu dessen neuer kulturgeschichtlichen Methode. Die scharfe Abweisung findet in den Sätzen Ausdruck: „Der Widerspruch der eignen Anhänger in Einzelfragen ist heute schon so mannigfach, daß von den wahren Zielen Lamprechts wenig übrig bleibt. Und bei uns andern handelt es sich noch viel weniger um Fortführung Lamprechtscher Gedanken, sondern vielmehr um ihre Ausschaltung, weil sie zum großen Teile der Ausbildung einer fruchtbaren Kulturgeschichte im Wege stehen". G. S.

Max Kemmerich, Die deutschen Kaiser und Könige im Bilde. Ein Ergänzungsbuch zum deutschen Geschichts-Unterricht. Leipzig, Klinkhardt u. Biermann, 1910. 60 S. 141 Abb. 2,50 M.

Dieses Abbildungswerk ist ein summarischer Auszug aus einer Reihe von dilettantischen Aufsätzen und Büchern, deren Methode in dem in der Einleitung S. IV selbstherrlich vorgetragenen Satz gipfelt: „Lange glaubte man, daß das Porträt des frühen Mittelalters typisch gewesen sei, bis ich den von allen urteilsfähigen Kritikern als gelungen anerkannten Gegenbeweis erbrachte." Die völlig unwissenschaftliche und haltlose Art der Beweisführung des Verf. wurde in den „kunstgeschichtlichen Anzeigen" 1909 betreffs der Malerei von mir (Heft 1), betreffs der Plastik von A. Stix (Heft 2) zurückgewiesen. In vorliegendem Buche handelt es sich um einen dilettantischen Zweck. Abgesehen von den naiven Bemerkungen der Einleitung und dem Hinweis auf die zahlreichen Einzeluntersuchungen des Verf. ist den Abbildungen kein Kommentar beigegeben, wodurch der individualisierenden Phantasie des kunsthistorisch nicht geschulten Beschauers natürlich in höchst unpädagogischer Weise Tür und Tor geöffnet wird. Aber besser, als des Verf. Kommentar heraufzubeschwören, erscheint mir ein Verzicht auf Kommentare. Wenn der Lehrer einen Kunsthistoriker zu Rate zieht, könnte er mit Hilfe des reichen Abbildungsmaterials den Geschichtsunterricht wesentlich anschaulicher gestalten. Leider entspricht eine Reihe von Abbildungen dem primitiven Zweck der Veranschaulichung nicht; der Abdruck vieler Klischees ergibt nur mehr undeutliche grauschwarze Flecke, z. B. Reiterstatuette Karls d. Gr., Münze Ludwigs d. Fr., Siegel Lothars II. (!), Karlmans (!), Arnulfs 3. und 4. Stempel, Karl IV. Dom. Max I. Nürnberg (!).

Einige beiläufige Bemerkungen möchte ich zur Verhütung von Irreführung bei Erklärung der Abbildungen vorbringen: S. 3 Siegel Ludwigs d. Fr. ist Nachschnitt einer antiken Gemme (Commodus?), S. 4 ist dreimal das gleiche Siegel Ludwigs d. D. abgebildet (von 831—861 in Gebrauch), S. 4 unten vgl. die Figuren links und rechts vom Herrscher mit diesem selbst (Unterschied?), S. 6 Siegelplatte Lothars II. soll heißen Abdruck von der S., S. 7 daß sich die Aversdarstellung der Bleibulle Karls d. D. an antike Münzen noch viel enger

anschließt als das Siegel an antike Vorbilder ist klar, deshalb die Bemerkung des Verf. falsch. S. 10 Elfenbeintafel Ottos II. ist eine byzantinische Arbeit, ohne irgendwelchen Porträtwert, S. 11 ist Nachbildung der Darstellung S. 12, S. 12 stellt Otto II. dar, das Siegel oben ist dem 2. Siegel Kaiser Ottos II. nachgebildet, S. 20 unten ist kein Königs-, sondern ein Kaisersiegel, S. 22 oben ist ebenso wie das erste Kaisersiegel eine Nachbildung des 6. Siegels von Heinrich IV., S. 37 Typar König Rudolfs soll heißen: Abdruck vom Typar, dieses ist eine Fälschung, S. 40 ein „kleineres" Königssiegel Heinrichs VII. gibt es nicht, es ist eine Verkleinerung im Gießabguß von dem oben abgebildeten Siegel, S. 45 ist ein verfälschter Gipsabdruck nach dem (nicht abgebildeten) Königssiegel Karls IV

Im ganzen gewinnt man den Eindruck, daß es sich um ein Verlegerunternehmen handelt, das in richtiger Spekulation einem gewissen romantischen Verlangen entgegenkommen möchte. Denn „wer möchte nicht wissen, wie Heinrich III., Friedrich Barbarossa oder Maximilian aussah?" (S. III.)

Wien. F. M. Haberditzl.

Anton Greinacher, Dr. phil., „Die Anschauungen des Papstes Nikolaus I. über das Verhältnis von Staat und Kirche", Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte herausg. v. Below, Finke und Meineke, Heft 10, Berlin und Leipzig, Rothschild, 1909, 69 S. 2,40 M.

Der Verf. versucht aus den erhaltenen Aussprüchen des größten Papstes der Karolingerzeit dessen Anschauungen über das Verhältnis von Staat und Kirche zu rekonstruieren. Er verzichtet von vornherein darauf, das Problem in seine größeren Zusammenhänge zu stellen — nicht zum Vorteil der Arbeit, die dadurch zwar vereinfacht wird, aber notwendigerweise verflacht. Bei Untersuchungen dieser Art ist meist die Fragestellung, mit der der Forscher an das — stets lückenhafte — Material herantritt, das wichtigste. Auf dem anderen Wege wäre auch von dem vom Verf. behandelten Gegenstand ein einheitlicheres Bild zu gewinnen gewesen. So aber wird die Darstellung lediglich eine nach gewissen Hauptgedanken geordnete Sammlung von Aussprüchen. Überläßt man dem Material in dieser Weise die Führung, so besteht noch obendrein die Gefahr, daß man — wie dies in der vorliegenden Untersuchung der Fall ist — Aussprüche, die zu verschiedenen Zeiten und bei den verschiedensten Gelegenheiten geäußert worden sind, viel zu sehr nach gleichen Maßen mißt. Bei einer größtenteils diplomatischen Korrespondenz darf man nicht jedes Wort auf die Wagschale legen. Beweis hiervon ist z. B. die vom Verf. hervorgehobene Tatsache, daß Nikolaus, trotzdem er gewiß eine Persönlichkeit war, die nach ihren Ideen auch lebte, ausgesprochene Drohungen gegebenenfalls doch nicht verwirklicht hat. — Im übrigen ist die Arbeit durchaus nicht ohne Wert. Sie liefert im Gegenteil nicht nur manche interessante Einzelheit, sondern leistet auch in der Anlage alles, was nach diesem Plan zu leisten war. Auf die Anschauung, die Nikolaus von der Stellung der Päpste in der Kirche hat, werden seine Ideen, das gegenseitige Verhältnis der Kirche zum Staat betreffend, zurückgeführt. Meines Erachtens mit Recht. Die ersten Vorahnungen von der päpstlichen Allgewalt lassen in Nikolaus bereits auch die Gedanken an deren Folgen zeitigen: das Streben nach Wahrung der kirchlichen Selbständigkeit der weltlichen

Gewalt — vor allen den östlichen und westlichen Kaisern — gegenüber, ja sogar schon die Ansicht von der Überordnung der Kirche über den Staat.

A. Pöschl.

Ernst **Mummenhoff**, Archivrat, Nürnbergs Ursprung und Alter in den Darstellungen der Geschichtschreiber und im Licht der Geschichte. Nürnberg 1908. Verlag von J. L. Schrag. VI und 141 ff. mit 2 Plänen. 4,— M.

Das Dunkel über der ältesten Geschichte einer Stadt zu lichten, ist eine dankbare, aber auch schwierige Aufgabe. Namentlich gilt dies von Nürnberg, über dessen Ursprung sich im Laufe der Jahrhunderte eine solche Menge sich widersprechender Annahmen, Erzählungen und Erdichtungen angehäuft hatte, daß jedwede Klarheit geschwunden war. Wer hier zu positiven neuen Ergebnissen kommen wollte, der mußte von Grund aus aufräumen, um einen neuen festgefügten Bau von dauerndem Bestand aufführen zu können. Das ist in der vorliegenden Arbeit geschehen.

Der Verfasser, dem wir schon so manch bedeutsame Klärung auf dem Gebiet der Geschichte der Stadt Nürnberg zu danken haben, legt dem Übel die Axt an die Wurzel. Er geht von Sigmund Meisterlin aus, der zu Ende des 15. Jahrhunderts als der erste Nürnbergs Geschichte im Zusammenhang behandelte und so zu einem verderblichen Verhängnis für die Nürnberger Geschichtschreibung wurde. Er wie seine Nachfolger suchen die Entstehung der Stadt aus ihrem Namen herzuleiten. Daher die vielen haltlosen Hypothesen! So ist Nürnberg bald römischen, bald keltischen, bald deutschen Ursprungs. Dann soll es das Segodunum oder Bergium des Ptolemäus oder aber das Bremberga des Kapitulars Karls des Großen sein. Auch dieser selbst und Bonifazius sind mit Nürnberg in Beziehung gebracht worden. Nicht einmal der Annalist Johannes Müllner (1565—1634) besaß den Mut, das verworrene Lügengewebe zu zerreißen. Er förderte jene Erfindungen vielmehr, statt ihnen Abbruch zu tun. Es dauerte lange, bis ein Geschichtschreiber auftrat, der mit den traditionellen Anschauungen zu brechen wagte. Der erste, welcher der Annahme eines so hohen Alters der Stadt entgegentrat, war der Königl. Preuß. Geheimrat Joh. Peter Ludewig. Von den nürnbergischen Historikern emanzipierte sich zuerst der Altdorfer Professor Joh. Christian Siebenkees von der Tradition. In neuerer und neuester Zeit ist man teils für einen slavischen, teils für einen deutschen und vereinzelt für einen römischen Ursprung der Stadt eingetreten.

So herrscht denn über die Entstehung und das Alter Nürnbergs große Unklarheit. Um sie zu entwirren, beschreitet der Verfasser den natürlicheren Weg der objektiven Geschichtsforschung. Er fragt sich zunächst, was weiß die Geschichte über den Beginn der Besiedlung der Umgebung? Aus einer Urkunde vom Jahre 1021 zieht er den Schluß, daß es sich um bayerische Kolonien handelt, die in der Waldgegend nördlich von Nürnberg begründet worden waren. Die Namen der genannten Ortschaften sprechen ebenfalls für deutschen Ursprung. Diese selbst stehen im Zusammenhang mit dem im Jahre 1007 neubegründeten Bistum Bamberg, mit dem eine rege deutsche Pionierarbeit in den von Slaven besetzten Gegenden des Frankenlandes begann. Das damals weit umfangreichere Gebiet des späteren Reichswaldes war eben nicht

von den Slaven besiedelt worden. Man wird sich der Triftigkeit der Beweisführung nicht verschließen können. Nürnberg selbst kommt zum ersten Mal 1050 vor. Die näheren Umstände führen den Verfasser zu dem festgegründeten Schluß, daß der Ausbau des ursprünglichen Könighofes zu einer Burg in die Zeit zwischen 1030 und 1050 fällt.

Und nun kommt der Verfasser zu der Burg selbst. Langjährige Studien gerade auf diesem Gebiete setzten ihn in die Lage, die bislang bestehenden Anschauungen fast sämtlich als irrig zu erweisen. An der Hand der Urkunden und der vorhandenen Bauteile führt er den überzeugenden Beweis, daß auf dem Felsplateau des Burgberges anfangs nur eine Burg stand, nämlich die Burggrafenburg, die ursprüngliche Königsburg. Diese nahm ihren Ausgangspunkt von dem merkwürdigen Bau des fünfeckigen Turmes, in dem ich mit Mummenhoff einen Wartturm sehe, worauf seine Lage und Gestalt hinweisen. Erst später, als die Burggrafen ihre Macht und ihren Besitz in bedenklicher Weise erweiterten, erbaute sich der Kaiser als Stützpunkt für seine Bestrebungen zur Erhaltung des Reichsgutes eine eigene Burg, die jetzige Kaiserburg. Ihre Erbauung wird in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts, und zwar in die Zeit Kaiser Friedrichs I. versetzt. Damit fallen die Hypothesen Essenweins und anderer in ein Nichts zusammen, nicht zum mindesten sein ganzer Rekonstruktionsversuch überhaupt.

Vier interessante Exkurse beschließen das Werk, das wir als eine der bedeutungsvollsten neueren Erscheinungen auf dem Gebiet der älteren Geschichte Nürnbergs ansprechen dürfen.

Nürnberg. Fritz Traugott Schulz.

Archivium Franciscanum Historicum. Periodica publicatio trimestris cura patrum collegii d. Bonaventurae. Ad Claras Aquas prope Florentiam. Annus I, Fasz. 1—4, 1908.

Collection d'études et de documents sur l'histoire religieuse et littéraire du moyen age t. IV: Actus beati Francisci et sociorum eius, ed. Paul Sabatier. Paris, Fischbacher 1902.

Die tätigen Franziskaner von Quaracchi bei Florenz geben seit dem vorigen Jahre dieses Archiv heraus, das sowohl Aufsätze wie Quellen- und Urkundenveröffentlichungen und eine Bibliographie umfaßt. Der erste Jahrgang hat sich gut eingeführt; fast alle wissenschaftlichen Wortführer des Franziskanerordens haben sich mit Beiträgen beteiligt: Golubowich, Holzapfel, Bihl, Lemmens, Kruitwagen, Dominichelli, Eubel und andere sind vertreten. Die Arbeiten gelten vorwiegend der ältesten Zeit des Ordens. Unter den Quellenpublikationen findet sich der Anfang der Chronik des Fra Mariano. Die ersten Hefte machen einen sehr vorteilhaften Eindruck von den im Minoritenorden neu erwachten wissenschaftlichen Eifer.

Die Actus b. Francisci et sociorum eius sind zwar nur eine sekundäre Quelle für die Erkenntnis der ältesten Franziskanergeschichte, aber Sabatiers Annahme, daß auch in den späteren Überlieferungen ursprüngliche Bestandteile vorliegen, rechtfertigt die Herausgabe des gesamten Textes. Die Actus sind im wesentlichen volkstümliche Überlieferung und Legendenbildung aus dem ersten Viertel

des 14. Jahrhunderts (1322—1328?) — die Fioretti sind aus ihnen oder aus einer gemeinsamen Quelle abgeleitet. Sabatiers Ausgabe bietet wieder alle Vorteile seiner Quellenpublikationen: neben einer allgemein erläuternden Einleitung genaue Beschreibung aller Manuskripte und einen reich kommentierten Text. Sabatier hat in der Einleitung die geschichtlichen Elemente der Actus herauszuholen versucht und Frater Hugolin de Monte Giorgio als den wahrscheinlichen Verfasser bezeichnet.

Tübingen. Walter Goetz.

Württembergisches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem K. Staatsarchiv in Stuttgart. Bd. 10. XIII u. 616 S. 4⁰. Stuttgart, Kohlhammer, 1909. 10,— M.

Seit Eugen Schneider zusammen mit Gebhard Mehring die Herausgabe des Württembergischen Urkundenbuches übernommen hat, ist rasch ein Band auf den anderen gefolgt. Während in einem halben Jahrhundert (seit 1849) nur 7 Bände erschienen waren, sind nun in 6 Jahren (seit 1903) die Bände 8—10 veröffentlicht worden, und das Werk steht mit dem nächsten Bande vor seinem Abschluß. Während ursprünglich das Jahr 1313 als Grenze festgesetzt war, haben sich die Herausgeber jetzt entschlossen, schon mit dem Jahre 1300 abzuschließen und dann die Fortsetzung der Urkundenausgabe den lokalen Urkundenbüchern zu überlassen, wie sie für Ulm, Heilbronn, Eßlingen, Rottweil, für die Grafschaft Hohenlohe und — mit gewissen Beschränkungen — für einzelne Klöster schon vorhanden sind; wie es z. B. für das eng zu Württemberg gehörige Salem in ausgedehntestem Umfange von Weech herausgegeben ist, so wird ein Heiligkreuztaler Urkundenbuch in kurzem im Auftrage der württ. hist. Landeskommission erscheinen. Das Material für das Gebiet des heutigen Württemberg wächst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in einem solchen Maße, daß Bd. 5—8 nur je 8, Bd. 9 nur noch 7 Jahre umspannen konnte; der neue Band hat nur noch 5 Jahre (1292—1296) bewältigen können. Dabei ist vom Regest vielfach Gebrauch gemacht worden; nur 296 von den 744 Urkunden des Bandes sind im vollständigen Texte gegeben. Unter diesen Umständen ist es notwendig, eine das ganze heutige Württemberg umfassende Urkundensammlung nunmehr aufzugeben und zur Arbeitsteilung überzugehen.

Der neue Band bringt wie seine Vorgänger eine Fülle neuen Materials. 347 seiner Urkunden waren bisher ungedruckt und zum Teil völlig unbekannt. Aber auch für die nicht zum erstenmal gedruckten wird man dankbar sein, denn sie waren ebenso zerstreut gedruckt, wie das württembergische Gebiet seit der Mitte des 13. Jahrhunderts zersplittert war. Die Masse der Urkunden des 10. Bandes bezieht sich auch diesmal wieder auf die württembergischen Klöster — Bebenhausen, Herrenalb, Weingarten stehen wie schon in den letzten Bänden voran, mit mehr als 160 Urkunden. Die Städte, der Adel, auch die Grafen von Württemberg (die nur mit ganz wenigen Urkunden vertreten sind) stehen gegenüber den Klöstern noch völlig zurück, ebenso wie die politischen Urkunden ganz verschwinden gegenüber den Schenkungen und Kaufverträgen. Für die Geschichte der Kirche und des religiösen Lebens, für Wirtschaftsgeschichte und für die historische Geographie Württembergs bringt der Band

ein überreiches Material: der Drang nach frommen Schenkungen und Stiftungen, das Wachstum der toten Hand, aber auch die Verschuldung von Klöstern und noch mehr von Adligen — das sind die Grundzüge dieser Urkundenmasse. Die deutschen Urkunden bilden ein Sechstel des Materials; für 1261—1268 (Bd. 6) waren es zuerst 4 — die älteste eine Schenkungsurkunde vom Mai 1263 —, für die Jahre 1269—1276 (Bd. 7) 13, für 1277—1284 (Bd. 8) 31, für 1285—1291 (Bd. 9) 77, nunmehr aber 127. Eine Urkunde vom 22. Dezember 1293, ein Kaufvertrag mit dem Kloster Heggbach, ist für Württemberg das älteste Beispiel eines gleichzeitig deutsch und lateinisch ausgefertigten Stückes.

Ein ausgezeichnetes, bei zahlreichen Stichproben niemals versagendes Register ist dem Bande beigegeben. Pfarrer Dr. Bossert hat bei der Deutung der Ortsnamen wie schon früher seine bewährte Hilfe zur Verfügung gestellt. Es braucht angesichts der Herausgeber nicht erst ausführlich ausgesprochen zu werden, daß auch der neue Band in sicherer Technik gearbeitet ist, so daß ihn die Geschichtsforschung mit warmem Danke entgegennehmen wird.

Tübingen. Walter Goetz.

Falk, Die Ehe am Ausgange des Mittelalters. Freiburg im Breisgau, 1908. 2,60 M.

Diese Schrift hat ausgesprochen polemischen Charakter. Sie gliedert sich in zwei Teile. S. 1—70 erbringt den Nachweis, daß die Kirche des Mittelalters dem Wert der Ehe gerecht geworden, und daß die gegenteilige Behauptung unrichtig sei. Dafür bringt der Verfasser Material der verschiedensten Art zusammen. Und diesen Ausführungen kann man wohl beistimmen. Insbesondere birgt die Materialsammlung manches Wertvolle, wie z. B. den kurzen Abschnitt über die „Brautausstattung". Mit diesem Nachweis hätte Verf. sich für sein Thema begnügen können. Wenn er im zweiten Teil alle möglichen Schattenseiten bei der Reformation, die er hier einfach mit den Humanisten zusammenwirft, entdeckt, um den von dieser hervorgerufenen Niedergang zu konstatieren, so war dies weder für das Thema probandum erforderlich, noch kann dieser Nachweis irgendwie als geglückt angesehen werden. Hier ist Licht und Schatten doch zu ungleich verteilt worden. Die wahre Bedeutung der Aussprüche Luthers über die rechtliche Seite der Ehe, über die Auflöslichkeit der Ehe usw. ist im Gegensatze zum Verf. eine ganz andere; der beklagenswerte Einzelfall der Doppelehe Philipps kann doch unmöglich verallgemeinert werden usw. Diesem zweiten Teile kann nicht das Prädikat „gelungen" erteilt werden.

Erlangen. Sehling.

Joseph Löhr, Dr. phil., Weltpriester, „Die Verwaltung des kölnischen Großarchidiakonates Xanten am Ausgange des Mittelalters". Kirchenrechtliche Abhandlungen herausg. v. Dr. U. Stutz, 59. u. 60. Heft, Stuttgart, Enke, 1909, XVI u. 292 S. 10,60 M.

In dieser lehrreichen Studie zur kirchenrechtlichen Lokalgeschichte wird uns praktisches Rechtsleben, nicht objektives Recht vor Augen geführt. Es wird uns gezeigt, wie die Verwaltung eines niederrheinischen Großarchidiakonats an der Wende des Mittelalters und der Neuzeit tatsächlich gehandhabt

worden ist. Auf Quellen konkretester Art (Rechnungen, Protokolle u. dgl.) aufgebaut, liefert uns die Darstellung — dank der vielfach geradezu statistischen Methode und nicht zuletzt dank der guten Beobachtungsgabe des Verfassers — ein anschauliches und vollkommen zuverlässiges Bild von den Einzelheiten einer solchen Administration bis in ihre feinsten Züge. Sie fördert damit aber auch eine Fülle nicht bloß rechts-, sondern auch wirtschafts- und allgemein kulturgeschichtlich interessanter Details zutage. Wir lernen kennen, was von den Rechtssätzen tatsächlich praktisch geworden ist. Wir erfahren auf diese Weise z. B. wie der eigentliche Grundzug der geistlichen Amtsführung damals lediglich fiskalisch-bureaukratisch war. Das ideale und pastorale Moment trat in der Verwaltung ganz zurück. Wir werden von der großen Ausdehnung der Geldstrafen einerseits, der Seltenheit oder dem gänzlichen Ausbleiben der Zensuren andererseits unterrichtet. Wir erfahren von der Häufigkeit der Ehe-, von der Seltenheit der Benefizialprozesse usw. Ja, von manchen Einrichtungen erlangen wir überhaupt nur aus den vom Verf. herangezogenen Quellenarten Kenntnis. Ich nenne da nur das Absenzwesen. — Deutlicher als theoretische Erwägungen zeigt uns diese Arbeit, welch notwendige Ergänzung Untersuchungen dieser Art für das volle Verständnis der kirchlichen Rechtsentwicklung bilden; denn diese beruht auf der Wechselwirkung von Norm und Leben. Das Verdienst des Verf. ist um so größer, als er nicht nur mit entsagungsvollem Fleiß aus dem zunächst so spröde erscheinenden Quellenschatz volles Leben herauszuarbeiten verstanden hat, sondern auch insofern, als er seine Untersuchung mit seltener Gewissenhaftigkeit durchgeführt hat. Sein Werk kann daher jedem Interessenten zur Lektüre und jedem Bearbeiter ähnlicher Stoffe als Muster empfohlen werden. A. Pöschl.

W. Beck, Oberst a. D., Die ältesten Artikelsbriefe für das deutsche Fußvolk. München 1908, Lindauer. IX u. 124 S. M. 3.—.

Die gründlichen Untersuchungen Erbens (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 6) haben dem Verf. Anregung zu einer höchst verdienstvollen Weiterführung geboten. Indem er die Bestandteile der Artikelsbriefe, Treueid und Feldordnung zurückverfolgt, vermag er für zahlreiche Bestimmungen der letzteren eine stattliche Ahnenreihe aufzuweisen, vornehmlich in den städtischen Soldverträgen und den Reichstagsabschieden. Dazu seien hier noch der Erfurter Zuchtbrief 1351 (Mitteilungen des Sächsisch-Thüringischen Altertumsvereins, Bd. 7) und die Nordhäuser Einung 1350 angemerkt (Zeitschrift d. Harzvereins, Bd. 21). Die Verbindung beider Bestandteile bürgerte sich Ende des 15. Jahrhunderts ein unter schweizerischem Einfluß; eine weitere Ausbildung vollzog sich in Oberdeutschland in Wechselwirkung der kaiserlichen Kanzlei und der des schwäbischen Bundes, bis die 1519 gewonnene Fassung einen gewissen Abschluß bildet. Von größtem Werte ist, daß die Quellen, welche den ausgezeichneten knappen Darlegungen zur Stütze dienen, Abdruck gefunden haben, neunzehn Aktenstücke beginnend mit dem Nürnberger Soldvertrag 1450, davon elf noch unbekannt. Unter den anderen befinden sich, um das Bild der Entwickelung nicht zu stören, auch drei der von Erben neuerlich publizierten (Mitteilungen des Heeresmuseums in Wien 07, vgl. Bd. 11 dieser Zeitschrift). Den Schluß

macht eine lehrreiche tabellarische Übersicht späterer Quellen bis 1619. Bedenklich muß die Modernisierung der Texte erscheinen, da dem Herausgeber doch die bewährten Grundsätze der Reichstagsakten bekannt waren. Das Gefühl der Zuverlässigkeit wird dadurch gemindert; im besondern hat Erben darauf hingewiesen, wie die wichtige Erkenntnis der Abhängigkeit dadurch erschwert wird (Historische Zeitschrift, Bd. 102). Wie mannigfaltige Aufschlüsse sich aus diesen neu erschlossenen reinen Quellen für das innere Leben der deutschen Heere gewinnen lassen, für das wir bisher auf abgeleitete angewiesen waren, dafür gibt der Verfasser wertvolle Andeutungen, als wichtigste die Hervorhebung der rein nationalen Rechtsanschauung.

Magdeburg. Liebe.

Dr. phil. Karl Schottenloher, Kustos der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München, Jakob Ziegler aus Landau an der Isar. Ein Gelehrtenleben aus der Zeit des Humanismus und der Reformation. Mit sechs Federzeichnungen Martin Richters, des Schreibgehilfen Zieglers. Münster i. W., Druck und Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung 1910. gr. 8. XVI u. 415 S. Preis 11,25 M. Auch u. d. T.: Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Herausgegeben von Dr. Joseph Greving, ord. Prof. a. d. Univ. Münster. Heft 8—10.)

Henning Pyrgallus hatte in einem Gedichte Jakob Ziegler als Verteidiger der Kirche gefeiert und seine Schriften als „Digna vel a sera posteritate coli“ gepriesen. Lange waren diese Worte wenig beachtet, wiewohl einzelne Beiträge zur Geschichte dieses vielseitigen Theologen des 16. Jahrhunderts erschienen. Da machte Riezler auf die Arbeiten des Verfassers aufmerksam, der in einer Dissertation, einem Artikel in der dritten Auflage der Hauckschen Real-Enzyklopädie und sonst, jetzt in dem vorliegenden stattlichen Bande Leben, Lehren und Kämpfen des Humanisten, Politikers, Polemikers und Historikers behandelt hat. Zahlreiche Archive und Bibliotheken wurden gründlich ausgebeutet, die Literatur sorgfältig verwertet; mancher wertvollen Unterstützung angesehener Gelehrter erfreute sich der Verfasser.

Ein im höchsten Grade fesselndes Lebensbild entwirft er. Anziehend ist gleich die Schilderung der humanistischen Studien an der Universität Ingolstadt, in die er zugleich mit Konrad Celtis im Sommersemester 1492 eintrat. Von Interesse ist dann der Aufenthalt in Leipzig, wo er nach einem längeren Verschwundensein in einem stillen Winkel Mährens seine Schrift gegen die böhmischen Brüder drucken ließ. Für die Charakteristik Dungersheims ist hier der Nachweis bedeutsam, daß der Leipziger Professor in seiner Streitschrift über denselben Gegenstand seinen Vorläufer nicht erwähnte. Diese Notiz ergänzt die Züge, die G. Wustmann in seiner Geschichte der Stadt Leipzig (Band 1, S. 475) und neuerdings O. Kirn in der Festschrift „Die Leipziger Theologische Fakultät in fünf Jahrhunderten“ (S. 29) erwähnen, bestätigt auch die scharfe Kritik, die die Leipziger Zustände damaliger Zeit seitens des Herzogs Georg und sonst erfahren, wie dies F. Geß in einem anschaulichen Bilde vorgeführt hat (Leipzig und Wittenberg, im Neuen Archiv f. d. Sächs. Gesch.- und Altertskunde. Bd. 16, S. 43ff.). Ob Ziegler durch diese Verhältnisse veranlaßt wurde weiter zu ziehen? Wir müssen es uns versagen, den wandernden Gelehrten

nach Ofen, Rom, Ferrara zu begleiten, machen nur auf die scharfen Streitschriften gegen Papst und Kaiser aufmerksam, auf seine Reformpläne, auf seinen Aufenthalt in Straßburg und den Wandel in seiner Stellung zur Reformation. Nach längerer Wanderung landet er schließlich als Professor der Theologie in Wien und stirbt als Schützling des Bischofs Wolfgang von Salms in Passau. Mit feinem Spürsinn und entsagungsvoller Gründlichkeit ist der Verfasser der literarischen Tätigkeit Zieglers nachgegangen. Hervorgehoben sei der Anhang, der das Verzeichnis der Werke, Briefe und Widmungen Zieglers mit vier vollständigen Briefen bietet. Ich bemerke, daß den Kommentar zum Plinius und die Beschreibung des heiligen Landes auch die Leipziger Stadtbibliothek besitzt. Der eine Band trägt die Inschrift: Sum Stefani Reineccii Halberst. Sax. nunc Gualterneoburgensium Pastoris 1646.

Leipzig. Georg Müller.

Kilian Leibs Briefwechsel und Diarien. Herausgegeben von Joseph Schlecht. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Herausgegeben von Joseph Greving. Heft 7.) Münster, Aschendorff, 1909. XXXVI, 155 S. 4,80 M.

Kilian Leib, der Rebdorfer Augustinerchorherr, ist den Reformationshistorikern bekannt als Verfasser einer durch ihre vielseitigen und zuverlässigen Nachrichten wichtigen Geschichtsquelle. In seiner sorgsamen und weitschauenden Beachtung der Zeitereignisse ebenso wie in der Art seiner historiographischen Tätigkeit erinnert Leib am meisten an seinen Nürnberger Zeitgenossen Christoph Scheurl, zumal da das stille Rebdorf damals merkwürdigerweise ein ähnliches Nachrichtenzentrum gewesen sein muß, wie das große Nürnberg. Über Leibs Nachlaß aber hat ein viel ungünstigerer Stern geschwebt, als über dem Scheurls, den wir heute noch stattlich im Germanischen Museum vor uns sehen. Leibs ausgedehnter Briefwechsel ist bis auf dürftige, wenn auch wertvolle Reste verschwunden und seine geschichtlichen Aufzeichnungen, die Diarien, die kleinen und die großen Annalen, müssen aus ungenauen und unvollständigen Abschriften, zum Teil sogar aus den späteren Verarbeitungen von Rebdorfer Klosterbrüdern gewonnen werden. Auch die Abdrücke, die Aretin und dann Döllinger von den großen Annalen gemacht haben, sind mangelhaft und lückenhaft. Joseph Schlecht, der sich längst um die Eichstätter Geschichte wie um die bayerische Kirchengeschichte überhaupt rühmlich verdient gemacht hat, hat nun seiner Ausgabe der kleinen Annalen (1888) eine Sammlung der Reste des Leibschen Briefwechsels und der Diarien folgen lassen, die, wie wir es bei ihm gewohnt sind, treffliche und umsichtig erläuterte Texte von großem Interesse bietet. Für die Sammlung ist ihm außer Handschriften des bischöflichen Ordinariatsarchivs in Eichstätt noch eine jetzt nach Pommersfelden verschlagene Handschrift zugute gekommen. Aus dem Briefwechsel, der unter 51 Stücken 36 ungedruckte bietet, erwähne ich die besser als bei Heumann gedruckten Pirckheimerbriefe, besonders aber die interessanten Briefe des Augsburger Domherrn Konrad Adelmann, aus den Diarien die mancherlei charakteristischen Äußerungen des Bischofs Gabriel von Eyb, die Leib nach seiner löblichen Gewohnheit im Wortlaut und häufig deutsch gibt; auch eine so merkwürdige Äußerung Leibs, wie die über Luthers Verdeutschung: du holdselige Maria (S. XVI) verdient

Beachtung. Über das Verhältnis der Diarien zu den kleinen und großen Annalen, über Leib als Historiker, seine Stellung zum Humanismus, zur Reformation und zur Mystik urteilt Schlechts Einleitung ruhig und sicherlich durchaus treffend. Hoffentlich gibt seine schöne Arbeit, wie sie will, den Anstoß zu einer Gesamtausgabe der Werke Kilian Leibs.

München. Paul Joachimsen.

Danmark-Norges Traktater 1523—1750 med dertil hørende Aktstykker paa Carlsbergfondets Bekostning udgivne af L. Laursen. I. Bind, 1523 til 1560. København 1907. XVI und 720 S.

Die auf Kosten des Carlsbergsfonds veranstaltete Publikation Laursens soll dazu dienen, dem Mangel einer Sammlung der dänischen und norwegischen Verträge abzuhelfen, der besonders für die Zeit von 1523—1750 sehr fühlbar ist. Für die Jahre nach 1750 liegt eine neuere, vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten veranstaltete Sammlung vor, für die ältere Zeit genügen meist die großen schwedischen und deutschen Publikationen, für die dazwischen liegenden Jahrhunderte aber ist man teils auf schlechte Drucke, teils auf bloße Auszüge angewiesen. Der Herausgeber hofft, das Material in 3—4 Bänden erschöpfen zu können, er nimmt außer den Verträgen, die sich auf die große Politik und auf die Familienpolitik des königlichen Hauses beziehen, auch die auf, die die schleswig-holsteinischen Dinge betreffen, und die mit den Kapiteln der norddeutschen Bistümer geschlossenen, eine Auswahl, die man nur billigen kann. Dem Druck legt der Herausgeber, wenn irgend möglich, die Originale, und zwar in erster Linie die im dänischen Reichsarchiv ruhenden zugrunde. Auch im übrigen läßt die Ausgabe kaum etwas zu wünschen übrig. Dadurch daß das Vorwort und das nach Ländern geordnete Verzeichnis der Verträge am Schluß dänisch und französisch geschrieben sind, wird Ausländern die Benutzung der Sammlung erleichtert. Jedem einzelnen Vertrag gehen ausführliche historische Einleitungen voraus, für deren Ausarbeitung der Herausgeber auch eingehende Archivstudien nicht gescheut hat. Inhaltsangaben vor den Verträgen werden durch die ziemlich ausführlichen Überschriften einigermaßen entbehrlich. Außer dem schon erwähnten topographisch geordneten Verzeichnis gibt der Herausgeber am Schluß noch ein dänisches chronologisches Verzeichnis und ein ausführliches Namenregister.

Der Text der Verträge macht einen vortrefflichen Eindruck, man wird ihn künftig stets zugrunde zu legen haben. Außerdem sind die bisher ungedruckten Stücke nicht selten; verwiesen sei z. B. auf die Verträge, die der Landgraf Philipp von Hessen 1528, 1530 und 1534 mit Dänemark schloß, von denen man zum Teil bisher überhaupt kaum etwas wußte. Jedenfalls hat auch die deutsche Forschung Anlaß, dem Herausgeber und dem Carlsbergfonds für die schöne Publikation dankbar zu sein.

Jena. G. Mentz.

Ascan Westermann, Die Türkenhilfe und die politisch-kirchlichen Parteien auf dem Reichstag zu Regensburg, 1532 (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 25). Heidelberg, Winter 1910. 237 Seiten. 6 M. 20 Pf.

Ein durch Ranke, Baumgarten, Riezler und andere in älterer Zeit, neuerdings dann durch O. Winckelmann in erschöpfender Weise klargestelltes Gebiet schwieriger diplomatischer Verhandlungen hat A. Westermann auf Grund des weitschichtigen Aktenmaterials, das sich aus den süddeutschen Archiven (Wien, München usw., daneben Marburg und Köln) ihm eröffnete, aufs neue durchforscht. Die Lage Deutschlands und des dem imperialistischen Gedanken der Weltmonarchie nachjagenden Habsburgischen Kaisertums gegenüber den andern maßgebenden Mächten, speziell Frankreich, England und der Kurie, schildert das die wesentlichsten Gesichtspunkte der Politik Karls V. und seines Bruders, des römischen Königs Ferdinand, geschickt gruppierende Einleitungskapitel (Seite 1—40). Den Protestanten war durch den nachteiligen Abschied des Augsburger Reichstages vom 19. November 1530, der ihre Religion bedrohte und sie vom Landfrieden ausschloß, eine verschärfte Opposition aufgedrungen worden. Diese kam nicht nur im Schmalkaldischen Bunde zum Ausdruck, sondern auch in Beziehungen, die die Protestanten zu dem mit Ferdinand in kriegerischem Zwiespalt befindlichen ungarischen Gegenkönig Johann Zapolya anknüpften, ferner zu Frankreich, Dänemark und zu dem ebenfalls antihabsburgisch gesinnten Herzog Wilhelm von Bayern, dessen Politik durch den energischen und intriganten Kanzler Leonhard von Eck vertreten wurde. Wie bei den auf so mannigfache Endziele gerichteten Bestrebungen der maßgebenden Gewalten nicht anders zu erwarten war, mischte sich auf dem nunmehrigen, zuerst nach Speyer ausgeschriebenen, dann aber nach Regensburg mit Rücksicht auf die bedrohte Lage des Ostens, angesetzten Reichstag aufs neue das Religiöse vielfach mit dem Politischen. Zugleich erwies sich der in verstärkter Weise um selbige Zeit auftretende Gedanke des allgemeinen, zur Reformierung der Kirche „an Haupt und Gliedern" einzuberufenden Konzils, der seine Stütze in den Ständen des Reichs und dem Kaiser, den entschiedenen Widersacher im Papst Klemens VIII. hatte, als eine, wie sich in Regensburg bald zeigte, nicht gering zu veranschlagende Triebfeder, und beeinflußte den Verlauf der Verhandlungen in nachhaltiger Weise. — In Ungarn war Zapolya durch den Umstand des Überwiegens der Streitkräfte König Ferdinands längst veranlaßt worden, die Bundesgenossenschaft der Türken zu suchen. Doch auch die Schmalkaldener, weit entfernt den Augsburger Reichstagsabschied anzuerkennen, weigerten sich der großen Mehrzahl nach, an der Türkenhilfe, die der Augsburger Reichstag auf 6 eventuell 8 Monate dem Kaiser in Stärke von 8000 Reitern und 40 000 Mann Fußvolk bewilligt hatte, irgendwie teilzunehmen. Man argwöhnte nicht ohne Grund, daß die Schmalkaldener, die zugleich auf Inhibierung der gegen sie beim Reichskammergericht schwebenden Prozesse drangen, bei dem Versuch, bindende Konzessionen auf dem Gebiet des Religiösen endlich dem Kaiser und den katholischen Ständen abzutrotzen, die Hilfe des Sultans Suleiman II. anzurufen geneigt sein würden. Nicht minder tauchte der Verdacht auf, daß die Schmalkaldener, sobald die andern Stände und der Kaiser im Feldzug gegen die Türken begriffen wären, ihnen in den Rücken würden fallen wollen. Daß man in der Wahl der Mittel zur Erreichung des Zwecks wenig wählerisch war, liegt in den Zeitumständen ohne weiteres begründet. Zunächst erhielten die Kurfürsten Albrecht von Mainz und Ludwig von der Pfalz, deren Standpunkt

ein auf Versöhnung gerichteter war, vom Kaiser den Auftrag einer Vermittlung mit den Protestanten. Ihre ersten hierzu gemachten Versuche fallen in den September 1531. Für das Zusammentreten des Regensburger Reichstags wurde definitiv sodann der 6. Januar 1532 als Termin festgesetzt. Befremden wollte zwar, daß der Kaiser, der am 28. Februar in Regensburg eintraf, der Wahlkapitulation zuwider zahlreiche Truppen spanischer Nationalität mit sich führte. Von vornherein faßte man daher den Entschluß, in den Bewilligungen Vorsicht zu beobachten und an Geldmitteln noch weniger als an Truppen etwas zu gewähren, das über das auf dem Augsburger Reichstag dem Kaiser Zugesagte hinausgehe. Fehlte doch jede Garantie dafür, daß der Kaiser die zu bewilligenden Gelder wirklich zu einem Kriegszug wider die Türken und nicht etwa zu einem Privatunternehmen in Ungarn verwende. Die sächsischen und hessischen Vertreter, die sich nebst dem bayerischen Kanzler von Eck in den Tagen bis 16. März zu Regensburg einfanden, standen an der Spitze der Opposition, und waren mit allem Eifer darauf bedacht, die Pläne des Kaisers zu vereiteln. Einerseits arbeiteten sie auf den Frieden zwischen Zapolya und Ferdinand hin, der für letzteren mit Notwendigkeit den Verlust Ungarns nach sich hätte ziehen müssen, sodann suchten sie zu verhüten, daß die dem Kaiser zur Verfügung gestellten Truppen anders Verwendung fänden als zur Wahrung des derzeitigen Besitzstandes im Osten. Während die Kurfürsten von Mainz und der Pfalz mit den Vertretern der Schmalkaldener in getrennter Sonderversammlung zu Schweinfurt tagten, wurden die Verhandlungen zu Regensburg am 17. April eröffnet. Die aus diesem Anlaß im Reichstag durch den Kanzler Schweiß verlesene kaiserliche Proposition, nebst 29 andern, neu aufgefundenen archivalischen Belegen, sämtlich ins Jahr 1532 gehörig, hat Westermann im Anhang Seite 172—237 mitgeteilt. Die Tätigkeit des Kursachsen Hans von der Planitz, der in dem alsbald auf Vorschlag des Kaisers gebildeten Ausschuß von 20 Mitgliedern der einzige protestantische Vertreter war, erwies sich als unzureichend. Zu den Kommissaren des Kaisers auf dem Reichstag gehörte der gewandte Pfalzgraf Friedrich, der auch das große Wort führte bei Erörterung der Frage, ob und in welcher Weise die Streitkräfte für den Zweck des Türkenkrieges über die im Augsburger Reichstagsabschied vorgesehene Zahl hinaus vermehrt werden könnten. Die zahlenmäßige Berechnung, die der Kaiser, zumal die Schweinfurter Verhandlung einen immer unsicherern Verlauf nahm, sich am 5. Mai genötigt sah, dem Ausschuß in Regensburg vorzulegen, wurde von der Mehrheit der Stände mit einem Gegenentwurf erwidert. Hiernach standen, wenn man den aus mannigfachen Ursachen entstammenden voraussichtlichen Ausfall an Mannschaften in Anrechnung brachte, etwa 6000 Pferde und 30 000 Mann Fußvolk zur Verfügung. Diese, mit den Truppen vereinigt, die Karl V. und sein Bruder ergänzend auf ihre Kosten ins Feld zu stellen versprochen hatten, würden für den Türkenkrieg genügen. Die verschiedenen weiteren Phasen der Verhandlung, die ihren Höhepunkt in der definitiven Bewilligung vom 5. Juni erreichte, schildert Westermann in klarer Weise, wenn auch die Konkludenz hier und da zu wünschen übrig läßt, so wenn er Seite 101 schreibt: „Ich bin der Überzeugung, daß sowohl Bayern wie auch die Protestierenden, mindestens Philipp von Hessen und sein Anhang, den abschüssigen Weg bis zum offenen Verrat fortgesetzt hätten, wenn dem Kaiser

ein anderer Gegner als gerade die Türken gegenübergestanden wäre." — Indem die Separatverhandlungen zu Schweinfurt am 7. Mai hatten abgebrochen werden müssen, begann am 3. Juni eine neue Spezialberatung mit den seit dem 28. Mai dauernd in Nürnberg tagenden Schmalkaldenern. Als Gestellungstermin für die Truppen wurde wenig später auf dem Reichstag der 30. Juni proklamiert, dann jedoch auf den 31. Juli und schließlich auf den 15. August verschoben. Zum Sammelplatz sollte der leichteren Verpflegung halber die Gegend von Wien dienen. Im Verhältnis wie die Schwierigkeiten wuchsen bei der Beratung darüber, wie die Verwendung der Truppenmacht im einzelnen erfolgen sollte, und wie die Verpflegung zu bewirken sei, machten die Frage des Oberbefehls, der schließlich an Stelle des schon zu Beginn des Reichstags erkrankten Kaisers dem Pfalzgrafen Friedrich übertragen wurde, das Mitwirken der Schweizer Eidgenossenschaft usw., manche Sorge. — Im weiteren schildert Westermann die Behandlung der Glaubensfragen auf dem Nürnberger Tage, das Versagen der Stände in ihrer Gesamtheit bei den Bemühungen des Kaisers auf einen Ausgleich der Schmalkaldener mit den katholischen Ständen, und die von den Ständen erneut gestellte Forderung des allgemeinen Konzils, das sie gleichwohl dem Papste etwa abringen zu wollen sich weigerten, im Gegenteil ihre Zusage betreffs der Türkenhilfe als nicht erfolgt betrachten wollten, wenn dem Konzil nicht eine Art bestimmten Termins anberaumt würde (Seite 137). Die katholischen Stände erstrebten zudem unter Ausschluß der Protestanten, Ende Juni die Erneuerung des Augsburger Reichstagsabschiedes in voller Ausdehnung. Da der Kaiser für das Unternehmen gegen die Türken, die ihrerseits am 20. Juli bei Esseg die Drau überschritten, den Beistand der Schmalkaldener unter allen Umständen sich sichern wollte, glaubte er über die Köpfe der ständischen Mehrheit hinweg seine Maßnahmen treffen zu sollen, und gab nach Nürnberg den Befehl, eine Verständigung mit den noch anwesenden Bevollmächtigten der Schmalkaldener herbeizuführen. Gleichzeitig ließ er zu Regensburg in der Sitzung vom 2. Juli eine Botschaft verlesen, die seine veränderte Stellungnahme gegenüber der Mehrheit der Stände deutlich zum Ausdruck brachte. Die Katholiken lenkten momentan ein, kehrten dann aber zu dem Verlangen des allgemeinen Konzils, resp. wenn der Papst dauernd ablehnen sollte, eines vom Kaiser einzuberufenden deutschen Nationalkonzils, zurück. Obwohl die Nürnberger Religionseinung bald darauf, am 23. Juli, bekanntlich perfekt wurde und das Fortbestehen des Protestantismus sicherte, beharrten die Stände des Reichstags auf ihrer das Konzil betreffenden Forderung, und diese fand auch Aufnahme in der Fassung des Abschieds, den der Kaiser am 27. Juli beim Schluß des Regensburger Reichstags verlesen ließ. Weitergehende Wünsche der Stände waren bei der geringen Anzahl der damals in Regensburg noch anwesenden Vertreter nicht mehr zur Geltung zu bringen. Die verhetzende Politik Bayerns hatte das zum Teil negative Ergebnis in Regensburg zustande gebracht. Der glückliche Verlauf des Türkenkriegs hob die Stellung Ferdinands, doch gelang es ihm nicht, die Feldhauptleute des Heers dahin zu bringen, daß sie nun noch einen Feldzug gegen Zapolya eröffneten.

Königsberg i. Pr. Dr. G. Sommerfeldt.

Hermann Stoeckius, Dr. phil. Forschungen zur Lebensordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrhundert, erstes Stück: Ordensangehörige und Externe, Becksche Verlagsbuchhandlung, München, 1910. 57 S. 2,— M.

Der Verfasser untersucht in seiner gründlichen und instruktiven Abhandlung das Verhältnis der Ordensangehörigen und Externen im Jesuitenorden und weist das Prinzip der Trennung nach, das in der Ordnung des Verkehrs zwischen den Ordensangehörigen und Externen herrschte. Während die Mitglieder des Ordens in der Frömmigkeit die höchste Staffel, die perfectio religiosa mittels der exercitia spiritualia zu erringen suchen, ist die Erziehung der Externen nur auf die pietas d. h. auf die Ausbildung für den Beruf des Christen gerichtet. An zahlreichen Beispielen aus vielen Kollegien verschiedener Ordenszweige wird uns gezeigt, wie dieses Trennungsprinzip im Ordenshause, in den Konvikten und im öffentlichen Leben zur Durchführung kam. Die Externen zerfallen in 3 Klassen, die alumni, die geistlichen Zöglinge, die convictores, die weltlichen Pensionäre, und die externi, die auswärtigen Studierenden. Die ersten beiden Klassen wohnen in einem besonderen Konvikt und besuchen die Unterrichtsanstalt des collegium societatis Jesu, während die letzteren ihre Wohnung in keiner geschlossenen Anstalt, sondern in der Stadt haben, aber wie die ersteren die Unterrichtsanstalten und die Kirche des Jesuitenkollegs besuchen. In einem zweiten, umfangreicheren Hefte beabsichtigt der Verfasser eine Schilderung des gesellschaftlichen Lebens im Ordenshause zu geben, das uns Einzelzüge aus dem Leben und Treiben der Jesuiten im Wohnzimmer, Refektorium, bei der Unterhaltung, Spaziergang und Spiel vermitteln soll. Ein 3. Heft soll das gesellige Leben der Externen untereinander, ein 4. die Pflege der Hygiene, ein 5. die Kost und ein 6. endlich die Kleidung behandeln. Mit großem Interesse sehen wir den folgenden Arbeiten, die uns eine eingehende Betrachtung der Lebensordnung des Jesuitenordens, wie wir sie bisher in dem geplanten Umfange nicht besitzen, entgegen. Der Verfasser hat sich bereits durch die vorliegende Abhandlung ein unleugbares wissenschaftliches Verdienst erworben, indem er das in jüngster Zeit von den Jesuiten veröffentlichte, reiche und wertvolle Quellenmaterial gründlich durchforscht hat.

Heidelberg. G. Grützmacher.

Knud Fabricius, Skaanes Overgang fra Danmark til Sverige, förste del (1645—1660) 162 u. 25 S., anden del (1660—1676) 251 u. 27 S. København 1906.

Die beiden vorliegenden Teile dieses Werkes, welches den Übergang der Provinz Schonen aus dänischem in schwedischen Besitz behandelt und auf 4—5 Teile berechnet ist, schildern die letzten Zeiten dänischer Herrschaft in Schonen vom Frieden zu Brömsebro 1645 bis zum Frieden zu Kopenhagen 1660, der den endgültigen Verzicht Dänemarks auf das Land aussprach (Teil I), und weiterhin die Zustände des Landes und die schwedische Politik in den ersten mehr als 1½ Jahrzehnten der ununterbrochenen schwedischen Herrschaft bis zum Ausbruch des sogenannten schonischen Krieges zwischen beiden Mächten 1676 (Teil II). Der Verf. hat die schonischen Archive und das Reichsarchiv in Kopenhagen für seine Arbeit durchforscht und baut auf ihnen eine Darstellung auf, die nicht nur eine Lücke in der historischen Forschung schließt,

sondern weit über den provinzialen Bereich nordischer Kämpfe hinaus lebhaftes Interesse beansprucht. Denn der zweite Teil seiner Arbeit führt den friedlichen Prozeß der Umwandlung dieses altdänischen Landes in eine schwedische Provinz, die Mittel, die die schwedische Politik zur Entnationalisierung des Landes, zur Ersetzung der dänischen Nationalität durch die schwedische anwandte, eingehend und anschaulich vor die Augen. Ich weise hin insbesondere auf die Kapitel über die Tätigkeit der schwedischen Regierung, einen schwedischen Grundbesitzerstand in Schonen zu schaffen, über die Güterkäufe des schwedischen Adels, auf Fabricius' Berechnungen des prozentuellen Anteils schwedischen Eigentums am schonischen Grundbesitz auf Grundlage der Erdbücher von 1672 (vgl. die Tabellen in II, S. 112f., 115, 118). Er untersucht ferner die Wirksamkeit des in der Gegenwart wichtigsten Entnationalisierungsmittels, der Erziehungs- und Bildungsanstalten, im damaligen Schonen, eine Politik, in der auch die Errichtung der schwedischen Universität in Lund nach 1658 eine wichtige, wenngleich, wie der Verf. nachweist, nicht die ihr allgemein zugeschriebene wichtigste Rolle spielte, wenigstens nicht in den ersten Zeiten. Und weiterhin widmet er auch dem Rechtswesen, dem anderen wichtigsten modernen Kampfmittel, ein besonderes Kapitel. Die Bürger der schonischen Städte freilich konnten die Schweden nicht auskaufen wie den Adel und nicht ersetzen durch Schweden, wie die Geistlichen. Hier handelte es sich darum, Einfluß auf die Magistratswahlen zu gewinnen, die gesamten Ämter möglichst mit Schweden zu besetzen, in den Bürgerschaften das Gefühl größerer Vorteile unter schwedischer Herrschaft durch Maßnahmen der Handels- und Zollpolitik zu erwecken. Am schwersten war es natürlich, über den Einfluß der schwedischen Besitzergreifung auf den schonischen Bauernstand eine klare Vorstellung zu gewinnen, aber das ist nicht Schuld des Verfassers, sondern des Materials. Mit einem Kapitel über die schwedische Landesverwaltung in Schonen schließt Fabricius seine lehrreichen und gediegenen Darlegungen.

Kiel. E. Daenell.

P. Feret, La faculté de Théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres, Époque moderne, VIIe tome XVIIIe siècle, revue littéraire, Paris, Alphonse Picard et fils 1910, 562 S. 7,50 Fr.

Mit dem vorliegenden siebenten Bande bringt Abbé Feret seine Geschichte der theologischen Fakultät zu Paris in der modernen Zeit zum Abschluß, nachdem er bereits in vier Bänden die Geschichte dieser Fakultät im Mittelalter behandelt hatte. Es ist ein Werk eines ganz außerordentlichen Fleißes und einer ausgebreiteten Gelehrtheit. Daß diese letztere mehr in die Breite als in die Tiefe geht, ist von dem Referenten anläßlich der Besprechung der einzelnen vorangehenden Bände bereits des öfteren hervorgehoben worden. Richtig benutzt wird das neue abgeschlossene Werk eine wertvolle Fundgrube bilden, um sich über die Geschichte der Pariser theologischen Fakultät und über die hervorragendsten katholischen Theologen Frankreichs, die fast sämtlich Doktoren der Sorbonne waren, zu informieren. Die diesem letzten Bande beigegebenen Indices, ein Index général des principaux auteurs et ouvrages und ein Index général des matières, sind nicht nach meinem Geschmack, es ist

vor allem zu bedauern, daß in dem Index der hervorragenden Autoren und Werke nur auf den Band und nicht auch auf die Seiten verwiesen wird, aber die Indices ermöglichen doch erst die Benutzung des umfangreichen Werkes. Der siebente Band behandelt die berühmten Doktoren der Pariser theologischen Fakultät des 18. Jahrhunderts. Feret hat auch in diesem Bande die Einteilung derselben nach der Zugehörigkeit zu den verschiedenen Collèges oder zu den verschiedenen Ordren festgehalten, obwohl sich nicht immer im 18. Jahrhundert feststellen läßt, zu welchem Collège die Graduierten gehört haben, da sie sich einfach als Doktoren der Sorbonne bezeichnen. Das erste Buch führt die Ubiquisten auf, unter denen wohl der produktivste Schriftsteller als Exeget, Kritiker und Historiker Louis Ellies du Pin 1657—1719 war. Neben du Pin seien noch Charles-Joachim Colbert († 1738), der Neffe des berühmten Ministers, ein eifriger Jansenist und der vielschreibende Jean-Bapiste-Louis de la Roche († 1780) genannt. Zu den Sorbonnisten gehört Jacques Boileau († 1716), der Bruder des berühmten Dichters, Nicolas Petit-Pied († 1747), einer der energischsten Vertreter des Jansenismus und Armand de Chapt de Rastignac, der als mutiger Verteidiger der Kirche in der Revolution auftrat und in den Septembertagen des Jahres 1792 den Märtyrertod starb. Die zu den Navarristen gehörigen Doktoren sind im 18. Jahrhundert wenig zahlreich, und auch unter den zu den Mönchsorden gehörigen Doktoren sind nur ein Dominikaner und ein Lazarist als Schriftsteller von größerer Bedeutung: der überzeugte Verteidiger des Königtums, der Dominikaner Charles-Louis Richard († 1794) und der fruchtbare Dogmatiker, der Lazarist Pierre Collet († 1770). Mag man auch manches anders wünschen, als Ganzes verdient doch die Geschichte der Pariser theologischen Fakultät des Abbé Feret die Anerkennung eines mit unermüdlichem Fleiße gearbeiteten und die Wissenschaft bereichernden Werkes.

Heidelberg. G. Grützmacher.

F. Frensdorff, Von und über Schlözer. Abhandlungen der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philol.-hist. Klasse. N. F. XI, 4. Berlin, Weidmann, 1909. 4°. 114 S. Preis 7 M.

Eine vollständige Analyse des Lebenswerkes Schlözers gehört zu den schwierigsten Aufgaben, die sich die Kulturgeschichte des späteren achtzehnten Jahrhunderts stellen kann. Ehe eine zusammenfassende Darstellung möglich ist, bedarf es zu ihrer Vorbereitung noch sorgfältiger Einzelstudien. Keiner ist dazu berufener als Frensdorff, einer der Altmeister unserer Wissenschaft, der hervorragende Kenner der Göttinger Universitätsgeschichte und der vortreffliche Schilderer des Lebens Schlözers in der Allgemeinen Deutschen Biographie.

Die vorliegende Arbeit bringt eine ganze Anzahl ungedruckter Briefe und sonstiger für Schlözer bedeutungsvoller Dokumente, zumeist aus dem Kuratorialarchiv. Besondere Beachtung verdient Frensdorffs Kommentar dazu, der sich keineswegs auf Anmerkungen und verbindendem Text beschränkt, sondern sich öfters (besonders im fünften Abschnitte, der den allzu bescheidenen Titel trägt: „Schriftstücke verschiedenen Inhalts. Letzte Lebensjahre“) zu einer selbständigen Darstellung auswächst, die von der Beherrschung eines großen und weit zerstreuten Materials Zeugnis ablegt.

Die bekannten Charakterzüge Schlözers: seine Reizbarkeit, sein übertriebenes Selbstbewußtsein, seine Ruhelosigkeit, aber auch sein rastloser Fleiß, seine Aufrichtigkeit und Unerschrockenheit werden in dieser Publikation von neuem beleuchtet. Auch sie beweist uns, wie recht die feinsinnige Therese Huber (Forster) hatte, wenn sie von Schlözer sagte: er ward vom Schicksale geschmiedet und schmiedete sich selbst.

Vor allem als Statistiker und Journalist fesselt Schlözer in diesem Werke unser Interesse. Mit Recht betont der Herausgeber, daß sich die damalige Statistik mit unserem heutigen Journalismus berührt und ihren Vertreter nicht minder nervös macht, wie dieser. Mit der Statistik verbindet sich der „cursus politicus" und das Reisekolleg, die sich ihrerseits wieder z. T. mit der heutigen Bürgerkunde vergleichen lassen. Schlözer hat, wie man weiß, diese Disziplinen nach dem Beispiele seines großen Vorgängers Achenwall durchaus praktisch angefaßt, besonders auch im Hinblick auf die vielen für die Göttinger Reputation so förderlichen „Standespersonen" unter den Studenten. Frensdorff veröffentlicht zwei charakteristische Denkschriften Schlözers darüber aus dem Jahre 1773. Diese laufen nun zwar vor allem auf Gehaltserhöhung und Titelverbesserung hinaus. Aber sie geben doch auch einen Einblick in die Mittel, mit denen Schlözer diese für ihn und für die Zeit so bezeichnenden Vorlesungen vor allem fördern will. Einmal müsse er selbst einen ausgiebigen Reiseurlaub und sodann die nötigen Lehrmittel erhalten, ein „Statistisches Cabinet" mit Tabellen, Münzen und sonstigen „pièces volantes". — Sehr willkommen ist auch Frensdorffs Kapitel über die Staatsanzeigen. Einzelne journalistische Korrespondenzen Schlözers werden vorgelegt. Über seine Zusammenstöße mit der Zensur und über seine Lieblingsthemata wird genauer berichtet.

Was Schlözer vielleicht am meisten von manchem gelehrten Zunftgenossen unterscheidet, ist neben dem Hang zur Praxis der ausgesprochen internationale Charakter seiner Arbeitsweise. In dieser Beziehung haben Geschichtschreibung, Statistik, Journalismus so ziemlich die gleiche Wirkung. Schlözer ist einer der Begründer der wissenschaftlichen russischen und nordischen Geschichte. Die statistischen Reisen hat er, wenn auch nur im Fluge, wirklich unternommen: ins Elsaß, nach Frankreich, Österreich, Italien. Seine Staatsanzeigen verschaffen ihm eine weitere Fülle von internationalen Verbindungen, die von Frensdorff besonders für Österreich näher verfolgt werden. Schon die damalige Göttinger Studentenschaft zeigt einen internationalen Einschlag. Schlözer zieht russische Studenten dorthin. Parallel wirkt die Verbindung Hannovers mit England. Diese und ähnliche Erscheinungen lassen das Internationale in Schlözer besonders hervortreten — ganz abgesehen von den sonstigen internationalen Motiven seines Lebensgangs und den internationalen Grundzügen der damaligen „Universalhistorie" und der politischen Anschauungen. Trotzdem sind Schlözers politische Instinkte viel zu stark, als daß er einem schrankenlosen Weltbürgertum gehuldigt hätte. Frensdorff stellt eine Anzahl beweiskräftiger Zeugnisse zusammen, die Schlözers Nationalismus deutlich machen. Hier und an vielen anderen Stellen werden künftige Arbeiten an Frensdorffs Forschungen anzuknüpfen haben.

Bonn. J. Hashagen.

A. von Janson, Generalleutnant z. D., König Friedrich Wilhelm III. in der Schlacht. Mit 2 Porträts und 25 vom Verfasser entworfenen Textskizzen. Berlin, R. Eisenschmidt 1907, XII u. 314 S. Geh. 7,50 M.

Im Vorwort seines Buches sagt der Verfasser: „Je mehr man in die Einzelheiten eindringt, desto deutlicher wird man gewahr, wie die Fesseln, die dem Könige die eigene Natur schlug, sich in der Schlacht lösten, und wie alle sonst verborgenen oder zurückgehaltenen trefflichen Eigenschaften dort zu freier Entfaltung gelangten. Auf diesem Wege das Bild des viel verkannten Herrschers zu berichtigen und in ein helleres Licht zu setzen, ist die Aufgabe, die ich mir hier gestellt habe.“ In meinem Aufsatze über Friedrich Wilhelm III. in dieser Zeitschrift (1908, 4, S. 488) habe ich ganz allgemein die Auffassung jener, die wieder zu Treitschkes Urteil über diesen König zurücklenken, zurückgewiesen. Erst verspätet bekomme ich Gelegenheit, dies für Janson noch ausdrücklich zu tun, denn Verfasser hat seine oben angedeutete Aufgabe keineswegs überzeugend gelöst. Die Ausführungen J.s bringen in den meisten Kapiteln nichts bei, was seine These belegen könnte, stellenweise können sie umgekehrt sogar als Stütze für die Ansicht derjenigen gelten, die entgegengesetzter Meinung sind wie der Verfasser. Bei der Schilderung der Tage von Kulm und Bar sur Aube, zweifellos den Höhepunkten im militärischen Leben des Königs, an denen er wirklich etwas Positives geleistet, geht der Verfasser in den Folgerungen, die er aus dem Eingreifen des Königs zieht, viel zu weit. Ich kann nicht finden, daß J. uns irgendwo durch sein Material zwänge, mit ihm ein anderes Bild des Soldaten Friedrich Wilhelm anzunehmen als das überlieferte, das ihm, wie den meisten Hohenzollern, treffliche Soldateneigenschaften zuweist. Es sind hier vor allem zu nennen: strengstes Pflichtgefühl, genaue Kenntnis des Dienstes, großes Verständnis für die niederen Regionen der Militaria, persönliche Tapferkeit. Dazu kommt bei Friedrich Wilhelm III. Kaltblütigkeit im Gefecht und eine außerordentliche Bescheidenheit, die ihn meist verhinderte, seine oft bessere Erkenntnis zur Geltung zu bringen. Ist letzteres aber noch eine nur lobenswerte Eigenschaft für einen königlichen Feldherrn? Abgesehen von meiner ganz abweichenden Beurteilung der Persönlichkeit des Königs, muß ich jedoch J.s Buch durchaus anerkennen und empfehlen.

Es fehlt gewiß nicht an Ungenauigkeiten, ferner entbehren wir besonders dort, wo Verfasser neue Gesichtspunkte entwickelt, schmerzlich den wissenschaftlichen Apparat — das Literatur-Verzeichnis am Schluß ist kein genügender Ersatz dafür — aber das Ganze ist doch eine sehr anschauliche und von sehr beachtenswerten Urteilen begleitete Darstellung der Kriegszüge, an denen Friedrich Wilhelm als Kronprinz und König teilgenommen hat. Der verdiente Geschichtschreiber des Krieges von 1814 verleugnet sich auch in vorliegender Schrift nicht.

Bonn. Alfred Herrmann.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen.

Akademien: Die Akademie der Wissenschaften in Wien ernannte den Prof. der alten Geschichte in Wien Dr. Eugen Bormann zum o. Mitglied und den Prof. für neuere Geschichte August Fournier in Wien, den Prof. der deutschen Literatur Karl von Kraus in Prag, den Prof. der Archäologie

Reinhard Kekule von Stradonitz in Berlin und den Vizedirektor des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien Dr. Arpad von Karolyi zu korrespondierenden Mitgliedern.

Universitäten: Der ao. Prof. der Geographie in Bern Dr. Hermann Walser wurde zum Ordinar befördert.

Es habilitierten sich Dr. Hubert Bastgen (Kirchengeschichte) in Straßburg und Dr. Fritz Strich (neuere deutsche Literaturgeschichte) in München.

Todesfälle.

Am 9. Mai starb in Weimar im Alter von fast 80 Jahren Geh. Hofrat Dr. Karl August Hugo Burkhardt, em. Direktor des Großherzoglich Sächs. Geheimen Haupt- und Staatsarchivs. Er war bekannt als Historiker und Goetheforscher. Von ihm stammt das Hand- und Adreßbuch der Deutschen Archive (1875). Er schrieb weiter eine Geschichte der deutschen Kirchen- und Schulvisitationen Bd. 1 (1879), gab Stammtafeln der Ernestinischen Linie des Hauses Sachsen (1885), ferner ein Urkundenbuch der Stadt Arnstadt (1883) und von den Ernestinischen Landtagsakten Bd. 1, 1487—1532 (1902) heraus.

Am 20. April starb in Breslau der o. Prof. der Dogmengeschichte an der kath. theol. Fakultät D. Augustin Nürnberger, der bekannt ist hauptsächlich durch seine Forschungen über den heiligen Bonifatius.

Am 13. Juni starb in Rom im Alter von über 70 Jahren der rheinische Geschichtsforscher Dr. Heinrich Sauerland. Er veröffentlichte 1875 eine Studie über das Leben Dietrichs von Niem, 1877 eine grundlegende Arbeit über die Immunität von Metz, er ließ mannigfache monographische Studien folgen und war ein tätiger Herausgeber, so einer Sammlung Trierer Geschichtsquellen des 11. Jahrhunderts (1889), von Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv 4 Bde. (1902—1907) und von Vatikanischen Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens 2 Bde. (1901—1905).

Berichtigung. In meiner Besprechung von Güterbocks „Prozeß Heinrichs d. L." (oben S. 87f.) ist mir eine bedauerliche Entgleisung widerfahren, indem ich, auf die falsche Voraussetzung verfallen, daß qualiter auch im mittelalterlichen Latein — wenigstens der Regel nach — den Konjunktiv nach sich hätte, den fraglichen Passus der Gelnhäuser Urkunde in zwei selbständige Sätze zerlegen zu können meinte. Trotz dieses Irrtums wird aber meine daran geknüpfte Behauptung nicht hinfällig, daß die Folge des Lehnverfahrens auf das Achtverfahren aus dem Passus hervorgehe, denn diese Behauptung ist auch mit einer einsätzigen Auffassung des Passus vereinbar. Dafür ist nur festzuhalten, daß einmal die Worte sub feodali iure legitimo trino edicto ad nostram citatus audientiam nicht, wie G. will, zu dem nacnfolgenden Nebensatze eo quod se absentasset — responsalem, aus dem sie durch Voranstellung herausgehoben sein sollen, sondern zu dem übergeordneten iudicatus est gezogen werden, und daß sodann bei den drei Kausalbestimmungen tam pro illorum iniuria quam pro multiplici contemptu nobis exhibito ac precipue pro evidenti reatu maiestatis, mit denen hiernach nicht, wie G. will, Gründe des Urteils, sondern vielmehr schon der

Ladung, und zwar Ladung vor das Lehnsgericht angegeben wären, unter dem reatus maiestatis, der sonach als vornehmster Grund der Ladung erschiene, nicht Hochverrat im heutigen Sinne, sondern der zuvor in der Schilderung des Achtverfahrens zur Sprache gebrachte Ungehorsam des Herzogs in eben diesem Verfahren erblickt wird. Und diese Erklärung bleibt, obwohl zur Einsätzigkeit zurückkehrend, doch noch immer ungezwungener, näherliegend und darum zunächst einleuchtender als die G.'sche. Wenn mich nicht alles täuscht, ist die letztere aber sogar auch noch immer von vornherein als unrichtig zu erweisen. Nämlich: an contumax iudicatus est schließt sich der Satz von der Aberkennung der beiden Herzogtümer und der Reichslehen, angeknüpft mit ac proinde, und Ficker macht in der Begründung seiner späteren Erklärung, die sich mit der hier nun gegebenen bis auf die Auffassung des reatus maiestatis deckt — F. erblickte darin im Anschlusse an Waitz Hochverrat —, darauf aufmerksam (F. D. G. XI, 304), daß hiermit der Satz nicht als eine Erläuterung des ersterwähnten Urteils, sondern „aufs bestimmteste als weitere Folge aus demselben" gekennzeichnet werde: contumax iudicatus est = „er ist für ungehorsam erklärt worden" (vgl. exlex iudicatus est), nämlich wegen dreimaligen Nichterscheinens, „und so sind ihm Herzogtümer usw. abgeurteilt worden"; also eine Lehensentziehung wegen gerichtlichen Ungehorsams. G. hingegen übersetzt contumax iudicatus est: „er wurde als einer, der nicht erschienen war, abgeurteilt" (S. 66); ihm hat folglich der anschließende Satz von der Aberkennung der Herzogtümer usw. die von F. abgewiesene Bedeutung einer bloßen Erläuterung, die noch den Inhalt des ergangenen Urteils hinzufügt; ihm steht folglich das ac proinde im Sinne eines „und zwar", und er hätte folglich nicht, wie er tut, auch übersetzen dürfen: „und so sind ihm usw.", sofern nicht etwa nachgewiesen wird, daß die Bedeutung des proinde im Urkundenstile der Zeit wiederum abgeblaßter und die Fassung des Passus weniger logisch scharf war, als Ficker voraussetzt. Von der Erbringung dieses Nachweises wird es abhängen, ob die G.sche Erklärung künftig mit der meinigen, so wie ich sie jetzt hier formal abgewandelt habe, überhaupt noch in Wettbewerb treten kann. Ich vermute um so stärker, daß ihre Rettung nicht gelingen wird, als mir auch noch ein rein juristisches Bedenken gegen sie aufgestiegen ist. Ich warte aber hier das Urteil erfahrenerer Forscher ab und füge nur über meine Konjektur querela für quia noch an, daß bei dem Verzicht auf eine Zweiteilung des Passus auch sie zum mindesten entbehrlich wird.

Heidelberg. Carl Schambach.

Schilling und Denar der Lex Salica.

Ein Wendepunkt in der Forschung.

Von

Benno Hilliger.

In dem Bericht der Monumenta Germaniae Historica bekamen wir vor Jahresfrist folgenden Satz zu lesen: „Herr Dr. Krammer hat bei der Konstituierung des Textes der Lex Salica vor allem die Frage vor Augen behalten, ob man über den Archetypus der neustrischen A-Redaktion (früher III) hinaus zum Urtext gelangen könne; insofern nun die älteste um die Mitte oder gar in den Anfang des 6. Jahrhunderts zu setzende Form der nächstjüngeren (austrasischen) B-Redaktion (früher I) bereits eine der jüngeren Formen von A benutzt hat, wird geurteilt werden dürfen, daß, wenn es auch nicht möglich ist, zum Urtext selber zu gelangen, doch ein Text erreichbar wird, der aus der Zeit Chlodowechs oder aus der seiner Söhne stammt." Ich führe diesen Satz an nicht als ein Wunder modernen gelehrten Stiles, sondern nur wegen seines Inhaltes. Denn nirgends kommt schärfer und rückhaltloser zum Ausdruck, was eigentlich über das Alter und den Ursprung der Lex Salica gelehrt und geglaubt wird. Daß König Chlodwig ihr Urheber sei, und daß sie uns fast unverändert noch vorliege, wie er sie aus dem Munde des Volkes aufzeichnen ließ, ist der Kern dieser Lehre. Daran zu rütteln, gilt als Sakrileg, der Wissenschaft ist die Lex Salica heiliger fast als Gottes Wort. Während die Theologie sich schon längst die Freiheit der Quellenkritik erstritten hat, huldigt man hier noch dem scholastischen Grundsatz, etwas beweisen zu müssen, was im Laufe der Zeiten alte Glaubenstradition geworden ist.

Daß ich hiermit nicht zuviel behaupte, beweisen die jüngsten Veröffentlichungen in dieser Frage. Der letzte Band der Zeitschrift der Savignystiftung[1] hat der Wissenschaft gleich ein doppeltes

[1] Zeitschrift für Rechtsgeschichte. G. A. Bd. 30. S. 251—264 H. Jäkel, Chunnas und Twalepti. — S. 117—141. S. Rietschel, Die Entstehungszeit der Lex Salica.

Weihnachtsangebinde in dieser Richtung beschert. Hugo Jäkel und Siegfried Rietschel erscheinen hier auf dem Plan, um die gelehrte Tradition gegen meine Angriffe zu verteidigen.

Immerhin ist auch hier ein gewisser Fortschritt nicht zu verkennen. Denn es hat sich wenigstens die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß die Wissenschaft nicht mehr stumm an der Münzfrage vorübereilen dürfe, und daß, wenn die herrschende Lehre den Sieg behalten will, sie in erster Linie die Feuerprobe der numismatischen Nachprüfung bestehen muß. So wirft man sich also mit aller Kraft auf die Erörterung des Münzproblems in der Lex Salica und will auf dieser Grundlage den Beweis erbringen, daß auch hier die gelehrte Überlieferung das Richtige getroffen und ich in allen Punkten geirrt hätte.

Man mag über die Sache denken, wie man will, man wird den Vertretern dieser Anschauung seine Bewunderung nicht versagen wegen der Zähigkeit, mit der sie einmal gefaßte Meinungen verteidigen, und wegen der schier unerschöpflichen Vielseitigkeit, mit der sie, wo die alten Theorien versagen, stets Neues ersinnen, um den klaffenden Riß zu stopfen. So ist es auch bei diesen beiden neuen Streitern nur der Grundgedanke, der sie einigt, die gelehrte These, die bewiesen werden soll, daß der Denar der Lex Salica keine Neuschöpfung des 7. Jahrhunderts gewesen sei, wie ich behauptet habe, sondern die ursprüngliche alte Münze der ersten Merowingerzeit. Den Weg freilich, dies zu beweisen, wählt jeder der beiden Forscher nach seiner besonderen Art. Der eine konstatiert einen Überfluß, der andere einen Mangel römischer Silbermünze in Gallien. Der eine erblickt im Denar der Lex Salica eine Münze römischer Herkunft, die sogenannte Halbsiliqua, der andere eine keltische Münze, zu deren Rezeption die Franken nach der Eroberung Galliens sich genötigt gesehen hätten.

Vor wenigen Wochen endlich hat auch einer der Meister unserer heutigen numismatischen Wissenschaft, Luschin von Ebengreuth[1], das Wort in dieser Frage ergriffen. Unter nachdrücklicher Hervorhebung seiner fachmännischen Eigenschaften nimmt er Stellung, um endlich den Streit zum Austrag zu bringen. Er verrät nicht gleich, auf welche Seite er sich schlagen werde. Er rühmt vielmehr den Scharfsinn und die Belesenheit, welche die Gegner meiner Meinung

[1] Der Denar der Lex Salica. Sitzungsberichte der Kais. Akad. d. W. in Wien. Phil.-Hist. Kl. Bd. 163.

in ihren Widerlegungsschriften zutage gefördert hätten. Ja, er übt strenge abweisende Kritik an der Unvollkommenheit meiner numismatischen Methode. Es handelt sich für ihn in letzter Linie nur noch um die Frage, ob ich nicht vielleicht „intuitiv das Richtige getroffen" hätte.

Um so erfreulicher ist dann freilich das Schlußergebnis. Denn wenn er es auch nicht direkt ausspricht, so läßt uns doch der Autor zwischen den Zeilen lesen, daß es im Grunde dieselben Hauptbeweise und dieselben Schlüsse sind, die ihn zu demselben Ergebnis geführt haben, wie mich. Noch sind allerdings einige Punkte und Tatsachen da, wo sich unsere Ansichten scheiden, doch das kommt erst in zweiter Linie in Betracht und ändert nichts an dem großen Hauptergebnis, der Feststellung nämlich, daß das Münzwesen der Lex Salica, Denar und Schilling, wie sie uns darin entgegentreten, nicht mehr dem 6. Jahrhundert angehören können.

Nun möchte wohl mancher sagen, daß, wo der Fachmann geredet hätte, ich billig schweigen könnte. Dennoch glaube ich, das Recht der freien Meinungsäußerung aus mehr als einem Grunde für mich beanspruchen zu dürfen. Es hat recht lange gedauert, bis die Numismatik das erlösende Wort gefunden hat, und wenn ihr nicht meine Intuitionen zu Hilfe gekommen wären, ständen wir noch heute auf dem alten Fleck. Denn derselbe Forscher, der jetzt zu meinen Gunsten entscheidet, stand noch vor wenig Jahren den neuen Gedankengängen völlig fremd gegenüber und hatte die Spur jener Beweise noch nicht gefunden. Ja, selbst seine jüngste Arbeit zeigt an verschiedenen Stellen, daß ihm von der gelehrten Tradition noch mehr im Blute liegt, als mit der Freiheit wissenschaftlicher Forschung verträglich erscheint.

Jäkel und Rietschel.

Nicht nur das Wesen der fränkischen Silbermünze, sondern auch ihr Name denarius hat den Forschern viel Kopfzerbrechen gemacht. Nur langsam entdeckte man, daß man sie ihrem Werte nach einer goldenen Halbsiliqua gleichen könne. Wie vertrug sich das aber mit der Tatsache, daß der Solidus in der Lex Salica nur zu 40 Denaren gerechnet wurde, während die Franken zur Zeit Chlodwigs doch einen solchen von XXIV Siliquen gekannt hatten? Das war das eine Problem, mit dem sich die Forschung bis zum heutigen Tage beafßt hat. Das andere vielleicht noch schwierigere ist die Frage,

wie eine solche Silbermünze gerade zu dem Namen denarius kommen mußte. Hierauf hat man überhaupt noch keine rechte Antwort gegeben. Man sagte wohl, die Franken hätten in Erinnerung an die alten schweren Römerdenare, die man bisweilen noch in ihren Gräbern findet, jede Silbermünze denarius genannt. Allein das ist nicht richtig. Der Ausdruck denarius findet sich in keiner fränkischen Quelle des 6. Jahrhunderts und tritt erst mit der neuen Silbermünze im 7. Jahrhundert bei ihnen auf. Vorher findet sich aber nur die Bezeichnung argenteus für das silberne Prägstück. Der Name denarius muß also einen anderen Ursprung haben, und ich wies auf das Eusebianische Fragment hin, welches unter dieser Bezeichnung einen Bronzewert von 4 Unzen oder 16 Assen versteht, was auf einen Silberwert führen müßte, welcher dem fränkischen Denar ziemlich nahe kommt.

Es versteht sich von selbst, daß diese Erklärung diejenigen nicht befriedigen konnte, welche den fränkischen Denar bis in die Zeit Chlodwigs zurückverfolgen möchten. So ist dies denn auch der einzige Punkt, in dem Jäkel und Rietschel einig sind bei der Verwerfung meiner Ansichten.

Sie vermissen den Nachweis, daß man in Byzanz jemals einen solchen Bronzewert von 4 Unzen in Silber ausgeprägt hätte, und berufen sich zum Zeugnis dessen auf die bekannten Prägungen mit dem Bildnis Justinians, welche nur die Wertziffern von 120, 125 und 250 Einheiten tragen, also den Wert von 3, $3^1/_8$ und $6^1/_4$ Unzen darstellen. Sie hätten bei einiger Aufmerksamkeit schon aus meiner letzten Untersuchung entnehmen können, daß man heute diese Münzen nicht mehr Justinian, sondern den Ostgoten in Italien zuschreibt.[1] Von den eigentlichen Silbermünzen Justinians sind uns heute nur wenige bekannt, und sie tragen überhaupt keine Wertaufschriften.

Nun habe ich aber gar nicht behaupten wollen, daß dieser Denar als Silbermünze etwa unter Justinian zur Ausprägung gebracht worden sei. Meine Feststellung lief lediglich darauf hinaus, daß er der römisch-byzantinischen Bronzerechnung entstammt, die noch in alter herkömmlicher Weise 4 Unzen Erz oder 16 Asse als Denar bezeichnete. Nur das habe ich betont, daß im Eusebianischen Fragment auch das Miliarense genau so wie dieser Denar als ein Bronze-

[1] Hist. Vierteljahrschrift 1909. S. 204.

wert erscheint, so daß es gar nicht ausgeschlossen ist, daß er gleich diesem eine Ausprägung in Silber erhielt. Ob und wann das in Byzanz geschehen sei, ließ ich völlig dahingestellt. Denn für die Entstehung des fränkischen Denars kommt dieser Umstand überhaupt nicht in Betracht, sondern allein die Tatsache, daß sich aus der Kaiserzeit eine Denarrechnung herübergerettet hatte, die auf ein Silberäquivalent führte, welches dem fränkischen Denar des 7. Jahrhunderts, dessen Name sonst unerklärt bliebe, so nahe wie möglich kommt.

Wenn ich aber mein Beispiel auf die Zeit Justinians bezog, so geschah dies nur deswegen, weil wir für das Jahr 534 im Codex Justinianeus ein genau verbürgtes Zeugnis für den amtlichen Kurswert des Solidus sowohl in Silber- wie in Bronzegeld haben, und weil dieses Zeugnis der vermeintlichen Geburtsstunde der Lex Salica zeitlich so nahe gerückt erscheint, daß wir einen Vergleich der Währung in beiden Rechtsquellen vornehmen können. Das Ergebnis dieses Vergleiches entsprach allerdings wenig dem Bilde, welches man sich von dem Münzwesen der Franken zur Zeit Chlodwigs in den Kreisen der Rechtshistoriker zu entwerfen pflegt. Wir kommen unten darauf zurück.

Jäkel will nun seinerseits zu einer „methodischen Untersuchung der salischen Denarrechnung" übergehen. Er beruft sich zunächst auf die beiden schon von mir verwerteten metrologischen Zeugnisse, deren eines den gallischen Denar zu $^1/_{24}$ und das andere zu $^1/_{20}$ Unze berechnet, und stellt damit fest, daß es zwei verschiedene Denare gegeben habe, deren einer um $^1/_6$ größer gewesen wäre als der andere. Dann stürzt er sich wieder auf die Lex Salica und behauptet, daß der Ausdruck twalepti ursprünglich nicht 120, sondern 144 und der Ausdruck chunna ursprünglich nicht 100, sondern 120 bedeutet habe, „weil das dezimale Hundert in keinem germanischen Geldsystem zur Bildung höherer Rechnungseinheiten verwendet worden" sei, wohl aber sei „dies bei allen germanischen Stämmen mit dem Großhundert geschehen". Das ist ihm genügender Beweis dafür, daß die Franken nachträglich an Stelle des leichteren „römischen" einen um $^1/_6$ schwereren „keltischen" Silberpfennig einführten, der den Namen denarius erbte. Das spielte sich nach Jäkel bereits im ersten Viertel des 6. Jahrhunderts ab. Er gibt zwar zu, daß es nicht „bequem" war, den triens, der bisher 16 ältere Denare enthielt, fortan zu $13^1/_3$ neueren Denaren zu berechnen. Allein die Franken waren eben damals, wo sie noch nicht münzen konnten, aus „Verlegenheit"

gezwungen, die „keltischen" Silbermünzen zu adoptieren, weil diese in Gallien häufiger waren als die römischen. Dieser Doppelzustand muß allerdings sehr lange gedauert haben, denn Jäkel bemerkt noch: „auf den südgallischen Solidus, der nur 21 Siliquen enthielt, rechneten die Salfranken von ihren älteren Denaren natürlich nur 42 Stücke". Wieviel sie aber von den neuen Denaren auf diesen leichteren Schilling und vor allem sein Drittel gerechnet haben müßten, überläßt er dem im Bruchrechnen geübten Leser selber zu finden.

Von den Salfranken sucht Jäkel sofort wieder den Weg zu den Römern und der Julianischen Münzordnung, auf welche gerade aus der Lex Salica ein interessantes Schlaglicht fällt. Er bemerkt nämlich: „Von den auf Skrupelgewicht geschlagenen älteren Denaren (sc. der Franken), die römischer Herkunft waren, hatte man 48 Stück auf den Solidus gerechnet. In diesen Denaren können also nur Halbsiliquen erblickt werden. Hier liegt die Verknüpfung der altsalischen Geldrechnung mit der Julianischen Münzordnung zutage, denn nach dieser sollte der Solidus durch 48 Halbsiliquen aufgewogen werden. Wir dürfen es demnach als sicher betrachten, daß das Gewicht der silbernen Halbsiliqua von Julian auf $^1/_{24}$ Unze oder $^1/_{288}$ Pfund festgesetzt worden ist." Daraus schließt er weiter, daß Julian den Münzwert des Silbers auf $^1/_{12}$ Goldwert festgesetzt habe. Und auf dieses Ergebnis gründet er nun Schluß auf Schluß eine fortlaufende Kette untrüglicher Beweise: „Im Julianischen System war der Denar eine Kupfermünze, und zwar sollten auf den Solidus 6000 solche Kupferdenare gehen. Da nun die Julianische Münzordnung den Münzwert des Goldes im Verhältnis zum Silber auf 12 : 1 festgesetzt hatte und damals Silber zum Kupfer wie 125 : 1 stand, so muß der Julianische Denar ($^1/_{72} \times {}^1/_{6000} \times 125 \times 12 =$) $^1/_{288}$ Pfund gewogen haben. Offenbar ist also der Julianische Kupferdenar bei Friesen und Franken als Münzgewicht verwendet und so die silberne Halbsiliqua, die ja ebenfalls $^1/_{288}$ Pfund wog, als denarius argenti oder auch lediglich als denarius bezeichnet worden."

Damit haben wir das ganze System der römisch-fränkischen Münzprägung in einer Nuß. Julian setzte Gold zu Silber in ein Wertverhältnis von 12 : 1, dadurch wurde die Halbsiliqua zum scripulus, d. h. dem 24. Teil der Unze. Er verfügte weiter, daß sich Silber zu Kupfer wie 125 : 1 verhalten sollte, und daß der Solidus in 6000 kleine Kupfermünzen zerfiel, die wiederum das Gewicht eines scripulus hatten, und die man Denare nannte. Die Franken und Friesen

anektierten dieses Gewicht, die ersteren benannten ihre Silber- und die letzteren ihre Goldmünze danach. So zeigt sich die innigste Verwandtschaft im Gewichtssystem und der Nomenklatur der Münzen bei allen drei Völkern, und nur in der Wahl der Metalle gingen sie ihre besonderen Wege, indem die Römer ihren Denar in Kupfer, die Franken in Silber und die Friesen in Gold ausprägten.

So gedankenreich diese Ausführungen sind, so arm sind sie an Belegen. Wir haben doch ein Recht, zu fragen, auf welche Quellen Jäkel seine Behauptungen von dem Julianischen Münzwesen gründet. Woher wissen wir denn, daß Julian ein Wertverhältnis von 12 : 1 für Gold und Silber und von 125 : 1 für Silber und Kupfer festgesetzt hat? Woher wissen wir denn, daß er den Solidus in 6000 Kupferdenare teilte, und daß er den scripulus zur Grundlage seiner Silber- wie seiner Kupferprägung gemacht hat?

Wenn Jäkel die wenigen von mir angeführten Schriften nicht bloß nachzitiert, sondern auch wirklich eingesehen hätte, würde er selbst sich allermeist über seine Behauptungen wundern. Er hätte sich zunächst überzeugen können, daß sowohl Seeck wie Babelon das Gewicht der Siliqua bedeutend schwerer ansetzen, als er es tut, und er würde auch die Gründe erkannt haben, die dazu zwingen. Es sind die Gewichte der Fundmünzen selber, die Jäkel im Vertrauen auf seine Rechenkünste grundsätzlich ignoriert. Unter den Wägungen von Siliquen und Halbsiliquen, die Babelon[1] veröffentlicht, findet sich auch nicht ein einziges Stück, welches im Gewicht bis zu einem Skrupel von 1,137 g herabsänke. Wir müßten also annehmen, daß sämtliche Fundstücke der Pariser Sammlung übermünzt wären!

Wo bleibt dann, fragen wir, der Silberskrupel Julians, den Jäkel zur Grundlage seiner römisch-friesisch-fränkischen Münzphantasien gemacht hat? Er hat überhaupt nicht existiert. Damit fallen alle Schlußfolgerungen, welche er aus ihm zog, daß Julian ein Wertverhältnis von 12 : 1 für Gold und Silber und von 125 : 1 für Silber und Kupfer festgesetzt habe. Damit fällt die Behauptung, daß der Name denarius gleichmäßig für Gold, Silber und Kupfer am Skrupelgewicht gehangen habe.

Aber seine „methodische Untersuchung" krankt noch an einem anderen Fehler. Er biegt vor jedem Zeugnis aus, welches über die Währungsverhältnisse genaueren Aufschluß gibt und feste zeitliche

[1] E. Babelon, Traité des monnaies grecques et romaines I. Tom. 1. (Paris 1901) S. 577—578.



Anhaltspunkte schafft. So will er nicht gelten lassen, was Justinian 534 in seinem Gesetzbuch verordnete, daß an amtlicher Stelle der Solidus zum Werte von 2,4 Unzen Silber oder 240 Unzen Bronze genommen werden sollte. Er wirft mir vor, daß ich Reichs- und Provinzialmünze nicht auseinanderhielte, daß ich den Unterschied zwischen dem Handels- und dem Kurswert des Scheidegeldes übersähe, und daß ich dem besonderen Zwecke der kaiserlichen Verordnungen über die Ablösbarkeit des an die Staatskasse zu zahlenden Silbers und Kupfers durch Gold nicht genügend Rechnung trüge. Wieviel er sich dabei gedacht hat und mit welchem Rechte er dies behauptet, will ich hier an einem Beispiel zeigen. Wenn nach seiner Theorie der Solidus einem Silbergewicht von 48 Skrupel oder 2 Unzen entsprach und das Wertverhältnis zwischen Silber und Kupfer zu Justinians Zeit „aller Wahrscheinlichkeit nach noch immer 120 betrug“, dann müßte ja der Solidus damals mit 240 Unzen Kupfer bewertet worden sein. Gerade das aber sagt ja das eine dieser Zeugnisse im Codex Justinianeus, dessen Beweiskraft Jäkel anficht, weil ihm das andere unbequem ist und seine Gedankenkreise stört.

Über die Fabeleien von dem Ersatz römischer Silberstücke durch keltische, zu welchem die Franken nach der Eroberung Galliens gezwungen gewesen wären, brauche ich wohl kein Wort mehr zu verlieren. Jäkel ist hierfür jeden numismatischen Beweis schuldig geblieben. Ebensowenig halte ich es für meine Aufgabe, seiner Deutung der Wörter chunna auf 120 und tualepti auf 144 nachzugehen, welche den Franken das wunderlichste Rechensystem eines doppelten Hunderts hier von 120 und dort von 144 Einheiten zumutet. Der Gedanke des germanischen Großhunderts feiert hier einen seiner schönsten Siege. Er tut dies freilich auf Kosten der klaren Quellenüberlieferung, denn an der von Jäkel bemerkten Stelle Lex Salica 2, 1 heißt es eben: „hoc est unum tualepti sunt CXX den. qui fac. sol. III“ und nicht anders. Der ganze Beweis für diese Theorie bleiben die Skrupel Julians und die Keltendenare im fränkischen Gallien, die man beide noch nicht gefunden hat.

Einen ganz anderen Weg als Jäkel hat Siegfried Rietschel zu meiner Widerlegung beschritten. Er beruft sich von vornherein auf die „absolut durchschlagende Weise“, mit der Brunner „die Unhaltbarkeit der Hilligerschen Beweisführung, insbesondere das Verfehlte der sogenannten Reihentheorie, dargetan und den überzeugenden Nachweis erbracht hat, daß die Bußen der Lex

Salica ursprünglich in Denaren angesetzt und später in Schillinge umgerechnet sind". Ja, mit unverzagtem Forschermute erledigt er auch meine Gegenschrift, die ihm bereits vorlag, kurz mit den Worten: „Was Hilliger in einem neuen Aufsatze dagegen einwendet, trifft in keiner Weise den Kern der Sache." Allerdings gibt er zu, daß Brunner meinen „numismatischen Argumenten" nicht gerecht geworden sei, und er betrachtet es als seine Aufgabe, dies nachzuholen und den Beweis zu führen, daß auch sie auf Irrtum beruhen.

Hören wir also, was er als eigene Meinung über das Münzproblem der Lex Salica zu sagen weiß. „Es gibt nur eine Münze, mit der wir den Denar der Lex Salica und der Merowingerzeit identifizieren können; das ist die Halbsiliqua. Diese Halbsiliqua aber war tatsächlich im 5. und 6. Jahrhundert die gebräuchliche römische Silbermünze, und die merowingischen Silberdenare entsprechen tatsächlich im Gewicht der römischen Halbsiliqua." Das sind die Leitsätze, welche er voranstellt, und zum Beweise, daß „von den uns erhaltenen Silbersiliquen und -halbsiliquen des 4. und 5. Jahrhunderts unverhältnismäßig viele in Trier, also in einer gallischen Münzstätte, geprägt sind", sollen ihm die von Soetbeer namhaft gemachten Münzfunde dienen. Dabei sind ihm freilich die „Halbsiliquen" nur so mit in die Feder geflossen; Soetbeer weiß von ihnen noch nichts.

Allerdings gibt mir Rietschel zu, daß uns der fränkische Denar in den Münzfunden nicht vor dem 7. Jahrhundert begegnet, und daß wir im 6. Jahrhundert bei den Franken nur auf Münzen treffen, die viel zu klein sind, als daß man sie für Denare halten könnte. „Aber diese Münzfunde", erklärt er, „sind nicht ausschlaggebend. Nicht darauf kommt es an, ob im 6. Jahrhundert im Merowingerreich Denare geprägt wurden, sondern darauf, ob sie zirkulierten. Es ist aber sehr wohl möglich (!), daß bis in den Anfang des 7. Jahrhunderts die unter dem volkstümlichen Namen „Denar" im Merowingerreich kursierenden römischen Halbsiliquen dem Verkehrsbedürfnis genügten und nur das Bedürfnis nach silberner Scheidemünze zur Ausprägung von Teilstücken dieser Denare führte."

Ich weiß nicht, ob es möglich ist, zur Rettung des fränkischen Denars im 6. Jahrhundert die Kunst scholastischer Beweisführung weiter zu treiben, als es hier geschehen. Der Denar ist für Rietschel die „volkstümliche" Münze der Franken, allein ihre Könige ent-

halten sich sorgsam der Ausprägung dieser volkstümlichen Münze und begnügen sich, Teilstücke derselben zu schlagen, die so wenig volkstümlich waren, daß sie nicht einmal einen besonderen Namen trugen. Denn Rietschel entwickelt wohl aus dem Ausdruck argenteus minutus im Ämtertraktat, daß es auch noch größere Silbermünzen gab, was für ihn der „Beweis" von der Existenz des salischen Denars zu sein scheint, allein die beständige Wiederkehr des Ausdrucks argenteus bei Gregor von Tours bleibt ihm trotz alledem nichts als eine gesuchte Anlehnung an den biblischen Stil! So muß er es „allerdings etwas kühn" finden, wenn ich glaube, daß „Gregor unter dem argenteus die kleinen Silbermünzen der Frühmerowingerzeit verstand", deren Ausprägung mindestens noch unter König Sigebert (561—570), also zu Gregors Lebzeiten stattgefunden hat.

Aber im Drange der Beweisführung eilt Rietschel weiter. Da man vielleicht erwarten könnte, daß man bei solchen Festlichkeiten, wo der König Geld unter die Leute streuen ließ, sich in erster Linie der volkstümlichen Münze des Denars bedient hätte, so bemerkt er erläuternd, daß für diesen Fall „natürlich nur neugeprägte Silberstücke in Betracht kamen". Da nun nach Rietschel die Frankenkönige anfangs keine Denare prägten, sondern nur Teilstücke, so ist bewiesen, warum der Ämtertraktat vom denarius schweigt und nur vom argenteus redet. Ich meine, diese scharfe Interpretationskunst läßt sich noch viel weiter fruktifizieren. Denn ohne es zu wissen, ist Rietschel der Beweis geglückt, um den man sich lange vergeblich mühte, daß König Chlodwig selber auch Goldmünzen schlug. Denn als er seine Ernennung zum römischen Konsul erhielt, ritt er, wie Gregor erzählt, in Tours von der Bischofskirche hinweg, eigenhändig „aurum argentumque" unter die Menge streuend. Das erlaubt natürlich für Silber wie Gold einen zwingenden Schluß auf neugeprägte Münze.

Bei anderen Gelegenheiten war selbstverständlich alte Münze am Platze. So z. B. beim Verlöbnis „secundum legem Salicam", welches bekanntlich „per solidum et denarium" vollzogen wurde. Bei einem so alten Brauche konnte man unmöglich an neugeprägte Königsmünzen denken und hielt sich in scheuer Rechtsgewohnheit an den volkstümlichen Denar, die uralte römische Halbsiliqua. So machte es schon König Chlodwig und warb um Chrodehildis von Burgund mit einem Schilling und einem alten Pfennig. Vielleicht lag gerade hierin eine Anspielung auf das Alter des Brauches.

Ich hatte zwar darauf hingewiesen, daß Fredegar, der zuerst uns dieses berichtet, in seiner Quelle, bei Gregor von Tours, noch nichts von diesem Zuge seiner Nacherzählung gefunden hat. Allein Rietschel belehrt uns: „Daß Gregor von Tours, der als Römer und Geistlicher dem salischen Recht kein Interesse entgegenbrachte, die Verwendung von solidus et denarius bei Chlodwigs Verlobung nicht erwähnt, ist begreiflich genug.“ Zwar gibt er schließlich zu, daß die Fredegarstelle nicht als vollgültiges Zeugnis für die Vorgänge bei Chlodwigs Verlobung anzusprechen ist, allein er hält es doch für „sicher“, daß ein Schriftsteller nicht von einem alten fränkischen bei Chlodwigs Verlobung geübten Brauch sprechen konnte, wenn der Denar erst wenige Jahrzehnte vorher eingeführt war. Ich bin nicht ganz derselben Zuversicht wie Rietschel. Wie erstaunlich jung nicht selten die gewöhnlichsten, als uralt verschrieenen Bräuche sind, ist eines der geläufigsten Kapitel der Volkskunde. Ob aber das Urteil eines burgundischen Schriftstellers, der eines ihm volksfremden, auffälligen Brauches gedenkt, für dessen Alter maßgebend sein kann, erscheint um so zweifelhafter, da er in seiner Vorlage gerade diese Angabe nicht fand. Die Merkwürdigkeit des fränkischen Brauches bestand aber für ihn wohl in der Überreichung einer Gold- und einer Silbermünze, welch letztere zu seiner Zeit natürlich schon der Denar war. Ich weiß nicht, ob er sich vorstellen konnte, daß es bei den Franken früher einmal anders war.

Allein für Rietschel genügt das Zeugnis Fredegars, und meinen Bedenken, daß man den fränkischen Denar bisher weder in den schriftlichen Quellen noch in den Münzfunden des 6. Jahrhunderts zu entdecken vermochte, begegnet er in unerschütterlicher Logik mit der Behauptung: „Vielmehr erscheint mir sicher, daß er schon dem 6. Jahrhundert bekannt war. Dann aber bleibt gerade wegen des Fehlens (!) einer merowingischen Denarprägung des 6. Jahrhunderts nichts anderes übrig, als die im Frühmerowingerreich zirkulierenden Halbsiliquen als Denare anzusehen.“

Ich meine nun, daß, wenn dies wirklich der Fall wäre, man dann auch diese Massenfunde römischer Halbsiliquen, sei es auf altem fränkischem Boden, sei es in Gallien selber, machen müßte. Denn Rietschel erklärt ja, daß Brunner den überzeugenden Nachweis erbracht habe, daß die Bußen der Lex Salica ursprünglich in Denaren angesetzt und erst später in Schillinge umgerechnet wären. Allein von diesen Massenfunden römischer Halbsiliquen hat noch niemand

etwas bemerkt. Die von Soetbeer erwähnten Schatzfunde römischer Silbermünze stammen aus dem Ende des 4. oder dem Anfang des 5. Jahrhunderts und sind fast ausschließlich in England oder Irland angetroffen worden.

Allerdings finden sich in ihnen überraschend viel Münzen Trierer Herkunft. Wie aber steht es sonst mit der Beschaffenheit dieser Funde? Sie enthalten nur noch verschwindend wenig Münzen schwerer Prägung im Gewicht von 3,89 bis 4,86 g, sogenannte Miliarensien. Im Schatz von Holwel waren unter 318 Silbermünzen nur 33 und in dem jüngst aufgedeckten von Grovely Wood unter 299 gar nur 2 solche, während der Rest der Siliquenprägung angehörte. Im Funde von Grovely Wood, über den die verläßlichsten Angaben vorliegen, zeigten diese letzteren ein Gewicht von 1,04 bis 2,66 g aufsteigend. Aber es waren nur ganz vereinzelte Stücke, die an den beiden Gewichtsgrenzen standen, während die überwältigende Mehrzahl 1,63 bis 2,33 g wog.

Bisher hat man diese Münzen zumeist für Siliquen und Halbsiliquen angesehen. Erst jüngst bei der Besprechung des Fundes von Grovely Wood zeigte George Francis Hill,[1] daß eine solche Scheidung unmöglich sei. Er wies darauf hin, daß, wenn man das Miliarense den Quellen gemäß als $1^3/_4$ Siliqua betrachte, auch hier der alte Erfahrungssatz für Scheidemünze zutrifft, daß das Normalgewicht annähernd dem Höchstgewicht der Fundstücke entspreche. Bewerte man das Miliarense nach der Annahme Mommsens mit 4,55 g, dann würde die Siliqua normal etwa 2,6 g wiegen. Weiter aber bemerkt er, daß die Fundgewichte dieser Münzen im Hort von Grovely Wood genau wie in dem von Missong beschriebenen Hort aus den unteren Donauländern eine ununterbrochene gleitende Stufenleiter darstellen, die keinen erkennbaren Unterschied zeigt, wo die Siliqua aufhören und die Halbsiliqua beginnen könnte. Diese Erscheinung zusammengenommen mit der anderen, daß sich die Hauptmenge der Münzen nur um einen Mittelpunkt schart, der etwa bei 2 g liegt, zwingt zu der Annahme, daß es sich in diesen Schatzfunden nur um Siliquen und nicht um Halbsiliquen handelt. Derselben Meinung war schon Soetbeer gewesen.

Besonders lehrreich und überzeugend ist das Beispiel der Trierer Münze, auf deren angebliche Halbsiliquen Rietschel seine Schlüsse

[1] G. F. Hill, Roman silver coins from Grovely Wood, Wilts. The Numismatic Chronicle. Ser. IV. Vol. 6 (London 1906), p. 329—347.

baut. Von 261 Trierer Prägstücken, die Hill aus dem Funde von Grovely Wood und den Beständen des Britischen Museums vorlagen, wogen nur 11 über 2,33 und nur 26 unter 1,62 g, so daß eine geschlossene Gruppe von nicht weniger als 224 Stück zwischen beiden Gewichtsgrenzen übrigblieb. Wo sind dann aber die Trierer Halbsiliquen, die volkstümlichen Denare der Franken, die Rietschel in diesen Funden entdeckt hat? Unter 261 Stücken finden sich kaum 4, die bis zum Normalgewicht der Halbsiliqua von 1,3644 g herabsinken!

Erst mit dem Niedergang der Silberprägung im 5. Jahrhundert wurden mitunter auch Halbsiliquen geschlagen. Doch damals war es bereits mit der Trierer Münzstätte vorbei.

Wo bleibt unter diesen Umständen der Denar der Lex Salica, von dem 40 Stück auf den Goldschilling gehen sollten? Setzen wir einmal den Fall, daß er dennoch die römische Halbsiliqua gewesen wäre, so hätten die Franken zur Zeit Chlodwigs oder seiner Söhne nicht 40, sondern 48 Denare auf den Schilling rechnen müssen, weil dieser noch damals nach konstantinischem Fuß zu XXIV Siliquen ausgebracht wurde. Das gibt auch Rietschel zu. Aber von dem Wunsche beseelt, die Lex Salica wenigstens noch den Söhnen Chlodwigs zuweisen zu können, entfaltet er eine ganz neue Kunst der Beweisführung.

Ich hatte gleich in meiner ersten Untersuchung über den Schilling der Volksrechte und das Wergeld darauf hingewiesen, daß eine Rechnung des Schillings zu 40 Denaren erst nach der Einführung eines leichteren Schillingsfußes im Merowingerreiche möglich geworden sei. Wir wußten auch, daß die Franken in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts besonders in Marseille und anderen Münzorten Südfrankreichs einen leichteren Schilling von XXI Siliquen geschlagen haben. Und Bezug nehmend auf das schon von Soetbeer und Prou zusammengetragene Material bemerkte ich kurz: „Daraus möchte man schließen, daß die Neuerung nach dem Jahre 575, aber vor dem Jahre 579 Platz gegriffen hatte.“ Rietschel, der für meine „tatsächlichen Angaben“ hier die „Belege“ vermißte, hat sich, wie er hervorhebt, unter schwierigen Bibliotheksverhältnissen endlich zur Nachprüfung entschlossen, weil ihm Zweifel gekommen waren, und teilt nun ihr Ergebnis mit den Worten mit: „Sie hat mir gezeigt, daß diese Zweifel berechtigt waren. Das von Hilliger gezeichnete Bild ist von dem, was meine Nachprüfung ergab, nicht unerheblich verschieden.“

Zuerst wirft er sich auf die Westgoten und behauptet: „Nach dem, was Hilliger über die Westgoten mitteilt, sollte man annehmen, daß unter Leovigilds Nachfolgern nach dem leichteren Münzfuß geprägt worden sei. Das trifft nun keineswegs zu.“ Rietschel ist hier sehr ungenau, denn ich habe in dem von ihm angeführten Aufsatz ausdrücklich[1] bemerkt: „Auch im Westgotenreich nahm König Leovigild damals dieses Gewicht an, aber schon sein Nachfolger Reccared I. (586—601) kehrte wieder zum alten Constantinischen Gewicht zurück.“ Meinen Hinweis, daß die Münzen Hermenegilds entschieden leichterer Art sind, tut Rietschel mit den Worten ab: „Hermenegild war nie rechtmäßiger Herrscher, sondern ein Empörer, der jahrelang mit dem Vater in heißen Kämpfen um die Krone rang; daß in diesen Kämpfen beide (!) Parteien, um sich Mittel zu verschaffen, zu dem Auskunftsmittel der Münzverschlechterung griffen, ist begreiflich genug.“ Ich weiß nicht, was ich von diesen Worten Rietschels halten soll, er bestreitet meine Ansicht von einer vorübergehenden westgotischen Schillingsherabsetzung, indem er das Faktum zugibt. Obwohl er das Auftreten leichterer Prägstücke sowohl für Hermenegild wie für Leovigild anerkennt, fährt er mit seltsamer Logik fort: „Jedenfalls haben wir nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, daß der leichtere gallische Schilling je in Spanien eingeführt ist; die Tatsachen sprechen entschieden dagegen.“ Was Rietschel wohl unter „Tatsachen“ verstehen mag? Er hat ja das Werk über die spanischen Westgotenmünzen von Heiß in der Hand gehabt und muß doch auch den bekannten Triens Reccareds Nr. 20 bemerkt haben, der nach Marseiller Vorbild mit M A geschlagen ist, die Wertaufschrift VII (Siliquen) trägt und 1,25 g wiegt!

Was hat nun Rietschel weiter gegen meine Annahme, daß die Herabsetzung des Schillingsgewichtes von XXIV auf XXI Siliquen in Gallien zwischen 575 und 579 Platz gegriffen hätte, einzuwenden? Daß die neuen Wertaufschriften von VII und XXI Siliquen zuerst auf Münzen mit dem Bildnis Justins II. (565—579) und Mauritius Tiberius' (582—602) erscheinen, kann er nicht leugnen, sondern gibt es zu. Nur gegen den weiteren Satz: „Auch die Goldmünzen des fränkischen Königs Childebert II. (575—596) sind schon zum Teil, die Chlothars II. (584—628) aber ganz nach diesem Fuße geprägt“, wendet er mit einem gewissen Recht ein, daß nach den neueren Forschungen

[1] Hist. Vierteljahrschrift 1903. S. 189.

von Childebert II. nur das Gewicht eines einzigen Triens (1,33 g) vorliege. Ferner beruft er sich auf drei Münzen Sigeberts I. (561 bis 575), von denen er eine mit 1,49 g unbedingt als schwer gelten lassen muß, während er die beiden anderen mit 1,34 und 1,35 g bei einem Normalgewicht von 1,326 g schon für leicht anspricht. Endlich müssen ihm noch zwei ziemlich beschädigte, an den Rändern ausgebrochene Stücke, welche Prou Charibert I. (561—567) zuerkennt, mit einem Gewicht von 1,27 und 1,30 g herhalten, um schon für diesen König die leichtere Prägung zu erweisen.

Weiter wagt auch Rietschel nicht zu gehen, sondern er erklärt: „Dagegen gehören die Goldmünzen Childeberts I. (511—558) und Theodeberts I. (534—548) der schweren Prägung an." Und das Ergebnis seiner Betrachtungen zusammenfassend fährt er fort: „Also auch nach diesen Befunden scheint die Änderung des Münzgewichtes etwa in den Anfang der 60er Jahre zu fallen."

Ein Liebhaber logischer Schlußfolgerungen würde nun wohl erwarten, daß nach diesen Vordersätzen Rietschel zu der Erklärung kommen müßte, daß ebenso die Lex Salica, weil sie auch seiner Meinung nach das neue Münzrechnungssystem in sich verkörpert, ihre Fassung nicht vor dem Anfang der 60er Jahre erhalten haben könnte. Allein Rietschel überrascht uns durch eine neue kunstvolle „Annahme". Bisher haben, wie er vorausschickt, alle Forscher mit der einzigen Möglichkeit gerechnet, daß die Münzrechnung der Lex Salica die Folge der Einführung einer leichteren Goldwährung sei. Aber noch niemand habe daran gedacht, daß auch umgekehrt die Münzrechnung der Lex Salica die Ursache zur Einführung einer leichteren Goldwährung gewesen sein könnte. Das ist das Ei des Columbus. Denn wäre im ersteren Falle die Lex bestimmt erst nach der Währungsänderung verfaßt, so müßte sie im letzteren Falle sicher schon vor derselben verfaßt worden sein. Man braucht also nur die Begriffe der Ursache und der Folge miteinander zu vertauschen, und es verschwinden wie mit einem Zauberschlage alle Unmöglichkeiten, welche sich bisher der Annahme Rietschels von der Entstehung der Lex Salica in der Zeit von Chlodwigs Söhnen entgegenstellten. Hatte er noch soeben bekennen müssen, daß die Goldmünzen Childeberts I. und Theodeberts I. der schweren Prägung angehören, so kann er alsbald triumphierend versichern: „Halten wir nun an der Annahme fest, daß der Übergang zur leichteren Ausprägung eine Folge des in der Lex Salica festgesetzten Wertverhält-

nisses ist, so würde eine Ansetzung der Lex in die spätere Regierungszeit Childeberts I. und Chlothars I. trefflich dazu stimmen."

Sich her, waz ist under disem huote? nû zucke in ûf, dâ stêt ein wilder valke in sînem muote. zuck ûf den huot, sô stêt ein stolzer pfâwe drunder. nû zucke in ûf, da stêt ein merwunder. swie dicke daz geschiht, so ist ez ze jungest wan ein krâ. Es ist die letzte Kraftanstrengung, das letzte Aufgebot von Beweisen, Gründen und Schlußfolgerungen, was Jäkel und Rietschel uns hier entgegenhalten. Man will, um die herrschende Lehre zu retten, uns zumuten, das Unmögliche zu glauben.

Stammte die Lex Salica, wie diese Forscher zu beweisen suchen, wirklich noch aus dem 6. Jahrhundert, dann müßte doch ihre Münzrechnungsweise mit der der anderen Quellen jener Zeit übereinstimmen. Von solchen Quellen, die ihr dann zeitlich nahekämen, besitzen wir immerhin die eine oder die andere. Da ist zunächst der Codex Euricianus des Westgotenrechts, dessen Entstehung man um das Jahr 475 sucht. Zu ihm gesellt sich die Lex Burgundionum, die gleichfalls noch dem ausgehenden 5. Jahrhundert angehört, aber von König Gundobad (501—515) erweitert wurde und von König Sigismund 517 eine letzte Fassung erhielt. Das sind Quellen verwandter Art, von denen man zudem behauptet, daß sie nicht ohne Einfluß auf die Lex Salica geblieben wären, — aber von einer Berührung im Münzwesen mit ihr finden wir nicht die leiseste Spur. Nur der solidus ist allen gemeinsam, allein sein Drittel wird in der Lex Salica triens genannt, während es in jenen beiden übereinstimmend tremissis heißt. Von Silbermünzen gedenkt nur der Codex Euricianus an einer einzigen Stelle der siliqua, und vollends von einer durchgeführten Denarrechnung, wie sie in der Lex Salica erscheint, findet sich bei ihnen keine Spur.

Nun könnte man einwenden, was bei den Burgunden und Westgoten in der südlichen Hälfte Galliens gebräuchlich war, braucht es nicht bei den Franken in der nördlichen gewesen zu sein und umgekehrt. Wir müßten uns also nach fränkischen Quellen dieser Zeit umsehen. Nun haben wir glücklicherweise drei Gesetzeswerke fränkischer Herkunft aus dem 6. Jahrhundert. Es sind dies der Pactus pro tenore pacis Childeberts I. und Chlothars I. (511—558), das Edikt Chilperichs (575—584) und das Edikt Childeberts II. (591—595). Aber seltsam! Was wir wenigstens in einem von ihnen bestimmt erwarten müßten, auf dieselbe doppelte Münzrechnungsweise nach Schillingen

und Denaren zu stoßen wie in der Lex Salica, trifft für kein einziges zu! Vielmehr erscheinen uns hier dieselben nackten Schillingszahlen wie in der gleichzeitigen Gesetzgebung der Westgoten und Burgunden.

Dieses ablehnende Schweigen aller fränkischen Rechtsquellen des 6. Jahrhunderts gegenüber der seltsam abstechenden Rechenweise der Lex Salica wird aber noch ausdrucksvoller durch die weitere Beobachtung, daß man auch hier dem Sprachgebrauch huldigt, das Golddrittel als tremissis und nicht als triens zu bezeichnen. Im Pactus pro tenore pacis Childeberts heißt es in § 6: „si servus minus tremisso involaverit", und noch in der Epistula episcoporum provinciae Turonensis vom Jahre 567 wird an solcher Ausdrucksweise festgehalten. Erst bei Gregor von Tours und in den Formeln der folgenden Jahrhunderte begegnet uns wie in der Lex Salica dafür die Bezeichnung triens. Soweit wir es verfolgen können, trifft allenthalben die Behauptung Isidors zu, daß das Drittel eines konstantinischen Schillings von XXIV Siliquen tremissis hieß. Wenn aber die fränkischen Quellen von diesem Sprachgebrauch abweichen, so hängt dies eben damit zusammen, daß sie bereits das Drittel eines leichteren Schillings im Auge haben, wie er seit dem letzten Viertel des 6. Jahrhunderts in Gallien aufgekommen ist. Indem nun die Lex Salica sich zu dieser neuen Ausdrucksweise bekennt, gesteht sie rückhaltlos ein, daß sie erst aus dieser späteren Periode stammt.

Luschin von Ebengreuth.

Wenn wir noch heute über das ältere Münzwesen der Franken streiten, so müssen wir Vater Tacitus anklagen, als den unschuldigen Urheber späterer gelehrter Irrtümer, weil er im 5. Kapitel seiner Germania erzählt, daß die alten Deutschen römischem Silber vor römischem Gold den Vorzug gegeben hätten. Das hat zu der Annahme geführt, als ob es immer so geblieben sein müßte. Die Lex Salica mit ihrer Doppelrechnung schien das zu bestätigen. Man neigte immer wieder zu dem Glauben, daß die Denarrechnung älter sein müsse als die Schillingsrechnung. Wenn Luschin behauptet, daß diese Meinung, der noch Waitz huldigte, in Deutschland schon längst aufgegeben worden sei und nur noch in Frankreich geteilt würde, so ist ihm gewiß entgangen, was jüngst erst Brunner behauptet und Rietschel ihm voll Begeisterung nachgesprochen hat, um von Jäkel ganz zu schweigen.

Ich habe von Anfang an die entgegengesetzte Meinung vertreten und betont, daß der von Tacitus geschilderte Zustand ein Ende haben mußte, sobald mit dem reger werdenden Handel größere Reichtümer ins Land gekommen wären. Bezugnehmend auf die Funde von goldenem Gerät und Schmuckgegenständen, die man gemacht, auf die Wertschätzung des Goldes in der Heldensage und auf die Nachrichten von Tributzahlungen an gewisse Stämme, kam ich zu dem Schluß, daß ein solcher Wandel spätestens im Laufe des 3. Jahrhunderts eingetreten sein müßte. Zum Zeugnis dafür berief ich mich schon auf eine Verordnung Valentinians von 375, welche den Kaufleuten bei Todesstrafe verbot, den Barbaren Gold auszuhändigen. Da sie an der Schwelle der Völkerwanderung erlassen war, glaubte ich sie auf die Germanen deuten zu müssen.[1] Auch Luschin schließt sich dieser Beweisführung an. Er erinnert an die Schatzfunde römischer Goldmünzen und an die Goldschmuckfunde selber und beruft sich auf dieselbe kaiserliche Verordnung, um damit zu begründen, daß im 3. und 4. Jahrhundert unzweifelhaft beträchtliche Goldmengen aus dem Römerreich nach Deutschland abgeflossen wären.

Allein die Lösung des salischen Münzproblems beruhte auf der Erkenntnis noch anderer Dinge. Es galt Antwort zu finden auf zwei Fragen, deren eine das Wesen des Schillings der Lex Salica und deren andere das Wesen des fränkischen Denars betraf. Die Bahn zur Entscheidung dieser Fragen wurde freigemacht durch Babelon, welcher zuerst der einfachen Wahrheit Ausdruck gab, daß bei Römern und Franken Gold und Silber annähernd im gleichen Wertverhältnis gestanden haben müßten. Damit verband sich für ihn die Entdeckung, daß die fränkische Denarmünze nichts anderes als die römische Halbsiliqua wäre.

Hier aber sperrte zum erstenmal die herrschende Lehre über das Alter und die Herkunft der Lex Salica der freien Forschung den Weg. Babelon wußte es gar nicht anders, als daß die Lex mitsamt ihrer Rechnungsweise eines Schillings zu 40 Denaren noch aus der Zeit Chlodwigs stamme: „Dans la loi Salique, dont la dernière codification est du temps de Clovis (481—511), les compositions et les amendes sont fixées en sous d'or et en deniers d'argent: un sou est donné comme valant quarante deniers." Diese Lehre galt es zu

[1] Hist. Vierteljahrschrift 1903. S. 193.

vereinen mit den Ergebnissen seiner numismatischen Forschung, und das nötigte ihn zu der Annahme, daß die Franken schon lange vor der Zeit Justins II. (565—578) und des Mauritius Tiberius in Gallien einen leichten Schilling gekannt und geschlagen hätten, welcher der 84. Teil des Römerpfundes gewesen wäre und etwa XX Siliquen gewogen hätte.

Das Gegenteil zu erweisen, war nicht schwer. Ich berief mich auf den Goldfund im Grabmal König Childerichs I. († 481) in Tournay, welcher aus lauter Goldmünzen römischer und byzantinischer Herrscher des 5. Jahrhunderts bestanden hatte, und erinnerte schließlich an die erste selbständige Münzprägung der Frankenherrscher, welche unter Theudebert I. in Marseille (542—548) und unter Childebert I. (511—558) noch unverkennbar das konstantinische Gewicht verrät.[1] Den Übergang zu einer leichteren Schillingsprägung von XXI Siliquen glaubte ich erst in den Jahren 575 bis 579 zu bemerken. Genau dasselbe entwickelt nun Luschin von Ebengreuth. Auch er beruft sich auf die römisch-byzantinischen Goldmünzen im Grabe Childerichs I. und das Gewicht der fränkischen Prägstücke unter Theudebert I. und Childebert I., um darauf den Schluß zu gründen: „Man darf mit gutem Recht behaupten, daß die Frankenkönige bis zur Reichsteilung unter Chlothars Söhnen den konstantinischen Münzfuß bei ihren Ausmünzungen in gleichem Grade genau wie die Byzantiner bis auf Justinian eingehalten haben, dessen Solidi bekanntlich selbst bei bester Erhaltung das Gewicht von 4,55 g nicht mehr erreichen." Ebenso setzt er den Übergang zu einer leichteren Schillingsprägung kaum ein paar Jahre später als ich, nämlich nach 580, an. Von diesen Dingen wird unten noch ausführlicher die Rede sein.

Die zweite Frage, von deren Entscheidung die Lösung des salischen Münzproblems abhing, betraf, wie schon erwähnt, die fränkische Silbermünze und den Denar der Lex Salica. Schon wiederholt war die Aufmerksamkeit der Forscher auf die kleinen Silbermünzen gelenkt worden, denen man bisweilen in fränkischen Gräbern des 6. Jahrhunderts begegnet. Allein niemand wußte recht, was man mit ihnen beginnen sollte. Die Rechtshistoriker wollten Denare sehen, weil ihre Auffassung vom Alter der Lex Salica schon für die Zeit Chlodwigs es verlangte. Denare aber waren es nicht, die hier zutage

[1] Hist. Vierteljahrschrift 1903. S. 197. 1907. S. 4 und 21.

kamen. Auch diesmal unterwarf sich die Numismatik dem Machtgebote der herrschenden Schulmeinung und verzichtete auf das Recht eigener freier Forschung. Man warf allen Ernstes die Frage auf, ob es sich bei diesen Münzen nicht um bloße Grabmünzen, um Talismane oder gar nur um Schmuckstücke handle. Andere wie Thomas und Pétigny wagten wenigstens nicht ihren Münzcharakter zu leugnen und versuchten sie als Teilstücke eines bloßen Denarwertes zu erklären. So ging man ängstlich um das Faktum herum, daß man die erwarteten Denare nicht gefunden hatte. Ja Blancard und Cumont kamen der herrschenden Lehre noch einen Schritt weiter entgegen, indem sie in diesen kleinen Münzen wirklich den Denar der Lex Salica erblicken wollten, von dem 40 auf den Schilling gehen sollten. Natürlich mußten sie dann die späteren echten Denare für Doppelstücke erklären.

Es mag vielleicht überraschen, allein den meisten Beifall unter allen diesen Ansichten fand in der Forschung der Gedanke an Grabmünzen. Damit war man die unbequemen Störenfriede am sichersten los. Wie weit verbreitet diese Ansicht war, kann man am besten daraus ersehen, daß sogar ein Numismatiker von Fach, wie Luschin von Ebengreuth, ihr bis vor kurzem huldigte. Er schrieb noch im Jahre 1903 bei Anzeige der Cumontschen Untersuchung in der Wiener Numismatischen Zeitschrift von diesen Münzen: „Man hat sie . . . als Bruchteile des fränkischen Denars oder der römischen Siliqua erklärt, was ich jedoch nicht für wahrscheinlich halte, es dürften wohl lediglich Grabbeigaben gewesen sein. Das hätte nun allerdings nicht ausgeschlossen, daß dergleichen Silberstücke gerade so wie die nordischen Zierbrakteaten, die auch nicht Münze waren, im einzelnen Fall mit der Wage nach ihrem Gewicht als Silber an Zahlungs Statt gegeben und genommen wurden." Er sprach ihnen also den Münzcharakter ab und sah sie für bloßen Grabschmuck an. Ein paar Jahre später, 1907, bei Betrachtung des Ilanzer Münzfundes[1] endlich wandelte er seine Ansicht mehr im Sinne von Blancard und Cumont und dachte an die Möglichkeit, entweder diese kleinen Münzen selbst als Denare zu erklären oder im Denar bloß eine Rechenmünze zu erblicken.

Nur Prou hatte sich entschieden gegen solche Erklärungsversuche gewandt. Er sah in diesen Fundstücken die laufende Silbermünze

[1] Neues Archiv Bd. 33 S. 458.

der in Gallien noch herrschenden römischen Währung und erklärte sie für Teile des Miliarense, ohne sie ihrem Wert oder Namen nach genauer zu bestimmen. Ich schloß mich dieser Ansicht an, indem ich in ihnen Teile der Siliqua sah, denen ich später eine bestimmtere Deutung auf das As und seine Vielheiten gab. Auch ihren Namen entdeckte ich schließlich in den fränkischen Quellen des 6. Jahrhunderts, es sind die argentei und argentei minuti Gregors von Tours und des Ämtertraktats.

Prou mußte noch zur Verteidigung dieser Ansicht auf den Umstand Gewicht legen, daß man die 11 Münzen von Herpès nicht im Mund, sondern in der Hand des Toten gefunden hatte. Inzwischen hat der Fund von Narbonne, auf den ich in meiner vorigen Arbeit die Aufmerksamkeit lenkte, den letzten Zweifel zerstreut. Denn hier fand man 5 solcher Münzen, die nicht aus einem Grabe stammten, und die sich durch Bild und Namenszug der Herrscher als fränkische Prägstücke aus der Mitte des 6. Jahrhunderts auswiesen. Man sah nachgerade ein, daß sich der Gedanke an Grabmünzen wissenschaftlich überlebt hatte. Kaum daß Rietschel noch an ihn zu erinnern wagt mit der mystischen Bemerkung: „Sollte nicht die königliche Provenienz dieser kleinen Silbermünzen erklären, daß man sie mit Vorliebe als Grabbeigaben verwendete?" Auch das fachmännische Urteil Luschins von Ebengreuth wandelte sich endlich nach meiner Intuition, und von diesen Münzen sprechend erklärt er jetzt: „Sie waren jedoch nicht bloße Schmucksachen, sondern hatten Münzeigenschaft."

Diese schon 1903 von mir verfochtene Auffassung brachte mich direkt zu der Erkenntnis, daß die Franken im 6. Jahrhundert überhaupt noch keine Denare hatten.[1] Es war dies eigentlich keine neue Wahrheit, sondern eine schon längst gemachte Beobachtung. Aber bisher hatte sie noch niemand in dem Sinne auszusprechen gewagt, aus Furcht, mit der Lehre der Rechtshistoriker vom Alter der Lex Salica in Konflikt zu kommen. Ich konnte mich auf das Ergebnis der Münzfunde berufen, daß wir den ersten uns erhaltenen Denar in einem Prägstück zu sehen hätten, welches man König Charibert II. (629/30—632) zugewiesen hat, daß wir auch aus den nächsten Jahrzehnten nur ganz vereinzelte Stücke besitzen, und daß die Hauptmasse der Denare erst dem Ausgang des 7. und dem Beginn

[1] Historische Vierteljahrschrift 1903. S. 200. 1907. S. 22 und 49.

des 8. Jahrhunderts angehört. Damit deckte sich die Beobachtung, daß auch in den schriftlichen Quellen der Ausdruck Denar für die Silbermünze erst im Laufe des 7. Jahrhunderts auftritt und dem 6. Jahrhundert noch unbekannt zu sein scheint. Weiter hob ich hervor, daß auch die Bezeichnung dinarius für die jüngere Silbermünze der Merowingerzeit wiederum durch gelegentliche Münzaufschriften verbürgt ist.

Damit waren die Grundlagen für den Beweis gewonnen, daß die Lex Salica in der uns vorliegenden Gestalt nicht mehr dem 6. Jahrhundert oder gar der Zeit König Chlodwigs angehören kann. Schilling wie Denar sprachen beide dagegen, daß dieses möglich wäre. Ich folgerte daraus, daß wir den Ursprung der Lex erst im 7. Jahrhundert etwa unter König Chlothar II. (613—629) zu suchen hätten, von dessen Gesetzgebungstätigkeit uns noch die Einführungsworte verschiedener Volksrechte erzählen, welche Brunner als den Rest eines verschollenen merowingischen Königsgesetzes erklärte. Doch machte ich gleich darauf aufmerksam, daß in der uns vorliegenden Gestalt die Lex Salica schwerlich schon aus dieser Zeit rühren kann. Nicht nur die handschriftliche Überlieferung der Lex, welche nicht über das 8. Jahrhundert zurückgeht, sondern vor allem der Gleichlaut der häufig angefügten Königslisten, welche bis an den Ausgang der Merowingerzeit reichen, und die Auskünfte einzelner Handschriften über ihr Alter oder ihren Ursprung scheinen das zu verwehren. Vor allem aber verbietet dies die münzgeschichtliche Beobachtung, daß die massenhafte Ausprägung von Denaren, welche die Vorbedingung für das fast in allen Handschriften durchgeführte Denarrechnungssystem bildet, erst spät in der zweiten Hälfte des 7. und zu Beginn des 8. Jahrhunderts erfolgte.

Es ist bekannt, wie man diese Ausführungen befehdete. Vor allem sträubte man sich gegen den Gedanken, auf einen älteren Ursprung des Denars verzichten zu müssen. Denn der Denar erscheint, wie man selber hervorgehoben, aufs innigste mit der Überlieferung der Lex in allen ihren Rezensionen verwachsen. Selbst in den wenigen Handschriften, welche nur die Schillingsrechnung kennen, schiebt sich der Denar an einzelnen Stellen schon so sehr in den Vordergrund, daß man ihn nicht ohne weiteres beiseite rücken kann, ohne die gesamte Überlieferung anzutasten. Damit wären aber die Grundlagen unseres ganzen rechtsgeschichtlichen Aufbaues erschüttert, weil der Denar mit gewissen Rechtsgewohnheiten zusammenhängt, die man für uralt halten möchte.

Wie stellt sich nun Luschin zu diesen Fragen und diesen Beweisen? Die Antwort, die er als Numismatiker geben muß, lautet gleichfalls, daß wir im fränkischen Denar erst eine Münzschöpfung des 7. Jahrhunderts zu erblicken haben. Auch die Beweisgründe sind dieselben, wie bei mir. Er beruft sich auf das Ergebnis der Münzfunde. Der Denar Chariberts II. gilt ihm als erster Beleg. Er betont, „daß Stücke aus der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts bisher recht selten sind", und fügt hinzu: „sie werden häufiger in der zweiten Hälfte, die große Mehrzahl von ihnen scheint aber den ersten Jahrzehnten des 8. Jahrhunderts anzugehören". Er hebt als die Merkmale dieser neuen Münzgattung die veränderten Münzbilder, die derbere Schrift, den dickeren Schrötling und das von mir betonte höhere Gewicht hervor und bezieht sich für ihre Benennung als Denare gleicherweise auf die erwähnten Münzaufschriften.

Damit muß sich Luschin natürlich auch zu meinen Hauptthesen bekennen. Er erklärt, „daß alle bekannten fränkischen Silbermünzen des 6. Jahrhunderts für den Denar der Lex Salica viel zu leicht sind, der ja der vierzigste Teil eines Goldsolidus war", und gibt weiter zu, daß der konstantinische Solidus, nach dessen Fuße die Franken bis gegen 580 geprägt hätten, zu schwer gewesen sei, als daß man 40 Denare auf ihn rechnen konnte. Also muß auch nach seiner Ansicht das Münzwesen der Lex Salica einen späteren Ursprung gehabt haben.

Dadurch sieht sich Luschin auch auf die Zeit Chlothars II. oder Dagoberts gewiesen. Hier aber trennen sich unsere Wege und unsere Beweisgründe. Luschin glaubt selbständig den vermißten Nachweis erbringen zu können, daß unter einem dieser beiden Herrscher das ganze Münzsystem der Lex Salica mit einem Schlage geschaffen worden sei, während ich erst eine langsame Entwickelung daraufhin wahrzunehmen glaube. Folgen wir einmal seinen Darlegungen.

Was Luschin über die fränkischen Goldmünzen ausführt, ist der wichtigste und interessanteste Teil seiner Arbeit. Es sind hier in der Hauptsache die Ergebnisse eigener Forschung, die er vorzutragen hat.

Bisher hatte man angenommen, daß die Franken im letzten Drittel des 6. Jahrhunderts ihr Schillingsgewicht sofort von XXIV auf XXI Goldsiliquen herabgesetzt hätten. Luschin aber zeigt das Gegenteil. Er nimmt die alte Entdeckung Deloches wieder auf, der schon 1884 die Wertzeichen zweier Golddrittel auf die Zahl von

7½ Siliquen gedeutet hatte, und schafft noch ein drittes Belegstück dafür herbei. Er schließt daraus auf die Existenz eines Schillings zu 22½ Siliquen, wenn man auch Prägstücke dieser Art bisher noch nicht nachgewiesen habe.

Ich halte diese Annahme für richtig und glaube, daß mit diesem Nachweis ein ganz neues Licht auf die numismatischen Vorgänge im Frankenreiche fällt. Denn bisher ist man wohl mehr oder minder der Meinung gewesen, daß die Franken ihr Münzwesen selbständig gemodelt hätten. Diese Ansicht wird sich nunmehr schwerlich aufrechterhalten lassen. Denn der Münzfuß eines Schillings von 22½ Siliquen kommt um diese Zeit auch in anderen weit entfernten Provinzen des byzantinischen Weltreichs vor. Ich war schon früher vermutungsweise auf denselben gewiesen worden und konnte mich für sein Dasein auf eine Papyrusurkunde aus Ägypten vom Jahre 572 berufen.[1] Nach meinen letzten Beobachtungen aber glaube ich sogar annehmen zu müssen, daß dieses Schillingsgewicht von 22½ Siliquen später die vornehmste Grundlage der arabischen Goldprägung geworden ist,[2] deren Solidus den Namen dinar erhielt und als mancusùs, dinarius oder veri auri dinarius im 8. und 9. Jahrhundert das ganze Abendland überschwemmte.

Die zweite Entdeckung Luschins, deren Ehre ihm allein gebührt, ist der Nachweis eines Schillings von XX Goldsiliquen. Es ist ihm gelungen, eine ganze Reihe von Münzen mit Bild und Namen byzantinischer Kaiser des 6. und 7. Jahrhunderts zusammenzustellen, welche auf der Rückseite statt des bekannten CONOB die Buchstaben BOXX, in einem Falle auch OBXX tragen. Es sind dies zwei Stück von Justinian (527—565), 1 von Justin II. (565—578), 1 von Phokas (602—610), 1 von Heraklius (610—613) und 10 von Heraklius mit Konstantin (613—641). Sie alle zeigen, soweit man es kennt, ein Gewicht, welches sich dem Normalgewicht von XX Siliquen oder 3,79 g mehr oder minder nähert, ohne es zu überschreiten. Danach hat die Deutung Luschins allerdings sehr viel für sich,

---

[1] Hist. Vierteljahrschrift 1906. S. 10.

[2] Die arabischen Glasgewichte, welche viel sorgfältiger gearbeitet sind als die byzantinischen, weisen während des 8. Jahrhunderts für den Dinar ein Gewicht von 66 selten 65 für den halben Dinar von 33 und für den Dritteldenar von 22 englischen Troygrain, d. h. von 4,276 (4,211), 2.138 und 1,425 g auf, während 22½ Siliquen normal 4,26 g wiegen sollten. S. Lane-Poole Catalogue of arabie glass weights in the British Museum. London 1891.

daß die Buchstaben XX der Aufschrift die Siliquenzahl bedeuten soll.

Wo ist der Ursprung dieser Münzen zu suchen? Im Gegensatz zu Wroth[1], der sie den wirklichen Münzen jener Herrscher einordnet, erklärt Luschin sie für Nachprägungen. Gern möchte er sie den Franken zuweisen, doch muß er zugeben, daß ihr fränkischer Ursprung nicht bewiesen sei.

Um so wertvoller erscheint ihm daher die Tatsache, daß man auch auf einigen Schillingen unzweifelhaft fränkischer Herkunft diese Wertzahl XX entdecken könne. Er führt im ganzen 3 oder 4 Stück[2] an, die teils aus Viviers, teils aus Marseille stammen und dazu Bild wie Namen des Mauritius Tiberius, Chlothars II. und Dagoberts I. tragen.

Dieser Entdeckung mißt Luschin eine große Bedeutung bei. Er meint, daß man im ersten Jahrzehnt des 7. Jahrhunderts oder wenigstens noch unter der Regierung Chlothars II. (613—629) diese Abschwächung des Solidus auf ein XX Siliquengewicht vorgenommen habe. Damit glaubt er den Schilling der Lex Salica, der zu 40 Denaren gerechnet wurde, entdeckt und zeitlich festgelegt zu haben. Gleichzeitig mit der Herabsetzung des Schillings auf XX Siliquen hätten die Franken nun auch den Denar eingeführt. „Die Schaffung des Denars", sagt er, „hängt nämlich mit der Einführung von Solidi zu XX Siliquen eng zusammen, sie war ein Versuch zur Besserung der unbefriedigenden Münzzustände." Diesen Gedanken wiederholend bemerkt er noch an einer zweiten Stelle: „Die Münzreform, die unter König Chlothar II. oder Dagobert I. erfolgte, knüpfte an die Herabsetzung des Solidus auf XX Siliquen an und sollte dreierlei dem Frankenreiche bringen: den Übergang von der Gold- zur Doppelwährung, die Abschaffung der Siliqua, die reine Kreditmünze geworden war, und 3. als Ersatz eine neue Silberwertmünze vom halben Nennwert der Siliqua, den fränkischen Denar, der bei Geldzahlungen das immer seltener werdende Gold ersetzen sollte."

Die Behauptung von dem inneren Zusammenhang zwischen der Herabsetzung des Schillings auf XX Siliquen und der Schaffung des Denars ist so wichtig, daß man erwarten dürfte, sie auch bewiesen zu sehen. Doch Luschin hat dies nicht getan und konnte es

[1] W. Wroth, Catalogue of the Imperial Byzantine coins in the British Museum Vol I (London 1908) p. 186 no. 14. und 187 no. 25.

[2] Luschin a. a. O. S. 38. Die Dagobertmünze nur auf S. 90 (Erklärung der Tafel no. 6).

wohl auch nicht. Scheint er doch selbst die Unzulänglichkeit seines Gedankens herauszufühlen, wenn er, ihn gleichsam wieder einschränkend, nur von einem „Versuch" zur Besserung der unbefriedigenden Münzzustände spricht. Eine Notwendigkeit, daß der Denar nur als Gegenstück einer Goldmünze von XX Siliquen gedacht werden könne, ist gewiß nicht einzusehen.

Nun spricht aber ein gewichtiges Bedenken gegen Luschins ganze Behauptungen, der Umstand nämlich, daß noch der Sohn und der Enkel Chlothars II. bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts gerade in jenen südgallischen Münzstätten von Marseille, Arles und Viviers fortfuhren, Schillinge und Drittelstücke nach dem XXI-Siliquenfuße zu schlagen. Wie wäre dies denkbar gewesen, wenn damals schon die Lex Salica, in unserer heutigen Fassung vorlag und wie Luschin meint kraft einer Satzung dieser Könige die Berechnung des Schillings zu 40 Denaren oder Halbsiliquen verlangt hätte? Diese Könige hätten mit einem solchen Verfahren ihr eigenes Werk der Münzreform wieder zerstört, und die Rechnungsweise der Lex Salica hätte sich gar nicht einbürgern können.

Das ist ein so tiefgreifender Widerspruch, daß er die Thesen Luschins ernstlich gefährdet. Doch wie steht es denn um den von ihm erbrachten Nachweis, daß man zur Zeit Chlothars oder Dagoberts in Marseille und Viviers wirklich zur Ausprägung von Schillingen nach dem XX-Siliquenfuße geschritten sei?

Da muß sich zunächst unsere Aufmerksamkeit auf einen Umstand lenken, den Luschin nicht beachtet hat, der mir aber nicht unwesentlich erscheint. Daß nämlich die von ihm beigebrachten Belegstücke fränkischer Herkunft sich von den anderen ungewisser Herkunft, die Bild und Namen der Kaiser tragen, fast in allen Merkmalen unterscheiden. Die letzteren verraten aufs deutlichste noch die Traditionen byzantinischer Prägekunst. Sie zeigen, wie es scheint, regelmäßig das Bild des Herrschers en face. So war es nur bei den ersten Frankenmünzen der Fall, deren Gepräge das Bild Theudeberts und des Mauritius Tiberius zeigt. Doch auch hier findet sich schon die Neigung, zu einer Darstellung en profil überzugehen, welche einer roheren Kunstübung weniger Schwierigkeiten bot. Diese Stilform beherrscht die merowingische Prägung des 7. Jahrhunderts schon vollkommen, und wenn man gelegentlich davon abweicht, ist die Linienführung eine viel rohere. Jene Münzen ungewisser Herkunft aber stammen überwiegend erst aus der Zeit des Heraklius

und Konstantin (613—641), wo man diese Darstellungsweise und die Kunst einer feineren Linienführung in Gallien bereits verlernt hatte. Man braucht sie nur mit den Münzen Chlothars II. und Dagoberts I. zu vergleichen, um auch als Laie auf den ersten Blick zu sehen, daß hier eine ganz anders geartete Kunst zu uns spricht.

Noch auffälliger aber ist, daß allen diesen fränkischen Münzen, auf welche Luschin Bezug nimmt, die charakteristische Aufschrift BOXX, welche jene Kaisermünzen tragen, fehlt. Auch die Marseiller Mauritius Tiberius-Münze weiß nichts davon.

Aus allen diesen Merkmalen möchte ich schließen, daß die BOXX-Münzen unmöglich fränkischen Ursprungs sein können, wie Luschin anzunehmen scheint.

Aber weiter! Die wirklichen Frankenmünzen, auf die sich Luschin beruft, tragen ihre Wertzeichen an ganz anderer Stelle als jene Pseudokaisermünzen, nämlich direkt unter dem Balken des Kreuzes oder den Buchstaben des Münzortes, nicht aber am unteren Rande. Blickt man näher zu, so bemerkt man, daß auch jene Wertzahl XX nicht so deutlich und einwandfrei auf ihnen steht, wie Luschin meint. Sein erstes Beispiel (Prou no. 1345: Mauritius Tiberius, Viviers) zeigt XX•, sein zweites (Prou no. 1380: Chlothar, Marseille) X.X, sein drittes (Prou no. 1384: Chlothar, Marseille) :: :: und endlich sein viertes (Prou no. 1394: Dagobert, Marseille) XX` im Felde. Diesen Punkt oder Strich neben der XX hat man bisher immer als eine I gedeutet, und ich weiß nicht, ob man von dieser Deutung abgehen darf. Denn wir finden diesen Punkt gelegentlich auch auf den Drittelstücken mit der Wertzahl VII, z. B. Prou no. 1347 (Chlothar II., Viviers) als v•• und Prou no. 1387 (Chlothar II., Marseille) als ••v, wo er unzweifelhaft die Bedeutung der Zahl I hat. Auch darf man nicht übersehen, daß die BOXX Münzen, soweit sie in Abbildung vorliegen, einen solchen Punkt neben der Wertzahl XX nicht aufweisen. Zudem wiegt die Dagobertmünze (Prou no. 1394) 3,85 g, wäre also bei 20 Siliquen nicht unerheblich übermünzt.

Ebenso zweifelhaft erscheint es mir, ob man die 8 Punkte auf der Münze Chlothars II. (Prou no. 1384) wirklich als eine „aufgelöste“ XX deuten darf. Wenigstens auf den Drittelstücken desselben Herrschers in derselben Münzstätte bedeuten die Punkte ⁞ ⁞ •.• (Prou no. 1382 und 1388) bestimmt nicht XV, sondern VII Siliquen. Dazu kommt, daß in Marseille seit der Mitte des 7. Jahrhunderts auf den vollen Schillingsstücken Sigeberts III., Childerichs II. und Childe-

berts III. an der entsprechenden Stelle ein neues System von 6 Punkten •⁚• • • oder •⁜• • • oder •⁜• •—• erscheint, welches nicht mehr die Siliquenzahl bedeuten kann.

Nach alledem erscheint der Versuch Luschins, eine Goldprägung nach dem XX-Siliquenfuße im Frankenreiche schon für die Zeit Chlothars II. oder Dagoberts I. festzustellen, mißlungen. Die wenigen von ihm angeführten Belegstücke aus fränkischen Münzstätten beruhen auf einer irrtümlichen Lesung ihrer aufgeprägten Wertzeichen. Wir haben es auch bei ihnen noch mit Schillingen zum XXI-Siliquenfuß zu tun, nach dem man im südlichen Gallien bis um die Mitte des 7. Jahrhunderts fortlaufend weiter geprägt hat.

Nur eine einzige Münze habe ich gefunden, die wirklich die Wertzahl XX zu tragen scheint, es ist dies aber ein Solidus erst von Sigebert III. (634—656)[1], unter dem auch in Marseille die Siliquenziffer bereits zu verschwinden beginnt.

Das wichtigste Bedenken aber, welches gegen die vermeintliche Entdeckung Luschins spricht, ist die Beschaffenheit der goldenen Drittelstücke. Einem Schilling von XX Siliquen müßte ein Golddrittel von 6⅔ Siliquen gegenüberstehen. Berechnet doch auch die Lex Salica mit einer später noch zu erwähnenden Ausnahme den triens zu 13⅓ Denaren. Nach solchen Drittelstücken aber sehen wir uns vergebens um. Denn gerade in den südgallischen Münzstätten, in denen Luschin die Belege für seinen Schilling von XX Siliquen sucht, tragen die Drittelstücke durchgängig die Wertzahl von VII Siliquen. Nun ist es ja richtig, daß in den Gebieten des mittleren und westlichen Frankenreichs so ziemlich allenthalben die Wertaufschriften auf den Goldmünzen fehlen. Allein für Luschin gestaltet sich dadurch das Ergebnis nur noch ungünstiger, denn das Gewicht der fränkischen Herrschermünzen ist hier im Durchschnitt noch schwerer als in den südgallischen Münzstätten, ja würde in den meisten Fällen besonders unter Dagobert I. (623—639) und Charibert II. (629—631) für den XX-Siliquenfuß eine Übermünzung bedeuten.[2]

---

[1] Prou no. 1403 wiegt 3,68 g. Da dieser Fund vereinzelt steht, ist es vielleicht nicht einmal ausgeschlossen, daß es sich hierbei um einen Zahlenirrtum für XXI handelt. Zahlenirrtümer auf fränkischen Münzen sind auch sonst nachweisbar.

[2] Vgl. die Liste bei Luschin S. 32 wo für Chlothar II von 4 Stück 1, für Dagobert I von 9 Stück 6 und für Charibert II von 6 Stück allein 4 übermünzt sein müßten!

So erweist die Entdeckung Luschins in allen Stücken ihre Unzulänglichkeit. Wir haben nicht den leisesten Anhalt dafür, daß man im Frankenreiche schon in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts einen Schilling von XX Siliquen Goldgewicht geprägt oder als Währung eingeführt hätte. Vielmehr spricht der Münzbefund dagegen und weist mit aller Deutlichkeit auf einen Prägungsfuß zu XXI Siliquen.

Wo bleiben dann aber die BOXX-Münzen mit dem Kaiserbild? Ihre Herkunft ist völlig ungewiß. Ich wage es nicht zu entscheiden, ob Luschin mit seiner Behauptung, daß es sich hierbei um barbarische Nachprägungen handle, recht hat. Sollte dies aber der Fall sein, dann möchte ich an einen italischen Ursprung dieser Münzen denken. Denn gerade bei den Langobarden stoßen wir auf die ersten Spuren eines Schillings zu XX Goldsiliquen. Ich erinnere an die Glosse zum Langobardenrecht des Codex Cavensis: „Siliqua id est vicesima pars solidi ab arbore cuius semen est vocabulum tenens", und daß hier kein Irrtum vorliegt, zeigt die Wiederholung dieser Zahlangabe an einer anderen Stelle dieser Glosse.[1] Heute zweifle ich nicht mehr daran, daß die Glosse mit dieser Bemerkung an alte Überlieferung anknüpft. Ich habe auch bereits darauf hingewiesen[2], daß das Bußzahlensystem des Langobardenrechts gewisse Berührungen mit dem fränkischen zeigt. Für den Gasinden hat sich ein Wergeld von 200 Schillingen herausgebildet, welches von dem ursprünglichen Freienwergeld der Harimannen zu 150 Schillingen abgespaltet worden ist. Wir bemerken diese Vorgänge bereits im Edictus Rothari, der aus dem Jahre 643 stammt. Damit verträgt sich vollkommen die von Luschin festgestellte Tatsache, daß die ersten BOXX Münzen noch das Bild Justinians († 565) zeigen, daß aber die Mehrzahl ihrer Stücke das Doppelbildnis des Heraklius und Konstantin (613—641) trägt. Allerdings eroberte Alboin Italien erst 568, allein nach den Behauptungen der Numismatiker ist eine Nachprägung von Münzen mit dem Bilde eines Kaisers auch nach dessen Tode nicht ungewöhnlich. Anderseits begegnen uns Goldmünzen mit dem Bilde langobardischer Herrscher erst in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts, also zu einer Zeit, wo die BOXX Münzen anscheinend wieder verschwunden sind.

---

[1] Mon. Germ. LL IV p. 655 no. 104 und 657 no. 163. Ebenso Glossarium Matritense no. 63: siliqua vicesima pars solidi est (Mon. Germ. LL IV. S. 652).

[2] Hist. Vierteljahrschrift 1903. S. 496 f.

Was bedeutet nun aber unsere Feststellung, daß die Franken von Chlothar II. (584—629) bis Sigebert III. (633/4—656) nach dem XXI-Siliquenfuße geprägt haben? Sie beweist, daß für eine so umfassende Münzreform, wie sie Luschin König Chlothar II. oder Dagobert I. zuschreiben möchte, noch keine Möglichkeit besteht. Sie beweist, daß das Münzrechnungssystem der Lex Salica, welches nur einen Schilling zu 40 Denaren kennt, damals im Frankenreich noch gar nicht existierte. Sie beweist, daß die Franken, die damals schon Denare prägten, ihren Schilling etwa bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts noch zu 42 Denaren gerechnet haben müssen. Die Spur einer solchen Rechnungsweise ist uns, wie ich schon früher betont habe, in Titel 4, 1 der Lex Salica erhalten, wo mehrere Handschriften die Gleichung eines halben Triens mit 7 Denaren kennen.

Die Rechnungsweise des Schillings zu 40 Denaren oder XX Siliquen kann also frühestens um die Mitte des 7. Jahrhunderts in Frankreich aufgekommen sein. Sie war nach dem, was wir oben gesehen haben, nicht aus ureigener fränkischer Wurzel entsprossen, sondern aus Oberitalien von den Langobarden herübergekommen. Allein diese Entlehnung betraf nur den Wert des Schillings zu XX Goldsiliquen, während der Denar fränkischen Ursprungs gewesen zu sein scheint. Erst so wird uns das Entstehen dieser seltsamen Rechnungsweise verständlich, die schon Grote als die größte Unbegreiflichkeit erschien, weil man eine Obereinheit in 40 Untereinheiten geteilt habe und dennoch fortfuhr, den Nachdruck auf die Ausmünzung der goldenen Drittelstücke zu legen, ohne auch Mittel zu geben, den bei der Teilung von 40 durch 3 übrigbleibenden Bruch zahlbar zu machen.

Wir kommen nun zu den Ausführungen Luschins über die Silbermünzen. Hier besteht ja eine erfreuliche Übereinstimmung unserer Ansichten bezüglich der Hauptpunkte, daß die Franken in Toxandrien sich häufig noch der alten Römerdenare bedienten, daß sie dann im 6. Jahrhundert eine Gattung sehr kleiner und leichter Silbermünzen führten, und daß sie sich endlich im 7. Jahrhundert den Denar schufen.

Aber in Einzelheiten gehen auch hier unsere Ansichten auseinander. Das zeigt sich gleich bei der Berechnung des Silberwertes der Siliqua. Luschin schließt sich zwar im Grunde meinen Ausführungen an, er bevorzugt dasselbe Quellenzeugnis, welches von mir in den Vordergrund geschoben wurde, allein er versucht einige Korrekturen anzubringen, die das Ergebnis abschwächen.

Ich hatte das Normalgewicht für die Siliqua auf $^1/_{10}$ Unze oder 2,7288 g Silber berechnet. Das würde ein Wertverhältnis von 1 : 14,4 zwischen Silber und Gold ergeben. Ich hatte dasselbe mit Queipo, Friedländer und anderen aus einer Verordnung der Kaiser Honorius und Arcadius vom Jahre 397 herausgelesen, welche erlaubt, daß bei Zahlungen an den Staatskassen das Pfund Silber mit 5 Solidi beglichen werde. Diese Verordnung kehrt 534 im Codex Justinianeus wieder. Luschin wendet ein, daß damit noch nichts für die lange Zwischenzeit von 397 bis 534 bewiesen sei. Gewiß sind damit nicht alle und jede Kursschwankungen ausgeschlossen, allein Luschin hat übersehen, daß sich jene Verordnung doch auch im Codex Theodosianus vom Jahre 438 vorfindet.

Nun macht er den Einwurf, daß es sich hier um eine Gleichung zwischen gemünztem Gold und ungemünztem Silber handle. Er schließt daraus, daß der Goldsiliqua ein Wert von 2,73 g ungemünzten Silbers entsprochen habe. Es wäre dies nicht ausgeschlossen. Die Stelle lautet: „Iubemus ut pro argenti summa, quam quis thesauris fuerat illaturus, inferendi auri accipiat facultatem, ita ut pro singulis libris argenti quinos solidos inferat." Allein es ist auch eine andere Deutung möglich, daß es sich hier um Silbergeld handelt, welches bei größeren Zahlungen nach dem Gewicht genommen wurde. Auch Mommsen glaubte dieselbe Wertgleichung bei Ammian zu finden in der Angabe, daß Julian seinen Soldaten 5 Goldstücke und 1 Pfund Silber versprochen habe. Sollte man aber die Soldaten in ungemünztem Silber ausgezahlt haben, oder gab man ihnen nicht vielleicht die Miliarensien, deren Namen man sogar mit diesen militärischen Belohnungen in Verbindung brachte? Erinnern wir uns daran, daß man noch jüngst im Lager von Lauriacum eine größere Zahl solcher Münzen gefunden hat.

Dem naheliegenden Einwande, daß bei Richtigkeit seiner Annahme die Silbermünzen dieser Periode, d. h. von Julian bis Justinian, noch erheblich schwerer gewesen sein müßten, als sie wirklich sind, versucht Luschin mit der Erklärung zu begegnen, daß die Silbersiliqua von Haus aus bloße Kreditmünze gewesen wäre, die 2,73 g ungemünztes Silber nur bedeutet, aber sicher nicht enthalten hätte. Sie dürfte anfänglich, wie er sagt, als bessere Scheidemünze mit mäßigem Gewinn ausgegeben worden sein, verfiel aber mit zunehmender Not des Staatsschatzes bald der Verschlechterung. Ja, er möchte auf eine Almarcoprägung schließen, welche auf einen gewissen

mittleren Durchschnitt aufgebaut ist und das Untergewicht der einen Stücke durch das Übergewicht der anderen ausgleicht.

Daß die Siliqua ursprünglich nichts anderes war als ein Goldgewicht, der 1728. Teil des Römerpfundes, der nur zu klein gewesen sei, um ihn noch in Gold auszuprägen, hatte ich fast mit denselben Worten[1] ausgesprochen wie Luschin. Ebenso geschah meine Berechnung des Normalgewichtes für den Silberwert der Siliqua (2,7288 g) unter der bestimmten Voraussetzung, daß sich das Wertverhältnis von 14,4 : 1 für Gold und Silber bis auf Justinian unverändert erhalten habe. Ja, noch jüngst[2] wies ich erneut darauf hin, daß das Gewicht der Siliqua als Silbermünze vom jeweiligen Stande des Wertverhältnisses abhänge.

Auch darüber, daß dieses errechnete Normalgewicht nur einen ideellen Wert habe und den Fundmünzen nur im seltensten Fall entsprach, war man sich bei dieser Münzgattung einig. Nur darin bestand eine Verschiedenheit der Ansichten, ob man sich bei der Bestimmung des Normalgewichtes an das mittlere oder an das Durchschnitts- oder an das Höchstgewicht der Fundstücke zu halten habe. Ich teilte die letztere Ansicht, deren Richtigkeit noch jüngst G. F. Hill für die Siliqua am Funde von Grovely Wood bestätigt fand.

Unter diesem Gesichtspunkt habe ich auch das Fundgewicht jener Silberprägungen mit dem Bildnis Justinians und den Wertzeichen CN, PKE und PK betrachtet, was Luschin mir zum schweren Fehler anrechnet. Doch irrt er: ich habe das Normalgewicht dieser Münzen durchaus nicht aus ihrem Fundgewicht abgeleitet, sondern aus ihren Wertzeichen abgelesen und nur dieses Ergebnis mit den Fundgewichten verglichen.[3] Mein Verfahren läuft dabei auf dasselbe hinaus wie die Beobachtung von Hill, weil auch ich das Normalgewicht in der Nähe des Höchstgewichtes der Fundstücke suchte. Was Luschin aus Fundstücken seiner Sammlung als Gegenbeweis zusammenstellt, widerspricht gerade dieser Regel in keiner Weise, weil er auch nicht ein Beispiel beibringen konnte, wodurch das von mir errechnete Normalgewicht überschritten worden wäre.

So scheint mir, daß das, was Luschin sehr dehnbar eine Almarcoprägung mit zunehmender Verschlechterung des Münz-

[1] Hist. Vierteljahrschrift 1903. S. 181.
[2] Hist. Vierteljahrschrift 1909. S. 165.
[3] Hist. Vierteljahrschrift 1907. S. 115.

fußes nennt, im Grunde genommen nur die von Hill gemachte Beobachtung bestätigt.

Werfen wir unter diesem Gesichtspunkt noch einen Blick auf die römische Silbermünze. Eine Almarcoprägung besseren Stiles hat zuzeiten auch im Römerreiche bestanden. Die Silberdrachmen Diocletians, die laut Aufschrift als $^1/_{96}$ Libra ausgebracht sind und ihr Normalgewicht von 3,411 g nach oben wie unten weit genug überschreiten, können dafür als Beleg dienen. Das war aber in einer Zeit, wo die Goldprägung noch nicht geordnet war und Silbergeld als Wertmünze diente. Mit der Einführung der Solidusprägung unter Konstantin wurde dies anders. In Rom und Byzanz lief nun das Streben der staatlichen Finanzpolitik darauf hinaus, das Silber aus dem Verkehr zu verdrängen und das Gold an seine Stelle zu setzen. Das ließ sich freilich nicht mit einem Schlage erreichen, denn im Volk bevorzugte man noch immer das Silber und war mißtrauisch gegen die neue Goldmünze. Deshalb machte es Schwierigkeiten, den Kurs des Goldes zu halten. Wir erinnern uns der Verordnung Valentinians III. von 445, welche verbot, daß der Solidus, für den der Wechsler 7200 Nummi zu geben hatte, unter 7000 Nummi in Zahlung genommen werde. Trotzdem sank der Wert des Solidus von Theodosius (438) bis Justinian (534) von 300 auf 240 Unzen Bronze.

Wir spüren diesen Vorgang noch an einer anderen wichtigen Erscheinung. Die Schatzfunde des 4. und beginnenden 5. Jahrhunderts bestehen zum guten Teil noch aus Silbermünzen. Später überwiegt darin das Gold. So kommt es, daß wir verhältnismäßig gut über die Silbermünzen des 4. und weit mangelhafter über die des 5. und 6. Jahrhunderts unterrichtet sind. Um die Aufnahme des Solidus zu fördern, gab es für die Finanzpolitik des Staates ein sehr einfaches Mittel, welches eben darin bestand, daß man die Silbermünze unterwertig ausbrachte. Die Kassen nahmen das Silbergeld nur nach dem Gewicht, allein durch kaiserliche Verordnung wurde, wie wir oben gesehen, den Zahlern freigestellt, dafür auch Solidi zu geben. Wenn nun damals die Siliqua offiziell mit 2,7288 g Silber geglichen wurde und trotzdem ihre Fundstücke im Durchschnitt kaum ein Gewicht von 2 g erreichten, so ist es klar, daß der, welcher an einer Staatskasse Silber in Zahlung gab, noch gut ein Viertel im Werte zubüßen mußte.

So kam es, daß man mit der besseren Almarcoprägung für Silber, wie sie seit Diocletian und vielleicht länger schon geherrscht hatte,

unter Julian und seinen Nachfolgern brach und trotz staatlich anerkannter Wertrelation die Silbermünze nur noch unterwertig ausbrachte.

Eine entschiedene Änderung trat erst wieder unter Heraklius ein, von dem berichtet wird, daß er im Jahre 615 eine neue Silbermünze, das Hexagramm, schlagen ließ. Der Name dieser Münze kündet schon an, daß auch für die Silbermünze wieder das Gewicht maßgebend geworden sei. Die Münze sollte ordnungsgemäß 6 Grammata oder Skrupel, d. h. 6,822 g wiegen. Die uns erhaltenen Stücke sind ziemlich sorgfältig auf dieses Gewicht geprägt, sie überschreiten es kaum je und weichen davon auch nach unten in der Regel nur innerhalb mäßiger Grenzen ab.[1]

Diese neue Münzmaßregel beruht auf keinem bloßen Zufall. Denn gerade um die Wende des 6. und 7. Jahrhunderts machte die Goldprägung jene Krisis durch, deren Spuren wir im Abend- wie im Morgenlande finden, und von der wir oben schon gesprochen haben. Die Unsicherheit des Goldkurses, die sich in dem Auftreten wechselnder Solidusgewichte zeigt, machte sich bis zu einem gewissen Grade auch in Byzanz bemerkbar. Man konnte ihr nur dadurch begegnen, daß man das jahrhundertelang vernachlässigte Silber wieder mit zur Befestigung der Währung heranzog. Durch die Schaffung des Hexagramms wollte Heraklius offenbar den Grund zu einer neuen geordneten Silberprägung legen. Silber wurde wieder Wertmesser neben dem Gold, und man wurde so zu einer Doppelwährung geführt.

Diese Grundlage mußte erst gegeben und geschaffen sein, ehe die Franken oder Angelsachsen und die Araber daran denken konnten, die einen im Denar, die anderen im Dirhem eine silberne Wertmünze[2] einzuführen.

Im Gegensatz zu Mommsen, welcher meinte, daß nach der Mitte des 4. Jahrhunderts, mit einziger Ausnahme von Britannien, im ganzen römischen Reiche das Kurant überwiegend aus Gold und

[1] Wroth, a. a. O. I. p. 95f: Heraclius no. 96—108 wiegen 6,5, 6,823, 4,37 (abgenutzt), 6,74, 6,22, 6,47, 5,57, 6,40, 6,58, 6,69, 6,61, 6,52, 6,52 g.

[2] Falls es sich beim Denar überhaupt schon von Anfang an, wie Luschin annimmt, um eine Wertmünze handelt. Dies ist noch nicht sicher bewiesen. Der frische Anlauf Luschins die Denarfrage mit Hilfe der Feinheitsbestimmung zu lösen, erlahmt leider zu rasch. Wir haben auch Analysen von Skotmünzen, welche beweisen, daß das Korn der neuen Silbermünzen wenigstens anfangs noch recht schlecht war.

Kupfer bestanden habe, möchte Luschin annehmen, daß die Franken noch bei der Eroberung Galliens dort auf silberne Siliquen, vielleicht auch Halb- und Viertelsiliquen gestoßen wären.

Allein die Münzfunde, auf die er sich beruft, sind schlecht gewählt und beweisen nicht das, was er beweisen möchte. Von den vier Fundstellen außerhalb Britanniens, die er anzuführen weiß, kommen für Gallien nur zwei in Betracht, die zu Limoges und die zu Cazères sur l'Adour. Die anderen beiden, die Missongsche und die aus dem Standlager zu Lauriacum liegen in den fernen Donauländern. Zeitlich aber kommt für die Entscheidung dieser Frage auch nicht eine einzige in Betracht. Der Fund von Lauriacum, welcher Münzen der Jahre 335—355 zutage förderte, kann für die Siliquenwährung selbst nur bedingt in Anspruch genommen werden.[1] Er bestand fast zur Hälfte aus Miliarensien und zur anderen Hälfte aus nachdiocletianischen Drachmen. Die letzteren mögen, wie Luschin anzunehmen scheint, die Vorläufer oder Vertreter der späteren Silbersiliquen gewesen sein, durch ihr höheres Gewicht unterscheiden sie sich wesentlich von der eigentlichen Siliquarmünze, die in den folgenden Jahrzehnten bis zum Schluß des 4. Jahrhunderts geschlagen wurde. Diese tritt uns bereits im Missongschen Fund für die Jahre 360—367 entgegen und ist weiter belegt durch die große Zahl der in Britannien und Irland gemachten Funde, die bis in den Anfang des 5. Jahrhunderts reichen. Das Durchschnittsgewicht dieser Münzen stellt sich annähernd auf 2 g, und ihr Höchstgewicht verläuft fast da, wo das Mindestgewicht ihrer eben erwähnten Vorläufer beginnt. Zu diesen Münzen gehören offenbar auch die der französischen Fundorte Limoges und Cazères, über die freilich nichts weiter bekannt ist, als daß es im einen Fall 36 silberne „Quinare" des Honorius (395—423) und im anderen ein Dutzend Silbermünzen von Valentinian I., Gratian und Theodosius I., also aus den Jahren 364—395, gewesen sind.

Was läßt sich mit diesen Funden anders beweisen, als daß zur Zeit, wo man im Römerreich als Silbermünze Siliquen schlug, d. h. vorwiegend in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts, solche auch in Gallien im Umlauf waren? Nun ist es ja richtig, was auch Luschin betont, daß ein sehr großer Teil dieser Silbersiliquen aus der Trierer

[1] Der römische Limes in Österreich, Heft 9, S. 135 ff. und Nachtrag in Heft 10, S. 151 f. Unter 77 Münzen waren 35 Stück von 3,91—5,60 g, 41 Stück von 2,45—3,63 g und 1 Stück von 1,48 g.

Prägstätte stammt. Aber man darf auch nicht vergessen, daß gerade Trier mit zuerst dem Ansturm der Barbaren erlag und schon in den ersten Jahrzehnten des 5. Jahrhunderts als römische Münzstätte verstummt.

Zu derselben Zeit vollzog sich jener Wandel in der römischen Silberprägung, dessen oben gedacht wurde. Das Silbergeld wurde mehr und mehr verdrängt, und die Währung gründete sich vornehmlich auf den Umlauf von Gold- und Bronzemünzen. Ja, die Siliquaprägung löste sich zusehends auf und wurde geradezu zertrümmert.

Im Gegensatz zu Hill, der an dem Fund von Grovely Wood und am Missongschen Fund schlagend nachgewiesen hat, daß die Gruppierung der Fundgewichte keinen Raum für das Vorhandensein einer Halbsiliqua übriglasse, sucht Luschin das Gegenteil glaubhaft zu machen. Er beruft sich dafür auf die schriftlichen Zeugnisse, auf die Erwähnung des Siliquaticum bei Cassiodor, welches nach einer Novelle Majorians aus einer halben Siliqua (siliqua media) bestanden habe. Auch in einem Kaisergesetz Theodosius' II. und Valentinians III. von 444/5 wird als Kaufabgabe eine dimidia siliqua für den Solidus erwähnt.

Wie verträgt sich das mit den Beobachtungen Hills? Man könnte ja daran denken, daß die halbe Siliqua des Siliquaticums und ähnliche Zahlungen gar nicht in Silber, sondern in Bronze geleistet worden wären. Das wird auch gar nicht selten der Fall gewesen sein. Aber es gibt noch eine andere, viel näher liegende Lösung. Alle die großen Siliquenfunde stammen noch aus dem 4. oder aus den ersten Jahrzehnten des 5. Jahrhunderts.[1] Die Zeugnisse aber, die Luschin für die halbe Siliqua des Siliquaticums beigebracht hat, stammen ausnahmslos erst aus späterer Zeit, aus der Mitte des 5. und dem Beginne des 6. Jahrhunderts. Damals war man, wie die Tabellen bei Queipo zeigen und wie auch Babelon erkannt hat, schon mit zur Ausprägung von Halbsiliquen übergegangen.

Aber dabei blieb man nicht stehen. Es fand, wie ich eben sagte, stellenweis eine völlige Zertrümmerung der alten Siliquenprägung

---

[1] So auch der jüngste dieser Funde: G. F. Hill. Silver coins of the late fourth century from Jcklingham, Suffolk. The Numismatic Chronicle 1908 p. 215—221. Es waren 318 Münzen aus der Zeit von 364—408 (oder 425). Darunter 210 aus Trier, aber nur 24 aus Lugdunum und 10 aus Arelate.



statt. Man schuf neben den Halb- auch Viertelstücke und blieb selbst dabei nicht stehen. Die Heimat dieser leichten Silberprägung scheint, soviel sich bis jetzt feststellen läßt, das nördliche Gallien mit den angrenzenden Landstrichen gewesen zu sein. Wir spüren ihr Auftreten zuerst im Dortmunder Schatz, der nach 408 vergraben wurde und neben einigen hundert römischen Gold- auch 16 barbarische Silbermünzen enthielt.[1] Die letzteren zeigen bei allerdings sehr mangelhafter Erhaltung ein absteigendes Gewicht von 1,05 bis 0,20 g und nähern sich in ihren leichteren Stücken ganz unverkennbar den ersten Prägungen fränkischer Herkunft.

Einen Teil dieser Münzen wird man gewiß für in ihrem Gewicht entartete Halbsiliquen erklären dürfen. Ich rechne dazu auch drei Stücke unbekannter Herkunft, zwei mit dem Bildnis Theodosius' II. und eines mit dem Bildnis Valentinians III., die 0,907, 0,600 und 0,648 g wiegen. Allein für die übrigen versagt diese Erklärung vollständig. Betrachten wir einmal diese barbarischen Nachprägungen römisch-byzantinischer Kaisermünzen, wie sie uns nach den Funden geordnet entgegentreten:

Eprave I.:	0,40; 0,31; 0,285; 0,280.
Eprave II.:	0,240.
Envermeu:	0,23; 0,19; 0,16; 0,16.
Noroy I.:	0,31; 0,24; 0,21.
Bergères:	0,27.
Poitiers:	0,48.
Villedomange:	0,35; 0,35; 0,32; 0,30; 0,27; 0,25; 0,21.
Herpès:	0,38; 0,29; 0,27; 0,27; 0,26; 0,28; 0,22; 0,21; 0,21; 0,20.
Ave et Auffe:	0,24.
Namur:	0,400; 0,313.

So regellos, wie Luschin behauptet, scheint mir diese erste fränkische Silberprägung nicht gewesen zu sein. Wir haben es bei allen diesen Funden mit einer Gruppe scharf umgrenzter Gewichtsreihen zu tun, so daß man sich schlechterdings dem Eindrucke nicht entziehen kann, daß das Streben all dieser Münzmeister darauf gerichtet war, die schwereren Prägungen der letzten Kaiserzeit von Siliquen und Halbsiliquen auszumerzen. Soll man es ferner für einen Zufall halten, daß bei einem zweiten Funde von Noroy 6 Silbermünzen

[1] C. Regling, Der Dortmunder Fund römischer Goldmünzen. (Dortmund 1908) S. 39.

zum Vorschein kamen, die sämtlich nur ein Gewicht von 0,07 bis 0,09 g aufweisen? Das deutet doch auf eine schärfere Auslese bei der Stückelung, als man für diese Prägung annimmt. Ich meine, daß zwischen diesen und den obigen Münzen ein bewußter Unterschied gemacht wurde.

Auch die spärlichen Silbermünzen der ersten Frankenherrscher, soweit sie deren eigenes Bildnis tragen, von Chlothar I. bis Sigebert I., d. h. von 511 bis 570, oder mindestens bis 561, verraten dasselbe Streben und weisen ein Gewicht von nur 0,55 bis 0,10 g auf.

Daß bei den Franken auch im 6. Jahrhundert noch schwerere Silbermünzen mit im Umlauf waren, alte Römerdrachmen, Siliquen und Halbsiliquen, kann nicht geleugnet werden. Ich erinnere an den Grabfund zu Lède bei Aalst in Ostflandern, wo neben einem goldenen Triens Childeberts I. (511—558) noch ein republikanischer Denar zum Vorschein kam. Auf Münzen der Siliquaprägung deutet wenigstens der Fund von Gourdon (Chalon-sur-Saône), wo vermischt mit einer Anzahl Goldstücke 63 „Quinare" von Anastasius und 5 von Justin, die ums Jahr 527 vergraben sein mögen, zutage kamen. Doch fehlt es an einer genaueren Beschreibung dieser Münzen, die zudem aus burgundischem Herrschaftsgebiete stammen.

Allein alle diese Funde werden niemals beweisen, daß die fränkische Währung damals noch auf den Umlauf republikanischer Denare oder kaiserlicher Siliquen und Halbsiliquen gestellt war. Sie sind wie die Keltenmünzen, die man gelegentlich auch in Frankengräbern findet, Mitläufer aus einem bereits überwundenen Münzsystem. Die oben zusammengestellten Funde der ersten Frankenmünzen mit dem Bilde römischer oder byzantinischer Kaiser zeigen ganz ebenso wie die ersten selbständigen fränkischen Königsmünzen, daß die Auflösung der Siliquenprägung schon so weit vorgeschritten war, daß die kleineren und kleinsten Nominalia von einer Viertelsiliqua und darunter den Kurs beherrschten. Diese waren es auch, welche der Silbermünze den Namen gaben. So kommt es, daß wir in fränkischen Quellen niemals etwas von einer Siliqua hören, außer wenn von Gold selber die Rede ist. Die silberne Einheit, nach der man zahlte und rechnete, war der argenteus.

Man hat diese Tatsache, von der schon oben gehandelt wurde, bisher nicht gebührend gewürdigt. Brunner konnte vielleicht noch damit rechnen, das Zeugnis Gregors von Tours gegen den denarius und für den argenteus dadurch zu entkräften, daß er diesen Sprachgebrauch als eine Anlehnung an biblische Ausdrucksweise erklärte.

Für Rietschel wurde das Festhalten an dieser Erklärungsweise bereits zu einem schweren methodischen Fehler. Denn jetzt stand das Zeugnis Gregors nicht mehr allein, weil ich ihm bereits das Zeugnis des Ämtertraktates zur Seite gestellt hatte. Es geht aber durchaus nicht an, wie Rietschel es tut, dem Ämtertraktat die Ausdrucksweise minutus argenteus für die kleine Silbermünze der Franken zuzugestehen, um aus ihr noch auf das Dasein einer größeren, des denarius, zu schließen und gleichzeitig für Gregor diese Deutung abzulehnen und sich auf Brunners Erklärung zurückzuziehen.

Ist die Gültigkeit des Ausdrucks argenteus für die fränkische Silbermünze für den Ämtertraktat nachgewiesen, dann ist sie es auch für Gregor von Tours. Kommt doch der Ausdruck denarius im biblischen Latein bald ebenso häufig vor als der Ausdruck argenteus. Was hätte dann Gregor hindern sollen, im Wort denarius den gebräuchlichen „volkstümlichen" Ausdruck mit dem biblischen zu verschmelzen? Noch wichtiger aber ist die andere Beobachtung, daß Gregor für die Goldmünze nicht die ihm angedichtete ängstliche Rücksichtnahme kennt. In der Lebensschilderung des heiligen Paulinus von Nola, der 431 gestorben ist, schreibt er unbesorgt: „triante vinum comparat admixtisque aquis iterum per argenteos venumdatum duplat pecuniam." So stellt er hier neben den Ausdruck argenteus gleich den Ausdruck triens, der dem biblischen Latein völlig fremd ist, und zeigt, daß ihm der erstere als kleine Teilmünze des letzteren gilt. Wir ersehen daraus, Gregor folgt in allem dem Sprachgebrauch seiner Zeit, und wenn er im Einklang mit dem Ämtertraktat nicht von einem denarius, sondern von einem argenteus spricht, so müssen wir daraus schließen, daß dies damals die bei den Franken gebräuchliche Bezeichnung für ihre Silbermünze war.

Daß aber der Ausdruck argenteus nicht bloß eine unbestimmte Bezeichnung für Silbergeld war, sondern daß man unter ihm einen bestimmten festen Münzwert begriff, zeigt jene schon früher von mir angeführte Nachricht westgotischer Herkunft, welche ihm ein Gewicht von $^1/_{12}$ Römerdrachme oder 0,284 g zuweist. Eine gewisse Bestätigung, daß Ähnliches auch bei den Franken der Fall war, gewährt uns das Testament des Aredius vom Jahre 573. Dieses ist freilich ein in seiner Echtheit sehr verdächtiges Zeugnis[1], allein wie

[1] Gedruckt bei Pardessus, Diplomata Vol. I, 2. p. 136 ff. Vgl. dazu Krusch in Mon. Germ. SS. rer. Merov. tom III p. 577 f. und N. A. d. Ges. f. ält. dt. Gkde. 20 p. 539 ff.

schon Krusch hervorhob, ist es wenigstens nach echter Formel gearbeitet. Als Hinkmar von Reims im 9. Jahrhundert das Testament des heiligen Remigius († 532/3) fälschte, hielt er es für geboten, seine Leser darauf aufmerksam zu machen, daß die darin erwähnten Schillinge noch zu 40 Denaren zu rechnen seien, wie man es an der Lex Salica sehe, und wie es bis auf die Tage Karls des Großen üblich gewesen sei. Der Fälscher des Arediustestaments ist solchem Irrtum nicht verfallen. Bei ihm erscheint als Silbermünze nicht der denarius, sondern der argenteus. Und dieser argenteus ist eine Münze von festem, bestimmtem Werte, denn er tritt zweimal in kleinen Summen von 5 und 10 Stück als Abgabe von Hintersassen auf. Dabei ist weiter zu beachten, daß in diesem Testament als Goldmünzen der solidus und der triens erwähnt werden, was eine vollständige Übereinstimmung mit dem bei Gregor festgestellten Sprachgebrauch ergibt.

Diese Feststellung, daß die fränkische Silbermünze im 6. Jahrhundert noch nicht den Namen Denar führte, bestätigt das, was auch die Funde der Münzen selber sagen, daß wir im fränkischen Denar eine Neuschöpfung des 7. Jahrhunderts zu sehen haben.

Kehren wir nochmals zur Betrachtung seines Namens zurück. Ihn von den alten, auch bei den Franken verbreiteten Römerdenaren abzuleiten, wie der Wunsch unserer Rechtshistoriker war, geht schwer an. Die kleinen Silbermünzen des 6. Jahrhunderts haben zwischen beiden eine Kluft aufgerissen, welche nicht so leicht zu überbrücken ist. Auch wissen wir gar nicht einmal, ob diese alten Römerdrachmen bei den Franken noch wirklich den Namen Denar getragen haben. Eher ließe sich annehmen, daß eine Namensübertragung von ihnen auf die kleinen Silbermünzen des 6. Jahrhunderts stattgefunden habe, denn der Ausdruck argenteus minutus war früher eine Zeitlang, solange sie eben die kleinste Münze ihrer Art war, die übliche Bezeichnung für die Drachme der kaiserlichen Prägung. Nun könnte man an den „Dirhem" der Araber denken, was ja nichts anderes als eine Entlehnung des griechischen Wortes Drachme ist. Allein diese arabische Silbermünze, welche sich wahrscheinlich mit der Siliqua berührt, trägt darum ihren Namen mit Recht. Denn es spricht manches dafür, daß die Silbersiliqua aus der Römerdrachme entstanden sei. Auf fränkische Verhältnisse übertragen, müßte dann aber der Name Denar an dem doppelten Werte der gleichnamigen fränkischen Silbermünze haften geblieben sein. Nun er-

scheint ja in den Quellen des ausgehenden 4. Jahrhunderts, in einer Verordnung des Honorius und Arcadius vom Jahre 395 noch die Bezeichnung eines nummus decargyrus für die gebräuchliche damals umlaufende Silbermünze. Mommsen bemerkt, daß hierfür nur zwei Münzen, die Siliqua oder die Halbsiliqua, in Frage kommen könnten, und entscheidet sich bei einigem Schwanken für die letztere. Babelon stimmt ihm hierin bei. Allein nach den Untersuchungen Hills kann es wohl keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die damals gebräuchliche Silbermünze ausschließlich die Siliqua war, und daß es Halbsiliquen noch gar nicht oder nur in verschwindendem Maße gab. So schwindet auch die Möglichkeit, den nummus decargyrus mit dem späteren fränkischen Denar des 7. Jahrhunderts in Beziehung zu bringen.

Wenn ich so die Möglichkeiten einer Namenserklärung für die neue Frankenmünze überschaue und bei ihnen doch nicht die gesuchte Lösung finde, sehe ich mich immer wieder zu der Vermutung gedrängt, ob nicht dieser neue Denar seinen Namen dem Münzwerte verdanken sollte, den er darstellt. Ich komme also auf die Lösung zurück, die uns das Eusebianische Fragment an die Hand gibt, wenn es die Summe von 4 Unzen, d. h. 16 Aß Bronze, als Denar bezeichnet. In Byzanz war ja die Währung unter fortschreitender Verdrängung des Silbers vornehmlich auf Gold und Bronze gestellt worden. Wir erkennen dies aus der spärlichen Zahl uns erhaltener Silber- und der großen Menge uns erhaltener Gold- und Bronzemünzen. Aber das Gold sank im Werte. Der Solidus, der noch im Jahre 438 an den Staatskassen mit 300 Unzen Bronze berechnet wurde, wurde im Jahre 534 dort nur noch zu 240 Unzen angenommen. Ja, dieses Sinken dauerte, wie wir wissen, auch nach dieser Zeit noch an. Da nun der Denar ein fester Bronzewert von 4 Unzen war, mußte er sich dem Werte einer goldenen Halbsiliqua mehr und mehr nähern. Er erreichte ihn in dem Augenblicke, wo der Wert des Solidus, der im Laufe eines Jahrhunderts bereits von 300 auf 240 Unzen herabgeglitten war, auf 192 Unzen fiel. Wann und unter welchen Umständen dies eintrat, vermögen wir heute mangels verläßlicher Angaben über die spätere Gestaltung des Wertverhältnisses nicht zu sagen. Auch ob dies zuerst in Byzanz oder im Frankenreich oder anderswo geschah, läßt sich nicht entscheiden. Wenn man aber in diesem Augenblicke dazu schritt, eine silberne Halbsiliqua auszubringen und als Wertmünze in Kurs zu setzen, war für sie der

Name eines Denars wie geschaffen. Die Zeit ihrer Einführung bei den Franken würde ich zwischen 615, wo Heraklius das Hexagramm als Wertmünze ausgehen ließ, und zwischen 629 suchen, wo uns der Denar zuerst als Prägstück und als Münzbezeichnung im Frankenreiche entgegentritt.

Für das Silbergewicht des fränkischen Denars (denarius gallicus) besitzen wir bekanntermaßen zwei verschiedene metrologische Angaben. Nach der einen sollte er $^1/_{20}$ Unze oder 1,3644 g, nach der anderen nur $^1/_{24}$ Unze oder 1,137 g., d. h. einen scrupulus wiegen. Ursprünglich hielt ich die letztere Angabe für die ältere, heute möchte ich fast das Gegenteil glauben. Denn es ist nicht unwahrscheinlich, daß die später alles beherrschende Einteilung des Pfundes in 240 und der Unze in 20 Denare gleich die ursprüngliche gewesen ist. Dann wäre erst durch das weitere Sinken des Goldkurses, das wir freilich nur aus späteren Quellen feststellen können, das Denargewicht zeitweilig zum Skrupel herabgedrückt worden.

Wir sind am Ende unserer Untersuchung und fragen noch einmal, wie wir uns zu den Forschungsergebnissen Luschins zu stellen haben. Er hat seine Forscherkraft in den Dienst dieser Sache gestellt mit dem offenen Anspruch, einmal den Numismatiker von Fach zu Worte kommen zu lassen. Ich freue mich, feststellen zu können, daß er in den wichtigsten Fragen meiner Ansicht, meinen Beweisen und meinen Ergebnissen zustimmt. Dieses Zugeständnis ist für mich um so wertvoller, als er, wie aus verschiedenen früheren Äußerungen von ihm hervorgeht, bis vor kurzem noch anderer Meinung war. Trotzdem muß ich als Laie es aussprechen, daß er nicht in allem und jedem seinen Verpflichtungen als Numismatiker gerecht geworden ist. Beseelt von dem Wunsche, mit den herrschenden Ansichten über das Alter der Lex Salica nach Möglichkeit zu paktieren, hat er an mehreren entscheidenden Punkten die einfachsten Fingerweise seiner Wissenschaft übersehen. Wo es galt, die Wirklichkeit zu ergründen, suchte er zu beweisen. Er bemühte sich, Dinge zu erkennen, deren Vorhandensein man voraussetzte, die aber in Wahrheit nicht vorhanden waren.

In welchem Umfange er sich noch den herrschenden Ansichten beugte, erkennen wir an seinen Ausführungen über die Lex Salica selber. Denn obwohl er die Richtigkeit meiner Ansicht bestätigt fand, daß ihr Münzrechnungssystem erst ins 7. Jahrhundert weist, möchte er sie doch noch in ihrem ganzen Umfang für Chlodwig oder einen seiner Nachfolger in Anspruch nehmen. Er wirft die Frage auf,

ob die Abänderung, welcher die Lex im 7. Jahrhundert unterworfen war, sich auf eine bloße Einschaltung der Denarsätze beschränkt haben könnte, oder ob sie noch weiter gegangen sein müßte. Und er erklärt: „Ich würde ersteres vermuten, es ist uns mindestens kein Anlaß bekannt, der Chlothar II. zu materiellen Zusätzen oder Abänderungen des Chlodowechischen Textes bestimmt haben könnte, wohl aber war die Währungsänderung zu berücksichtigen.“ Welcher Beweis! Dabei sind die Texte der Lex voll von Einschüben und Zusätzen aller Art, so daß man genötigt ist, eine Reihe verschiedener Rezensionen zu unterscheiden. Allein der Gedanke, daß das fränkische Recht als Petrefakt zur Welt gekommen sei, gehört einmal zu den Glaubenssätzen heutiger Wissenschaft.

Den alten Chlodowechischen Text der Lex wiederherzustellen, ist daher für Luschin ein sehr einfaches Beginnen. Man braucht nur überall den Einschub „dinarios qui faciunt“ wegzulassen. Ja, wo dieser bereits fehlt, z. B. in den Zusatzkapitularien, dem Remissorium der septem causae usw., glaubt er bereits auf diesen Text zu stoßen. Daß es schon ein paar solcher gereinigter Handschriften gibt, die also den Chlodowechischen Text überliefern würden, ist ihm vielleicht entgangen.

Schwierigkeiten bei diesem Verfahren machen ihm nur die Stellen, wo Denare ohne Schillingszahlen begegnen. Allein auch hier weiß er sich zu helfen. Er meint, daß man im Urtext einfach nach der Siliqua gerechnet habe. So ändert er in Tit. 12, 1 die Worte „quod valit II dinarios“ einfach in „quod valit siliquam“, und in Tit. 12, 2 die Worte „quod valit XL dinarios“ in „quod valit solidum“. Endlich der Bußsatz in Tit. 9, 7 „insuper X din.“ soll ursprünglich entweder auf „quarta pars solidi“ oder wahrscheinlicher auf „sex“ und später auf „quinque siliquas“ gelautet haben.

Nicht ganz so leicht wird es ihm, der Stellen Herr zu werden, wo nur 1 Denar im Texte erscheint, z. B. bei der Freilassung und beim Reipus. Da verzichtet er lieber auf den lateinischen Ausdruck, der für ihn eigentlich mit der dimidia siliqua gegeben sein müßte, und setzt das deutsche Wort scat dafür ein. Er rechtfertigt die Preisgabe der von ihm selbst erst aufgestellten Regel mit der Begründung, daß der Denar hier weder Wertgrenze noch Zahlungsmittel sei, sondern bloße symbolische Bedeutung habe. So führt er hier willkürlich an Stelle der halben Siliqua den alten Römerdenar wieder ein, den er mit dem Charakter eines „Schatzgeldes“ umkleidet. Es ist dies einer

jener Fälle, wo der Numismatiker vor dem Rechtshistoriker die Flagge streicht. Er will ein paar uralte Bräuche retten, ohne welche jene Wissenschaft nicht leben zu können vermeint, deren Alter aber gefährdet ist, wenn der Denar, wie man zugeben muß, erst später entstand. Auch hier sind ihm meine Ausführungen entgangen, die eine viel einfachere Lösung bieten, da nämlich die Handschriften gerade an diesen auffallenden Stellen vereinzelt die Erwähnung des Denars unterdrücken.

Auch die Buße für den Lämmerdiebstahl in Tit. 4, 1 „VII din. qui faciunt medio trianti" sucht Luschin zu korrigieren. Er meint, daß sie ursprünglich auf einen „medius triens" gelautet habe. Das macht aber größere Schwierigkeiten, als er meint. Denn er vergißt dabei, was er mir zugeben mußte, daß der Ausdruck für das Golddrittel zu Beginn des 6. Jahrhunderts auch in den fränkischen Quellen tremissis und nicht triens gelautet hat.

Luschin setzt den Verfall der fränkischen Goldprägung viel zu früh an. Er ist zu diesem irrtümlichen Schluß mit durch das Verkennen der Münzzustände verleitet worden, wie sie uns in den Schriften Gregors von Tours entgegentreten. Er meint, die rasche Herabsetzung des Solidusgewichts von 24 auf $22^1/_2$, 21 und schließlich 20 Siliquen habe eine Unsicherheit hervorgerufen, die sich auch im Wechsel der Münzbezeichnungen äußere. „Die früher üblichen Münznamen", sagt er, „Solidus, Tremissis, Siliqua, die bestimmte Größen bezeichneten, verschwinden nun und machen den unsicheren Ausdrücken aureus, triens, argenteus Platz. Das ist z. B. beim fränkischen Geschichtschreiber Gregor von Tours der Fall, der in seiner Historia Francorum das Wort solidus regelmäßig vermeidet, dafür aber 25 mal einen Aureus, 12 mal den Triens und 9 mal den Argenteus als Münze anführt." Luschin hat übersehen, daß ich längst diesen alten Irrtum berichtigt habe, als ob Gregor den Ausdruck solidus meide. Diese Annahme gründete sich auf eine bloße Auslassung in den Registern unserer besten Ausgabe, denn Gregor selbst bedient sich in seinen Werken des Wortes solidus häufig genug.

Auch was Luschin über die Unsicherheit des Solidusgewichts sagt, wird jetzt von selbst eingeschränkt durch die Tatsache, daß die Franken, wie wir gesehen haben, länger als ein halbes Jahrhundert nach dem XXI-Siliquenfuße geprägt haben, daß sich kaum Spuren einer Prägung zu $22^1/_2$ Siliquen finden, die vermutlich in den Anfang der Periode fallen und den Übergang von der schwereren zur leichteren

Prägung darstellen, und daß endlich die XX-Siliquenprägung nicht vor der Mitte des 7. Jahrhunderts bei ihnen zur Erscheinung gekommen sein kann.

Damit ergibt sich auch die Korrektur der Ansichten Luschins über die Lex Salica. Von einer Neuredaktion des Gesetzwerkes unter Chlothar II. oder Dagobert I., die sich auf bloße Einfügung der Denarsätze mit Berechnung des Schillings zu 40 Denaren beschränkt habe, kann nicht die Rede sein. Denn beide Könige prägten ausschließlich noch nach dem XXI-Siliquenfuße, und das setzt eine Bewertung des Schillings zu 42 und nicht zu 40 Denaren voraus. Die Spur einer solchen älteren Rechnungsweise haben wir noch am halben Triens von 7 Denaren in Tit. 4,1 der Lex erkannt. Auch Luschin gab dies früher zu und hat erst jetzt wieder seine Meinung geändert, weil sie sich nicht mehr vertrug mit seiner neuen Ansicht, den Zwanzigsiliquenschilling schon unter Chlothar II. nachweisen zu können.

Daß die Berechnung des Schillings zu 40 Denaren jüngeren Ursprungs ist, erkennen wir daran, daß sie sich bei den Franken bis in den Beginn des 9. Jahrhunderts verfolgen läßt. Die unumgängliche Voraussetzung für sie bildet aber die massenhafte Ausprägung von Denaren. Wenn Luschin die Einfügung der Denarsätze bereits Chlothar oder Dagobert zutraut, hätte er schon für diese Herrscher eine solche Massenausprägung nachweisen müssen. Davon spüren wir aber zu jener Zeit noch nichts. Wenn er sich auf den einzigen Denar Chariberts II. (629—631) beruft und dazu bemerkt, daß also damals die Denarprägung schon im Zuge war, so erinnert das lebhaft an die eine Schwalbe, die noch keinen Frühling macht. Eine massenhafte Ausprägung von Denaren, so wie sie die Fassung der Denarsätze in der Lex Salica, welche in erster Linie an den Denar und erst in zweiter an den Schilling denken läßt, voraussetzt, dürfen wir auf Grund der Münzfunde erst für das ausgehende 7. Jahrhundert in Rechnung ziehen. Das ist ein anderer wichtiger Punkt, dem Luschin als Numismatiker bei Aufstellung seiner Thesen hätte genaueste Beachtung schenken müssen.

Fassen wir unsere Ergebnisse kurz zusammen. Die Franken haben etwa bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts Goldmünzen nur nach dem XXI-Siliquenfuße geschlagen. Erst nach diesem Zeitpunkte können sie zu einer Schillingsrechnung zu 40 Denaren übergegangen sein. Das war aber zu derselben Zeit, wo die Ausprägung von Silbermünzen, d. h. von Denaren bei ihnen überhand nahm. Also kann die Rech-

nungsweise der Lex Salica, d. h. eines Schillings zu 40 Denaren, erst in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts entstanden sein.

Als Wertmünzen wurden die Denare strenger nach ihrem Gewicht geschätzt. So bildete sich bei ihnen die Rechnungsweise nach Pfund und Unze heraus. Das Pfund bestand aus 240, die Unze aus 20 Denaren. Schon in den Formeln des ausgehenden 7. Jahrhunderts wird gelegentlich nach solchen Unzen gerechnet. Daneben tritt aber in diesen Quellen noch eine andere Rechnungsweise auf, die des solidus in argento oder sogenannten Silberschillings. In Kapitularien des 8. Jahrhunderts wird dieser Silberschilling zu 12 Denaren berechnet, und die Lex Ribuaria führt in Tit. 36,12 die Anwendung dieser Rechnungsweise auf ältere Verordnung zurück.

So begegneten sich in jener Übergangszeit, wo man anfing, die Goldausmünzung zugunsten der Denarprägung zu beschränken, zwei verschiedene Schillingsrechnungen, die des Gold- und die des Silberschillings. Man mußte, um Mißverständnissen vorzubeugen, auch in den Quellen schärfer unterscheiden, welcher Schilling im einzelnen Falle gemeint sei. Dabei ist zu bemerken, daß man die Unterscheidung nach der Seite traf, daß man noch im ausgehenden 7. und beginnenden 8. Jahrhundert es besonders hervorhob, wenn vom Silberschilling die Rede war, während man später unter Pippin und Karl meist umgekehrt zu verfahren pflegte.

Bedenken wir nun, daß es einen Schilling zu 40 Denaren bei den Franken erst in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts gegeben haben kann, so erkennen wir auch den Grund für die seltsame Doppelrechnung in der Lex Salica. Man hatte einen alten Text, der auf Schillingszahlen lautete; diesen galt es verständlich und für die neue Zeit benutzbar zu machen. Man mußte zum Ausdruck bringen, daß es sich hier nicht um Silberschillinge handle, und mußte den alten Münzwert in neuem Gelde ausdrücken. Eine Rechnungsweise nach Denarhunderten und Denartausenden, wie sie uns in der Lex Salica und in den Chunnas entgegentritt, hat es bei den Franken in Wirklichkeit niemals gegeben. Sie tritt uns sonst in keiner Quellenschrift weder des 7. noch des 8. Jahrhunderts entgegen. Denn wo wir auf Denare treffen, werden sie entweder nach Pfund und Unze oder nach Silberschillingen gerechnet. Die Denarsummen der Lex Salica sind lediglich entstanden als das Ergebnis einer schwierigen Umrechnung zur Zeit des Silberschillings. Hätte man die Goldschillinge kurzweg in Silberschillinge umgerechnet, so hätte man sich in den wunderbarsten

Zahlen und Brüchen verloren. Man kann sich davon leicht überzeugen an dem Beispiel von 35, $62^1/_2$ und 200 Goldschillingen, die sich in $116^2/_3$, $208^1/_3$ und $666^2/_3$ Silberschillinge verwandelt hätten. Dieser Schwierigkeit entging der Bearbeiter auf die einfachste und zweckmäßigste Weise, indem er aus den alten Schillingszahlen die bloßen Denarsummen herausrechnete. Zuerst begnügte man sich in den Chunnas Umrechnungstabellen zu schaffen. Dann schritt man dazu, zur Erleichterung gleich die Denarzahlen mit in den Text zu übernehmen.

Zur Reihentheorie.

Ich meine, wir sind heute schon einen gewaltigen Schritt vorwärts gekommen. Es bricht sich auch in den Fachkreisen endlich die Überzeugung Bahn, daß die bisherige Auffassung vom Alter des Münzwesens in der Lex Salica unhaltbar geworden ist. Man gibt zu, daß die Franken zu Chlodwigs Zeit noch nichts von einem Schilling zu 40 Denaren gewußt, ja überhaupt den Denar noch gar nicht gekannt haben.

Damit öffnen sich die Pforten, die man bisher streng verschlossen hielt, für eine freiere Kritik der Lex Salica. Man wird über kurz oder lang das Märchen vom König Chlodwig als dem ersten Gesetzgeber der Franken und dem Schöpfer der Lex Salica in die gelehrte Rumpelkammer tun. Man wird nicht mehr über den Wert von Prologen und Epilogen streiten, sondern an das Gesetz selber herantreten. Man wird sehen, wie die Lex aus Altem und Neuem zusammengeschweißt ist, aus Satzungen verschiedener Könige und Zeiten, aus dem Rechte verschiedener Landschaften und Reiche. Man wird endlich auch dazu schreiten, die einzelnen Bestandteile, aus denen dieses Gesetz zusammengewirkt ist, wieder zu sondern, eine Arbeit, zu der keine Quelle deutlicher einladen kann als diese.

Daß man eine so unhaltbare These, wie die, daß das Münzwesen der Lex Salica noch aus der Zeit Chlodwigs stamme, mit so emsiger Zähigkeit so lange verteidigen konnte, mag unbegreiflich erscheinen. Allein, wer weiß, wie sehr auf diesem Gedanken das ganze Gebäude unserer rechtshistorischen Konstruktion verankert war, wird das begreiflich finden. Jetzt wo diese Grundlage weicht, und mit ihr der einzige Beweis, welchen wir für eine Autorschaft Chlodwigs haben, wird man vielleicht erkennen, daß das non possumus der Rechtsgeschichte doch etwas überstürzt war. Man war dazu ge-

kommen auf Grund einer falschen Anschauung von der Entstehung und Einheit unserer Quelle. In dem Grade, als man erkennt, daß diese Einheit nicht besteht, und daß diese Geschlossenheit der Überlieferung, welche man voraussetzte, ein Irrtum war, werden auch die rechtshistorischen Bedenken weichen, welche man gegen eine spätere Entstehung der Lex Salica geltend machen möchte.

Man wird sich wieder mit Gedankengängen vertraut machen müssen, wie sie andeutungsweise schon Wilda[1] ausgesprochen hat. Dieser suchte zwar die Entstehung der Lex Salica in älterer Zeit, besaß aber einen scharfen Blick dafür, wie diese Quelle zusammengestückelt war. Er sprach es aus, daß auch die ältesten Texte, die wir haben, das Recht in einer von seiner ursprünglichen Form sehr abweichenden Gestalt enthalten. Er wies auf die enge Verwandtschaft des salischen mit dem ribuarischen Rechte hin, die so groß sei, daß man sich keiner Rechtsverschiedenheit bewußt gewesen wäre. Er bekannte sich zu der Auffassung, daß die Lex Ribuaria uns das salische Recht in einer viel älteren Form erhalten habe, als es die Lex Salica uns selber biete. Er sprach es aus, daß das große „Diebstahlsweistum" erst ein späterer Einschub in die Lex Salica gewesen wäre. Ja, er scheute sich nicht zu sagen, daß das salische Gesetz fortwährend durch mannigfache Überarbeitung, durch vielfache Zusätze und Änderungen, durch willkürliche Ergänzungen aus älteren Texten, eine von seiner ersten Gestalt immer abweichendere Form erhielt.

Wie weit sind wir heute von dieser Erkenntnis entfernt. Sehen wir ganz von jenen Ausführungen im Jahresbericht der Monumenta Germaniae ab, wo man noch jede Silbe und jeden Buchstaben der Lex auf König Chlodwig zurückführen zu können vermeinte. Zu welchen Irrtümern eine solche Auffassung führt, lehren noch die jüngsten Erörterungen Rietschels[2] über den primus rex Francorum des Epilogs. Zwar pflichtet er meiner Auffassung bei, daß darunter Chlodwig nicht verstanden wäre, aber er will dies aus „der übrigens ganz verkehrten Königsliste" beweisen, die im Wolfenbüttler Text dem Epilog unmittelbar angehängt sei und „Chlodwig erst an zweiter Stelle, an erster dagegen einen Theudericus rex" nenne. Er wittert eben in allem und jedem noch eine Überlieferung des 5. und 6. Jahrhunderts. Er übersieht dabei, daß es eine Königsliste für das 7. und 8. Jahrhundert ist, die er in Händen hält, und

[1] W. E. Wilda. Das Strafrecht der Germanen (Halle 1842). S. 82—91.
[2] A. a. O. Bd. 30. S. 120.

daß darin nichts verkehrt ist als seine Deutung Chlodwigs III. (690/1 bis 694/5) auf den ersten König dieses Namens und seines Vorgängers Theuderichs III. (675—690/1) auf einen unbekannten Frankenherrscher des 5. Jahrhunderts. Allerdings sind die Quelleninterpretationen nicht Rietschels Stärke. Deshalb läßt er auch meine Ansicht wieder fallen, daß man beim primus rex Francorum an die Sagengestalt Faramunds zu denken habe, und begründet dies damit, daß der Liber historiae Francorum jenen „wohl als ersten Gesetzgeber, aber nicht als ersten Frankenkönig" erwähne. Ich berufe mich für das Gegenteil auf den Wortlaut: „acciperunt consilium, ut regem sibi unum constituerent, . . . et elegerunt Faramundo . . . tunc habere et leges coeperunt, quae eorum priores gentiles tractaverunt". Dazu noch die Randbemerkung einer Handschrift: „Primus rex Francorum Pharemundus".

Aber Wilda verdient noch in anderer Hinsicht unsere Aufmerksamkeit, er ist der Vater der arg befehdeten „Reihentheorie". Er war wenigstens der erste, welcher ahnte, daß das fränkische Freienwergeld von 200 Schillingen nicht mehr seine ursprünglichen Zahlen bewahrt habe. Ich habe schon vor Jahr und Tag darauf hingewiesen, daß die Reihentheorie noch einmal ihre siegreiche Wiederkehr feiern werde, in dem Augenblick nämlich, wo man sich endlich überzeugt habe, daß das Münzwesen der Lex Salica nicht mehr aus der Zeit Chlodwigs stamme. Denn dann sei es ja klar, daß den Bußen des Frankenrechts ein anderer Schilling zugrunde liege als den ersten Gesetzesaufzeichnungen germanischer Stämme, die ein Jahrhundert früher fielen.

Ich glaube, wir sind der Stunde nicht mehr fern, denn schon hat sich die Hälfte meiner Voraussage erfüllt. Wenn erst das Märchen von Chlodwig seinen Zauber ganz verloren hat, wird man sich aufmerksamer diesen Anschauungen zuwenden und erkennen, daß mit der Reihentheorie ein wesentliches Hilfsmittel gegeben ist, die Genesis unserer Rechtsquellen zu erforschen. Auch heute will ich mich begnügen, die jüngsten Angriffe zu widerlegen, die man gegen die gefürchtete Theorie richtet, um sie in Mißkredit zu bringen.

Rietschel[1] bemüht sich, gegen meine Arbeitsweise den Vorwurf mehrfacher Unzuverlässigkeit zu erheben, und versucht zu diesem Zwecke eine Richtigstellung meiner „tatsächlichen Behauptungen" in zwei Punkten zu liefern.

---

[1] A. a. O. Bd. 30. S. 129 Anm. 1.

Sein Hauptvorwurf gilt der Zusammenstellung meiner Bußzahlentabelle, aus der ich die Reihentheorie ableite, sie entspreche durchaus nicht dem wirklichen Sachverhalt. „Von den dort aufgeführten 20 Bußzahlen“, sagt er, „kommen nur 12 in der Lex Salica vor, darunter eine (70) nur in einer ganz späten Handschrift; die übrigen acht (7½, 22½, 60, 12½, 25, 18, 36, 72) werden nirgends in der Lex Salica erwähnt, sondern sind zum Teil, wie es scheint, der Recapitulatio legis Salicae entnommen, zum Teil offenbar durch reine Vermutung gewonnen.“

Daß ich die Recapitulatio legis Salicae zum Aufbau einer solchen Bußzahlentabelle mit herangezogen habe, kann nur der beanstanden, der nicht weiß, daß diese Recapitulatio selber ein Auszug von Bußzahlen aus der Lex Salica ist und zu sein beabsichtigt. Wenn sie trotzdem einige Zahlen mehr enthält als die uns überlieferten Texte der Lex, so kann das auch nur jemand wundernehmen, der sich dem Glauben hingibt, uns wären sämtliche Rezensionen dieses Gesetzbuches erhalten geblieben. Die Zahlen, um die es sich hierbei handelt (7½, 12½, 22½ und 25 sol.), sind endlich von so untergeordneter Bedeutung, daß ich aus ihrem Vorhandensein kaum einen Schluß gezogen habe.

Auch bezüglich der anderen Zahlen liegt ein Irrtum oder eine Unkenntnis Rietschels vor. Denn jedermann, der über die Lex Salica arbeitet, dürfte wissen, daß das ribuarische Zahlensystem von 18, 36 und 60 sol. in Tit. 2 von Cod. 3 auftritt. Die Zahl von 60 sol. kehrt dann noch einigemal wieder in Tit. 42,3 derselben Handschrift (de eo contubernio sol. 60 solvatur) und in Tit. 38,4 des Heroldschen Druckes (2400 den. qui fac. sol. 60). Die Zahl von 72 sol. ist — allerdings mit abweichender Denarzahl (2500) — in Tit. 14,1 von Cod. 4 belegt, was sich unmittelbar vorher in Tit. 13,5 und 13,8 derselben Handschrift zweimal für die Zahl von 71 sol. (2500 den.) wiederholt. Was endlich die Zahl von 70 sol. in Tit. 41,7 betrifft, so ist Cod. 2 nicht eine der jüngsten, wie Rietschel meint, sondern vielleicht die älteste der uns erhaltenen Handschriften, und wenn hier die Denarzahl (3000) nicht zu der Schillingszahl stimmt, so wird diese Lesung von 70 sol. gleichwohl durch die Handschriften der 3. Klasse (außer Cod. 8) gesichert. Daß die Denarzahlen häufig nicht zu den Schillingszahlen stimmen, ist eine alte, schon oft ausgesprochene Beobachtung.

Der zweite von Rietschel erhobene Vorwurf richtet sich gegen meine Behauptung: daß die Lex Ribuaria in ihrem zweiten Teil, wo sie sich an die Lex Salica anlehnt, nur solche Titel und Paragraphen übernommen hat, welche auch dort schon, sei es in einzelnen oder in allen Handschriften, das Zahlensystem der beiden Reihen 15, 30, 45, 60 (62½), 90 und (50), 100, 200, 300, 600 sol. erkennen lassen, und alle übrigen ausläßt, welche ausschließlich die Zahlenreihe der Zwischenstufe 17½ (18), 35 (36), 70 (72) sol. aufweisen. Rietschel wendet dagegen ein: „Tatsächlich aber kehren Lex Sal. 20,3 und 33,3, die beide die Buße von 35 Schillingen enthalten, in Lex Rib. 39,2 und 42,3 wieder." Rietschel hat auch hier übersehen, daß im ersteren Falle Codex 2 und im letzteren die Codices 2—4 noch die vermißte Zahl von 30 sol. führen. Die Denarzahl stimmt dazu allerdings nur im zweiten Falle. Allein dem Redaktor der Lex Ribuaria ist es trotzdem gar nicht eingefallen, an dieser Stelle die der salischen Buße von 35 sol. entsprechende ribuarische Buße von 36 sol. zu setzen, sondern er beläßt es bei der Zahl von 30 Schillingen!

Somit erweisen sich alle Angriffe Rietschels gegen die Reihentheorie als nichtig, und die Pfeile prallen auf den Schützen zurück. Er wollte Mängel meiner Arbeitsweise aufdecken und verriet dabei nur seine eigenen Blößen. Allerdings hat er, wie er zu verstehen gibt, mit großen Bibliotheksschwierigkeiten zu kämpfen gehabt, und das mag manches entschuldigen. Es ist immer zu bewundern, wenn man mit so unzureichenden Hilfsmitteln den Mut zu wissenschaftlicher Arbeit nicht verliert. Allein wenn er einmal die Berliner Bibliothek mit zu Rate zog, dann hätte er sich auch eine verläßliche Ausgabe der Lex Salica (Hessels und Kern, London 1880) kommen lassen sollen. Vielleicht hätte man für ihn sogar ein Exemplar der Monumenta Germaniae historica übriggehabt, was ihm für die Benutzung des Liber historiae Francorum sicher gute Dienste geleistet hätte. Ich glaube ein Recht zu diesen Wünschen zu haben, da Rietschel mich für seine eigenen Irrtümer verantwortlich macht.

Englands Kriege im Jahre 1513: Guinegate und Flodden.

Von
Wilhelm Busch.

II.

Flodden Field.

I. Der Feldzug und die Schlacht von Flodden, August bis September 1513.

1. England und Schottland bis zum Kriegsausbruch im August 1513.

Während des Krieges zwischen Frankreich und England im Jahre 1513, wie bei seinem Vorspiel 1512, war England der Angreifer geblieben, dem sein festländischer Stützpunkt Calais dabei zur Verfügung stand. Selbst war der Inselstaat für Frankreich unangreifbar, Frankreich blieb ganz in die Verteidigung gedrängt, und auch zur See sind niemals, von kleinen Raubanfällen abgesehen, Vorbereitungen zu einer größeren französischen Offensive getroffen worden. Nur an einer Stelle zeigte sich auch England zu Lande verwundbar, im Norden an der schottischen Grenze.

Das nördliche und das südliche Königreich der britischen Insel lebten in der erbitterten Feindschaft gegeneinander, wie sie nur zwei eng aufeinander angewiesene Nachbarn beseelen kann. Ganz von selbst war Schottland immer der natürliche Bundesgenosse eines jeden Gegners Englands, und damit vor allem Frankreichs. Diese Verbindung Schottlands mit Frankreich im feindseligen Gegensatz zum englischen Nachbarn war schon über 200 Jahre alt, als der erste Tudor den englischen Thron bestieg. Er übernahm diese Erbfeindschaft, durch die England bei jedem Kriege mit Frankreich in seinem Rücken durch Schottland bedroht wurde. Dabei lebte man auch während des Friedens in fortdauerndem Grenzstreit dahin, der nur durch vorübergehende Stillstände unterbrochen wurde. Heinrich VII.

hatte die schottische Feindschaft in der Unterstützung zu erfahren gehabt, die Jakob IV. dem Prätendenten Perkin Warbeck zuteil hatte werden lassen, und er war daher in jeder Weise bemüht, auch nach dieser Seite ein bleibendes friedliches Verhältnis herzustellen, bei dessen Vermittlung das befreundete Spanien hilfreich zur Hand ging. Nach einem vorläufigen Friedensvertrage von 1497 gelang es Heinrich in den Abschlüssen vom 24. Januar 1502 die engste und zugleich die folgenreichste Verbindung herzustellen, die je zwischen England und Schottland bestanden hatte. Es war jener Ehevertrag, durch den seine älteste Tochter Margarete die Gattin des Schottenkönigs Jakob IV. wurde, ein Ehebund, auf dem bekanntlich die spätere Vereinigung der feindlichen Königreiche beruhte; außerdem standen ein enger Friedens- und Freundschaftsvertrag für alle Zeiten und eine Vereinbarung über die Sicherung des Grenzverkehrs in zwei besonderen Abmachungen neben dem denkwürdigen Ehevertrag.

Vorläufig wurde denn auch der Friede gewahrt, ja, im Jahre 1505 verpflichtete sich Jakob ausdrücklich den alten Bund mit Frankreich nicht wieder zu erneuern, aber die kriegerischen Zwischenfälle an der Grenze dauerten fort, und hierbei scheinen die Engländer die Schotten reichlich überboten zu haben, wodurch diese wieder stärker zu Frankreich und ebenso zu den gegen England aufsässigen irischen Häuptlingen hingedrängt wurden. Es bedurfte der ganzen klugen und nachgiebigen Vorsicht König Heinrichs VII., um bei diesem Verhältnis den Frieden der Reiche aufrechtzuerhalten.

Diesen Zustand übernahm sein Sohn Heinrich VIII. Zunächst verhielt er sich gegen Schottland ebenso friedlich und entgegenkommend wie gegen die anderen Mächte, Freundschaftsbriefe gingen zwischen den Königen hin und her, ohne daß sie aber die mißtrauische Vorsicht deshalb außer acht ließen. Zum Grenzhauptmann der englischen Ostmarken gegen Schottland, dem vor allem die Hut der wichtigen Grenzfeste am Tweed, Berwick, übertragen war, ernannte Heinrich damals Thomas Lord Darcy, dem zugleich mit zwei ihm zur Seite gegebenen Genossen die Mittelmarken unterstellt wurden, während die Wacht im Westen der erprobte Grenzlord Thomas Lord Dacre erhielt. Zunächst aber folgte der persönlichen Annäherung der Herrscher die Erneuerung der beiden neben dem Ehebündnis abgeschlossenen Verträge von 1502 über den Grenzverkehr und für Frieden und Freundschaft beider Reiche (Juni und Juli 1509).

So war der Friede zwischen den feindlichen Nachbarn erneuert, und zwar in der engsten Form, die er bisher in ihrem Verhältnis zueinander gefunden hatte. Die Unternehmungslust Jakobs IV. wandte sich daraufhin anderen und fern abliegenden Zielen zu, er dachte mit seinen Schiffen an einem Kampf gegen die Ungläubigen teilzunehmen und bemühte sich dafür zunächst, durch die Sendung des Bischofs von Murray, Andreas Forman, einen Ausgleich zwischen seinen alten französischen Freunden und dem Papste Julius II. herzustellen. Wenn der Versuch auch mißglückte, so bedeutete er doch eine erneute engere Annäherung zwischen den alten Genossen Schottland und Frankreich, und solange der Schottenkönig in dieser Weise in die große europäische Politik einzugreifen suchte, ruhte die Feindschaft gegen England, von dessen Seite ebenfalls nichts geschah den jüngst geschlossenen Frieden zu stören. Wie früher, so war auch diesmal Spanien ein eifriger Mahner zum Frieden, da Ferdinand, wie wir wissen, die Freiheit des Handelns für England auf dem Festland in jeder Weise zu erhalten suchen mußte.

Jakob hatte vielleicht gedacht, bei dem großen überseeischen Unternehmen eine ruhmvolle Aufgabe für seine junge schottische Flotte zu schaffen, an der er mit besonderer Liebe hing. Da dieses große Unternehmen in weitem Felde lag, so betätigten sich die Schotten zur See vorläufig in der zeitgemäßen Art des Kleinkrieges, dem Seeraub, worin sich besonders die beiden Freibeuter Andreas und Robert Barton auszeichneten. Sie nahmen teil am Kriege Dänemarks gegen Lübeck, während sonst ihr Hauptgewerbe der Kaperkrieg gegen portugiesische Schiffe war. Durch sie hatten auch die Engländer manche Belästigung zu erfahren, und so wurden im Sommer 1511 zwei Schiffe unter den Brüdern Lord Thomas Howard und Sir Edward Howard ausgerüstet, denen es gelang Andreas Barton zu töten und seine Genossen gefangen zu nehmen. Wenn Heinrich diese auch um des Friedens willen schließlich begnadigte, so empfand König Jakob die Schlappe seiner Freibeuter zur See schwer. Um so eifriger gingen Ende 1511 wieder die Friedensboten hin und her, um wegen der Übertretungen des Friedensvertrages, die auch zu Lande an der Grenze fortwährend geschahen, einen Ausgleich zu schaffen. König Jakob aber war über alles Vorgefallene so erbittert, daß er am 5. Dezember an den Papst schrieb, König Heinrich verfolge seine Untertanen zu Land und See, ohne Genugtuung zu leisten, der Papst möge ihn daher von dem Eide,

den er auf den Vertrag mit England geleistet hatte, entbinden. Auf englischer Seite hielt man es wenigstens für geraten, für die Verteidigungsfähigkeit von Berwick zu sorgen, während im Dezember 1511 auch die Grenzhauptmannschaft der Ost- und Mittelmarken an Lord Dacre übertragen wurde.

Da Heinrich im November der heiligen Liga beigetreten war und seinen Kriegsbund mit Ferdinand von Spanien gegen Frankreich geschlossen hatte, so war ihm nichts unwillkommener als ein gleichzeitiges Zerwürfnis mit Schottland, und besonders mußte wieder Ferdinand bemüht sein, alles zu beseitigen, was Heinrich von ihrem gemeinsamen Werke abziehen konnte, weshalb er einen eigenen Gesandten an Jakob schickte. Auch von englischer Seite wurden im April 1512 Lord Dacre und der im diplomatischen Verkehr mit Schottland erprobte Dr. Nikolas West mit neuen Vollmachten für einen Ausgleich der bisherigen Vertragsverletzungen nach Edinburg entsandt.

Aber alle Bemühungen von spanischer und englischer Seite konnten die weitere Annäherung zwischen Schottland und Frankreich nicht hindern. Obendrein kam Ludwig von Frankreich dem Schottenkönig in jeder Weise entgegen, er hatte jene schottische Vermittlung zwischen ihm und dem Papste mit Dank angenommen, er gestattete bei der Mißernte in Schottland die Ausfuhr von Getreide, zugleich aber auch von Schiffen und Schiffsgerät. Am 22. Mai 1512 wurde von den Bevollmächtigten zu Blois eine Vereinbarung über gemeinsame Hilfe gegen England abgeschlossen mit der Bestimmung, daß keiner ohne den anderen eine Vereinbarung mit England treffen sollte. Wenn es auch noch nicht zum offenen Kriege zwischen Schottland und England kam, sondern äußerlich trotz des an der Grenze und auf dem Meere schon geführten Kleinkrieges die Verhandlungen fortgesetzt wurden, so drängte Jakob immer offensichtlicher zu entscheidendem Handeln, während Heinrich die Dinge möglichst hinausschieben wollte. Aber am 26. Juli erklärte Jakob bereits an Heinrich unter Zusammenfassung aller seiner Beschwerden, daß er zu Frankreich halten wolle und seinen Untertanen Kaperbriefe ausgestellt habe.

Für Heinrich war diese entschiedene Wendung Schottlands zu Frankreich bedenklich, da er als Gefolgsmann des aragonesischen Königs immer offener in den Krieg gegen Frankreich hineingesteuert war. Dabei erhielt Jakob neuen Anlaß zur Erbitterung, als ein

anderer der bekannten schottischen Freibeuter, David Falconer, von den Engländern gefangen genommen, allerdings auch später wieder freigelassen wurde. Solche Vorgänge konnten den Schottenkönig nur noch stärker reizen, zumal auch Heinrich ihm im Juli 1512 seine Beschwerden vorhielt, dabei allerdings mit der gewiß ehrlich gemeinten Bemerkung schloß: „Denn mit unserem genannten Bruder zu brechen, haben wir weder beabsichtigt noch geplant."[1] Aber Heinrich hielt es an der Zeit sich vorzusehen. Am 6. August 1512 erteilte er dem schon 68 Jahre alten Grafen Surrey die Vollmacht in den nördlichen Grafschaften Yorkshire, Northumberland, Cumberland, Westmoreland und Lancashire die waffenfähige Mannschaft zu mustern und nach Bedarf zur Verteidigung gegen die Schotten aufzubieten, zugleich sollte er diese Nordarmee als Lord Leutnant und Generalkapitän führen.[2]

Dabei wurden die Verhandlungen mit Nachdruck fortgeführt, um den für England höchst ungelegenen Zusammenstoß mit Schottland zu vermeiden. Durch Spione erfuhr man, daß es mit der Kriegsbereitschaft Schottlands zur See nicht weit her sei, daß die Schotten auf französische Hilfe hofften und auch im Dezember 1512 durch den Franzosen de la Motte Pulver und Feldschlangen erhielten, ebenso einige Monate später durch Robert Barton Weizen, Steinkugeln und Pulver. Davon war man in England überzeugt, daß die schottische Politik ganz von der französischen abhängig war, und daß Jakob, wenn dem König von Frankreich ein Unglück widerfahre, Frieden halten, sonst aber jedenfalls den Franzosen helfen würde.[3] War das Jahr 1512 ohne größere Gefährdung vergangen, so galt es um so mehr für das kommende große Kriegsjahr vorzusorgen.

---

[1] Brief an Jakob, 31. Juli, und Instruktion an Lord Dacre, Br. Nr. 3346f.

[2] Rymer XIII S. 339; der Auszug bei Br. 3358 ist ungenügend. Bei Brewer sind außerdem noch die Musterungskommissionen für die genannten Grafschaften außer Lancashire hinzugefügt, bei dem großen Yorkshire für seine drei Bezirke North, West und East Riding; am 4. August 1512 wurde der Kriegszahlmeister für die Nordarmee bestimmt, Br. 4375. Diese vorbereitenden Maßnahmen hatte auch Königin Katharina im Auge, wenn sie an Kardinal Bianbridge (Sanuto XV, 306, Brown II Nr. 203) nach Rom schon von dem beginnenden Vorgehen Surreys schrieb, wobei sie sowohl die Bedrohung wie die eigenen Gegenmaßregeln in möglichst starken Farben zu schildern suchte.

[3] Berichte Darcys, 7. August 1512, Br. 3359, und Anislows, 11. September, ebd. 3412.

Noch zu Ende des Jahres 1512 war der Bischof von Murray als Jakobs Gesandter bei Heinrich gewesen, um den weiteren Streitgegenstand zur Sprache zu bringen, daß Heinrich seiner Schwester Margarete die Preziosen, Gold- und Silbersachen vorenthielt, die früher dem verstorbenen Prinzen Arthur von Wales gehört hatten, und die von Heinrich VII. Margarete vermacht worden waren. Heinrich erklärte sich bereit, das Doppelte ihres Wertes zu geben, wenn Jakob den Freundschaftsvertrag festhalten und England seinen Kampf mit Frankreich allein ausfechten lassen wollte: „Und wenn er mir nichts Gutes tut, er mir auch nichts Übles zufügt." Wie wichtig ihm Jakobs Neutralität war, zeigte, daß er sich gegen das feste Versprechen dafür sogar bereit erklärte, ihn zum Herzog von York und zum Regenten von England zu machen, ja, daß er von der möglichen Erbfolge von Jakobs Sohn in England sprach.[1]

So arbeitete man eifrig für den Frieden, und gewiß von Heinrichs Seite mit ehrlichem Bemühen, während der Krieg auch dieser beiden Nachbarn immer unabwendbarer bevorstand: Dacre erklärte im Dezember 1512 seinem Könige, daß die Schotten sicher Frankreich Hilfe leisten würden. Im Januar und Februar 1513 wurden noch einmal neue Vollmachten zum Ausgleich der Grenzstreitigkeiten erteilt und am 15. Februar Dr. Nikolas West an den Hof König Jakobs entsandt, um dort für den Frieden zu wirken, zugleich aber Heinrich über alle Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten.[2]

Bei diesen letzten Friedensversuchen bemühte sich natürlich jeder, das Unrecht, welches er in dem fortdauernden Kleinkrieg erlitten hatte, möglichst herauszustreichen; als die Schotten außerdem wiederholt über die Zurückhaltung des väterlichen Vermächtnisses für ihre Königin klagten, erklärte West der Königin, genau wie es Heinrich gegenüber dem Bischof von Murray getan hatte, er sei zur Auszahlung ermächtigt, wenn Jakob ausdrücklich versprechen wolle,

---

[1] Von dieser Sendung des Bischofs von Murray erfahren wir nur durch Heinrichs schriftlichen Bescheid an ihn, den Robert Lindsay of Pitscottie (History of Scotland, Edinb. 1727. S. 108) ohne jede nähere Angabe und ohne Datum abdruckt. Die Zeit der Sendung gibt eine Notiz in Jakobs Schreiben an Heinrich, 6. Dezember 1512, Br. I Nr. 3569, mit der Bitte um einen gelegentlichen Brief nach Frankreich „for Murray then in England". Margarete selbst spricht später (Ellis, I, 1 S. 65) von „oure faderis Legacy", was natürlich nicht ausschließt, daß es sich um die Hinterlassenschaft des vor dem Vater gestorbenen Prinzen Arthur handelte.

[2] Rymer XIII, 346—348, Br. 3676, 3696, 3726, Rotuli Scotorum II, 579f.

den Friedensvertrag zu halten. Aber um diesen Kernpunkt der englischen Forderung ging Jakob stets herum, und ebenso verhielten sich seine Leute. Die Verhandlungen zogen sich durch mehrere Wochen hindurch, West drängte und drängte, erhielt aber nur hinhaltende und verklausulierte Antworten und wußte obendrein, daß man im April de la Motte aus Frankreich mit neuen Nachrichten und neuer Schiffsladung erwartete.

Die Königin Margarete sah mit Kummer dem nahenden Bruch entgegen; den Gesandten tröstete es, daß er in Leith nur wenige Schiffe fand und auch sonst nicht viel von energischer Kriegsvorbereitung bemerkte. Dabei drohte er Jakob, daß Heinrich bei einem Bruche des Friedens seine große Armee, die er bereit stellte, gegen Schottland führen könne, worauf Jakob spöttisch meinte, daß Heinrich das Unternehmen gegen Frankreich doch nicht durchführen könne, und daß ihm die Wendung gegen Schottland den Vorwand gebe, um den französischen Krieg zu vermeiden; West aber erwiderte scharf, daß Heinrich den Festlandskrieg werde durchführen und zugleich Jakob werde entgegentreten können, daß dieser Heinrichs Heerfahrt wohl etwas zu stören, aber nicht zu verhindern vermöge. Ganz im Sinne dieser Verhandlungen schrieb auch Jakob am 13. April von seinen Beschwerden und Forderungen an Heinrich, aber von der verlangten Friedenserklärung kein Wort; nur als er ziemlich spät davon erfuhr, daß Heinrich in den spanisch-französischen Stillstand von Uturbie (1. April 1513) mit einbegriffen sei, ließ er einige friedliche Worte hören, aber da Heinrich dem Stillstande fernblieb, waren diese Regungen nur sehr vorübergehender Natur.[1] Jakob hielt

[1] Aus der Korrespondenz s. Jakob an Heinrich, 12. Februar 1513, Epistolae Regum Scotorum I, 179, Br. 3837, Heinrich an West, 20. März Halliwell I, 213—215, Br. 3811; Wests Bericht an Heinrich, 1. April, Br. 3838. Die oben erwähnte Erklärung Wests vor Königin Margarete im Wortlaut bei Ellis, Original Letters I, 1, S. 64. Margarete an Heinrich, 11. April, Ellis, S. 64f., Br. 3875. Der ausführliche Bericht Wests vom 13. April, Ellis I, 1, S. 65—75, Br. 3882, Jakob an Heinrich, 13. April, Br. 3883, 24. Mai, Ellis, S. 76—78, Br. 4112. Über die Unterstützung durch Frankreich s. den an Kardinal Bainbridge adressierten lateinischen Bericht aus Rom vom 26. Oktober (Anhang zur Veröffentlichung von „La Rotta de Francciosi" und „La Rotta de Scocesi", Roxburghe Club, London 1825, S. 3, und die ital. Nachschrift S. 9), ferner „La Rotta de Scocesi" (a. a. O. S. 19); über diese und die sonstigen in den nachfolgenden Noten kurz zitierten Quellen verweise ich auf die im nächsten Hefte folgende Erörterung über die Überlieferung.

bei Frankreich fest, wenn auch Papst Leo X. das von seinem Vorgänger Julius II. verhängte Interdikt über den Genossen des schismatischen Franzosen und über sein Land bestätigte.[1] So war keine Frage, daß die Eröffnung des Krieges gegen Frankreich zugleich den Beginn des schottischen Krieges gegen England bedeutete, und daß England sich rüsten mußte, beide Gegner zu gleicher Zeit zu bestehen.

Heinrich hatte bei seiner Abreise die Königin Katharina zur Regentin des Reiches ernannt, deren Vertrauensmann in des Königs Umgebung Thomas Wolsey war, an den alle von ihr aus der Zeit des Krieges erhaltenen Briefe gerichtet sind. Sie berichtete von dem Eifer ihrer Leute für des Königs Dienst, sie freute sich der guten Nachrichten über Heinrich, war aber doch in Sorge für sein Leben und seine Gesundheit; der Sieg bei Guinegate erfüllte sie mit Jubel und Stolz über die Stellung, die Heinrich im Verkehr mit dem Kaiser einnahm; es schien ihr das die größte Ehre, die je einem Fürsten zuteil geworden war. Ihrer Schwägerin Margarete war das Herz schwerer als ihr, wir haben einen wohl aus dieser Zeit stammenden undatierten Zettel von ihrer Hand: „Meine gute Lady, ich bitte, denkt meiner in euren guten Gebeten. Eure liebende Freundin Margarete, Königin der Schotten."[2]

Wenn Katharina auch von den besorglichen Umtrieben der Schotten zu melden hatte, so tat sie es ohne bängliche Sorge: die Engländer könnten vor Thérouanne nicht geschäftiger sein als sie gegenüber den Schotten. Als Leiter aller Verteidigungsmaßregeln stand ihr der Lord Leutnant und Generalkapitän Graf Surrey zur Seite, dem Heinrich aufs neue den Schutz des Reiches übertrug. Man hatte Gelder für den schottischen Krieg angewiesen, die allerdings lächerlich gering waren im Vergleich zu den für den Festlandskrieg bestimmten Summen[3], auch waren Geschütze aus den Beständen des Towers zur Verfügung gestellt, Surrey hatte einen kleinen Kern gedienter Truppen, die hernach durch Flottenmannschaften seines Sohnes

[1] Kardinal Bainbridge an Heinrich, 25. Juni 1513, Br. 4283; über Jakobs Äußerung über das päpstliche Interdikt s. Heinrich an Bainbridge, 12. April, Halliwell I, 210, Br. 3876; 30. April, Sanuto XVI, 200, Brown II, Nr. 238.

[2] Katharina an Wolsey, 26. Juli, 13. und 25. August, 2. September 1513, Ellis I, 1, S. 79—85, III, 1, S. 152—154, Br. 4365, 4398, 4417, 4432; von Wolseys Briefen liegt leider keiner vor. Margarete an Katharina Br. 4424.

[3] Br. 4309.

Lord Thomas Howard verstärkt wurden, im ganzen aber schien für die Landesverteidigung gut genug zu sein, was nach der Rüstung für den Festlandskrieg übriggeblieben war.

Surrey hatte sich in Dover vom König bei dessen Abreise verabschiedet und war dann bei der Königin in London geblieben, bis er am 22. Juli nach dem Norden abreiste. Von Doncaster im Süden von Yorkshire aus schickte er Sir William Bulmer mit berittenen Bogenschützen an die Grenze, während er selbst am 1. August nach Pontefract nördlich von Doncaster kam und dort Quartier nahm.

Gerade um diese Zeit machte ein Haufe von mehreren tausend Schotten unter dem schottischen Grenzhauptmann, dem Lord Kämmerer Alexander Lord Hume, einen Einfall im üblichen Stil der Grenzkämpfe nach Northumberland. Raubend und brennend durchzogen sie die Gegend, aber als sie beutebeladen heimkehrten, verlegte ihnen Sir William Bulmer mit seinen Leuten in einem Ginsterfelde bei Milfield südlich von Flodden den Weg, und obgleich ihm die Schotten an Zahl mehrfach überlegen gewesen sein sollen, überfiel er sie am 13. August 1513; vor den sicheren Schüssen seiner Bogenschützen hielt die Tapferkeit der Schotten nicht stand, ein großer Teil von ihnen wurde erschlagen oder gefangen genommen, die übrigen entflohen mit Zurücklassung ihrer Beute. Die siegreichen Engländer folgten ihnen über die Grenze und verwüsteten nun wieder zum Entgelt das schottische Land; „Ill Road“ nannte man diesen mißglückten schottischen Einfall.[1]

Surrey traf inzwischen Vorsorge für die Bereitstellung der Geldmittel und des Geschützes mit allem Bedarf, zugleich wurde der Adel der nördlichen Grafschaften angewiesen, sich mit seinen Hintersassen zu rüsten, um die Stunde nach ergangener Aufforderung bereit zu sein; überallhin wurde ein gut arbeitender Postengang ein-

[1] Bericht bei Hall, S. 155f., spätere Erzählung bei Buchanan, S. 447, kurz erwähnt in einem Schreiben Heinrichs nach Mailand, 16. Sept., Brown II, 309, und von Ruthal an Wolsey, 18. Sept., Br. 4457. Ferner bringt Jovius (Historiae sui temporis, Venedig 1552, Bl. 182b) einen mit Hall vortrefflich übereinstimmenden, kleinere Züge noch hinzufügenden Bericht. Außerdem stimmt hier gut überein die Darstellung von John Lesley, Bischof von Roß, „The History of Scotland“ (Bannatyne Club, Edinburg 1830, S. 92), die auch das Datum gibt, sonst aber Humes Einfall schon als Vergeltung für englische Räubereien hinstellt.

gerichtet. An der Grenze konnte man auf die Widerstandsfähigkeit des festen Berwick an der Tweedmündung bauen, während man zu dem weiter aufwärts am Tweed gelegenen Norham weniger Zutrauen hatte; aber der Kommandant versicherte Surrey, daß er sich werde halten können; auch Bischof Ruthal schrieb Wolsey, daß Norham in gutem Zustande sei.[1]

Lord Dacre sandte aus Carlisle von den Westmarken dem Grafen Bericht über alles, was er dort erfuhr. Er riet immer noch von dem Gesamtaufgebot abzusehen, bis Jakob seine letzten Absichten enthüllt habe. Wir hören von weiteren Verhandlungen, von Briefen Heinrichs an den Schottenkönig und von dessen Antwort, immer riet Dacre die Zeit hinzuziehen, denn wenn die Ernte eingebracht sei, würden die Schotten wenig Neigung zu einem Einfall haben; der schottische Schatzmeister sei der Meinung, mit einigen tausend Kronen könne die Sache bei Jakob ausgeglichen werden, Heinrich solle ihn doch durch die Auszahlung der geringfügigen Summe des väterlichen Legates für Margarete befriedigen.[2]

In England wurde ein Erlaß veröffentlicht, daß die Güter der dort lebenden Schotten eingezogen, sie selbst des Landes verwiesen werden sollten; als Gnade betrachtete man, daß diejenigen, welche Engländerinnen geheiratet und Kinder hätten, gegen Einziehung der Hälfte ihres Besitztums und Sicherstellung der anderen Hälfte wohnen bleiben durften; an die einzelnen Grafschaften erging der Befehl, sich sofort des Gutes aller Schotten zu versichern.[3] Auf alle Fälle wurden die Aushebungsmaßregeln auch für die mittleren Grafschaften vorbereitet, deren Hilfe aber nicht mehr gebraucht wurde, da sich das Aufgebot der nördlichen allein als genügend erweisen sollte.[4]

Trotz all seiner Erfahrungen im Grenzkampf mit den Schotten täuschte sich Lord Dacre, wenn er glaubte, daß man den letzten Ausbruch noch würde hinhalten können. Jakob war zum Losschlagen entschlossen, und als die letzten Verfügungen in England ergingen, stand er bereits auf englischem Boden. Auf den 27. Juli hatte er seine Barone zu sich entboten und eröffnete ihnen seinen Kriegsplan:

---

[1] Ruthal an Wolsey Br. 4388, sonst Hall S. 456; über den Geschütztransport Br. 4375.

[2] Außer Hall s. Dacre an Ruthal, 17. August 1513, Br. 4403.

[3] 27. August 1513, Br. 4422f., vgl. 4581.

[4] 3. und 7. September 1513, Rymer XIII, 374—376, Br. 4434.

binnen einem Monat sollte jeder waffenfähige Mann vom 16. bis 60. Jahre sich einfinden, mit Lebensunterhalt für dreißig Tage versehen. Dabei scheint es unter den versammelten Vornehmen wie auch sonst in Schottland an Widerspruch gegen den Krieg nicht gefehlt zu haben, und darauf hatte wohl Lord Dacre seine Rechnung gestellt. Einen eigentümlichen Vorgang weiß eine spätere, aber als glaubwürdig angesehene Überlieferung zu berichten, der tiefen Eindruck auf die Zeugen gemacht haben soll. Als Jakob in der Kirche zu Linlithgow betete, sei ein alter Mann, anzusehen wie ein Prophet, an ihn herangetreten und habe ihn gemahnt, von seinem Unternehmen und ebenso von seiner Hingabe an die Frauen abzulassen; dann sei er in der Menge verschwunden und niemand habe ihn mehr finden können.[1]

An Jakobs Entschluß aber änderte niemand mehr etwas. Als Heinrich vor Thérouanne lag, erschien am 11. August 1513 der schottische Lion-Herold im Wappenrock im englischen Lager und übergab dem König Heinrich mit kurzer Ansprache einen Brief Jakobs vom 26. Juli, in dem nochmals alle Beschwerden aufgezählt wurden; der Angriff auf Frankreich sei ein mehr teuflisches als göttliches Unternehmen, und wenn Heinrich nicht sofort davon ablasse, so sei Jakob zur Verteidigung König Ludwigs verpflichtet.[2]

---

[1] Die Versammlung der Barone nach „La Rotta de Scocesi" (Roxburghe Club, London 1825, S. 10), wonach sie nach „Lamertona", d. h. Lamberton nahe der Grenze berufen worden wäre; der Absagebrief Jakobs an Heinrich (Hall S. 547) war vom Tage vorher, den 26., aus Edinburg datiert. Den Widerspruch aus den Reihen des Adels schildert mit breiter poetischer Ausschmückung „La Rotta" S. 11—18; die englische Ballade (Weber S. 7—14) gibt ein bewegtes Bild der Versammlung, läßt sie aber im Gegenteil dem Krieg zustimmen. Den merkwürdigen Vorgang zu Linlithgow erzählt Buchanan, Rer. Scot. hist. (Frankfurt 1584, S. 448) unter Berufung auf das Zeugnis eines wahrheitsliebenden Mannes, David Lindesay, der Augenzeuge gewesen sei, ohne welches er die Geschichte als unglaubwürdige Fabel angesehen haben würde. Sonst findet sie sich bei Robert Lindsay of Pitscottie, „History of Scotland", Edinburg 1728, S. 111; auch er spricht von den Zeugen, die dabei anwesend gewesen seien, allerdings bietet Pitscottie überhaupt mehr eine Sammlung der Legenden, die sich um jenes große Ereignis in Schottland bis zu seiner Zeit gebildet hatten, als eine Darstellung geschichtlicher Vorgänge.

[2] Der Brief ist bei Hall S. 545—547 und bei Lesley, History of Scotland, S. 88—91, abgesehen von der dialektischen Verschiedenheit, inhaltlich in voller Übereinstimmung wiedergegeben. In italienischer Übersetzung bei Sanuto XVI, 668—671, vgl. 666, worin einige in dem englischen Text fehlende Stücke hinzugefügt sind; vgl. Brown II, S. 113f. Note.

Heinrich erteilte dem Herold eine Antwort in schärfstem Ton, wobei er Jakob als seinen Vasallen bezeichnete, den er nach der Heimkehr zu züchtigen gedenke, so daß der Herold sich weigerte, solche beleidigende Worte seinem Herrn zu übermitteln. Die schriftliche Antwort Heinrichs vom 12. August kam nicht mehr in Jakobs Hand, da sich die Heimfahrt des Herolds so verzögerte, daß sein König nicht mehr am Leben war, als er in Schottland landete.[1]

2. Der Feldzug beider Heere vom 23. August bis zum Nachmittag des 9. September.

Etwa am 23. August 1513 überschritt Jakob die Grenze mit großer Heeresmacht, die das übertreibende Gerücht sogar auf 200 000 Mann angab, während es zwischen 60 000 und 100 000 gewesen sein werden; er hatte siebzehn Geschütze, für deren Herstellung er ein ähnliches Interesse gezeigt hatte, wie für seine Flotte; der Geschützmeister war Robert Borthwick. Jedes der schwereren Stücke wurde von 32 bis 36 Ochsen gezogen, die kleineren von 8; eine Waffe von schneller Beweglichkeit war diese Artillerie nicht.[2] Sie hatte bald ihre Probe abzulegen, da Jakob sofort nach dem Einmarsch in England Norham umlagerte und heftig beschoß. Auf englischem Boden verkündete er mit Zustimmung seiner Lords einen besonderen Erlaß für die Erben der im Kriege gefallenen Kämpfer, die von den üblichen Lehenssteuern frei sein sollten.[3] Der Kommandant von Norham hatte den Mund sehr voll genommen und täuschte gründlich das Vertrauen, das man in ihn und in die Festigkeit seines Platzes setzte, denn nach sechstägiger scharfer Beschießung und drei aufeinander-

---

[1] Heinrichs Antwort bei Rymer XIII, 382f., Halliwell I, 216—219, Hall 547f., Br. 4397; die Darstellung des ganzen Vorgangs bei Hall 545, 548, vgl. Taylors Tagebuch, Br. S. 624, auch Lesley S. 91.

[2] Brian Tuke, welcher auf Grund der vor Tournai eingelaufenen Berichte am 22. Sept. über die Ereignisse in England an Richard Pace schrieb (Brown II, S. 133), setzt das Datum des schottischen Einmarsches in England auf den Vorabend des Bartholomäustages, d. h. den 23. August, dagegen der sonst von ihm abhängige römische Bericht (Anhang zu „La Rotta usw." S. 3) auf „IX Cal. Sept.", d. h. den 24. August, Hall S. 557 und Lesley S. 92 auf den 22. — Über die schottische Artillerie s. J. B. Paul „Accounts of the Lord High Treasurer of Scotland" IV, Edinb. 1902, Pref. LXIII, LXXV-IX.

[3] Acts of the Parl. of Scot. II, 278, im Wortlaut auch bei Lesley S. 93.

folgenden Sturmversuchen ergab er sich auf Gnade und Ungnade. Bischof Ruthal war ganz verzweifelt über den Fall der Feste; die Schotten führten das Geschütz fort und zerstörten die Wälle, die Tore, die Wohnhäuser, soweit sie nicht schon zusammengeschossen waren, nur der Hauptturm und ein Teil der Umwallung blieben stehen.[1]

Sobald Surrey vom Vormarsch der Schotten erfahren hatte, ging am 25. August sein Befehl durch die Grafschaften, daß der Adel mit seinen Mannschaften sich am 1. September bei Newcastle am Tyne versammeln solle; er selbst begab sich sofort dorthin. Es herrschte ein fürchterliches Unwetter mit Sturm und Regen, trotzdem konnte sein Sohn, der Admiral Lord Thomas Howard, seine Zusage halten und mit einer willkommenen Verstärkung von 1000 Mann erprobten Volkes landen. Sonst kam hier heran der wilde Grenzkämpfer Lord Dacre, ferner John Heron von Crawley der Bastard, ein verbannter Schotte, der in England Schutz gefunden; Jakob hatte im Jahre zuvor Klage gegen ihn bei Heinrich erhoben, da von seiner Hand der Grenzhauptmann der schottischen Mittelmarken Sir Robert Kerr erschlagen worden war; er kam zu Surrey mit einer im Grenzraubkrieg besonders ausgebildeten Schar von wilden Gesellen[2], ferner der schon sieggeschmückte Sir William Bulmer, Marmaduke Constable und viele andere. Aber das schlechte Wetter, das die Wege grundlos machte, verzögerte den Anmarsch vieler, so daß der nach Alnwick vorangegangene Surrey dort noch bis zum 4. September warten mußte, an dem auch sein Sohn Thomas zu ihm stieß.

Surrey teilte seine Streitmacht in der üblichen Weise ein, allerdings nur in die zwei Abteilungen der Vorhut (foreward) und der Nachhut (rereward), von denen die letztere die Hauptmacht bildete,

---

[1] Ruthal an Wolsey, 18. Sept., Br. 4457, vgl. 20. Sept., Archaeologia Aeliana V, S. 176, 184, Br. 4460, sonst Hall S. 557, Polydor Vergil S. 26, Jovius Bl. 183a (nach ihm Stow S. 493), Lesley S. 92f., Brian Tuke an Pace, 22. Sept., Brown II, S. 133, der römische Bericht (Anhang zu La Rotta S. 3).

[2] Der Bastard Heron tritt besonders in dem Bericht bei Jovius hervor, Bl. 183a (Stow 494); sonst Jakob an Heinrich, 26. Juli 1512, Br. 3339 und im Herausforderungsbrief vom 26. Juli (s. oben S. 342 Anm. 1); noch am 18. August war Heron ein besonderer Pardon von Katharina ausgestellt worden, ebd. 4406. — Über Thomas Howards Teilnahme s. besonders Brian Tuke an Pace, Brown S. 133f., röm. Bericht a. a. O. S. 3f.

die er selber führte, während er die Vorhut seinem Sohne Lord Thomas übergab, unter dem den rechten Flügel sein jüngerer Bruder Sir Edmund Howard mit dem Aufgebot von Lancashire und Cheshire, den linken Sir Marmaduke Constable inne hatte; außerdem stand unter ihm Sir William Bulmer mit den Durhamleuten. Den rechten Flügel von Surreys eigener Nachhut bildete Lord Dacre mit der von ihm selbst herbeigeführten Mannschaft, den linken Sir Edward Stanley, der auch Ritter und Gentlemen aus Lancashire unter sich hatte.

Jakob schien sich Zeit nehmen zu wollen. Er hatte wohl auch daran gedacht, nach der Bezwingung Norhams das von den Engländern und Schotten so heiß umstrittene Berwick anzugreifen, ließ aber bei Surreys drohendem Anmarsch davon ab und warf statt dessen mit leichter Mühe die kleineren Burgen nieder, Wark und die am Till liegenden Etal und Ford, von denen jedenfalls das letztere zum guten Teil zerstört wurde; weit und breit verwüsteten die Schotten das flache Land.[1]

Immerhin konnte Jakob in den stehengebliebenen Teilen von Ford sein Quartier nehmen, und die schottische Legende weiß zu erzählen, daß die schöne Schloßherrin, die Gattin Wilhelm Herons, den sinnlichen König in Liebesbande verstrickt habe, ebenso wie ihre Tochter

[1] Über die Bezwingung der kleineren Burgen s. Buchanan S. 448, Lindsay of Pitscottie S. 113, auch Lesley S. 93; in den späteren Korrespondenzen ist wohl von der Zerstörung und Herstellung Norhams, nicht aber der anderen Burgen die Rede; nach Etal wurde vielmehr das nach der Entscheidungsschlacht eroberte Geschütz gebracht, so daß es dort Schutz gehabt haben muß, und es ist auch später von einer Belegung Fords wie Etals mit Mannschaften die Rede (Br. 4460, 4497, 4520), in Ford soll Jakob selbst Quartier genommen haben. Lesley sagt auch nur „of quhilk part he causit be cassin doun"; die Zerstörung von Ford erwähnt ausdrücklich Surrey in seinem Brief an Jakob, Hall S. 558. Eine Erklärung gibt uns ein Bericht über die Grenzgebiete aus dem Jahre 1542 (Weber, Battle of Flodden Field, Edinburg 1808, in den Noten S. 187f., vgl. Pinkerton II, 99), daß damals noch die Hauptgebäude zerstört gewesen und nur kleinere wiederhergestellt worden seien. Jovius, Bl. 183a (nach ihm Stow 493), Brian Tuke an Pace (Brown II, S. 133) und römischer Bericht a. a. O. S. 2 geben an, daß Jakob sich nach der Bezwingung Norhams gegen Berwick gewandt habe, ohne aber zu motivieren, warum dieser Zug nicht durchgeführt wurde. Es ist wahrscheinlich, daß der Plan dazu bestanden hat, aber durch Surreys Anrücken vereitelt wurde. In „La Rotta de Scocesi" (London 1825, S. 20) wird im Gegensatz zu Norham die starke Befestigung Berwicks hervorgehoben. Der sonst hier gut mit Jovius übereinstimmende Hall bringt nichts davon, während sonst noch Buchanan in seinem späteren Bericht den Plan auf Berwick erwähnt.

den Sohn Jakobs, den jungen Erzbischof von St. Andrews; sie sucht dadurch zu erklären, daß der König mehrere Tage tatlos verbrachte, dem englischen Grafen die Zeit für seine Maßnahmen gab, und daß er in diesen Tagen sein ohnehin locker gefügtes Heer bedenklich aus der Hand verlor, von dem die Leute massenhaft nach Hause liefen; Lady Heron aber hätte alles, was sie gesehen, an Surrey gemeldet. Historisch begründet ist hiervon nur, daß viele tausend Schotten, mit der gemachten Beute zufrieden, das Heer verlassen hatten, zumal ihnen das schlechte, kalte und regnerische Wetter hart zusetzte.[1]

Im schottischen Lager scheint ein Streit darüber entstanden zu sein, wohin man sich wenden sollte; die spätere schottische Überlieferung berichtet, daß der anwesende französische Gesandte de la Motte Jakob zum Kampfe gedrängt habe, während dies sonst dem Bischof von Murray zugeschoben wurde, der überhaupt ein Anstifter des Krieges gewesen sein soll. Der König entschied sich zur Schlacht und damit zur Behauptung der Stellung, die er etwa drei englische

---

[1] Bischof Ruthal berichtete an Wolsey (20. September, Arch. Ael. V, S. 179, Br. 4462), und zwar mit Berufung auf die Aussage schottischer Gefangener, daß nach der Einnahme von Norham 20 000 Mann davongelaufen seien; mit starker Betonung spricht eine Instruktion im Namen des jungen Jakobs V. für Andreas Brownhill an den König von Dänemark davon (16. Januar 1514, Epist. Reg. Scot. I, 187); ähnlich Lesley S. 93, Buchanan S. 448, Lindsay of Pitscottie S. 113. — Die Geschichte von Jakobs Verhältnis zur Lady Heron erwähnt kurz Buchanan S. 448, während sie in ihrer völligen Ausgestaltung bei Pitscottie S. 113—115 erscheint, der in dieser Geschichte eine wesentliche Begründung für die schottische Niederlage erblickt; so spielt sie auch ihre Rolle in Walter Scotts „Marmion"; sie ist ganz und gar unbeglaubigt, das einzig Verbürgte meldet Hall S. 558, wonach Lady Heron sich bei Jakob für die Erhaltung des Schlosses verwandt habe. Von den späteren Bearbeitern nimmt Tytler „History of Scotland" V, 57 die Erzählung mit einem „is said" auf und motiviert die damit den Engländern zu ihrer Versammlung gegebene Frist; die von Andrew Lang „History of Scotland" (Vol. I. Edinburg und London 1900, S. 377) daran geknüpften Vermutungen sind ganz willkürlich, beglaubigt ist nichts, möglich natürlich alles. Hodgkin „The Battle of Flodden" (Arch. Ael. XVI, 1894, S. 39—44) widmet der Erzählung einen längeren Exkurs, um die Unmöglichkeit der von Pitscottie berichteten Vorgänge in dem gegebenen Zeitraum darzutun; die Erwähnung durch Buchanan kennt er nicht; die Sache ist dadurch erledigt, daß sie keine der gleichzeitigen Quellen, sondern in dieser Form nur der als Quelle ganz unbrauchbare Pitscottie bringt, während Hall klar erkennen läßt, um welchen historischen Kern sich die ganze Legende gesponnen hat.

Meilen westlich von dem eroberten Ford auf dem Floddenhügel eingenommen hatte.[1]

Man führte den Krieg noch in eigentümlich ritterlicher Form. Von Alnwick aus sandte Surrey den Rougecross-Herold an Jakob und ließ ihn für seinen räuberischen Einfall auf den nächsten Freitag den 9. September zur Schlacht wie zu einem Gottesgericht herausfordern, um die Gerechtigkeit der verfochtenen Sache zu erhärten, und der Admiral Lord Thomas Howard ließ sich noch besonders anmelden, daß er zum Kampf erschienen sei, nachdem er die vor ihm entwichene stolze schottische Flotte vergeblich gesucht habe; nun führe er die Vorhut und habe beschlossen, keinem Schotten Pardon zu gewähren. Im Wappenrock, von einem Trompeter begleitet, ritt der Herold davon.

Surrey verlegte sein Lager am 5. September nach Bolton, und hier empfing er am Tage darauf, um jedes Auskundschaften zu verhüten, zwei bis drei Meilen vor dem Lager die Antwort Jakobs, die statt des zurückgehaltenen Rougecross der schottische Ilay-Herold überbrachte: Jakob verweigerte die Antwort auf die erhobenen Vorwürfe, erklärte sich aber am angegebenen Tage zur Schlacht bereit; zugleich übergab der Herold einen von Jakobs Sekretär geschriebenen Zettel, worin Heinrich die Schuld am Bruche zugeschrieben wurde.

Der schottische Herold wurde als Unterpfand für Rougecross zurückgehalten, dann rückte Surrey in vollkommener Schlachtordnung über Wooler bis auf etwa drei englische Meilen an die schottische Aufstellung heran, so daß Jakob ein freilich vergebliches Feuer aus seinen Geschützen gegen die Engländer eröffnen ließ. Surrey dachte den entscheidenden Waffengang auf dem freien Felde

---

[1] Sehr eingehend berichtet über einen Streit im schottischen Lager Buchanan S. 449—451, worin ihn die Angabe Ruthals (an Wolsey, 20. Sept., Arch. Ael. V, 1861, S. 179f., Br. 4462) unterstützt; Buchanan nennt den französischen Gesandten, Ruthal den Bischof von Murray als Treiber, wofür er sich auf seine Unterredungen mit Sir William Scott und anderen Gefangenen beruft; Scott habe ihn versichert, Jakobs Einfall sei aus dessen eigenem Entschluß auf Anstachelung des Bischofs von Murray hervorgegangen gegen die Meinung aller schottischen Vornehmen. Besonders ausgeschmückt ist die Streitszene wieder bei Pitscottie S. 115f.; auf die hier einem der Redner in den Mund gelegte Bemerkung über Surrey als „an old crooked caril lying in a chariot“ ist allein die von einigen neueren Bearbeitern übernommene Behauptung zurückzuführen, der greise Surrey habe die Schlacht von einem Wagen aus geleitet (Brown, History of Scotland I, 338, Lang I, 379).

auszufechten, das sich in ein bis zwei Meilen Ausdehnung zwischen seiner Stellung und dem Orte Milfield erstreckte, denn das weiter zurückliegende Lager Jakobs schien unangreifbar.

Der Schottenkönig lagerte noch gut eine Meile von Milfield entfernt auf dem breit sich über der Ebene erhebenden Hügel von Flodden, der zu den nach Osten sich abdachenden Ausläufern der Cheviotberge gehört; der Bergrücken liegt in einer Länge von etwa einer englischen Meile zwischen 120 und 150 Meter hoch über der Tillniederung, in einem Winkel von drei Fluß- und Bachläufen, rechts durch die nächsten, höheren Ausläufer der Cheviotberge gedeckt, links durch das sumpfige Gelände des Tillufers. Vor seiner Südfront, gegen die allein ein gegnerischer Angriff geschehen konnte, hatte Jakob an dem hier steil abfallenden Hang sein ganzes stattliches Geschütz auffahren lassen.

Aus der eigentümlichen Auffassung des Krieges wie eines ritterlichen Zweikampfes unter gleichmäßig verteilten Kampfbedingungen schrieb Surrey am 7. September an Jakob, daß dieser die Herausforderung zur Schlacht angenommen, aber nun sein Versprechen geändert und „sich auf einem Gelände mehr gleich einer Festung oder einem Lager anstatt auf einem unparteiischen Boden für die Schlachtentscheidung aufgestellt habe"; daher solle Jakob zum Kampf auf die Ebene von Milfield herabsteigen, wo Surrey zwischen elf und drei Uhr mit seinem Volk bereitstehen werde. Der Brief, den der freigelassene Rougecross-Herold überbrachte, war vom Grafen und seinen vornehmsten Unterführern unterzeichnet, aber Jakob ließ den Boten nicht vor sich kommen, sondern ihn nach Mitteilung der Sendung mündlich bescheiden, daß es einem Grafen nicht zukomme, so mit einem König zu verkehren; Jakob werde sich das Gefechtsfeld nach eigenem Gefallen suchen. In seiner Umgebung riet Graf Huntley nachdrücklich zu einer abwartenden Kriegführung, da man selbst in fester Stellung stehe, bei den Engländern aber schon Mangel herrsche, so daß sie bald eine Schlacht unter jeder Bedingung annehmen müßten. So blieb Jakob auf seiner wohlgesicherten Höhe und überließ es den Engländern, gegen diese und gegen die Feuerschlünde seiner Geschützreihe anzulaufen.

Darin hatte Graf Huntley recht, daß für Surrey bei dem eintretenden Proviantmangel und seiner Aufstellung in einer zum Teil sumpfigen Niederung ein weiteres Verweilen unmöglich war. Aber er tat den Schotten den Gefallen nicht, sie in der Front anzugreifen,

sondern er brach am 8. September auf, überschritt den Till und brachte damit den Fluß zwischen sich und den Gegner; noch vor den Augen der abziehenden Engländer brannten die Schotten einige kleinere Ortschaften nieder. Der Marsch der Engländer ging zunächst im Angesicht des Feindes auf dem rechten Tillufer bis zum Rande des Gehölzes von Barmoor, wo sie durch die bergigen Erhebungen zur Linken den Blicken der Schotten entzogen waren, während die Höhe selbst einen guten Überblick über die ganze gegnerische Stellung gewährte.

Surrey scheint zunächst nur einen sicheren Lagerplatz gesucht zu haben, an dem er sich genügenden Unterhalt für seine Truppen verschaffen und währenddessen die in den mittleren Grafschaften aufgebotenen Verstärkungen abwarten konnte. Da aber war es sein Sohn, Lord Thomas Howard, der vom Gipfel der Anhöhe aus das Gelände nördlich der schottischen Stellung erkundete und daraufhin den für die Schlacht entscheidenden Vorschlag einer Umgehung machte, um sich zwischen das schottische Heer und Schottland einzuschieben, Jakob damit die rückwärtige Verbindung abzuschneiden oder ihn aus seiner günstigen Stellung heraus zu manövrieren. Da auch andere, die Surrey zur Prüfung von seines Sohnes Plan ausgesandt hatte, ihm zustimmten, wurde sofort die Ausführung beschlossen.

An dem zur Entscheidung bestimmt gewesenen Tage, dem 9. September, einem Freitag, brach zuerst Lord Thomas mit der Vorhut und der Artillerie zu dem etwa vier Meilen von ihrem Lagerplatz entfernten Tillflusse auf. An seinem Ufer mußte er einen noch doppelt so langen nördlichen Umweg machen, um für seine Geschütze den einzigen festen Übergang bei Twizelbridge nahe bei der Mündung des Till in den Tweed zu benutzen, wo er um elf Uhr anlangte, um dann nach Süden abzuschwenken. Sein Vater war ihm gefolgt und ging etwas weiter flußaufwärts durch die Furt bei Millford, was sich wahrscheinlich langsamer vollzog als der Übergang seines Sohnes, der ihm vorauskam, und dem er sich dann im Weitermarsche anschloß. Die Anforderung an die Mannschaften war bei den durch das bisherige Wetter aufgeweichten Wegen, die in dem welligen Gelände bergauf und bergab führten, recht beträchtlich, zumal die Verpflegung ungenügend war und sie am 9. September überhaupt nichts erhalten konnten; immerhin erscheinen sie einigermaßen anspruchsvoll, wenn als besondere Härte hervorgehoben wurde,

daß sie seit einigen Tagen nur Wasser und kein Bier zu trinken gehabt hätten.

König Jakob hatte natürlich den Abmarsch der Engländer vor seiner Front sehen müssen, die mit der eingeschlagenen Richtung auf Barmoor die Straße nach Berwick gewinnen zu wollen und somit Schottland unmittelbar zu bedrohen schienen. In dieser Auffassung konnte er noch bleiben, als die Engländer in freilich nicht recht erklärlicher Weise die gerade Straße verließen, und Jakob die Vorhut Lord Thomas Howards von Barmoor zum Till vorrücken und dort wieder nach Norden abschwenken sah. Das bisher regnerische Wetter hatte sich etwas aufgehellt, wenn es auch wechselnd blieb und nachher wieder starke Regengüsse einsetzten. Es wird erzählt, daß Jakob in seiner Auffassung durch einen ihm vertrauten Engländer, Giles Musgrave, bestärkt wurde, der ihn damit aus seiner Stellung bei Flodden habe fortlocken wollen. Der König gab seinem Heere den Befehl zum Aufbruch, und mit dem Entschluß hierzu, der Befehlsausgabe, dem Abbrechen des Lagers und dem Fortschaffen der schweren Geschütze mochte eine längere Zeit, etwa vier Stunden, vergangen sein, als nun das unerwartete Herannahen der wieder nach Süden abschwenkenden Engländer die Schotten zur Eile zwang.

Es bleibt auffallend, daß Jakob den Feind nicht mit veränderter Front auf der Höhe von Flodden erwartete, aber seine Abteilungen hatten sich wohl schon in Bewegung gesetzt, als er der anrückenden Engländer gewahr wurde und nun die nächste günstige Erhebung zu erreichen suchen mußte. Es war das der auch etwa eine Meile breite und ebensoweit vom alten Platz entfernte Hügel von Branxton, den eine Senkung vom südlicher liegenden Floddenhügel trennt. Die neue Stellung sprang nicht wie die alte beherrschend gegen eine Ebene vor, sondern war erheblich niedriger mit schwächerer, besonders nach Osten zum Till hin allmählich verlaufender Abdachung; auch nach Norden senkt sich der Hang des Branxtonhügels in Absätzen zu einer Mulde herab, die von einem Sumpfe und einem von diesem zum Till fließenden Bache durchzogen war. Immerhin bot die Höhe eine durchaus geeignete Verteidigungsstelle gegen den von Norden kommenden Gegner; nördlich von ihr füllt ein welliges Hügelgelände den Winkel zwischen Tweed und Till aus.

Dabei hatten die Schotten den Vorteil, daß dem Feinde die Sonne ins Gesicht schien und der heftige Wind die dann einsetzenden Regenschauer entgegentrieb, wodurch besonders die Verwendung der eng-

lischen Langbogen sehr beeinträchtigt wurde. Außerdem hatte Jakob die Lagerhütten und alles überflüssige Gerät in Brand stecken lassen, und die dichte, nicht zur Höhe steigende, vom Wind nach Norden getriebene Rauchwolke umhüllte wie mit einem Schleier die Bewegung der Schotten, verhinderte aber auch sie den letzten Anmarsch der Engländer zu erkennen.

Es gelang Thomas Howard, der mit seiner Vorhut die Führung hatte, das Hindernis, welches der Sumpf in der Mulde vor dem Branxtonhügel bildete, dadurch zu vermeiden, daß er ihn links umging und den kleinen, Pallinsburn genannten Bach, „der nur eines Mannes Schritt breit ist", überschritt, um dann allerdings ein kurzes Stück im Parallelmarsch zu der schottischen Aufstellung vorrücken zu müssen, damit er die Frontstellung gegenüber dem Gegner gewann und seinem nachrückenden Vater Raum zum Aufmarsch zu seiner Linken gewährte.

So nahmen die beiden Heere zum Schlagen bereit ihre Stellung einander gegenüber.

3. Die Schlacht von Flodden am 9. September.

Als Lord Thomas Howard am Fuße des Branxtonhügels ankam, war er zuerst völlig überrascht, die Schotten in voller Schlachtordnung auf der Höhe vor sich zu sehen, in fünf bis sechs viereckigen oder keilförmigen Gewalthaufen, von denen vier zum Angriff fertig nebeneinander in der Front standen, der Rest in ein oder zwei Abteilungen als Reserve dahinter. Die Schotten waren unbedingt entschlossen den Gegner im Kampf zu bestehen, jeder Gedanke an ein mögliches Weichen wurde auch dadurch abgewiesen, daß die Berittenen absaßen und wie die übrigen zu Fuß fochten[1], alle legten dabei die Schuhe ab; die meisten waren mit ihren langen Speeren bewaffnet, und wenn diese verbraucht oder nutzlos geworden waren, griffen sie zu den großen und scharfen Schwertern, zum Schutz aber hielten sie den Rundschild vor sich.

Lord Thomas machte, als er den Gegner erblickte, sofort Halt, nahm das Agnus Dei, das er auf der Brust trug, und ließ es seinem Vater überbringen mit der dringenden Bitte, seinen Vormarsch zu

[1] Über das schon im 14. Jahrhundert aufkommende Absitzen und das Fußgefecht der Ritter vgl. Delbrück „Geschichte der Kriegskunst" III, Berlin 1907, S. 483—486.

beschleunigen. Graf Surrey konnte noch rechtzeitig zur Linken der Vorhut aufrücken, so daß die englische Vorhut und Nachhut nebeneinander in einer Linie standen, jede in ihrer ursprünglichen Einteilung mit dem Zentrum und zwei Flügeln, wodurch in der ganzen Schlachtreihe Sir Edmund Howard den rechten, Sir Edward Stanley den linken Flügel bildete. Neben Graf Surrey selbst focht Lord Darcys Sohn, Sir George Darcy mit seiner Mannschaft, während Lord Dacre mit seinen Leuten, besonders mit seinen 1500 Mann Reiterei nicht in der Schlachtfront, sondern dahinter in einer Reservestellung stand, um einzugreifen, wo es not tat.[1]

Es war durch den umständlichen Umgehungsmarsch der Engländer ziemlich spät am Tage geworden, zwischen vier und fünf Uhr nachmittags, ehe der erste Zusammenstoß erfolgte. Die Schlacht wurde begonnen durch einen Kampf der vor der Front aufgestellten Geschütze, aber die zu hoch stehenden schottischen konnten dem Gegner nur wenig Schaden tun; wie es gelang, einen Teil der englischen, die beim Vormarsch zurückgeblieben waren, vorzuholen und in eine vorteilhaftere Stellung zu bringen, ist nicht ganz klar, jedenfalls eröffneten sie sofort ihr Feuer, wobei durch einen glücklichen Schuß der schottische Geschützmeister getötet wurde und ihre Kugeln zugleich in die gedrängten schottischen Heerhaufen einschlugen und dadurch deren Vorgehen zum Angriff beschleunigten.

Auf der Höhe stand am linken schottischen Flügel der Lord Kämmerer Alexander Lord Hume, dem Sir William Bulmer vor einem Monat eine so schmerzliche Niederlage ganz in der Nähe des jetzigen Kampffeldes beigebracht hatte; er stürmte zuerst mit seinem speertragenden Gewalthaufen den hier steileren Hang hinunter auf den englischen Flügel unter Sir Edmund Howard, der Mannschaften aus Cheshire und Lancashire mit einem Teil des Aufgebots der Grafschaft York unter sich hatte; die Cheshire- und Lancashireleute leisteten keinen Widerstand, sondern wandten sich vor dem mächtigen Anprall sofort zur Flucht, nur die Mannschaften aus York setzten sich zur Wehr; Edmund Howard, den die Seinen im Stich ließen, wurde dreimal im Handgemenge niedergeworfen, bis ihm der selbst verwundete Bastard Heron Hilfe brachte, so daß Howard sich durchkämpfen und beim Zentrum der Vorhut unter seinem Bruder

---

[1] S. den Aufsatz in dem nächsten Hefte: III. Zur Kritik der Ereignisse, 1. Vorbereitung zur Schlacht.

Lord Thomas Schutz suchen konnte. In diesem gefährlichen Augenblick, als eine für das Ganze verhängnisvolle Niederlage des rechten englischen Flügels drohte, griff Lord Dacre mit raschem Überblick ein, umging mit seinen 1500 Reitern die Kämpfenden und führte einen vorzüglich geleiteten Stoß in die linke Flanke des vordringenden Gegners, und als zuletzt der an seiner Stelle inzwischen siegreich gebliebene Lord Thomas Howard weitere Hilfe schicken oder auch selbst heranbringen konnte, da wurden die Schotten von beiden Seiten umfaßt und völlig zersprengt oder zusammengehauen, so daß Lord Hume von Glück sagen konnte, wenn er selbst entkam.

Dadurch geschah es, daß sich die Erschütterung vom rechten englischen Flügel nicht weiter fortpflanzte, und daß seine Zersprengung eine Teilniederlage ohne weitere Folgen blieb. Vielmehr war es Lord Thomas Howard gelungen, mit dem Kern seiner Vorhut den gegen ihn gerichteten Angriff der Grafen Huntley, Eroll, Crawford und Montrose, die auch zu Fuß an der Spitze ihrer speertragenden Mannschaften vorstürmten, nach kurzem Kampfe abzuweisen, wobei die führenden Grafen mit den meisten ihrer Leute erschlagen wurden; nur Huntley gehörte wie Hume zu den wenigen Vornehmen, die lebend entrannen. Howard bekam hierdurch so viel Luft, daß er dem rechten von Lord Dacre schon herausgehauenen Flügel noch Hilfe leisten konnte, wobei aber die Abteilungen zuletzt stark durcheinander gekommen zu sein scheinen, denn der auf dem äußersten rechten Flügel siegreiche Dacre ist auch noch mit dem Grafen Huntley handgemein geworden; jedenfalls sind diese beiden schottischen Haufen völlig durchbrochen und zersprengt worden.[1]

Der anfängliche Erfolg auf seinem linken Flügel entflammte die Siegeshoffnung und Kampflust des ritterlichen Schottenkönigs; seine Umgebung soll ihn auch hier vor vorschnellem Handeln gewarnt haben, aber er war nicht zu halten, auch er saß ab von seinem Roß, mit ihm seine Lords, und nun ging diese gepanzerte Ritterschar zu dem stärksten und entscheidenden Angriff vor auf das feindliche Zentrum, über dem das Banner des Oberbefehlshabers, des Grafen Surrey, wehte. Lords und Bischöfe umgaben den König, an ihrer Panzerung prallten die gefährlichen Pfeile der englischen Bogenschützen meist wirkungslos ab, wie es überhaupt eine Schlacht

[1] S. ebenfalls im nächsten Aufsatze: III. Zur Kritik der Ereignisse, 2. Der Kampf auf dem rechten englischen Flügel.

war, die nach der Eröffnung durch das Geschützfeuer im Nahkampf durchgefochten wurde zwischen den Schotten mit ihren Langspeeren und Schwertern und den Engländern mit ihren kürzeren, Speer und Streitaxt vereinigenden Hellebarden; nur auf dem linken englischen Flügel unter Stanley konnten auch die englischen Bogenschützen beim Beginn des Gefechtes wirkungsvoll eingreifen. Sonst aber, heißt es in einem der gleichzeitigen Schlachtberichte, „hieben und schmetterten die Hellebarden die Schotten nieder mit mancherlei Mühsal und Gefahr für die Engländer selbst“.

So drang der König an der Spitze seiner ritterlichen Schar gegen den durch sein Banner kenntlichen Grafen Surrey vor, etwa eine Speerlänge von ihm ist er in dem wilden Getümmel, in dem er wie jeder andere Streiter in der Masse focht, erschlagen worden; aber niemand achtete seiner, und da bei dem erbitterten Morden wenige Gefangene gemacht wurden, so sank mit dem König auch die Blüte des schottischen Adels dahin, nur einige fielen lebend in die Hand der Sieger.

Daß Howard und Surrey den mächtigen Sturmangriffen von der Höhe herab standzuhalten vermochten, entriß den Schotten den Sieg, auf den sie bei ihrer Übermacht und ihrer günstigen Stellung hatten rechnen können. Um aber die Behauptung der eigenen Stellung durch die Engländer und die Abwehr der schottischen Angriffe zum vollen siegreichen Erfolge zu machen, trat zur Kriegskunst und Tapferkeit der Howards die meisterhafte Führung des linken englischen Flügels durch Sir Edward Stanley entscheidend hinzu.

Stanley hatte zuletzt in die Schlachtordnung einrücken können, aber das gleiche galt von dem ihm auf der Höhe gegenüberstehenden schottischen Gewalthaufen; obendrein wurde die Aufmerksamkeit von dessen Führern, den Grafen Lennox und Argyle, durch den beginnenden Kampf ihres Königs in Anspruch genommen, so daß Stanley Zeit gewann, seine Leute zu ordnen und nun seinerseits zu einem vortrefflich angelegten und durchgeführten Angriff zu schreiten. Seine Bogenschützen stürmten den Hügel hinan, gerade als die beiden Grafen sich anschickten, ihrem gefährdeten König zu Hilfe zu kommen. Wie diese sich nun gegen den neuen Feind wandten, wurden ihre Leute von einem Pfeilhagel überschüttet, der bei ihnen anders als bei dem gepanzerten Gefolge Jakobs wirkte, und im Augenblick ihres Stutzens und einer be-

ginnenden Unruhe führte Stanley die bereitgehaltenen Abteilungen seiner Hellebardiere mit überraschendem Vorstoß in ihre Flanke und trieb die auseinandergesprengten Gegner über die Höhe hin vor sich her. Die Grafen Lennox und Argyle fanden wie die meisten ihrer Standesgenossen den Tod, hier sollen auch die auf schottischer Seite unter de la Motte fechtenden Franzosen mit ihrem Führer gefallen sein.

Mit diesem Siege Stanleys war nach dem Standhalten Thomas Howards und Surreys die Schlacht gewonnen. Sie hatte sich binnen wenigen Stunden in vier selbständigen Gefechten abgespielt, durch die in schneller Folge von links nach rechts geschehenen Angriffe der schottischen Abteilungen. So konnte auch das Ende dieser Einzelkämpfe zeitlich nicht weit voneinander abliegen. Stanley schickte sich nach seinem Siege an, dem fliehenden Gegner über das Schlachtfeld zu folgen, wobei er dann alles, was noch stand, in Flanke und Rücken hätte fassen und damit den Sieg zur Vernichtung des Feindes hätte ausgestalten können. Aber da versagten seine Mannschaften. Die Verfolgung kam frühzeitig zum Stehen, als seine Leute den Platz erreichten, wo Surrey und König Jakob miteinander gerungen hatten, und wo die Leichen der Erschlagenen, darunter die des Königs, lagen. Die Verfolger begannen zu plündern und waren dadurch, zumal der Kampfplatz mit den Gefallenen am Hange gelegen war, völlig festgehalten und für einen weiteren Kampf nicht mehr zu verwenden.[1]

Trotzdem hatte Stanleys Vorstoß das Seinige getan, um die Auflösung zu einer allgemeinen zu machen. Die schottischen Reserven, die bisher am Kampf nicht teilgenommen hatten, wagten überhaupt keinen Widerstand mehr, sondern wurden in die Flucht mit hineingerissen. Ob Stanley bei dem frühen Ende seiner Verfolgung noch mit anderen Gegnern, etwa mit Huntley zusammentraf, ist ungewiß. Vielleicht wurde dieser wie Hume vom Strom der Fliehenden gefaßt, den Stanleys kraftvoller Flankenstoß noch verstärkte und beschleunigte. Für Hume hatte sein glückliches Entkommen die unerfreuliche Folge, daß er, der einzige zuerst siegreich gewesene schottische Anführer, beschuldigt wurde, die Seinen in der Not geradezu verräterisch im Stiche gelassen zu haben. In voller Auf-

[1] S. später III, 3.: Der Kampf im Zentrum und auf dem linken englischen Flügel.

lösung flohen die Schotten nach Westen, wo allein ihnen ein Weg offen gelassen war und sie bald die Grenze gewinnen konnten, die hier vom Tweed abbiegend scharf südlich verläuft; sie überschritten sie hier, wo kein Flußlauf die Länder trennte, oder bei dem Übergang über den Tweed bei Coldstream.

Die Flucht dauerte bis in die dunkle Nacht hinein, denn durch den umständlichen Anmarsch der Engländer hatte der Kampf ja erst zwischen vier und fünf Uhr des Nachmittags begonnen und war nach etwa drei Stunden am Abend entschieden. Eine volle Umschließung oder, wie es Surrey vielleicht erhofft hatte, eine Abdrängung nach Süden war durch den Verlauf der Schlacht unmöglich gemacht und damit die Vernichtung des schottischen Heeres verhindert worden; eine Verfolgung über das Schlachtfeld hinaus unterblieb, die Sieger plünderten überall die Gefallenen, und weitere Reiterei außer den in der Schlacht ausgiebig verwendeten Leuten Lord Dacres stand nicht zur Verfügung. Die Verluste der Schotten waren außerordentlich hoch. Man schätzte ihre ganze Streitmacht, die nach den massenhaften Desertionen übriggeblieben war, noch auf 60 000 Mann oder mehr, von denen etwa 10 000 gefallen oder gefangen sein sollen; die Zahl der englischen Streiter wird auf 40 000 angegeben, ihre Verluste sind auf 1-2000 zu schätzen, während die Angaben darüber zwischen 300 und 4000 Mann schwanken. Eine lange Liste gab die Namen der gefallenen vornehmen Schotten, unter denen vier Bischöfe und Äbte und zwölf Grafen waren.[1]

Das zurückgelassene schottische Geschütz fiel ebenso wie die Vorräte des Lagers in die Hand des Siegers. Das Geschütz wurde zusammen mit dem englischen nach Burg Etal am Till in Sicherheit gebracht, dann kam es nach dem festen Berwick.[2] An dem erbeuteten schottischen Biere taten sich die durstigen Engländer nach ihrem mehrtägigen Wassertrinken gütlich, und Bischof Ruthal meinte, man hätte es nicht geglaubt, was für Vorräte an Ausrüstungsgegenständen, an Brot, Wein und Bier bei den Schotten vorhanden gewesen seien, wenn man nicht alles gesehen und versucht hätte; dagegen wird auch berichtet, daß ein großer Teil von den Eng-

[1] S. III, 4.: Der vermeintliche Verrat Humes usw.

[2] „Gazette", S. 458, Hall 564, Ruthal, 20. Sept., Arch. Ael. V, 183f., Br. 4460, Brian Tuke, S. 133. State Papers IV, 2 (Br. 4441), Dacre, Br. 4482, 22. Okt. ebd. 4520.



ländern vernichtet worden sei, weil sie glaubten, der Proviant sei vergiftet gewesen.[1]

Das vornehmste Opfer des Tages war König Jakob. Sein Tod war unbeachtet geblieben, da er im Fußkampf mitten im Gedränge gefochten hatte, und die Engländer, wie Bischof Ruthal meldete, „sich nicht mit Gefangenen aufhielten, sondern alles, was in ihre Hand fiel, König, Bischof, Lords, Ritter, Edle und alle sonst niederschlugen, sofort ihrer Rüstung und Kleider beraubten und sie nackt auf dem Felde liegen ließen“. So lag auch des Königs Leichnam nackt und mit Wunden bedeckt unter seinen toten Kampfgenossen. Durch schottische Gefangene erfuhren die Engländer, daß Jakob nur gegen die Abteilung des Grafen Surrey gefochten hatte und daß er nur dort gefallen oder gefangen genommen sein mußte. Aber erst am folgenden Tage erkannte ihn Lord Dacre, er lag, wo er zuerst mit Surreys Truppen zusammengestoßen war; Dacre benachrichtigte sofort den in Berwick weilenden Grafen und brachte den Leichnam dorthin, wo ihn auch zwei gefangen genommene Diener erkannten.

Papst Leo erteilte Heinrich die Erlaubnis, den exkommunizierten König in der Paulskirche zu London zu bestatten, aber dies Grab ist ihm nicht zuteil geworden. Man hatte ihn einbalsamiert, zuerst nach Newcastle, dann nach dem Kloster zu Richmond gebracht, wo sein Leichnam verblieb. Die Schotten haben sich gegen die Annahme gewehrt, daß ihr toter König in Feindeshand gefallen sei; man wollte ihn nach der Schlacht lebend gesehen haben, oder es hieß auch, daß seine Leiche von seinen Landsleuten fortgeschafft worden sei. Im schottischen Volke ist lange der Glaube lebendig geblieben, sein ritterlicher König sei nicht gefallen, sondern habe zur Buße für seine Sünden eine Wallfahrt nach Jerusalem angetreten und werde von dort in sein Reich zurückkehren.[2]

4. Nach der Schlacht.

Sobald die große Entscheidung gefallen war, schrieb Surrey einen Bericht für die Königin und den König, dem er dann eine ausführ-

---

[1] Ruthal an Wolsey, 20. Sept., Arch. Ael. V, 177f., der Auszug Br. 4461 ist nicht ganz korrekt. Von der Vernichtung der Vorräte spricht der Bericht Trewe encountre S. 151, der sonst die Menge und Güte der vorhandenen Sachen rühmt.

[2] S. gleichfalls unter III, 4.

liche Darstellung folgen ließ, zugleich übersandte er den blutgetränkten Rock des gefallenen Königs Jakob. Die Königin Katharina hatte, wie wir wissen, schon mit dem Aufgebot der mittleren Grafschaften des Reiches begonnen, sie hatte ein zweites Heer von 40 000 Mann beisammen und war, nachdem sie London verlassen hatte, bis zur Grafschaft Buckingham gekommen, als sie die Kunde von dem glänzenden Siege erfuhr; in Woburn erhielt sie Surreys ausführlichen Bericht und schrieb voller Jubel an Heinrich, daß sie ihn nicht mit einem langen Briefe zu belästigen brauche, denn dieser Sieg sei für den König und sein Reich die höchste Ehre und, was schwerlich dem Ohr des eiteln Königs lieblich geklungen hat, „mehr als wenn Ihr die ganze Krone von Frankreich gewännet". Zu Wolsey aber meinte sie, ein solcher Sieg der Untertanen in Abwesenheit des Königs sei so wunderbar, daß er allein Gottes Werk zu sein scheine.[1]

---

[1] Die Reihenfolge der an sie und Heinrich ergangenen Berichte ist nicht ganz klar. Nach Hall S. 564 schrieb Surrey, noch ehe Jakobs Leichnam gefunden war, an die Königin, wohl durch den Rougecross-Herold, den Katharina nachher erwähnt (an Heinrich, 16. Sept., Ellis I, 1, S. 88, Br. 4451). An Wolsey schrieb sie keinen Begleitbrief, weil sie noch nicht über alles sicher unterrichtet sei (16. Sept., Ellis 89f., Br. 4454, die Wiedergabe bei Galt „Life of Wolsey" S. 253f. ist nicht korrekt). Die erste Nachricht kam schon am 15. Sept. vor Tournai an (Taylors Tagebuch Br. S. 626: „letters from the Queen of the defeat of the Scots"); es ist die nach Halls unrichtiger Datierung (S. 564) den 25. einlaufende Botschaft. Spinelly konnte daraufhin die Nachricht am 17. schon weitergeben (Ellis III, 1, S. 163f., Br. 4459). Dann aber schickte Surrey an Katharina ausführliche Nachricht, die er durch die Sendung von Jakobs Rock begleitete. Der Rock soll Jakobs Wappen getragen haben und daran erkenntlich gewesen sein (Taylor Br. S. 626, sonst Hall S. 564, Ruthal, Br. 4461, Spinelly ebd. 4459, Brian Tuke, Brown S. 135); wo man ihn gefunden, ist fraglich, da Jakobs Leiche unbekleidet gewesen sein soll. Diese ausführliche Nachricht Surreys schickte Katharina mit dem Rock durch John Glyn weiter, dem sie ihre Begleitschreiben an Heinrich und Wolsey vom 16. Sept. mitgab (Ellis I, 1, S. 88—91, Br. 4451f.). Zu den damals eintreffenden Nachrichten gehörte vielleicht auch die uns vorliegende wichtige „Gazette", die Brian Tuke in seinem Bericht an Richard Pace vom 22. Sept. benutzen konnte (Brown II, Nr. 316). Nach Spinelly (an Kardinal Bainbridge, Lille 20. Sept., Ellis III, 1, S. 164, Br. 4459) kam die Nachricht „gestern", d. h. den 19., nach Taylor am 21. Sept. an. Der Brief Spinellys ist jedenfalls um einen Tag zu früh datiert, und auch Taylor irrt gelegentlich um einen Tag; vielleicht war das auch hier der Fall, so daß die Nachricht schon am 20. angelangt sein wird. Bei guten Windverhältnissen und einer schnellen Reise des Boten war dies wohl möglich.

Nach dem erfochtenen Siege kam die ganze Kriegführung gegen Schottland ins Stocken. Das Wetter war schlecht, der Proviant knapp, und Surrey konnte das große Landesaufgebot nicht länger zusammenhalten. Die Grenzer waren ein unbotmäßiges Volk, viele hatten sich im Plündern hervorgetan, auch die vor die Geschütze gespannten Ochsen hinweggetrieben; ob Eigentum von Freund oder Feind, galt ihnen gleich.[1] Als daher von dem aus der Schlacht entkommenen Lord Hume mit Lord Dacre über einen Stillstand verhandelt wurde, meinte Ruthal, er „fürchte", man werde ihn annehmen müssen. Von den zwischen den beiden Lords geführten Verhandlungen erfahren wir so gut wie nichts, einmal wandte sich auch Katharina unmittelbar an ihre königliche Schwester Margarete, die ihr herzlich dankte.[2]

Vor allem ließ es sich Dacre angelegen sein, die so schwer getroffenen Schotten außerdem noch in der alterprobten Weise den englischen Forderungen gefügiger zu machen. Wenn die Engländer auch nicht mehr zu einem großen Gegenangriff nach Schottland hinein gekommen waren, so wurde mit um so größerem Nachdruck der räuberische Grenzkrieg weitergeführt. Von Tournai aus befahl Heinrich Lord Dacre, zwei große Einfälle an den West- und Mittelmarken zu unternehmen, während Lord Darcy im Osten vorgehen sollte; Dacre erklärte, er wolle es tun, sobald es Mondschein und Wetter erlaubten, und inzwischen den Schotten durch kleinere Einfälle reichlichen Schaden zufügen. Nachdem er gerade eine Unterhandlung mit Hume gehabt hatte, unternahm er in einer Woche vier Einfälle mit dem Erfolge, gebrannt, geraubt und Gefangene gemacht zu haben, noch weitere folgten. Als sodann Heinrich ihm nach der Heimkehr seinen Dank und seine Anerkennung ausgesprochen hatte, um Dacres Unmut über die gegen ihn erhobene Afterrede zu beseitigen, forderte er von ihm noch zwei weitere Einfälle an der Ost- und Mittelgrenze, und nun ging es im November über die unglücklichen Lande der schottischen Mittelmarken her, mehrere kleine Städte gingen in Flammen auf, und wenn auch Dacre vor der überlegenen Streitmacht des schottischen Grenzhauptmannes

---

[1] Darüber Ruthal, 20. Sept. 1513, Arch. Ael. V, S. 182 Br. 4462, s. auch Gazette S. 457, dazu die Note Br. I, S. 66—68.

[2] Ruthal, 20. Sept., Arch. Ael. 181f. Br. 4462, Dacre, 9. Okt., Br. 4497, 23. Okt., ebd. 4522, Margarete an Katharina, 11. Nov., ebd. 4549, vgl. sonst Br. 4482f., 4523, 4556.

Hume zurückweichen mußte, so konnte er doch das geraubte Vieh mit forttreiben. Nach dem Westen vermochte er nicht abzukommen, da sonst die eigenen Mittelmarken von den Schotten überzogen worden wären, er hoffte diesen Auftrag beim nächsten Mondschein nachholen zu können.

Im Mai des nächsten Jahres legte er einen Generalbericht über seine Wintertätigkeit vor: daß er gute Ordnung in seinen West- und Mittelmarken halte, daß in ihnen keine zwanzig Häuser verbrannt worden seien, daß er für einen von den Schotten geraubten Ochsen ihnen hundert, für ein Schaf zweihundert abgenommen und an schottischen Ortschaften sechsmal mehr niedergebrannt habe als die Schotten in England vom Beginn des Krieges an, selbst den großen Einfall König Jakobs mit eingerechnet. 630 Hufen und über 42 Meilen hin „liegt jetzt alles ganz und gar wüst, und kein Korn ist darauf gesät"; es wäre vor allem der Erfolg des großen Novembereinfalls an den Mittelmarken gewesen, dann habe er an den Westmarken noch 34 Ortschaften zerstört, 400 Hufen Landes „sind jetzt vollständig verwüstet, und kein Mensch wohnt mehr dort" außer an drei Orten. Ein fürchterliches Bild, welches der wildeste der englischen Grenzhauptleute mit grausamer Genugtuung entwirft, und er verspricht seinem König, in Dienst und Hingabe fortzufahren wie bisher.[1]

Heinrich hatte mit stolzer Freude über den großen Doppelsieg des Jahres 1513 in sein Reich zurückkehren können. Die Scharte von früher war ausgewetzt, die klägliche spanische Expedition von 1512 über dem Ruhm von Thérouanne, Guinegate, Tournai und nun auch Flodden vergessen. Und wie billig war dieser Erfolg gegen den Grenznachbar errungen worden, wenn wir neben der sonstigen Geldverwüstung dieses Kriegsjahres bei der Entlastung von Surreys Kriegszahlmeister die Summe von 16 800 Pfund Sterling als Zahlung für die Truppen verzeichnet finden.[2]

Frankreich gegenüber kam man dank der Politik König Ferdinands und Kaiser Maximilians nach einigen weiteren Kriegsdrohungen zu Frieden und Bündnis, aber wenn auch der Sieg über die Schotten

---

[1] Dacres Berichte an Ruthal, 9., 23., 29. Oktober 1513, Br. 4497, 4522, 4529, an Heinrich, 22. Okt., ebd. 4520, 13. Nov., Ellis I, 1, S. 93—97, Br. 4556, an den Geheimen Rat, 17. Mai 1514, Pinkerton II, App. S. 459—463, Br. 5090; vgl. Ruthal über Dacre Br. 4523.

[2] 12. Juli 1514, Br. 5250.



in England größer und eindrucksvoller erschien als der über die Franzosen, so brachte er hier doch keinen Frieden. Wohl war die Kraft Schottlands gebrochen, und wenn es zu einem neuen Waffengange auf dem Festlande gekommen wäre, so hätten die Schotten sich nicht wieder zu einem Vorstoß wie im vergangenen Jahre aufraffen können, aber wenn auch mit Flodden der Krieg im großen Stile zu Ende war, so dauerte, wie wir gesehen, der Kleinkrieg in seiner wildesten Form fort, und auch hier erscheint Schottland, wobei wir allerdings nur auf englische Berichte angewiesen sind, in fast wehrloser Verteidigung dem Feinde preisgegeben. Ebenso hatten die Schotten zur See mit den Franzosen zusammen gar keinen Erfolg davongetragen, und als ihre Flotte heimkehrte, da blieben die größten Schiffe in Frankreich, und Jakobs IV. Stolz, der „Große Michael", ist schließlich von den Franzosen gekauft worden. So wurde auch über diesen Großmachtstraum des königlichen Opfers von Flodden zur Liquidation geschritten.[1]

Die Ansprüche des englischen Siegers allerdings gingen weiter. Die Königin Katharina hatte schon in den ersten nach der Schlacht an Dacre erteilten Weisungen gefordert, daß man suchen müsse, Heinrich eine Art Oberleitung über die Regierungsführung seiner Schwester Margarete und ihres kleinen Sohnes Jakobs V. in Schottland zu verschaffen, und auch weiterhin gingen die Arbeit und die Intrigen der englischen Diplomatie auf dieses immer unerreicht bleibende Ziel vor. Sonst suchte Heinrich, freilich auch vergeblich, beim Papst seinen Einfluß für die Neubesetzung der schottischen Bistümer zur Geltung zu bringen, deren Inhaber bei Flodden gefallen waren, und vor allem das Erzbistum von St. Andrews wieder zum Bistum zu degradieren und wie früher dem englischen York zu unterstellen. Als Leo dem Wunsche Heinrichs zustimmte, Jakob ein christliches Begräbnis zu bereiten, da überging er alle diese anderen Wünsche des englischen Königs mit beredtem Schweigen.[2]

Der bleibende Gewinn war Englands mächtig gestiegenes Ansehen, und mit diesem Ansehen des Landes stieg das der Monarchie und des Monarchen nach innen wie außen. Aber ähnlich stand es

[1] Dacre an Heinrich, 13. Nov. 1513, Ellis I, 1, S. 98f., Br. 4556; vgl. Br. II, 2 Nr. 3330 die Quittung vom 1. Juni 1517 über eine Teilzahlung für das Schiff „La Michelle d'Escoce".

[2] Heinrich an Leo X., 12. Okt. 1513, Theiner „Vetera Monumenta" S. 512, Br. 4502, Leo an Heinrich, 29. Nov., Br. 4582.

auch mit anderen Mächten im Staat, denn der Sieg von Flodden war ohne den König von den Häuptern der englischen Aristokratie errungen worden.

Die ganze Wendung zur Kriegspolitik war ja ihr Sieg im königlichen Rat über die Staatsmänner aus der Schule Heinrichs VII. gewesen, insbesondere der Sieg des Grafen Surrey über den Bischof Fox von Winchester, und gerade die Sippe der Howards hatte sich in der von ihr veranlaßten Kriegspolitik glänzend bewährt. Von Surreys Söhnen war der Admiral Sir Edward Howard den ruhmvollen Seemannstod bei Brest gestorben, als sein Nachfolger behauptete sein älterer Bruder Lord Thomas Howard die Herrschaft zur See, und wenn er auch hier keine Gelegenheit zu größeren Taten fand, so trat er dafür mit Erfolg an seines Vaters Seite in der Vorbereitung und Durchführung von Flodden hervor; der Plan zu der die Entscheidung erzwingenden Umgehung stammte von ihm, und in der Schlacht zerschellte an seiner und an seines Vaters Abteilung der stärkste schottische Stoß. Und wenn auch der dritte der Brüder, Sir Edmund, auf seinem rechten Flügel das Unglück hatte, geschlagen zu werden, so hatte er sich doch persönlich tadellos tapfer gehalten.

Damit hatte sich der englische Adel in seiner vornehmsten Familie an Kriegserfolg neben den König gestellt, und dennoch war ohne den König auch seine Stellung gar nicht mehr denkbar; bei diesem Erfolg der Howards tritt am stärksten hervor, wie gründlich die Selbstherrlichkeit des Adels aus der Zeit der Rosenkriege abgetan war gegenüber der Monarchie der Tudors: als des Königs Diener schlugen diese Männer ihre Schlachten, und von des Königs Gunst erwarteten sie ihre Belohnung. Diese allerdings, die Herstellung der herzoglichen Würde ihres Hauses konnte Heinrich den Howards nicht mehr vorenthalten, und schon nach der Schlacht, am 20. September, sprach Bischof Ruthal Wolsey gegenüber diese Erwartung aus. So wurde denn auch Graf Surrey als siebzigjähriger Greis am 1. Februar 1514 zum Herzog von Norfolk erhoben, nachdem diese Würde geruht hatte, seit sein Vater, der erste Herzog von Norfolk, an dessen Seite er selbst gekämpft hatte, bei Bosworth gegen Heinrich Tudor gefallen war; an demselben Tage wurde sein Sohn Lord Thomas Graf Surrey, und beide erhielten reiche Landeinkünfte, zugleich ließ der König ihr Wappenschild zur Erinnerung an Flodden umgestalten. Erst auffallend spät ward auch dem Führer des linken Flügels bei Flodden, Sir Edward Stanley, sein Lohn in der Er-

hebung zum Lord Monteagle.[1] Neben den stolzen Lords allerdings wurde der Emporkömmling, der Günstling von Surreys Widersacher Bischof Fox, Thomas Wolsey, zum Bischof von Lincoln erhoben, der sie alle an Glanz mächtig überstrahlen, in dessen Staatsleitung gerade die unbezweifelte Machtstellung der Tudormonarchie zu immer größerer Kraft erwachsen sollte.

Im Verhältnis der feindlichen Nachbarvölker, der Engländer und Schotten, hatte der große Sieg keine weitreichende politische, das Verhältnis der Staaten etwa so bestimmende Entscheidung gebracht wie 200 Jahre vorher der schottische Sieg über Edward II. von England bei Bannockburn, er hatte mit dem ihm folgenden erbarmungslosen Raubkrieg an der Grenze nur die erbitterte Feindschaft der Nachbarländer bis zur Unversöhnlichkeit zu steigern vermocht. Trotzdem trat in der nationalen Erinnerung Floddens Name neben den von Bannockburn, und jedenfalls war mit diesem Waffenerfolg im Jahre 1513 die Übermacht Englands über seinen Nachbarn unzweifelhaft erwiesen, da es wie in einer Nebenhandlung neben dem doch alle Kraft beanspruchenden Festlandskrieg das stolzeste Schottenheer zertrümmerte, das je gegen England zu Felde gezogen war. Und im schottischen Volk blieb die Erinnerung an das fürchterliche Blutbad lebendig, in dem unter den Tausenden der Gefallenen fast der ganze Adel mit seinem König dahingerafft worden war, und in schwermütigen Tönen gab das schottische Lied von den Blumen des Waldes der Klage des Volkes Ausdruck:

Dahin unsere Kränze! wir zogen zur Grenze,
Wo Englands Banner im Winde geweht,
Unsre Blumen vom Walde, sie ruhn auf der Halde,
Die Blüte des Landes ist abgemäht.
Ich hörte sie singen, wenn morgens sie gingen
Die Herde zu melken, die draußen steht;
Nun klingt ihre Klage von Tage zu Tage:
Die Blumen des Waldes sind abgemäht.

---

[1] Ruthals Brief, Br. 4460, die Erhebung der Howards ebd. 4694f., die Parlamentsakte 5 H. VIII. C. 9 und 11, Statutes of the Realm III, S. 97 und 99f., vgl. Hall S. 567. — Stanley wird zum erstenmal als Lord genannt 9. Okt. 1514, Br. 5483, während er bei der Ernennung zum Friedensrichter, 16. Juni 1514, (Br. 5166) noch als Sir Edward erscheint.

Kritiken.

Prähistorische Zeitschrift. Im Auftrage der Berliner und der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, der Generalverwaltung der Königlichen Museen, des nordwestdeutschen und des südwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung herausgegeben von C. Schuchardt-Berlin, K. Schumacher-Mainz, H. Seger-Breslau. 1. Band. Südende-Berlin 1909/10.

Mannus. Zeitschrift für Vorgeschichte. Organ der deutschen Gesellschaft für Vorgeschichte, herausgegeben von Professor Dr. Gustaf Kossinna. 1. Band. Würzburg 1909. Curt Kabitzsch.

Die in Berlin erscheinende Zeitschrift für Ethnologie war seit Jahrzehnten das offizielle Organ der Ethnographen und Prähistoriker. In den letzten Jahren wurde aber öfters Klage über sie geführt: von seiten der Ethnographen, daß zu viel Prähistorie in ihrer Zeitschrift behandelt würde, von seiten der Prähistoriker, daß sie kein selbständiges Organ besäßen. So erwog man denn ernstlich den Plan, den Prähistorikern für ihre Publikationen eine eigene Zeitschrift zu schaffen. Da kam am 3. Januar 1909 die Gründung der Deutschen Gesellschaft für Vorgeschichte. Gustaf Kossinna in Berlin und seine Schüler waren den Bestrebungen der neu zu gründenden prähistorischen Zeitschrift fern geblieben. Sie glaubten, das Heil der vorgeschichtlichen Forschung in einer neuen selbständigen Organisation, befreit von fesselnden Banden, zu finden, und sie folgten dem Beispiele der Franzosen, Belgier, Engländer und Schweizer, als sie eine Reihe namhafter deutscher Prähistoriker um sich scharten, die deutsche Gesellschaft für Vorgeschichte gründeten und als offizielles Organ ihrer Gesellschaft den Mannus herausgaben. Unterdessen waren aber die Bestrebungen der Berliner und der deutschen anthropologischen Gesellschaft so weit gediehen, daß fast gleichzeitig mit dem Mannus auch das erste Heft der neuen prähistorischen Zeitschrift erschien. So hat denn die junge prähistorische Wissenschaft mit einem Schlage 2 selbständige Zeitschriften erhalten, die ausschließlich ihrem Zwecke dienen. Die Hauptrolle wird wohl der prähistorischen Zeitschrift zufallen, die das Organ der Berliner und der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft ist. Aber auch der Mannus und die hinter ihm stehende Deutsche Gesellschaft für Vor-

geschichte ist mit Freuden zu begrüßen, mögen nun Kossinna rein ideelle oder persönliche Momente zu ihrer Gründung veranlaßt haben.

Die Einteilung der prähistorischen Zeitschrift ist erfolgt in 1. Abhandlungen; 2. Fundberichte; 3. Übersichten und Notizen; 4. Bücherbesprechungen und 5. kleinere Mitteilungen. Die Abhandlungen enthalten größere Arbeiten über einzelne spezielle Gebiete prähistorischer Forschung unter Heranziehung ihrer Hilfswissenschaften. So behandelt z. B. im 1. Heft F. Wiegers „Die diluvialen Kulturstätten Norddeutschlands und ihre Beziehungen zum Alter des Löß". Nach einer einleitend gegebenen geologischen Forschungsmethode innerhalb der Diluvialprähistorie bietet er eine vollständige Übersicht über die altdiluvialen Fundplätze Deutschlands, behandelt Taubach eingehend, findet, daß es dem Chelléen oder Altacheuléen zuzuweisen sei, behandelt dann die Lößstationen und ihre Bedeutung für die Altersfrage des Lößes und kommt zu dem Resultat, „daß die Lößzeit ihr Ende mit dem Beginn der Postglazialzeit erreicht hat, mit anderen Worten, daß der Löß während der Dauer der letzten Eiszeit gebildet wurde. Im nördlichen und mittleren Deutschland beginnt im letzten Interglazial in Taubach die menschliche Kultur mit der Industrie des Chelléen. Im Ausgang der Interglazialzeit entwickelt sich das Acheuléen; das Moustérien scheint nicht zur Ausbildung gekommen zu sein. In die Dauer der letzten Eiszeit fällt die Bildung des mitteldeutschen und des rheinischen jüngeren Lößes, da eine untere und obere Lemmingschicht, dazwischen eine Steppenschicht zu unterscheiden ist. Wahrscheinlich gleichalterig mit der Steppenschicht ist in Norddeutschland die Aurignacienkultur." Diese Untersuchung, die manch neuen Gesichtspunkt enthält, ist besonders interessant und aktuell, weil die Frage nach dem Alter des Menschengeschlechts, d. h. die Einordnung der prähistorischen Funde in das geologische Schema von seiten der Geologen und Prähistoriker eifrig behandelt wird. — In viel jüngere Zeiten führen uns die Aufsätze Schuchardts über das technische Ornament in den Anfängen der Kunst. Ausgehend von Alexander Conzes Arbeit über den geometrischen alteuropäischen Stil behandelt er an der Hand von reichem ethnographischen und prähistorischen Material zuerst die Gefäße der jüngeren Steinzeit in Form und Ornamentik und zeigt, „daß in Norddeutschland ein ganz fester, zweckmäßig und gefällig entwickelter Korbflechtstil Form und Verzierung der neolithischen Tongefäße geschaffen hat, daß dagegen im Südosten Europas und offenbar noch weiter, von Ägypten her, die Naturformen des Kürbis und der Gurke den Haupteinfluß auf die Tongefäßbildnerei gehabt und damit auch eine weit größere Freiheit in der Ornamentik hervorgerufen haben. In einem zweiten folgenden Aufsatz behandelt er, von der neolithischen Buckelkeramik ausgehend, vor allem den Lausitzer Typus, wobei er Kossinnas Karpodakentheorie angreift, die Lausitzer Keramik entschieden als autochthon hinstellt und als ihre Träger die Semnonen anspricht.

Eine interessante, für die prähistorischen Menschenrassen überaus wichtige anthropologische Untersuchung ist der Aufsatz von Klaatsch über den Homo Aurignacensis Hauseri. Durch die Tageszeitungen sattsam bekannt geworden war ja Hausers paläolitischer Skelettfund aus dem unteren Aurignacien der Station Combe-Capelle bei Montferrand (Périgord). Klaatsch, wohl der erfolgreichste unter den jüngeren Anthropologen Deutschlands, untersuchte die zum Teil außerordentlich gut erhaltenen Skelettreste und fand, daß der Aurignacensis Hauseri von der ältesten Menschenrasse, dem Neandertaltypus, vollständig verschieden ist, daß vielmehr neben oder besser hinter die Neandertalrasse eine Aurignacrasse zu setzen ist. Erstere zeigt eine Annäherung an afrikanische Menschentypen und Anthropoiden, letztere weist dagegen auf Verwandtschaftsbeziehungen zu asiatischen Typen von Menschen und Menschenaffen hin. Die beiden Diluvialrassen offenbaren sich als durchaus selbständige Zweige der Menschheit, die auf verschiedenen Wegen von der gemeinsamen Urheimat nach Mitteleuropa gelangt sind.

Weitere Abhandlungen, auf die wir aber wegen ihrer speziellen Untersuchung und des beschränkten Raumes leider nicht eingehen können, lieferten Seger, Ebert, H. Schmidt und andere. In der Abteilung Fundberichte, die viel neues und prachtvolles Material bringt, ist besonders Schuchardts Bericht über die Ausgrabungen auf der Römerschanze bei Potsdam wichtig. Auch hier hatten die Tageszeitungen und populären Schriften das ihrige beigetragen, die Ausgrabungen bekannt zu machen, gleichzeitig aber auch viel irrige Meinungen hinzuzufügen. Schuchardt gibt hier ausführlichen Bericht über seine Ergebnisse, von denen besonders der Urtypus des germanischen Hauses interessiert. Rudolf Henning hatte 1882 nach norwegischem Material den Typus des nordischen Hauses konstruiert, ohne jedoch archäologisches Beweismaterial zu haben; jetzt kommen durch die Ausgrabungen erst die Beweise, denn das urgermanische Haus des Nordens und Ostens bestand bisher nur in der Theorie und war durch Rückschlüsse gewonnen worden. Es ist ein nahezu quadratischer Raum in der Mitte mit der ebenerdigen Feuerstätte und vor der Giebelseite mit einer Vorhalle von der Breite des Hauses zum Schutze gegen Wind und Wetter.

Eine neue Einrichtung sind die Übersichten und Notizen von verschiedenen Ländern und Museen. Hier erfahren wir neue Einrichtungen von Museen, einzelne Jahresübersichten prähistorischer Verbände, besonders aber auch die neuesten Ergebnisse auf fremdsprachlichem Gebiete, wie dem norwegischen, irischen, englischen, südslawischen und anderen mehr. Bücherbesprechungen und kleinere Mitteilungen ergänzen den in 4 Heften vorliegenden I. Jahrgang der Prähistorischen Zeitschrift.

Die Einteilung des Mannus ist eine ähnliche wie die der Prähistorischen Zeitschrift. Wir finden folgende Rubriken: 1. Abhandlungen; 2. Mitteilungen; 3. Aus Museen und Vereinen; 4. Bücherbesprechungen und 5. Nachrichten.

Die Serie umfangreicher Abhandlungen eröffnet Kossinnas Artikel über den Ursprung der Urfinnen und der Urindogermanen und ihre Ausbreitung nach dem Osten. Leider ist diese Abhandlung, die einen erweiterten Vortrag darstellt, noch nicht abgeschlossen. Sie bildet aber jedenfalls eine Fortsetzung oder Erweiterung bez. Berichtigung des 1902 in der Zeitschrift für Ethnologie erschienenen Aufsatzes „Die indogermanische Frage archäologisch beantwortet." Im Anfang setzt Kossinna die Grundlage indogermanischer Forschungen auseinander und geht dann an der Hand eines überaus reichen Fundmaterials auf die verschiedenen für die indogermanischen Forschungen in Betracht kommenden prähistorischen Epochen und Gebiete ein. Besonders scharf wendet er sich gegen die Resultate der vergleichenden Sprachforschung und greift besonders Otto Schraders Behauptung an, wonach die südrussische Steppe nicht nur das eigentliche Geburtsland der Indogermanen, sondern auch diejenige Heimat sei, von der aus sie sich über Europa und Asien verbreitet hat. „Man geht nicht zu weit, wenn man alles, was die Sprachforschung bisher gerade über diese Urheimat ermittelt zu haben glaubte — welche Ansicht man auch immer hiernach prüft — in Bausch und Bogen als hinfälliges Kartenhaus bezeichnet." Nach Kossinnas Resultaten erfolgte die Auswanderung der Indogermanen aus Westeuropa, von wo aus sie sich in zwei Gruppen als Süd- und Nordindogermanen am Schlusse der mittelneolithischen Epoche ziemlich gleichzeitig nach zwei Richtungen hin ausgebreitet haben. Peinlich berührt der gereizte Ton, mit dem sich Kossinna in der Vorbemerkung über gleichartige Forschungen ausbreitet, wo nicht von Aufsätzen oder Arbeiten, sondern Kompilationen gesprochen wird und wo er hofft, „der kleinen aber um so anmaßlicheren Schreiergruppe der Nichtethnologen unter den Vorgeschichtsforschern sei ein wohltätiger Dämpfer aufgesetzt, der ihnen endlich die ernste Frage nahe lege, ob ihr verständnisloses Abweisen der ethnologischen Gesichtspunkte auf einem eigensinnigen bloßen Nichtwollen oder vielleicht auf einem durch mangelhaftes Erkennen hervorgerufenen Nichtkönnen beruht." — Montelius, der bekannte schwedische Vorgeschichtsforscher, behandelt in längerer Ausführung die Zusammenhänge, die zwischen dem symbolischen Sonnenrad und dem christlichen Kreuz bestehen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß das gleicharmige Kreuz bereits lange vor dem Auftreten des Christentums ein Symbol der Göttlichkeit war. Das gleicharmige Kreuz ist aus dem heidnischen Sonnenrad hervorgegangen, eine Entwicklung, die es später noch einmal genau ebenso innerhalb der christlichen Kirche durchgemacht hat. Das aus dem vierspeichigen Rad entwickelte Kreuz hat nur dadurch seine große Bedeutung erhalten, daß man in seiner Form das Kreuz Christi wiedergegeben sah. Die Kreuze, welche die Römer und andere Völker zu Christi Zeit bei der Hinrichtung von Sklaven und groben Missetätern anwandten, hatten nicht die Form des griechischen Kreuzes, sie hatten auch nicht die Form des lateinischen Kreuzes,

sondern sie waren T-förmig. Das symbolische christliche Kreuz ist also nicht das Sinnbild von Christi Erniedrigung und seinem Tod als Missetäter, es ist das Sinnbild seiner Gottheit. — Einen Beitrag zur absoluten Chronologie innerhalb der Prähistorie bietet Devoirs Aufsatz über urzeitliche Astronomie in Westeuropa. Ausgehend von den Untersuchungen, die man an der berühmten Steinsetzung von Stonehenge gemacht hat, kommt der Verfasser bei seinem französischen Material, den gewaltigen Steinreihen und Menhirs, zu gleichen Resultaten, daß nämlich die Steine die Richtung festlegen, in der man den Sonnenaufgang bzw. Untergang zu Zeiten sah, die von Tag- und Nachtgleichen und von der einen oder der anderen Sonnenwende gleichweit entfernt sind, und daß sie infolgedessen die Einteilung des Jahres in 8 untereinander augenscheinlich gleiche Teile erlaubten. Nun sind aber die astronomischen Richtlinien langsamen Veränderungen unterworfen, die selbst die Folge von der vorrückenden Bewegung der Nachtgleichen sind. Diese Unterschiede können der Berechnung unterworfen werden, deren Ergebnisse, verglichen mit den im Gelände gemachten Beobachtungen, wertvolle Abschätzungen erlauben. Sir Normann Lockyer glaubt auf Grund dieser Hypothese, das Alter von Stonehenge auf 36 Jahrhunderte angeben zu können. — In das Paläolitikum führt uns ein Aufsatz von Robert Rudolf Schmidt-Tübingen, der das Aurignacien in Deutschland behandelt. Diese erste Stufe des Jung-Paläolitikums ist zuerst in Westeuropa erkannt und nach längerer Diskussion anerkannt worden. Schmidt kann diesen Typus in einer Reihe deutscher Fundplätze auch nachweisen, sogar in 3 Stufen, dem Früh-, dem Hoch- und dem Spätaurignacien. — Auch die Mitteilungen enthalten viel neues und interessantes Material, auf das ich aber wie in der Prähistorischen Zeitschrift wegen der speziellen Untersuchungen nicht eingehen kann. Die Berichte aus den Museen und Vereinen bringen naturgemäß die Berichte solcher Gruppen, die sich Kossinna angegliedert haben, was Wunder, wenn hier der Meister und sein von anderer Seite allerdings angegriffenes chronologisches Schema (ich verweise auf die Karpodakentheorie) stark in den Vordergrund tritt. Bücherbesprechungen und Nachrichten von Einzelfunden und ausländischen Ausgrabungen sowie Berichte über Kongresse beenden jedesmal die beiden Doppelhefte des an Material und neuen Forschungen so reichen Mannus.

Überblicken wir den Inhalt der stattlichen I. Jahrgänge der Prähistorischen Zeitschrift und des Mannus, so können wir sagen, daß es der jungen prähistorischen Wissenschaft großen Nutzen und Vorteil bringen wird, wenn diese beiden Zeitschriften in gesunder Konkurrenz tatkräftig weitergeführt werden.

Leipzig. **Karl Hermann Jacob.**

Georg Misch, Geschichte der Autobiographie. I. Das Altertum. Leipzig 1907. B. G. Teubner. VIII u. 472 S. Geh. 8,— M.

Es war kein Philologe oder Althistoriker, der diese Geschichte der Autobiographie im Altertum verfaßte, sondern ein Philosoph: Georg Misch, Privatdozent für Philosophie an der Universität Berlin. Ein umfangreiches Werk nach jeder Richtung: auf rund einem halben Tausend Druckseiten wird ein Zweig der Kulturentwicklung von den Formen an verfolgt, die er in grauer Vorzeit bei den Völkern des alten Orients erstmalig annahm, bis zu den Bekenntnissen Augustins „der Vollendung" hin und den Ausläufern im 6. Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Dabei ist Misch sich wohl bewußt geblieben, daß die altorientalischen Dokumente nur „eine allgemeine Orientierung über das Auftreten der Autobiographie in einer hoch entwickelten Kultur" zu geben vermögen, daß die zusammenhängende innere, geistige Entfaltung der griechischen Kultur und der hellenistisch-römischen Welt vorbehalten war, in der zum ersten Male geschichtlich wirksam und faßbar ein volles persönliches Leben pulsiert, fortwirkend bis auf unsere Tage und — diese Prophezeiung darf der Historiker machen — noch auf Jahrhunderte über uns hinaus. Und wie reich entwickelte sich gerade auf des Autors Gebiete die schöpferische Kraft des Individuums: keine Form fast ist seinen Selbstbekenntnissen (und -beschönigungen!) fremd. „Gebet, Selbstgespräch und Tatenbericht, fingierte Gerichtsrede oder rhetorische Deklamation, wissenschaftlich oder künstlerisch beschreibende Charakteristik, Lyrik und Beichte und literarisches Porträt, Familienchronik und höfische Memoiren, Geschichtserzählung rein stofflich, pragmatisch, entwicklungsgeschichtlich oder romanhaft, Roman und Biographie in ihren verschiedenen Arten, Epos und selbst Drama." (S. 3.)

Das ist viel gesagt und doch, wie eine Nachprüfung beweist, nicht zu viel; denn auch die beiden Formen Epos und Drama, an denen offengestanden Referent zuerst selbst Anstoß genommen hatte, vermag Misch durch „eine Autobiographie im strengen Sinne des Wortes"[1] zu belegen: König Carl IX. Rimchronika und Lopes Dorotea.

Ebenso ist der Einwand des Vortäuschens einer „Zielstrebigkeit" des Werkes zurückzuweisen, der allerdings nur zu leicht erhoben zu werden pflegt, wenn man das Fazit jahrelangen Forschens und Denkens in der Einleitung zieht. Es hat dann, rein äußerlich betrachtet, den Anschein, als wenn der Autor von etwas ausgehe, zu dem er in Wirklichkeit doch schließlich erst gekommen ist.[2]

---

[1] Vgl. Deutsche Literaturzeitung, 1909, Sp. 1420 ff. in der Polemik gegen Felix Jacoby's ausführliche Besprechung seines Buches ebenda Sp. 1093 ff., 1157 ff.

[2] Eine Schlußübersicht fehlt dem Buche überhaupt.

Misch sucht in der Tat lediglich der unvergleichlichen Mannigfaltigkeit der autobiographischen Produktion gerecht zu werden; sein Begriff von der Autobiographie ist abgeleitet aus der tatsächlichen Gesamtentwicklung dieser variabelsten Literaturgattung von allen. Und das sollte eigentlich selbstverständlich sein. — Es hat auf den erwähnten Kritiker der deutschen Literaturzeitung den Eindruck gemacht, daß Misch viel weniger die Quellen selbst gelesen habe, als die Bücher über die Quellen und der Autor hat sich mit voller Entschiedenheit gegen diesen „schwersten Vorwurf, der den Historiker, auch den philosophischen, treffen kann," verwahrt; uns scheint, etwas zu heftig; denn in Jacobys Bemerkung sind ersichtlich die Worte „viel weniger" zu unterstreichen, Quellenunkenntnis folgt nicht daraus, aber etwas, was als ganz natürlich lieber nicht geleugnet werden sollte, daß nämlich der Philosoph, nicht Philologe von Fach, an und für sich geneigt ist und geneigt sein muß, bewährten Führern in dem Detail der Beurteilung der Quellen zu folgen, weil, man mag sagen, was man will, all und jede philologische Einzelarbeit selbständig von ihm nicht in der Art geleistet werden kann, als sie der Philologe bez. Althistoriker leisten würde. Der Philosoph löst seine Aufgabe anders als diese; damit ist, von einer höheren Warte aus gesprochen, nicht gesagt, im allgemeinen mangelhafter, im einzelnen jedoch wohl.

An einem speziellen Fall möchte gerade Referent hier einmal exemplifizieren. S. 154, Anm. 2 heißt es bei Misch: „Eine sichere Aussonderung der aus (Hadrians) Autobiographie stammenden Stellen in Spartians Vita Hadriani wird zu gewinnen sein, da diese Stellen sich durch das Fehlen des Satzschlusses scharf abheben: v. Winterfeld, Ziele u. Aufgaben" usf. Referent weiß nicht, ob zu der Zeit der Drucklegung von Mischs Buch sein gleichfalls bei B. G. Teubner 1907[1] erschienenes Werk „Das Kaiserhaus der Antonine und der letzte Historiker Roms" schon vorlag, sonst hätte der Autor allein aus S. 6, Anm. 13 und S. 160, Anm. 361 ersehen müssen, daß Winterfelds Satzschlußstudien so nicht für die Quellenkritik verwendet werden können, weil damit der Einfluß der Überarbeitung der Viten ausgeschaltet wird, aber das steht für ihn fest, daß diese „sichere Aussonderung" einer so bedeutsamen Autobiographie, wie der eines der größten Kaiser Roms, Philologe und Historiker sich nicht hätten entgehen lassen, statt dann 10 Zeilen lang — und nicht einmal richtig — aus- und nachzuschreiben.

---

[1] Es wäre aber nicht allzu schwierig gewesen, wenigstens sich über meine Auffassung in dem philologisch und historisch nicht unwesentlichen Stücke zu vergewissern. — Ich bemerke übrigens soeben nachträglich, daß der betreffende Passus (S. 154,2) auch Jacoby a. a. O. Sp. 1096 aufgefallen und mit dem berechtigten Tadel des in solchen Dingen gerade die höchste Instanz darstellenden klassischen Philologen versehen worden ist.

Doch verlieren wir uns nicht in Einzelheiten! Philosoph und Historiker-Philologe werden wohl nie ganz zusammenkommen; und wenn wirklich die Geschichte der antiken Autobiographie „doch noch einmal philologisch geschrieben werden" müßte, so verlangen wir jedenfalls von vornherein, daß dann der Philologe so viel Stilgefühl und so viel philosophische Durchbildung beweise, als der Philosoph in diesem Falle philologische gezeigt hat. Sonst soll er nach dieser Leistung die Hände davon lassen.

Leipzig. Otto Th. Schulz.

Baumgarten-Poland-Wagner. Die hellenische Kultur. 2. Aufl. Leipzig 1908. B. G. Teubner. XII und 530 S. gr. 8°. Mit 7 farb. Tafeln, 2 Karten und über 400 Abbildungen im Text und auf 2 Doppeltafeln. Geh. 10,— M. Geb. 12,— M.

Die vorliegende 2. Auflage der „Hellenischen Kultur" ist bereits zwei Jahre nach dem Erscheinen der ersten notwendig geworden, dies wohl ein deutliches Zeichen, daß die Herausgabe des populär gehaltenen und dabei doch stets auf streng wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Buches einem wirklichen Bedürfnis entsprochen hat. Auch von der Kritik ist diese griechische Kulturgeschichte wohl allgemein als ein nützliches, gewissenhaft gearbeitetes Werk anerkannt worden (vgl. auch diese Zeitschr. IX [1906] S. 521 ff.), und die 2. Auflage verdient diese Anerkennung in erhöhtem Maße. Rein äußerlich repräsentiert sich das Buch in einem vervollkommneteren Gewande. Die für ein Werk, wie es hier vorliegt, so wichtigen Abbildungen sind vermehrt und alte, weniger befriedigende zumeist durch neue gute ersetzt worden. Als ein grundsätzlicher Mangel wäre wohl nur die zu geringe Ausstattung mit Karten und Plänen anzumerken[1]; wie

[1] Die eine der gebotenen Karten, Griechenland und Kleinasien, ist leider vom wissenschaftlichen Standpunkt aus betrachtet sehr mangelhaft; auf ihr sind nämlich die Gebiete der großen griechischen Dialekte noch so eingetragen, wie das früher üblich war, es sind einfach jonische, dorische und äolisch-achäische Sprachgebiete konstruiert. Und doch hat die neuere vergleichende Sprachforschung uns gezeigt, welch ein Unding dies ist; denn es ist nur gestattet ein großes dorisches und jonisches Sprachgebiet auf den Karten einzutragen. Bei dem achäisch-äolischen hat man dagegen einmal schon zwischen dem nördlichen und südlichen Gebiet — das erstere die kleinasiatische Äolis und Lesbos, das zweite Arkadien und Kypern umfassend — einen Unterschied zu machen, und vor allem darf man ihm nicht einfach Thessalien, den größten Teil von Mittelgriechenland und den nicht dorischen Peloponnes zuweisen, denn hier ist doch gerade das sog. nordwestgriechische Sprachelement, der Bruder des Dorischen, mehr oder weniger dominierend; das Achäische stellt in allen diesen Gegenden, wenn man etwa von der thessalischen Pelasgiotis absieht, doch nur eine sprachliche Unterschicht dar. Die Beseitigung der alten irreführenden Karte ist in einer neuen Auflage also unbedingt erforderlich.

instruktiv würde z. B. gerade in einer Geschichte der griechischen Kultur eine Karte der griechischen Kolonisation wirken.

Die Anlage des Werkes ist dieselbe geblieben: neben einer Einleitung über Land und Leute, Sprache und Religion drei große durch die Chronologie bestimmte Abschnitte, griechisches Altertum, griechisches Mittelalter und griechische Blütezeit; die beiden letzten Abschnitte sind wieder sachlich gegliedert in die Teile: Staat, Leben, Götterverehrung; bildende Kunst; geistige Entwicklung und Schrifttum. Im einzelnen ist viel gebessert worden; neues Material und neue Forschungen, die seit der 1. Auflage herausgekommen sind, sind zumeist ausreichend verwertet. Sehr wünschenswert wäre es freilich, wenn in Zukunft die Einleitung weiter ausgebaut würde. Die Landes- und Volkskunde ist doch etwas sehr dürftig ausgefallen; hier verspürt man von den Postulaten und Forschungsergebnissen der modernen Geographie und Ethnographie nur sehr wenig, obwohl doch von ihr auch für Griechenland von Neumann-Partsch an bis auf Philippson, Oberhummer und Eginitis sehr viel geleistet worden ist. Dem Leser wird so die Bedeutung von Land und Leuten als einer der wichtigsten Quellen zur Erkenntnis griechischer Geschichte und Kultur nicht genügend zu Bewußtsein geführt. Unlogisch erscheint es mir alsdann, daß in dem ersten großen Abschnitt über das griechische Altertum auch die sog. primitive Kultur[1] und die kretische Kultur — der eine Brennpunkt, Phaistos, wird eigenartigerweise im eigentlichen Text nicht einmal genannt — mitbehandelt sind, obwohl Griechen als Schöpfer und Träger mit Recht abgelehnt werden. Dies alles gehört in einen weiteren einleitenden eigenen Abschnitt; das griechische Altertum ist vielmehr mit der Darstellung der sog. mykenischen Kultur zu eröffnen, wo uns wenigstens vorläufig das Griechentum zuerst als ein historisch greifbarer selbständiger Kulturfaktor entgegentritt, was freilich leider gerade in diesem Werke nicht genügend hervortritt, da der Verfasser dieses Abschnittes, Baumgarten, in Verkennung des wahren Charakters der mykenischen Kultur diese als zu stark orientalisch beeinflußt auffaßt. Befreunden kann ich mich dann auch nicht mit der als Abschluß des Werkes gewählten Grenze: Alexander, Lysippos, Aristoteles, die auch äußerlich angedeutet wird durch das Schlußbild des Buches, das den Löwen von Chaironeia darstellt. Für eine Kulturgeschichte kann selbstverständlich nicht ein bestimmtes, etwa für die politische Geschichte fundamentales Jahr als Grenze unbedingt maßgebend sein, aber der Kulturhistoriker darf sich

[1] Bei ihrer Schilderung muß in Zukunft auch vor allem zu den inzwischen näher bekannt gewordenen wichtigen Ausgrabungsergebnissen von Orchomenos (H. Bulle, Orchomenos I, Abh. Bayr. Ak. 1907), Dimini und Sesklo (*Τσούντας Αἱ προϊστορικαὶ ἀκροπόλεις Διμηνίου καὶ Σέσκλου*) Stellung genommen werden, aber auch die Ausgrabungen auf den Inseln (wie z. B. Melos-Phylakopi), in Böotien und Phokis wären heranzuziehen.

bei seiner Einteilung auch nicht zu sehr von den Epochen der politischen Geschichte emanzipieren. Nun zerreißt aber die hier gewählte Zeitgrenze eine schon im Fluß befindliche große politische Entwicklung, die mit dem Aufkommen Makedoniens als griechischer Vormacht und dem Eintreten der vollständigen politischen Machtlosigkeit der alten griechischen Staaten einsetzt. Der volle Anschluß an die Epoche der politischen Geschichte erscheint mir aber gerade in unserem Falle besonders empfehlenswert, weil sich hier wie auch sonst oft in der Weltgeschichte politische und Kulturgeschichte in ihren Epochen nahe berühren. Es ist natürlich zuzugeben, daß uns bei Annahme der mit der politischen Entwicklung zusammenhängenden Grenzscheide die eine oder andere für die griechische Kultur der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts v. Chr. bedeutsame Persönlichkeit begegnet, welche mehr mit der Kulturentwicklung der vorhergehenden Periode zusammengeht, deren Darstellung sich also zweckentsprechender an jene angliedern würde; aber derartige Schwierigkeiten werden sich für Übergangszeiten stets ergeben, der einzelne muß eben gegenüber den auf die neue Zeit hinweisenden Zügen allgemeinen Charakters zurücktreten. Dies ist hier um so mehr berechtigt, als gerade bei derjenigen Persönlichkeit, welche der geistigen Entwicklung dieser Übergangszeit den Stempel aufdrückt, bei Aristoteles, ein Hinneigen auf Einreihung in die vorhergehende Periode nicht vorliegt. Denn ebensosehr wie sein Lehrer Platon durchaus dem alten Griechentum zuzuweisen ist, dessen unbedingten Höhepunkt, zugleich auch freilich seinen Abschluß darstellt[1], ebensosehr erscheint Aristoteles bereits als Vertreter und Führer einer neuen Zeit, mag man nun die Gesamtheit und die Art seines Schaffens oder auch nur die Sprache seiner Schriften ins Auge fassen. Wie gerechtfertigt der Wunsch nach der Aufgabe des gewählten Schlußpunktes des vorliegenden Werkes ist, ergibt sich übrigens zur Genüge aus seinen Schlußpartien, so etwa schon aus der einen Tatsache, daß von Alexander und seiner Zeit im großen und ganzen nur andeutend die Rede ist (s. z. B. S. 230 und 483/4); es ist dies eben auch nicht anders möglich, da Alexander als der eigentliche Inaugurator der hellenistischen Zeit untrennbar mit dieser verbunden ist. Kennzeichnend ist es denn auch, daß z. B. in dem Lysippos gewidmeten Abschnitt dessen Kunst als Porträtist absichtlich übergangen wird, da sie hauptsächlich im Dienste Alexanders des Großen ausgeübt sei, und daß somit gerade eine besondere, den Künstler bezeichnende Note in seinem Bilde fehlt.

Es kann selbstverständlich nicht die Aufgabe dieser Besprechung sein, einzelnes — sei es Falsches oder zum mindesten Unwahrscheinliches — anzumerken, auch einzelne Desiderata können hier nicht begründet werden,

[1] Eine so vollständige Verkennung und Verzeichnung Platons, wie sie sich kürzlich leider Seeck in dem 3. Bande seiner „Geschichte des Unterganges der antiken Welt" geleistet hat, wäre besser ungeschrieben geblieben.

jedoch einige Ausstellungen allgemeiner Natur seien wenigstens noch angefügt. Vornehmlich in dem das staatliche und private Leben schildernden Abschnitte treten neben Athen und Sparta das übrige Griechenland und sein Kolonialgebiet, obgleich das kleinasiatische sogar in den ersten Jahrhunderten des ersten Jahrtausends v. Chr. unbedingt die Führerin des Griechentums gewesen ist, doch zu sehr in den Hintergrund — bei der Darstellung des Rechtes wird sein Heranziehen sogar ausdrücklich abgelehnt (S. 88 u. 247). Ein derartiges Verfahren ist nun in vieler Hinsicht schädigend und muß in Zukunft unbedingt aufgegeben werden. Die moderne Forschung emanzipiert sich doch vor allem dank des uns immer reicher zuströmenden inschriftlichen Materials immer mehr davon, die Geschichte der Griechen als die staatliche und kulturelle Entwicklung nur weniger griechischer Gemeinden zu fassen, man strebt danach, allgemeingriechische Institutionen klarzulegen, das allen Griechen Gemeinsame in Verfassung, Recht und wo es auch sei, festzustellen. Z. B. gerade für das griechische Recht hat man in den letzten Jahren auf diesem Wege sehr viel erreicht; H. F. Hitzigs „Griechisches Pfandrecht", sowie der 1. Band des vorzüglichen „Griechischen Bürgschaftsrechts" von J. Partsch jun. zeigen uns besonders deutlich, wie weit man bereits gelangen kann. Bei der zu starken Hervorkehrung einiger weniger Staaten leidet aber nicht nur die Feststellung des Allgemeinen, sondern es tritt auch das den verschiedenen griechischen Stammesgruppen und Gemeinden Besondere nicht genügend hervor, der griechische Partikularismus, der für die staatliche Entwicklung der Griechen ebenso wichtig geworden ist wie für die ihrer Zivilisation, kommt dem Leser nicht genügend zum Bewußtsein. Schließlich ist auch die ständige besondere Hervorhebung Athens geeignet, von dessen politischer und kultureller Bedeutung für die ersten Jahrhunderte griechischer Geschichte unwillkürlich ein falsches Bild zu erwecken. Man überträgt immer noch ähnlich wie etwa bei Rom und Byzanz die spätere überragende Stellung zu sehr auf die Frühzeit; wir dürfen uns nicht den Blick dafür trüben lassen, daß Athen erst infolge des einschneidenden Wirkens seiner Medici, der Pisistratiden, also erst seit der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts v. Chr. eine bedeutendere Rolle innerhalb Griechenlands zu spielen beginnt, und daß es seine überragende Stellung überhaupt erst den Perserkriegen und der rastlosen Arbeit eines Mannes wie Themistokles verdankt.[1]

[1] Eine einzelne kleine neue Nachricht kann oft blitzschnell die allgemeine politische Situation aufhellen, wie z. B. die in einem neugefundenen Päane Pindars (Pap. Oxyrhynchos V. Nr. 841), uns begegnende, der zufolge noch in den 90er Jahren des 5. Jahrhunderts v. Chr. der saronische Meerbusen als das Dorische Meer bezeichnet werden konnte, eine Bezeichnung, welche die Machtverhältnisse in jenem Meeresteile vor der Gründung der athenischen Kriegsflotte durch Themistokles deutlicher als vieles andere illustriert.

Für zukünftige Auflagen sollten es sich dann die Verfasser angelegen sein lassen, die großen Entwicklungslinien in der Ausbildung der griechischen Kultur, die Ursachen und die Wirkungen besser herauszuarbeiten. Dann werden auch die sachlichen Teilabschnitte — auch die Arbeitsteilung wirkt selbstverständlich hierauf störend ein — nicht mehr wie bisher z. T. ohne rechte innere Verbindung nebeneinanderstehen; die gegenseitige Bedingtheit der einzelnen Zweige einer jeden Kultur und die Wirkung des Fortschrittes auf einem Gebiete auf die anderen werden dann deutlicher zutage treten. Wie wertvolle und interessante Beobachtungen sich z. B. über die Bedingtheit und über Parallelerscheinungen auf dem Gebiete der bildenden Kunst zu der Dichtkunst, der Religion und dem allgemeinen geistigen Leben anstellen lassen, dafür lassen sich gerade neuerdings zwei kleine Arbeiten, die das große Thema natürlich gar nicht erschöpfen wollen und können, als instruktive Beispiele anführen, die Abhandlungen von Winter, Parallelerscheinungen in der griechischen Dichtkunst und bildenden Kunst (Neue Jahrb. f. klass. Altert. XXIV (1909) S. 681 ff.) und von Reisch, Entstehung und Wandel griechischer Göttergestalten (Vortrag, Wiener Akad. 27. Mai 1909).[1] Bei Berücksichtigung der hier angemerkten Desiderata allgemeiner Natur würde das Werk auch den antiquarischen Anstrich verlieren, den es immerhin trotz der in ihm hervortretenden historischen Betrachtungsweise in vieler Hinsicht trägt; das entwicklungsgeschichtlich-philosophische Element, das in einer Kulturgeschichte besonders zum Ausdruck zu bringen ist, würde dann erst richtig hervortreten.

Zum Schluß sei noch eine Anregung gestattet. Wäre es nicht möglich, künftigen Auflagen ähnlich wie z. B. dem 1. das Altertum behandelnden Bande der Springerschen Kunstgeschichte (seit der 7. Auflage [1904]) ein besonderes Heftchen beizugeben oder einen Anhang anzufügen, in dem die wichtigste moderne Literatur — Forschungen und Quellenpublikationen — zu den einzelnen großen und kleinen Abschnitten zusammengestellt wäre; eine derartige Ausführlichkeit wie das Beiheft der Springerschen Kunstgeschichte brauchte gar nicht einmal erstrebt zu werden. Jedenfalls scheinen mir gerade derartige Literaturangaben wohl geeignet, zur Weiterbeschäftigung mit den in diesem Werke behandelten Problemen anzuregen und so zur Vertiefung des Wissens weiterer für das klassische Altertum interessierter Kreise viel beizutragen.

Greifswald. Walter Otto.

---

[1] Einen Ansatz zu der oben gewünschten Behandlungsweise findet man z. B. auf S. 375 u. 416.

1. **Heinrich Gelzer,** Byzantinische Kulturgeschichte. Tübingen 1909. Mohr. VII u. 128 S. 8⁰. Geh. 3,— M., geb. 4,— M.

2. **Matthias Gelzer,** Studien zur byzantinischen Verwaltung Ägyptens (Leipziger Historische Abhandlungen, Heft XIII). Leipzig 1909. Quelle u. Meyer. 107 S. 8⁰. Geh. 3,60 M.

1. Es wird auffallen, daß eine Arbeit über „Byzantinische Kulturgeschichte" uns nichts mitteilt über Kunst und Literatur, Sprache, tägliches Leben u. dgl. Gleichwohl wäre es verkehrt, das nachgelassene Schriftchen H. Gelzers für einen Torso zu halten. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß uns der Verf. den Text, gerade so wie er vorliegt, schenken wollte, und daß die Überarbeitung, von der das Vorwort des Herausgebers (des Sohnes) spricht, nur eine allgemein redaktionelle gewesen sein würde. Die eigentümliche Zurückhaltung Gelzers erklärt sich einfach aus dem Zusammenhang, für den die Arbeit bestimmt war. Sie sollte in P. Hinnebergs „Kultur der Gegenwart" erscheinen. Natürlich mußte der Verf. hier auf die Mitarbeiter Rücksicht nehmen, und so hat er mit Recht Kunst, Literatur und Sprache von seiner Behandlung ausgeschlossen und nur das gegeben, was — ein glückliches Zusammentreffen — ohnehin seinem Studiengebiet am nächsten lag. Ein Überblick über den Inhalt wird das klarmachen. Gelzer bespricht nach einer Einleitung (I. Kapitel), die der Bedeutung der Byzantiner für das Mittelalter und die jetzige Zeit gewidmet ist, im II. Kapitel den Basileus und seine Geltung im Staatsleben, im III. das Zeremonienwesen, im IV. die internationalen Beziehungen und die romäische Diplomatie. Das V. Kapitel behandelt die Militär- und Zivilbeamten, die Agrarfrage sowie das Verhältnis zwischen Adel (Archonten) und Bauern, das VI. Kirche und Mönchtum, das VII. Handel und Gewerbe. Es mag sein, daß der eine oder andere in dieser Übersicht manches vermissen, den Verzicht auf die Erörterung wichtiger (zumal wirtschaftsgeschichtlicher) prinzipieller Fragen bedauern, wohl gar die Disposition nicht in jeder Hinsicht glücklich geordnet finden wird. Gleichwohl möchte ich bei Beurteilung des Büchleins zu höchster Vorsicht mahnen. Wer die Arbeiten Gelzers kennt, wird im Text sehr häufig alte Bekannte finden. Gar manche Gedankenreihe haben wir so und ähnlich schon in anderen Schriften des Verf. gelesen: kein Zweifel, es wird uns hier die Quintessenz dessen geboten, was in einem tätigen und fruchtbaren Gelehrtenleben erarbeitet worden war. Diese Zusammenfassung früherer Studien war demnach von Gelzer selbst gewollt, aber sie hat nichts Rückständiges, nichts Greisenhaftes. Im Gegenteil: es ist ein frisches Büchlein, in dem uns der ganze Gelzer noch einmal lebendig entgegentritt, mit der erdrückenden Wissensfülle und der virtuosen Beherrschung des Stoffes, mit dem klaren Blick für politische und persönliche Verhältnisse und vor allem mit der reichen Lebenserfahrung und dem goldenen Humor. Unter diesen Umständen

halte ich es für eine schöne Tat Krumbachers, den wir nun auch nicht mehr unter die Lebenden zählen dürfen, daß er, unbeirrt durch die Meinungsäußerung anderer, der Schrift den Weg in die Öffentlichkeit gebahnt und so ein treffliches Zeugnis der Arbeitsweise und Lebensauffassung Gelzers vor dem Untergang bewahrt hat.

2. Einer der sympathischsten Züge in der Arbeitsweise Gelzers war der Respekt vor den Quellen. Theoretische Spekulationen ohne den realen Hintergrund quellenmäßiger Belege liebte er nicht. Auch das wird derjenige beachten müssen, dem vielleicht in dem Büchlein statt weitausschauender, grundlegender Hypothesen zuviel des rein quellenmäßigen Mosaiks geboten scheint. Ich betone ausdrücklich das „scheint"; denn wenn man „das noch immer so Problematische" der byzantinischen Kultur (P. Marc, Byz. Zeitschrift XVIII, 270) berücksichtigt, so wird man bei genauerem Zusehen finden, daß auch Gelzer in mancher prinzipiellen Frage still und unauffällig Stellung genommen und seine eigene Meinung klar und deutlich formuliert hat. Ich betone das namentlich im Hinblick auf das zweite Werk, das uns hier zur Besprechung vorliegt. Man könnte die Arbeit von M. Gelzer geradezu als Probe auf das von H. Gelzer aufgestellte Exempel bezeichnen. Der junge Verfasser, ein Landsmann und vielleicht Verwandter unseres großen Byzantinisten, der seine Baseler Abstammung gern zu betonen pflegte, stellt sich seinem älteren Namensvetter würdig an die Seite. Fast könnte man behaupten, daß die Arbeitsweise beider verwandtschaftliche Züge verrate. Auf jeden Fall hat die von U. Wilcken inspirierte Arbeit eine der empfindlichsten Lücken auf dem Gebiete der inneren byzantinischen Geschichte in gründlichster Weise auszufüllen verstanden. In drei Kapiteln werden uns die wechselnden Phasen in der Provinzialeinteilung Ägyptens vom Jahre 297—641, die Steuererhebung im 4. Jahrhundert und der darauf basierende Übergang des Landes von der Gau- zur Munizipalverfassung, schließlich die wirtschaftliche und politische Entwicklung des Nillandes unter den Byzantinern vorgeführt. Im ganzen genommen entrollt sich uns ein trübes Bild. Die Unfähigkeit der Konstantinopler Regierung, der nationalen Regungen Herr zu werden, ihre ohnmächtigen Versuche, durch kleinliche und häufig schikanöse Mittel die Reichseinheit zu erhalten, ihre alleinige Rücksicht auf regelmäßiges und vollständiges Eingehen des Steuersolls, schließlich die schwache Nachgiebigkeit gegenüber den Ansprüchen einer sich bildenden Aristokratie und das Ausliefern der anfangs freien Bauern in die Knechtschaft dieser zuletzt allmächtigen Bevölkerungsklasse: das alles sticht gar merkwürdig ab gegen die späteren besseren Zeiten des byzantinischen Reiches, in denen wir Griechen und Armenier nebst anderen Nationalitäten gleichmäßig vom Reichsgedanken erfüllt finden, in denen sich machtvolle und rücksichtslose Herrschernaturen mit Energie und häufig sogar mit brutaler Härte den Ansprüchen des Adels (der Archonten) entgegenstemmten

und das durch die Zuwanderung der Slawen und anderer Elemente gekräftigte Bauerntum zu schützen wußten. Wenn das nationale Selbstbewußtsein ein Zeichen der Zufriedenheit mit den bestehenden politischen Zuständen ist, so müssen die Byzantiner der mittleren Zeiten und selbst noch die aus den Tagen der untergehenden Herrlichkeit mit ihren staatlichen Verhältnissen ganz besonders zufrieden gewesen sein. Nach dieser Richtung läßt sich eine merkwürdige Wandlung gegenüber den Tagen eines Justinian I. konstatieren. Auch der wirtschaftliche Zustand des Landes muß, selbst noch in den Zeiten der Komnenen, als man die Steuererhebung Ausländern zu übertragen begann, ein überaus blühender gewesen sein (vgl. Gelzer, Byz. Kaisergeschichte, bei Krumbacher, Byz. Literaturgeschichte[2], S. 1023). Demnach hat sich insofern im Verlaufe der byzantinischen Kulturentwicklung ein bemerkenswerter Umschwung zum Besseren vollzogen. Es war nun immer einer der Lieblingsgedanken H. Gelzers, nachzuweisen, in welcher Hinsicht das allmähliche Verdrängen der hochentwickelten antiken Kultur durch die mit dem Orient unauflöslich verbundene und daher mit einfacheren Mitteln arbeitende byzantinische Kultur als ein Fortschritt bezeichnet werden kann. Auf jeden Fall liegt hier der Schlüssel zu einer gerechten Würdigung dessen, was die Byzantiner geleistet haben, die einzige Möglichkeit, die uns von dem, wie es scheint, unausrottbaren Vorurteil der Greisenhaftigkeit und des beständigen Verfalls befreien kann. Dieser Anschauung kann doch nur dann ein gewisser Anspruch auf Berechtigung zuerkannt werden, wenn man allein die rein geistigen Seiten des Daseins, Wissenschaft, Kunst und eventuell auch die Technik im Auge behält. Und selbst auf diesem Gebiet hat uns Strzygowski gelehrt, mit ganz anderen Anschauungen an die allgemeine, auf Byzanz natürlich nicht beschränkte Entwicklung der mittelalterlichen Kunst heranzutreten. Sollen wir es da nicht als ein teures Vermächtnis betrachten, wenn sich Gelzer diesen neuerdings wieder auflebenden Anschauungen (vgl. meine Besprechung von Heisenbergs Grabeskirche und Apostelkirche, Berliner Philolog. Wochenschrift 1910, Nr. 17, S. 527ff.) noch einmal mit der ganzen Wucht seines reichen Wissens entgegenstemmt?

Homburg v. d. H. E. Gerland.

Ottokar Lorenz, weiland Professor an der Universität Jena, Genealogisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte. Dritte vermehrte Auflage des „Genealogischen Hand- und Schulatlas", bearbeitet von Dr. Ernst Devrient. Stuttgart und Berlin 1908. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf.

Äußerlich erscheint das Lorenzsche Handbuch trotz des Übergangs aus dem Verlag von Herz-Berlin in den von J. G. Cotta in der neuen Auflage kaum verändert, die schöne Ausstattung, die klare Einrichtung der Tafeln

mit der Scheidung der Generationen durch rote Linien und den Hilfstabellen in den Anmerkungen ist gleichgeblieben. Desto mehr sind die Stammtafeln sachlich verändert und erweitert. Neu aufgenommen wurden die wichtigsten Geschlechter aus der Zeit der Völkerwanderung, ferner viele bedeutende und unbedeutende, meist deutsche Häuser der mittleren und Neuzeit, im ganzen gegen 40 Familien (12 völlig neue Tafeln, zwei Blatt davon in der 2. Abteilung für neueste Geschichte). Gleichzeitig wurden die aus der 2. Auflage übernommenen Genealogien beträchtlich durch stärkere Berücksichtigung der Nebenlinien und vor allem des von Lorenz selbst mit Absicht zurückgestellten weiblichen Elements erweitert, wobei Devrient auch Frauen verzeichnete, welche keine Bedeutung für die Geschichte der Staatenbildung hatten, sondern nur für die der Familie, günstigstenfalls für die der Politik. Die Väter der eingeheirateten Frauen, die in der 2. Auflage schön deutlich verzeichnet waren, hat Devrient fast regelmäßig fortgelassen, sonst aber nur in verschwindend seltenen Fällen die Tabellen durch Auslassen eines bedeutungsloseren Namens gekürzt. Diese starke Vermehrung erforderte eine gedrängtere Anordnung des Stoffes der ersten Abteilung, damit die bisherige Tabellenzahl nicht wesentlich überschritten würde. In der Tat ist es dem Herausgeber Devrient gelungen, trotz der Einfügung der bereits erwähnten 12 neuen Tafeln doch nur mit 6 mehr als bisher auszukommen. Allerdings sind die meisten Tabellen gänzlich verändert, indem andere Familien als bisher synchronistisch zusammengestellt, ein Teil der früher in den Anmerkungen gebrachten Täfelchen in die Haupttafel verarbeitet und die zeitliche Spannung der einzelnen Tabellen mehrfach erweitert wurde. Nur wenige Blätter haben ihre bisherige Gestalt so ziemlich, aber auch nicht völlig beibehalten. Wohl haben einige Stammbäume, namentlich Nr. 39 und 42, dabei wesentlich gewonnen, bei den anderen wirken die Neuerungen nicht immer glücklich, z. B. bei Tafel 27 (England und Schottland bis zu den Stuarts einschließlich), welche aus Teilen der alten Lorenzschen Tafeln 16 und 24 und aus Schottland (neu) besteht, dessen ältere Geschichte für die Europas doch jedenfalls unwichtiger ist als der Gegensatz von England und Frankreich in der Zeit des hundertjährigen Krieges, welche Lorenz in der 2. Auflage zusammengestellt hatte, oder bei Tafel 31, Württemberg und Hohenzollern vom 14. bis 19. Jahrhundert, die in dieser Zeit nur geringen Zusammenhang hatten, nicht einmal direkten genealogischen, das wichtigste noch, der Übergang von Sigmaringen und Vehringen von Württemberg über Werdenberg an Hohenzollern kommt bei Devrient gar nicht zum Ausdruck; oder bei Tafel 30, wo die Katzenellenbogische Genealogie bei Baden irreführend ist, da Katzenellenbogen eben trotz der Erbtochter Ottilia gerade nicht an Baden, sondern an Hessen fiel, wovon die Andeutung auf Tafel 30 völlig fehlt, bei Hessen (24) nur unvollständig gemacht ist. Zu seinen Neuerungen ist Devrient wohl durch die Seite VII erwähnten Wünsche veranlaßt.

worden. Er wird gewiß vielen damit dienen, ist aber hiermit entgegen seiner Versicherung p. VII/VIII von dem Zwecke Lorenz's, die Staatengeschichte genealogisch zu beleuchten, abgegangen und hat das rein Genealogische mehr in den Vordergrund gestellt. — Die zweite Abteilung zur neuesten Geschichte ist durch 6 neue Stammtafeln über die souveränen herzoglichen und fürstlichen Familien des Deutschen Reichs ebenfalls stark vermehrt und zugleich auf den neuesten Stand gebracht worden, sogar Frau Toselli fehlt nicht. Nur auf Tafel 22 ist der 1904 (am 17. III.) erfolgte Tod des Herzogs Georg von Cambridge nicht erwähnt. Tafel 30 (Dänemark) wurde beträchtlich erweitert, die Tafel Rußland (Nr. 32, früher 21) umgestellt und 33 (Portugal) übersichtlicher gestaltet. Der begleitende Text beider Abteilungen ist entsprechend umgestellt und erweitert worden, letzteres in [ ] —. Devrient hat auch Literaturangaben hinzugefügt, die zwar nach der Einleitung p. VII die genealogische Literatur nachweisen sollen, aber diesen Zweck nicht immer erfüllen, z. B. wenn zu Tafel 5 statt Heycks Geschichte der Zähringer, woselbst sich auch die Stammtafeln und die genauen Nachweise dazu finden, der gar nicht auf genealogische Dinge abhebende Abriß zur Badischen Geschichte von K. Brunner aus der Sammlung Göschen angeführt ist, oder zu Tafel 10 wohl Raumer, jedoch nicht Regesta Imp. V, zu Tafel 16 zwar Strahl, aber nicht Schiemann und vor allem nicht die allerdings russisch bzw. polnisch geschriebenen Stammtafeln von Exemplarski und von Balzer[1] genannt werden. Das Namenregister ist gleichfalls eine Neuerung Devrients. Es führt nicht alle Namen, sondern nur die der Geschlechter und ihrer hauptsächlichsten Linien auf und verweist nur auf die Tabellen, welche die Stammtafeln dieser Linien enthalten. An Stelle eines derartigen Registers gab Lorenz praktischer reichliche Verweisungen von einer Tafel zu den anderen, worin Devrient leider recht sparsam ist. Irrtümer und Druckfehler sind in einer solchen Arbeit gar nicht zu vermeiden, sie treten in der 3. Auflage etwas häufiger auf als in der 2., jedoch meist ohne zu stören; u. a. ist ein noch aus der 2. Auflage übernommener Irrtum auf Tafel 39 zu verbessern. Die Töchter Kaiser Karls VII. hießen beide mit Hauptnamen Maria Josefa; die eine, die Markgräfin von Baden-Baden, wurde augenscheinlich Maria, die andere, die Gemahlin K. Josefs II., sicher Josefa gerufen. Tafel 36 ist eine Klammer falsch, Adolf- und Gustav-Samuel sind Söhne Pfalzgraf Adolf Johanns, nicht Friedrichs VI. von Baden-Durlach; Tafel 26 neueste Geschichte wäre die Angabe der Herkunft der Kaiserin Eugenie aus dem Fürstengleichen Grandenhause Guzman wertvoller, als die ihres privaten gräflichen Titels.

---

[1] Exemplarski, die Groß- und Teilfürsten des nördlichen Rußland in der tartarischen Periode 1238—1505 h. v. Graf J. J. Tolstoi. Petersburg 1889. — Oswald Balzer, Genealogia Piastów. Krakau 1895.

Es würde nützlicher und pietätvoller gewesen sein, wenn Devrient sich enger an die 2. Auflage angeschlossen hätte. Zweifellos aber wird trotzdem das Handbuch auch in der vorliegenden Form vielen sehr willkommen sein.

Karlsruhe i. B. O. K. Roller.

R. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel. Basel, Helbing u. Lichtenhahn, 1907. XV, 646 S. (Mit einem Plane des mittelalterlichen Basel.)

Als Mitherausgeber des Baseler Urkundenbuches und anderer wichtiger Quellenschriften der Baseler Geschichte, als Verf. von wertvollen Einzelstudien auf demselben Gebiete, als Staatsarchivar des Kantons Basel-Stadt (Repertorium des Baseler Staatsarchivs 1905) ist R. Wackernagel vor allen anderen berufen, sich der lohnenden Aufgabe zu unterziehen, die Geschichte seiner großen Vaterstadt zu schreiben. So ist der erste Vorzug des bis 1450 reichenden Bandes, daß die neuen Quellen zur Baseler Geschichte, die vornehmlich unter Wackernagels eigener Leitung erschlossen worden sind, eindringlich darin verwertet werden. Ingleichen öffnen sich im Verlaufe der an Einzelheiten überreichen Erzählung viele Ausblicke auf die allgemeine Geschichte, die für das Buch teilweise einen prächtigen Hintergrund schaffen.

Dagegen erscheint es als fraglich, ob die Gesamtdisposition glücklich getroffen ist. Der Verf. sagt darüber in der Vorrede: „Der erste Band gibt die Erzählung der äußeren Geschichte bis zum Jahr 1450, unter Einschaltung eines möglichst viele Lebensgebiete treffenden Querschnittes für die Rudolfinische Zeit. Der zweite Band wird, die Darstellung des äußeren Geschehens bis 1529 begleitend, eine Schilderung der Stadtverwaltung, des geistigen, kirchlichen, künstlerischen, gewerblichen Lebens in der großen Periode 1300—1529 bringen." Es fällt auf, daß der Verf. hier den Abschnitt über die Rudolfinische Zeit, d. h. die Darstellung der inneren Geschichte Basels während des dreizehnten Jahrhunderts, eine Einschaltung nennt, wo doch dieser Abschnitt im Mittelpunkt der ganzen Darstellung stehen sollte und z. T. auch wirklich steht. Der Rahmen der ganzen Schilderung wird damit als ein wesentlich außerpolitischer nicht nur bezeichnet, sondern im weiteren Verlaufe auch wirklich so gezogen.

Die Folge ist, daß Wackernagel die ganze äußere Geschichte von 1300—1450 in einem Zuge vorführt, innere Bewegungen in der Stadt nur beiläufig berücksichtigt und sich alles Weitere für den zweiten Band aufspart.

Das ist für eine Stadtgeschichte eine unnatürliche Gruppierung des Stoffes. Es liegt auf der Hand, daß der Leser für die äußere Geschichte Basels in jenen 1½ Jahrhunderten ein sehr viel geringeres Interesse an den Tag legt, wenn er auf eine genauere Darstellung der inneren Verhältnisse in dieser Zeit vergebens wartet und dafür auf den zweiten Band vertröstet wird. Das um so

mehr, wenn diese äußere Geschichte, wie der Autor selbst mehrfach gesteht, öfters der großen Züge ermangelt und sich in ein wenig durchsichtiges Knäuel kleiner und kleinster Fehden verwirrt, aus dem nur gelegentlich größere Zeiten herausragen.

Wie meist in historischen Arbeiten, ist die Dispositionsfrage auch hier keine bloße Formfrage. Eine Stadt, über deren innere Lage seit 1300 wir in diesem Bande nur stoßweise und im Fluge unterrichtet werden, ist auch in ihrem außerpolitischen Verhalten keine recht greifbare Größe.

Die Situation wird noch dadurch erschwert, daß diese Abhandlung der äußeren Geschichte von 1300—1450 fast zwei Drittel des ganzen Bandes füllt. Nur das noch übrige Drittel fällt auf die vorangehende Zeit. Aber auch diese wird keineswegs gleichmäßig gewürdigt; denn schon auf S. 34 gelangt man zu Rudolf von Habsburg.

Diese Zahlen erwecken schon keine günstige Vorstellung von der Ökonomie des Ganzen. Die Ergänzungsbedürftigkeit des ersten Drittels — der Verf. selbst spricht von einer aphoristischen Behandlung — läßt sich denn auch in der Tat an einigen Beispielen nachweisen.

Gewiß wird man Wackernagel sofort zugeben, daß die für die älteste Zeit zu Gebote stehenden Zeugnisse recht dürftig sind. Aber in einer Geschichte der Stadt Basel, die für die nächsten Jahrzehnte als abschließend zu gelten hat, wird man enttäuscht, wenn man so eilig durch die ganze römische und frühmittelalterliche Periode hindurchgeführt wird.

Vielleicht hat sich Wackernagel durch andere Darstellungen abschrecken lassen, die, indem sie mit lokalpatriotischer Begeisterung ihre Stadt behandelten, der willkürlichen Hypothese verfielen oder die in den Quellen klaffenden Lücken durch geschwätziges Hineinziehen der allgemeinen Geschichte auszufüllen bestrebt waren. Vergebens wird man in Wackernagels Werken derartige Entgleisungen suchen. Sein größter Ruhm ist, daß er überall, auch in der ältesten Zeit, nur die festesten Steine für das Fundament auswählt. Die Art seiner Quellenbenutzung ist vielfach ein Muster kritischer Zurückhaltung. Sie liegt durchaus auch darin, daß Wackernagel die Aussagen des vorhandenen Quellenmaterials niemals mit dem wirklichen Geschehen verwechselt. Man findet öfters die beherzigenswerte Warnung, daß man sich eben durch das erhaltene Quellenmaterial, welches nur zu oft ein Zufallsmaterial ist, nicht den Einblick in das wirkliche Geschehen versperren lasse.

Und doch hätte sich das Fundament unbeschadet seiner Sicherheit hier und da noch verbreitern lassen.

Basel ist eine Römerstadt und kann verlangen, daß man seine römische Periode nicht nur einleitungsweise behandle. Zunächst verdienen hier die äußeren Zeugnisse eine unverkürzte Wiedergabe. Das archäologische Material aber vollends, das auf wenigen Zeilen in einer bloßen Aufzählung abgemacht wird, hätte durch Berücksichtigung oberrheinischer und allgemein-rheinischer

Parallelen leicht belebt werden können — zum Nutzen vor allem für die vom Verf. sonst so lebendig dargestellte historische Topographie der Stadt. In die Einleitung (12 S.) wird ferner noch fast das ganze ältere Mittelalter bis zum Beginne des dreizehnten Jahrhunderts hineingenommen. Wenn auch über die ältesten Baseler Bischöfe äußerst wenig Sicheres bekannt ist, so würde man doch schon in dieser alten Zeit einiges mehr über die allgemeine Stellung des Baseler Bistums sagen dürfen, weil das Bistum für die Stadt, welche rechtlich viel länger „Bischofsstadt" geblieben ist als manche ihrer rheinischen Schwestern, eine besonders große Bedeutung gehabt hat.

Beim Vertrage von Meerßen ferner (870) hätte doch wohl einiges über die Grenzen des Baselgaus (Basalchowe) gesagt werden müssen, zumal da diese Grenzen kontrovers sind. Gerade weil da Nachrichten aus der späteren Karolingerzeit so dürftig sind, möchte man sie einigermaßen vollständig aufnehmen. Hier hätten Dümmlers und Parisots bekannte Werke noch mehr bieten können. Überhaupt hat Wackernagel das — allerdings kärgliche — Material, das die „Jahrbücher" der deutschen Geschichte über Basel verzeichnen, nicht vollständig verwertet.

Die Herrschaft der Ottonen ferner, die für die gesamtrheinische Geschichte so bedeutungsvoll geworden und sich namentlich um die Angliederung der überrheinischen Gebiete an das alte ostfränkische Reich so große Verdienste erworben hat, wird vollständig übergangen. Auch die Darstellung des Verhältnisses Heinrichs II. zu Basel ist noch ergänzungsbedürftig.

Es kann hier jedoch nicht die Aufgabe sein, weiter mit Einzelheiten das Urteil zu begründen, daß Wackernagel die älteste Zeit bis 1200, zeitweise auch noch bis 1300, etwas stiefmütterlich behandelt hat.

Abgesehen von dem schönen und überaus anschaulichen Kapitel über Basel als Konzilsstadt und manchen anderen geistesgeschichtlichen Exkursen fesselt das zweite Buch mit seiner Schilderung der inneren Zustände während des dreizehnten Jahrhunderts am meisten die Aufmerksamkeit. Mit sichtlicher Vorliebe und in plastischem Gegensatze zueinander sind vor allem die sehr verschiedenartigen geistlichen Institute des alten Basel charakterisiert. Diese Kapitel enthalten besonders wertvolle Beiträge zur oberrheinischen Kirchengeschichte und vor allem auch die Lösung von Fragen der kirchlichen Standesgeschichte, wofür besonders auf das berufene Urteil Aloys Schultes[1] zu verweisen ist. Auch vom Standpunkte der Stadtgeschichte wird man sie natürlich dankbar begrüßen. Es befremdet jedoch, daß dieser Darlegung der kirchlichen Verhältnisse im Rahmen unseres innergeschichtlichen Abschnittes ebensoviel Raum zugemessen worden ist, wie der ganzen übrigen verfassungs-, wirtschafts-, sozialgeschichtlichen Schilderung zusammengenommen, von Kleinbasel abgesehen. Bei näherer Betrachtung findet man

[1] Literarische Beilage der Kölnischen Volkszeitung 50 (1909) S. 89.

denn auch, daß der eigentlich stadtgeschichtliche Teil dieses innergeschichtlichen Abschnittes ebenfalls mit ganz knappen Maßen arbeitet, abgesehen wieder von der Schilderung Kleinbasels, die gerade wegen ihrer größeren Ausführlichkeit zu den am besten gelungenen des ganzen Werkes gehört.

Aufgabe der Baseler Lokalforschung wird es sein, zu den Anschauungen des Verf., der sein höchst umfassendes Quellenmaterial fast immer selbständig durcharbeitet, im einzelnen auch kritisch[1] Stellung zu nehmen. Gerade in ihrer grundsätzlichen und gewiß oft weisen Beschränkung werden die Abschnitte bis 1300 der Detailkritik nur wenig Anlaß zu Eingriffen geben. Wenn im vorstehenden das Hauptgewicht auf den Nachweis gelegt worden ist, daß diese ältesten Abschnitte noch Ergänzungen erlauben, so liegt darin keine Herabminderung der ganzen, eben in ihrer Beschränkung oft musterhaften Leistung. Bei allen künftigen Forschungen über die Geschichte der Stadt Basel wird sie vielmehr stets die sicherste Grundlage abgeben.

Dasselbe gilt natürlich in erhöhtem Maße von den beiden letzten, freilich von der bisherigen Forschung z. T. auch besser vorbereiteten Dritteln der Darstellung, die die äußere Stadtgeschichte von 1300 (1291) bis 1450 behandeln, und zwar im dritten Buche (Entwickelung der Stadt zur Herrschaft) das vierzehnte, im vierten (Kampf mit Österreich) die erste Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Die Disposition der beiden Bücher ist aus sachlichen Gründen verschieden gestaltet. Während des vierzehnten Jahrhunderts bilden die Regierungszeiten der Bischöfe (deren Jahreszahlen aber auch im Inhaltsverzeichnis und in den Überschriften hätten genannt werden sollen) die einzelnen Kapitel. Nachher führen einzelne Ereignisse teils der lokalen, teils der allgemeinen Geschichte zu gewissen Ruhepunkten. Gelegentliche Zusammenfassungen schon während des Verlaufs all dieser z. T. recht verwickelten Kämpfe hätten das Verständnis noch befördern können. Versuche dazu werden nur selten gemacht. Ganz unerläßlich ist aber eine solche zusammenfassung doch am Schlusse eines 400 Seiten langen und sich über 1½ Jahrhunderte erstreckenden Abschnittes. Besonders im vierten Buche sinkt die Darstellung, weil ihr die zusammenfassenden Rückblicke fehlen, zu einer bloßen Chronik der äußeren Geschehnisse herab. Auch die allmähliche Hinwendung Basels zu den Eidgenossen, obwohl sie schon seit dem vierzehnten Jahrhundert vorgebildet und an anderer Stelle von Wackernagel schon genau gewürdigt worden ist, wird zwar häufig berührt, aber nirgends vermittelst eines zusammenfassenden Kapitels in ihrer geographischen und historischen Bedingtheit deutlich gemacht.

Die Durchdringung größerer Stoffmassen mit allgemeineren Gedanken scheint dem Verf. offenbar weniger wichtig zu sein als die anschauliche,

---

[1] H. Wartmann in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 170 (1908) S. 326f., 331f., Lenel in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 61 (1907), S. 549f., Boos in der Deutschen Literaturzeitung 1907 Nr. 46.

bildhafte Darstellung des einzelnen. Hier ist er in der Tat ein Meister. Oft erhebt sich seine Darstellung zu einer künstlerisch geschauten und für die Charakteristik von Persönlichkeiten besonders begabten epischen Erzählung. Mit dem Scharfblicke des Kenners findet er das Anschauliche, das Sinnfällige, das Farbige — dies Wort im eigentlichen Sinne verstanden — aus den Quellen heraus. So bewirkt er, daß der Leser ihm von einem Einzelbilde zum anderen auch dann noch mit hohem Genusse folgt, wenn ihm auch der Ausblick auf das Ganze nur noch schwer möglich ist.

Jeder Leser und Benutzer des vorliegenden Werkes wird aus ihm die reichste Belehrung nicht nur für die Geschichte der Stadt Basel, sondern auch für die allgemeine Stadtgeschichte und für mittelalterliche Kulturgeschichte schöpfen. Er wird immer wieder von lebhaftem Danke gegen den Verf. erfüllt sein, der ihm in der großen Vergangenheit einer der berühmtesten deutschen Städte ein so freundlicher und zuverlässiger Führer geworden ist. Er sieht mit Spannung dem Fortgange des Werkes, das sich hoffentlich bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein erstrecken wird, entgegen. Für den Verf. ist es doch wohl das Größte, wenn der Leser sich nach der Lektüre mit ihm verbündet fühlt und für das Werk eine innere Teilnahme gewonnen hat. Die Pflicht der Kritik freilich wird nicht beseitigt; sie erhält aber dadurch einen positiven Hintergrund.

Bonn. Justus Hashagen.

Paul Osswald, Die Gerichtsbefugnisse der patrimonialen Gewalten in Niederösterreich. Leipziger Studien herausgeg. von E. Brandenburg, G. Seeliger, U. Wilcken. Heft V. Leipzig, Quelle u. Meyer 1907. VIII u. 100 S.

Alfons Dopsch, Zur Geschichte der patrimonialen Gewalten in Niederösterreich. Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforsch. XXIX. B. S. 594—624. Innsbruck 1908.

In dankenswerter Weise hat Seeliger in den letzten Jahren verschiedene seiner Schüler auf die Erforschung der mittelalterlichen, zumal der spätmittelalterlichen Gerichtsverfassung in einzelnen deutschen Territorien hingewiesen. Ich erinnere an die Arbeiten Schöninghs, Rörigs und Groschs, die den Stand unserer Kenntnis von der Gerichtsverfassung am offenen Lande in wertvoller Weise bereichert haben. War es bisher der Westen Deutschlands, so ist es diesmal ein Territorium des Ostens, dessen Gerichtsverfassung untersucht wird. Von älterer Forschung, an welche Oßwald anknüpfen konnte, kam in erster Linie die verdienstvolle Arbeit Luschins, „Das Gerichtswesen Österreichs im Mittelalter“ (1879) in Betracht, sowie die einschlägigen Untersuchungen, die Dopsch jüngst in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Urbare Ober- und Niederösterreichs (1904) veröffentlichte.

Die Methode O.s, von der Darstellung des Gerichtswesens im späteren Mittelalter zurückzugehen auf die Zustände der älteren Zeit, ist an sich nur gutzuheißen. Sie ist auf dem Gebiete des mittelalterlichen Rechts- und Wirtschaftslebens, dessen Verfassungseinrichtungen großes Beharrungsvermögen zeigen, zumal dort, wo ältere Quellen nur spärlich fließen, zu empfehlen. Ich erinnere an die schönen Ergebnisse, zu welchen gerade mit Hilfe dieser Methode das Buch Wittichs, „Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland", gelangte. Nur fordert diese Methode ausgebildetes kritisches Vermögen, soll der, welcher sie handhabt, nicht Gefahr laufen, die allmählichen Wandlungen und Umbildungen der einzelnen Phänomene zu übersehen. Werden Rückschlüsse aus den Zuständen des späteren Mittelalters auf jene des früheren gemacht, so muß eine um so eindringendere Würdigung der wenigen vorhandenen älteren Quellen hinzukommen, um den tatsächlichen Gang der Entwicklung richtig zu verfolgen. Dieser selbstverständlichen, aber schwierigen Anforderung entspricht meines Erachtens die Arbeit O.s nicht vollkommen.

O. hat es sich zur Aufgabe gemacht, „die Gerichtsbefugnisse der patrimonalen Gewalten auf dem platten Lande in Niederösterreich nach ihrem Ursprung, ihrer Entwicklung und dem gegenseitigen Verhältnis zu untersuchen". Er versteht unter patrimonialen Gewalten „Privatpersonen, die als Zwischeninstanzen zwischen Staat und Beherrschten wohlerworbene Rechte irgendwelcher Art ausüben" (V), eine Begriffsbestimmung, die das Wesen der Sache wohl kaum zureichend erkennen läßt. Als solche patrimoniale Gewalten kommen nun Grund-, Dorf- und Vogtobrigkeit in Betracht.

Im ersten Hauptteil seiner Arbeit untersucht O. die gerichtlichen Befugnisse der Grundherrschaft. Ihr stand die Zivilgerichtsbarkeit über ihre Hintersassen zu. „Diese Befugnis, die als Ausfluß der Grundherrlichkeit anzusehen ist, hat ein jeder Besitzer von Grund und Boden" (9). Außerdem war das grundherrliche Gericht kompetent in kleinen Strafsachen (höchster Bußansatz 72 Pfennige) und zwar nur hinsichtlich jener Straffälle, die innerhalb der Häuser (genauer innerhalb der Dachtraufe) sich ereigneten. Innerhalb dieser Grenze erstreckte sich die Strafgewalt des Grundherrn über die eigenen Hintersassen hinaus auch auf fremde, die sich hier vergingen. Über die Anfänge der grundherrlichen Gerichtsbarkeit vermag O. mangels an Quellen keinen Aufschluß zu bieten.

Neben dieser grundherrlichen Dachtraufengerichtsbarkeit unterscheidet O. noch eine zweite Art von Gerichtsrechten, die in den Quellen ebenfalls als Dachtraufengerichtsbarkeit bezeichnet wird und sich räumlich gleichfalls nur auf die Häuser der Grundherren bezieht, sachlich aber alle Straffälle mit Ausnahme der spezifisch landgerichtlichen (Mord, Diebstahl, Brand, Notzucht) in sich begreift. Diese letztere Form der Dachtraufengerichtsbarkeit ist nach O. nicht grundherrlicher Natur, vielmehr sei im 13. Jahr-

hundert die Entwicklung dahin gegangen, daß „der weltliche und geistliche Hochadel ganz allgemein auf seinen Besitzungen eine niedere Landgerichtsbarkeit erlangte, ganz gleichgültig, ob die Güter[1] geschlossen oder zerstreut lagen" (17). Diese nur dem Hochadel zustehende Niedergerichtsbarkeit habe derselbe auf Grund landesfürstlicher Verleihung erlangt, sie ist also nach O. „durchaus öffentlichrechtlichen Ursprungs, d. h. sie entstammt den von der Staatsgewalt ausgeübten Rechten" (21).

Im zweiten Hauptteil seiner Arbeit sucht O. Wesen und Entstehung der Dorfgerichtsbarkeit darzulegen. Während sich die vorhin erwähnte zweite Art der Dachtraufengerichtsbarkeit nur auf die Häuser, die im Besitz des Hochadels sich befanden, erstreckte, bestand daneben die sogenannte Dorfgerichtsbarkeit, welche zuweilen ihrer räumlichen Ausdehnung nach nur die Dorfgasse einbezog, zuweilen aber auch die Dorfflur außerhalb des Dorfzaunes mit umfaßte. Ihre Kompetenz ist „die der Niedergerichtsbarkeit, d. h. sie umfaßt alle Vergehen mit Ausnahme der drei, beziehungsweise vier Malefizfälle" (30). „Die Dorfgerichtsbarkeit kann unter verschiedenen Herrschaften verteilt sein, in der Regel ist ein Herr alleiniger Inhaber" (25).

Im Gegensatz zu Dopsch (Urbare S. CXXXII), welcher das Dorfgericht aus dem grundherrlichen Gericht herleitet, und im Gegensatz zu Werunsky (Österreich. Reichs- u. Rechtsgesch. S. 67), welcher die Wurzel des Dorfgerichts in der ursprünglichen Autonomie der Gemeinde zu finden glaubt, verficht O. ebenso, wie das bereits v. Luschin getan hatte, die Ansicht vom öffentlichrechtlichen Ursprung des Dorfgerichts. „Wesentlich für das Dorfgericht ist . . . die vom Landesfürsten übertragene Niedergerichtsbarkeit" (43). Der Besitz des Dorfgerichts setzt in der Regel voraus, daß sein Inhaber dem geistlichen oder weltlichen Hochadel angehört. Nach O. wäre anzunehmen, daß diese Dorfgerichtsbarkeit des Hochadels wesentlich im 13. Jahrhundert zur Ausbildung gelangte. Wünschenswert schiene es mir, wenn O. auch die Beziehungen zwischen Hofmark- und Dorfgerichtsbarkeit eingehender untersucht hätte.

Auf Grund ihrer gerichtsherrlichen Befugnisse gelang es den Dorfgerichtsherren, ihre Macht auch über das Gebiet des Gerichtswesens hinaus auszudehnen. „Allgemein ist zu beobachten, daß die Dorfherrschaft auf Grund ihrer gerichtsrechtlichen Befugnisse eine zwingende Gewalt über alle Bewohner und allen Grund und Boden des Dorfes ausübte" (60) und schließlich zur „Obergrundherrschaft" wurde. Hiermit ergibt sich für Österreich eine ähnliche Entwicklung, wie eine solche für das Gebiet des Niederrhein und der Mosel von Schöningh und Rörig nachgewiesen wurde.

[1] O. versteht unter Gütern nur die Häuser, nicht aber den grundherrlichen Besitz in der Dorfflur (vgl. S. 15), eine Ausdrucksweise, die geeignet ist, Mißverständnisse zu verursachen.

Im dritten Hauptteil befaßt sich O.s Arbeit mit der Vogtobrigkeit, die gleichfalls als patrimoniale Gewalt eine Zwischeninstanz zwischen Staat und Beherrschten bildete. Die große Masse der Vögte im späteren Mittelalter entbehrt nach O. der Gerichtsgewalt und ist nur mit der Aufgabe des Schutzes der Untertanen betraut, wofür den Vögten von den Bevogteten Abgaben und Dienste zu leisten sind. Daneben erscheinen allerdings auch Vögte mit richterlicher Gewalt als Nachfolger der alten Immunitätsvögte, ferner werden gelegentlich auch Dorfherren als Vögte bezeichnet; zuweilen wird endlich Vogt im selben Sinne verwendet wie Landrichter.

Auch im früheren Mittelalter ist nach O. die Vogtei, wenn von den Immunitätsvögten der in Österreich begüterten Hochstifter abgesehen wird, nur als Schirmvogtei nachweisbar. Dieser Schirmvogt „führt ein Oberaufsichtsrecht über die ihm anvertrauten Güter und Personen" (91).

Das wesentliche Ergebnis der Arbeit O.s wäre demnach eine weitere Erschütterung der grundherrlichen Theorie. Die richterlichen Befugnisse der patrimonialen Gewalten — abgesehen von einer sehr beschränkten grundherrlichen Gerichtsbarkeit — haben sich nach O. ebenso wie die Schirmvogtei unabhängig von der Grundherrschaft entwickelt. Wenn wir an der Unterscheidung von öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Institutionen festhalten, eine Unterscheidung, die allerdings, wie schon Rietschel (Mitteil. d. Instit. f. österr. Geschforsch. 27, 408ff.) dargetan hat, nur cum grano salis angewendet werden darf, so sind Dorfgericht und Vogtobrigkeit ihrem Ursprung nach öffentlichrechtlicher Natur.

Zu ganz entgegengesetzten Ergebnissen gelangt nun Dopsch in seinen Untersuchungen. Mit Recht scheint mir D. darauf hinzuweisen, daß O. keinerlei stichhaltige Beweise für seine Annahme beizubringen vermag, daß die Niedergerichtsbarkeit des weltlichen Hochadels auf Privilegierung seitens des Landesfürsten beruhe und nicht aus der Grundherrlichkeit erwachsen sei. In der Urkunde, auf welche O. sich in dieser Hinsicht beruft (S. 17), werden nicht Gerichtsrechte verliehen, sondern wird nur der Besitz solcher bestätigt, wie denn auch O. selbst sie ganz richtig als Bestätigungsurkunde bezeichnet. Bei diesem Stand des Quellenmaterials ist es unmöglich, über die Entstehung dieser Gerichtsbarkeit der Grundherren beweisbare Behauptungen aufzustellen.

Was nun das Dorfgericht betrifft, so gibt D. zu, daß die Urkunden, auf welche O. sich beruft, um den öffentlich-rechtlichen Ursprung der Dorfgerichtsbarkeit zu erweisen, allerdings von einer Übertragung der Dorfgerichtsbarkeit seitens des Landesfürsten an geistliche Anstalten sprechen, letzterer tritt aber in den von O. erwähnten Urkunden „lediglich als Inhaber privater Rechte auf, zu welchen auch das Dorfgericht gehört" (603). Diese Urkunden können also für den Beweis eines öffentlichrechtlichen Ursprungs der Dorfgerichtsbarkeit nicht verwendet werden. Das Dorfgericht

erscheint vielmehr als Zubehör des freien Eigens in einer Reihe von Urkunden, mit denen sich O. nicht genügend vertraut gemacht hat, wobei unter „freiem Eigen" nach D. „ein Gut, das niemand pflichtig ist", verstanden werden muß. Dieses freie Eigen nahm die Genossenschaft seiner Inhaber an, so daß neben Herreneigen auch Ministerialeneigen und Rittereigen zu unterscheiden wäre. Eine ähnliche Beobachtung läßt sich ja auch hinsichtlich bäuerlicher Besitzformen machen. Den freien, vogtbaren und eigenbehörigen Leuten entsprechen Freigüter, vogtbare und eigenbehörige Güter.[1]

Von der Auffassung der Dorfgerichtsbarkeit als Zubehör des freien Eigens ausgehend wird auch die Erklärung der Tatsache leicht, daß in einem Dorfe mehrere Grundherren als Inhaber der Dorfgerichtsbarkeit erscheinen. Dieser Zustand, der ursprünglich wohl der gewöhnliche war, ist dann in der späteren Zeit meist beseitigt worden, indem eine Vereinheitlichung der Dorfgerichtsbarkeit, die Vereinigung derselben in der Person eines einzigen Grundherrn stattfand.

Wenn auch meines Erachtens von D. der Beweis grundherrschaftlichen Ursprungs der Dorfgerichtsbarkeit erbracht wurde, so bleiben im einzelnen noch mancherlei Schwierigkeiten ungelöst. Vor allem bleibt die Frage unbeantwortet, wie sich denn diese Dorfgerichtsbarkeit, die für Delikte auf der Dorfgasse kompetent war, auch auf Vergehen jener Leute ausdehnen konnte, die keiner der im Dorfe begüterten Grundherrschaften untertänig waren.

Wenn endlich D. gegenüber O. die Meinung vertritt, daß mit der Vogtei auch in der älteren Zeit häufig Gerichtsbarkeit verbunden war, so scheint mir der Beweis hierfür nicht ausreichend erbracht zu sein. Wohl aber glaube ich mich der Meinung D.s anschließen zu müssen, „daß auch Vogtei ebenso wie Dorfgericht eine regelmäßige Pertinenz des freien Eigens gewesen ist" (619).

Sind auch durch D.s Ausführungen, welche auf eingehenderer Beherrschung des Quellenmaterials beruhen, die Ergebnisse der Forschungen O.s in wichtigen Punkten als unzutreffend dargetan worden, so bleibt es doch ein nicht gering zu schätzendes Verdienst der O.schen Arbeit, durch neue Fragestellung und eindringende Untersuchung der in Betracht kommenden Probleme eine Vertiefung unserer Kenntnisse und eine allseitigere Würdigung der patrimonialen Gewalten herbeigeführt zu haben.

Innsbruck. H. Wopfner.

---

[1] Vgl. Wopfner, Freie und unfreie Leihen, 6f. (Sonderabdruck aus Vierteljahrsschr. f. Soz.- u. Wirtschgesch. 1905, Heft 1) und Hauptmann, Freileute, 6f. (Sonderabdruck aus Carinthia I, Heft 1, Jg. 1910).

Erich Caspar, Petrus Diaconus und die Monte Cassineser Fälschungen. Ein Beitrag zur Geschichte des italienischen Geisteslebens im Mittelalter. Berlin, J. Springer, 1909. XI, 284 S. Preis 12 M.

Das interessante, auf einer eindringenden, umfangreichen und mühevollen Arbeit beruhende Buch macht zum erstenmal den Versuch, die literarische Tätigkeit und Erscheinung des Petrus diaconus von Monte Cassino in ihrer Gesamtheit kritisch zu erfassen und darzustellen. Die Persönlichkeit und die Werke dieses Mannes haben sich niemals eines ungeteilten Beifalls zu erfreuen gehabt. Sieht man von den Äußerungen der Selbstverteidigung des Petrus gegen die Neider ab, die man nicht wie C. S. 44 verwerten kann, weil sie sich in rein typischen und traditionellen Phrasen mittelalterlicher Schriftstellerei ergehen, so findet man ein deutliches Urteil schon bei einem Abschreiber seiner Werke des 15. Jahrhunderts, der vieles, quae non sunt ad rem, als einen supervacuus labor fortläßt. Gegen Erzählungen des Petrus in der Klosterchronik von Monte Cassino, seinem historisch wichtigsten Werke, sind von Wattenbach und Bernhardi die erheblichsten Bedenken geäußert worden, ohne daß man ihm Unwahrheiten direkt nachweisen könnte, weil kein anderes Material zur Kontrolle vorhanden ist. Viele Werke der Hagiographie von Monte Cassino sind von Männern wie Mabillon, den Bollandisten und anderen längst als Fälschungen erkannt, und Petrus ist von ihnen mehr oder minder bestimmt als Urheber der Fälschung bezeichnet worden. Alle diese zwar zahlreichen, aber stets einzeln vorgebrachten Beobachtungen und nicht sicher begründeten Beschuldigungen faßt Caspar zum erstenmal zusammen und sucht ihnen durch sorgfältige und systematische Bearbeitung des gesamten Materials eine gesicherte Grundlage zu geben, auf der ein endgültiges Urteil formuliert werden kann. Der Hauptinhalt des Buches besteht so in einer Anzahl von kritischen Analysen einzelner Werke, in dem Beweis, daß sie gefälscht sind und daß Petrus diaconus der Fälscher ist. Es handelt sich dabei um eine so erhebliche Anzahl von Fälschungen, nicht nur von literarischen Werken, sondern auch von Urkunden, daß die eingehende Nachprüfung aller Beweise mir nicht möglich ist. Es dürfte genügen, wenn ich zu der Analyse und den Beweisen der Fälschung einiger der wichtigeren Werke auf Grund eigener Nachprüfung Stellung nehme.

Eingeleitet wird das Buch durch ein Kapitel über Monte Cassino im 11. und 12. Jahrhundert, das in anziehender Weise zeigt, wie das Kloster unter Desiderius vom Geiste der Reformer des 11. Jahrhunderts erfüllt war und eine leitende Rolle in den Kämpfen jener Tage spielte, wie schnell es von dieser geistigen und materiellen Blüte im 12. Jahrhundert herabsank. Daran schließt sich ein Kapitel über Petrus diaconus, in dem die nur aus seinen eigenen Schriften bekannten Nachrichten über sein Leben zusammengestellt werden und völlig überzeugend gezeigt wird, wie er auch hier bereits als

Fälscher tätig gewesen ist, sich zu einem Angehörigen des großen Geschlechtes der Tuskulanergrafen gemacht und aus persönlicher Eitelkeit sich wichtige Taten und große Ehren zuerkannt hat, die mehr oder weniger nur in seiner Phantasie existiert haben. Zugleich liefert dies Kapitel die Beschreibung der handschriftlichen Überlieferung der Werke des Petrus, die wichtigste Grundlage für die nun folgende Kritik derselben. Auf das erste Kapitel dieser Reihe, das die Heiligenleben im Ortus et vita iustorum coenobii Casinensis behandelt, gehe ich nachher ein. Die weiteren Kapitel dieser Art behandeln die Acta S. Placidi, die Heiligenleben des Registrum S. Placidi, die Benediktfälschungen und die Atineser Geschichtsquellen. Von den hier vorgetragenen Beweisen halte ich für schlagend diejenigen, daß Petrus der Fälscher des Pseudo-Gordian, der Vita Gebizonis, der Passio sanctorum martirum Dionisii . . Demetrii . ., und der Epitome chronicorum Casinensium sei; bei den Atineser Geschichtsquellen halte ich es für wahrscheinlich, daß Petrus den Atenulf verfaßt habe, für sicher, daß die von C. ihm zugewiesenen Teile der Chronik von ihm herrühren und ebenso, daß er den Leo mindestens in weitgehendem Maße überarbeitet hat; Leo hätte z. B. als Zeitgenosse schwerlich Konrad II. im Jahre 1046 regieren lassen, während etwa Leo Marsicanus II, 77, S. 682 diese Zahl erklären könnte.

Wenn ich nun gegen eine Anzahl anderer Beweise Bedenken vorbringe, so tue ich das in dem Bewußtsein, es an vollständiger Kenntnis und Beherrschung der speziellen Materie mit dem Verfasser nicht aufnehmen zu können; doch kann ich jene Bedenken durch die von ihm vorgebrachten Gründe nicht entkräftet finden. Daß die Vita Placidi des Stephanus Aniciensis eine Fälschung des Petrus sei, scheint mir von C. nicht bewiesen zu sein, ich halte das für recht unwahrscheinlich. Stephan nimmt deutlich auf eine vorhandene, aber nicht ausreichende lateinische Fassung der Acta Placidi Bezug, und will diese ungenügende Darstellung im Auftrag der Cassinesen stilistisch verbessern. Da er das in dem Brief an die Cassinesen ausdrücklich sagt, wird man ihm die Wendung der allgemeinen Vorrede, die Bezug nimmt auf 'illud quod invenimus apud Grecos' (in Wahrheit Pseudo-Gordian), die den Anschein erwecken könnte und wohl auch sollte, als habe er die griechischen Akten gehabt, als eine prahlerische Ungenauigkeit nicht allzusehr anrechnen. Er scheint mir deutlich zu sagen, daß Placidus als Märtyrer bei den Lateinern erst jüngst bekannt geworden sei, gibt sich also keineswegs den Anschein hohen Alters. Er will auch nicht dem Geschlechte der Anicier angehören, dann hätte er ähnlich sagen müssen, wie es im Gordian heißt, 'ex Aniciorum sanguine stemmatis lineam ducens', oder 'de Octaviae gentis familia ducens uxorem', 'ex Octaviorum et Flaviorum stirpe'. Unter Aniciensis konnte ein mittelalterlicher Mensch nur einen Einwohner oder Würdenträger von Le Puy verstehen; ein Bischof brauchte das ja nicht zu sein. In lokalhistorischem Material von Le Puy, das mir nicht zur Verfügung

steht, wären doch noch eingehendere Nachforschungen anzustellen, ehe man Stephan jede Existenzberechtigung abspricht. Aber selbst wenn man ihn dort nicht finden sollte, wäre die vorliegende Frage damit noch nicht erledigt; denn C.s Gründe gegen Stephan vermögen mich auch weiterhin nicht zu überzeugen. Er leitet sein Werk nicht mit zwei 'völlig identischen' Vorreden ein, sondern mit einem Brief an die Cassinesen und einer allgemeinen Vorrede; er tut das nicht um der Nachahmung der Maurus-Vita willen, sondern tut dasselbe, was unzählige andere Biographen und Hagiographen des Mittelalters getan haben; ich nenne beliebig aus dem Bande M. G. SS. XV als Beispiele die Vita Leobae, Gerardi, Deicoli, Hugonis, S. 121 f., 655 f., 675 f., 937 f. Von großen Geschichtswerken haben Wipos Gesta Chuonradi in dieser Art eine epistola und einen prologus, und so ließen sich noch sehr viele Beispiele bringen. Stephans Verfahren ist in diesem Punkte ganz einwandfrei. Einzig die Tatsache, daß ein Satz des Prologs von Stephan mit einem der epistola des Adenulf annähernd identisch ist (Caspar S. 136, Anm. 6), ja mehr noch, daß der ganze Prolog des Stephan und die ganze epistola Adenulfs weitgehende stilistische und inhaltliche Anklänge aneinander aufweisen, könnte stark dafür sprechen, daß Petrus in Wahrheit der Stephanus Aniciensis ist; aber da bleibt auch die Möglichkeit, daß Petrus in einem späteren Werke den Prolog Stephans benutzt und ausgeschrieben hat. Und das möchte ich für das Wahrscheinlichere halten, weil Stephan stilistisch sonst nichts mit Petrus gemein hat. Die echten Werke des Petrus und seine erweisbaren Fälschungen haben eine leicht erkennbare Stileinheit und Stileigentümlichkeiten, von denen bei St. nichts wahrzunehmen ist. Meines Erachtens hat er wirklich von den Cassinesen den Pseudo-Gordian zur stilistischen Verschönerung, wie er angibt und wie Ähnliches tausendmal im Mittelalter geschehen ist, erhalten, er hat aber ganz im Gegenteil das Werk vereinfacht und verkürzt. Für meine Annahme scheint auch die handschriftliche Überlieferung zu sprechen; Stephanus gehört nicht zum ursprünglichen Bestande des Placidusregisters, sondern ist dem Bande nachträglich vorgeheftet worden. Ich kann das Werk des St. bis auf weiteres nicht für eine Fälschung des Petrus halten.

Die Vita Martini des Adelbert, die Vita s. Athanasii episcopi und die Translatio s. Benedicti hat Holder-Egger (N. Archiv XXXV, 596 ff.) entweder bestimmt oder höchstwahrscheinlich (Translatio) als echte Werke bzw. Fälschung von anderer Seite in Anspruch genommen, indem er zum Teil seine Gründe nur kurz andeutet; ich begründe, warum ich mich ihm anschließe. Bei der Vita Martini ist eine schriftliche Quelle für die entsprechenden Stellen des Chron. Vulturnense doch keine 'künstliche Konstruktion', denn das Chron. sagt (col. 389): quae de eodem monasterio scripta reperi. Adalbert hat manche Stellen aus älteren süditalienischen Quellen, die nicht aus Leo, der sonst einzigen Quelle des Petrus, in

dieser Fassung zu entnehmen waren; Petrus in der unter seinem Namen überlieferten Vita Martini hat solche Stellen gekürzt, daneben dann auch noch Leo herangezogen. Petrus hat sich sonst niemals für ein Stück seiner eigenen Werke eine Quelle gefälscht, wie es hier der Fall sein müßte, Gordian und seine Vita Placidi decken sich in höchst naiver Weise im ganzen und vielem einzelnen, nur ist die Fälschung das viel umfangreichere Werk. Das Raffinement einer stückweisen Fälschung scheint mir über Petrus' Methode hinauszugehen. Die Vita et Translatio s. Athanasii ep. Neap. haben im Stil eine gewisse Verwandtschaft mit Petrus' Werken, was natürlich nicht beweist, daß sie von ihm herrühren, aber doch noch Beachtung verdient; ich weise z. B. auf 'feronymus' hin, SS. rer. Lang. 452, l. 19, bei Du Cange nur aus dieser Stelle belegt, ebenso bei Petrus Vita Martini, AA. SS. Okt. X, 838. Daß aber die Fassung bei Caspar S. 220 ff. die Quelle für die in SS. rer. Lang. p. 439 sqq. sei, halte auch ich für unmöglich. Hauptsächlich beweisend scheint mir SS. rer. Lang. p. 448, l. 1—6, verglichen mit Caspar S. 223, l. 19—22 und Erchempert cap. 34, p. 247. Daß die Translatio S. Benedicti (Anal. Boll. I, 75 ff.) ein Werk des Petrus sei, möchte ich bestimmt ablehnen. Petrus nennt niemals seine wirklichen echten Quellen, wie es der anonyme Fälscher tut; daß dieser auch das Gedicht des Marcus poeta (Mabillon, Acta Sanctor. I, 26 und oft) benutzt, ist kein Beweis für die Autorschaft des Petrus, da dies Gedicht wohl jedem Cassinesen bekannt war. Vielmehr spricht entscheidend gegen Petrus, daß der Anonymus den Gerechten auf dem Mons Casinus vor Benedikt nicht mit Martin identifiziert. Petrus, der so oft in seinen Fälschungen an andere, frühere anknüpft und sie weiter ausspinnt, hätte sich diese schöne Gelegenheit, auf seinen Martin hinzuweisen, wohl kaum entgehen lassen.

C. hat gewissermaßen als Grundlage für seine Kritik eine Arbeitsmethode des Petrus herausgearbeitet, die in ihrer Gleichmäßigkeit in den verschiedenen Werken bei dem Versagen anderer Argumente oft den Beweis für die Autorschaft des Petrus liefern soll. Aber ich kann schon bei der grundlegenden Darlegung dieser Methode im 3. Kapitel über die Heiligenleben im Ortus et vita iustorum coenobii Casinensis, die ersten Arbeiten des P., vielen Bemerkungen von C. nicht zustimmen und meine, daß diese 'Methode' des Petrus auch höchst unsichere Kriterien zum Beweise der Fälschungen liefert. Eine Feststellung des Sprachgebrauchs des P. scheint mir in weiterem Umfange möglich und verwertbar zu sein, als C. sie unternommen hat, und eine rein philologische Vergleichung einzelner Textstellen würde, wie im Falle der Vita Athanasii, sicherere Resultate geliefert haben als das Operieren mit der Fälschungsmethode des Petrus. Ich kann mich nicht recht davon überzeugen, daß Petrus in einzelnen Stücken sich in einen fremden Stil und fremde Standpunkte hineingearbeitet hat, da in einer Reihe seiner Fälschungen sein Stil und seine Eigenart handgreiflich nachzuweisen sind und ganz naiv zutage treten.

Doch ist mit den bisherigen Angaben der reiche Inhalt des C.schen Buches noch nicht erschöpft. Es folgt noch ein umfangreiches und wichtiges Kapitel über Petrus als Chronist, Archivar und Sachwalter von Monte Cassino und eine interessante, zusammenfassende Schilderung der literarischen Persönlichkeit des P. Zum Schluß sind eine Anzahl bisher ungedruckte oder schlecht veröffentlichte Texte beigegeben, von denen ich besonders Lothars III. Diplom für Monte Cassino und Petri diaconi altercatio pro coenobio Casinensi hervorhebe.

C. hat für die Geschichte von Unteritalien und Sizilien, der alle seine bisherigen Arbeiten gewidmet sind, einen ungemein wertvollen Beitrag geliefert, indem er diesen interessanten Mönch aus Monte Cassino einer eingehenden kritischen Behandlung unterzog.

Leipzig. B. Schmeidler.

Jos. Schnitzer, Quellen und Forschungen zur Geschichte Savonarolas I—III. München 1902—1904. (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhist. Seminar München I, 9; II, 3 und 5.)

Zwei dieser Hefte enthalten wertvolle Quellen zur Geschichte Savonarolas: das erste die Aufzeichnungen des Florentiner Notars Bartolomeo Redditi (Breve compendio e sommario della verità predicata e profetata dal fra Girolamo da Ferrara), das zweite die kurzen Erinnerungen des Tommaso Ginori (Libro di debitori e creditori e ricordanze) — beides bisher ungedruckte zeitgenössische Quellen über Savonarola von hohem Interesse und — nach den Untersuchungen Schnitzers — von großer Zuverlässigkeit. Das dritte Heft enthält Teile der Schriften des Florentiner Geschichtschreibers Bartolomeo Cerretani, soweit darin Savonarola behandelt ist, freilich auch diese Stellen noch mit gewissen notwendigen Verkürzungen, um über zwecklose Längen hinwegzuführen. Das zweite Heft dagegen ist eine quellenkritische Untersuchung über „Savonarola und die Feuerprobe".

Schnitzers Arbeiten sind hervorgerufen durch die Beurteilungen, die Savonarola beim 400jährigen Gedenktag seines Todes von katholischer Seite, insbesondere von Pastor in der „Geschichte der Päpste" Bd. III gefunden hatte. Pastor vertrat den orthodox katholischen Standpunkt: der Ungehorsam gegen den Heiligen Stuhl ist das schwere Vergehen Savonarolas — obwohl dem Dogma treu, vertrat er doch praktisch unkirchliche Tendenzen. Schnitzer steht grundsätzlich auf einem anderen, Savonarola günstigeren Standpunkte; in viel höherem Maße als Pastor gelingt ihm die geschichtliche Würdigung des unvollkommenen Propheten. Er führt in einem Überblick von 72 Seiten in die Geschichte Savonarolas von 1493 bis zur Feuerprobe von 1498 ein, dann prüft er die Quellen der Feuerprobe: die für Savonarola günstigen, die gegnerischen und die neutralen. Sein Ergebnis ist — teilweise auch im Gegensatz zu Ranke —, daß die Berichte der frateschi, der Anhänger Savona-

rolas, im wesentlichen das Richtige geben. Die Quellen des ersten und des dritten Heftes sind gewissermaßen Belege für diese Auffassung — aus allen drei Lagern genommen. Auch sonst hat Schnitzer handschriftliches Material benutzt und, abgesehen von der Hauptsache, viele nützliche Einzelfeststellungen gegeben.

Schnitzer gibt mit seiner Auffassung von Savonarola keinen Heldenkultus: er will ihn rechtfertigen gegenüber ungerechten Beurteilungen, aber Savonarolas Glauben an sein Prophetentum nennt er mit Recht einen Aberglauben. Ob nicht das Eingehen auf die Feuerprobe auch ein Versagen des inneren Menschen war? Daß seine Gegner ihm eine Falle stellen wollten, ist gewiß; daß er darauf einging, geschah nicht aus dem Wunsche, für seine Sache zu sterben, sondern ebenfalls aus dem Aberglauben an die Feuerprobe. So fällt er um des Wunders willen, an das er glaubt. Es ist in ihm eine Verbindung naiver mittelalterlicher Frömmigkeit mit einer instinktartigen Reaktion gegen ihre äußeren Konsequenzen. Aber damit hatte er das religiöse Problem noch nicht in der Tiefe ergriffen. Seine subjektive Ehrlichkeit und die Unehrlichkeit seiner Gegner liegen trotzdem klar zutage.

Schnitzer hat weitere Quellenveröffentlichungen über Savonarola vorbereitet; er möge sich durch ihre Herausgabe weiteren Dank der Fachgenossen erwerben!

Tübingen. Walter Goetz.

Stauber, Richard, Die Schedelsche Bibliothek. Ein Beitrag zur Geschichte der Ausbreitung der italienischen Renaissance, des deutschen Humanismus und der medizinischen Literatur. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Dr. Otto Hartig (Studien u. Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte herausgegeben von Hermann Grauert, VI. Bd., 2. u. 3. Heft). Freiburg, Herder 1908. XVI, 277 S.

Der Verfasser dieser Schrift, die ich hier unlieb verspätet anzeige, ist kurz nach ihrer Vollendung in jungen Jahren gestorben. Ihre Drucklegung verdanken wir Hermann Grauert, der dem Verfasser auch das Thema als Doktorarbeit gegeben hatte, und Otto Hartig. Wir haben damit ein treffliches Hilfsmittel für das Gebiet des deutschen Frühhumanismus erhalten. Wer hier gearbeitet hat, der kennt die großartige Sammlung der Handschriften und Drucke, die aus dem Nachlaß Hartmann Schedels in die Münchner Hof- und Staatsbibliothek gekommen sind. Mehrfach sind auch schon die zahlreichen Schreib- und Erwerbsvermerke beachtet worden, die sich in diesen Beständen finden, aber systematisch konnte dies nur jemand verarbeiten, der selbst Bibliotheksbeamter ist. Das hat nun Stauber mit hingebendem Fleiße und trefflichem Erfolge getan. Er hat zunächst die Bibliothek des älteren Vetters Hermann Schedel, soweit möglich, rekonstruiert, und dann gezeigt, daß wir auch die Hartmanns, wie es Knod für die des

Beatus Rhenanus getan hat, in ihrer allmählichen Entstehung verfolgen können. Dabei sind lehrreiche Beobachtungen möglich geworden. Wir sehen zunächst, wie Hermann und Hartmann, obgleich sie nicht, wie man immer geglaubt hat, im Verhältnis von Onkel und Neffe zueinander stehen, doch zwei Generationen humanistischen Interesses repräsentieren. Hermann, der ältere, ist in Italien noch humanistisch ganz uninteressiert, erst in Eichstätt und in Augsburg wird er für die neue Richtung gewonnen. Hartmann dagegen wird schon als Leipziger Student von Hermann dem Humanismus zugeführt und ist seitdem der aufmerksamste Beobachter und Sammler aller humanistischen Neuerscheinungen geworden, den wir in Deutschland kennen. Er erwirbt auch griechische und hebräische Handschriften, strebt also, wenn auch sehr bescheiden, nach dem Ruhme eines vir trilinguis, er tritt ferner früh in den Kreis geographisch-historischer Interessen, die dem Nürnberger Humanismus sein besonderes Gepräge geben — die Entdeckungen Staubers über Beziehungen Schedels zum Globus Martin Behaims und die eines Briefes des Hieronymus Münzer an König Johann II. von Portugal hat Grauert in einem Exkurs, der mit dieser Arbeit gedruckt ist, und in einer besonderen Abhandlung im Histor. Jahrbuch XXIX (1908), 304ff. in ihrer Bedeutung deutlich gemacht. Schedel wird dann aber auch gegen das Ende des Jahrhunderts von den platonisierenden Tendenzen der Ficinoschule ergriffen und erscheint in engen Beziehungen zu Conrad Celtis; im Jahre 1504 beendet er den berühmten cod. lat. 716, den liber antiquitatum, mit dem er als Rivale der Peutinger, Pirckheimer, Thomas Wolf und Beatus Rhenanus erscheint. Anderseits ist ebenso charakteristisch, daß ein Sammelband deutscher Lieder, den er als Leipziger Student besaß, keine Genossen mehr in Schedels Bibliothek gefunden hat. — So ist Schedel mit allen wichtigen Strömungen des Humanismus verbunden, der Schlußabschnitt Staubers läßt dies gut ersehen, auch für seine Beziehungen zu den Künsten hat Stauber neues Material beigebracht, das im Verein mit dem, was Horawitz, Muther, Bezold und besonders neuerdings Giehlow geboten haben, dazu einlädt, die Stellung des deutschen Humanismus zur bildenden Kunst einmal zusammenhängend zu untersuchen. Dagegen wird man Schedel eigene Produktion wohl völlig absprechen haben. Die bekannte Weltchronik ist jetzt durch die ebenfalls von Grauert angeregte Arbeit von M. Haitz völlig als Kompilation erwiesen, auch der von Stauber S. 94 aus clm. 716 mitgeteilte Abschnitt Laus et praeconium nobilissimae Germaniae ist ein cento aus Enea Silvio und der sog. Türkenrede des Bischofs Giantonio Campano von 1471. Daß Schedel die sog. B-Chronik des Andreas von Regensburg übersetzt und fortgesetzt hat, glaube ich nach dem, was Stauber S. 63 über die Scheurlhandschrift 4° 163 des Germanischen Museums in Nürnberg sagt, noch weniger als vorher. Schedel ist eben nur Sammler und gerade deshalb eine so charakteristische Figur.

Auch über die äußeren Lebensschicksale der beiden Schedel erfahren wir viel Neues, z. T. auf Grund einer in Berlin von Dr. Emil Jacobs gefundenen und Stauber zur Verfügung gestellten Handschrift. Dieselbe Handschrift belehrt uns darüber, daß die Schedelsche Bibliothek weder direkt noch vollständig in den Besitz Herzog Albrechts V. gekommen ist, sondern nur etwas mehr als die Hälfte, und zwar als ein Bestandteil der Fuggerschen Bibliothek. Zwei ausführliche Verzeichnisse lehren uns auf Grund der alten Kataloge den ehemaligen und, soweit er aus den Beständen von München, Augsburg, Bamberg, Berlin, Hamburg, Kassel, Maihingen, Nürnberg hergestellt werden kann, den jetzigen Bestand der Schedelschen Bibliothek kennen.

Die im Anhang gegebenen Texte sind nicht immer ganz einwandfrei. Ich hätte dort gerne auch einen vollständigen Abdruck von Hartmanns Hauskalender (clm. 533 und 624) gefunden, ebenso wären dort die im Buche S. 50, 73, 92 abgedruckten, so interessanten Bücherbestellzettel mit den paar anderswo gedruckten Stücken zu vereinigen gewesen. Auch eine Zusammenstellung der zahlreichen Angaben über Bücher- und Einbandpreise hätte sich verlohnt. Aber wir haben Ursache, auch so für das Gebotene zu danken.

München. Paul Joachimsen.

P. Kalkoff. W. Capito im Dienste Erzb. Albrechts von Mainz. Quellen und Forschungen zu den entscheidenden Jahren der Reformation (1519 bis 1523). Erstes Stück der neuen Studien zur Gesch. der Theologie und der Kirche, herausgegeben von N. Bonwetsch und R. Seeberg. Berlin, Trowitzsch u. Sohn, 1907. 151 S. M. 4.80.

P. Kalkoff hat sich in den letzten Jahren wiederholt mit Albrecht von Mainz, und zwar speziell mit dessen kirchlicher Haltung im Beginn der Reformation beschäftigt. Im Vordergrund steht da die Frage, wie es gekommen ist, daß Albrecht, der Primas von Deutschland und der von Luthers Auftreten gegen den Ablaß zunächst Betroffene, der kirchlichen Bewegung in den ersten Jahren sich eher freundlich als feindlich gegenübergestellt hat, was dann für das schnelle und siegreiche Vordringen der Reformation in Mitteldeutschland ohne Zweifel nicht ohne Bedeutung gewesen ist. In den Rahmen dieser Untersuchungen gehört auch die vorliegende, mit gewohnter Stoffbeherrschung geschriebene, ergebnisreiche Schrift des nämlichen Verfassers; sie untersucht den Einfluß, den auf die Haltung des unselbständigen Fürsten Wolfgang Capito gehabt hat, den Albrecht 1519 als Domprediger zu sich berief und jahrelang in hohem Vertrauen hielt. Kalkoff zeigt, wie Capito, der selbst je länger desto tiefer von der Reformation berührt und ergriffen wurde, in dieser Stellung u. a. den Machenschaften Aleanders entgegenwirkte und gegen die Ausführung des Wormser Edikts im Deutschen

Reiche seinen ganzen Einfluß bei Albrecht erfolgreich in die Wagschale warf; andererseits sich dabei doch, durch kluges Lavieren und ohne eigentlich seine evangelische Überzeugung zu verleugnen, längere Zeit in der Gunst der Kurie erhielt und Beweise davon entgegennahm, gleichwie er auch in Rom den Schein zu erwecken wußte, als tue der Primas seine Pflicht zur Aufrechterhaltung der bedrohten kirchlichen Ordnung Deutschlands in vollem Maße.

Noch auf dem 2. Nürnberger Reichstag (1522/23) konnte Capito für die lutherische Sache wirken und wußte die Wiederannäherung Albrechts an Rom, die der Nuntius Chierigati vermitteln sollte, zu vereiteln. Auf die Dauer freilich ließ sich diese Stellung nicht behaupten; Capito fühlte das selbst und ging nach dem Reichstagsschluß nach Straßburg, von wo er dann seine formelle Entlassung aus Albrechts Diensten erbat; er sah ein, daß der „oberflächliche Genußmensch" doch nie für das Evangelium gewonnen werden könne. So zog sich Capito von ihm zurück; bei dem Kardinal aber erfolgt fast gleichzeitig hiermit ein schroffer Systemwechsel zuungunsten des Luthertums, der aber nicht mehr auslöschen konnte, was seine bisherige konnivierende oder freundliche Haltung der Bewegung genützt hatte.

W. Friedensburg.

Paul Herre: Barbara Blomberg, die Geliebte Kaiser Karls V. und Mutter Don Juans de Austria. Ein Kulturbild des 16. Jahrhunderts. Leipzig (Quelle u. Meyer) 1909. V u. 160 S.

Angeregt durch zufällige archivalische Funde über die Mutter Don Juans, des Lepantosiegers, ist der Verf. den Berichten über diese nicht gerade anziehende Frau weiter nachgegangen und bietet uns in dieser auch äußerlich trefflich ausgestatteten kleinen Biographie ein interessantes Bild von den Schicksalen der einstigen Geliebten Karls V. sowie, auf kulturgeschichtlichem Hintergrund fußend, eine Schilderung des durchweg recht trüben Milieus, innerhalb dessen Barbara Blomberg nach der kurzen entscheidenden Epoche ihres Lebens ihr wenig erbauliches Dasein weiter geführt hat. Man gewinnt das Bild einer durchaus geriebenen Person, welche mit einer Zähigkeit, Klugheit und Verschlagenheit, die fast Bewunderung erwecken könnte, die günstige Konjunktur, in die sie nun einmal durch ihre intimen Beziehungen zum Hause Habsburg gestellt ist, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln ausnützt; und zwar keineswegs, was noch als Entschuldigungsgrund dienen könnte, im Interesse ihres Sohnes, sondern eher zu dessen Schaden, lediglich zur Befriedigung ihrer Genußsucht und ihrer sinnlichen Triebe.

Die Beziehungen zu ihrem Sohne sind doch noch wenig geklärt: dem Berichte über die einzige Begegnung muß doch das kritische Bedenken entgegengehalten werden, daß eine unmittelbare Verständigung zwischen beiden kaum möglich war, und daß derartige schamlose Angriffe, wie sie

Barbara ihrem Sohn entgegenschleuderte, kein Dolmetscher dem anerkannten Kaisersohn übersetzt haben würde.

Freilich daß wirklich damals über diese Unterredung derartige Berichte verbreitet waren, steht fest; die Nachricht wird noch bestätigt durch eine, soweit ich sehe, vom Verf. nicht beachtete Notiz, die ich deshalb hier mitteilen möchte[1]: „Onderhandelingen met Don Johan van Oostenrijk 1577":

Een door Jan van Hout afgeschreven register, genaamd: Cort verhael van den handelingen tusschen Don Johan Daustria en de Generale-Staten. Op. bl. 2 wordt gezegd, dat Don Johan van Oostenrijk „een bastard-zoon was van Keizer Karel V., verwekt bij eene Nederlandsche vrouw, zich nog te Brussel ophondende; doch dat de gemeene faam ging, dat zijne moeder op vele plaatsen verhaald heeft, dat zij dien zoon bij eenen van's Keizers fouriers had gewonnen, en hem, gelijc gemenelicken der hoeren aert is, Zijne Majesteit tot eenen vervalschten vader zonde hebben gegeven."

Im Anhange druckt der Verf. — in deutscher Übersetzung — ein nach dem Tode Barbaras aufgenommenes Inventar ihres Nachlasses ab; nach allem, was man von ihr weiß, fällt es ja nicht gerade auf, aber es ist doch bezeichnend für ihren Bildungsgrad, daß sie wohl manchen überflüssigen Tand aus den Niederlanden mit nach Spanien hinübergerettet hat, daß aber kein Buch sich in ihrem Besitze befand; und man denkt dabei unwillkürlich an die Tatsache, daß ihr berühmter Sohn sich wohl einige gelehrte Werke hat widmen lassen, daß er aber selbst nachweisbar kaum welche gelesen hat; vgl. Stirling-Maxwell: Don John of Austria Bd. II (London 1883) S. 352.

Zu S. 131 Anm. 1 möchte ich hinzufügen, daß nach der Zimmerschen Chronik, herausgeg. v. Barack, Bd. III[2] S. 243f. ein gewisser Hieronimus Laurinus, der Stiefsohn des bekannten niederländischen Rates Scepperus, ein natürlicher Sohn Karls V. gewesen sein soll; der Kaiser selbst habe später die Verheiratung seiner Mutter mit Scepper vermittelt; doch scheint mir aus chronologischen Gründen diese Nachricht wenig zuverlässig, da Scepper bereits 1520, als Karl noch in Spanien weilte, mit Elisabeth Douche verheiratet war.

Halle a. S. Adolf Hasenclever.

M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation, Bd. III 2. Stuttg. u. Berlin, J. G. Cotta Nachf., 1908. 347 S. Preis 4 M.

Der erste Halbband 3. Bandes des monumentalen Ritterschen Werkes ist im 6. Bande dieser Zeitschrift (1903) von K. Wittich auf S. 417—423 besprochen worden, der vorliegende bringt das ganze Werk zum Abschlusse und behandelt die Geschichte des 30jährigen Krieges von 1626—1648, vom

[1] Inventaris van het Archief der Gemeente Leyden ... (1260—1644) opgemaakt door Ihr. W. I. C. Rammelman Elsevier Bd. II (Leyden o. J.) S. 9f.

niedersächsisch-dänischen Kriege bis zum Westfälischen Frieden. Der Verfasser hat seine schwierige Aufgabe vortrefflich gelöst, in großen Zügen, die das Wesentliche aber scharf hervortreten lassen, wird die gewaltige Tragödie jener Jahre dem Leser vor Augen geführt. Man merkt es, hier schreibt ein Gelehrter Geschichte, der aus dem vollen schöpft, sei es nun, daß er die verwickelten Fäden der diplomatischen Verhandlungen anschaulich klarlegt, sei es, daß er die militärischen Operationen in ihren Hauptmomenten knapp, aber für die Zwecke seines Werkes durchaus angemessen schildert, die Wechselwirkungen, die beide nebeneinander hergehend aufeinander ausgeübt haben, treten wie von selbst zutage. Hat man auf der einen Seite das angenehme Gefühl, daß der Verfasser das gewaltige, gedruckte Quellenmaterial — neben dem übrigens auch noch archivalisches ungedrucktes herangezogen ist — wie wohl kein zweiter in Deutschland beherrscht, so berührt auf der anderen Seite das Maßvolle, die Besonnenheit im Urteil wohltuend. Ritter ist redlich bemüht gewesen, Licht und Schatten gleichmäßig zu verteilen und möglichste Unparteilichkeit den streitenden Parteien gegenüber walten zu lassen. Eine besondere Stärke des Verfassers sind die kurzen, scharfumrissenen Charakteristiken der leitenden Persönlichkeiten, so Gustav Adolfs mit feiner Auseinandersetzung seiner doppelten Absichten (S. 464—466, 469), Richelieus, dessen glänzende Politik richtig gewürdigt wird, ebenso wie der Unterschied zwischen diesen beiden großen Politikern, endlich Wallensteins, an dessen problematische Natur und Ziele Ritter mit kritischer Vorsicht bei der Beurteilung herangeht. Oxenstiernas hervorragende Bedeutung wird S. 548 nur mit ein paar Strichen, aber vortrefflich skizziert, auch die Sterne 2. Ranges, wie etwa Arnim und Bernhard von Weimar, werden in die richtige Beleuchtung gerückt. Das Wenige, was über Friedrich Wilhelm von Brandenburg und seine Anfänge gesagt wird S. 610—611, läßt die Bedeutung des Mannes vorausahnen. Mit Geschicklichkeit weiß Ritter die großen Hauptschlachten des Krieges (Breitenfeld, Lützen und Nördlingen) auf knappem Raum zu schildern, mit vollem Recht wird die große Wirkung des Prager Friedens von 1635 hervorgehoben. Ganz besonders verwiesen sei auf die klare Schilderung, welche die langwierigen und verwickelten Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück in ihren Hauptlinien und Schwankungen gefunden haben.

Lebhaft zu bedauern ist es, daß Verfasser sich für die Erzählung der letzten 13 Jahre des Krieges so außerordentliche Beschränkung hat auferlegen müssen; die inneren und äußeren Gründe hierfür sind auf S. 605 und in der Vorrede dargelegt. Ritter hat vollkommen recht, wenn er annimmt, daß diese Gründe schwerlich allgemeine Billigung finden werden. Der Wunsch der Verlagsbuchhandlung, die sich zu keinem weiteren Bande verstehen wollte, hat in letzter Linie den Ausschlag gegeben. Man mag diesen Entschluß vom buchhändlerischen Standpunkte aus vielleicht begreiflich finden, vom

Standpunkte der Wissenschaft aus ist er direkt zu beklagen. Es berührt doch höchst sonderbar, daß ein Unternehmen von der Größe und Bedeutung der Cottaschen Verlagsbuchhandlung die Grenzen einem solchen Werke gegenüber so eng ziehen konnte! Die leidige Raumersparnis ist auch von entscheidendem Einfluß gewesen für die Beigabe von Anmerkungen, auf die der Verfasser schließlich ganz verzichtet hat; als Ersatz verweist er auf seine verschiedenen Einzelabhandlungen und auf die Akten und Briefe zur Geschichte des 30jährigen Krieges. Ein Druckfehlerverzeichnis für alle 3 Bände ist beigegeben, für den letzten Halbband ließe es sich wohl noch vermehren.

Alles in allem: die Historiker sind dem Verfasser für seine hervorragende Leistung zu aufrichtigem Danke verpflichtet, die Historie hat ein Werk empfangen, auf das sie stolz sein kann, und das wohl für lange Bedeutung behalten wird, endlich hat Ritter den schlagenden Beweis geführt, daß die rein politische Geschichtschreibung im Rankeschen Sinne noch lange nicht abgetan und tot ist, wie ihre Gegner vielleicht vermeinen.

Weimar. J. Trefftz.

K. Henking, Johannes von Müller 1752—1809. Auf den hundertsten Gedenktag seines Todes im Auftrage des historisch-antiquarischen Vereins des Kantons Schaffhausen herausgegeben ... Erster Band: 1752 bis 1780, mit sechs Abbildungen. Stuttgart und Berlin, Cotta, 1909. VIII, 252 S. 5,00 M.

Der Vorzug dieser neuen Biographie Johannes von Müllers liegt in der umfassenden Verwertung des Müllerschen Nachlasses, der in den Bibliotheken seiner Vaterstadt Schaffhausen aufbewahrt wird und bisher nur teilweise durch den Druck bekannt geworden ist. Henking schöpft aus einer großen Fülle eines reichen, im strengsten Sinne primären biographischen Materials. Besonders die Korrespondenzen sind eine wertvolle Fundgrube. Leider besitzen wir davon keine einheitliche Publikation, sondern nur zerstreute, die großen Stoffmassen nicht annähernd bewältigende Ausgaben. Auf Grund einer fleißigen Durchforschung der unveröffentlichten Bestände ist es dem Verf. gelungen, über die Anfänge des merkwürdigen Mannes, die in diesem ersten Bande bis zur Herausgabe des ersten Buches der „Geschichten der Schweizer" im Jahre 1780 verfolgt werden, viel neues Licht zu verbreiten.

Das Hauptinteresse des Verf. richtet sich dabei auf die genaue Feststellung der schon in dieser Frühzeit vielfach verschlungenen äußeren Lebensdaten. Besonders die einzelnen Wandlungen, die Müller bei seinem zweiten Schweizer Aufenthalte seit 1771 erlebt hat, lassen sich jetzt viel genauer erkennen. Nur ein mit dem Schweizer Leben genau vertrauter Forscher kann überhaupt Müllers Schweizer Entwicklung zutreffend schildern. Müller selbst hat die Kenntnis der schweizerischen Gegenwart mit Recht immer als notwendige Vorbedingung für Abfassung einer Schweizer Geschichte hingestellt. Dasselbe

gilt nun von seiner eigenen Lebensbeschreibung. Sie liefert über ihr besonderes Thema hinaus manchen Beitrag zur allgemeinen schweizerischen Kulturgeschichte am Vorabend der französischen Revolution. Verschiedene interessante Persönlichkeiten, mit denen der junge Gelehrte zusammengekommen ist — Müller hat trotz aller Schwächen und Absonderlichkeiten auf seine Umgebung immer sehr anziehend gewirkt —, werden von Henking, freilich zu sehr vom Standpunkte Müllers, eingehend geschildert. In der sorgfältigen Ausführung des äußeren biographischen Rahmens liegt das Hauptverdienst des Verfassers.

Dagegen kann die innere Seite dieser Lebensbeschreibung, wenn man sich so ausdrücken darf, unmöglich befriedigen. H. betont in der Vorrede, seine Arbeit solle keine „Ehrenrettung" sein. Derartige Beteuerungen sollten aus der wissenschaftlichen Biographik lieber verschwinden. Man sollte es als selbstverständlich betrachten, daß man nicht mehr naiv für oder gegen seinen Helden Partei ergreift. Hat man sich aber dazu durchgerungen, so hat man erst die unterste und nicht schon die oberste Stufe wissenschaftlicher Biographik erreicht. Keine Frage, daß H. sein Versprechen einlöst. Er hat sich redlich bemüht, über Müller gerecht zu urteilen: einerseits die offenkundigen Verdienste dieses rastlosen, ungemein vielseitigen Forschers und gedankenreichen Geschichtschreibers als solche ebenso anzuerkennen, wie die entschiedenen Vorzüge des Menschen, anderseits die tiefen Schatten, die schon dies Jugendleben verdunkeln, nicht zu beschönigen. Aber diese Gerechtigkeit führt erst in die Vorhalle des Gebäudes. Was man bei H. vermißt, ist das energische, rücksichtslos vertiefte, nicht apologetische und nicht aggressive psychologische Interesse für seinen Helden. H. hätte Johannes von Müller viel mehr als eine der merkwürdigsten psychologischen Erscheinungen der Geistesgeschichte des späteren 18. Jahrhunderts behandeln müssen. Gewiß begegnen wir hier einer großen Flut von Zeugnissen, aus denen wir das Widerspruchsvolle, Unstete, Zerrissene in diesem jugendlichen Geiste weit besser begreifen lernen als bisher. Wie zahllos sind die bitteren Enttäuschungen schon in Müllers Jugend. Wie oft erlischt die anfängliche Begeisterung gar bald. Wie peinlich wirkt die rasche Lösung enthusiastisch geknüpfter Freundschaftsbande. Wie schwankend ist Müllers Verhalten zu den wichtigsten Problemen seiner Lernjahre: zur Theologie, zu den literarischen Strömungen, zur Schweiz in politischer und gesellschaftlicher Beziehung. Derartiges verlangt nicht nur chronologisch aufgereihte Untersuchungen, mögen sie immer auf den reichsten Quellen beruhen, sondern auch systematisch-psychologische. Von dem Verfasser selbst hören wir oft viele Seiten lang gar nichts. Er liebt es, manche Belegstellen in extenso, ohne die nötige Verarbeitung, vorzuführen. Zu einer umfassenden wissenschaftlichen Analyse des Materials hat er sich nicht verstanden. Besonders bei dem berühmten Briefwechsel Müllers mit K. V. von Bonstetten wird diese Zurück-

haltung fühlbar. Eine systematische psychologische Charakteristik dieser Korrespondenz ist in einer Müllerbiographie nicht zu umgehen.

Ähnliches gilt von der Behandlung der Anschauungen Müllers bei Henking. Diese Anschauungen, welche vor allem Theologie, Philosophie, Geschichte und Politik umfassen, werden wohl, besonders lehrreich für die Genfer Periode, gelegentlich in größeren Überblicken dargestellt. Uns begegnen eine Reihe berühmter Namen, die auf Müllers Bildungsgeschichte nach seinen eigensten Zeugnissen den größten Einfluß ausgeübt haben. In erster Linie wäre da wohl Montesquieu zu nennen. Sein Vorbild erklärt, soweit sich derartiges literarisch erklären läßt, in etwa das fortgesetzte Schwanken des Publizisten zwischen Autorität und Freiheit. Aber der Verf. versäumt hier und an anderen Stellen die Gelegenheit, sich mit Müllers Lehrern eingehender auszusprechen. Die Einzelheiten ihres Verhältnisses zu Müller werden uns vorenthalten. Wir erfahren nichts Genaueres darüber, was sie ihm eigentlich gewesen sind. Der Verf. hat eben seiner Untersuchung auch hier zu enge Grenzen gezogen. Bezeichnend etwa, daß bei Johann Lorenz Mosheim, der den jungen Göttinger Studenten begeistert, die neuere Literatur gar nicht zitiert wird. Selbst eine so individuelle Tat oder besser Entgleisung, wie Müllers Brief an Joseph II. vom 10. Juli 1772, der dem Kaiser das Bellum Cimbricum empfehlen soll, hat einen größeren geistesgeschichtlichen Hintergrund.

Aus zwei Gründen vor allem sind aber Untersuchungen über derartige, freilich oft nur schwer aufzudeckende Zusammenhänge für das tiefere Verständnis Müllers nicht gut zu entbehren, einmal vom Standpunkte der schweizerischen und sodann vom Standpunkte der deutschen Geistesgeschichte.

In der Schweiz gehört Müller zu jenen äußerst interessanten Figuren, die in einem der beiden Sprachgebiete nicht mehr ausschließlich wurzeln. Unter Bonstettens Einfluß geht Müller im Jahre 1774 nach Genf, befreundet er sich je länger, je mehr mit französischer Sprache und Literatur. Da muß sein Verhältnis zu Frankreich doch schon vor 1780 besonders gewürdigt werden. Es genügt nicht, die Äußerlichkeiten seines Besuches bei Voltaire zu erzählen und Müllers Urteile über die französischen Größen zusammenzustellen. Auch Müllers Stellung in der deutsch-schweizerischen Entwicklung erfährt keine genauere Prüfung. Hier wäre besonders der schweizerischen Vorromantik („Helvetische Gesellschaft") eingehend zu gedenken.

Eben sie führt uns zu dem Platze, der dem Manne in der allgemeinen deutschen Geistesgeschichte anzuweisen wäre. Auch in ihr erregt Müller zunächst dadurch das höchste Interesse, daß gewisse romantische Neigungen schon in der Zeit vor 1780, die im übrigen noch stark mit aufklärerischen Mitteln arbeitet, in primitiven Formen auftreten. Sodann gehört er als Geschichtschreiber in die allgemein deutsche Geschichte unserer Wissenschaft und Literatur. Wie wir ihn hier zu beurteilen haben, können wir aber erst sagen, wenn wir über seine niedere und höhere Methode und über seine allgemeinen

geschichtlichen Anschauungen viel genauer unterrichtet werden, als dieser Biograph es für nötig hält, obwohl er doch das erste Buch der Schweizer Geschichten schon mit hineinzieht. Eine derartige Orientierung ist aber nur im Rahmen der Geschichte der Geschichtschreibung möglich. Man kann sich dabei unmöglich auf Müller und die Schweiz beschränken. Auch die deutsche und sogar die westeuropäische Entwicklung unserer Wissenschaft muß dabei Beachtung finden. Sonst weiß man nicht, womit man die Geschichtswerke dieses Mannes eigentlich vergleichen soll. Nur in diesem weiteren Rahmen ist aber ein gerechtes Urteil über diese Arbeiten möglich.

Der Verf. hat es an Fleiß und Sorgfalt, Genauigkeit und Umsicht in keiner Weise fehlen lassen, die Schwierigkeiten seiner Arbeit aber gleichwohl etwas unterschätzt. Es ist vielleicht überhaupt gewagt, die wissenschaftlich zusammenfassende Biographie eines Mannes zu schreiben, mit dem sich die bisherige Spezialforschung nur wenig beschäftigt hat. Daß man ein Recht hat, an ein derartiges Werk höhere Ansprüche zu stellen, liegt in der einfachen Tatsache begründet, daß wir gerade aus Müllers Zeit eine Anzahl großer, anerkannt wertvoller geistesgeschichtlich gerichteter Lebensbilder besitzen, die Henking als anregende und richtunggebende Beispiele nicht genügend verwertet hat. Oder sollte Johannes von Müller nicht verdienen, was die moderne biographische Wissenschaft und Kunst bei ersten Größen unter seinen Zeitgenossen für angemessen und erreichbar gehalten hat?

Bonn. J. Hashagen.

Moritz Jaffé. Die Stadt Posen unter preußischer Herrschaft. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Ostens. Leipzig, Duncker u. Humblot 1909. XIV, 453 S. Preis 10,20 M.

Im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik hat Verf. in diesem Buche eine Darstellung der geschichtlichen Entwickelung der Stadt Posen, besonders nach der Seite ihrer Verfassungs- und Verwaltungsorganisation, geliefert und dabei folgende Hauptabschnitte unterschieden: Kap. 1. Einleitung (Posen unter polnischer Herrschaft). — 2. Die südpreußische Zeit, 1793 bis 1806. — 3. Herzogtum Warschau 1806—1815 und Munizipalverfassung, 1806—1832. — 4. Von der Einführung der revidierten Städteordnung (1832) bis zur Städteordnung vom 30. Mai 1853. — 5. Die Leistungen des neuen (d. h. durch die Aufnahme der Juden verstärkten) Bürgertums, 1853—1883. — 6. Von 1883 bis zur Gegenwart. — 7. Schlußbetrachtungen.

Diese Einteilung erscheint nicht durchweg sachlich begründet. Als weitere Abschnitte (nach Kapitel 5) würde man wohl eher die Jahre 1891, bzw. 1893 (die Miquelschen Steuer-Reformen[1]) und 1902 (die teilweise Beseitigung

[1] „Wegen seines Kommunalabgaben-Gesetzes verdient Miquel neben Stein mit seiner Städteordnung gestellt zu werden, weil erst mit diesem Gesetz Miquels den Städten die Steuerautonomie zuteil wurde". (Stranz im Verwaltungsblatt XXX, Nr. 19.) In demselben Sinne äußert sich auch Jaffé, S. 378.

der inneren Umwallung und die Eingemeindung der Vororte) erwartet haben. Deshalb drängt sich die Frage auf: Wie kommt gerade das Jahr 1883 dazu, als der Beginn einer neuen kommunalen Entwickelungsperiode bezeichnet zu werden? Ein großer Umschwung war ja allerdings um jene Zeit eingetreten, aber nicht auf dem kommunalen Gebiet, sondern in der reichsdeutschen Wirtschaftspolitik und in der preußischen Polenpolitik.

Daß der Übergang vom Freihandel zum Schutzzoll mit seiner Bevorzugung des Produzenten vor dem Händler für das gesamte Wirtschaftsleben von den einschneidendsten Folgen begleitet war, wird niemand in Abrede stellen. Auch in der Stadt Posen sind dadurch für den Großhandel die Lebensbedingungen sehr erschwert worden. An und für sich aber hat die Stadt unter der Veränderung materiell nicht erheblich gelitten — das beweisen u. a. die von J. (S. 284, Anmerkung) mitgeteilten Ergebnisse der Steuereinschätzungen. Daß der Umschwung sich auch der städtischen Verwaltung unangenehm fühlbar machte, hatte seinen Grund mehr in persönlichen Verhältnissen, und da kann man ja — wenn man mehr die Personen als die Sachen in den Vordergrund der Darstellung bringen will — das Jahr 1883 zur Not als eine „Epoche" bezeichnen. Damals nämlich war der Oberbürgermeister Kohleis, der Schöpfer des Posener simultanen Schulwesens, gestorben. Der zum Nachfolger gewählte bisherige zweite Bürgermeister Herse verdankte seine Wahl nicht bloß seiner unzweifelhaften persönlichen Tüchtigkeit, sondern zum guten Teil auch dem Umstande, daß er ein entschiedener Gegner der Bismarckschen Wirtschaftspolitik war. Durch diese Wahl stellten sich die Vertreter der Bürgerschaft in den schroffsten Gegensatz zur Regierung, und der Schaden für die Stadt wäre sicherlich nicht ausgeblieben, wenn Herse bestätigt worden wäre. Aber es kam anders. Der von der Regierung eingesetzte Zwangsbürgermeister lenkte sofort ein, und auch sein ordnungsmäßig gewählter Nachfolger Witting, obwohl „als ein Mann von liberaler Gesinnung" bekannt, sah ein, daß in einer Stadt, deren wirtschaftlicher Aufschwung so wenig durch ihre geographische Lage begünstigt wird, mit bloßer Opposition gegen die Regierung nicht weiterzukommen war. Er kam auf den glücklichen Gedanken, den nationalen Wind in seine Segel zu fangen, d. h. er wußte an den leitenden Stellen das Verständnis für die nationalpolitische Wichtigkeit der Stadt Posen zu erwecken. Daß dies seinen großen und weit ausschauenden Plänen zur Hebung der Stadt die Wege ebnete, wird auch von J. (S. 402) zugegeben.

Hiermit sind wir bei dem Jahre 1902 und damit bei dem Zeitpunkte angelangt, wo die Ostmarkenpolitik immer entscheidender auf die Geschicke der Stadt einzuwirken begann. Bezüglich der Polenpolitik im allgemeinen äußert der Verf. (auf S. 412) die für einen Freisinnigen etwas merkwürdige Ansicht, daß man „das Recht, solche Kategorien von Bürgern, die ihm feindlich gesinnt sind, einer besonderen Behandlung zu unterwerfen, dem

preußischen Staate nicht wird abstreiten können", was ihn aber nicht hindert, an anderer Stelle (S. 319 und 320) die Ausnahmegesetze gegen die Polen zu verwerfen. Zwar zollt er der „grandiosen Ansiedlungspolitik" (S. 320) die Anerkennung, daß sie „in vielen Stücken dem Osten Segen gebracht und zweifellos auch mannigfach wieder auf die Städte günstig gewirkt hat". Aber er schränkt diese Anerkennung nachher (S. 396) durch den Tadel ein, daß die Ansiedlungskommission durch ihre Begünstigung der landwirtschaftlichen Genossenschaften darauf hinarbeite, den Zwischenhandel auszuschalten. Wenn nun auch J. damit keineswegs bloß den jüdischen Handel und seine Interessen verteidigt[1], so nimmt doch im übrigen die Vertretung eben dieser speziellen Interessen und die Schilderung der Entwickelung des Posener Großhandels in seinem Buche einen sehr breiten Raum ein — was nicht recht im Einklang steht mit seiner eigenen Meinung von der geringen Bedeutung, die (im Gegensatz zur Industrie) „jedem reinen Zwischenhandel, und besonders auch dem Posener Großhandel, für die städtische Entwicklung zukommt" (S. 401, Anmerkung 1). Außerhalb Posens wird man sich überhaupt wundern, daß die Verhältnisse der hiesigen Juden, ihr Aufsteigen und allmähliches Hineinwachsen in das deutsche Bürgertum, in dem Buche so eingehend geschildert sind. Aber die Juden sind allerdings hier ein wichtiger Kulturfaktor, nicht nur wegen ihrer hervorragenden Stellung in Handel und Gewerbe (Steuerleistungen!), sondern auch wegen ihrer regen Teilnahme am deutschen öffentlichen Leben und an den deutschen Bildungsbestrebungen. Da nun diese Tatsache auswärts nicht allgemein bekannt und sogar in Posen selbst mitunter noch arg verkannt wird, so ist es begreiflich, daß J. diesen Sachverhalt stärker hervorhebt, als es sonst vielleicht seinem eigenen Geschmack entsprochen haben würde.

Schließlich möchte ich noch dem Bedauern Ausdruck geben, daß man es unterlassen hat, dem Buche einen Lageplan der Stadt beizufügen. Mangels eines solchen wird der ortsfremde Leser Mühe haben, die Ausführungen über ihre territoriale Entwickelung zu verstehen.

Von obigen Ausstellungen abgesehen, bekenne ich gern, daß ich der Lektüre dieses Buches sehr viel Anregung und Belehrung verdanke. Denn die Darstellung ist in ihrer sprachlichen Form ganz vorzüglich, und sie ist inhaltlich nicht nur auf sehr gewissenhafte und eingehende Quellenstudien, sondern auch, bezüglich der neueren Entwickelung, auf die reichen persönlichen Erfahrungen des Verf. gegründet.

Posen. Oswald Collmann.

---

[1] Denn auch von christlichen Kaufleuten wird mehrfach der gleiche Vorwurf gegen die Ansiedlungskommission erhoben.

Lily Braun, Im Schatten der Titanen. Ein Erinnerungsbuch an Baronin Jenny v. Gustedt. Braunschweig s. a. [1908]. 412 S.

Im Jahre 1892 erschienen aus der Feder von Lily von Kretschmann „Erinnerungen der Baronin Jenny von Gustedt", mit dem Untertitel „Aus Goethes Freundeskreise". Das Buch, das ihrer Großmutter mütterlicherseits gewidmet ist, hat unter den Kennern und Freunden Goethes viele fleißige und dankbare Leser gefunden. Die Verf., die inzwischen ihren ersten Gatten von Gizycki verloren und nunmehr mit dem Schriftsteller Heinrich Braun verheiratet ist, hat außer einigen Schriften über Sozialismus, Frauenfrage und Mutterschaftsversicherung, um die sich eine Geschichtszeitschrift nicht zu kümmern braucht, vor einigen Jahren die Briefe ihres Vaters, des preußischen Generals von Kretschmann, veröffentlicht, die damals großes, teilweise sogar peinliches Aufsehen gemacht, ja zu Prozessen geführt haben: „Hans von Kretschmanns Kriegsbriefe aus den Jahren 1870/71" (1903).

Nun hat sie uns das Buch über Jenny von Gustedt von neuem geschenkt, aber es ist ein ganz anderes geworden. Schon der Titel deutet diese Wandlung an: der Name der Frau, von der es handelt, ist hier zur Nebensache geworden: zu dem Schatten Goethes ist der eines zweiten Titanen getreten, und das Buch hat den etwas preziösen Haupttitel bekommen: „Im Schatten der Titanen". Das ernste, unerschrockene Wahrheitsgefühl der Verf., das vor keinerlei Familienrücksichten Scheu empfindet, hätte sie auch davor bewahren sollen, einen anderen Namen für dieses Buch zu wählen als den der Frau, deren Denkmal sich vor uns schöner und vollendeter wiederum erhebt.

Das Werk gehört — ich darf das rückhaltlos gleich bekennen — zu dem Allerbesten und Feinsten, was für die Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts überhaupt erschienen ist. Aus einer großen Reihe von Briefen, biographischen Aufzeichnungen der Verewigten und persönlichen Erinnerungen an sie hat Lily Braun das äußere und vor allem das innere Leben der Großmutter dargestellt. Mit wärmstem Dankgefühl, mit nachlebender, stellenweise sogar dichterisch gehobener Phantasie hat sie es beschrieben oder vielmehr von ihr selbst beschreiben lassen. Leuchtet auch hier und da die sozialdemokratische Auffassung der Enkelin durch (so z. B. S. 269 und 276), so hat das Buch als Ganzes doch nichts von der ruhigen Vornehmheit, dem Adel des innersten Wesens der Freundin Goethes eingebüßt. Wir erkennen vielmehr deutlich, wie das starke soziale Empfinden der Großmutter, die dabei zeitlebens eine Aristokratin im besten Sinne geblieben ist, sozialistische Keime in der Enkelin genährt hat, die heute in den Reihen der Unentwegten steht, die Tochter eines preußischen Generals.[1]

[1] Aus ihren soeben (1910) erschienenen „Memoiren einer Sozialistin" klingt übrigens etwas heraus wie das Gefühl einer schweren Enttäuschung, einer Vereinsamung.

Die sozialen Züge, die Lily Braun natürlich stark hervorhebt und unterstreicht, gehören also in das Bild der geistigen Persönlichkeit Jenny von Gustedts unzweifelhaft hinein. Das ergibt sich völlig klar aus den mitgeteilten Stücken. Von ihrer sozialen Tätigkeit als Gutsfrau ganz abgesehen, ist ihr Briefwechsel aus den Jahren 1850—54 mit dem französischen Nationalökonomen J. A. Blanqui, dem Bruder des bekannten Sozialisten, beweisend. Sie bekennt sich darin zu einem gemäßigten Sozialismus. Auch für Lassalle hat sie gelegentlich ein verteidigendes Wort gefunden (S. 315). Gewiß, Lily Braun hat damit nichts Falsches in ihr Buch hineingetragen.

Es ist das Leben einer schönen Seele aus Alt-Weimar, die die Gattin eines preußischen Landjunkers wurde. Äußerlich ist es in Frieden und ohne außerordentliche Schicksale verlaufen, ein Leben zumeist fern von der Welt und der Geschichte. Vielleicht wäre der Name Jennys wohl nie einer Zukunft aufbewahrt worden, hätte nicht Goethe ein köstliches Gedicht, zum Dank für ein Geschenk zu seinem letzten Geburtstag, an sie gerichtet: „An Fräulein Jenny von Pappenheim".[1]

Jenny von Gustedt ist die Tochter Dianas von Pappenheim, einer geb. Gräfin von Waldner. Die Mutter stammt aus altem elsässer Adel, geb. 1788 auf Schloß Ollweiler, südlich von Gebweiler, und war 1804 als Hofdame in den Dienst MariaPaulownas getreten, der jungen Erbprinzessin von Weimar, der Schwiegertochter Karl Augusts. „Wie sie nach Weimar kam . . ., weiß ich nicht", erzählt die Verf. (S. 40). Einen Anhaltspunkt für Forschungen in dieser Richtung gibt aber folgende Tatsache. Auch die Gattin Karl Augusts, Herzogin Luise, hatte als Hofdame ein Fräulein von Waldner aus demselben Geschlecht: Luise Adelaide Gräfin von Waldner-Freundstein, die bereits bei Goethes Ankunft in Weimar 1775 dort war und in seinen Briefen an Frau von Stein öfters genannt wird. Sie könnte, dem Altersunterschiede nach, eine Tante von Diana von Waldner sein. Diana heiratete 1806 den über 20 Jahre älteren Weimarer Kammerherrn Wilhelm Maximilian von Pappenheim, der bereits im nächsten Jahre, auf Befehl König Jeromes, auf seine in Kurhessen gelegenen Güter zurückkehren mußte. 1808 geriet das Paar in das Treiben des Kasseler Hoflebens auf den Schlössern des Königs Luschtik. Diana wurde Ehrendame der Königin Katharina. Pappenheim, der schon lange leidend war, wurde schließlich ganz geisteskrank. 1811 wurde Jenny geboren. 1813 starb der Unglückliche, der vor der Welt als ihr Vater galt.

Nach dem Zusammenbruch von Jeromes Herrlichkeit kehrte in demselben Jahre die Mutter, die soeben einer zweiten Tochter das Leben geschenkt hatte, nach Weimar zurück. 1817 heiratete sie den Weimarer Minister Ernst August von Gersdorff.

[1] Ausg. des Bibl. Instituts Band III S. 91.

In Weimar also wuchs Jenny auf, im Kreise Goethes, der das reizende Mädchen mit der südländischen Gesichtsfarbe und den schwarzen Augen lieb hatte. Wir denken an Mignon, wenn er von ihr sagt: „Sie ist gar so schön, so unbewußt anmutig wie irgendein leuchtend Holz oder ein Glühwurm." Sie wurde gemeinsam mit Augusta, der Tochter Maria Paulownas, erzogen, und die erste deutsche Kaiserin bewahrte ihr die in der Jugend geschlossene Freundschaft bis zum Tode. Leider sind Lily Braun die Briefe Jennys an die Kaiserin nicht zugänglich gewesen, wenn sie überhaupt noch vorhanden sind; auch von den vielen Briefen der Kaiserin an Jenny ist nur weniges erhalten. 1829 trat Jenny als Hofdame in den persönlichen Dienst der Großherzogin Maria Paulowna, bei der ihre Mutter schon in gleicher Stellung gewesen.

Zu dem Besten des Buches rechne ich die schönen Kapitel über das alte Weimar in Goethes letzten Jahren. Wie ergreifend ist die Charakteristik des unglücklichen Paares August und Ottilie von Goethe, mit der Jenny in engster Freundschaft lebte, wie rührend das Bild der noch tiefer unglücklichen Enkel des Dichters Wolf und Walther! (S. 342ff.) Nicht ohne innigstes Mitleid wird man die tragischen Bekenntnisse Wolfs an Jenny lesen, kurz vor seinem Tode geschrieben (S. 358).

Dieselbe zarte Freundschaft verband sie bis an ihr Lebensende mit dem Hüter der altweimarer Tradition, dem seelenguten und feinsinnigen, von der Welt aber verkannten und bespöttelten Großherzog Karl Alexander. Auf die schöne Darstellung seines Wesens (S. 333) mache ich besonders aufmerksam. Brief um Brief schrieb er an die Greisin, um sie zur Aufzeichnung ihrer Erinnerungen an die große Zeit Weimars zu veranlassen. Ihm verdanken wir also mittelbar ein gut Teil dieser Bilder. Als endlich das Goethe-Haus der Öffentlichkeit erschlossen und die Casa santa in Weimar wieder in der alten vornehmen Schlichtheit hergestellt werden sollte, da war Jenny die einzige von den damals noch Lebenden, deren Erinnerung man zu Rate ziehen konnte (S. 394). Die lieblichen Verse, mit denen sie 1878 ein altes Bild von Goethes Lily dem Großherzog zu seinem Jubiläum übersandte (S. 351), sind das schönste Denkmal dieser Freundschaft. So hat sie der Geist Weimars und Goethes bis in ihre letzten Tage umweht, „wie denn das Beste in meinem Leben immer in tiefer Beziehung zu dem Namen Goethe gestanden hat" (S. 393).

Das äußere Leben Jennys ist, wie schon angedeutet, Familiengeschichte, rein menschlich betrachtet, von höchstem Reize; an dieser Stelle können aber nur einige Notizen darüber gegeben werden.

1838 heiratete sie den westpreußischen Gutsbesitzer Werner von Gustedt, der das Weimarer Hoffräulein nach dem Gute Garden bei Marienwerder verpflanzte. Hier und in Rosenberg in derselben Provinz, wo sie seit 1850 wohnte, wirkte sie als treue Gattin, als Mutter ihrer Kinder und Unter-

gebenen mit offenem Herzen und offener Hand für alles Elend, dessen sie genug und übergenug in dem halbpolnischen Lande sah. Reisen nach Paris oder in die Bäder brachten einige Abwechselung. 1860 siedelte die Familie nach Halberstadt über, wo der Gatte Landrat wurde. Er starb 1864. Die Witwe zog nun zu den Söhnen nach Potsdam und Berlin. Als sie 64 Jahre alt geworden, erfaßte sie das Heimweh nach Weimar (1875), wo Liszt damals das Evangelium Richard Wagners predigte, dessen begeisterte Verehrerin auch diese ewig Jugendliche wurde. Aber nicht hier, wo ihres Geistes Heimat war, sollte sie ihr Leben beschließen. Ihre letzte Station war vielmehr ein weltfernes ostpreußisches Gut Lablacken, wo sie im Hause ihres Sohnes Werner, von den Ihren unverstanden, die letzten Jahre gelebt hat. — 1890 ist hier Jenny von Gustedt gestorben.

Kann der Geschichtsforscher also für seine Wissenschaft aus diesem Buche auch keine neuen Aufschlüsse von großer historischer Bedeutung erhalten, so darf er doch auf einiges aufmerksam gemacht werden.

Man kennt die herben Urteile Bismarcks in seinen „Gedanken und Erinnerungen" über Kaiserin Augusta (II, S. 170, 283). Die feinsinnige Charakteristik dieser Frau durch Jenny von Gustedt (S. 286) ist genau so subjektiv in Liebe, wie die Darstellung Bismarcks in Haß. Die eine möge also die andere ergänzen! Ebenso ist durch Bismarck bekannt geworden, daß Kaiserin Augusta 1870 alles aufgeboten hat, um Paris vor der Beschießung zu bewahren. „Vertrauliche Nachrichten aus Berlin ließen erkennen, daß in den sachkundigen Kreisen der Stillstand unserer Tätigkeit Besorgnis und Unzufriedenheit erregte, und daß man der Kaiserin Augusta einen brieflichen Einfluß auf ihren hohen Gemahl im Sinne der Humanität zuschrieb" ... Diese vorsichtigen Andeutungen Bismarcks erhalten nun volle Bestätigung durch einen Brief Jennys (S. 318).

Aus einem Schreiben aus dem Jahre 1888 (S. 396) heben wir eine Stelle hervor, die den Inhalt eines im übrigen nicht erhaltenen oder bekannten Briefes der Kaiserin Augusta wiedergibt: „Den Gatten, den Sohn verloren, den Enkel, der die erziehende Schule des Kronprinzentums nicht durchmachte, unter der Last einer schwer zu tragenden Krone, mit dem Ausblick in eine ungewisse Zukunft!"

Für die historische Kritik kommt aus dem umfangreichen Buche eigentlich nur das erste Kapitel in Betracht, das ganz von Lily Braun stammt und der geschichtlichen Bedeutung und der Persönlichkeit Jerome Bonapartes gewidmet ist. Es enthält nichts Geringeres als den Versuch einer glänzenden Rettung dieses, nach Ansicht von Frau Braun, in Deutschland zu Unrecht verlästerten Mannes.

Die Veranlassung ist eigentümlicher, man muß sagen, familiärer Art. Die Verf. bekennt sich als Urenkelin des Königs von Westfalen. Das, was bisher nur die in die Familiengeschichte der Pappenheim-Gersdorff-

Gustedt genau Eingeweihten gewußt haben können, wird nun aller Öffentlichkeit preisgegeben. Diana von Pappenheim, von der die Zeitgenossen schon gemunkelt hatten, daß sie die Geliebte Jeromes gewesen, hat ihm zwei Kinder geboren: Jenny und eine zweite Tochter Pauline, genannt von Schönfeld, die alsbald nach der Geburt in das Pariser Kloster Notre Dame des Oiseaux gebracht wurde, wo sie bis in ihr hohes Alter — schließlich erblindet — als Schwester Marie de la Croix gelebt hat. Während also Jenny als eine Pappenheim in Weimar aufwuchs, hatte sie keine Ahnung von ihrem wahren Vater, noch von dem Dasein einer Schwester.

Die Aufklärung kam ihr erst 1847, als sie längst Frau von Gustedt war. Diana, die 1845 gestorben war, hatte ihrer Tochter im Pariser Kloster noch ans Herz gelegt, die Schwester in Westpreußen von ihrer gemeinsamen Abkunft zu unterrichten. Im Oktober 1847 hatte Jerome nach über 32jähriger Verbannung wieder nach Frankreich zurückkehren dürfen. Und nun hielten er und Pauline den Augenblick für gekommen, sich Jenny zu offenbaren. Die Briefe des Ex-Königs an seine deutsche Tochter sind in ihrer Natürlichkeit gewiß rührend; wir dürfen uns indessen durch sie nicht bestechen lassen, die Charakteristik, die die Verf. von ihrem Ahnherrn entwirft, unbesehen als echt hinzunehmen.

Der gealterte und in der langen Verbannung geprüfte Bruder des Titanen, der Greis, der in den Stürmen der 48er Revolution bei der Nonne Zuflucht sucht und auch die ferne Tochter und seine preußischen Enkelkinder in seine Arme schließen möchte, ist gewiß ein ergreifender Anblick. Auch die Glanzzeiten seines Neffen, Napoleons III., die er noch miterlebte (er starb 1860), haben ihn nicht wieder übermütig gemacht. Als eine „Ruine aus der großen napoleonischen Zeit" ragte er in das neue Empire hinein. Auch deutsche Besucher, wie der Herzog Ernst von Sachsen-Koburg, der ihn 1854 gesprochen hat, entwerfen sympathische Schilderungen von ihm.[1]

Es sei ferner zugegeben, daß auch der jugendliche Jerome, der König „Luschtik", im Grunde eine liebenswürdige Natur gewesen ist, wie seine beiden Brüder Joseph und Ludwig auch. Gewiß, es war keine leichte Sache für den blutjungen Menschen, ein Land zu beherrschen, dem er weltfremd war, dessen Volk ihn als Eindringling verabscheute. Noch schwieriger war es vielleicht, es in allen Stücken dem gestrengen Oberherrn recht zu machen, der seine Brüder zu Königen erhob, um sie wie dumme Schulbuben abzukanzeln. Nur soll man sich von den Sentimentalitäten der Verf. nicht einreden lassen, daß dieser König - Lebemann sein Königtum wesentlich anders aufgefaßt habe als eine dauernde Gelegenheit, sich zu amüsieren und das Geld seiner Untertanen zum Fenster hinauszuwerfen. Er hat wohl

[1] Herzog Ernst von Sachsen-Koburg: „Aus meinem Leben und aus meiner Zeit." II. 133f.

hier und da einmal guten Willen zeigen wollen, aber sein Ernst hat nie lange vorgehalten. Und die schlechte Finanzwirtschaft, die die Verf. als eine Folge von Napoleons fortgesetzten Geldforderungen hinstellt, ist in viel höherem Grade durch Jeromes Günstlingswirtschaft und wahnwitzige Verschwendungssucht veranlaßt worden.

Ich empfehle der Verf., zur Berichtigung des Bildes die Korrespondenz Napoleons mit seinem jüngsten Bruder daraufhin durchzulesen, allerdings nicht die offizielle, unter Napoleon III. herausgegebene, sondern die Nachtragsammlungen von Lecestre und Brotonne. Hier kann sie Urteile über ihren Helden finden, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übriglassen. So schreibt Napoleon an Jerome am 4. Januar 1808: „Quelles finances voulez-vous avoir avec la conduite que vous tenez? Vous avez mangé trois millions à Paris en deux mois, vous en mangerez trente sans rime ni raison en moins de temps. Il ne faut point vous imaginer cependant que le royaume de Westphalie soit une terre!"[1] Am 16. Juli desselben Jahres: „Je vous recommande . . . économie la plus sévère, pour ne pas faire constraster la misère des circonstances qui pèsent sur vos peuples avec un luxe et une dépense déréglés.[2] (Ein soziales Empfinden des Gewaltmenschen, das ich in dem Jerome-Kapitel der deutschen Sozialistin vergeblich gesucht habe!) Während des Krieges von 1809 muß er sich von Napoleon sagen lassen, er ziehe zu Felde mit dem schwelgerischen Pompe eines asiatischen Satrapen!

Um sich eine Vorstellung davon zu machen, wie es damals in Kassel zuging, dafür darf man sich gewiß nicht aus dem Machwerk von Moritz von Kaisenberg „König Jerome" unterrichten, das auch ich ablehne, und das von Heidelbach im „Hessenland" seinerzeit gebührend gewürdigt worden ist. Die Verf. möge aber einmal die Memoiren eines gewiß unverfänglichen Zeugen lesen, eines französischen Beamten, Maurice Duviquet, die Masson 1905 veröffentlicht hat.[3] Napoleon hatte alle Ursache, seinem Bruder am 10. Dezember 1811 zu schreiben, sein Land sei „l'état le plus mal gouverné de la Confédération".[4]

Man wird sagen: Joseph und Ludwig hatten mehr Talent, Willen und Lebenserfahrung als der von der Familie verzärtelte Jüngste der Bonapartes[5], und auch ihnen wurde das Regieren von Napoleon geradezu unmöglich gemacht. Allein es ist ein gewaltiger Unterschied: Josephs Land war andauernd von allen Schrecken des fürchterlichsten Krieges heimgesucht und konnte im eigentlichen Sinne gar nicht regiert werden; und Ludwig hatte Charakter und ging, als er sah, wie der Wohlstand des ihm anvertrauten Volkes langsam, aber sicher vernichtet wurde. Jerome aber drohte wohl

[1] Lecestre I, 134. [2] Lecestre I, 218.

[3] Souvenirs de Maurice Duviquet (de Clamecy) publiés par Frédéric Masson. Paris 1905. [4] Lecestre II, 185.

[5] „Vous êtes un jeune homme gâté, quoique plein de belles qualités", schreibt ihm Napoleon am 25. Juli 1809 (Brotonne 188).

gelegentlich, dem Beispiele Ludwigs zu folgen, wurschtelte aber fort und amüsierte sich weiter. Eine von den vielen Episoden aus seinen letzten „Regierungs"-jahren ist eben Diana von Pappenheim!

Es liegt mir durchaus fern, nun etwa in chauvinistischer Art Jerome Bonaparte als das erbärmlichste Subjekt zu bezeichnen, das je auf einem deutschen Throne gesessen. Ich will der Verf. sogar ein Wort verraten, das Lynker, ein hessischer Historiker, der das beurteilen konnte, einmal ausgesprochen hat: Jerome sei lange nicht der schlechteste Fürst gewesen, den Hessen - Kassel vorher oder nachher gehabt habe. Indessen, wer die Geschichte dieses Landes kennt, weiß, daß dies Lob nicht groß ist. Viele der Vorgänger und Nachfolger König Jeromes in Kassel haben zwar auch alles mögliche getan, um sich unbeliebt zu machen; aber sie hatten zwei Vorzüge: sie waren die rechtmäßigen Herren, und sie sparten. Darum war ihre Regierung trotz alledem keine solche Schandwirtschaft als die Jeromes.

Kurz, Jerome war weder ein Tyrann noch ein Wüterich, er hatte auch nichts von der unerbittlichen und kalten Härte seines kaiserlichen Bruders; dafür hatte er aber auch keine einzige seiner großen Eigenschaften. Er war ein junger Lebemann, den ein seltsames Geschick für ein paar Jahre auf einen künstlich zusammengezimmerten Thron gesetzt hatte, und der die Laune des Glückes genießen wollte, solange es ihm lächelte.

Was insbesondere sein Verhältnis zu Diana von Pappenheim zum gemeinen Ehebruch macht, ist die Tatsache, daß er von seiner Gattin, Katharina von Württemberg, treu und innig geliebt wurde. Halten wir uns, der Rührseligkeit Lily Brauns gegenüber, lieber an das Selbstbekenntnis des alten Sünders, das zufällig in einem Briefe Paulinens an Jenny vom 5. Februar 1848 erhalten ist (S. 50): Papa sei über die Amüsements seines Sohnes Napoleons (Prinz Plon - Plon 1822—1891) sehr bekümmert. „Aber, so sagt Papa, meine Predigten packen ihn nicht, weil das Beispiel fehlt, das ihnen Gewicht geben könnte! Die Sünden der Jugend, die wir an den Kindern büßen!"

Es tut mir wirklich leid, diesen an sich ja gut gemeinten Abschnitt des sonst vortrefflichen Buches ablehnen zu müssen. Das übrige aber scheint mir so hoch über diesem ersten Kapitel zu stehen wie Jenny von Gustedt über ihrem Vater Jerome Bonaparte.[1]

Mainz. Chr. Waas.

---

[1] Einige Kleinigkeiten möchte ich hier noch anmerken: Der S. 12 genannte Admiral heißt Ganteaume. — Wenn im Deutschen ein Mann von 35 Jahren „das liebe Kind" genannt wird (S. 66), so klingt das albern. Es ist natürlich ein beim Übersetzen aus dem Französischen stehengebliebener Gallizismus, wie sich deren mehrere finden. — Schlimmer ist, wenn wir im eigenen Text der Verfasserin Aix-la-Chapelle lesen. Aber vielleicht würde es die Verfasserin als Chauvinismus bezeichnen, wenn man sie belehrte, daß wir diese deutsche Stadt in Deutschland Aachen nennen.

Adolphe de Circourt, Souvenirs d'une Mission à Berlin en 1848, publiés pour la Société d'Histoire contemporaine par M. Georges Bourgin, archiviste aux Archives Nationales. Tome II. Paris. Picard et fils Libraire de la Société d'Histoire contemporaine. Rue Bonaparte 82. 1909. 568 pp. 8°.

Den ersten Teil dieses Werkes habe ich in Jahrgang XII dieser Reihe (XX. Jahrgang der Ganzenfolge) von 1909, S. 442f. besprochen, und indem ich mich für die allgemeine Charakteristik auf diese Kritik beziehe, bitte ich S. 444 Z. 13 v. o. statt pas des circonstances par d. c. zu lesen.

Der zweite Teil zeigt in zahlreichen Vorgängen, Briefen, Gesprächen und Schilderungen, wie eifrig sich die französische Regierung im Jahre 1848 in die Ostmarkenfrage Preußens mischte, und wie nachgiebig man sich in Berlin diesem dreisten Auftreten gegenüber verhielt. Der Fürst Adam Czartoriski führte z. B. am 23. April die Vertreter des Polenkomitees bei dem französischen Geschäftsträger ein, der nach langen Verhandlungen mit ihnen Besprechungen mit dem preußischen Minister des Auswärtigen und mit dem General Willisen hatte und dann das Ergebnis in einem Schreiben an Lamartine und also an die französische Regierung zusammenfaßte, das mit folgendem Satze begann: „Les assurances données par le cabinet prussien et sur lesquelles se fondent les notes insérées au Moniteur et au National du 19 peuvent être considérées comme des engagements pris envers la France; M. d'Arnim accepte cette interprétation, lui et ses collègues et le général Willisen affirment solennement que toutes les parties essentielles en recevront très incessament leur exécution. Confidentiellement et sans pouvoir se soumettre sur ce point, à une promesse positive, le général Willisen m'a fait espérer que sous peu de semaines les généraux Colomb et Steinäcker, contre lesquels les Polonais élèvent des objections insurmontables, seraient remplacés par des hommes d'un caractère conciliant. J'ai beaucoup insisté sur la necessité morale de mettre un Polonais à la tête de l'administration", p. 51. Die Verhältnisse waren jedoch mächtiger als der Wunsch der preußischen Regierung, Frankreich zuliebe die Forderungen der Polen zu erfüllen und ihnen die Deutschen der Provinz zu überliefern. Da erdreistete sich Lamartine — wie Circourt behauptet unter dem Druck der Parteien — am 7. Mai ein lehrhaftes, aber zugleich fast drohendes Schreiben nach Berlin zu richten. „Les messures adoptées en Prusse pour empêcher les Polonais émigrés de rentrer dans la Grand-duché de Posen après la promesse qui leur avait été faite, excitent en France une émotion facile à comprendre. Le gouvernement de la République les a apprises avec d'autant plus d'étonnement et de regret qu'elles s'accordent moins avec les intentions et les déclarations d'abord exprimées par le roi de Prusse." Das Schreiben steigerte sich noch in Tiraden über die sympathies des peuples, die s'attachent à cette noble cause de la Pologne comme à tout ce qui est juste et sacré... Mais nulle part et en aucun temps ces sympathies ne se sont produites plus unanimes et plus ardentes

qu'aujourd'hui en France, p. 159 s. Die Maßregeln Preußens hätten in Frankreich den schlimmsten Eindruck gemacht und würden „réagir de la manière la plus fâcheuse sur des relations que nous tenons sincèrement à maintenir essentiellement et cordialement amicales entre la République Française et la Prusse". Lamartine fühlte selbst, daß das zu stark sei, und mit dem Auftrag, das Schreiben dem preußischen Minister vorzulesen, verband er einen Wink, damit zu warten, indem er selbst die Absendung um eine Woche verzögerte. In der Zwischenzeit war der Aufstand in Posen niedergeworfen, und Circourt hielt es nun für richtig, die Note nicht zu verlesen. Die Haltung der französischen Regierung war sehr schwankend, aber sehr dreist, und die preußische Regierung war bemüht, dieser Regierung auf alle Weise entgegenzukommen. „Ce que nous faisons", sagte der Minister v. Arnim zu Circourt Ende April, est tout en considération de la France et spécialement de M. de Lamartine, objet de nos voeux et de notre vénération: sans la France et sans lui nous céderions aux tendances actuelles de notre nation allemande, qui a cessé de compter sur les Polonais, de les aimer et de les estimer." Hätte Bismarck das gesagt, so könnte man vermuten, er habe die Herren Franzosen einfach mit der Speise der Phrase bedient, deren er sie für bedürftig hielt. Für jene Periode werden wir leider in den Worten nur ein Geständnis sehen, daß Preußen seine Politik nicht nach den eigenen Bedürfnissen und Plänen richtete, sondern sich von den dreisten Forderungen der Nachbarn mehr als ziemlich beherrschen ließ. Rußland, England, Österreich gegenüber haben König Friedrich Wilhelm IV. und die wechselnden Ministerien eine ähnliche Schwäche bewiesen.

Der Band enthält auch über Österreich und Rußland manche intime Nachricht, sowie über die Zustände in Dresden und den Rheinlanden, über Nassau und das Frankfurter Parlament. In Dresden hörte er von dem infolge der Revolution zum Minister des Innern ernannten v. d. Pfordten gar manches, was sein Bild und das der Tage der Revolution verdeutlicht. Mit Verehrung aber schreibt er über den Thronfolger, den späteren König Johann, dessen Ruhe und Sicherheit ihm starken Eindruck machten.

Den Schluß bilden Charakteristiken bzw. Beiträge zu solchen von Radowitz und Bethmann-Hollweg S. 424f. und Bilder aus der Bewegung der Zeit. So war Circourt in Köln zugegen, als Friedrich Wilhelm IV. das Dombaufest besuchte und bei dem Festmahl rechts den Reichsverweser und links den Präsidenten des Frankfurter Parlaments Heinrich von Gagern zur Seite hatte. Zum letztenmal sah Herr von Circourt den König auf der Fahrt von Köln nach Brühl: Il avait le sourir sur les lèvres et le front chargé de soucis. So bieten diese Aufzeichnungen Beiträge aller Art zur Kenntnis dieser bewegten Tage von einem Beobachter, der zwar als Franzose urteilt, aber für die Lage und das Wesen des deutschen Volkes nicht ohne Verständnis war.

Breslau. G. Kaufmann.

1. **Friedrich Schütz:** Werden und Wirken des Bürgerministeriums. Mitteilungen aus unbenutzten Quellen und persönliche Erinnerungen. Leipzig 1909. Verlag von Georg Wigand. XIX u. 197 S.

2. **August Fournier,** Wie wir zu Bosnien kamen. Eine historische Studie. Wien 1909. Verlag von Christoph Reißers Söhne. VIII u. 96 S.

3. **Richard Charmatz,** Österreichs innere Geschichte von 1848 bis 1907. II. Der Kampf der Nationen. (Aus Natur und Geisteswelt-Nr. 243.) Leipzig 1909. B. G. Teubner. IV u. 175 S. Geb. 1,25 M.

4. **Gustav Kolmer,** Parlament und Verfassung in Österreich. Sechster Band: 1895—1898. Wien und Leipzig 1910. Carl Fromme. XVIII u. 427 S.

1. Die Mitteilungen und Erinnerungen Friedrich Schütz' beruhen auf einer Artikelreihe, die dieser in der „Neuen Freien Presse" veröffentlicht hat. Sie sollten eine Vorarbeit sein für die vom Verf. geplante Schilderung der inneren Politik Österreichs vom Regierungsantritt Franz Josefs I. bis 1870, doch vereitelte der Tod die Ausführung des großen Projekts. „Nur die Ergänzung der bereits gedruckten Essays über die österreichischen Verfassungskämpfe auf Grund der nach seinem Ableben vorgefundenen Aufzeichnungen und die Zusammenfassung der einzelnen Feuilletons zu einem Ganzen war noch möglich."

In der vorliegenden Gestalt ist die Veröffentlichung von Schütz' Tochter Bertha Pauli besorgt worden. Die Herausgeberin hat die Aufsätze zweckmäßig in 11 Kapitel geteilt und ihnen eine Einleitung vorangestellt, die allerdings zu wenig über die Persönlichkeit ihres Vaters und zu viel über den geschichtlichen Hintergrund der Erinnerungen bringt. Die Publikation selbst ist recht dankenswert. Schütz hat als Schriftsteller in Prag und später als Redakteur der „Neuen Freien Presse" in Wien in der ersten Reihe der Vorkämpfer für das Deutschtum gestanden, und zwar in engster Verbindung mit den Führern des liberalen Großbürgertums. Die von ihm gezeichneten Bürgerminister, zumal Eduard Herbst, waren seine persönlichen Freunde; er hat an ihrer Wirksamkeit teilweise persönlichen Anteil gehabt, teilweise über diese die eingehende Kenntnis des Vertrauten besessen und kann daher mancherlei mitteilen, was das allgemeine geschichtliche Interesse beansprucht. Mancher neue Zug kommt in schon bekannte Bilder, und manche Einzelheit erscheint in neuer Beleuchtung. Freilich darf nicht vergessen werden, daß die Erinnerungen als Äußerungen des linksliberalen deutschen Lagers nicht frei von Einseitigkeiten der Betrachtung und Beurteilung sind. Manche Übertreibung muß in Kauf genommen und richtiggestellt werden. Ganz verzeichnet sind die Führer des gegnerischen Lagers wie Metternich und Schwarzenberg. Für sie kommen die Erinnerungen auch als Quelle

nicht in Betracht, und man kann von diesen Eingangskapiteln her urteilend kaum bedauern, daß die geplante große geschichtliche Arbeit Schütz' das Licht der Welt nicht erblickt hat.

2. Eine besondere Beachtung verdient die Schrift von August Fournier, behandelt sie doch einen Vorgang, der das aktuell-politische Interesse in gleichem Maße in Anspruch nimmt wie das geschichtswissenschaftliche. Die Gewinnung Bosniens und der Herzegowina bedeutet das Hineinwachsen der Donaumonarchie in die Entwicklung des näheren Orients und kann in ihrer Bedeutung für die Gegenwart und Zukunft Österreich-Ungarns nicht so leicht überschätzt werden. Natürlich hat es etwas Mißliches, über Dinge zu schreiben, die kaum der Vergangenheit angehören, und für die die historischen Quellen nur höchst kärglich und trübe fließen, aber andererseits ist es für den Historiker besonders reizvoll, solchen Ereignissen nachzuspüren, denn er ist unter diesen Voraussetzungen mehr als sonst in den Stand gesetzt, sich als Meister in der Benutzung des Handwerkszeugs seiner Wissenschaft zu erweisen.

Es ist selbstverständlich, daß die lohnende Aufgabe durch F. die Lösung erfahren hat, die der Name des Verf. erwarten ließ. Mit außerordentlicher Vorsicht und Umsicht ist das spröde Quellenmaterial verarbeitet, und die gewonnenen Ergebnisse dürften die dauernde Grundlage für die Auffassung der hier behandelten Dinge bleiben, wenn sie auch in den Einzelheiten bald überholt werden. Indessen auch im einzelnen wird die Kenntnis der schwer übersehbaren Vorgänge durch wertvolle Mitteilungen bereichert, die dem Verf. „von berufener Seite geworden sind", so daß es ihm gelungen ist, ein verhältnismäßig vollständiges Bild des Prozesses der Gewinnung Bosniens und der Herzegowina für die Donaumonarchie zu zeichnen. Eine Reihe von Österreich feindlichen Angaben über die Verhandlungen der siebziger Jahre, die unter offiziöser Flagge segelnd in praktisch-politischem Interesse Wirkung üben sollten, ist überzeugend richtiggestellt; eine andere Reihe von Tatsachen ist solchen, die nicht daran erinnert sein wollten, nachdrücklich ins Gedächtnis gerufen worden. Die Schrift hat ihren Zweck, mit wissenschaftlichen Mitteln zum Besten der Mitlebenden Aufklärungsarbeit zu leisten, in jeder Hinsicht erreicht und wird auch einen nachhaltigen wissenschaftlichen Wert behaupten.

3. Richard Charmatz' Werk ist mit dem zweiten Bande zum Abschluß gebracht. Der Schlußband behandelt die innere Geschichte Österreichs vom Rücktritt des Ministeriums Adolf Auersperg bis zur Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts (1878—1907) und schließt sich im Charakter der Darstellung eng an den ersten Teil an (vgl. meine Besprechung im Jahrgang XII S. 303—304 dieser Zeitschrift). Auch er wird bezeichnet durch eine fast chronistisch aufzählende Schilderung, zu der die scharfen, in individuell prägnante Redewendungen gekleideten Urteile über Persönlich-

keiten und Dinge in auffälligem Gegensatz stehen. Diesem Verfahren entspricht ein allzu starkes Eingehen auf die verwirrende Fülle der Einzelheiten, das es unmöglich macht, die großen Linien der österreichischen Entwicklung der letzten Generation zu erfassen. Entgegen dem Wunsche des Verf. wird der Leser an Hand seiner Schilderung nur ein haltloses Hin- und Herschwanken der österreichischen Staatspolitik feststellen können, welchen sachlich tatsächlich ungerechtfertigten Eindruck eine stärkere Beobachtung der entwickelnden Methode moderner Geschichtschreibung unbedingt verhindert hätte. Des Verf. Verfahren ist um so mehr zu bedauern, als er sonst über das wesentliche Rüstzeug des Historikers in reichstem Maße verfügt; er dürfte in der Kenntnis der behandelten Dinge kaum von jemand übertroffen werden. Sein Buch bleibt deshalb trotz des dargelegten Mangels zweifellos ein überaus wertvolles Hilfsmittel, bietet es doch die erste zusammenfassende Darstellung der inneren Entwicklung Österreichs seit der Revolution von 1848, und dem vorliegenden zweiten Bande gebührt ein fast noch größeres Verdienst als dem ersten, denn er erstreckt sich auf einen Zeitraum, den auch das vielbenutzte Werk Kolmers bisher nicht erreicht hat. Wir schulden somit dem Verf. für seine mühevolle Arbeit aufrichtigen Dank und hoffen, ihm, dem erfahrenen politischen Kenner, der sich die Eigenschaften des streng wissenschaftlichen Geschichtschreibers gewiß schnell aneignen wird, auf dem Gebiete der neuesten österreichischen Geschichte noch recht oft zu begegnen.

4. Der sechste Band der bekannten und bewährten Publikation Gustav Kolmers ist dem fünften schnell gefolgt. Er behandelt die stürmischen zwei Jahre des Ministeriums Badeni sowie das dreimonatige Provisorium des Kabinetts Gautsch (September 1895 bis März 1898). Charakter und Bedeutung des Werkes sind häufig genug erörtert (von mir zuletzt im Jahrgang XII S. 304—305 dieser Zeitschrift), so daß nähere Mitteilungen sich erübrigen. Der vorliegende Band weist die Vorzüge der früheren auf und wird mit diesen das unentbehrliche Handbuch für die Forscher der neuesten österreichischen Geschichte sein. Nach einer Richtung freilich entfernt sich dieser neue Teil von seinen Vorgängern. Es ist gewiß in psychologischem Sinne äußerst begreiflich, daß die Beschäftigung mit den unerhörten Vorgängen während des Regiments Kasimir Badenis den Deutschösterreicher zu einer entschiedenen inneren Stellungnahme drängt. Aber sie hätte rein innerlich bleiben sollen. Es wäre unbedingt zum Besten dieses Werkes gewesen, das ausschließlich Stoffsammlung ist und sein will, wenn die scharfen Urteile über den Minister und die slawischen Parteien, wie sie vielfach begegnen, unterblieben wären. Indessen kann dieser Verstoß die Publikation als solche natürlich nicht schädigen.

Leipzig. Herre.

M. Philippson, Neueste Geschichte des jüdischen Volkes, Bd. 2 (im Grundriß der Gesamtwissenschaft des Judentums). Leipzig 1910. G. Fock. IX u. 357 S. 8⁰. 6,— M.

In dem vorliegenden zweiten Bande seiner neuesten Geschichte des jüdischen Volkes hat Ph. das schwierige Problem, zeitgenössische Verhältnisse, die noch zu aktuellen Tagesfragen in Beziehung stehen, zum Gegenstand eines Geschichtswerks zu machen, in durchaus ansprechender Weise gelöst. Unter der flüssigen, nur bisweilen ein wenig temperamentvollen Sprache läßt sich nirgends eine gründliche Sachkenntnis und zutreffende Auffassung der Geschehnisse vermissen. Wie begreiflich, fällt der Schwerpunkt des Interesses auf die in Buch 5 von etwa 1875 an behandelte judenfeindliche Bewegung, die mit einem modernen Schlagwort als „Antisemitismus" bezeichnet wird, in ihrem Verlauf „in West- und Mitteleuropa", und zwar in Deutschland (Kap. 1), Österreich-Ungarn (Kap. 2), Frankreich und anderen Ländern (Kap. 3); angefügt sind Bemerkungen über „die Schächtfrage" (Kap. 4) und „die Judentaufen" (Kap. 5). Die mit sorgfältiger Hervorhebung der wesentlichen Momente durchgeführte Darstellung gibt, ohne sich in Einzelheiten zu verlieren, eine vollständige Übersicht der Vorgänge, wobei die Verknüpfung mit den Zeitströmungen im allgemeinen und auch die besonderen Ursachen gebührende Würdigung finden. Eine derartige Lösung der Aufgabe erscheint um so anerkennenswerter, als der Gegenstand überhaupt noch nicht zusammenfassend behandelt worden ist, sondern gleichsam der Stoff aus dem Rohen zu formen war. Dabei kam es allerdings wohl dem Verfasser zugute, daß er nicht nur an Hand der benutzten Quellen berichtet, sondern zugleich als Mitlebender, der, was er schildert, an sich vorüberziehen sah. Den Gefahren freilich, die jeder zeitgenössischen Geschichtschreibung drohen, hat Ph. nicht ganz zu entgehen vermocht. Es wird doch mancherlei als bekannt vorausgesetzt, was noch erst einer Erörterung bedurft hätte. Mit Recht hebt er (S. 8) die Bedeutung der „Rassen"-Frage für die „antisemitische" Bewegung hervor, die eben davon ihren Namen ableitet. Nun haben sich wohl die Juden selbst seit alters als Volk oder Nation bezeichnet, aber nicht in dem Sinne, der sonst mit diesen Ausdrücken verbunden zu werden pflegt, sondern um den Zusammenhang der religiösen Überlieferung festzuhalten, so wie etwa auch die Christen sich ursprünglich ein Volk nannten, ohne Rücksicht auf Sprache und Herkunft (Harnack, Mission u. Ausbreit. d. Christent. S. 177ff.). Vom religiösen Standpunkte aus konnten daher die Christen als das „Wirtsvolk" der Juden bezeichnet werden, wie das seit Papst Innozenz III. unendlich oft geschehen ist. Wenn Ph. selbst das Wort anwendet, so legt er ihm wohl auch keine weitergehende Bedeutung bei. Da wäre es doch von Wert gewesen, festzustellen, seit wann denn eigentlich und weswegen die „Rasse" an Stelle des „Volkes" getreten ist, so daß, was früher von den Juden als einer religiösen

Gemeinschaft galt, ihnen nunmehr wegen ihrer Abstammung vom ältesten Sohn des Noah beigelegt wird.

Rasseneigenschaften oder Volkscharakter müssen auf induktivem Wege, durch Abstraktion aus den Erscheinungen, in denen sie zum Ausdruck kommen, ermittelt werden. Läßt sich aber das Beobachtungsobjekt nicht anders erfassen als vermöge eines Kennzeichens, das nicht zu seiner Begriffsbestimmung gehört, so bleibt die Gültigkeit der Schlußfolgerungen zweifelhaft. Was Ph. im fünften Kapitel des sechsten Buches (S. 227ff.) nach neueren statistischen Untersuchungen über die „Lebensbedingungen des jüdischen Stammes" ausführt, beruht auf der Voraussetzung, daß die Juden, also die Anhänger des mosaischen Bekenntnisses, „seit Jahrtausenden zum überwiegenden Teile in strenger Inzucht sich fortpflanzend, . . . eine Anzahl physischer und psychischer Sondereigenschaften erworben und bewahrt" haben, „die auch in dem breiten und starken Strome des modernen Lebens nicht völlig weggeschwemmt und aufgelöst worden sind". Indessen würde sich die Auffälligkeit von Erscheinungen, die Ph. hervorhebt, gewiß stark vermindern, wenn die Statistik immer nur wirklich Vergleichbares gegenübergestellt hätte. So sind z. B. in Deutschland die Juden „in der ungeheuren Masse der Fabrikarbeiter kaum vertreten (S. 257)", wie das auch nach Maßgabe der vorangegangenen wirtschaftlichen Entwicklung durchaus begreiflich erscheint; dagegen sind in New York, offenbar hauptsächlich infolge der Einwanderung aus Rußland, 75 000 Juden industrielle Arbeiter (S. 295). Wird nun der Statistik über den Schulbesuch (S. 247ff.) ausschließlich die konfessionelle Scheidung zugrunde gelegt, so erscheint der „Bildungstrieb" der Juden als ein ganz ungeheuerlicher. Sie sind in Preußen in mittleren und höheren Schulen (prozentual) „beinahe achtmal mehr vertreten als die Christen" (S. 248). Für New York fehlt freilich eine vergleichbare Zahl; dort ist im wesentlichen vom Besuch der Volksschulen die Rede (S. 290), und für Preußen würde das Verhältnis ein ganz anderes Ansehen gewinnen, wenn die Statistik neben der Konfession der Kinder auch Beruf, Vermögen und Bildungsstand der Eltern berücksichtigt hätte. Soziale Momente, auf deren Bedeutung übrigens Ph. des öfteren durchaus zutreffend hinweist, haben so starke Einwirkungen geübt, daß binnen verhältnismäßig kurzer Frist der Umschlag angeblicher Eigentümlichkeiten in ihr Gegenteil erfolgt ist, wie die gegenwärtig zu konstatierenden späten Ehen mit geringer Geburtenzahl zeigen (S. 230), da doch vor etwa hundert Jahren die umgekehrte Erscheinung als unumstößliche Regel galt. Die Voraussetzung selbst nachzuprüfen, von der die Annahme ausgeht, daß den Juden in ihrer Gesamtheit Eigentümlichkeiten zukommen müßten, die nicht unmittelbar mit den religiösen Überlieferungen zusammenhängen, konnte nicht Aufgabe einer Zeitgeschichte bilden. Es sei daher hier nur angedeutet, daß historisch die schwersten Bedenken entgegenstehen, wegen des im Altertum und bis

tief ins Mittelalter hinein manchmal recht erfolgreich betriebenen Proselytismus. Um jedoch unzutreffenden Schlußfolgerungen vorzubeugen, wäre bei Darlegung der gegenwärtigen Zustände, wie sie Buch 6, „Das europäische und amerikanische Judentum an der Wende des 19. Jahrhunderts," bietet, vielleicht eine kleine Änderung der Stoffverteilung angebracht gewesen. Das innere Leben des Judentums betrachtet nämlich Ph. (Buch 6, Kap. 3, S. 175ff.) unter dem Gesichtspunkt der „Reformbewegungen", die sich im Widerstreit zwischen Liberalismus, Neu- und Altorthodoxie vollziehen. Eine vierte Richtung wird anderweitig nur beiläufig mit einigen abfälligen Bemerkungen abgefertigt, aus denen nicht deutlich genug zu erkennen ist, daß sie im Gegensatz zu dem rationalistischen Grundzug der drei anderen auf religiöser Mystik ältesten Ursprungs beruht. „Unterricht und Vernunft, nur diese können das tief eingewurzelte Ansehen der chassidischen Wundertäter beseitigen", meint Ph. (S. 198), und gewiß durfte er so dem Chassidismus die Existenzberechtigung absprechen; aber es gibt nun einmal in Galizien, Nord-Ungarn und sonst im Osten Juden, die nicht zur Vernunft erzogen worden sind, wie die im Westen seit der Aufklärungszeit. Von all den Ansichten, die, „mit starkem Bewußtsein und starker Behauptung" auftretend (S. 122, Zitat aus Eucken), Geltung erlangt haben, erscheint kaum eine verkehrter als die, welche den Juden schlechthin zum Typus des nüchternen Vernunftmenschen stempelt.

Geradezu auf Begriffsverwirrung geht „der jüdische Nationalismus" oder Zionismus zurück, dessen Vorgeschichte und Wirksamkeit Buch 6, Kap. 2 schildert. Wenn Ph. der Bewegung nicht unsympathisch gegenübersteht, so geschieht dies offenbar hauptsächlich mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Rußland, die zusammenfassend darzustellen er einem Schlußbande des Werkes vorbehalten hat. Auch kommt die neuerliche Umwendung zu humanitären Bestrebungen in Betracht, die sich wieder den von Ph. als „praktisches Judentum" bezeichneten (Buch 6, Kap. 1) näher anschließen. Die russische Auswanderung, um die es sich hierbei wesentlich handelt, ist unter den in Buch 6, Kap. 4 dargestellten „äußeren Erlebnissen" das hervorstechendste. Es hängt damit wiederum eine stärkere Ausbreitung der Juden in den überseeischen Ländern zusammen. Vor allem in Nordamerika ist binnen wenigen Jahrzehnten ihre Zahl gewaltig angewachsen, wie noch des weiteren in Buch 6, Kap. 6 dargelegt wird (S. 287ff.). Für Deutschland war (Kap. 4, S. 185ff.) der ungünstige Einfluß des Antisemitismus „auf die tatsächliche Durchführung der Gleichstellung" zu konstatieren, deren gesetzliche Anerkennung Ph. im ersten Bande behandelt hatte. Daß auch auf die Berufsgliederung nachhaltige Einwirkungen stattgefunden haben, zeigen die Erläuterungen zu statistischen Angaben in Kap. 6, das „Die Juden im Leben der Völker" unter Beifügung reichhaltiger Personalnachweise behandelt. Überhaupt enthält das sechste Buch mit seinem überaus mannigfaltigen

Inhalt eine Fülle wertvollen Materials, wie es eben nur ein zeitgenössischer Beobachter zusammenbringen konnte. Nicht ganz gleichmäßig ist die Darstellung für den „Orient" im siebenten Buch, das bis 1830 zurückgreift. Über die Juden in der Türkei wären noch einige nähere Angaben erwünscht gewesen. Immerhin haben selbst die erst neuerdings entstandenen Gemeinden in Japan wenigstens Erwähnung gefunden; und der Vollständigkeit wegen ist der Abschnitt zugefügt, denn, wie Ph. in der Einleitung (S. 299) bemerkt: Seit mehr als einem halben Jahrtausend „vegetieren die Juden des Orients, ohne für die Menschheit oder auch nur für die israelitische Gemeinschaft irgendein wesentliches Element der Kultur zu bilden"; aber „sie aus ihrem allseitigen Tiefstand zu erlösen und zu erheben, das ist eine der bedeutendsten und wichtigsten Aufgaben ihrer westlichen Brüder und ein hervorragendes Element in der neuzeitlichen Geschichte des jüdischen Volkes". Das einigende Band zwischen den Juden des Okzidents und Orients bildet eben das religiöse Bekenntnis. Hier wie dort stellen sie weder eine Rasse noch eine Nation im üblichen Sinne des Wortes dar, sondern eine soziale Klasse, die um so schärfer ausgeprägt und fester abgeschlossen erscheint, je größere Bedeutung dem religiösen Moment für Kultur und Staat des „Wirtsvolks" zukommt, die aber ihre Eigenschaft als solche einbüßen muß, wenn es dem modernen Staatsbegriff gelingt, die Konfession ihres Einflusses auf die soziale Klassenbildung zu entkleiden.

Zürich. G. Caro.

Nachrichten und Notizen I.

Der Bericht über die elfte Versammlung deutscher Historiker zu Straßburg, 15. bis 19. September 1909, ist erschienen (Duncker u. Humblot 1910). Er ist von den Schriftführern der Versammlung (Prof. Dr. Holtzmann und Dr. Wibel) erstattet. Das Verzeichnis der Teilnehmer nennt 199 Namen, als Mitglieder des Verbandes deutscher Historiker werden 299 angeführt. Die nächste Versammlung soll Ostern 1911 in Hannover, bzw. Hildesheim oder Braunschweig unter dem Vorsitz von Prof. Brandi in Göttingen stattfinden. Dem Ausschuß gehören an außer dem Vorsitzenden Brandi, der 1909 für drei Versammlungsperioden gewählt ist, v. Below - Freiburg, Busch - Marburg, v. Heigl - München, Meyer v. Knonau - Zürich, Seeliger - Leipzig, 1906 gewählt; Breßlau - Straßburg, Egelhaaf - Stuttgart, Ermisch - Dresden, Lamprecht - Leipzig, Meinecke - Freiburg, Ed. Meyer - Berlin, 1907 gewählt; Hansen-Köln, Kaufmann - Breslau, Redlich - Wien, Ulmann - Greifswald, 1909 gewählt. Kooptiert wurden vom Ausschuß für die Dauer einer Versammlungsperiode: Dopsch - Wien, Neumann - Straßburg, Rachfahl - Kiel, Werunsky - Prag.

Dr. Paul Schwartz, Die Gelehrtenschulen Preußens unter dem Oberschulkollegium (1787—1806) und das Abiturientenexamen. Erster Band. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1910. gr. 8°. XV und 516 S. M. 13.60. Auch unter dem Titel: Monumenta Germaniae Paedagogica. Begründet von Karl Kehrbach. Herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Band XLVI.

Die überraschenden Ergebnisse dieses auf ausgiebigen Studien im Geheimen Staatsarchive zu Berlin und dem Königlichen Staatsarchive zu Breslau beruhenden Bandes haben weit über das pädagogische Gebiet hinaus Bedeutung. Während gewöhnlich über das gesamte Preußen vor 1806 ein verdammendes Urteil gefällt wird, zeigt der auf schul- und heimatgeschichtlichem Gebiete wohlbekannte Verfasser, daß bereits zwei Jahrzehnte lang hochbegabte Männer in den leitenden Stellen an der Arbeit waren, den versumpften Schulboden wieder urbar zu machen. So wurde 1799 als Ergebnis der Beratung über das Mädchenschulwesen niedergeschrieben: „Da für die Bildung der Nation nichts Wesentliches gewonnen werden kann, wenn nicht für eine bessere Erziehung des weiblichen Geschlechts gesorgt wird: so wäre vornehmlich auf die Anlage einer Mädchenschule in jeder Stadt, oder, wo schon dergleichen vorhanden ist, auf Verbesserung derselben zu denken." Diese edlen Bestrebungen wurden durch die kriegerischen Ereignisse jahrelang in ihrer Weiterentwickelung gehemmt.

Von besonderem Interesse sind die reichen und vielseitigen Mitteilungen aus den Akten über die Leistungen der Lehrer und Schüler. Wenn man neuer-

dings vielfach über die Ergebnisse des Unterrichts an den höheren Schulen klagt und in früheren Zeiten ideale Zustände finden will, so wird hier auf Grund der uns erhaltenen Abiturientenarbeiten die Ungerechtigkeit dieses Urteils klar nachgewiesen. Gering war die Bedeutung des Griechischen für den Gesamtunterricht. In den meisten Schulen gehörte es nicht einmal zu den für alle Schüler verbindlichen Fächern. Nur die künftigen Theologen und Mediziner lernten es; letztere der Vokabeln wegen, weil der größte Teil der Fremdwörter in der Heilkunde griechischen Ursprungs war. Auch im Latein war der Stand der Kenntnisse sehr niedrig, auch an den besseren Schulen. In den einzelnen Fächern wurde viel geistlose, mechanische Arbeit getrieben.

Mit großer Spannung verfolgt man die Polenpolitik der preußischen Regierung, nachdem 1793 und 1795 aus der zweiten und dritten Teilung Polens weite Gebiete erworben worden waren. Die Polen zu Preußen zu machen war die Aufgabe der Staatsbehörden. An der Jugend mußte man anfangen. Zwei Richtungen machten sich geltend: die eine wünschte möglichst bald, durch Unterdrückung der Muttersprache, gute Preußen heranzuziehen, während die andere aus der gut veranlagten polnischen Jugend gebildete Menschen machen wollte, indem sie die Muttersprache als Unterrichtssprache beibehielt. Eine bereits früher eingerichtete Edukationskommission wurde im Mai 1799 wieder ins Leben gerufen. Von besonderem Interesse ist es, ihre Tätigkeit zu verfolgen. Wir müssen es uns versagen, auf die vielseitigen Mitteilungen statistischen, persönlichen und pädagogischen Inhalts einzugehen, und sehen den zwei noch in Aussicht gestellten Bänden mit Spannung entgegen.

Leipzig. Georg Müller.

Personalien, Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten:* Der ao. Professor der englischen Philologie in Leipzig Dr. Max Deutschbein wurde als Ordinarius nach Halle berufen.

Der Privatdozent der Archäologie Dr. Arnold v. Salis in Bonn wurde zum ao. Professor ernannt.

Es habilitierten sich: Dr. L. Cardauns (Geschichte) in Bonn, Dr. Franz Xaver Seppelt (Kirchengeschichte) in Breslau, Dr. Eberhard Freiherr v. Künßberg (Deutsche Rechtsgeschichte) in Heidelberg, Dr. Theodor Vogelstein (Volkswirtschaftslehre) in München und Dr. Johannes Freiherr v. Soden (Religionsgeschichte) in Berlin.

Institute: Der o. Professor der klassischen Archäologie Dr. Emil Reisch in Wien wurde zum Direktor des österreichischen archäologischen Instituts und der Landbauinspektor Siebern in Hannover zum Provinzialkonservator der Kunstdenkmäler der Provinz Hannover ernannt.

Todesfälle. Am 21. Juni starb in Prag im Alter von 59 Jahren der o. Professor der alten Geschichte Dr. Julius Jung. Als die wichtigsten seiner Schriften sind zu nennen: Fasten der Provinz Dacien mit Beiträgen zur römischen Verwaltungsgeschichte (1894); Römer und Romanen in den Donauländern (1887); Die romanischen Landschaften des römischen Reiches (1884).

Nachrichten und Notizen II.

Katalog der Nürnberger Stadtbibliothek. Herausgegeben im Auftrage des Stadtmagistrats. Erster Band. Abteilung I: Geschichte. Erster Teil. Nürnberg 1909. U. E. Sebald. VIII, 599 S.

Mummenhoffs Vorwort zu dem vorliegenden Katalog sagt: „Es hat wie jedes Buch so auch jeder Buchtitel etwas Individuelles an sich", dann ist es aber die Besonderheit des Nürnberger Katalogs, daß er den Namen seines Bearbeiters nicht auf dem Titel nennt. Emil Reicke, der in bisher 4387 Titeln die allgemeine Abteilung der historischen Bibliothek, die Werke zu den geschichtlichen Hilfswissenschaften und zur Weltgeschichte beschrieben hat, beginnt damit einem weiteren Benutzerkreis die bedeutendsten Bestände der Nürnberger Stadtbibliothek, die historischen, zu erschließen. Der Reichtum dieser ersten, allgemeinen Abteilung liegt in den alten Beständen, denn modernerweise muß sich die Bibliothek bei 5000 M. Jahresetat darauf beschränken, die Nürnberger und fränkische Geschichte sorgsam zu pflegen, um im übrigen jährlich weiter hinter den Neuerscheinungen zurückzubleiben — das resignierte Los unserer meisten Stadtbibliotheken. Dagegen ist durch reiche Vermächtnisse und großzügige Sammlung für die alte Zeit reichlich, ja für einzelne Kapitel wie die Gregorianische Kalenderreform S. 48ff., für die Münznot der Zeit der Kipper und Wipper S. 164ff. glänzend gesorgt. Besonders reich ist die Literatur der Prophezeiungen aus der Reformationszeit S. 322ff., darunter finden sich so wertvolle Stücke wie Fischarts Praktik von 1572 Nr. 2495 oder die Wunderliche Weissagung vom Papsttum (1527) Nr. 2418, die ihren drei Urhebern Osiander, Sachs und Güldenmund so schlecht bekommen ist.

Bemerkenswert ist der Reichtum an Inkunabeln, die, sachlich eingeordnet, bei der chronologischen Anordnung der einzelnen Fächer meist gruppenweise beisammen stehen: Nr. 13f., 191, 298, 311f., 617—20, 625, 1748—50, 2078—84, 86—89, 2299, 2404f., 2822f., 3672—79, 3681f., 3844, 3915—17 und 3997. Von den datierten stammen 14 aus Italien (darunter 7 aus Venedig), von den deutschen je 1 aus Basel, Brixen, Leipzig, je 2 aus Augsburg und Memmingen, 3 aus Köln, 7 aus Straßburg, 9 aus Nürnberg, dieses ist also kaum mit einem Fünftel der Gesamtzahl vertreten. Noch mehr fällt dieses überraschende Verhältnis ins Auge bei den deutschen Drucken zwischen 1501 und 1540: es sind bisher 109, darunter nur 16 aus Nürnberg, also wenig mehr als ein Siebentel, 13 ohne Angabe des Ortes, je 1 aus Bern, Hall, Pforzheim, Speier, Ulm und Wien, 2 aus Frankfurt, je 3 aus Hagenau und Tübingen, je 4 aus Mainz und Oppenheim, je 5 aus Augsburg und Köln, 6 aus Leipzig, 10 aus Wittenberg, 15 aus Straßburg und 17 aus Basel. Man sieht: der Buchhandel hat seine Pflicht noch besser tun lernen, neue Druckorte wie Wittenberg sind stark

ins Licht gerückt, andere wie Brixen und Memmingen ganz geschwunden. Zur Kenntnis der einzelnen Druckstätten bringen die Nürnberger Bestände manche erwünschte Bereicherung, worauf näher einzugehen hier nicht der Ort ist. Herausgehoben sei hier nur der Gewinn, den die Liste der Drucke von Cammerlander durch Reickes Nr. 313, 2135, 2421, 30, 40 erfährt, dazu tritt Gengenbachs Nollhart in Cammerlanders Bearbeitung Nr. 2411, deren Schlußschrift nicht als Magister Jacob Camerlander von Metz Form Schneider erkannt ist, s. Gödekes Gengenbach S. 462, Zarnckes Ausgabe von Brants Narrenschiff S. CXLI.

Die Titelbeschreibungen sind so genau und ausführlich, daß sie zur eindeutigen Bestimmung der alten Drucke stets ausreichen, bei neuen Drucken ist gleich ausführlich verfahren und das führt, um den deutlichsten Fall herauszugreifen, bei Siebmachers Wappenbuch Nr. 1134 zu einer Beschreibung von vollen vier Seiten, nachdem unter Nr. 994f. — die chronologische Anordnung trennt hier die verschiedenen Auflagen des gleichen Werkes — die beiden älteren Ausgaben schon fast eine Seite gekostet haben. Überlang sind auch die Titel Nr. 1764, 2869—72, 3546, 3623, 4013, 4036f. Eine gewisse Neigung, Schriften, die jetzt allein literargeschichtlichen Wert haben, trotzdem nach der Sache einzuordnen, wird sich bei Bibliotheken, die den Schwerpunkt in ihren historischen Beständen haben, leicht einstellen: ihr verdanken wir es, daß wir Werke von Abraham a Sta. Clara, Albertinus, Alberus, Fischart, Gengenbach, Guevara, Hutten schon jetzt verzeichnet erhalten. Voll erschlossen wird der reiche Inhalt des vorliegenden Bandes und seiner Nachfolger erst durch ein alphabetisches Register werden, wie es das Vorwort bei Fertigstellung des historischen Katalogs verheißt — schon darum müssen wir Benutzer die baldige Vollendung des Unternehmens herbeisehnen. Dem verdienstvollen Bearbeiter freilich wünschen wir damit entsagungsvolle Mühe und endlose Kleinarbeit.

Freiburg i. Br. Alfred Götze.

Koehne, Carl, Das superficiarische Rechtsinstitut. Untersuchungen zu seiner Geschichte, Regelung und wirtschaftlichen Bedeutung im Altertum. (Rechts- und staatswissenschaftliche Studien, veröffentlicht von Dr. Ebering. Heft 37.) Berlin 1909. E. Ebering. VIII und 87 Seiten. M. 2,50.

Verf. behandelt zunächst die Frage nach der Entstehung der römischrechtlichen superficies. Er verneint die Frage, ob man die superficies auf ein griechisches Vorbild zurückführen müsse, da es an sicheren Unterlagen fehlt, und lehnt die Annahme ab, daß die superficies zuerst nach Wiedereroberung von Capua im zweiten Punischen Krieg zur Anwendung gelangt sei. Sodann geht K. zum Hauptpunkt der Arbeit über: der Bekämpfung der herrschenden Ansicht, „daß sich die superficies aus der Verpachtung des dem Staat gehörigen Bauterrains gebildet habe". Er statuiert demgegenüber eine scharfe Scheidung der Verhältnisse an Staats- und Gemeindeland einerseits und privatem Grundbesitz anderseits und versucht darzutun, daß sich die superficies selbständig an privatem Grund und Boden entwickelt habe, wobei der Praetor sich nicht nur von der Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und das öffentliche Wohl habe leiten lassen, sondern auch den Interessen der Spekulanten ent-

gegengekommen sei. — Nach Besprechung einiger Einzelheiten des Rechtes des superficiarischen Instituts werden die vectigalische und die emphyteutische Leihe namentlich mit Rücksicht auf Bauten zu Wohnzwecken betrachtet und in scharfen Gegensatz zu der superficies gesetzt.

Trotz der Ausführungen des Verf. wird man an der Vermutung festhalten dürfen, daß die Entwicklung der privatrechtlichen superficies durch ähnliche Verhältnisse bei Staats- und Gemeindeland vorbereitet wurde, die für spätere Zeiten belegt sind, und deren Bestehen auch für frühere Zeiten angenommen werden darf. Für die Beurteilung der griechischen Quellen wäre auch eine Berücksichtigung der Papyri von Nutzen gewesen; vgl. z. B. Weiß im Archiv f. Papyrusforschung IV, S. 330ff.

Basel. Eger.

Gertrud Stockmayer, Über Naturgefühl in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert. Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Herausgegeben von Walter Goetz. Heft 4. Leipzig und Berlin 1910. B. G. Teubner. V u. 86 S. M. 2,40.

Die Verfasserin sieht ihre Arbeit als eine bloße Sammlung von Material an und verzichtet von vornherein darauf (Einleitung S. 5/6), durch Vergleiche mit anderen Epochen allgemeine, entwicklungsgeschichtliche Resultate zu gewinnen. Sie teilt ihren Gegenstand in drei Abschnitte, in denen sie die Stellung des Menschen gegenüber den einzelnen sich unmittelbar darbietenden Erscheinungsformen der Natur, sodann das Aufsuchen der Natur und allgemeine Naturstimmung, endlich die Natur in der 'bildenden' Kunst behandelt. Gegenstand ihrer Zusammenstellungen und ihres Nachweises ist, daß es den Deutschen des 10. und 11. Jahrhunderts an Naturgefühl nicht gefehlt habe.

Die zeitliche und örtliche Begrenzung des Themas ist durchaus angemessen. Wer jemals in ähnlicher Weise gearbeitet hat, weiß, wie ungeheuer viel Material dabei durchzusehen ist, aus dem sich immer nur spärliche Ausbeute gewinnen läßt; so ist bei Beschränkung nach Zeit und Ort am ehesten zu erwarten, daß wirklich das ganze Quellenmaterial verwertet und keine wesentliche Stelle übergangen sei. Nachdrücklich sei hervorgehoben, daß die Verfasserin ein feines Gefühl für hübsche und anmutige Naturschilderungen beweist und in ihrer gutgeschriebenen Arbeit eine Anzahl wohlgelungener eigener Übersetzungen bezw. Übersetzungsproben darbietet.

Leipzig. B. Schmeidler.

Wilhelm Biereye, Beiträge zur Geschichte Nordalbingiens im 10. Jahrhundert. VII u. 192 S. Mit 2 Karten. Berlin 1909. Verlag Borussia. M. 10,—.

Der Verf. behandelt von neuem eine Anzahl von Fragen, über die zumeist schon eine ziemlich bedeutende Literatur besteht. Die beiden ersten Kapitel beschäftigen sich mit dem schwedischen Herrschergeschlecht zu Schleswig-Haddeby, über das uns die zuverlässigste Kunde Runensteine geben, während die Angaben der Geschichtschreiber widerspruchsvoll und unsicher sind. B. zieht mit Recht die Nachrichten Widukinds denen Adams von Bremen vor. Das dritte Kapitel widerlegt überflüssigerweise nach Grund, Forschungen XI (nach in doppeltem Sinne) die Nachrichten über einen Dänensieg Ottos I.

Das vierte Kapitel bietet breite, durchaus nicht schlüssige Erörterungen über die Entstehung der jütischen Bistümer und des Bistums Oldenburg, sowie über ihre ersten Bischöfe. Das fünfte Kapitel über Ottos II. Beziehungen zum dänischen Reich enthält nichts wesentlich Neues im Vergleich mit den Ausführungen von Uhlirz in den M. J. Ö. G. Egbd. VI, 41 ff. Das sechste Kapitel behandelt die Geschichte des Sven Tveskjaeg und sein Verhältnis zur christlichen und deutschen Kultur mit dem Ergebnis, daß fast alle Nachrichten Adams von Bremen über ihn unglaubwürdig und tendenziös seien, wie der Verf. überhaupt Adams Glaubwürdigkeit in den ersten beiden Büchern sehr gering einschätzt. Das siebente Kapitel gibt zusammenfassend eine Darstellung der Geschichte Holsteins im 10. Jahrhundert. Von den Exkursen nenne ich den dritten über die Fürsten der Obotriten und den vierten und fünften über den großen Slavenaufstand, dessen Beginn der Verf. ins Jahr 982 setzt.

Ich kann der Arbeit im allgemeinen einen größeren Wert nicht zuerkennen. Der Verf. erörtert weitläufig Dinge, die vor ihm von anderen mit denselben Argumenten bereits behandelt worden sind (siehe oben die Bemerkung über das 3. Kapitel). So sind auch die Ausführungen im vierten Kapitel vielfach identisch mit solchen von Wigger (Mecklenb. Jahrb. Bd. 42), Bresslau (Forsch. z. brand. preuß. Gesch. I, Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissensch. XI, 154 ff.) und anderen, und hätten sich viel kürzer fassen lassen; vgl. auch N. Archiv 35, S. 595, nr. 217. Was der Verf. an Eigenem dazutut, sind meist haltlose Kombinationen und ungegründete Vermutungen. Nicht viel anders dürfte im ganzen sein Verhältnis zur nordischen Literatur sein, zu den Ausführungen etwa von Steenstrup in Danmarks Sydgraense und Sophus Müller in Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og historie 1900, S. 240—256 u. a., die ich nicht im einzelnen nachprüfen konnte. Ein Verdienst bleibt immerhin die gleichmäßige Benutzung und Heranziehung der deutschen und der nordischen Literatur, eine Vereinigung, die für den behandelten Gegenstand notwendig ist und ergiebig sein könnte, sich in deutschen Arbeiten aber aus mangelnder Kenntnis der nordischen Sprachen nicht häufig findet.

Leipzig. B. Schmeidler.

Richard Bock, Die Glaubwürdigkeit der Nachrichten Bonithos von Sutri im liber ad amicum und deren Verwendung in der neueren Geschichtsschreibung. Histor. Studien veröffentl. von Dr. E. Ebering. Heft 73. Berlin 1909. Verlag von Emil Ebering. 195 S. M. 5,—.

Der Verf. unterzieht den Inhalt des Freundbuches einer genauen Kritik in bezug auf seine Glaubwürdigkeit. Mit großem Fleiß werden die neun Bücher der Reihe nach behandelt, jede Nachricht geprüft und die Stellung der neuen Historiker ihr gegenüber klargelegt. Dabei kommt der Verf. zu dem Resultat, daß das Freundbuch als Geschichtsquelle wertlos sei, da seine Berichte tendenziös entstellt oder ungenau seien. Er hat das Verdienst beides an so vielen Beispielen dargetan zu haben, daß auch die bisherigen Anhänger des Sutriners ihn kaum werden verteidigen können. Für die Zeit Heinrichs III. stimmt der Verf. im allgemeinen der Darstellung Steindorffs zu, da dieser schon Bonitho als Quelle völlig ausgeschaltet hat. Anders liegt es für die Zeit Heinrichs IV., da M. von Knonau Bonitho noch einen gewissen Einfluß auf seine Darstellung gewährt.

Hier weist der Verf. verschiedentlich mit Glück die Unglaubwürdigkeit Bonithos nach. Ist also dem Verf. im großen und ganzen durchaus zuzustimmen, so bleibt es doch fraglich, ob nicht in manchen Einzelheiten sein Mißtrauen ihn etwas zu weit geführt hat. Denn es läßt sich nicht leugnen, und der Verf. gibt das selbst zu, daß im Freundbuch eine ganze Reihe von anderweitig bezeugten, also richtigen Nachrichten vorhanden ist. Eigene Nachrichten Bonithos, gegen die nichts eingewendet werden kann, abzuweisen nach dem Grundsatz: „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht", wie der Verf. vorschlägt, erscheint daher nicht berechtigt.

Witten. H. Kromayer.

Fritz Vigener, Kaiser Karl IV. und der Mainzer Bistumsstreit (1373 bis 1378) in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Ergänzungsheft XIV. T. I. Lintz. Trier 1908. VIII u. 163 S. M. 4,—.

Die Arbeit schildert eingehend die politische Haltung Kaiser Karls IV. im Mainzer Bistumsstreite. Reichspolitische Fragen, vor allem die Wahl Wenzels und das Verhältnis zur Kurie sind es, die des Kaisers Vorgehen in der Mainzer Angelegenheit jeweils bestimmen; in klarer und folgerichtiger Weise hat der Verf. seine Untersuchung von diesem Gesichtspunkte aus durchgeführt. Geleitet von dem Interesse der Nachfolge Wenzels, hat Kaiser Karl nach dem Tode seines Verwandten, des Erzbischofs Johann von Luxemburg, neuerdings versucht, die Mainzer Kurwürde in die Hand eines ihm nahestehenden, verläßlichen Mannes zu legen; Ludwig von Wettin war diesmal sein Kandidat. Doch das Domkapitel wählte einstimmig den Bischof von Speier, Adolf von Nassau, den Neffen und ehemaligen Koadjutor Erzbischof Gerlachs zum Verweser und trat für ihn nachdrücklich beim Papste ein. Und als die Kurie nach einigen Scheinverhandlungen schließlich doch Ludwig den Wettiner nach Mainz versetzte, rüstete sich Adolf von Nassau zu energischem Widerstand, gestützt auf den einhelligen Willen des Domkapitels und auf den tatsächlichen Besitz des Mainzer Erzbistums. Sorgfältig erörtert nun die Untersuchung die Machtverhältnisse Adolfs und seiner Gegner und führt im einzelnen den Nachweis, daß Kaiser Karl bei seiner Verbindung mit den Wettinern doch nur Ludwigs reichsrechtliche Stellung als Königswähler zu festigen sich bemühte; die rheinischen Kurfürsten ungeachtet ihrer Parteinahme für Adolf der Wahl Wenzels geneigt zu machen, war daneben des Kaisers vornehmstes Bestreben. Und so vermochte ihn weder der kriegerische Zusammenstoß der Parteien vor Erfurt noch das Drängen der Kurie in seiner ruhigen Bedachtsamkeit zu stören, er griff nur ein, um den für die Wettiner wenig erfolgreichen Frieden zu Tonna zu stiften. Auf diesem Wege erreichte er sein diplomatisches Ziel, die einstimmige Wahl Wenzels. Adolf war ferngeblieben, nachdem Wenzel seinen Besitzstand tatsächlich anerkannt hatte. Doch nach der Königswahl wendet sich Karls Politik. Nicht größerer Eifer für die Wettiner, wohl aber die Rücksicht, die der Kaiser wegen Wenzels Approbation auf die Kurie zu nehmen sich gezwungen sah, veranlaßten ihn zu schärferem Vorgehen gegen Adolf. Wich er auch einer kriegerischen Unterstützung der Wettiner grundsätzlich aus, so sollte doch vor allem durch die Begünstigung des Pfalzgrafen Ruprecht und seiner Landfriedenspolitik Adolf in seiner Machtstellung getroffen werden. Da trat mit Gregors XI.

Tode ein Umschwung an der Kurie ein: Urban VI., von Reformideen erfüllt und wenig geneigt, des Kaisers Bistumspolitik gegen das Domkapitel zu unterstützen, versuchte auf Adolfs Bitte durch Versetzung Ludwigs (nach Cambrai) und Erhebung zum Patriarchen von Jerusalem die Mainzer Frage zu lösen. Und die Absicht scheiterte, nicht an dem Widerstand des Kaisers, sondern allein an der Weigerung der Wettiner. Hier bricht mit Karls Tode, dem Thema entsprechend, die Darstellung ab; der Sieg, den Adolf schließlich errang, bedeutet „das Scheitern des letzten Versuches der mittelalterlichen Königsmacht, in die Gemeinschaft der rheinischen Kurfürsten einen Mann ihrer Wahl zu drängen". — Zur Charakteristik der Untersuchung sei mit besonderer Anerkennung hervorgehoben, daß sie auf Grund einer gründlichen Kenntnis eines reichen archivalischen Materials, dem auch die fünf Beilagen entnommen sind, gearbeitet ist (eine Übersicht über die benützten ungedruckten Quellen wäre dabei sehr dankenswert gewesen). Daneben sind ruhige, sachliche Erwägung, scharfsinniges Eindringen in den Zusammenhang und die Motive des politischen Geschehens und eine wirkungsvolle, an neuen Einzelergebnissen reiche Darstellung die hervorragendsten Kennzeichen des gehaltvollen Buches.

Prag. Gustav Pirchan.

Erich Marcks, Die Einheitlichkeit der englischen Auslandspolitik von 1500 bis zur Gegenwart. 38 S. Stuttgart und Berlin 1910. Cotta. M. 1,—.

Die vorliegende aus einem Vortrage hervorgegangene Schrift hat einen Vorläufer: im Jahre 1900 ergriff M. zum ersten Male das Wort, um unsere öffentliche Meinung im Hinblick auf unsere Beziehungen zu England zu klären.[1] Damals herrschte bei uns wegen des Burenkrieges eine tiefe und gefährliche Erbitterung gegen die englische Politik; die Gereiztheit wurde von englischer Seite erwidert; M. mahnte milde, aber eindrucksvoll zu gegenseitigem Verständnis. Die Geschichte diente ihm als Werbemittel; er rief in Erinnerung, daß die beiden Nationen in allen größten Krisen der Neuzeit, in allen Jahrhunderten seit der Reformation, niemals gegeneinander und stets nur gegen alle dritten miteinandergestanden hätten. Die politische Perspektive schien ihm damals auf ein sich erneuerndes Zusammengehen Deutschlands und Englands gegen Rußland zur Abwehr der den beiden Mächten gleicherweise vom Osten her drohenden Gefahren zu weisen. Die Verbreitung, welche die Schrift in Deutschland und auch in England gefunden hat, darf darauf schließen lassen, daß ihre Wirkung nicht gering gewesen sein kann[2]. Heute spricht M. ebenfalls zur Klärung; seine ein Einvernehmen empfehlende Tendenz ist die gleiche geblieben; geschichtliches Material wird auch diesmal zu reiferer und tieferer Beurteilung der Tagespolitik herangezogen, aber wie stark hat sich die Weltlage inzwischen verändert: eine europäische Krisis liegt hinter uns, in der Deutschland und England sich zweifellos feindlich gegenübergestanden haben. Da ist Marcks' Ton herber und härter geworden; er wünscht den Frieden, aber er sieht Riffe und Klippen auf dem Wege; sein Hauptaugenmerk richtet sich jetzt daraufhin,

[1] E. Marcks, Deutschland und England in den großen europäischen Krisen seit der Reformation. Stuttgart 1900.

[2] Die Schrift erschien in zwei Auflagen und wurde ins Englische übersetzt.

das deutsche Volk zu warnen. Englands letzthin beobachtete diplomatische Künste, der Versuch der „Einkreisung", haben ihm zu neuem Studium der auswärtigen Politik Englands im englischen Zusammenhange Anlaß gegeben; dieses Studium hat zu einer merkwürdigen Beobachtung geführt: die Methode Englands uns gegenüber sei die gleiche, welche die englische Regierung seit Jahrhunderten eingeschlagen habe, sobald es gegolten, mit kontinentalen Gegnern fertig zu werden: die „uralte" Methode besteht in „deckender Kontinentalpolitik", d. h. im Bestreben, die anderen Kontinentalmächte in seine Dienste zu ziehen, sich mit den Gegnern des Gegners zu verbinden, um die eigenen Kräfte auf die Seeherrschaft zu konzentrieren und auf dem Meere die letzte Entscheidung zu suchen. M. erzählt uns die Handhabung dieser Methode vom 16. Jahrhundert an; in ihr findet er die Einheitlichkeit der englischen Auslandspolitik während dieses ganzen Zeitraumes begründet.

Die Schrift von 1900 war mir aus der Seele geschrieben; mit der vorliegenden stimme ich nicht so bedingungslos überein. Das politische Urteil von Marcks in Ehren; ich rüttle nicht daran; ich halte mich nur an den geschichtlichen Unterbau und bewerte die Lehren der Geschichte etwas anders. Nach M. gewinnen wir den Eindruck, als ob wir jetzt an die Reihe kommen könnten, nachdem England mit den anderen Mächten fertig geworden sei, denn die Leitung der auswärtigen Politik Englands erscheint nach dem Tone seiner Darstellung zielbewußt und offensiv. Meine Auffassung, die ich an anderer Stelle ausführlich entwickelt habe, ist eine andere: Das Leitmotiv des britischen Auswärtigen Amtes lautete zumeist Sicherheit! Politische Sicherheit des vornehmlich durch den kolonialen und wirtschaftlichen Unternehmungsgeist der Bevölkerung wachsenden Besitzstandes. Der Grundzug der englischen Auslandspolitik war trotz häufig aufreizender Mittel ihrer Diplomatie fast immer — von Indien abgesehen — defensiv. Die von M. gemachte Beobachtung hängt mit einer traditionell entwickelten Taktik der englischen Diplomatie zusammen, die vorzüglich in den Kriegen mit Frankreich Anwendung fand; es ist meines Erachtens im Kerne auch eine Defensivtaktik gewesen. Die Kräfte, die Spanien und Frankreich niedergerungen haben, finde ich in europäischen Kombinationen, bei denen Englands Seemacht und wirtschaftliches Können eine gewaltige Rolle gespielt haben, aber bei denen die englische Staatskunst selten führend gewesen ist.

Ich folgere aus der Geschichte für die Gegenwart, übrigens ganz in Übereinstimmung mit M. die Unsicherheit solcher Folgerungen stark unterstreichend: Ließe es sich nachweisen, daß Deutschlands Lebensinteressen auf Ansprüche hinausführen, die England und das britische Weltreich als gefährlich für ihre politische Sicherheit erachten könnten, so sehe ich düster in die Zukunft; dann würde ich sagen: Die Geschichte lehrt, daß England jedes Opfer gebracht hat, um seine Sicherheit zu verbürgen. Kann dieser Nachweis nicht —, oder ich darf nach der Krisis der letzten Jahre vielleicht verbessern: nicht mehr geführt werden —, so bin ich dafür, in der augenblicklichen von England geschaffenen Lage bis auf weiteres auch nur ein defensives Verfahren zu erblicken.

Ich formuliere meine abweichende Ansicht nicht, um Recht zu erhalten, sondern um mein Urteil neben demjenigen von Marcks zur Erörterung zu stellen; die Anregung zur Diskussion und die Vertiefung unseres Denkens

sind ja der sicherste Gewinn derartiger Untersuchungen. Der Wert der M.schen Schrift wird durch meinen Einwand nicht im mindesten berührt; ich heiße sie als den Gelehrten anregend, als den Politiker fördernd warm willkommen und möchte ihr gleich ihrem Vorläufer besonders aus patriotischem Empfinden weite Verbreitung wünschen.

Leipzig. Felix Salomon.

Geisenhof, Georg, Bibliotheca Bugenhagiana. Bibliographie der Druckschriften des D. Joh. Bugenhagen. (= Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, hrsg. von Georg Berbig. Bd. 6). Leipzig 1908. M. Heinsius. XI, 472 S. 8°.[1]) M. 15,—.

Geisenhof hat auf 452 Seiten 408 Drucke Bugenhagenscher Schriften beschrieben — schon in diesen Zahlen liegt ausgesprochen, daß sein Buch die ausführlichste Bibliographie eines Reformators ist, die wir überhaupt besitzen. Wie G.s breite Ausführlichkeit die Gefahr der Unübersichtlichkeit mit sich bringt, und wieweit die Bibliographen für die weiteren Bände seines Unternehmens, zumal für die in erfreuliche Aussicht gestellte Bibliographie der niederdeutschen Bibel, Wünsche auf Änderung seines Verfahrens hegen müssen, hat O. Clemen in der Deutschen Literaturzeitung so überzeugend und erschöpfend begründet, daß wir uns hier auf die erfreulichere Aufgabe beschränken können, das trotz allem dankenswerte und erstaunlich fleißige Buch durch ergänzende Teilnahme zu fördern und den Verf. zu weiterer Arbeit zu ermutigen. Denn man tut gut, Bibliographien im günstigen Sinn zu beeinflussen, solange es Zeit ist, sie aber dankbar zu benutzen, wie sie sind, sobald sie vorliegen.

Neunzehn von G.s Titeln konnten an den Beständen der Freiburger Universitäts-Bibliothek nachgeprüft werden, vier davon erlauben eine Bestimmung des Druckers über G. hinaus: Nr. 4 stammt von Joh. Froben in Basel (übrigens weist unser Exemplar kleine Druckvarianten auf), 28 von Simprecht Ruf in Augsburg, 165 von Jakob Fabri in Speier; bei Nr. 37 hat Heinrich Steiner in Augsburg, denn er ist zweifellos der Urheber, durch seine treue Nachahmung Wittenberger Formen G. irregeführt wie manchen vor ihm, s. meine Hochdeutschen Drucker S. 9; beweisend ist schon die Titeleinfassung das. Nr. 117. Von anderen Titeleinfassungen ist die zu Nr. 7 bemerkenswert: sie zeigt in der unteren Querleiste nicht drei gekreuzte Stäbe, sondern zwei Druckerhaken und einen Halm, das Zeichen Heinrich Grans in Hagenau, dem der Holzschnitt gehört hat, ehe Knoblauch in Straßburg damit druckte. In der Einfassung zu Nr. 215 hat G. die Symbole der Evangelisten vertauscht: rechts ist der Stier des Lukas, links der Löwe des Markus, oben der Adler des Johannes, unten der Engel des Matthäus. Auffällig ist, daß die Nrn. 4 und 33 schon im Jahre 1524 Seitenzählung aufweisen, die Sitte scheint sich von den Baseler Druckereien aus durch Deutschland verbreitet zu haben.

Freiburg i. Br. Alfred Götze.

---

1) Die Anzeige erscheint leider verspätet, weil das ursprüngliche Manuskript dazu auf der Post verloren gegangen ist.



Depeschen des Francesco Gondola, Gesandten der Republik Ragusa bei Pius V. und Gregor XIII. (1570—1573). Mit einer geschichtlichen Einleitung und biographischen Notizen hrsg. von L. Graf Voinovich. Wien 1909. Alfred Hölder. (Archiv für österreichische Geschichte, 98. Band, II. Hälfte). (III u. S. 383/653.) M. 5,30.

Die vorliegende Publikation bezieht sich auf die Geschichte des cyprischen Krieges bzw. der von Papst Pius V. inaugurierten christlichen Liga. Die Depeschen des ragusanischen Gesandten Francesco Gondola in Rom haben sich im Staatsarchiv Ragusas nicht erhalten, doch tauchte vor kurzem im Buchhandel ein Konvolut der Abschriften von des Gesandten eigener Hand auf, die für ein Memoirenwerk angefertigt zu sein scheinen und sich auf die gesamte diplomatische Tätigkeit Gondolas erstrecken. Diese Kopien, die auf Umwegen in den Besitz des Herausgebers gelangt sind, können den Originalen gleichgestellt werden und sind der Edition zugrunde gelegt worden. Neben den Depeschen Gondolas, die bis auf wenige Stücke im Wortlaut mitgeteilt werden, sind die Instruktionen der ragusanischen Regierung abgedruckt worden, soweit sie sich im Staatsarchiv erhalten haben; dazu einige sonst in dem Kodex aufbewahrte Schriftstücke. Der italienische Text ist vom Herausgeber mit biographischen Notizen kommentiert worden, und dem Ganzen geht eine ausführliche Einleitung voran, die über die Überlieferung der Aktenstücke orientiert und — teilweise bereits unter Benutzung derselben — eine Darstellung des Zeithintergrundes und der mit den Schriftstücken im Zusammenhang stehenden Vorgänge gibt. Der durch andere wichtige, leider kroatisch geschriebene Arbeiten zur Geschichte seiner Vaterstadt bekannte Herausgeber kann des Dankes der Geschichtsforschung gewiß sein, diese wertvollen Akten der Benutzung zugängig gemacht zu haben.

Sie sind zunächst für die Jahre 1570—1573 von Bedeutung, aber sie beanspruchen über diesen engen Zeitraum hinaus noch eine allgemeine Wertschätzung. In den Mittelmeergegensätzen des 13. bis 18. Jahrhunderts gebührt der kleinen romanisch-slawischen Republik Ragusa an der dalmatinischen Küste ein besonderes Interesse, denn die Schaukelpolitik, zu der sie infolge der Kleinheit und Schwäche ihres Staatswesens gezwungen wurde, ließ sie neben dem überragenden Venedig eine höchst eigenartige Rolle zwischen den Mächten des Orients und Okzidents spielen. Bei der Schwierigkeit der sprachlichen Verhältnisse aber wird es dem Westeuropäer selten ermöglicht, in das Wesen dieses allgemein- und kulturgeschichtlich so interessanten Mikrokosmos Einblick zu nehmen, so daß eine Gelegenheit, wie sie sich im vorliegenden Falle bietet, mit Freuden zu begrüßen ist.

Leipzig. Herre.

Albert Scheibe, Die französische Revolution. Gotha 1909. F. A. Perthes. VII u. 178 S. M. 3,—.

Eine Geschichte der französischen Revolution in elf Bogen! Eine dankbare und nützliche Arbeit, einem größeren Publikum die Ergebnisse der neueren Forschungen zusammenzufassen und kurz und bündig vorzutragen; vielleicht keine so leichte Aufgabe, aber gewiß eine, die einmal versucht werden sollte!

Wer mit solchen Erwartungen dieses Buch in die Hand nimmt, das aus einer von dem verewigten Erdmannsdörffer angeregten Dissertation hervor-

gegangen und seinem Nachfolger Dietrich Schäfer gewidmet ist, wird bald merken, daß man ihn kläglich getäuscht hat. Die Schrift trägt einen gänzlich irreführenden Titel; sie enthält gar keine Darstellung der französischen Revolution, nicht im entferntesten. Wie der Verfasser es überhaupt hat wagen können, sein Büchlein so zu benennen, ist mir ein Rätsel.

Er bietet Beiträge zur Beurteilung der Politik Ludwigs XVI., der im Mittelpunkt steht, und verfolgt sein Verhalten der Revolution gegenüber. Dazu fügt er ein dürftiges Kapitel über „Die Unterbrechung der dynastischen Tradition und ihre Folgen". Als Anhang lesen wir ein paar Bemerkungen über die Rolle des Herzogs von Orleans, über verschiedene Memoirenwerke und schließlich einzelne Buchstücke aus spanischen Gesandtschaftsberichten. Voilà tout! Und das nennt sich: „Die französische Revolution".

Nicht minder seltsam wirkt die Eigentümlichkeit des Verfassers, sich für die elementarsten Dinge auf gewichtige Autoritäten zu berufen. S. 17 erfahren wir: „Nach Machiavelli, Friedrich dem Großen und Bismarck ist nun die erste Aufgabe eines Staatsmannes, sein Land mächtiger zu machen, ihm eine angesehene Stellung unter den Staaten zu verschaffen ..." Ohne die Namen von Machiavelli usw. wäre das doch auch zu erstaunlich gewesen. So wagt es der Überängstliche kaum, die einfachsten Wahrheiten, für die er den consensus omnium hat, auszusprechen, ohne Verweisung auf einen Gewährsmann, der mit ihm derselben Ansicht sei. (Vgl. auch S. 20 und 43!) Vielfach hängen die Zitate aber gänzlich in der Luft, so wenn er jeden Augenblick für die ganz anders gearteten Verhältnisse der französischen Revolution Machiavelli, Richelieu oder Bismarck anführt. Wo wir den Verfasser aber einmal in seinen geschichtsphilosophischen Betrachtungen ohne Führer antreffen, wirkt er allerdings nicht sonderlich imponierend. „Oft ist die Revolution mit einem Erdbeben oder dem Ausbruch eines Vulkans verglichen worden, in dessen Flammen viele ihren Untergang gefunden, das große Prachtbauten eingestürzt hat, unter deren Trümmern viele begraben worden sind. Gewiß hat ja die Revolution Tausende von Menschenleben gefordert, aber hat sie nicht auch segensreiche Folgen gehabt, während ein Erdbeben eine Kultur auf lange Zeit, ja auf mehr denn ein Jahrtausend — man denke an Pompeji! — zu knicken vermag? Jedoch wir greifen vor." (S. 51 ohne Zitat!) — Allzu große Tiefsinnigkeit kann man dem Verfasser nicht vorwerfen, selbst dann nicht, wenn er an „Worte Hamlets (in der Friedhofsszene)" anknüpft (S. 140).

Auch pflegen, nach guter Gewohnheit, in wissenschaftlichen Darstellungen die Gefühlswallungen der Verfasser unterdrückt zu werden. Scheibe dagegen schenkt uns kein Ach und Oh, das sich seiner Seele entringt: „Ach, allzusehr von Reflexionen fortgerissen, (Es war übrigens gar nicht so schlimm! Der Rezensent.) sind wir von der Besprechung des Geschickes, welches Neckers Entwurf gehabt hat, abgeirrt. Darum schnell das Versäumte nachgeholt!" (S. 91.)[1]

Ich möchte nicht schließen, ohne an diesem Buche wenigstens etwas Erfreuliches hervorgehoben zu haben: es ist die politische Unbefangenheit des Ver-

[1] Das Deutsch des Verfassers ist oft nicht ganz einwandfrei: „seine (Fragonards) von den Banden der Sittlichkeit losgelösten Gemälde" (S. 11); „die letzteren Zustände des Reiches" (S. 50); „deshalb willen mußte er auf dem Schaffott verbluten" (S. 153).



fassers, sein Streben nach gerechter Abwägung und Objektivität. Bedeutsame neue Aufschlüsse findet man aber kaum; auch, was er aus unbenutzten spanischen Archivalien bringt (Archivio historico nacional zu Madrid: Berichte des Pariser Gesandten Nuñez, aus den Jahren 1789—91) enthält nicht viel Neues.

Mainz - Gonsenheim. Chr. Waas.

Gustav Lüders, Die demokratische Bewegung in Berlin im Oktober 1848. Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Herausgegeben von Geo v. Below, H. Finke und Frdr. Meinecke. Heft 21. Berlin 1909. Dr. Walther Rothschilds Verlag. VI u. 192 S. M. 6.—.

Bei Beginn des Jahres 1848 ist das liberale Vordringen noch durchaus einheitlich; Spaltungen zeigen sich erst nach der Bewilligung der Märzforderungen, zum ersten Male im Vorparlament, stärker noch in der Nationalversammlung, wo sich die Parteien an der Frage der Volkssouveränität scheiden (Vereinbarung oder nicht). Die Demokratie hat von vornherein nur das Ziel, ihr Staats- und Verfassungsideal extrem republikanischer Natur (Simon von Trier bezeichnet es einmal als „Kulturanarchismus") durchzuführen. Die Frage der Einheit ist für sie von vornherein Nebensache, wie sie ja auch später für demokratische Konzessionen mit den Großdeutschen geht. In dem Augenblick, wo die Demokratie einsieht, daß sie im Frankfurter Parlament unterlegen ist (17. September), wird sie, die vorher am eifrigsten war, der Nationalversammlung ein Recht über die Einzelstaaten und ihre Vertretungen zu vindizieren, auf einmal partikularistisch. Sie glaubt ihr Ziel dadurch erreichen zu können, daß sie die Einzelstaaten in die Hand bekommt; im Oktober 1848 bestand gerade im wichtigsten, in Preußen, Aussicht dies als Majoritätspartei des Parlaments zu erreichen.

Ende Oktober besprachen sich in Berlin Parlamentarier der verschiedenen Fraktionen der Linken; zur selben Zeit tagte dort auch ein großer Kongreß demokratischer Vereine. Auf beiden steht einer Partei, die mit friedlichen Mitteln, besonders durch ihre Wirksamkeit in der Berliner Versammlung, das Ziel erreichen will, eine extreme gegenüber, die die Propaganda der Tat vertritt. Sie scheiden sich in der Frage, wie man die Wiener Demokratie unterstützen solle, durch die Mobilmachung der Zentralgewalt oder durch direkte Hilfe mit Geld und Zuzug. Der Antrag Waldeck, der die preußische Regierung zur Unterstützung Wiens auffordert, ist das resultierende Kompromiß. Die Ultras, damit nicht zufrieden, organisieren unter Ruges Führung eine Volksbewegung für Wien mit Versammlungen und Sturmpetition. Letztere führt zu dem von den Anregern nicht gewollten Krawall auf dem Gendarmenmarkt. Konservative agents provocateurs haben wahrscheinlich zu diesem Ende beigetragen.

Das im wesentlichen der Inhalt der vorliegenden Arbeit, die auch die Organisationsversuche der Demokratie bespricht und den Demokratenkongreß eingehend behandelt. Sie ist als wertvoller Beitrag zur Parteigeschichte des tollen Jahres zu begrüßen. Um ein abgerundetes Bild zu geben, hätte der Verfasser allerdings auf die demokratische Bewegung in der Provinz wenigstens in Stichproben eingehen müssen; auch eine genauere Behandlung der Taktik der Frankfurter Linken bis zum September hätte sich empfohlen; sie hätte ergeben, daß die Demokratie von vornherein, und nicht erst im Laufe der Ver-

handlungen der Paulskirche, wie Lüders S. 37 meint, die republikanische vor die Einheitsidee stellte. Das geht auch aus den Berichten der demokratischen Fraktion der Nationalversammlung hervor. Einige Versehen seien noch berichtigt: August Reichensperger „vertauschte" nicht seinen Sitz in Berlin mit dem in Frankfurt (S. 18), sondern kam nur auf kurze Zeit nach Berlin hinüber. Die radikale Partei des Donnersbergs zählte Ende Juni mehr als 25 Mitglieder; der Bericht vom 1. August gibt 41 an; man darf sich nicht darauf beschränken, die Abgeordneten zusammenzuzählen, die sich bei der Wahl des Reichsverwesers der Stimme enthielten (27), da einige wie Blum und Hagen ihre Stimme für Itzstein abgaben. Diese Bemerkungen sollen das Urteil über die Arbeit nicht herabsetzen. So wichtig gerade auf dem parteigeschichtlichen Gebiete die Genauigkeit aller Angaben wäre, so schwer ist sie auch zu erreichen.

Leipzig. Bergsträßer.

P. Rühlmann, Politische Bildung. Ihr Wesen und ihre Bedeutung, eine Grundfrage unseres öffentlichen Lebens. Leipzig 1908. Quelle u. Meyer. VIII, 158 S. 2,80 M.

Die vorliegende fleißige Arbeit verdient auch in einer historischen Zeitschrift eine empfehlende Anzeige, weil sie unter Beifügung guter Literaturangaben mancherlei beachtenswerte historische Mitteilungen enthält, so zur Geschichte der Parteien, der Presse und besonders zur Geschichte der staatsbürgerlichen Erziehung in Theorie und Praxis. Mit Recht hebt der Verf. die Verdienste der Antike und des achtzehnten Jahrhunderts hervor. Bei aller Skizzenhaftigkeit des Gebotenen hätten aber die Philanthropen und Männer wie Schlözer und Möser eine genauere Erwähnung verdient. Ferner hätte der von Friedrich Wilhelm Dörpfeld schon 1871 aufgestellte fruchtbare Begriff der „Gesellschaftskunde" erörtert werden sollen. Für das neunzehnte Jahrhundert im allgemeinen bedarf es endlich einer kurzen Schilderung der Arbeit der studentischen Korporationen. Auch Rühlmanns durchweg besonnenen kritischen Bemerkungen liegen vielfach historische Erwägungen zugrunde. Der Hinweis auf die Debatten des Ersten Deutschen Historikertags (1893) über das Verhältnis von Geschichte und Politik zeigt, wie sehr sich die Anschauungen seitdem geändert haben. Aus den seit kurzem lebhaft auftretenden Bemühungen um die Begründung einer staatlichen Unterweisung in der Bürgerkunde könnte auch die Geschichtswissenschaft Nutzen ziehen, wenn sie die Anregung geben würden, eine Gesamtgeschichte zunächst der Theorie der staatsbürgerlichen Erziehung zu schreiben. Besonders die Geschichte der Staatsanschauungen würde dadurch vertieft und in eine ihr durchaus förderliche nähere Verbindung mit der Geschichte der Pädagogik gebracht werden.

Bonn. J. Hashagen.

Preisaufgabe. Die Kantgesellschaft (Geschäftsführer Prof. Dr. Vaihinger-Halle) schreibt eine fünfte Preisaufgabe aus mit einem 1. Preis von 1500 Mark, den Geh. Rat Prof. Dr. Imelmann-Berlin gestiftet hat, und mit einem 2. Preis von 1000 Mark, dessen Stiftung Prof. Dr. Walter Simon-Königsberg, Direktor A. von Gwinner-Berlin und Dr. Ludwig Jaffé-Berlin ver-

dankt wird. Das von Prof. Dr. Vaihinger formulierte Thema lautet: „Kants Begriff der Wahrheit und seine Bedeutung für die erkenntnistheoretischen Fragen der Gegenwart." Preisrichter sind die Professoren Otto Liebmann-Jena, Richard Falckenberg-Erlangen und Paul Menzer-Halle. Die näheren Bestimmungen nebst einer Erläuterung des Themas sind gratis und franko zu beziehen durch den stellvertretenden Geschäftsführer der Kantgesellschaft Dr. Arthur Liebert, Berlin W. 15, Fasanenstraße 48.

Bericht der **Kommission für neuere Geschichte Österreichs** über das Jahr 1909. Die Vollversammlung fand im Institut für österreichische Geschichtsforschung am 30. Oktober 1909 unter dem Vorsitze Sr. Durchlaucht des Fürsten Franz von und zu Liechtenstein statt. Im Berichtsjahre wurde der 2. Band des von Ludwig Bittner bearbeiteten „Chronologischen Verzeichnisses der österreichischen Staatsverträge" (Wien, Holzhausen, 1909), der von 1763 bis 1847 reicht, ausgegeben. Abteilung Staatsverträge: Für den zweiten Band der mit England geschlossenen Verträge hat Prof. Pribram bis 1791 das Wiener Material durchgearbeitet und die Einleitungen vollendet. Der erste Band der österreichisch-holländischen Staatsverträge, der mit 1724 abschließen wird, bearbeitet von Herrn von Srbik in Holland, wird im Frühjahre 1910 zum Drucke gelangen; Hans Schlitter konnte auch in diesem Jahre, durch andere Aufgaben abgehalten, die Bearbeitung der französischen Konventionen nicht fortsetzen; der Druck der siebenbürgischen Verträge (Bearbeiter Roderich Gooß) konnte erst im Juli 1909 begonnen werden und wird 1910 zur Beendigung gelangen. Die Vorarbeiten für die „Kollektiv"- oder „Kongreßverträge", d. i. die seit 1813 von Österreich mit mehreren Staaten zugleich geschlossenen Konventionen, hat Ludwig Bittner bereits in Angriff genommen. Für die Ausgabe der Korrespondenz Ferdinands I. hat Wilhelm Bauer die allgemeine Einleitung nahezu vollendet und hofft mit Ende des Jahres einen größeren Teil des Manuskriptes für den Druck vorlegen zu können. Viktor Bibl hat die Arbeiten für die Korrespondenz Maximilians II. weiter gefördert. Desgleichen Heinrich Kretschmayr für die zweite Abteilung der Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung; es soll im Juli 1910 an die Drucklegung der beiden Aktenbände gegangen werden, der sich dann jene des darstellenden Teiles ohne Unterbrechung wird anschließen können. Das 4. Heft der Archivalien zur neueren Geschichte Österreichs konnte wegen Verhinderung einzelner Bearbeiter im Berichtsjahre nicht ausgegeben werden, wie beabsichtigt war. Die restlichen Berichte aus Böhmen und Mähren werden nebst den Registern noch zwei Hefte füllen, von denen eines im Laufe der nächsten Monate zur Ausgabe gelangen dürfte.

Am 4. Dezember 1909 fand in Leipzig die 14. Jahresversammlung der **Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte** statt. Aus dem Bericht über den Stand der wissenschaftlichen Arbeiten ist hervorzuheben: 1. Bibliographie. Die Arbeiten schreiten rüstig fort. Im Jahre 1911 wird mit dem Druck (2—3 Bände) begonnen werden. 2. Politische Akten, Korrespondenzen u. dgl.: Ständeakten, das Manuskript kann erst 1910 geliefert werden. Dr. Goerlitz wünscht Ausdehnung der Publikation über das Gebiet der Landtagsakten

hinaus. Die Kommission billigt dies. Erwünscht wäre, daß der 1. Band der Landtagsakten (1485—1534) bis Juni 1911 gedruckt vorliege. Akten Herzog Georgs: Prof. Geß hofft bis Pfingsten 1910 das Manuskript des 2. Bandes vorlegen zu können. Akten zur Geschichte des Bauernkriegs: Das Manuskript des 1. Bandes, vielleicht noch eines zweiten liegt vor. Politische Korrespondenz des Kurfürsten Moritz: Der Mitarbeiter Prof. Brandenburgs Dr. Hecker hat in den Archiven fleißig gearbeitet. Ein Manuskript dürfte 1910 noch nicht vorgelegt werden können. Geschichte des Heilbronner Bundes: Dr. Kretzschmar ist mit Vorarbeiten beschäftigt. Briefe König Augusts des Starken: Ein Abschluß der Arbeiten Dr. Haakes ist Ende 1910 zu erwarten. Graf Brühl und Heinecken: Der Bearbeiter Schmidt hofft Anfang 1911 mit dem Druck beginnen zu können. Melchior v. Ossas Schriften: Das Manuskript soll Ende 1910 vollendet vorliegen. Bearbeiter Dr. Hecker. 3. Wirtschafts-, Rechts- und Verfassungsgeschichte. Register von 1378: Ein Zeitpunkt für Ablieferung des Manuskriptes ist noch nicht festzusetzen (Beschorner). Haushaltung in Vorwerken: Der Druck liegt vor, das Werk wird alsbald zur Ausgabe gelangen. 4. Geschichte der Kirche und der geistigen Kultur. Beschreibung der Bistümer: Der Bearbeiter Dr. Becker beschäftigt sich eifrig mit den Vorarbeiten. Er wünscht Ausdehnung seiner Aufgabe auf Geschichte der Altäre. Die Kommission ist einverstanden. Kirchenvisitationsakten: Ende 1911 soll der 1. Band (bis 1557) druckfertig vorliegen. Hauptwerke sächsischer Bildnerei und Malerei: Im Frühjahr 1910 hofft Dr. Flechsig ein zweites Heft abschließen zu können. Urkundenbuch der Universität: Das Manuskript wird vom Bearbeiter Prof. Erler Ende 1910 eingeliefert werden. 5. Historisch-geographische und statistische Arbeiten. Grundkarten: Alle Karten liegen vor. Flurkartenatlas: Mit der Reproduktion kann im Jahre 1910 begonnen werden, das Manuskript wird 1911 vollendet. Historisches Ortsverzeichnis: Im Jahre 1911 dürfte an die Bearbeitung des Manuskriptes gegangen werden. Flurnamensammlung: Zeigt im allgemeinen einen erfreulichen Fortgang der Arbeiten. Eine Organisation der Sammlung von Forstnamen ist ins Auge gefaßt. Historisch-geographisch-statistische Arbeiten: Ein historischer Atlas soll in Angriff genommen werden. Ferner wird beschlossen, Einzelschriften herauszugeben unter dem Titel: „Aus Sachsens Vergangenheit. Einzeldarstellungen dem sächsischen Volke dargeboten von der Königl. Sächs. Kommission für Geschichte". Ein erstes Heft von der Hand Kötzschkes liegt druckfertig vor. Ein Antrag Clemen's auf Herausgabe des Briefwechsels mit dem Humanisten Roth in Zwickau († 1546) wird gutgeheißen.

Jahresbericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica. Die 36. Plenarversammlung der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica tagte vom 21. bis 23. April d. J. in Berlin. Seit der Erstattung des vorjährigen Berichtes wurden ausgegeben: In der Abteilung Scriptores: Scriptorum qui vernacula lingua usi sunt tomi VI pars II, ed. J. Seemüller (enthaltend Vorrede, Register und Wörterverzeichnis zu der Österreichischen Chronik von den 95 Herrschaften). Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi: Annales Xantenses et Vedastini rec. B. de Simson Helmoldi Cronica Slavorum post Joh. M. Lappenberg rec. B. Schmeidler.

Ed. II. Johannis abbatis Victoriensis liber certarum historiarum ed. F. Schneider. T. I. In der Abteilung Leges: Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Tomi V pars prior ed. J. Schwalm. Tomi VIII pars prior ed. K. Zeumer et R. Salomon. Fontes iuris Germanici in usum scholarum separatim editi: Determinatio compendiosa de iurisdictione imperii auctore anonymo ut videtur Tholomeo Lucensi O. P. ed. M. Krammer. In der Abteilung Diplomata: Diplomata regum et imperatorum Germaniae. T. IV ed. H. Breßlau. Vom Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. XXXIV Heft 3 und Bd. XXXV Heft 1 und 2. Im Druck befinden sich sieben Quart- und drei Oktavbände. Der V. Band der Scriptores rerum Merovingicarum wird binnen kurzem erscheinen. Für den Schlußband ist das Manuskript, soweit es durch Herrn Prof. Levison beigesteuert wird, zum größten Teile druckfertig. Der Leiter dieser Serie, Herr Archivrat Krusch, ergänzte seinen unmittelbaren Anteil an Band VI mit Bearbeitung der Vita des Bischofs Bonitus von Clermont-Ferrand und der Vita des Bischofs Lambert von Maastricht. Herr Prof. Levison ist auch mit der Textgestaltung des Liber Pontificalis beschäftigt gewesen. Der Leiter der Gesamtabteilung Scriptores, Herr Geh. Regierungsrat Prof. Holder-Egger hat im Zusammenhange seiner Ausgabe der Chronik des Minoriten Salimbene de Adam eine ausführliche Darstellung des Lebens Salimbenes in Angriff genommen. Sein Bericht über die von der Kgl. Bibliothek zu Berlin erworbene, bisher völlig unbekannte Widukindhandschrift (saec. XIII) enthält das 3. Heft des XXXV. Bandes des Neuen Archivs. Der ständige Mitarbeiter Herr Privatdozent Schmeidler hat für das Neue Archiv eine weitere Studie zu Tholomeus von Lucca fertiggestellt, die eine Wiederherstellung der Gesta Florentinorum von 1080 bis 1278 bietet. Herr Dr. E. Müller prüfte die Handschrift des Chronicon monasterii Aldenburgensis maius (Oudenburg bei Brügge). Für die Scriptores rerum Germanicarum übernahm Herr Dr. Schmeidler nach Erledigung der neuen Helmoldausgabe eine Neubearbeitung des Adam von Bremen. Herr Geh. Hofrat Prof. von Simson wird seiner Ausgabe der Annales Xantenses et Vedastini eine neue Auflage der Gesta Friderici I. Ottos von Freising folgen lassen. Die von Herrn Privatdozenten Dr. Hofmeister vorbereitete neue Ausgabe der Weltchronik Ottos wird im Laufe dieses Jahres im Druck beendet werden. Seine „Studien zu Cosmas von Prag" setzte Herr Landesarchivdirektor Dr. Bretholz im XXXV. Bande des Neuen Archivs fort. Herr Prof. Uhlirz bearbeitet die Annales Austriae. Vom Liber certarum historiarum des Abtes Johann von Victring wird Herr Dr. Schneider in Rom alsbald nach Fertigstellung des Registers den Schlußband folgen lassen. Herr Prof. Seemüller in Wien hat mit der Veröffentlichung des zweiten Teiles von Bd. VI seine Tätigkeit für die Serie der Deutschen Chroniken abgeschlossen. Die jetzt Herrn Dr. Michel in Berlin übertragenen Arbeiten für die Sammlung der historischen Lieder in deutscher Sprache aus der Zeit bis 1500 erfuhr wesentliche Förderung. Für die durch Herrn Geheimrat Prof. Brunner geleiteten Serien der Abteilung Leges hat Herr Prof. von Schwind dem Neuen Archiv einen Aufsatz über das Verhältnis der Handschriften der Lex Baiuwariorum eingesandt, und Herr Geh. Justizrat Prof. Seckel ebendort (XXXV, 2) die Ergebnisse seiner Untersuchungen über die Quellen des zweiten Buches des Benedictus Levita niedergelegt. Herr Prof. Tangl ließ den Druck

der älteren fränkischen Placita beginnen. In dem unter Leitung des Herrn Prof. Zeumer stehenden Bereiche dieser Abteilung hat Herr Dr. Krammer die Grundlage für die neue Ausgabe der Lex Salica so weit hergestellt, daß der Druck in absehbarer Zeit beginnen kann; zuvor sollen noch zwei Untersuchungen über die Entstehungsgeschichte und die Textentwickelung des Gesetzes veröffentlicht werden. Der Serie der Concilia wird sich als Supplementband eine Ausgabe der Streitschrift Karls des Großen gegen das zweite Konzil von Nizäa, der sogenannten Libri Carolini, angliedern, für deren Bearbeitung Herr D. Dr. Hubert Bastgen gewonnen worden ist. Von der Serie der Constitutiones et acta publica regum et imperatorum hat Herr Bibliothekar Dr. Schwalm in Hamburg auch in diesem Berichtsjahr einen Halbband (V, 1) veröffentlicht, der sich über die Anfänge des Doppelkönigtums Ludwigs des Bayern und Friedrichs von Österreich bis 1320 erstreckt. Der Druck des zweiten Halbbandes hat sich ohne Unterbrechung angeschlossen. Der von Herrn Dr. Salomon bearbeitete erste Halbband von Band VIII (bis gegen Ende 1347) wurde soeben ausgegeben. Die Sammlung der Tractatus de iure imperii saec. XIII. et XIV. selecti ist mit dem Erscheinen der von Herrn Krammer besorgten Ausgabe der Determinatio compendiosa de iurisdictione imperii nunmehr eröffnet. Herr Prof. Otto in Hadamar bearbeitet die Ausgabe der Schriften des Marsilius von Padua. Als Hilfsarbeiter unterstützten Herrn Prof. Zeumer im Betriebe der seiner Leitung unterstellten Serien der Leges die Herren Dr. Schotte und Referendar F. Salomon. Herr Prof. Tangl hat das Manuskript des zweiten Bandes der Diplomata Karolinorum für die Anfänge Ludwigs des Frommen der Druckerei übergeben. Nach dem Erscheinen des die Urkunden Konrads in sich schließenden Bandes IV der Diplomata regum et imperatorum Germaniae richtete sich die Tätigkeit des Abteilungsleiters Herrn Prof. Breßlau und seines ständigen Mitarbeiters Prof. Wibel in Straßburg ganz auf die Zurüstung des Druckmanuskripts für den fünften Band. Für die Diplomata saec. XII wurden die systematischen Forschungsreisen fortgesetzt durch den Abteilungsleiter Herrn Prof. von Ottenthal. Die Drucklegung der Briefe des Papstes Nicolaus I. in Epistolae VI, 2 hat Herr Dr. Perels unter Leitung des Herrn Prof. Werminghoff so weit gefördert, daß die beiden ersten Abschnitte (Briefe über die Eheirrung Lothars II. und über die Streitigkeiten mit Hincmar von Rheims) im Reindruck vorlagen, während von dem dritten Abschnitt, den sogenannten orientalischen Briefen, die ersten Bogen abgesetzt sind. Die Briefe Hadrians II. werden an den Schluß dieses Bandes treten. Den Text des für Band VII bestimmten Registers Johanns VIII. hat Herr Privatdozent Dr. Caspar druckfertig vorgelegt. Der zweiten Hälfte des VII. Bandes bleiben die römischen Quellen bis zum Ausgang des 9. Jahrhunderts vorbehalten, vornehmlich die Briefe des Anastasius Bibliothecarius, die Papstbriefe von Marinus I. bis Johann IX., die Traktate des Auxilius und Vulgarius. In der Abteilung Antiquitates haben sowohl der erzbischöfliche Bibliothekar Herr Dr. Fastlinger in München, als auch Herr Pfarrer Dr. A. Fuchs O. S. B. in Brunnkirchen das druckreife Manuskript der von ihnen bearbeiteten Nekrologien der alten Passauer Gesamtdiözese bayrischen wie österreichischen Anteils eingereicht. An der Bearbeitung der Poetae Latini werden sich Herr Prof. Ehwald in Gotha und Bibliothekar Dr. Werner in Zürich, jetzt auch Herr Dr. Paul Lehmann in München beteiligen, und zwar für

die in Band I—IV der Poetae aevi Carolini noch fehlenden metrischen Stücke, während Herr Prof. Strecker in Berlin sich die Vervollständigung der Rhythmensammlung vorbehalten hat.

August Meitzen.

Am 19. Januar 1910 † zu Berlin im Alter von 87 Jahren der Honorarprofessor für Staatswissenschaften an der Berliner Universität August Meitzen, der sich in Historikerkreisen durch seine Arbeiten zur Geschichte des Siedelungs- und Agrarwesens eines weiten und angesehenen Rufes erfreute. Nach Abschluß seiner akademischen Studien zunächst mehrere Jahre hindurch im praktischen Justiz- und Verwaltungsdienst beschäftigt, wandte er sich, in seinem schlesischen Heimatlande 1861 zum Kommissar für gutsherrlich-bäuerliche Auseinandersetzungen bestellt, historischen Problemen zu und veröffentlichte im IV. Bande des Codex diplomaticus Silesiae 1863 sein erstes Werk agrargeschichtlicher Art: „Urkunden schlesischer Dörfer zur Geschichte der ländlichen Verhältnisse und der Flureinteilung insbesondere.“ Neben umfassender Benutzung archivalischen Materials von den ältesten Urkunden bis zu den jüngsten Akten der Agrarverwaltung wurden hier als typische Beispiele ausgewählte Flurkarten mitgeteilt und für das Verständnis des älteren Agrarwesens und der slavischen wie deutschen Volksart Schlesiens nutzbar gemacht. Damit betrat M. das Forschungsgebiet, auf dem er sich in jahrzehntelanger emsiger und umsichtiger Arbeit am eigenartigsten und erfolgreichsten betätigt hat. Anknüpfend an Studien Olufsens, Georg Hanssens und V. Jacobis baute er die Flurkartenforschung systematisch zu einem bedeutsamen Teile der Geschichtswissenschaft und Volkskunde aus, indem er lehrte, in weiträumig vergleichender Untersuchung die Flureinteilung, wie sie uns zu wissenschaftlicher Benutzung am übersichtlichsten in den Flurkarten der Katasterämter und Archive aufbewahrt ist, als Urkunde altertümlicher Verhältnisse der Bodennutzung lesen und deuten zu können. Nach verschiedenen kleineren Arbeiten und Abhandlungen (z. B. Über Ausbreitung der Deutschen in Deutschland und ihre Besiedelung der Slavengebiete 1879; Das deutsche Haus in seinen volkstümlichen Formen 1882; Hufe und Königshufe in ihren alten Maßverhältnissen, 1889 in der Festgabe f. G. Hanssen) faßte er die Ergebnisse seiner Studien in einem großangelegten Werke über Wanderungen, Anbau und Agrarrecht der Völker nördlich der Alpen zusammen, dessen erste Abteilung „Siedelung und Agrarwesen der West- und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slaven“ in 3 Bänden nebst einem Atlasband (1896) vorliegt. Eine Fortsetzung dazu ist nicht erschienen. Doch dient der knappe siedelungs- und agrargeschichtliche Überblick im VI. Bande seines anderen Hauptwerkes „Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates“ zu willkommener Ergänzung, namentlich in bezug auf die Entwickelung des ostdeutschen Kolonialgebietes. Hingewiesen sei auch auf sein Buch „Geschichte, Theorie und Technik der Statistik“ (1896/1902) sowie auf seine Beiträge in A. Kirchhoffs Anleitung zur deutschen Landes- und Volksforschung und G. Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie und mehrere Artikel im Handwörterbuche der Staatswissenschaften. Meitzens Gesamtauffassung des Siedelungs- und Agrarwesens ist besonders dadurch charakterisiert, daß er die von ihm beobachteten

typischen Unterschiede der Siedelungs- und Fluranlagen, wenn auch unter gewissenhafter Berücksichtigung der Bodenverhältnisse, vornehmlich aus nationalen Eigentümlichkeiten, teilweise auch aus grundherrschaftlicher Einwirkung erklären möchte. Seine Theorie ist nicht ohne Widerspruch geblieben, und in der Tat werden die zurzeit in den verschiedensten Landschaften sehr lebhaft betriebenen siedelungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Studien festere Grundlagen für die Beurteilung der von ihm behandelten Probleme schaffen und manche Aufstellungen Meitzens berichtigen und ergänzen. Aber seine Methode der Flurkartenbenutzung bleibt ein dauerndes wissenschaftliches Verdienst; auf lange Zeit werden seine Hauptschriften mit ihrem reichen vielseitigen Material und ihrer feinsinnigen Beobachtung unersetzte Werke für tiefgründige Belehrung über die einschlägigen Fragen bleiben, und ihr Schöpfer wird den großen Förderern historischer Erkenntnis in der Epoche des neuerstandenen Deutschen Reiches zuzuzählen sein. R. K.

Benedictus Niese.

„Non lucri causa neque ad vanam captandam gloriolam, sed quo divinae veritatis lumen latius propagatum effulgeat . . .“
(Aus dem alten Doktoreide.)

Wenn je ein Wort auf einen Mann und eines Mannes Streben paßte, so dieses auf den so überraschend schnell dem Leben Entrissenen. Denn aus Benedictus Nieses klaren Augen, aus seinem ganzen Wesen heraus strahlte dies innere Licht der Wahrhaftigkeit und Bescheidenheit, der Abgeklärtheit und Selbstlosigkeit so unverkennbar hell, daß auch der, der nur verhältnismäßig selten (wie Verfasser dieser Zeilen) mit ihm in persönliche Berührung kam, einen unvergeßlichen Eindruck mit sich forttrug.

Benedictus Niese ist keine imponierende, hinreißende Erscheinung gewesen, kein glänzender Redner, kein seine Schüler gleichsam faszinierender Lehrer, aber seine Persönlichkeit war von den höchsten inneren Werten getragen, die keiner äußeren Folie bedurften, — weil sie schließlich doch durch sich selbst wirkten und darum vielleicht um so nachhaltiger. Kennzeichneten Schlichtheit und Seelengüte den Menschen, so stellten eine seltene Klarheit des Denkens und Empfindens im Verein mit gleich ausgebildeter historischer wie philologischer Urteilsfähigkeit Benedictus Niese direkt an die Seite seiner großen Landsleute Karl Müllenhoff und Theodor Mommsen, nur daß seine ganze Art ruhiger und weicher war, man möchte fast sagen entsprechend der linden Inselnatur seiner Heimat, des schönen, grünen Fehmarn.

Hier wurde er als Pfarrerssohn am 24. November 1849 in Burg, der kleinen Hauptstadt des Eilandes, geboren. Als guter Holsteiner studierte er zuerst an der Landesuniversität Kiel, wo er in die ausgezeichnete Schule von Gutschmids kam, darauf in Bonn. In den Jahren 1873—1876 führten ihn Studienreisen nach Italien und Paris. Schon damals gewann er sich das intime innere Verhältnis zu Rom und Latium, das ihn das südliche Land wie eine zweite Heimat nachempfinden ließ.

1876 habilitiert sich der junge Gelehrte in Göttingen und wird schon im Folgejahr zum außerordentlichen Professor ernannt. 1879 folgt er dem Rufe als ordentlicher Professor für klassische Philologie und alte Geschichte, eine Ver-

bindung, deren gleich trefflicher Vertreter etwas später Curt Wachsmuth in Leipzig ward, nach Marburg, geht 1881 nach Breslau, um vier Jahre später wieder nach dem lieblichen hessischen Musenstädtchen zurückzukehren. Erst im Herbst 1906 siedelt er (gleichzeitig Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften und der Göttinger gelehrten Sozietät) dann nach Halle über, das ihm einen größeren Wirkungskreis bietet. Hier ist er am 1. Februar 1910 an den Folgen einer Operation, der er mit derselben Gefaßtheit, demselben Mute entgegenging, den er als einfacher Soldat in dem großen französischen Kriege bewiesen, verschieden, ehe wir alle noch wußten, daß er in solcher Gefahr schwebte.

Bereits die Erstlingsarbeit Nieses läßt die hohe Befähigung seines Geistes erkennen: es ist „Der homerische Schiffskatalog als historische Quelle", Kiel 1873. In der gleichen Forschungsrichtung bewegt sich „Die Entwicklung der homerischen Poesie", Berlin 1882, während der Philologe Niese in den Jahren 1885 bis 1895 die kritische Ausgabe der Werke des Flavius Josephus, eine gewaltige Leistung voll des unermüdlichsten Fleißes und der treuesten Einzelarbeit, veröffentlichen konnte in 6 bzw. 7 Büchern. Eine mustergültige historische Leistung ist dann das Hauptwerk des Gelehrten, die „Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten seit der Schlacht bei Chäronea", Gotha I 1893, II 1899, III 1903. Es ruht auf festem kritischen Grunde; jeder Phantasterei, jedem in die Dinge Hineinsehen abhold, führt es unsere Erkenntnis im einzelnen wie im ganzen weit über Johann Gustav Droysens in ihrer Art gewiß auch klassische Arbeit hinaus.

Es ist bewunderungswert, wie vielseitig sich Nieses Talent besonders in den achtziger und neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts bewährte; denn unersetzt bis heute ist ebenso der „Grundriß der römischen Geschichte nebst Quellenkunde", der im dritten Bande von I. Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft erstmalig 1888 in München erschien und soeben bereits in vierter Auflage verlegt werden konnte, unstreitig ein Beweis dafür, daß dieser „Grundriß", der in vielen Punkten eine Grundlage bedeutet, einem großen praktischen Bedürfnis in geeigneter Weise entgegenkommt. Auch die „Kritik der beiden Makkabäerbücher nebst Beiträgen zur Geschichte der makkabäischen Erhebung" (Berlin 1900) ist von großem historischen Interesse.

Und binnen kurzem wird uns noch ein ganz neuer „Niese" beschieden sein, den eben in diesen Tagen B. G. Teubner in seinen Mitteilungen 1910, Nr. 2 ankündigt, den Abschnitt über den Staat und die Gesellschaft Roms in der „Kultur der Gegenwart", Teil II, Abt. 4, 1. Er ist bestimmt, in gedrängter Kürze den in drei Perioden „Republik, Revolution, Kaiserzeit" sich vollendenden Entwicklungsprozeß „der kleinen Stadtgemeinde zu dem weltbeherrschenden Imperium Romanum sowie dessen allmählichen Verfall und Untergang" zu schildern mit besonderer Berücksichtigung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens.

Dagegen ist es leider Niese nicht vergönnt gewesen, die geplante große kritische Ausgabe des Strabo zu vollenden, die uns bitter fehlt: viel zu früh schlossen sich die treuen Augen des Mannes, den Carl Robert am offenen Sarge mit Recht als den getreuen Eckart seiner Wissenschaft bezeichnet hat[1], der

[1] Benedictus Niese, Worte im Auftrage der philosophischen Fakultät der Universität Halle-Wittenberg gesprochen von Carl Robert, als Manuskript gedruckt 1910.

ihr zur rechten Stunde mehr als einmal zurief: „So weit geht der Beweis, so weit geht die Möglichkeit des Beweises! Dies ist Tatsache, hier beginnt die Hypothese!"

Es ist wahr: „Die Steine, die er dem Bau der Wissenschaft eingefügt hat, sind von Granit."

So wird sein Andenken fortdauern mit seiner Wissenschaft.

Otto Th. Schulz.

Hermann Größler.

Am 4. Februar 1910 verschied Georg Paul Hermann Größler zu Eisleben. Als Sohn des Appellationsgerichtssekretärs Johann Gottfried Gr. und seiner aus Jena stammenden Gemahlin Johanna Sänger war er am 2. April 1840 zu Naumburg geboren. Am Domgymnasium daselbst vorgebildet, bezog er im Jahre 1859 die Universität Halle, um sich dem Studium der Theologie und Philosophie zu widmen. Nach erlangter licentia contionis war Größler von 1863—66 als Erzieher im Hause des Konsuls G. Schiller zu Hamburg, dann bis 1867 als Lehrer an der Lehranstalt Andresen-Brunkhorst in Altona tätig. Ein zweiter Universitätsbesuch in Berlin 1867/68 galt philologisch-historischen und geographischen Studien, als deren Frucht im Januar 1870 seine Promotion in Jena erfolgte. Nach zweijähriger Probezeit am Gymnasium zu Stargard i. P. wurde Größler 1870 am Luisenstädtischen Gymnasium in Berlin angestellt, aber schon im folgenden Jahre nach Eisleben versetzt, wo er bis zu seinem Tode gewirkt hat, seit 1883 als Professor, seit 1893 mit dem Ratstitel ausgezeichnet. Er war seit 1870 verheiratet und hinterläßt drei Söhne und eine Tochter.

Eisleben ist für Größlers wissenschaftliche Stellung entscheidend geworden. Hatten ihn während seiner Stargarder Zeit Probleme der Reichsverfassungsgeschichte beschäftigt, so traten nun die Geschichte und Landeskunde seiner Heimat in den Vordergrund seiner Interessen. Das nördliche Thüringen und das angrenzende, einst ebenfalls thüringische Gebiet zwischen Unstrut, Harz und Saale wird wohl keiner besser gekannt haben. Zahlreich sind seine Aufsätze zur Vor- und Frühgeschichte dieser Gegend. Für die Ortsgeschichte von Eisleben sind seine urkundliche Geschichte der Stadt (1875) und seine Ausgabe des Chronicon Islebiense (1882) von größter Bedeutung. Als Herausgeber der „Mansfelder Blätter" stand er im Mittelpunkt der heimatkundlichen Forschung, wovon auch sein „Führer durch das Unstruttal" Zeugnis ablegt. Die seit 1888 regelmäßig erscheinende Literaturübersicht der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde verzeichnet in den letzten 33 Jahren allein 38 Aufsätze von Größler. In weiteren Kreisen ist er bekannt geworden durch seine Arbeiten über den Untergang des thüringischen Königreiches. Bei seinen topographischen Forschungen glaubte er in Flurnamen und Funden von Altertümern Bestätigungen der in der sächsischen Überlieferung über dieses Ereignis enthaltenen Angaben entdeckt zu haben; sogar für alle Einzelheiten der entscheidenden Kämpfe hat er die Örtlichkeiten bezeichnet. Er hat sich in den Gegenstand ganz hineingelebt und ihn auch dramatisch behandelt. Aber gewichtige Gegner sind ihm als Historiker entstanden; vor allem haben Pelka und Höfer diesen Versuch, die Glaub-

würdigkeit der Sage zu retten, bekämpft. In der Tat kann nicht geleugnet werden, daß Größler in der Freude über seine topographischen Entdeckungen der Quellenkritik einige Gewalt angetan hat. Einen schwerwiegenden Irrtum enthält z. B. seine Behauptung, daß jedes volkstümliche Heldenlied nur in der Zeit entstanden sein könne, deren Helden und Taten es feiert. Dagegen ist mit Recht das Nibelungenlied angeführt worden. Aber anderseits ist man doch auch in der Skepsis zu weit gegangen. Bern=Verona, Worms als Königssitz der Burgunder, die Etzelsburg in Pannonien sind ebenso historisch wie die daran geknüpften Erzählungen sagenhaft. Und wie Trojas Geschick durch die Ausgrabungen bestätigt wird, obgleich die historischen Quellen schweigen, so kann auch die thüringische Königsburg an der Unstrut nicht ohne weiteres in das Gebiet der Fabel verwiesen werden. Größlers Gegner haben auch nicht beachtet, daß die fränkischen Quellen über die Ereignisse, die nach Berthars Tod und der Wegführung seiner Kinder in Thüringen geschahen, weniger gut unterrichtet sein konnten. Die Schwierigkeiten bestehen eben darin, daß wir zwei Gruppen der Überlieferung vor uns haben, zwischen deren Urhebern kein Zusammenhang bestand, und deren eine erst lange nach den Vorgängen schriftlich festgelegt wurde. Zweifellos hat Größler den historischen Wert der sächsischen Sagen überschätzt. Aber das Verdienst hat er, eine erneute Untersuchung dieser Fragen angeregt und eine Reihe historisch-topographischer Daten festgestellt zu haben. Seine engere Heimat verliert mit ihm ihren besten Altertumsforscher.

Leipzig. Ernst Devrient.

Entgegnung.[1]

Die von Gustav Seidler, Wien, unterzeichnete Rezension meiner „Burgundischen Zentralbehörden" in dieser Zeitschrift (oben S. 227) nötigt mich, von dem im allgemeinen geltenden Grundsatz, eine in unbelegten Negationen sich bewegende Besprechung unbeachtet zu lassen, abzugehen. Jede Kritik, die der wissenschaftlichen Klarstellung dient, wird mir willkommen sein. Darum benutze ich die Gelegenheit, um Gegensätze der Methode sowie gewisse vom Rezensenten mißverstandene wesentliche Fragestellungen, deren objektive Nachprüfung ich erhofft hatte, jetzt unmißverständlich bestimmt zu formulieren.

1. Gegen die Wendung sachlicher Diskussion ins Persönliche muß ich mich entschieden verwahren. Der Rezensent redet von „überlegenem Absprechen über die (!) Forschungsergebnisse hochverdienter Gelehrter", weil ich in dem Anhang „Österreich und Burgund" in ausführlicher sachlicher Einzelbegründung, unter sorgfältiger Ausschaltung persönlicher Schärfe, polemisiert habe gegen eine einzelne Ansicht in Erstlingsarbeiten von Männern, die jetzt, nach einem Menschenalter, zu den Führern juristischer Wissenschaft gehören. Über die vor aller Augen liegenden allgemeinen Verdienste jener Gelehrten hatte ich nicht zu handeln.

2. Dem Vorwurf, der Arbeit fehle es an systematischer Ausgestaltung, stelle ich dreierlei entgegen. Zunächst: Bei voller Anerkennung juristischer Schärfe

[1] Der Referent Prof. Seidler verzichtet auf jede Äußerung zu diesen Ausführungen Walthers. *Die Redaktion.*

der Betrachtungs- und Darstellungsweise wird der Historiker sich doch immer gegenwärtig halten müssen, wie sehr ein Übertreiben in dieser Richtung der nun einmal ewig fließenden und aus Urgründen wachsenden Geschichte Gewalt antun kann. Man lese z. B., wie etwa Seidler selbst (Studien S. 93) Maximilian sich die Aufgabe setzen läßt, nach dem französisch-niederländischen Vorbild in den Erblanden ein landesfürstliches Behördenwesen zu organisieren, um einerseits gegen die Stände ein Gegengewicht zu schaffen, andrerseits eine kontinuierliche usw. Verwaltung zu schaffen, und zwar nach vierfach rubrizierten Prinzipien. So hart bewußt, gewollt, gegliedert geht nun einmal keine historische Entwicklung, am wenigsten noch des Mittelalters, vor sich.

3. Ferner handelt es sich um Zeiten sehr wirrer Entwicklung, 1473 die plötzliche Rezeption des französischen Verwaltungsorganismus unter Karl dem Kühnen, schon nach 4 Jahren zusammenbrechend, dann während der Revolution unter Maximilian fast anarchische Zustände, gelegentlich unterbrochen durch großartige Ordonnanzen ohne Kraft der Verwirklichung, unter Philipp dem Schönen der Versuch einer Restauration der alten national-burgundischen Einrichtungen, auch einige wesentliche Fortbildungen, alles aber gestört durch die spanischen Reisen des Herzogs, dann die zweite Regentschaft Maximilians und seiner Stellvertreterin Margarete, die mit unklaren Befugnissen und Bedürfnis nach selbständigem Handeln zwischen dem geschäftig planenden Vater und den sich sträubenden niederländischen Behörden steht, der Dualismus zwischen diesen und den Privatbehörden der Margarete, dann beim Regierungsantritt Karls V. eine völlige Umordnung, bald wieder alles im Fluß während der spanischen und deutschen Reisen des Kaisers, endlich 1531 ein Abschluß unter dem Einfluß spanischer Verwaltungsformen.

4. Endlich: Eine detailliert ausgeschliffene Darstellung eines wirren, zumeist in unkräftigen Entwürfen sich bewegenden historischen Verlaufs ist kein grundlegendes wissenschaftliches Bedürfnis. Ein solcher Stoff aber bietet durch die Fülle verschiedenartig orientierten Vergleichsmaterials Möglichkeiten des inneren Verständnisses, wie keine geradlinigere Entwicklung es vermöchte. Der Versuch, im Unterschied von manchen anderen Darstellungen die lebendige Notwendigkeit der Entwicklung aufzuzeigen, steht im Vordergrund meiner Arbeit. Wenn die Besprechung im Gegenteil den Eindruck erweckt, als ob ich mich nur gelegentlich „zu Abstraktionen aus dem Aktenmaterial erhebe", so stellt sie den wirklichen Sachverhalt genau auf den Kopf.

5. Nur auf eine meiner Aufstellungen geht der Rezensent ein, auf das was ich gelegentlich „das Gesetz der Namensverschiebung und Begriffserstarrung" genannt habe; aber nur um es für einigermaßen wertlos zu erklären. Vermutlich wegen des abstrakten Klanges jener gelegentlichen Formulierung bezeichnet er als „einseitig formalistischen Satz", was vielmehr deutlich und ausgesprochen den Zweck verfolgt, aus dem Formalismus des Registrierens und Rubrizierens hinauszuführen zum Erfassen der lebendigen Notwendigkeit der Entwicklung. Es ist aber die Erkenntnis dieses Vorgangs, wie sich zweimal der Name des Hofrates, das erstemal Grand Conseil, das zweitemal Conseil privé, in ganz allmählicher aber in den einzelnen Stadien nachweisbarer Entwicklung hinüberschiebt auf die sich bildende gelehrte Sektion des Rates, die, wenn die

Entwicklung reif ist, als eine selbständige Behörde abgelöst wird, nicht weniger als der Schlüssel für das Verständnis der burgundischen Entwicklung überhaupt. Wenn der Rezensent fragt, was mit dieser Erkenntnis gewonnen sei, so verweise ich auf die bisherige Literatur zu dem Gegenstand.

6. Analoge Vorgänge sind in der Tat (auch hier heißt es summarisch: „angeblich") von großer Bedeutung in der französischen, englischen, spanischen, deutschen Behördengeschichte. In dem organischen Wachsen der Behörden, wie ich es zu schildern versucht habe, liegen z. B. die lebendigen Gründe für die doch sonst unverständliche Aufeinanderfolge der Zentralgerichtshöfe, Hofgericht, königlichem Kammergericht, Reichskammergericht, königlichem Hofrat, Reichshofrat. Immer wächst aus einem um eine Gruppe organisierter Arbeit herum sich bildenden Kern zunächst eine Sektion des Rates, schließlich eine selbständige, vom Hof abgelöste Behörde.

7. In Burgund ist gelegentlich eine genaue Verfolgung des Vorgangs möglich, wie die ursprünglich fließenden und noch in voller sinnfälliger Anschaulichkeit gebrauchten Bezeichnungen für diese Behörden allmählich, nämlich nach Maßgabe jener zunehmenden Konsolidierung der Behörde, zu Termini technici erstarren. Schon ein flüchtiger Blick auf den ursprünglichen Sinn auch der deutschen Behördenbezeichnungen, Kammergericht, Hofrat, Geheimer Rat, zeigt, daß sie sämtlich ihre Bedeutung von Grund aus, und zwar alle in analoger Weise, verändert haben. Ein vom Hof abgelöstes „Conseil privé", „Kammergericht" usw. ist der Wortbedeutung nach eine Contradictio in adjecto, während der Name zur Zeit seiner Entstehung natürlich seinen guten Sinn hatte. Die in solchen Tatsachen gegebenen Probleme scheinen dem Rezensenten fernzuliegen.

8. Das vorhandene Aktenmaterial soll nicht ausreichend benutzt worden sein, denn wie die Vorrede bekenne, sei die „sehr zeitraubende Arbeit, aus den in Lille aufbewahrten Rechnungen des Receveur général einzelne Notizen zusammenzusuchen", zurückgestellt worden. Ich bedaure, in meinem Wunsch wiederholten Hinweises auf diese unerschöpfliche Quelle mich mißverständlich ausgedrückt zu haben. Daß ich die bisher z. B. nicht einmal für die Artikel der Biographie nationale de Belgique durchgesehenen Register vielfach benutzt habe, wäre aus meiner Arbeit leicht festzustellen gewesen. Nur für den also, der eine Einzelheit zu verfolgen beabsichtigt, war der Hinweis gemeint. Aus diesen Raitbüchern, in die der Receveur général seine einzelnen Zahlungen eintrug, für jedes Jahr einen Pergamentband von gewaltigen Dimensionen füllend, lassen sich für die Verwaltungsgeschichte freilich fast nur Beamtentitel gewinnen. Doch ist auch dabei Vorsicht geboten, denn in wirren und reformdurstigen Zeiten werden Titel noch leichter erteilt als Ordonnanzen erlassen. Beispielsweise habe ich für die zweite Regentschaft Maximilians nachgewiesen, daß trotz vielfacher und übereinstimmender Erwähnung von koordinierten „Conseillers des finances" die Organisation des Finanzwesens doch faktisch keine kollegiale, sondern eine bureaumäßige war. — Wird aus jener wohlbegründeten Unterlassung eine Wichtigkeit gemacht, so könnte ich vor allem dagegen sagen, daß meine Vorarbeiten mir gestatteten, auch für die Darstellung der Verwaltungsorganisation die diplomatischen Korrespondenzen in einiger Vollständigkeit auszunutzen, und daß meine Versuche einer Vertiefung der Fragestellungen

mich veranlaßt haben, die ausländischen, insbesondere die direkt in Betracht kommenden französischen, spanischen, österreichischen Quellen zu studieren, ganz zu schweigen von dem Zustand des archivalischen Materials und der Vorarbeiten.

9. Was über meine Auszüge aus Ordonnanzen gesagt wird, weise ich als unbelegt zurück. Ich habe überhaupt nur 3 Ordonnanzen analysiert, und zwar weil ihre Bedeutung nicht nur für die burgundische Geschichte eine besonders große ist. Die als Beilage publizierte Finanzordnung Maximilians von 1487 ist einer der wesentlichsten Beweise dafür, daß Maximilian in Burgund wie in Österreich nach eigenen Ideen reformierend eingriff; besonders da die Quellen einen genauen Vergleich mit analogen Plänen aus der zweiten Regentschaft des Königs ermöglichten. Die von Gattinara verfaßte, ebenfalls von mir publizierte lebendig-anschauliche Rats- und Kanzleiordnung der Margarete von 1516 ist einzig in ihrer Art, dazu von Bedeutung geworden für die Ordnung der deutschen Kanzlei, wie ich im Archiv für Urkundenforschung 1909, S. 368 f. gezeigt habe. Endlich hätte der Rezensent anders geschrieben, wenn er sich die Mühe gemacht hätte, mit meinen Mitteilungen aus den großen burgundischen Finanzreglements die chaotischen Ordonnanzen selbst zu vergleichen, deren Anordnung und Termini technici dem Leser auf Schritt und Tritt erhebliche Schwierigkeiten bereiten.

10. Daß ich das Paradoxe lieben und dem Abstrusen verfallen soll, wird lediglich durch eine aus dem Zusammenhang gerissene Bemerkung über Gattinara, dessen Persönlichkeit in sich in hohem Maße paradox ist, begründet! Mir liegt aber daran, daß durch diskutable Urteile über Personen nicht die wesentlichen Probleme verschleiert werden. Meine These ist die, daß die Entwicklung des modernen Beamtentums nicht in 2 Etappen verläuft, sondern in dreien, die repräsentiert sind durch den Stand der privilegierten Adligen, der akademisch gebildeten Legisten und der praktisch gebildeten Finanzbeamten und Sekretäre, schließlich endigend mit einer scheinbaren Verschmelzung, die doch den Charakter der letzten Phase festhält. An dem Zurücktreten der Juristen vor der eigentlich erst in vollem Sinne beamtenmäßigen dritten Klasse haben die idealistisch-unwirklichen Stimmungen des Humanismus einen erheblichen Anteil. Als fast bizarr gesteigerten Typus dieser Übergangsphase der Entwicklung habe ich Gattinara, dessen Bedeutung für die Weltgeschichte es verdient, in den Vordergrund gestellt.

11. Meine eingehenden Auseinandersetzungen über die These der Rezeption der burgundischen Verwaltungseinrichtungen in Österreich glaubt der Rezensent mit einer nichtssagenden Bemerkung abtun zu können. Ich bekämpfe keineswegs, wie er glauben machen könnte, diese These als durchaus unrichtig, wohl aber als bisher völlig unerwiesen, auf Grund seltsamer Versehen zur Herrschaft gelangt, sicher stark übertrieben, einer völligen Revision der Fragestellungen bedürftig. Gerade von einem Vertreter jener These glaubte ich eine andere Antwort erwarten zu dürfen.

Göttingen. Andreas Walther.

Wilhelm Busch, Englands Kriege im Jahre 1513: Guinegate und Flodden.



Zur Vorgeschichte der Magna Charta.

Von

Ludwig Rieß.

„Der große Freibrief kam zustande, wahrhaft die Magna Charta, vor welchem alle früheren nicht allein, sondern auch die späteren Charten in Schatten treten", so resumiert Ranke das Diktum der Jahrhunderte über das Aktenstück, das die aufständischen Barone im Juni 1215 dem König Johann von England abtrotzten. Von den zahlreichen Ausfertigungen, die in der Kanzlei des Königs für die Grafschaften und Kathedralen Englands hergestellt wurden, sind uns vier bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben. Sie stimmen im Wortlaut genau überein, so daß die Kritik bei der Herausgabe dieser „Verfassungsbibel" sich gar nicht zu betätigen braucht. Nur das „Datum" des 15. Juni am Schlusse ist als auf die Handlung bezüglich erwiesen worden, deren Erinnerung festgehalten werden sollte, und nicht als Tag der Beurkundung aufzufassen. Vielmehr ist Freitag, der 19. Juni 1215, als der Tag nachgewiesen worden, an dem das Aktenstück vollendet und ausgegeben worden ist.[1]

Was am 15. Juni geschah und als das vier Tage später beurkundete Actum aufzufassen ist, das die Datierung erklärt, war die Besiegelung der im Original erhaltenen Vorurkunde mit der Überschrift: „Ista sunt capitula quae Barones petunt et dominus Rex concedit." Wir brauchen auf die Abweichungen der Magna Charta von dieser Grundlage nicht einzugehen, denn so weit steht die Vorgeschichte des Aktenstückes längst fest. Aber neuerdings ist die Aufmerksamkeit auf eine im Trésor des Chartes in Paris befindliche Aufzeichnung gelenkt worden, deren Zusammenhang mit der Magna Charta und den sogenannten Artikeln der Barone unleugbar ist. Allerdings war dieses Dokument schon 1863 abgedruckt worden[2]; aber in den Mittelpunkt

[1] William Sharp Mc. Kechnie, Magna Carta, a commentary on the Great Charter of King John, Glasgow 1905. S. 48.

[2] In A. Teulet, Layettes du Trésor des Chartes t. I., S. 423. Paris 1863.

lebhafter Kontroversen trat es erst, seit Round 1893 eine für die Record Commission vor langer Zeit genommene Abschrift als „eine unbekannte Verfassungsurkunde" bekannt machte.[1] Wir müssen den Fund zunächst paläographisch würdigen.

Das Ganze ist eine Abschrift, die von einem Franzosen in den Schriftzügen des ersten Viertels des 13. Jahrhunderts gemacht ist[2], also eine zeitgenössische Aufzeichnung. Sie gibt auf einem Blatt zunächst die Krönungscharte Heinrichs I. unter der Überschrift: „Charta quam Henricus, communi baronum Consilio rex coronatus, eisdem et prelatis regni Angliae plurima privilegia concedit." Am Schlusse der vollständig wiedergegebenen Krönungscharte folgt dann die interessante Notiz: „Haec est carta regis Henrici, per quam barones querunt, et haec consequentia concedit rex Johannes." Die Ähnlichkeit mit der oben zitierten Überschrift der Artikel der Barone ist bemerkenswert.

Als solche Konzessionen des Königs folgen dann zwölf Sätze, die als ebensoviele Einschränkungen der königlichen Willkür angesehen werden können.[3] Sie sind aber offenbar nicht hintereinander weg niedergeschrieben worden wie die viel zahlreicheren (48) Forderungen in den „Artikeln der Barone" oder wie die 61 Willenserklärungen in der Magna Charta. Das Charakteristische liegt gerade darin, daß erst ein notizenmäßiger, von König Johann in der dritten Person sprechender Satz kommt, dann aber regelmäßig der König in der ersten Person Singularis sein Zugeständnis formuliert. So bildet schon rein formell betrachtet der erste Absatz einen Teil für sich. Er enthält den bedeutsamen, in der Krönungscharte Heinrichs I. nicht vorkommenden Grundsatz: „Concedit rex Johannes quod non capiet hominem absque judicio, nec aliquid accipiet pro justitia, nec injusticiam faciet." Darin liegt eine Sicherung gegen willkürliche Verhaftung, gegen Rechtsverweigerung aus fiskalischer Gewinnsucht und gegen Rechtsverletzung, wie sie als eins der Fundamente germanischer Freiheit der erstarkten Fürstengewalt immer wieder entgegengehalten worden ist. Indem die Artikel 29 und 30 der Capitula Baronum und Artikel 39 und 40 der Magna Charta

[1] In Bd. VIII der English Historical Review, S. 288—294. Im Anhang nach der verbesserten Ausgabe von Petit-Dutaillis mitgeteilt.

[2] Nach dem Urteil des besten Kenners der Schriftzüge dieser Zeit Charles Bémont (English Hist. Review 1894, vol. IX, S. 527).

[3] Siehe Anhang.

diesen Gedanken aufnahmen, erhielten sie den Charakter wichtiger Bollwerke der persönlichen Freiheit.

Fragen wir, wie es zu dieser Fixierung der Grundlagen des Rechtsstaats in England gekommen ist, so geben uns die Quellen den Aufschluß, daß Stephan Langton, Erzbischof von Canterbury, im Bunde mit den Baronen sowohl diesen allgemeinen Grundsatz als auch den Inhalt der Krönungscharte Heinrichs I. dem tyrannischen Könige entgegengehalten hat. Als er am 20. Juli 1213 dem Könige die Aufhebung der vom Papste verhängten Exkommunikation erteilte, ließ Langton ihn schwören, daß er alle seine Untertanen gemäß den gerechten Urteilen seines Gerichtshofes richten und jedermann sein Recht geben wollte. Mit den Baronen des Südens hielt der Erzbischof am 25. August 1213, während der König mit seinen Söldnern eine Strafexpedition gegen die großen, die Heeresfolge weigernden Vasallen nach dem Norden Englands unternahm, eine Beratung, in der er sie auf das dem König abgenommene Versprechen einer gesetzmäßigen Regierung hinwies und zugleich die Krönungscharte Heinrichs I. als eine geeignete Basis für die Formulierung ihrer Forderungen vorlegte. Dann eilte er dem nach Norden marschierenden König nach, erreichte ihn am 28. August in Nottingham und erlangte es, daß Johann seinen Strafzug aufgab und die schuldigen Vasallen vor das Hofgericht zu gesetzmäßiger Verhandlung laden ließ. Die Furcht vor dem päpstlichen Legaten, der in England erwartet wurde und im September anlangte, erklärt den prinzipiellen Sieg des staatsmännischen Erzbischofs. So konnte das erste Zugeständnis Johanns in die Liste aufgenommen werden, die der Krönungscharte Heinrichs I. angehängt ist, obwohl es aus ihr nicht entnommen ist.

Gehen wir aber die weiteren Sätze der sogenannten unknown charter of liberties durch, so bemerken wir einen anderen formalen Unterschied. Von 2 bis 6 der Aufzählung konstatiert der König einfach seine übernommene Verpflichtung mit wiederholtem „debeo" und einmaligem „concedo". Dieser zweite Teil der Urkunde ist wie aus einem Guß. Dann aber folgen Paragraphen, die mit dem wiederholten Eingang „Adhuc" schon beweisen, daß sie nachträgliche und stoßweise gemachte Konzessionen darstellen, die wir als einen dritten Teil absondern können von dem solcher Einleitungswendung baren mittleren Stück. Dieser äußerliche sprachliche Unterschied bewährt sich auch inhaltlich. Denn die Konzessionen 2 bis 6 gehen dem

Inhalt der normativen Krönungscharte Heinrichs I. parallel; von 7 bis 12 sind es aber ganz neue Gegenstände, über die Festsetzungen getroffen werden. Wir kommen also zu dem Schlusse, daß die Erneuerung der Zusicherungen Heinrichs I. zur Herstellung eines guten Einvernehmens mit König Johann noch nicht hingereicht haben, sondern daß noch im Laufe von Verhandlungen erhebliche Konzessionen darauf gegeben wurden.

Wie, wo und wann diese Verhandlungen stattfanden, deren Niederschlag wir als Anhang zu seiner Abschrift der Krönungscharte Heinrichs I. vor uns haben, ist das eigentliche Problem der Forschung. Um es lösen zu können, müssen wir uns den weiteren Verlauf des Konfliktes zwischen König und Baronen nach der vom Erzbischof erreichten vorzeitigen Beendigung des Strafzuges nach dem Norden vergegenwärtigen.

Im November 1213 hielt König Johann einen großen Reichsrat in Oxford ab. Dazu sollten nicht nur die Barone ohne Waffen erscheinen, sondern der König ließ auch durch die Sheriffs aus jeder Grafschaft vier angesehene Männer kommen „ad loquendum nobiscum de negotiis regni nostri". Es ist die erste repräsentative Veranstaltung für das ganze Land, von der wir urkundliche Belege haben. Was in diesem Reichsrate verhandelt worden ist, wissen wir nicht. Aber König Johann hielt die Angelegenheiten seines Königreichs für so gut geordnet, daß er im Februar 1214 persönlich eine Expedition nach Poitou leitete, mit einem zweiten Heere unter dem Earl of Salisbury an der großen Koalition des Kaisers Otto IV, des Herzogs von Lothringen, der Grafen von Flandern, Holland, Brabant und Limburg gegen den König von Frankreich teilnahm und als Regenten Englands einen Neuling, Peter des Roches, Bischof von Winchester, zurückließ. Acht Monate, bis Mitte Oktober 1214, war Johann auf dem Festlande. Die Schlacht von Bouvines (27. Juli 1214) entschied gegen die Koalition. Auch in Poitou konnte der siegreiche König von Frankreich am 18. September 1214 einen fünfjährigen Waffenstillstand erzwingen, der das Festland in seinem Besitze ließ.

Drei Monate nach Johanns Aufbruch in den Krieg erhoben sich aber die englischen Barone mit Protesten gegen die Erhebung eines Schildgeldes von 3 Mark = 2 Pfund Sterling pro Ritterhufe, das der Regent am 26. Mai 1214 ausschrieb. Es war bereits die elfte Ausschreibung dieser Zahlung in den 14 Jahren, die der König regierte,

und sie war nicht nur um 50 Prozent höher angesetzt als selbst die höchsten früheren, die nur 2 Mark oder gar nur 20 Schilling verlangt hatten, sondern durch die große Untersuchungskommission von 1212 war auch das Kataster der pflichtigen Lehne vervollständigt worden. Die Barone erklärten, sie seien weder zur Heeresfolge ins Ausland noch zur Zahlung von Schildgeldern bei Expeditionen, die der König persönlich ins Ausland führte, verpflichtet.[1] Diese Unterscheidung von Lehnspflichten, je nachdem es sich um Feldzüge auf der Insel oder auf dem Festlande handelte, war rechtlich nicht begründet; aber der Regent hatte kein Mittel, die Widerstrebenden zu zwingen. Wir müssen annehmen, daß er versuchte, sie durch Gewährung anderer Wünsche in bezug auf ihre lehnsrechtliche Stellung willfährig zu machen und dem König die Zubilligung der aus der Krönungscharte Heinrichs I. abgeleiteten Ansprüche anzuraten. Da der König auf dem Festlande die Urkunde seines Urgroßvaters vom Jahre 1100 nicht zur Verfügung hatte, so sandte ihm der Regent eine Abschrift, auf der er zugleich bemerkte, daß ein vom König gegebenes Versprechen, nämlich das dem Erzbischof gegebene über ordentliche Rechtspflege, schon in den Ausgleichsverhandlungen verwertet worden sei. Im Anschluß daran formulierte der König die jetzt von ihm übernommenen Zugeständnisse über das relevium, die Verwaltung der Lehnsgüter Minderjähriger, die Verheiratung von Witwen und die Erbschaftsregulierung. (Art. 2 bis 6 der „unknown Charter".) Das ihm zugesandte Pergament behielt der König natürlich als Memorandum bei sich, teilte aber dem Regenten seine Zugeständnisse brieflich mit. Da aber die Barone von ihrem ablehnenden Standpunkte nicht wichen, so machte der König zwei weitere Konzessionen in bezug auf die Verpflichtung zum Dienst auf dem Kontinent und auf das Schildgeld. Wir erkennen die Natur des Kompromißvorschlages aus dem Wortlaut der königlichen Aufzeichnung und finden besonders wichtig die Hereinziehung einer Beratung mit den Baronen, um eine billige Anpassung der Leistungen an die Forderungen der Lage zu ermöglichen. Im allgemeinen soll sich die Heeresfolge nach dem Auslande nur auf die Normandie und die Bretagne erstrecken, und die Rate des Schildgeldes soll nur eine Mark (13 sh. 4 d.) pro Ritterlehen betragen, wenn der Reichsrat der Barone

[1] Walter de Coventry, Memoriale ed. Stubbs II, 217. „dicentes se propter terras, quas in Anglia tenent, non debere regem extra regnum sequi nec ipsum euntem scutagio juvare."

nicht einen höheren Satz bestimmt.[1] Aber das genügte noch nicht, um die Barone willfährig zu machen. Der König machte dann ein weiteres Zugeständnis (mit „adhuc concedo") in bezug auf das Forstrecht, und, als auch das noch nicht genügte, ein zweites (ebenfalls mit dem Einsatz „adhuc concedo"). Aber obwohl er dann noch zwei weitere Konzessionen hinzufügte, eins über die Schuldzinsen an seine Kammerknechte, die Juden, und eins über das Jagdrecht, kam während der Abwesenheit des Königs der Friede zwischen Regierung und Lehnsverband nicht zustande. Als der König 14 Tage nach seiner Heimkehr die Barone auf einem Hoftage in Bury St. Edmunds (4. November 1214) um das Schildgeld anging, verweigerten sie die Bezahlung und rüsteten sich, ihre Bedingungen dem Könige aufzuzwingen.

Wir müssen, um den weiteren Gang der Dinge und den Befund, wie er jetzt im Pariser Archiv vorliegt, zu erklären, folgende Vermutung aufstellen. Das Pergament mit der für König Johann gemachten Abschrift der Krönungscharte Heinrichs I., der Notiz über das Versprechen gesetzmäßiger Rechtsprechung und den eigenhändigen Memoranden des Königs über weitere Zugeständnisse muß den Franzosen in die Hände gefallen sein. König Philipp August ließ davon eine Abschrift durch einen seiner Schreiber machen und sandte das Original an die aufständischen englischen Barone, denen er für ihre ablehnende Haltung bei den Kriegsrüstungen zu Dank verpflichtet war. Diese benutzten sie als Vorlage für ihre Liste von Forderungen, der sie nach der Überschrift, die in England für die angefangene Reihe der Bewilligungen gemacht war („barones querunt libertates et hec consequentia concedit rex Johannes) die Bezeichnung gaben: „Ista sunt capitula quae Barones petunt et dominus Rex concedit." Sie stellten die aus der Krönungscharte Heinrichs I. abgeleiteten Forderungen an die Spitze (1—7). Dann folgen eine lange Reihe verwaltungsrechtlicher Reformen spezieller Natur (8—28). Daran schließt sich der schon vor Johanns Abreise festgestellte Grundsatz ordentlicher Gerichtspflege (29—30) mit einem Zusatz über die Bewegungsfreiheit der das Land besuchenden Kaufleute. Darauf wird das Schildgeld und Hilfsgeld der Lehnspflichtigen außer

---

[1] Über die Heeresfolge ins Ausland ist es auch später zu keiner Verständigung gekommen. Dagegen ist die Mitwirkung bei Festsetzung des Schildgeldes dem Reichsrat der Barone durch die Magna Charta in weiterem Umfange zuteil geworden, als sie König Johann bereits zugestanden hatte.

in den drei Fällen der Gefangenschaft des Königs, des Ritterschlages seines ältesten Sohnes und der Aussteuer seiner ältesten Tochter generell an die Zustimmung der Barone gebunden (32). Auch die Bewilligung über die Zinsberechnung für Schulden eines minderjährigen Erben an die Juden und das Versprechen des Königs über Aufgabe der von ihm angelegten Forsten (aber nicht der von Heinrich II. und Richard I. angelegten) werden übernommen. Über die Verpflichtung, dem König nach der Normandie und Bretagne in den Krieg zu folgen, enthalten die Artikel der Barone und Magna Charta nichts. Wohl aber wurden einige andere Forderungen in die Liste aufgenommen und im großen und ganzen durch die Magna Charta bewilligt.

Wir kommen also zu dem Resultat, daß die in Paris befindliche sogenannte „unknown charter of liberties" eine Abschrift eines dem König Johann gehörigen und zum Teil von ihm eigenhändig ausgefüllten Memorandums ist, das zwischen Februar und Oktober 1214 in England vorbereitet, dann an den König nach Poitou gesandt, von den Franzosen erobert und, nachdem die Abschrift gemacht war, nach England an die Barone überliefert wurde, die es als Vorlage benutzten. Damit weichen wir von allen bisherigen Hypothesen ab. Daß es keine Verfassungsurkunde sein kann, wie Round[1] annahm, auch keine Fälschung einer solchen, wie Hubert Hall[2] vermutete, ergibt sich aus dem Wortlaut des Schriftstückes. Auch als einen Entwurf zu einer Verfassungsurkunde, wie Prothero[3] will, kann man ein so eigenartig abgefaßtes Dokument nicht gelten lassen. Aber dieselbe Schwierigkeit der Form bleibt für die Versuche von Davis[4] und Petit-Dutaillis[5] bestehen, die darin den Bericht eines unbeteiligten Zeitgenossen über den Gang der Verhandlungen im Frühling und Sommer 1215 sehen wollen. Denn wie ist damit der Sprung von der dritten Person in die erste erklärlich, der nur für König Johann persönlich paßt? Namentlich das wiederholte „Adhuc concedo" paßt in keinen Bericht eines Dritten. Ein „Agent Philipps Augusts" von Frankreich konnte so nicht an seinen Auftraggeber schreiben. Unsere Darstellung erklärt alles: die seltsame Form,

[1] English Historical Review 1893, vol. VIII, S. 292.
[2] Jb. 1894, vol. IX, S. 326. [3] Jb. S. 120.
[4] Jb. 1905, vol. XX, S. 719ff.
[5] Studies and Notes supplementary to Stubbs' Constitutional History, translated by W. E. Rhodes. Manchester 1908. S. 120—123.

das Vorhandensein der einzigen Abschrift im Trésor des Chartes in Paris und die Anklänge an die Artikel der Barone, bei deren Abfassung das Original vorgelegen hat.[1] Gerade dadurch wurden die Barone ermutigt, eine so eingehende und gründlich überlegte Feststellung aller ihrer Wünsche abzufassen, weil sie den unumstößlichen Beweis in der Hand hatten, daß der König im Drange der Not zu sehr weit gehenden Zugeständnissen vollkommen bereit war.

Daß dieses Aktenstück in der Versammlung der Barone nach des Königs Rückkehr eine wichtige Rolle spielte, tritt auch in den Quellen deutlich hervor. „Nachdem sich die Barone lange und im geheimen beraten hatten, wurde eine gewisse Charte des Königs Heinrichs I. hervorgezogen, die eben diese Barone, wie vorher gesagt ist, vom Erzbischof Stephan von Canterbury in der Stadt London erhalten hatten." So lesen wir in dem Berichte von Rogers Wendover, eines zeitgenössischen Autors. Da das, wie wir gleich sehen werden, eine ungeheure Wirkung hervorbrachte, so kann es sich nicht um die Bekanntgabe der Krönungscharte Heinrichs I. allein handeln. Denn diese hatte der Erzbischof bereits in der Versammlung von St. Albans am 25. August 1213, also 15 Monate früher, als eine geeignete Grundlage der Verhandlungen mit dem Könige vorgewiesen, und auch damals war sie, wie Blackstone mit Recht bemerkt hat, zweifellos allgemein bekannt und kann unmöglich „a matter of such novelty and triumph" gewesen sein. Für die Szene nach Vorlage der aus London übersandten Urkunde halten wir uns wieder an die genannte Quelle: „Daher kamen sie alle bei der Kirche des Heiligen Edmund zusammen und schwuren mit den Mächtigeren beginnend, an dem großen Altar, daß, wenn der König sich der Gewährung der schon genannten Gesetze und Freiheiten entziehen würde, sie ihn mit Krieg überziehen und den Gehorsam aufkündigen würden, bis er ihnen durch eine mit seinem Siegel bekräftigte Urkunde alles bestätigte, was sie verlangten." Dieses Abkommen für den Fall, daß König Johann sich der Konzession der Gesetze und Freiheiten entziehen (diffugere) sollte, bekommt einen guten Sinn, wenn wir es auf die mit den eigenhändigen Zugeständnissen des Königs im Anschluß an eine Abschrift

[1] Petit-Dutaillis S. 123 bemerkt, daß der Wortlaut der „unknown Charter" an manchen Stellen mehr mit den Articuli Baronum, an anderen mit Magna Charta übereinstimmt. Das ist nur bei der von mir aufgestellten Hypothese leicht erklärlich. Für alle anderen Vermutungen ergeben sich daraus Schwierigkeiten, die nur durch weitere Hypothesen oder gar nicht beseitigt werden können.

der Krönungscharte Heinrichs I. beziehen. Nur solch ein Aktenstück lohnte es sich noch damals der Versammlung aus London zu übersenden und bekannt zu geben. Der Sachverhalt wird noch klarer, wenn wir die weiteren Vorkehrungen, die gleich getroffen wurden, mit den Worten unserer Quelle darlegen. „Sie kamen endlich sämtlich überein, daß sie nach Weihnachten alle zugleich zum König gehen und ihn bitten wollten, ihnen die vorbezeichneten Freiheiten zu bestätigen. Inzwischen wollten sie sich mit Pferden und Waffen so versehen, daß, falls der König von seinem eigenen Eid, was sie ihm wohl zutrauten, gemäß der ihm eigenen Doppelzüngigkeit zurückspringen wollte, sie ihn sofort durch Wegnahme seiner Schlösser zur Genugtuung zwingen könnten."[1] Die Barone, die sich einmütig zu solchem Plane zusammenfanden, mußten also schon etwas in der Hand haben, was sie als eine feierliche Zusage ihnen genügender Freiheiten und Gesetze seitens des Königs Johann betrachteten. Das kann nicht die Krönungscharte seines Urgroßvaters gewesen sein; wohl aber die Abschrift derselben mit den eigenhändigen Aufzeichnungen des Königs über Zugeständnisse, die er seinen Baronen machen wollte. Erst so wird der ganze Vorgang verständlich.

Aber der König war im Januar 1215 in London nicht mehr gewillt, ohne weiteres die Zusagen zu erneuern, die er in der Not eines unglücklichen Krieges seinen Stellvertreter bevollmächtigt hatte, zur Beruhigung der aufgeregten Barone in seinem Namen zu machen. Er erbat sich Bedenkzeit bis nach Ostern. Dann kam es zu Verhandlungen zwischen den kriegsmäßig versammelten Baronen in Brackley und den Abgesandten des Königs. Erst jetzt arbeiteten die Führer der Barone ihre Forderungen zu den 49 Artikeln aus, die sie auf einem „schedula"[2] dem König übersandten. An die Stelle der als Charta Henrici bezeichneten Aufzeichnungen des Königs traten damit „Capitula quae Barones petunt et dominus Rex concedit."

Der in Paris gemachte Fund der Kopie einer Kopie der Krönungscharte Heinrichs I. mit 12 Konzessionen des Königs Johann dahinter ist also von großer Wichtigkeit zum klaren Verständnis der Vor-

[1] Roger von Wendover, Chronica sive Flores Historiarum ed. Coxe. 1841. vol. III, S. 292f.

[2] Mc. Kechnies Versuch (S. 40 und 204) diesen „schedula" als die unknown charter aufzufassen, die dem König zur Besiegelung übersandt wurde, scheitert daran, daß wir die Capitula haben, die der König in Runnymede wirklich besiegelte.



geschichte der Magna Charta. Er macht uns die in unseren Quellen enthaltenen Angaben über den Einfluß, der bei den Beratungen der Barone wiederholt einem vorgelegten Aktenstück zukam, auf dem sich die 115 Jahre alte Krönungscharte Heinrichs I. befand, erst verständlich.

Anhang:

Die sogenannte „Unknown Charter of Liberties".

Charta [per] quam Henricus, communi baronum consilio rex coronatus, eisdem et praelatis regni Angliae plurima privilegia concedit.

(Hier folgt die Krönungscharte Heinrichs I. vom Jahre 1100.)

Haec est carta Henrici per quam barones querunt libertates, et hec consequentia concedit rex Johannes:

1. Concedit rex Johannes quod non capiet hominem absque judicio, nec aliquid accipiet pro justitia, nec injustitiam faciet.

2. Et si contingat quod meus baro vel homo meus moriatur et heres suus sit in etate, terram suam debeo ei reddere per rectum relevium absque magis capiendi.

3. Et si ita sit quod heres sit infra etatem, debeo quatuor militibus de legalioribus feodi terram bajulare in custodia, et illi cum meo famulo debent mihi reddere exitus terrae sine venditione nemorum et sine redemptione hominum et sine destructione parci et vivarii; et tunc quando ille heres erit in etate, terram ei reddam quietam.

4. Si femina sit heres terre, debeo eam maritare, consilio generis sui, ita non sit disparagiata. Et si una vice eam dedero, amplius eam dare non possum, sed se maritabit ad libitum suum, sed non inimicis meis.

5. Si contigat quod baro aut homo meus moriatur, concedo ut pecunia sua dividatur sicut ipse diviserit; et si preoccupatus fuerit aut armis aut infirmitate improvisa, uxor ejus aut liberi aut parentes et amici propinquiores pro ejus anima dividant.

6. Et uxor ejus non abibit de hospitio infra XL. dies et donec dotem suam decenter habuerit, et maritagium habebit.

7. Adhuc hominibus meis concedo, ne eant in exercitu extra Angliam nisi in Normanniam et in Britanniam et hoc decenter; quod si aliquis debet inde servitium decem militum, consilio baronum meorum alleviabitur.

8. Et si scutagium evenerit in terra, una marca argenti capietur de feodo militis; et si gravamen exercitus contigerit, amplius caperetur consilio baronum regni.

9. Adhuc concedo ut omnes forestas quas pater meus et frater meus et ego afforestavimus, de afforesto.

10. Adhuc concedo ut milites qui in antiquis forestis meis suum nemus habent, habeant nemus amodo ad herbergagia sua et ad ardendum; et habeant foresterium suum; et ego tantum modo unum qui servet pecudes meas.

11. Et si aliquis hominum meorum moriatur qui Judeis debeat, debitum non usurabit quamdiu heres ejus sit infra etatem.

12. Et concedo ne homo perdat pro pecude vitam neque membra.

Englands Kriege im Jahre 1513: Guinegate und Flodden.

Von

Wilhelm Busch.

II.

Flodden Field.

II. Die Überlieferung.

In der wilden Romantik der schottischen Grenzkämpfe, die an sich schon geeignet waren, das Interesse und die Phantasie der Menschen zu fesseln, erhebt sich ein Ereignis wie die Schlacht bei Flodden, ähnlich wie Bannockburn in überragender Bedeutung über die andern, es prägte sich den beiden beteiligten Völkern tief ein und regte sofort die nachschaffende Phantasie an, den Vorgang dem eigenen Wunsche und Bedürfnis gemäß auszugestalten. Der Historiker steht hier nicht nur vor der Schwierigkeit, die jede kriegsgeschichtliche Untersuchung und besonders der Verlauf einer Schlachthandlung bei den vielfach widersprechenden und unklaren Quellenberichten bietet, sondern hier hat die frühzeitig einsetzende Sage den Vorgang schon in der nächstfolgenden Zeit wie mit einem dichten Rankenwerke umsponnen. Wenn es das natürliche Recht der Poesie bleibt, wie es Walter Scott in seinem „Marmion" geübt, dies mit dichterischer Phantasie zu verwerten und künstlerisch weiter auszugestalten, so ist in unserem Falle das Eigentümliche, daß auch die Geschichtsschreibung zum großen Teile denselben Weg gegangen ist, daß sie, statt durch das Rankenwerk hindurch auf den echten historischen Kern zu dringen, jenes nur noch mehr verdichtet und die Schwierigkeit der Klarstellung erhöht hat. Besonders die neuere Geschichtsschreibung hat nicht etwa die von der älteren vergessene Kritik nachgeholt, sondern in der fast naiven Weise der ältesten Erzähler noch mehr Stücke einer rein poetischen und legendenhaften Überlieferung der historischen Darstellung einverleibt und

sie mit Zutaten der eigenen Phantasie verstärkt, so daß von wirklicher Geschichte in dem Bilde bisweilen nicht mehr viel übrig geblieben ist.

Nun ist der Feldzug und die Schlacht von Flodden ein Vorgang von solcher Bedeutung, daß er bis in jede Einzelheit klargestellt werden muß, zugleich bietet er eine lockende Aufgabe, durch all das Gestrüpp von Legende und ihr folgender Historie zu dem historischen Tatbestand durchzudringen, soweit dieser überhaupt festzustellen ist. Eigentümlich bleibt, daß bei einem so viel besprochenen und so viel behandelten Ereignis hier zum ersten Male der Versuch einer kritischen Prüfung der gesamten Überlieferung gemacht wird, während bisher eine ziemlich freie Willkür in Auswahl und Verwertung der Quellen geschaltet hat. Das letzte Wort wird mit dieser Untersuchung nicht gesprochen sein, aber wir können doch hoffen, den historischen Vorgang auf diese Weise aufzuhellen, statt ihn, wie es leider bisher so vielfach geschehen ist, nur noch mehr zu verdunkeln.

1. Die englischen Quellen und ihre italienischen Ableitungen.

Unmittelbar zeitgenössische Nachrichten haben wir leider nur von englischer Seite, von der Seite des Siegers, die sich in mehr oder weniger zusammenhängende Gruppen einordnen lassen. Der Originalbericht der einen Gruppe ist in französischer Sprache verfaßt: „Articles envouez aux Maistres des Postes du Roy d'Angleterre, par son serviteur . . . le quel serviteur estoit a la d'bataille“, abgedruckt bei Pinkerton „History of Scotland“ II, London 1779, S. 456—458; die Überschrift bei Pinkerton lautet: „Gazette of the battle of Flodden September 1513“ (im folgenden „Gazette“ zitiert). Der Schlußsatz lautet in einem etwas rätselhaften Französisch im Anschluß an die Aufzählung und Beschreibung der eroberten schottischen Geschütze: „Signées au dessoubs des choses dessus d'Thomas Sr. de Howard Admiral d'Angleterre, qui estoit a la d'bataille avec le conte de Surrey son pere, et menoit l'avantgarde.“ Pinkerton vermutet unter Bezugnahme auf diesen Schlußsatz, daß der „serviteur“ des Königs vielleicht Lord Thomas Howard selbst gewesen ist; jedenfalls hat der Verfasser bei dessen Abteilung gestanden, da er von allem, was bei ihr oder in ihrer Nähe vorging, am besten unterrichtet war. Da das Schreiben an „die“ Postmeister

gerichtet ist, so war es wohl zur Verbreitung bestimmt; oberster Leiter der Posten, an den es somit jedenfalls kam, war Brian Tuke, der gewöhnlich als Sekretär des königlichen Siegelamtes (clerk of the signet) bezeichnet wird; in mehreren Briefen des Jahres 1517 wird er außerdem „Governor" oder „Master of the King's Posts" genannt (Robert Wingfield 26. Februar, Spinelly 19. August Br. II, 2969, 3605; s. auch den Zahlungsbefehl vom Februar 1512 Br. I, 1454, vgl. 3496).

Eine englische, gegen Ende kürzende Bearbeitung der „Gazette" liegt vor State Papers IV, S. 1f.: „Articles of the Bataill bitwix the Kinge of Scottes and the Erle of Surrey in Brankstone Feld, the 9. of Sept." (im folgenden zitiert als „Articles"; Auszug Br. I, 4441); aus der kürzeren Fassung der Articles ergibt sich schon, daß die französische der „Gazette" die ursprüngliche war. Ferner gibt Brian Tuke selbst, der im Heerlager in Frankreich weilte, einen Bericht über die Vorgänge in Frankreich und England an Richard Pace, damals Sekretär bei Heinrichs Vertreter in Rom, dem Kardinal Christof Bainbridge, Erzbischof von York, datiert Tournai den 22. September 1513, vermutlich zur geeigneten Verwendung in Rom gleich lateinisch abgefaßt (im engl. Auszug bei Brown II, S. 133—135), der in den betreffenden Vorgängen ganz der „Gazette" folgt, aber außer der ausführlichen Einleitung und einem selbständigen Schluß noch einige andere Einzelheiten hinzubringt; Brian Tuke wird somit noch ähnliche, uns leider nicht vorliegende Berichte wie den der Gazette erhalten haben.

Dieser ganze Bericht Brian Tukes ist nun wieder übergegangen in eine in Rom unter dem Datum des 26. Oktober aufgezeichnete Darstellung der Ereignisse von ungenanntem Verfasser, der sich nur als „Anglorum amicus" bezeichnet, in der Form eines Schreibens an den selbst in Rom weilenden Vorgesetzten Paces, Kardinal Christof Bainbridge (im folgenden zitiert als „Römischer Bericht"). Der Verfasser nennt selbst als seine Quellen die aus Tournai an Bainbridge eingelaufenen Briefe, denen er genau gefolgt sei. Es ist eine dem Kardinal gewidmete, zur Veröffentlichung bestimmte Schrift zum Preise Englands und besonders des im Übermaß beweihräucherten Königs Heinrich, hinter dem auch Bainbridge seinen Anteil am Lobe erhält. Diese im Anhang zu den nachher zu nennenden Gedichten „La Rotta de Francciosi" und „La Rotta de Scocesi" von Spencer für den Roxburghe Club (London 1825)

im lateinischen Wortlaut veröffentlichte Darstellung ergänzt und korrigiert für uns in willkommener Weise den englischen Auszug von Brian Tukes Bericht bei Brown.

Neben der Gruppe der Gazette und ihrer Ableitungen und Ergänzungen steht selbständig ein zweiter Bericht, bei dem zwar nicht ausdrücklich gesagt ist, daß er von einem Augenzeugen stammt, bei dem sich dies aber aus der Darstellung ergibt und der auch stets so angesehen worden ist. Er ist eingeleitet: „Hereafter ensue the trewe encountre or batayle lately don betwene Englande and Scotlande. In whiche batayle the Scottishe kynge was slayne"; zum Schluß: „Emprynted by me, Richarde Faques, dwellyng in Poulys churcheyerde" (zitiert als „Trewe encountre"); ein Neudruck ist von Haslewood 1809 veranstaltet. Dieser war mir nicht zugänglich, jedoch fand ich einen Abdruck im Appendix der ersten Auflage von Galt „Life of Wolsey" London 1812, während er in der meist verbreiteten 3. Auflage fehlt. In der Mitte dieser gedruckten Fassung ist ein wichtiges Stück ausgefallen, welches nach einem Manuskript, dem wieder der Anfang und das Ende des Berichtes fehlen, ergänzt ist von David Laing, in „Proceedings of the Society of Antiquaries of Scotland" Vol. VII, Edinburgh 1870, S. 143—152; da die fehlenden Stücke hier nach dem Druck ergänzt sind, so liegt uns in den Proceedings der vollständige Bericht vor, nach welchem im folgenden zitiert wird. (Das bei Galt fehlende Stück s. Proceed. S. 145—148: erster Vormarsch, Umgehung, Anmarsch und Eröffnung des Kampfes.) Der Verfasser ist nicht zu erkennen; da er die Vorgänge beim Vormarsch und die dabei gepflogenen Verhandlungen eingehend und gut zu erzählen weiß, so könnte man ihn in der Nähe von Surrey selbst vermuten; auf die Gleichzeitigkeit des Berichts mit den Ereignissen macht schon Hodgkin (Archaeologia Aeliana XVI, S. 2) aufmerksam, da von zwei Engländern nach der Schlacht gesagt wird „both wantynge and as yet not founden". (Proceed. S. 150.) Die Schlacht selbst ist sehr kurz behandelt, am ausführlichsten noch die Kämpfe auf den Flügeln unter Edmund Howard und Edward Stanley. Gegenüber den anderen Berichten ist „Trewe encountre" ganz selbständig, aber wo wir nachprüfen können, vortrefflich unterrichtet. Es ergreift nicht Partei für den einen oder den anderen, die von ihm an meisten gerühmten sind der geschlagene Edmund Howard und der siegreiche Edward Stanley. Wegen einzelner Züge ist dieser Bericht für uns unentbehrlich.

Neben diesen beiden knappen und unmittelbaren Berichten der Gazette und des Trewe encountre, die leider die einzigen in ihrer Art bisher für uns geblieben sind, stehen die ausführlichen mittelbaren bei Hall und Jovius, zu denen sich Stow gesellt, der im ganzen einen philisterhaften Auszug aus Jovius mit einigen Zutaten anderer Herkunft liefert. Jovius gibt uns in seinen „Historiae sui temporis" (Ausgabe Venedig 1552, Bl. 183 a bis 188 a) eine trefflich abgerundete Darstellung vom Feldzug und von der Schlacht, wobei allerdings der rhetorische Aufputz, wie die langen Ansprachen Jakobs und Surreys, abzuziehen sind. Er geht entschieden mit seiner Vorlage etwas selbständig um, aber bei aller Verschiedenheit im Charakter der Darstellung tritt doch eine Verwandtschaft mit dem gleichfalls sehr ausführlichen jedoch einfacheren und naiveren Berichte bei Hall hervor (Chronicle, Ausg. von 1809, S. 555—564); beide benutzten zum Teil wenigstens dieselbe oder eine verwandte Vorlage, beide aber unabhängig voneinander in selbständiger Wiedergabe ihres Inhalts, da sie sich, auch wo sie übereinstimmen, in Einzelheiten ergänzen; Hall zeigt dabei seiner ganzen Art entsprechend eine stärkere Abhängigkeit, wobei er die Gewähr der größeren Treue für sich hat, als der mit eigener Auffassung der Handlung wie dem Bericht gegenüberstehende Jovius, der diesen daher auch wohl eigenmächtig verarbeitet. Stärkere Differenzen zwischen beiden zeigen sich bei dem die Schlacht eröffnenden Gefecht in der Beurteilung Lord Dacres, wo wir bei Hall auf eine größere Lücke stoßen, und dann bei dem Ende der Schlacht, wo sie völlig auseinandergehen; diese Punkte sind nachher in anderem Zusammenhange zu besprechen, sonst aber besitzen wir bei Jovius und Hall die Verarbeitung des eingehendsten und durchweg brauchbaren Berichtes, vielleicht auch zweier Berichte.

Nun finden wir zum Teil die gleiche Vorlage wieder in der poetischen Bearbeitung des Vorganges, die kurz nach dem Ereignis in Rom entstand: „La Rotta de Scocesi" (veröffentlicht von Spencer für den Roxburghe Club, London 1825). Das Gedicht steht zusammen mit „La Rotta de Francciosi a Terroana", zu der das Datum des Druckes, 12. September 1513, zugefügt ist; der ungenannte Verfasser ist augenscheinlich der gleiche. Ich habe mir die Ausgabe der beiden Gedichte erst verschaffen können, als mein erster Aufsatz über Guinegate bereits gedruckt war. Die „Rotta de Scocesi" enthält neben der freien dichterischen Behandlung

des Stoffes eine Reihe unzweifelhaft historischer Angaben, in denen der Dichter augenscheinlich getreulich seinen Vorlagen folgt, und die wir zum größeren Teil durch die anderen Berichte bestätigt finden, so daß wir dies Gedicht unter die eigentlich geschichtliche, nicht die poetische Überlieferung einreihen dürfen und ebenso wie Jovius und den römischen Bericht unter die italienischen Ableitungen der englischen Quellen. Wenn dem Dichter auch ein verwandter, vielleicht derselbe Bericht vorgelegen hat, wie Jovius, so hat er sich doch nicht ganz von ihm abhängig gemacht. Er stimmt besonders im Anfang mit ihm überein, in der Bitte Ludwigs um die schottische Hilfe, in dem Briefwechsel zwischen Jakob und Heinrich, dem Ill Road, sie allein sprechen von Vorzeichen, die vor der Schlacht geschahen, und endlich berühren sie sich, wenn auch lockerer, bei Jakobs eigner Beteiligung an der Schlacht. Sonst aber weicht das Gedicht, z. B. in der Verteilung der schottischen Anführer, von Jovius ab und stimmt hier genau mit dem römischen Bericht und Brian Tuke überein, beruht also zum Teil, vielleicht durch des letzteren Vermittelung, auf der Gazette. Mit dem Bericht und Brian Tuke gibt es die Anzahl der Schotten, den Beginn des Krieges, Jakobs Vertrauen auf die zu ihm gekommenen Franzosen, die Botschaften zwischen Jakob und Thomas Howard, die Einteilung des Heeres, das Schweigen über das Umgehungsmanöver u. a., mit ihnen und der Gazette z. B. die Verteilung der schottischen Anführer (im Gegensatz zu Jovius), die auffallende Ansetzung des Eröffnungsgefechtes zwischen Hume und Edmund Howard an den Schluß der Schlachtschilderung mit den Abweichungen von Jovius in der Darstellung dieses Gefechtes.

So ist das Verhältnis der Quellen zueinander außerordentlich verwickelt, neben einander haben wir enge Berührung und starke Abweichung, Abhängigkeit und Selbständigkeit; immerhin dürfen wir, wenn wir Jovius und Hall ihrer besonderen Art und Ausführlichkeit wegen zusammennehmen und den römischen Bericht und Brian Tuke trotz ihrer zahlreichen selbständigen Zufügungen zur Gazette stellen, vier Gruppen unterscheiden: 1. Hall, Jovius, Stow; 2. Gazette, Articles, Brian Tuke, Römischer Bericht; 3. Trewe encountre; 4. die zum Teil mit der ersten, zum Teil der zweiten Gruppe sich berührende Rotta de Scocesi.

Nun treten zu diesen noch einige ergänzende Berichte hinzu. Polydor Vergil (S. 27f.) gibt in seinem kurzen, obendrein noch

rhetorisch stark aufgeputzten Bericht reichlich soviel Unrichtiges wie Richtiges, dagegen liefert uns manches Ergänzende Ruthal, der Bischof von Durham, in seinem Brief an Wolsey, 20. September 1513 (von Robert White im Wortlaut veröffentlicht in Archaeologia Aeliana V, 1861, S. 176—184, von Brewer Nr. 4460—4462 in drei verschiedenen Teilen im Auszug gegeben, Nr. 4460 ist in Arch. Ael. als Nachschrift bezeichnet); dazu kommen spätere Briefe Lord Dacres an Heinrich, 22. Oktober 1513 (Br. 4520), und an den Geheimen Rat, 17. Mai 1514 (Br. 5090, der betreffende Abschnitt im Wortlaut bei Pinkerton II. App. S. 460). Ruthal (Arch. Ael. S. 181) erklärt leider, daß er sich nicht weiter äußern wolle, da Lord Thomas Howard ausführlich an den König berichtet habe, während dieser Bericht uns fehlt; ob die Gazette ein Auszug, vielleicht ein kurzer Vorbericht war, wissen wir nicht; möglich ist, daß der nachfolgende ausführliche Bericht die Unterlage für Hall und auch für Jovius gebildet hat.

2. Die schottischen Quellen.

Es bleibt zu bedauern, daß wir gleichzeitige oder annähernd gleichzeitige Berichte nur von englischer Seite haben. Höchstens daß die über Frankreich gehenden ersten Nachrichten aus Schottland stammten, die von einem großen schottischen Siege mit völliger Vernichtung der Engländer zu berichten wußten (Brown II Nr. 306f., 313, 322, 354f.; vgl. Br. 4455: Kardinal Bainbridge an Heinrich über die in Rom umlaufenden Nachrichten).

In der Mitte zwischen Quellenbericht und späterer Darstellung steht die Erzählung von Robert Lindsay of Pitscottie in seiner History of Scotland (Edinburg 1728 S. 112—118). Pitscottie war vermutlich ein Knabe, als Flodden geschlagen wurde (vielleicht um 1500 geboren; s. Aeneas Makay in Nat. Biogr., Reissue, XI. 1192f.); das Werk wurde erst 1728 in Edinburg gedruckt, dann wiederholt 1749, 1778, 1814. Die Bedeutung Pitscotties für uns liegt darin, daß er am reinsten die Legende wiedergibt, wie sie sich bis zu seiner Zeit in Schottland durch die mündliche Tradition ausgebildet hatte, auf der anderen Seite auch darin, daß gerade er die spätere schottische Geschichtsschreibung bis auf die neuesten Bearbeiter sehr stark beeinflußt hat; als geschichtliche Quelle ist er im ganzen wie im einzelnen völlig unbrauchbar, er gibt kaum einen Zug so wie er wirklich gewesen ist; sein Zweck ist der Nachweis, daß das schot-

tische Volk eigentlich nicht vor dem englischen erlegen ist, sondern nur durch die Fehler seines Königs und anderer wie des Lord Hume ins Unglück gestürzt wurde.

Ein Zeitgenosse Pitscotties war George Buchanan (geb. 1506, gest. 1582). Seine „Rerum Scoticarum historia" erschien in seinem Todesjahr 1582, ist also in seinen letzten Lebensjahren abgefaßt worden; im ganzen bestätigt sich auch für uns das Urteil Leopold Rankes, daß das Werk in seinen älteren Partien geringen Quellenwert hat. Seine Darstellung ist in ihrer Herkunft kaum festzustellen, und wenn sie auch in Einzelpunkten mit anderen übereinstimmt, so erweist sie sich im ganzen doch wenig brauchbar.

Neben diesen beiden ist noch John Lesley, Bischof von Roß, als ihr jüngerer Zeitgenosse zu nennen (geb. 1527, gest. 1596; s. über ihn T. F. Henderson in Nat. Biogr., Reissue XI, 972—978). Er hielt zum alten Glauben, gehörte zu den Vertrauten der Königin Maria und erduldete während ihrer Gefangenschaft selbst in England eine mehrjährige Kerkerhaft (1571—1573); er verließ dann das Land und kam 1574 nach Frankreich, später nach Rom, kehrte aber wieder nach Frankreich zurück und starb in einem Kloster bei Brüssel. Seine schottisch geschriebene „History of Scotland from the death of King James I. in the year 1436 to the year 1561" verfaßte er während seines Aufenthaltes in England 1568—1570 und nahm in Rom eine dort 1578 gedruckte lateinische Umarbeitung vor: „De Origine, Moribus et Rebus Gestis Scotorum libri decem", mit mancherlei Änderungen an der früheren Fassung. Die ältere englische Redaktion wurde erst 1830 mit Unterstützung des Banatyne Clubs in Edinburg gedruckt (die von mir benutzte Ausgabe), eine Übersetzung des lateinischen Textes in der Scottish Text Society 1884—1891. In der 1571 verfaßten Widmung an Maria Stuart nennt er Polydor Vergil und Hall unter seinen Quellen und spricht nachher nur im allgemeinen von „foreine as Scottis wreittaris", die er in London für sein Werk benutzt habe. Im wesentlichen stützt er sich auf Hall, stellt aber auch eine über diesen hinausgehende selbständige Überlieferung dar, deren Herkunft mit Ausnahme der zum Teil auch von Hall benutzten Aktenstücke nicht nachweisbar ist. Er ist ruhiger und sachlicher als Pitscottie und wenn auch bei der öfteren Unsicherheit über seine Quellen Vorsicht geboten ist, bietet er doch einiges brauchbar Scheinende dar. Jedoch liegt im ganzen bei allen drei genannten schottischen Schriftstellern der Hauptwert darin, daß

wir durch sie gegenüber den englischen Nachrichten, auf die wir sonst allein angewiesen sind, wenigstens ein Bild auch der schottischen Überlieferung und Auffassung des Ereignisses erhalten.

3. Die poetische Überlieferung.

Mit Vorliebe hat sich die Dichtung von den Zeitgenossen bis auf Walter Scott des dankbaren Gegenstands der Floddenschlacht bemächtigt; die bekanntesten und ausführlichsten Balladen verherrlichen das Haus der Stanleys und damit Edward Stanleys Taten auf dem linken englischen Flügel, während die Familie Howard auf diesem Gebiet den Stanleys nichts entsprechendes gegenüberzusetzen hat. Der Gegensatz der diese beiden Familien betreffenden Überlieferung klingt übrigens schon aus den historischen Berichten heraus, man kann fast von einer Howard-Überlieferung bei Hall und der Gazette, einer Stanley-Überlieferung bei Jovius sprechen; in der Stanley-Überlieferung tritt die Tendenz schärfer hervor, welche besonders die Balladendichtung völlig zu ihren Gunsten beherrscht. (Über den Stanley-Kreis in der Dichtung s. C. H. Firth „The Ballad History of the Reigns of Henry VII. and Henry VIII." Transact. of the Royal Hist. Soc. III. Ser., vol. II, S. 21ff.) Die meisten historischen Elemente enthält die große (von Firth nicht herangezogene) Ballade „The Battle of Floddon Field" (mit eingehenden Noten und einer Reihe kleinerer Dichtungen im Anhang herausgegeben von Henry Weber, Edinburg 1808). Im ganzen folgt der Verfasser der bei Hall und Jovius gegebenen Überlieferung. Für ihn steht Stanley im Vordergrund, der Gegensatz zwischen den Howards und Stanleys hat großes Interesse für ihn, aber er folgt soweit den Quellen, daß er trotz aller Verherrlichung Stanleys auch den Howards gerecht wird, besonders der persönlichen Tapferkeit des auf dem rechten Flügel geschlagenen Sir Edmund. Aber die Verwertung des Gedichtes als Quelle, wie sie gerade durch neuere Darsteller vielfach geschehen ist, muß abgelehnt werden, denn überall, wo der Dichter sich von den auch uns bekannten historischen Quellen löst, hört jede Kontrolle darüber für uns auf, ob wir vor einer poetischen Erfindung oder vor einer Angabe aus uns unbekannter Quelle stehen; das erstere ist durchweg das wahrscheinlichere und daher ist das Gedicht aus der Quellenliteratur ganz zu streichen.

Noch mehr gilt das von den beiden in Bischof Percys Sammlung veröffentlichten Balladen des Stanley-Kreises: „Scotish Ffeilde"

und „Fflodden Ffeilde“ (Bischop Percys Folio Manuscript ed. by John W. Hales und Fred. J. Furnivall, I, S. 199—234 und 313—340). Die Ausdrucksweise in „Scotish Ffeilde“ läßt es als ebenso möglich erscheinen, daß der Verfasser im englischen Heere bei Flodden wie in dem bei Thérouanne, wenigstens beim Beginn der Belagerung zugegen war (s. Vers 91, 253, 314, 377); sein Gedicht ist nach 1515 (V. 285) aber noch bei Heinrichs VIII. Lebzeiten geschrieben (V. 49); die Frage seiner Augenzeugenschaft ist gleichgültig, da er jedenfalls sehr schlecht Bescheid weiß. Der Eingang schildert Heinrichs VII. Landung und die Schlacht bei Bosworth, dann Heinrichs VIII. Nachfolge, den Feldzug gegen Thérouanne, ausführlicher den gegen Schottland, Humes Einfall, endlich Flodden. Historisch ist das Gedicht gar nicht brauchbar, die wichtigsten Schlachtmomente sind kaum zu erkennen, alles gibt nur den Rahmen für den Ruhm der Stanleys und der Männer von Cheshire und Lancashire. Noch mehr tritt dies bei „Fflodden Ffeilde“ hervor, das nur eine Rechtfertigung der letzteren für ihre Flucht auf dem rechten Flügel ist; es ist ein Stanley-Lied, in dem alle andern Ereignisse zurücktreten. Beide Balladen sind schon früher, aber unvollständig veröffentlicht worden, die erste von John Robson in Chetham Miscellanies, II, 1856, die zweite von Weber a. a. O. S. 366f. Weber gibt unter den ergänzenden Veröffentlichungen auch die poetisch schönste aller an Flodden anknüpfenden älteren Dichtungen (S. 297f.), die von schottischer Seite stammt, „The Flowers of the Forest“, deren reizvolle deutsche Umdichtung durch Theodor Fontane, „Die Blumen des Waldes“ (Gedichte, S. 446), bekannt ist, der die beiden Schlußstrophen am Ende unserer Darstellung entnommen sind.

4. Die historischen Bearbeitungen.

Die Schlacht von Flodden ist bei dem Interesse, das sie fand, sehr oft in allgemeinen Werken wie in Monographien dargestellt worden, wobei wir vor der schon berührten eigentümlichen Erscheinung stehen, daß gerade die neuere Geschichtsschreibung nicht etwa die von der älteren versäumte kritische Prüfung der Quellen nachholte, sondern über sie hinaus Stücke der rein poetischen und legendären Überlieferung ihrer historischen Darstellung einverleibte und durch willkürliche Zufügungen ergänzte. Vor allem ist durchweg mit vollkommener Willkür der eine Teil der Quellen benutzt, der andere aber völlig übergangen worden, der eine Bearbeiter wieder stützt

sich auf literarische Quellen ohne Kenntnis des Geländes, der andere rekonstruiert die Schlacht aus genauester Kenntnis der Örtlichkeit, aber mit Vernachlässigung dessen, was die schriftliche Überlieferung sagt.

Die älteste Darstellung von Pinkerton (Hist. of Scot. II, London 1797, S. 102—104) stützt sich im wesentlichen auf Hall und ist damit zuverlässig nur soweit es diese eine Quelle auch ist; John Lingard (Geschichte von England, deutsch von Salis, vol. VI. Frankfurt a. M. 1828, S. 31—34) benutzt zwar Hall, Jovius und die Gazette, also die wichtigsten Originalberichte, trifft aber, wo diese nicht übereinstimmen, seine Entscheidung nach freier Wahl. Patrick Fraser Tytler (Hist. of Scotl. vol. V. Edinburg 1851, S. 57ff.) zieht zwar originale Quellen heran, auch urkundliches Material, wählt aber ebenfalls seine Gewährsleute willkürlich aus und verwendet ohne Unterschied auch Buchanan und Pitscottie; in der Gazette und den Articles sieht er zwei verschiedene Quellen; die bleibenden Lücken ergänzt er nachschaffend mit eigener Phantasie. Immerhin geben diese älteren Darsteller eigentlich die besseren und anschaulicheren Bilder des Schlachtverlaufes. Robert White (The Battle of Flodden, Archaeologia Aeliana, New Ser. III, 1859, S. 197—236; verfaßt schon 1858) folgt in der Hauptsache Hall, zieht aber auch Pitscottie und die gesamte poetische Überlieferung bis auf Scotts „Marmion" mit heran, so daß wir eine ziemlich freie Konstruktion des ganzen Verlaufes erhalten. Er druckt einen für die Geländekenntnis nicht unwichtigen Aufsatz des Vikars Robert Jones ab, der für mich von Interesse war, da ich leider die Arbeit von Jones selbst „The Battle of Flodden Field" (Edinburg und London 1864) nicht habe erhalten können. John Hill Burton (Hist. of Scotl. 2. Ed. Vol. III., Edinburg and London 1874, III, S. 76—79) läßt in seiner kurzen Darstellung den Gang der Handlung überhaupt nicht erkennen. Auch der einzige deutsche Bearbeiter, Reinhold Pauli („Die Anfänge Heinrichs VIII." in: „Aufsätze zur englischen Geschichte" N. F. Leipzig 1883, S. 200—203) gibt mehr eine lebhafte und farbenreiche Schilderung einzelner Vorgänge, die er den verschiedenen Berichten entnimmt, als eine Entwicklung des ganzen Verlaufs, die bei ihm gar nicht erkennbar ist. T. Hodgkin (in Arch. Ael. vol. XVI, 1894, S. 1—45, verfaßt schon 1891) verfährt trotz redlichen Willens im ganzen recht dilettantisch in der Benutzung seiner Quellen, unter denen übrigens der wichtige Bericht bei Jovius ganz

fehlt. Das Gelände kennt er sehr gut und macht dadurch manche richtige Bemerkung, läßt sich aber zu sehr durch die poetische Überlieferung, besonders die große von Weber veröffentlichte Ballade über Flodden bestimmen. Cadwallader J. Bates (Flodden Field, Arch. Ael. XVI, 1894 S. 351—372, vorgelegt schon Dezember 1892 und Februar 1893) stellt wenigstens einige der Quellen übersichtlich zusammen, aber ohne Vollständigkeit. Er schließt sich sonst eng an Hodgkin an, ohne jede Sonderung von historischer und poetischer Überlieferung, und gibt auf Grund dieses Materials ähnlich wie Pauli lediglich eine Reihe von ihm noch poetisch ausgeschmückter Einzelheiten aus den Kämpfen, ohne daß wir ein Bild der Gesamthandlung erhalten. P. Hume Brown (Hist. of Scotl. I, Cambridge 1900, S. 334 bis 339) nimmt über seine Vorgänger Hodgkin und Bates hinaus noch Pitscotties legendenhafte Züge auf, um an dessen Hand zu dem tröstenden Ergebnis zu kommen, daß die Schlacht bei Flodden keine nationale Schmach für die Schotten gewesen sei gleich der von Bannockburn für die Engländer. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch Andrew Lang (Hist. of Scotl., Edinburg und London 1900 S. 376—381, 389—391), während er sonst einige kritische Bemerkungen gegen Brown macht, sich aber ohne etwas Selbständiges hinzubringen in der Auswahl und der Benutzung der Quellen eng an Bates anschließt. H. A. L. Fisher (The History of England 1485—1547, London 1906 S. 189f.) läßt in seiner ganz kurzen Darstellung der Schlacht wenigstens die poetischen Zutaten aus dem Spiel und kehrt damit zu der in diesem Punkte gesunderen Auffassung der älteren Bearbeiter zurück, folgt aber gerade da dem Berichte des Jovius allein, wo dieser irrt und von den anderen gleichzeitigen Quellen abweicht. Brewer (The Reigen of Henry VIII. 1884) und A. F. Pollard (Henry VIII., London 1905) gehen auf den Verlauf der Schlacht nicht weiter ein.

So verschieden die große Zahl der Bearbeiter im einzelnen ist, so stimmen sie alle mehr oder weniger in dem einen Fehler überein, daß sie nicht an eine möglichst vollständige Zusammenstellung aller erreichbaren Quellen, noch weniger an deren vergleichende kritische Prüfung gedacht haben, und ebenso nicht an eine Gegenüberstellung der gesamten schriftlichen Überlieferung und des Geländes. Für dies alles war eigentlich die erste Arbeit noch zu leisten.

III. Zur Kritik der Ereignisse.

1. Die Vorbereitung zur Schlacht.

Surreys Vorrücken über Wooler auf Milfield. Den ausführlichsten Bericht gibt Hall S. 557—560; kürzer, aber in guter Übereinstimmung mit ihm Trewe encountre (Proceed. of the Soc. of Ant. of Scotl. VII, 1870 S. 143f.) mit der kleinen Differenz, daß nach ihm Surrey den Ilay-Herold drei, nach Hall zwei Meilen vor dem englischen Lager empfing. Erheblich kürzer ist Polydor Vergil S. 26f.; vgl. Stow S. 494, Brian Tuke (Brown S. 133f.) und den römischen Bericht (Anhang zu La Rotta etc. S. 3.) Lesley S. 94 gibt auch den Wortlaut des vom schottischen Herold überbrachten Zettels, den sonst nur Hall hat, mit kleinen, nicht nennenswerten Abweichungen; nur irrt er im Zeitpunkt der Überreichung. Hall sagt S. 560, Surrey sei in Schlachtordnung und gefechtsbereit nach Wooler marschiert, habe dort die Nacht (zum 7. September) verbracht, drei kleine Meilen von den Schotten entfernt (dieselbe Entfernung nennt Trewe encountre, Proceed. VII, 145), zwischen ihnen sei ein breites Kornfeld, genannt Milfield gewesen; am Morgen des 7. habe Jakob das Artilleriefeuer gegen die Engländer ohne Erfolg beginnen lassen. Hodgkin (Arch. Ael. S. 16 Note) weist darauf hin, daß Wooler sechs englische Meilen von Flodden entfernt, Halls Angabe also ungenau sei, und auch Andrew Lang (Hist. of Scotl. I, 378) läßt Surrey 6 Meilen entfernt in der Ebene bei Wooler selbst Halt machen, so daß nach ihm Halls Darstellung zu beseitigen wäre. Die Ungenauigkeit liegt darin, die schlachtbereite Aufstellung bei dem Ort Wooler anzunehmen, in dem Surrey nur sein Quartier gehabt haben wird. Trewe encountre sagt: „to a Ffelde callid Woller Haghe“, Hall: „too a place called Woller Hawgh“; aus der ganzen sonstigen Darstellung geht klar hervor, daß Surrey über den Ort Wooler hinaus bis zur Ebene von Milfield rückte, so nah, daß Jakob sogar die Geschütze spielen ließ. Diese Stellung wird nördlich von Ewart Park gewesen sein, von wo sich das Gelände eben bis Milfield erstreckt, um dann anzusteigen. Auch Jovius (Bl. 183b) sagt, daß Surrey sich in einer Ebene drei Meilen vom Feinde entfernt schlachtbereit aufgestellt habe. Von Flodden bis zum Rande von Ewart Park sind genau drei Meilen, von Milfield zwei.

In der Geländeschilderung läuft nun Jovius (Bl. 183a) ein größerer Irrtum unter, indem er zwar richtig die Sumpfdeckung zur Linken

der bei Flodden stehenden Schotten erwähnt, den Tillfluß selbst aber als ihre rechte Flankendeckung bezeichnet; daß das nur ein äußerliches Versehen von Jovius in der Benutzung seiner Vorlage an dieser Stelle war, beweist, daß er nachher (Bl. 184 a) bei Surreys Flankenmarsch die Örtlichkeit, den Tillfluß und Barmoor Wood ganz richtig in Übereinstimmung mit Hall schildert. Auffallend ist, daß Buchanan, der in der Annahme eines Angriffsplans auf Berwick schon mit Jovius übereinstimmt, auch hier (S. 451) dieselbe zum Teil unrichtige Geländeschilderung gibt wie dieser: Berge im Rücken, zur rechten in tiefem und unpassierbarem Flußbette der Tillfluß. — Das Schreiben Surreys an Jakob, 7. September 1513, Ellis I, 1 S. 86f., Stow S. 494, Br. 4439, sonst Trewe encountre, Proceed. of Ant. S. 146 und Hall S. 560, der aber den durch Rougecross übermittelten Brief Surreys nicht mitteilt wie Stow; das Vortreten Huntleys im schottischen Kriegsrat erwähnt allein Jovius (Bl. 183b f.); die Botschaft Lord Thomas Howards an Jakob s. außerdem bei Brian Tuke (Brown S. 133f.) und dem römischen Bericht S. 4.

Der Umgehungsmarsch Surreys am 8. und 9. September. Die wichtigsten Berichte sind der eingehende bei Jovius (Bl. 184a f.), der kürzere bei Hall (S. 560f.), dazu Trewe encountre (Proceed. VII, 146f.), die jedoch alle nur durch den Vergleich mit der Karte ganz verständlich werden. In der Ordnance Survey Map (Sheet 3, Ford, im Maßstabe 1 engl. Zoll = 1 englische Meile, d. h. 1 : 63 360) läßt die Geländezeichnung gerade für das Schlachtfeld an Genauigkeit zu wünschen übrig. Aus den Berichten geht der englische Flankenmarsch auf dem rechten Tillufer nach Norden ganz klar hervor, nur stimmt nicht, daß Hall Barmoor Wood zwei Meilen von den Schotten entfernt sein läßt, während es von Norden bis Barmoor in Luftlinie sechs englische Meilen sind. Trewe encountre (S. 147) sagt, daß Surrey am 8. den Till überschritten, in Sicht der Schotten, höchstens zwei Meilen von ihnen entfernt marschiert sei und die Nacht bei Barmoor Wood zugebracht habe. Wenn zwei Meilen auch hier zu wenig gerechnet sind, so entspricht dieser Bericht den Verhältnissen eher; besonders geht daraus hervor, daß der Vormarsch nicht schon im Schutz der Berge, also etwa über Doddington gegangen ist, sondern auf der östlich von Milfield über den Till führenden Straße, also zuerst zwischen den Bergen und dem Till, bis Surrey den durch die Erhebung gedeckten Lagerplatz erreichte.

Auffallender Weise sprechen alle drei Quellen zugleich von einer Deckung gegen etwaiges Artilleriefeuer, was bei der Entfernung gar nicht in Betracht kommen konnte. Sonst liegt der Vorgang nach diesen Berichten klar.

Hodgkin (Arch. Ael. S. 18ff.) gibt für den Vormarsch eine eingehende durch eine Kartenskizze belegte Erörterung, bei welcher er der Ansicht folgt, die Jones in einem Brief an Robert White (Arch. Ael. III, 1859, S. 233) ausführte. Freilich können beide für ihre Annahme nichts anführen als ihre eigene Vermutung und auch Whites Widerspruch (S. 235) ist nur auf ein „more probably" basiert, während keiner von ihnen die Quellen heranzieht. Danach wären Howard und Surrey von Barmoor aus auf völlig getrennten Wegen, ersterer in nördlichem Bogen, um den Schutz der Hügel nicht zu verlieren, nach Twizel Bridge gerückt, was schon mit Halls Angabe, daß Jakob den nördlichen Vormarsch der Engländer gesehen habe, und ebenso mit Trewe encountre in Widerspruch steht; dann sei er wieder in einem weiten Bogen westlich über Cornhill nach Süden gegangen. Es kommt dabei auf einen konzentrischen Vormarsch von Howard und Surrey mit der Vereinigung vor dem Feinde heraus, ein Wagnis, das unter den gegebenen Verhältnissen kaum durchführbar und zugleich sehr überflüssig war; dabei aber findet diese künstliche Anmarschkonstruktion in den Quellen nicht die geringste Stütze.

Jovius (Bl. 184b) läßt die Engländer von ihrem Lagerplatz bei Barmoor aus drei Meilen vorrücken, d. h. annähernd die Entfernung von Barmoor bis zum Till etwa bei Ford, und dann „bipartito binisque pontibus uno tempore" über den Fluß gehen; irrig ist nur die Nennung einer zweiten Brücke, weil Surrey eine Furt bei Millford benutzte (Hall: „at Mylforde"), womit doch wohl der Übergang bei Etal gemeint ist. Sonst kann, da Thomas Howard vor dem Vater marschierte, der Übergang ziemlich gleichzeitig begonnen worden sein; auch ist es natürlich, daß trotz des kürzeren Marsches Surreys Übergang durch die Furt sich langsamer vollzog als der Howards über die feste Brücke. So sagt auch die Gazette, Howard habe um 11 Uhr die Brücke bei Twizel überschritten, „et son pere le suyvit et passa après avec l'arrieregarde; et la d'armee passee, mysdrent icelles en deux batailles". Danach folgte Surrey dem Sohn auf dem gleichen Weg, was ebenfalls Hodgkins Annahme widerspricht. Nur hat der Schreiber nicht erwähnt, daß Surrey nur ein kleines Stück dem Sohn nach Norden folgte und schon bei Millford, nicht bei Twizel überging.

Trewe encountre (Proceed. 147) ist hier leider wenig eingehend; der Bericht erzählt den Marsch bis Barmoor, den Mangel im englischen Lager, und daß trotzdem Surrey vorgegangen sei, um sich zwischen Jakob und Schottland einzuschieben, indem er sich stellte („countenansyng“), als ob er nach Schottland oder nach Berwick marschieren wollte; die Einzelheiten dieses Vormarsches werden leider übergangen. Brian Tuke (S. 134) und der römische Bericht an Bainbridge (a. a. O. S. 4) wissen von dem ganzen Umgehungsmanöver nichts.

Es ergibt sich der Vormarsch so am einfachsten und natürlichsten, daß Howard von Twizel direkt südlich marschierte und daß Surrey nach seinem Übergang durch die Furt ihm auf demselben Wege folgte. Auch Trewe encountre läßt nur die Auffassung zu, daß Vorhut und Nachhut im Anmarsch einander gefolgt seien. Ruthal hebt in seinem Brief an Wolsey (Arch. Ael. V, 177) gerade die Geländeschwierigkeiten beim Vormarsch hervor, den gefährlichen und schwierigen Marsch über Berg und Tal, wozu dann zuletzt der Ansturm gegen den von den Schotten besetzten hohen und steilen Hügel gekommen sei; das paßt ganz zu dem welligen Gelände zwischen dem Übergangsort und dem Kampfplatz. Hodgkin gerät übrigens hier noch in verschiedene Widersprüche, indem er den von ihm vermuteten zehn Kilometer langen Marsch über Cornhill in einer Stunde zurücklegen und die Engländer schon um zwei Uhr bei Branxton ankommen läßt, während die Schlacht erst zwischen vier und fünf Uhr begann; die Pause füllt er durch den von Pitscottie berichteten schottischen Kriegsrat und die schottische Heeresbewegung aus, wobei nur ganz rätselhaft bleibt, daß die Engländer diese drei Stunden müßig im Tale hielten und nicht selbst die noch freie Höhe besetzten. Auch Tytler (V, 61f.) schließt sich hier mehr als gut außer an Buchanan an den historisch unbrauchbaren Pitscottie an.

Der englische Aufmarsch. Vikar Jones betont in seinem Brief (Arch. Ael. III, 232), daß der größere Teil der heute drainierten Niederung, welche von einem Bache durchflossen wird, früher bei Regen ganz morastig gewesen sei. Bates (Arch. Ael. XVI, 1894, S. 361—363) kommt nach einer längeren Erörterung zu dem Schluß, daß Howard eine gerade vor der feindlichen Front über diesen Sumpf führende Brücke benutzt habe, während Surrey getrennt davon unterhalb des Sumpfes über den Bach gegangen sei und sich dann

Howard zur Linken angeschlossen habe. Es ist das wieder eine willkürliche Vermutung, zum guten Teil durch die poetische Überlieferung veranlaßt. Der römische Bericht S. 4 sagt: „hic mons ita erat munitus et defensus tormentis bellicis, ut exercitus Anglorum cogeretur indagare quandam viam paludosam relictis post se tormentis"; ebenso natürlich Brian Tuke (Brown S. 134), und fast wörtlich übereinstimmend La Rotta de Scocesi S. 30. Die Engländer werden das sumpfige Gelände da überschritten haben, wo es am leichtesten passierbar war und wo sie nicht gerade vor der Front der feindlichen Geschütze in schmaler Marschkolonne überzugehen brauchten, d. h. im Unterlauf des Baches, wie das Hall (S. 561) ausdrücklich sagt: er nennt ihn Sandyford-Bach, „whyche is but a mans step ouer", nach Vikar Jones (Arch. Ael. III, 232) heißt er Pallinsburn. Erst als Thomas Howard so weit vorgerückt war, hat sich nach Hall der Rauch verzogen und war die Luft klar, so daß die Heere einander hätten bemerken können; hier im Angesicht des Feindes habe dann Howard seinen Vater zu schnellem Anmarsch gemahnt, der dann seine Nachhut „broughte egall in grounde wyth the forward on the left hande" (d. h. of the forward). Auch nach der Gazette ließ Howard seine Vorhut plötzlich in einem kleinen Tale Halt machen, bis die Nachhut sich an seinen Flügel anschließen konnte, dann seien sie in einer Front vormarschiert. Ebenso läßt Trewe encountre (S. 147f.) Thomas Howard im Angesicht der gegnerischen Macht Halt machen und zu seinem Vater senden, er möge vorgehen und seinen rechten mit Howards linkem Flügel verbinden; das habe Surrey eilends getan „and was glad for necessite to make of two battalles oon good battell."

Der Stellungswechsel der Schotten. Hall S. 561 und Trewe encountre S. 147 sagen ausdrücklich, daß König Jakob den Marsch der Engländer nach Schottland hin bemerkt habe, Hall gibt auch die Erzählung von der Täuschung Jakobs durch den Engländer Giles Musgrave, nach ihm Lesley S. 94 und ebenso die große Ballade von Flodden Field (bei Weber S. 98). Nach Trewe encountre brach er sodann mit seiner ganzen Macht auf „out of the said great fortress towarde Scotlande". Jovius und Hall berichten weiter, daß Jakob den nächsten Hügel besetzte, damit ihm die Engländer nicht zuvor kämen. Somit war ihm also auch ihre südliche Schwenkung nach dem Flußübergang nicht verborgen geblieben und nur zuletzt verdeckte ihm der von seinem in Brand gesteckten Lager aufsteigende Rauch

den anrückenden Gegner, ebenso wie diesem die letzten schottischen Bewegungen (Hall: „the Englishemen passed . . . euer in the couert of the smoke"; vgl. Jovius Bl. 184b). Nach Trewe encountre (S. 147) haben die Schotten „by thair crafty and subtill emaginacion" das Feuer angelegt, um ihre Bewegungen zu verbergen; ebenso stellt es Polydor Vergil (S. 27) dar. Ruthal erwähnt den Rauch nicht, aber nach ihm (an Wolsey Arch. Ael. V, S. 177, Br. 4461) hatten die Schotten „den Hügel, den Wind und die Sonne mit sich gegen unser Volk". Somit hätte also nach dem bisherigen regnerischen Wetter am Schlachttag die Sonne geschienen, während Trewe encountre (Proceed. S. 150) sagt, daß die Schotten in der Schlacht manchen großen Vorteil hatten, „d. h. die hohen Hügel und Berge, einen großen ihnen günstigen Wind und plötzlichen Regen, „all contrary to our bowes and archers". So berichtet der eine Augenzeuge von Sonne, der andere von Regen; da letzterer plötzlich gekommen sein soll, wird das Wetter zwischen Sonnenschein und Regen gewechselt haben, beides aber war den Engländern ungünstig. Der Aufbruch der Schotten und der Abbruch ihres Lagers muß über vier Stunden gedauert haben, bis sie dann das Heranrücken der Engländer zur Eile zwang, um vor ihnen ihre Stellung auf dem Branxtonhügel zu gewinnen (Hall „in greate haste"). Brian Tuke und der römische Bericht wissen vom schottischen Stellungswechsel ebensowenig wie von der englischen Umgehung.

Die Schlachtordnung der Schotten. Daß die Schotten kampfbereit auf dem Branxtonhügel standen, als die Engländer ihrer ansichtig wurden, wird von allen Quellen bezeugt. Nach Hall S. 561 sah Lord Thomas Howard im Anmarsch vier „great battayles of the Scottes", außer denen Hall aber nachher (S. 563) noch zwei nicht ins Gefecht eingreifende erwähnt. Nach der Gazette waren die einzelnen Heerhaufen viereckig oder keilförmig geordnet, jeder Haufen einen Bogenschuß von dem andern entfernt. Jovius (Bl. 186b) sagt: „quinque quadratas acies", der römische Bericht (Anhang zu „La Rotta etc." S. 4): „exercitus Scotorum divisus fuit in quinque ordines et distributus in turmas quadrangulares, contorum, quos picas nunc vocant, similitudinem referentes"; genau damit stimmt wieder „La Rotta de Scocesi" (ebd. S. 29) überein. Später, S. 32, erwähnt das Gedicht „il signor Dausi capitan francese", der mit 15 000 Mann „per refrescare le genti Scocese rimase alla riscossa in un burone". Nach Trewe encountre (S. 147, vgl. 148) erschienen die

Schotten vor den anmarschierenden Engländern „in IV great batells". Auch Buchanan (S. 452) nennt vier Haufen, von denen einer in Reserve stand. Nach Halls eingehendem Bericht gingen vier schottische Heerhaufen getrennt zum Einzelangriff vor, und wenn auch die Gazette die örtliche Anordnung und zeitliche Reihenfolge für diese Einzelkämpfe in ihrer kurzen Skizze nicht klarstellt, so tritt doch auch bei ihr der Verlauf der Schlacht in vier Einzelgefechten deutlich hervor, ebenso in den Articles (State Pap. IV. S. 1f.), bei Brian Tuke (Brown S. 134) und in dem römischen Bericht S. 4f. Auch Trewe encountre (S. 148) läßt die vier „battelles" getrennt angreifen, ebenso sind bei Jovius, wenn auch nicht so scharf voneinander getrennt wie bei Hall, vier schottische Einzelangriffe zu unterscheiden, und auch er spricht (Bl. 167b) wie Hall beim Ende der Schlacht von „postremis cohortibus ex ignavissimo genere militum", die gar nicht mit eingegriffen hätten. Wir haben also die schottische Aufstellung in vier Gewalthaufen anzunehmen, die zum Angriff vorgingen, hinter denen noch eine Reserve stand, sei es geteilt oder einheitlich, so daß im ganzen entweder sechs Abteilungen nach Hall oder fünf nach der Gazette zu zählen sind.

Die schottischen Anführer. Den Heerhaufen auf dem äußersten linken Flügel gegen Edmund Howard befehligte der Lord-Kämmerer Hume allein. An ihn schlossen sich rechts gegen Lord Thomas Howard nach Hall die Grafen Crawford und Montrose an, nach der Gazette und ihr folgend dem römischen Bericht S. 4, Brian Tuke S. 134, und La Rotta de Scocesi S. 31 (sie wiederholt die Namen bei der Schilderung des Kampfes S. 39), Huntley, Eroll und Crawford; dann folgte der Heerhaufen unter König Jakob selbst gegen Surrey, und endlich rechts gegen Sir Edward Stanley nach der Gazette und wieder dem römischen Bericht, Brian Tuke (der nur Lennox Namen ganz entstellt: „Havevves"), und La Rotta Lennox und Argyle, zu denen Hall hier Huntley hinzufügt. Trewe encountre nennt außer dem einen Lord Hume überhaupt keinen schottischen Anführer. Jovius Bl. 186b vertauscht bei diesem Bericht über die Aufstellung die Lords zur Rechten und zur Linken von Jakob, gibt ihnen aber bei der dann folgenden Schilderung der Schlacht genau dieselbe Stellung wie bei Hall, nur Huntley, den er zuerst auf die rechte Seite verweist, nennt er nachher im Kampf nicht. Wir haben es bei ihm also bei der ersten Anordnung mit einem Irrtum ähnlich wie bei seiner Geländeschilderung zu tun. Außer daß Hall und Jovius

den Grafen Eroll nicht nennen, die Gazette mit ihren Gefolgsleuten nicht Montrose (wohl aber unter den Gefallenen), stimmen die maßgebenden Berichte völlig überein bis auf die dem Grafen Huntley zugewiesene Stellung. Der Verfasser der Gazette, der hier die beste Kenntnis haben konnte, nennt ihn unter den Angreifern gegen Thomas Howard, die schottische Tradition (Lesley S. 95, Pitscottie S. 116) läßt Hume und Huntley zusammen die Avantgarde führen, worin ihr Hodgkin S. 26 und Bates S. 363f. folgen, welch letzterer obendrein aus der Annahme, daß jede schottische Abteilung von zwei Grafen geführt sei, weiter folgert, jeder Haufen sei in zwei Abteilungen geteilt gewesen; er malt überhaupt Heeresordnung und Aufmarsch der Schotten sehr phantasievoll aus; ihm folgt Lang (Hist. of Scotland I, S. 379). Auch Hume, Brown und Tytler nehmen Hume und Huntley für den ersten Angriff zusammen, einzig und allein Fisher (Hist. of England S. 187) folgt der Gazette, indem er Huntley mit Crawford und Eroll gegen Lord Thomas Howard vorgehen läßt. Sonst haben sich also in diesem Einzelpunkt die sämtlichen historischen Bearbeiter von dem ganz unbrauchbaren Pitscottie im Gegensatz zu allen Quellen führen lassen. Natürlich ist es möglich und bei dem Verlauf des Kampfes gegen Edmund und Thomas Howard sogar wahrscheinlich, daß die hier nebeneinander kämpfenden Abteilungen schließlich stark durcheinander gerieten; so berichtet auch Dacre später dem Geheimen Rat (17. Mai 1514, Pinkerton II, App. S. 460, Br. 5090), er sei mit Huntley und dem Kämmerer Hume zusammengetroffen, wonach man im Sinn der schottischen Tradition zur Annahme kommen müßte, daß Huntley neben Hume den linken schottischen Flügel befehligt habe, gegen den Dacres Flankenangriff ging, wenn nicht alle anderen Quellen dem widersprächen; Dacres Zusammentreffen auch mit Huntley erklärt sich am natürlichsten durch das Durcheinandergeraten dieser Abteilungen am Ende des Kampfes, wie ja auch die Teilnahme einer Abteilung von Thomas Howards Leuten am Schlußgefecht gegen Hume auf dem rechten englischen Flügel ausdrücklich bezeugt ist. Jedenfalls wird durch Dacre als ganz sicher bestätigt, daß Huntley auf diesem westlichen Teil des Schlachtfeldes gefochten haben muß, und daß Hall und ebenso Jovius irren, wenn sie ihn auf den rechten schottischen Flügel gegen Stanley stellen. Übrigens folgt auch hier die große Ballade über Flodden Hall. Wenn Bates S. 367 neben den Führern der zweiten schottischen Abteilung noch den Earl of Rothes

nennt, so beruht dies nur auf einem Mißverstehen von Pinkertons Note zur Gazette, II, 457. — Über das Vorgehen der Schotten zu Fuß, seinen Anlaß, das Ablegen der Schuhe, ihre Bewaffnung s. Trewe encountre (Proceed. S. 150f.).

Die englische Schlachtordnung. Die Gazette (Pink. II, 416, mit ihren Ableitungen, Articles, State Pap. IV, 1, Brian Tuke, Brown S. 134, Römischer Bericht S. 4) nennt „deux batailles avec II Elles (d. h. ailes) chacune bataille". Im römischen Bericht heißt es: „exercitus Anglorum in duos dumtaxat ordines divisus fuit, quibus duae alae adhaerebant" und La Rotta S. 28 entsprechend „in due ordine divisa", letztere bringt aber nachher die Ordnung etwas durcheinander. Jovius Bl. 185 b läßt Surrey drei Abteilungen formieren, indem er wohl durch die besondere Rolle Stanleys in der Schlacht oder auch durch die bei ihm schon erkennbare Stanley-Tradition überhaupt verführt wird, diesen neben Surrey und Thomas Howard als Führer einer besonderen Abteilung anzusehen, während er nur den linken Flügel der Nachhut kommandierte. Stow S. 494 folgt Jovius und nimmt daher eine Vorhut, ein Zentrum und eine Nachhut an. Hodgkin S. 28 mutmaßt eine schräg gestaffelte Aufstellung der Engländer, wozu ihn nur die Aufeinanderfolge der Angriffe gegen sie verführt haben kann. — Daß Lord Dacre mit seinen Reitern nicht in der Schlachtlinie, sondern in Reserve stand, sagt ausdrücklich Jovius Bl. 185 b: „Dacrum cum equitatu in subsidium collocat" (nach ihm Stow S. 494). Seine Stellung außerhalb der Schlachtreihe geht auch aus der Gazette hervor, nach welcher Dacre dem bedrängten Edward Howard mit seinen Reitern Hilfe gebracht hat; sie nennt 1500 Mann, bei Brian Tuke sind irrtümlich nur 50 angeführt, im römischen Bericht richtig 1500, in La Rotta S. 38 „mille cavalli e forsi piu". — Über die Proviantknappheit bei den Engländern vor der Schlacht s. Hall S. 561, Polydor Vergil S. 27; die schwere Entbehrung der Truppen, zwei oder drei Tage lang kein Bier, sondern nur Wasser trinken zu müssen, hebt außer Hall auch Bischof Ruthal hervor (an Wolsey Arch. Ael. V, S. 177, Br. 4461), und mit besonderem Nachdruck Trewe encountre S. 147.

Der Name: „Schlacht von Flodden" ist jetzt allgemein gebräuchlich und daher auch hier beibehalten worden; die frühere, korrektere Bezeichnung auf englischer Seite war Schlacht von Branxton; Lesley S. 96 sagt, daß sie „feild of Flowdoun" von den Schotten und „Brankistoun" von den Engländern genannt worden sei. Alle

gleichzeitigen englischen Berichte, die Gazette, Hall, Trewe encountre, nennen Branxton, ebenso Dacre in seinem Bericht vom 17. Mai 1514 (Br. 5090) und später 14. Oktober 1523 (Br. III, 2 Nr. 3427), Darcy 15. Mai 1514 (Br. 4652), die Ernennungsurkunde für Surrey und Thomas Howard (1. Februar 1514 Br. 4694f.), die Beleihung für den Rougecross-Herold (30. Januar 1514 Br. II, 1 Nr. 77). In einem späteren Brief aus Schottland an Wolsey 23. Juni 1525 (State Pap. IV, 385 Br. IV, 1 Nr. 1445) sagt Magnus „the feilde of Floddon or Brankeston", und endlich Eure an Surrey (19. Oktober 1523 Br. III, 2 Nr. 3341) hat allein, wenigstens in dem vorliegenden Auszug, nur den Namen Flodden. Jedenfalls kann diese Bezeichnung in England nur spät allgemein gebräuchlich geworden sein.

2. Der Kampf auf dem rechten englischen Flügel, die Angriffe gegen Sir Edmund und Lord Thomas Howard.

Das englische Geschütz, das wie das schottische den Kampf eröffnete, war nach Jovius nicht nur vor der Front, sondern auch in den Zwischenräumen der einzelnen Abteilungen aufgestellt, wäre also, da es beim Anmarsch hinter der Front gewesen war, vorgeholt worden; nach Trewe encountre hat nur ein Teil benutzt werden können, dieser aber mit sehr guter Wirkung. Sonst s. über den Geschützkampf Hall S. 561. Daß die schottischen Geschütze wenig Schaden taten, erwähnen Brian Tuke S. 134 und der römische Bericht S. 4 („parum aut nihil damni intulerunt"), ebenso Lesley S. 94, der zugleich den Erfolg der englischen hervorhebt. — Daß der Angriff Humes auf Edmund Howard den Kampf eröffnete, ergibt sich schon aus der ganzen Schlachtentwicklung. Ausdrücklich sagen es Hall S. 562 und Polydor Vergil S. 27. Ebenso weisen ihm Jovius Bl. 186 und Trewe encountre S. 148 im Zusammenhang ihrer Berichte unzweifelhaft diese Stellung an. Die Gazette, die sich um keine Reihenfolge kümmert, erzählt dagegen diesen Kampf am Schluß, worin ihr wieder Brian Tuke S. 134, der römische Bericht S. 5 und La Rotta S. 38 folgen. Daß die Engländer hier von Lord Hume geschlagen wurden, melden alle Berichte übereinstimmend, nur Hall sucht es etwas durch die Betonung der Übermacht der Schotten zu entschuldigen. Das schlechte Verhalten der Mannschaften aus Cheshire und Lancashire hebt vor allem die Gazette hervor, Hall (S. 564) weist etwas später auf die Cheshireleute als Ausreißer hin. Brian Tuke (Brown S. 134) erwähnt nur mit scharfem

Tadel Howards Leute überhaupt, ebenso der römische Bericht S. 5; Trewe encountre S. 148 nennt die Cheshireleute „und andere", Ruthal (Arch. Ael. V, S. 181, Br. 4462) fügt zu dem Sir Edward Stanley gespendeten Lob allgemein hinzu: „Other ther were that shranke a syde when most nede was".

Die Herstellung der Schlacht durch Dacre mit 1500 Mann erwähnt mit besonderem Nachdruck die Gazette, nach ihr Brian Tuke S. 134, der römische Bericht S. 5, La Rotta S. 38; Trewe encountre sagt nur, daß er als tapferer Ritter Edmund Howard Hilfe gebracht habe. Jovius (Bl. 186 b), bei dem der Bastard John Heron eine besondere Rolle spielt (vgl. Bl. 183 a), erwähnt zuerst ebenso wie Hall (S. 562) die Hilfe, die der selbst verwundete Heron Edmund Howard persönlich brachte, und spricht dann von der „procella equitum", die Dacre „ab alia parte, ad subita pugnae intentus, transverso cursu in latus hostium" gelenkt habe. Stow (S. 494) gibt die Vorgänge nach Jovius mit etwas selbständiger Ausgestaltung. Höchst auffallend ist nun, daß Hall, der doch in der Nennung Herons die übliche Übereinstimmung mit Jovius zeigt, von Dacre an dieser Stelle gar nichts sagt, dagegen beim Ende der Schlacht (S. 564): „The lord Dacre with hys company stode styll all day unfoughten with all"; überhaupt erfährt man bei ihm gar nichts davon, wie es gelungen ist, das Gefecht auf dem rechten englischen Flügel wieder herzustellen. Es ist dies das stärkste Auseinandergehen von Hall und Jovius im ersten Teile der Schlachtschilderung, und Halls Irrtum, an dem wir hier gegenüber Jovius, Gazette und Trewe encountre nicht zu zweifeln haben, ist vielleicht durch eine Lücke in seiner Vorlage oder dadurch zu erklären, daß er von vornherein für Dacres Reserve eine ähnliche Haltung annahm, wie sie die schottische zeigte. Die Ballade Flodden Field (Weber, S. 107f.) folgt ihm hier in der Schilderung von Herons Hilfe und in der völligen Übergehung Dacres. Dacre selbst erwähnt, wie schon angeführt, später (an den Geheimen Rat 17. Mai 1514, Pinkerton App. II, 460, Br. 5090) seinen Kampf mit Hume und Huntley; an Heinrich schrieb er 22. Oktober 1513 (Br. 4520), da seine Leute nicht stark genug gewesen wären „to be a wing to my Lord Treasurer", so seien ihm Mannschaften von Tynemouth und Bamborough zugeteilt worden, die aber bei den ersten Kanonenschüssen, also ganz im Beginn der Schlacht, ausgerissen seien. Daher brachte er die Entscheidung nur mit den in die Flanke des siegreichen Gegners geführten Reitern.

Bischof Ruthal nennt denn auch neben den beiden Howards, Edward Stanley und William Bulmer Dacre als einen derjenigen, die Heinrich durch besondere Dankesbriefe auszeichnen sollte (Arch. Ael. V, 183, Br. 4460).

Außerdem erhielt Edmund Howard Hilfe von der links neben ihm siegreichen Abteilung seines Bruders Lord Thomas. Jovius sagt im Anschlusse an Dacres Attacke (Bl. 186b): „Mox succedente etiam Hauardo cum lectissimis militibus haud dubie restituta acies redditusque jam victis animis vigor", und La Rotta de Scocesi S. 42, daß Thomas die von ihm Geschlagenen nicht verfolgte, „pero una parte de sua gente tolse e verso il corno dextro ando disteso". Nach dem Auszug von Ruthals Bericht an Wolsey vom 20. September bei Brewer (Nr. 4462) müßte man annehmen, daß Bulmer diese Hilfe befehligt hätte, der zum Zentrum der Vorhut unter Lord Thomas Howard gehörte (Ruthal, Arch. Ael. V, S. 178, Hall S. 557). Aber nach dem Wortlaut von Ruthals Bericht (Arch. Ael. S. 181) erwähnt er hier Bulmers Sieg über Hume bei seinem Grenzeinfall, nicht seine Taten bei Flodden; Brewers Auszug führt hier irre, ebenso wie darin, daß die unter Bulmer fechtenden Durhamleute König Jakobs Banner gewonnen hätten, wonach sie sich also auch am Kampf Surreys gegen Jakob beteiligt hätten; nach dem Wortlaut des Berichts spricht Ruthal nur von dem Ruhm, den sie unter ihrem Banner des heiligen Cuthbert errungen hätten, neben dem nachher in der Kirche das schottische Königsbanner gestanden habe.

Der Verlauf des wichtigen Eröffnungskampfes ergibt sich somit mit ziemlicher Genauigkeit: Sturmangriff Humes die Höhe herunter, Zersprengung der Hauptmasse des rechten englischen Flügels, knappe Rettung Howards mit Herons Hilfe, entscheidende Unterstützung durch Dacres Attacke vom äußersten Flügel und durch ihn und den zuletzt von der Mitte Hilfe sendenden oder selbst bringenden Lord Thomas Howard die volle Vernichtung der zwischen ihnen eingekeilten Schotten. Das Bild, das Hodgkin S. 29f. gibt, ist in wichtigen Zügen unrichtig, weil er zum Teil Pitscottie folgt, weder Jovius noch Ruthal heranzieht, und obendrein mit großer Willkür von den Quellen abweicht.

Den Angriff auf Lord Thomas Howard nennt Hall den zweiten und als Führer der Schotten Crawford und Montrose, die auch beide auf seiner Liste der Gefallenen stehen (Hall, S. 563),

die Gazette nennt Huntley, Eroll und Crawford; wir können die Teilnahme aller vier Grafen hier annehmen. Auch Jovius (Bl. 187a) läßt dieses Gefecht gleich auf den Angriff gegen Edmund Howard folgen und bemerkt hier ausdrücklich, daß die schottische Phalanx auseinandergejagt worden sei „ab equite et pedite"; bei den Reitern dürfen wir wohl an den von Dacre selbst erwähnten Kampf auch mit Huntley denken. Sonst vgl. in Übereinstimmung mit Jovius Stow (S. 495); die Gazette S. 456 (Brian Tuke S. 134, Römischer Bericht S. 4) erzählt diesen Angriff zuerst.

3. Der Kampf im Zentrum und auf dem linken englischen Flügel.

Wir müssen die Kämpfe im Zentrum und auf dem östlichen Flügel im Zusammenhange untersuchen, da es sich bei ihnen um die Frage einer getrennten oder zuletzt ineinandergreifenden Durchführung handelt. Die Überlieferung bereitet uns hier die größten kritischen Schwierigkeiten, die Untersuchung gewährt aber dadurch ein besonderes Interesse, weil ihr Ergebnis für die Beurteilung dieser Überlieferung überhaupt und ebenso für die ihr folgende Geschichtsschreibung von entscheidender Bedeutung ist. Die Hauptschwierigkeit entsteht dadurch, daß zwei Hauptquellen, Hall und Jovius, hier auseinandergehen, und wenn bei ihrem früheren Widerspruch über Dacres Tätigkeit auf dem westlichen Flügel die Gazette und Trewe encountre zusammen unbedingt Jovius gegen Hall stützen, so stützen sie jetzt ebenso Hall gegen Jovius. Das Eigentümliche ist nun weiter, daß wir in dem von allen anderen abweichenden Berichte bei Jovius die Grundlage finden, auf der sich die spätere Tradition aufbauen konnte, wie wir sie in der großen Ballade über Flodden finden, und daß die gesamte Geschichtsschreibung über Flodden ausschließlich dieser Überlieferung gefolgt ist.

Den nüchternsten, rein sachlich gehaltenen Bericht geben uns die Gazette (S. 456f.), zu der Brian Tuke und der römische Bericht kleine Züge hinzubringen, Hall (S. 562f.) und, wenn auch zum Teil ganz kurz, Trewe encountre (S. 148). Nach der Gazette griff König Jakob Surrey an, der Lord Darcys Sohn bei sich hatte, „et eulx deux porterent tout le fes de ceste bataille"; in der „bataille" wurde Jakob eine Speerlänge von Surrey entfernt getötet, mit ihm fielen die meisten Großen und es wurden keine Schotten zu Gefangenen gemacht. Auf der Gazette wird auch Spinellys Angabe über

Jakobs Tod beruhen (an Kardinal Bainbridge, 20. September 1513, Ellis III, 1 S. 164, Br. 4459; von Ellis irrig Knight zugeschrieben). Ruthal schrieb an Wolsey (Arch. Ael. V, 178 Br. 4461) wohl mit Beziehung auf Jakobs Heerhaufen, die Schotten seien so gepanzert gewesen, daß die Bogenschüsse ihnen nichts getan hätten; die englischen Hellebardiere hätten bessere Arbeit getan als die Bogen. Auch Hall sagt, daß die Schüsse gegen Jakobs Mannschaften läetig gewesen seien, aber wenig Verletzungen gebracht hätten, und Trewe encountre (S. 150) erwähnt die Panzerung der Schotten, „so that few of them were slaine with arrowes, howbeit the billes did beat and hew thaim downe with some paine and daunger to englysshemen"; ebenso fügt der römische Bericht S. 5 am Schluß hinzu: „milites, qui halabarderii nunc dicuntur, omnem rem in exercitu Anglico confecerunt. Nam res ad hoc deducta fuit, ut arcus et tormenta in hoc proelio parum prodessent"; vgl. Brian Tuke S. 134; beide sind von hier an nach der Schilderung der einzelnen Gefechte wieder unabhängig von der Gazette. Im Gegensatz zu allen sagt nur Lesley S. 95 bei Jakobs Angriff, daß viele Bogenschüsse abgegeben seien, die großen Schaden getan hätten.

Getrennt vom Kampf zwischen Jakob und Surrey berichtet Hall Stanleys Gefecht auf dem äußersten Flügel, wo Stanley den Hügel herangestiegen und mit den Schotten zusammengetroffen sei; als er bei der Verfolgung mit den Seinen dahingekommen wäre, „where the erles battaill first joyned", hätten seine Leute von der Verfolgung abgelassen und die Gefallenen geplündert. Trewe encountre S. 148f. meldet ganz kurz die Angriffe des zweiten und dritten schottischen Heerhaufens auf Lord Thomas Howard und auf Graf Surrey und ihre Niederlage; Sir Edward Stanley habe auf dem äußersten Flügel den vierten schottischen Heerhaufen bereit gesehen, dem des Königs beizuspringen, er sei dann über ihn hergefallen und habe ihn in die Flucht geschlagen. Trotz aller Kürze läßt dieser Bericht gar keinen Zweifel, daß es sich in den Gefechten mit Surrey und Stanley um völlig selbständig durchgeführte Einzelkämpfe handelte; ebenso trennten die Gazette S. 457 und der römische Bericht S. 5 beide Gefechte ganz voneinander; die Gazette betont aber ausdrücklich die Gleichzeitigkeit; sie erwähnt nur, daß die Grafen mit ihren Leuten in die Flucht geschlagen seien, nicht daß sie fielen, dagegen sagt der römische Bericht: „maxima pars illorum occisa"; vgl. Brian Tuke S. 134. Nach der freilich ganz kurzen Notiz

im römischen Bericht und bei Brian Tuke sind die Schotten auch Stanley gegenüber die Angreifer gewesen, während nach Trewe encountre und nach Hall Stanley angegriffen hat; Hall läßt ihn den Hügel hinansteigen, und der Wortlaut der Gazette widerspricht dem wenigstens nicht, wenn man auch nach ihrer Schilderung allein Lennox und Argyle als Angreifer ansehen könnte. Jedenfalls stimmen alle diese Berichte in der völligen Trennung der Kämpfe Surreys und Stanleys miteinander überein, ebenso darin, daß Surreys Abteilung allein des schottischen Angriffs Herr wurde, so daß, als nach Hall Stanley auf den Platz ihres ersten Zusammenstoßes kam, das Gefecht sich schon fortgezogen hatte, wahrscheinlich in der Richtung der schottischen Flucht, und daß seine Leute ungestört plündern konnten.

Ganz anders die Darstellung bei Jovius (Bl. 187af.). Nach seiner anschaulichen Schilderung müßte man annehmen, daß Stanley die Schotten von der Höhe herablockte, um sie dann in der Ebene anzugreifen: „Stanleius jam contracto certamine Scotos aequioribus locis detraxerat", obgleich es möglich ist den Satz auch im Sinn von Trewe encountre zu deuten, wonach Stanley den vierten schottischen Heerhaufen durch seinen Angriff von der Unterstützung Jakobs abgehalten hat. Nach Jovius wurden die vorgehenden Schotten durch Pfeilschüsse erschüttert, und als Stanley ihr Wanken bemerkte, führte er drei bereitgehaltene Reserveabteilungen in ihre Flanke und trieb sie in die Flucht, worauf sie über die Höhe hinweg in den Wäldern Zuflucht fanden; Lennox und Argyle fielen. Inzwischen habe Jakob, der kurz vorher den Kampf mit Surrey begonnen hatte, die Niederlage der Flügel und die eigene Umzingelung durch den Feind bemerkt, darauf eine Eliteabteilung und die ihn umgebenden Lords zur Tapferkeit ermahnt und gegen den Feind geführt; nun sei der Kampf aufs neue in größerer Heftigkeit als zuvor entbrannt, die Rüstungen hätten gegen die Pfeilschüsse geschützt, fast seien die Schotten zum Banner Surreys vorgedrungen; der Kampf habe unentschieden hin und her gewogt, bis die auf ihren Flügeln siegreichen Lord Thomas Howard und Sir Edward Stanley dem Feind von rechts und links in die Flanken, Dacre zugleich mit seinen Reitern in den Rücken gefallen seien. So seien die Schotten „von vorn, von der Seite, vom Rücken" gefaßt gewesen, Jakob und mit ihm ein Erzbischof, zwei Bischöfe, vier Äbte und 36 weltliche Große im Kampf gefallen.

Dieser Bericht: Anfangsgefecht Jakobs, dann, als er das Ergebnis der Gefechte auf den Flügeln bemerkte, Heranholen von Reserven, dadurch schottisches Vordringen und ein unentschieden schwankendes Gefecht, bis Howard, Stanley und Dacre von den Seiten und von hinten die Entscheidung brachten — dieser Bericht ist mit der Gazette, Trewe encountre, dem römischen Bericht, Brian Tuke und Hall schlechterdings nicht zusammenzubringen. Nur die Rotta de Scocesi folgt in ihrer Ausgestaltung der gleichen Überlieferung, vor allem aber sehen wir, daß sich ihr die schottische Tradition, wie wir sie bei Lesley finden (S. 95f.), anschließt; eine günstige Färbung des Vorgangs für die Schotten tritt dabei bei Pitscottie (S. 117) hervor, der ein wenig klares Bild des Verlaufes gibt, aber um so stärker die Farben aufträgt: bei Jakobs und Surreys Abteilungen seien fast alle Kämpfer gefallen, das Blut sei in Strömen geflossen, so daß Feld und Wasserläufe rot gefärbt waren, die Schlacht sei unentschieden gewesen, aber auf einen Schotten seien zwei Engländer gefallen; er lehnt möglichst alles ab, was als Schmach für die geschlagenen Schotten erscheinen könnte.

Auch die poetische Überlieferung, wie sie uns in der großen Ballade über Flodden entgegentritt, schließt sich für den Kampf Jakobs in der Hauptsache an Jovius' Bericht an, während sie früher bei dessen Abweichung von Hall diesem folgte. Vers 2085ff. schildert den Angriff Jakobs auf Surrey, das wilde Handgemenge, dann dringt Lord Bothwell vor, auf beiden Seiten fallen Führer und Mannschaften (Vers 2135—2138):

> „That who could win, none weet (= know) might plain,
> The victory in doubt did stand,
> Till at the last great Stanley stout
> Came marching up the mountain steep."

Dabei mischt der Dichter noch beide Berichtgruppen, er schildert das mühsame Erklimmen des Hanges und darauf das Zusammentreffen mit Lennox, Argyle und Genossen (dies alles wie Hall und auch Trewe encountre); der „shower of arrows shot" habe sie stutzen gemacht (dies wieder wie Jovius) und als das Stanley sah, warf er sich in ihre Reihen, seine Leute schlugen die Gegner nieder, der Graf Huntley (der also hier wie bei Hall erscheint) entkam, die führerlose Masse floh, Stanley „pursued right sore down on the plain" (Vers 2218), dann traf er auf den König. Im Gegensatz zu den andern Berichten wird hier, wie von Lesley, die Wirkung der Bogenschüsse

auch gegen Jakobs Abteilung hervorgehoben, der König selbst sei von einem Pfeil in die Stirn getroffen worden (V. 2230), eine Menge der Edeln fiel, auch der König; durch wen sei ungewiß, wahrscheinlich durch Stanley (V. 2260); die Fliehenden wurden verfolgt, den König habe Dacre am andern Tage erkannt und der Leichnam sei nach Newcastle gebracht worden.

Ersichtlich ist die überall hervortretende Tendenz der Verherrlichung Stanleys. Es ist dieser Teil der Schlachtschilderung, bei dem, wie vorhin schon erwähnt, eine besondere Howard- und Stanley-Überlieferung bereits in den Quellenberichten zu erkennen ist, die erstere bei Hall und der Gazette, die letztere in dem bei Jovius vorliegenden Berichte, der dann die Grundlage für die schottische Tradition und die Balladendichtung abgegeben hat. Auf der Stanleyseite tritt die Tendenz schärfer hervor; auf der anderen fällt besonders ins Gewicht, daß die für Thomas Howards Taten für uns maßgebende Gazette im Gegensatz zu Jovius von seiner ausschlaggebenden Teilnahme gegen Jakob gar nichts meldet, sondern dessen Niederwerfung als Surreys und der Seinen eigenste Tat hinstellt. Von Bedeutung ist der unparteiische Bericht in Trewe encountre, der Stanleys Angriff neben dem kurz geschilderten Kampf der beiden Howards hervorhebt, ja ihn eigentlich die Entscheidung bringen läßt, aber von einem Zusammenstoß mit Jakobs Schlachthaufen kein Wort sagt. Wenn er die wichtige Angabe macht, daß Stanley den vierten schottischen Heerhaufen angriff, als er ihn gerade zur Unterstützung König Jakobs bereit sah, so ist damit auch am besten erklärt, in welcher Weise Stanley dem Grafen Surrey Hilfe gebracht hat und wie daraus die Ansicht hat entstehen können, daß sie durch unmittelbaren Angriff auf Jakobs eigenen Heerhaufen geleistet worden sei. Sonst sucht Hall zu erklären, wie es zu dieser Übertreibung von Stanleys Verdienst hat kommen können, wobei betont werden muß, daß er ebensowenig wie Trewe encountre Parteinahme gegen Stanley zeigt, vielmehr die Tapferkeit von dessen Flügel rühmt: es sei die Ansicht gewesen, „daß der genannte Sir Edward an jenem Tage nicht habe entbehrt werden können“; auch nachher hebt er Stanley nochmals hervor. Sonst erzählt er, daß Stanleys Leute bei der Plünderung auch ein Kreuz und andere Dinge des Königs gefunden hätten, und daß sich daraus die Meinung gebildet habe, Jakob sei durch sie erschlagen worden; das sei nicht richtig, denn die gefangenen Schotten hätten es bestätigt, daß

„des Königs Heerhaufen allein mit dem des Grafen gefochten habe“.

Wenn wir die Übertreibungen der schon mit Jovius beginnenden Stanley-Tradition abziehen, so wird dem hohen Verdienst dieses Heerführers nichts genommen, denn ohne den seiner besonnenen Leitung und Tapferkeit zuzuschreibenden Sieg auf seinem Flügel wäre der Gesamterfolg nicht denkbar gewesen. Auch Bischof Ruthal, der freilich die Howards allen voranstellt, auch Bulmer und Dacre hervorhebt, rühmt Stanley zweimal mit besonderem Nachdruck, einmal mit den Worten: „Edward Stanley marvelously well acquityd hymself“ (Arch. Ael. S. 181, vgl. 183; Br. 4460 vgl. 4462). Wie der Gegensatz der Berichte bei Heinrich wirkte, wissen wir nicht, immerhin ist auffallend, daß Stanley seinen Lohn in der Standeserhöhung zum Lord Monteagle einige Monate später erhielt als die andern.

Es ist ganz unmöglich, für das entscheidende Schlußgefecht Jovius und der poetischen Tradition zu folgen, die Schwierigkeit besteht nur darin, wo wir bei Jovius die Grenzlinie zwischen der zweifellos guten Überlieferung, die er darstellt, und der beginnenden Legende zu ziehen haben. Den Beginn von Stanleys Flügelkampf werden wir bei der Deutung, die seine Ausdrucksweise zuläßt, noch ersterem zuschreiben dürfen, zumal durch das von ihm geschilderte Manöver Stanleys durchschlagender und überraschend schneller Erfolg erst voll erklärlich wird: er ließ seine Bogenschützen vorstürmen, sie zogen durch ihre Schüsse die Schotten vom Angriff auf Surrey ab und als diese dadurch erschüttert waren und stutzten, fiel er ihnen mit den Reserven in die Flanke und entschied den völligen Sieg. Aber mit dem nächsten Schritt weiter hört Jovius' Zuverlässigkeit auf; die Teilnahme Lord Thomas Howards ist abzulehnen, von der die Gazette nichts weiß, und ganz unmöglich ist die hier angenommene Beteiligung Dacres aus sachlichen, örtlichen und zeitlichen Gründen, denn Dacre konnte nach der starken Inanspruchnahme seiner Reiter auf dem äußersten westlichen Flügel sie nicht, da der andere Weg durch die fliehenden Schotten versperrt war, östlich um die ganze Schlachtaufstellung herum in den Rücken des Gegners führen, zumal der Abschluß der Kämpfe in kurzen Zwischenräumen aufeinander folgte. Da die Gazette den Mangel an Reiterei beklagt, wodurch die Flucht nur so kurz und für die Schotten so wenig verlustreich gewesen sei, so geht auch daraus hervor, daß Dacre

mit seinen Reitern bei der Schlußhandlung nicht zugegen gewesen war.

Wir stehen hier gewiß auf keinem ganz sicheren Boden und sind in manchem Punkt auf Vermutung und Wahrscheinlichkeit angewiesen, aber jedenfalls weist uns die gründliche Prüfung der gesamten Überlieferung zusammen mit den aus dem Gelände sich ergebenden Erwägungen den Weg, den wir mit leidlicher Sicherheit haben gehen können.

Nun aber befinden wir uns vor der eigentümlichen Tatsache, daß alle bisherigen Bearbeiter ohne jede Ausnahme den anderen Weg gegangen sind, und zwar nicht nach einer Prüfung der Überlieferung, wie sie hier versucht worden ist, sondern in freiester Willkür; und keinem einzigen Bearbeiter der Floddenschlacht ist dabei aufgefallen, daß er mit seiner Darstellung ihres Ausganges den wichtigsten Originalberichten, der Gazette, Hall und Trewe encountre schnurstracks widersprach. Das gilt schon von den älteren Schilderungen bei Tytler, der Jovius noch frei ausgestaltet, und bei Reinhold Pauli, während von den neuen Spezialforschern Hodgkin über Jovius hinausgehend der poetischen Überlieferung folgt, Bates sich ganz ihm anschließt, ja ihn nach der poetischen Seite weiter ausschmückt, während Hume Brown noch die legendenhaften Züge aus Pitscottie hinzuträgt, um das ganze Bild für die Schotten günstiger zu gestalten, worin ihm Lang in seiner schottischen Geschichte folgt. Nur Fisher in seiner Geschichte Englands läßt wenigstens die poetischen Teile aus dem Spiel, wenn er auch freilich die Schilderung der Schlußhandlung nur Jovius entnimmt. Firth (Trans. of the Royal Hist. Soc. S. 28) läßt sich von seinem Gegensatz gegen die einseitige Stanleyverherrlichung in der Poesie wiederum dazu verführen, Stanleys Leistung in der Schlacht sehr zu unterschätzen, wenn er ihm nur eine ganz untergeordnete Rolle zuschreibt.

4. Der vermeintliche Verrat Humes und sonstige Einzelheiten.

Schon frühzeitig entwickelte sich eine Ansicht vom Verlauf des Ausganges der Schlacht, nach welcher der schottische Lord Kämmerer Hume, also der einzige Führer der Schotten, der im Anfang mit seiner Abteilung siegreich gewesen war, zuletzt eine geradezu böswillige Untätigkeit gezeigt habe, wonach er in der schottischen Tradition wie ein am ganzen Unglück zumeist mit-

schuldiger Verräter hingestellt wurde. Hall nennt nur die zwei schottischen Schlachthaufen, die gar nicht ins Gefecht gekommen waren, ebenso Jovius („quae ut constabant ex ignauisimo genere militum"), der hinzufügt, daß mit ihnen Hume und Huntley unter dem Schutze der beginnenden Nacht nach Schottland geflohen seien. Polydor Vergil (S. 27f.) erwähnt in seiner kurzen Darstellung der Schlacht die Niederlage Edmund Howards, ohne aber seinen Besieger Hume zu nennen; vielmehr habe sich während Jakobs unglücklichem Entscheidungskampf der Rest des Heeres unter Hume ferngehalten und keine Hilfe gebracht, so daß ihm manche die Schuld am Untergange des Königs beigemessen hätten, ja nachher heißt es, er habe weniger die Rolle eines Führers als die eines Feindes gespielt. Bei Polydor Vergil sehen wir somit schon die Grundlage der späteren schottischen Tradition, die Hume zum Verräter stempelte, um die nationale Schmach der Niederlage zu mildern. Pitscottie schiebt die Schuld am Unglücke überhaupt vom schottischen Volk auf zwei Männer, König Jakob und Hume; das führt er dann (S. 117f.) dahin aus, daß Hume und Huntley nach ihrem Siege über Edmund Howard ihre Truppen wieder zurückgeführt hätten, dann habe Huntley, als es im Zentrum bei Jakob schlimm stand, von Hume dessen Unterstützung verlangt, dieser aber gemeint, daß jeder seine Sache für sich durchfechten solle; als dann Huntley allein vorging, wäre der Kampf schon entschieden gewesen; ebenso habe Hume durch seinen Abzug den Verlust des schottischen Geschützes verschuldet. Am engsten schließt sich von neueren Bearbeitern Andrew Lang in seiner Geschichte Schottlands (I, 380) für die Rolle Humes der Tradition bei Pitscottie an, während er sonst den Ausgang wie Bates schildert. Nach ihm hat zugleich Ruthal in seinem Bericht „the legendary contempt of Home" gerechtfertigt; er nennt Hume „a world's wonder for his treachery". Lang zitiert den Bericht Ruthals nur nach dem Auszug (Br. 4461), wonach die Plünderung der englischen Zelte durch die „borderers" geschehen sei, wobei Lang einfach annimmt, daß Hume diese geführt habe, ohne das Rätsel zu lösen, wie er nun plötzlich im Rücken der Engländer erscheinen konnte. Nach dem Wortlaut des Berichtes (Arch. Ael. V, 179) schrieb Ruthal, er wisse nicht, ob die Plünderung „by Scotts or bordourers" (d. h. englische) geschehen sei, den Grenzleuten aber würden die Übeltaten nachgesagt; von Hume ist bei ihm überhaupt nicht die Rede. Höchstens

könnte Buchanan (S. 453) zu Langs Annahme verleiten, aber auch er spricht nicht von Hume selbst, sondern er sagt, und zwar für die Nacht nach der Schlacht, daß die Leute Alexander Humes einen großen Teil der Beute in Ruhe aufgelesen hätten, d. h. auf dem Schlachtfelde selbst. Alle Vorwürfe gegen Hume entbehren jeder Begründung.

Den Beginn der Schlacht geben die Gazette (S. 457) und Trewe encountre (S. 150) zwischen vier und fünf Uhr nachmittags an; sie dauerte nach Trewe encountre bis zur Nacht, wozu Polydor Vergils Angabe (S. 28) stimmt, daß die Dauer der Schlacht über drei Stunden gewesen sei; der römische Bericht (Anhang zu „La Rotta" S. 5) sagt: „pugna incoepta fuit sub meridiem, protracta usque ad noctem"; (der Auszug aus Brian Tukes Brief bei Brown S. 134 sagt irrig „the flight commenced at noon and lasted till night"), rechnet aber dann den letzten Anmarsch vor dem eigentlichen Kampf mit ein. Nach der Gazette ging die Verfolgung „lieue et demye" (Articles St. P. IV, 1 sogar „3 myles"). Hätte die Schlacht früher begonnen werden können, so meint Trewe encountre, so wären noch mehr Schotten erschlagen und gefangen genommen worden und auch die Gazette spricht von „merveilleusement grand tuerie" bei dieser kurzen Verfolgung, fügt aber hinzu, daß man noch 10 000 Schotten mehr erschlagen haben würde, wenn die Engländer beritten gewesen wären. Über die Richtung der Flucht gibt Hall (S. 564) an, daß ein Teil über den Tweed bei Coldstream gegangen sei „and other by the dry marches".

Die Zahl der Kämpfer nennt die Gazette (S. 457) bei den Schotten 80 000 Mann, wozu Brian Tuke hinzufügt, daß sie tatsächlich nicht mehr als 60 000 gezählt hätten, obgleich sie auf 80 000 angegeben worden seien, die Engländer seien 40 000 Mann stark gewesen, obgleich ihre Zahl nur auf 30 000 angegeben worden sei. So geben denn auch der römische Bericht (S. 3 und 5) und La Rotta de Scocesi S. 19 die Ausmarschstärke der Schotten auf 60 000, letztere S. 21 die der Engländer auf 40 000 Mann an. Trewe encountre nennt die Truppenzahl unter Surrey 25 000 Mann, die der Schotten mindestens 100 000. Der Venezianer Lorenzo Pasquaglio (18. September 1513, bei Sanuto XVII, S. 233, Brown II, Nr. 340) gibt die Stärke der Schotten auf 80 000, die der Engländer insgesamt auf 50 000 an, von denen er aber nur 30 000 als Kampfteilnehmer zu rechnen scheint. Für die Gesamtstärke der Schotten ist in Betracht zu ziehen,

daß ihre anfängliche Ausmarschstärke durch die große Zahl der Ausreißer ganz erheblich vermindert worden war.

Die Gefallenen schätzt die Gazette bei den Schotten auf 10 000, bei den Engländern auf nicht 400. Brian Tuke mißversteht diese Angabe wohl, wenn er allein auf der Flucht 10 000 Schotten getötet oder gefangen werden läßt, während auf dem Schlachtfelde noch viel mehr gefallen seien; für die gefallenen Engländer nimmt er auch die Zahl 400 an, eine im Lager vor Thérouanne gemachte Notiz sogar nur 300, für die Schotten 11—12 000 (Galt „Life of Wolsus" S. 17f.); der römische Bericht S. 5 läßt auf der Flucht 10 000 Schotten gefangen und ebensoviel im Kampf gefallen sein, „ex Anglicis, quod miraculo simile est, pauciores CCCC et hii infimae conditionis homines". Sowohl Hall wie die Gazette und Trewe encountre geben jeder für sich eine Liste der gefallenen schottischen Vornehmen, zwar in der Hauptsache dieselben Namen, aber doch in selbständiger Anordnung und Auswahl, Hall außer dem König 45, die Gazette 32, Trewe encountre 41 Namen. Die Gazette nennt (außer ihr Buchanan S. 452) unter den Gefallenen den Franzosen de la Motte; vgl. sonst die Erwähnung der Franzosen durch Spinelly (an Bainbridge 20. September, Ellis III, 1 S. 164, Br. 4459). Trewe encountre sagt, daß außer den ausdrücklich Genannten von den Schotten gefallen seien „vewd by my lorde Dacre" 11 oder 12 000, von den Engländern gefallen oder gefangen 1200. Spinelly (Br. 4459) gibt die Zahl der gefallenen Schotten auf 12 000 an, ebenso Hall, S. 563, der für die Engländer an Gefallenen und Gefangenen 1500 rechnet, wobei er hinzufügt, „as it appeared by the boke of wages, when the soldiours were paid", Ruthal (Br. 4461f.) für die Schotten 10 000, für die Engländer 1000. Vgl. bei Sanuto XVII, S. 235, Brown Nr. 341 eine Liste der Gefallenen und die Angabe der Gesamtsumme auf 20 000. Polydor Vergil nennt im ganzen 15 000 Gefallene, von denen ein Drittel Engländer gewesen seien, Pasquaglio für die Schotten 12 000, für die Engländer 4000, und zwar beruft er sich auf den englischen Kriegszahlmeister als Quelle, auf dessen Soldbuch hin Hall auf 1500 Mann kommt. Wir werden also zum mindesten diese Angabe für die englischen Verluste festhalten müssen, für die Schotten etwa 10 000.

Über die Auffindung der Leiche König Jakobs s. Hall S. 562, 564, wozu Dacres eigene spätere Mitteilung genau stimmt (an den Geheimen Rat 17. Mai 1514, Br. 5090); vgl. Ruthal, Arch. Ael. V,

178 f., Br. 4461, und die Notiz im Lager vor Thérouanne, Galt S. 17 Note. Hall erzählt, Dacre habe den König erkannt „by hys pryuie tookens". — Die Korrespondenz zwischen Heinrich und Papst Leo über ihn: Heinrich an Leo, Tournai 12. Oktober 1513, Theiner S. 512, Br. 4502, Leos Antwort 29. November, Rymer XIII, 385, Br. 4582; Herbert „Life of Henry VIII" S. 151 hat diese Schreiben vor Augen gehabt. — Über die Sage, daß Jakob gar nicht gefallen sei, s. Pol. Vergil S. 28, Buchanan, S. 453f. In eigentümlicher Weise spielt auf sie ein späterer Bericht von Magnus an Wolsey an (23. Juni 1525, State Pap. IV, 385, Br. IV, 1 Nr. 1445), daß Königin Margarete sich von ihrem zweiten Gemahl Angus scheiden lassen wolle auf Grund der Behauptung, daß diese Ehe noch bei Lebzeiten des ersten Gatten geschlossen worden sei, da Jakob noch drei Jahre nach der Schlacht bei Flodden gelebt habe.

In etwas anderer Form wird die Angelegenheit in der schottischen Tradition bei Lesley (S. 96) behandelt: die Engländer hätten auch behauptet, Jakobs Leiche gefunden und nach Berwick und Richmond gebracht zu haben, aber es sei für wahr angenommen, daß es der Körper eines Schotten, des Laird von Bonehard gewesen sei, den König habe man an demselben Abend lebend zu Kelso gesehen. Auch nach Pitscottie (S. 118) hätten die Engländer einen wie Jakob gekleideten Toten irrtümlich für den König gehalten, während er vorher berichtet, wie die Leiche des Königs heimlich fortgeschafft worden sei; er will es wenigstens so hinstellen, als ob Jakob, wenn er auch als umgekommen angenommen wird, nicht in des Feindes Hand gefallen sei. Diesen Zug betont von den neueren Bearbeitern White (Arch. Ael. III, 1859, S. 227), denn er hebt die Zweifel, ob wirklich Jakobs Leiche auf dem Felde gefunden sei, so nachdrücklich hervor, daß er ihnen eine erhebliche Beweiskraft beizumessen scheint. — Über die späteren Schicksale von Jakobs Leichnam gibt Stow in seinem „Survey of London" eine merkwürdige Erzählung, daß nach der Aufhebung des Klosters der Bleisarg mit der Leiche in der Zeit Edwards VI. unter altes Gerümpel gekommen sei und daß den Kopf ein Privatmann an sich genommen habe, bis man ihn mit anderen Resten verscharrt habe.

Maria Theresia, Kaunitz und die österreichische Politik von 1748–1755.

Von

Jakob Strieder.

Entgegen der Ansicht von Beer, von Ranke und der meisten übrigen Historiker, die sich mit der Geschichte der österreichischen Politik nach dem Aachener Frieden beschäftigt haben, ist in meinen „Kritischen Forschungen" der Standpunkt vertreten, daß Maria Theresia i. J. 1749 den Plan des Grafen Kaunitz zwecks Rückeroberung Schlesiens eine österreichisch-französisch-russische Koalition anzubahnen nicht abgelehnt, sondern in ihr künftiges politisches System aufgenommen hat[1]. Wenn es erst um die Wende des Jahres 1755 zu einer österreichisch-französisch-russischen Allianz gegen Preußen kam, so hat das nicht darin seinen Grund, daß es erst damals Kaunitz gelungen wäre, seine Kaiserin für die Annahme des nahezu unverändert wieder vorgebrachten Projektes vom Frühjahr 1749 zu gewinnen. Vielmehr trugen Vorgänge innerhalb der europäischen Politik, die zu verhindern oder in andere, dem Kaunitzschen Plane günstige Wege zu leiten der Wiener Diplomatie trotz eifriger Bemühungen nicht gelang, die Schuld an dieser späten Verwirklichung des Projektes von 1749. Rußland grollte in den Jahren 1749ff. der österreichischen Diplomatie, weil sie sich nicht für die russischen Wünsche in der schwedischen Frage engagieren ließ. Besonders aber war Frankreich in diesen Jahren nicht für eine antipreußische Politik zu haben. Erst i. J. 1755, als Friedrich der Große in einer fast unverständlichen Verkennung der Stimmung in Frankreich mit England den Vertrag von Westminster abschloß, erst damals wurde sich die französische Diplomatie des Unwerts der preußischen Bundesgenossenschaft bewußt. Bis dahin hatte, seit dem Frieden von Aachen,

[1] J. Strieder, Kritische Forschungen zur österreichischen Politik vom Aachener Frieden bis zum Beginn des siebenjährigen Krieges. Leipzig 1906.

die Erkenntnis des Wertes der Freundschaft des Preußenkönigs sich fast widerspruchslos in dem politischen Denken der Franzosen festgesetzt. So widerspruchslos, daß alles Liebeswerben der Wiener Diplomatie in den Jahren 1749ff. erfolglos blieb. Erfolglos selbst dann, als Kaunitz 1750 als Gesandter nach Paris ging, um für sein Projekt vom Frühjahr 1749 die Wege zu ebnen. Kaunitz gab schon in den ersten Monaten des Jahres 1751 jede Hoffnung auf, Frankreich für sein antipreußisches Bündnis zu gewinnen. Auf dem Krankenlager hat der Graf dann ein neues System, ein System der Resignation erdacht. Es gipfelte in einem endgültigen ehrlichen Verzicht auf die Wiedereroberung Schlesiens und in dem Vorschlage, Preußen in das Bündnis Österreichs, der Seemächte und Rußlands zu ziehen. Die Entschiedenheit, mit der Maria Theresia das Ansinnen abwies, zeigt am besten, um wieviel stärker noch in ihr als in ihrem Gesandten der Gedanke einer früheren oder späteren Wiedergewinnung der verlorenen Provinz Wurzel geschlagen hatte. Der Erkenntnis freilich, auf die Kaunitz seine neuen Vorschläge basiert hatte, daß es unmöglich sei, Frankreich von seinem als höchst nützlich und notwendig klar erkannten System eines Zusammengehens mit Preußen abzubringen, konnte auch Maria Theresia sich auf die Dauer nicht verschließen. So kam man sich, wie es in solchen Fällen zu geschehen pflegt, auf halbem Wege entgegen. Kaunitz ließ den Gedanken einer Annäherung an Preußen fallen; Maria Theresia nahm, von Kaunitz hierzu gedrängt, die Ausbesserung der im Laufe der Zeit recht schadhaft gewordenen englisch-österreichischen Allianz in ihr politisches System auf. Wie weit sich die Wiener Diplomatie unter der Kanzlerschaft und Führung des Grafen Kaunitz von dessen Projekt vom Jahre 1749 entfernt hatte und in die Geleise des „alten Systems" zurückgekehrt war, zeigen die Vorgänge des Jahres 1755. Als sich zu Anfang dieses Jahres mit der nahen Aussicht eines französisch-englischen Krieges die Hoffnung auf eine Wiedereroberung Schlesiens von neuem regte, da wandte man in Wien allgemein die Blicke auf England. Erst als vom Hofe von St. James dem Verlangen einer Beihilfe zur Wiedererlangung der verlorenen Provinz ein unzweideutiges „Nein" entgegengesetzt wurde, kam Kaunitz auf das Projekt von 1749 zurück. Von einer irrigen Auffassung der Stellung erfüllt, die die Kaiserin zu dem Projekte seit seiner Entstehung einnahm, hat man geglaubt, es sei Kaunitz mit Mühe nur und auf Umwegen geglückt, Maria Theresia zu einem erneuten Anklopfen bei Frankreich zu be-

wegen. Es bedurfte dessen bei der Kaiserin nicht. Wenn sie nach der Unterzeichnung des Vertrages von Versailles die Äußerung tat, noch nie während ihrer ganzen Regierungszeit habe sie einen Vertrag so vergnügten Herzens unterschrieben, so spricht daraus deutlich die Genugtuung über das Gelingen des ersten wichtigen Schrittes auf ein Ziel hin, das sie fester als irgend jemand verfolgt hatte.

Eine Anzahl Historiker hat sich den vorgenannten Resultaten meiner „Kritischen Forschungen zur österreichischen Politik" angeschlossen. Gg. Küntzel hat das nur teilweise getan.[1] Er hat gefunden, daß noch einige Schwierigkeiten zu lösen bleiben. Hans Schlitter, der schon früher zu Beers Ansicht hielt, ist auch in einer neuerlichen Publikation auf diesem Standpunkt verharrt.[2] Vielleicht gelingt es mir im folgenden, die genannten Historiker zu meiner Ansicht herüberzuziehen.

I. Zum besseren Verständnis zunächst der Einwürfe von Küntzel sei das Folgende vorausgeschickt. Im März 1749 forderte Maria Theresia ihre 6 Konferenzminister auf, ihre Meinungen über Österreichs künftige äußere Politik schriftlich abzugeben. Das bedeutendste der so entstehenden Gutachten wurde das des Grafen Kaunitz. Dieser junge Konferenzminister stellte in den Mittelpunkt seiner politischen Leitsätze den Plan einer Wiedereroberung Schlesiens. Er schlug vor, die Wiener Diplomatie solle für diese kühne Tat die Hilfe Rußlands und die aktive Teilnahme oder doch die Konnivenz Frankreichs zu gewinnen suchen. Rußland würde bei Elisabeths und Bestushews notorischem Haß gegen Friedrich II. nicht allzu schwer zu gewinnen sein. Frankreich müsse durch österreichisch-italienische oder österreichisch-niederländische Besitzabtretungen für das Unternehmen interessiert werden. Auch so erschien es freilich Kaunitz noch zweifelhaft, ob es gelingen werde, Frankreich von seiner vorteilhaften Verbindung mit dem Preußenkönig abzubringen. Auf alle Fälle müsse im Interesse einer gedeihlichen Fortentwicklung des österreichischen Staates der Versuch gemacht und das Unternehmen wenn auch mit allen erdenklichen Vorsichtsmaßregeln so bald wie möglich eingeleitet werden. So weit in

[1] In einer längeren Besprechung meines Buches in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Bd. 20 (1907), S. 560—564.

[2] Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch. Herausgegeben von Rudolf Graf Khevenhüller-Metsch und Hans Schlitter. II. Bd. (1745—1749). Wien und Leipzig 1908. S. 535.



Kürze über den Kaunitzschen Plan. Es kam alles darauf an, wie ihn die Kaiserin aufnehmen würde. Ich habe, wie eingangs gesagt, den Standpunkt vertreten, daß Maria Theresia den Plan des Grafen Kaunitz in seinem Kerne billigte und in ihr politisches System aufnahm. Den besten Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht liefert die Geschichte der diplomatischen Beziehungen Österreichs zu Rußland und besonders zu Frankreich in den folgenden Jahren. Aber auch schon die Verhandlungen, die Maria Theresia mit Bartenstein, ihrem intimsten politischen Berater, und mit Kaunitz im Frühjahr 1749 im Anschluß an Kaunitzens Gutachten pflog, zeigen deutlich, daß die Kaiserin den Kern dieses Votums billigte. Ein Wort noch zu diesen Verhandlungen! Aus einer Staatsauffassung heraus, die anderen Vertretern des aufgeklärten Absolutismus fremd war, liebte es Maria Theresia, für ihre wichtigsten politischen Maßnahmen die Billigung der Majorität ihres Konferenzministeriums zu haben. Es kam dabei der Kaiserin vielfach nicht darauf an, die sanften Mittel der Überredung und selbst die der Täuschung in Anwendung zu bringen. So geschah es auch im Frühjahr 1749. Ich habe nachweisen können, daß Maria Theresia mit Bartenstein und mit Kaunitz geheime Unterhandlungen gepflogen haben muß, wie man der Quintessenz des Kaunitzschen Planes zu einer Majorität im Konferenzministerium verhelfen könne. Im Verlaufe dieser Unterhandlungen kam die Herrscherin zu dem Entschluß, den Ministern das Kaunitzsche Projekt nicht nach dem Originalvotum des Grafen, sondern auf Grund eines Auszuges daraus zur Begutachtung vorzulegen. Bartenstein mußte die Vota exzerpieren. Maria Theresia hat durch einige eigenhändige Änderungen an denjenigen Teilen des Bartensteinschen Auszugs, die sich mit dem Plane Kaunitzens beschäftigten, — und nur an solchen Teilen hat die Kaiserin Änderungen vorgenommen — dafür gesorgt, daß „die Substanz von des Kaunitz Votum“ Aufnahme in den Auszug fand. Trotz gewaltiger Kürzungen findet sich die Quintessenz des Kaunitzschen Projektes in dem Bartensteinschen Auszug wieder. Die Konferenzminister erkannten noch immer selbst die am weitesten gehende Forderung des Originalvotums daraus: die Forderung, Frankreich zum Zweck einer Wiedereroberung Schlesiens von Preußen zu trennen. Als 4 von den 6 Konferenzministern für einen dahin gehenden Versuch stimmten, hatte Maria Theresia ihren Zweck erreicht. Unbeirrt von quasi-konstitutionellen Bedenken konnte sie den Kern des

Kaunitzschen Planes in das politische System Österreichs aufnehmen.

Auf Grund einer Gegenüberstellung des Kaunitzschen Originalvotums und des Bartensteinschen Auszuges daraus hat Gg. Küntzel eine gewisse Abweichung der Kaiserin von dem Plane ihres Konferenzministers erkennen wollen. Für Küntzel liegt in den zwei Schriftstücken ein fundamentaler Unterschied. Das Originalvotum ist ihm offensiv, der Auszug nicht. In ersterem findet er die „Aufforderung sich für einen schleunig zu führenden Abrechnungskrieg gegen Preußen zu rüsten"; in letzterem den Plan, „zunächst einmal die Trennung Frankreichs von Preußen zu betreiben". Von einer solch grundlegenden Verschiedenheit zwischen den zwei Ausfertigungen kann nicht die Rede sein. Schon Küntzel selbst hat seiner scharfen Gegenüberstellung Abschwächungen hinzufügen müssen. Er kann z. B. nicht leugnen, daß der „schlesische Hintergedanke" Erwähnung in dem Auszug gefunden hat. Auch das muß er zugeben, daß der Gedanke der Offensive im Auszug wenigstens anhangsweise, wenigstens „nebensächlicher Weise" erwähnt worden ist.[1] Fügen wir dem hinzu, daß die Konferenzminister aus dem Auszuge die Rückeroberung Schlesiens als das Endziel der österreichischen Bemühungen um Frankreich erkannten[2], und daß Kaunitz offiziell erklärte, in dem Bartensteinschen Auszug sei die Quintessenz seines Votums enthalten[3], so darf man wohl eine Gegenüberstellung der zwei Schriftstücke in dem Küntzelschen Sinne als unzutreffend ablehnen.

Zu demselben Resultate gelangt man, wenn man das Originalvotum des Grafen Kaunitz näher betrachtet.[4] Dieses Schriftstück ist gar

[1] Küntzel l. c. S. 561, 564. Auf S. 562 spricht Küntzel von „Offensive in vorsichtiger Fassung", die im Auszug geboten sei.

[2] Vgl. z. B. die Erklärung, die Colloredo nach der Lektüre des Bartensteinschen Auszuges abgab. Dieser Minister meinte, es sei keine Hoffnung vorhanden, wie sich Kaunitz einbilde, daß Frankreich von Preußen „also getrennt werden könnte, daß von dieser Cron zu Vergrößerung des Ertzhauses mit Abbruch des Königs in Preußen man sich etwas Gedeyliches versprechen dörffte."

[3] Maria Theresia ließ bei jedem Minister anfragen, ob er in Bartensteins Auszug sein Votum sachgemäß und sinngemäß exzerpiert fände.

[4] Das berühmte Schriftstück ist noch niemals in extenso abgedruckt worden. Zur Nachprüfung unserer Ausführungen oben genügt schon die ausführliche Inhaltsangabe, die v. Arneth in seinem Fragmente einer Kaunitz-Biographie (Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 88, Jahrgang 1900, S. 165ff.) gegeben hat.

nicht so draufgängerisch gehalten, wie Küntzel meint. Kaunitz hat darin die Erfüllung einer ganzen Anzahl von Voraussetzungen gefordert, ehe an eine Offensive gegen Preußen gedacht werden könne. Zunächst ist als unerläßliche Vorbedingung für die Ausführung seines Planes die Gewinnung Rußlands und Frankreichs hingestellt.[1] Ohne Rußlands Hilfe und ohne Frankreichs Zustimmung und aktive oder doch inaktive Beihilfe hält Kaunitz das Werk für undurchführbar.[2] Ferner hat der Graf in seinem Votum mit Nachdruck die größte Vorsicht bei der Einleitung seines Planes an mehreren Stellen gefordert.[3] Wenn er eine schnelle Inangriffnahme seines Projektes empfiehlt, weil er den gegenwärtigen Zeitpunkt für günstig hält, so ist diese Aufforderung zur Eile nur auf die ersten einleitenden Schritte, nicht etwa auf einen sofortigen Krieg zu beziehen.[4]

So vermag ich keinen prinzipiellen Unterschied aus den zwei Schriftstücken herauszulesen. Im ganzen decken sie sich m. E. in der grundlegenden Frage. Man will hier wie dort Frankreich für einen Bund gewinnen, dessen Endzweck die Wiedereroberung Schlesiens ist. Ein wesentlicher Unterschied besteht nur in der geringeren Ausführlichkeit, mit der Kaunitzens Plan in dem Auszuge behandelt wird. Aber diese geringere Ausführlichkeit findet in der Entwicklungsgeschichte des Bartensteinschen Auszuges ihre einwandfreie

[1] Küntzel erwähnt diese Einschränkung wohl einmal, aber in seiner gegenüberstellenden Interpretation der beiden Schriftstücke beachtet er sie dann nicht.

[2] Vgl. z. B. die folgende Stelle des Kaunitzschen Votums: „Will aber der russische Hof seine Ideen gegen Schweden nicht aufgeben, auch im übrigen den Absichten gegen Preußen keinen zureichenden Vorschub leisten, so wäre es vergeblich, sich bei dem oben erwähnten Plane aufzuhalten."

[3] Da heißt es beispielsweise einmal: „Man müsse nicht unmittelbar mit dem Plane an Frankreich, sondern mit äußerster Behutsamkeit zunächst an Spanien und an Sachsen herantreten, um durch die lebhafte Zuneigung, die Ludwig XV. für seinen Schwiegersohn Don Philipp und seine Schwiegertochter, die dem sächsischen Hause entsprossene Dauphine, hege, Eingang bei dem Hofe von Versailles zu suchen. Außerdem könne durch einen gewandten Mittelsmann auch auf Philipp selbst in einem dem Projekte günstigen Sinne eingewirkt werden." Am Schlusse seines Votums, in einer kurzen Zusammenfassung des Ganzen, betont Kaunitz noch einmal: „Daß seine Meinung keineswegs dahin gehe, dem bourbonischen Hause schlechthin und ohne genügsame Vorbereitung eine oder die andere Provinz gegen Schlesien anzubieten, sich vor der Zeit bloßzustellen und Gelegenheit zu Mißbrauch zu geben."

[4] Im Votum heißt es: Man müsse sich mit ebensoviel Eifer wie Vorsicht bemühen, die Sache vorzubereiten, sie je eher desto besser zur Reife zu bringen und die voraussichtlichen Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen.



Erklärung. Wie auch von Küntzel anerkannt wird, war der Auszug hergestellt worden, um dem Konferenzministerium den Plan des Grafen Kaunitz nicht in seiner ganzen abschreckenden Größe vorzuführen. Maria Theresia wünschte die Zustimmung der Majorität ihres Konferenzministeriums zu einer Politik im Sinne der Ausführungen des Grafen Kaunitz. Darum bot sie dessen Projekt den Ministern in einer substantiierten Form. In einer Form, die wohl die Quintessenz des Projektes in sich enthielt, die aber das Unternehmen harmloser erscheinen ließ. Bestätigt wird diese Charakteristik des Bartensteinschen Auszugs durch das Folgende. Als am 5. Juni 1749 Graf Harrach plötzlich aus dem Leben schied, ernannte die Kaiserin den Feldmarschall Batthyany an seiner Statt zum Mitglied der geheimen Konferenz. Der neue Minister erhielt alsbald den Befehl, ebenfalls ein Gutachten über Österreichs zukünftige äußere Politik abzugeben. Zu diesem Behufe wurden ihm sowohl der Auszug Bartensteins als auch die Originalvota der übrigen Konferenzminister zur Einsicht übergeben. Auf Grund der genannten Schriftstücke schrieb Batthyany: „Der Bartensteinsche Extrakt ist meines Erachtens ein so wohlgefaßtes Werk, welches nicht allein Ew. Majestät gantz kurtz alles was die verschiedenen Meinungen hauptsächlichen enthalten vor Augen leget, sondern hat auch den gewünschten Effect nach sich gezogen daß die gantze Conferenz auch in jenen Puncten, wo sie von einander unterschieden geschienen in gewissem Maaß vereiniget worden."

II. In einer kurzen Besprechung der oben genannten Schlitterschen Publikation sagt Ludwig Bittner: „Besonders möchte ich noch hervorheben, daß die in den Anmerkungen 281, 296, 355, 358, 362, 364, 384 in extenso gebrachten Aktenstücke geeignet sein dürften, die von J. Strieder über die österreichische Politik vor Beginn des siebenjährigen Krieges verfochtene Anschauung zu widerlegen."[1] Sehen

[1] Nr. 39 (25. September) des Jahrgangs 1909 der Deutschen Literatur-Zeitung. Man erwartet nach diesen Worten bei Schlitter unbekanntes, entscheidendes Quellenmaterial — aus Anlagen etwa zu den Memoiren Khevenhüllers — für die von mir wieder aufgerollte Streitfrage zu finden. Diese Erwartung wird nicht erfüllt. Schlitter erklärt vielmehr, daß Äußerungen Khevenhüllers über die von Maria Theresia im Frühjahr 1749 gutgeheißene Politik leider nicht erhalten sind. Was er in den genannten Anmerkungen gibt, sind Bruchstücke von politischen Aktenstücken aus dem Wiener Staatsarchiv, die mir größtenteils auch für meine kritischen Forschungen vorgelegen haben.

wir zu! Die Anmerkungen 281 und 296 beziehen sich noch auf die Zeit des Aachener Friedens (1748).[1] Schlitter schließt aus dem darin gegebenen Aktenmaterial: „Nicht bloß der Gedanke an ein engeres Bündnis mit Rußland beschäftigte Maria Theresia, sie erwog auch bereits — wie aus dem an Bernes gerichteten Reskripte vom 31. Mai erhellt — den Plan, dereinst sogar Frankreich auf ihre Seite zu bringen, in der Absicht, sich eines Tages dieser Macht gegen Preußen bedienen zu können. Denn sie war keineswegs gesonnen, der Wiedergewinnung Schlesiens auch für den Fall zu entsagen, daß Friedrich II. nochmals den Frieden brach." Also Schlitter gibt zu, daß sich Maria Theresia im Jahre 1748 um eine österreichisch-russisch-französische Koalition zum Zwecke einer Wiedereroberung Schlesiens für den Fall bemühte, daß Friedrich II. den Frieden brach. Die Einschränkung „falls Friedrich II. den Frieden brach" läßt sich nicht halten. Schon aus folgendem Grunde nicht. Traut Schlitter der Wiener Diplomatie die naive Hoffnungsfreudigkeit zu, Frankreich würde sich ohne einen entsprechenden Gewinn von dem nützlichen Zusammengehen mit Preußen abziehen lassen und zu Österreich, seinem alten Erbfeinde, übertreten, um für den Fall, daß Friedrich II. den Frieden brach, den Österreichern bei der Wiedereroberung Schlesiens zu helfen? Man wußte in Wien, wußte es schon vor 1748 und bekam es seitdem immer wieder gesagt[2], daß Frankreich, wenn überhaupt, so nur gegen österreichische Besitzabtretungen in Italien oder in den Niederlanden für ein Abrücken von Preußen zu gewinnen sein würde. Und glaubt nun Schlitter, Maria Theresia wäre bereit gewesen, Frankreich eine schöne Provinz zu opfern, um dann friedlich still zu

---

Anmerkung 355 gibt überhaupt kein Aktenmaterial, sondern referiert über meine Forschungen.

[1] Ich bin in meinen „Kritischen Forschungen" auf die Bemühungen der österreichischen Politik, Frankreich schon während der Aachener Friedensverhandlungen für ein Bündnis gegen Preußen zu gewinnen, nicht so breit eingegangen, weil in der Literatur eine gewisse Einstimmigkeit herrscht, daß Maria Theresia in dieser Zeit einer Allianz mit Frankreich — mit dem Endziele der Rückeroberung Schlesiens — ihre wärmste Sympathie entgegengebracht hat. Der ernste Streit der Meinungen bezieht sich auf die Stellung, die die Kaiserin zu diesem politischen System in der nächsten Zeit nach dem Abschluß des Friedens einnahm.

[2] So 1748 in der Kauderbachaffäre, vgl. Strieder l. c. S. 4; so 1749 von Kaunitz in seinem Votum, vgl. v. Arneth, Biographie des Fürsten Kaunitz. Ein Fragment. Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 88 (1900), S. 173 und sonst.

sitzen und auf einen Ersatz zu warten, bis Friedrich II. den Frieden brach? Das glaube wer kann!

Die übrigen oben genannten Anmerkungen der Schlitterschen Publikation beziehen sich auf das Jahr 1749. Schlitter glaubt aus den darin gegebenen Aktenauszügen den Nachweis liefern zu können, daß sich Maria Theresia im Jahre 1749 mit keinem Offensivgedanken getragen habe. Die Kaiserin sei einzig und allein auf die Erhaltung des Friedens bedacht gewesen. All ihre Bemühungen, Frankreich von Preußen abzuziehen, hätten nur dem Zwecke gedient, Friedrich II., den Ruhestörer, im Interesse des Friedens zu isolieren.[1] Das weitergehende Projekt Kaunitzens, das eine Gewinnung Frankreichs für eine Rückeroberung Schlesiens zum Ziele hatte, sei von der Kaiserin abgelehnt worden.[2] Da muß nun zuerst das in Anmerkung 358 von Schlitter herangezogene Archivmaterial als beweisuntauglich abgelehnt werden. Dieses Material besteht aus Bruchstücken der Protokolle der geheimen Konferenz vom 24. März 1749. Nun wurde aber das Votum des Grafen Kaunitz erst an diesem Tage eingeliefert. Maria Theresia kannte also am 24. März das Projekt des Grafen Kaunitz noch nicht. Sie konnte demnach noch mit gutem Gewissen an den Grafen Chotek, ihren Berliner Gesandten, schreiben lassen, sie sei nicht gewillt, „die Ruhe im Norden oder anderswo zu stören". Aber selbst ohne diese zeitliche Discrepanz würden Äußerungen wie die genannten in einer Instruktion für den österreichischen Gesandten am Berliner Hofe nichts gegen unsere Ansicht beweisen.[3] Hat man im 18. Jahrhundert niemals von einer bewußten Täuschung in der Diplomatie gehört. Von einer Täuschung, die im bürgerlichen Leben als Lüge bezeichnet wird. Hatte nicht Graf Batthyany in seinem Votum[4] Maria Theresia geraten, sie solle, bis die Wiener Diplomatie das große Bündnis gegen Preußen fertig hätte, sich gegen Friedrich II. freundlich gesinnt zeigen und ihn dadurch in Sicherheit wiegen.[5] Hat nicht Maria

[1] Vgl. Anm. 362 am Ende. [2] Vgl. Anm. 355.

[3] Das ist besonders gegen Anmerkung 384 zu sagen, in der aus der Instruktion für den nach Berlin gehenden General Puebla (6. August 1749) die Weisung abgedruckt ist: „de répéter souvent en son (der Kaiserin) nom l'assurance la plus positive et la plus amiable qu'elle gardera très religieusement la paix conclue et ne rompera jamais la première."

[4] Siehe oben.

[5] Ohne Zweifel ist es nicht zum geringsten Teile den österreichischen Bemühungen zu verdanken, daß die schwedisch-russischen Differenzen seit der Wende des Jahres 1748 nicht zu einem großen nordischen Kriege führten.



Theresia auch i. J. 1755, als sie notorisch zum Kriege mit Preußen rüstete, des öfteren in Berlin ihre Friedfertigkeit versichern lassen. Und damals hatte die Kaiserin nicht einmal den Schein von Berechtigung, ihre Friedensliebe zu betonen, der ihr im Jahre 1749 zustand.

So blieben noch die in der Anmerkung 362 und 364 abgedruckten Quellenstellen. Der Nachweis ihrer Irrelevanz für unsere Streitfrage ist nach dem vorangehenden nicht allzu schwer zu erbringen. Wenn z. B. Schlitter in Anm. 362 den Beschluß des geheimen Konferenzministeriums anführt, worin es heißt, man wolle Rußland davon abhalten, sich auf Schweden zu stürzen und lieber dafür sorgen, daß diese Macht sich gegen Preußen „durch hierzu diensame Mittel verwahre"[1]; wenn er dann mit diesem Worte „verwahren" beweisen will, daß Maria Theresia nur an ein Defensivbündnis, nicht an ein Offensivbündnis mit Rußland dachte, so vermögen wir uns dieser einseitigen Deutung des Wortes „verwahren" nicht anzuschließen. Man kann sich ebensogut durch eine Offensive wie durch eine Defensive gegen jemanden verwahren. Ebenso verhält es sich in Anm. 364 mit dem Worte „Sicherheit". Gerade das Konferenzprotokoll, das Schlitter dort abdruckt, spricht deutlich gegen seine Ansicht.[2] Es bestand bereits ein Defensivbündnis Rußlands und Österreichs, das jede der beiden Mächte zur Hilfeleistung im Falle eines Angriffes zwang. Wenn nun Prettlack mit Rußland ein neues System gegen Preußen verabreden soll, so kann nur von dem Plane des Grafen Kaunitz hier die Rede sein.[3]

Ich habe in meinen „Kritischen Forschungen" ausgeführt, daß gerade die Annahme des Kaunitzschen Planes eine solche Friedenspolitik forderte. Deshalb darf man aber keineswegs die Friedensliebe Maria Theresias für unbedingt halten, wie es Schlitter tut.

[1] Von Schlitter gesperrt.

[2] Es heißt darin: „Der Freiherr von Prettlack" solle sich „auf das ehebaldste nach Moscau begeben, nicht umb all da für beständig zu verbleiben, sondern nur umb mit dortigem Hof ein nach gegenwärtigen Umbständen ausgemessenes, beider Höfen Anständigkeit und Sicherheit (von Schlitter gesperrt) zum Grund habendes und nach Ausweiß des Referats vielmehr auf Preußen als Schweden gerichtetes Systema zu verabreden und festzusetzen, als worzu geheime, viele Zeit erfordernde Vorbereitungen, gleich es jedesmal vor Entdeckung eines Vorhabens von Frankreich beschiehet, ohnumbgänglich erforderlich seind, anstatt daß von gähen Entschließungen Schaden zu gewarten ist und anmit diensamere Maßnehmungen im voraus vereitlet werden . . ."

[3] Vgl. auch Strieder a. a. O. S. 30f.

III. Ich habe, wie oben ausgeführt ist, die Absicht vertreten, daß Kaunitz im Jahre 1751 die Unmöglichkeit erkannte, Frankreich für ein Bündnis gegen Preußen zu gewinnen, und daß er von Paris aus seiner Kaiserin eine Schwenkung der österreichischen Politik zu suggerieren versuchte, die auf einen ehrlichen Verzicht auf Schlesien und eine Annäherung Österreichs an Preußen hinauslief. Kaunitz wagte es nicht, Maria Theresia offen zu diesem bedeutungsvollen Schritt zu raten, er wendete das im Zeitalter des Absolutismus besonders häufig beliebte Mittel des versteckten Ratschlages an.[1] Indem Kaunitz in seiner Staatsschrift vom 12. April 1751 zeigen zu wollen vorgab, wie man das spröde Frankreich vielleicht durch die Drohung gewinnen könne, Österreich würde sich mit Preußen versöhnen und auf Schlesien verzichten[2], richtete er m. E. damit indirekt einen dahingehenden versteckten Ratschlag an Maria Theresia. Den Beweis für die Richtigkeit dieser Interpretation der Kaunitzschen Staatsschrift fand ich einmal in einer Anzahl nur so restlos zu erklärender Unstimmigkeiten des Schriftstückes, dann aber besonders in der Tatsache, daß Maria Theresia die Staatsschrift durchaus in diesem Sinne auffaßte. Die Kaiserin war entrüstet über die Änderung in der Denkensart ihres Gesandten. Lange ließ sie ihn ohne jede Antwort, dann schrieb sie ihm unwillig: Kaunitz kenne ihre Absichten besser als irgend jemand; er wisse, daß sie keine Vorliebe für Frankreich habe, er müsse aber einsehen, daß ihr nichts mehr Überwindung kosten würde, als eine Aussöhnung mit dem Könige von Preußen und ein damit zusammenhängender unbedingter Verzicht auf Schlesien, *wie ihn Kaunitz ihr in seiner Denkschrift zu suggerieren versuche.*[3] Sie wünsche die

---

[1] Neuerdings hat Krauel in der Historischen Zeitschrift (Jahrgang 1909, S. 564ff.) ein hübsches Beispiel dafür gebracht, wie der Freiherr von Stein im Jahre 1806 unter dem Deckmantel hypothetischer Erörterungen Friedrich Wilhelm III. von einem Zusammengehen mit Napoleon abzubringen versuchte.

[2] Vgl. besonders Abschnitt 4ff. des 2. Teiles der Staatsschrift (Reflexionen usw. betitelt). Die Staatsschrift ist im Anhang zu meinen „Kritischen Forschungen zur österreichischen Politik", S. 79ff., abgedruckt. Sie ist im Konzept vom 12. April 1751 datiert, in der Reinschrift vom 5. Mai 1751. Erst am 14. Juni sandte Kaunitz sie an Maria Theresia ab.

[3] „Selon ce qu'il a suggéré à la fin de sa ditte relation." Die Antwort Maria Theresias ist in dem Briefwechsel abgedruckt, den die Kaiserin durch ihren Geheimsekretär Koch mit Kaunitz während dessen Pariser Gesandtschaftszeit führte: Correspondance secrète entre le comte A. W. Kaunitz-Rietberg,

Wiedereroberung Schlesiens nicht aus Ehrgeiz oder aus Vergrößerungsbegierde, sondern deshalb, weil sie sich je länger desto mehr überzeugt halte, daß das Glück ihres Hauses von dem Besitze dieser Provinz abhänge, und daß alle Unzuträglichkeiten, die dem Hause Habsburg im Reiche und im Norden jetzt und in Zukunft begegneten, ihren Grund in dem Verluste Schlesiens hätten. Sie schmeichle sich zwar nicht mit der Hoffnung, daß während ihrer Regierung die verlorene Provinz zurückerobert werden könne, und wünsche deshalb mehr als irgend jemand den Frieden[1], aber sie wolle wenigstens ihren Nachfolgern den Weg zu einer Wiedereroberung Schlesiens nicht versperren. Das müsse aber notwendigerweise durch die Annahme des von Kaunitz in seinem Gutachten vorgeschlagenen Systems geschehen.

Küntzel glaubt sich meiner Interpretation nicht anschließen zu können. Er nimmt die Staatsschrift des Grafen Kaunitz durchaus für das, für was sie sich ausgibt: für eine nicht ernst gemeinte Drohung an die Adresse der französischen Diplomatie. Kaunitz, meint Küntzel, habe im Frühjahr 1751 den Moment für günstig gehalten, um seine bisherige Taktik — den französischen Diplomaten gegenüber nur mit verdeckten Anwürfen vorzugehen — aufzugeben, offener mit ihnen zu sprechen und als Pression den Gedanken auszuspielen, daß Österreich, wenn Frankreich spröde bleibe, sich endgültig mit England und Preußen gegen Frankreich vereinigen könne. Zu einem solchen Schritte aber habe, nach Küntzels Meinung, Kaunitz einer besonderen Ermächtigung der Kaiserin bedurft, denn er wäre ja „nicht sowohl an sein eigenes Votum von 1749 als an den Bartensteinschen Auszug als Instruktion gewiesen worden, über den er jetzt hinauszuschreiten

ambassadeur impérial à Paris et le baron Ignaz de Koch, secrétaire de l'impératrice Marie-Thérèse 1750—52. Herausgegeben von Hans Schlitter. Paris 1899. S. 147.

[1] Küntzel hat gemeint, dieses Bekenntnis stimme nicht recht mit meiner Annahme überein, daß Maria Theresia im Frühjahr 1749 den Kaunitzschen Plan „schlechthin gebilligt habe." Ich kann mich dieser Ansicht nicht anschließen. Jetzt wo es um die einzige Aussicht an einen aussichtsvollen Krieg gegen Preußen — die aktive oder doch wenigstens inaktive Teilnahme Frankreichs — so trostlos aussah, mochte Maria Theresia leicht von Frieden sprechen. Deshalb konnte sie 1749 ganz anders gedacht haben. Sie konnte — und hat es ja bekanntlich im Jahre 1755 getan — wenn Frankreich „bekehrt" sein würde, wieder anders denken.

gedachte, indem er keineswegs von der harmlosen Friedfertigkeit Österreichs allein die Franzosen zu überzeugen entschlossen war." Diesen Ausführungen ist zunächst das Folgende entgegenzuhalten. Der Auszug Bartensteins enthielt durchaus nicht den Plan, Frankreich „nur von der harmlosen Friedfertigkeit Österreichs zu überzeugen." Wir haben oben nachgewiesen, daß er die Quintessenz von Kaunitzens Projekt zum Inhalt hatte. Und Küntzel selbst gesteht — wie ebenfalls oben gezeigt — zu, daß der schlesische Hintergedanke in den Bartensteinschen Auszug aufgenommen worden war. Tatsächlich gibt auch Kaunitz in seiner Staatsschrift eine ganz andere Erklärung als die Gebundenheit an den Auszug für die Tatsache an, daß er sich bisher auf „verdeckte Anwürffe" habe beschränken müssen. Lediglich die Verschlossenheit der französischen Minister sei daran schuld, schreibt Kaunitz dort, wenn er bisher keine deutliche Sprache hätte führen können.[1] Beweist schon diese Stelle der Kaunitzschen Staatsschrift, daß der Graf von Anfang an die Absicht, folglich auch den Auftrag hatte, bei passender Gelegenheit deutlich mit den französischen Ministern über den Plan einer französisch-österreichischen Allianz zum Zwecke der Wiedereroberung Schlesiens zu reden, so kommt das Folgende als Beweis dafür hinzu. Die Korrespondenz Maria Theresias und Kaunitzens während dessen Pariser Botschafterzeit zeigt die Kaiserin von dem sehnlichsten Wunsche erfüllt, Kaunitz möchte so bald wie möglich das französisch-österreichische Bündnis gegen Preußen seinem Abschluß näher bringen. Anderseits ist die Korrespondenz in ihrer

[1] Marquis Puysieux sei „biss hiehin allen Öffnungen, welche eine deutliche Sprache veranlassen können, auf das sorgfältigste ausgewichen und habe solche durch den beständigen Gebrauch weit hergeholter Vorwürffen zu entfernen getrachtet. Wie dann Ew. K. K. Mayestät", fährt der Graf fort, „ohnedem schon aus denen geheimen Nachrichten allergnädigst bekannt ist wie weniges Gehör des Blondels und Marquis d'Hautefort wohlgemeinte Erinnerungen gefunden, auf was für eine Art solche abgefertiget worden und daß der hiesige Hof ein größeres Vertrauen nicht an der Zeit zu seyn glaube. Bey solchen Umständen auch meinerseits mich zu Beobachtung des allerhöchsten Dienstes nur in verdeckte Anwürffe beschränken und in Erwägung ziehen müssen, daß noch so gegründete Vorstellungen, wann sie zur Unzeit und bey Leuten, die nicht hören wollen, angebracht werden, nicht nur keinen Eindruck, sondern ehender eine schäd- als nützliche Würkung zu verursachen pflegen, zumahlen das hiesige Ministerium kein Bedenken getragen hat, sogar Ew. K. K. Mayst. freundschaftlichen Äußerungen einen ungleichen Verstand beyzulegen." Aus der Staatsschrift des Grafen Kaunitz vom Frühjahr 1751. Vgl. Strieder a. a. O. S. 84f.

ersten Zeit voll von Bitten und Ermahnungen des Grafen Kaunitz, nichts zu überstürzen.[1] Maria Theresia möchte, so läßt er sich einmal vernehmen, an die Kauderbachaffäre in Aachen denken. Damals hätten die wenigen ihm von Wien aufgenötigten Worte genügt, um Frankreich stutzig zu machen und es enger noch mit Preußen zu verbinden. Die Kaiserin möge, durch solche Erfahrungen gewitzigt, langsam vorgehen und seine, des Grafen Kaunitz, Wege nicht kreuzen.[2] So konnte nur ein Mann sprechen, der die Erlaubnis seiner Kaiserin besaß, über „verdeckte Anwürfe" hinauszugehen. Was gegen Küntzel zu beweisen war!

So dürfte es bei der oben gegebenen Interpretation der Kaunitzschen Staatsschrift vom 12. April 1751 bleiben. Auch aus folgendem Grunde neben den bereits erwähnten. Setzen wir den Fall, Maria Theresia hätte ihren Minister nur falsch verstanden, Kaunitz habe wirklich in seiner Staatsschrift nur Argumente geben wollen, deren man sich mit Nutzen bei dem französischen Hofe bedienen könne. Dann würde Kaunitz, von dem Mißverständnis unterrichtet, sicherlich nicht versäumt haben, durch doppelt angestrengtes Arbeiten für die Idee eines österreichisch-französischen Bündnisses Maria Theresia von ihrer falschen Anschauung über seine Denkweise abzubringen. Das Gegenteil geschieht. Zwar machte Kaunitz nach der oben geschilderten deutlichen Abweisung keine weiteren Versuche, seine Kaiserin für eine Aussöhnung mit Preußen zu gewinnen. Ebensowenig aber kehrte er zu der Hoffnung zurück, Frankreich könne vielleicht doch noch für eine Rückeroberung Schlesiens durch Österreich interessiert werden. Ein vollendeter Pessimismus charakterisiert die Berichte des Grafen Kaunitz nach dieser Richtung hin in der letzten Zeit seines Pariser Aufenthaltes.[3] Dabei blieb es noch nicht. Kaunitz begann, seit er die Unmöglichkeit der Durchführung seines Projektes

---

[1] Schlitter a. a. O. S. 49, 52, 59.

[2] Was es mit der sog. Kauderbachaffäre auf sich hatte, ist aus meinen „Kritischen Forschungen", S. 4ff. zu ersehen. Hier genüge es zu erwähnen, daß die Verhandlungen, die Kaunitz von Aachen aus mit Maria Theresia über diese Angelegenheit pflog, deutlich beweisen, daß damals die Kaiserin für einen Plan, Schlesien mit Hilfe Frankreichs wieder zu erobern, auf das heftigste eingenommen war.

[3] Vgl. das Schreiben an Maria Theresia vom 12. Februar 1752. Schlitter a. a. O. S. 167. Je vous demontrerai un jour au doigt et à l'œil les raisons pour lesquelles nous n'avons point pû faire certains progrès à cette cour. Je suis trop heureux d'avoir fait en sorte que l'on ne nous haït pas.

vom 24. März 1749 erkannt hatte, auf die Erhaltung der Allianz mit den Seemächten einen erheblich größeren Wert zu legen als bisher. Hatte ihn ehedem sein Plan einer engeren Verbindung Österreichs mit Frankreich und die Erinnerung an Englands Untreue[1] auf die Seite derjenigen Wiener Diplomaten gewiesen, welche meinten, die englische Allianz habe Österreich so wenig genützt, daß man sich nicht sonderlich um ihre Erhaltung zu mühen brauche, — Bartenstein war der extremste Verfechter dieser Meinung im geheimen Konferenzministerium — so kehrte er sich jetzt deutlich von dieser Anschauung ab. Da von Frankreich für Österreich nichts Ersprießliches zu erwarten sei, so müsse man der Allianz mit den Seemächten ihre Schwächen nehmen und sie in einer der österreichischen Monarchie nützlichen Weise ausbauen, so faßt Kaunitz nunmehr sein politisches System zusammen.[2] Auf Maria Theresia blieben die Veränderungen in Kaunitzens politischer Sinnesart nicht völlig ohne Eindruck. Sie kam ihnen wenigstens in etwa entgegen. Wenn auch mit weniger Eifer als ihr Gesandter begann die Kaiserin auch ihrerseits Schritte für eine Besserung der österreichisch-englischen Beziehungen zu tun.[3] Es ist oben schon angedeutet worden, wie weit man auf dieser Bahn bis zum Jahre 1755 gelangt war.

Wenn ich mich im vorausgehenden noch einmal über die Interpretation der Kaunitzschen Staatsschrift vom 12. April 1751 ausgelassen habe, so geschah das besonders aus folgendem Grunde. Der Vorschlag einer Versöhnung Österreichs mit Preußen darin ist von ebenso großer Bedeutung für die Beurteilung des Grafen Kaunitz als Staatsmann, wie seine Ablehnung wertvoll ist für eine richtige Einschätzung der politischen Tätigkeit Maria Theresias. Man hat die

---

[1] Auf dem Aachener Friedenskongreß besonders. Vgl. Strieder a. a. O. S. 1ff.

[2] Vgl. außer vielen anderen Beweisstellen dafür aus der Korrespondenz des Grafen Kaunitz mit Maria Theresia besonders das Schreiben vom 20. März 1752. Schlitter a. a. O. S. 195ff.: „Si au risque presque certain de ne rien tenir du côté de la France, il convient de s'exposer à tout perdre du coté des Puissances maritimes, qui sont à bout du compte, malgrez tous leurs défauts, notre unique ressource." Vgl. auch den Brief des Grafen vom 20. August 1752. Schlitter a. a. O. S. 264f.

[3] Vgl. den Brief Maria Theresias an Kaunitz vom 8. April 1752. Schlitter l. c. S. 210; ferner den vom 12. August desselben Jahres, ebendort S. 257. Außer vielen anderen Stellen der Korrespondenz endlich Schlitter l. c. S. 268f. und S. 278.

staatsmännische Begabung des Grafen Kaunitz vielfach überschätzt. Er erschien der Geschichtsschreibung als ein Staatsmann, der unbeirrt von Erfolg oder Mißerfolg auf ein klar erkanntes Ziel politischer Lebensnotwendigkeit seines Staates — auf die Wiedergewinnung Schlesiens — lossteuert. Eine solche große, starke Persönlichkeit, ein solcher Politiker des Beharrens war Graf Kaunitz nicht. In Paris schlug er in das Gegenteil seiner politischen Ideale von 1749 um. Mit seinem Plan, Preußen in ein österreichisches Bündnis zu ziehen, charakterisiert er sich als einen Probierer in politischen Dingen. So weit auch die Perspektiven sind, die sich aus dem Projekte eines österreichisch-preußischen Zusammengehens in jener Zeit für die deutsche Geschichte ergeben, so wenig dürfen Kaunitz tiefere Gedanken bei seinem neuen Plane unterschoben werden. Er hat im Frühjahr 1751 nicht so sehr auf Grund einer neuen tieferen Erkenntnis der österreichischen politischen Notwendigkeiten[1] zu einer Versöhnung mit Preußen geraten, als vielmehr deshalb, weil er die Mitwirkung Frankreichs für eine Vernichtung Preußens nicht erlangen konnte.

Auf der anderen Seite gewinnt Maria Theresia durch die energische, konsequente Art, mit der sie die große Schwenkung Kaunitzens im Jahre 1751 ablehnt. Damit hielt sie der österreichischen Politik den Weg offen im Jahre 1755 noch einmal im Bunde mit Frankreich und Rußland die Wiedergewinnung von Schlesien zu versuchen. Es verschlägt nichts gegen eine derartige Einschätzung der politischen Energie der Kaiserin, daß dieser Versuch fehlschlug. Niemand konnte ahnen, daß Friedrich II. und sein Staat sieben Jahre lang dem vereinigten Ansturm von halb Europa widerstehen würde.

---

[1] Obwohl er in seiner Staatsschrift vom 12. April 1751 auch diese zur Begründung einer Abkehr von seinem Plan von 1749 anführt.

Kleine Mitteilungen.

Friedrich Rotbart und Eskil von Lund.

Das Schreiben Papst Hadrians IV. von 1157, worin er das Kaisertum für ein päpstliches Lehen erklärte, knüpft an an den Fall des Erzbischofs Eskil von Lund, der auf der Heimreise von der Kurie im Gebiete des Deutschen Reiches überfallen und in Gefangenschaft geführt worden war. Der Papst macht dem Kaiser die heftigsten Vorwürfe darüber, daß er trotz einer an ihn ergangenen päpstlichen Aufforderung nichts zur Befreiung des Gefangenen getan habe. Für diese Untätigkeit Friedrichs in der Sache erblickt man den Grund, soweit er in der Person des Dänen selbst und nicht in Verstimmung gegen den Papst zu suchen ist, gewöhnlich in der Kirchenpolitik Eskils, die die Interessen der Bremischen Kirche und dadurch mittelbar auch diejenigen des Kaisers als ihres Oberherrn geschädigt habe; so zuletzt noch nach manchen Vorgängern, unter denen Giesebrecht (V, 122), Ribbeck (S. 21), Dehio (II, 59) und Jastrow-Winter (I, 456) genannt seien, Simonsfeld (Jahrbücher I, 497).

Dieser Auffassung habe ich eine andere entgegenzustellen, die näher liegt und deshalb mindestens stark vor ihr in den Vordergrund gerückt, wofern nicht einfach an ihre Stelle gesetzt werden muß.

Wenn bekanntlich Friedrich bald nach seinem Regierungsantritte, nämlich im Mai 1152 auf dem Hoftage von Merseburg, die beiden dänischen Thronrivalen Sven und Knud empfing, die er, auch in diesem Punkte zunächst unmittelbar in das politische Erbe seines Vorgängers eintretend, vor sich entboten hatte, um ihren Streit endgültig zu entscheiden, und wenn er hierbei den ersten feierlich mit dem Königreiche belehnte und Mannschaft und Treueid von ihm entgegennahm, so war hiermit nach den Anschauungen der Zeit Dänemark auf dem Wege der Lehensverbindung ein Teil seines Reiches geworden. Wenn aber dann sein Lehensmann Sven im Jahre 1154 die Herrschaft wieder einbüßte, und zwar unter entscheidender Mitwirkung des Erzbischofs Eskil von Lund, der schmählichen Verrat an ihm beging (vgl. hierüber Simonsfeld selbst a. a. O. S. 280—284), so wird man doch wohl wissen, worauf man es zu beziehen hat, wenn Friedrich nach der eigenen Angabe des gefangenen Eskil (Brief aus der Gefangenschaft in die Heimat, abgedruckt bei Münter, Kirchengeschichte Dänemarks II, 1 S. 314 Anm.) diesen beschuldigte, ihm Krone und Reich gemindert zu

haben (nos sui regni et suae coronae diminutionem fecisse causatur a. a. O.; bei Simonsfeld 499 Anm. 255 findet sich der unberichtigte Druckfehler conatur). Wer da zunächst an die Hamburgisch-Bremischen Primatsansprüche denkt, sieht eben den Wald vor Bäumen nicht.

Daß Friedrich sich im Zusammenhange mit der ganzen Angelegenheit bereit finden ließ, in einem Privileg für die Bremer Kirche auch ihrer einstmaligen Bestimmung zur Metropole des Nordens durch Kaiser Ludwig zu gedenken, ist noch lange kein Beweis dafür, daß er die Interessen dieser Kirche unmittelbar mit den seinigen gleichgesetzt habe. Als eine umgängliche und entgegenkommende Natur, die er war, war er den Einflüssen anderer sehr zugänglich und stets zu Zugeständnissen bereit, wo er das Opfer seines Rechtsbewußtseins nicht zu bringen hatte.

Und daß es sich gerade bei dieser Kundgebung für die Bremer Kirche um Anbequemung an fremde Wünsche, nämlich die des Erzbischofs Hartwich von Bremen handelte, dafür spricht schon das bloße Zeitverhältnis. Sie erfolgte erst im März 1158 (St. 3802, Frankfurt, März 16), d. h. zu einer Zeit, in der die Eskilsche Angelegenheit schon alt war. Man müßte sich also wundern, daß sie nicht schon früher erfolgte, wenn es ein lebendiges eigenes Interesse war, das Friedrich mit ihr wahrnahm. Anders, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß sie nur den Zwecken Hartwichs dienen sollte. Dann kann man sich ohne jeglichen Zwang denken, daß erst der Zwischenfall von Besançon, der, vom Papste an die Person Eskils angeknüpft, natürlich auch Friedrichs Zorn gegen diesen unwillkürlich noch hatte steigern müssen, die Zeit für Hartwichs Zwecke reifen ließ, sei es nun, daß er früher mit seinem Anliegen dem Kaiser noch gar nicht zu nahen wagte, oder, daß er früher noch kein williges Gehör dafür fand.

Weiter aber läßt sich auch mit gutem Grunde einfach bestreiten, daß Friedrichs Interessen mit denen der Bremer Kirche gleichbedeutend waren. Ich kann bei diesem Einwande einen anderen für mich reden lassen. Dehio, der eigentliche Geschichtschreiber der Bremer Kirche, der im ganzen noch auf dem Boden der hier bekämpften Meinung steht, muß doch bekennen, daß für die Aufgabe, die Friedrich nach ihr in seinem politischen Systeme der Bremer Kirche zugedacht hätte, nämlich ein „Regulator der deutsch-dänischen Beziehungen" zu sein, in Wahrheit ja bereits eine andere Gewalt bestimmt war, die sie jedenfalls besser zu lösen vermochte: die Herzogsgewalt Heinrichs d. L., und er kann deshalb sein abschließendes Urteil auch nicht anders als dahin abgeben, daß es „eine rasch verflüchtigte Teilnahme" gewesen, die dem Kaiser „die in der Elbmetropole gepflegten Intentionen abgewonnen hatten". Hier ist also ein Standpunkt wie beispielsweise der Simonsfeldsche, daß, wenn Eskil von Lund den Papst Hadrian in Rom besuchte und dabei von ihm den nordischen Primat bestätigt erhielt, dies „gewiß nicht dazu beitrug, das Verhältnis zwischen Kaiser und Papst zu

verbessern“, sondern es „bei dem bekannten Streben Friedrichs, die Rechte des Reiches nach jeder Richtung hin zu wahren und zu vermehren, nur verschlechtern“ mußte, schon längst nicht mehr eingenommen, und die aus der zufälligen Verquickung der Eskilschen Angelegenheit mit den Zerwürfnissen zwischen Kaiser und Papst entsprungene lediglich kirchenpolitische Auffassung des Verhältnisses Friedrichs zu Eskil kann sich allein darin noch fehlerhaft geltend machen, daß es auch schon auf den Antrieb des Bremers zurückgeführt wird, wenn Friedrich, statt möglichst rasch Schritte zur Befreiung des Überfallenen und Ahndung des an ihm begangenen Verbrechens zu tun, sich mindestens den Überfall willkommen sein ließ. In den Rahmen einer solchen Anschauung aber passen die angeführten Worte Friedrichs, daß sich Eskil schwer an ihm versündigt und ihm Krone und Reich gemindert habe, wenn anders man sie für den Ausdruck innerer Überzeugung hält, bereits nicht mehr hinein. Und so macht sich hier, gerade weil Dehio gründlich verfahren ist, bereits eine Lücke fühlbar, die eben ausgefüllt wird, sobald man einsieht, daß der Kaiser noch ein gewichtiges Interesse rein weltlicher Natur gegen den dänischen Prälaten hatte, nämlich seine Lehenshoheit über Dänemark, zu deren so rasch erfolgter einstweiliger Wiederbeseitigung Eskil an erster Stelle mitgeholfen hatte.

Es wird also jetzt kaum noch jemand behaupten wollen, daß der Grund der Mißstimmung Friedrichs gegen Eskil in kirchlichen Verhältnissen gelegen habe.

Damit gewinnt aber auch die Frage ein ganz anderes Gesicht, ob der Kaiser nicht vielleicht schon von vornherein bei dem Überfalle seine Hand im Spiele gehabt habe; Ribbeck hat eine derartige Vermutung ausgesprochen. Die Frage ist aus dem unmittelbaren Quellenbefund heraus nicht zu entscheiden. Daß das Schreiben von Besançon auch nicht die leiseste Hindeutung auf eine Mitschuld des Kaisers an dem Überfalle selbst enthält, beweist noch nichts, da das Schreiben sichtlich darauf angelegt ist, den Kaiser selbst unangetastet zu lassen und nur seine Ratgeber (d. h. vor allem Reinald v. Dassel) anzuklagen. Wenn also Alexander III. 1160 an Bischof Arnold von Lisieux schreibt, Friedrich habe Erzbischöfe und Bischöfe, die von der Kurie zurückkamen, zu Schimpf und Schaden der Kirche gewöhnlich aufgreifen und gefangen halten lassen, so braucht das noch nicht gänzliche Verleumdung zu sein; es könnte auch so sein, daß hinsichtlich des Falles Eskil, auf den die Worte offenbar zunächst zu beziehen sind, lediglich eine in dem Schreiben von Besançon noch geübte Rücksicht fallen gelassen wäre, und daß das Verleumderische nur in der unberechtigten Verallgemeinerung dieses vereinzelten Falles läge. Muß folglich die Frage tunlichst aus allgemeinen Erwägungen heraus beantwortet werden, so läßt sich jetzt mit dem von Hauck (Kirchengeschichte IV, 210 Anm. 1) vorgebrachten Hinweis auf den honor imperii, den Friedrich immer so betone,

nicht mehr kommen; denn Eskil war nach der hier gegebenen Darstellung der Sachlage ein erklärter Landesfeind für Friedrich, wo nicht ein Hochverräter.

Und dabei ist noch ein Weiteres zu bedenken. Die Reise Eskils steht bis zurzeit ohne vernünftigen Sinn in unserer Geschichtschreibung da. Giesebrecht ist es, der dieser Tatsache sozusagen die klassische Fassung gegeben hat mit dem Bemerken, daß Eskil die Reise unternommen habe, um Hadrian IV., mit dem er von dessen nordischer Missionsreise her bekannt war, „als Papst zu begrüßen". — Eskil war also doch entschieden ein höflicher Mann gegen seine Freunde, wenn er auch gegenüber seinen Feinden schmählichen Verrat nicht scheute. — Nichts anderes aber im Grunde ist es, wenn Simonsfeld (S. 492) ausführt, daß Eskils Zweck gewesen sein dürfte, vom Papste „auch in dessen neuer höheren Würde eine Bestätigung seines Primates zu erhalten".

Mich dünkt, daß sich wohl eine deutlichere Vorstellung von dem Sinne der Reise aus unserer Überlieferung gewinnen läßt. Nach den so für sie gegebenen Begründungen müßte es schon auffallen, daß Eskil mit ihr noch Jahr und Tag nach der Stuhlbesteigung Hadrians gewartet hätte. Noch auffälliger aber ist, daß sie zeitlich zusammentrifft mit einem von deutscher Seite unternommenen Versuche, Sven, den vertriebenen Lehensmann des Reiches, mit Gewalt zurückzuführen. Ahnt man da nicht einen Zusammenhang, und besonders, wenn man hört, daß unter den sächsischen Fürsten, die diesen Versuch unternahmen, nächst Heinrich d. L. besonders Hartwich von Bremen Eifer dafür entwickelte? Auch Simonsfeld ahnt bei diesem Namen etwas; er meint, wenn anders diese hervorragende Bemühung des Bremer Erzbischofs, wie sie Saxo Grammatikus meldet, wirklich stattgefunden habe, so könnte das neue Trachten nach dem nordischen Primat, das sich darin ausspräche, eine Folge der Reise Eskils gewesen sein (S. 492). Ein seltsamer Kausalnexus, der sich damit vor unseren Augen vollendet! Weil Hadrian, sein guter Bekannter, Papst wird, macht Eskil — als der höfliche Mann nach Giesebrecht, als der vorsichtige nach Simonsfeld — sich auf, um sich in persönlicher Vorstellung an der Kurie seines Wohlwollens auch für die Zukunft zu versichern. Weil aber dann der wichtigste Punkt, um dessentwillen er sich so das Wohlwollen seines Papst gewordenen Gönners zu erhalten wünschte, nur die unlängst durch diesen neugefestigte Metropolitangewalt über Dänemark und Schweden sein konnte, deshalb fühlt sich durch seine Reise der Erzbischof von Bremen veranlaßt, den alten Ansprüchen seiner Bremer Kirche auf dieselbe Sache wieder einmal nachzugehen, und — jetzt kommt die Hauptsache — sich zu dem Zwecke einem Unternehmen anzuschließen, das — zufällig! — um die nämliche Zeit, wo Eskil zum Papste reist, auf deutscher Seite veranstaltet wird, um dem Lehensmanne des Reiches und persönlichem Gegner Eskils, Sven, die

Krone Dänemarks aufs neue zu verschaffen! Ich habe einen anderen Vorschlag. Könnte man sich den Kausalnexus nicht so vorstellen? „Als man im Deutschen Reiche Ernst damit machte, dem vertriebenen Sven die Herrschaft zurückzugeben, fühlte sich hierdurch der Erzbischof Eskil von Lund aufs äußerste bedroht. Er mußte das einmal schon, weil sich der Erzbischof von Bremen besonders rührig für die Sache erwies, und offenbar in der Hoffnung, eine Machterweiterung seiner Kirche im Sinne der alten Ansprüche und mithin auf Kosten der Lundischen Kirche zu erlangen. Er mußte es aber mehr noch deshalb, weil er von dem etwa wiederhergestellten Sven eine Vergeltung seines Verrates zu gewärtigen hatte, die in kirchlichen Zugeständnissen an den Bremer Erzbischof vielleicht noch lange nicht erschöpft war. Daher machte er sich zu dem ihm persönlich bekannten und wohlgesinnten Papste auf, um sich zum mindesten dessen Rückhalt für seine eigene Person und seine Kirche zu sichern, wenn nicht gar zu versuchen, ihn zu einem unmittelbaren Eintreten für Knud, den bedrohten Gegner Svens, zu bewegen."

Der Leser hat die Wahl. Wer aber meinen Vorschlag gutheißt, der zieht dann auch mit mir die Folgerung, daß Eskil durch seine Reise dem berechtigten Groll des Kaisers gegen sich, sobald dieser davon erfuhr, neue Nahrung gab. Und wollte man gar annehmen, daß er, wie es bei seinem Charakter ziemlich wahrscheinlich wäre, seine Bemühungen beim Papste nicht darauf beschränkt hätte, sich den Behalt seiner eigenen kirchlichen Stellung zu sichern, sondern darüber hinaus noch etwas in der oben angedeuteten Richtung zu erreichen versucht hätte, so würde seine Festnehmung auf der Heimreise von deutschem Standpunkte aus geradezu einer Ergreifung auf handhafter Tat gleichgekommen sein. Im einen wie dem anderen Falle wird man unter der neuen Auffassung von dem Zwecke der Reise die Möglichkeit jetzt doppelt schwer nehmen müssen, daß der Kaiser schon bei der Gefangennahme des Erzbischofs die Hand im Spiele gehabt.

Die Tatsache ist hiermit freilich so wenig als früher bewiesen. Und nichts liegt mir ferner als das behaupten zu wollen, worüber nun einmal keine Gewißheit mehr zu erlangen ist. Betont werden muß aber dafür jetzt, nachdem erwiesen ist, daß Eskil ein viel greifbareres Interesse verletzt hatte als die überlebten Ansprüche der Bremer Kirche auf den Primat des europäischen Nordens, mit aller Schärfe, daß Friedrich, mag er nun von vornherein an der Gefangennahme des Dänen beteiligt gewesen sein oder nicht, jedenfalls ein rühmliches Beispiel politischer Mäßigung damit abgelegt hat, daß er, nachdem er den Widersacher einmal in seine Hand bekommen, ihn überhaupt noch wieder freigab und nicht mit ihm verfuhr, wie beispielsweise die Kurie mit einem Arnold von Brescia.

Heidelberg. Carl Schambach.

Kritiken.

Allgemeine Geschichte der Philosophie von Wilhelm Wundt, Hermann Oldenberg, Ignaz Goldziher, Wilhelm Grube, Tetsujiro Inouye, Hans von Arnim, Clemens Baeumker, Wilhelm Windelband (Die Kultur der Gegenwart, Teil I, Abt. V). Berlin u. Leipzig, B. G. Teubner. 1909. VIII u. 572 S. br. M. 12.—, geb. M. 14.—.

Die Kultur der Gegenwart ist innerlich tief zerrissen, und es wäre darum ein Fehler, wenn das Sammelwerk, das diesen Namen trägt, Einheitlichkeit hätte. Die Männer, die zum Zustandekommen des vorliegenden Bandes beigetragen haben, gehören in ganz besonders fühlbarem Maße höchst verschiedenen Kultursphären an, aber jeder Beitrag darf auf lebhaftes Interesse rechnen, und mehrere von ihnen sind hochbedeutsame Bereicherungen unserer wissenschaftlichen Literatur.

Der erste Abschnitt ist überschrieben: „Die Anfänge der Philosophie und die Philosophie der primitiven Völker". Hier führt Wilhelm Wundt von seinem psychologistischen Standpunkte aus durch die „vorwissenschaftlichen Anfänge der philosophischen Entwicklung" hindurch. Er selbst rechnet dieses Gebiet zur Philosophie; freilich bemerkt er sofort, ein besonders charakteristischer Unterschied jener „ursprünglichen von der späteren Philosophie" bestehe darin, „daß jene überhaupt keine Probleme sieht, wo dieser alles von ihnen erfüllt scheint". Es soll also für den Begriff der Philosophie unwesentlich sein, ob sie Probleme sieht oder nicht. Diese Erweiterung ihres Umfanges ist nicht unbedenklich, und Wundt selbst ist außerstande, seinen Begriff klar festzuhalten. Er redet z. B. des näheren von einer „primitiven Logik". Nach seiner Einleitung würde man erwarten müssen, hier ein Anfangsstadium der logischen Probleme aufgewiesen zu bekommen — ein Stadium, in dem sich die Phantasie um die logischen Probleme annimmt, ohne deren problematischen Charakter zu ahnen. Die primitive Philosophie „stellt keine Fragen; aber auf jede Frage, die ein späteres wißbegieriges Zeitalter stellen kann, hat sie eine Antwort bereit". Allein indem Wundt von solchen abstrakten Vorbemerkungen aus übergeht zur Behandlung der „primitiven Logik", verschiebt sich ihm der beherrschende Gesichtspunkt: denn nun ist in Wahrheit gar nicht von einer wenig entwickelten Logik, sondern vielmehr von einem wenig entwickelten Denken die Rede. Eine primitive, vorwissenschaftliche Logik müßte, wenn sie den von Wundt

selbst angegebenen Merkmalen der primitiven Philosophie entsprechen sollte, aus phantastischen Behauptungen über die Normen des Denkens, z. B. über den Satz des Widerspruchs, über deduktive und induktive Schlüsse oder dgl. bestehen. Aber es ist den primitiven Völkern niemals eingefallen, über solcherlei Themata etwas zu behaupten: denn um ein Bewußtsein eines solchen Themas zu haben, muß man den primitiven Standpunkt bereits verlassen haben. Es sind nun zwei Möglichkeiten: entweder soll bei Wundt „primitive Logik" nichts anderes heißen als „primitives Denken"; in diesem Falle repräsentiert sie kein vorwissenschaftliches Stadium der wissenschaftlichen Logik. Oder aber die „primitive Logik" soll die wissenschaftliche Abstraktion der Formen des primitiven Denkens sein; in diesem Falle ist wohl ihr Gegenstand primitiv, aber nicht sie selbst. In keinem von beiden Fällen kann sie dazu helfen, den Gegner einer „Philosophie der primitiven Völker" zu bekehren. Wenn es der Leser indessen einmal über sich gewonnen hat, solche und ähnliche Fragen nicht zu stellen, so wird er mit lebhaftem Vergnügen den mit reicher Tatsachenkenntnis geschriebenen Ausführungen des großen Psychologen folgen.

Der zweite Teil des Bandes behandelt die indische Philosophie. Hermann Oldenberg hat ihn verfaßt. Auch wer hier nicht als Fachmann urteilen darf, merkt an den gedrängten, inhaltvollen Sätzen und an der Feinfühligkeit, mit der sie formuliert sind, daß hier ein ausgezeichneter Kenner redet. Ähnliches ist von dem nächsten Abschnitt zu rühmen, in dem Ignaz Goldziher die islamische und die jüdische Philosophie bespricht. Hier ist alles anschaulich, lebendig, klar und gründlich. Es ist eine Freude, der ganz hervorragenden Darstellungskunst des Verf. zu folgen. Auch der nunmehr folgende Abschnitt über die chinesische Philosophie von Wilhelm Grube, die erste zusammenfassende Behandlung dieses Gebietes, ist eine glänzende Leistung. Auf knappem Raum ist eine Fülle von Material dem Abendländer nahegebracht.

Die japanische Philosophie hat der Herausgeber einem Japaner, Tetsujiro Inouye, anvertraut, und er hat wohl daran getan. In der disharmonischen Kultur der gegenwärtigen Zeit machen sich die Japaner als mitkonzertierende Subjekte bemerklich; sie sind nicht bloße Objekte für die Kulturvölker. Der Abschnitt bietet eine sehr vergnügliche Lektüre, die niemanden überanstrengen wird. Dem Europäer sind die Japaner vornehmlich aus ihrer Kunstgeschichte näher bekannt; er hat sie schätzen gelernt als das Volk, das den raffiniertesten Geschmack mit einem erstaunlichen Mangel an Tiefe vereinigt. Ganz ebenso erscheinen sie hier. Die Darstellung umfaßt nur etwa 13 Seiten; denn die Philosophie hat nur eine ganz kleine Rolle in Japan gespielt, und auch dieses wenige ist lediglich durch fremde Anregung entstanden: so kommt es, daß manche Sätze aus ihrer indischen oder chinesischen Heimat noch etwas Gehalt bewahrt haben, wenn auch

die japanische Form dem Gehalt nicht günstig ist. „Da er ungemein vielseitige Kenntnisse gehabt hat, so hat er zahlreiche Werke, . . . im ganzen etwa 600 Bände, verfaßt" — sagt der Verf. von einem seiner Helden. Einem Europäer wird die Begründung dieser literarischen Fruchtbarkeit etwas auffallend sein: dem betriebsamen Japaner ist sie gewiß völlig verständlich. Der Verf. erfreut den Leser mit mehreren Zitaten, und immer wieder wird man staunen über den feinen Geschmack, mit dem die Japaner ihre Plattheiten vorbringen. „Die Welt erzeugt alles und liebt alles, was sie erzeugt, geradeso wie die Eltern sich zu ihren Kindern verhalten. Die Menschen werden von der Welt am meisten geliebt. Das wissen wir daraus, daß die besten Materialien dem Menschen als Lebensmittel geliefert werden. Deshalb heißt die Mitmenschen lieben den Willen der Welt befolgen." Ach, wenn doch die seichten Schwätzer in Deutschland und England ebenso graziös schreiben wollten! Man kann den Japanern nicht gram sein; sie sind zu liebenswürdig. Man kann auch dem Verf. nicht gram sein, wenn er bei den banalsten Dingen Ähnlichkeiten mit Spinoza oder Kant entdeckt. An einer Stelle zwar (S. 111) wird der Leser fast erschreckt durch den Satz, ein japanischer Philosoph habe die menschliche Natur für ursprünglich böse erklärt: aber schnell erkennt man zu seiner Beruhigung, daß jener Mann ein ganz gewöhnlicher Utilitarier gewesen ist, der nur fand, daß die Menschen einander gerne gegenseitig das Brot wegnehmen, also einander ursprünglich sehr wenig nützlich sind. Das „radikale Böse" liegt nicht im Gesichtsfeld der japanischen Philosophie, und von jenem Satze bleibt nichts übrig als die originelle, aber um Himmels willen nicht zu ernst zu nehmende Formulierung. Selbstverständlich schließt der Verf. seinen Beitrag mit dem Ausdruck der Hoffnung auf einen baldigen großen Aufschwung der Philosophie in Japan.

Von ganz anderer Art ist die nun folgende Darstellung der europäischen Philosophie des Altertums von Hans von Arnim. Sie gehört wieder zu den wissenschaftlich hervorragenden Teilen des Werkes. Ganz besonders sei auf die Besprechung des Stoizismus hingewiesen, die, indem sie von vornherein den Gesichtspunkt beträchtlich höher nimmt, als das gerade hier zu geschehen pflegt, aus gründlichster Quellenkenntnis heraus eine Fülle neuer Einsichten in überzeugender Weise entwickelt. — Wiederum von ganz anderer Art ist der von Clemens Baeumker verfaßte Abschnitt über die europäische Philosophie des Mittelalters. Der Standpunkt ist der offizielle thomistische, und mancher große Denker, selbst unter den orthodoxen (z. B. Anselm), hat darunter zu leiden. Übrigens muß man es an Baeumkers Arbeit hoch rühmen, daß der Verf. seine Stellung in einer so weltgewandten Art zu vertreten weiß, daß der nichtkatholische Leser nur verhältnismäßig selten daran erinnert wird, daß B. über eine tiefe Kluft hinweg zu ihm spricht. Hoffentlich wird diese Darstellung den Erfolg haben,

daß mancher Leser neues Interesse für das Mittelalter gewinnt, über das heute mehr finstere Urteile im Schwange sind, als alle die Finsternis zusammengenommen ausmacht, die im Mittelalter wirklich dagewesen ist. Zu bedauern ist, daß B. nicht auch die patristische Philosophie in seinen Rahmen einbezogen hat. Er hat sie nur einleitungsweise gestreift und wenigstens Augustinus etwas eingehender besprochen; manche großen Denker aber, z. B. Origenes, die Kappadozier, fallen ganz aus; auch Pseudodionysius erhält nur ein paar Worte, aus denen niemand eine Anschauung seiner Eigenart gewinnen kann.

Den letzten Abschnitt, die neuere Philosophie (bis zur Gegenwart), hat Wilhelm Windelband übernommen. Eingehende Würdigung der kulturgeschichtlichen Zusammenhänge, in denen die philosophischen Theorien leben, und von denen sie Förderung und Hemmung erfahren, gibt der groß angelegten Darstellung in allen Teilen innere Fülle und Anschaulichkeit. Dabei geht doch die Philosophie nirgends in Kulturgeschichte unter, sondern das reiche kulturhistorische Wissen erweist sich vielmehr dem Verf. als wirksames Mittel, feinsinnig in die höchst komplizierten Prozesse des Werdens und Wachsens der philosophischen Probleme einzudringen.

Alles in allem: der Band ist eine sehr erfreuliche Leistung. Auch von den wenigen Beiträgen, deren Lektüre öfteres Kopfschütteln notwendig macht, muß doch anerkannt werden, daß sie für die Kultur der gegenwärtigen Zeit charakteristisch sind, und daß der Herausgeber für ihre Behandlung kaum einen besseren Bearbeiter hätte finden können.

Halle a. S. Fritz Medicus.

Friedrich Kluge, Bunte Blätter. Kulturgeschichtliche Vorträge und Aufsätze. Freiburg (Baden). J. Bielefelds Verlag. 1908. VIII, 213 S. br. 6 M., geb. 7 M.

Friedrich Kluges vornehmstes Forschungsgebiet: die Geschichte und Etymologie der deutschen Sprache führt ihn vielfach zur Beschäftigung mit kulturhistorischen und sagengeschichtlichen Problemen. Der vorliegende Sammelband faßt 23 ältere Aufsätze und Notizen solchen Inhalts zusammen, überarbeitet, auf Grund neuer Forschungen vermehrt und berichtigt.

So erscheint gleich der erste Aufsatz „Vom geschichtlichen Dr. Faust", der zuerst 1896 gedruckt wurde, stark umgearbeitet. Allerdings entschließt sich Kluge nur schwer, frühere Aufstellungen zu opfern: er will noch immer die Möglichkeit festhalten, der Erzzauberer könne mit jenem Heidelberger Joannes Fust de Symmern, Moguntinensis dioecesis identisch sein, obwohl ich in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1896/97, S. 306 gezeigt habe, daß diese Annahme hinfällig ist. So bleibt er auch auf Grund des englischen Faustbuchs von 1594 bei der Behauptung, Faust könne in Wittenberg sein schmähliches Ende genommen haben, und wir wüßten darüber nichts

Sicheres. Man vergleiche damit die von mir (a. a. O. S. 338—342) zusammengestellten Zeugnisse über Ort und Art von Fausts Lebensende.

Verwandten Inhalts ist die hübsche Abhandlung über die fahrenden Schüler. Sie hießen in Italien „Ceretani", wovon vielleicht das Wort Charlatan herkommt. Denn vielfach waren sie Schwindler,. die sich übernatürlicher Künste rühmten. Das Wort Schwindler leitet Kluge aus England her; andere wertvolle Etymologien gibt er für den studentischen „Salamander", den er als Parodie alchymistischen Unfugs deutet, zum Worte „Ostern", festhaltend an der germanischen Frühlingsgöttin Ostara, zu Germania, Kap. 2 „Tuisco deus et filius Mannus".

Vom „Venusberg" handelt eins der umfangreichsten Stücke auf Grund der Forschungen von Gaston Paris und Söderhjelm. Statt des Hörselberges, der erst im 19. Jahrhundert Sitz der Frau Venus geworden ist, kommen vier andere deutsche Venusberge in Betracht, aber an keinen knüpft sich eine Sage. Denn was Schreiber 1839 von dem Schönberg im Breisgau erzählte, verdient als offenkundig späte Erfindung nicht einmal den geringen Glauben Kluges.

Der echte Venusberg des ausgehenden Mittelalters lag in Italien, in der Nähe von Norcia, in dem von alters her durch Zauberei berühmten Sabinerlande. Dort wohnte nach allgemeinem Glauben die Regina Sibilla, und noch 1420 lebte in Montemonaco am Monte della Sibilla die Sage von einem deutschen Ritter, der fast ein Jahr im Paradiso della Regina Sibilla gewesen sei, von Reue über die schwere Sünde getrieben es wieder verlassen, in Rom bei dem Papst vergebens Absolution nachgesucht habe und dann verzweifelt in die Sibyllengrotte zurückgekehrt sei. Ein noch älteres Zeugnis bietet ein um 1400 entstandener italienischer Prosaroman. In beiden ist aber nicht von dem ergrünenden Stab und vom getreuen Eckart die Rede, und ebensowenig ist der deutsche Minnesänger dort Held der Sage.

Sprachgeschichtlicher Art sind dann die den Band beschließenden größeren Aufsätze, sämtlich Festvorträge wiedergebend: „Das Schweizerische Idiotikon", „Über die Sprache Shakespeares" und „Die sprachgeschichtliche Stellung Schillers".

Reiche Belehrung ist aus diesen und den hier nicht erwähnten kleineren Beiträgen des Bandes zu schöpfen. Sie würde noch leichter zugänglich sein, wenn der Verfasser ein Register beigefügt hätte.

Der Preis des Buches erscheint unverhältnismäßig hoch.

Leipzig. Georg Witkowski.

R. Schmitz-Kallenberg, Monasticon Westfaliae. Verzeichnis der im Gebiet der Provinz Westfalen bis zum Jahre 1815 gegründeten Stifter, Klöster und sonstigen Ordensniederlassungen. Münster (Westfalen). Universitätsbuchhandlung Franz Coppenrath. 1909. VIII u. 108 S. 4,50 M.

Als eine Nebenfrucht seiner Arbeit an der Inventarisierung der kleinen Archive Westfalens schenkt uns L. Schmitz-Kallenberg ein Monasticon Westfaliae, ein schmaler Band nur, aber ein inhaltreiches Buch. Über den Wert und die Bedeutung solcher provinzieller Klosterverzeichnisse wird niemand im Zweifel sein, der je erfahren hat, wie schwierig oft selbst für den, der mit der Geschichte einer Landschaft leidlich vertraut ist, die Identifikation irgendeines Klosters ist, wie viel schwerer noch, genau festzustellen, welche Klosterstiftungen an irgendeinem Orte bestanden haben (Irrtümer der lokalen Tradition und der Lokalforschung!), und wie es schließlich am allerschwierigsten ist, die zersplitterte Literatur aufzufinden. Für das Bereich der heutigen Provinz Westfalen ist man dieser Sorgen nun ledig.

Das vorliegende Klosterverzeichnis ist sehr zweckmäßig angelegt. Den Hauptteil bildet ein alphabetisches Verzeichnis der einzelnen Klöster und Stifter nach den Namen der Orte, in denen sie liegen. Eingeschoben aber sind, wo vorhanden, auch die selbständigen — lateinischen — Klosternamen. Unter jedem Orte folgen nun die zu ihm gehörigen Klöster. Bei kleineren Orten handelt es sich in der Regel ja nur um ein Kloster, in den Städten aber kommen auf diese Weise mehr oder weniger umfangreiche Listen von Stiftungen zusammen, so daß bei der Hauptstadt des Landes, Münster, die stattliche Zahl von 32 Nummern erreicht wird. Hier geht der Verf. des Verzeichnisses mit der denkbar größten Genauigkeit vor, und nimmt — sehr dankenswert — auch solche Stiftungen auf, die nur geplant waren (vgl. z. B. S. 51 Versuch zur Gründung eines Franziskanerklosters in Minden), die nur ganz vorübergehend bestanden oder deren Vorhandensein am Ende gar nur eine Fälschung bezeugt (S. 23: Kollegiatstift St. Pantaleon in Dortmund). Für jede einzelne Stiftung folgen die Angaben nach einem durchgehenden Schema, beginnend mit Namen, Ordenszugehörigkeit, Schutzpatron, Zeit der Gründung, eventueller Verlegung, Schließung, Wiederaufrichtung usw. Der nächste Abschnitt bietet sehr reichliche Angaben über die — zumeist archivalischen — Quellen zur Geschichte des Klosters. Zum Beschluß stellt ein Absatz die Literatur über jede einzelne Stiftung zusammen. Dem Hauptregister folgen noch 4 weitere Verzeichnisse, die die westfälischen Klöster und Stifter ordnen: 1. in chronologischer Reihe nach der Zeit ihrer Entstehung, 2. nach ihrer Diözesanangehörigkeit, 3. nach der Ordenszugehörigkeit und 4. nach den Kirchenpatronen. Kurz und gut, wie man sieht, liegt eine Arbeit vor, die so leicht keinen Benutzer im Stiche lassen wird. Wenn ich doch noch einige Wünsche äußern möchte, so geschieht dies im Hinblicke darauf, daß, wie man hört, im benachbarten Hessen von der dortigen Historischen Kommission ein Monasticon Hassiae geplant wird. Das Hauptdesiderium betrifft nähere Angaben über die Lage der Klöster in den Städten. Jeder Historiker weiß, daß innerhalb der alten Stadtmauern in der Regel die Niederlassungen der Bettelorden lagen, die anderen Klöster

und Kollegiatstifte aber zumeist vor den Toren, auf einem Boden, der heute und zumeist schon seit langer Zeit der Stadt zugewachsen ist. Auf der Karte kann man die Lage solcher Stiftungen fast nie bestimmen, öfter allerdings auf dem Stadtplan — aber wer hat den gleich zur Hand? Hier hätte sich der Verf. durch kurze Angaben, wie z. B. östlich der Altstadt, vor dem Mauritztor (Kollegiatstift St. Mauritz zu Münster) den Dank der Fachgenossen erworben. Weiter wären vielleicht, wo vorhanden, kurze ausdrückliche Hinweise auf Listen von Äbten, Äbtissinnen oder sonstigen Klostervorstehern erwünscht gewesen. Schließlich — eine Kleinigkeit — vermisse ich auf der beigegebenen Karte eine Eintragung der Diözesangrenzen.

Greifswald. F. Curschmann.

Dr. iur. F. Beyerle, Untersuchungen zur Geschichte des älteren Stadtrechts von Freiburg i. Br. und Villingen a. Schw. Deutschrechtliche Beiträge. Bd. V. H. 1. M. 5,80. Heidelberg, C. Winter, 1910. 224 S.

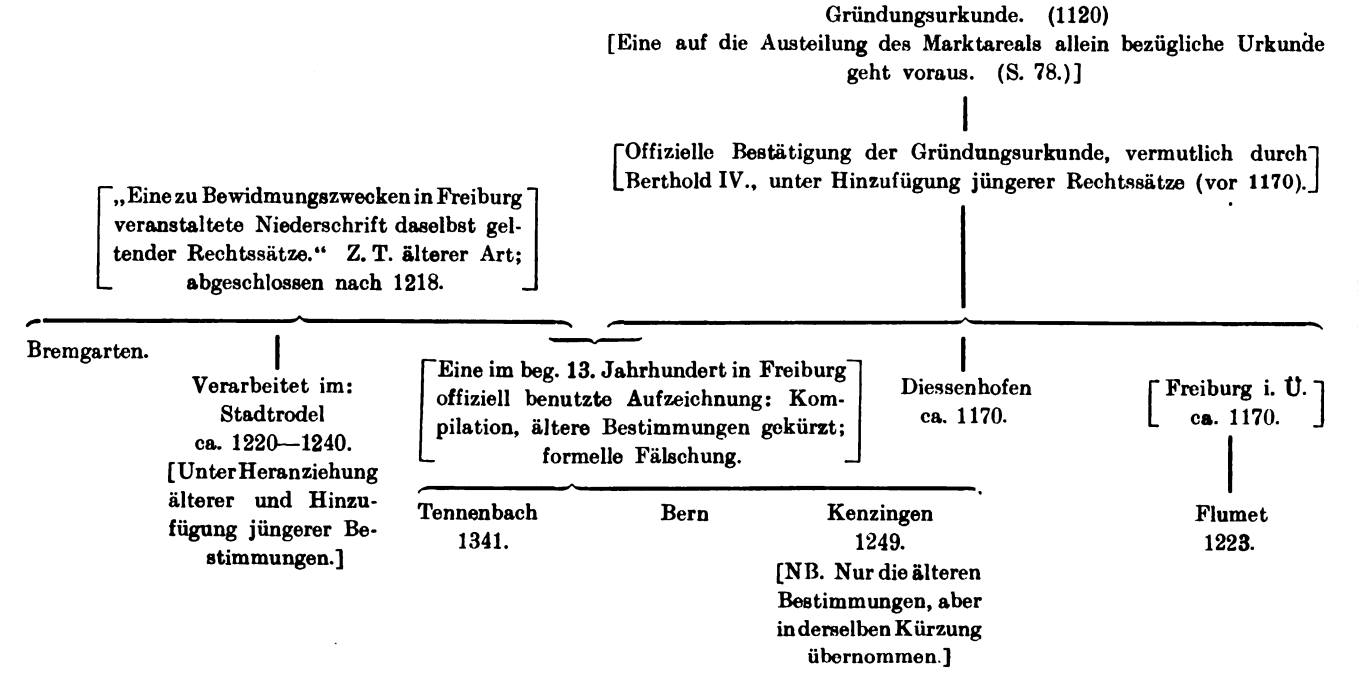
Seitdem sich in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Forschung mit den ältesten Rechtsdenkmälern Freiburgs eingehender zu beschäftigen begann, sah sie sich bei dem mißlichen Stande der Freiburger Quellenbeschaffenheit genötigt, zur Rekonstruktion die Rechtsaufzeichnungen von Städten der Freiburger Stadtrechtsfamilie heranzuziehen. Schon Maurer benutzte zu diesem Zwecke den Gründerbrief des Marktes Kenzingen; Hegel zog namentlich die Rechte von Freiburg i. Ü. und Diessenhofen im Turgau in den Kreis seiner Untersuchung, Rietschel wies auf die besondere Bedeutung des Bremgartener Rechtes hin; und Welti hat den Rechten von Freiburg i. Ü., Flumet und Diessenhofen in ihrem Verhältnis zum Freiburger Rechte eine eingehende quellenkritische Untersuchung gewidmet. An die letztgenannte Arbeit, ihr im wesentlichen zustimmend und ihre Anregungen weiter ausbauend, knüpft die vorliegende Arbeit an.

Dem Verhältnis der verschiedenen Quellen des Freiburger Stadtrechts geht das erste Kapitel nach. Zur Verdeutlichung dieser oft komplizierten Beziehungen seien diese Ergebnisse in Form eines Stammbaumes wiedergegeben[1] Von der Betrachtung der Tennenbacher Niederschrift des Freiburger Stadtrechts geht der Verfasser aus. Die Annahme, daß der Tennenbacher Mönch im Jahre 1341 diese Kompilatorenarbeit begangen habe, weist B. von sich und kommt durch Heranziehen der Berner Rechtsquellen zu dem Ergebnis, daß, als die Berner „vor der Mitte des 13. Jahrhunderts" in Freiburg das damals dort gültige Recht einholten, in Freiburg dort der Urtext von Tennenbach als offizielle Rechtsaufzeichnung galt. Formell — aber auch nur formell — ist dieser Urtext, der in gleicher Weise Tennenbach, als auch der späteren Fälschung des Berner Stadtrechtes vorgelegen

[1] S. 522.

Verhältnis der Freiburger Rechtsquellen nach F. Beyerle.

(Die nur indirekt angenommenen Glieder sind in eckige Klammern gesetzt.)



haben muß, als eine Fälschung anzusehen, da er spätere Rechtssätze mit Bestimmungen des Gründerbriefes umkleidet. So einleuchtend die Annahme dieser offiziellen Rechtsaufzeichnung als Vorlage für Tennenbach und Bern auch ist, in ihrer Datierung wird sie früher angesetzt werden müssen, da es sehr unwahrscheinlich ist, daß die Einwohner des 1191 gegründeten Berns erst „vor der Mitte des 13. Jahrhunderts" in Freiburg ihr Recht eingeholt hätten.[1]

Wie bei Bern, so bleibt auch im Vergleich zu den Quellen der übrigen mit Freiburger Recht bewidmeten Städte für Beyerle der Gesichtspunkt maßgebend, daß die Tochterstädte das Freiburger Recht jedesmal in der Form erhielten, in welcher es zu Freiburg gerade anerkannt war. Unter Beobachtung dieses Gesichtspunktes kommt B. bei Besprechung der Stadtrechte von Freiburg i. Ü. und Diessenhofen, die er in Übereinstimmung mit Hegel und Welti, trotz der Einwände Rietschels, in die 70er Jahre des 12. Jahrhunderts ansetzt, zu dem Ergebnis, daß es um diese Zeit in Freiburg einen durch unpersönliche Zusätze erweiterten Gründerbrief Konrads von Zähringen gab; und daß in den Rechtsaufzeichnungen, welche das savoyische Städtchen Flumet 1228 als Tochterstadt Freiburgs i. Ü. erhielt, sich dieser erweiterte Gründerbrief am besten erhalten hat. (S. 23.) — Als dagegen im Jahre 1249 Rudolf von Üsenburg seinen Markt Kenzingen mit Freiburger Recht bewidmete, lag das Exzerpt des Urtextes von Gesamttennenbach aus der Gründungsurkunde bereits vor: denn alle Auslassungen aus dem Gründungsprivileg enthält die Kenzinger Urkunde ebenso, wie sie die T. I enthält. Die Motivierung allerdings, die B. dem Weglassen von T. II in der Kenzinger Urkunde gibt, erscheint mir zweifelhaft und mit dem sonst von ihm bei Übernahme Freiburger Rechtes auf die Tochterstädte befolgten Prinzip („Übernahme in Bausch und Bogen") nicht vereinbar.

Mit dem Rechte von Kenzingen verlassen wir jene Reihe von Stadtrechtsdenkmälern, in denen das älteste Freiburger Stadtrecht seinen Niederschlag gefunden hat. In Freiburg selbst geraten diese älteren Stadtrechtssätze, soweit sie nicht von dem neuen Stadtrecht des beginnenden 13. Jahrhunderts aufgenommen wurden, in Vergessenheit. Ein großer Teil dieses jüngeren Freiburger Stadtrechts ist in der Tennenbacher Handschrift Art. 16—55 erhalten; aber nur ein Teil. Eine ursprünglichere, zuverlässigere Vorlage von T. II hat Rietschel in der Bewidmung von Bremgarten erkannt, die wir in einer Niederschrift von 1258 erhalten haben. Diese Vorlage von T. II setzt B. auf Grund innerer Merkmale und ihrer Stellung zu der jüngeren Aufzeichnung des Stadtrechts in die 20er Jahre des 13. Jahrhunderts.

[1] Auf die Frage der Datierung der Freiburger Stadtrechtsquellen — namentlich des Rodels — hoffe ich in Kürze gelegentlich der diplomatischen Untersuchung des Stadtrodels zurückkommen zu können.

Dem Stadtrodel, der ersten Freiburger Stadtrechtsurkunde, die im Original vorliegt, ist der letzte Paragraph des ersten Kapitels gewidmet. Die Rietschelsche Hypothese, daß nämlich der Stadtrodel eine gegen den Stadtherrn gerichtete Fälschung der Freiburger Bürger gewesen sei, weist B. mit guten Gründen zurück.[1] Dabei erhalten zwei Paragraphen des Stadtrodels, welche der Forschung bisher besonderen Widerstand entgegensetzten, und darum auch von Rietschel als unmöglich echt beanstandet waren, durch neue Interpunktion eine sehr einleuchtende Deutung (S. 30f.). Aber auch die anderen Bedenken Rietschels wurden entkräftet. Für den Satz: „Stadtluft macht frei" weist B. nach, daß dieser sowohl in der Handfeste von Flumet als auch im Rechte von Diessenhofen begegnet, die beide auf das in Freiburg zirka 1170 gültige Recht zurückgehen; daß also bereits damals ein ähnlicher Satz in Freiburg gegolten haben muß. Die Bestimmungen des Rodels über das Majorat in der Erbfolge über Freiburg und des Rechtszuges nach Köln sprechen nach B.'s Ansicht weder für noch gegen die Echtheit des Rodels. Diesen selbst spricht er als echte Urkunde, als eine autonome Aufzeichnung der Freiburger Bürgerschaft an und verlegt sie in die 20er oder 30er Jahre des 13. Jahrhunderts.

Der Quellenkritik waren so die Ausführungen des ersten Kapitels gewidmet. Aber der Verfasser bleibt hierbei nicht stehen. Während sich die gewiß zahlreiche bisherige Literatur über das Freiburger Stadtrecht in quellenkritischen Erörterungen erschöpft hatte[2], und höchstens einige Probleme auch inhaltlich zu erörtern versuchte, wie etwa die Bedeutung der coniuratio der Gründungsurkunde, bringen die nächsten beiden Kapitel der Beyerleschen Arbeit einen eingehenden Kommentar zu sämtlichen Bestimmungen der älteren Freiburger Rechtsaufzeichnungen bis zum Jahre 1248. Wie weit diese inhaltliche Interpretation nun wieder Mittel an die Hand gibt, um in der Frage der Quellenkritik weiter zu kommen, wird sich noch zeigen. Dabei ist grundlegend für die Ausführungen des zweiten Kapitels die von dem Verfasser mit guten Gründen vertretene These, daß Tennenbach I, Diessenhofen I und Flumet I als gemeinsame Vorlage eine in Freiburg vor 1170 befindliche amtliche Aufzeichnung gehabt haben; und diese kann bei dem Vorwiegen des stadtherrlichen Einflusses in dieser Zeit eben nur eine herzogliche Bestätigung der Gründerhandfeste vom Jahre 1120, vermutlich von Berthold IV. von Zähringen, gewesen sein. Beyerle geht nun so vor, daß er die Bestimmungen, welche er in Tennenbach I, Diessenhofen I und Flumet I vorfindet, nach sachlichen Gesichtspunkten gruppiert, und nun bei jeder

---

[1] Näheres darüber gelegentlich der diplomatischen Untersuchung des Rodels.

[2] Ausgenommen die eingehende Darstellung, welche Gothein in seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes der Freiburger Rechtsgeschichte gewidmet hat.

Gruppe nachprüft, was von diesen Bestimmungen bereits in der Freiburger Gründungsurkunde gestanden haben muß, was erst der Erneuerungsurkunde zuzuschreiben ist, und was endlich lokale Zutaten gewesen sind.

Allen einzelnen Interpretationen nachzugehen, ist hier unmöglich; es mag genügen, das Endergebnis hervorzuheben. Dieses besteht in einem wesentlich neuen Bilde, welches wir von der ältesten Gründungsurkunde gewinnen. Der bisherige Absatz 2 wird als erst der Bestätigungsurkunde angehörig ausgeschieden. Aus den bisher als frühere Reihe von Zusätzen (bis 1178) bezeichneten Bestimmungen werden dagegen 10 und 11 für die Gründungsurkunde in Anspruch genommen. Aus Flumet I bzw. Diessenhofen I treten ferner hinzu: Zwei Bestimmungen über das Recht an dem zu Erbleihe ausgeliehenen Areal. Ferner eine Bestimmung über das Marktgericht des Stadtherrn; eine weitere über Befreiung des Marktes von den Lasten der Einquartierung; eine andere über Allmendegenuß der Bürger; endlich eine Bestimmung über Steuerfreiheit der Bürger, mit Ausnahme des Falles eines Romzuges. — Wie wesentlich diese neue Fassung der Gründerurkunde von dem abweicht, was man bisher als Gründungsurkunde ansprechen zu können glaubte, leuchtet ohne weiteres ein, wenn man den Druck bei Keutgen mit dem neuen Drucke vergleicht, den Beyerle am Schlusse dieses Kapitels gibt (S. 75ff.). Für die Reihenfolge der Einzelsätze des Neudruckes läßt sich, wie der Verfasser betont, kein zwingender Anspruch auf Ursprünglichkeit erheben. — Im ganzen macht die Rekonstruktion der Gründungsurkunde, wie sie uns nun vorliegt, einen durchaus ansprechenden Eindruck. Allerdings kann für die Einreihung oder Ausschaltung der einzelnen Sätze der Beweis nur bis zu einem gewissen Grade der Wahrscheinlichkeit erbracht werden; und vielleicht wird der eine oder andere der für die Gründungsurkunde neu in Anspruch genommenen Sätze wieder ausscheiden müssen. Ein Heranziehen der Rechte von Bern und Kenzingen, die ja ihrer Ableitung nach mit Tennenbach auf einer Stufe stehen, hätte für die Rekonstruktion vielleicht noch diesen oder jenen nützlichen Gesichtspunkt ergeben.

Das nächste Kapitel ist einer eingehenden Interpretation der Freiburger Rechtsaufzeichnungen aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gewidmet. Die gemeinsame Vorlage, welche B. für Bremgarten, Stadtrodel und Tennenbach II annimmt, hat, wie B. glaubt, in zwei Aufzeichnungen bestanden, von denen die eine Sätze enthielt, die sich auf das gerichtliche Verfahren bezogen, während die andere vorwiegend Bestimmungen der Markt- und Stadtverfassung enthielt. Diese Vermutung löst allerdings in ansprechender Weise die Schwierigkeit, daß der Stadtrodel die Artikel 1—35 des Bremgartener Textes hinter Artikel 36—53 desselben anreiht; hat aber doch aus diplomatischen Gründen ihre Bedenken. Auf jeden Fall reicht der bisherige

Erklärungsversuch dieses auffallenden Wechsels aus.[1] Bei der Besprechung der einzelnen Gruppen der Rechtsbestimmungen dieser Zeit legt B. besonderen Nachdruck darauf, nachzuweisen, was für eine erhebliche Weiterentwicklung des Rechtslebens in Freiburg sich in dem Bewidmungstexte des beginnenden 13. Jahrhunderts gegenüber den Rechtsaufzeichnungen des 12. Jahrhunderts nachweisen läßt. Als Probe hierfür sei auf die zusammenfassenden Sätze über das Weichbildstrafrecht hingewiesen (S. 101). Eine Ausstellung scheint mir allerdings hier gemacht werden zu müssen. Es geht nicht an, daß B. Nr. 6 und 8 der Bestimmungen des Weichbildstrafrechtes (S. 88f.) als gleichwertig aneinanderreiht. Denn bei 6 liegt ein Delikt innerhalb der Stadt vor, bei 8 aber ein, vielleicht vor langer Frist geschehenes Delikt außerhalb der Stadt, das für den dabei beteiligten extraneus Rechtsfolgen erst dann nach sich zieht, wenn er später einmal in den Bereich der Stadt und damit der städtischen Rechtssphäre kommt. Wenn der Stadtrodel noch zwei Bestimmungen über Weichbildstrafrecht mehr bringt als Bremgarten, so nimmt B. an, daß diese jüngeren Datums sein müssen, und eine noch weitere Entwicklung des Rechtslebens zur Voraussetzung haben. Tritt doch z. B. hier an Stelle des Nachbargerüftes bei Fällen des blutenden Schlages das Eingreifen der städtischen Behörden. — Bei dem Verfahren um Huldeverlust des Stadtherren hebt B. hier mit Nachdruck hervor, daß dieses Verfahren ganz unabhängig neben dem ordentlichen Gerichtsverfahren vor dem Stadtgericht hergeht (S. 111). Der ganze Gedanke des Huldeverlusts basiert auf der Verletzung der Genossentreue als Grundlage des Stadtfriedens; und da die Gründung der Stadt mit einer coniuratio gegenüber dem Stadtherren begann, so folgert B., liegt in ihr die unmittelbare Quelle vor, aus der sich ein besonderes Verfahren bei Huldeverlust ableiten läßt.[2]

Einen Glanzpunkt der B.schen Untersuchung dürfte die nun folgende Besprechung des städtischen Zolltarifs und dann der Stellung der Vierundzwanzig in der Verfassung des mittelalterlichen Freiburg bilden. Die Interpretation des städtischen Zolltarifs namentlich deshalb, weil sie der von B. befolgten Methode das beste Zeugnis ausstellt. Denn allein aus der Interpretation der Freiburger Quellen heraus kommt B. hier zu Ergebnissen, die sich mit den Resultaten der dem Verfasser ferner stehenden allgemeineren wirtschaftsgeschichtlichen Literatur aufs beste vereinbaren lassen. B. weist nämlich nach, daß der Zolltarif, welcher im Stadtrechte des 13. Jahrhunderts

---

[1] Vgl. Maurer, Z. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. I, 184 und Rietschel, Vtjschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. V, 428.

[2] Von diesen Erwägungen aus scheint mir die Annahme eines besonderen echten Dings des Stadtherrn, mithin die Übernahme des Satzes: „Ego mihi faciam pretorium" in die Gründungsurkunde, immerhin entbehrlich zu sein.

auftritt, kein stadtherrlicher — wie bisher angenommen —, sondern ein städtischer ist, daß um 1200 Freiburg einen neuen städtischen Umschlagszoll ausbildet, der neben den alten stadtherrlichen Zöllen erhoben wird und in der Form einer Abgabe von 4 d auf das Pfund, also als Pfundzoll in der Höhe von $1^2/_3$ %, die auf dem Markte umgesetzte Ware trifft — besondere Bestimmungen im einzelnen vorbehalten. Dieses neue theloneum ist eben das theloneum indebitum, das „Ungeld", das in den deutschen Städten überall als Steuer des „Stadtstaates" aufkommt und den Charakter einer Verkehrssteuer trägt. Bemerkenswert ist dabei übrigens für die weitere Entwicklung des Ungeldes in Freiburg, daß es hier nicht, wie etwa in den schwäbischen Städten, in Köln und Nürnberg, im Laufe des 14. Jahrhunderts den Charakter des Verkehrsungeldes verliert und zu einer Verbrauchsabgabe wird, sondern reine Verkehrssteuer bleibt, hierin mehr den Verhältnissen in den französischen Städten und Metz gleichend.[1] — Den größten Fortschritt in dem Verständnis der Freiburger Verfassungsverhältnisse dürften aber die Ausführungen B.'s über den Charakter der 24 conjuratores fori bringen. Zwischen den conjuratores fori der Gründungsurkunde, den 24 conjuratores fori der Erneuerungsurkunde und den 24 consules der Rechtsaufzeichnungen des 13. Jahrhunderts besteht, so führt B. aus, ein ununterbrochener Zusammenhang. Im Gegensatz zu Joachim muß mit Gothein unbedingt daran festgehalten werden, daß auch für die Gründungsurkunde 24 conjuratores fori angenommen werden müssen; und diese 24 conjuratores fori sind nicht etwa die Gesamtheit der damals sich bei der Neugründung niederlassenden Kaufleute, sondern nur ein Ausschuß, es sind Kaufleute von Ruf, renommierte Kaufherrn, mercatores personati, wie sie die Gründungsurkunde nennt. Aber was für ein Ausschuß? Hier gibt nun B. eine meines Erachtens nach endgültige Lösung: In glücklicher Verwertung einer Stelle der Handfeste von Freiburg i. Ü. aus dem Jahre 1249 kommt er zu dem Ergebnisse, daß wir in den conjuratores fori der Gründungsurkunde eine Gilde von 24 kapitalistischen Unternehmern vor uns haben, mit denen der Stadtherr zum Zwecke einer Marktgründung Vereinbarungen trifft. Ausübung der Gerichtsbarkeit, Funktion der Marktpolizei und Zinsfreiheit ihrer areae wurden ihnen zuerkannt. Aus dieser Gilde wird nun bald eine Behörde, aus den conjuratores werden consules — aber ihre Zahl bleibt; und erst die Verfassungsänderung des Jahres 1248 stellt den 24 der alten Geschlechter neue 24 aus den Zünften an die Seite. Eine Ableitung der Marktgemeinde aus der conjuratio, der Gilde, weist B. aber mit Entschiedenheit zurück.[2]

[1] Vgl. Rörig, Jb. d. Ges. f. lothr. Gesch. u. Altertumskde. XXI, S. 153f. Dort auch weitere Literaturangaben.

[2] In vielen wesentlichen Punkten seiner Ausführungen über die „conjuratores" berührt sich Beyerle mit der von Oppermann in der Westd. Zs. XXV

Die Betrachtungen über das lateinische Stadtrecht des 13. Jahrhunderts finden ihren Abschluß in einer Besprechung der Sätze des Familien- und Erbrechts. Gegenüber der Gründungsurkunde läßt sich eine Befreiung des Verkehrs mit Liegenschaften hier beobachten; das Erbenbeispruchsrecht erfährt eine eingehende Umgestaltung. Mit einem bemerkenswerten Überblick der Rechtsentwicklung Freiburgs von 1120 bis zum Ende des 13. Jahrhunderts enden die Ausführungen über Freiburg.

Ein letztes Kapitel ist noch der Rechtgeschichte einer anderen badischen Stadt gewidmet, von Villingen, die auch in engen Beziehungen zu Freiburg steht, und deren Entwicklung so wieder neue Mittel zur Erkenntnis der Freiburger Verhältnisse an die Hand gibt. Von einer wörtlichen Herübernahme

---

275ff. gegebenen Darstellung. Dieser Aufsatz scheint B. allerdings nicht bekannt gewesen zu sein. Wenigstens ist er weder im Literaturverzeichnis noch in den Noten des Abschnittes über die Vierundzwanzig angeführt. Schon Oppermann hat erfolgreich gegen Joachims Versuch, die Zahl 24 aus der Gründungsurkunde von 1120 hinauszuinterpretieren, Stellung genommen (a. a. O. 278); und Oppermann hat auch bereits den Satz formuliert: „Die conjuratores fori sind nicht eine Kaufmannsgemeinde im landläufigen Sinne, sondern ein Konsortium von Unternehmern, die der Krämer- und Handwerkerbevölkerung gegenüber in entscheidender Weise privilegiert sind" (a. a. O. 280). — Allerdings verwischt O. selbst diese Erkenntnis, wenn er unter dem neu angelegten forum zunächst „eine Kolonie von 24 curtes" erblickt (a. a. O. 279). — Wie sehr O. dennoch von dem exemten Charakter der 24 conjuratores als einer „Unternehmergilde" durchdrungen ist, zeigt sein sehr glücklicher Hinweis auf die Urkunde des Erzbischofs Friedrich von Bremen-Hamburg von 1106, die bei Altmann Bernheim[3] Nr. 80 unter dem nicht sehr zutreffend gewählten Namen „Kolonistenrecht" abgedruckt ist. — Anderseits hat Flamm (Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsfg. XXVIII, 431, Anm. 6 und 435), gleichfalls unter Ablehnung des Joachimschen Versuches, den Zusammenhang der conjuratores und consules betont und den Charakter der Vierundzwanzig als Ratskollegium hervorgehoben. — Das Verdienst der vorliegenden Arbeit, ein umfassendes Bild der gesamten auf die Freiburger conjuratio bezüglichen Fragen gegeben zu haben, soll darum nicht vermindert werden, und wenn Beyerle selbst meint, die von ihm vorgetragene Darstellung läge in der Mitte der verschiedenartigen Auffassungen (S. 145), so hat er hier wirklich den goldenen Mittelweg gefunden. — Auch dürften jetzt keine Bedenken mehr bestehen, diese Freiburger „coniuratio" als Gilde anzusprechen; die Einwendungen G. v. Belows (Vtjschr. f. Soz. u. Wirtschaftsgesch. VII, 432f.) richten sich doch nur gegen die Joachimsche Annahme einer allgemeinen conjuratio. Daß dagegen bei der Unternehmergilde der Freiburger Vierundzwanzig außer dem Eidschwure auch die übrigen Postulate, welche G. v. Below für das Wesen einer Gilde voraussetzt (gesellige Seite, soziale Abschließung, Freiwilligkeit der Aufnahme), vorhanden gewesen sind, dürfte keinen Bedenken unterliegen.

von Freiburger Recht, wie wir es etwa bei Bremgarten, Flumet, Diessenhofen oder Kenzingen gefunden haben, ist hier nichts zu bemerken; für eine Bewidmung mit Freiburger Recht spricht aber namentlich die Rolle, welche das Institut der Vierundzwanzig in Villingen spielt; und ein eingehender Überblick der Geschichte Villingens macht die Übernahme Freiburger Rechts in früher Zeit, im 12. Jahrhundert, sehr wahrscheinlich. Im einzelnen diesem für die Stadtgeschichte sehr lehrreichen Überblick der Villinger Geschichte nachzugehen ist hier nicht möglich; aus der sich anschließenden Interpretation der auf die Villinger Rechtsentwicklung bezüglichen Urkunden sei folgendes kurz hervorgehoben. Die spätere Exemtion der Villinger Bürger von fremder Gerichtsfolge leitet B. aus der 999 durch das Ottonische Marktprivileg verliehenen Marktimmunität in der Weise ab, daß sich einmal für den Marktbezirk als solchen eine generelle Exemtion seiner Einwohner von fremder Gerichtsbarkeit herausbildete, und daß anderseits der exemte Zustand der Marktfahrer im ganzen Bereiche des Bargaues von der Grafengerichtsbarkeit (mit Ausnahme der Exekution!) später auf das Verhältnis der Bürger zu fremden Gerichten überhaupt übertragen wurde. — Die Handfeste der Grafen von Fürstenberg, aus dem Jahre 1284, die nächste große Urkunde über Villingen, die von Artikel zu Artikel eingehend besprochen wird, bestätigt die oben angedeutete Vermutung, daß altes Freiburger Recht bereits frühzeitig — im 12. Jahrhundert — nach Villingen gekommen ist, sich etwa dann selbständig weiter entwickelt hat. Namentlich die Bestimmungen über die Ernennung des Schultheißen, das Verfahren bei Huldeverlust und die Zinspflicht der Hofstätten verraten den inneren Zusammenhang mit dem Rechte der Freiburger Gründungsurkunde. Wenn allerdings Beyerle aus dem Umstande, daß der Satz über das Hirtenamt nicht an die Sätze über das Schultheißen- und Büttelamt angereiht ist, sondern an letzter Stelle genannt wird, auf ein höheres Alter der vorhergehenden Bestimmungen schließt, denen nach Erwerbung der Weidetrift die Bestimmung über das Hirtenamt angefügt sei, so ist er hier doch wohl zu sehr von dem Gedanken beeinflußt, daß die Anordnung der einzelnen Sätze einer mittelalterlichen Urkunde notwendigerweise eine logische gewesen sein müsse. War das Marktprivileg von 999 eine kaiserliche Urkunde, die Handfeste von 1284 ein stadtherrlicher Akt, so ist die nächste Urkunde, das Stadtrecht von 1294, eine bürgerliche Rechtsaufzeichnung. Wertvolle Ergänzungen bietet es zu den Bestimmungen des Freiburger Stadtrechts über Verfahren bei Huldeverlust.[1] Für den Fortschritt der Rechtsentwick-

[1] Den Schlüssen, welche B. aus der Erwähnung eines Geleites des Stadtherrn bis mitten auf den Rhein im Stadtrechte von 1294 zieht, möchte ich mich nicht anschließen. In badischen Weistümern des 14. Jahrhunderts kommt die Erwähnung einer Geleitpflicht der Gerichtsherrn für den fortziehenden Mann

lung zeugt auf dem Gebiete der Strafjustiz die allgemeine Zeugnis- und Rügepflicht, die das Stadtrecht kennt. Bedeutungsvoll ist weiter die durch das Stadtrecht statuierte Ratszuständigkeit für Rechtsgeschäfte des Immobiliarsachenrechts, eingeführt nach des Verfassers ansprechender Vermutung zum Zwecke der Steuerkontrolle. Wertvoll für die Geschichte des Satzes „Stadtluft macht frei" ist endlich die neue Interpretation, welche B. den hierher gehörigen Sätzen des Stadtrechts von 1294 gibt. Einmal ergibt sich aus ihnen, daß die Städter sich dem nachjagenden Herrn gegenüber untätig verhielten; und aus der Androhung mit der Todesstrafe gegen jeden unterliegenden Kläger bei Ansprache um Hörigkeit spricht die Erbitterung der Bürgerschaft gegen nachjagende Herrn. — Eine willkommene Bestätigung für seine Ausführungen über den Freiburger Zoll findet B. in der Villinger Zollordnung von 1296, aus welcher sich der Charakter des Pfundzolles als städtischer, nicht stadtherrlicher Steuer mit voller Deutlichkeit ergibt. — Den Abschluß der ganzen Arbeit bildet die Erläuterung des Villinger Zunftbriefes von 1324. Der autonome Charakter des Stadtstaates, aber auch die erfolgreiche demokratische Zunftbewegung gegenüber den

---

bis „inmitten uf den Rin" so häufig vor, daß die Erwähnung des Rheins hier etwas formelhaftes haben dürfte, einen tatkräftigen herrschaftlichen Schutz für den fortziehenden Mann veranschaulichen will, ohne ein wirkliches Geleitsrecht dieser oft sehr bescheidenen Lokalgerichtsherrn vorauszusetzen. Vgl. z. B. Grimm, Weistümer I, 330 (1344); 333 (1395); 339 (1397) usw. — Sehr an die Fassung des Villinger Stadtrechtes klingt es an, wenn es in dem Weistum von Hachberg (Gr. W. I, 366; vor 1341) im Hinblick auf den flüchtigen Mann, der Jahr und Tag im Schirm der Gerichtsherrn geblieben ist, heißt: „Mag er oder wil er nut me da sin, so sol er (der Herr) in geleiten uf den Rin inmitten oder aber in den Swarzwalde." — In späteren Weistümern von Orten, die dem Rheine sehr entfernt liegen (Obermosel, Saar, Lothringen) tritt an Stelle des „Geleites" des Lokalgerichtsherrn sein Versprechen, sich für die Gerichtseingesessenen, wenn sie gefangen sind, oder ihnen anderes Unrecht zugefügt ist, vor fremden Gerichtsherrn zu verwenden: „so ferr jhensyt des Ryns, als hyesyt des Ryns" (Wiltingen, Gr. W. II, 76, 1504. Ähnlich: Lampaden II, 113; Pellinger II, 115; Crettnach II, 119; alle 16. Jahrhundert). — Die rein symbolische Bedeutung der Nennung des Rheinstromes tritt klar hervor, wenn es im Weistum von Tholey (Gr. W. II, 759; 1450) vom Herzog von Lothringen heißt, seine Verwendungspflicht für des Klosters „arme Leute" erstrecke sich: „also fern, bitz daß sein pferdt mit den forderfüssen stehet in dem Rhein". Die Möglichkeit, daß auch im Villinger Stadtrecht einmal die Nennung des Rheines keine rechtliche, sondern symbolische Bedeutung hat, und daß anderseits das „Geleiten" sich auf Verwendung für den Fortziehenden vor fremden Gerichtsherrn beschränkt haben kann, dürfte es nicht notwendig machen, nach einer Zeit zu suchen, wo ein einheitliches Geleiterecht durch Breisgau und Bar möglich war.

städtischen Geschlechtern finden in ihm ihren Niederschlag. In dem seit Beginn des 14. Jahrhunderts anerkannten Amte des Bürgermeisters, dem die Gemeinde jährlich einen Treuschwur leistet, findet die Autonomie der Bürgerschaft ihren deutlichsten Ausdruck. Von besonderem Interesse sind die Angaben, welche der Verf. über die Entwicklung des Zunftwesens in Villingen gibt. Im Stadtrecht von 1294 finden wir Pfleger der einzelnen Handwerke, unter deren Führung die einzelnen Handwerke, sei es zur Fehde, sei es für Friede und Ordnung, auszogen. Ähnliches gilt aber auch für Freiburg. An die militärische Organisation knüpft hier also die Zunftverfassung an. Im Zunftbriefe von 1324 treten an Stelle der Pfleger die Zunftmeister; und diese Zunftmeister erhalten in der städtischen Verfassung von 1324 weitgehenden Einfluß zugesichert. Mit je 4 Mitgliedern ihrer Zunft gehören sie zum städtischen Rate, und die Zunftmeister allein bilden mit dem Bürgermeister einen engeren Ausschuß mit weitgehenden Kompetenzen. Es ist leicht einzusehen, daß unter diesem Vordringen des demokratischen Elements in die Villinger Stadtverfassung die Macht der alten Vierundzwanziger zurückgehen mußte, zumal sie hier nicht, wie in Freiburg, so wesentliche Aufgaben zu lösen hatten. Zur Zeit des Zunftbriefes ist den alten Vierundzwanzig das Richteramt bereits entrissen, und mit seiner Führung ein neues Kollegium von 24 Richtern beauftragt. Damit war aber den alten Vierundzwanzig der städtischen Geschlechter der Boden bereits entzogen. Das Stadtrecht von 1371 kannte sie nicht mehr; die neue Richterzunft hat sie völlig verdrängt und nur in der Herrenstube haben die alten Vierundzwanzig eine Fortsetzung gefunden.

Wenn dieses Referat eine ungewöhnliche Länge angenommen hat, so darf ich vielleicht zur Entschuldigung auf die große Bedeutung hinweisen, welche in den letzten Jahren die Freiburger Stadtrechtsforschung in der rechtsgeschichtlichen Literatur gespielt hat. So schien es um so gebotener, gerade über diese Arbeit eingehender zu referieren, da sich ihr Verf. bestrebt hat, über die große Zahl der umstrittenen Einzelprobleme hinweg zu einer abgerundeten, zusammenfassenden Darstellung fortzuschreiten. Und wenn ihm das im großen und ganzen gelungen ist, so ist das für ein Erstlingswerk gewiß ein schöner Erfolg.

Aeschi (Berner Oberland). Fritz Rörig.

B. Schmeidler, Italienische Geschichtsschreiber des XII. und XIII. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. Leipziger Hist. Abhandlungen Heft XI. Leipzig, Quelle u. Meyer 1909. (87 S.) 2,75 M.

Der Übergang des mittelalterlichen italienischen Lebens zur Renaissance ist auch in dieser Arbeit das Ziel der Forschung, und die Dankbarkeit dieser Untersuchungen steht ja ebenso außer Frage wie ihre Schwierigkeit. Schmeid-

ler nimmt an, daß in Italien auf eine kurze Periode cluniazensisch beeinflußter Geschichtsschreibung seit der Mitte etwa des 12. Jahrhunderts eine neue Richtung sich entwickle, die schließlich zur Renaissance hinleite. S. wählt aus dem 12. Jahrhundert Acerbus Morena, Hugo Falcandus, Gottfried von Viterbo und Petrus von Ebulo, aus dem 13. Jahrhundert Orlandi de'Rossi, Codagnellus, Sanzanome, Rolandin von Padua, Thomas von Pavia, Salimbene und Ricobaldo von Ferrara als Beispiel aus, um das Auftreten neuer Absichten der Geschichtsschreibung darzulegen. Wie am Anfang der Schrift allgemeine — wie mir scheint nicht durchweg zutreffende — Bemerkungen über die Geschichtsschreibung des Mittelalters gegeben sind, so am Schluß eine Zusammenfassung über das Neue: an Stelle erbaulich-pädagogischer Zwecke sind unterhaltende getreten, die in der Geschichte handelnden Persönlichkeiten treten ebenso wie die Personen der Geschichtsschreiber stärker, schon mit der Absicht auf Nachruhm, hervor — also ein individualistisches Moment; die Rücksicht auf ein besonderes Laienpublikum wird sichtbar und bestimmend, Regellosigkeit tritt an Stelle des strengen Stils mittelalterlicher Geschichtserzählung; am Ende des 13. Jahrhunderts beginnt der Einfluß des Altertums zuerst hervorzutreten.

Alle diese Ergebnisse sind im einzelnen durchaus annehmbar. Aber es fragt sich, ob damit alles gesagt ist, was über den Gegenstand gesagt werden muß. S. hat seine Schrift nicht „Die italienischen Geschichtsschreiber" usw. genannt, sondern nur „Italienische Geschichtsschreiber" — er kann für sich in Anspruch nehmen, nichts anderes als unabgeschlossene Beiträge zu dem Thema geben zu wollen. Aber die Arbeit verriete doch einen geringen Grad von ordnender Schärfe, wenn diese Beiträge nicht alles Wesentliche hervorheben wollten, wenn die behandelten Geschichtsschreiber nicht Typen der Entwicklung sein sollten. Bis zu einem gewissen Grade sind sie es, ist auch das Wesentliche richtig hervorgehoben — aber in beiderlei Hinsicht könnte man doch vielleicht zu noch größerer Vollständigkeit gelangen.

S. hat mit einer ganz bestimmten Kategorie die Darstellung begonnen: er findet, daß bei den Geschichtsschreibern der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts scharf gesehene Persönlichkeitsschilderungen auftreten; bei Gottfried von Viterbo erscheint dann eine neue Kategorie: die popularisierende Rücksicht auf weitere Kreise; bei Ricobaldo von Ferrara endlich antiker Einfluß usw. Aber keiner dieser Gesichtspunkte trifft durchgängig zu; was für den und jenen Geschichtsschreiber gilt, wird im Schlußergebnis zu stark als Gemeingut der Entwicklung angesprochen. Ich halte es für völlig richtig, solche Kategorien aufzustellen; aber sie müssen erschöpfend sein und dürfen nicht allzu rasch in der etwas modischen Formel von der Zunahme des Individualismus enden. Das Verhältnis zum geschichtlichen Stoffe, die Wertung politischer Anschauungen, die Zunahme nationaler Kulturkräfte, der Übergang vom Universalen zum Nationalen und Lokalen, die Einwirkung des

Wirklichen auf die Anschauung des Geschichtsschreibers — dies und anderes müßte neben den Gesichtspunkten Schmeidlers untersucht werden, wenn das Ergebnis abschließend werden soll. Dann aber reichen die wenigen von S. herausgegriffenen Geschichtsschreiber (zu denen übrigens Bernardo Orlandi de' Rossi nicht einmal gerechnet werden kann) nicht aus — dann müßten entweder wirkliche Typen aufgestellt werden (die man aber schwerlich finden wird) oder der Kreis der Beispiele muß erweitert werden, ehe man von allgemeinen Erscheinungen der Entwicklung sprechen kann. Gerade die charakteristischen Beispiele sind z. B. nicht vollständig; den Venezianer Martino da Canale sollte man sich nicht entgehen lassen, wenn man neue Erscheinungen in der Geschichtsschreibung des 13. Jahrhunderts feststellen will. Codagnellus dagegen (samt allen nicht recht zugehörigen Analekten!) hätte vielleicht wegbleiben können.

An diesen zwei Punkten also: Vollständigkeit der Kategorien und Vollständigkeit der notwendigen Beispiele, scheint mir Schmeidlers Arbeit nicht alle Erwartungen zu erfüllen. Aber er hat freilich Neuland bearbeitet, und im ganzen doch mit einem Erfolg, der zu weiteren Forschungen anreizen wird. Vieles in der Arbeit ist vortrefflich, und meine Kritik soll vor allem dem Interesse Ausdruck geben, das der Gegenstand in dieser Behandlung erregen muß.

Tübingen. Walter Goetz.

Hans Niese, Die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte. Innsbruck, Wagner, 1905. XII, 346 S. 8°. M. 9,—.

Mancherlei Umstände ermöglichen es mir erst jetzt, diese aus einer Marburger Preisarbeit erwachsene Erstlingsschrift anzuzeigen, die die mittelalterliche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte an einem zentralen Problem angefaßt und um ein tüchtiges Stück gefördert hat: an der Untersuchung von historischer Entwicklung, Bestand und Schicksal, rechtlicher Zusammensetzung und rechtlichem Charakter, vor allem von dem wirtschaftlichen Wert und der administrativen Organisation des Reichsgutes von 1198—1313. Der Verfasser kann (S. IV) mit Recht darauf hinweisen, daß zwar für die staufische Reichsgüterpolitik und für einzelne Seiten der Reichsgutsverwaltung (Steuerwesen und Pfandschaften, Burggrafschaften und Landvogteien) im ganzen oder in lokal und zeitlich begrenzten Ausschnitten einzelne Spezialuntersuchungen existieren, daß aber die Reichsgutsverwaltung der staufischen und nachstaufischen Periode im Zusammenhang noch nicht bearbeitet sei. Unzweifelhaft bedeutet der von ihm umschriebene Zeitraum einen Höhepunkt in der Geschichte des unmittelbar königlichen Gutsbesitzes im Reiche, und es ist schwerlich Zufall, daß gerade er uns eine Reihe von wichtigen Quellen zur Geschichte der Reichsgutsverwaltung hinterlassen hat,

die der Verfasser auf S. V aufzählt; zu den bisher schon bekannten kommt da noch die ungedruckte Abrechnung des Burggrafen von Rheinfelden für die Jahre 1303—06, die hier zum erstenmal ausgeschöpft wird. Aber ebenso natürlich war es, daß N. die Grenzen 1198 und 1313 nirgends strikte innezuhalten vermocht hat. Nicht nur im 1. Kapitel, in dem er das Reichsgut des 13. Jahrhunderts nach seinen historischen Bestandteilen auseinanderlegt und das Verhältnis von Reichsgut und Hausgut einer wohlerwogenen und vorsichtigen Untersuchung unterwirft, sondern auch sonst mußte er oft genug auf die für die Bildungsgeschichte des königlichen Territoriums so wichtige Zeit vor 1198 zurückgreifen: so oft, daß man glauben möchte, es wäre rationeller gewesen, wenn er hier die Grundlage überhaupt etwas breiter gelegt und als Ausgangspunkt lieber die Zeit des Wechsels von der salischen zur staufischen Dynastie genommen hätte. Seltener ist das Jahr 1313 überschritten worden. Es ist auch wieder richtig, daß bereits unter Heinrich VII. der Höhepunkt der Reichslandvogteien als unmittelbar königlicher administrativer, jurisdiktioneller und militärischer Hauptbeamtungen in der Reichsgutsverwaltung wenn auch vielleicht noch nicht überschritten, so doch jedenfalls drauf und dran ist, überschritten zu werden, und daß in den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters mit Ausnahme der elsässischen Vogtei[1] überall der Verfall dieses Reichsamtes im Sinne seiner Auslieferung an die Landesherren eingetreten ist. Aber einerseits wirken die von Rudolf I. und seinen Nachfolgern zweifellos in Anlehnung an die staufischen Ordnungen, besonders des „Verwaltungskönigs" (S. 52) Friedrich II., geschaffenen administrativen Grundlagen, soweit ich sehen kann, doch auch noch bis in die Zeit Karls IV. hinein deutlich weiter, so daß man zur vollen Aufhellung des Wesens jener Institutionen[2] auch die Urkunden des 14. Jahrhunderts heranziehen muß; andererseits bietet die allerdings im 14. Jahrhundert einsetzende Verfallszeit gerade in der zunehmenden, aber doch nicht ausnahmslosen[3] Minderung des Reichsgutes und Verquickung der Reichsgutsverwaltung

---

[1] Darüber erschien gleichzeitig mit Nieses Buch die Arbeit von Jos. Becker, Geschichte der Reichslandvogtei Elsaß von ihrer Einrichtung bis zu ihrem Übergang an Frankreich, 1273—1648. Straßb. 1905.

[2] Natürlich auch mancher Personalfragen. So hat Graf Georg v. Veldenz (S. 304) die Landvogtei im Speyergau nicht bloß bis 1313, sondern mindestens bis 1315 (Hilgard 291) verwaltet; erst 1318 (Hilgard 316 und 318) ist Otto v. Ochsenstein d. J. als sein Nachfolger nachweisbar. Eberhard v. Breuberg (S. 312) war noch unter Ludwig d. B. 1321 Febr. 24 (Reimer 2, 221) Landvogt und starb erst zwischen 1321 Aug. 9 und 1323 Apr. 19 (Reimer 2, 234 und 245). Übrigens zeigt Hilgard 285 und 286 (1315), daß auch im Speyergau der Landvogt zugleich Landrichter seines Bezirks einschließlich der Stadt Speyer war.

[3] Vgl. darüber jetzt S. Grotefend, Die Erwerbungspolitik Kaiser Karls IV. Berl. 1909. (T. I Absch. 3 Diss. Halle 1909.)

mit territorialen Mächten, unter denen im Süden (Schwaben, später auch Elsaß) das Haus Österreich, am Ober- und Mittelrhein und Main die Pfälzer[1] am aggressivsten hervortreten, aber auch in anderer Hinsicht, z. B. in der Verwendung der Landvogteien für die Zwecke der Landfriedensorganisationen, noch zahlreiche Probleme, die es bedauern lassen, daß der in seinem Material so trefflich bewanderte Verfasser sich seine Grenzen auch nach unten hin nicht noch um ein paar Jahrzehnte weiter gesteckt hat. Freilich verkenne ich nicht, daß er, um diese Nachlese zu halten, mit einem überaus stark anschwellenden Urkundenmaterial zu tun gehabt haben würde.[2] Insofern mag sich die Wahl des Grenzjahres 1313 mehr aus äußeren als aus inneren Gründen rechtfertigen.

Was nun N. für seinen Zeitraum geleistet hat, ist allen Lobes wert. Sein Buch bietet eine solche Menge von Einzeluntersuchungen und -beobachtungen, daß es schwer wäre, mit wenigen Worten die neuen Ergebnisse zusammenzufassen, die wir ihm verdanken. Sie beziehen sich einmal auf die Struktur des Reichsgutes und dessen wechselndes, von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts als Verschmelzungsprozeß sich entwickelndes (S. 22 ff.) Verhältnis zum Hausgut, auf seine bereits seit der Salierzeit erkennbare (S. 55ff.) Entwickelung von der königlichen Grund- zur königlichen Landesherrschaft, wobei auch die königlichen Gerichts- und Grundherrschaften keineswegs immer zusammenfallen, endlich seine Erweiterung dank der Arrondierungspolitik Friedrichs I. und seiner Nachfolger und besonders aus den Reichskirchenvogteien im 13. Jahrhundert. Eine zweite Reihe von Untersuchungen legt die finanzwirtschaftliche Seite der Reichsgutsverwaltung dar, unter deren teils auf privaten, teils auf öffentlichen Rechtstiteln beruhenden, sehr verschiedenartig zusammengesetzten Einkünften die Bede weitaus die größte Verbreitung und Bedeutung beansprucht (vgl. dazu S. 57). Seit dem letzten Jahrzehnt des 12. oder dem ersten des 13. Jahrhunderts zunächst bei den Städten, ein paar Jahrzehnte später auch in den bis dahin der Natural- und Einzelbesteuerung unterworfenen ländlichen Bezirken in der Form der Gesamtgeldsteuer[3] eingeführt, war sie infolge ihrer Steigerungsfähigkeit das Rückgrat der Reichsfinanzverwaltung; erst an zweiter Stelle stehen die Zölle, Münzen und Bergwerke. Eine interessante Zusammenstellung der verschiedenen Gruppen von Einkünften auf Grund des Steuer-

[1] Sie gewannen durch Verpfändung dauernd 1349 die Landvogtei im Speyergau (darüber vgl. H. Schreibmüller, Progr. Kaiserslautern 1905), vorübergehend 1378 die in der Wetterau (Pfälz. Reg. 4206) und 1408 die im Elsaß (Becker a. a. O.).

[2] Über manche Punkte vgl. s. Besprechung der Schriften von Becker und Schreibmüller in der Ztschr. f. dtsche. RG. Germ. Abt. 18, S. 456ff.

[3] Nur das Land entrichtete auch die Gesamtsteuer bisweilen noch in Naturalien (S. 108f.).

verzeichnisses von 1241, der Amtmannsrechnung von Sinzig von 1242, des Salbuchs der Nürnberger Landvogtei und der Rheinfeldener Burggrafenrechnung vom Anfang des 14. Jahrhunderts (S. 113 ff.) läßt die starke Differenzierung der Einnahmearten und das Überwiegen der städtischen Geldsteuern deutlich hervortreten.[1] Daraus erklärt sich dann auch ohne weiteres die Städtegründungspolitik der Staufer. Aber nicht daraus allein, wie das letzte (5.) Kapitel zeigt, das der Organisation der Reichsgutsverwaltung gewidmet ist und fast zwei Drittel des ganzen Buches (S. 126—322) umfaßt. Die Zentralstelle der Verwaltung war bekanntlich die Kammer; daneben treten seit Heinrich VII. Hofmeister und Kanzler auf. Ihre Wirtschaft war (S. 132 ff.) zwar unentwickelt, aber keineswegs unordentlich und systemlos. Den Gegenpol bilden die Lokalbeamten (Schultheißen, Burggrafen, Vögte, Amtmänner) mit ihren Hilfsbeamten und Schreibern; dazwischen stehen die höheren Gutsverbände und Beamtungen (die Prokurationen der staufischen und die zweifellos daraus erwachsenen Landvogteien der nachstaufischen Zeit). Alle Ämter werden nach ihrer historischen Entwicklung und Zusammensetzung und ihrem personen- und sachenrechtlichen Charakter[2] vorgeführt. Dabei ergibt sich z. B., daß die Burggrafen nicht bloß, wie Rietschel (Burggrafenamt S. 4 und 196) gleichzeitig darzutun suchte, Burgkommandanten und Verwaltungsbeamte, sondern auch Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit über ihre Stadt- (Burg-) und Landbezirke (wie die Schultheißen in den burgenlosen Fiskalbezirken) waren (S. 175 ff.)[3] Ebenso halte ich es für richtig, wenn N. die Landvogtei und das Landrichteramt wenigstens für die Regel gleich setzt (S. 289 ff.). Hinweisen möchte ich auch auf die Erörterungen (S. 223 und 243 ff.) über das Verhältnis zwischen Bürgern, Reichsministerialen (milites) und Reichsburgmannen (castrenses). Dieser ganze 4. Abschnitt (Burgen und Burgenverfassungen) zeigt nun weiter auch, wie die in der Verbindung von Burg und Stadt für das mittelalterliche Festungssystem des Reiches charakteristischen Neugründungen insbesondere Friedrichs II. und Rudolfs I. außer den finanzpolitischen auch militärischen

---

[1] Die Berechnungen auf S. 115 und 118 sind falsch: Dort ergibt 6926 — (370 + 745 =) 1115 nicht 5666, sondern 5811 mr.; hier 20 mr. + 20 ℔ hl nicht 70 ℔ hl, sondern 80 ℔ hl (nach N. 6 war um 1320 am Rhein 1 mr. = 3 ℔ hl).

[2] In dem Abschnitt S. 225 ff. über die Burglehnsverträge hätte m. E. „die persönliche Seite" vor der sachrechtlichen vorausgenommen und § 4 mit § 2, dagegen § 5 mit § 1 verbunden werden sollen. Denn, wie der Verf. selbst mit Recht an die Spitze von § 1 stellt: „Das eigentliche Wesen des Burglehns liegt in der genauen Spezialisierung der geforderten Pflicht". Das wird dann aber erst in § 2 ausgeführt.

[3] Für den Friedberger Burggrafen kürzlich bestätigt durch H. Menz, Burg und Stadt Friedberg — 1410. Diss. Marb. 1909, S. 10 ff.

Zwecken dienten: dem Schutz des dabei liegenden Reichsgutes und der Aufrechterhaltung der königlichen Macht.

Im einzelnen ließe sich natürlich oft genug Widerspruch anmelden: zunächst gegen die bisweilen recht ungenaue oder unvollständige Art des Zitierens (so wird), z. B. S. 7 N. 3, S. 8 N. 5 und 6, S. 12 N. 5 und 8 Giesebrecht stets falsch zitiert: IV S. 420 statt II 477 und 673; IV 1197 statt III 869 und 1220; IV 1208 statt III 928 und 1235; IV statt V 1, 560 und 904f.[1] S. 58 N. 4 und 64 N. 1 wird das Bornheimer Weistum von 1303 nur nach dem Druck im Cod. dipl. Moenofranc. 1, 833 zitiert; es steht aber auch bei Reimer 2, 33 und bei Altmann und Bernheim Urkk. [2] 139 ([3] 170), was bei der Wichtigkeit des Stückes doch hätte ebenso vermerkt werden sollen, wie daß das Verzeichnis der königlichen Tafelgüter vom Jahre 1164/65 (S. 133) auch in den MG. LL. Sect. IV Const. 1 Nr. 440 und bei Zeumer, Quellens. Nr. 1 gedruckt ist. S. 61 wird mit dem Begriff „officium" operiert, dessen Erläuterung erst auf S. 65 folgt. S. 77 (Basel) vermisse ich den Hinweis auf L. Stouff, Le pouvoir temporel et le régime municipal dans un évêché de l'empire germanique jusqu'à la Reforme. (L'évêché de Bâle.) 2 Bde., Paris, 1890, bes. Bd. 1, S. 33 ff. (Rapports du pouvoir temporel avec l'empire). Zu der Absetzung des Vogtes Grafen Werner v. Honberg (zwischen 1184 und 1191) wäre zu der Hofgerichtssentenz Friedrichs I. v. 1180 Apr. (MG. Const. I Nr. 280, S. 386 f.) Stellung zu nehmen gewesen. S. 79 ist nicht erwähnt die auf Anfrage der Augsburger Domherren ergangene Regensburger Sententia de iure advocatorum von 1104 (MG. Const. I Nr. 75, S. 128 f.). Zu S. 53 f. ist zu bemerken, daß der Bischof von Würzburg nicht erst während des 12. Jahrhunderts die alten Gaugrafen im Bezirk des Herzogtums Ostfranken beseitigte, sondern schon im 11. Jahrhundert „omnes comitatus suae parochiae, ducatum etiam provinciae" (Adam v. Brem. Gesta Hamm. 3, 45) besaß; das Privileg von 1168, an das N. wohl denkt, bestätigt nur den bestehenden Zustand, vgl. Mayer, Deutsche Ztschr. f. GW., N. F. 1, 221. Umgekehrt fällt der „letzte" Versuch des Bischofs gegen das königliche Gericht in Schweinfurt nicht ins Jahr 1388 (S. 54 N. 4) als Folge der Schlacht von Döffingen (Stein, Gesch. Frankens 1, 373), sondern erst in 1572, wo es ihm gelang, die Schutzherrlichkeit über die beiden letzten damals noch zur Reichsvogtei Schwaben gehörigen Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld zu erwerben (Stein 2, 63). S. 136 N. 1 (Goslar): der ministerialische Stand der Vögte ist doch bereits von Anno (v. Helmenburg?) ab sicher (Bode, UB. 1 Nr. 219, 222, 229, 1152/54), nicht erst von Folkmar an. Der Wechsel tritt also mit Friedrichs I. Regierungsantritt ein. Der auf Folkmar nächstfolgende Vogt ist nicht Ulrich (1216), sondern schon Dietrich (Bode 1 Nr. 354, 1200); die Urkunde ist zwar unecht, die Zeugenreihe aber

[1] Nur S. 35 N. 4 steht richtig Giesebrecht IV, S. 349.

wohl richtig. Giselbert erscheint schon 1220 (nicht erst 1227) als Vogt (Bode 1 Nr. 410). Nach S. 146 N. 4 ist der Zeitpunkt der Ummauerung Kolmars nicht näher bestimmbar; nach Gengler, Cod. iur. munic. I S. 615 fällt sie in die Jahre 1214—20, wäre also gleichzeitig mit der von Schlettstadt (S. 146 N. 5). S. 11 ff. fehlt unter den staufischen Reichsgütern in Schwaben das „regnum et advocatia Scafhusen", das Philipp dem Herzog Berthold v. Zähringen als Preis für dessen Rücktritt von der Thronkandidatur leihen mußte (Ann. Marb. z. J. 1198); es wird nur S. 25 und 40 N. 10 nebenbei erwähnt (nach Winkelmann, Friedrich II.). Ebenso fehlen S. 191 die Reichsdörfer im Rangau, von denen Ober- und Unternesselbach nebst den Dörfern unter den Bergen um Rotenburg und Uffenheim 1310 durch Heinrich VII. an die Herren v. Hohenlohe verpfändet wurden (Stein 1, 331). Das Freigericht Motten (S. 309) wurde schon 1277 von Graf Ludwig von Ziegenhain dem König Rudolf resigniert und von diesem an Reinhard von Hanau und dessen Sohn weiter verliehen (Reimer 1, 542): aber wohl nicht als Reichslandvögte, sondern weil sie ihm und dem Reiche dienten „da wir furen gen Osterrich" (Reimer 1, 544, 546, 578); in Nr. 578 wird Reinhard überdies nur „castellanus noster" genannt, man könnte daher bei den Aktionen von 1275/76 auch an königlichen Spezialauftrag denken. Daß endlich Eberhard von Katzenellenbogen nicht schon am 5. Oktober 1303 an Ulrichs von Hanau Stelle als Landvogt der Wetterau getreten sein kann, ergibt Reimer 2, 11 (1303 Okt. 11), wo Ulrich noch als „advocatus provincialis" der Wetterau fungiert.

Mit diesen Bemerkungen nehme ich Abschied von dem anregenden Buche, das, wenn es auch keine grundstürzenden neuen Erkenntnisse im ganzen verbreitet hat, doch wegen seiner sorgfältigen und kritischen Aufarbeitung des vorhandenen Materials und der mannigfachen und zum Teil recht erheblichen Bereicherung unseres Wissens im einzelnen als ein wirkliches „specimen eruditionis" (S. V) einen bleibenden Wert für die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des 13. Jahrhunderts behalten wird.

Halle a. S. K. Heldmann.

H. Prutz, Die geistlichen Ritterorden. Ihre Stellung zur kirchlichen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Mittelalters. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1908. XVIII u. 549 S. br. M. 14,—. geb. M. 15,50.

H. Finke, Papsttum und Untergang des Templerordens. 1. Bd.: Darstellung. 2. Bd.: Quellen. (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, herausgegeben von H. Finke, Bd. 4 u. 5.) Münster i. W. Druck und Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, 1907. XI u. 397 u. 399 S. M. 8,—. M. 12,—.

Die beiden Bücher, die fast gleichzeitig erschienen sind (das Vorwort von Prutz ist vom September 1907, das Finkes vom Oktober 1907 datiert), stehen

inhaltlich in so nahen Beziehungen zu einander, daß ein gemeinsames Referat darüber sich wohl rechtfertigt. Allerdings steckt sich Prutz, abgesehen von dem weiteren Umfang seines Themas, ein anderes Ziel als Finke. Ihm kommt es auf eine abgerundete Zusammenfassung eines reichen, kulturgeschichtlichen Stoffs an, ohne Vertiefung in die Einzelheiten wissenschaftlicher Kontroversen. Finke behandelt dagegen das eine Problem des Untergangs des Templerordens ganz im einzelnen unter Heranziehung einer Fülle neuen Quellenstoffs.

Aber eben dieses Templerproblem ist für die Geschichte der Ritterorden überhaupt von so allgemeiner Bedeutung, daß auch Prutz, der ja seit langen Jahren diese Frage immer wieder behandelt hat, ihr eine verhältnismäßig eingehende Darstellung widmen mußte. Sein Standpunkt ist der alte geblieben: die Verurteilung des Ordens, die Überzeugung von der Templerschuld. Die Katastrophe des Templerordens ist aber nach Prutz entscheidend für alle geistliche Ritterorden, ihre ganze kulturelle Entwicklung gipfelt gewissermaßen in der Blüte und der Entartung des Templerordens. Die geistlichen Ritterorden erscheinen als eines der vornehmsten Elemente der Zersetzung der mittelalterlichen Kultur: auf wirtschaftlichem, sozialen und politischen Gebiete sucht Prutz das zu erweisen. Nicht nur ihre kulturelle Rolle als Vermittler zwischen Morgen- und Abendland, sondern insbesondere auch die Wirkung dieser großen, internationalen Korporationen auf die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, auf Kirche und Staat in Europa wird verfolgt. Besonders ausführlich wird Ausbreitung und Bedeutung der Hospitaliter und Templer in den europäischen Staaten dargestellt, das Gemeinsame und das Unterscheidende hervorgehoben. Interessant ist besonders das zehnte Kapitel, das sich mit der wirtschaftlichen Rolle der Ritterorden beschäftigt. Während die Hospitaliter immer Agrarier, Großgrundbesitzer bleiben, der Deutsche Orden in Preußen aber zu einer Handelsmacht wird, sind die Templer von Anfang an die Großbankiers für ganz Europa, die Staatsbankiers für Frankreich und England, deren schon im 13. Jahrhundert erstaunlich hochentwickelter Geschäftsverkehr vorbildlich geworden ist für das Bankwesen der romanischen Länder. Für den Hospitaliterorden bietet das monumentale Urkundenwerk von Delaville-Le-Roulx für diese Dinge eine reiche Fundgrube; für die Templer hat ein französischer Forscher begonnen, eine ähnliche Urkundensammlung zu bearbeiten; außer der bekannten Arbeit L. Delisles über die Finanzoperationen der Templer, fehlen sonst noch genaue Untersuchungen. Es ist deshalb auch kein Wunder, wenn die Ansichten Prutz' und Finkes über die Größe und den Umfang der Geldgeschäfte der Templer auseinandergehen; Prutz schlägt sie bei weitem höher an als Finke. Auch die Gesamtzahl der Templer gibt Finke bedeutend niedriger an, vgl. dazu Prutz, S. 317 u. 422 und Beilage zur Münch. Allg. Zeitg. 1908, Nr. 36, S. 283. Nach Prutz soll nun die über-

legene „Konzentration der Machtmittel" die Ritterorden im 13. Jahrhundert zu einer Gefahr für Staat und Kirche gemacht haben. Sie seien in offenen Gegensatz zu den staatlichen und kirchlichen Gewalten geraten und hätten moralisch zersetzend auf die Gesellschaft gewirkt. Freilich hebt Prutz selbst die Unterschiede hervor, die hier zwischen den Hospitalitern, den Templern und dem Deutschen Orden bestehen. Eigentlich nur bei dem Templerorden glaubt Prutz die moralisch zersetzenden Wirkungen nachweisen zu können, gestützt auf seine Beurteilung des Templerprozesses. Daß diese Beurteilung aber eine einseitige und unzutreffende ist, ergibt sich meines Erachtens aus Finkes Buch zur Evidenz. Eine starke Überschätzung des politischen, wie des sozialen Einflusses der Ritterorden, insbesondere der Templer, liegt bei Prutz vor. Von einer Gefahr für die Staaten und gar für das Papsttum im 13. Jahrhundert, von ernsten Konflikten zwischen den Templern und der Kirche, als Vorläufern der Katastrophe am Anfang des 14. Jahrhunderts, kann nach den Untersuchungen Finkes I, S. 6ff. und 41—54 nicht die Rede sein, wenn auch die wichtigen Unterscheidungsmerkmale in der Organisation des Templerordens im Unterschiede von den Hospitalitern (Prutz S. 197ff.), die Ausbildung des Ordensklerikats, das Fehlen einer vom Papste gegebenen Regel usw. zu beachten sind. Die von Prutz (Kap. 6) als entscheidend hervorgehobene Entwicklung der Beichtpraxis im Templerorden, die er nach den veralteten Ausführungen Leas darstellt, ist keineswegs beweiskräftig, vgl. Finke I 69 u. 396f. Die kontinuierliche Entwicklung, die Prutz konstruiert, die zunehmende Entartung des Ordens, die zur Katastrophe führen mußte, hat nach allem, was wir wissen, nicht stattgefunden. Gewiß befanden die Templer und die anderen Ritterorden am Anfang des 14. Jahrhunderts sich bereits in einer Epoche des Verfalls, des politischen und moralischen Niedergangs, ihren ursprünglichen Aufgaben entfremdet, an überlebte Ideale gebunden. Aber ähnliche Zeichen von Verfall finden wir gleichzeitig auch in anderen Orden; die Reformbestrebungen, die schon 1274 in Lyon laut werden, treffen nicht allein die Ritterorden, und die Katastrophe der Templer vollends wäre nicht allein aus dem innern Verfall des Ordens zu erklären.

In diesem Punkte haben die Forschungen Finkes meines Erachtens die alte Streitfrage zu einem gewissen Abschluß gebracht. Wenn man unter der „Schuld" des Templerordens die fünf in den Anklageakten immer wiederkehrenden Punkte über unsittliche und irreligiöse Ordensgebräuche versteht, so kann von einem Erweis der Templerschuld durch den Templerprozeß nicht die Rede sein. Eine allgemeine Entartung des Ordens als Korporation ist in keiner Weise nachweisbar, mochten auch einzelne Ausschreitungen, Mißbrauch der militärischen Disziplin, der Pflicht des Gehorsams usw. vorkommen; mochte der Orden auch als habsüchtig und prozeßsüchtig gelten, die Ritter wegen ihres herrischen Auftretens und der Geheimnis-

tuerei bei den Ordensversammlungen im Volke vielfach unbeliebt geworden und ins Gerede gekommen sein. Der Sturz des Ordens erfolgte doch erst durch ein Zusammenwirken sehr verschiedenartiger Umstände, wie sie nur in Frankreich vorhanden waren: Verrat durch einen uns jetzt durch Finke genauer bekannt gewordenen Denunzianten; die persönliche Eigenart des religiös orthodoxen und politisch skrupellosen Königs Philipp des Schönen und des schwächlichen und abhängigen Papstes Clemens V.; politisches Interesse, religiöser Wahn und Fanatismus und materielle Gewinnsucht, keines dieser Motive für sich allein, aber alle zusammen führten für den unglücklichen Orden die Katastrophe herbei. Die französische und die kuriale Politik hat Finke auf diese Motive hin genau untersucht, von den Persönlichkeiten des Papstes und (nach Wencks Vorbild) des Königs treffliche Charakterbilder entworfen. Noch keineswegs alles ist völlig klargestellt; bei der Abwägung der Motive der Politik fehlt oft der Maßstab. Wir kennen die materielle Lage Frankreichs in jenen Jahren nicht so genau, um sagen zu können, wie weit sie die Politik beeinflußt habe. Aber mit Recht warnt Finke vor einer allzu starken Betonung der Habsucht beim König, wie bei Clemens V. Auch die französische Weltmachtpolitik spielte eine große Rolle: Philipps Plan einer französischen Unterwerfung des Orients, einer Union und Reform der Ritterorden, einer dauernden Beherrschung des Papsttums. Und daß der Aberglaube der Zeit, der Glaube an die sittliche Schuld der Templer, schließlich nicht nur auf den König, sondern auch auf den Papst eingewirkt habe, daß sie persönlich von der Schuld der Templer überzeugt waren, hat Finke glaubhaft gemacht. Man kann also weder schlechthin von einer großen politischen Intrige, einer bewußten Hinopferung des schuldlosen Ordens sprechen, noch von einer erwiesenen Templerschuld. Der Templerprozeß war weder ein Verbrechen, noch eine gerechte Sühne; der Orden ist nicht völlig schuldlos, aber doch schließlich ein Opfer der Politik und des Aberglaubens, nicht seiner inneren Entartung geworden.

Eingehend hat Finke zum erstenmal das Inquisitionsverfahren gegen die Templer untersucht und dabei festgestellt, daß vor der kirchlichen Inquisition eine eigenmächtige königliche Untersuchung vorausging, und Philipp der Schöne die Inquisition zu seinem Werkzeug zu machen wußte. Verhängnisvoll und keineswegs heldenhaft war das Benehmen des Großmeisters Jakob von Molay. Über seine Verhöre handelt jetzt P. Viollet, Mém. de l'acad. des inscriptions et belles-lettres 38, 2, der versucht, das harte Urteil Finkes abzuschwächen. Ihm hat sich G. Schnürer, Deutsche Litt. Zeitg. 1910, Nr. 37, angeschlossen, ohne m. E. völlig zu überzeugen. Später hat dann das Nebeneinander von zwei Untersuchungskommissionen, einer päpstlichen, die nur die Schuld des Ordens zu untersuchen hatte, und einer bischöflichen, die gegen einzelne Templer einschritt, große Verwirrung angerichtet, da der übermächtige Einfluß des Königs bei der bischöflichen Inquisition die Zeugenaussagen

wertlos machte. Einer der verhängnisvollsten Fehler Clemens V. war es, daß er den bischöflichen Provinzialkonzilien die Exekution der Urteile überließ, ehe noch das Generalkonzil die letzte Entscheidung über die Schuld des Ordens gefällt hatte. So wurden die einzelnen Templer verbrannt, der Orden aber als Ganzes vom Konzil in Vienne zwar aufgehoben, aber nicht als schuldig erklärt. Nur in den mit Frankreich politisch eng verbundenen Ländern endete der Prozeß mit der Verurteilung; in Spanien, England, Deutschland mit dem Erweise der Unschuld des Ordens. Also bleiben als Beweis für die Templerschuld nur die französischen Prozeßakten, diese aber sind als historische Quellen unbrauchbar, eine Templerschuld im Sinne der Akten mithin nicht nachweisbar.

Diese Resultate hat Finke gewonnen vor allem mit Hilfe einer Fülle neuen Urkundenmaterials aus dem ganz einzigartigen Schatze des Archivs von Barcelona. Den größeren Teil der dort gemachten Funde zur Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts hat Finke ja in der großen zweibändigen Publikation der Acta Aragonensia veröffentlicht. In dem vorliegenden Werke sind nur die auf die Templersache bezüglichen Briefe, Gesandtenberichte und Prozeßakten vereinigt, 158 Nummern, darunter eine Menge höchst wertvoller Dokumente, wie die Rede W. von Plaisians in Poitiers, mit dem Entwurfe Nogarets; die auch psychologisch und kulturhistorisch höchst interessanten Berichte der aragonesischen Gesandten, wie z. B. des Johannes Burgundi, Schriften des bekannten Publizisten Arnald von Villanova. Einen besonderen Abschnitt bilden die Gesandtenberichte vom Konzil von Vienne 1311/12, ferner Templerprozesse (9 neue Protokolle zu den schon von Schottmüller gesammelten), auch die allerdings inhaltlich wenig bietenden Protokolle des Verhörs der Großwürdenträger des Ordens in Chinon u. a. m. Ein ausführliches Namensverzeichnis schließt den Band. Nur eine Bemerkung möchte ich nicht unterdrücken, die sich auch auf die Acta Aragonensia bezieht: die Benutzung der zum Teil recht schwierigen altkatalanischen Texte hätte durch umfänglichere Erklärungen und Übersetzungen wesentlich erleichtert werden können; selbst die Wörterbücher reichen ja oft nicht aus. Dankenswert für rasche Orientierung ist die ausführliche Inhaltsangabe der Titel.

Leipzig. R. Scholz.

Die österreichische Zentralverwaltung. I. Abteilung. Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei (1749). 1. Band. Geschichtliche Übersicht. XII. 288 S. M. 5,—. 2. Band. Aktenstücke 1491—1681. VIII. 664 S. M. 14,—. 3. Band. Aktenstücke 1683—1749. Von Thomas Fellner. Nach dessen Tode bearbeitet und vollendet von Heinrich Kretschmayr. (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs. Wien. A. Holzhausen. 1907.)

Eine Geschichte der österreichischen Verwaltung — gewiß ein Ziel, aufs innigste zu wünschen, eine beneidenswerte Aufgabe für den Historiker, im einzelnen nachzuweisen, wie die Habsburgischen Herrscher seit Maximilian I. bemüht sind, durch administrative Zusammenfassung der verschiedenen Länder und Ländergruppen den österreichischen Einheitsstaat zu schaffen. Für die Lösung dieser Aufgabe sind durch die vorliegende Publikation in der Hauptsache die Fundamente bereitet, und man darf der Kommission für neuere Geschichte Österreichs dankbar sein, daß sie sich an das große Unternehmen gewagt hat. Über den Anteil der beiden Bearbeiter an dem umfangreichen Werke orientiert das Vorwort (S. VIII).

Ich möchte mich hier in keinerlei Kritik einlassen. Es fehlt mir dazu der Raum, und es wäre auch unbillig, mit den verdienten Bearbeitern über diesen oder jenen einzelnen Punkt zu rechten. Ich möchte nur einige Eindrücke verzeichnen, die sich mir aus dem Studium des Werkes ergeben haben. Für die Zeit Maximilians I. und Ferdinands I. standen die Bearbeiter auf bebautem Terrain. Die Reorganisation der Zentralverwaltung unter diesen beiden Herrschern kennen wir namentlich aus den Untersuchungen Adlers und Rosenthals, die auch schon einen Teil ihres Quellenmaterials veröffentlicht haben. F. und K. haben sich den Ergebnissen ihrer Vorgänger im ganzen angeschlossen, sie in manchen Einzelheiten berichtigt. Schwieriger wurde die Aufgabe für die Zeit seit dem Tode Ferdinands I., wo umfassende Vorarbeiten noch fehlen, das Material zum allergrößten Teil erst herbeizuschaffen war.

Einige Stichproben aus dem reichen Stoff müssen hier genügen. Ich verweise vor allem auf den Abschnitt über die Finanzverwaltung, wo die zu Beginn des 18. Jahrhunderts rasch nacheinander auftauchenden und manchmal ebensoschnell wieder verschwindenden Organisationen und ihr Verhältnis zur älteren Finanzbehörde, der Hofkammer eingehend erörtert werden. Dieser Abschnitt zeigt, ebenso wie die Darstellung des Geheimen Rats, wie überaus kompliziert der Mechanismus der österreichischen Zentralverwaltung war. Man wird fast schwindelig angesichts der vielen Kollegien, Konferenzen und Kommissionen, die nebeneinander, noch häufiger gegeneinander arbeiteten, den Geschäftsgang nicht beschleunigten, sondern verlangsamten. Der Österreicher hatte im 18. Jahrhundert schon ebensoviel Grund als im 20., über die Unmenge von Beamten, über die Kostspieligkeit der Verwaltung und über bureaukratischen Schlendrian zu klagen. Am unheilvollsten machten sich diese Zustände in der Kriegsverwaltung geltend. Kr. entwirft ein anschauliches Bild, wie die Autorität des Hofkriegsrats von allen Seiten eingeengt und durchkreuzt wurde. Man weiß, welch bittere Klagen diese traurigen Verhältnisse dem Prinzen Eugen auspreßten. Kr. betont übrigens nach Gebühr die Bedeutung des Hofkriegsrats als eines Bindemittels für die habsburgischen Länder und spricht der traditionellen Verurteilung

dieser Behörde die volle Berechtigung ab. Nachdem einmal das Prinzip der Arbeitsteilung und der kollegialen Behördenbildung als heilsam erkannt war, trieb man die Anwendung bis aufs äußerste, schuf man ein Übermaß von Behörden, die sich gegenseitig die Kreise störten. Man zerlegte die verschiedenen Verwaltungsgebiete wieder in sachliche oder provinzielle Spezialressorts — so im Finanz- und Kriegsdepartement — oder man suchte eine Behörde durch Ausscheidung besonderer Kommissionen nach verschiedenen Richtungen hin nutzbar zu machen — so den Geheimen Rat für Zwecke der auswärtigen Politik, der Justiz, der Finanzen.

Schon Maria Theresia ging darauf aus, wieder einfachere Verhältnisse zu schaffen, namentlich in der Kriegs- und Finanzverwaltung. Sie reformierte den Hofkriegsrat, beseitigte die Finanzkonferenz und die Bancalität. Allerdings fand sich die Herrscherin auch zur Schaffung neuer Behörden veranlaßt. Aber schon unter ihrem Regiment zeigt sich die Tendenz zur Vereinfachung des Behördenwesens, die unter Josef II. noch mächtiger hervortritt, in der preußischen Verwaltungspolitik bereits unter Friedrich Wilhelm I. sich durchsetzt.

Die Fortsetzung der Publikation wird das Material zur Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung bis 1848 bringen. Wir werden dann die Entwicklung des altösterreichischen Beamtenstaates in einem wichtigen Teil klar übersehen und ein Werk besitzen, das jedem Erforscher der neueren Geschichte Österreichs ein unentbehrlicher Führer sein und zu den Acta Borussica kein unwürdiges Seitenstück bilden wird.

Graz. Kurt Kaser.

Mentz, Georg, Johann Friedrich der Großmütige 1503–1554. 2. Teil: Vom Regierungsantritt bis zum Beginn des Schmalkaldischen Krieges. XXVI und 562 S. M. 15,—. 3. Teil: Vom Beginn des Schmalkaldischen Krieges bis zum Tode des Kurfürsten. Der Landesherr. Aktenstücke. X und 602 S. Gr. 8⁰. M. 15,—. Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde herausgegeben von der thüringischen Kommission. Jena. Verlag von Gustav Fischer. 1908.

Über den 1. Teil, welcher nach Inhalt und Umfang den Charakter einer kurzen Einleitung trug, habe ich mich in dieser Zeitschrift (1904, S. 424 ff.) ausgesprochen. Wie ich damals hervorhob, bot derselbe schon einige Gewähr, daß wir eine durch gründliches Quellenstudium und eingehende Literaturkenntnis ausgezeichnete Biographie Johann Friedrichs erhalten würden. Diese Voraussage ist durch die beiden vorliegenden, das Ganze abschließenden Bände voll bestätigt. Ja, es hat Mentz sich nicht mit dem bereits großen kursächsischen Material begnügt, sondern auch z. B. das Marburger Archiv ausgebeutet, letzteres natürlich, ohne auch den Versuch einer selbst nur relativ vollständigen Benutzung zu machen.

Wenn nun auch in den ersten 3 Kapiteln des 2. Teiles das Streben nach einer möglichst erschöpfenden Behandlung und Erörterung ein gewisses Überwuchern der Einzelheiten bewirkt hat und das Studium eine größere geistige, vor Ermüdung nicht zurückschreckende Arbeit erfordert, so bleibt doch die Darstellung niemals am Stoffe kleben. Vielmehr hat sich Mentz zu einer selbständigen Auffassung der Persönlichkeit und Wirksamkeit Johann Friedrichs durchgerungen. Hierzu war bereits im ersten Bande der Anlauf da. Denn die dortige Schilderung vom vorwärtsstrebenden jungen Mann paßte nicht zum herkömmlichen Bild des schwerfälligen Pedanten. In der Tat wird letzteres Schlagwort weder der inneren noch der auswärtigen Regententätigkeit gerecht. Nicht nur hat sich Johann Friedrich, was man schon bisher wußte, was aber Mentz dank seiner großen Aktenkenntnis viel besser und teilweise nach eigenem Augenschein ausführen konnte, den laufenden Regierungsgeschäften mit unermüdlichem Fleiße gewidmet. Er hat auch in vielen Stücken der kursächsischen Politik persönlich die Richtung vorgezeichnet, und zwar keineswegs in einem Sinne, welcher die landläufige Ansicht von einem kurzsichtigen phlegmatischen Regenten rechtfertigt. Vielmehr hat er in vielen Stücken einen gegenüber seinen Vorgängern lebhafteren Kurs eingeschlagen. Die größten Ergebnisse hat Johann Friedrich in der inneren Verwaltung erzielt und die bezüglichen Ausführungen rechnen zu den wertvollsten Partien des Mentzschen Werkes. In erster Linie steht die unablässige Fürsorge des Kurfürsten für die Vermehrung der Ämtereinkünfte. Hier lag 1532 vieles im Argen und die Resultate waren, daß bei Johann Friedrichs Tode der wesentlich verkleinerte ernestinische Besitz immer noch mehr abwarf als bei seinem Regierungsantritt. Dabei muß berücksichtigt werden, daß der Kurfürst verschiedene ihm gesetzte Ziele nicht erreichen konnte, weil die allgemeinen politischen Verhältnisse ihn wiederholt zu größeren Aufwänden, namentlich zu umfassenden kostspieligen Verteidigungsmaßregeln, nötigten. Wenn Johann Friedrich trotzdem für den Schmalkaldischen Krieg finanziell schlecht ausgerüstet war, so war das weniger eine Folge mangelnder Vorsicht als einer Gewissenhaftigkeit und des Bedenkens, nicht für den provozierenden Teil zu gelten. Außerdem haben damals die niedersächsischen Stände wenig zur Verteidigung des Schmalkaldischen Bundes beigetragen. Die im allgemeinen günstigen Ergebnisse der kurfürstlichen Finanzpolitik bewirkten, daß die Landstände unter Johann Friedrich keine große Rolle spielten. Am bedeutungsvollsten waren sie durch den Ausschuß, der die Kirchengüter verwaltete.

Mit der ganzen Verwaltungs- und Finanzpolitik steht das Streben des Kurfürsten nach einem geschlossenen Gebiete und seine energische Stellungnahme bei den nachbarlichen Streitigkeiten in engem Zusammenhange. Mentz zeigt, daß der Kurfürst hier vielfach der energischere gewesen ist, während seine Räte zur Nachgiebigkeit neigten. Unzweifelhaft mutet uns

diese Beharrlichkeit und Zielbewußtheit in der Verfolgung bisweilen recht zweifelhafter Ansprüche als Rechthaberei an und hat auch besonders die Gegensätze zwischen Ernestinern und Albertinern verschärft. Anderseits verdankten erstere der Zähigkeit des Kurfürsten, daß sie nach dem Tode von Moritz wenigstens einige verlorene Ämter zurückerwarben.

Die auswärtige Politik Johann Friedrichs beurteilt man zumeist nach seinem Verhalten kurz vor und im Schmalkaldischen Kriege. Tatsächlich muß man aber verschiedene Epochen unterscheiden und das ist mit eines der wichtigsten Mentzschen Forschungsergebnisse. Die ersten Jahre 1532—1536 stehen unter dem Zeichen weitgehenden Vertrauens in die friedliche Weiterentwicklung. Ihm ist vor allem zuzuschreiben, daß die Verbindungen mit den Königen von Frankreich und England nicht fester geknüpft wurden. Mentz schreibt also die Abneigung Johann Friedrichs gegen eine energischere Ausnutzung des status quo für den deutschen Protestantismus, wie sie besonders vom Landgrafen Philipp gewünscht wurde, weniger dem persönlichen Temperament Johann Friedrichs als seiner Auffassung der konkreten Lage zu. In den Jahren 1537—1541 konstatiert er dagegen bei Johann Friedrich eine pessimistische Beurteilung der Situation, demnach auch eine gesteigerte Fürsorge für Verteidigungsmaßregeln und eine vermehrte Unternehmungslust. Den Beweis sucht er durch eine große Anzahl von Schachzügen in der inneren und auswärtigen Politik Kursachsens zu erbringen. Das Hauptstück in dieser Kette von Argumenten ist ein großer antihabsburgischer Bundesplan (II, 252ff.) im Jahre 1540, der dann besonders durch die Doppelehe des Landgrafen zu Falle gebracht wurde. Daß dieser Schritt Philipps und dessen dadurch bewirkte Hintansetzung der gesamtevangelischen Interessen hinter persönliche Rücksichten dem deutschen Protestantismus unendlich geschadet hat, ist eine sehr bekannte Tatsache. Es ist ein interessantes Ergebnis der Mentzschen Forschung und paßt sich durchaus in diesen Zusammenhang ein, daß Johann Friedrich durch Philipps Haltung im ferneren Vorwärtsstreben stutzig geworden und wieder mehr in die bis 1537 betretenen Bahnen zurückgelenkt ist. Auch hier ist also nach Mentz besonnene, durch gegebene Voraussetzungen bedingte Überlegung, was man früher prinzipiellen Charaktereigenschaften zugeschrieben hat.

Weniger fundamental Neues konnte Mentz in den Abschnitten „Das Verhältnis Johann Friedrichs zu den Albertinern und zum Kurfürsten von Mainz" und „im Schmalkaldischen Kriege" bieten. Aber einerseits ist es wichtig, z. B. das erstgenannte Kapitel, welches sich eng mit Brandenburgs Moritzbiographie berührt, einmal von der anderen Seite zu betrachten; zweitens hat Mentz hier bewußt auf die schon früher genügend ausführliche nochmalige Einzeldarstellung vielfach verzichtet und dadurch ist die Schilderung in beiden Kapiteln straffer mit Hervorhebung des Wichtigsten zusammengefaßt.

Mentz bemüht sich sichtlich, besonders in den zu Anfang und Ende der einzelnen Abschnitte häufig beliebten allgemeinen Würdigungen des Verhaltens von Johann Friedrich dem Vorwurf zu entgehen, als ob er nach Art vieler Biographen schönfärbe. Seine Kritiken machen den Eindruck vorsichtiger Abwägung von Licht- und Schattenseiten. Ob er freilich unter dem Einflusse des kursächsischen Materials nicht doch bisweilen Johann Friedrich zu günstig gezeichnet hat, das wird die weitere Forschung zu zeigen haben. Zunächst wäre es jedoch eine Aufgabe der Geschichtschreibung, auf Grund des großen bei Mentz ausgebreiteten Stoffes ein knappes, auch für weitere Interessentenkreise geeignetes Bild Johann Friedrichs zu entwerfen, etwa in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Und ich meine, dieser Aufgabe sollte sich Mentz selbst unterziehen und dadurch zugleich seine Forschungsergebnisse einem größeren Publikum zugänglich machen.

Freiburg i. Br. Gustav Wolf.

Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Kriegs. Neue Folge: Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten. II. Teil. 1. Band 1623, 1624. Bearbeitet von Walter Goetz. Leipzig. In Kommission bei B. G. Teubner. 1907. XVII und 680 S., brosch. M. 20,—.[1]

Die seit 1870 erschienenen „Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Kriegs in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher" hatten im Laufe der Jahre eine beträchtliche Erweiterung über die ursprünglichen Ziele hinaus erfahren. Zur Geschichte der kurpfälzischen Wittelsbacher war die Schilderung der politischen Tätigkeit ihrer Gesinnungsgenossen, zur Geschichte des jüngeren Zweigs die Darstellung der Politik des Kaisers, der katholischen Fürsten, schließlich die Aufnahme der spanischen Gesandtschaftsberichte aus Brüssel und Madrid getreten. Als Moriz Ritter nach Stieves Tode 1901 die Herausgabe des Werkes übernahm, war es nach mehr als 30 Jahren mit einer Reihe umfangreicher Bände noch weit vom Anfange des Krieges entfernt, und es war ihm klar, daß diese Erweiterung des anfänglichen Planes trotz des damit verbundenen „außerordentlichen Zuwachses unserer geschichtlichen Kenntnisse nach Zeit und Umfang ein Ende des Werkes nicht erkennen lasse". Deshalb schlug er der Historischen Kommission vor, zunächst den bayrischen Teil des Unternehmens weiter zu führen; neben Professor Mayr, der die Akten für die ersten Jahre des Kriegs gesammelt hat und sie selbständig bearbeiten wird, ging W. Goetz nach dem neuen Plane an die Herausgabe des zweiten zunächst die Jahre 1623—1624

[1] Infolge wiederholter schwerer Erkrankung des Referenten verspätet eingesandt.

umfassenden Teiles. Das wichtigste, auch durch die Zahl der darüber mitgeteilten Schreiben hervorragendste Ereignis des Jahres 1623 ist der Regensburger Reichstag. Ein großer Teil der bayrischen Korrespondenz betrifft die Sorge Maximilians um die ihm nur unvollkommen übertragene Kur und die ihr von Spanien, Frankreich und England drohenden Gefahren. Dann erfahren wir für dieses Jahr Neues über die Erstarkung der Liga, die Veltliner Frage, die Brüsseler und die Aschaffenburger Konferenz, die Versuche zu einer Tagung in Frankfurt oder Cöln zu gelangen, die Verhandlungen über die Restitution des Pfalzgrafen und die Regelung der Kurfrage, wobei schon Vorschläge zur Rückgabe der Rheinpfalz an des Winterkönigs ältesten Sohn und zur Errichtung einer achten Kur auftauchen, und über den Eintritt eines Teils der Ligatruppen in den Dienst der Spanier. Wir erhalten ferner die erste authentische Aufklärung über die Sendung des Pater Alexander von Hales (pseudon. Francesco della Rota) nach England und über die Gründe der Abneigung Maximilians gegen ein Eingreifen in den spanisch-holländischen Krieg. Der Hauptteil der Akten von 1624 bezieht sich auf den Ligatag von Augsburg; ferner wird über die Zusammenkunft von Schleusingen, wobei Goetz zum ersten Male das eigenhändige Protokoll des Kurfürsten Johann Schweickard von Mainz wiedergibt, und über die vergeblichen Versuche zum Zustandebringen eines Kurfürsten- oder Reichstages berichtet; ein Teil des Briefwechsels behandelt die Maßnahmen, die einen neuen von England und den Staaten unterstützten Einfall Mansfelds verhindern sollten. Für beide Jahre tritt als Haupt der katholischen Politik der neue Kurfürst von Bayern breit hervor. Maximilian entfaltete eine bewunderungswürdige Tätigkeit bei Überwindung der Schwierigkeiten, die ihm Spanien, Mainz und Sachsen in Regensburg bereiteten und unterhielt daneben einen starken schriftlichen Verkehr mit seinen Gesandten an fremden Höfen, sowie eine ununterbrochene briefliche Aussprache mit Tilly. Sein Verdienst um die katholische Sache ist um so größer, je mehr ihm Schwierigkeiten im eigenen Lager (146, 237) erwuchsen. Unterstützt wurde er durch eine Reihe tüchtiger meist aus seiner Schule hervorgegangener Diplomaten, wie Jocher, Donnersberg, Mändl, Leuker, Richel, Tanner, Kütner, und durch geschickte politisch veranlagte Mitglieder geistlicher Orden, wie die patres Valeriano und Hyacinth. Klüger und weltgewandter als der erstgenannte, den Maximilian „einen empfindlichen Mann und eigensinnigen Kopf“ nennt, war Pater Hyacinth, von dem der vorliegende Band zahlreiche wichtige Gesandtschaftsberichte zum Abdruck bringt. Er verstand seinem ehrgeizigen Herrn gegenüber die richtigen Töne anzuschlagen: Die von Gott geschenkten Siege, schrieb er ihm, haben für alle Jahrhunderte das Haus Bayern berühmter als die Kaiser und den Namen des Kurfürsten ruhmreicher gemacht, als wenn er Kaiser geworden wäre. Der Kapuziner war temperamentsvoll, glaubenseifrig und selbstlos: Ich suche keinen Vorteil in dieser Welt, ver-

sichert er von sich, mir genügt wenig. Sein rasches, bewegliches Wesen wird im Satzbau, in den vielen Fragen und Ausrufen seiner Schreiben deutlich erkennbar; es darf auch nicht wundernehmen, daß er ohne jeden Skrupel die Ermordung seines Feindes Mansfeld vorschlug, dessen Person die Staatsmänner in München und Brüssel das ganze Jahr 1623 hindurch beschäftigte, denn der Kanzler des Erzbischofs von Mainz stimmte ihm ohne weiteres zu. Der stattliche Band bringt besonders wertvolle Beiträge über das Verhältnis Maximilians zum Wiener Hofe. Obwohl sich beide in den Maßnahmen zur Ausbreitung des Katholizismus zu überbieten suchten, geriet die Sonderpolitik der Liga doch bisweilen mit den Zielen der kaiserlichen Staatsmänner in Konflikt. Der Kurfürst rechtfertigte dann seine Übergriffe wohl mit den Worten, der Kaiser werde es sich nicht zuwider sein lassen, Mainz belehrte ihn jedoch, daß die Direktion „in solchen Sachen" dem Kaiser gebühre, und er mußte sich wegen seiner Verhandlungen mit London und dem Haag bei dem darüber erregt gewordenen Kaiserhofe entschuldigen. Dann klagte er wohl gereizt über Undank und Zurücksetzung, die er vom Hause Österreich erfahren, und stieß Drohungen aus. Mißtrauisch empfahl er seinen Räten Vorsicht in bezug auf die Abrechnung mit Wien, nahm keinen Anstand, den dem Kaiser gehörenden Anteil an eroberten schweren Geschützen für sich zu behalten, und erklärte, Tillys principal mira sei Beschützung des bayrischen Landes, der Liga-Feldherr (der, wenn es ihm sonst paßte, sein Volk als kaiserliches bezeichnete) habe nur von ihm, nicht vom Kaiser Befehle zu empfangen; in gleichem Sinne meinte ein bayrischer Rat, der fromme Kaiser sei in seiner Diener Händ' und Gewalt. Wien zahlte natürlich mit gleicher Münze. Der vornehmste Minister des Kaisers war trotz seiner nach München gesandten devoten Äußerungen scharf antibayrisch gesinnt, und Ferdinand II. urteilte, es sei nit unbewußt, wie schwer das, was er einmal bekommen, wiederum aus Maximilians Hand zu bringen sei; die kaiserlichen Räte schrieben, wenn Maximilians Erklärung, den Frieden keineswegs hindern zu wollen, ehender erfolgt wäre, würde es zu vorgesetztem End des Friedens etwan ersprießlicher gewesen sein. Wie mußte es die Wiener Staatsmänner, die den Kurfürsten doch genauer kannten, berühren, wenn er ihnen schreiben ließ, er habe das allgemeine Interesse seinem eigenen jederzeit vorangestellt! Der Kaiser und seine Räte sind zwar manchmal bequemer, dafür aber leidenschaftsloser, sie weisen, in ihrem Verhalten der erprobten Tradition des suaviter in modo folgend, z. B. Maximilians und Tillys Rat, den Landgrafen Moritz von Hessen festnehmen zu lassen, zurück. Die erste Hälfte des Jahres 1623 tritt uns der Kurfürst in seinen nach Wien gerichteten politischen und militärischen Vorschlägen als der Voraussehende, Führende, jedoch auch als der Verhetzende entgegen. Er besaß eine wahre Kunst zu übertreiben und bei anderen Fürsten Befürchtungen hervorzurufen, so z. B. wenn er die Anhänger Mansfelds den

französischen Hugenotten gleichstellt. Wenn er verdächtigt, sucht er sich den Rücken zu decken, will unbekannt bleiben, seine Mitteilung nur mündlich, nicht schriftlich anbringen lassen. Sachsen behandelt er mit offenbarer Falschheit oder spielt gleichsam Komödie mit ihm (28, 94). Den Franzosen stellt er im Oktober 1623 den Rückmarsch Tillys in die Winterquartiere ganz verschlagen dar: Die Spanier hätten gebeten, den General in Ostfriesland zu lassen, Maximilian habe dies aber den Franzosen zuliebe abgeschlagen. Häufig bricht seine Neigung zu sarkastischen Bemerkungen durch: Der Infantin der spanischen Niederlande, schreibt er einmal, liegt mehr daran, eine Nunn in ein Kloster führen als in Spania schreiben, dem jagdlustigen Kaiser mehr an einem schäbigen Hunde als an Rücksichten auf Bayern. Maximilian war der erste weltliche Kurfürst und besaß mit seiner Umgebung eine hohe Meinung von sich und seiner Stellung; wehe dem, der seinem überstarken Autoritätsgefühle mit dem „Unfug" der Disziplinlosigkeit und des Eigenwillens zu nahe trat! Die hohen und niederen Offiziere der Liga mußten sich vor unbedachten Reden hüten, Verdächtige schützte in solchen Fällen nicht einmal das Lob Tillys. Seinem Feldherrn gab der Kurfürst offenbar nach dem Studium der Karte bis ins kleinste gehende Vorschriften; Tilly frägt daher vorsichtig um Verhaltungsmaßregeln an, wird aber in schw erigen Fällen doch im Stich gelassen und muß dann um kategorische Resolution bitten, anderseits muckt er wiederholt auf, wenn ihm der Kurfürst zu viel dreinredet. Den „unsterblichen" Ruhm Tillys ändert Maximilian in einem Schreiben in einen „besonderen" um. Kein Wunder, daß mit der Zeit der lockere und mehr Gewinn bringende kaiserliche Dienst die Obersten der Liga stärker anzog, daß sich Maximilian allmählich selbst für einen guten Feldherrn hielt und, an die Fügsamkeit Tillys gewöhnt, später mit dem ganz anders gearteten Herzoge von Friedland arg zusammengeriet. Mitunter fällt uns in seinem Wesen ein harter und auch wieder kleinlicher Zug auf: Knechte, die ihrem Eide zuwider gekämpft hatten, sollten nach ihm ohne Gnade aufgehängt werden; er bittet den Kaiser, gegen solche Gefangene nicht zu gütig zu sein. Bestechungen waren an seinem Hofe ganz unzulässig, zwei Goldgulden mußten von bayrischen Beamten an den Rat von Kelheim zurückgegeben werden. Über das immerwährende Essen und Trinken der Kanzlisten auf dem Ligatage zu Augsburg, wie über ihre Schnörkel in seinen Handschreiben spricht er sein Mißfallen aus, einmal meint er, ein Konzipist, der etwas versehen hatte, verdiene „eine gute Sau". Von besonderem Interesse sind die Aufschlüsse des Buches über die Rückwirkung der Ereignisse im Auslande auf den Verlauf der Dinge in Deutschland und umgekehrt. Der Gegensatz zwischen Spanien und Frankreich und die lavierende Doppelpolitik Frankreichs spielen immer wieder in die Verhandlungen des Regensburger Tages hinein, der Sieg von Stadtlohn erleichtert den Spaniern zum Verdruß der Franzosen den Kampf gegen Holland, und die

Wiedereinsetzung des Pfalzgrafen oder Maximilians Weigerung, Heidelberg und Mannheim an Spanien auszuliefern, hängen mit dem Abschluß der englisch-spanischen Heirat eng zusammen. Angeblich vom Auslande oder von Mansfeld drohende Gefahren, an deren Wahrheit selbst Tilly zweifelte, oder „Zeitungen" über Rüstungen der Gegner bewirkten, daß die Ligastände trotz ihres sonst betonten Unvermögens die Abdankung ihrer Truppen in dem friedlich verlaufenden Jahre 1624 mit Leichtigkeit ablehnten; den wahren Grund dafür erfahren wir aus den Verhandlungen des Augsburger Tages. Dort hieß es, die Liga müsse auch nach Erlangung des Friedens weiter bestehen, es gebe aber kein anderes Mittel zum Frieden, als daß ein Teil den anderen unter sich bringe. „Selbst wenn die Gegenpartei still sitzt und nichts Verdächtiges mit Werbungen oder sonst vornimmt, wird angenommen, daß sie damit die Katholischen ohne Schwertstreich durch ihre eigene Verfassung zugrunde richten will." Bei solchem Übermute war ein friedliches Nebeneinanderleben der beiden Konfessionen ausgeschlossen, die Schärfe der Gegensätze hatte eine kaum glaubliche Stärke erreicht. Maximilian schwankte, ob man einem neuen Obersten, wie dem Pechmann, „so wideriger Religion", eine für die Armee bestimmte große Geldsumme anvertrauen dürfe, und Ferdinand II. wies Nürnberg als Ort für den Kurfürstentag ab, weil dort auf Rat und Bürgerschaft kein Verlaß sei und man den katholischen Gottesdienst gar nicht oder nur unvollkommen haben könne; er trage Bedenken, sich und Maximilian, um deren Personen es ihren Widersachern am meisten zu tun, dort einsperren zu lassen.

M. Ritter nennt die von Goetz auf sein schönes und verdienstvolles Buch verwandte Arbeit „mühevoll und selbstlos", und jeder Kenner derartiger Veröffentlichungen wird ihm beipflichten. Der Verf. gibt die den Kern der Sache behandelnden Schreiben oben in größerem Drucke, in kleinerem darunter die sich daran schließenden Korrespondenzen gekürzt und oft bis zu ihrem Erlöschen, mit gleichzeitiger Heranziehung der gedruckten Literatur, worin eine sehr große Arbeitsleistung verborgen liegt. Nicht leicht mag ihm auch die Zusammensuchung der zerstreut im Erzkanzlerarchiv zu Wien liegenden eigenhändigen Aufzeichnungen des Kurfürsten von Mainz über den Regensburger Reichstag geworden sein. In geschickter und raumsparender Weise versteht er es ferner, aus verschiedenen Archiven stammende, aber zusammengehörige Auszüge ineinander zu verweben, und sicher stellt er Abfassungs- oder Absendungszeit von Schreiben fest, die von anderen Autoren vorher benutzt und falsch datiert worden sind. Zum Schluß noch einige Bemerkungen: Statt Tsestich muß es Ludwig von Sestich heißen; der Name des an verschiedenen Textstellen genannten Franz Wilhelm von Wartenberg fehlt im Register. Zweimal sind Fragezeichen überflüssig, nach dem bekannten „die Kommiß" (478) und nach „Siel" (= Durchlaß, Kanal, S. 328). Von dem [!] ist ein überreicher Gebrauch gemacht worden (manchmal bei

offenbaren Schreibfehlern, wie geschniten, darab), ebenso von der in den Anmerkungen öfters ganz nahe beieinander stehenden Anführung derselben Geschichtswerke.

Breslau. J. Krebs.

Heinrich Müller: Der letzte Kampf der Reichsritterschaft um ihre Selbständigkeit (1790—1815). Historische Studien, veröffentlicht von E. Ebering, Heft 77. Berlin, E. Ebering. 1910. 213 S. M. 6,—.

Als die erste vollständige, auf ausgedehnte archivalische Studien aufgebaute Geschichte des Unterganges der Reichsritterschaft bringt die Arbeit selbstverständlich viel Neues im einzelnen; dagegen kann und will sie das Gesamturteil über die Reichsritterschaft nicht ändern. Ihre eindringende Untersuchung über die Verhältnisse der Reichsritter und ihrer Hintersassen während des 18. Jahrhunderts bestätigt immer wieder (vgl. z. B. S. 29f.), daß es sich um ein verrottetes, entwicklungsunfähiges Überbleibsel des Mittelalters handelte, daß die Territorialfürsten in ihrem steten Kampf gegen die Reichsritter, deren unmittelbare Besitzungen die Geschlossenheit der territorialen Verwaltungsbezirke störend durchbrachen, das Recht des Fortschritts vertraten; und wenn die Ritterschaft trotz dieser Feindschaft gegen die Territorialstaaten doch nicht auf den Fürstendienst verzichten konnte, wenn fast in allen Staaten, in denen nach 1790 der Kampf gegen die Reichsritterschaft ausbrach, ritterschaftliche Beamte tätig waren und häufig als Reichstagsgesandte die Schritte ihrer Landesherrn gegen ihre Standesgenossen verteidigen mußten, so beweist das eben die innere Unhaltbarkeit der reichsunmittelbaren Stellung der Reichsritter. Es ist daher begreiflich, daß die allgemeine Stimmung schon in den letzten Zeiten des alten Reiches für die Ritterschaft durchaus ungünstig war und unter der Einwirkung der französischen Revolution seit 1790 noch ungünstiger wurde (vgl. S. 42).

Zwei Momente sind es, durch die der Untergang der Ritterschaft von 1790 an allmählich herbeigeführt wurde: die französische Revolution und der moderne Staatsgedanke; sie sind aber nicht, wie der Verf. (S. 55) meint, einander entgegengesetzt, sondern hängen, wie ich in meiner Arbeit über Hardenberg und die preußische Verwaltung in Ansbach-Bayreuth (1906) nachgewiesen habe, innerlich eng zusammen. 1790 wurden durch die französische Nationalversammlung alle ritterschaftlichen Privilegien im Elsaß aufgehoben, in den folgenden Jahren verlor mit dem Fortschreiten der französischen Waffen die gesamte linksrheinische Reichsritterschaft ihre Besitzungen. Gleichzeitig ging der preußische Staat in Ansbach-Bayreuth gegen die Reichsritterschaft mit Energie vor und machte sie landsässig; die grundherrlichen Rechte ließ er freilich unangetastet. In den Jahren von 1803 bis 1806 brach dann die Katastrophe über die Reichsritterschaft herein. Zwar gehörte

sie nicht wie die geistlichen Fürstentümer und die Mehrzahl der Reichsstädte zur Entschädigungsmasse; aber die Säkularisation der Stifter beraubte sie einer unentbehrlichen Versorgungsanstalt und wohlwollender Nachbarschaft, und dieser Verlust war umso empfindlicher, als gleichzeitig in den vergrößerten weltlichen Staaten der für die Ritterschaft schon in Ansbach-Bayreuth verhängnisvoll gewordene Souveränitätsgedanke des modernen Staates durchdrang. Analog dem preußischen Vorgehen von 1796 (vgl. S. 122 und 135) unterwarf zunächst Bayern die inmitten oder an den Grenzen seines Gebietes gelegenen Rittergüter, und diesem Beispiele folgten mit alleiniger Ausnahme Badens und des Erzkanzlers alle Staaten, in deren Territorium noch reichsunmittelbare Ritter wohnten. Vergeblich rief die Ritterschaft Kaiser und Reich zu Hilfe. Was schon vor einigen Jahren G. Weicker in einer Spezialuntersuchung über die Haltung Kursachsens im Streite um die unmittelbare Reichsritterschaft in den Jahren 1803—1806 (Leipzig 1906) bewiesen hat, das zeigt auch Müllers Darstellung: nicht vom Reiche, sondern von Frankreich hing das Schicksal der Reichsritterschaft ab. Der erneute Krieg zwischen Frankreich und dem Kaiser im Jahre 1805 machte ihr für immer ein Ende, weil Napoleon in ihr eine Stütze der kaiserlichen Macht im Reiche erblickte; die Rheinbundsakte überlieferte alle reichsritterschaftlichen Gebiete den Fürsten „en toute souveraineté", die Bundesakte vom Jahre 1815 hat es dabei belassen.

M. hat es geschickt verstanden, aus der Fülle der Einzelheiten die Haupttendenzen herauszuheben. Er ist des Wustes der Akten vollständig Herr geworden, und nur selten erinnern stilistische Unebenheiten oder kleine Versehen daran, daß wir es mit einer Erstlingsarbeit zu tun haben; z. B. handelt Luthers Schrift „an den christlichen Adel deutscher Nation" nicht von der Freiheit eines Christenmenschen, sondern von des christlichen Standes Besserung, und „Treibhausluft" ist schwerlich eine treffende Bezeichnung für die Atmosphäre, die im heiligen römischen Reiche deutscher Nation herrschte.

Halle a. S. Fritz Hartung.

Michael Strich, Marschall Alexander Berthier und sein Ende. Nach archivalischen Quellen. München, A. Reusch. 1908. 127 S. M. 3,—.

Diese tüchtige Monographie aus der Schule Heigels über Marschall Berthier und sein mysteriöses Ende gründet sich in ihrem zweiten und wichtigeren Teile auf neu aufgefundene bayrische Archivalien. Mit ihrer Hilfe ist Strich in der Lage gewesen, zum ersten Male mit urkundlicher Gewißheit die Katastrophe von Napoleons Generalstabschef aufzuhellen.

Dem Verfasser kam es, — und zwar, wie mir scheint, mit Recht — nicht darauf an, eine Geschichte von Berthiers Lebenslauf zu geben. Er hätte dann eine Darstellung sämtlicher Feldzüge Napoleons, von der glänzenden Erobe-

rung Italiens von 1796 an bis zu dem verzweifelten Ringen in der Champagne im Frühjahr 1814, geben müssen; denn überall stand Berthier neben dem großen Herrn und Meister als der allezeit bereite Interpret von dessen strategischen und taktischen Ideen. Und überall wäre wohl dasselbe zu sagen gewesen: Berthier war als Feldherr, ja auch als Truppenführer eine Null. Er hat zwar gelegentlich (so bei Lodi und Wagram) Proben persönlicher Tapferkeit abgelegt, nie aber verstanden, die Soldaten fortzureißen, noch auch eine Armee zu führen. Wo er vor eine selbständige Aufgabe gestellt wurde, da versagte er in der allerkläglichsten Weise. Als er 1798 mit der Besetzung von Rom beauftragt wurde, bat er flehentlich, ihn abzuberufen, er habe das Bedürfnis nach Ruhe. 1800, vor dem Feldzug von Marengo, kam er in Verzweiflung, bis Bonaparte endlich erschien. Noch einmal wagte es Napoleon, ihm ein Heer anzuvertrauen. Es war 1809 bei Eröffnung des Feldzugs in Süddeutschland. Das Wagnis hätte zur Niederlage führen müssen, wenn Erzherzog Karl rasch zugestoßen hätte, wofür er aber der Mann auch nicht war. Fünf Tage dauerte diese jammervolle Herrlichkeit Berthiers, es war für ihn eine Zeit der Verzweiflung. Man hat Napoleon den Vorwurf gemacht, er habe seine Marschälle derart an Unselbständigkeit gewöhnt, daß sie notwendigerweise versagten, wenn sie auf sich selbst angewiesen waren. Für Berthier trifft das ganz und gar nicht zu. Alle Versuche, ihn selbständig handeln zu lassen, hatten klägliche Ergebnisse.

Dieser selbe Mann, der ein Nichts war, auf sich allein gestellt, war ein vortreffliches Werkzeug in der Hand Napoleons. Keiner verstand wie er, aus einigen schnell hingeworfenen Worten des großen Schlachtengottes die genauen militärischen Befehle sorgfältig, rasch und mit tadelloser Sicherheit auszuarbeiten. Dazu war er Tag und Nacht unermüdlich bereit; er war für den Kaiser darum einfach unentbehrlich. Den Verlust von Waterloo hat Napoleon einmal dem Umstand zugeschrieben, daß ihm Berthier gefehlt habe. „Si j'avais eu Berthier, je n'aurais pas subi ce malheur." Es ist eine von jenen grotesken Behauptungen des gestürzten Napoleon, an denen aber immer ein Körnchen Wahrheit ist.

Durchaus zutreffend und auf Grund eines reichen Materials von wissenschaftlicher Literatur und von Memoiren hat der Verfasser das Charakterbild seines Helden — wenn man Berthier so nennen darf — entworfen. Auf die psychologische Analyse, die mir vorzüglich gelungen erscheint, ist dabei besonderer Nachdruck gelegt. Wir begreifen, wie dieser selbe Berthier, den Napoleon mit Ehren, Würden und Geschenken überhäuft hatte, sich schließlich in Fontainebleau 1814 auf die Seite der rebellischen Marschälle stellte und auch nicht mit nach Elba ging.

„Seine Seele ist gebrochen", sagte Napoleon selber entschuldigend. Als dann die neue Krisis von 1815 kam, wurde sie für den 62jährigen, geistig zermürbten, von Reue und Zweifeln gequälten Mann zur Katastrophe, ehe

noch die große Katastrophe eintrat. Er begleitete zunächst den König Ludwig XVIII, zu dessen militärischem Hofstaat er gehörte, mit seiner Kompagnie Gardes du Corps nach Ostende, bat aber alsbald um seinen Abschied. Er eilte nach Bamberg, wo sich seine Familie aufhielt. (Er war mit einer Tochter des Herzogs Wilhelm von Bayern verheiratet, die ihm Napoleon gefreit hatte.) Am 30. März 1815 traf er hier ein. Er faßte nun den Entschluß, zu seinem alten Herrn doch noch zurückzukehren, der ihn für den neuen Feldzug sehnlichst erwartete und ihm seine Stelle wochenlang freihielt. Er reichte bei der bayrischen Regierung ein Gesuch nach dem andern um Pässe nach Frankreich ein, die natürlich abgeschlagen wurden, da der Ausbruch der Feindseligkeiten von Tag zu Tag erwartet wurde. Die Tatkraft, zu entfliehen und sich durchzuschlagen, hatte er aber nicht. Als er nun als politisch verdächtig im königlichen Schlosse zu Bamberg Tag und Nacht polizeilich überwacht wurde, geriet er in melancholische Verzweiflung. Schließlich keimte in ihm der Gedanke des Selbstmordes. Den letzten Anlaß gab wahrscheinlich eine taktlose Bemerkung des russischen Generals Sacken bei der Hoftafel am 31. Mai. Berthiers Zustand und sein Verhalten war bereits derart, daß die Dienerschaft beauftragt war, ihn nicht mehr aus dem Auge zu lassen. Am nächsten Tage, beim Abmarsch der Russen, die nach der französischen Grenze abrückten, stürzte sich Berthier aus einem Fenster des dritten Stockes der königlichen Residenz. Sein Kopf zerschmetterte auf dem Straßenpflaster.

Wenn auch bisher schon die Annahme eines Selbstmordes die natürlichste schien, so waren doch vielfach ganz unsinnige Gerüchte verbreitet (z. B. Berthier sei von Freunden des 1806 erschossenen Palm ermordet worden u. a.). Von der bayrischen Regierung und der herzoglichen Familie wurde begreiflicherweise ein unglücklicher Zufall verantwortlich gemacht. Nach den von Strich entdeckten und veröffentlichten Archivalien ist aber keine andere Deutung als die oben angeführte mehr möglich. Von entscheidendem Werte sind die Zeugenaussagen der französischen Gouvernante der Kinder Berthiers, namens Gallien, auf die sich auch der Immediatbericht der Untersuchungskommission an den König gründet.

Leider wird der günstige Eindruck des Buches etwas abgeschwächt durch die überaus nachlässige Korrektur, die dem Drucke widerfahren ist. Nicht nur, daß die französischen Textstellen ganz und gar verwahrlost sind, auch deutsche Namen recht bekannter Forscher wie Yorck von Wartenburg und W. Oncken sind ärgerlich entstellt. Über den französischen Pfarrer Henry von Jena, der 1806 als Verräter eine Rolle gespielt haben soll (S. 83) und wenige Tage vor der Katastrophe vom 1. Juni 1815 Berthier hatte sprechen wollen, hätte sich unschwer für einen so belesenen Mann, wie der Verfasser ist, etwas ermitteln lassen. Er läßt es (S. 84) dahingestellt, ob die Verdächtigungen der bayrischen Polizei gegen diesen Mann begründet waren. Bei Lettow-Vorbeck: „Der Krieg von 1806 und 07" (Bd. I S. 345 Anm.) hätte

er sich vergewissern können, wer jener Pfarrer gewesen ist, der den Franzosen bei Jena den Weg zeigte; und über Henry hätte ihm die Biographie générale (Bd. XXIV S. 222) alle nur wünschenswerten Angaben liefern können.

Mainz. Waas.

Kurt Schottmüller, Der Polen Aufstand 1806/07. Urkunden und Aktenstücke aus der Zeit zwischen Jena und Tilsit. (Sonderveröffentlichungen der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen IV.) Posen. Kommissionsverlag von Friedr. Ebbecke, Lissa i. P. 1907. VIII u. 210 S. M. 5,—.

Begreiflicherweise hat bei der historischen Betrachtung der Ereignisse von 1806/07 der Zusammenbruch Altpreußens stets beherrschend im Vordergrunde gestanden, sodaß Verhalten und Schicksal der erst durch die zweite und dritte Teilung Polens dem preußischen Staate zugewachsenen Landesteile meist nur kurz behandelt wurden. Die Tatsache, daß ein großer Teil derselben 1815 nicht wieder an Preußen zurückfiel, wirkte ebenfalls nicht dazu, die deutsche Forschung anzuspornen, zu untersuchen, wie sie verloren wurden. Erst das aktuelle Interesse an der Polenfrage hat das zuwege gebracht, und der historischen Gesellschaft für Posen gebührt lebhafter Dank dafür, daß sie ihrer Publikation über die Organisation Südpreußens im Jahre 1793 die vorliegende folgen ließ; beider Studium ist den ostmärkischen Verwaltungsbeamten und den Trägern der Polenpolitik an der Spitze angelegentlich zu empfehlen.

Der Herausgeber, dem seine unter den Historikern leider nur allzu seltene Kenntnis der polnischen Sprache dabei zustatten kam, sendet den Aktenstücken eine sorgfältige Einleitung vorauf. Er schildert die Umtriebe vor dem Kriegsjahre, die hauptsächlich von den polnischen Emigranten, den Legionen Dombrowskis, getragen waren, die Stimmung Südpreußens vom Herbst 1806, die eine solche war, daß die preußischen Behörden wenn auch nicht unmittelbare Sorge hegten, so doch für den Fall der französischen Invasion eine Erhebung nicht für unwahrscheinlich hielten und davor warnten, das Land ganz von Truppen zu entblößen. Diese Auffassung der Behörden war zu optimistisch, wie überhaupt die Beamten in den polnischen Landesteilen die allgemeinen Schäden der preußischen Bureaukratie getreulich wiederspiegelten und beim Herannahen der Franzosen den Kopf gründlich verloren. Die energische und umsichtige Haltung einzelner Persönlichkeiten wie des Posener Kammerdirektors Justus Gruner und des Grafen Hoym in Warschau, der damit manche frühere Sünde in etwa sühnte, ändert an dem Gesamtbild nicht viel.

Das Kapitel über den Aufstand zeigt uns, wie er im Posenschen überaus schnell ausbrach, gefördert durch das rasche Vordringen der Franzosen und vor allem dadurch, daß Napoleon, höchst geschickt, den allgemein be-

liebten Freiheitskämpfer Dombrowski zur Organisation der Erhebung nach Posen sandte. Auch die Überschätzung der absichtlich stets sehr unbestimmt gehaltenen Versprechungen Napoleons trug dann nicht wenig dazu bei, die nationale Begeisterung der Polen hoch aufflammen zu lassen. Der Anschluß des Kalischer Departements an die Erhebung erfolgte, hier unter starker Mitwirkung des Klerus, rasch; im Warschauer Bezirk dagegen ging es langsamer, weil der Adel etwas zurückhaltender war. Die Resultate der Rekrutierung waren aber nirgends überwältigend. Nur der Zwang trieb die Mannschaften häufig zusammen, und als die französische Einquartierung schwer auf dem Lande lastete, und Napoleon seinen vagen Worten über die Wiederherstellung Polens keine Taten folgen ließ, flaute die Begeisterung überall erheblich ab. Aber die Hoffnung auf eine Gegeninsurrektion war dadurch nicht gerechtfertigt.

Eine solche hat jedoch, wie uns Sch. in dem besonders interessanten 5. Kapitel mitteilt, der dem preußischen Königshause verwandte Fürst Anton Radziwill allen Ernstes vorgeschlagen.

Er knüpfte an seine bereits im Herbst 1806 entwickelte Idee an, die Friedrich Wilhelm III. nahegelegt hatte, die Polen zur Bildung von Nationalkorps aufzufordern und durch Annahme des polnischen Königstitels zu gewinnen, wenn er jetzt den sehr utopischen Vorschlag machte, die Polen, die sich für Napoleon erhoben hatten, zu einer Aktion gegen ihn zu gewinnen. Gleichwohl trat man Radziwills Plan ernstlich näher und einige Vorbereitungen zu seiner Verwirklichung waren bereits getroffen, als der ungünstige Verlauf des Feldzuges ihn illusorisch machte.

Aus der Reihe der mitgeteilten Aktenstücke nehmen weitaus das größte Interesse gerade jene in Anspruch, die sich auf den Vorschlag Radziwills (Nr. 44, 47ff., 61) beziehen. Er hat programmatische Bedeutung; R. ist der Vertreter jener Versöhnungspolitik, die nach 1815 von der preußischen Regierung eingeschlagen worden ist und die Sch. mit Recht als verfehlt betrachtet. Neben Radziwills Plan, der bekanntlich auch Steins Beurteilung der Polenfrage in der Nassauer Denkschrift beeinflußt hat, verdienen die größte Beachtung drei umfängliche Denkschriften Gruners (Nr. 28, 59, 60), die im Gegensatz zu Radziwill, im Geiste Flottwells und Bismarcks, der Strenge das Wort reden und nur in einer planmäßigen und energischen Germanisierung das Mittel sehen, zu einer wirklichen Verschmelzung polnischer und altpreußischer Provinzen zu gelangen. Gerade aus Gruners Denkschriften lassen sich für die heutige Polenpolitik Stützen und Anregungen in Fülle entnehmen. Gewissermaßen als Obergutachten über die Vorschläge Radziwills und Gruners ist eine Hardenberg zuzuschreibende Denkschrift aus dem März 1807 anzusehen (Nr. 63), die von Gruners Vorschlägen zwar einige billigt, sich aber im wesentlichen auf den Standpunkt Radziwills stellt und bereits die Hauptzüge jener Statthaltereiverfassung

zeigt, die 1815 im „Großherzogtum Posen“ mit Radziwill als Träger eingeführt wurde.

Alfred Herrmann.

O. Krägelin, Heinrich Leo. Teil 1. Sein Leben und die Entwickelung seiner religiösen, politischen und historischen Anschauungen bis zur Höhe seines Mannesalters (1799—1844). Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte, herausgegeben von Karl Lamprecht, Heft 7. Leipzig, Voigtländer, 1908. VIII, 196 S. M. 6,20.

Der wissenschaftliche Wert von Arbeiten, wie der vorliegenden, welche sich mit der Geschichte unserer Wissenschaft beschäftigen, ist um so größer, je mehr es ihnen gelingt, den betreffenden Historiker in die allgemeine Entwickelung der deutschen Geistesgeschichte einzuordnen, also wirklich Geschichte der Geschichtsschreibung zu treiben und nicht sog. Quellenkunde, was ja gar keine Wissenschaft ist. Von diesem Standpunkte aus darf Krägelins Versuch über Leo als im allgemeinen gelungen bezeichnet werden. Innerhalb des 19. Jahrhunderts hat sich das Interesse lange Zeit zu sehr auf Ranke gerichtet. Man ist geneigt gewesen, Gegner Rankes stiefmütterlich zu behandeln. Zu diesen Gegnern, und zwar zu den hitzigsten, hat auch Heinrich Leo gehört. In einer seiner vielen schwachen Stunden hat er Ranke als „ein gelehrtes Weib“ bezeichnet, „ohne philosophische Bildung und ohne eigentliche Wissenschaft überhaupt“ (1828), hat er von Rankes „saft- und kraftloser Menschenfurcht und Unmännlichkeit“ gesprochen (1853), während Ranke ihn als „einen verruchten Schwätzer“ ablehnte.

Daß Leo nicht zur herrschenden Richtung Rankes und der Monumenta schwört, hat ihn früh in Vergessenheit gebracht, durchaus mit Unrecht, wenn man allgemeinere geistesgeschichtliche Gesichtspunkte verfolgt. Leos Verdienste um die Weiterbildung der Geschichte als Wissenschaft mögen zweifelhaft sein. Allein ein Urteil über seine geistesgeschichtliche Bedeutung liegt darin noch nicht ausgesprochen.

Krägelin hat deshalb recht getan, daß er uns Charakter, Leben und Anschauungen dieser trotz aller Absonderlichkeiten doch eindrucksvollen Persönlichkeit weit sorgfältiger, als die bisherige Leoliteratur, geschildert hat.

Es wird schwerlich gelingen, die zahlreichen Widersprüche in Leos „irrationalem“ Charakter aufzuklären. Der Verf. hat im allgemeinen nichts verschleiert und das Gegensätzliche klar hervorgehoben. Auf viele Genossen und Schüler hat Leo auf der einen Seite eine große Anziehungskraft ausgeübt, dank seiner hervorragenden Lehrbegabung und dank entschiedenen Vorzügen des Charakters, die den Menschen Leo, wie er selbst einmal betont hat, in besserem Lichte erscheinen lassen, „als alle seine Bücher zusammengenommen“. Der Verf. empfindet in dieser Richtung lebhafte Sympathie

für seinen Helden und treibt seine Verteidigung öfters zu weit, obwohl er einmal sagt, der Historiker müsse über den Parteien stehen. Aber andrerseits treten bei ihm doch auch die tiefen Schatten in Leos Art deutlich hervor: auf wissenschaftlichem Gebiete der Mangel an Treue im Kleinen, an Achtung vor der Quelle als solcher, die fortgesetzte Hingabe an die leidige Tendenz. Aber die Schäden sitzen noch tiefer. Es liegt oft etwas Zügelloses, um nicht zu sagen Direktionsloses in Leos Auftreten und Arbeitsweise. „Das Hallische Löwengebrüll" verrät bisweilen einen krankhaften Seelenzustand, wobei man sich erinnert, daß Leo sich als sechsjähriger Knabe bei einem Unglücksfalle eine gefährliche Gehirnverletzung zugezogen hat, daß er auch nach Überwindung der nächsten Folgen bei Gemütsbewegungen sein inneres Gleichgewicht gefährdet, wie er denn im Jahre 1827 sein hoffnungsvolles Berliner Lehramt offenbar nur deshalb im Stiche gelassen hat, weil er von einer schweren seelischen Krise erschüttert wird. Man weiß, daß er die letzten zehn Jahre seines Lebens als Paralytiker in geistiger Umnachtung zugebracht hat. Ebensoschwer, wie bei Nietzsche, wird es bei Leo möglich sein, zu sagen, wo schon in früherer Zeit geistige Abnormitäten hervortreten. Leo selbst hat bei sich einen „Zug zum Hazardspiel" beobachten wollen.

Die weiteren Ausführungen Krägelins verbreiten vor allem Licht über Leos politische, geschichtswissenschaftliche und religiöse Überzeugungen. Der Radikalismus der Jugend, der Leo zuzeiten auf die äußerste Linke der Burschenschaft getrieben hat, wird rasch überwunden. Schon vor der Julirevolution beginnt bei ihm die Arbeit der rückläufigen Strömungen. Jedoch macht der Verf. sehr richtig darauf aufmerksam, daß zu Leos frühestem Bildungsmotive außer jenem Radikalismus und dem Pietismus des Elternhauses doch auch die Aufklärung zu rechnen ist, wie Leo sie in Gesenius und Wegscheider anfänglich verteidigt hat. Seine religiösen Anschauungen sind zunächst pantheistisch, und es hat noch lange gedauert, bis Leo, von Hegel ausgehend, beim Theismus und beim Kirchentume geendet hat. Auch die politischen Anschauungen der Zeit vor 1830 sind, was bestimmter hätte gesagt werden sollen, noch aufklärerisch beeinflußt. Ganz wie ein Aufklärer hat Leo damals noch Absolutismus und Hierarchie zugleich bekämpft, allerdings auch die Demokratie als erklärter, zuweilen an Nietzsche erinnernder Aristokrat verworfen, wobei es aber wieder ein dem 18. Jahrhundert geläufiger Gedanke ist, wenn Leo meint, daß der Mensch (in der Demokratie) „von der sinnlichen Natur unterjocht" würde. Freilich hat sich in politischer Beziehung, ein deutlicher Beweis für die Stärke der praktischen Interessen, bei Leo auch am frühesten die Wendung zur bedingungslosen Reaktion angebahnt. Der ständische Staat und die „organische" Staatslehre werden seine positiven Ideale. Und er sieht sie bald nicht mehr mit den Augen der Aufklärung, sondern als Romantiker. Edmund Burke und der später von ihm kritisierte K. L. von Haller haben auf ihn eingewirkt.

Auch Leos Geschichtsschreibung macht in dieser Frühzeit noch einen zwiespältigen Eindruck. Die kirchliche und die konservative Tendenz beherrschen sie damals noch keineswegs. Vielmehr bestimmt Hegels Triade oder die Kreislaufidee der Renaissance beim jungen Leo den Geschichtsverlauf.

Erst nach der Julirevolution, durch welche Leo, ähnlich wie Niebuhr, krankhaft erschüttert wird, entwickeln sich jene ausgesprochenen Parteianschauungen der Reaktion, als deren eifrigster Verfechter er zu gelten hat. Unter dem Einflusse des epigonischen Hallischen Pietismus werden vor allem die Religionsbegriffe energisch nach rechts revidiert. Höchstens in einem gewissen Universalismus, der Neigung zur katholischen Kirche nicht ausschließt, könnte man Nachwirkungen älterer Gedanken erblicken. Leos Staatslehre aber gerät jetzt ebenfalls unter den Bann der neuen ihm durch eine förmliche Bekehrung vermittelten religiösen Überzeugungen. Höchste Aufgabe des Staates ist die Entfaltung „der einem Volke eigentümlichen sittlich-religiösen Anlagen": daher die Empfehlung des christlichen Staates. Der dabei zutage tretende Moralismus der Staatsanschauung ist freilich immer noch ein Erbstück aus der Zeit der Aufklärung. Im Zeitalter der Freiheitskriege geht er dann mit dem nationalen Gedanken jene von Meinecke so anziehend geschilderte Verbindung ein, die auch auf Leo ihres Eindrucks nicht verfehlt hat. Leos positive Einzellehren, auf die hier nicht mehr eingegangen werden kann, entnehmen für die Verfassungstheorie dem schroff aristokratisch gefaßten Ständetum, für die kirchenpolitischen Grundsätze dem Augustinismus, wenn nicht dem Gregorianismus die meisten Anregungen. Der volkswirtschaftliche Standpunkt ist agrarisch und zünftlerisch. Auch die rein aristokratische ältere griechische Staatslehre wird als Eideshelferin verwandt worden sein. Die Quellenuntersuchung hätte hier und an anderen Stellen der Arbeit noch erweitert werden dürfen.

Am deutlichsten wird die innere Umwandlung des Mannes in seiner Geschichtsschreibung seit 1830. Wenn auch die vom Verf. hier unterschätzten Hegelschen Erinnerungen noch nachklingen, so sind nicht sie, sondern die aus den religiösen und politischen Grundanschauungen hergeleiteten Sätze für die Charakteristik Leos als Geschichtsschreibers fortan entscheidend. Jetzt findet man jene bezeichnenden Hymnen auf die Gegenreformation, den Herzog von Alba nicht ausgenommen, und die völlig verständnislose Beurteilung des 18. Jahrhunderts und der französischen Revolution. Über die historische Methode Leos erfahren wir leider so gut wie nichts. Hier werden künftige Untersuchungen einzusetzen haben.

Als notwendiges Ergebnis der allgemeinen Anschauungen erscheint der publizistische Kampf Leos gegen Goerres und die „Hegelinge" seit 1838. Krägelin hat für beide Phasen dieses oft sehr unerfreulichen Gefechtes die publizistischen Materialien mit Fleiß zusammengestellt. Die größeren geistigen Zusammenhänge werden aber dabei nicht immer beachtet. Leos Quellen

hätte die Untersuchung auch hier noch eifriger nachspüren sollen. Im allgemeinen aber bringt Krägelins Buch, dem hoffentlich bald ein vollständiges Lebens- und Charakterbild folgt, eine dankenswerte Bereicherung unserer Kenntnis.

Bonn. J. Hashagen.

E. Marcks, Bismarck. Eine Biographie. I. Band. Bismarcks Jugend. 1815—1848. Stuttgart und Berlin 1909. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachf. 476 S.[1] br. M. 7,50, gebd. M. 9,50.

Im Jahrbuch des freien deutschen Hochstifts für das Jahr 1905 hat uns M. einen kurzen, aber ganz vortrefflichen Abriß über Bismarck bis zum Jahre 1862 gegeben. Auf dem internationalen Historikerkongreß zu Berlin im August 1908 hat er uns dann in dem schönen Vortrag „Aus Bismarcks Jugend" ein Bild von den Studentenjahren entworfen. Diese beiden kleinen Vorläufer des vorliegenden ersten Bandes des Bismarck waren durchaus geeignet, von der bewährten biographischen Kunst M.'s hier das Höchste erwarten zu lassen; die Fülle neuen Stoffes aber, dessen Sammlung ihm gelungen ist, war danach nicht im entferntesten zu ahnen. Zwar bleibt das Material auch jetzt noch und damit wohl für immer — namentlich für die frühere Jugendzeit bis in die ersten Kniephöfer Jahre hinein — lückenhaft, aber überraschend ist dennoch der Reichtum des Neuen, das der Verf. in den mit dankenswertestem Entgegenkommen ihm geöffneten Archiven der Bismarckischen und anderer Familien und auch staatlicher Behörden mit unermüdlichem Fleiße gesammelt hat. Dazu kommen noch wertvolle mündliche Mitteilungen des allzufrüh verstorbenen Fürsten Herbert Bismarck, der Frau v. Arnim, des Herrn v. Thadden. Die Art, wie M. dieses neue und das gesamte gedruckte Material zu einem lebensvollen und künstlerischen Gesamtbilde verarbeitet hat, ist — mit einem Worte — meisterhaft. Die höchste Aufgabe der Biographie, ein Bild von der inneren Entwicklung des Helden zu geben, sein Werden und Handeln im Zusammenhang mit den persönlichen Voraussetzungen von Herkunft und Umgebung im engeren Sinne und im Verhältnis zu den allgemeinen Zuständen und Bewegungen seiner Zeit zu zeichnen, immer aber ihn selbst in den Mittelpunkt stellend, diese Aufgabe, die wenige Biographien ganz erfassen, noch wenigere, teilweise schon, weil das Material so oft nicht ausreicht, erfüllen können und erfüllen, M. hat sie glänzend gelöst, dank der feinen, und doch nie überfeinen Kunst psychologischer Durchdringung, dank der liebevollen Erfassung der Persönlichkeit des Helden in ihrer Ganzheit, dank dem weiten Gesichtskreis und dem freien Blick, dem feinen Verständnis für geistige Bewegungen

[1] Vgl. die Essays von Bailleu, Deutsche Rundschau 1910 Aprilheft. Meinecke, Neue Rundschau 1909, Dezemberheft. Gothein, Historische Zeitschrift 104, S. 322 ff.

und dem gesunden Sinn für Realitäten. Wie nach der Seite des Stofflichen so kann man auch nach der Seite der künstlerischen und kritischen Verarbeitung den vorliegenden Band als eine abschließende Leistung bezeichnen.

Gleich der erste Abschnitt ist meines Erachtens einer der am besten gelungenen. Wie hier die allgemeine Entwicklung des preußischen Staatslebens, Wesen und Geschichte seiner grundlegenden Elemente — Königtum, Adel und Beamtentum — in großen Linien zusammengefaßt ist, wie die in vielem typische und für den gemeinsamen Sproß so bedeutungsvolle Geschichte der Bismarck und Mencken in den großen Zusammenhang eingeordnet wird, wie aus diesem breiten Rahmen die lebensvollen Bilder der wichtigsten Mitglieder der beiden Familien hervortreten, das ist ein wahres Kabinettstück reifster historischer Kunst. Der zweite Abschnitt behandelt Elternhaus und Schuljahre. Die Charakteristik von Bismarcks Eltern, die hier auf Grund wertvollen neuen Materials und der eigenen Äußerungen Bismarcks entworfen wird, ist gewiß zutreffend. Es ist nicht die Schuld des Künstlers[1], sondern des Modells, wenn die Gestalt der schönen, feingebildeten, klugen und ehrgeizigen, aber kalten Mutter so viel weniger ansprechend erscheint als die warme Vollnatur des geistig nicht eben bedeutenden Vaters mit seinem behaglichen Humor, seinem gesunden Gefühl und tiefen Gemüt, und man begreift, daß Bismarck mit größerer Liebe an dem Vater hing, während das Verhältnis zur Mutter ein kühles war.

Auch M.'s Fragestellung und die Antwort darauf, was die das Elternhaus erfüllenden Gegensätze von Charakteren, Traditionen, Lebensweise und Lebenszielen für Bismarck bedeuten, erscheint mir unanfechtbar. Die kühnen atavistischen Hypothesen und Rassespekulationen von Genealogen und Naturwissenschaftlern lehnt er mit Recht ab. Auf die Züge der Familienähnlichkeit und die greifbaren Zusammenhänge weist er hin, aber er hebt dabei hervor und verliert es nie aus dem Auge, daß Bismarck keine Mischung und seine Größe zuletzt doch etwas Eigenes und Neues ist. Er betont nachdrücklich — und das ist ganz unbestreitbar —, wie sich Bismarck durchaus eben als ein Bismarck fühlt, nicht als ein Mencken, aber er verkennt oder unterschätzt doch auch keineswegs die allerdings geringere Bedeutung des Menckenschen Elements.[2]

Durch die unmittelbaren, in seiner Herkunft und engeren Umgebung liegenden Voraussetzungen erscheint Bismarcks Wesen naturgemäß und zwar dauernd nach mancher Richtung hin bestimmt: stark sind in ihm die

---

[1] Das ist besonders gegenüber der wenig glücklichen Polemik C. Müllers, Bismarcks Mutter und ihre Ahnen S. 264f. Anm. zu betonen.

[2] Vgl. dazu die Ausführungen von C. Müller, a. a. O. S. 307ff., auch 298 Anm., wo trotz der Vorbehalte S. 307f. doch tatsächlich das Prinzip der Vererbung m. E. überspannt und im Gegensatz zu Marcks der mütterliche und Menckensche Einschlag überschätzt wird (vgl. z. B. S. 316 Anm.).

Traditionen der väterlichen Familie mit ihrem ländlichen Zug und ihrer Offiziersgesinnung, das Standesgefühl des Aristokraten und Gutsherrn, die Vorliebe für das Land, der Heimatssinn. Auf seinem natürlichen Boden aber, aus dem er sich nun einmal nicht loslösen läßt, wächst er dann — das ist doch das eigentliche Fazit des vorliegenden Bandes — ganz aus eigener Wurzel, von innen heraus; die Einwirkungen, die ihm von außen kommen, sind weder zahlreich noch stark, und auch wo ihn nachhaltigere Einflüsse, wie etwa auf religiösem Gebiet die der pommerischen Pietisten, ergreifen, bewahrt er doch immer seine Selbständigkeit und nimmt nur das auf, was seinem eigenen Wesen entspricht. Weder das humanistische Gymnasium noch der Konfirmationsunterricht Schleiermachers haben ihn tief berührt. Auch in den Studien- und Beamtenjahren, die das zweite Buch schildert, haben ihn die geistigen Mächte und Bewegungen der Zeit nicht eigentlich erfaßt. Unter seinen akademischen Lehrern ist nur Heeren von einigem Einfluß auf ihn gewesen[1], aber im ganzen hat die Universität, die Wissenschaft wenig für seine Entwicklung zu bedeuten. Den allgemeinen Mächten des Staates und der Religion steht er noch etwas kühl gegenüber, ein eigentlich persönliches Verhältnis zu seinem Staate — ich möchte hinzufügen: das ihm bewußt wäre — hat er noch nicht, wie das M. namentlich an den Referendararbeiten zeigt, in denen er wohl schon einige persönliche Züge Bismarcks findet, die sich aber doch im ganzen eng an ihre Vorlagen anschließen (die Arbeit über die Sparsamkeit im Staatshaushalt an Say, die über den Eid, wie M. jetzt nachweist, an Bayer). Indessen neben der von dem Einundzwanzigjährigen doch mehr oberflächlich übernommenen kühlen rationalistisch-liberalen Betrachtungsweise bricht bisweilen schon der echte Bismarck durch, mit seiner Leidenschaft und Wärme. Die prächtige Szene, wie er dem Studienfreund Oldekop gegenüber den Ruhm der preußischen Waffen bei Waterloo verficht und ihm das Preußenlied vorsingt, bekundet die elementare Stärke seines politischen Temperaments, die doch schon in dieser Frühzeit gelegentlich hervortritt.[2] Sie zeigt sich doch auch wohl in den allerdings nicht ganz durchsichtigen Forderungen und dem Duell wegen beleidigender Äußerungen über den König von Preußen, in der bekannten Wette mit Coffin über die Einheit Deutschlands, in dem Ärger über den französischen Besitz von Straßburg beim Blick auf die Landkarte und in der rachsüchtigen und kriegslustigen Stimmung bei dem etwas späteren Besuch der Pfalz — alles Züge eines ganz elementaren, ungemein warmen,

---

[1] Vgl. dazu v. Caemmerer in Studien und Versuche z. n. Gesch., M. Lenz gewidmet, S. 299 Anm. 1.

[2] Eine Parallele dazu bildet die weltmännische, bisweilen etwas gesuchte Kühle der Briefe an Bruder und Freunde und auf der anderen Seite die doch gelegentlich durchbrechende Wärme des Gefühls (vgl. S. 116).

mehr in die Sphäre des Temperaments fallenden preußischen und deutschen Gefühls. Und auch die Worte, an die Keyserling später erinnert, „Konstitution unvermeidlich, auf diesem Wege zu äußeren Ehren“, beweisen zwar, daß Bismarck damals an das alte Preußen nicht eigentlich glaubte, aber sie sprechen nicht gegen den Glauben an eine preußische Zukunft und jedenfalls für ein gewisses politisches Interesse und den Wunsch öffentlicher Tätigkeit, wie Bismarck ja denn auch 1835 an dem freilich zunächst von der Mutter gewiesenen Ziel der diplomatischen Laufbahn trotz des abweichenden Wunsches der Eltern festgehalten hat. Vielleicht hätte M. diesen Zug, besonders auch in der Zusammenfassung (S. 129), die allerdings in erster Linie die Referendararbeiten[1] im Auge hat, doch schon etwas stärker unterstreichen dürfen[2]. Er erscheint mir deutlicher als der religiöse (S. 116f.); denn der Ausspruch „man muß innerlich fromm sein“ muß doch nicht nur als ein religiöses, sondern kann auch als ein rein sittliches Postulat gedeutet werden. Obwohl es für diese früheren Partien vorwiegend M.s Aufgabe ist, ungenügend beglaubigte und ex post in das Bild des jungen Bismarck hineingetragene Züge wieder auszuscheiden und Übertreibungen auf ihr richtiges Maß zurückzuführen, so holt er doch auch schon hier aus bekanntem Material Neues heraus und bringt bisher unbekannten Stoff bei. Es sei nur auf die feinsinnige Verwertung des Rabenmark, des Helden in dem Roman Mortons Hope von Bismarcks Jugendfreund Motley, und auf die ersten Briefe Bismarcks hingewiesen, die hoffentlich einer künftigen neuen Auflage der Bismarckbriefe eingefügt werden. Ganz neue Details erfahren wir aus der Aachener und Wiesbadener Zeit des Sturms und Drangs. Ich kann es nicht gerechtfertigt finden, wenn man behauptet hat, die Darstellung dieser Zeit sei bei Marcks etwas zu matt[3], und es scheint mir dabei auch übersehen zu sein, daß gerade hier trotz der neuen Quellen das Material sehr lückenhaft ist. Für die Motive des Berufswechsels bleibt das Hauptzeugnis der bekannte prächtige Brief[4] an die Kusine, neben den Marcks nun noch eine briefliche Äußerung des Vaters reiht (S. 153) und den er meisterhaft analysiert. Nur betont er die Bedeutung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie für den Entschluß (S. 155, 163) vielleicht doch etwas zu stark[5]. Der Brief des Vaters redet nur von Ottos „Ekel für die ganze Beschäftigung bei der Regierung“, die $3^1/_2$ Monate, von Mitte Dezember bis Ende März gedauert hatte. Daß sie ihn wirklich befriedigt hätte, erscheint doch

[1] Die doch — wie M. sehr richtig hervorhebt (S. 130) — nicht in den Mittelpunkt der Persönlichkeit hineinführen.

[2] Wie er es erst weiter unten S. 239 und 406 tut, wo die Linie gewissermaßen nach rückwärts verlängert wird.

[3] Gothein a. a. O. S. 329.

[4] Daß das Original nicht erhalten zu sein scheint, ist höchst bedauerlich.

[5] Vgl. auch Bailleu a. a. O. S. 21ff.

zweifelhaft.[1] Keinenfalls war diese Befriedigung von Dauer. Entscheidend war eben doch, daß Bismarck nicht als kleines Rad sich der bureaukratischen Maschinerie einfügen wollte und konnte, daß er im natürlichen Gefühl seiner Kraft nach Selbstbehauptung und Selbstentfaltung seiner Persönlichkeit drängte.

Das dritte Buch schildert zunächst höchst anschaulich das Leben des Gutsherrn auf Kniephof, den Landwirt, den Kavalier, den tollen Bismarck, hinter dessen Übermut seit der vergeblichen Bewerbung um Ottilie von Puttkamer auf Pansin und seit „der schöne blaue Dunst ferner Berge" nicht mehr für ihn auf dem Beruf des Landwirts lag, ein heißes, aber unbefriedigtes Herz, das echt deutsche[2] Sehnen nach einer Häuslichkeit, nach Weib und Kind, und ein ungestillter Betätigungsdrang sich verbarg. Sodann werden die Reisen und Reisepläne und — sehr fein — das Verhältnis Bismarcks zu seiner Schwester Malwine behandelt. Ein zweiter Abschnitt stellt Bismarcks Tätigkeit als Kreisdeputierter und den kurzen Versuch der Rückkehr zum Beamtenberuf dar, gibt eine vortreffliche Skizze der politischen Bewegung in Deutschland und des politischen Lebens in Pommern, unter besonderer Würdigung Bülow-Cummerows und Thadden-Trieglaffs und ihrer Berührung mit Bismarck und zeigt endlich an dem ersten Zeitungsaufsatz und anderem neuen Material, wie Bismarck ganz und bewußt, auch politisch, in seinen Stand hineinwächst, sich zum Junker entwickelt, wie er ganz und bewußt zum Preußen — und zwar im Sinne eines größeren Preußens — wird. Der prächtig-zornige Ausspruch über die Kapitulationen von 1806 (S. 239) setzt die früheren Äußerungen seines politischen Temperaments in gerader Linie fort, einer Linie, die durch die kühlen Reflexionen der Referendararbeiten nicht unterbrochen wird und die sich nun gewissermaßen verdichtet zu einem bewußten Sinn für staatliche Macht, zu einem vorwärtsdrängenden Staatsehrgeiz, wie er sich in den Worten über das „Hauptziel der Gewaltigen, ihr Herrschaftsgebiet auszudehnen", und über das Wachsen Preußens ausspricht.[3]

---

[1] Was M. aus dem Brief Bismarcks vom 25. Januar wiedergibt (S. 152), beweist es nicht eigentlich, und das positive Zeugnis des Vaters spricht — wenigstens für den letzten Teil dieser Zeit — entschieden dagegen.

[2] Das hebt Bailleu a. a. O. S. 23 sehr richtig hervor. Doch will es mir scheinen, daß M. mit gutem Grunde diesen Zug nicht stärker hervortreten läßt.

[3] Auch diese Formulierung ist bezeichnend: vom Standpunkt des Regierenden betrachtet er den Staat, eine Illustration zu Meineckes Bemerkung a. a. O. S. 1780f. Es erscheint hier greifbar, daß der Sinn für staatliche Macht bei Bismarck aufs engste zusammenhängt mit seinem Herrscherinstinkt. Wenn freilich Meinecke a. a. O. sagen will, daß Bismarck erst durch das Regieren in den Staat hineingewachsen sei, so geht das m. E. zu weit. Vgl. unten.

Der ganze Strom neuer Quellen eröffnet sich für den dritten Abschnitt des dritten Buches (Weltanschauungskämpfe, die Pietisten) und für das vierte Buch, und in diesen Partien erhebt sich auch die Kunst der Darstellung auf den Höhepunkt der Vollendung.

Wir empfangen hier (III, 4 und IV, 2 Verlobung und Bekehrung) ein in seiner Rundheit, Lebendigkeit und Farbenpracht ganz neues und höchst fesselndes Bild von den Persönlichkeiten der pommerischen Pietisten, von ihrem religiösen, Gefühls- und geistigen Leben, von Bismarcks Beziehungen zu ihnen. Über den Frauengestalten dieses Kreises, namentlich über der wunderbaren Erscheinung Marie von Thaddens, liegt der ganze Zauber und Duft der Romantik, und er hat auch den jungen Bismarck umspielt. Bis ins einzelne erhalten wir Einblick in das Werben der Pietisten um Bismarck, in sein sprödes Widerstreben und in den starken Eindruck, den es doch auf ihn machte, in das heiße Sehnen seines ungemein starken religiösen Triebes, in seine schließliche Bekehrung. Seine eigene Darstellung im Werbebrief wird in allem bestätigt, in vielem noch ergänzt. Schließlich war es doch so: Andere konnten ihm nicht seinen Gott geben, und er selber konnte es nicht, er mußte ihn sich erleben. Welchen Anteil der Bismarck bis ins innerste Mark treffende Tod der geliebten Freundin, Marie von Blanckenburg, an der Bekehrung hatte, welchen die sein ganzes Wesen erwärmende, die ganze Wärme seines Gefühlslebens auslösende und sie völlig konzentrierende Liebe zu Johanna von Puttkamer, wie die religiöse Wandlung sich zugleich von innen heraus vorbereitet und vollzieht — das hat M. außerordentlich fein und schön herausgearbeitet. Auch der Gedankengang M.s, daß man sich kaum denken könne, wie sich Bismarck bei etwas minder Elementarem hätte beruhigen können als bei dem persönlichen Gott, zu dem er ein unmittelbares Verhältnis gewonnen, scheint mir überzeugend. Man hat die Frage aufgeworfen, ob Bismarck unter anderen geistigen Konstellationen, etwa in der Blütezeit des deutschen Idealismus, in ein anderes Verhältnis zu den Ideen einer freieren Weltanschauung hätte gelangen können, und — in einem gewissen Gegensatz zu M. — das zeitgeschichtliche Moment neben dem singulären in Bismarcks religiöser Entwicklung betonen zu müssen geglaubt.[1]

Und gewiß ist in jeder Individualität der eigenste Kern der Persönlichkeit mit dem, was durch die individuelle Umwelt (Nationalität, Staat, Heimat, soziale Schicht, Familie) bedingt ist, und mit den Einflüssen der allgemeinen Zeitverhältnisse eng verwachsen, so eng, daß man beides kaum trennen kann. Auch bei Bismarck. Und eben darum werden es immer unlösbare Fragen bleiben, wie sich Bismarck entwickelt hätte, wenn er 40 oder 50 Jahre früher, wenn er als Franzose oder Engländer, wenn er als Rheinländer, wenn er als

---

[1] Meinecke a. a. O. S. 1779.

Sproß einer Kaufmannsfamilie zur Welt gekommen wäre. Es ist aber die Eigentümlichkeit des Genies, daß jener innerste Kern der Persönlichkeit unendlich viel stärker ist als jene Bedingungen und als die von außen kommenden Einflüsse der Zeitmächte. Und das wird doch auch für Bismarck zutreffen. Wenn er sich dem politischen Liberalismus, der doch eben damals auch auf manche unter seinen Standesgenossen eine starke, werbende Kraft ausübte, schon vor seiner religiösen Wandlung und also ohne Zusammenhang mit dieser völlig entzogen und ihn dann bekämpft hat, so war diese feindliche Reaktion gewiß vorwiegend ein Ausfluß seines eigensten Wesens. Und auch auf religiösem Gebiete war doch wohl das Persönliche stärker als die Einflüsse, die ja zweifellos — aber nicht entscheidend — auf ihn gewirkt haben. Darüber besteht ja keine Meinungsverschiedenheit, daß Bismarcks Gott nicht der der Pietisten war. Mag man auch zugeben, daß er aus ihrem Lager stammte, daß er ihre Parteifarbe trug, so ist das doch immer nur etwas Akzidentielles: Es war eben Bismarcks Gott, wie er ihn brauchte, wie er ihn erlebt hatte.

Über Bismarcks Eintritt in die ritterschaftlich-politische Wirksamkeit, seinen Anteil an der Deichverwaltung und an den Plänen für Patrimonialgerichtsreformen haben wir bisher sehr wenig gewußt. M. behandelt diese Tätigkeit zum ersten Male auf Grund reichen Materials — und mit Recht — sehr eingehend[1] (IV, 1 und 3). Ihre große biographische Bedeutung liegt darin, daß Bismarck hier zum ersten Male politisch arbeitet und dabei bald ganz selbständig Stellung nimmt, ständischer als Bülow-Cummerow und selbst als Ludwig von Gerlach.

Für den wunderbar schönen und feinen Abschnitt über die Brautzeit bis zum Mai 1847 (IV, 3) konnte M. auch die Briefe der Braut benutzen, deren Aufnahme in eine neue Auflage von Bismarcks Briefen an sie man in der Tat wünschen möchte. Man gewinnt doch erst jetzt ein ganz richtiges Bild von ihr. Sehr fein herausgearbeitet ist dann auch Bismarcks Stellung im Vereinigten Landtage (IV, 4).

Dieser selbst wird knapp, aber treffend skizziert. Bismarck erscheint als entschiedener Parteimann, als altpreußischer Junker und Bekenner der christlichen Staatslehre, die bei ihm freilich wenig doktrinär ist, leidenschaftlich bei der Sache, ein geborener Redner und Kämpfer, ein Mann der Partei, aber doch auch des Königtums, der Regierung, des Staates, mit dem Blick für das Ganze, mit dem Realismus des handelnden Staatsmannes, mit jenem elementaren Staatsgefühl, das sich bis in die Studentenzeit zurückverfolgen läßt, das in den großen Fragen alle Parteifesseln zerbricht, das

[1] Hätte aber dieser spröde Stoff nicht doch vielleicht etwas mehr komprimiert werden dürfen? — es ist die einzige Partie im Buche, bei der sich diese Frage aufdrängt.



ihn emporhebt, das ihn den Staat von oben und von außen sehen läßt, das ihm den instinktiven Sinn für staatliche Macht, für auswärtige Beziehungen gibt.[1] — Mit der anziehenden Schilderung des Endes der Brautzeit, der Vermählung, der Hochzeitsreise und des Winters 1847/48 schließt der Band. Die Anhänge geben die ungemein dankenswerten und willkommenen Literatur- und Quellennachweise, den ersten Zeitungsaufsatz, ein köstliches Scherzgedicht an Marie von Blanckenburg, zwei Briefe an Bernhard von Bismarck und Senfft-Pilsach und Redeentwürfe. Auch sehr gute Reproduktionen von zwei Jugendbildnissen bringt der vortrefflich ausgestattete Band.[2] Vivant sequentes!

Charlottenburg. Ernst Salzer.

---

[1] Insofern ist er doch schon jetzt gewiß nicht ein Mann der Staatsphilosophie, aber des Staates, nicht bloß der Regierung und des Regierens, wie Meinecke a. a. O. S. 1780f. will. Wohl zeigt er sich in den Fragen der Expropriation und der Patrimonialgerichtsbarkeit abwehrend gegen den Staat (d. h. im Grunde mehr gegen die Bureaukratie) und gleichgültig für dessen allgemeine Bedürfnisse, als Vertreter einer Partei, eines Standes. In den großen Macht- und Interessenfragen aber erscheint er als der geborene Staatsmann, frei von den Doktrinen einer Partei. Vgl. übrigens auch die Rede vom 15. Juni 1847: „die Freudigkeit und das aufrechte Ehrgefühl, mit welchen ich jetzt meine Pflichten gegen den Staat zu erfüllen bemüht bin."

[2] Vgl. meine für einen weiteren Leserkreis bestimmte, in manchem ausführlichere Besprechung in der Kreuzzeitung 1910, Nr. 355 und 357.

Nachrichten und Notizen I.

In den Süddeutschen Monatsheften Juli 1910 S. 104ff. ergreift Henry Simonsfeld das Wort zu § 11 des Reichspreßgesetzes. Zwei Fälle, in denen er sich durch den Herausgeber der Historischen Zeitschrift, Meinecke, benachteiligt fühlt, sind ihm Veranlassung, die Aufmerksamkeit auf diese Frage zu lenken. Simonsfeld ist der Meinung, daß § 11 die wissenschaftlichen und literarischen Leistungen vor ungerechten Kritiken zu wenig schütze, daß dem Angegriffenen auch unbedingt das Recht zustehen müsse, gegen subjektive Werturteile des Kritikers Widerspruch zu erheben. Da aber die Änderung des Gesetzes nicht alsbald zu erwarten sei, so regt S. die Gründung einer „Zeitschrift für wissenschaftliche und literarische Polemik" an, eines Organs der „Zurückgewiesenen". — Gewiß erleben wir ungerechte und irreführende Kritiken, gewiß steht der wahre wissenschaftliche Wert mancher Werke im schroffen Gegensatz zu Aussagen von Kritiken, gewiß bilden sich auch in gelehrten Kreisen schädliche Cliquen. Der Herausgeber einer wissenschaftlichen Zeitschrift hat stets die Augen offen zu halten und muß von Zeit zu Zeit den Stab der Mitarbeiter revidieren. Auch bin ich der Ansicht, daß eine wissenschaftliche Zeitschrift dem Angegriffenen das Wort nicht versagen sollte, wenn es sich um eine ernste wissenschaftliche Persönlichkeit und um einen erheblichen Widerspruch der Meinungen handelt. Aber wenn das auch nicht immer geschieht — Simonsfelds Vorschläge erscheinen mir doch bedenklich. Welche Ausführungen müßten wir über uns ergehen lassen, wenn jeder gegen die subjektive Bewertung seiner Arbeit polemisieren dürfte. Und gar die Zeitschrift der Zurückgewiesenen: sie würde eine merkwürdige bunte Gesellschaft zusammenführen. So muß es denn, wie mir scheinen will, bei den geltenden Bestimmungen sein Bewenden haben. Takt und Unparteilichkeit der Herausgeber werden meist dem Gekränkten zum Recht verhelfen. Trifft das nicht zu, dann ist noch immer Gelegenheit zur Aussprache an anderer Stelle vorhanden.

G. S.

Die zweite Gesamtausgabe der Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, die unter der Leitung Wattenbachs mit Band 90 zum Abschluß gelangt war, wird nunmehr unter der Oberleitung Holder-Eggers fortgesetzt. Die vergriffenen Hefte sollen in neuer Bearbeitung, andere historische Schriften neu zur Ausgabe gelangen. Bisher erschienen Isidors Geschichte der Goten, Vandalen, Sueven, bearbeitet von D. Corte und Helmolds Chronik der Slaven, übersetzt von Laurent und Wattenbach, in dritter Bearbeitung von B. Schmeidler. Als Band 91 und 92 soll demnächst Salimbene, im Auszug bearbeitet von A. Doren, ausgegeben werden: Verlag der Dykschen Buchhandlung in Leipzig.

G. S.

Schwarz, Iran im Mittelalter nach den arabischen Geographen. Bd. II. — Quellen und Forschungen zur Erd- und Kulturkunde, herausgeg.

unter Mitwirkung hervorragender Fachgelehrter von Dr. R. Stübe-Leipzig Bd. III. Leipzig. Otto Wigand m. b. H. 1910. VI. S. 43—109. M. 4,80. Nach 14jähriger Unterbrechung ist es P. Schwarz vergönnt gewesen, seine in der Habilitationsschrift vom Jahre 1896 begonnenen Studien wieder aufzunehmen. Das erste Heft schilderte die beiden ersten Provinzen von Färs nach der sasanidischen Verwaltungsgeographie, Iṣṭachr und Sābūr, daran schließen sich jetzt Ardešīr Churre und Darābğird. Schwarz stellt die Nachrichten der arabischen Geographen bis herunter auf Ibn Batūṭa in manchmal etwas zu wörtlicher Übersetzung zusammen und sucht ihre topographischen Angaben mit Hilfe neuerer Reise- und Kartenwerke festzulegen. Dem Orientalisten wird seine Arbeit, wenn sie einmal vollendet ist und mit guten Indices versehen sein wird — es sollen bis 1915 noch drei weitere Teile folgen — als Ersatz für Barbier de Meynards veraltetes Dict. géogr. sehr willkommen sein. Den größten Nutzen aber werden Geographen und allgemeine Historiker, denen die Quellen nicht zugänglich sind, aus seinen mühevollen Zusammenstellungen ziehen. Auf die Bedürfnisse dieses seines voraussichtlich größten Leserkreises hätte der Verfasser in den Anmerkungen vielleicht noch etwas mehr Rücksicht nehmen können. Er betont mit Recht, daß seiner Arbeit eine inzwischen ihm möglich gewordene eingehende Beschäftigung mit den arabischen Historikern sehr zugute gekommen sei, doch hätte er die Früchte dieser Beschäftigung auch dem general reader seiner Arbeit nicht vorenthalten sollen. Diesem reicht er doch z. B. (S. 76 N. 8) mit seiner durch ein Tabarizitat gestützten Angabe, daß Gulandā zum (süd)arabischen Stamme Azd gehöre, und daß die arabischen Grammatiker die Form Ğalandā bevorzugten, einen Stein statt des Brotes, das er ihnen mit einem Verweis auf Wellhausen Skizzen und Vorarbeiten VI 25 leicht hätte bieten können. Diesen würde es vermutlich auch mehr interessiert haben, zu erfahren, wer die Ibāḍiten sind, als zu lernen, daß sie selbst (d. h. jetzt) sich Abāḍiten nennen (S. 83 N. 4). Unter den Literaturnachweisen, die auch die europäischen Reisebeschreibungen mit aufführen sollen, vermißt man das Journal der Reis van den Gezant der O. I. Compagnie Joan Cunaeus naar Perzie in 1651—1652 gehouden door Cornelis Speelmann uitg. d. A. Hotz (Werken uitg. d. het Hist. Genootschap 3. Ser. Nr. 26) Amsterdam 1908.

Halle a. S. Brockelmann.

Die sechsunddreißigste Sitzung der **Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt** fand am 7. und 8. Mai in Halberstadt statt. Dem Berichte über den Stand der wissenschaftlichen Arbeiten ist folgendes zu entnehmen: I. Geschichtsquellen. Von dem „Urkundenbuch des Klosters Pforte" ist der erste Teil des zweiten Bandes von Prof. Dr. Böhme in Weimar erschienen; der Verfasser arbeitet an dem zweiten Teil weiter. Für die „Paurgedinge" nebst anderen Quellen der Stadtverfassung von Quedlinburg hat Oberrealschuldirektor Dr. Lorenz in Quedlinburg das Manuskript fertiggestellt. Von den Kirchenvisitationsprotokollen des Kurkreises, herausgegeben von Archidiakonus Pallas in Herzberg a. E., befindet sich der vierte Band, die Ephorien Torgau und Belgern umfassend, in Druck. Weil Herr Landgerichtsdirektor Bode in Braunschweig verstorben ist, wird Prof. Dr.

Hölscher in Goslar das Urkundenbuch der Stadt Goslar fortsetzen und zunächst den fünften Band vollenden. — Von dem Urkundenbuch der Stadt Halle hofft Prof. Dr. Kohlmann in Elberfeld den ersten Teil, bis 1403 reichend, in einiger Zeit abzuschließen. — Die Regesten der Wittenberger Kurfürsten Anhaltischen Geschlechts hat Dr. Hinze in Naumburg wesentlich gefördert. — Das Urkundenbuch des Stiftes Naumburg hat Dr. Rosenfeld in Marburg weitergeführt. — Das Eichsfeldische Urkundenbuch hofft Gymnasialdirektor Dr. Jäger in Duderstadt bald abschließen zu können. — Die Bearbeitung des dritten Bandes des Urkundenbuches der Stadt Erfurt ist durch Erkrankung des Oberlehrers Dr. Eitner in Erfurt verzögert worden, ebenso die des Urkundenbuches von Neuhaldensleben durch Prof. Dr. Sorgenfrey in Leipzig. — Die sehr umfangreiche Erfurter Studentenmatrikel von 1635 bis 1816 ist von Prof. Dr. Stange in Erfurt bis 1800 in Abschrift fertiggestellt. — Die Kommission beschließt, dem Archivar Dr. Heinemann in Magdeburg die Herausgabe des Urkundenbuches des Bistums Merseburg und dem Archivar Dr. Israel in Magdeburg die des Urkundenbuches des Erzbistums Magdeburg zu übertragen. — Das Urkundenbuch der Stadt Aschersleben muß einstweilen zurückgestellt werden, da ein geeigneter Bearbeiter zurzeit nicht vorhanden ist. — Von Anhaltischen Mitgliedern der Kommission ist angeregt, die Kirchenvisitationsprotokolle in Anhalt in ähnlicher Weise zu veröffentlichen wie die des Kurkreises Sachsen. Der verstorbene Pastor Becker in Lindau hat die Anhaltischen Kirchenvisitationsprotokolle für die Herausgabe vorbereitet. Der Sohn, Oberlehrer Dr. Becker in Zerbst, ist bereit, den Text zu bearbeiten. Die Kommission erklärt ihr Einverständnis. — II. Neujahrsblatt: Das Neujahrsblatt Nr. 34, von Prof. Dr. Größler in Eisleben, brachte „Vom Einzelhof zum Stadtkreis. Ein Blick auf die Entwicklung der Stadt Eisleben." — Das diesjährige Neujahrsblatt wird Herr Archivrat Dr. Liebe verfassen. — III. Beschreibende Darstellungen der Bau- und Kunstdenkmäler: Herausgegeben ist Kreis Heiligenstadt von Bauinspektor Rassow in Greifenberg i. P. — Bereits gedruckt ist Kreis Liebenwerda durch Pastor Dr. Bergner und wird demnächst ausgegeben werden. — Der Kreis Worbis wird von Kreisbauinspektor Rassow in Greifenberg bearbeitet. — Die Kreise Wanzleben, Stendal und Neuhaldensleben, bearbeitet von Pastor Dr. Bergner, ferner Kreis Quedlinburg von Prof. Dr. Brinkmann in Burg und Wernigerode von Archivrat Dr. Jacobs daselbst und Pastor Dr. Bergner, sind dem Abschluß nahe. — IV. Provinzialmuseum: Von der Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder ist der 8. Band erschienen. — V. Karten. a) Geschichte und vorgeschichtliche Karten, b) Grundkarten, c) Flurkarten. Prof. Dr. Reischel in Hannover gibt einen kurzen Überblick über die Kartenarbeiten. a) Die ersten von der Kommission veröffentlichten Karten sind 1897 die „Baugeschichtliche und Wüstungskarte des Kreises Gardelegen" (Maßstab 1 : 133 333) in vierfarbigen Höhenstufen und 1898 die „Übersichtskarte der Baudenkmäler in den Kreisen Jerichow I und II (Maßstab 1 : 200 000), die auch die Grenzen der Bistümer Havelberg und Brandenburg und der Sedes im Bistum Brandenburg enthält. Von 1901 ab sind auf Beschluß der Kommission geschichtliche Karten im einheitlichen Maßstabe von 1 : 100 000 mit vier- und fünffarbigen Höhenstufen den Bau- und Kunstdenkmälern beigegeben, zuerst 1901 die

beiden Karten zu den Kreisen Schleusingen und Ziegenrück, 1902 die Karte zum Stadt- und Landkreise Halberstadt, 1905 zum Landkreise Naumburg, 1909 zu den Kreisen Querfurt und Heiligenstadt. Im Druck wird demnächst fertig Kreis Liebenwerda. Dem Abschluß nahe ist Kreis Quedlinburg-Aschersleben. In Arbeit befinden sich die Karten zu den Kreisen Wanzleben, Wolmirstedt, Stendal, Wernigerode und Worbis. — b) Im verflossenen Jahre sind fertig geworden die Grundkarten Belzig-Wittenberg (Blatt 316/340) und Sömmerda-Erfurt (Blatt 412/438). Im ganzen sind nun 13 Grundkarten fertig, außer diesen folgende Blätter: Gardelegen-Neuhaldensleben, Stendal-Burg, Magdeburg-Berburg, Loburg-Dessau, Ballenstedt-Sondershausen, Eisleben-Querfurt, Zörbig-Halle, Düben-Leipzig, Torgau-Oschatz, Finsterwalde-Großenhain, Zeitz-Gera. — An der Ostgrenze fehlen noch Luckenwalde-Schweinitz (Blatt 317/341) und Baruth-Schlieben (Blatt 318/342), deren Bearbeitung noch nicht in Angriff genommen ist. Von folgenden Blättern im Westen der Provinz ist die Situation fertig: Klötze-Öbisfelde, Wolfenbüttel-Goslar, Oschersleben-Halberstadt, Göttingen-Heiligenstadt, Nordhausen-Bleicherode. Davon sind in Arbeit und werden in diesem Jahre fertig: Nordhausen-Bleicherode und Oschersleben-Halberstadt. Noch nicht in Angriff genommen sind Eschwege, Mühlhausen und Naumburg. — Durch Vertrag mit der Buchhändlerfirma Tausch u. Grosse zu Halle a. S. wird dieser der Vertrieb der Grundkarten zu einem Verkaufspreise von 50 Pf. übergeben gegen einen Übernahmepreis von 25 Pf., wofür die Firma alle Porti und Spesen zu tragen hat. — VI. Wüstungsverzeichnisse: Oberpfarrer Zahn in Tangermünde ist mit den Wüstungen der Kreise Jerichow, Zivilingenieur Bode in Blasewitz bei Dresden mit den Wüstungen der Kreise Bitterfeld und Delitzsch beschäftigt.

Dem neununddreißigsten Jahresbericht des **Hansischen Geschichtsvereins** vom 17. Mai 1910 entnehmen wir folgendes: Die Erforschung der deutsch-spanischen Handelsbeziehungen im 16. und 17. Jahrhundert wurde Dr. Bernhard Hagedorn aus Aurich übertragen. — Beendet hat Dr. Häpke die ausländische Archivarbeit für das Niederländische Inventar. — Von dem 8. Bande der 3. Abteilung der Hanserezesse sind bereits 91 Bogen gedruckt. Die Ausgabe des Bandes wird noch vor Jahresschluß erfolgen. — Über seine Arbeiten am Danziger Inventar berichtet Prof. Dr. Simson, daß die Archivtätigkeit beendet sei. Das druckfertige Manuskript wird voraussichtlich zum Herbst abgeliefert werden. — Die Arbeit am 7. Bande des Urkundenbuches ist nach dem Berichte des Prof. Dr. Kunze gefördert worden. — Von den „Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte“ wird als 4. Band eine Arbeit von Dr. Alfred Püschel „Das Wachstum der deutschen Städte in der mittelalterlichen Kolonialzeit“ gleich nach Pfingsten ausgegeben werden. — von den Hansischen Geschichtsblättern erschien das zweite Heft des Jahrganges 1909 im Dezember v. J., das erste Heft des Jahrganges 1910 zu Anfang Mai. — Das diesjährige Pfingstblatt enthält eine Schrift des Ratsarchivars Dr. Techen „Das mittelalterliche Wismar“. — Die vom Generalkonsul Goßmann in Lübeck dem Verein für einen wissenschaftlichen Zweck geschenkte Summe von 3000 M. hat der Vorstand als Honorar für eine Darstellung der Geschichte der lübischen Schonenfahrer zu verwenden beschlossen. Dr. Ernst Baasch, der Leiter der Kommerzbibliothek

zu Hamburg, soll diese Geschichte schreiben. Sie wird als selbständiger Band der „Geschichtsquellen" erscheinen.

Die einundfünfzigste Plenarversammlung der **Historischen Kommission bei der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften** tagte vom 18. bis 20. Mai unter dem Vorsitze ihres Vorstandes, Geh. Regierungsrates Prof. Moritz Ritter aus Bonn. Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen erschienen: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 55 (Schlußband des Textes). — Quellen und Erörterungen der bayerischen und deutschen Geschichte, N. F., Abteilung Chroniken: die zweite Hälfte des 2. Bandes, enthaltend die bayerische Chronik des Ulrich Füetrer, bearbeitet von Prof. Spiller in Frauenfeld. — Der 2. Band der mit Unterstützung der Kommission von Oberbibliothekar August Hartmann in München herausgegebenen „Historischen Volkslieder und Zeitgedichte vom 16. bis 19. Jahrhundert". — Im Drucke befinden sich: Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft von Prof. Landsberg in Bonn, zweite Hälfte des 3. Bandes, Textband; — Deutsche Städtechroniken: Lübecker Chroniken, 4. Band, bearbeitet von Dr. Bruns; — Quellen und Erörterungen, Chroniken: Die Werke Veit Arnpecks, bearbeitet von Oberbibliothekar Leidinger in München; Reichstagsakten ältere Reihe, Band 13, zweite Hälfte (König Albrecht II.), bearbeitet von Prof. Beckmann in Erlangen. — An Stelle des verstorbenen Prof. Gerland in Clausthal, der für die Geschichte der Wissenschaften die der Physik übernommen hatte, wird Dr. von Steinwehr die Drucklegung des hinterlassenen Manuskripts, das den Umfang eines starken Bandes hat, besorgen. Von der Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft befindet sich die zweite Hälfte des 3. Textbandes (Schlußband des Textes), verfaßt von Prof. Landsberg in Bonn, im Drucke. — Von den unter Leitung von Belows stehenden deutschen Städtechroniken hat Stadtarchivar Dr. Reinecke die Lüneburger Chroniken weiter gefördert, Dr. Bruns mit dem Drucke des 4. Bandes der Lübecker Chroniken begonnen. Dieser Band wird voraussichtlich im Juli gedruckt vorliegen. Im Herbst wird der Druck des 5. Bandes beginnen, dem Personen- und Ortsregister für Band 4 und 5, sowie Glossar und Sachregister für die Bände 1—5 beigegeben werden sollen. Im Herbst wird Prof. Walther Stein in Göttingen mit der Arbeit an den Chroniken von Bremen beginnen. Weiter ist eine Edition der Konstanzer Chroniken in Aussicht genommen. — Von den Jahrbüchern des Deutschen Reiches stehen noch aus die Jahrbücher Ottos III. und die Fortsetzungen Friedrichs I. und Friedrichs II. Die Jahrbücher Ottos III. in Angriff zu nehmen war Prof. Uhlirz in Graz verhindert. Prof. Simonsfeld in München arbeitet am 2. Bande der Jahrbücher K. Friedrichs I. Die Fortsetzung der Jahrbücher K. Friedrichs II. hat Prof. Hampe in Heidelberg wieder übernommen, nachdem sich ergeben hatte, daß die von ihm gewünschte freiere Behandlung von der Kommission gebilligt werde. — Von den Reichstagsakten ältere Reihe hat Prof. Beckmann in Erlangen mit dem Drucke der zweiten Hälfte des 13. Bandes (K. Albrecht II.) begonnen. Sie wird, voraussichtlich zirka 55 Bogen stark, um die Jahreswende erscheinen, worauf sich sogleich der Druck des 14. Bandes, den ebenfalls Prof. Beckmann bearbeitete, anschließen kann. Dr. Herre hat sich mit den Einleitungen zum 15. Bande (Friedrich III.) beschäftigt. Mit dem Drucke

dieses Bandes wird vielleicht schon im Herbst begonnen werden können. Eine wichtige Vorarbeit für die von Dr. Herre bearbeiteten Teile der Reichstagsakten bildet die von ihm besorgte Ausgabe der Protokolle des Basler Konzils aus den Jahren 1440—1443. — Prof. Quidde war im letzten Jahre verhindert, an dem Supplementbande zu arbeiten. Die durch den Tod Prof. Wredes seit zwei Jahren verwaiste Fortführung der jüngeren Reihe der Reichstagsakten hat Prof. Brandenburg in Leipzig übernommen. — Der Text der Allgemeinen Deutschen Biographie hat mit dem unter Redaktion des Geh. Hofrates Dove erschienenen 55. Bande, für den Dr. Bettelheim in Wien noch vorbereitende Arbeiten gemacht hatte, seinen Abschluß erreicht. Reichsarchivpraktikant Dr. Fritz Gerlich in München arbeitet an dem Generalregister, dessen Druck etwa Ostern 1911 beginnen kann. — Für die unter Leitung von Bezolds stehenden Humanistenbriefe haben Kustos Dr. Reicke in Nürnberg und Stadtschulinspektor Dr. Reimann in Berlin die Arbeiten zur Herausgabe der Korrespondenz Pirkheimers fortgesetzt. — Über die Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges berichtete als Leiter dieser Abteilung der Vorstand, daß Dr. Fritz Endres in München das von ihm und Prof. Walther Götz in Tübingen gesammelte Material für die Jahre 1625—1627 vervollständigte. Die Kommission beschloß, zur rascheren Förderung dieses Unternehmens Dr. Karl Alexander von Müller in München als neuen Mitarbeiter einzustellen. Prof. Karl Mayr, Syndikus der Akademie der Wissenschaften in München, konnte mit dem Drucke des 1. Bandes der Neuen Folge, 1. Abteilung, 1618—1619 noch nicht beginnen. — Für die Neue Folge der Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Abteilung Chroniken, die unter Leitung von Heigels steht, hat Prof. Reinhold Spiller in Frauenfeld als zweite Abteilung des 2. Bandes die bayerische Chronik des Ulrich Füetrer mit eingehendem Kommentar herausgegeben. Durch die Vollendung dieser Edition wurde Oberbibliothekar Leidinger in München in den Stand gesetzt, nun auch mit dem Drucke der Chroniken des bayerischen Chronisten Veit Arnpeck zu beginnen. — In der Abteilung: Urkunden, unter Leitung von Prof. S. Riezler, hat Prof. Bitterauf in München die Bearbeitung der Traditionen des Hochstifts Passau weiter gefördert und von den Traditionen des Domkapitels das erste Drittel bearbeitet. Obwohl er wegen Antritt eines neuen Amtes aus dem Dienste der Kommission ausscheidet, hat er zugesagt, den Band mit den Passauer Traditionen noch fertigzustellen. Für die Herausgabe der Traditionen des Hochstifts Regensburg, welche die Traditionen der bayerischen Bistümer abschließen soll, ist ein neuer Bearbeiter ins Auge gefaßt.

Die dreizehnte Jahresversammlung der **Historischen Kommission für Hessen und Waldeck** hat statutengemäß am 4. Juni im Senatssaale der Universität Marburg stattgefunden. Dem Bericht über die wissenschaftlichen Unternehmungen entnehmen wir folgendes: Fuldaer Urkundenbuch: Herr Dr. Stengel hat in der ersten Hälfte des letzten Geschäftsjahres die Arbeiten erheblich zu fördern vermocht und hofft im Geschäftsjahr 1911/12 mit dem Drucke zu beginnen. — Landtagsakten: Durch den kürzlich am 26. Mai 1910 erfolgten Heimgang des Herrn Prof. Diemar, der die Weiterführung der Arbeit übernommen hatte, ist diese aufs neue in Frage gestellt. Der Ausschuß wird sich be-

mühen, einen anderen Bearbeiter zu gewinnen. — Chroniken von Hessen und Waldeck: Für die Fortsetzung der hessischen Chroniken (Johannes Nuhn) hat sich bisher kein Bearbeiter gefunden. Die waldeckische Chronik von Klüppel hat Herr Dr. Jürges nunmehr in den Druck gegeben, während Herr Dr. Dersch die Bearbeitung der Flechtdorfer Chronik so weit vollendet hat, daß sich der Druck unmittelbar an den der Klüppelschen Chronik wird anschließen können. — Landgrafenregesten: Herr Dr. Rosenfeld hat mit der Fortsetzung der Landgrafenregesten begonnen und zunächst die Zeit der Landgrafen Johann und Otto in Angriff genommen. — Urkundenbuch der Wetterauer Reichsstädte: Der Druck des ersten Bandes des Wetzlarer Urkundenbuches ist von Herrn Dr. Wiese bis zum 28. Bogen fortgeführt worden. Für den zweiten Band des Friedberger Urkundenbuches hat Herr Dreher in Friedberg das von Dr. Foltz gesammelte Material vollständig aufgearbeitet. — Hessische Münzgeschichte: Herr Konservator Dr. Buchenau erklärt, vor 1911 an die Wiederaufnahme der Arbeit nicht denken zu können. — Quellen zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens: Herr Prof. Köhler in Zürich hat im Herbste 1909 einen Teil des noch rückständigen archivalischen Materials in Marburg erledigt, ist aber durch andere Verpflichtungen verhindert, die Arbeit weiterzuführen. Es ist noch kein Hilfsarbeiter dafür als Ersatz gewonnen. — Quellen zur Geschichte der Landschaften an der Werra: Die Drucklegung des die Werraklöster betreffenden Bandes ist bis zum 29. Bogen gediehen. Herr Dr. Huyskens hofft den Band bis zum Herbste abschließen zu können. — Sturios Jahrbücher der Neustadt Hanau: Der Tod des Herrn Oberlehrer Becker am 22. Mai 1910 hat die Edition ins Stocken geraten lassen. Herr Becker hatte seine archivalischen Arbeiten abgeschlossen und hoffte im Herbste mit dem Druck beginnen zu können. Der Ausschuß wird sich bemühen, einen neuen Bearbeiter zu gewinnen. — Hessische Behördenorganisation: Herr Stadtarchivar Dr. Gundlach in Kiel hofft bestimmt, im Laufe dieses Jahres zum Abschluß zu gelangen. — Beiträge zur Vorgeschichte der Reformation in Hessen und Waldeck: Herr Dr. Dersch in Münster hat im vergangenen Jahr vornehmlich die in Fritzlar liegenden Archivalien aufgearbeitet. — Hessischer Lehnsstaat: Herr Dr. Knetsch hat bis jetzt die Lehenreverse von etwa 650 Familien erledigt. — Klosterlexikon: Herr Dr. Dersch hat die Durchsicht der gedruckten Literatur vollendet, gedenkt jedoch noch einzelne wetterauische Archive aufzusuchen und hofft, die Arbeit im kommenden Jahre beenden zu können. — Klosterarchive: Herr Dr. Schultze hat die Urkunden des Klosters Ahnaberg und des Karmeliterklosters in Kassel erledigt und gedenkt die Bearbeitung der Bestände der übrigen Stifter, Kirchen und Klöster so weit zu fördern, daß er mit dem Druck im nächsten Jahre beginnen kann. — Als weitere Aufgaben wurden schließlich vom Vorstande ins Auge gefaßt die Publikation von Quellen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der hessischen Städte sowie der Urbare und Weistümer. Herr Archivrat Dr. Küch erklärte sich bereit, dem Vorstande im nächsten Jahre die Grundzüge eines Arbeitsplanes in Gestalt einer Denkschrift vorzulegen.

Personalien, Ernennungen und Beförderungen: Der o. Professor der englischen Sprache und Literatur Dr. Max Förster in Halle wurde nach Leipzig berufen.

Der Privatdozent für englische Philologie Dr. Friedrich Brie in Marburg wurde als ao. Professor nach Freiburg i. B. und der Privatdozent Dr. Karl Haff in Würzburg als Prof. für deutsche Rechtsgeschichte nach Lausanne berufen.

Der Privatdozent der Kunstgeschichte an der Universität Leipzig Dr. Georg Graf Vitzthum von Eckstädt wurde zum ao. Professor mit dem Lehrauftrag für mittelalterliche Kunstgeschichte ernannt.

Albrecht Stauffer †. In München starb am 5. Dezember der Professor der Geschichte an der Kriegsakademie Dr. Albrecht Stauffer. Unter den Fachgenossen oder gar nun darüber hinaus wenig bekannt, war er doch eine seltene und stark ausgeprägte Persönlichkeit, die in ihrem engeren Wirkungskreise die reichsten Erfolge erzielt hat. Nur selten wird man eine so völlige Hingabe an die Arbeit und an historische Anschauung finden können, wie sie Stauffer besaß. Sein Leben gelangte schließlich dadurch zu einer scharfen Einseitigkeit, daß ihm nur das am Schreibtisch Erarbeitete und das geschichtlich Verfolgbare wertvoll erschien. Freilich war es ein schwerer Werdegang gewesen, der mit einer gewissen Notwendigkeit zu unbeweglichen Überzeugungen geführt hatte: aus dem Schüler von Joh. Janssen auf dem Frankfurter Gymnasium war ein Historiker von freiestem Blick, aus dem Katholiken ein Protestant geworden. Er dankte als Münchner Student vor allem Cornelius Wandlung und Festigung seiner Überzeugungen; daneben ist ihm Stieve innerlich und äußerlich ein Helfer gewesen. Dieser erwirkte es auch, daß Stauffer bald nach seiner Promotion (über „Christoph Graf von Rusworm", 1884) als Lehrer für Geschichte an der Münchner Kriegsakademie angestellt wurde. Hier hat er beinahe 25 Jahre gewirkt und die Elite der bayerischen Offiziere auf das stärkste beeinflußt — er wußte in ihnen historischen Sinn und Lebensanschauung überhaupt zu wecken. Wie er selber völlig aufging in der Hingabe an das geschichtlich und menschlich Große, so zog er andere nach sich — wie oft haben die Offiziere der Akademie bekannt, daß sie ihm ihr Bestes verdankten. Das Ziel Stauffers war es aber ursprünglich keineswegs, in solchen Lehrerfolgen aufzugehen; er richtete im Gegenteil den Blick auf eine Geschichtschreibung großen Stils. Hier ist ihm der Erfolg versagt geblieben. Sein Buch „Zwölf Gestalten aus der Glanzzeit Athens im Zusammenhange der Kulturentwicklung" (1896) fand die Aufnahme nicht, die er in seltsamem Übermaß der Hoffnung erwartet hatte; es blieb seitdem ein Stück Verbitterung in ihm zurück und seine Neigung zur Produktivität war einigermaßen erkaltet. Er hat seitdem neben einigen Aufsätzen in der Beilage der „Allgemeinen Zeitung" nur noch den Briefwechsel Karolinen von Humboldts mit Alexander von Rennenkampf herausgegeben (1904). Aber seine Natur neigte zudem in gewissenhaftester Forschung zu jenem Übermaß, das aller regen Produktivität im Wege steht. Der volle Erfolg des Historikers, den man einst für ihn erhoffte, blieb ihm versagt; aber die kernige, tief arbeitende Persönlichkeit war allen, die ihn kannten, jederzeit ein Gegenstand der Verehrung.

Tübingen. Walter Goetz.

Nachrichten und Notizen II.

Dr. Ferdinand Friedensburg. Die Münze in der Kulturgeschichte. Berlin 1909 (Weidmannsche Buchhandlung). 241 S. 6 M.

Der Verfasser hat sich, wie er auch in dem Vorwort zu seinem der Breslauer Universität zugeeigneten Werke hervorhebt, nicht zum Ziele gesetzt, der Münzforschung, der Erörterung von Problemen zu dienen, er wollte nicht ein systematisches Handbuch der Numismatik schreiben, sondern die Münzen in ihren Bestrebungen zur Wissenschaft, zum Staat, zur Religion, zum Verkehr, zur Kunst, zur öffentlichen Meinung und zum Volksleben beleuchten. Die Lösung dieser Aufgabe ist dem durch seine Bearbeitung der schlesischen Münzgeschichte rühmlich bekannten Verfasser wohl gelungen.

München. M. Bernhart.

Hirschy, Noah Calvin: Artaxerxes III. Ochus and his reign with special consideration of the old testament sources bearing upon the period. Berner Dissertation. Chicago (The University of Chicago Press) 1909. VI. 85 S. 8°.

Die gut ausgestattete Dissertation Hirschys verspricht äußerlich mehr, als sie bei näherer Prüfung hält, vielleicht ohne Schuld des Verfassers, der hier nur nicht gut beraten war. Es fehlt das einheitliche wissenschaftliche Niveau. Ein ganz flott geschriebener Überblick über die gesamte persische Geschichte (S. 1—20) eröffnet die Arbeit, doch darin steht von einzelnen kleinen Irrtümern abgesehen nichts Neues. Unnötig war dabei auch ein Quellen- und Literaturverzeichnis, aber wenn es gegeben wurde, mußte es genauer und vollständiger sein. Z. B. fehlen Prašeks Geschichte der Meder und Perser und Swobodas sorgfältige Dareios-Artikel bei Pauly-Wissowa. Und sonderbar mutet einen die Quellenaufzählung an: „Herodotus, ca. 555 (!)— ca. 424. Xenophon ca. 430 — ca. 354. Ktesias, between 500 (!) and 400 (!). Isocrates, 436—338" etc. Für wen ist das berechnet?

Im zweiten Kapitel schildert der Verf. nach den Quellen selbst die Regierung des dritten Artaxerxes, wieder ohne irgendwie Neues von Bedeutung zu bieten. Der Schwerpunkt der Abhandlung liegt, wie auch schon im Titel angegeben wird, in dem dritten Abschnitt, der Untersuchung der alttestamentlichen Quellen für Ochos' Regierung, d. h. aller der Teile des Alten Testaments, die einmal mit Ochos' Zügen nach Syrien, Palästina und Ägypten in Zusammenhang gebracht worden sind. Diese Nachprüfung ist ganz verdienstlich, der unmittelbare historische Gewinn allerdings verschwindend gering. Außerdem wird man sich nicht immer Hirschys Ansichten anschließen können. Gleich die zuerst besprochene (S. 48ff.) Jesaiastelle 23, 1—14, die H. auf die Zerstörung Sidons durch Ochos (348) deutet, erweckt Bedenken, da der Name „Sidon"

in dem entscheidenden Zusammenhang (V. 1 und 8) erst durch Konjektur hineingebracht ist. Die Erwähnung Sidons in den anderen Versen (2, 4, 12) läßt sich auch verstehen, wenn man V. 1 und 8 „Tyros“ liest und in der Prophezeihung eine Anspielung auf Tyros' Vernichtung durch Alexander d. Gr. (332) sieht. Ob Jes. 19, 1—15 auf die Eroberung Ägyptens durch Ochos (346) bezogen werden kann, hängt von der Abfassungszeit des Stückes ab, die sehr umstritten ist. Die übrigen Stellen aus Jesaia, den Psalmen, den kleinen Propheten usw. sind in ihrem historischen Hintergrunde vollends unsicher, und werden auch von H. meist so gewertet, nur den „Trito Jesaia“ c. 55—66 sucht er, wie ich glaube ohne Glück, Ochos' Zeit zuzuweisen.

Jena. Judeich.

History of the Langobards by Paul the Deacon, translated by William Dudley Foulke. New York, Longmans, Green & Co. (Publ. by the dep. of history, univ. of Pennsylvania Philadelphia 1907.) 8°.

Von der Langobardengeschichte des Paulus Diaconus, die bisher nur ins Deutsche, Französische und Italienische übersetzt worden ist, wird hier zum ersten Male eine Übertragung in englischer Sprache geboten. Die Einleitung behandelt Leben und Schriften des Paulus; Appendix I erörtert die Frage nach der ethnographischen Stellung der Langobarden, Appendix II die Quellen der Langobardengeschichte des Paulus mit Beifügung einer Übersetzung der Origo gentis Langobardorum. Die Arbeit ist durch Sorgfalt und genaue Sach- und Literaturkenntnis ausgezeichnet. Auf die Frage nach der Herkunft der Langobarden aus Skandinavien geht der Verf. nicht näher ein; ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß die Urheimat des Volkes in Gotland zu suchen ist: darauf weisen sowohl die nationale Überlieferung als die Übereinstimmungen zwischen dem langobardischen Rechte und den skandinavischen Rechten, insbesondere dem gotländischen Rechte, worauf namentlich Ficker hingewiesen hat (die Gegenbemerkungen Brunners, Deutsche Rechtsgeschichte I², 538, haben mich nicht zu überzeugen vermocht). Bei der Behandlung der Quellen, die Paulus benutzte, wäre der Aufsatz E. Bernheims, Über die Origo gentis Langobardorum im Neuen Archiv XXI, 375 ff. zu berücksichtigen gewesen. Die Übersetzung selbst ist gut lesbar und mit zahlreichen Erläuterungen ausgestattet. Von den beigegebenen Kärtchen sind drei aus Hodgkins bekanntem Buche Italy and her invaders, das vierte aus dem Neuen Archiv Bd. V übernommen. Ein ausführlicher Index am Schlusse erhöht die Brauchbarkeit außerordentlich.

Dresden. Ludwig Schmidt.

Friedrich M. Kircheisen, Die Geschichte des literarischen Porträts. I. Bd. (170 S.) Leipzig 1904. Hiersemann. M. 5,—.

Eine auf vier Bände berechnete Geschichte des sog. literarischen Porträts in Deutschland sollte mit dieser Schrift begonnen werden. Zum Glück sind die weiteren Bände bisher nicht erschienen, wodurch der Gegenstand vor einer völlig unzureichenden Behandlung bewahrt geblieben ist. Die Schrift ist ein Beispiel, wie heutzutage in einer gewissen Schule geistesgeschichtliche Themen

behandelt werden. Kircheisen prüft die Persönlichkeitsschilderung bei den Geschichtschreibern von Gregor von Tours bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts, unter Heranziehung des volkstümlichen Epos und des Heldenlieds. Zugrunde gelegt sind die „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit" — wegen „Überfülle des vorhandenen Stoffes" hat K. andere Quellen nicht „berücksichtigen" können. Bei der Prüfung des Epos hat K. „nur die beiden wichtigsten Literaturdenkmäler, das Nibelungenlied und die Gudrun, herangezogen". Schon nach dieser freiwilligen Materialbeschränkung zeigt es sich, daß K. vom Wesen einer gewissenhaften Untersuchung nicht hinreichend unterrichtet worden ist. Die Durchführung der Aufgabe ist dementsprechend ausgefallen. K. stellt für jede Periode die einschlägigen Stellen aus den „Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit" in wörtlicher Wiedergabe nebeneinander; nach dieser mechanischen Operation folgt das „Ergebnis". Natürlich stimmt dieses Ergebnis jederzeit zu dem Schema der Schule: die Zeit vermag nur „typische" Personenschilderungen zu geben; was nicht dazu paßt, ist eine „Ausnahme", die „nichts an dem Gesamturteil zu ändern vermag". Keine von den Fragen, auf die jede wirkliche Untersuchung hinlenken müßte, ist beantwortet: ob der Durchschnittsschriftsteller jener Zeiten das geistige Leben mehr repräsentiert als die sog. Ausnahme, ob das Lebensideal des Mittelalters einen Einfluß ausübt auf die Absichten der Schriftsteller und damit auf die Gleichartigkeit vieler Personenschilderungen, ob das starke Lebensideal die Persönlichkeiten selber einander ähnlicher gemacht hat usw. Ob die Schriftsteller die Unterschiede der Persönlichkeiten noch nicht zu sehen vermochten, ist dabei nur eine Frage neben andern mindestens ebenso wichtigen.

Aber wie kann man sich überhaupt vermessen, einen solchen Gegenstand zu behandeln, wenn man weder das ganze, noch das notwendigste Material kennt! So ist Norberts Vita des hl. Benno, da sie in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit nicht steht, übersehen worden; gerade sie enthält aber vielleicht die wertvollste und durch das Einfließen von Kritik lehrreichste Persönlichkeitsschilderung des ganzen 11. Jahrhunderts. Es verlohnt sich nicht, auf alle Irrtümer und Halbheiten dieser Schrift einzugehen; auf eine Reihe von unglaublichen Schnitzern K.s hat bereits Holder-Egger im N. Archiv 30, S. 496 hingewiesen. Mit Holder-Egger ist zu sagen, daß hier ein Werk vollkommenen Dilettantismus vorliegt.

Tübingen. Walter Goetz.

Regesta Chartarum Italiae. Regestum Volaterranum von Fedor Schneider. Roma 1907.

Dem ersten Bande der Regesta chartarum Italiae hat der Bearbeiter eine allgemeine Einleitung 1. über die Regesta, d. h. die Grundsätze ihrer Zusammenstellung und die Methode ihrer Bearbeitung, und 2. über das Volterraner Urkundenwesen vorausgeschickt. Der erste Teil enthält vor allem die Darlegung des für das ganze Unternehmen gültigen Grundplans, als dessen Hauptprinzip die Verteilung des Urkundenmaterials auf die einzelnen Bände nach geographischen Gesichtspunkten und nach Archivprovenienz hervorzuheben ist. So enthält der vorliegende Band die Regesten der auf das Gebiet der Graf-

schaft Volterra bezüglichen Urkunden, soweit dieselben in den Archiven von Volterra sich ehemals befanden oder noch dort sind; „dagegen blieben alle die Urkunden grundsätzlich unberücksichtigt, die nicht in diesen Provenienzen enthalten waren, mochten sie an sich noch so wichtig für die Geschichte sein". Denn die Regesten sollen außer als Quellenmaterial für ein bestimmtes Gebiet auch als bequeme Übersicht über die wichtigeren Schätze der Archive dienen, also eine Art von Archiv-Indices sein. Es ist notwendig, auf diese Sätze der Vorrede nachdrücklich hinzuweisen, damit der Benutzer nicht glaube, hier das Material zur Geschichte von Volterra vollständig, oder auch nur in einer Bearbeitung und Auswahl aus dem vollständigen Material vor sich zu haben, sondern nur eine vollständige Bearbeitung von ganzen Fonds, die sich ehemals im Volterranischen befanden oder noch dort sind. Den weitergehenden Zwecken von Benutzern oder Bearbeitern des Materials dienen Anmerkungen über nicht aufgenommene Urkunden und vor allem das am Schluß beigegebene, ausführliche Literaturverzeichnis. Weiteres auf Volterra bezügliches Material, das in andere Archive versprengt ist, wird nach diesen Archiven in den weiteren Bänden der Regesten verzeichnet werden, die also, wenigstens soweit sie die Urkunden benachbarter Gebiete enthalten, grundsätzlich stets gemeinsam für weitere Arbeiten zu benutzen sind. Strenge Auswahl nach mannigfachen Gesichtspunkten mußte ja bei der fast unerschöpflichen Fülle der Chartae Italiae erste Vorbedingung für die Möglichkeit ihrer Veröffentlichung sein, und man wird zu der Erfahrung und dem Organisationstalent der Männer, die das Unternehmen ins Werk gesetzt und sich auf einen Grundplan dafür geeinigt haben, ohne weiteres das Zutrauen haben können, daß die kürzeste und zweckmäßigste Form der Anordnung gewählt worden ist.

Abgesehen von diesen allgemeinen Grundsätzen der Bearbeitung und Auswahl, die dem Grundplan des gesamten Unternehmens angehören, entwickelt Schneider seine besonderen Gesichtspunkte für die Auswahl gerade aus dem Volterraner Material, wobei er, wie die Bearbeiter aller anderen Bände, mit voller Freiheit und Selbständigkeit verfahren konnte. Man wird es nur billigen können, wenn er alle Urkunden bis zum Jahre 1000 verzeichnet, nachher eine Auswahl des Wichtigeren trifft, und neben den selbstverständlichen Diplomen und Reichssachen — eine Anzahl hier nur kurz registrierter Inedita hat er inzwischen in seinen toscanischen Studien mitgeteilt — sich auf Gerichts- und andere öffentliche Urkunden, Grafen- und Bischofsurkunden, Stücke zur Entstehung des Kommune usw. beschränkt. Quellenmaterial von rein lokalem Charakter, das bei monographischer Behandlung eines speziellen, bedeutenderen Gegenstandes, wie etwa Davidsohns Geschichte von Florenz, noch Beachtung beanspruchen darf, ist in der Sammlung der Regesta, die das allgemeiner Wichtige herausheben will, auszuschließen und mit Recht hier ausgeschlossen.

Die Regesten selbst stellen sich als möglichst genaue Auszüge aus den Originalen in ihrer eigenen Sprache — mittelalterlichem Latein[1] — dar, wie selbstverständlich mit Fortlassung aller rein formelhaften Bestandteile, über die der zweite Teil der Einleitung nähere Aufklärung gibt, und dem Bestreben

[1] Andere Bände, wie z. B. das Regesto di Camaldoli von L. Schiaparelli und F. Baldasseroni, sind in diesem Punkte nach etwas anderen Grundsätzen gearbeitet.

nach vollständiger Wiedergabe alles sachlich in irgendeiner Beziehung Wichtigen. Es ist zu wünschen, daß die einzelnen Bearbeiter des ungeheuren Materials, das in den Regesta chartarum Italiae auszugsweise mitgeteilt wird, sofern wichtigere historische Resultate daraus zu gewinnen sind, diese selbst ziehen und mitteilen mögen, wie dies Schneider z. T. in Bistum und Geldwirtschaft schon getan hat und weiter durch Ankündigung eines Abrisses der Geschichte Volterras in Aussicht stellt. Vor allem darf man erwarten, daß sich die Ergebnisse der umfangreichen und mühevollen Arbeit, von der das Regestum Volaterranum Zeugnis ablegt, künftig in seiner Arbeit über die Verwaltung Toskanas finden werden.

Leipzig. B. Schmeidler.

Eine umfangreiche und wichtige Abhandlung von Th. Ilgen, Zum Siedlungswesen im Klevischen (Westdeutsche Zeitschr. 20, 1—82) verdient allgemeine Beachtung. Der Vf. gelangt zum Schlusse, daß wir es im niederrheinischen Gebiet ausschließlich mit ursprünglicher Hofsiedelung zu tun haben, daß Gewannteilung der Flur nicht existierte, daß ursprüngliche Dorfsiedelung nicht vorhanden gewesen sein könne. „Wo uns Markenverbände erhalten sind", bemerkt er zusammenfassend, „konnten wir ermitteln, daß die Berechtigung in der Mark nicht Ortsgemeinden, nicht Kirchspielen oder Dörfern als solchen ursprünglich eingeräumt war, sondern den Salhöfen und den ihnen angegliederten Hufen". „Die in der Literatur so viel mißbrauchte Landgemeinde" ist nach seiner Meinung eine spätere Bildung. „Wohnungszentren, Dörfer, entstehen erst in verhältnismäßig junger Zeit und werden anfänglich von der untergeordneten Klasse der Landbewohner bevölkert". Die zu einem Salhof gehörenden Hufenbauer wohnten nach Ilgens Forschungen einzeln zerstreut im Kirchspiel, dagegen pflegte man in der Nähe des Salhofes die Wohnungen der Kötter aufzuschlagen, der „enlopigen", die als Knechte und Handwerker auf dem Hofe arbeiteten. So entstanden um die Kirche geschlossene Siedelungen. Diese erhielten naturgemäß sehr „spät eine eigene Vertretung ihrer Interessen; die Ortsgemeinde, Dorf oder Bauernschaft mit den Bauermeistern an der Spitze entwickelt sich im Klevischen nicht vor der zweiten Hälfte des Mittelalters". Eine Kirchspielgemeinde konnte jahrhundertelang ohne kommunale Organisation existieren. Als älteste Gemeinheit, die im Besitz einer klevischen Ortsgemeinde zu finden sei, habe die der Stadt Xanten nach einer Urkunde von 1234 zu gelten. — Im Zusammenhang mit den skizzierten Ansichten steht es, daß Ilgen in der Hufenfrage sich der Meinung Caros anschließt. „Die Hufe bedeutet am Niederrhein nicht das Normalmaß an der in Feldgemeinschaft stehenden Ackerfläche, sondern den Losanteil am Grundbesitz, der abhängigen Leuten verschiedenen Grades zur Bewirtschaftung übergeben war". — Auch der städtischen Siedelung wandte Ilgen seine Aufmerksamkeit zu, er besprach besonders Werden, Xanten, Wesel und betonte den historischen Zusammenhang der späteren städtischen mit der älteren Hofsiedelung. — Mag auch manche Ausführung Ilgens nur hypothetischen Wert haben, mag auch später das eine oder andere als nicht ganz zutreffend erwiesen werden oder der Modifikation und Ergänzung bedürfen — das Wesentliche der

neuen Anschauungen über älteres Siedelungswesen wird, meine ich, zur Anerkennung gelangen. Wo Hofsiedelung nachgewiesen wird, da ist weder Gemengelage der individuellen Ackerteile noch Ortsgemeindeverfassung vorauszusetzen: Ilgen lieferte einen schönen Beitrag zur Lehre von der Hufenverfassung und zu der neuestens stark hervorgekehrten Frage, ob im früheren Mittelalter neben der staatlichen Gliederung eine allgemein durchgeführte Organisation in Land-(Orts-)gemeinden zu beobachten sei (vgl. die Polemik G. v. Belows, Vierteljahrsh. f. Sozial- u. Wirtschaftsp. 1909 S. 418ff. gegen die von mir wiederholt geäußerte Ansicht, daß Ortsgemeindeverbände nicht unerläßlich gewesen seien). Ilgens Ausführungen berühren sich in manchen Punkten mit Ergebnissen von Forschungen, die in den letzten Jahren von verschiedenen Seiten versucht wurden. Die Übereinstimmung ist naturgemäß da am lehrreichsten, wo Ilgen den Vorgänger nicht berücksichtigte oder vielleicht nicht kannte. So haben wir es mit einer wertvollen Abhandlung zu tun, die wohl geeignet ist, an der Beseitigung alter und neuer Irrtümer bedeutsam mitzuwirken. G. S.

Heuwieser, Dr. Max, Die stadtrechtliche Entwicklung der Stadt Passau bis zur Stadtherrschaft der Bischöfe. Ein Beitrag zur Geschichte des Städtewesens in Deutschland. Passau 1910. Kommissionsverlag G. Kleitner. 104 S. M. 1,50.

Die spärlichen Nachrichten über die ältesten Verfassungszustände Passaus sind neuerdings schon wiederholt untersucht worden, so daß wesentlich neue Aufschlüsse, wie es schien, kaum noch aus ihnen zu erhoffen waren. Um so mehr ist anzuerkennen, was Heuwieser hier geleistet hat. Einer Anregung Riezlers folgend, versucht er die urkundliche Überlieferung aus den eigenartigen topographischen Verhältnissen der Stadt heraus zu erläutern; und dabei gelangt er zu Folgerungen, die nicht nur auf die älteste Geschichte Passaus, sondern auch auf die Reichsgeschichte im Zeitalter der Ottonen ein unerwartetes Licht werfen. Wir sehen jetzt, daß die alte civitas oder urbs Passau nicht, wie man gemeint hat, mit der Domburg identisch war, sondern außer dieser noch zwei andere Stadtteile, die Niederburg und als eigentlichen Kern der bürgerlichen Ansiedlung die urbs media umfaßte, während das suburbium, der vermeintliche erste Keim bürgerlichen Lebens, sich als eine jüngere Vorstadt entpuppt. Grundherrn der Landzunge zwischen Donau und Inn, auf der sich das mittelalterliche Passau erhebt, waren nach H.s Vermutung ursprünglich die Agilolfinger. Sie überweisen den westlichen, hochgelegenen Teil mit den Trümmern des römischen Kastells dem Bischof, und sie sind es wahrscheinlich auch, die im östlichen Teil das Kloster Niederburg stiften und mit Besitzrechten ausstatten, die noch bis 1807 in gewissen Grundzinsen, die das Kloster von den Häusern des Stadtteils Niederburg bezog, fortlebten. Nach dem Sturz der Agilolfinger traten an ihre Stelle die Karolinger. Nach deren Aussterben bemächtigt sich das neu entstehende bayerische Herzogtum zusammen mit dem übrigen Krongut in Bayern auch des Passauer Besitzes. Die Ottonen suchen das Verlorene wieder zu gewinnen; der Kampf um das Krongut bildet einen wesentlichen Punkt ihrer bayerischen Politik. Dabei stützen sie sich in Passau auf die Bischöfe, die nunmehr mit Hilfe des Königtums die

Stadtherrschaft für sich zu gewinnen trachten. Unter Otto III. scheint ihr Ziel bereits erreicht; denn schon damals erstreckte sich die bischöfliche Gewalt über alle Teile der Stadt. Aber Heinrich II. gibt dem Kloster Niederburg die Selbständigkeit zurück und stärkt seine herrschaftliche Stellung in dem gleichnamigen Stadtbezirk. So blieb die Stadtherrschaft geteilt, bis in der Stauferzeit die Bischöfe das Kloster endgültig erwarben. — Das sind die Grundzüge der Entwicklung, wie sie sich nach Heuwiesers scharfsinnigen und im allgemeinen wohlbegründeten Vermutungen darstellt. Sie finden ihre Bestätigung bis zu einem gewissen Grade darin, daß an ihrer Hand sich auch die auf den ersten Blick so widerspruchsvoll erscheinenden Nachrichten über die Bevölkerungselemente Alt-Passaus befriedigend erklären lassen. Die familia des Bischofs, die familia St. Mariae, die possessores civitatis und die suburbani, die da genannt werden, waren bisher kaum recht voneinander zu unterscheiden. Nach H.s Darlegungen dürfen wir in den possessores die Bewohner der urbs media und in der familia St. Mariae die Bewohner von Niederburg erblicken, während die familia des Bischofs und die suburbani gleichbedeutend sind mit den Bewohnern der Domburg und den Bischofsleuten in der Vorstadt. Das alles läßt sich nicht streng beweisen, erscheint aber, so wie es H. begründet, recht einleuchtend, und auch was wir sonst noch über die mercatores und über kaiserliche und bischöfliche Goldschmiede in Passau erfahren, läßt sich gut damit vereinigen. Selbst da, wo H. seine Vermutungen weiter ausspinnt, als unbedingt nötig ist, folgt man ihm mit Interesse; denn überall macht sich ein gesundes Urteil geltend. Er hält sich im allgemeinen von überscharfsinnigen Künsteleien fern und versucht auch nicht übereifrig das Ergebnis seiner Kombinationen dem Leser als absolute Wahrheit aufzudrängen. — Die allgemeinen verfassungsgeschichtlichen Anschauungen, mit denen er an sein Thema herantritt, sind dem Bilde entnommen, das Seeliger von der Entwicklung der Immunität entworfen hat. Im einzelnen begegnen Fragen, über die Verfasser sich wohl nicht ganz klar geworden ist. So z. B. wenn er das Fehlen von Niederburger Immunitätsurkunden aus der unmittelbaren Gewalt des Kaisers über dieses Kloster erklären will (S. 35), oder wenn er meint, die Hintersassen dieses Klosters seien durch herzogliche Sekularisation den schon früher vom Herzog abhängigen possessores rechtlich gleich gestellt und demgemäß mit diesen zusammen vom Grundzins befreit worden (S. 65ff.). Auch die Anschauungen, die sich S. 68 über das Marktrecht der Grundherrn finden, sind zum mindesten schief, und den Passus über die Vogteigerichtsbarkeit im falschen Arnulfinum scheint mir Lahusen (S. 20) bereits zutreffender interpretiert zu haben. Aber diese und ähnliche Bedenken, die man geltend machen könnte, lassen die Hauptergebnisse der Untersuchung unberührt.

Steglitz. Paul Sander.

Joh. Drehmann, Papst Leo IX. und die Simonie, ein Beitrag zur Untersuchung der Vorgeschichte des Investiturstreites. Druck u. Verlag von B. G. Teubner. Preis 3 M.

Der Verf. behandelt in seiner mit Beherrschung der gesamten Literatur geschriebenen Abhandlung Leos IX. Vorgehen gegen die Simonie, das er auf zwei Wurzeln zurückführt: seine echte Frömmigkeit und clunia-

zensische Gewissenhaftigkeit einerseits, sein kirchlich-rechtliches Bewußtsein andererseits. Während sich ersteres vor allem innerhalb der Geistlichkeit äußert und in der strengen Forderung gipfelt, daß von Simonisten auch ohne Simonie erteilte Weihen ungültig sind, tritt letzteres besonders in Leos Verhältnis zur weltlichen Macht hervor, zu der er durch seine Forderungen in Gegensatz tritt. Hier zeigt der Verf. entgegen anderen Forschern in überzeugender Weise, daß sich Leo dieses Gegensatzes wohl bewußt war, daß dieser dem Könige von Frankreich gegenüber offen zutage tritt und auch gegen Heinrich III. vorhanden ist, hier aber durch Leos politische Klugkeit und seine persönliche Zuneigung zu dem reformfreundlichen, ihm verwandten Kaiser ein Bruch vermieden wird. Auch Leos Verhalten bei seiner Ernennung zum Papst zeigt, daß er im Prinzip auf dem kirchlichen Standpunkt steht, in der Praxis aber auf halbem Wege stehen geblieben ist: die geforderte Wahl ist keine leere Form, sein Pilgerzug gewissermaßen ein Protest gegen die kaiserliche Ernennung, die er aber doch nicht zurückweist, wie vielleicht ein Wazo getan haben würde. Er geht über die Forderungen der Cluniazenser hinaus, steht prinzipiell auf dem Boden der weit radikaleren Gregorianischen Zeit, überläßt aber die konsequente Durchführung der Zukunft. Daß Leo in diesem Punkte von der von Cluny unabhängigen lothringischen Reformbewegung beeinflußt ist, wird vom Verfasser nicht deutlich genug betont. Schließlich erscheint Leo in seiner unteritalienischen Politik, die ihn von seiner Reformtätigkeit ablenkt, ebenfalls als Vorläufer späterer Päpste. Ob er sich der Bedeutung jedoch wirklich bewußt gewesen ist, erscheint nicht als genügend erwiesen.

Der Stil ist vielfach schwerfällig und unübersichtlich, was besonders in der Einleitung hervortritt.

S. 89 Anm. 4 muß statt Jan. 1050 Jan. 1054 stehen.

H. Kromayer.

Lettres de Jean XXII (1316—34) Textes et analyses publiés par Arnold Fayen, membre de l'institut historique Belge de Rome (= Analecta Vaticano-Belgica publiés par l'institut historique Belge de Rome vol. II et III) Tome I (1316—24), Tome II, 1 (1325—30) LXIX et 755 pp. in 8°, 444 pp. in 8°. Rome Bretschneider, Bruxelles Dewit, Paris Champion 1908 et 1909. Frcs. 10 et 5.

Das belgische historische Institut zu Rom schenkt uns in ziemlich rascher Folge seine Veröffentlichungen aus dem vatikanischen Archiv für die Avignoneser Periode. Das Pontifikat Johannes XXII. liegt bei Arnold Fayen in guten Händen. Er hatte ungefähr 120 000 registrierte päpstliche Schreiben einzusehen, da er die Papierregister von Avignon (46 Bde.) und die Pergamentregister des Vatikans (56 Bde.), daneben die Literae secretae durchgehen mußte, und doch boten alle diese Bände zusammen die Reihe der aus der päpstlichen Kanzlei ausgegangenen Stücke noch nicht vollzählig: die Archive von Brüssel, Gent, Mons, von Paris und Lille lieferten Originale zur Ergänzung. — Die Sammlung erstreckte sich über die Diözesen Cambrai, Lüttich, Therouanne und Tournai. Im 1. Bande sind auf 599 Seiten 1630 Stück auszugsweise verzeichnet oder im vollen Wortlaut wiedergegeben. Natürlich spielen die Pfründen-

verleihungen die allergrößte Rolle, und unendlich ist die Schar der Ausländer, der Günstlinge des Papstes und der Kardinäle unter den Providierten. Auch die in den französischen Registerpublikationen von Coulon und Mollat registrierten Stücke wurden verzeichnet bzw. wiedergegeben. Den vatikanischen Akten zur Geschichte Ludwigs des Bayern dienen F.s Bände bisweilen zur Ergänzung, einen Hinweis auf die schon dort veröffentlichten Stücke habe ich, obwohl F. die vatikanischen Akten Riezlers und Grauerts unter den abgekürzt zitierten Werken anführt, vermißt. In einzelnen Fällen dient der Vergleich, z. B. I Nr. 1529, II Nr. 1681/2 mit vat. Akt. Nr. 480, 612—13, zur Kontrolle von F.s Arbeit, die wohl noch weiter durch Weglassung von Formelhaftem etwas Raum gewinnen kann. Mit Hilfe des vortrefflichen und zuverlässigen Index personarum et locorum (153 Seiten zu Bd. I) mag man unschwer die für deutsche Geschichte interessanten Stücke finden. Der Kirchenhistoriker und der Kirchenrechtler wird ein Sachregister vermissen. Vielleicht schenkt uns dies F., von dessen Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit man den günstigsten Eindruck erhält, am Schluß des 2. Bandes. Eine inhaltreiche Anzeige des 1. Bandes von H. Nelis erschien in der Löwener Revue d'histoire ecclésiastique t. 10 (09) p. 133—37.

Marburg a. L. K. Wenck.

Paul Viollet, Les interrogatoires de Jacques de Molai grand maître du Temple. Conjectures. Extrait des Mémoires de l'académie des inscriptions et belles-lettres Tome XXXVIII. 2e partie. Paris, Librairie Klincksieck 1909. 16 pp. 4° 80 c.

V. sucht die persönliche Haltung und die Schicksale des Großmeisters Jakob Molay im Templerprozeß aufzuklären. Ausgangspunkt war für ihn eine Studie über den Kardinal Berengar Frédol, die im 34. Bd. der „Histoire littéraire de la France" erscheinen wird. V. stellt die Vermutung auf, daß dieser Kardinal, ein trefflicher Jurist, den er als wohlwollend vielfältig erkannt hat, in dem von ihm geleiteten Verhör der Großwürdenträger des Templerordens zu Chinon (Aug. 1308) das Schuldbekenntnis der Verhörten erdichtet habe, um sie vor dem Schicksal der Rückfälligen, dem Feuertod, den sie sich zu bereiten im Begriffe standen, zu bewahren. Im Zusammenhang mit dieser „kühnen Hypothese" eines mendacium officiosum schätzt V. die Quellen, welche Folterung oder Nichtfolterung (Finke) Molays behaupten, aus denen er Rücknahme des Schuldbekenntnisses und entsprechende Weisung an Ordensgenossen geschlossen hat, zum Teil anders ein als Finke. Diese Fragen, welche Molays nur allzu menschliche Persönlichkeit betreffen, begegnen in Frankreich lebhafterem Interesse als bei uns. Finke hatte, so sehr er das Material vermehrte, für sie meines Erachtens eine völlig befriedigende Lösung nicht zu finden vermocht. Aber, wenn mich auch V.s Versuch lebhaft interessiert hat, so erscheint mir doch sein Ergebnis noch weniger einwandfrei, sowohl im Hauptbau als in den Unterbauten, und ich glaube, daß man dies Urteil fällen kann, auch ohne V.s Abhandlung über Berengar Frédol schon zu kennen. Nicht nur die beiden anderen Kardinäle, sondern auch die drei königlichen Räte, welche dem Verhör beiwohnten (Baluze, Vitae II, 123 oben), hätten ebenso „menschlich und gut" sein müssen, die Erfindung des Schuldbekenntnisses zu bezeugen. Eine

vollständige Klärung der von V. erörterten Frage wird vielleicht nie gefunden werden können.

Marburg a. L. K. Wenck.

Eckert, Heinrich: Die Krämer in süddeutschen Städten bis zum Ausgang des Mittelalters (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 16). Berlin und Leipzig. Rothschild. 1910. XI und 89 S. 3,30 M.

Die Arbeit wählt als Untersuchungsgebiet die Städte Augsburg, Ulm, Straßburg und Worms. Sie stellt in ihrem I. Kapitel das früheste Vorkommen von Krämern fest, das in keiner der vier Städte über das erste Viertel des 13. Jahrhunderts zurückreicht, und untersucht, inwieweit die Krämer zu den Kaufleuten im allgemeinen oder zu den Handwerkern gerechnet wurden. Den „rechten" Krämern des Augsburger Stadtrechtes werden nach Straßburger Analogie die „armen" Krämer gegenübergestellt, in denen Verf. nicht sowohl Hausierer als vielmehr gelegentliche Kleinhändler sehen möchte. Das II. Kapitel behandelt die Zunftorganisation der Krämer, die seit dem 14., in Ulm sogar erst seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts bezeugt ist und, soweit sich feststellen läßt, durchweg den Charakter der politischen Zunft trägt. Sie umfaßt als solche sehr verschiedenartige Bevölkerungselemente. Im allgemeinen glaubt Verf. feststellen zu können, daß die Krämer dahin strebten, alle neu aufkommenden Gewerbezweige, die der Erzeugung bisheriger Krämer-Importartikel dienten, der Krämerzunft zu unterwerfen. — Bei weitem den wertvollsten Bestandteil der Arbeit bilden das III. und IV. Kapitel. Das hier unter den Überschriften „Die Kramergerechtigkeit" und „Die Kramertechnik" zusammengetragene Material gewährt uns in höchst erwünschter Weise einen lebendigen Einblick in das Wesen und die Organisation des stadtwirtschaftlichen Detailhandels und bildet, da wir über diese Verhältnisse bisher noch wenig unterrichtet sind, einen beachtenswerten Beitrag zur Erkenntnis der mittelalterlichen Stadtwirtschaft überhaupt. In bunter Reihe werden uns zunächst die in jeder Stadt als Kramartikel begegnenden Warengattungen vorgeführt. Es sind an erster Stelle Gewürze, Spezereien, Textilwaren, dann aber auch allerhand Genußmittel und Gewerbeerzeugnisse. Im Anschluß an dieses Warenverzeichnis wird die Zuständigkeit der Krämer im Handel mit Textilwaren (Kramgewand) gegenüber den Gewandschneidern, in der Nahrungsmittelbranche gegenüber den Detailhändlern niederer Art (Höker, Grempler usw.) und im Vertrieb der für den Kleinverkehr bestimmten Gewerbeartikel (Rosenkränze, Schlösser, Nadeln, Beutel, Gürtel, Glassachen u. ä.) gegenüber den betr. Handwerkern abgegrenzt. Im Krämergewerbe selbst fand nach Eckert eine Arbeitsteilung in doppelter Hinsicht statt. Einmal sonderten sich aus dem Kreis der Krämer die mit der Zubereitung von Spezereien und Mixturen Befaßten als Apotheker aus, und zweitens entwickelten sich gewisse Handwerker zu Spezialisten in der Krämerei dadurch, daß sie sich auf die Herstellung der in ihr Gewerbe einschlagenden Kramartikel warfen und diese selbst im Kleinhandel vertrieben. — Das Kapitel über die Krämertechnik bringt neben Aufschlüssen über die Einrichtung der Verkaufstätten eine Widerlegung der von Keutgen aufgestellten Behauptung, in Augsburg habe ein Krämerzunfthaus, in dem der Verkauf der Krämerwaren an die Krämer vor

sich ging, bestanden. Vor allem aber wird eingehend das Verhältnis der Krämer zum Großhandel erörtert, wobei Verf. zu dem Ergebnis kommt, daß die Krämer vielfach als Importeure wesentliche Funktionen des Großhandels auf sich nahmen. Das gibt ihm Gelegenheit, den von Keutgen auf Grund des Augsburger Stadtrechts versuchten Nachweis, es habe in Deutschland schon im 13. Jahrhundert Männer gegeben, die sich zum reinen Großhandel bekannten, einer genauen Prüfung zu unterziehen, welche zeigt, daß Keutgen seine Quelle falsch verstanden hat. So muß dieser Angriff auf die von Belowsche These, daß ein vom Kramhandel getrennter Großhandel für das eigentliche Mittelalter nicht nachzuweisen sei, fortan als abgeschlagen gelten.

Steglitz. Paul Sander.

Karl Brandi, Die Renaissance in Florenz und Rom. Acht Vorträge. Dritte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner. 1909. M. 6,—.

Von dem vortrefflich eingeführten Werke Brandis ist nach sieben Jahren eine neue, die dritte Auflage notwendig geworden. Man nimmt von dieser Tatsache gern Kenntnis, beweist sie doch, wofür sich leider nicht immer Beispiele bieten: daß gute und schöne Bücher sich durchzusetzen wissen. Über die Vorträge ausführlich zu sprechen, erübrigt sich; sie sind den Lesern der Zeitschrift wohl bekannt, und es braucht ihrer auch kaum wieder empfehlend gedacht zu werden, da man sich in ihrer Wertschätzung durchaus einig ist. Die neue Bearbeitung hat stärker umgestaltet als die vorangehende, wenngleich Stoff und Rahmen im wesentlichen unverändert geblieben sind. Die umfangreiche neue Literatur über die italienische Renaissance ist hineingearbeitet, die Darstellung in einzelnen Ausdrücken wie in größeren Partien korrigiert worden. Namentlich der zweite Abschnitt des ersten Hauptteils, der sich mit der Florentiner Gesellschaft und dem Humanismus beschäftigt, hat zweckmäßige Ergänzung erfahren: das neu hergerichtete Buch wird in demselben Maße anregen und unterrichten wie seine Vorgänger und hoffentlich einer vierten Auflage zu schneller Nachfolge den Weg ebnen.

Leipzig. Herre.

Urkunden zur Geschichte des Bauernkrieges und der Wiedertäufer herausgegeben von H. Böhmer (= Kleine Texte für theologische und philologische Vorlesungen und Übungen, herausgegeben von Lietzmann 50/51). Bonn, Marcus und Weber 1910. 35 S. 0,80 M.

Eine Auswahl der entscheidenden Dokumente des Bauernkrieges zu Lehrzwecken erfüllt so viele Wünsche, daß auch der sie freudig begrüßen muß, dem sie einen eigenen Lieblingsplan vorwegnehmen. Wer dabei mit dem engen Raum von Lietzmanns praktischen Texten auskommen wollte, konnte kaum mehr bieten, als Böhmer: die Zwölf Artikel und, in besonders glücklicher Übersicht, die Zeugnisse zu ihrer Entstehung, sodann die Memminger Eingabe und die Bundesordnung vom 7. März. Böhmer bleibt mit dieser Auswahl notwendig auf oberschwäbischem Boden und im Frühling 1525, er greift in spätere Zeit hinaus allein mit Sattlers Brüderlicher Vereinigung von 1527, die in seiner Sammlung das Täufertum vertritt. So erhält das Bändchen eine glückliche Geschlossenheit, es wird ohne Zweifel seinen Weg

gehen. Historische Übungen zur Geschichte des Bauernkrieges sind schon bisher, trotzdem die Texte schwer zu beschaffen waren, vielfach gehalten worden, wegen Luthers Eingreifen beschäftigen diese Dinge auch die Theologen, und da es sich um sprachlich einzigartige Quellen handelt, empfehlen sie sich auch für philologische Übungen. So wird zumal Böhmers Ausgabe der Zwölf Artikel viel gelesen werden, seine Stellung zu den Schwierigkeiten dieses Textes wird voraussichtlich manchen Leser entscheidend bestimmen. Das mag den Versuch rechtfertigen, die Gestaltung seines Textes für künftige Auflagen in einigen prinzipiellen Punkten zu beeinflussen.

Böhmer will die vielerörterte Frage, ob Druck M oder B′ der Zwölf Artikel der ältere ist, offen lassen. Dieser Standpunkt, den er mit Möllenberg, Weim. Lutherausgabe 18, 280 teilt, ist seit dem Erscheinen seines Heftes objektiv veraltet: Alfred Peter hat Hist. Zs. 105, 568 meinem Beweis für die Priorität von M Hist. Viert. 7, 53 ein Argument hinzugefügt, dem sich niemand entziehen kann: am Rande des dritten Artikels in B′ werden Gedanken glossiert, die nur in M vorhanden, in B′ gestrichen sind, d. h. Redaktor B′ hat den Text von M stark gekürzt, die Bibelzitate am Rande nicht entsprechend. Zwischen beiden Drucken besteht ein enges philologisches Verhältnis, M ist die Vorlage[1]) und damit die älteste für uns erreichbare Fassung der Zwölf Artikel. Von M hat jede weitere Bemühung um den Text auszugehen — mit richtigem Griff hat B. diesen Druck zu Grunde gelegt — und zwar von M allein: hier weicht seine Auffassung ab. Nirgends ist nachgewiesen und nie wird der Beweis gelingen, daß einer der jüngeren Drucke vom Verfasser bearbeitet oder durchgesehen oder auch nur gutgeheißen wäre: was in ihnen geglättet oder verderbt, zugesetzt oder gekürzt ist, haben sorgsame oder schlechte Drucker gut zu machen gesucht oder gesündigt, gewissenhaft oder in begreiflicher Eile, mit richtigem Gefühl oder verständnislos, aber alle ohne Ermächtigung und Verantwortung des Verfassers, ohne Gewähr seinen Sinn zu treffen, in Gefahr sich von ihm zu entfernen. Es sind Nachdrucke ohne Autorität. Für den kritischen Herausgeber können die Varianten der 23 zeitgenössischen Artikeldrucke höchstens den Wert alter Konjekturen haben, die im günstigen Falle zeigen, woran in dem übereilten, selbst schon fern vom Verfasser entstandenen, vielfach entstellten Urdruck ein denkender Zeitgenosse Anstoß nahm, welche Abhilfe seinem Sprachgefühl und seiner Kenntnis der Sache möglich schien. Nun soll sich ein kritischer Herausgeber Sprachgefühl und Sachkenntnis eben auch erwerben, und keine Schranke hindert ihn in unserem Falle, es in beiden Tugenden den alten Druckern gleich zu tun. In allem übrigen hat er dagegen Möglichkeit und Pflicht, es weiter zu bringen als jene, das ist die sorgsame kritische Vertiefung in den Text, die vollendete Kenntnis seiner Eigenart, seines Stils, seiner Vorzüge und Schwächen, die allseitige Erwägung der Besserungsmöglichkeiten. Mit philologischen Mitteln kann dergestalt der Text der Zwölf Artikel von sich aus seiner

---

[1] Nicht von B′ sondern von C′, das dann B′, dem auch in diesem Punkte zu viel Ehre geschehen ist, mit einigen Besserungsversuchen nachgedruckt hat.

Verderbnis enthoben werden, das Verhalten der Nachdrucke kann dabei wohl anregend und richtungweisend mitwirken, aber nie bindend und maßgebend. Der Herausgeber soll bei M bleiben, wo sich dessen Lesung retten läßt, trotzdem die Nachdrucke Anstoß nehmen; er soll den Nachdrucken zum Trotz abweichen, wo es Sprache, Sache, Sinn verlangen und rechtfertigen.

Nach diesen Grundsätzen ist mein kritischer Text Hist. Viert. 5, 9—15 gern in der Richtung der Nachdrucke, doch wo nötig auch ohne sie von M abgewichen. Es sind, von simplen, unbestrittenen Druckfehlern und Interpunktionen abgesehen, 24 Stellen, leichte Eingriffe, die meist nur einen Buchstaben ändern. In neun dieser Fälle stimmt B. zu, weil einer der Nachdrucke mit der Änderung vorangegangen ist, an zwei weiteren Stellen ändert er im gleichen Sinne, nur mit anderem Verfahren: 3, 15f. streicht er, wohl mit Recht, das zweite *nit* statt des ersten, 4, 16 möchte ich nach wie vor *in* (den Bauern) *wyssenlych also erkaufft* für sachgemäßer und schonender halten als B.s *jm wyssenlich also verkaufft.* Die Änderung von 5, 2 *beholtzung,* Glosse zu 2, 12 *Deutro. 25* und 3, 12 *Math. 5* gebe ich als nicht unbedingt nötig preis, dagegen scheinen mir die seinerzeit begründeten Änderungen 2, 17 *man legen,* 2, 23 *der sach,* 2, 32 *herr hat dz,* 4, 4 *fliessendẽ,* 4, 8 *wir* (B.s Auffassung des überlieferten *wil* als 'weil' ist sprachlich unmöglich, das hieße in einem Augsburger Druck jener Zeit *die weil*), 7, 9 *dem,* 11, 6 *dẽ,* 11, 9 *siß,* 12, 3 *alhie* nach wie vor geboten, auch wenn keiner der Nachdrucke sie bietet. Darüber hinaus setzt B. an neun Stellen Besserungsversuche aus Nachdrucken in den Text: Einl. 31. 1, 5. 2, 29. 4, 10. 8, 2. 8, 5. 10, 2. 11, 10. 12, 12. Hier überall bin ich überzeugt, wir fänden die verworfenen Lesarten, die nicht glatt aber möglich und gut im Ton und Stil des Ganzen sind, im Urmanuskript der Zwölf Artikel, wenn es uns das Glück wiederschenken wollte, was es nicht tun wird. Endlich ist Böhmers Ausgabe belastet mit vielen unbeabsichtigten kleinen Abweichungen (leider sind es gegen 50, die stärksten 2, 2 *recht* fehlt, 7, 5 *bauern* statt *bauren,* 10, 3 *gemein* statt *gemain,* seltsam die 19 Auflösungen des vñ zu vnnd, von *verhandñ, entgeltñ* usw. zu *verhandnn, entgeltnn*): dies alles wird gewiß eine neue Auflage beseitigen, wie sie dem praktischen Büchlein lebhaft zu wünschen ist.

Freiburg i. Br. Alfred Götze.

Vor zwei Jahren war eine gegen Loserth gerichtete Schrift erschienen: „Kurze Darstellung der sogenannten Reformation und Gegenreformation in Steiermark. Von einem Freund der Wahrheit." Wien und Graz, Styria. Loserth unterzieht (Mitth. d. Instit. für österr. Gesch. 31 S. 480—494) diese Schrift des „Freundes der Wahrheit" — als Verfasser ergab sich ein Kollege Loserths Anton Weiß, Mitglied der histor. Landeskommission — einer vernichtenden Kritik. Von allgemeinem Interesse sind Loserths statistische Zusammenstellungen über den wechselvollen Stand des Kirchenguts: während in der Periode der Reformation (1528—1580) die Veränderungen nur sehr gering waren und jedenfalls von beträchtlichen Verlusten keine Rede sein darf, ist von 1620 zu 1670 eine überaus bedeutende Vermehrung nachzuweisen. G. S.

Die Kirchenbücher der vor 1874 aufgenommenen und konzessionierten Kirchengemeinschaften im Bezirke der General-Superintendentur Berlin (Stadtkreise Berlin, Charlottenburg, Rixdorf, Schöneberg und Teile der Kreise Nieder-Barnim, Ost-Havelland und Teltow) und in den Kreisen Lebus und Stadt Frankfurt a. O. (General-Superintendentur der Neumark), bearbeitet von Georg Vorberg, Dr. phil. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot 1905. VII und 272 S. gr. 8°. Preis: M. 7. [Auch unter dem Titel: Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. Die Kirchenbücher der Mark Brandenburg. 2. Abteilung, 1. Heft.]

Seitdem die deutschen Geschichts- und Altertumsvereine der Bedeutung der Kirchenbücher als Geschichtsquelle ihre Aufmerksamkeit zugewendet und auf den Generalversammlungen des Gesamtvereins einheitliche Grundsätze für die Bearbeitung aufgestellt haben, ist für die Ausnutzung und Veröffentlichung des kulturgeschichtlich wichtigen Inhalts der bis dahin wenig beachteten Bände mit ihren mannigfaltigen Angaben manches geschehen. Aus der Literatur sei nur Gmelin, Die Verwertung der Kirchenbücher (Deutsche Geschichtsblätter, hrsg. von Tille, I [1900], S. 157 ff.) und Blanckmeister, Die Kirchenbücher im Königreich Sachsen (Beiträge z. sächs Kirchengeschichte. 15. Heft [1901], S. 27—210) hervorgehoben. In die große Reihe dieser Veröffentlichungen gehört auch das vorliegende stattliche Heft, das die Arbeit von Paul Schwarz, Die Kirchenbücher der Neumark Landsberg a. W. 1900) weiterführt. Auffällig ist, wie spät die Kirchenbücher in diesen Gebieten auftreten. Während in anderen Gegenden, z. B. in Sachsen, die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts mit einer stattlichen Anzahl vertreten ist (Blanckmeister a. a. O., S. 49. 50), kann Vorberg das erste im Jahre 1580 verzeichnen; kaum ein Dutzend gehört ins 16. Jahrhundert. Seit dem Anfange der 40er Jahre des vorigen Jahrhunderts ist augenscheinlich manches Stück verloren gegangen, wie Verfasser S. 112 153, 162, 166, 169, 192, 216 nachweist. Der Stoff ist in drei Teile eingeteilt: der umfangreichste ist der zweite, S. 61—231, in dem die Gemeinden mit ihren Kirchen und Aufzeichnungen aufgezählt werden. In dem ersten werden die Kirchenkörper mit ihren Kirchenkreisen und Kirchspielen verzeichnet (S. 31—60), während im dritten Teile (S. 233—270) die Kirchenbücher nach ihrem mannigfaltigen kulturgeschichtlichen Inhalte aufgeführt werden. Die Fundorte werden nur verzeichnet, der Inhalt selbst wird jedenfalls mit Rücksicht auf die Raumersparnis, nicht wiedergegeben. Aus der Einleitung sei der „Fragebogen" S. 22—29 hervorgehoben (vgl. dazu die wesentlich knappere Fassung bei Blanckmeister a. a. O., S. 29f.).

Leipzig. Georg Müller.

Emil Knaake, Leben und Wirken der Königin Luise im Lichte der Geschichte. Halle a. d. S. 1909. Buchhandlung des Waisenhauses. IV. und 372 S. M. 6,—.

Aus der Hochflut der Literatur über die Königin Luise, die uns das Hundertjahrgedächtnis ihres Todes und die vorangehenden Jahre beschert, ragt Paul Bailleus Lebensbild der Königin turmhoch empor; es dürfte die Biographie

Luisens bleiben, da eine Erweiterung des Quellenbestandes kaum zu erwarten ist und das Bild, das Bailleu uns auf Grund desselben zeichnet, m. E. in den Hauptzügen unverändert bleiben darf, mag es auch da und dort eine Veränderung im einzelnen nötig haben. Wer nicht geflissentlich populär schreiben will, sondern wie der Autor des über diesen Zeilen genannten Buches auf wissenschaftlichen Charakter Anspruch macht, hat neben Bailleu begreiflicherweise einen schweren Stand.

Die vier Programmabhandlungen des Tilsiter Realgymnasiums von 1906/09, die Knaake jetzt gesammelt vorlegt, sind gewiß nicht wertlos, und wer an Bailleu den wissenschaftlichen Apparat vermißt, wird einen großen Vorzug von Knaakes Arbeit darin erblicken, daß sie über die reichlich benutzten Quellen und Literatur — auch manche weniger bekannte lokalgeschichtliche Arbeit ist darunter — treu berichtet. Aber damit ist auch das Beste über Knaake gesagt.

Trotz seiner großen, mitunter sogar etwas kritiklosen Begeisterung für seine Heldin wird Verfasser ihr nicht gerecht. Es ist doch, vor allem im Hinblick auf die Persönlichkeit Friedrich Wilhelm III., eine arg philisterhafte Auffassung, die der Königin das höchste Lob zu spenden meint mit der Anerkennung, daß sie „als echte deutsche Frau ihre Wünsche denen ihres Gemahls unterordnete“. Dem leuchtenden Bilde des Weibes, der Gattin und Mutter Luise ist nichts genommen worden durch die auf Grund von Bailleus Forschungen immer deutlicher gewordene Erkenntnis, die auch Knaake stärker hätte eingehen sollen, daß Luisens aktiver Anteil an der Politik seit dem Herbst 1805 und an dem Werke der preußischen Wiedergeburt ein sehr bedeutender gewesen ist, daß sie mithin nicht nur durch ihre weiblichen Tugenden, sondern auch durch ihren Intellekt zu den hervorragendsten Frauengestalten auf dem Thron gehört.

So ist Knaake wohl ein sorgfältiger und meist zuverlässiger Chronist seiner Heldin und er hat ein nüchternes und schwungloses Hausbuch geschaffen, aber von einer tieferen Durchdringung seines herrlichen Stoffes kann keine Rede sein; die Probleme im Charakter Luisens und in der vom Verfasser als Hintergrund breit geschilderten Zeitgeschichte werden kaum gestreift.

Bonn. Alfred Herrmann.

H. A. L. Fisher, Frederick William Maitland. Cambridge University Press. 1910.

Im Jahre 1906 wurde einer der gewaltigsten Rechtsforscher Englands und Europas im Alter von kaum 56 Jahren vom Tode hingerafft. Das vorliegende kleine Buch ist ein Versuch, die Bedeutung des merkwürdigen Mannes zu würdigen und seinen Entwicklungsgang zu schildern. Die Arbeit ist von Bewunderung und Hingebung durchdrungen und bietet, namentlich als Charakterskizze und Biographie, ein anschauliches Bild. Die Hauptmomente der wissenschaftlichen Wirksamkeit sind auch angegeben, aber in dieser Beziehung wäre ein gründlicher Bericht von einer sachlich-kritischen Analyse unzertrennlich, und darauf ist Mr. Fishers „Mémoire“ nicht angelegt. Alle diejenigen aber, welche mit der Geschichte des Rechts, der Verfassung, der Wirtschaft, der gesellschaftlichen Zustände Englands zu tun haben, begegnen den erstaunlichen Leistungen Maitlands auf Schritt und Tritt. Ich habe das Glück gehabt, mit ihm in Beziehungen enger Freundschaft gestanden zu haben,

und es ist mir oft bei Maitland, wie auch bei Mommsen, aufgefallen, wie ein schöpferischer Geist aus der alltäglichen Umgebung in eine andere, vollkommen reale und lebendige Welt gleichsam verreisen und sich leidenschaftlich versenken kann. Der Maitlands Schriften eigentümliche literarische Zauber beruht zum Teil auf der geistvoll ironischen Manier, die mit der Unbefangenheit und Überlegenheit seiner Betrachtungsweise zusammenhängt. Freilich führt dieses originelle Wesen gelegentlich zu paradoxen Aufstellungen und zu Übertreibungen, aber wo viel Licht ist, muß auch Schatten fallen. Jedenfalls ist Mr. Fishers Büchlein wohl geeignet, das Interesse an der Persönlichkeit eines hervorragenden Vertreters moderner Wissenschaft zu wecken.

Oxford. Paul Vinogradoff.

Dr. Otto Georgi, Geh. Rat und Oberbürgermeister a. D.: Der sächsische Entwurf eines Wassergesetzes. Ein Beitrag zu seiner Beurteilung. Leipzig, Dunker & Humblot 1907. 142 S. M. 2,80.

Das Königreich Sachsen hat in den letzten Jahren eine ganze Reihe schöner Gesetze bekommen, durch die verschiedene Gegenstände innerer Verwaltung in geradezu musterhafter Weise geregelt worden sind. Ich nenne nur Enteignungsgesetz, Baugesetz, Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege. Zurzeit liegt den Ständen der Entwurf eines Wassergesetzes vor, der wieder große Vorzüge bietet und in vielem eine geschickte Hand verrät. Freilich hat er auch zu starkem Widerspruch herausgefordert. Der bedenklichste Punkt ist jedenfalls der Bruch mit der bisherigen Einteilung der Wasserläufe in öffentliche und private. Alle natürlich fließenden Gewässer sollen schlechthin für öffentlich erklärt werden. Das bedeutet, daß sie der Staatsverwaltung zur Verfügung gestellt sind. Die einzelnen genießen daran nur einen von dieser geregelten Gemeingebrauch und solche besonderen Rechte, welche diese ihnen durch Verleihung zuweisen will, und unter den Bedingnngen, welche sie dabei vorsieht.

Diesen Vorschlag zu bekämpfen, ist auch der Hauptzweck, den der Verfasser in dieser Schrift verfolgt. Er schildert zunächst den bestehenden Rechtszustand, um auch für Sachsen das Überwiegen des Privatrechts an allen dem Staate nicht besonders überwiesenen Gewässern festzustellen. Sodann werden „die wirtschaftlichem Bedürfnisse" geprüft. Der Verfasser ist der Ansicht, daß dem allerwichtigstem Bedürfnisse, dem der Rechtssicherheit der den Wasserlauf Benutzenden, durch die Bestimmungen des Entwurfs nicht genügt werde. Den Schluß bilden Verbesserungsvorschläge: „Richtlinien für ein neues sächsisches Wassergesetz".

Von besonderem wissenschaftlichen Interesse ist naturgemäß die erste Abteilung. Der Verfasser stellt hier ein reiches Material zusammen aus Literatur und Praxis. In der ersteren spielt Baron eine größere Rolle, als man sie ihm sonst wohl für diese Dinge zuerkennt. Die allgemeine deutsche Auffassung, welche nur die schiffbaren Flüsse, die natürlichen Wasserstraßen, als öffentliche Wasserläufe ansah, ist ja einfach und einleuchtend. In Sachsen haben Gesetzgebung und Theorie die Sache etwas verwirrt Der „Befehl" vom 2. Oktober 1800 erklärt außer der eigentlich allein in Betracht kommenden Elbe auch die Mulde und die Elster für öffentliche

Flüsse; dadurch müßte das sachliche Unterscheidungsmerkmal sich verwischen. Die neuere Theorie hat aber gar dreierlei Arten fließender Gewässer aufzuweisen gesucht: fiskalische, herrenlose und private. Kein Wunder, daß der moderne Gesetzgeber sich stark versucht fühlt, hier durch gründliche Vereinfachung aufzuräumen. Die überzeugenden Ausführungen des Verfassers hinterlassen aber doch den Eindruck, daß man damit zu weit gehen dürfte. O. M.

Am 21. und 22. Oktober 1910 fand in Karlsruhe die 29. Plenarversammlung der **Badischen Historischen Kommission** unter dem Vorsitz von Professor Dr. Dove aus Freiburg statt. Nachstehende Übersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission. Der 3. Band der Regesten der Bischöfe von Konstanz (Pfarrer Dr. Rieder) wird voraussichtlich bis zum Schlusse des nächsten Jahrs druckfertig vorliegen. Geh. Archivrat Dr. Krieger hat im vergangenen Jahre die Arbeit für den 4. Band der Regesten der Markgrafen von Baden (Regesten des Markgrafen Karl 1453—75) soweit gefördert, daß noch im Jahre 1911 mit dem Druck begonnen werden kann. In gleicher Weise wird im nächsten Jahre der Druck der ersten Lieferung des zweiten Bandes der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, bearbeitet von Dr. Graf von Oberndorff, beginnen können. Diese Lieferung wird die Regesten der beiden ersten Regierungsjahre König Ruprechts (1401—02) enthalten. Professor Dr. Wille ist zunächst noch mit der Sammlung des Materials für seine Geschichte der rheinischen Pfalz beschäftigt. — Für die Herausgabe eines Nachtragbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden und eines zweiten Bandes der Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden war Archivdirektor Dr. Obser auch im vergangenen Jahre tätig. Professor Dr. Pfeilschifter hat die Sammlung von Briefen für die Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien fortgesetzt. Von dem Briefwechsel der Brüder Blaurer (Archivar Dr. Schieß in St. Gallen) ist der zweite Band erschienen; mit dem Druck des dritten Bandes wird im kommenden Jahre begonnen werden. — Die Herstellung der historischen Grundkarten des Großherzogtums Baden unter der Leitung des Vorstandes des Statistischen Landesamtes, Oberregierungsrats Dr. Lange, geht ihrem Abschluß entgegen. Die letzte Sektion (Pforzheim) wird im nächsten Jahre ausgegeben werden. Professor Dr. Gothein hat die Arbeiten für den zweiten Band seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes weiter gefördert. Für die Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation von 1802—18 hat Dr. Andreas die Drucklegung des 1. Bandes für Ende des nächsten Jahres in Aussicht gestellt. Vom Oberbadischen Geschlechterbuch (Freiherr von Stotzingen) ist das 3. Heft des 3. Bandes erschienen, das 4. Heft wird noch in diesem Jahr, das 5. 1911 zur Ausgabe gelangen. Mit der Ausarbeitung neuer Entwürfe für die Siegel und Wappen der badischen Gemeinden war Fr. Held beschäftigt. Ein 4. Heft der Badischen Städtesiegel ist in Vorbereitung. — Dr. Cahn in Frankfurt a. M. hat das Manuskript für das 1. Heft der Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete vorgelegt. Die von Dr. Stamm begonnene Arbeit an der Bibliographie der

badischen Geschichte wird Dr. Westermann an der Universitätsbibliothek in Heidelberg fortsetzen. Von den Bearbeitern der Oberrheinischen Stadtrechte hat Professor Dr. Koehne an dem Register für die fränkische Abteilung weiter gearbeitet; dieses wie auch in der schwäbischen Abteilung die Stadtrechte von Neuenburg (Gerichtsassessor Merk) und von Konstanz (Professor Dr. Beyerle) werden voraussichtlich bis Ende 1911 druckfertig vorliegen. In diesem Jahre soll ferner auch das Register zum Überlinger Stadtrecht (Dr. Geier) erscheinen. Am Freiburger Stadtrecht hat Dr. Lahusen weiter gearbeitet. — Die Pfleger der Kommission unter Leitung der Oberpfleger Hofrat Prof. Dr. Roder, Stadtarchivrat Prof. Dr. Albert, Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff, Archivdirektor Dr. Obser und Professor Dr. Walter waren wie bisher für die Gemeinde- und Pfarrarchive tätig; die Verzeichnung der grundherrlichen Archive nähert sich dem Abschluß. Die Neuordnung der Gemeindearchive wurde in sechs Amtsbezirken weiter bzw. durchgeführt. — Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist der 25. Band erschienen. In Verbindung damit wurde Heft 32 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission herausgegeben. Das Neujahrsblatt für 1910, „Die badischen Markgrafschaften im 16. Jahrhundert", von Professor Dr. Gothein gelangte anfangs des Jahres zur Ausgabe. Das Neujahrsblatt für 1911 wird eine Arbeit von Professor Dr. Sauer in Freiburg über die Anfänge des Christentums im heutigen Baden bringen. Neu in ihr Programm aufgenommen hat die Kommission die Herausgabe der Weistümer des badischen Gebietes einschließlich der Dorfrechte.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Akademien:* Prof. Dr. Robert Davidson in Florenz wurde zum korrespondierenden Mitglied der Münchner Akademie der Wissenschaften und zum Mitglied der Accademia dei Lincei in Rom gewählt.

Todesfälle. Am 26. Mai 1910 starb der a. o. Prof. der Geschichte Dr. Hermann Diemar in Marburg im Alter von 45 Jahren. Von seinen Schriften ist zu nennen seine Dissertation: Untersuchungen über die Schlacht bei Lützen (1890). Sonst bewegten sich seine Arbeiten zumeist auf dem Gebiet der rheinischen und hessischen Geschichte: Entstehung des deutschen Reichskrieges gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund (1896); Hessen und die Reichsstadt Köln im 15. Jahrhundert, Regesten zur Hessischen und Deutschen Geschichte (1898) und die Ausgabe der Chroniken des Wigand Gerstenberg von Frankenberg (1909).

Am 22. Juli 1910 starb in Chantilly im Alter von fast 84 Jahren Léopold Victor Delisle, der ehemalige Direktor der Pariser Nationalbibliothek. Über 30 Jahre hat er dieses Amtes gewaltet und hat durch seine Organisationstätigkeit der gelehrten Welt die ungeheueren Schätze dieses Institutes erst erschlossen und in vollem Maße zugänglich gemacht. Er war von Haus aus Paläograph und einer der Begründer unserer Handschriftenkunde. Es würde zu weit führen, hier auch nur die bedeutendsten seiner Schriften namhaft zu machen, es sei dafür auf die Jubiläumsgabe hingewiesen: „Bibliographie des travaux de M. Léopold Delisle", die ihm Paul Lacombe 1902 dargebracht hat. Mit Jourdain und de Wailly leitete

er die Herausgabe des „Recueil des historiens des Gaules et de la France" und hatte als Mitglied der Société de l'histoire de France und der Société de l'École des chartes auch sonst bestimmenden Einfluß auf die geschichtlichen Studien in Frankreich. Er selbst war einer der sorgsamsten und gewissenhaftesten Herausgeber mittelalterlicher Quellenschriften. Nachdem er im Jahre 1904 von der Regierung veranlaßt wurde sein Amt niederzulegen, übertrug ihm die Akademie von Frankreich, deren Mitglied er war, die Verwaltung der Bibliothek von Schloß Chantilly, welche er bis zu seinem Tode führte.

Am 7. September starb in Leipzig im Alter von fast 73 Jahren der o. Prof. des Kirchen-, Staats- und deutschen Rechtes Geh. Hofrat Prof. Dr. Emil Albert Friedberg. Er war am 22. Dezember 1837 in Konitz geboren, studierte in Berlin und Heidelberg, habilitierte sich 1862 in Berlin, wurde 1865 ao. Prof. in Halle, 1868 als Ordinar nach Freiburg und 1869 nach Leipzig berufen. Sein Hauptstudium war das Verhältnis zwischen Staat und Kirche. In zahlreichen Aufsätzen und Einzelschriften hat er diese Frage erörtert, so schon in seiner Dissertation De finium inter ecclesiam et civitatem regundorum iudicio (1861). Von anderen Schriften kommen hierfür vor allem noch in Betracht: Die evangelische und katholische Kirche der neu einverleibten Länder in ihren Beziehungen zur preußischen Landeskirche und zum Staat (1867); Das Veto der Regierungen bei Bischofswahlen (1869); Der Staat und die katholische Kirche im Großherzogtum Baden (1871, 2. Aufl. 1873); Das Deutsche Reich und die katholische Kirche (1872); Die Grenzen zwischen Staat und Kirche (1872); Die preußischen Gesetzentwürfe über die Stellung der Kirche zum Staat (1873); Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland (1874) und das geltend. Verfassungsrecht der evangelischen Landeskirchen in Deutschland und Österreich (1888). Dazu gesellen sich die Materialsammlungen: Sammlung der Aktenstücke zum ersten vatikanischen Konzil (1872), Aktenstücke die altkatholische Bewegung betreffend (1876) und die geltenden Verfassungsgesetze der evangelischen deutschen Landeskirchen (4 Bde. 1885—92). Von seinen übrigen Arbeiten seien hier noch genannt: Aus deutschen Bußbüchern (1868); Geschichte der Zivilehe (1870, 2. Aufl. 1877) und dann vor allem seine Ausgabe des Corpus iuris canonici (2 Bde. 1879—81). Friedberg war seit 1864 Mitherausgeber der Zeitschrift für Kirchenrecht und seit 1892 ihrer Nachfolgerin der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht.

Karl Krumbacher.

Obwohl schon ein Jahr verflossen ist seit dem Hingang des Organisators der byzantinischen Studien, und obwohl ihm in den verschiedensten Zeitschriften fachwissenschaftlichen wie allgemeinen Charakters zahlreiche Nachrufe gewidmet worden sind, verdient doch gerade in einer historischen Zeitschrift auf die weitgreifende Bedeutung seines Lebenswerkes um so mehr hingewiesen zu werden, als gerade von seiten der Historiker wenig für seine Würdigung geschehen ist, wenn man von dem ausführlichen Nekrolog C. Weymanns in den historisch-politischen Blättern 145 (1910) 161—176 absieht. Und doch, wenn auch Krumbacher kein eigentlicher Historiker war, so hat

doch auch die Geschichtswissenschaft Grund, seiner dankbar zu gedenken. Nicht, weil er eine neue Spezialität, eine neue Disziplin in den Kreis der historisch-philologischen Wissenschaften eingeführt hat, sondern weil er durch die weitblickende Art und Weise, wie er es tat, den historischen Horizont erweitert, weil er die östliche Hemisphäre Europas für die methodische Geschichtsforschung erschlossen hat. Nicht als ob vor ihm nicht auch über byzantinische Geschichte viel gearbeitet worden wäre — man denke nur an Forscher wie Hirsch und Gelzer in Deutschland, Rambaud und Schlumberger in Frankreich, Wassilieff und Uspenskij in Rußland und Lambros in Griechenland —, aber das Bild dessen, was schon geleistet, und dessen was noch zu leisten ist, überblickt man doch erst völlig, nachdem Kr. in seiner Byzantinischen Literaturgeschichte auch die Historiker und Chronisten in der Totalität wie im Detail charakterisiert und das Handwerkszeug für ihre weitere Bearbeitung zurechtgelegt hat. Wer dann mit der hinzugewachsenen Literatur sich vertraut machen will, der findet in der Bibliographie der Byzantinischen Zeitschrift eigene Abteilungen für die äußere und innere Geschichte von Byzanz, und wem auch dies zu mühevoll und zeitraubend ist, der braucht nur nach dem Generalindex der ersten zwölf Bände dieser Zeitschrift zu greifen und das Stichwort „Geschichte" aufzuschlagen, um dort alles zu finden, was in jenen zwölf Bänden darüber erschienen ist. Auf Grund dieser drei Hilfsmittel gewinnt man jetzt eine viel lebendigere, umfassendere und vor allem richtigere Vorstellung über byzantinische Geschichte und ihre Probleme als es vorher möglich war, und wie sie sich jetzt auch in Werken, die der allgemeinen Belehrung dienen, wie in den Weltgeschichten von Lindner, Helmolt und Pflug-Hartungk, schon völlig durchgesetzt hat, was ohne Krumbachers rastlose Pionierarbeit nicht möglich gewesen wäre. Wenn schließlich noch daran erinnert wird, daß soeben das Erscheinen einer eigenen Zeitschrift für osteuropäische Geschichte angekündigt wird, so ist das nur eine direkte Konsequenz der Belebung, die die byzantinischen Studien durch Kr. erfahren haben; denn sie bilden ja die unentbehrliche Grundlage für das Verständnis der osteuropäischen Geschichte überhaupt. Kr. selbst hatte ja auch schon hierin vorgearbeitet, wenn er in seinem programmatischen Aufsatz über den Kulturwert des Slawischen auf die immer gebieterischer sich aufdrängende Bedeutung des Slawentums, seiner Sprachen, Literaturen und seine Geschichte nachdrücklich hingewiesen hat.

Zwanzig Jahre sind es gerade her, daß die Byzantinische Literaturgeschichte zum ersten Mal in die Welt ging, und im nächsten Jahre soll sie zum dritten Mal diesen Weg antreten. Der sie geschaffen, wird sie nun nicht mehr geleiten, aber der Weg selbst wird breiter, geebneter, gangbarer sein, und die Schar derer, die darauf wandeln, wird zunehmen. Mögen sie nicht des Mannes vergessen, der ihn einst mühsam gebahnt hat!

Leipzig. Karl Dieterich.

Erwiderung.

Zur Frage der Jahrbücher mag es mir, als einem der Hauptbeteiligten, erlaubt sein, mich zu den von B. Schmeidler hier (1910 Hft. 2, S. 168ff.) vorgebrachten Bemerkungen kurz zu äußern.

Ich muß mit etwas Persönlichem beginnen. Schmeidler hat es für nötig erachtet, zuerst auf die bekannten ungünstigen Besprechungen meines ersten Bandes der Jahrbücher unter Friedrich I. von Güterbock und Hampe hinzuweisen. Die letzteren habe ich in meiner Abhandlung „Zur Geschichte Friedrich Rotbarts" zurückgewiesen, die ersteren waren so allgemein gehalten, daß dies mit einer Ausnahme nicht möglich war. Herr Schmeidler hat aber verschwiegen, daß daneben auch andere, günstige Besprechungen erschienen sind, und ich darf hier insbesondere auf eine sehr günstige hinweisen, welche inzwischen im „Allgemeinen Literaturblatt" (1910 Nr. 10) von Juritsch veröffentlicht worden ist. Behauptet Schmeidler, daß nach den Ansichten jener Kritiker meine Arbeit „hinter berechtigten Anforderungen zurückbleibe", so bezeichnet sie Juritsch als eine „geradezu mustergültige", und Juritsch, der Verfasser der „Geschichte der Babenberger" darf doch wohl auch als ein guter Kenner der Zeit betrachtet werden. Überhaupt: wäre es nicht so traurig, es wäre fast zum Lachen, wie sich die verschiedenen Kritiker auch sonst widersprechen. Wirft Hampe mir (und Meyer von Knonau) vor, „aus übertriebener Scheu vor jeder subjektiven Verarbeitung des Stoffes zum geistlosen Kompilator herabzusinken", so tadelt mich im (Leidener) „Museum" (1910 Nr. 8) Bussemaker und in der „English Historical Review" (1909 Okt.) Davis geradezu, daß ich hierin, in subjektiver Kritik, zu weit gegangen sei. Die eigentliche Aufgabe der Bearbeiter der Jahrbücher sei, die Quellen zu sammeln, zu vergleichen und zu interpretieren (his proper busines is to collect, to compare and to interpret the sources)! Schließt Davis seine Besprechung mit dem Lobe, meine Arbeit sei ehrenvoll für mich und für die Akademie, auf deren Kosten sie veröffentlicht worden, so liegt darin ein neuer erfreulicher Beweis, wie man im Ausland solche „Materialsammlungen" gerechter beurteilt und einschätzt als bei uns.

Was aber nun weiter den von Schmeidler berührten generellen Vorwurf betrifft, der gegen Meyer von Knonaus Jahrbücher und meinen ersten Band erhoben wurde, daß sie „nach falschen, auf die Dauer nicht durchführbaren Prinzipien gearbeitet seien", so hat dagegen Meyer von Knonau im Vorwort zum letzten Band seines Heinrich V. mit Recht darauf hingewiesen (s. auch meine Abhandlung „Zur Geschichte Friedrich Rotbarts" S. 22), daß wir uns an das (von Ranke aufgestellte, von Sybel wiederholte) ursprüngliche Programm der Historischen Kommission zu halten hatten. Für mich kam bei der Frage der Behandlung und Anlage der Jahrbücher unter Friedrich I. als ausschlaggebend noch die Erwägung hinzu, daß dieselben die fehlende Neuauflage der Böhmerschen Regesten und die fehlenden Diplomata in den Mon. Germ. Histor. zu ersetzen hatten. Wenn ich sie in der äußeren Form am besten an die von Bernhardi anschließen zu sollen glaubte, geschah es, weil sie in mancher Beziehung am Ende einer Entwicklung stehen. Mit Toeches Heinrich VI. hätte dann eine andere Reihe begonnen, die über Winkelmann ins 13. Jahrh. führt, wo die Sache, wie ich selbst betont habe, ja ganz anders liegt, ähnlich wie bei den Jahrbüchern unter Otto II. und III., deren erster Band von einer beneidenswerten Knappheit sein konnte.

Und damit komme ich von selbst auf den Einwand, den Schmeidler als den wichtigsten von allen gegen unsere Jahrbücher bezeichnet: „die Raumfrage". Mit Verdruß sehe der Benutzer, der doch bisweilen auch Käufer sein solle,

einen dickleibigen Band nach dem andern erscheinen und frage sich, ob nicht dieselben Resultate auf weniger Raum, mit geringeren Kosten für Hersteller und Käufer, dargeboten werden könnten. Als oberster Zweck der Jahrbücher sei zweifellos ein rein wissenschaftlicher, als Benutzerpublikum ein rein wissenschaftliches anzunehmen. Dann müsse aber jede Belastung der Jahrbücher durch Edition (Schmeidler versteht darunter Mitteilung von Quellenstellen) „als unberechtigt“ abgelehnt werden. Dem wissenschaftlichen Benutzer sei auch mit den längsten Zitaten nicht gedient, er müsse selbst an das Material herantreten, wolle er sich eine eigene, begründete Überzeugung bilden. „An Stelle der wörtlichen Quellenzitate (selbst aus entlegeneren Werken) sollte grundsätzlich überall der Hinweis auf die Quelle und den Druckort, eventuell bis auf die Zeile, treten.“ Das ist nun freilich eine Ansicht, der ich für meinen Teil nicht scharf genug entgegentreten kann. Und zwar zunächst im Hinblick auf das, was früher von autoritativer Seite als Zweck und Aufgabe der „Jahrbücher“ hingestellt worden ist. Nach Sybel (s. Denkschrift S. 25ff.) sollten die „Jahrbücher“ ein „Nachschlagebuch für den historischen Forscher und Lehrer sein, wo er den geschichtlichen Stoff aus den Quellen gesammelt, kritisch gesichtet und nach den bisherigen Ergebnissen der Forschung verarbeitet fände.“[1] Dümmler aber bemerkt in der „Geschichte des ostfränkischen Reiches“ Bd. I S. VII: „Die Nachweise aus den Quellen sollen die Möglichkeit gewähren, überall und durchweg den Behauptungen des Textes nachzugehen und ihren Grund zu prüfen.“ Es wäre traurig, wenn jeder wissenschaftliche Benutzer wirklich (aus einer Art Mißtrauen) immer selbst auf die Quellen zurückgreifen müßte, um sich eine eigene Meinung zu bilden. Vollends dem historischen Lehrer — die Kommission dachte hierbei gewiß nicht bloß an den Hochschul-, sondern vor allem auch an den Mittelschullehrer — zuzumuten, an der Hand der Zitate selbst die verschiedenen Monumentenbände und sonstigen Drucke nachzuschlagen[2], erscheint mir geradezu als ein ungeheuerliches Verlangen, zumal wenn man bedenkt, mit wie viel Schwierigkeiten und — Ausgaben dies oft für den Forscher und Lehrer in einer kleineren Stadt verbunden ist. Welche Arbeit würde hier verschwendet, während der Bearbeiter das ganze Material säuberlich zusammengestellt in seinen Kästen verwahrt und nicht veröffentlichen darf — aus Rücksicht auf den Hersteller und den Käufer! Der Hersteller, meine ich, kommt gar nicht in Betracht. Denn wieder ist es Ranke, der da sagte, (Werke Bd. 51/52, S. 488), derartige Werke, die sonst nicht leicht auf Privatkosten gedruckt werden könnten, sollte eben die Historische Kommission übernehmen! Was aber den Käufer betrifft, so getraue ich mir wohl jede Wette einzugehen, daß unter 100 Benutzern 99 lieber einige Mark mehr ausgeben würden, wenn sie das Quellenmaterial vollständig mitgeteilt vorfänden, als daß

[1] Cf. Ranke, Werke Bd. 51/52 S. 488: „eine Arbeit nicht zur Lektüre für das große Publikum, sondern zur Orientierung und zum Unterrichte für die, welche sich mit der Geschichte eingehend beschäftigen“.

[2] Wenn Schmeidler meint, es werde Sache der so vielfach tätigen Editionsunternehmungen sein, entlegenere Quellen (um mich kurz so auszudrücken), sofern sie wichtig seien, neu zu drucken, so darf man dagegen an die „Monumenta“ erinnern, bei denen wir es ja sehen, wie rasch solche Gesellschaften arbeiten, um entlegenere Quellen neu zu publizieren. Und der neue „Muratori“ z. B. wird auch nicht überall zu finden sein.

sie es selbst an der Hand der Zitate — auch nur für einzelne Fälle — sich mühselig beschaffen müßten.

Weshalb, frage ich mich, denn überhaupt dieser ganze Lärm, da wir doch nicht am Anfang, sondern fast am Ende der Jahrbücher, wenigstens der älteren Zeit stehen? Wenn wir von der Fortsetzung der Jahrbücher unter Otto II. und Otto III. absehen[1], handelt es sich doch eigentlich nur mehr um 3—4 Bände Jahrbücher unter Friedrich I. Es wäre freilich auch mein Ideal gewesen, wenn ich bei meiner Arbeit die Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten, die Ausgabe der Urkunden in den „Monumenten“ hätte benutzen und, wie Uhlirz, einfach hätte zitieren können und nur die anderen Quellenstellen hätte hinzuzufügen brauchen. Es ist nicht meine Schuld, daß dies bisher nicht der Fall war. Dementsprechend habe ich mich bei meiner Bearbeitung verhalten zu müssen geglaubt, wenn ich dem ursprünglichen Zweck der Jahrbücher entsprechen wollte. Daß ich bei dem zweiten und den folgenden Bänden am leichtesten Kürzungen durch Beschränkung in der Mitteilung der Urkundentexte vornehmen kann, ist unschwer einzusehen[2]; auf die von Schmeidler angeregte Verringerung durch prinzipielle Weglassung aller chronikalischen Quellenstellen kann ich unmöglich eingehen. Ich müßte gewärtig sein, daß dann ein anderer aus den oben angegebenen Gründen (um anderen Forschern die Mühe zu ersparen) zur Ergänzung meiner Arbeit einmal das ganze Quellenmaterial veröffentlichen würde, da es der Regierung Friedrich Rotbarts an einer neueren derartigen kritischen Bearbeitung mit den Quellenbelegen (seit Giesebrecht) gebricht.

München, Oktober 1910. H. Simonsfeld.

Antwort.

Prof. Simonsfeld beklagt sich, daß ich auf die bekannten ungünstigen Besprechungen seines ersten Bandes der Jahrbücher unter Friedrich I. hingewiesen und verschwiegen habe, daß daneben auch andere, günstige Besprechungen erschienen sind. Ich habe zu der Einzelausführung der Jahrbücher, speziell der Simonsfeldschen, und dem Wert derselben überhaupt nicht Stellung genommen und daher gar keine Veranlassung gehabt, lobende und tadelnde Besprechungen zusammenzustellen. Ich wollte einige prinzipielle Gesichtspunkte gegen die jetzige Gestaltung der Jahrbücher vorbringen und konnte dieselben naturgemäß nur an gleichfalls ablehnende Besprechungen anknüpfen, habe dabei aber auch auf Simonsfelds Erwiderungen hingewiesen, also durchaus nichts verschweigen wollen.

Die Jahrbücher Heinrichs IV. und V. und Friedrichs I. in der ihnen von ihren Bearbeitern gegebenen Gestalt stellen gewiß eine mögliche, nicht die

[1] Die des 13. Jahrh. kommen, wie schon oben angedeutet, ebenfalls nicht in Betracht.

[2] Übrigens ist es gerade Schmeidler gewesen, der bei Besprechung des 4. Bandes der Meyer von Knonauschen Jahrbücher an dieser Stelle (Bd. VIII, 1904 S. 150) „Untersuchungen über die Urkunden und das Urkundenwesen unter Heinrich IV.“ vermißt hat.

einzig mögliche, Art der Ausführung des Programms der Histor. Kommission dar; aber die von S. zitierten Sybelschen Worte von der Sammlung des historischen Stoffes aus den Quellen sind durchaus nicht notwendig als Aufforderung zum Textabdruck aufzufassen, und die ursprüngliche Formulierung bei Ranke S. W. 51/52, S. 88f. lautet doch auch anders als die bei Sybel, Vorträge und Abhandlungen S. 354f. Jedenfalls ist die Berechtigung der Anwendung der Sybelschen Grundsätze (in Simonsfelds Auffassung) auf die Jahrbücher Friedrichs I. in heutiger Zeit durchaus zu bestreiten. Heute wird kein Lehrer zu Zwecken des Vortrags und der Stoffmitteilung die Jahrbücher durcharbeiten; wer aber selbständig wissenschaftlich forschen will, für den kann in der Tat nur das äußerste „Mißtrauen", d. h. eigene Durchforschung der Quellen, oberstes Prinzip sein, wie jeder selbständige Forscher aus Erfahrung wissen wird. Diesen also allein in Frage kommenden Benutzern der Jahrbücher, die sie — zumal in der von S. verteidigten Gestalt — lediglich als Arbeitsmittel gebrauchen, kann der Abdruck der Quellenzitate bisweilen aus Bequemlichkeitsrücksichten willkommen sein, er darf ihnen aber niemals das eigene Quellenstudium ersetzen. Dann aber ist die Frage, wie weit man in Mitteilung der wörtlichen Zitate gehen soll, eine solche der Zweckmäßigkeit.

Simonsfeld stellt bei seiner Scheidung zweier Arten der Jahrbücher die Friedrichs I. zu der älteren Reihe, in Gegensatz zu denen des 13. Jahrh. W. Bernhardi an der von mir a. a. O. angeführten Stelle zieht den Einschnitt wohl mit mehr Recht hinter Konrad III. bei Friedrich I. Das Fehlen der Regesten und Diplomata kann nicht den Abdruck literarischer Quellenstellen rechtfertigen, und daß die Mitteilung von Urkundentexten etwas anderes ist als Untersuchungen über die Urkunden und das Urkundenwesen, ist wohl auch von selbst einleuchtend. Mag man den Abdruck von Stellen aus entlegenen Drucken, so relativ sein Wert für Forschungszwecke ist, als berechtigt zugestehen, so bleibt doch meines Erachtens die Forderung zu Recht bestehen: weniger Abdruck von allgemein zugänglichem Material.

Simonsfelds Bemerkungen über die Belanglosigkeit der Raum- und Preisfrage wären als richtig anzuerkennen, wenn er die Notwendigkeit und Berechtigung der Zitate erwiesen hätte. Da dies nicht der Fall ist, so treffen diese und andere Ausführungen nicht den prinzipiellen Gehalt meiner Darlegungen, und ich brauche nicht im einzelnen darauf einzugehen.

Leipzig. **B. Schmeidler.**

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT
HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. GERHARD SEELIGER IN LEIPZIG

BIBLIOGRAPHIE
ZUR DEUTSCHEN GESCHICHTE

1909/1910

BEARBEITET VON

DR. OSKAR MASSLOW
OBERBIBLIOTHEKAR IN BONN



1910
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG

Inhalt.

A. Allgemeine Werke.

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

Teil I.*

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften.

1. Bibliographien und Literaturberichte.

Jahresberichte d. G.-wiss. etc. s. bei d. Zeitschriften. [1

Bibliotheca geogr. Hrsg. v. d. Ges. f. Erdkde. zu Berlin. Bearb. v. O. Baschin (s. '09, 2). XIV: '05. 545 S. 8 M. [2

Schrötter, F., Frhr. v., Dt. Münzkde. (Jahresberr. üb. d. num. Lit. '05 u. '06. Beig. z. Zt. f. Num. Bd. 26, 81-116.) — **J. Menadier,** Medaillenkunde. (Ebd. 120-41.) [3

Unterkircher, K., Tirolisch-vorarlberg. Bibliogr.: 21, III. '09-15. IX. '09. (Forschgn. etc. z. G. Tirols u. Vorarlb. 6, 306-12; 394-400.) [4

Bibliographie d. schweiz. Ldkde. (s. '09, 6). III, 2. A. Wäber, Landes- u. Reisebeschreibgn. (Schluß v. III.) Beitr. z. Bibliogr. d. schweiz. Reiselit., 1891-1900, m. Nachtrr. a. d. Zeit vor 1891. xvj, 172 S. 2 M. — V, 9f. E. Boos-Jegher, Gewerbe u. Industrie. III. Gewerbl.-industr. Berufsbildg. Fachbll. u. Kataloge. 164 S. 1908. 2 M. — V, 10c. Erziehgs.- u. Unterrichtswesen. Red. v. A. Sichler. Bd. 3. Lehrmittel. xjv, 329 S. 1908. 2 M. 50. [5

Hoppeler, R., Publikationen v. E. Egli. (Zwingliana '09, Nr. 1, Bd. II, 261-69.) [5a

Büchi, J., Thurgauische Lit: '07. (Thurg. Beitrr. z. vaterl. G. 48, 210-18.) [6

Leidinger, G., Lit. Jahresrundschau: '08. (Oberbayer. Arch. 54, 290-311.) [7

Schön, Th., Württb. G.-Lit.: '08, m. Nachtrr. v. '05-'07. (Württb. Viertelj.hfte. 18, 482-519.) — **Steiff,** Württb. Lit.: '07. (Württb. Jahrbb. f. Stat. etc. '08, v-xjx.) [8

Baier, H., Bad. G.-Lit.: '08. (Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 24, 479-552.) [9

Teichmann, W., Elsäss. G.-Lit.: '08. (Ebd. 673-705.) [10

Ingold, A. M. P., Autobibliographie. (Ingold, Miscell. Alsat. 5, 31-38. 109.) [11

Voltz, Neue hess. Lit.: '07 u. '08. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hess. N.F. 4, 300-24.) [12

Marx, J., Trevirensia, Lit.kde. z. G. d. Trierer Lande. (Erg.-Hft. X v. Trier. Arch.) 154 S. 6 M. Abonn.-Pr.: 5 M. [13

Visscher, R., Friesche Bibliographie: '05-'08. (De Vrije Fries 21, 151-69.) [14

Stechele, W. u. O. Dobenecker, Übers. üb. d. neuerdings erschienene Lit. z. thür. G. u. Altertkde. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 19, 519-42.) [15

Hantzsch, V., Übers. üb. neuerdings erschienene Schrr. u. Aufsätze f. sächs. G. u. Altertkde. (N. Arch. f. sächs. G. 30, 373-94.) [16

Fischer-Benzon, R., v., Literaturber.: '08/09, betr. Schlesw.-Holst. (Zt. d. G. f. schlesw.-holst. G. 39, 514-63.) [17

Prochnow, G., Geschichtl. u. landeskundl. Lit. Pommerns: '08. Mit Nachtrr. f. '07. (Pomm. Jahrbb. 10, 223-52.) [18

Nentwich, H., Lit. z. schles. G.: '08. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 43, 383-427.) [19

Rindfleisch, W., Altpreuß. Bibliogr.: '05 u. '06. Nebst Nachrr. (s. '09, 2103). Schluß. (Altpr. Monatsschr. 46, 636-61.) Sep. Königsb.: Beyer. 108 S. 3 M. — **E. Machholz,** Masuren im Evangel. Gemeindeblatt. Beitr. z. altpreuß. Bibliogr.: 1. X. 1845-31. XII. 1907. (Mitt. d. Lit. Ges. Masovia 14, 152-93.) [20

Feuereisen, A., Livländ. G.-Lit.: '06. Riga: Kymmel. 74 S. 2 M. [21

Mühlbrecht, H., Übers. d. ges. staats- u. rechtswiss. Lit. (s. '08, 1908). Jg. 41: '08. xlilj, 390 S. 7 M. [22

Kippenberg, O., Bibliographie d. kirchengeschichtl. Lit.: 1. I.—30. VI. '09. (Zt. f. Kirch.-G. 30, Anhg. 51-166.) [23

Loesche, G. u. G. A. Skalsky, Lit. Rundschau üb. d. d. Protestant. in Österr. betr. Veröffentlichgn.: '08. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Öst. 30, 192-243.) [24

Wackernell, J. E., Lit. üb. d. Volkslied. (Anz. f. dt. Altert. 33, 186-213.) [25

* Abgeschlossen 15. Nov. 1909. — Erscheinungsjahr, wo nicht vermerkt, 1909.

2. Geographie.

Atlas, Hist., d. öst. Alpenländer, s. '09, 26. Rez. (v. Lfg. 1, d. Erläutergn. I, 1 u. d. Abhdlgn. I-VII): Gött. gel. Anz. '09, 706-28 Uhlirz. — H. Pirchegger, Steiermark im hist. Atl. d. öst. Alpenländer. (Zt. f. öst. Gymn. 60, 393-405.) [26

Kißling, B., Topogr. u. G. Kleinfells am Hallbach (Nied.-Öst.). Wien: Kirsch. xiij, 306 S.; Abbildgn. 6 M. [27

Maier, Drei abgegangene Dörfer auf d. Markgn. Einsingen u. Eggingen, O.-A. Ulm bezw. Blaubeuren. (Schwäb. Arch. 27, 79 f.) [28

Krieger, Topogr. Wörterb. d. Grhzgts. Baden. 2. Aufl., s. '09, 29. Rez.: Hist. Jahrb. 30, 339-41 Beyerle. [29

Fabricius, W., Pfälz. Oberamt Simmern. (Westdt. Zt. 28, 70-131; Kte.) [30

Martiny, R., Kulturgeogr. d. Koblenzer Verkehrsgebietes. Mit 2 Beilagen. (Forschgn. f. dt. Landes- u. Volkskde. XVIII, 5.) Stuttg.: Engelhorn. 90 S. 5 M. 50. [31

Voigt, J. F., Elbkarten d. Heinr. Brandt v. 1688 u. 1698. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 28, Bd. 10, 56-58.) [32

Oldekop, H., Topogr. d. Herzogt. Holstein einschl. Kreis Herzogt. Lauenburg, Fürstent. Lübeck, Enklaven (8) d. freien u. Hansest. Lübeck, Enklaven (4) d. fr. u. Hansest. Hamburg. 2 Bde. Kiel: Lipsius & T. 1908. 24 M. [33

Wieries, R., Wüstungen Winetherode u. Thuringerode auf d. rechten Okerufer b. Harlingerode. (Zt. d. Harz-Ver. 41, 280-91.) [34

Bode, F., Bemerkgn. zu d. 1834 aufgest. Verzeichn. d. wüsten Marken d. Reg.-Bez. Merseburg. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forschgn. 23, 331-41.) — Ders., Wüstung Sernizk b. Bitterfeld. (Arch. f. Ldkde. d. Prov. Sachs. 18, 117-20.) — Ders., Üb. einige m. d. Petersberger Kloster in Beziehg. stehende Ortschaften u. Ortsnamen. (Ebd. 110-17.) — **H. Größler,** Forschgn. z. Gaugeogr. u. Ortsnamenkde. d. Bistümer Merseburg, Zeitz-Naumburg u. Meißen. (N. Arch. f. sächs. G. 30, 291-334.) [35

Markgraf, Slawisch oder Dt.? in Leipzigs Umgebg. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 5, 71-83.) — **O. Richter,** Zur ältest. Ansicht d. St. Dresden. (Dresdner G.bll. '09, Jg. 18, 15 f.) [36

Martiny, Geschichtl. Atlas d. östl. Provinzen d. preuß. Staates. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '09, Nr. 9/10.) (Vgl. '09, 2125.) [37

Drolshagen, C., Neuvorpommern im Rahmen d. älteren Kartographie u. Landesaufnahme. Tl. I m. 5 Kartenausschnitten. (Pomm. Jahrbb. 10, 163-216.) [38

Gemeindelexikon f. d. Kgr. Preußen (s. '09, 2126). VII: Prov. Sachsen. 221 S. 3 M. 20; XII: Rheinprovinz. 244 S. 3 M. 80; Generalregister. 2 Bde. xvj, 460; 497 S. 10 M. 80. [39

Graesse, J. G. Th., Orbis latinus. 2. Aufl., m. besond. Berücks. d. mittelalterl. u. neuer. Latinität neu bearb. v. F. Benedict. Berl.: R. C. Schmidt. 348 S. 10 M. [40

Hintner, V., Die Gsiesser Namen. Orts-, Flur- u. Personennamen. Wien: Hölder 91 S. 3 M. 40. Rez.: Forsch. etc. z. G. Tirols etc. 6, 373-76 Noggler. — **Klimesch,** Ortsnamen im südl. u. südwestl. Böhmen. I. (s. '09, 2127). Sep. Prag: Calve. 177 S. 2 M. [41

Skutsch-Dorff, S., Basel u. Wesel. (Basler Zt. f. G. 9, 168-73.) — **O. Ringholz,** Geschichtl. Ortsnamen im Bez. Einsiedeln. (Mitt. d. Hist. Ver. d. Kant. Schwyz H. 17.) [42

Gruber, K., Vordt. Ortsnamen im südl. Bayern. (Philol. u. volkskundl. Arbeiten, K. Vollmöller dargebr. S. 295-370.) — **A. Kübler,** Dt. Berg-, Flur- u. Ortsnamen d. alpinen Iller-, Lech- u. Sannengebietes. Amberg: Pustet. 213 S.; Kartenskizze. 10 M. — **Ch. Beck,** Ortsnamen d. Pegnitztales u. d. Gräfenberg-Erlanger Landes. M. Kte. a. d. Pfinzing-Atlas v. 1594. Nürnberg: Sebald. 3 M. 50. — Frhr. **v. Guttenberg,** Peunten in Oberfranken, im Algäu u. in Steiermark. (Korr.-Bl. d. Dt. Ges. f. Anthropol. 39, 25-33.) [43

Schoof, W., Hessische Ortsnamen in mundartl. Gestalt. (Zt. f. dt. Mundarten '09, 369-72.) — Ders., Schwälmer Ansiedlgn u. Ortsnamen. (Hess. Bll. f. Volkskde. 8, 17-48.) [44

Feise, W., Einbeck oder Eimbeck? Untersuchg. üb. d. Namen d. Stadt u. s. Bedeutg. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '09, 113-30.) [45

Steenstrup, J., De danske Stednavne. Deres Tolkning og hvad de oplyser om vort Lands Bebyggelse og Folkets Kultur gennem Tiderne. København: Gad 1908. 1 Kr. [46

Größler, H., Sprachl. Zugehörigkeit d. Namens Pforta, m. Nachwort v. Heldmann. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forschgn. 23, 342-56.) Vgl. '08, 1922. — Erwiderg. v. P. Boehme u. Entgegng. Größlers. (Ebd. 24, 84-96.) [47

Mucke, E., Wüstgn., Gewässer u. Holzgn. d. Neumark m. slav. Benenngn. Nachtr. zu d. „Slav. Ortsnamen d. Neumark". Hft. 7. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 22, 77-92.) — Ders., Slav. Orts- u. Flurnamen a. d. Kreisen Lebus, Krossen u. Züllichau. (Ebd. 93-100.) [48

Treblin, M., Zur Kunde v. d. schles. Ortsnamen. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 20, 78-85.) [49

3. Sprachkunde.

Thesaurus linguae lat. (s. '09, 2132). III, 5: Cesso-cito. Sp. 961-1200. IV, 6-7: Crīminosus-cyulus. Sp. 1201-1594. à 7 M. 20. [50

Grundriß d. german. Philol. (s. '08, 1924). Bd. II, Abtlg. 1. Lfg. 6. 2. verb. u. verm. Aufl. xvj, S. 1135-1297; LXVIJ S. 5 M. [51

Wilmanns, W., Dt. Grammatik. Gotisch, Alt-, Mittel- u. Neuhochdeutsch. Abtlg. III: Flexion. 2. Hälfte

Nomen u. Pronomen. Straßb.: Trübner. S. 317-772. 9 M. [52

Weigand, Fr. L. K., Dt. Wörterb. 5. neu bearb. Aufl.; hrsg. v. H. Hirt (s. '09, 2135). Lfg. 7 u. 8. (II, 1-320.) à 1 M. 60. [53

Kluge, F., Etymol. Wörterb. d. dt. Sprache. 7. Aufl. (s. '09, 2136). Lfg. 2-3. S. 145-519. 6 M. 50. [54

Feist, S., Etymol. Wörterb. d. gothisch. Sprache m. Einschl. d. sog. Krimgotischen (s. '09, 49). Tl. II: M-Z. Wortverzeichnisse. xvj, S. 193-380. 6 M. [55
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 23 Aug. Gebhardt.

Falk, H. S. u. **A. Torp,** Norweg.-dänisch etymol. Wörterb. Dt. Bearb. v. H. Davidsen (s. '09, 2137). Lfg. 12-14. S. 881-1120. (Subskr.-Pr.: à 1 M. 50.) [56

Moser, V., Hist.-grammat. Einführg. in d. frühneuhochdt. Schriftdialekte, s. '09, 3138. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 33, 147-67 Jellinek. [57

Lessiak, P., Beitrr. z. Dialektgeogr. d. österr. Alpenländer. (Zt. f. dt. Mundarten '09, 1-24.) — **G. Kisch,** Zur Wortforschg. (Arch. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. '09, Nr. 9.) — **A. Scheiner,** Die Schenker Herrenmundart. (Arch. desselb. Ver. N. F. 36, 269-308.) [58

Idiotikon, Schweiz. (s. '09, 2142). H. 64. Bd. VI, Sp. 1889-1938. 2 M. [59

Hertzog, G., Stud. üb. d. Kemptener Kanzlei- u. Literatursprache bis 1600. Progr. Burghausen '08. 38 S. [60

Fischer, Herm., Schwäb. Wörterb (s. '09, 2145). Lfg. 26 u. 27. (Bd. III, 481-800.) à 3 M. [61
Rez. v. I u. II: Anz. f. dt. Altert. 33, 26-43 Teuchert.

Dietzel, Frz., Mundart d Dorfes Wachbach im O.-A. Mergentheim. (Aus: Alemannia N. F. 9, 33-64; 109-36.) Würzb. Diss. '08. 64 S. Rez.: Zt. f. dt. Mundarten '09, 90-93 Veit. [62

Koehnlein, M. u. **F. W. Ande,** Zum Wörterb. d. elsäss. Mundarten. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 25, 214-37.) [63

Follmann, M. F., Wörterb. d. dt.-lothr. Mundarten. (= Nr. 206.) Lpz.: Quelle & M. xvj, 571 S. 32 M. [64
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 45 Martin.

Reis, H., Mundarten d. Großherzogtums Hessen. (Zt. f. dt. Mundarten '08, 302-16. '09, 97-117 etc. 289-334.) Sep. Halle: Waisenhaus. 131 S. 3 M. [65

Schönhoff, H., Emsländ. Grammatik. Laut- u. Formenlehre d. emsländ. Mundarten. M. Karte. (Germ. Biblioth.) Heidelb.: Winter. xij, 228 S. 7 M. [66

Mensing, O., Schleswig-Holst. Wörterb. Bericht üb. d. J. '05-8. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 38, 483-85.) [67

Block, R., Idiotikon v. Eilsdorf bei Halberstadt. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 34, 45-102.) [68

Müller-Fraureuth, K., Wörterb. d. obersächs. u. erzgebirg. Mundarten (s. '09, 58). Lfg. 2. S. 113-256. 3 M. 50. [69

Philipp, O., Nachlese zum Wortschatz d. Zwickauer Mundart. (Zt. f. dt. Mundarten '09, 351-63.) [70

Goessgen, W., Wortschatz d. Mundart v. Dubraucke. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 20, 43-70.) [71

Reichert, Herm., Breslauer Personennamen d. 13. u. 14. Jh. Bresl. Diss. 37 S. [72
Ortsnamen-Lit. s. Nr. 40 ff.

4. *Paläographie; Diplomatik; Chronologie.*

Traube, Zur Paläogr. u. Handschriftenkde., s. '09, 2151. Rez.: Hist. Zt. 103, 567-69 Brandi; Anz. f. dt. Altert. 33, 227-29 Strecker; Engl. hist. rev. 24, 546 f. Kenyon. [73

Monumenta palaeogr., hrsg. v. A. Chroust (s. '09, 2152). Abt. I, Ser. II, Lfg. 2. 10 Taf.; 34 S Text. 20 M. [74

Steffens, F., Lat. Paläogr. (s. '09, 67). Suppl. z. 1. Aufl. 2. Abt. Taf. 24-47 m. Text auf d. Rückseite u. 2 S. Text. 12 M. — 2. verm. Aufl. Schl.-Abt. III. Taf. 87-125 nebst Texthft. (kplt. 40 M.) [75

Ihm, M., Palaeogr. lat. Exempla cod. lat. photot. expressa scholarum maxime in usum. Series I. Lpz.: Teubner. Fol. 18 Taf.; 16 S. 5 M. [76

Bonelli, Codice paleogr. Lombardo, s. '09, 70. Rez.: N. Arch. 34, 809 f. H. Br.; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 11 Tangl; Arch. stor. it. 43, 163-68 Schiaparelli. [77

Baumgarten, P. M., Entwicklg. d. neuzeitlichen Bullenschrift. (Röm. Quartalschr. 23, II, 16-34.) [78

Nelis, H., Études de diplomat. médiéval (s. '07, 2035). II: L'authenticité de la donation du comte Robert à l'abbaye de Saint-Trond, 741. (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 35, 1-15.) [79

Tangl, M., Forschgn. zu Karolinger-Diplomen. (Arch. f. Urkundenforschg. 2, 167-326.) [80

Schiaparelli, L., I diplomi dei Re d'Italia. Ricerche stor.-dipl. (s. '09, 80). Parte I: 1) Un diploma ined. di Rodolfo II. per la chiesa di Pavia. 2) Alcune note sui diplomi origin. di Rodolfo II. (Bull. d. Ist. Stor. It. 30, 7-39.) [81

Gaudenzi, A., Sulla duplice relazione del documento italiano nel medio evo. (Arch. stor. it. 5. S., 41, 257-64.) [82
Rez.: N. Arch. 35, 311 f. H. Br.

2. *Geographie.*

Atlas, Hist, d. öst. Alpenländer, s. '09, 26. Rez. (v. Lfg. 1, d. Erläutergn. I, 1 u. d. Abhdlgn. I-VII): Gött. gel. Anz. '09, 706-28 Uhlirz. — H. Pirchegger, Steiermark im hist. Atl. d. öst. Alpenländer. (Zt. f. öst. Gymn. 60, 393-405.) [26

Kißling, B., Topogr. u. G. Kleinfells am Hallbach (Nied.-Öst.). Wien: Kirsch. xIIj, 306 S.; Abbildgn. 6 M. [27

Maier, Drei abgegangene Dörfer auf d. Markgn. Einsingen u. Eggingen, O.-A. Ulm bezw. Blaubeuren. (Schwäb. Arch. 27, 79 f.) [28

Krieger, Topogr. Wörterb. d. Grhzgts. Baden. 2. Aufl., s. '09, 29. Rez.: Hist. Jahrb. 30, 339-41 Beyerle. [29

Fabricius, W., Pfälz. Oberamt Simmern. (Westdt. Zt. 28, 70-131; Kte.) [30

Martiny, R., Kulturgeogr. d. Koblenzer Verkehrsgebietes. Mit 2 Beilagen. (Forschgn. f. dt. Landes- u. Volkskde. XVIII, 5.) Stuttg.: Engelhorn. 90 S. 5 M. 50. [31

Voigt, J. F., Elbkarten d. Heinr. Brandt v. 1688 u. 1698. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 28, Bd. 10, 56-58.) [32

Oldekop, H., Topogr. d. Herzogt. Holstein einschl. Kreis Herzogt. Lauenburg, Fürstent. Lübeck, Enklaven (8) d. freien u. Hansest. Lübeck, Enklaven (4) d. fr. u. Hansest. Hamburg. 2 Bde. Kiel: Lipsius & T. 1908. 24 M. [33

Wieries, R., Wüstungen Winetherode u. Thuringerode auf d. rechten Okerufer b. Harlingerode. (Zt. d. Harz-Ver. 41, 280-91.) [34

Bode, F., Bemerkgn. zu d. 1834 aufgest. Verzeichn. d. wüsten Marken d. Reg.-Bez. Merseburg. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forschgn. 23, 331-41.) — Ders., Wüstung Sernizk b. Bitterfeld. (Arch. f. Ldkde. d. Prov. Sachs. 18, 117-20.) — Ders., Üb. einige m. d. Petersberger Kloster in Beziehg. stehende Ortschaften u. Ortsnamen. (Ebd. 110-17.) — **H. Größler**, Forschgn. z. Gaugeogr. u. Ortsnamenkde. d. Bistümer Merseburg, Zeitz-Naumburg u. Meißen. (N. Arch. f. sächs. G. 30, 291-334.) [35

Markgraf, Slawisch oder Dt.? in Leipzigs Umgebg. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 5, 71-83.) — **O. Richter**, Zur ältest. Ansicht d. St. Dresden. (Dresdner G.bll. '09, Jg. 18, 15 f.) [36

Martiny, Geschichtl. Atlas d. östl. Provinzen d. preuß. Staates. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '09, Nr. 9/10.) (Vgl. '09, 2125.) [37

Drolshagen, C., Neuvorpommern im Rahmen d. älteren Kartographie u. Landesaufnahme. Tl. I m. 5 Kartenausschnitten. (Pomm. Jahrbb. 10, 163-216.) [38

Gemeindelexikon f. d. Kgr. Preußen (s. '09, 2126). VII: Prov. Sachsen. 221 S. 3 M. 20; XII: Rheinprovinz. 244 S. 3 M. 80; Generalregister. 2 Bde. xvj, 460; 497 S. 10 M. 80. [39

Graesse, J. G. Th., Orbis latinus. 2. Aufl., m. besond. Berücks. d. mittelalterl. u. neuer. Latinität neu bearb. v. F. Benedict. Berl.: R. C. Schmidt. 348 S. 10 M. [40

Hintner, V., Die Gsiesser Namen. Orts-, Flur- u. Personennamen. Wien: Hölder 91 S. 3 M. 40. Rez.: Forsch. etc. z. G. Tirols etc. 6, 373-76 Noggler. — **Klimesch**, Ortsnamen im südl. u. südwestl. Böhmen. I. (s. '09, 2127). Sep. Prag: Calve. 177 S. 2 M. [41

Skutsch-Dorff, S., Basel u. Wesel. (Basler Zt. f. G. 9, 168-73.) — **O. Ringholz**, Geschichtl. Ortsnamen im Bez. Einsiedeln. (Mitt. d. Hist. Ver. d. Kant. Schwyz H. 17.) [42

Gruber, K., Vordt. Ortsnamen im südl. Bayern. (Philol. u. volkskundl. Arbeiten, K. Vollmöller dargebr. S. 295-370.) — **A. Kübler**, Dt. Berg-, Flur- u. Ortsnamen d. alpinen Iller-, Lech- u. Sannengebietes. Amberg: Pustet. 213 S.; Kartenskizze. 10 M. — **Ch. Beck**, Ortsnamen d. Pegnitztales u. d. Gräfenberg-Erlanger Landes. M. Kte. a. d. Pfinzing-Atlas v. 1594. Nürnberg: Sebald. 3 M. 50. — Frhr. **v. Guttenberg**, Peunten in Oberfranken, im Algäu u. in Steiermark. (Korr.-Bl. d. Dt. Ges. f. Anthropol. 39, 25-33.) [43

Schoof, W., Hessische Ortsnamen in mundartl. Gestalt. (Zt. f. dt. Mundarten '09, 369-72.) — Ders., Schwälmer Ansiedlgn. u. Ortsnamen. (Hess. Bll. f. Volkskde. 8, 17-48.) [44

Feise, W., Einbeck oder Eimbeck? Untersuchg. üb. d. Namen d. Stadt u. s. Bedeutg. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '09, 113-30.) [45

Steenstrup, J., De danske Stednavne. Deres Tolkning og hvad de oplyser om vort Lands Bebyggelse og Folkets Kultur gennem Tiderne. København: Gad 1908. 1 Kr. [46

Größler, H., Sprachl. Zugehörigkeit d. Namens Pforta, m. Nachwort v. Heldmann. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forschgn. 23, 342-56.) Vgl. '08, 1922. — Erwiderg. v. P. Boehme u. Entgegng. Größlers. (Ebd. 24, 84-96.) [47

Mucke, E., Wüstgn., Gewässer u. Holzgn. d. Neumark m. slav. Benenngn. Nachtr. zu d. „Slav. Ortsnamen d. Neumark". Hft. 7. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 22, 77-92.) — Ders., Slav. Orts- u. Flurnamen a. d. Kreisen Lebus, Krossen u. Züllichau. (Ebd. 93-100.) [48

Treblin, M., Zur Kunde v. d. schles. Ortsnamen. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 20, 78-85.) [49

3. *Sprachkunde.*

Thesaurus linguae lat. (s. '09, 2132). III, 5: Cesso-cito. Sp. 961-1200. IV, 6-7: Crīminosus-cyulus. Sp. 1201-1594. à 7 M. 20. [50

Grundriß d. german. Philol. (s. '08, 1924). Bd. II, Abtlg. 1. Lfg. 6. 2. verb. u. verm. Aufl. xvj, S. 1135-1297; LXVIIj S. 5 M. [51

Wilmanns, W., Dt. Grammatik. Gotisch, Alt-, Mittel- u. Neuhochdeutsch. Abtlg. III: Flexion. 2. Hälfte

Nomen u. Pronomen. Straßb.: Trübner. S. 317-772. 9 M. [52

Weigand, Fr. L. K., Dt. Wörterb. 5. neu bearb. Aufl.; hrsg. v. H. Hirt (s. '09, 2135). Lfg. 7 u. 8. (II, 1-320.) à 1 M. 60. [53

Kluge, F., Etymol. Wörterb. d. dt. Sprache. 7. Aufl. (s. '09, 2136). Lfg. 2-3. S. 145-519. 6 M. 50. [54

Feist, S., Etymol. Wörterb. d. gothisch. Sprache m. Einschl. d. sog. Krimgotischen (s. '09, 49). Tl. II: M-Z. Wortverzeichnisse. xvj, S. 193-380. 6 M. [55
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 23 Aug. Gebhardt.

Falk, H. S. u. **A. Torp,** Norweg.-dänisch etymol. Wörterb. Dt. Bearb. v. H. Davidsen (s. '09, 2137). Lfg. 12-14. S. 881-1120. (Subskr.-Pr.: à 1 M. 50.) [56

Moser, V., Hist.-grammat. Einführg. in d. frühneuhochdt. Schriftdialekte, s. '09, 3138. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 33, 147-67 Jellinek. [57

Lessiak, P., Beitrr. z. Dialektgeogr. d. österr. Alpenländer. (Zt. f. dt. Mundarten '09, 1-24.) — **G. Kisch,** Zur Wortforschg. (Arch. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. '09, Nr. 9.) — **A. Scheiner,** Die Schenker Herrenmundart. (Arch. desselb. Ver. N.F. 36, 269-308.) [58

Idiotikon, Schweiz. (s. '09, 2142). H. 64. Bd. VI, Sp. 1889-1938. 2 M. [59

Hertzog, G., Stud. üb. d. Kemptener Kanzlei- u. Literatursprache bis 1600. Progr. Burghausen '08. 38 S. [60

Fischer, Herm., Schwäb. Wörterb (s. '09, 2145). Lfg. 26 u. 27. (Bd. III, 481-800.) à 3 M. [61
Rez. v. I u. II: Anz. f. dt. Altert. 33, 26-43 Teuchert.

Dietzel, Frz., Mundart d Dorfes Wachbach im O.-A. Mergentheim. (Aus: Alemannia N. F. 9, 33-64; 109-36.) Würzb. Diss. '08. 64 S. Rez.: Zt. f. dt. Mundarten '09, 90-93 Veit. [62

Koehnlein, M. u. **F. W. Ande,** Zum Wörterb. d. elsäss. Mundarten. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 25, 214-37.) [63

Follmann, M. F., Wörterb. d. dt.-lothr. Mundarten. (= Nr. 206.) Lpz.: Quelle & M. xvj, 571 S. 32 M. [64
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 45 Martin.

Reis, H., Mundarten d. Großherzogtums Hessen. (Zt. f. dt. Mundarten '08, 302-16. '09, 97-117 etc. 289-334.) Sep. Halle: Waisenhaus. 131 S. 3 M. [65

Schönhoff, H., Emsländ. Grammatik. Laut- u. Formenlehre d. emsländ. Mundarten. M. Karte. (Germ. Biblioth.) Heidelb.: Winter. xıj, 228 S. 7 M. [66

Mensing, O., Schleswig-Holst. Wörterb. Bericht üb. d. J. '05-8. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 38, 483-85.) [67

Block, R., Idiotikon v. Eilsdorf bei Halberstadt. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 34, 45-102.) [68

Müller-Fraureuth, K., Wörterb. d. obersächs. u. erzgebirg. Mundarten (s. '09, 58). Lfg. 2. S. 113-256. 3 M. 50. [69

Philipp, O., Nachlese zum Wortschatz d. Zwickauer Mundart. (Zt. f. dt. Mundarten '09, 351-63.) [70

Goessgen, W., Wortschatz d. Mundart v. Dubraucke. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 20, 43-70.) [71

Reichert, Herm., Breslauer Personennamen d. 13. u. 14. Jh. Bresl. Diss. 37 S. [72
Ortsnamen-Lit. s. Nr. 40 ff.

4. *Paläographie; Diplomatik; Chronologie.*

Traube, Zur Paläogr. u. Handschriftenkde., s. '09, 2151. Rez.: Hist. Zt. 103, 567-69 Brandi; Anz. f. dt. Altert. 33, 227-29 Strecker; Engl. hist. rev. 24, 546 f. Kenyon. [73

Monumenta palaeogr., hrsg. v. A. Chroust (s. '09, 2152). Abt. I, Ser. II, Lfg. 2. 10 Taf.; 34 S. Text. 20 M. [74

Steffens, F., Lat. Paläogr. (s. '09, 67). Suppl. z. 1. Aufl. 2. Abt. Taf. 24-47 m. Text auf d. Rückseite u. 2 S. Text. 12 M. -- 2. verm. Aufl. Schl.-Abt. III. Taf. 87-125 nebst Texthft. (kplt. 40 M.) [75

Ihm, M., Palaeogr. lat. Exempla cod. lat. photot. expressa scholarum maxime in usum. Series I. Lpz.: Teubner. Fol. 18 Taf.; 16 S. 5 M. [76

Bonelli, Codice paleogr. Lombardo, s. '09, 70. Rez.: N. Arch. 34, 809 f. H. Br.; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 11 Tangl; Arch. stor. it. 43, 163-68 Schiaparelli. [77

Baumgarten, P. M., Entwicklg. d. neuzeitlichen Bullenschrift. (Röm. Quartalschr. 23, II, 16-34.) [78

Nelis, H., Études de diplomat. médiéval (s. '07, 2035). II: L'authenticité de la donation du comte Robert à l'abbaye de Saint-Trond, 741. (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 35, 1-15.) [79

Tangl, M., Forschgn. zu Karolinger-Diplomen. (Arch. f. Urkundenforschg. 2, 167-326.) [80

Schiaparelli, L., I diplomi dei Re d'Italia. Ricerche stor.-dipl. (s. '09, 80). Parte I: 1) Un diploma ined. di Rodolfo II. per la chiesa di Pavia. 2) Alcune note sui diplomi origin. di Rodolfo II. (Bull. d. Ist. Stor. It. 30, 7-39.) [81

Gaudenzi, A., Sulla duplice relazione del documento italiano nel medio evo. (Arch. stor. it. 5. S., 41, 257-64.) [82
Rez.: N. Arch. 35, 311 f. H. Br.

Mitis, v., Stud. z. älter. österr. Urkundenwesen, s. '09, 83. Rez.: N. Arch. 34, 279f. Tangl. [83

Acta regum Bohemiae selecta photot. expressa. Codicis dipl. regni Bohemiae appendix. Fasc. I. Prag: Rivnáč 1908. Fol. 14 Taf. 20 M. [84

Pirenne, Album Belge de dipl., s. '09, 2160. Rez.: N. Arch. 35, 326-28 Br. [85

Weemaes, R., Les actes privés en Belg. depuis le 10. jusqu'au commenc. du 12. siècle. Étude dipl. (s. '09, 81). Sep. Louvain: Bureaux des Analectes. 106 S. 6 fr. [86

Curschmann, F., Die älteren Papsturkk. d. Erzbistums Hamburg. Dipl. Untersuchg. Hamb.: Voß. 129 S.; 10 Taf. 12 M. [87

Schillmann, Beitrr. z. Urkk.-wesen d. älter. Bischöfe v. Camin, s. '08, 1951. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 403f. Salis; Pomm. Jahrbb. 9, 189-91; Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '08, Nr. 4 Wehrmann. [88

Heinemann, B., Beitrr. z. Urkk.-wesen d. Bischöfe v. Konstanz im 13. Jh. (Abhh. z. mittl. u. neuer. G. XIV.) Berl.-Wilmersdorf: Rothschild. 112 S. 15 Urkk.-Fksm. als Beil. 5 M. [89

Loew, Die ältest. Kalendarien a. Monte Cassino, s. '09, 91. Rez.: Lit. Zbl. '09, Nr. 6 Levison; Arch. stor. it. 5. Ser., 42, 169 Amelli; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 29 Kubitschek. [90

Hintner, V., Bemerkenswerte Ausdrücke in mhd. Urkk. bei Bezeichng. d. Zeit, d. Tages u. d. Feste. (Zt. f. dt. Wortforschg. 10, 38-44.) [91

Callewaert, C., Nouv. recherches sur la chronol. médiév. en Flandre. I. (Ann. de Soc. d'émul. de Bruges 59, 41-62.) — Ders., Le Style de Noël et l'indiction impér. dans les chartes de Philippe d'Alsace. (Ebd. 57, 150-58.) [92

Eichmann, Th., Die Datierg. in G.schreibg. d. Dt. Reiches währ. d. 1. Hälfte d. 13. Jh. 1200-1254. Greifswald. Diss. 125 S. [93

Krieger, A., Einführg. d. gregor. Kalenders in d. Markgrafsch. Baden. (Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 24, 365-68.) [94

---

5. Sphragistik und Heraldik.

Wibel, H., Die Siegel d. Dt. Kaiser u. Könige. (N. Arch. 35, 246-62.) Vgl. '09, 2165. [95

Schweizer, P., Siegelabbildgn. z. Urkk.buch d. Stadt u. Landsch. Zürich (s. '08, 224). Lfg. VII. S. 111-28; 9 Taf. 3 M. [96

Reinecke, W., Eine Siegelfälschg. (Lüneburg. Museumsbll. 6, 189f.) — **P. Zimmermann,** Siegelstempel d. Grafen Siegfrieds II. u. V. v. Blankenburg. (Braunschw. Magaz. '09, 99-101.) — **H. Siebert,** Sigillum commendatoris in Burowe. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 11, 227-29.) [97

Davies, A. C. F., A complete guide to heraldry. Lond. 660 S. 14 M. 20. [98

Khull-Kholwald, F., Vom Wappenrechte „Bürgerlicher". (Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols etc. 6, 165-69.) — **E. Jacobs,** Heraldik u. Siegelkunde. Zur G. d. Bürgersiegel. (Zt. d. Harz-Ver. 41, 207-47.) [99

Siebmachers Wappenbuch (s. '09, 104). Lfg. 533-536. à 6 M. [100

Inh.: Lfg. 533 = Bd. IV, 4. H. 13 (Niederöst. Adel). S. 1-36; Taf. 1-12. — Lfg. 534 = Bd. V, 8. H. 4 (Bürgerl. Geschlechter). S. 57-74; Taf. 61-80. — Lfg. 535 = Bd. VI, 1. H. 24 (Abgestorb. bayer. Adel). S. 133-56; Taf. 94-108. — Lfg. 536 = Bd. I, II. H. 8 (Die dt. Souveraine u. Lande). S. 117-42; Taf. 127-44.

Hauptmann, F., Wappen in d. Historia minor d. Matthäus Parisiensis. (Jahrb. d. Herald. Ges. „Adler" N.F. 19, 20-56.) [101

Fischnaler, C., Vigil Rabers „Wappenbuch d. Arlberg Bruderschaft in Weimar". (Dt. Herold '09, Nr. 8.) [102

Pösinger, B., Die ältest. Stammbücher d. Stiftes Kremsmünster. (Jahrb. d. herald. Ges. „Adler" N.F. 19, 91-97.) — **E. Raschak,** Wappen d. Städte Troppau u. Jägerndorf. (Zt. f. G. u. Kultur-G. Österr.-Schles. 3, 84-96.) [103

Diebolder, P., Das Zugerwappen im Lichte d. G. Mit 2 Taf. (Zuger Neujahrsbl. '09.) [104

Roth, F., Aufkommen d. neuen Augsburger Statpir m. d. Capitäl u. d. Cisa- oder Cybelekopf um 1540. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neub. 35, 115-27.) [105

Hagen, v., Wappen d. Fam. v. Hagen in Angeln. (Dt. Herold '09, Nr. 9.) — **F. Schacht,** Die Hofmarken d. Kirchspiels Herzhorn. (Ebd. Nr. 2.) [106

Ghyczy v. Ghycz zu Assakürth u. Ablanczkürth, P., Stammbuch d. Stephan Jeszenszky v. Nagyjeszen. (Jahrb. d. herald. Ges. „Adler" N.F. 19, 76-90.) [107

6. Numismatik.

Friedensburg, Die Münze in d. Kultur-G., s. '09, 2174. Rez.: Zt. f. Num. 27, 405-7 Menadier; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 42 Schwinkowski. [108

Halke, Handwörterb. d. Münzkde., s. '09, 2175. Rez.: Zt. f. Num. 27, 403-5 Menadier; Hist. Zt. 103, 646f. Edw. Schröder. [109

Engel, A. et R. Serrure, Traité de num. du moy. âge. T. III, s. '07, 97. Rez.: Hist. Ztg. 103, 173-78 E. Schröder. [110

Dessi, V., I tremessi langob. a proposito di un piccolo ripostiglio di monete d'oro di Liutprando, rinvenuto presso il villaggio di Ossi, Sassari. (Riv. ital. di num. '08, 295-311.) [111

Schrötter, F. Frhr. v., Münzfund v. Ernstrode, Kr. Thorn. (Mitt. d. Coppernicus-Ver. 14, 53f.) — **A. Luschin v. Ebengreuth,** Steirische Münzfunde, Fundtabellen u. Ergebnisse. (Jahrb. f. Altertkde. 2, 161-215.) — **S. Wigersma,** Muntvonsten van vroeg-13 eeuwsche halbe obolen in Friesland. (De Vrije Fries 21, 79-131; 4 Taf.) — **P. Gößler,** Neue Münzfunde a. Württemb.: '07-'09.

(Württb. Vierteljhfte. 18, 408-17.) — **L. Schuch,** Münzenfund v. Jakobsdorf. (Mitt. d. G.- u. Alt.-Ver. Liegnitz 2, 187 f.) — **Fr. Wiegand,** Münzfund in Greifswald. (Pomm. Jahrbb. 10, 221 f.) [112

Luschin v. Ebengreuth, A., Umrisse e. Münz-G. d. altösterr. Lande vor 1500. (Num. Zt. N.F. 2, 137-90.) Sep. Graz: Leuschner & L. 2 M. — **K. Schalk,** Zur G. d. öst. Münzwesens unt. Leopold I. (s. '09, 114). Forts. (Ebd. 229-62.) [113

Rzehak, E., Beitrr. z. schles. Münzwesen. (Zt. f. G. u. Kultur-G. Österr.-Schles. 3, 31-41) — Ders., Jägerndorf als Münzstätte d. Markgrafen v. Brandenb. im 16. u. 17. Jh. (Ebd. 4, 118-25.) [114

Gnecchi, E., La collezione numis. della città di Basilea. (Bollet. di numismat. '08, 97.) — **J. M. Weber-Strebel,** Münzwesen v. Zug u. d. beabsichtigte Geldprägen in Baar. (Zuger Neujahrsbl. '09.) — **M. de Palézieux-du Pan** Num. de l'évêché de Sion (Rev. suisse de num. 14, 265-352. 15, 1-37.) [115

Kull, J. V., Das alte Geld in Bayern (Altbayer. Monatsschr. 8, 60-67.) — Ders., Die Münzgewichte m. besond. Rücks. auf Bayern. (Ebd. 7, 45-47.) — Ders., Münzfuß in Bayern u. s. Wandlgn. bis z. neuen dt. Reichswährg. (Ebd. 9, 37-40.) [116

Schöttle, G., Münz- u. Geldwesen d. Bodenseegegenden, d. Allgäus u. d. übrigen Oberschwabens im 13. Jh. (Num. Zt. N.F. 2, 191-228.) [117

Binder, Württb. Münz- u. Medaillenkunde; neu bearb. v. Ebner, s. '08, 88. Rez. v. H. 1-5: Hist. Zt. 102, 649-51 Edw. Schröder. [118

Joseph, P., Münzen v. Worms, s. '09, 121. Rez.: Zt. f. Num. 27, 407-11 Menadier. [119

Klein, J. H., Alte Münznamen v. d. Niederwupper. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '09, 175 f.) [120

Bordeaux, P., Docc. monét. concern. les quatre départements réunis de la rive gauche du Rhin de 1799 à 1813. (Aus: Rev. belge de num. '08.) Brux.: Goemaere. 63 S.; Taf. 2 fr. [121

Gosses, J. H., Utrechtsch en Friesch-Groningsch geld van de 11de tot d. aanvang d. 14de eeuw. (Tijdschr. van het Ned. Genootsch. v. munt en penningkde. '08, 158; 256.) [122

Weinmeister, P., Nachtrr. z. Münz.-G. d. Grafschaft Holstein-Schauenburg. (Zt. f. Num. 27, 378-83.) Vgl. '09, 122.) [123

Jeep, W., Die unter Hrzg. Wilhelms Regierg. (1831-84) ausgemünzten Braunschw. Gulden u. Couranttaler. (Braunschw. Magaz. '09, 43-48; 57-60.) [124

Schröter, Ernst, Münzen u. Medaillen d. Weißenfelser Herzogshauses. Tl. I. Progr. Weißenf. 4°. 32 S. [125

Schmidt, Berth. u. **Knab,** Reußische Münz-G., bearb. unt. Mitwirkg. v. J. Erbstein, s. '08, 1977. Rez.: Zt. d. Ver. f. thür. G. 18, 418 f. Dobenecker; N. Arch. f. sächs. G. 30, 371 f. Friederich. — **G. Francke,** Die Münze in Weida. (In: Reuß. Forschgn.) [126

Schrötter, F., Frhr. v., 2 Entwürfe zu preuß. Talerstempeln m. eigenhänd. Bemerkgn. d. Könige Friedr. Wilh. I. u. Friedr. d. Gr. (Zt. f. Num. 27, 384-88; 2 Taf.) [127

Friedensburg, F., Oberschles. Anteil an d. Münz-G. Schles. (Oberschles. 6, 567-73.) [128

Schwinkowski, W., Geldwesen in Preußen unt. Herzog Albrecht, 1525-69. (Zt. f. Num. 27, 185-377.) [129

Semrau, A., Beitrr. z. Münz-G. d. St. Thorn. (Mitt. d. Coppernicus-Ver. 14, 5-9.) [130

7. Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.

Heydenreich, E., Familiengeschichtl. Quellenkde. Lpz.: Degener. jx, xvj, 517 S. 15 M. [131

Rez.: Dt. Herold '09, Nr. 6; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 24, 531 f. Obser; Zt. f. Sozialwiss. 12, 771 v. Below. — A. Tille, Geneal. Quellen (Dt. G.bll. 10, 53 f.)

Hofkalender, Gothaisch. geneal. (s. '09, 2187). Jg. 147: '10. 8 M. [132

Schenk zu Schweinsberg, G., Frhr. v., Genealog. Stud. z. Reichs-G. (Arch. f. hess. G. N. F. 6, 465-93.) [133

Herlitz, G., G. d. Herzöge v. Meran a. d. Hause Andechs. Hall. Diss. 95 S. — **L. Schönach,** Geneal. Aufzeichngn. üb. d. Görzer Grafen in d. ehem. Karthause Schnals. (Forsch. etc. z. G. Tirols etc. 6, 159-61.) — **C. Trotter,** Zur Frage d. Herkunft d. Kärntner Grafen v. Ortenburg. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 30, 501 f) [134

Roth, C., Grafen v. Saugern. (Basler Zt. f. G. 9, 44-65.) [135

Walter, F., Wittelsbachergrab in d. Mannheim. Trinitatiskirche. (Mannh. G.bll. '09, Nr. 4.) [136

Morneweg, K., Stammtaf. d. mediat. Hauses Erbach. 2. Aufl. Stuttgart 1908. [137

Vochezer, J., G. d. fürstl. Hauses Waldbuch in Schwaben, s. '08, 1985. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 30 Tumbült; Lit. Zbl. '09, Nr. 43; Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 23, 581-83 -r; Schwäb. Arch. 27, 91 Beck. [138

Suhle, Beitrr. f. Geneal. d. Grafen v. Stolberg (s. '09, 134). Schluß. (Zt. d. Harz-Ver. 42, 1-25.) — **C. Köhler,** Stammtaf. d. Grafen v. Honstein. (Ebd. 143-56.) [139

Taschenbuch, Gothaisch. geneal., d. gräfl. Häuser (s. '09, 2195). Jg. 83: '10. 8 M. — Dass. d. freiherrl. Häuser. Jg. 60: '10. 8 M. — Dass. d. uradel. Häuser. Jg. 11: '10. 8 M. — Dass. d. briefadel. Häuser. Jg. 4: '10. 8 M. [140

Haan, Fr., Frhr. v., Geneal. Auszüge a. d. Sperr-Relationen d. n.-ö. u. K. K. u. ö. Landrechtes 1762-1859 (s. '08, 106). Forts. (Jahrb. d. Herald. Ges. „Adler“ N. F. 19, 106-44.) — **H. W. Höfflinger,** Offiz. Verzeichn. d. Stadtadels v. St. Pölten a. d. J. 1643. (Ebd. 98-105.) — **A. v. Bosizio - Thurnberg,** Goritiensia. (Ebd. 56-75.) [141

Schiviz v. Schivizhoffen, L., Der Adel in d. Matriken d. St. Graz. Graz: Moser. 650 S. 20 M. [142

Kießkalt, E., Bildwerke d. ehemal. Cistercienserinnen-Klosters Himmelkron. (Arch. f. G. etc. v. Oberfrank. 24, Hft. 1, 112-27.) [143

Schön, Th., Nachrr. üb. adel. Geschlechter a. d. Kirchenbüchern, Chroniken u. Ratsprotokollen d. Reichsst. Reutlingen seit 1500. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 37, 177-87.) [144

Has, Familiengeschichtl. Notizen. (Hessenland '09, Nr. 20 f.) [145

Lorme, Ed. de, Auszüge a. d. Kirchenbüchern d. franz.-ref. Gemeinde v. Carlshafen a. d. Weser 1699-1825. (G.bll. d. Dt. Hugenotten-Ver XIII, 9.) Magdeb.: Heinrichshofen. 38 S. 80 Pf. [146

Index alphab. Fasciculorum, in quibus Nobilium ac Patriciarum Familiarum, quae in terris Brunsvico-Luneburgicis et Finitimis olim floruerunt, atque etiamnum florent. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 37, 145-61.) — **J. P. Manecke,** Inhalts-Verz. d. in d. Kgl. Bibl. zu Hannover befindl. Handschr. „Genealog. Schauplatz d. in d. Chur- u. Hertzogl. Braunsw.-Lüneb. Ländern befindl. Adels.“ (Ebd. 162-76.) [147

Wollesen, E., Geneal. Ausbeute a. Werbener Kirchenbüchern. (Dt. Herold '09, Nr. 11.) [148

Thiem, P., Geschlechtsnamen in Urkk. d. Hedwigsstiftes zu Brieg. (Ebd. Nr. 9.) — **O. v. Dassel,** Auszüge a. Kirchenbüchern d. kath. Kirche zu Endersdorf in Schles. (Familiengeschichtl. Bll. 3, 15; 37.) [149

Koerner, B., Beitrr. z. Stammkunde d. Geschlechter d. Dt.-Kroner Landes. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 37, 109-44.) [150

Hübner, O., Stammb. d. Freiberg. Patrizierfam. Alnpeck. (Mitt. d. Freiberg. Altert.-ver. 44.) [151

Fircks, Frhr. **Ed. v.,** Descendenz d. Jakob Anderson. (Jahrb. f. Geneal. etc. '05 u. '06, 328.) [152

Bassermann, E. u. K., Bassermann'sche Familien-Nachrr. (s. '08, 113). H. II. 1908. 109 S. [153

Biedermann, v., Aus d. Fam.-Arch. d. Reichsfreiherrn v. Biedermann. H. 1: Erzgebirg. Urkk. u. Nachrr. a. d. 16.-18. Jh. Leipz.: Hesse. 4°. 48 S. [154

Boie, K. u. **R.,** Fam. Boie, Brunsbütteler Linie. Bilder a. d. 7hundertj. G. e. Dithmarschen Geschlechtes. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 39, 1-132.) [155

Braun, H., Aus d. Chronik d. Fam. Braun. (Hessenland '09, Nr. 18.) [156

Jahnel, C., Die von Bünau auf Blankenstein. (Mitt. d. Nordböhm. Exkursionsklubs 31, 177-202.) [157

Daubenspeck, H., Hof u. Familien Daubenspeck. Als Hs. gedr. Papiermühle S.-A.: Vogt. viij, 114 S. 4°. [158

Günther, F., Dörrefeld. (Zt. d. Harz-Ver. 42, 25-39.) [159

Heydenreich, E., Zur G. d. Fam. v. Domarus. (Dt. Herold '09, Nr. 7.) [160

Stackelberg, O. M. Frhr. v., Stammtaf. d. Fam. v. Dücker in Estland. (Jahrb. f. Geneal. etc. '05 u. '06, 287.) [161

Schön, Th., Fam. Duvernoy. Stuttg.: Wittwer. 197 S.; Stammtaf. 4 M. [162

Stotzingen, O. Frhr. v., Gedenkbll. d. Echter v. Mespelbrunn u. d. Grafen v. Ingelheim, gen. Echter v. Mespelbrunn. (Arch. d. Hist. Ver. f. Unterfrank. 50, 179-200.) [163

Gersdorff, Geschlecht v. Gersdorff. Dresden 1906: National-Dr. 32 S. [164

Gerstmann, B. E. H., Ahnentaf. d. Gerstmann-Mentzel (Schlesien). Lpz.: Selbstverl. 1908. 1 Bl. Fol. [165

Jahnel, C., Zur Fam.-G. derer v. Haugwitz. (Mitt. d. Nordböhm. Exkursionsklubs 31, 278-80.) [166

Rahden, Frhr. v., Beitr. z. Frage d. Herkunft d. Fam. v. Heyking. (Jahrb. f. Geneal. etc. '05 u. '06, 288.) [167

Wernicke, E., Genealogisches u. Herald. üb. d. Schles.-Ostpreuß. Geschlecht „(v.) Jachmann“ (Dt. Herold '09, Nr. 7.) [168

Klingelhöffer, Th., G. d. Fam. Klingelhöffer. Frankf. a. M.: Knauer. 244 S. 15 M. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 43, 386 f. Diemar. [169

Wartmann, W., Zur G. d. Geschl. Knobloch in d. Schweiz. (Schweiz. Arch. f. Herald. 22, Hft. 3/4.) [170

Dobeneck, A. Frhr. v., G. d. ausgestorb. Geschlechts v. Kotzau. (Arch. f. G. etc. v. Oberfrank. 24, Hft. 1, 1-111.) [171

Buchholtz, Arend: Fam. Lessing. 2 Bde. Berl.: Dr. v. O. v. Holten. Fol. 592 S. [172

Brunner, H., Herren v. Lippa (s. '09, 2224). Forts. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 13, 372-86.) [173

Velden, A. v. den, Fam. v. Loen in Köln u. Frankfurt a. M. (s. '09, 2225). (Dt. Herold '09, Nr. 10, 206 f. — Vgl.: Ebd. 208.) [174

Lutteroth, A. W., Zur Ahnentaf. d. A. W. Lutteroth zu Hamburg. Die 8. Generation. (Familiengeschichtl. Bll. 2, 191.) [175

Lützow, Frhr. v., v. Manstein-v. Steinmann. (Dt. Herold '09, Nr. 9.) [176

Schmidt, Geo., Fam. v. Manteuffel. Abt. 2: Freiherrl. Kurländ. Linie. Berl: Stargardt. 106 S.; Abbildgn.; 6 Stammtaf. 8 M. [177

(Abt. 1: Freiherrl. Sächs.-Niederlaus. Linie ersch. 1905.)

Borries, E. v., Geschlecht v. Müllenheim, Aufsteigen, Entwicklg. u. Ausbreitung. (Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 24, 445-71.) [178

Haensch, L., Fam. Nesen. (Mitt. d. Ges. f. Zittauer G. Nr. 6.) [179

Stammbaumblätter d. Fam. v Nida. Nr. 1-4. S. 1-24. [180

Oesterwitz, H., Fam. Oesterwitz. Aufzeichngn. nach Akten u. Mitt. Gießen: Oesterwitz. 31 S. 1 M. 50. [181

Oppenheim, A., Stammb. d. v. Lemle Moses abstammend. Fam. Oppenheim. Mit hist. Einleitg. v. Loewenstein. Mannh. 1908. 38 S. [182

Pelser - Berensberg, v., Zur G. d. Geschlechter v. Pelser-Berensberg. Zusammengest. d. M. W. A. O. v. Pelser-Berensberg. I. II. Als Mskr. gedr. Aachen 1908: Drieven. 2. Bd. 4°. [183

Rode, H. M. W., Geneal. d. Fam. Rode. Hamb.: Rode. (Nicht im Handel.) [184

Ohlendorf, H., Beitrr. z. G. d. Grafen v. Roden. (Hannov. G.-bll. 12, 298-342.) [185

Velden, A. v. den, Fam. Roeder in Frankenthal (s. '08, 137). Forts. (Monatsschr. d. Frankenth. Altert.-Ver. '08 u. '09.) [186

Familiennachrichten d. Fam. Sachs, Junghanns u. verwandter Fam. Nr. 34. 1908. 5 S. [187

Schönhoff, H., Die Schatte zur Schwakenburg, Burgmannen zu Haselünne. (Dt. Herold '09, Nr. 7.) [188

Langer, E., Mittelalterl. Haus-G. d. edlen Fam. Thun (s. '09, 2240). H. 6: Jakob II. u. s. Fam. Ergänzt u. hrsg v. R. Rich. M. Beilagen CXII-CXXV. 101 S.; S. 281*-358*. 5 M. [189

Rez. v. H. 3-5: Forsch. etc. z. G. Tirols etc. 6, 379-81 Neugebauer.

Sommerfeldt, G., Troningen-Truhendingen. (Dt. Herold '09, Nr. 7.) [190

Unbescheid, W. H., Chron. d. Fam. Unbescheid. Hft. 4. Dresd.: Rauchhaus. 1908. S. 137-60, 7 u. 8 S. [191

Heldmann, A., Niederrhein. Adelsgeschlecht Virmont. (Allg. dt. Biogr. 55, 332-41.) [192

Wagner, A., Die zehn Geschwister Wagner Hamburg. Familien-G., a. alt. Briefen u. Überlieferg n. Hamb.: Seitz. 402 S.; Taf. 15 M. [193

Ried, E. H. v., Untersuchgn. üb. d. Herkunft d. tirol. Edelgeschlechts v. Wanga. (Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 6, 22-34; 127-40; 250-68; 348-58.) [194

Weißker, M. A., Beitrr. f. G. u. Geneal. d. Fam. Weißker. II. Dresd.: Gärtner. xxx, 693 S.; Taff. u. Abb. [195

Sommerfeldt, G., Zur G. d. Geschlechts v. Weyßel. (Dt. Herold '09, Nr. 9.) [196

Wrangel, R. Frhr. v., Fam. v. Wrangel 1887-1908 als Nachtr. zu E. v. Maltitz' G. d. Fam. v. Wrangel. Görlitz: Starke. viij, 54 S. 4°. 12 M. [197

Wrochem, V. v., Famil.-G. d. Geschl. v. Wrochem. I. Nebst Stammb. Ratibor 1908. Fol. [198

Velden, A. v. d., Zur Ahnentaf. d. Grafen Ferd. v. Zeppelin. (Dt. Herold '09, Nr. 10.) [199

Biographie, Allg. dt. (s. '09, 2244). Bd. LV, 1—3 (Lfg. 271-73). S. 1-480. 7 M. 20. [200

Sitzmann, E., Dictionn. de biogr. des hommes célèbres de l'Alsace depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. I. A-J. Rixheim: Sutter. 874 S. [201

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 24, 717-19 H. Kaiser.

II. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

Katalog d. dt. Handschrr. d. K. K. öff. u. Univ.-Bibl. zu Prag. I: Hss. bis etwa 1550. Prag: Calve. 155 S. 4 M. [202

Binz, G., Handschrr. d. öffentl. Bibl. d. Univ. Basel. Abtlg. 1. Dt. Handschrr. s. '08, 2039. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 33, 125-29 Strauch. [203

Quellen u. Erörterungen z. bayer. u. dt. G. N. F. (s. '06, 191). II, 2. (Ulr. Fütrer, Bayer. Chronik). V, 2 s. Nr. 252. [204

Handwerker, O., Zur G. d. Handschriftensammlg. d. Würzburg. Univ.-Biblioth. (Zbl. f. Bibliothw. 26, 485-516.) [205

Quellen z. lothr. G. (s. '09, 2249). Bd. XII s. Nr. 64. [206

Verzeichnis d. Handschrr. d. Hist. Archivs d. St. Trier (s. '09, 185). Bog. 13 u. 14: Nr. 385-422. (Trier. Arch. 14 u. 15, Beil. S. 193-224). [207

Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen (s. '09, 2256). XXXIV, 2 s. Nr. 241. [208

Publikationen a. d. Kgl. preuß. Staatsarchiven (s. '09, 190). 82 (Friedr. d. Gr. Briefwechsel m. Voltaire. II). 83 u. 84 (Bär, Westpreuß. unt. Friedr. d. Gr. I u. II). [209

Geschichtsquellen Mecklenburg., s. Nr. 216. [210

Günther, O., Katal. d. Handschrr. d. Danzig. Stadtbibl. (s. '05, 191). Tl. III. 424 S. 10 M. [211

2. Geschichtschreiber.

Scriptores rerum Germ. in usum scholarum: Annales Xantenses et Annales Vedastini. Helmoldi cron. Slavorum. Johannis abb. Victoriens. liber certarum hist. [212

Schulz, M., Lehre v. d. hist. Methode bei d. G.-schreibern d. Mittelalters, 6.-13. Jh. (Abhdlgn. z. mittl. u. neuer. G. XIII.) Berl.-Wilmersd.: Rothschild. 143 S. 5 M. [213

Rez.: N. Arch. 35, 269 f. B. Schm.

Meister, A. u. **A. Ruppel**, Die Straßb. Chronik d. Joh. Geo. Saladin (s. '09, 194). Forts. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsaß 23, 182-281) [214

Mechtel's, J., Limburg. Chronik (1409-1610) in ihr. Beziehgn. z. G. d. Stadt u. Grafsch. Diez. Hrsg. v. H. Heck jun. (Veröffentl. d. Ortsgruppe Diez d. Ver. f. nass. Altertkde. u. G.forschg. 6.) Diez: Meckel. 98 S.; Taf. 50 Pf. [215

Chroniken d. Klosters Ribnitz. Bearb. v. Fr. Techen. (= Nr. 210.) Schwerin: Bärensprung. 18, 279 S. 8 M. [216

Rez: N. Arch. 35, 286 f. A. H.

3. Urkunden und Akten.

Lippert, W., Archivliteratur. (Hist. Vierteljschr. 12, 457-62.) [217

Regesta Habsburgica. Abt. 1, bearb. v. Steinacker, s. '06, 216. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 21, 349-51 Fueter; Hist. Vierteljschr. 12, 316-18 Steinherz. [218

Fontes rer. Austr. 2. Abt.: Diplomata et Acta (s. '09, 2269). Bd. 62 (Briefwechs. d. Eneas Silvius Piccolomini. Abt. 1, Bd. II). [219

Gebauer, J., Sammlg. v. Originalen u. Akten fremder Provenienz im k. böhm. Landesarch. (Mitt. a. d. Landesarch. d. Kgr. Böhmen 2, 77-179.) [220

Hausotter, A., Das Arch. d. Ortsmuseums in Kunewald (Kuhländchen). (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mähr. u. Schles. 10, 417-25. 12, 433-39.) [221

Urkundenbuch d. St. Basel (s. '08, 2062). XI: 1602-1797. Bearb. v. A. Huber. 472 S. 32 M. [222

Urkundenbuch d. Stadt u. Landschaft Zürich; bearb. v. J. Escher u. P. Schweizer (s. '09, 206). VIII, Hälfte 1: 1304-1308. S. 1-200. (Subskr.-Pr.: 6 M. 25.) — Siegelabbildgn. Lfg. 7 s. Nr. 96. [223

Materialien z. Standes- u. Landes-G. Graubündens 1464-1803; hrsg. v. F. Jecklin (s. '07, 2171). II: Texte. 571 S. 12 M. [224

Rez. v. I: Forsch. etc. z. G. Tirols u. Vorarlb. 6, 381-85 Wieser.

Urkundenbuch, Wirtemberg. (s. '07, 2173). X: 1292-1296. xiij, 616 S. 4°. 10 M. [225

Rez: Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, Germ. Abt., 403 f Rietschel.

Roder, Chr., Freiherrl. Roth v. Schreckensteinsches Arch. zu Billafingen. (Mitt. d. Bad. Hist. Komm. 31, 110-35.) — **W. Frhr. v. Ow-Wachendorf,** Freiherrl. v. Mentzingensches Arch. zu Hugstetten b. Freiburg. Nachtr. (Ebd. 136 f.) — Ders., Gräfl. v. Kageneckschesches Arch. zu Weiler-Stegen b. Kirchzarten. (Ebd. 138 f.) — **Bened. Schwarz,** Archivalien d. Gemeinde Rust, Bez.amt Ettenheim. (Ebd. 140-42.) [226

Nessel, X. u. C. A. Hanauer, Invent.-somm. des archives communales de la ville de Haguenau. Antérieures à 1790. Haguenau: Ulrich. 1865 [!] [1908]. 270 S. [227

Scherlen, A., Summar. Inventar d. alten Archivs d. St. Ammerschweier, Kr. Rappoltsweiler, Ob.-Elsaß. Colmar: Straßb. Dr.- u. Verl.-Anst. x, 42 S. 3 M. [228

Urkundenbuch z. rhein. Kirch.-G. I: s. '09, 3337. [229

Krudewig, J., Übersicht üb. d. Inhalt d. kleiner. Arch. d. Rheinprovinz (s. '06, 233). III, 2: Kreise Kochem u. Prüm. S. 89-185. (Anhg. z. 26. Jahresber. d. Ges. f. rhein. G.kde.) III, 3: Kreise Eupen, Montjoie u. Malmedy. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein. Beihft. IX.) Köln: Boisserée. jx u. S. 187-315. 3 M. 60. (Auch Anhg. z. 28. Jahresber. d. Ges.) [230

Rez. v. I u. II: Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 30, 369-73 Richter.

Urkundenbuch d. Abtei Heisterbach, bearb. v. Ferd. Schmitz, s. '08, 178. Rez.: Westdt. Zt 28, 329-38 Kisky. [231

Analecta Vaticano-belg. (s. '09, 2291). III, 1 (Jean XXII, Lettres II, 1). [232

Brom, Gisb., Archivalia in Italie belangr. v. d. gesch. v. Nederland. D. I: Rome. Vaticaansch Archief (s. '09, 220). St. 2. (Rijks geschiedk. Publicatiën. Kl.S. VI.) S. 465-1116. [233

Kernkamp, G. W., Baltische archivalia. Onderzoek naar archivalia, belangr. voor de gesch. van Nederland in Stockholm, Kopenhag. en de Duitsche Oostzeesteden. (Rijks geschiedkund. Publicatiën. Kl. Ser. IV.) 's Gravenh.: Nijhoff. 22; 863 S. 8 fl. [234

Vannérus, J., Inventaire des archives de l'abbaye de Tongerloo reposant aux archives de l'état à Anvers. (Analectes de l'ordre de Prémontré IV u. V.) [235

Urkunden-Buch, Westfäl. (s. '09, 228). VIII: Urkk. d. Bist. Münster v. 1301-25. Abtlg. 2: 1310-16. Bearb. v. R. Krumbholtz. S. 201-400. 7 M. 50. [236

Inventare d. nichtstaatl. Archive d. Prov. Hannov. 1: H. Hoogeweg, Kreis Alfeld. (Forschgn. z. G. Niedersachsens II, 3.) Hannov.: Hahn. 73 S. 2 M. 50. 2: A. Peters, Kr. Gronau. (Forschgn. II, 4.) Ebd. 80 S. 2 M. 75. [237

Gundlach, F., Zur G. d. Kieler Stadtarchivs. Zugleich 1. Bericht üb. d. Stadtarch.: 1. I. '07 bis 31. III. '09. Kiel: Dr. v. Jensen. 60 S. [238

Andresen, L., Acta Tunderensia. Mitt. a. e. tondern. Kopiensammlg. (s. '09, 2297). Tl. II. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 39, 174-232.) —

K. Seitz, Aktenstücke z. G. d. Elbmarschen. (Ebd. 344-81.) — **W. Jessen,** Übers. üb. d. Eckernförder Kirchenarch. (Ebd. 382-98.) [239

Codex diplom. Saxoniae regiae. Hrsg. v. O. Posse u. H. Ermisch. Hauptabtlg. I. Abtlg. B. Bd. III: Urkk. d. Markgrafen v. Meißen u. Landgrafen v. Thüringen. 3. Bd. I: 1407-18. Hrsg. v. H. Ermisch. Lpz.: Giesecke & D. xvj, 564 S. 25 M. [240
Rez. v. II u. III: N. Arch. f. sächs. G. 30, 349-53 Kötzschke. v. III: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 46 D. Schäfer.

Urkundenbuch d. Klosters Pforte (s. '05, 234). II, Halbbd. 1, 1351-1500; bearb. v. P. Boehme. (= Nr. 208.) xij, 368 S. 9 M. [241

Koch, H., Das Schloßarchiv zu Brandis. (Dt. Herold '09, Nr. 6.) [242

Codex dipl. Silesiae (s. '09, 237). XXV. (Bauch, Breslauer Schulwesen vor d. Ref.) Rez. v. XXIV: Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '09, Nr. 7 Kern. [243

Wutke, K., Silesiaca im Brit. Mus. zu London. (Schles. G.bll. '09, 61-64.) — **Unterlauff,** Neisser Urkk. im Diözesan-Arch. zu Breslau (s. '08, 190). Schluß. (Ber. d. wiss. Ges. „Philomathie" in Neisse 34, 1-52.) [244

Urkundenbuch, Preußisches. Polit. Abtlg. 1, 2; bearb. v. Seraphim. Mit Registern zu Bd. I. Königsb.: Hartung. 60 M. (Subskr.-Pr. bis 1. Jan. '10: 40 M.) [245

Akten u. Recesse d. livländ. Ständetage. Hrsg. v. O. Stavenhagen (s. '09, 2304). III: 1494-1535. Bearb. v. Arbusow. Lfg. 3-4 S. 321-640. [246

Altmann, W. u. E. Bernheim, Ausgewählte Urkk. z. Erläuterg. d. Verf.-G. Dtlds. im Mittelalter. 4. verb. Aufl. Berl.: Weidmann. xjv, 468 S. 7 M. 40. [247

Recueil, Nouv., génér. de traités etc. relat. aux rapports de droit intern. de G. F. de Martens, cont. p. F. Stoerk (s. '09, 2306). 3. S., I, 3 u. II, 1. S. 641-975; 320 S. 30 M. [248

Kallina, Frhr. v. A., Die niederösterr. Fideikommißurkk. (Jurist. Bll. Jg. 34, Nr. 15-18, 28, 29.) [249
Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 47, Lit. Beil., 22-24 Horcicka.

Adámek, K. V., Auszüge a. d. Urbarien d. Herrschaft Chroustovic v. d. J. 1675 u. 1777. (Czech.) (Sitzungsberr. d. Böhm. Ges. d. Wiss. '08, Nr. 12.) 26 S. [250

Sammlung schweiz. Rechtsquellen. Abtlg. XVI: Rechtsquellen d. Kantons Argau. Tl. I: Stadtrechte, Bd. IV: Stadtrechte v. Bremgarten u. Lenzburg. Bearb. u. hrsg. v. W. Merz. Aarau: Sauerländer. xvj, 424 S.; 2 Taf. 12 M. [251
Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, Germ.-Abt., 467-70 Stutz.

Bitterauf, Th., Die Traditionen d. Hochstifts Freising (s. '07, 2901). II: 926-1283. (V v. Nr. 204.) lxij, 944 S.; 1 Taf. 19 M. [252

Stadtrechte, Oberrhein. (s. '06, 2113 u. '09, 2312). Fränk. Rechte. Hft. 8: Grünsfeld, Neidenau, Osterburken. Bearb. v. C. Koehne. S. 989-1063. 2 M. 50. [253

Landtagsakten v. Jülich-Berg. II: 1400-1610, hrsg. v. G. v. Below, s. '09, 2314. Rez.: Westdt. Zt. 28, 343-48 O. R. Redlich. [254

Cartulaire de l'anc. grand Tonlieu de Bruges, p. p. L. Gilliodts van Severen (s. '09, 2315). S. VI. 520 S. 15 fr. [255

Rechtsquellen, Die niederdt., Ostfrieslands, hrsg. v. C. Borchling, s. '09, 246 Rez.: Hans. G.bll. 36, 211-18 Frensdorff.; Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, Germ. Abt., 327-31 His. [256

Regesta chartarum Italiae (s. '08, 200). IV: Regesto di Coltibuono a cura di L. Pagliai. xj, 311 S. 8 M. 80. V: Regesto di Camaldoli a cura di L. Schiaparelli e F. Baldasseroni. Vol. II. 337 S. 9 M. 20. [257

Regesta pontificum romanorum, ed. P. F. Kehr (s. '09, 2321). IV: Umbria; Picenum; Marsia. xxxjv, 336 S. 12 M. [258
Rez. v. III (Etruria): Lit. Zbl. '09, Nr. 44 Pflugk-Harttung; Hist. Zt. 104, 147 f. Uhlirz.

Otto, H., D. Avignoneser Inventar d. päpstl. Archivs v. 1366 u. d. Privilegiensammlg. d. Fieschi u. d. Platina. (Qu. u. Forsch. 12, 132-88.) [259

---

4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.

Vierling, A., Die Bußbücherhandschrr. d. K. B. Hof- u. Staatsbibl. in München. (Oberbayer. Arch. 54, 247-82.) [260

Krieg, R., Alter u. Bestand d. Kirchenbücher im Großhrzgt. Hessen. (Mitt. d. Zentralstelle f. dt. Personen- u. Fam.-G. 4, 9-34. [261

Veder, W. R., Nogmaals de oude Doop-, Trouwen Begrafnisregisters op het archief te Amsterdam. (Nederl. Archievenblad 17, 116-24.) [262

Gemmeke, A., Über Ursprung u. Entwicklg. d. Kirchenbücher im allgem. u. d. Kirchenbücher im Bist. Paderborn im besond. (Der kathol. Seelsorger, Jg. 20 Hft. 7-12.) [263

Obst, E., Stadt Bitterfeld im Spiegel ihrer Kirchenbücher. M. Anh. üb. d. G. d. Kirchenbücher. Bitterfeld: Böhme. 68 S. 1 M. 10. [264

Mehring, G., Das Vaterunser als polit. Kampfmittel. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 19, 129-42.) [265

Kemmerich, M., Dt. Kaiser u. Könige im Bilde. Lpz.: Klinkhardt & B. 60 S. 4°. 2 M. 50. Rez.: Hist. Zt. 104, 618-21 S. Riezler. [266

Philippi, Zu d. Porträts dt. Herrscher s. '09, 2326. Bez.: N. Arch. 35, 297. H. Br. [267

Bergner, H., Staatl. Denkmalpflege 1906-08. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '09, Nr. 7.) [268

Kunsttopographie, Österr. (s. '09, 2328). III: H. Tietze, Polit. Bez. Melk. M. Beitrr. v. E. Katschthaler, H. Obermaier u. H. Sitte. 480 S.; Kte. u. 28 Taf. 36 M. 80. [269

Topographie d. hist. u. Kunst-Denkmale im Kgr. Böhmen (s. '09, 2329). XXIV: A. Podlaha, Polit. Bez. Böhm.-Brod. 238 S., 3 Taf. 13 M. 50. [270

Rahn, J. R., Zur Statist. schweiz. Kunstdenkmäler (s. '07, 227). Forsch.: Th. Durrer, Unterwalden. S. 401-464. (Beil. z. Anz. f. schw. Altertkde. N. F. X, 4 u. XI, 1-2.) Sep. Zürich: Beer. 50 Pf. [271

Denkmale u. Erinnerungen d. Hauses Wittelsbach im bayer. Nationalmuseum. Hrgb. v. d. Kgl. Direkt. d. bayer. Nationalmuseums. Münch. Nationalmus. 4°. 268 S., 42 Taf. 4°. 35 M. [272
(Kataloge d. Bayer. National-Museums in München.)

Kunstdenkmäler d. Kgr. Bayern (s. '09, 262). II. Reg.-Bez. Oberpfalz u. Regensburg. Hft. 11. G. Hager, Bez.-Amt Eschenbach. 172 S.; 10 Taf.; Kte. 7 M. H. 16: F. Mader, Stadt Amberg. 207 S.; 11 Taf. 9 M. [273

Wolff, F., Einrichtgn. u. Tätigkeit d. staatl. Denkmalpflege im Elsaß 1889-1909. (Veröffentlichgn. d. Kais. Denkmal-Archivs zu Straßburg.) Strßb.: Beust. 164 S. 6 M. [274

Berichte üb. d. Tätigkeit d. Prov.-Komm. f. d. Denkmalpflege in d. Rheinprov. u. d. Prov.-Mus. z. Bonn u. Trier (s. '09, 264). XIII: 1908. 143 S.; 21 Taf. 3 M. [275

Inventaire archéol. de Gand (s. '08, 222). Fasc. 43-49. à 3 fr. 50. [276

Bau- u. Kunstdenkmäler im Reg.-Bez. Cassel ('07, 2244). II: C. A. v. Drach, Kreis Fritzlar. 215 S. Nebst Atlas v. 244 Taf. 30 M. [277.
Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 43, 382-85 P. Weber. — Rez. v. III (Grafsch. Schaumburg): Ebd. 41, 294-07 Chr. Rauch.

Bau- u. Kunstdenkmäler v. Westfalen (s. '08, 2114). Hrsg. v. A. Ludorff. Mit geschichtl. Einleitg. v. Darpe, 28: Kreis Gelsenkirchen Land. 43 S.; 3 Ktn. u. 3 Taf. 29: Kreis Gelsenkirchen Stadt. 40 S.; 4 Ktn. u. 8 Taf. à 1 M. 20. [278

Darstellung, Beschreib. d. älter. Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Sachsen (s. '09, 2334). Hft. 28: W. Rassow, Kreis Heiligenstadt. Geschichtl. Einleitg. u. Orts-G. nach d. Entwurfe v. Karl Meyer bearb. v. Reischel. Geschichtl. Karte v. Reischel. 404 S.; 3 Taf. 14 M. [279

Bau- u. Kunst-Denkmäler Thüringens (s. '07, 2246). Hft. 35: G. Voß. Hrzgt. Sachs.-Meining. Kr. Meiningen. Amtsgerichtsbez. Salzungen. 130 S.; 26 Taf. 6 M. 60. [280

Kunstdenkmäler d. Prov. Brandenburg (s. '09, 268). I, 1: Kreis Westpriegnitz. Bearb. v. P. Eichholz, F. Solger, W. Spatz. LXXXJX, 369 S.; 4 Ktn. u. 49 Taf. 20 M. [281

Bau- und Kunstdenkmäler d. Prov. Pommern (s. '09, 269) Tl. II: Hft. 14, Abt. 1: H. Lemcke, Reg.-Bez. Stettin. Hft. 14, Abt. 1: Kgl. Schloß in Stettin. 128 S.; 10 Taf. 8 M. [282

Graef, P., Wichtigste Baudenkmäler d. Prov. Posen. 42 Lichtdr.-Taf. M. Vorw. d. Hrsg. u. erl. Text v. L. Kaemmerer. Berl.: Bll. f. Architekt. u. Kunsthandwerk. 24 S.; Abbildgn. Fol. 24 M. [283

Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Westpreußen. Bd. III: Pomeranien; Hft. 3: Kreis Stuhm, bearb. v. Bernh. Schmid. Danzig: Saunier. 4°. 384 S.; 24 Taf. [284

Bericht d. Konservators d. Kunstdenkmäler d. Prov. Ostpreuß. (s. '09, 269). VII: 1908. 42 S.; Taf. 1 M. [285

III. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Lamprecht, K., Dt. G. (s. '09, 272). Bd. XI (3. Abt. Neueste Zeit. Zeitalter d. subjekt. Seelenlebens. Bd. IV), Hälfte 2. jx S., S. 361-749. 6 M. Schluß-Bd. XII: Anhang; Bibliogr.; Register. 439 S. 6 M. [286
Rez. d. ganz. Werkes: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 10 v. Kretschmayr; v. 3. Abt., IV, 1 u. 2: Lit. Zbl. '09, Nr. 28 u. '10, Nr. 3. F. Fdch.

Jäger, O., Dt. G. I. Bis z. westfäl. Frieden. II: Vom westfäl. Frieden bis z. Gegenw. Münch.: Beck. xij, 668; xj, 690 S. 12 M. [287
Rez.: Lit. Zbl. '10, Nr. 4 Fdch.; Hist. Jahrb. 31, 168 f. Haug.

Einhart, Dt. G. Lpz.: Dieterich x, 420 S.; 3 M. (2. verb. u. verm. Aufl. ebd. xj, 426 S. 3 M.) [288

Weltgeschichte. Hrsg. v. J. v. Pflugk-Harttung. II: Mittelalter. Berl.: Ullstein. xrrj, 662 S. 16 M. [289
Inh.: v. Pflugk-Harttung, Völkerwanderg. u. Frankenreich; G. Kaufmann, Kaisertum u. Papsttum bis z. Ende d. 13. Jh.; W. Friedensburg, Ausgang d. Mittelalters; A. Brückner, Eintritt d. Slaven in d. Welt-G.

Jorga, N., Der latein. Westen u. d. byzantin. Osten in ihren Wechselbeziehgn. währ. d. Mittelalters. (Studium Lipsiense 89-99.) [290

Schäfer, D., Welt-G. d. Neuzeit (s. '09, 275). Rez.: Hist. Zt. 103, 115-21 Wiegand. [291

---

2. *Territorial-Geschichte.*

Kastner, A., Zur Orts-G. (Dt. G.-bll. 10 237-48.) — **A. Tille,** Nachwort. (Ebd. 249-57.) [292

Mayer, Frz. Mart., G. Österr. m. bes. Rücks. auf d. Kulturleben. 3. Aufl. (s. '09, 2343). Lfg. 3-10. (Bd. I, 321-670. II Bd. II. 861 S.) à 2 M. [293

Bunzel, J., Österr. u. Ungarn. Sozialhist. Studie. (Jahrb. f. Gesetzgeb. 33, 1039-91.) [294

Gubo, A., G. d. St. Cilli v. Ursprung bis auf d. Gegenw. Graz.: Moser, 481 S. 5 M. [295

Widmann, G. Salzburgs (s. '09, 2347). Rez. Hist. Zt. 104, 394-96 Uhlirz; Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 30, 659-61 Zibermayr; Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 49, 573-76; Gött. gel. Anz. '10, 225-30 Dopsch. Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 70-76 Ilwof; Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 6, 113-18 Vačnik; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 7, 386 f. u. 7, 540 f. Bittner; Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 53, 225-31 Foppa. [296

Grabherr, J., Reichsunmittelbare Herrschaft Blumenegg (s. '08, 2127). Rez.: Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 53, 248-56 Zösmair. [297

Moroder-Lusenberg, W., Markt St. Ulrich im Grödentale (s. '09, 2348). Rez.: Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 53, 257-63 Zösmair. [298

Ried, E. H. v., Burg Brunnenberg b. Schloß Tirol, ihre Erbauer u. ersten Besitzer. (Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 53, 129-45.) [299

Berger, K., G. d. St. Römerstadt (s. '09, 2352). Schluß. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 13, 227-96). [300

†Gorge, S., Aus d. Beziehgn. d. Stadt z. Herrschaft Bielitz. (Zt. f. G. u. Kult.— G. Österr.-Schles. 4, 29-34.) — **E. Rzehak,** Zur alt. G. d. chemal. Burg u. St. Grätz a. d. Mohre v. 1031 bis 1500. (Ebd. 3, 65-83.) [301

Kaindl, G. d. Dt. in d. Karpathenländern s. '09, 2353. Rez.: Hist. Zt. 103, 605-9 Uhlirz; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '09, Nr. 9/10 Paczkowski; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 7, 378 f. v. Below. [302

Hürbin, J., Handb. d. Schweiz. G. (s. '09, 290). Lfg. 18. (II, 577-647.) 80 Pf. [303
Rez.: Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 3, 154-56 Büchi.

Kreis, H., Grafschaft Baden i. 18. Jh. (Schweiz. Stud. f. G.-wiss. I, 2). Zürich: Leemann 159 S.; Kte. 3 M. 50 [304

Merz, W., Die Burgen d. Sisgaus. I, 1-4. Aarau: Sauerländer. xij S. u. 1-360; 46 Taf. à 5 M. [305

Chronik d. Burg Wildegg (s. '09, 293). 4. (Schluß-)Hft. S. 247-362. 2 M. 50. [306

Dändliker, K., G. d. St. u. d. Kantons Zürich (s. '09, 2357). II: Stadt u. Landschaft als Gemeinwesen 1400-1712, Machthöhe u. beginn. Niedergang d. alten Zürich. 503 S. 10 M. [307
Rez.: Hist. Zt. 103, 615-17 M. v. K.; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 7, 540 v. Below.

Hegi, F., Burg u. Herren v. Lägern. (Anz. f. schweiz. Altkde. N. F. 11, 141-52.) [308

Reidelbach, Bayerns G. in Bild u. Wort (s. '08, 2136). 9. (Schluß-)Lfg. S. 145-160. 2 M. 50. [309

Ebner, E., Bilder-Atlas zur G. Bayerns. 240 Bilder m. kurzen Texten. 2. Aufl., völlig neu bearb. Nürnberg: Koch 144 S. 3 M. 50. [310

Englmann, H., Geschichtliches üb. Salzburghofen. a. s. 1000j. Vergangenh. Regensb.: Manz. 84 S. 1 M. [311

Graf, M., Willing (bei Bad Aibling) in Vergangenh. u. Gegenw., Kulturgeschichtl. dargest. (Dt. Gaue '08. Sonderhft. 183 S.) — **J. Schmid.** G. d. Marktes u. d. Pfarrei Au in d. Hollerdau. (Dt. Gaue, Sonderhft. '08. 232 S.) [312

Lommer, F. X., Böhm. Lehen in d. Oberpfalz (s. '08, 251). II. 174 S. 2 M. [313

Meyer, Ch., G. Frankens. (Slg. Göschen 434.) Lpz.: Göschen. 153 S. 80 Pfg. [314

Klarmann, J. L., Steigerwald in d. Vergangenh. Beitr. z. fränk. Landeskde. 2. Aufl. Gerolzhofen: Teutsch u. V. xij, 229 S. 3 M. 20. [315
Rez.: Hist. Jahrb. 30, 921 f.

Bauer, Hnr., G. d. Stadt Pegnitz u. d. Pegnitzer Bezirks. Pegnitz. [316
Rez.: Hist.-pol. Bll. 144, 809-11 Looshorn.

Heßler, A., 296 Burgen u. Schlösser in Unterfranken u. d. angrenz. Gebieten v. Mittelfrank., Württemb. u. Baden. G. u. Beschreibg. M. e. Einleitg. üb. Rittertum u.

Burgenkunde, Übers. üb. d. territ. Verhältnisse Unterfrank. in d. Vergangenh. u. Anhg. üb. d. Bauernkrieg u. d. Grumbachschen Händel. Würzb.: Perschmann. 252 S. 3 M. 20. [317

Schneider, Franz, Heidingsfeld, e. altfränk. Städtebild. Heidingsfeld: Selbstver. 1908. 67 S. [318

Schrötter, G., G. d. Stadt Nürnberg bis z. Gegenw. Nürnb.: Koch. 4°. 391 S. 6 M. 50. 319

Meyer, Jul., Onoldina (Slg. v. Abhdlgn. z. G. v. Ansbach.) I u. II Ansbach: Brügel u. S. 1908f. 167; 155 S. 2 M. 40. [320

Heß, J., Orts-G. v. Altmannshausen. Neustadt a. A.: Schmidt. 1907. 22 S. [321

Koeberlin, S., Langenfeld einst u. jetzt. Lokalgeschichtl. Versuch auf Grund v. Joh. Geo. Sigling geschrieb. Ortschronik. Neustadt a. A.: Schmidt 1908. 59 S. [322

Ried, K., G. v. Pfraunfeld bei Weißenburg i. B. (Dt. Gaue '08. Sonderhft. 164 S.) [323

Steichele, A. v., Bistum Augsburg, hist. u. statist. beschrieben, (VII, 481-560). Fortges. v. A. Schröder (s. '09, 2363). Hft. 57. [324

Miller, L., Geschichtl. v. ehemal. Markte Niederraunen bei Krumbach. (Dt. Gaue '08. Sonderhft. 128 S.) [325

Müller, Wolfg., Chron. d. Dorfes Dickenreishausen. Memmingen: Otto. [326

Rückert, G., Herren v. Faimingen u. ihr Besitz. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 21, 46-77.) [327

Weller, K., Württb. G. (Slg. Göschen 462.) Lpz.: Göschen. 176 S. 80 Pfg. 328

Fehleisen, Limpurgisches (s. '09, 299). III. (Württb. Vierteljhfte. 18, 235.) — Ders., Zur ältest. G. v. Schwäb.-Hall. (Ebd. 237-40.) **G. Mehring,** Weilderstadt u. Württemb. im 18. Jh. (Ebd. 335-39.) — **Th. Schön,** G. v. Hohentübingen (s. '07, 276.) Forts. (Tübing. Bll. 9, 46-58. 10, 12-32.) — **Schliz,** Entstehg. d. mittelalterl. Heilbronn. (Ber. d. Hist. Ver. Heilbronn 9, 24-31.) [329

Mack, R. K., G. d. württb. Oberamtsstadt Saulgau i. ihr. Bezirkes. Stuttg.: Schwarenberg 1908. 213 S. 1 M. 50. [330

Belschner, C., Die St. Ludwigsburg. Festschr. z. Feier ihr. 200jähr. Bestehens. Ludwigsb.: Aigner. 106 S.; 5 Taf. 3 M. [331

Eyth, L., Bezirk Künzelsau in alt. u. neuer Zeit. Beitr. z. Volks- u. Heimatkde. Schwäb. Hall: German. x, 222 S. 3 M. 20. [332

Eisele, F., Zur G. Trochtelfingens (s. '09, 300). Forts. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. in Hohenzoll. 32, 96-142.) [333

Wolfart, K., G. d. St. Lindau im Bodensee (s. '09, 2368). Bd. II. 470 S.; 2 Taf. 7 M. 50. [334

Rez.: Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 38, 133-35 Meyer. v. I: Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 15, 287-91 Kolde.

Strohmeyer, W., G. d. Dorfes u. d. Pfarrei Mundelfingen. (Freiburg. Diözesenarch. N. F. 9, 166-224.) [335

Städte u. Burgen in Els.-Lothr. (s. '08, 257.) XIII: Ortenburg u. Ramstein. 70 S. 1 M. 20. [336

Clauß, J. M. B., Elsäss. Städtebilder. (Aus: Hist. topogr. Wörterb. d. Elsaß.) Hft. 3: Oberehnheim. Landkapitel, Kanton u. Stadt. — Odilienberg. Berg u. Kloster. 2. verb. u. verm. Aufl. Zabern: Fuchs. 53 S. 50 Pfg. [337

Borries, v., G. d. St. Straßburg, s. '09, 2370. Rez.: Hist. Zt. 103, 689 K. J.; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '09, Nr. 8 Holländer. — F. Kiener, Zur G. Straßburgs. Betrachtgn. u. Vorbemerkgn. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 24, 430-44.) [338

Knobloch, Territorium d. St. Straßburg bis z. Mitte d. 16. Jh. s. '09, 311. (Straßb. Diss. '08.) Rez.: Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. u. Altertskd.e 20, 472f. Rörig. [339

Winckelmann, O., Zur G. d. Badisch. u. d. Nassauisch. Hofs in Straßburg. (Zt. f. G. d. Oberrh. 24, 575-600.) [340

Walter, Th., Die Edlen v. Reinach in d. alten Bischofsstadt Rufach. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 25, 33-38.) [341

Adam, A., Bischöfl. Schloß Hohbarr. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsaß 2. F., 23, 1-124.) [342

Ortsgeschichten, Lothring. Hft. 1: H. Eichelmann, Lixheim. Metz: Scriba. 75 S. 1 M. 60. [343

Pfister, C., Histoire de Nancy (s. '08, 2154). II, 1101 S. [344

Rez. v. III: Ann. de l'Est et du Nord 5, 112-16 Parisot.

Mayer, Lorenz, Heimatkunde. Beitr. z. G. d. Dörfer d. Schifferstadt u. Otterstadt m. Umgebg. Otterst.: Selbstverl. 1908. 53 S. [345

Brandstettner, L., Versuch e. Orts-G. v. Katzenbach. (Nordpfälz. G.-bll. Jg. V.) [346

Wenck, K., Stellg. d. Erzstiftes Mainz im Gange d. dt. G. (Aus Zt. d. Ver. f. hess. G. u. Ldkde. XLIII.) Cassel: Dufayel. 43 S. 1 M. [347

Falk, F., Moguntina. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen. N. F. 4, 294-98; 340-50. [348

Waas, Chr., Friedberger Chroniken. (Friedberg. G.-Bll. 1, 61-81.) [349

Schlickum, W., Merxheim (Nahe). Zur G. d. Ortes. Merxheim: Ev. Gemeinde. 60 Pfg. [350

Schütz, E., Trarbach in alter Zeit. Bilder a. d. G. d. Stadt v. d. Ref. bis zur Niederlegg. d. Grevenburg. Traben-Trarbach: Balmer. 176 S. 1 M. 60. [351

Hauptmann, F., Die Reichsherrschaft Gelsdorf. (Rhein. G.-Bll. 9, 10-17 etc.). [352

Schell, O., Hist. Wandergn. durchs bergische Land (s. '08, 2164). Forts. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '09.) — **C. vom Berg,** Alte Aufzeichngn. z. G. v. Elberfeld. (Ebd. '08, 107ff.) — **J. Holtmanns,** Zur G. d. St. Cronenberg. (Ebd. 141-59.) [353

Beiträge z. G. d. Herzgt. Kleve. Hsgb. v. A. Herrmann. (Veröffentl. d. Hist.-Ver. f. d. Niederrhein II.) Köln: Boisserée. 447 S.; Kte. u. Taf. 8 M. [354

Mestwerdt, G., Das clev. Land seit d. Vereinigg. m. Brandenb.-Preußen. I: Die Zeit bis

1740. Cleve: Char. 48 S. 50 Pfg. — **W. Eicker** u. **A. Holdschmidt**, Aus d. G. d. Hzgt. Cleve. Ebd. 187 S. 1 M. 50. [355

Werveke, N. v., Kurze G. d. Luxemburg. Landes m. bes. Berücks. d. Kultur-G., Ur-G. b. Ende d. 14. Jh. Luxemb.: Worré Mertens 359 S. [356

Blok, P. J., G. d. Niederlande. Verdeutscht durch O. G. Houtrouw. (s. '08, 268). IV: Bis 1648. 562 S. 14 M. [357
Rez. v. VII u. VIII d. Orig.-Ausg., s. '09, 2170: Hist. Zt. 103, 147-50 Brugmans.

Meerdink, C. J. A., Roermond in de middeleeuwen. (Acad.proefschr.) Roermond: Romen. 16, 120 S. 1 fl. [358

Vermaas, J. G. en **P. Hoogenraad**, Gesch. v. Scheveningen. D. I: Het tijdperk 1795 tot en met 1813. Schevening.: Koek. 2 fl. 50. [359

Schwarzkopf, K., „Alt Kassel". Ges. Vorträge u. Aufsätze. Hrsg. v. V. Schwarzkopf. Cassel: Scheel. 199 S. 2 M. 50. [360

Schönewald, K., Heimatsklänge a. d. Kreise Kirchhain. Chronik d. St. Kirchhain u. d. umlieg. Ortschaften. Kirchhain: Schröder 1908. 94 S.; Abb. [361

Mark, Die Grafschaft. Festschr. z. Gedächtnis d. 300j. Vereinigg. m. Brandenb.-Preußen. Hrsg. v. A. Meister. Dortmund: Ruhfus xij, 744 S.; 21 Taf. u. 1 Kte. xxiij, 442 S. 30 M. [362
Rez.: Lit. Zbl. '10, Nr. 3—en.

Minden-Ravensberg unter d. Herrschaft d. Hohenzollern. Im Auftrag d. minden-ravensberg. Hauptvereins f. Heimatschutz usw. hrsg. v. H. Tümpel. Bielefeld: Velhagen u. K. 379 S.; 2 Ktn. 4 M. [363
Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 7, 576 f. v. Below.

Döhmann, K., Beitrr. z. G. d. Stadt u. Grafsch. Steinfurt (s. '08, 274). IV, 2. Progr. Burgsteinfurt. S. 45-106. [364

Schmitz, B., G. Glandorfs m. Berücksichtigg. d. Dekanats Iburg. Osnabrück. 1904. 178 S. [365

Wagner, E., Aus Varels Vergangenh. Varel: Bültmann & G. 160 S. 2 M. 40. [366

Ueckermann, Barntrup. Zur G. d. St. u. d. Rathauses. Detmold 1908: Meyer. [367

Lotze, W., G. d. St. Münden nebst Umgegend m. besond. Hervorhebg. d. Begebenheiten d. 30j. u. 7j. Krieges. 2. Aufl. Münden: Werther. xv, 358 S. 6 M. [368

Reitemeyer, Th., Kulturgeschichtsbild e. Weserortes. Kemnade u. s. Kloster m. Berücksicht. d. St. Bodenwerder. Wolfenbüttel: Zwißler 270 S.; 2 S. Abbild. u. Taf. 2 M. 50. [369

Riemer, A., Entstehg., Umfang u. Wachstum d. ältest. städt. Siedlg. Hannover. (Hannov. G.-Bll. 12, 382-97.) [370

Kühnhold, H., Basse, Gohgrafschaft-Vogtei-Kirchspiel. Beitr. z. G. u. Heimatkde. d. Kreises Neustadt a. Rbge. Neustadt: Sicius. 246 S.; Kte. 3 M. 50. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '09, 417-19, Soltmann. [371

Kirchhoff, H., Kieler Bucht als Kriegsschauplatz d. Vergangenheit. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 39, 320-43.) [372/3

Bode, Geo., Die Heimburg am Harz u. ihr erstes Herrengeschlecht, d. Herren v. Heimburg. (Forsch. z. G. d. Harzgebietes. I.) Wernigerode: Harz-Ver. u. Quedlinburg: Huch. 252 S.; Stammtaf. 4 M. [374

Straßburger, Alte Namen d. Straßen, Plätze u. Gebäude, e. Quelle z. G. uns. Stadt Aschersleben. (Zt. d. Harz-Ver. 42, 101-18) [375

Größler, H., Werden d. St. Eisleben. Beitr. z. Heimatkde. (Aus: Mansfelder Bll.) (s. '09, 2404). V. Eisleben: Selbstverl. S. 205-62 1 M. 25. [376

Foertsch, W., Bilder a. Vergangenh. u. Gegenw. d. St. Ostheim a. d. Rhön. Ostheim: Selbstverl. 180 S. [377

Planer, Aus d. G. d. Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen im 17. bis 19. Jh. Tl. I. Arnstadt. Progr. 21 S. [378

Wustmann, S., Aus Leipzigs Vergangenh. Ges. Aufsätze Reihe III. Lpz.: Grunow. 459 S. 6 M. [379

Zimmermann, Chronik v. Regis m. Blumroda. Zugl. Beitr. z. G. d. Zeitzer Stiftes. Borna: Veit. 144 S. [380

Knebel, K., Münzbachtal. Heimatkundl. Forschgn. (Mitt. d. Freiberg. Alt.-Ver. 44, 7-46.) [381

Beyer u. **Grotefend**, Werden u. Wachsen d. Fleckens Dargun. (Jahrbb. etc. d. Ver. f. mecklenb. G. 74, 181-99.) [382

Wille, E., Neue Bausteine zur Lokal-G. v. Neustettin. Neustettin: Eckstein. 215 S. 2 M. 50. [383

Burkhardt, Rob., Chron. d. Insel Usedom. Abschn. 1 u. 2. Swinemünde: Fritzsche. 112; 188 S. 3 M. 50. [384

Dittrich, P., Beitrr. z. G. d. Breslauer Fürstentums. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 43, 243-65.) [385

Schirrmann, W., Chronik d. St. Schweidnitz (s. '09, 361). Lfg. 3-4. S. 129-272. 2 M. [386

Zumwinkel, A., St. Liegnitz im Mittelalter. M. Stadtplan. (Mitt. d. G.- u. Alt.-Ver. Liegnitz 2, 1-78.) [387

Sauermann, F., G. d. Malteserkommende Glatz 1183-1627. Tl. I: Von d. Gründg. bis z. Hussitenzeit. Glatz. Progr. u. Bresl. Diss. 57 S. [387a

Jaenicke, H., Die Geschichte Polens. Beitr. z. Verständn. d. polnisch. Frage. Berl.: Weidmann. 78 S. 1 M. 50. [388

Lohmeyer, K., G. v. Ost- u. Westpreußen. I: bis 1411. 3. Aufl. s. '09, 364. Rez.: Hist. Vierteljschr. 12, 138f. P. Simson; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 22, 260f. O. H.; Hist. Zt. 103, 406-8 Wehrmann; Hist. Jahrb. 30, 695 Löffler; Vierteljschr. f. Soz. u. Wirtsch.-G. 7, 379f. v. Below. [389

Alexy, J., G. d. Dorfes Rauden, Kr. Marienwerder, u. d. G. d. Kirchengemeinde Rauden. (Beil. zu Hft. 47 d. Zt. d. Hist. Ver. Marienwerder.) Marienw.: Verein. 53 S. [390

Leitner, W., Beitrr. z. ältest. G. u. Gründg. Tilsits. Tilsit. Progr. 4°. 17 S. [391

Löwis of Menar, K. v., Überreste d. Burg Salis in Livland. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprov. Rußl. '08, 57-60.) — Ders., Üb. zwei heidn. Burgberge im Üxküllschen Kirchspiele. (Ebd. '07, 77-80.) [392

3. *Geschichte einzelner Verhältnisse.*

a) *Verfassung.*

(Reich, Territorien, Städte.)

Bruckauf, Fahnlehn u. Fahnenbelehnung im alt. dt. Reiche, s. '07, 2339. (Leipz. Diss. '06.) Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 26 v. Voltelini; Hist. Jahrb. 30, 834-36 Riedner. [393

Hofmeister, A., Die heilige Lanze, s. '08, 2221. Rez.: N. Arch. 34, 254f. M. T.; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 17 Zeumer; Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, Germ. Abt., 334-37 Pischek. [394

Philippi, F., Forst u. Zehnte. (Arch. f. Urkundenforschg. 2, 327-34.) Vgl. '09, 2435. [395

Lameire, J., Les dernières survivances de la souveraineté du St. Empire sur les états de la monarchie piémont. (N. Rev. hist. du droit franç. etc. 33.) [396

Wopfner, Almendregal d. Tiroler Landesfürsten s. '08, 2225. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 30, 189-92 Kogler; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 7, 372-75 Fehr. [397

Voltelini, v., Immunität, grund- u. leibherrliche Gerichtsbarkeit in Südtirol, s. '08, 305. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 379-83 Rörig; Forsch. etc. z. G. Tirols 6, 287-90 Stolz; Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 53, 220-25 Wopfner. [398

Fajkmajer, K., Studien z. Verwaltgs.-G. d. Hochstiftes Brixen im Mittelalter (s. '09, 2443). Schluß. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 6, 209-49; 314-47). Sep.: Innsbr.: Wagner. 107 S. [399
Rez.: Hist. Jahrb. 30, 934 Wieser.

Rosenthal, G. d. Gerichtswesens u. d. Verwaltungsorganisation Bayerns, s. '08, 2228. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 33, 747-52 O. Hintze; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 30, 359-63 Wopfner. [400

Fester, Franken u. d. Kreisverfg., s. '06, 2240. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 19, 290f. Hartung; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 30, 192f. Mentz. [401

Stohrer, E. v., Reichsverwesg. Beitr. z. G. d. württb. Verfassungsrechts. (Württb. Vierteljhfte. 18, 418-33.) — **K. Weller,** Centgerichtsverfassg. im Gebiet d. heut. württb. Franken. (Beil. d. Staatsanz. f. Württb., '09, 1-14.) [402

Gothein, Die Landstände am Oberrhein. (25 Jahre d. Bad. Hist. Komm. S. 29-50.) [403

Müller, F. W., Die elsäss. Landstände, s. '08, 310. Rez.: Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 19, 514f. v. K.; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 24, 191f. v. Below; Hist. Vierteljschr. 12, 577f. v. Borries. [404

Schwarz, H., Zur G. d. rhein. Pfalzgrafschaft (s. '08, 2231). Forts. (Westdt. Zt. 28, 270-329). [405

Zentgraf, Otto, Zuständigkeitswesen u. Zuständigkeitsstreit in d. Landgrafsch. Hessen-Darmst., 1567 bis 1803. Beitr. z. G. d. hess. Behörden, insbes. d. Gerichtsbehörden. (Arch. f. hess. G. N. F. 6, 207-358). [406

Goldschmidt, H., Zentralbehörden u. Beamtentum im Kurfürstent. Mainz v. 16. bis 18. Jh., s. '09, 380. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, Germ.-Abt., 372-78 Pischek; Hist. Zt. 103, 594-96 Rosenthal; Westdt. Zt. 28, 144-47 Schottmüller; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 7, 375-78 Ziekursch; Zt. f. G. d. Oberrh. 24, 538f. Wild; Quartalbll. d. Hist. Ver. f. Grhzgt. Hessen N. F. 4, 354f. F. Herrmann; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 22, 263-65 Petsch; Lit. Zbl. '09, Nr. 18 O. R.; Jahrb. f. Gesetzgebg. 33, 358-60 Darmstädter; Jahrbb. f. Nationalök. 93, 544f. Hasenclever. [407

Hashagen, J., Die preuß. Herrschaft u. d. Stände am Niederrhein. (Westdt. Zt. 28, 1-29.) [408

Meier, Wilh., Brandenburg u. d. Kölner Erzbistum, sowie s. Verhältnis zu d. Religionsparteien in Kleve. (Beitrr. z. G. d. Hrzgts. Kleve. 344-86.) [409

Plönes, H., Direkte Staatssteuern unter d. Grafen u. Herzögen von Geldern bis z. Zeit d. Venloer Traktats, 1543. (Münster. Beitr. z. G.-Forschg. N. F. 25.) Münster: Coppenrath. 83 S. 1 M. 70. [410

Schotte, H., Stud. z. G. d. westf. Mark u. Markgenossenschaft, s. '08, 2234. (71 S. Münst. Diss. '07.) Rez.: Hist. Jahrb. 29, 962; Hist. Zt. 102, 463 Brandi; Beitrr. z. G. v. Essen 30, 228-230 Ribbeck. [411

Korte, J., Das westfäl. Marschallamt. (Münster. Beitr. z. G.-forschg. N. F. 21.) Münst.: Coppenrath. 114 S. 2 M. 40. [412

Marré, W., Entwicklg. d. Landeshoheit in d. Grafsch. Mark bis zum Ende d. 13. Jh., s. '09, 381. Rez.: Hist. Vierteljschr. 12, 422-26 Rörig; Beitrr. z. G. v. Essen 30, 229-31 Ribbeck. [413

Tigges, Entwicklg. d. Landeshoheit d. Mindener Bischöfe, s. '09, 2455. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 40 Ilgen. [414

Müller, Otto, Entstehg. d. Landeshoheit d. Bischöfe v. Hildesheim. Freiburg. Diss. '08. 114 S. [415
Rez.: Westd. Zt. 27, 514-16 Ilgen.

Rüther, E., Verfassg. u. Rechtsentwicklg. d. Landes Hadeln im Mittelalter. (Aus: Jahresber. d. Männer v. Morgenstern.) Hannov.: Geibel. 23 S. 1 M. [416

Liebegott, Der brandenburg. Landvogt bis zum 16. Jh., s. '08, 2240. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 22, 261-63 Spangenberg; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 32 Curschmann. [417

Tancre, J., Anfänge d. Akzise in d. Kurmark Brandenburg. Götting. Diss. xj, 69 S. [418
Rez.: Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 22, 654-57 Rachel.

Schrötter, F. Frhr. v., Preuß. Münzpolitik im 18. Jh. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 22, 135-42.) [419

Pistor, Mor., Grundzüge e. G. d. preuß. Medizinalverwaltg. bis Ende 1907. (Aus: Dt. Vierteljschr. f. öffentl. Gesundheitspflege) Braunschw.: Vieweg. xj, 274 S. 6 M. [420

Raspe, O., Immunität d. Kirchendiener u. d. Kirchenguts in Mecklenbg. (s. '08, 2241). (Jahrbb. etc. d. Ver. f. mecklenb. G. 74, 151-77.) [421

Pivano, S., Sistema curtense. (Bull. d. Ist. Stor. It. 30, 91-145.) [422

Heldmann, Rolandsspielfiguren, Richterbilder oder Königsbilder?, s. '07, 357. Rez.: Hist. Zt. 101, 621f. (auch v. '06, 2252) Below. — **K. Mollenhauer,** Weichbild u. Roland. (Braunschw. Magaz. '09, 54f.) — **P. Puntschart,** Roland v. Ragusa. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, Germ.Abt., 299-304.) — **Hoede,** Die sächs. Rolande, s. '07, 2363. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 281f. Werminghoff. [423

Kuske, Schuldenwesen d. dt. Städte im Mittelalter, s. '06, 408. Rez.: Zt. f. Volkswirtschaft etc. 14, 428f. Inama; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 6, 578f. Pirenne. [424

Hecke, W., Zur G. d. Wiener Gemeindeverfassg. (Mitt. d. wiss. Sekt. d. Klubs d. rechtskund. Beamten d. St. Wien. H. 2.) Wien: Gerlach & W. 7 S. 50 Pf. [425

Lahusen, J., Zur Entstehg. d. Verfassg. bairisch-österr. Städte. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 286-89 Ilwof; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 7, 371f. Kogler; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 47 Vancsa; Hist. Zt. 104, 166f. Uhlirz; Hist. Jahrb. 31, 202f. Knöpfler. [426

Sulger Büel, Verfassungs-G. d. St. Stein am Rhein 1005-1457, s. '09, 391. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, Germ.-Abt., 471f. Stutz; Hist. Jahrb. 31, 202f. Knöpfler. [427

Keller, S., Patriziat u. Geschlechterherrschaft in d. Reichsstadt Lindau, s. '08, 2246. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 29, Germ.-Abt. 401f. S. Rietschel. [428

Menz, H., Burg u. Stadt Friedberg bis 1410. Marburg. Diss. 115 S. [429

Kreuter, J. L., Namen der Vögte, Schultheißen, Amtleute u. Bürgermeister d. St. Gelnhausen. (Gelnhusana '08/09, 137-43.) [430

Liesegang, E., Zur G. d. Klev. Städtewesens unt. d. ältest. Herrscherhause. (Beitr. z. G. d. Hrzgts. Kleve 64-109.) [431

Brugmans, H. u. C. H. Peters, Oud-Nederland. steden in haar ontstaan, groen en ontwikkeling. Deel I: C. H. Peters, De Nederland. stedenbouw. De stad als veste, woon-en handelsplaats. Leiden: Sijthoff 327 S. 8 fl. 25. [432

Lappe, J., Bauerschaften d. St. Geseke, s. '09, 397. Rez.: Hist. Vierteljschr. 12, 466f. Knapp. — Ders., Sondergemeinden d. St. Lünen, s. '09, 2464. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, Germ.-Abt., 355f. Glitsch. — **H. Jellinghaus,** Der Tî. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 33, 322-24.) [433

Mack, H., D. Sacksche Bild d. Hagenrathauses zu Braunschweig u. s. Quellen. (Braunschw. Magaz. '09, 127-31.) [434

Keber, P., Die Naumburger Freiheit. (Leipz. hist. Abhdlgn. 12.) Lpz.: Quelle u. M. 91 S.; Plan. Subskr.-Pr. 2 M. 60. Einzelpr. 3 M. 25. [435

Janetzki, A., Grundsätzl. Unterschiede d. preuß. Städteordngn. v. 1808, 1831 u. 1853. Leipzig. Diss. 52 S. [436

Jaffé, Die Stadt Posen unt. preuß. Herrschaft, s. '09, 2465. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 22, 687-91 Laubert; Jahrb. f. Gesetzgebg. 33, 1263-70 Hötzsch. [437

Siegl, K., Egerer Zunftordngn. Beitr. z. G. d. Zunftwesens. Prag: Calve. 167 S. 3 M. 30. [438

Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 48, Lit. Beil. 17-20 Horcicka.

Dirr, P., Kaufleutezunft u. Kaufleutestube in Augsburg z. Zeit d. Zunftregiments, 1368 bis 1548. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neub. 35, 133-51.) [439

Hermandung, Das Zunftwesen d. St. Aachen bis 1681, s. '08, 337. (Münst. Diss. '07.) Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 7, 363-68 v. Loesch. [440

Sommer, Jak., Westfäl. Gildenwesen m. Ausschluß d. geistl. Brüderschaften u. Gewerbsgilden. (Arch. f. Kultur-G. 7, 393-476.) [441

Krawczynski, E., Alte Groß-Strehlitzer Handwerkerinnungen. Tl. 1. Groß-Strehlitz. Progr. 4°. S. 3-16. [442

b) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

(Ländliche Verhältnisse, Gewerbe, Handel, Verkehr. — Stände, Juden.)

Croon, G., Zunftzwang u. Industrie im Kreise Reichenbach. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 43, 99-130.) — **K. Siegel,** Zur G. d. Neumarkter Züchnerinnung. (Ebd. 266-73.) [443

Inama-Sternegg, Th. v., Dt. Wirtschafts-G. I. Bis z. Schluß d. Karolingerperiode. 2. verb. u. verm. Aufl. Lpz.: Duncker u. H. xxxvIIj, 755 S. 20 M. [444

Rez.: Hist. Zt. 104, 361-64 u. Zt. f. Sozialwiss. 12, 764-68 v. Below.

Sill, M., Zur Agrar-G. a. Probstdorf am Harbach. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 32, 97-102.) [445

Zingel, J., Beitr. z. Agrar-G. d. Westerwaldes. Tüb.: Fues. 70 S. 1 M. 80. [446

Meisterernst, B., Grundbesitzverhältnisse in d. St. Münster im Mittelalter. (Münster, Beitrr. z. G.-forschg. N. F. 24.) Münst.: Coppenrath. 59 S. 2 Taf. 1 M. 50. [447

Weerth, O., Vogelhorst. (Mitt. a. d. lippisch. G. 6, 1-56.) [448

Rachfahl, Schleswig-Holstein in d. dt. Agrar-G. (Jahrbb. f. dt. Nationalök. 93, 433-70.) — **P. Hedemann-Heespen,** Schlesw.-

Holst. Erbrecht u. Agrarverfassg. (Ebd. 301-19.) Rez. v. '09, 2471 (Sering): Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, Germ.-Abt., 429-36 Pappenheim. — **P. Petersen**, Beitr. z. G. d. chemal. Gutes Lindewitt. (Ebd. 411-47.) [449

Kehrl, K., Dorf Schlalach (Kr. Zauch-Belzig), s. Büdner u. ihre landwirtschaftl. Verhältnisse. (Staats- u. sozialwiss. Forschgn. 134). Lpz.: Duncker u. H. 1908. xij, 154 S.; 7 Ktn.; 15 Anlagen; Tabellen. 5 M. [450

Rez.: Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 22, 685-87 Skalweit.

Deßmann, G. d. schles. Agrarverfassg., s. '08, 353. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 22, 304-6 Skalweit. [451

Roedder, H., Zur G. d. Vermessungswesens Preußens, insbes. Altpreuß., a. d. ältest. Zeit bis in d. 19. Jh. Stuttg.: Wittwer. 1908. 191 S.; Kte. 4 M. 50. [452

Rez.: Hist. Vierteljschr. 12, 434-36 Curschmann.

Sommerfeldt, G., Aus d. Güterleben d. 16. u. 17. Jh. (Mitt. d. Lit. Ges. Masovia 14, 194-202.) [453

Hausrath, H., Der dt. Wald. (Aus Natur u. Geisteswelt. Bdchen 153.) Lpz.: Teubner 1907. 1 M. 25. [454

Töpfer, H., Zur G. d. Weinbaus u. Weinverbrauchs in Thüringen. Sondershausen: Eupel. 132 S. 1 M. 50. [455

Csallner, R., Alte dt. Bergwerkskolonien im Norden Siebenbürgens. (Studium Lipsiense 55-72.) — **W. Grevel**, Zur G. d. Kohlenbergbaues bei Essen. (Beitr. z. G. v. Essen 30, 205-9.) — **K. Pflug**, Zur G. d. Bergbaues im Waldenburg. Berglande. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 43, 75-98.) [456

Jacobi, G., Steinkohlenbergbau in d. Grafschaften Tecklenburg u. Lingen im 1. Jh. preuß. Herrschaft. (Münster. Beitr. z. G.-Forsch. N. F. 23.) Münster: Coppenrath. 100 S. 2 M. 50. [457

Pribram, G. d. österr. Gewerbepolitik, s. '07, 2387. Rez.: Hist. Vierteljschr. 12, 438 Loewe; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 30, 548 f. v. Srbik; Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 46, 41 f. O. Weber; Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 97-101 Koehne; Verwaltungsarch. 17, 155-60 Rohmer. [458

Deutsch, H., Entwicklg. d. Seidenindustrie in Österr. 1660-1840. Wien: Konegen. 210 S. 5 M. — O. Hecht, Die k. k. Spiegelfabrik zu Neuhaus in Nieder-Österr. 1701-1844. Beitr. z. G. d. Merkantilismus. Ebd. jx, 166 S. 4 M. [459

(Stud. z. Soz.-, Wirtsch.- u. Verwaltgs.-G. 3 u. 4.)

Cramer, F. Th., Gewerbe, Handel u. Verkehrswesen d. Freiheit Mülheim a. Rh. im 18. Jh. Münst. Diss. '08. 100 S. [460

(Aus: Beitrr. z. G. d. Niederrheins. Jahrb. d. Düsseld. G.-Ver. XXII.)

Mews, K., G. d. Essener Gewehr-Industrie. Beitr. z. G. d. rhein.-westf. Industrie. (Beitrr. z. G. v. Essen 31, 3-95.) — **H. Wiedemann**, Zur G. d. Textilindustrie im Stifte Essen. (Ebd. 219-23.) — **Max Schmidt**, Entwicklg. d. Solinger Industrie. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '09, 187-94. [461

Beiträge z. Wirtschafts-G. d. Siegerlandes. Hrgb. u. eingel. v. F. Philippi I. K. Ley, Zur G. d. ältest. Entwicklg. d. Siegerländer Stahl- u. Eisen-Industrie. — II. H. Kruse, Forstwirtschaft u. Industrie im ehemal. Fürstentum Nassau-Siegen (Holzköhlerei u. Löherei). Münster: Coppenrath. xvj, 8, 176 S. 3 M. 80. [462

(Beide Arbeiten erschienen teilweise als Münster. Diss.)

Diemar, J., Der Agathof b. Bettenhausen u. d. ehemal. Kattunfabrik „Ahnesorge Gebrüder". (Hessenland '09, Nr. 13-17.) [463

Hirsch, F., G. d. St. Petri-Ziegelei in Lübeck. (Zt. d. Ver. f. Lübeck. G. 9, 20-34.) [464

Knebel, K., Gewerken d. Schmiedehandwerke besond. d. Waffenzünfte Freibergs. 9. Beitrag z. G. d. Kunst u. d. Handwerks. (Mitt. d. Freiberg. Alt.-Ver. 44, 83-128.) [465

Goeje, M. J. de, Internat. handelsverkeer in de middeleuwen. (Verslagen en meded. d. Akad. Amsterd. 4 R., 9, 245-69.) [466

Barthold, F. W., G. d. dt. Hanse. Nebst 1 Kte. d. Hanse-Gebietes. N. Ausg. 2 Bde. Magdeb.: Deubach & L. 426, 499 S., 10 M. [467

Kießelbach, Die wirtschaftl. Grundlagen d. dt. Hanse, s. '09, 431. Rez.: Hist. Zt. 102, 618-20 Sieveking; Jahrbb. f. Nationalök. 93, 115 f. Hasenclever. [468

Schlüter, W., Zur G. d. Dt. auf Gotland. (Hans. G.-bll. Jg. 36, Bd. 15, 455-73). [469

Mayer, Theodor, Auswärt. Handel d. Hrzgts. Österreich. im Mittelalter. (Forschgn. z. inner. G. Österr. 6.) Innsbruck: Wagner. x, 200 S. 8 M. (Subskr.-Pr.: 7 M.) [470

Brunner, J., Handels-G. d. St. Cham. (Dt. Gaue '08. Sonderheft. 83 S.) [471

Kuske, B., Handel u. *Handelspolitik* am Niederrhein v. 13. bis 16. Jh. (Hans. G.-bll. Jg. 36, Bd. 15, 301-27.) [472

Häpke, Brügges Entwicklg. z. mittelalt. Weltmarkt, s. '09, 432. Selbstanz.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 33, 761 f. Rez.: *Mitt. a. d. hist.* Lit. 37, 431-34 Girgensohn; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtschafts.-G. 7, 340-42 v. Below; Westdt. Zt. 28, 338-43 Kuske; Engl. hist. rev.

24, 774 f. Unwin; Hist. Zt. 104, 398-400 Nirrnheim. Entgegng. v. H. (auf d. Rez. in Bd. 13) „Zur Genesis d. mittelalterl. Weltmarkts", u. Erwiderg. v. Kießelbach „Zur Entstehg. d. Weltmarktes v. Brügge": Zt. d. Ver. f. hamb. G. 14, 169-82.) [473

Baasch, E., Einfluß d. Handels auf d. Geistesleben Hamburgs. (Pfingstbll. d. Hans. G.-Ver. V.) Lpz.: Duncker & H. 57 S. 1 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 45 Sieveking. [474

Ilgenstein, E., Handels- u. Gewerbe-G. d. St. Magdeb. im Mittelalter bis z. Beginn d. Zunftherrschaft 1330 (s. '09, 440). Schluß. (G.-bll. f. Magdeb. 44, 48-83.) [475

Rachel, H., Handel u. Handelsrecht v. Königsberg in Preußen im 16. bis 18. Jh. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 22, 95-134.) [476

Stolz, O., Mittelalterl. Zollwesen Tirols bis zur Erwerbg. d. Landes durch d. Herzoge v. Österr. 1363. (Arch. f. österr. G. 97, 539-806.) Sep. Wien: Hölder. 6 M. 20. [477

Fliedner, H., Die Rheinzölle am Mittelrhein, in Bacharach u. Kaub. Münst. Diss. '08. xv, 44 S. [478

Spahn, K., Stud. z. G. d. Andernacher Rheinzolls. Bonn: Röhrscheid, 90 S. 1 M. 50. [479

Ohmann, F., Postgeschichte. (Dt. G.-bll. 10, 261-78.) [480

Ferber, K., Der Turm u. d. Leuchtfeuer auf Neuwerk. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 14, 1-36.) [481

***Blau, J.**, Ein Kapitel v. Getreidepreis. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 47, 277-83.) [482

Kaulla, R., Organisation d. Bankwesens im Königreich Württemb. in ihr. geschichtl. Entwicklg. Stuttgart: Enke 1908. 60 S. 2 M. [483
Rez.: Württb. Vierteljhefte. 18, 266-68 F.W.

Geyer, K., Die öffentl. Armenpflege im Kaiserl. Hochstift Bamberg m. besond. Berücks. d. Stadt Bamberg. Erlang. Diss. 60 S. [484

Goldberg, M., Armen- u. Krankenwesen d. mittelalterl. Straßburg. (Straßburg. Diss. u. Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 25, 241-96.) [485

Köchl, K., Bauernaufstände u. Unruhen in Steiermark. Graz. Progr. 1908. 19 S. [486

Memminger, A., Zur G. d. Bauernlasten m. bes. Beziehg. auf Franken u. Bayern. 3. völlig umgearb. u. verm. Aufl. (Fränk. Bibl. 3.) Würzb., Memmingen 1908. 254 S. [487

Werveke, N. van, Les villes luxembourg. et leurs affranchissements. Luxemb. 1908. 52. S. Rez.: Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. u. Altertskde. 20, 475 f. Rörig. [488

Schulten, A., Hodegerechtigkeit im Fürstbist. Osnabrück. (Münster. Diss. u. Beitrr. f. d. G. Niedersachs. u. Westf. 19.) Hildesh.: Lax. 87 S. 2 M. 60. [489

Bücher, K., Frauenfrage im Mittelalter. 2. verb. Aufl. Tüb.: Laupp. 92 S. 1 M. 50. [490.

Kiener, F., Die elsässische Bourgeoisie. Aus: Ill. els. Rundschau XI, '09, Hft. 2 u. 3.) Straßb.: Ill. Elsäss. Rundschau. 36 S. 1 M. 20. [491
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 25, 206-9 Wiegand.

Brann, Freimann u. **Tykocinski**, Vorarbeiten zur „Germania judaica": Speyer, Regensburg, Prag. (Monatsschr. f. G. etc. d. Judentums 53, 90-107; 344-59.) — **H. Heidenheimer**, Zur G. u. Beurteilg. d. Juden v. 15. bis 19. Jh. (s. '09, 2519). Schluß. (Ebd. 257-68.) — **M. Grunwald**, Aus d. Nachlaß Augusts v. Hennings. (Ebd. 80-89.) [492

Caro, G., Sozial- u. Wirtschafts-G. d. Juden im Mittelalter u. d. Neuzeit, s. '09, 462. Rez.: Monatsschr. f. G. etc. d. Judentums 53, 108-13 Lucas; Rev. hist. 101, 398-400 Philippson; Hist. Vierteljschr. 12, 408-10 Puntschart; Lit. Zbl. '09, Nr. 48 v. Below. [493

Quellen u. Forschungen z. G. d. Juden in Österr. (s. '08, 2322). II.: Ign. Schwarz, Das Wiener Ghetto. xij, 314 S. 6 M. [494
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 39 u. Entgegng. v. Schw. ebd. Nr. 49.

Ginsburger, M., Juden in Basel. (Basler Zt. f. G. etc. 8, 315-436.) [495

Löwenstein, L., Zur G. d. Juden in Fürth. Tl. 1. Das Rabbinat. (Aus: Jahrb. d. d. jüd.-lit. Ges.). Frankf. a. M.: Sänger & F. 81 S. 2 M. [496

Löwenstein, Licht- u. Schattenseiten a. d. G. d. Juden in Wertheim. (Jahresber. d. Hist. Ver. „Alt-Wertheim '07.) [497

Kohn, A. J., Niederlassg. d. Juden in Diedenhofen. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. u. Altertskde. 20, 261-82.) [498

Ullmann, S., Stud. z. G. d. Juden in Belgien bis z. 18. Jh. Antwerp.: Kahan. 56 S. 1 fr. 25. [499

Horwitz, L., Hofjuden in Kurhessen. (Hessenland '09, Nr. 20-22.) [500

---

c) Recht und Gericht.

Amira, K. v., Stab in d. germ. Rechtssymbolik, s. '09, 2528. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, G.A., 436-51 Rich. Schröder. [501

Rudorff, Zur Rechtsstellg. d. Gäste im mittelalterl. Prozeß, s. '09, 2529. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 48 Herb. Meyer. [502

Moeller, E. v., Der heil. Ivo als Schutzpatron d. Juristen u. d. Ivo-Brüderschaften. (Hist. Vierteljschr. 12, 321-53.) [503

Strnadt, J., Materialien z. G. d. Entwicklg. d. Gerichtsverfg. u. d. Verfahrens in d. alt. Vierteln d. Landes ob. d. Enns bis z. Untergange d. Patrimonialgerichtsbarkeit. (Arch. f. öst. G. 97, 161-520.) Sep.: Wien: Hölder. 9 M. [504

Voltelini, v., Entstehg. d. Landgerichte im bayr.-österr. Rechtsgebiete, s. '08, 2333. Rez.: Gött. gel. Anz. '09, 691-706 G. Caro; Forsch. etc. z. G. Tirols etc. 6, 286f. Stolz; Zt. d. Ferdinandeums 3. F. 53, 218-20 Wopfner. [505

Carlebach, R., Badische Rechts-G. (s. '08, 406). II: Zeitalter d. 30j. Krieges unter Mitt. einiger bisher ungedr. Aktenstücke. 199 S. 5 M. 20. [506

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 25, 200-2 O. Schreiber.

Richard, L., Coutumes, usages locaux u. modern. Recht in Lothr. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 21, 164-229.) [507

Kentenich, Beitrr. z. Erläuterg. d. alt. Trier. Stadtrechts. (Trier. Arch. 15, 85-95.) [508

Oppenhoff, J., Gerichtswesen in d. St. Kleve. (Beitrr. z. G. d. Hrzgt. Kleve 110-211.) [509

Joostings, J. G. C., De kerkelijke rechtspraak in het bisdom Utrecht voor het concilie v. Trente. (Bijdr. en meded. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht 30, LXXXVI-CXI.) [510

Borchling, C., Poesie u. Humor im fries. Recht, s. '09, 2531a. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, G.A., 332-34 His. [511

Heck, Die friesisch. Standesverhältnisse in nachfränk. Zeit, s. '08, 2339. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 41 Ernst Mayer; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 7, 338f. Höfflinger u. Erwiderg. v. Heck ebd. 577-81; Hist. Zt. 103, 404-6 Klinkenborg. [512

Jaekel, H., Münzmetrologische Anhaltspunkte f. d. Erkenntnis d. altfries. Ständeverfassg. (Zt. d. Sav.-Stftg. 30, G.A., 49-102.) [513

Wiebalck, R., Zur G. d. Wurster Gerichtsverfassg. im Mittelalter. (Aus: Jahresber. d. Männer v. Morgenstern). Hannov.: Geibel 8 S. 60 Pf. [514

Chrzaszcz, J., Das Dreiding in d. Herrschaft Moschen, umfassend d. Dörfer Dt.- u. Polnisch Müllmen, Czartowitz, Legelsdorf, Charlottendorf u. Moschen. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 43, 274-90.) [515

Stolz, O., Tirol. Geleits- u. Rechtshilfe-Verträge bis 1363, nach ihr. rechts- u. verkehrsgeschichtl. Inhalt. (Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 53, 31-128.) [516

Hauser, K., Üb. d. Abzug in d. Schweiz. (Jahrb. f. schweiz. G. 34, 1-162.) [517

Varrentrapp, F., Rechts-G. u. Recht d. gemeinen Marken in Hessen. Tl. I. Die hess. Markgenossenschaft d. später. Mittelalters. Marb.: Elwert. 260 S. 5 M. [518

Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 43, 387-89 Schotte; Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, GA. 386-94 Haff.

Heintze, T., Frhr. v., Lauenburgisches Sonderrecht. Sonderstellg. d. Kreises Hrzgt. Lauenburg auf d. Gebiet d. öffentl. Rechts unt. spez. Berücks. d. geschichtl. Entwicklg. Ratzeburg: Schmidt. XV, 376 S. 6 M. [519

Bär, Das Kadukrecht d. Stadt Danzig. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 51, 21-52.) [520

Hasenöhrl, V., Beitr. z. G. d. dt. Privatrechts in d. öst. Alpenländern. (Arch. f. öst. G. 97, 1-160.) [521

Schulte, Eduard, Gewerberecht d. dt. Weistümer. (Deutschrechtl. Beitrr. III, 4.) Heidelb.: Winter. 151 S. 3 M. 80. [522

Freytagh-Loringhoven, v., Sukzessionsmodus d. dt. Erbrechts, s. '09, 488. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, G.A., 426-29 Gierke. [523

Klatt, Das Heergewäte, s. '09, 489. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 7, 362f. v. Below; Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, G.A., 499f. Rintelen. [524

Bloch, F., Entwicklg. d. Kgl. Heimfallrechts im böhm.-mähr. Landrecht. (Prager Studien a. d. Geb. d. G.-wiss. 14.) Prag: Rohliček. 75 S. 1 M. [525

Kapras, Pfandrecht im böhm.-mähr. Stadt- u. Bergrechte, s. '07, 430. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 29, G.A., 354-57 u. Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 23 Peterka. [526

Mutzner, P., G. d. Grundpfandrechts in Graubünden. Beitr. z. G. d. schweiz. Privatrechts. Chur: Schuler. 155 S. 3 M. [527

Hellmann, F., Zur G. d. Konkursrechts d. Reichsst. Ulm. M. e. Anh. v. z. T. ungedr. Quell. (Dt.-rechtl. Beitr. IV, 1.) Heidelb.: Winter. 46 S. 1 M. 10. [528

Binding, K., Entstehg. d. öffentl. Strafe im germ.-dt. Recht. Rektor.-Rede. Lpz.: Duncker u. H. 52 S. 1 M. [529

Eichmann, E., Acht u. Bann im Reichsrecht d. Mittelalters. Paderb.: Schöningh. XVj. 160 S. 4 M. 40. [530

Künßberg, v., Üb. d. Strafe d. Steintragens, s. '09, 2549. Rez.: Hess. Bll. f. Volkskde. 8, 144-46 A. B. Schmidt. [531

Aus Recht u. G. d. kath. Kirche in d. Innerschweiz. I.: A. Henggeler, Wiedereinführg. d. kanon. Rechts in Luzern zur Zeit d. Gegenref. (Das Kommissariat Luzern v. 1605-1798.) Luzern: Räber. 224 S. 2 M. 50. Vgl. '09, 506. [532

Doeberl, M., Die geschichtl. Entwicklg d. bayer. Staatskirchenrechts bezügl. d. Ortskirchenvermögens. (Beil. z. Allgem. Ztg. '08, Nr. 4.) [533

Hoffet, F., Das reform. Kirchenrecht in Elsaß-Lothr. u. s. wichtigsten Urkk. Straßb.: Buchhandlg. d. Evang. Ges. 58 S. 2 M. [534

---

d) *Kriegswesen.*

Beck, W., Die ältest. Artikelsbriefe für d. dt. Fußvolk, s. '08. 2360. Rez.: Hist. Zt. 102, 368-72 Erben; Arch. f. Kultur-G. 7, 238f. Steinhausen. [535

Harms, R., Landmiliz u. stehend. Heer in Kurmainz namentl. im 18. Jh. (Arch. f. hess. G. N. F. 6, 359-420.) Auch Götting. Diss. 59 S. [536

Muhsfeldt, Th., Das hamburg. Militär. Übers. üb. seine Organisation u. seine Offiziere v. Beginn d. 30jähr. Krieges bis zu sein. Auflösung. 1811. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 14, 37-149.) [537

Verlohren, H. A., Stammregister u. Chronik d. Kur- u. Kgl. Sächs. Armee v. 1670 bis z. Beginn d. 20. Jh. Hrsg. v. M. Barthold u. F. Verlohren. Lf. 1. Lpz.: Beck. 4°. 112 S. 8 M. [538

Westrup, C. W., Studies over preussisk krigsret i det 18. og 19. aarhundrede. (Sep. a.: Milit. Tidsskrift. Jg. 38.) Kopenhagen: Tryde. 62 S. 1 Kr. 50 Ö. [539

Polmann, Die militär. Anstrenggn. Preußens unter Friedr. d. Gr. u. diejenigen d. Dt. Reiches. (Jahrb. f. d. dt. Armee u. Marine. Heft 448/49.) [540

Regimentsgeschichten: [541

Dalwigk zu Lichtenfels, Frhr. v., Waldeck u. Kurhess. Stammtruppen d. Infant.-Rgts. v. Wittich (3. kurhess.) Nr. 83. 1681-1866. Oldenb.: Bültmann & G. xiij, 583 S. 7 M. 50. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 43, 405-7 Simon.

Geschichte d. Kgl. sächs. 3. Inf.-Rgts. Nr. 102 „Prinz-Regent Luitpold v. Bayern" 1709-1909. Berl.: Mittler & S. xij, 346 S. 2 M.

Lommatzsch, C., 4. Inf.-Rg. Nr. 103. Dresd.-Neust.: Heinrich. 525 S. 9 M.

Hagen, Frhr. v., Kgl. sächs. 1. Jäger-Bat. Nr. 12: 1809-1909. Freiberg: Craz u. G. 3 M. — **H. v. Winckler**, Jubiläums-Rangliste desselb. Bat.: 1809-1909. Ebd. 2 M.

Einsiedel, v., 2. Kgl. sächs. Jäger-Bat. Nr. 13. 1809-1909. Dresd.: Höckner. 84 S. 2 M. 50. — Ders., Jubiläumsstammliste desselb. Bat. Dresd.: Heinrich. 52 S. 90 Pf.

Wilhelmi, Kgl. preuß. 1 nassau. Feldartill.-Rgt. Nr. 27 Oranien v. 1833-1909. Neu bearb. Wiesbaden: Staadt. xij, 187, 79 S. 6 M. 50.

Gleich, Die erst. 100 Jahre d. Ulanen-Rgs. König Wilh. I. (2. württb.) Nr. 20. Ludwigsburg: Aigner. 290 S. 6 M. 50.

Bray, Graf v., 1. bad. Leib-Dragon.-Rgt. Nr. 20 u. dessen Stammreg. d. bad. Drag.-Regt. v. Freystedt v. 1803 bis z. Gegenw. Berl.: Mittler & S. 361 S. 5 M. 50.

Dachler, A., Dorf- u. Kirchenbefestigg. in Niederösterr. (Berr. etc. d. Altert.-Ver. zu Wien 41, 53-91.) — **E. Wenzel**, Befestigte Kirchhöfe in Hessen. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 42, 12-30.) [542

---

e) *Religion und Kirche.*

Ehrhard, A., Das Mittelalter u. s. kirchl. Entwicklg. ,s. '09, 524. Rez.: Hist. Zt. 102, 586-88 Troeltsch. [543

Gromer, G., Laienbeicht im Mittelalter. Beitr. z. ihr. G. (Veröffentl. a. d. Kirch.-hist. Sem. München 3. R. 7.) Münch.: Lentner. 95 S. Subskr.-Pr.: 2 M. Einzelpr. 2 M. 40. [544

Paulus, N., Die Anfänge d. Ablasses. (Zt. f. kath. Theol. 33, 281-319.) [545

Scherer, St. Leonhard u. d. Leonhardsketten. (Hist.-pol. Bll. 143, 586-92.) [546

Lulvès, J., Päpstl. Wahlkapitulationen. Beitr. z. Entwicklgs.-G. d. Kardinalats. (Aus: Quellen etc. a. ital. Archiven u. Bibl. XII, 1.) Rom: Loescher. 24 S. [547

Wolfsgruber, C., Kirch.-G. Österr.-Ungarns. Wien: Kirsch. 215 S. 4 M. 80. [548

Sammlung v. Provinzial-Kirchengeschichten, hrsg. v. W. Vorbrod (s. '09, 2563). VIII: H. Zunker, Pommersche Kirch.-G. 63 S. 1 M. [549

Scheibe, K., Die Marktkirche zu Hannover. Beschreibg. u. G. Hannov.: Sponholtz. 158 S. m. 1 Abbildg. 1 M. 20. [550

Wentzel, H., Entwicklg. d. Bekenntnisfreiheit in Brandenb.-Preuß. u. ihr heutig. Stand. Münster. Diss. 144 S. [551

Tuckermann, W., Lage d. Weseler Lutheraner u. Katholiken im 17. u. 18. Jh. (Beitrr. z. G. d. Hrzgts. Kleve 387-402.) [552

Toll, M., Die dt. Nationalkirche S. Maria dell' Anima in Neapel. Beitrr. z. ihr. G. Freiburg: Herder. x, 126 S. 8 M. [553

Leistle, Österr. Benediktineräbte a. d. Allgäu. (Stud.. u. Mitt. a. d. Bened. u. Cist. Orden 30, 390-95.) [554

Lindner, P., Monasticon metropolis Salzburg. antiquae, s. '09, 535. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 30, 527-32 Martin; N. Arch. 35, 264-66 M. T.; Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 53, 212-18 Wieser. [555

Kinter, M., Vitae monachorum, qui ab a. 1613 in monasterio O. S. B. Raihradensi in Moravia professi in Domino obierunt. Cum 3 append. Brunae 1908. fol. 172, xxiij. S. [556

Mayer, Joh. Geo., G. d. Bist. Chur. (s. '09, 2584). Lfg. 9. Bd. I, 513-64; 2 Taf. 1 M. [557

Rez.: Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 53, 236-48 Zösmair; Zt. f. kath. Theol. 39, 293-5 Kröß. [557

Ringholz, O., G. d. Benediktinerinnenklosters zu Allen Heiligen in d. Au b. Einsiedeln. Einsied.: Benziger. 142 S. 1 M. [558

Necrologium, d., d. Cluniacenser Priorates Münchenwiler (Villars-les Moines). Hrgb. v. G. Schnürer. (Collect. Friburg. N. F. 10, d. ganz. Reihe 19). Freib. (Schw.): Gschwend. 159 S.; 2 Taf. 4 M. [559

Lindner, P., 5 Professbücher süddt. Bened.-Abteien. Beitrr. zu e. Monasticon-benedict. Germaniae. I: Wessobrunn. II: Weingarten. Kempten u. Münch.: Kösel. xij, 89, X, 153 S. 2 M. bzw. 3 M. 30. [560

Spirkner, B., Exzerpte a. d. Pfarregistratur Kirchberg, B. A. Vilsbiburg. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. Niederbayern 45, 249-85. [561

Räbel, H., Ehemal. Bened.-AdelsstiftWeißenohe, s. '09, 543. (Bamb.: Selbstverl. xxj, 586 S. 5 M. Rez.: Hist. Jahrb. 30, 332-35 Hartl. [562

Hirschmann, A., Die St. Anna-Wallfahrt in Mettendorf, Pfarrei Greding. Eichstädt: Brönner. 132 S. 3 Taf. 1 M. 60. [563

Wieland, M., Kloster St. Maria in Kitzingen. Würzb.: Fränk. Gesellschaftsdr. 17 S. [564

S., G. d. ehemal. Franziskanerinnenklosters zu Unlingen (s. '07, 459). Schluß. (Schwäb. Arch. 27, 17-23 usw. 153-60.) — **Zierler,** Das Kapuzinerkloster in Ravensburg. (Ebd. 33-39 usw. 141-44.) — **Pfarrer** v. Einsingen bzw. seine Kapläne (Ebd. 123-28.) [565

Ober, Üb. d. Einteilg. d. Diözese Straßburg in 7 Archidiakonate im Mittelalter. (Straßb. Diözesanbl. 3. F., 6, 152-62.) [566

Hertzog, A., Bruderschaften am Minoritenkloster zu Colmar. (Jahrb. f. G. usw. Els.-Lothr. 25, 39-53.) [567

Bour, Die Bened. Abtei St. Arnulf vor d. Metzer Stadtmauern (s. '09, 551). Forts. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. u. Altertskde. 20, 20-120.) [568

Schlager, P., Zur G. d. Franziskanerklöster in Sierck u. Oberhomburg. (Ebd. 442-50.) [569

Halter, O., Klösterlein St. Ilgen, Amt Heidelberg. (Mannheim, G. Bll. 10. Sp. 110—13.) [570

Bodewig, R., Wenzelskapelle b. Oberlahnstein. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altkde. 12, 4-11; 42-47.) [571

Schüller, A., Pfarrvisitationen in d. Erzdiözese Trier. Burdecanat St. Petri minoris zu Trier (Trier. Arch. 14, 26-73.) [572

Müller, A., Kölner Bürger Sodalität. 1608 bis 1908. Paderb.: Junfermann. 207 S.; Abbild. 4 M. [573

Paas, Th., Das Cellitinnenkloster zur Hl. Maria in d. Kupfergasse zu Cöln. Cöln: Bachem. 150 S. 1 M. 50. [574

Disselnkötter, H., Aachens große Heiligtümer u. ihre geschichtl. Beglaubigg. Bonn: Georgi. 95 S. 1 M. 20. [575

Oppermann, O., Noord-Nederland in de geestelijke geschiedenis d. middeleeuwen. Utrecht: Oosthoek. 26 S. 0,60 fl. [576

Warichez, J., L'abbaye de Lobbes depuis les origines jusqu'en 1200. (Univ. de Louvain. Recueil des travaux 24.) Tournai: Casterman. xxx, 360 S. 5 fr. [577

Rez.: Analectes p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 35, 406 f. Demenedre.

Coenegracht, Th., Gesch. v. het Klooster en het college der minderbroeders te Reckheim. Maastricht: Leiter-Nypels 307 S. 3 fr. [578

Poncelet, A., Nécrologue des Jésuites de la province Hallo-Belge (s. '08, 2396). Schluß. (An. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 34, 225-32; 441-56. 35, 36-52; 327-60.) [579

Brunner, Hugo, G. d. St. Cyriakus-Kirche in d. Altstadt Kassel. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 43, 50-70.) [580

Schmitz-Kallenberg, L., Monasticon Westfaliae. Verz. d. im Gebiet d. Prov. Westf. bis z. J. 1815 gegründ. Klöster u. sonst. Ordensniederlassgn. Münst.: Coppenrath. 108 S., 1 Kte. 4 M. 50. [581

Hoogeweg, Verz. d. Stifter u. Klöster Niedersachs. vor d. Reform. s. '09, 557. Rez.: Hist. Vierteljschr. 12, 131 Mack; Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '09, 77-79 G. H. Müller; Mitt. d. Ver. f. G. usw. v. Osnab. 33, 340-43 Krusch; Zt. d. Ver. f. hamb. G. 14, 152-55 Spitzer. [582

Heineken, J., Die Anfänge d. sächs. Frauenklöster. Gött. Diss. 128 S. [583

Löffler, K., Der Hülfensberg im Eichsfelde. S. falschen Ansprüche u. s. wirkl. Bedeutg. (N. Mitt. a. d. Gebiet hist.-ant. Forschgn. 24, 1-46.) — **Ph. Knieb,** Zur G. d. Klosters Zella. (Uns. Eichsfeld '09, 13f.; 58f.) — **Ant. Peters,** Beitr. z. G. d. Klosters Uns. Lieben Frauen in Magdeburg. Progr. Magdeb. 38 S. [584

Clemen, O., Zwei ehemal. Wallfahrtsorte in d. Nähe Leipzigs. (Studium Lipsiense 185-91.) [585

Behlau, J., Anlage u. Güterbestand d. Klosters Neuencamp u. dess. Filiale auf d. Insel Hiddensoie. M. kartograph. Beil. Greifswald. Diss. '08, 39 S. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 416f. Hirsch. [586

Jungnitz, J., Breslauer Germaniker. Breslau: Aderholz. 1906. xij, 409 S. [587

Schedowitz, W., Chronik d. kath. Gemeinde zu Reichenbach in Schles. Festschr. zu ihr. 750j. Bestehen. Reichenbach: Heege u. G. 77 S. 65 Pf. [588

Pasch, J., G. d. ehemal. Bened.-Abtei Lubin v. ihr. Gründg. bis z. ihr. erst. Zerstörg. i. J. 1383. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 29, 16-57; 355-404; 535-61. 30, 15-39.) [589

Breining, Die Hausbibliothek d. gemein. Mannes vor 100 u. mehr Jahren. (Bll. f. württb. Kirch.-G. N. F. 13, 48-63.) [590

Müller, A., G. d. ev. Gemeinde Winningen. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 3, 225-86.) [591

Spicker, F., 350 Jahre d. ev. Kirchengemeinde Waldbröl im Oberbergischen. Dortmund. 47 S. 1 M. [592

Bresson, L., L'église Wallonne de Rotterdam, sa vie intérieure, son développement et son influence. (Bull. de la Comm. de l'hist. des églises Wallonnes. 2 S., 4, 355-98.) — **E. Hubert**, Notice sur l'église Wall. de Namur au 18. siècle. (Ebd. 309-54.) [593

Busé, H. J., Voor en na de Reformatie te Jjlst. (Le Vrije Fries 21, 45-70.) [594

Smend, H., Kirchenverfassg. d. Grafsch. Bentheim in ihr. geschichtl. Entwicklg. Leipz.: Diss.'08. 78 S. [595

Hiecke, J., Die theol. Fakultät d. Univ. Leipzig u. d. sächs. Landeskirche. Rückblick. (N. Sächs. Kirchenbl. 16, 465-72.) [596

Andriessen, H., Kulturbilder a. d. Kirch.-G. d. St. Frankfurt a. O. auf Grund archival. Stud.: Ref. in Frankfurt a. d. O., G. d. Georgengemeinde. Dorf Cliestow. Frankf. a. O.: Harnecker. 168 S. 2 M. 25. [597

Wotschke, Th., Das ev. Provinzialgymnas. zu Bojanowo. Beitr. z. Posener Kirchen-, Schul- u. Lit.-G. (Zt. d. Hist. Ges. Posen 24, 93-190.) [598

Sembritzki, J., Nachrr. üb. d. ehemal. Pomesan. Konsistorium (Oberländ. G.-bll. 10, 61-67.) [599

Braun, E., Entstehg. d. ev. Gemeinden in Ermland seit 1772. Rostock. Diss. 68 S. [600

Machholz, E., Die in d. kgl. Schloßkirche zu Königsberg i. Pr. 1721-1834 ordin. ev. Geistlichen. (Vierteljschr. f. Wappenkde. usw. 37, 212-78.) [601

---

f) Bildung, Literatur, Kunst.

Scheuer, O., Geschichtl. Entwicklg. d. dt. Studententums in Österr. m. bes. Berücks. d. Wien. Univ. v. d. Gründg. ders. bis auf d. Gegenwart. Wien: Beyer. xvj, 426 S. 7 M. 50. [602

Borgeaud, Ch., Hist. de l'Univ. de Genève. II: L'acad. de Calvin dans l'Univ. de Napoléon 1798-1814. Basel: Georg. 4°. 264 S. 20 M. [603

Lohmeyer, K., Studenten a. Zweibrücken an d. Univ. Straßburg 1621-1793. (Westpfälz. G.-bll. 12.) — **K. Dotter**, Studierende a. Alsfeld vor 1700. (Beitrr. z. hess. Schul- u. Univ.-G. 2, 1-74.) **J. L. Kreuter**, Aus verschied. Univ.-Matrikeln. (Gelnhusana '08/09, 143.) — **J. Wils**, L'illustre nation german. à l'univ. de Louvain. (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 34, 457-508. 35, 53-260.) [604

Orterer, G. v., Schriften z. 3. Jahrhundertfeier d. Univ. Gießen 1907. Hist. Jahrb. 30, 842-48.) [605

Matrikel, Die jüngere, d. Univ. Leipzig 1559-1809. Als Personen- u. Ortsregister bearb. u. durch Nachtrr. a. d. Promotionslisten ergänzt. Im Auftr. d. Kgl. Sächs. Staatsregierg. hrsg. v. G. Erler. 3 Bde. Lpz.: Giesecke & D. à 40 M. [606

I: 1559 — S. S. 1634. cxj, 713 S. II: W. S. 1634. — S. S. 1709. LXX. 695 S. III: W. S. 1709. — S. S. 1809. XLVIJ. 666 S.

Leipzig, Die Universität, 1409-1909. (Hrsg. v. Preß-Ausschuß d. Jubil.-Komm.) Lpz.: Quelle & M. 86 S. 2 M. 50. — **Gerh. Seeliger**, Die Leipz. Univ. in früher. Jahrhh. (Leipz. Zt. f. Handels-, Konkurs- u. Versicherungsrecht 3, 577-90.) — **R. Kötzschke**, Bedeutg. d. Univ. Leipz. in d. G. d. sächs. Bildungswesens. (Leipz. Lehrerztg. 16, '09, 887-95.) — Offiz. Erinnerungs-Gabe d. Univ. Leipz. z. Jubil. Lpz.: Quelle & M. 2. M. 50. — **W. Bruchmüller**, Der Leipz. Student 1409-1909. (Aus Natur u. Geisteswelt 273.) Lpz.: Teubner. 142 S. 1 M. [607

Festschrift z. Feier d. 500j. Bestehens d. Univ. Leipz. Hrgb. v. Rektor u. Senat. Lpz.: Hirzel. 32 M. [608

1. O. Kirn, Die Leipz. theolog. Fakultät in fünf Jhtn. 1409-1909. 232 S. 9 Taf. (Sep. 7 M. 50.) 2. E. Friedberg, Die Leipz. Juristenfak., ihre Doktoren u. ihr Heim. 236 S. 11 Taf. (Sep. 7 M. 50.) 3. Die Institute d. mediz. Fak. 322 S.; Abbildgn.; 21 Taf. u. Plan. (Sep. 10 M. 50.) 4, 1. Die Institute u. Seminare d. philos. Fak. Teil 1: Philolog. u. philosoph.-hist. Sektion 246 S.; 19 Taf. (Sep. 8 M.) 4, 2. Dasselbe, Tl. 2: Math.-nat. Sektion. 168 S.; Abbildgn.; 15 Taf. 1 Pl. (Sep. 5 M. 50.)

Rabl, C., G. d. Anatomie an d. Univ. Leipz. (Stud. z. G. d. Medizin VII.) Lpz.: Barth. 126 S; 10 Taf. 7 M. [609

Claussnitzer, E., Entwicklg. d. dt. Volksschule. (Pädagog. Bll. f. Lehrerbildg. '09, H. 8.) [610

Wetzstein, Geschichtl. Entwicklg. d. Realschulwesens in Dtld. (s. '08, 496). III u. IV. Neustrelitz. Progr. '08 u. '09. 42; 60 S. [611

Hübl, A., Gymnas. b. St. Anna in Wien (1775-1807) Wien: Fromme. 52 S. 1 M. [612

Ludewig, Ant., Briefe u. Akten z. G. d. Gymn. u. d. Kollegs d. Gesellsch. Jesu in Feldkirch (s. '09, 588). II. Progr. Feldkirch. 4°. S. 65-180. [613

Lurz, G., Mittelschulgeschichtl. Dokumente Altbayerns, s. '08 2423. Rez.: Hist. Zt. 103, 396-401 Riezler. [614

Walter, Th., Schulwesen in d. St. Rufach (1287-1909). Gebweiler: Boltze. 151 S., 20 Taf. 5 M. [615

Brungs, J., G. d. Gymn. Thomaeum zu Kempen, Rhein (s. '08, 503). T. IV: Zeit der franz. Fremdherrschaft. Forts. Progr. Kempen. '08 u. '09. S. 33-96. [616

Berndt, Th., Ältere G. d. Kgl. Gymn. in Hamm 1781-1836. (Progr.) Hamm i. W.: Dietrich. 86 S. 1 M. 25. [617

Herwig, G. d. Gymn. u. Realgymn. zu Bielefeld. (Festschr. z. 350j. Jubil. d. Anstalt '08, Abt. I.) 110 S. [618

Wehrhan, K., Rektoren d. Blomberger Rektorschule in d. letzten 3 Jahrhunderten. (Mitt. a. d. lippisch. G. 6, 57-81.) [619

Geith, O., Geschichtl. Entwicklg. d. lat. Unterrichts am Realgymnas. d. Johanneums in Hamburg. (Progr.) Hamb.: Herold 52 S. 1 M. 50. [620

Veröffentlichungen f. G. d. gelehrt. Schulwesens im albert. Sachsen (s. '09, 2630.) Tl. 4. E. Schwabe, Beitrr. z. G. d. sächs. Gelehrtenschulwesens 1760-1820. Beigegeben: Die Pförtner Schulordnung v. 1808. 283 S. 10 M. [621

Kaemmel, O., G. d. Leipz. Schulwesens v. Anfang d. 13. bis gegen d. Mitte d. 19. Jh. (1214—1846). (Tl. v, Nr. 635.) Lpz.: Teubner. xxv, 634 S.; 6 Bildn. 14 M. [622

Rez.: N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. usw. 24, 517-20. Schwabe; Dt. Lit.-Zt. 10, Nr. 12 Geo. Müller.

Böttcher, K., Beitrr. z. G. d. Landesschule Pforta 1630-1672. Progr. Pforta. 4°. 34 S. [623

Heyden, G. d. Unterrichts in d. Lateinschule zu Meißen. Progr. Meißen. 44 S. [624

Lewin, H., G. d. Entwicklg. d. preuß. Volksschule u. d. Förderg. d. Volksbildg. durch d. Hohenzollern, nebst d. wichtigst. Schul-Ordngn., Schul-Gesetzen etc. Lpz.: Dürr. 483 S. 8 M. 75. [625

Clausnitzer, L., G. d. preuß. Unterrichtsgesetzes. M. besond. Berücksicht. d. Volksschule. Bis auf d. neueste Zeit fortgeführt v. H. Rosin. 2 Tle. T. 1: Bis 1892. Von C. 5. Aufl. Tl. 2: Von 1892-1909 v. R. 2. Aufl. Hamb.: Grand. xıj, 339; xj, 164 S. 7 M. [626

Jentsch, H., G. d. Gymn. zu Guben (s. '08, 508). II. 1708-1772. Progr. '08 48 S. [627

Kurz, Aug., G. d. Stargarder Gymnasiums v. sein. Begründg. bis zu sein. Erhebg. z. Collegium Illustre 1633-1714 (s. '09, 602). Tl. II: Starg. Progr. 4°. 42 S. [628

Pfudel, G. d. Kgl. Ritterakademie zu Liegnitz. (Mitt. d. G. u. Altert.-Ver. Liegnitz 2, 79-122.) [629

Meth, B., Schulgeschichten a. d. Alten Görlitzer Kloster. Berl.: Trowitzsch & S. xj, 189 S. 4 M. 50. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 48 Morsch. [630

Muth, F., G. d. Kgl. Ev. Gymn. zu Glogau 1708-1908. Progr. Glogau. 74 S. [631

Baumann, R., Beitr. z. G. d. solothurn. Buchdruckerei u. d. solothurn. Zeitgn. bis 1848. Solothurn: Lüthy. 135 u. 4 S. 2 M. [632

Specht, Th., Zur G. d. Dillinger Buchdruckerei im 17. u. 18. Jh. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dilling. 21, 36-45.) [633

Runge, H., G. d. Osnabrücker Buchdrucks. Tl. II: (Mitt. d. Ver. f. G. usw. v. Osnabr. 33, 67-166.) [634

Geschichte d. geist. Lebens in Leipzig. Hrsg. durch d. Königl. Sächs. Komm. f. G. Aus d. Schriften d. Kgl. Sächs. Komm. f. G. s. Nr. 622; 640 u. 674.) [635

Könnecke, Anteil d. Prov. Sachsen an d. Lit. d. Mittelalters. (Jahresber. d. Thür.-Sächs. Ver. f. Erforschg. d. Vaterl. Altert. '08/9, 56-67.) [636

Schickele, G., Beitrr. z. G. d. Chirurgie im alt. Straßb. (Jahresb. f. G. usw. Els.-Lothr. 25, 154-202.) [637

Goedeke, K., Grundriß z. G. d. dt. Dichtg. 2. Aufl. (s. '09, 616). Hft. 26, (Bd. IX, 161-320.) 4 M. 20. [638

Nagl, J. W., u. J. Zeidler, Dt.-österr. Lit.-G. (s. '09, 2637). Lfg. 32. (Bd. II, 673-720). 1 M. [639

Witkowski, G., G. d. lit. Lebens in Leipzig. (Tl. v. N. 635.) Lpz.: Teubner. xxvj, 483 S. 12 M. [640

Hettner, H., Dt. Lit. im 18. Jh. (Lit.-G. d. 18. Jh. III.) 5. verb. Aufl. 3 Bücher. Braunschw.: Vieweg. 35 M. 50. [641

Reynold de Cressier, G. de, Hist. littér. de la Suisse au 18e siècle. T. I. Lausanne. xx, 552, Ljx S. 8 M. [642

Mielke, H., G. d. dt. Romans. 2. verb. u. verm. Aufl. (Sammlg. Göschen 229.) Lpz.: Göschen. 147 S. 80 P. [643

Wilhelm, Frdr., Antike u. Mittelalter. Stud. z. Lit.-G. I: Üb. fabulistische Quellenangaben. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 33, 286-339.) [644

Michael, E., Dt. Kunst-G. u. dt. G. (Zt. f. kath. Theol. 33, 273-80.) Vgl. '09, 630. [645

Stätten d. Kultur. Hrsg. v. G. Biermann (s. '09, 2647). à 3 M. [646

20: P. Dirr, Augsburg. 268 S. 21: Walt. Behrend, 2 Ostseestädte Rostock u. Wismar. 142 S. 23: W. Bruckner, Hermannstadt in Siebenb. 107 S.

Kunststätten, Berühmte (s. '09 2648). [647

46: Paul Schumann, Dresden. 351 S. 4 M. Rez.: Dresdner G. bll. '09, 47f. O. Richter. 47: H. Bergner, Naumburg u. Merseburg. 180 S. 3 M. 48: v. Schleinitz, Trier, 260 S. 4 M.

Abels, L. W., Alt-Wien. G. sein. Kunst. Berl.: Marquardt. 170 S.; 40 Bilder. 6 M. [648

Prokop, A., Markgrafsch. Mähren in Kunstgeschichtl. Beziehg. Grundzüge e. Kunst-G. d. Landes m. bes. Berücks. d. Baukunst. Volks.-Ausg. Wien: Schroll. 4 Bde. 1492 S. 70 M. [649

Riehl, B., Kunst an d. Brennerstraße. 2. verb. u. verm. Aufl. Lpz.: Breitkopf & H. 1908. x, 272 S. 5 M. [650

Künstler-Lexikon, Schweiz. (s. '09 633). Lfg. 9: Ritz-Schreck. (Bd. II. 641-711 u. III, 1-80.) 3 M. 20. [651

Schulz, F. T., Die Kirche in Kraftshof u. ihre Kunstdenkmäler. (Jahresber. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 31, 12-14.) [652

Dehio, G., Hist. Betrachtgn. üb. d. Kunst im Elsaß. (Hist. Zt. 104, 38-52.) Sp. Münch. Oldenbourg: 15 S. 60 Pf. — **Leitschuh,** Kleine Beitrr. z. G. d. Kunstentwicklg. u. d. Kunstlebens im Elsaß. (2. Ver.-Schr. d. Görres-Ges. f. '09.) Köln: Bachem. 111 S. 1 M. 80. [653

Wurzbach, A. v., Niederländisch. Künstler-Lex. (s. '09, 2651). II. 10-12. S. 689-910 u. 1-16. à 4 M. [654

Hedicke, R., Beiträge z. niederländ. Kunst-G. (Rep. f. Kunstwiss. 32, 436-44.) [655

Wernicke, E., Zur Freiberger Künstler-G. Mitt. d. Freiberger Alt.-Ver. 44, 47-63.) [656

Braun, J., Kirchenbauten d. dt. Jesuiten. Beitr. z. Kultur - u. Kunst-G. d. 16., 17. u. 18. Jh. (s. 09, 637). 2. (Schluß)-Tl.: Kirchen d. ober-dt. u. oberrhein. Ordensprovinz (Stimmen a. Maria-Laach, Erghft. 103f.). xij, 390 S.; 18 Taf. 7 M. 60. [657

Anheißer, R., Altschweiz. Baukunst (s. '07, 2540). N. F. 54 S.; 100 Taf. Fol. 28 M. [658

Baur, K., Stadtkirche zu Blaubeuren. (Württb. Vierteljhfte. 18, 186-95.) [659

Kutzbach, F., Nachrr. z. Bau- u. Kunst-G. Triers u. d. Trierer Abtei St. Matthias f. d. J. 1565-1773. (Trier. Arch. 15, 95-100.) [660

Heiligenthal, R., Bau-G. d. St. Bruchsal v. 13. bis 17. Jh. (Zt. f. G. d. Archit. Beiheft 2.) Heidelb.: Winter. 192 S. 16 M. [661

Heinz, W., Stud. üb. d. ehemal. freie Reichsstadt Wetzlar u. ihre Bauten. Hannover, Diss. 59 S. [662

Gurlitt, C., Hist. Städtebilder X. (II. Ser., 5.): Potsdam. Berl.: Wasmuth. 33 Taf.; 31 S. Text. 25 M. [663

Kania, H., Architektur d. St. Potsdam im 18. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. Potsd. V, 2). Potsd.: Jaeckel. 40 S.; 11 Taf. 2 M. [664

Nova, M., Stadttore d. Mark Brandenburg im Mittelalter. Berl. Diss. (Beitrr. z. Baukunst, hrsg. v. Gurlitt. H. 15.) Berl.: Wasmuth. 88 S. 5 M. [665

Gentzen, Fel., Die Kanzelhäuser u. ähnliche Miethäuser Alt-Danzigs. Danzig. Diss. 4°. 44 S.; 10 Taf. Rez.: Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 9, 17-20. Bernh. Schmid. [666

Piper, Burgenkunde. 2. Aufl., s. '08, 530. Rez.: Arch. f. Kultur-G. 6, 362-65. Steinhausen; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '08, Nr. 3. Bergner. [667

Piper, O., Österr. Burgen (s. '09, 646). Tl. VII. 228 S. 7 M. 20. [668

Jänecke, W., Bau-G. d. Schlosses Iburg insbes. d. „Rittersaales". (Beitrr. z. westf. Kunst-G. 4.) Münster Coppenrath. 87 S.; 13 Taf. 5 M. [669

Kemmerich, M., Die erste Entwicklungsstufe d. dt. Porträts. (Studium Lipsiense 374-86.) [670

Rez.: v. '09, 650 (Frühmittelalt. Porträtmalerei): Kunstgeschichtl. Anzeigen '09, 3-8 Haberditzl.

Kehrer, H., Die hl. drei Könige in Lit. u. Kunst. 2 Bde. Lpz.: Seemann. xvj, 114; xv, 327 S.; Taf. 30 M. [671

Rez.: Lit. Zbl. '09, Nr. 36 Br.

Roth, V., G. d. dt. Kunstgewerbes in Siebenbürgen, s. '09, 656. Rez. Korr.-Bl. d. Ver. f. siebnb. Ldkde. '09, Nr. 3. Kühlbrandt. u. Berichtig. durch K. ebd. Nr. 4/5; Rep. f. Kunstw. 32, 551-53. Leisching. [672

Rats-Silber d. St. Frankfurt a. M. Hrzb. v. Magistrat. Frankf.: Keller. 12 Taf., 3 S. Text. Fol. 24 M. [673

Wustmann, R., Musik-G. Leipzigs. I: Bis zur Mitte des 17. Jh. (Tl. v. Nr. 635) Lpz.: Teubner. xxiij, 507 S. 12 M. [674

Wallaschek, R., G. d. Wien. Hofoper (s. '08, 546). Hft. 5-10. (Theater Wiens. (H. 46-51. Fol. xjv, S. u. S. 105-295; Taff., à 6 M. [675

Schacht, W., Zur G. d. Rostocker Theaters 1756-1791. Rost. Diss. 76 S. Vgl. '09, 2682. [676

Borcherdt, H. H., Beitrr. z. G. d. Oper u. d. Schauspiels in Schlesien bis 1740. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 43, 217-42.) [677/78

---

g) Volksleben.

Bindel, R., Kulturgeschichtliches aus Schriften d. 16. u. 17. Jh. Progr. Quakenbrück. 4°. 23 S. [679

Wort u. Brauch. Volkskundl. Arbeiten, hrsg. v. Th. Siebs u. M. Hippe (s. '09, 668). H. V u. VI. à 5 M. 60. [680

V: K. de Wyl, Rübezahl-Forschgn. Die Schriften d. Mag. Joh. Prätorius. 159 S. VI: W. Jürgensen, Martinslieder. Untersuchungen u. Texte. 176 S.

Freybe, A., Dt. Haus u. s. Sitte. Tl. I. Aufl. 2. 163 S. Tl. II. x, 223 S. 5 M. [681

Ders., Züge dt. Sitte u. Gesinnung im dt. Volksrecht alt. Zeit. (Konserv. Monatsschr. Jg. 66, H. 5/6.)

Hörmann, L. v., Tiroler Volksleben. Beitr. z. dt. Volks- u. Sittenkde. Stuttg.: Bonz. xjv, 498 S. 5 M. [682

Beiträge z. dt.-böhm. Volkskde. (s. '09, 669). IX, 2 u. X. [683

IX, 2: K. Huß, Schrift „Vom Aberglauben" Nach d. in d. fürstl. Metternichschen Bibl. zu Königswart befindl. Ms. Hrsg. v. A. John. xxxij, 48 S.; 6 Taf. 3 M. — X: J. Endt, Sagen u. Schwänke a. d. Erzgebirge. xj, 247 S. 3 M. 50.

Friedli, Bärndütsch als Spiegel bernisch. Volkstums, s. '08, 2479. Rez.: Hess. Bll. f. Volkskde. 8, 59-65 O. v. Greyerz. [684

Wittich, W., Kultur u. Nationalbewußtsein im Elsaß. (Aus: Ill. Els. Rundschau XI, 27ff.). Straßb.: Ill. els. Rundschau. 19 S. 1 M. 20. [685

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 25, 204-6 Wiegand, — L'Alsace pays d'empire. A propos de

„Civilisation et patriot. en Alsace" du prof. W. Wittich. (Aus: Rev. d'Alsace.) Colmar: Hüffel. 24 S. 80 Pf.

Waldschmidt, W., Altheidelberg u. sein Schloß. Kulturbilder a. d. Leben der Pfalzgrafen b. Rhein. Jena: Diederichs. 289 S. u. 113 Abbildgn. 5 M. [686
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 24, 537 Sillib.

Peßler, W., Richtlinien zu e. Volkstums-Atlas v. Niedersachs. Ethno-geogr. Programm. (Hannover. G.-bll. 12, 257-68.) [687

Wortmann, Allerlei, besonders Volkskundliches, vom alt. Klosterplatze in Bielefeld (s. '08, 2483). Nachtrr. (Ravensberg. G.-bll. '09, Nr. 3, 4/5.) [688

Sartori, P., Zur Volkskde. d. Reg.-Bezirks Minden (s. '09, 672). Forts. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 6, 183-96; 258-66). [689

Wustmann, G., Aus Leipzigs Vergangenheit. 3. R. Lpz.: Grunow. 1909. 458 S. 6 M. [690

Wossidlo, Mecklenburg. Volksüberliefergn. III, s. '09, 572. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 41, 259-66 Petsch. [691

Überlieferungen, Schlesiens volkstüml. (s. 06,' 661). III, 1: R. Kühnau, Schles. Sagen. xxxvIIj, 618 S. 9 M. [692

Gerstmann, B. E. H., Beitrr. z. Kultur-G. Schlesiens, 14. bis 20. Jh. Lpz.: Selbstverl. xij, 298 S. 20 M. [693

Schnippel, E., Volkskundliches a. d. Danziger Werder. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 19, 158-70.) [694

Böckel, O., Die dt. Volkssage. (Aus Natur u. Geisteswelt. 262.) Lpz.: Teubner. 126 S. 1 M. [695
Rez.: Hist. Zt. 104, 359 Panzer.

Jegerlehner, J., Sagen a. d. Unterwallis. Unt. Mitwirkg. v. Walliser Sagenfreunden gesammelt. (Schrr. d. Schweiz. Ges. f. Volkskde. II.) Basel: Schw. Ges. f. Volkskde. 196 S. 4 fr. 50. [696

Lachmann, Th., Überlinger Sagen, Bräuche u. Sitten m. geschichtl. Erläutergn. Beitr. z. Volkkde. d. bad. Seegegend. Konstanz: Ackermann. xjx, 537 S. 3 M. 50. [697
Rez.: Schriften d. Ver. f. G. d. Bodensees 38, 141 f. Roder.

Birlinger, A., Badische Sagen; mitg. v. F. Pfaff, (s. '09, 679). Forts. (Alemannia 3. F. 1, 123-28.) — A. Jacoby, Sagen u. Gebräuche a. Weitersweiler u. Umgegend. (Jahrb. f. G. usw. Els.-Lothr. 25, 95-105. — **P. Drechsler,** Märchen u. Sagen a. Oberschlesien. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 11, 1, 94-98.) — **O. Knoop,** Posener Märchen. Rogassen. Progr. 4°. 29 S. Rez.: Hess. Bll. f. Volkskde. 8, 150f. Hepding. [698

Bolte, J., Neuere Arbeiten üb. d. dt. Volkslied. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 19, 219-34.) [699

John, E. H. H., Volkslieder u. volkstüml. Lieder a. d. sächs. Erzgebirge. Annaberg: Graser. 239 S. 4 M. 80. [700

Keller, A., Die Schwaben in d. G. d. Volkshumors, s. '09, 692. Rez.: Alemannia 3. F. 1, 59-63 Baas. — **E. Kapff,** Schwäbische Ortsneckereien. (Alemannia 3. F. 1, 139-47.) — **O. Haffner,** Alemann. Ortsneckereien a. Baden (s. '08, 570). Forts. (Ebd. 129-38.) — **Jul. Schmidt,** Weitere Ortsneckereien im Markgräflerland (Ebd. 23-35.) Vgl. '08, 2500. [701

Quanter, R., Sittlichkeit u. Moral im hl. röm. Reich dt. Nation. Berl.: Bermühler. 403 S. 10 M. [702

Brouwers, D. D., Les fêtes publ. à Dinant du 15. au 18. siècle. Namur: Wesmael-Charlier. 160 S. 5 fr. [703

Bolte, J., Zeugnisse z. G. uns. Kinderspiele. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 19, 381-413.) — **P. Frauenstädt,** Altdt. Durst im Spiegel d. Auslandes. (Arch. f. Kultur-G. 7, 257-71.) — **Abt,** Von d. Himmelsbriefen. (Hess. Bll. f. Volkskde. 8, 81-100.) — **M. Höfler,** Gebildbrote bei Geburts-, Wochenbett- u. Tauffeier, Geburts- u. Namenstag. (Zt. d. Ver. f. öst. Volkskde. 15, 81-111.) — **J. Hottenrott,** Namen alter Zechen in d. Umgebg. v. Brand b. Freiberg. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 5, 5-12.) [704

Heyne, W., Altdt. Handwerk, s. '09, 700. Rez.: Hans. G.bll. Jg. 36, Bd. 15, 525-36 Frensdorff; Anz. f. dt. Altert. 33, 233 f. Otto. [705

Henne am Rhyn, O., Freimaurer, deren Ursprung, G., Verfassg., Religion u. Politik. 5. Aufl. Lpz.: Spohr. 99 S. 1 M. 50. [706

Prümers, R., G. d. Posener Loge. (Zt. d. Hist. Ges. Posen 24, 1-92.) [707

Freybe, A., Das Memento mori in dt. Sitte, bildl. Darstellung u. Volksglauben, dt. Sprache, Dichtg. u. Seelsorge. Gotha: Perthes. 256 S. 4 M. [708

Kemmerich, M., Lebensdauer u. Todesursachen innerh. d. dt. Kaiser- u. Königsfamilien. Wien: Denticke. 106 S. 3 M. 50. [709
Rez.: Lit. Zbl. '09, Nr. 32; Hist. Zt. 104, 615-17 S. Riezler.

Dreher, F., Aus d. G. d. Badewesens, zwanglose Skizzen m. bes. Rücksicht auf d. mittelalterl. Friedberg. Friedberg: Geschichtsverein. 32 S. 80 Pf. [710

Rosenthal, W., Beguinenhaus St. Antonii u. Christophori auf d. Werder u. d. „Pockenhaus" zu St. Leonhard. (Braunschw. Magaz. '09, 117-19; 132.) [711

Lauffer, O., Neue Forschgn. üb. d. äußer. Denkmäler d. dt. Volkskde. Volkstüml. Hausbau u. Gerät, Tracht u. Bauernkunst. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 18, 109-13; 196-203.) [712

Dachler, A., Karte d. österr. Bauernhausformen. M. textl. Erläuterungen. Suppl.-Hft. VI v. Nr. 785.) Wien: Gerold. 4°. Karte u. 10 S. Text. 2 M. 50. Rez.: Mitt. d. Anthrop. Ges. Wien 39, 294-99. — **v. Geramb,** Betrachtg. d. ostalpinen Bauernhaustypen nach d. Grundrissen d. Wohnraumanlage. (Zt. d. Ver. f. österr. Volkskde. 15, 138-40.) — **Dachler,** Replik. (Ebd. 140-44.) — **F. Pfaff,** Zum ländl. Hausbau. (Alemannia 3. F., 1, 52-56.) Vgl. '08, 573a. — **C. Rustige,** Das alemann. Haus im Rheintal, d. Bodenseegegend u. d. Bregenzer Wald. (Ebd. 151-54.) — **H. E. Heppe,** Handwerkerhäuser d. 17. u. 18. Jh. an d. Seille zu Metz. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 20, 1-19.) [713

Peßler, W., Volkstüml. Wohnbau an d. Niederelbe, vornehml. im Hamburg. Amte Ritzebüttel. Hamburg: Gräfe & S. 107 S.; 4 Taf.; 12 Ktn. 10 M. [714

(Mitt. a. d. Museum f. hamb. G. Nr. 1 = Beihft. 5 z. Jahrb. d. Hamb. wiss. Anstalten: '08.)

Carius, A., Ornamentik am oberhess. Bauernhause. 32 Taf. u. Text. Frankf.: Keller. 20 S. 4°. 10 M. [715

Geisler, K., Hausinschrr. a. Dörfern d. Amtes Herborn. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altkde. 12, 25-29 usw. 124-26.) — **J. Zimmermann,** Hausinschrr. im Kr. Wetzlar. (Mitt. d. Wetzl. G.-Ver. 2, 34-58.) — **A. Schmidt,** Haus- u. Familienmarken nebst Hausinschrr. a. Vlotho. (Ravensberg. G.bll. '08, Nr. 8ff.) [716

Bredt, F. W., u. R. Reiche, Mobiliar berg. Bürgerhäuser a. d. Zeit v. 1700 bis 1830. Düsseld.: Schwann. 31 Taf.; 13 S. Text. 4 M. [717

Schaefer, Hnr., G. d. Freiwill. Feuerwehr d. Residenzst. Cassel. Cassel. 70 S. [718

Knott, R., Trachten u. Kleiderpreise in d. Teplitzer Gegend im 16.-18. Jh. (Tätigkeitsber. d. Museums-Ges. in Teplitz-Schönau '07/8.) — **J. Heierli,** Berner Trachten v. d. Mitte d. 18. Jh. bis z. Neuzeit. (Heimatschutz H. 12. Dez. '08.) — **M. Hellmich,** Volkstrachten in d. Gegend v. Boyadel. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. Bd. 11, 203-8.) [719

Häberlin, Volkstrachten d. nordfries. Inseln v. Anfang d. 18. bis Anfang d. 19. Jh. Lpz.: Mohr & D. 25 farb. Taf. 4°. 4 M. [720

---

4. *Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.*

Grundriß d. G.-Wiss., s. '08, 2520. Rez. v. I, 1 u. 2: Hist. Zt. 101, 361-68 Uhlirz. [721

Bibliothek, Hist., hrsg. v. d. Red. d. Hist. Zt. (s. '06, 692). XX: v. Müller, Bayern 1866 s. in Abt. B, Gruppe 9. [722

Studien, Hist., veröff. v. Ebering (s. '09, 2709). H. 69-74. 69: Israel, Adami u. s. Arcana pacis Wertf. s. in Abt. B, Gruppe 5, b. 70: Dukmeyer, Korb's Diarium itineris in Moscoviam s. ebd. Gruppe 6. 71: Jordan, Frdr. Wilh. IV. u. d. preuß. Adel. s. ebd. Gruppe 9. 72: Martini, Trier. Bischofswahlen, 10.-12. Jh. s. ebd. Gruppe 3. 73: Bock, Bonitho v. Sutri s. ebd. 74: Wolff, Reichspolit. Bisch. Wilhelms III. v. Straßb. s. ebd. Gruppe 5, a. [723

Studien u. Darstellungen a. d. Gebiete d. G. (s. '09, 710). VII, 1/2: Meyer, Lupold v. Bebenburg s. in Abt. B, Gruppe 4, a. [724

Publikationen d. Österr. Hist. Instituts in Rom. Lpz.: Freytag. I: Bliemetzrieder, Lit. Polemik z. Beginn d. Schismas s. in Abt. B, Gruppe 4. [725

Studien, Prager a. d. Geb. d. G.-wiss. (s. '08, 590). XIV s. Nr. 525.) [726

Studien, Schweizer, z. G.-wiss., hrsg. v. Baumgartner, G. Meyer v. Knonau u. W. Oechsli. I, 1 s. '09, 3685. I, 2 s. Nr. 304. I, 3: Mantel, 2. Vilmergerkrieg s. in Abt. B, Gruppe 6. [727

Forschungen, Frankfurt. Histor. Hrsg. v. G. Küntzel Frankf.: Baer. I: Schiff, Kg. Sigmunds it. Polit. s. in Abt. B., Gruppe 4b. [728

Beiträge, Münstersche, z. G.forschg. (s. '09 2710). N. F. XXI, XXIII-XXV s. Nr. 410; 412; 447; 457. [729

Aus d. Schriften d. Kgl. Sächs. Komm. f. G. s. Nr. 635. [730

Abhandlungen, Leipz. hist. (s. '09, 2711) XII s. Nr. 435. [731

Untersuchungen, Geschichtl., **hrsg.** v. Lamprecht (s. '09, 713). V, 4: Essers, Kurköln. Landtag 1790-97 s. in Abt. B, Gruppe 8. [732

Studien, Breslauer, z. G. (s. '08, 589). III: Teuber, Eroberg. Britanniens durch d. Römer s. in Abt. B, Gruppe 1b. [733

Abhandlungen z. mittl. u. neuer. G. (s. '09, 2711). XIII u. XIV s. Nr. 89; 213. [734

Abhandlungen, Heidelb., f. mittl. u. neuer. G. (s. '09, 2712). XXIV: Graefe, Publizistik in d. letzt. Epoche Friedrichs II. s. in Abt. B, Gruppe 3. [735

Studium Lipsiense. Ehrengabe, K. Lamprecht dargebr. Berl.: Weidmann. 409 S.; Taf. 14 M. [736

Pflugk-Harttung, J. v., Splitter u. Späne a. G. u. Gegenwart. 2. Aufl. Berl.: Allg. Ver. f. dt. Lit. 1908. 328 S. 5 M. Desgl. N. F. 2. Aufl. Ebd. 306 S. 5 M. 50. [737

Hintze, O., Hist. u. polit. Aufsätze. 4 Bde. (Dt. Bücherei. Bd. 94-101.) Berl.: Dt. Bücherei 1908. 4 M. 80. [738

Zeitschrift, Hist. (s. '09, 2718). Bd. CIII (3. F. VII). jx, 700 S. Bd. CIV, 1. S. 1-236. [739

Jahrbuch, Hist. (s. '09, 2719). xxx, 3.-4. S. 491-989; xlvj S. [740

Mitteilungen d. Inst. f. österr. Gforschg. (s. '09, 2720). XXX, 2-3. S. 225-560. [741

Abhandlungen d. Hist. Klasse d. Bayer. Akad. d. Wiss. Hist. Kl. (s. '08, 596). XXIV, 3. S. 461-625, 39* S. [742

Geschichtsblätter, Deutsche (s. '09, 2722). X, 8-12 u. XI, 1-2. S. 187-330; 1-60. [743

Korrespondenzblatt d. Gesamt-Ver. (s. '09,2723). LVII, 7-12. Sp. 273-516. [744

Archiv, neues, d. Ges. f. ältere dt. G.kde. (s. '09, 2721). XXXIV, 3 u. XXXV, 1. S. 599-804; 329 S. [745

Zeitschrift, Prähist. I, 1-2. Berl.: Präh. Zt. 272 S.; 24 Taf. (Bd.: 12 M.). [746

Quellen u. Forschungen a. ital. Archiven u. Bibl. (s. '09, 2724). XII, xj, 467 S. — Jahresbericht d. Hist. Instituts: 1908/09. Rom: Loescher & Co. [747

Jahresberichte d. Geschichtswiss. (s. '09, 728). Jg. XXX: 1907. 2 Tle. xij, 410, 574 u. 468, 322 S. 56 M. [748

Rez. v. Jg. 27-29: Hist. Zt. 103, 565-67 v. Below.

Mitteilungen a. d. hist. Lit. (s. '09, 2725). XXXVII, 3-4. S. 257-502. [749

Jahresbericht üb. d. Erscheing. auf d. Geb. d. german. Philol. (s. '09, 730). XXIX: 1907. 218; 247 S. 10 M. [750

Jahresberichte f. neuere dt. Lit.-G. (s. '09, 2726). XVII/XVIII: 1906/07 I, Bibliographie Bearb. v. O. Arnstein. xiij, 484 Sp. 16 M. [751

Zeitschrift f. dt. Wortforschg. (s. '09, 2727). XI, 2/3. S. 81-240. [752

Zeitschrift f. dt. Mundarten (s. '09, 731). Jg. 1909. 384 S. [753

Archiv f. Urkundenforschg. (s. '09, 2729). II, 2. S. 167-334. [754

Zeitschrift f. Numism. (s. '09, 2732). XXVII, 3/4 S. 185-426; 141 u. 26 S. [755

Zeitschrift, Num. (s. '09, 735). N. F. II. xiij, 316 S.; 20 Taf. 12 M. [756

Revue suisse de num. (s. '09, 2733). XV, 2-3. S. 257-422. [757

Vierteljahrschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. (s. '09, 2735). XXXVII, 3-4. S. 177-392. [758

Herold, Deutscher (s. '09, 2735a). XL 6-12 S. 111-248. [758a

Jahrbuch d. k. k. herald. Ges. „Adler" (s. '09, 738). N. F. XIX. 144 S.; 7 Taf. 16 M. [759

Jahrbuch, Biogr., u. dt. Nekrolog. (s. '09, 739). XI: 1906. XII: 1907. 318 S., 74 Sp.; 325 S., 98 Sp. à 12 M. [760

Archiv f. Kultur-G. (s. '09, 2737). VII, 3-4. S. 257-486. [761

Quellen u. Studien z. Verf.-G. d. Dt. Reiches in Mittelalter u. Neuzeit (s. '09, 2738). III, 3: Siemsen, Kurbrandenburgs Anteil an d. Wahl-Kapitulationen v. 1689-1742 s. in Abt. B, Gruppe 6. [762

Beiträge, Deutschrechtl. (s. '09, 2741). III, 4 u. IV, 1 s. Nr. 522; 528. [763

Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtschafts-G. (s. '09, 2743). VII, 2. S. 213-390. [764

Mitteilungen d. Gesamtarchivs d. dt. Juden (s. '09, 748). I, 2. S. 49-116. 1 M. 20. [765

Zeitschrift f. Kirchen-G. (s. '09, 2745). XXX, 2-3. S. 181-397; 51-166). [766

Studien u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden (s. '09, 2746). XXX, 1—3. S. 1—504. [767

Geschichtsblätter d. Dt. Hugenotten-Ver. (s. '09, 751). XIII, 9 s. Nr. 146. [768

Zeitschrift f. Brüder-G. (s. '08, 2549). Jg. II u. III. 1908f. [769

Mitteilungen d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. (s. '09, 2747). XIX, 3-4. S. 193-348. [770

Beihft. 18 (Beitrr. z. G. d. Erz. etc. in Bayern) Radlmaier, J. M. Sailer als Pädagog., s. in Abt. B., Gruppe 8.

Euphorion, Zt. f. Lit.-G. (s. '09, 2748). XVI, 1-3. S. 1-672. — Erg.-hft. VIII. 183 S. 4 M. [771

Zeitschrift f. dt. Philol. (s. '09, 756). XLI, 1-3. S. 1-418. [772

Zeitschrift f. dt. Altertum (s. '09, 2749). LI, 1-3. S. 1-300. — Anzeiger. XXXIII, 1-3. S. 1-252. [773

Beiträge z. G. d. dt. Sprache u. Lit. (s. '09, 2750). XXXV, 2-3. S. 209-578. [774

Studien z. dt. Kunst-G. (s. '09, 2751). H. 112-118. (112: Zottmann, Kunst v. Elias Greither d. Ä. 113: Reimers, Rhein. Chorgestühle d. Frühgotik. 114: Molsdorf, Bedeutg. Kölns f. d. Metallschnitt d. 15. Jh. 115: Büchler, Römerbad Badenweiler. 116: Hinrichs, C. X. Langhans. 117: Fröhlicher, Porträtkunst H. Holbeins d. J.) [775

Jahrbuch d. kunsthist. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses (s. '09, 761). XXVIII, 1-4. S. 1-199; 33 Taf. [776

Jahrbuch d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. (s. '09, 2752). XXX, 3-4. S. 155-314; Taff. — Beiheft zu Bd. XXX. 180 S. 14 M. [777

Zeitschrift d. Ver. f. Volkskde. (s. '09, 763). Jg. XIX. 480 S. [778

Blätter, Hessische, f. Volkskde. (s. '09, 2753). VIII, 2-3. S. 81-216. 3 M. 60. [779

Mitteilungen d. Schles. Ges. f. Volkskde. (s. '09, 2754). Bd. XI. 224 S. 4 M. [780

Archiv, f. österr. G. (s. '09, 767). Bd. XCVII. 806 S. 17 M. 50. Bd. XCVIII, 2. S. 383-653. 5 M. 30. [781

Forschungen z. inner. G. Österr. (s. '09, 2756). VI s. Nr. 470. [782

Jahrbuch d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. (s. '09, 769). Jg. XXX. 244 S. 9 M. 60. [783

Jahrbuch f. Altertkde. (s. '09, 770). II, 4. S. 161-224. [784

Zeitschrift f. österr. Volkskde. (s. '09, 2759). XV, 3-6. S. 81-223. — Suppl.-Heft VI s. Nr. 713. [785

Archiv f. d. G. d. Diözese Linz (s. '09, 2557). V, 1-2. 151; xvj, 130 S. à 2 M. 70. [786

Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Steiermark (s. '09, 2761 a). VI, 4 u. VII. S. 83-138; 202 S. [787

Carinthia I (s. '09, 772). Jg. 99. 250 S. [788/89

Forschungen u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs (s. '09, 2762). VI, 3-4. S. 209-400. [790

Zeitschrift d. Ferdinandeums f. Tirol u. Vorarlberg (s. '09, 775). 3. F., LIII. 306. LXXXjX S. [791

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen (s. '09, 2764). XLVII, 4 u. XLVIII, 1. S. 433-544 u. 53-76. S. 1-132 u. 1-16. [792

Zeitschrift d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens (s. '09, 2765). XIII, 3/4. S. 227-414. [793

Archiv d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. (s. '09, 2766). N. F. XXXVI, 2 u. 4. S. 179-308 u. 49 S. — Korrespondenzblatt. XXXII, 6-12. S. 81-152. [794

Jahrbuch f. schweiz. G. (s. '09, 778). Jg. XXXIV. xxv, 162, 237* S. 6 M. [795

Anzeiger f. schweiz. G. (s. '09, 770). 1908, 4 u. '09, 1-3. (Bd. X, 337-544.) [796

Anzeiger f. schweiz. Altertkde. (s. '09, 2767). N. F. X, 4 u. XI, 1-2. S. 273-368; 1-192. [797

Zeitschrift f. schweiz. Kirch.-G. (s. '09, 780). II, 4 u. III. S. 241-320; 320 S. [798

Zeitschrift, Basler, f. G. u. Altertkde. (s. '09, 781). VIII, 2 u. IX, 1. S. 315-485; 1-175, xjv S. [799

Geschichtsblätter, Freiburger (s. '09, 783). Jg. XV, xjv, 201 S. 3 M. 20. [800

Archives de la Société d'hist. du canton de Fribourg (s. '06, 756). VIII, 3 u. IX, 1. 285-420; 1-299. (à 2 fr. 50.) [801

Beiträge z. Anthrop. u. Ur-G. Bayerns (s. '09, 785). XVII, 3/4. S. 41-128. [802

Darstellungen a. d. bayer. Kriegs- u. Heeres-G. (s. '09, 786). Hft. XVIII. 188 S. 4 M. [803

Beiträge z. bayer. Kirch.-G. (s. '09, 2774). XV, 5-6 u. XVI, 1. S. 201-94; 1-48. [804

Archiv, Oberbayer. Zugleich. Forschgn. z. G. Bayerns (s. '09, 2775). LIV, 1-2. Münch.: Franz. 325 S.; 14 Taf. 4 M. [805

Monatsschrift, Altbayer. (s. '09, 2775). VIII, 5/6 u. IX, 1/2. S. 97-144; 1-40 [806

Verhandlungen d. Hist. Ver. f. Niederbayern (s. '09, 788). Bd. XLV. 293 S. 4 M. [807

Archiv f. G. etc. v. Oberfranken (s. '09, 790). XXIV, 1. 188 S. [808

Bericht d. Histor.Ver. Bamberg (s. '09, 2782). 67 : 1909. 32 S. 1 M. [809

Quellen u. Forschungen z. dt. insbes. hohenzoll. G. (s. '08, 653). V, 2. S. 237-396. [810

Jahresbericht d. Hist. Ver. f. Mittelfrank. (s. '09, 791). LVI. 188 S. 4 M. 20. [811

Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg (s. '09, 2786). Jg. XXXV. 180 S. 6 M. [812

Jahrbuch d. Hist. Ver. Dillingen (s. '08, 2588). Jg. XXI. 257 S. [813

Vierteljahrshefte, Württb., f. Landes-G. (s. '09, 793). N. F. XVIII. 549 S. [814

Darstellungen a. d. württb. G. III, s. Nr. 3456. [815

Jahrbücher, Württb., f. Statist. u. Ldkde. (s. '09, 794). Jg. 1908. 181, xxvj, 211 S. [816

Fund-Berichte a. Schwaben (s. '09, 795). XVI: '08. 108 S.; 7 Taf. 1 M. 60. [817

Archiv, Schwäbisches (s. '09, 796). XXVII, 1-11. S. 1-176. [818

Blätter f. württb. Kunst-G. (s. '09, 2789). N. F. XIII, 1/2. S. 1-96. [819

Geschichtsblätter, Ludwigsburger (s. '06, 774). Bd. V. 115 S.; 2 Bilder. 2 M. [820

Bericht d. Hist. Ver. Heilbronn. IX: 1906-09. 120 S. [821

Mitteilungen d. Ver. f. Kunst u. Altert. in Ulm u. Oberschwaben (s. '09, 2790). H. XVI. 68 S. [822

Mitteilungen d. Ver. f. G. etc. in Hohenzollern (s. '09, 798). XXXII: 1908/09. xvj, 142 S. [823

Zeitschrift f. d. G. d. Oberrheins (s. '09, 2791). N. F. XXIV, 3-4. S. 391-726. [824

Mitteilungen d. Bad. Hist. Kommiss. (s. '09, 2791a). Nr. 31, S. 65-142. (Verbund. m. d. Zt. f. G. d. Oberrh.) [824a

Alemannia (s. '09, 2792). 3. F., I, 1-3. S. 1-160. [825

Jahrbuch f. G. etc. Els.-Lothr. (s. '09, 801). Jg. XXV. 323 S. 2 M. 50. [826

Mitteilungen d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsaß (s. '09, 802). 2. F., XXIII, 1. 281, 51 S. [827

Jahrbuch d. Ges. f. lothr. G. u. Altertkde. (s. '09, 804). XX: 1908. jx, 567 S.; 10 Taf. — Jg. XXI: 1909. H. 1. 244 S.; 5 Taf. u. 2 Ktn. (Jg. 12 M.). [828

Ingold, A. M. P., Miscellanea Alsatica. Ser. V. Colmar: Hüffel. 112 S. [829

Geschichtsblätter, Mannheim (s. '09, 2799). X, 6-12. Sp. 121-272. [830

Monatsschrift d. Frankenthal. Altert.-Ver. (s. '09, 2800). XVII, 5-12. S. 21-48. [831

Mitteilungen d. Hist. Ver. d. Mediomatriker f. d. Westpfalz in Zweibrücken (s. '09, 2802). H. V. 112 S.; 2 Pläne. 1 M. 80. [832

Archiv f. hess. G. u. Altertkde. (s. '08, 673). N. F. VI. 520 S. — Ergänzgsbd.: Beitrr. z. hess. Kirch.-G. (s. '09, 2806). IV, 2 S. 89-170. [833

Quartalblätter d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen (s. '09, 2805). N. F. IV, 12-13. S. 289 bis 362. [834

Beiträge z. hess. Schul- u. Univ.-G. (s. '09, 809). II, 1. S. 1-112. 2 M. [835

Alt-Frankfurt. Vierteljschr. f. s. G. u. Kunst. Jg. I: 1909. (4 Hfte.) H. 1 Frankf.: Minjon. 36 S. à 1 M. 20. [836

Mitteilungen d. Ver. f. nass. Altertkde. (s. '08, 2608). Jg. XII: 1908/09. 132 S. [837

Veröffentlichungen d. Ortsgruppe Diez d. Ver. f. nass. Altertkde. (s. '09, 811). VI s. Nr. 215. [838

Jahresbericht d. Ges. f. rhein. G.kde. (s. '09, 812). XXVIII: '08. 48 S. u. Anhg. S. 187-315. [839

Zeitschrift, Westdt., f. G. u. Kunst (s. '09, 2809). XXVIII, 1-3. S. 1-368. — Röm.-germ. Korr.-Bl. II, 4-6. S. 49-96. [840

Monatshefte f. rhein. Kirch.-G. (s. '09, 2812). III, 7-12. S. 193-376 [841

Zeitschrift d. Ver. f. rhein. u. westfäl. Volkskde. (s. '09, 2814). VI, 3-4. S. 161-324. [842

Archiv, Trierisches (s. '09, 817), H. XIV u. XV. 104; 112 S. u. Beil. S. 193-224. à 3 M. 50. Erg.-Hft. X, s. Nr. 13. [843

Chronik, Trier. (s. '09, 2816). V, 9-12 u. VI, 1-2. S. 129-94; 1-32. [844

Mitteilungen d. Wetzlarer G.-Ver. (s. '08, 682). H. II. 83 S. [845

Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein (s. '09, 2817). Beihft. IX, s. Nr. 230. [846

Veröffentlichungen d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein. II s. Nr. 354. [847

Monatsschrift d. Berg. G.-Ver. (s. '09, 2818). XVI, Nr. 6-12. S. 97-216. [848

Beiträge z. G. d. Stiftes Werden (s. '08, 685). H. XIII. 62 S. 1 M. [849

Beiträge z. G. v. Stadt u. Stift Essen (s. '08, 686). H. XXX u. XXXI. 216; 314 S. 8 M. 50. [850

Publications de la Sect. hist. de l'Institut G.-D. d. Luxemb. (s. '08, 2615). Vol. LIV. LXXXIj, 253 S. Vol. LVI. S. 256-812. Vol. LVII. 735 S. [851

Bulletin de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. R. de Belg. (s. '09, 2821). LXXVIII, 2-3. S. jx-Ljv; 45-244. [852

Archievenblad, Nederl. (s. '09, 824). XVII, 2-4. S. 83-302. [853

Bijdragen v. vaderl. gesch. en oudheidkde. (s. '09, 2822). 4. R., VIII, 1-3. S. 1-348. [854

Analectes p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. (s. '09, 2824). XXXV, 3-4. S. 305-508. jx-xv. [855

Bijdragen en meded. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht (s. '09, 827). D. XXX. cxj, 400 S. [856

Zeitschrift d. Ver. f. hess. G. u. Ldkde. (s. '09, 2826). Bd. XLIII. 450 S. 10 M. — Mitteilungen dess. Ver. Jg. '08/9. 116 S.; Taf. 2 M. 40. [857

Hessenland (s. '09, 2827). Jg. XXIII, 12-24. S. 165-366. [858

Mitteilungen d. Oberhess. G.-Ver. (s. '08, 695). N. F. XVI. 118 S. [859

Geschichtsblätter, Friedberger. Beitrr. z. G. v. Friedberg u. d. Wetterau. Hrsg. im Auftr. d. G.- u. Altert.-Ver. Friedberg (Hessen) v. F. Dreher. Hft. I. Friedb.: Scriba. 134 S.; 4 Taf. 2 M. 50. [860

Mitteilungen d. Altertums-Kommission f. Westf. (s. '06, 808). H. V. x, 428 S.; 41 Taf. 10 M. [861

Jahrbuch d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. in d. Grafsch. Mark (s. '07, 2751). XX u. XXI. 223; 181 S. à 3 M. [862

Mitteilungen d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. (s. '09, 830). XXXIII. xjx, 363 S. 6 M. [863

Mitteilungen d. Ver. f. G. u. Altertskde. d. Hasegaues. (s. '07, 2753.) Hft. XVI. 60 S. 75 Pf. [864

Jahresbericht d. Hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg zu Bielefeld (s. '08, 2631). XXII u. XXIII xjv, 113; xj, 124 S. à 2 M. [865

Blätter, Ravensberger (s. '09, 2831). IX, 6-11. S. 37-84. [866

Beiträge z. G. Niedersachsens u. Westfalens (s. '09, 2839). XVII: Regelmeier, Polit. Beziehgn. d. Fürsten Nordwest-Dtlds. zu Frankr. etc. 1674-76. XVIII: Verspohl, Heerwesen d. Münst. Fürstbischofs Ch. E. v. Galen 1650-78. XIX s. Nr. 489. [867

Quellen u. Darstellungen z. G. Niedersachs. (s. '09, 832). XXVII: Hatzig, Just. Möser als Staatsmann u. Publizist. [868

Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Niedersachs. (s. '09, 2835). 1909. Hft. 3-4. S. 173-450. [869

Forschungen z. G. Niedersachs. (s. '08, 2630). II, 2: Günther, Erste Kommunion auf d. Oberharz. II, 3 u. 4 s. Nr. 237. [870

Zeitschrift d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. (s. '09, 833). Jg. XIII. 335 S. [871

Mitteilungen a. d. lippisch. G. (s. '08, 2631). VI: 1908. 219 S. [872

Geschichtsblätter, Hannov. (s. '09, 2836). XII, 3-4. S. 193-400; 78 S. [873

Jahresbericht d. Männer v. Morgenstern: Heimatbund an Elbe- u. Wesermündg. (s. '09, 836). X: 1907/8. 187 S. 2 M. [874

Geschichtsblätter, Hansische (s. '09, 2838). Jg. 36, 2 (Bd. 15), S. 301-611. 7 M. 60. — Pfingstblätter d. Hans. G.-Ver. V s. Nr. 474. [875

Zeitschrift d. Ver. f. hamb. G. (s. '09, 2840). XIV, 1. S. 1-207; 4 Taf. 3 M. [876

Zeitschrift d. Ges. f. schlesw.-holst. G. (s. '09, 841). Bd. XXXIX. 563 S. 8 M. [877

Schriften d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. R. II: Beitrr. u. Mitt. (s. '09, 841). IV, 5. S. 415-590. 2 M. Titel u. Reg.: '06-'09. xj S. 60 Pfg. [878

Zeitschrift d. Harz-Ver. (s. '09, 2843). XLII, 1-2. S. 1-108. [879

Magazin, Braunschw. (s. '09, 2844). 1909, Nr. 6-11. S. 61-132. [880

Archiv f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachs. (s. '09, 2845). XIX: '09. 5 M. 80. [881

Geschichtsblätter f. Magdeb. (s. '09, 847). XLIV, 1-2. 344 S. [882

Mitteilungen d. Ver. f. anhalt. G. u. Altertkde. (s. '09, 848). XI, 2. S. 105-240. 4 M. [883

Beiträge z. anhalt. G. (s. '09, 2846). XIII: Grimmert, Dorf Thießen 1593-1653. XIV: Heine, Fürstin Gisa Agnes. [884

Zeitschrift d. Ver. f. thüring. G. u. Altertkde. (s. '09, 2850). N. F. XIX, 2. S. 317-542. 4 M. 50. [885

Mitteilungen, Neue, a. d. Geb. hist.-antiqu. Forschgn. (s. '09, 2852). XXIV, 1. 128 S. 3 M. — Jahresbericht 1907/8 u. 1908/9. 116; 111 S. à 2 M. [886

Mitteilungen d. Ver. f. G. u. Altkde. zu Kahla u. Roda (s. '09, 2855). VII, 1 112 S.; 6 Taf. 1 M. 25. [887

Mitteilungen d. Geschichts- u. Altertsforsch. Ges. d. Osterlandes (s. '08, 716). XII, 1. 96 S. [888

Schriften d. Ver. f. sachs.-meining. G. u. Ldkde. (s. '09, 852). H. LVIII. S. 711-870. 2 M. [889

Archiv, Neues, f. sächs. G. (s. '09, 2858). XXX, 3/4. S. 209-416. [890

Bibliothek d. sächs. G. u. Ldskde. (s. '09, 2859). II, 1: Scheer, Annaberger Posamentenindustrie im 19. Jh. [891

Beiträge z. sächs. Kirch.-G. (s. '09, 2860). H. XXIII. 200 S. 4 M. [892

Mitteilungen d. Ver. f. sächs. Volkskde. (s. '09, 2861). V, 2-4. S. 33-100. [893

Schriften d. Ver. f. G. Leipzigs. Bd. IX. Lpz.: Wörner. 188 S. 5 M. [894

Geschichtsblätter, Dresdner (s. '09, 2867). '09, 2-4 (V, 17-68.) [895

Geschichtsblätter, Bautzener. (s. '09, 2868). I, N. 4-7. [896

Mitteilungen d. Ges. f. Zittauer G. (s. '09, 2869). Nr. VI. 36 S. [897

Magazin, N. lausitz. (s. '09, 858). LXXXV. 353 S. [898

Forschungen z. brandb. u. preuß. G. (s. '09, 2871). XXII, 1. 320 S. 6 M. [899

Beiträge u. Forschungen, Urkdl. z. G. d. preuß. Heeres (s. '09, 2873). XII, XIII: Fr. K. v. Schmidt, Erinnergn. a. d. Leben. Tl. 2: 1805-13. — XIV/XV: Die preuß. Artillerie 1809-16. [900

Alt-Berlin (s. '09, 2874). '09, Nr. 7-11. S. 139-238. — R. v. Schöler, Register zu d. Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 1884-1908. Berl.: Mittler. 4°. 92 S. 3 M. [901

Jahresbericht d. Hist. Ver. zu Brandenburg a. d. H. (s. 07, 764). Nr. 38/40. 180 S. 4 M. 50. [902

Mitteilungen d. Ver. f. G. Potsdams. Potsd.: Jaeckel. N. F. IV, 3. 214 S. 1 M. 50. V, 1: Haeckel, Einführg. d. Städteordng. in Potsdam. V, 2 s. Nr. 664. [903

Jahrbücher u. Jahresberichte d. Ver. f. mecklenb. G. u. Altertkde. (s. '09, 865). Jg. LXXIV. 202; 56 S. 8 M. [904

Jahrbücher, Pommersche (s. '09, 2878). Bd. X. 265 S. 6 M. 50. [905

Zeitschrift d. Ver. f. G. Schlesiens (s. '09, 867). Bd. XLIII. 436 S. 5 M. [906

Geschichtsblätter, Schlesische (s. '09, 868). '09, 1-3. S. 1-72. [907

Darstellungen u. Quellen z. schles. G. (s. '09, 869). VIII: Meinardus, Halle-Neumarkter Recht v. 1181. IX: Bruchmann, Huldigungsfahrt Kg. Friedr. I. v. Böhmen (d. „Winterkönig") nach Mähren u. Schlesien. [908

Mitteilungen d. G.- u. Alterts.-Ver. f. Stadt u. Fürstent. Liegnitz (s. '07, 773). II. 1906-08. 209 S. [909

Zeitschrift d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen (s. '09, 2880). XXIV, 1. 190 S. [910

Monatsschrift, Altpreuß. (s. '09, 2881). XLVI, 3-4. S. 349-661. [911

Zeitschrift d. Westpreuß. G.-Ver. (s. '07, 2796). Hft. L u. LI. 171; 89 S. — Mitteilungen dess. Ver. (s. '09, 872). Jg. VIII. 86 S. [912

Zeitschrift d. Hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder (s. '09, 873). XLVII. 56 S. Nebst Beilage. 2 M. [913

Zeitschrift f. d. G. u. Altkde. Ermslands. XVI, 2. S. 345-672. XVII, 1-2. 482 S. à 4 M. 50. [914

Geschichtsblätter, Oberländ. (s. '06, 851). H. VIII-XI. à 3 M. 50. [915

Mitteilungen d. Lit. G. Masovia (s. '09, 874). H. XIV. 370 S. 4 M. [916

Zeitschrift d. Altert.-Ges. Insterburg (s. '08, 2658). Hft. XI. 118 S. 2 M. [917

Monatsschrift, Baltische (s. '09, 2863). LXVII, 5-LXVIII, 10. [918

Sitzungsberichte d. Ges. f. G. u. Altertkde. d. Ostseeprovinzen Rußlands (s. '09, 2884). '08. 144 S. [919

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

Schmidt, Ludw., Allg. G. d. german. Völker bis z. Mitte d. 6. Jh. (Handb. d. mittelalterl. u. neuer. G. Abtlg. II: Polit. G.) Münch.: Oldenbourg. xjv, 247 S. 7 M. 50. [920
Rez.: Lit. Zbl. '09, Nr. 46; Vierteljschr. f. Soz. u. Wirtsch.-G. 7, 532 Kern.

Müllenhoff, Dt. Altertumskde., s. '09, 879. Rez. v. II² u. V²: Anz. f. dt. Altertkde. 33, 1-14 Much. [921

Kötzschke, R., Über Aufgaben vergleichender Siedelungs-G. d. dt. Volksstämme. (Studium Lipsiense 23-54.) [922

List, G. v., Die Namen d. Völkerstämme Germaniens u. deren Deutg. Wien: v. List-Ges. 118 S. 2 M. 50. — **H. Jellinghaus,** Vor- u. frühgeschichtl. Spuren in nordwestdt. Orts- u. Flurnamen. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '09, Nr. 9/10 [923

Vanderkindere, L., Les origines de la population flamande. La question des Suèves et des Saxons. (Vanderkindere, Choix d'études hist. 65-92.) [924

Götze, A., Vorgeschichtl. Forschgn. u. Funde. (Korr. Bl. d. Gesamt-Ver. '09, Nr. 7.) — **G. Wilke,** Neolith. Keramik u. Arierproblem (Arch. f. Anthrop. '09, Bd. 7, 298-344.) — **K. Schumacher,** Ueb. neuer. archl. Inventarisationswerke u. Karten. (Prähist. Zt. 1, 252-58.) — **H. Seger,** Zur Chronol. d. ostdt. Ösennadeln. (Ebd. 55-64.) — **O. Schoetensack,** Die ältere Steinzeit m. besond. Berücks. d. Funde in Südwestdtld. (Ber. d. Röm.-Germ. Komm. '06/7, 4-11.) — **Ed. Anthes,** Zur Ringwallforschg. (Ebd. 32-52.) [925

Krahuliets, Joh., Bronzedepotfund in Neudorf b. Staatz, N. Ö. (Jahrb. f. Altertkde. 2, 220-22; 2 Taf.) — **Walt. Smid,** Die Bronzezeit in Krain. (Carniola '09, Hft. 3 u. 4, 112-39.) — **A. Rzehak,** Zur Kenntn. d. neolith. Keramik Mährens. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 13, 392-400.) — **M. Scheiner,** Neue Fundorte alt. Siedelgn. im Harbachtale. (Korr.bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 33, 14-16.) [926

Scherer, Em., Beitrr. z. Kenntn. d. Ur-G. d. Ur-Schweiz. I.: Urgeschichtl. Stätten u. Funde in Unterwalden. Progr. Sarnen '08/9. — **J. v. Sury** u. **B. Schultheiß,** Tumuli am Gaisberg b. Kreuzlingen. (Anz. f. schweiz. Altkde. N. F. 11, 1-8.) — **F. A. Forel,** Le cimetière du Boiron de Morges (s. '09, 884). Schluß. (Ebd. 302-17.) [927

Weber, Franz, Vorgeschichtl. Denkmale d. Kgr. Bayern. I.: Oberbayern. M. 5 Übersichtskten. v. H. Wild. Münch.: Generalkonservatorium d. Kunstdenkmale u. Altert. Bayerns. 182 S., 5 Taf. [928

Reinecke, P., Zu älter. vor- u. frühgeschichtl. Funden a. Altbayern. (Altbayer. Monatsschr. 8, 97-103.) — **J. Wenzl,** Hügelgräberfeld b. Eching u. Dietersheim, Bez.-Amt Freising. (Ebd. 104-110.) — **H. Dietl,** Hügelgräber im Alz- u. Traungeb. (Ebd. 111-15.) — **Rob. Rud. Schmidt,** Vorgeschichtl. Kulturen d. Ofnet. (Bericht d. Naturwiss. Ver. f. Schwab. u. Neuburg '08, 87-105.) Rez.: Prähist. Zt. 1, 261f. Wernert. [929

Reinecke, P., Späthallstätt. Grabfund v. Kicklingen im Donauried. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 21, 117-32.) — **F. Kolb,** Ber. üb. d. Öffng. e. Grabhügels b. Aufheim, B.-A. Neu-Ulm. (Ebd. 154-56.) — **J. Demleitner,** Untersuchg. v.

Grabhügeln im Ried zu Dilling. u. Aislingen, Herbst '08. (Ebd. 174-80.) [930

Schliz, A., Ur-G. Württembergs. Kurzgefaßte Darstellg. M. erdgeschichtl. Einleitg. v. E. Fraas. Stuttg.: Strecker u. Sch. 151 S. 2 M. 50. [931

Paret, O., Neolith. Siedlgn. b. Heutingsheim. (Fundberr. a. Schwaben 16, 6-8.) — Ders., Neolith. Siedlg. im Tâle b. Hoheneck. (Ebd. 9-12.) — **Hertlein, F.**, Grabgn. auf d. Ipf b. Bopfingen. (Ebd. 28-33.) — **Goessler**, Prähist. Befestiggn. auf d. Lemberg b. Feuerbach. (Ebd. 34-41.) — Ders., Steinzeitl. Siedlg. in Vaihingen. (Röm.-germ. Korr.bl. '09, Nr. 6.) — **A. Schliz**, Heilbronner Urgeschichtsforschg. u. ihre Ergebnisse f. d. Hist. Museum. (Ber. d. Hist. Ver. Heilbr. 9, 1-23.) [932

Forrer, Keltische Numismat. d. Rhein- u. Donaulande, s. '09, 888. Rez.: Röm.-germ. Korr.bl. 2, 27-31 Regling; Rev. suisse de num. 15, 349-51 E. L.; Num. Zt. N. F. 2, 267-73 Kubitschek; Lit. Zbl. '10, Nr. 5 F. F. [933

Huber, E., Le Hérapel, les fouilles de 1881-1904 (s. '08, 768). Fasc. I u. II. Strasb.: Impr. alsac. 1907 f. 70 Taf. Rez.: Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. u. Altertkde. 20, 458-61 K.; Ann. de l'Est et du Nord 4, 597 ff. Grenier. [934

Anthes, E., Fundberichte. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen N.F. 4, 298-300; 350-53.) — Ders., Ringwälle u. Verwandtes i. Oberhessen. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '09, Nr. 9/10.) — **F. Kofler**, Neue Funde in d. Hügelgräber-Gruppe b. d. Baierseich. (Arch. f. hess. G. N. F. 6, 495-507.) [935

Ritterling, E., Bronzezeitl. Gräber b. Wiesbaden. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altkde. 12, 1-3.) — Ders., Ansiedelgn. d. jüng. Steinzeit in Wiesbad. u. nächster Umgebg. (Ebd. 33-38; 65-71.) — **Ch. L. Thomas**, Unsere Taunus-Ringwälle. (Ebd. 97-105.) — **C. v. dem Hagen**, Öffnung e. Hügelgrabes in d. Steuerhecke b. Schwalbach. (Mitt. d. Wetzlar. G.-Ver. 2, 9—12.) [936

Boehlau, J., G. Eisentraut, H. Hofmeister, W. Lange, Die Ausgrabgn. auf d. Altenburg b. Niedenstein. 1. vorläuf. Ber. M. Beitr. v. E. Schröder. (A.: Zt. d. Ver. f. hess. G. u. Ldkde. Bd. 43.) Cassel: Dufayel. 41 S.; 2. Pl. u. 4 Taf. 1 M. 20. — **Lange**, Neolith. Grab b Ellenberg. (Korrbl. d. Gesamt-Ver. '09, Nr. 9/10). [937

Biermann u. **G. Kropatscheck**, Hügelgräber in Westfalen. Ausgrabungsberr. (Mitt. d. Altert.-Komm. Westfalen 5, 403-24.) — **Knoke**, Gräberfunde in Holste b. Salzbergen. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 33, 319-21.) — **Wellpott**, Veltheimer Funde. (Ravensberg. G.bll. '09, Nr. 4/5.) — **Hartwig**, Ausgrabgn. b. Zweischlingen. (Ebd. Nr. 7. Vgl. Nr. 8.) [938

Lienau, M. M., Grabgn. d. Museumsvereins '08. (Lüneburg. Museumsbll. 6, 149-57.) — **G. Schwantes**, Gräber d. ältest. Eisenzeit im östl. Hannover. (Prähist. Zt. 1, 140-62.) — **Schübeler**, Der Langenberg b. Langen, Kr. Geestemünde. (Ebd. 200-203.) — **F. Wiegers**, Diluviale Kulturstätten Nord-Dtlds. (Ebd. 1-36.) [939

Kayser, R., Die Kelten d. Bardengaus, nachgewiesen an Ortsnamen. Hannover: Meyer. 87 S.; 2 Ktn. 3 M. [940

Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '09, 409-11 Bückmann; Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 5 Linschmann.

Götze, A., Neolith. Gräber bei Poserna, Kr. Weißenfels. (Prähist. Zt., 1, 188-95). — **Hub. Schmidt**, Bronzefund v. Canena, Bez. Halle. (Ebd. 113-39.) [941

Amende, E., Steinzeitl. Grabstätte b. Zipsendorf. (Blätt. d. Gesch. u. Alt. Forsch. Ges. d. Osterlandes 12, 67-76.) — Ders., Urnenfriedhof b. Meuselwitz. (Ebd. 76-85). — Ders., Bronzezeitl. Depotfund b. Kriebitzsch. (Ebd. 85-96.) [942

Schmidt, H., Vorgeschichtl. Rundwälle in d. Amtshauptmannschaft Löbau i. S. (Jahreshefte d. Ges. f. Anthropol. u. Ur-G. d. Oberlaus. 2, 165-241.) Sep. Löbau: Oliva. 1 M. 20. — **Th. Stock**, Älteste Steinzeitfunde a. d. Oberlaus. (Ebd. 256-59.) — **L. Feyerabend**, Gräberfeld b. Groß-Särchen, Kr. Hoyerswerda. (Ebd. 279-92.) — Ders., Gegenwärt. Stand d. vorgeschichtl. Forschg. in d. Oberlaus. (Ebd. 292-98.) — **R. Needon**, Rundwälle d. Bautzener Gegend. (Ebd. 242-51.) [943

Grosse, H., Vorgeschichtliches vom Rande d. Spreewaldes. (Niederlaus. Mitt. '09, 10, 263-323.) — **H. Busse**, Hügelgrab b. Diensdorf am Scharmützelsee, Kr. Beeskow-Storkow. (Zt. f. Ethnol. 41, 690-97.) — **C. Schuchhardt**, Die Römerschanze b. Potsdam. (Prähist. Zt. 1, 209-38.) — **H. Seger**, 3 schles. Bronzefunde. (Ebd. 196-99.) [944

Lilie, Urnenfund zu Grumbkow, Kr. Stolp. (Mitt. d. Coppernicus-Ver. 15, 20-22.) — **R. Dorr**, Verziergn. auf neolith. Scherben d. Elbinger Umgegend. (Ebd. 2-10.) — **A. Semrau**, Fund a. d. jünger. Steinzeit in d. Prov. Posen. (Ebd. 62-65.) — **M. Schultze**, Aus d. Zeit d. ostgerm. Gesichtsurnen. Nach einig. Funden d. Hist. Ges. zu Bromberg. (Aus d. Posener Lande '09, Bd. 4, Nr. 15 f.) [945

---

b) *Einwirkungen Roms.*

Schulz, Otto Th., Das Kaiserhaus d. Antonine u. d. letzte Historiker Roms, s. '08, 2678. Rez.: Gött. gel. Anz. '08, 945-1004 W. Weber; Hist. Vierteljschr. 11, 595 f. Mau; Berl. philolog. Wochenschr. '08, Nr. 25 Peter; Hist. Jahrb. 30, 372 f. C. W. [946

Elter, Itinerarstudien, s. '09. 900. Rez.: Trier Arch. 14, 98-100. — **M. E. Albertini**, Notes crit. sur l'Itinéraire d'Antonin et la Table de Peutinger. (Mélanges d' archl. et d' hist. 27, 463-77.) [947

Stuhl, K., Das altröm. Arvallied, e. urdt. Bittganggebet. Würzb.: Kellner. 78 S. 3 M. [948

Bericht d. Röm.-Germ. Kommission d. Kaiserl. Archl. Inst. üb. d. Fortschritte d. röm.-germ. Forschg. (s '07, 2823): 1906/07. 229 S. [949

Inh.: 1) S. 1-4 u. 197-200. H. Dragendorff, Bericht üb. d. Tätigkeit d. Komm. 06 u. 07. 2) O. Schoetensack, Steinzeit s. Nr. 925. 3) S. 11-32. K. Schumacher, Erforschg. d. röm. u. vorröm. Straßennetzes in Westdtld. 4) Anthes, Ringwallforschg. s. Nr. 925. 5) S. 53-120. A. v. Domaszewski u. H. Finke, Neue Inschrr. 5) S. 121-150. Aus d. Nachbargebieten: a) J. H. Holwerda, Holland. b) Ed. Nowotny, Oesterreich. c) Dragendorff, Schweiz. 6) S. 151-92. Neues z. G. d. röm. Occupation Germaniens. a) Dragendorff, Frühzeit. b) W. Barthel, Erforschg. d. obergerm.-raet. Limes 1906-07/08. 7) C. Schuchhard, Sächsisches u. Fränkisches s. Nr. 1034.

Howorth, H. H., The Germans of Caesar (s. '09, 903). III. (Engl. hist. rev. 24. 625-58.) [950

Knoke, F., Neue Beitrr. zu e. G. d. Römerkriege in Dtld., s. '08, 2679. Rez.: Hist. Vierteljschr. 12, 462f. Nöthe. [951

Dörrenberg, O., Römerspuren und Römerkriege im nordwestl. Dtld., nebst e. Anh.: Stämme d. Germanen. Lpz.: Dieterich. xj, 258 S.; 13 Taf. u. 1 Tab. 12 M. 50. [952
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 40 Schuchhardt.

Beneke, A., Siegfried u. d. Varusschlacht im Arnsberger Walde. Lpz.-Gohlis: Volger. 118 S. 3 M. — **F. Dahn,** Armin d. Cherusker. Erinnergn. a. d. Varusschlacht. 2. Aufl. Münch.: Lehmann. 46 S. 1 M. — **F. Knoke,** Armin d. Befreier Dtlds. Quellenmäß Darstellg. Berl.: Weidmann. 80 S. 1 M 20. [953
Rez. d. Buches v. Knoke: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 48 Ed. Wolff.

Wilisch, Der Kampf um d. Schlachtfeld im Teutoburger Wald (s. '09, 2912). Sep. Lpz.: Teubner. 33 S. 1 M. — **H. Delbrück,** Schlacht im Teutob. Wald. (Preuß. Jahrbb. 137, 381-96.) — **O. Kämmel,** Desgl. (Grenzboten '09, III, 498-502.) [954

Teuber, G., Beitrr. z. G. d. Eroberg. Britanniens durch d. Römer. (= Nr 733.) Breslau: Trewendt u. G. 88 S.; Kte. 2 M. 50. [955

Limes, Der röm., in Österr (s. '09, 907) H. X. 170 Sp. u. 4 S. m. 65 Fig.; 3 Taf. 12 M. [956
Inh.: M. v. Groller u. F. v. Kenner, 1) Die Grabgn. in Carnuntum: 2) Desgl. im Lager Lauriacum. 3) M. Nistler u. F. v. Kenner, Desgl. in Mauer-Öhling.

Bericht d. Ver. Carnuntum in Wien (s. '08, 2686): Für 1906 u. 1907. xx, 200 S.; 6 Taf. [957

Naegele, Alb u. Römerreich. (Bll. d. schwäb. Albvereins 21, 11ff.) [958

Anthes, Römisch-germ. Funde u. Forschgn. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '09, Nr. 8.) [959

Klose, O., Röm. Gebäudereste b. Kuchl nächst Hallein. (Jahrb. f. Altertkde. 2, 223f.) — **Harald Hofmann,** Röm. Grabsteine b. Waldersdorf b. Ödenburg. (Jahreshfte. d. Österr. Archl. Instituts 12, 224-42.) — **M. Simböck,** 2 wahrscheinl. gefälschte röm. Inschrr. a. Mähren. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 13, 408-10.) [960

Stehlin, K., Über d. Rundbau im Rheine bei Augst. (Basler Zt. f. G. 9, 66-76.) — **F. La Roche,** Röm. Villa in Ormalingen. (Ebd. 77-94.) — **Bericht** üb. d. röm. Warte im Sternenfeld, Gemeinde Birsfelden, Basel-Land. (Anz. f. schweiz. Altkde. N. F. 11, 105-10.) — **Th. Burckhardt-Biedermann,** Wohnsitze d. Rauriker u. Gründg. ihr. Kolonie. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 391-429.) [961

Frank, Via Claudia Augusta insonderheit d. röm. Lech-Weststraße. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neub. 35, 157-76.) [962

Ortner, Das röm. Regensburg. Regensb.: Bauhof. 60 S.; 8 Taf. 1 M. [963

Oberndorfer, R., Ausgrabgn. d. Hist. Ver. Günzburg '08. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 21, 133-48.) — **J. M. Harbauer,** Röm. Gräber b. Binswangen. (Ebd. 157-63.) — **Ders.,** Röm. Grabfunde v. Ellerbach. (Ebd. 164-67.) — **M. Scheller,** Ausgrabgn. u. Funde in Faimingen '09. (Ebd. 168-73.) [964

Knorr, R. A., Neue Sigillatafunde v. Cannstatt. (Fundberr. a. Schwaben 16, 46-57.) — **F. Hertlein,** Heidenheim. (Ebd. 57.) — **Schliz,** Röm. Straßenstück in d. Neckarniederung beim Kastell Böckingen. (Ebd. 57-59.) — **Ders.,** Röm. Gräber a. Jagsthausen. (Ebd. 59-68.) — **Paradeis,** Neue röm. Funde a. Rottenburg. (Ebd. 73-86.) — **L. Sontheimer,** Röm. Funde b. Winterlingen O. A. Balingen. (Ebd. 89-91.) — **Goeßler,** Funde antik. Münzen im Kgr. Württemb. 16. Nachtrag. (Ebd. 92-94.) [965

Büchler, K., Römerbad Badenweiler. Erläut. Studie. (115 v. -Nr. 775.) Straßb.: Heitz. 112 S. 3 M. [966

Gutmann, K. S., Köstlach. Röm. Villa u. prähist. Ringwall. (Mitt. d. Ges. f. Erhalt. d. geschichtl. Denkmäler im Elsaß N. F. 23, 138-81; 4 Pläne u. 8 Taf.) Sep. Gebweiler: Boltze. 3 M. 80. [967

Grenier, Habitations gauloises et villas latines dans la cité des Médiomatrices, s. '07, 828. Rez.: Ann. de l'Est et du Nord 3, 415-20 Perdrizet; Röm.-germ. Korr.-Bl. '08, Nr. 2 Jungk, Moyen-Age. 21, 165-67 de Pachtere. [968

Keune, J. B., Die Flur Sablon in röm. Zeit. Tl. II. (Jahresber. d. Ver. f. Erdkde. zu Metz 26, 1-98.) — **T. Welter** u. **H. E. Heppe,** Die galloröm. Villen bei Lörchingen u. Saaraltdorf in Lothring. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. u. Altkde. 20, 152-76.) Vgl. '08, 766. [969

Helmke, P., Röm. Töpferöfen in Friedberg. (Friedberg. G.bll. 1, 7-17.) — **Ders.,** Röm. Gebäude b. Bad Nauheim. (Röm.-germ. Korr.bl. '09, Nr. 5.) [970

Behr, v., Die röm. Baudenkmäler in u. um Trier. (Ges. f. nützl. Forschgn. zu Trier. Jahresber. 1, 25-85.) — **E. Krüger,** Zum Hauptbilde d. Igeler Säule. (Röm.-germ. Korr.bl. '09, Nr. 4.) — **Ders.,** Arenakeller d. Amphitheaters in Trier. (Ebd. Nr. 6.) — **A. Günther,** Röm. Töpferofen zu Niederberg b. Ehrenbreitstein. (Ebd. Nr. 5.) — **v. Domaszewski,** Neue Inschrr. Das Vivarium v. Köln. (Ebd. Nr. 5.) — **H. Lehner,** Xanten. Ausgrabgn. v. Vetera '08. (Ebd. Nr. 4.) [971

Mestwerdt, G., Älteste Bevölkerg. d. Klev. Landes. (Beitrr. z. G. d. Hrzgts. Kleve 1-17.) — **P. Steiner,** Vorbemerkgn. z. Besiedelungs. G. d. Gaues Kleve im Altert. (Ebd. 18-37.) [972

Stroobant, L., Découverte d'une villa rom. à Grobbendonck (Anvers). Anvers: Van Hille. 10 S.; 3 Taf. u. Kte. 1 fr. [973

Ausgrabungen b. Haltern. 1: F. Koepp, Die röm. Lager. (Mitt. d. Alt.-Komm. f. Westfal. 5, 1-85; Taf. 1-9.) 2: Biermann, Bericht üb. d. Wiederherstellung d. Umwallung an d. Nord-Ost-Ecke d. groß. Lagers. (S. 87-100.) 3: S. Loeschcke, Die keramisch. Funde. Beitr. z. G. d. augusteisch. Kultur in Dtld. (S. 101-322; Taf. 10-23.) 4: G. Kropatscheck, Die Fundstücke d. Jahre 1905-1907 m. Ausnahme der keram. Funde. (S. 323-75: Taf. 34-41.) 5: H. Schmedding, Das Museum d. Altert.-Ver. (S. 377-82.) — 6: Biermann, Grabung im Osten d. Stadt. (S. 383-90.) 7: F. Koepp, Schlußwort. (S. 391-402.) [974

Koepp, F., Ausgrabgn. in Haltern Sommer '09. (Röm.-germ. Korr.-bl. '09, Nr. 6.) — **Ders.,**

Ende d. Ausgrabgn. b. Haltern. (Westfalen 1, 3-8.) — **Knoke,** Funde v. Altertümern im Habichtwalde. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 33, 316-18.) — **Ders.,** Münzfunde b. Barenau. (Ebd. 321 f.) — **F. Langewiesche,** Veltheimer Funde. (Prähist. Zt. 1, 204-9.) [975

---

c) Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.

Ausonius, Vernautius Fortunatus, Moselgedichte. Zum 2. Male hrgb. u. erkl. v. C. Hosius Marb.: Elwert. 118 S. 1 M. 80. [976

Allard, P., La retraite de Sidoine Apollinaire. (Rev. des questions hist. 86, 49-66) Vgl '08, 775. [977

Heusler, A., Geschichtliches und Mythisches in d. german. Heldensage. (Aus: Sitzgsberr. d. Berl. Akad. '09.) Berl.: Reimer. S. 920-45. 1 M. [978
Rez.: Korr.bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. '09, 140-43. Bleyer.

Boer, H. C., De liederen van Hildebrand en Hadubrand. (Verslagen en Meded. d. Akad. Amsterd. 4. R., 9, 186-219.) [979

Voretzsch, K., Zur G. d. Nibelungensage in Frankr. u. Dtld. (Zt. f. dt. Altert. 51, 39-58.) — **K. Droege,** Vorstufe uns. Nibelungenliedes. (Ebd. 177-218). Vgl. Röthe (Ebd. 290f.). **G. Brockstedt,** Üb. Entstehungszeit u. Verfasser d. Huenschen Chronik. (Ebd. 287-90.) — **M. Rieger,** Zu Müllenhoffs Kritik d. Kudrun. (Ebd. 80-101.) [980

Bugge, S., Heimat d. altnord. Lieder v. d. Welsungen u. d. Nibelungen. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 35, 240-71; 465-93.) — **G. Roethe,** Nibelungias u. Waltharius. (Aus: Sitzungsber. d. Berl. Akad.) Berl.: Reimer. S. 649-91. 2 M. — **W. Treu,** Entstehg. d. Ortsnamen „Bern" d. dt. Heldensage „Dietrich v. Bern". Radebeul-Dresden: Friedrich 1908. 32 S. Rez.: Hist. Zt. 103, 436. [981

Schmidt, Ldw., G. d. dt. Stämme bis z. Ausgange d. Völkerwanderg. I, s. '07, 2868 Rez.: Anz. f. dt. Altert. 33, 253ff. Loewe. [982

Dahn, F., Die Könige d. Germanen (s. '09, 937). XII: Die Langobarden. x, 272 S. 8 M. [983
Rez.: v. XI (Burgunden): Beil. d. Münch. Neuest. Nachrr. '09, Nr. 65 Du Moulin-Eckart.

Martroye, Genseric, s. '07, 2869. Rez.: Engl. hist. rev. 23, 114f. Brooks. Moy.-Age 12, 109-11 de Lessert; Arch. stor. it. 5. Ser., 42, 153-57. Roberti. [984

Blasel, Wanderzüge d. Langobarden, s. '09, 2935. Rez.: Gött. gel. Anz. '09, 844-66 P. Höfer; Arch. stor. it. Ser. 5, T. 45, 150-58 Tamassia. [985

Viollier, Le cimetière barbare de Kaiser-Augst, Argovie. (Anz. f. schweiz. Alterkde. N.F. 11, 130-40.) [986

Schreiber, J., Recherches concern. la „Civitas Tungrorum" après l'invasion des Barbares et la Thuringie Franque. I. Tongres: Impr. Vranken. 51 S. [987

---

d) Innere Verhältnisse.

Fischer, Hermann, Grundzüge d. dt. Altkde., s. '09, 2938. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 41, 224f. Kauffmann; Hist. Zt. 104. 360 f. Kluge. [988

Rietschel, S., Entstehungszeit d. Lex Salica. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, Germ. Abt. 117-41.) [989

Hilliger, Alter u. Münzrechng. d. Lex Salica, s. '09, 2939a. Rez.: N. Arch. 35, 288f. Krammer. [990

Maurer, K., Vorlesgn. üb. altnord. Rechts-G. (s. '09, 946). IV: Staatsrecht d. isländ. Freistaates. 525 S. 17 M. [991
Rez.: v. I, I u. 2: Gött. gel. Anz. '09, 779-844 v. Schwerin v. IV: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 9 K. Lehmann.

Boden, F., Isländ. Regierungsgewalt in d. freistaatl. Zeit, s. '07, 2875. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 32, 165-67 Neckel. [992

Dopsch, Ältere Sozial- u. Wirtsch.-Verfg. d. Alpenslaven, s. '09, 2945. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 45 Curschmann; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 7, 326-37 (auch sep. Stuttg., Kohlhammer. 60 Pf.) Peisker u. Entggng. v. D. ebd. 581-90 Dopsch; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 7, 534-38 Grund; Jahrb. f. Gesetzgebg. 33, 1281-87 Rachfahl. [993

Peisker, Die älter. Beziehgn. d. Slawen zu Turkotataren u. Germanen u. ihre sozialgeschichtl. Bedeutg., s. '08, 804. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 33, 14-26 Janko u. Entgegng. v. P. m. Antw. v. J. ebd. 245-49. — E. Goldmann, Přemysl-Samo. (Mitt. d. Zt. f. öst. G. 30, 326-37.) — Peisker, Desgl. (Ebd. 712f.). [994

Henning, R., Der Helm v. Baldenheim u. d. verwandten Helme d. frühen Mittelalters, s. '07, 2867. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 40, 464-67. Fr. Kauffmann. — **M. Ebert,** Frühmittelalterl. Spangenhelme v. Baldenheimer Typus. (Prähist. Zt. 1, 65-77.) [995

Neckel, G., Barditus. (Zt. f. dt. Altert. 51, 110-12.) [996

Much, R., Die german. Frauen in d. Schlacht. (Mitt. d. Anthrop. Ges. Wien 39, 156-62.) [997

Golther, W., Religion u. Mythus d. Germanen. Lpz.: Dt. Zukunft. 115 S. 4 M. [998

Leyen, Frdr. v. der, Die Götter u. Göttersagen d. Germanen. (Dt. Sagenbuch I.) Münch.: Beck. 253 S. 2 M. 50. [999
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 31 Mogk.

Siebs, Th., Der Gott Fos(e)te u. sein Land. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 35, 535-53.) [1000

Mogk, E., Die Menschenopfer bei d. Germanen (Abhdlgn. d. Sächs. Ges. d. Wiss. Bd. 27, Nr. 17.) Lpz.: Teubner. 43 S. 1 M. 80. [1001

Riedner, O. u. Th. Hornung, Zur Afralegende. (Lit. Beil. d. Augsburg. Postzeitg. '09, Nr. 2 u. 11.) — Vgl. B. Krusch (N. Arch. 35, 271f). [1002

Levison, Entwicklg. d. Legende Severins v. Köln, s. '09, 2954. Rez.: N. Arch. 35, 272f. Krusch. [1003

Schaus, E., Leben d. heil. Lubentius, in dt. Übersetzg. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altkde. 12, 38-42.) Vgl. '08, 2726. [1004

Schubert, H. v., Ältestes germ. Christentum od. d. sogen. „Arianismus" d. Germanen. Tüb.: Mohr. 36 S. 80 Pf. — **U. Stutz,** Arianismus u. Germanismus. (Intern. Wochenschr. '09, 1561-82; 1615-22; 1633-45.) [1005

Ehrismann, G., Religionsgeschichtl. Beitrr. z. german. Frühchristentum. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 35, 209-39.) [1006

Ficker, J., Altchristl. Denkmäler u. Anfänge d. Christentums im Rheingebiet. (Univ.-Rede.) Straßb.: Heitz. 36 S. 1 M. 20. [1007

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 41 Leitzmann.

Olrik, A., Nord. Geistesleben in heidn. u. frühchristl. Zeit. Übertr. v. W. Ranisch. (Germ. Bibl.) Heidelb.: Winter 1908. XIII, 230 S. 5 M. [1008

Rez.: Anz. f. dt. Altert. 33, 136-43 Niedner; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 6 R. Meißner.

Haupt, A., Älteste Kunst insbes. d. Baukunst d. Germanen, s. '09, 2950. Rez.: Westdt. Zt. 28, 131-39 Rahtgens; Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '09, Nr. 9/10 Bergner, Prähist. Zt. I, 258f. Schumacher; Zt. f. dt. Philol. 45, 359-61 Kauffmann; Gegenwart '09, II, 279-84. [1009

Rhamm, Urzeitl. Bauernhöfe in germ.-slav. Waldgebiet, s. '09, 962. Rez.: Zt. f. öst. Volkskde. 14, 220ff. Dachler, Entgegng. v. R. ebd. 15, 45-51, Erwiderg. v. D. ebd. 144-46; Dansk hist. Tidsskrift 8. R., 2, 90-101 Steenstrup; Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '09, Nr. 10/11 Heldmann. — Vgl. Nr. 713. — Rhamm, Talken u. Geislitz (russisch toloknó u. kisélj), 2 alte slawische Hafergerichte. (Carinthia I, Jg. 99, 209-22.) [1010

---

2. Fränkische Zeit bis 918.

a) Merowingische Zeit.

Depoin, J., Études méroving. I: La légende de Saint-Goar et les rois francs de Cologne. II: L'informateur de Gregoire de Tours sur la vie privée des premiers rois francs. (Rev. des études hist. Juli-August '09). [1011

Vgl. W. Levison (N. Arch. 35, 592-94).

Ussani, V., Il cod. Torinese Lat. A. 216, contributo alla critica di Gregorio da Tours e di Venanzio Fortunato (Studj romanzi ed. à cura di E. Monaci 6, '09, 177-93.) [1012

Dreves, G. M., Hymnol. Stud. zu Venantius Fortunatus u. Rabanus Maurus, s. '09, 970. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 33, 43-60 Strecker; Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 31, 125f. Schönbach. [1013

Levison, W., Das Necrologium v. Dom Racine u. d. Chronologie d. Merovinger. (N. Arch. 35, 15-53.) [1014

Strecker, K., Der Rhythmus „De Asia et de universi mundi rota." Gymn.-Progr. Berl.: Weidmann. 4°. 27 S. 1 M. [1015

Rez.: N. Arch. 35, 318-20 Krusch.

Gengel, A., G. d. fränk. Reiches im besond. Hinblick auf d. Entstehg. d. Feudalismus, s. '09, 976. Rez.: Hist. Zt. 103, 105 f. v. Simson; Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '09, Nr. 8 A. W.; Lit. Zbl. '09, Nr. 37; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 141-44 Hahn. [1016

Goeßler, P., Alamannische Grabfunde a. Obereßlingen. (Fundberr. a. Schwaben 16, 98-104.) [1017

---

b) Karolingische Zeit.

Poncelet, A., La Vie de S. Gombert d'Ansbach (Analecta Bolland. 28, 272-80.) [1018

Annales Xantenses et annales Vedastini. Recogn. B. de Simson. (Tl. v. Nr. 212.) Hannov.: Hahn. xvj, 96 S. 1 M. 80. [1019

Rez.: Westdt. Zt. 28, 358f. Levison; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 53-55 Hahn.

Müller, Ernst, Die Nithard-Interpolation u. d. Urk.- u. Legendenfälschgn. im St. Medardus-Kloster b. Soissons (N. Arch. 34, 681-722.) [1020

Böhmer, JF., Regesta Imperii I (Karolinger) Neu bearb. v. E. Mühlbacher bzw. J. Lechner, s. '08, 830. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 30, 345-51 v. Jaksch; Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 272-74 Hahn; Lit. Zbl. '08, Nr. 28 u. Bericht. v. Lechner ebd. Nr. 47. [1021

Urkunden d. Karolinger I, s. '08, 831. Rez.: Moy.-Age. 22, 123-31 Levillain, Biblioth. de l'Ecole des chartes 70, 523-27 Prou. [1022

Concilia aevi Karolini Rec. Werminghoff I, 2 s. '09, 2980. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 404-6 Hahn; Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, Germ. Abt., 477f. Stutz. [1023

Schiaparelli, L., Le carte longob. dell' Archivio Capitolare di Piacenza. (Ricerche e studi sulle carte longobarde. I.) (Bull. d. Ist. Stor. It. 30, 49-73.) [1024

Duvernoy, E., Les diplômes de Charlemagne pour l'église de Toul. (Bull. mensuel de la soc. d'archeol. lorraine '07.) [1025

Vanderkindere, L., Le capitulaire de Servais et les origines du comté de Flandre. (Vanderkindere, Choix d'études hist. 93-140.) [1026

Strecker, K., Zu d. Karoling. Rhythmen (N. Arch. 34, 599-652). [1027

Schulte, A., Zum Gelübdebuch v. St. Gallen (Ebd. 763f.) [1028

Crivellucci, A., Una poesia di Paolo diacono attrib. a Paolino d'Aquileia. (Studi stor. 18, 201-7.) [1029

Hartmann, Italien u. d. fränk. Herrschaft, s. '09, 2965. Rez.: N. Arch. Veneto 17, 482-88 Luzzatto; Hist. Zt. 104, 175f. Schaube. [1030

Kirsch, J. B., Heimat d. Konstantinischen Schenkung. (Röm. Quartalsschr. 23, II, 110-114.) [1031

Haller, J., Reich Karls d. Gr. (Jahrb. d. Freien Dt. Hochstifts '09, 11-30). [1032

Hellmann, Desiderata, s. '09, 2968. Rez.: Boll. d. Soc. Pavese di storia patria 9, 120. [1033

Schuchhardt, C., Sächsisches u. Fränkisches in Nordwestdtld. (Ber. d. Röm.-Germ. Komm. '06 7, 193-96.) — **A.** Frhr. **v. Schele-Schelenburg,** Zur Sachsenforschg. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '09, 286-305.) Vgl. '08, 836. — **H. Hofmeister,** Grabgn. auf d. Pipinsburg '07 u. '08. Mit Beitr. v. C. Schuchhardt. (Aus: Jahresber. d. Männer v. Morgenstern.) Hannov.: Geibel. 27 S.; 7 Taf. 1 M. 20. Vgl. '09, 986. [1034

Reuter, Ch., Nordelbische Politik d. Karolinger. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 39, 233-52.) [1035

Hasack, M., Karl d. Gr. ist sitzend auf e. golden. Throne begraben worden. (Zt. f. christl. Kunst 21, 75-83; 105-17.) [1036

Lot, F. et **L. Halphen,** Le règne de Charles le Chauve I: 840-877: 840-851. Paris: Champion. 231 S. [1037

Schmidt, Jul., Grabungen u. Funde in Kirchen. (Alemannia N.F. 1, 95-122.) Vgl. '08, 841. [1038

Hürten, K., Die wiedergefund. „Alte Burg" b. Münstereifel. (Rhein. G.bll. 9, 97-103.) [1039

Knoke, E. Karoling. Wohnstätte. (Mitt. d. Ver. f. G. usw. v. Osnabr. 33, 318 f.) [1040

---

c) *Innere Verhältnisse.*

Ureña, R. de, Una edicion ined. de las leges Gothorum regum preparada por Diego y Antonio de Covarruvias en la segunda mitad del siglo XVI. (Discursos leidos ante la Real Acad. de la hist. en la recepción publ. de Raf. de Ureña y Smenyand. Madrid '09.) [1041

Seckel, E., Studien zu Benedictus Levita (s. '09, 2979). VII, 2. (N. Arch. 35, 105-91.) [1042

Poupardin, R., Les institutions polit. et administrat. des principautés Lombardes de l'Italie mérid 9.-11 siècle, s. '09, 2986. Rez.: Hist. Vierteljschr. 12, 411-13 Caspar. [1043

Vanderkindere, L., La Féodalité. (Vanderkidnere, Choix, d'études 186-205.) [1044

Luschin v. Ebengreuth, A., Il sistema monet. degli aurei ital. di Carlomagno. (Riv. ital. di num. '08, 89-96.) [1045

Vormoor, Soziale Gliederg. im Frankenreich, s. '08, 2744. (50 S.: Leipz.: Diss. '07,) Rez.: Lit.Zbl.'08, Nr. 41, Hist. Vierteljschr. 12, 313 f. Spangenberg. [1046

Gutmann, Soziale Gliederg. d. Bayern zur Zeit d. Volksrechtes, s. '08, 848. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 10, Nr. 1 Luschin v. Ebengreuth; Jahrb. f. Gesetzgebg. 34, 788-91 Sander. [1047

Vanderkindere, L., La condition de la femme et le mariage à l'époque méroving. (Vanderkindere, Choix d'études hist. S. 23-64.) [1048

Pirenne, H., Draps de Frise ou draps de Flandre? Un petit problème d'hist. écon. à l'époque caroling. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 7, 308-15.) [1049

Grotefend, Fest d. hl. Brandanus. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '09, Nr. 9/10.) [1050

Levison, W., Sigolena. (N. Arch. 35, 219-31.) [1051

Schnürer, G., Bonifatius. Die Bekehrg. d. Dt. zum Christentum. (Welt-G. in Charakterbildern) Mainz: Kirchheim. 110 S. 4 M. [1052

Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 43, 392 f. Wenck.

Schmitt, Chr., Der hl. Bonifatius, Apostel d. Dt. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 30, 80-97; 373-89; 551-61.) [1053

Zehetbauer, I., Kirchenrecht bei Bonifatius, d. Apostel d. Dt. Wien: Kirsch. 140 S. 3 M. 60.

Rez.: Arch. f. kath. Kirchenrecht 90, 182-84 Rösch. [1054

Besson, M., Contribution à l'hist. du diocèse de Lausanne sous la domination franque 534-888. Freiburg i. Schw.: Fragnière '08. 6 fr. [1055

Rez.: N. Arch. 34, 549, B. Krusch; Moyen Age 23, 54f. R. P.; Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 3, 239 f. Kirsch.

Kieser, F., Beitrr. z. G. d. Klosters Lorch (s. '09, 1009). Tl. II. Progr. Bensheim. 50 S. [1056

Gieß, Lorscher Ausgrabgn. '07-'08. (Vom Rhein 7, 51-54.) [1057

Scherg, Th. J., Grafengeschlecht d. Mattonen u. s. religiös. Stiftgn. in Franken, vornehml. Megingaudshausen im Steigerwald u. Schwarzach a. M. (s. '09, 1010). Forts. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 30, 162-79; 438-50.) [1058

Manitius, M., Zu Johannes Scottus und zur Bibliothek Fuldas (N. Arch. 34, 759-762.) [1059

Grau, G., Quell. u. Verwandtschaften d. älter. germ. Darstellgn. d. jüngsten Gerichts. Halle: Niemeyer 1908. xııj, 288 S. 10 M. [1060

Rez.: Zt. f. dt. Philol. 41, 401-15 Guntermann.

Uhl, Winiliod, s. '09, 622. Rez.: N. Arch. 35, 607 f. E. St.; Lit. Zbl. '10, Nr. 19-tz-. [1061

Stückelberg, E. A., Langobard. Plastik. 2. verm. Aufl. Kempten u. Münch.: Kösel. 96 S.; 7 Taf. 5 M. 50. [1062

Stückelberg, E. A., Ausgrabgn. v. Disentis. (s. '08, 2763). Schluß. (Basler Zt. f. G. 9, 36-43.) [1063

Künstle, Kunst d. Klosters Reichenau im 9. u. 10. Jh., s. '08, 2765. Rez.: Röm. Quartalschr. 22, I, 60f. Witte. [1064

---

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser, 919-1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser, 919-1125.

Bretholz, Berthold, Studien zu Cosmas v. Prag. (N. Arch. 34, 653 bis 679.) [1065
Inh.: I. Über K. Heinrichs I. Feldzug nach Böhmen 929. II. Die 'urbs Businc' b. Thietmar, l. VIII, c. 19.

Besta, E., Nuove ricerche sul Chronicon Altinate. (N. Arch. Veneto N. S. 15, 5-71.) [1066

Holtzmann, R., Wipo u. d. Schwäb. Weltchronik.(N.Arch.35,55-104.)[1067

Kohlmann, Ph., Kleine Beitrr. zu d. Quellen d. Annoliedes. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 35, 554-67.)[1068

Chronique, La, de Morigny, 1095 bis 1152) publ. p. L. Mirot (Coll. de textes p. s. à l'étude etc. de l'hist. 41). Paris: Picard xx, 100 S. [1069
Rez.: N. Arch. 35, 278-80 Holder-Egger; Hist. Vierteljschr. 13, 134 Schmeidler.

Partisch, K., Über die Glaubwürdigkeit d. Historia Hierosolymitana d. Albert. Aquensis (s. '09, 1022). Tl. III. Wien. Progr. '08, 18 S. [1070

Caspar, E., Petrus Diaconus u. d. Monte Cassineser Fälschgn. Berlin: Springer. xj, 284 S. 12 M. [1071
Rez.: N. Arch. 35, 596-600 Holder-Egger; Anal. Bolland. 29, 168-70 Moretus.

Giese, R., Üb. d. Essener Urk. König Ottos I. v. 15. 1. 947. (Beitrr. z. G. v. Essen 30, 93-108). [1072

Gautier, P., Étude sur un diplôme de Robert le Pieux pour l'abbaye de St.-Bénigne de Dijon. (Moyen-Age 22, 225-85.) [1073

Bütow, A., Entwicklg. d. mittelalterl. Briefsteller bis z. Mitte d. 12. Jh., m. besond. Berücks. d. Theorien d. ars dictandi. Greifswald. Diss. '08. 73 S. [1074

Breßlau, Exkurse zu d. Diplomen Konrads II., s. '09, 3007. Vgl.: F r i e d l (Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 53, 210-12). — D. R e i c h, I diplomi dell' istituzione del principato vescovile di Trento. (Arch. Trentino '09, H. 1.) — G. S u s t e r, Quando e da chi fu fondato il principato di Trento. (Arch. per l'Alto Adige 3/4 '09.) [1075

Breßlau, H., Ungedr. Urk. d. Kaiserin Agnes. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 21, 91-96.) [1076

Priest, G. M., Drei ungedr. Bruchstücke d. Legenden d. Hlg. Heinrich u. d. Hlg. Kunigunde. (Jahrbb. d. Kgl. Akad. Erfurt 34, 197-214.) [1077

Bock, R., Glaubwürdigkeit d. Nachrichten Bonithos v. Sutri im liber ad amicum u. deren Verwertg. in d. neuer. Geschichtsschreibg. (H. 73 v. Nr. 723.) Berl.: Ebering. 195 S. 5 M. [1078

Gaudenzi, A., Il codice Vaticano del monastero di Acereta. (Studi medievali 3, 301-12.) [1079

Biereye, W., Beitrr. z. G. Nordalbingiens im 10. Jh. Berl.: Borrussia. VII, 192 S. 10 M. [1080
Rez.: N. Arch. 35, 595 B. Schm.

Parisot, R., Les origines de la Haute Lorraine et sa prem. maison ducale, 950-1033, s. '09, 3013. Rez.: N. Arch. 35, 589f. H. Br.; Zt. f. G. d. Oberrh. 25, 195-97 Holtzmann; Rev. hist. 103, 155-58 Pfister; Rev. d'hist. eccl. 11, 95-97 Warichez. [1081

Depoin, E. Wicman II., comte du Hamaland, bienfaiteur de Saint-Pierre de Gandau 10 siècle. (Ann. du 20. congrès de la fédération archéol. et hist. de Belg. 2, 315-51.) Rez.: Ann. de l'Est et du Nord 5, 457-60 Parisot. [1082

Hauck, Wolfgang, Bisch. v. Regensburg 972-974. (Realenzyklopädie f. protest. Theol. u. Kirche. 3. Aufl. 21, 464-66.) [1083

Koch, Hugo, Ehe Heinrichs II. m. Kunigunde, s.'09, 3015. Rez.: Arch. f. kath. Kirchenrecht 89, 772-74 Gillmann. [1084

Renaux, C., Le marquis Odon de Savoie, fils d'Humbert I.; l'affaire du mariage 1034. (Sep. a.: Mémoires de l'Acad. de Savoie 4. Sér., T. XI,) Chambéry: Impr. génér. Savois. 91 S. [1085

Haise, C. B., Aufstand d. Ostsachsen 1073. Prog. Boxhagen-Rummelsburg. 4°. 24 S. [1086

Duff, N., Matilda of Tuscany, la Gran Donna d'Italia. London. 334 S. 14 M. 20. [1087

Raty, L., Les papes Pascal et Gélase dans la Querelle des investitures. Bruxelles: Soc. belge de librairie 31 S. 0,50 fr. [1088

Monod, Essai sur les rapports de Pascal II. avec Philippe II. 1099-1108, s. '08, 2782. Rez.: Gött. gel. Anz. '09, 760-78 Vigener. [1089

Kopfermann, Wormser Konkordat im dt. Strafrecht, s. '09, 1041. Rez.: Hist. Vierteljschr. 12, 141f. Hofmeister; Zt. f. Kirch.-G. 30, 372f. K. v. Kauffungen. [1090

Zierler, P. B., Die Herren v. Tarasp u. ihre Gründgn., 1042-1220 (s. '08, 2784). Forts. (Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 5, 101-32; 189-202. 6, 35-51. 7, 17-37.)¶ [1091

Seyler, E., Die Houbirg u. d. Riegwälle d. böhm. Mark. Nürnb.: Willmy. 51 S. 1 M. 5. [1092

Häberle, D., Mark v. Sippersfeld im J. 1019; Beitr. z. mittelaltert. Topogr. d. Pfalz. (Aus: Pfälz. Mus. 26.) Heidelb.: Carlebach. 11 S. 50 Pf. [1093

Henrichs, L., Irmgardis, Gräfin v. Aspel. (Beitrr. z. G. d. Hrzgts. Kleve 38-63.) [1094

Vanderkindere, L., Richilde et Hermann de Hainaut. (Vanderkindere, Choix d'études hist. 141-65.) [1095

Grosse, H., Rundwall v. Möllendorf im Kreise Luckau. (Zt. f. Ethnol. 41, 948-40.) [1096

b) Staufische Zeit, 1125-1254.

Bloch, Die elsäss. Annalen d. Stauferzeit s. '09, 3022. Rez.: Hist. Jahrb. 30, 818-21 Pfleger. Vgl. zur Rez. Hampes: N. Arch. 35, 280 f. A. H. [1097

Helmoldi presbyteri Bozoviensis cronica Slavorum. Ed. II. Post Joh. M. Lappenberg recogn. B. Schmeidler. Accedunt Versus de vita Vicelini et Sidonis epistola. (Tl. v. Nr. 212.) Hannov.: Hahn xxx, 273 S. 4 M. 80. [1098
Rez.: Zt. d. Ver. f. lüb. G. 11, 394 ff. F. Bruns. — B. Schmeidler, Die Lage v. Dubin. (N. Arch. 34, 765-770.)

Siragusa, G. B., Giunte, chiarimenti e correzioni all' edizione del „Liber ad honorem Augusti" di Petro da Eboli. (Bull. d. Istit. stor. ital. 30, 41-48.) [1099

Rolandinus Patavinus, Cronica in factis et circa facta MarchieTrivixane (1200-1262), a cura di Ant. Bonardi Città di Castello: Lapi. 4°. 383 S. 36 L. [1100

Schönbach, A. E., Üb. Cäsarius v. Heisterbach (s. '09, 1049). III. (Sitzungsberr. d. Wien. Ak. CLXIII, 1.) Wien: Hölder. 90 S. 2 M. 50 [1101
Huyskens, Des Caesar v. Heisterb. Schrr. üb. d. hl. Elisabeth, s. '09, 1049. Rez.: N. Arch. 35, 281-83 O. H.-G. [1102
Enikel, Fürstenbuch, hrsg. v. Ph. Strauch s. '02, 2740. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 30, 667-71 Uhlirz. [1103

Schneider, Fedor, Toskan. Studien (s. '09, 1026). Tl. III. (Quellen etc. a. ital. Archiven u. Bibl. 12, 43-111; 271-320), Sep. Rom: Loescher. 4 M. [1104

Pijnacker Hordijk, C., Twaalf onuitgegeven oorkonden uit de 12. eeuw. (Bijdragen etc. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht 30, 198-230.) [1105

Simonsfeld, H., Zur G. Friedrich Rotbarts. (Sitzungsber. d. Münch. Akad. '09, IV.) Münch.: Franz. 29 S. 60 Pf. [1106

Zeumer, K., Par litterarum. (N. Arch. 35, 232-45.) [1107
Vlaminck, A., A propos de la charte de Saint-Omer dite de 1168. (Ann. de l'Est et du Nord 5, 426-31.) [1108

Genuardi, L., Docc. ined. di Federico II. (Quellen etc. a. ital. Archiven u. Bibl. 12, 236-43.) [1109
Meiche, A., Der Burgwart Schilani — ein Irrtum. (N.lausitz. Magaz. 85, 314 f.) Vgl. '09, 1059. [1110
Bastgen, Beschwerdeschrift d. Trier. Domkapitels an d. Gräfin Ermesinde v. Luxemb., 1242. Beitr. zu d. Volksstreitigkeiten v. 1242 (Trier. Arch. 15, 75-85.) [1111

Graefe, F., Publizistik in d. letzt. Epoche Kaiser Friedrichs II. Beitrr. z. G. d. J. 1239-50. (=Nr. 735.) Heidelb.: Winter. 275 S. 7 M. 20. [1112
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 5 Kern; Hist. Vierteljschr. 13, 137 f. Huyskens.

Hoppe, W., Erzbisch. Wichmann v. Magdeb. (s. '09, 1066). Exkurse. (G.bll. f. Magdeb. 44, 38-47.) [1113
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 14 Simonsfeld; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 22, 638 Krabbo.

Fliedner, F., Zur Lage Roncaglias. (Hist. Vierteljschr. 12, 395-405.) [1114
Güterbock, Prozeß Heinrichs d. Löwen, s. '09, 3036. Rez.: Gött. gel. Anz. '09, 744-53 Bernheim.; Hist. Vierteljschr. 13, 87-95 Schambach; N. Arch. 35, 291 f. H. Br.; Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, Germ. Abt., 339-47 Puntschart, Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 60-62 Taube. [1115

Kirmse, E., Reichspolitik Hermanns I., Landgrafen v. Thüring. u. Pfalzgrafen v. Sachs., 1190-1217. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 19, 317-48). Auch Jen. Diss. 32 S. [1116
Wutke, K., Angebl. ital. Heerfahrt Hrzg. Boleslaws I. d. Langen v. Schlesien 1195-1198. (Oberschles. Heimat 5, 121-29.) [1117
Luchaire, Innocent III. a) La papauté et l'empire, s. '08, 909. Rez.: N. Rev. hist. de droit 32, 430-32 Dumas; Rev. hist. 98, 175-77; Pfister. — b) Les royautés, vassales du St. Siège c) Le Concile de Latran. Rez.: Hist. Zt. 103, 570-73, Hampe; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 42, Deutsch. [1118

Blech, E., Preußenbischof Christian u. seine Zeit. Säkular-Erinnerg. v. 1209. (Zt. d. Hist. Ver. Marienwerder 47, 40-56.) [1119

Caemmerer, E., Konrad, Landgraf v. Thürng., Hochmeister d. Dt. Ordens † 1240. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 19, 349-94.) Auch Jen. Diss. 46 S. [1120

Stieve, Fr., Ezzelino v. Romano. Lpz.: Quelle u. M. 133 S. 4 M. 50. [1121
Rez.: N. Arch. 35, 590 f. Holder-Egger.

Stückelberg, E. A., Die Bischofsgräber d. hintern Krypta d. Basler Münsters. (Basler Zt. f. G. 8, 287-97.) — W. Pfister, Beschreibg. d. Textilfunde. (Ebd. 298-314.) [1122

Krenzer, O., Heinrich I. v. Bilversheim, Bisch. v. Bamberg 1242-1257 (s. '09, 1078). Tl. III. Bamberg. Prog. 77 S. [1123
Wentzcke, P., Zur G. Bischof Theodorichs III. v. Metz. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 20, 450-54). [1124
Reimer, H., Zur G. d. Coblenzer Stadtbefestigg. (Trier. Arch. 14, 92-95.) [1125
Weerth, O., Alt-Sternberg. (Mitt. a. d. lippisch. G. 6, 193-203.) [1126
Mülverstedt, v., Ein (v. Plothoscher) Grabstein a. d. letzt. Drittel d. 12. Jh. in d. Kirche zu Alten-Plathow, Reg.-Bez. Magdeb. (N. Mitt. a. d. Gebiet hist.-ant. Forschgn. 24, 47-83.) [1127

---

c) Innere Verhältnisse.

Philippi, F., Ist d. Sachsenspiegel ursprüngl. in latein. Sprache verfaßt? (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 30, 401-11). [1128

Rez.: N. Arch. 35, 611 f. K. Z. — Rez. v. '08, 2805 (Philippi, Sachsenspiegel u. Sachsenrecht): N. Arch. 34, 256f. K. Z.

Rietschel, Neue Stud. übd. älter. Stadtrechte v. Freiburg i. B., s. '08, 929. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 29 Smend; Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, Germ. Abt., 408-26 Beyerle. [1129

Eggers, A., Königl. Grundbesitz im 10. u. beginnend. 11. Jh., s. '09, 3048. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 43, 393-95 Stengel; Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, Germ. Abt., 478-82, Stutz.; Jahrb. f. Gesetzgebg. 34, 791-93 Sander. [1130

Fischer, Eugen, Patriziat Heinrichs III. u. Heinrichs IV., s. '09, 1084. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 413 f. Matthaei; Hist. Vierteljschr. 12, 576f. Kromayer; Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '10, Nr. 2 v. Pflugk-Harttung. [1131

Bloch, H., Kaiserwahlen d. Stauferzeit. (Hist. Vierteljahrsschr. 12, 212 bis 64; 481-535.) [1132

Krammer, M., Reichsgedanke d. stauf. Kaiserhauses, s. '09, 3048. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 30, 662-67, Kern. [1133

Hauck, A., Entstehg. d. geistl. Territorien. (Abhdgn. d. Sächs. Ges. d. Wiss. XXVII, 18.) Lpz.: Teubner. 28 S. 1 M. 20. [1134

Seeliger, G., Stud. z. älter. Verfassgs. G. Kölns, s. '09, 3053. Vgl.: a) S. Rietschel, Zur Abwehr. Antwort auf d. Angriffe v. G. S. Tübing.: Mohr. 26 S. 60 Pf. b) G. Seeliger, Zur Abwehr. (Lpz.: Dr. v. A. Edelmann.) 12 S. [1135

Kentenich, G., Ein dt. Parteigänger Arnolds v. Brescia. (Hist. Vierteljschr. 12, 536f.) [1136

Vanderkindere, L., La première phase de l'évolution constitutionnelle des communes flamandes. (Vanderkindere, Choix d'études hist. 251-304.) Ders., La politique commun. de Philippe d'Als. (Ebd. 305-41.) Vgl. '07, 998. [1137

Kretzschmar, Entstehg. v. Stadt u. Stadtrecht in d. Gebieten zw. d. mittler. Saale u. d. Lausitzer Neiße, s. '07, 999. Rez.: Gött. gel. Anz. '09. 733-44 Beyerle. [1138

Thoms, H. E., Entstehg. d. Zünfte in Hildesh., s. '08, 2811 (Leipz. Diss.). Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 7, 368-70 v. Loesch. [1139

Werunsky, Landrechtl. Reformen König Ottokars II. in Böhmen u. Österr., s. '08, 2809. Rez.: N. Arch. 34, 258 f. K. Z. [1140

Pischek, Vogtgerichtsbarkeit süddt. Klöster, s. '08, 2813. Rez.: Württb. Vierteljhfte. N. F. 17, 148-50 F. W.; Hist. Zt. 102, 229 Voltelini; Westdt. Zt. 27, 514f. Ilgen. [1141

Heilmann, A., Klostervogtei im rechtsrhein. Teil d. Diöz. Konstanz bis z. Mitte d. 13. Jh., s. '09, 1093. Rez.: Hist. Zt. 103, 140-42 G. C., Württb. Vierteljhfte. 18, 263 f. A. P.; Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 38, 142f. Roder; Freiburg. Diözesanarch. 9, 386-89. [1142

Ober, Entstehg. d. bischöfl. Hofrichteramtes in Straßburg. (Straßb. Diözesanbl. 3. F., 6, 314-29.) [1143

Meinardus, O., Das Halle-Neumarkter Recht v. 1181. (VIII v. Nr. 908.) Bresl.: Hirt. 82 S. 2 M. [1144

Kober, Anfänge d. dt. Wollgewerbes, s. '09 1091. Rez.: Westd. Zt. 27, 512-14 Tuckermann; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 76-79 Koehne; Hans. G.bll. Jg. 36, Bd. 15, 549-54 Hashagen. [1145

Epstein, A., Der Pardes als Quelle f. d. Lit.-G. d. Juden im Dtld. (Monatschr. f. G. usw. d. Judentums 52, 710-38.) [1146

Schippers, A., Stiftungsurk. Pfalzgraf Heinrichs II. f. Laach, 1093. (Trier. Arch. 15, 53-75.) [1147

Rieder, K., Berthold v. Regensburg u. dessen Predigtsammlungen. (3. Vereinsschr. d. Görres-Ges. f. '09, S. 21-31.) [1148

Regel, D. hl., f. e. vollkommenes Leben, e. Cisterzienserarbeit d. 13. Jh., a. d. Hs. Additional 9048 d. Brit. Museum hrgb. v. R. Priebsch. (Dt. Texte d. Mittelalters XVI.) Berl.: Weidmann. xxij, 104 S.; Taf. 5 M. [1149

Zoepf, L., Heiligenleben im 10. Jh., s. '09, 3064. Rez.: Hist. Vierteljschr. 12, 570f. Schmeidler; Rev. d'hist. ecclés. 10, 808-14 Van der Essen, Engl. hist. rev. 25, 147 f. [1150

Brennich, Besetzg. d. Reichsabteien 1138-1209, s. '09, 3065. Rez.: N. Arch. 35, 621 Holder-Egger. [1151

Peters, U., Charakterist. d. inner. Kirchenpolitik Friedr. Barbarossas. Hamb. Progr. u. Greifsw. Diss. Hamburg: Herold. 87 S. 1 M. 50. [1152

Braun, P., Beichtvater d. hl. Elisabeth u. dt. Inquisitor Konrad v. Marburg († 1233). Jen. Diss. 58 S. [1153

Kallbrunner, J., Zur älter. G. d. Pfarre Krems. (Jahrb. f. Ldkde. v. Niederöst. '09, 1 ff. [1154

Lütolf, K., Anfänge christl. Kultur im Gebiete Luzerns, c. 900-1000. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 3, 227-33.) [1155

Martini, R., Trier. Bischofswahlen v. Beginn d. 10. bis z. Ausgang d. 12. Jh. (H. 72 v. Nr. 723.) Berlin: Ebering 102 S. 2 M. 80. [1156

Reimer, H., Zur G. d. Abtei Tholey. (Trier. Arch. 14, 95 f.) [1157

Huyskens, A., Hospitalbau d. hl. Elisabeth u. d. erste Wallfahrtskirche zu Marburg. (Aus: Zt. d. Ver. f. hess. G. u. Ldkde. XLIII.) Cassel: Dufayel. S. 129-43. 50 Pf. [1158

Hansen, R., Gründg. d. Klosters zu Itzehoe. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 39, 253-62.) [1159

Devrient, E., Anfänge d. Kreuzklosters u. d. Pfarrkirchen zu Gotha. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 19, 423-34.) [1160

Habel, E., Dt. Cornutus (s. '09, 3072). Tl. II: Novus Cornutus d. Otto v. Lüneburg. In d. dt. Übersetzgn. d. Mittelalt. zum ersten Male hrsg. 51 S. 1 M. 20. [1161

Liederhandschrift, D. große Heidelberg.; hrgb. v. F. Pfaff. Tl. I: Textabdruck. Heidelb.: Winter. 1444 Sp. 23 M. [1162

Wechssler, E., Das Kulturproblem d. Minnesangs. Stud. z. Vor-G. d. Renaissance. I: Minnesang und Christentum. Halle: Niemeyer. xij, 503 S. 15 M. [1163

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '10, Nr. 7 Brandi.

Lüderitz, Liebestheorie d. Provençalen bei d. Minnesingern d. Stauferzeit, s. '06, 2838. Rez: Zt. f. dt. Philol. 40, 478-84 Wechssler. [1164

Schönbach, A. E., Walther v. d. Vogelweide. 3. Aufl. (Geisteshelden 1.) Berl.: Hofmann. 241 S. 2 M. 40. [1165

Pfaff, F., Minnesang im Lande Baden, s. '08, 2833. Rez.: Hist. Jahrb. 29, 976 u. Erwiderg. v. Pf. ebd. 31, 246f. [1166

Schröder, Edw., Zur Chronologie d. höfischen Epik. (Zt. f. dt. Altert. 51, 106-9.) — Ders., Erfurter Dichter d. 13. Jh. (Ebd. 143-56.) — **G. Baesecke,** Datierung Abrechts v. Halberstadt (Ebd. 163-74.) — **K. Helm,** Wolframs Grab u. d. Heimatfrage. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 35, 323-29.) — **F. Wilhelm,** Reinbot v. Dürne. (Ebd. 360-83.) — **O. Maußer,** Wernher v. Tegernsee. (Allg. dt. Biogr. 55, 48-53.) [1167

Michael, E., Sind d. Baumeister d. roman. Kunst in Dtld. „fast ausnahmslos" Laien gewesen? (Zt. f. kath. Theol. 33, 373-83.) — M. Hasak, Berichtigung u. Antw. v. M. (Ebd. 573-82.) [1168

Rosenfeld, F., Vom Magdeb. Dombau. Zum 700j. Jubil. d. Domgründg. (G. bll. f. Magdeb. 44, 1-22.) — **Burkhardt,** Inschriftliches z. älter. Bau-G. d. Magdeb. Domanlage (Ebd. 23-37.) — **P. J. Meier,** Neue Veröffentlichgn. z. Bau-G. d. Magdeb. Doms. (Ebd. 296-315.) — **R. Hamann,** Die Kapitelle im Magdeb. Dom (s. '09, 3082). Schluß. (Jahrb. d. Kgl. Pr. Kunstsammlgn. 30, 193-218; 236-70; Taf.) [1169

Rademacher, Der Dom zu Merseburg. Nach geschichtl. Qu. bearb. M. Vorwort v. Bithorn. Merseb.: Stollberg. 108 S. 1 M. 50. [1170

Reiners, H., Die rhein. Chorgestühle d. Frühgotik. E. Kapitel d. Rezeption d. Gotik in Dtld. (Hft. 113 v. Nr. 775). Straßb.: Heitz. x, 90 S.; 29 Taf. 8 M. Vgl. '09, 3086. [1171

Gasser, O., Gerbert v. Aurillac, nachmal. Papst Sylvester II., u. d. v. ihm in Magdeb. aufgestellte Uhr. (G.bll. Magdeb. 44, 98-111.) [1172

Richter, Hans, Blick in d. städt. Leben Westfal. im 13. Jh. nach d. Palpanista. (Hans. G.bll. Jg. 36, Bd. 15, 475-81.) [1173

Plath, K., Zur G. Wiesbadens u. s. Badewesens im 13. Jh. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altkde. 12, 52-58; 74f.) [1174

---

4. Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254-1517.

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254-1378.

Schmeidler, B., Studien zu Tholomeus von Lucca (s. '08, 2844). Forts. (N. Arch. 34, 723-756.) [1175

Smets, G., La chronique de Dino Compagni. (Aus: Rev. de l'Univ. de Brux. '08-'09.) Liège: Impr. La Meuse. 119 S. [1176

Rez.: N. Arch. 35, 602f. H. Br.

Jensen, W., Graf Gerhard d. Große in Rendsburg. Zu Presbyter Bremensis c. XX. Ed. Lappenberg S. 61 u. 63. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 39, 508f.) [1177

Johannis abbatis Victoriensis liber certarum historiarum, ed F. Schneider. I, Libri 1-3. (= Nr. 212.) Hannov.: Hahn. xxiij, 387 S. 7 M. [1178

Acta Aragonensia, hrgb. v. H. Finke, s. '09, 3094. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 30, 532-37 Samanek. [1179

Starzer, A., Verzeichn. d. Originalurkk. d. K. K. Arch. f. Nieder-Österr. v. 1351-1400. (Mitt. d. K. K. Arch. f. Niederösterr. II, 13ff.) [1180

Urkunden u. Regesten z. G. d. Rheinlande a. d. Vatik. Archive, hrsg. v. Sauerland, s. '08, 978. Rez.: v. III u. IV: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 28 Kisky. — H. Schäfer, Zur Krit. mittelalt. kirchl. Zustände (s. '07, 3027). II. (Röm. Quartalschr. 23, II, 35-64.) [1181

Salomon, R., Akten d. Wahl Erzbisch. Boemunds II. v. Trier. (Trier. Arch. 14, 10-25.) [1182

Determinatio compend. de jurisdictione imperii. Auct. anon. ut videtur Tholomeo Lucensi. Ed. M. Krammer. Acced.: Tractatus anon. de origine ac transl. et statu rom. imperii (Fontes jur. germ. antiqui in us. schol. ex Mon. Germ. Hist. separ. ed.) Hannov.: Hahn. xLjv, 84 S. 2 M. [1183

Kampers, F., Dantes Kaisertraum. (Aus: 86. Jahresber. d. Schles. Ges. f. vaterl. Kultur.) Breslau, Aderholz, 36 S. 80 Pf. [1184

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 30 Voßler.

Wirth, L., Vorspiel d. Morgartenschlacht. Der Marchenstreit in d. Urschweiz. Rud. v. Radeggs Gedicht „Capella Heremitarum" in d. Uhrschen Übersetzg. m. hist. Einleitg. u. Anmerkgn. Aarau: Sauerländer. 114 S. 2 M. 80. [1185

Rez.: Zt. f. schweiz. Kirch-G. 3, 312f. Büchi.

Meyer, Herm., Lupold v. Bebenburg Stud. zu s. Schrr. Beitr. z. G. d. staatsrechtl. u. kirchenpol. Ideen u. d. Publizistik im 14. Jh. (= N. 724.) Freib.: Herder. xjv, 240 S. 5 M. 60. [1186

Rez.: N. Arch. 35, 294f. K. Z.

Hampe, K., Urban IV. u. Manfred, 1261-64, s. '07, 1053. Rez.: Hist. Vierteljschr. 12, 578f. Sternfeld. [1187

Jahn, Rich., Die Schlacht b. Worringen 5. Juni 1288. §§ 1 u. 2: Polit. Einleitg. u. Quellenuntersuchg. Berl. Diss. 47 S. [1188

Kern, F., Analekten z. G. d. 13. u. 14. Jh. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 30, 412-43.) [1189

Inh.: 1. Eduard I. v. England u. Peter v. Aragon. 2. Die Bestechung K. Adolfs v. Nassau.

Davidsohn, R., G. v. Florenz II: Guelfen u. Ghibellinen. Tl. 2: Guelfenherrschaft u. Sieg d. Volkes. Berl.: Mittler 1908. 634 S. 13 M. [1190

Eitel, A., Der Kirchenstaat unter Klemens V., s. '07, 3038. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 25 Huyskens; Arch. stor. it. 5 S., 42, 184-86 Fortini; Arch. d. Soc. Romana di storia patr. 31, 504f. Egidi; Hist. Vierteljschr. 11, 602f. R. Scholz. [1191

Haller, J., Verschwörg. v. Segewold, 1316, s. '08, 2858. Rez.: Hist. Jahrb. 30, 422 Haug. — C. Mettig, Verschwörg. v. Segew. (Sitzungsber. d. Ges. f. G. d. Ostseeprov. v. Rußl. '08, 30-32.) [1192

Stechele, W., Die polit. Beziehgn. zw. England u. Dtld. währ. d. ersten Jahre d. Regierg. König Eduards III., 1327-1337. Tl. I. Jen. Diss. 32 S. [1193

Grotefend, S., Erwerbungspolit. Kaiser Karls IV., s. '09, 3117. (Tl. I, Abschn. 3: Karls Erwerbgn. im heutig. Süddtld. Hall. Diss. 64 S.) Rez.: Hist. Zt. 104, 201 Vigener; Mitt. a. d. Hist. Lit. 38, 155-57 Taube. [1194

Vigener, Karl IV. u. d. Mainzer Bistumsstreit, s. '09, 1153. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 43, 396f. Wenck; N. Arch. 35, 614 R. S. [1195

Schönach, L., Ein vornehmer Gast am Tiroler Hofe 1347. (Forsch. u. Mitt. f. G. Tirols u. Vorarlbergs 6, 269-72.) — **E. H. v. Ried,** Welchem Geschlechte entstammte Volkmar v. Burgstall? (Zt. d. Ferdinandeums 52, 193-205.) [1196

Roder, Ch., Zum Übergang d. St. Villingen vom Hause Fürstenberg an Österr. 1326, hauptsächl. nach e. neu aufgef. gleichzeit. Bericht. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Baar 12, 65-80.) [1197

Schmidt, Ulr., Otto v. Lonsdorf, Bisch. v. Passau 1254-1265. (Walhalla 5, 81-154.) [1198

Roth, K., Todesjahr d. Markgräfin Adelheid v. Baden. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 24, 515f.) [1199

Maurer, H., Hennel Streife v. Ladenburg. (Mannheim, G.bll. '09, 199-203.) [1200

Huyskens, A., Otto d. Schütz u. s. Gemahlin Elisab. v. Kleve. (Beitrr. z. G. d. Hrzgts. Kleve 212-53.) [1201

Obreen, Floris V., Graf van Holland usw.; 1256-96, s. '08, 2863. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 11 Gosses. — **O. Oppermann,** Holland unt. Graf Florus V. (Stud. Lips. 100-21.) [1202

Vogt, E., Zur G. Heinrichs I. v. Hessen. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 43, 319-34.) [1203

Erichsen, J., 1. Landesteilung d. Schaumburger in Holstein. Prog. Sondershaus. 32 S. [1204

Röhrich, V., Streit um d. Ermländ. Kathedra nach d. Tode d. Bischofs Wogenap (1334-39). Braunsberg. Progr. '08. [1205

---

b) Von Wenzel bis zur Reformation, 1378-1517.

Dybeck, E., Geschichtschreiber Joh. Froben a. Namslau. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 43, 1-42.) Auch Bresl. Diss. 42 S. [1206

Füetrer, U., Bayer. Chronik. Hrgb. v. R. Spiller (= N. 204.) Münch.: Rieger LXXXV, 383 S.. 9 M. [1207

Kentenich, G., Vergessene Schrift Gerts van der Schuren, s. '09, 3120. Rez.: Westdt. Zt. 28, 360f. Hashagen. [1208

Fittig, E., Levold v. Northof, s. ('07, 1039). Witten: Pott. 1 M. 50. [1209

Dürr v. Pratteln, E., Die Quellen d. Aegid. Tschudi in d. Darstellg. d. alt. Zürichkrieges (Buch XI-XIII d. Eidgenöss. Chronik) quellenkrit. unters. Basel. Diss. '08. 60 S. [1210

Dürr, E., Chronik d. Rud. Mad, Landschreiber v. Glarus. 3. Forts. d. Chronik d. St. Zürich. (Basler Zt. f. G. 9, 95-110.) [1211

Schröder, A., Quellen z. G. d. Bischofs Friedr. v. Zollern, 1486-1505. (Arch. f. d. G. d. Hochstifts Augsburg, 1, 91 ff.) [1212

Prenzel, W., Krit. Untersuchg. u. Würdigg. v. Seb. Francks Chronicon Germ. Marb. Diss. '08. 116 S. [1213

Bütler, P., Schlachtfeld v. Murten nach e. Reisebericht a. d. J. 1494. (Anz. f. Schweiz. G. '09, 453-56.) [1214

Sthamer, E., Beitrr. z. Kritik d. Dt. Reichstagsakten im Anfang d. 15. Jh. (N. Arch. 35, 193-215.) [1215

Wäschke, Regesten d. Urkk. d. Hrzgl. Haus- u. Staatsarch. zu Zerbst 1401-1500 (s. '09, 1164). Hft. 13. S. 577-624. 1 M. [1216

Philipp, A., Überlieferg. u. Datierg. d. Grottkauer Einung. (Quellenstud. a. d. hist. Sem. Innsbr. 1, 59-161.) [1217

Odescalchi, Fürst **A.,** Königinnen Briefe a. d. Arch. e. oberungar. Bergstadt. (Jahrb. d. Herald. Ges. „Adler" N. F. 19, 1-19.) [1218

Piccolomini, Eneas Silvius, Briefwechsel; hrsgb. v. R. Wolkan (s. '09, 3124). Abtlg. 1: Briefe a. d. Laienzeit (1431-45). Bd. II: Amtliche Briefe. (= Nr. 219). 216 S. 4 M. 20. [1219

Rez.: I u. II: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 14 Bertalot; v. I: N. Arch. 35, 315 A. W.

Kovač, K., Notschrei einiger vorarlberg. Gerichte nach d. Züricher Kriege 1446/47. (Forsch. z. G. Tirols u. Vorarlb. 6, 363.) [1220

Büchi, A., Freiburger Akten zur G. d. Burgunderkriege 1474-81. (Freiburg. G.bll. 16, 1-141.) [1221

Ohr, W., Miszellen (Akten) z. württemb. G. am Vorabend d. Ref. (Württb. Vierteljhfte. 18, 269-81.) [1222

Küch, F., Quelle z. G. d. Landgrafen Ludwig I. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 43, 144-277.) [1223
Ausgabe-Register d. Kammerschreibers Siegfr. Schrunter 4. Aug. 1430. — 31. Juli 1431.

Pirenne, H., Entstehg. u. Verfassg. d. Burgund. Reiches im 15. u. 16. Jh. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 33, 895-925.) [1224

Owen, L. V. D., The connection between England and Burgundy during the first half of the 15. century. (The Stanhope essay '09.) Oxford: Blackwell. 90 S. [1225

Sthamer, E., Erzbisch. Johann II. v. Mainz u. d. Absetzg. König Wenzels. Jena: Schmidt. xij, 71 S. 1 M. 75. [1226

Chilian, H., Barbara v. Cilli. Leipz. Diss. '08. 74 S. [1227

Schiff, O., König Sigmunds ital. Politik bis z. Romfahrt, 1410-31. (= N. 728). Frankf.: Baer. 155 S. 5 M. [1228

Krollmann, Ch., Schlacht b. Tannenberg. (Oberländ. G.bll. 10, 12-27.) **G. Sommerfeldt** Lage d. Dt. Ordens nach d. Schlacht b. Tannenberg u. d. Anfänge d. „Verschwörung" d. Georg v. Wirsberg. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 51, 53-71.) [1229

Maere, R. v., Le comté de Hollande sous Philippe le Bon (1428-67). La Haye: Nijhoff 12, 161, 175 S. 5 fl. [1230

Eckardt, J., Zur Vor-G. d. Romfahrt Kaiser Siegmunds. Brünn. Progr. '08. 15 S. [1231

Meyer, S., Paul v. Rußdorf u. d. Konvente v. Königsberg, Balga u. Brandenb. (Altpreuß. Monatsschr. 46, 363-417; 543-91.) [1232

Koser, R., Politik der Kurfürsten Friedr. II. u. Albrecht v. Brandenb. Vergleich. Charakteristik. (Hohenzoll.-Jahrb. 13, 101-24.) [1233

Koch, Herb., Der sächs. Bruderkrieg (1445-51). I: Bis zum Erfurter Frieden. 1445 bis 25. IX. 1447. (Jen. Diss.) Halle a. S.: Kaemmerer. 109 S. 1 M. 50. [1234

Janeschitz, R., Hrzg. Sigmund verpfändet im „Vertrag v. St. Omer d. österr. Vorlande im Elsaß an Karl d. Kühnen v. Burgund. Wien. Progr. '08. 19 S. [1235

Vannérus, J., Nic. Ruter (Biogr. nat. de Belg. 20, 465-82.) [1236

Hartung, F., Berthold v. Henneberg. Kurfürst v. Mainz. (Hist. Zt. 103, 527-51.) [1237

Wolff, Max Frhr. v., Beziehgn. Kaiser Maximilians I. zu Italien 1495-1508, s. '09, 3138. Rez.: Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols usw. 7, 59-62 Kraft. [1238

Wolff, R., Reichspolitik Bischof Wilhelms III. v. Straßb., Grafen v. Honstein, 1506-41. Beitr. z. Reichs-G. im Zeitalter Maximilians I. u. Karls V. (H. 74 v. Nr. 723.) Berl.: Ebering. 395 S. 10 M. [1239
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 370-72 Kalkoff.

Harkensee, H., Schlacht bei Marignano. Gött. Diss. 123 S. [1240

Bliemetzrieder, F., Lit. Polemik zu Beginn d. groß. abendländ. Schismas (Kardinal Petrus Flandrin, Kard. Petrus Amelii, Konrad v. Gelnhausen.) Ungedr. Texte u. Untersuchgn. (= Nr. 725.) Lpz.: Freytag. xij, 98, 146 S.; 2 Taf. 10 M. [1241

Bliemetzrieder, Fr., Fragment d. Epistola concordiae Konrads v. Gelnhausen d. Prager Univ.-Bibliothek. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 48, 18-27.) — Ders. Bericht d. Matthäus Clementis an Urban VI. (ca. 1381) üb. s. Arbeiten zu dess. Gunsten in Aragonien. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 29, 580-86.) [1242

Janov, Matthiae de, Regulae veteris et novi testamenti; primum in lucem ed. Vl. Kybal. Vol. I. Oeniponte: Wagner '08. xxjv, 347 S. [1243
A. Naegle, Der Prager Kanonikus Matth. v. Janov auf Grund sein. jüngst veröff. „Regulae vet. et novi testamenti". (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 48, 1-17.)

Vidal, J. M., Un recueil manuscrit de sermons prononcés aux conciles de Constance et de Bâle. (Rev. d'hist. eccl. 10, 493-520.) [1244

Bliemetzrieder, F., Das abendländ. Schisma in d. Mainzer Erzdiözese. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 30, 502-10.) [1245

Lützow, Count, The life and times of master Johs. Hus. Lond.: Dent & Co. jx, 398 S. 12 sh. 6 d. [1246
Rez.: Rev. crit. '09, Nr. 42 Dénis.

Hollerbach, J., Die gregorianische Partei, Sigismund u. d. Konstanzer Konzil. (Röm. Quartalschr. 23, II, 129-165.) [1247

Valois, N., Le Pape et le Concile 1418-1450. Paris: Picard. xxjx, 408; 426 S. 20 fr. [1248

Celier, L., L'idée de réforme à la cour pontificale du concile de Bâle au concile de Latran. (Rev. des questions hist. 86, 418-35.) [1249

Baumgarten, P. M., Die beiden erst. Kardinalskonsistorien d. Gegenpapstes Felix V. (Röm. Quartalschr. 22, II, 153-57.) [1250

Schweitzer, V., Zur Wahl Alexanders VI. (Hist. Jahrb. 30, 809-14.) [1251

Celier, L., Alexandre VI. et la réforme de l'église. (Mélanges d'archl. et d'hist. 27, 65-124.) [1252

Bernt, A., Die Urfehde Friedr. v. Schönburg mit d. Saazer Kreise, 1451. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 46, 392-94.) [1253

Buchner, M., Zur Biogr. d. erst. Herzogs v. Württb. Eberhard im Bart, † 1496. (Württb. Vierteljhfte. 18, 173-79.) — **G. Sommerfeldt,** Nachtr. z. G. d. Grafen v. Tübingen. (Ebd. 229f.) Vgl. '08, 1027. [1254

Sommerfeldt, G., Zur G. d. Grafen Heinr. XXIV. († 1444) u. Heinr. XXVI († 1488) v. Schwarzb.-Sondershausen. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 19, 506-12.) [1255

Kentenich, Werner v. Falkenstein, Erzbischof u. Kurf. v. Trier. (Allgem. dt. Biogr. 55, 47f.) [1256

Killmer, W., Landgräfin Margarete. (Hessenland '09, Nr. 13f.) [1257

Mandelsloh, W. Frhr. v., Aus d. Regierungszeit d. Hrzgs. Albrecht v. Sachs. u. Lüneburg, 1371-85. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '09, 173-262; 353-97.) [1258

Uhlig, G., Die Herren v. Ponickau auf Elstra u. Prietitz usw. u. d. Stadt Kamenz am Anfange d. 16. Jh. (N.lausitz. Magaz. 85, 291-313.) [1259

Wutke, K., Über d. Todesdatum d. Herzogin Margaretha v. Öls, Äbtissin v. Trebnitz. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 43, 336-39.) [1260

Panske, P., Zur G. e. alt. dt. Ansiedlg. in Westpreuß. (Mitt. d. Coppernicus-Ver. 16, 35-48.) [1261

Mettig, K., Notiz üb. d. Schloßbau zu Dünamünde. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. usw. d. Ostseeprovinzen Rußlands '07, 106f.) [1262

---

c) Innere Verhältnisse.

α) Verfassungsgeschichte; Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Rechtsgeschichte; Kriegswesen.

Jung, R., Akten üb. d. Erhebg. d. gemeinen Pfennigs v. 1495ff. im Stadtarch. z. Frankf. a. M. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '09, Nr. 8.) [1263

Enthoven, L., Üb. d. Institutio principis christiani d. Erasmus. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 24, 312-29.) [1264

Auener, W., Die Kurvereine unt. d. Regierg. König Sigmunds. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 30, 225-57.) [1265

Spangenberg, H., Landesherrl. Verwaltg., Feudalismus u. Ständetum in d. dt. Territorien d. 13.-15. Jh. (Hist. Zt. 103, 473-526.) [1266

Schwarzweber, Landstände Vorderösterr. im 15. Jh., s. '09, 1216. Rez.: Zt. d. Sav.-Stftg. 30, G. A., 381-84 Fehr. [1267

Fellner, Die fränk. Ritterschaft 1495-1524, s. '06, 1146. Rez.: Hist. Zt. 104, 148-51 Hartung. [1268

Hamburger, H., Staatsbankrott d. Hrzgts. Wirtemberg nach Hrzg. Ulrichs Vertreibg. u. d. Reorganisation d. Finanzwesens. Beitr. z. württb. Finanz-G. 1503-31. Schw.-Hall: German. 78 S. 2 M. [1269
Rez.: Württb. Vierteljshfte. 18, 479-81 F. W.

Schulze, Rud., Landstände d. Grafsch. Mark bis z. J. 1510, s. '08, 2906. (Tl. I, S. 181-246: Gött. Diss.) Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, G. A., 490-93 Heymann. [1270

Spangenberg, Hof- u. Zentralverwaltg. d. Mark Brandenb., s. '09, 1220. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 22, 642-50 Haß. [1271

Küster, R., Verwaltungsorganisation v. Mecklenburg im 13. u. 14. Jh. (Jahrbb. etc. d. Ver. f. mecklenb. G. 74, 115-50.) [1272

Harms, B., Stadthaushalt Basels im ausgehend. Mittelalter. Quellen u. Stud. z. Basler Finanz-G. Abtlg. 1: Jahresrechngn. 1360-1535. Bd. 1: Einnahmen. Tüb.: Laupp. XXIIj, 532 S. 25 M. [1273

Rörig, F., Die Bullette v. Metz. Beitr. z. G. d. Verkehrssteuern u. d. Enregistrements. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 21, 132-63.) [1274

Des Marez, G., Deux fragments de comptes communaux de Bruxelles du 15 siècle. (Aus: Annales de la soc. d'archl. de Brux.) Brux.: Vromant 22 S. 1 fr. [1275

Reinecke, W., Die 3 ältest. Lüneburg. Kämmereirechngn. (Lüneb. Museumsbll. 6, 159-82.) [1276

Bulmerincq, A. v., Kämmerei-Register d. St. Riga 1348-61 u. 1405-74. Bd. I. Lpz.: Duncker & H. 336 S. 13 M. [1277
Rez.: Hans. G.bll. '10, 309f. Spangenberg.

Kraus, Ch., Entwicklg. d. Weseler Stadthaushaltes 1343-90, s. '09, 1221. Rez.: Hans. G.bll. Jg. 36, Bd. 15, 554-57, Kuske. [1278

Hölscher, U., Beitrr. z. goslar. Verwaltungs-G. im 15. Jh. (Zt. d. Harz-Ver. 42, 39-99; 118-43; 229-60.) [1279

Zunfturkunden, Kölner; bearb. v. H. v. Loesch, s. '09, 3151. Rez.: Vierteljschr. f. Soz. u. Wirtsch.-G. 7, 541-45 Kober. [1280

Techen, F., Morgensprachen d. Wismarschen Bäcker. (Hans. G.bll. Jg. 36, Bd. 15, 509-21.) [1281

Thal, P., Dritte Nowgorodische Skra (ca. 1325). Text u. russ. Übersetzg. Ausg. d. Ges. f. russ. G. u. Altertümer

bei d. Moskauer Universität. Moskau '05. 42 S. [1282
Rez.: Hans. G.bll. Jg. 36, Bd. 15, 536-42 Schlüter.

Kunze, K., Hans. Gesandtschaftsrechng. v. 1425. (Hans. G.bll. Jg. 36, Bd. 15, 431-54.) [1283

Mayer, Theodor, 2 Passauer Mautbücher 1400-01 u. 1401-02 (s. '09, 1227). Forts. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. Niederbayern 45, 1-190.) [1284

Gnirs, A., 2 Rechnungsbücher d. Bischöfe v. Pola a. d. 14. u. 15. Jh. (Quell. z. Soz. u. Wirtsch.-G. d. Polesana I.) Progr. Pola: Schrinner, '08. S. 7-66. 2 M. [1285

Lehmann, Paul, Haushaltungsaufzeichngn. e. München. Arztes a. d. 15. Jh. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '09, V.) 47 S. [1286

Dreher, Testament d. Angelus v. Sassin, olim civis in Friedeberg, vom 1. Juni 1324. (Friedberg. G.bll. 1, 35-57.) [1287

Hofgut Rheinhausen im 15. Jh. (Mannheim. G.bll. '09, 180-83.) [1288

Jansen, M., Anfänge d. Fugger, s. '09, 1234. Vgl.: Chr. Meyer, In eigner Sache. (Qu. u. Forsch. z. dt., insbes. hohenz. G. 5, 384-87.) [1289

Jansen, M., Jak. Fugger d. Reiche. S. Eintritt in d. Kaufmannschaft u. s. erst. Unternehmgn. (Hist. Jahrb. 30, 491-536.) [1290

Müller, Joh., Handelspolitik Nürnbergs im Spätmittelalter. (Jahrbb. f. Nationalökonomie etc. 3. F., 38, 597-628.) [1291

Kuske, B., Die Kölner Handelsbeziehgn. im 15. Jh. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 7, 296-308.) [1292

Brouwers, D. D., Les marchands-batteurs de Dinant à la fin du 15. siècle. (Bull. de la Comm-Roy. d'hist. 78, 113-41.) [1293

Enß, H., Anfänge d. Bier-Zeise unt. d. Dt. Orden. Beitr. z. G. d. preuß. Akzise. Königsb. Diss. '08, 87 S. [1294

Stolz, O., Leihbank zu Lienz im 14. Jh. (Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 53, 179-83.) [1295

Ohmann, F., Anfänge d. Postwesens u. d. Taxis. Lpz.: Duncker & H. xj, 342 S. 7 M. 50. Vgl. '09, 1239. [1296
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 48 Sautter; Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, G. A., 384-86 Köstler.

Gilliodts van Severen, L., Le service des postes à Bruges, 1280-1344. (Ann. de la Soc. d'émulat. de Bruges 58, 22-64.) [1297

Petersen, J., Das Rittertum in d. Darstellg. d. Joh. Rothe. (Quellen u. Forschgn. z. Sprach- u. Kultur-G. d. germ. Völker 106.) Straßb.: Trübner. 184 S. 5 M. [1298

Kober, A., Rechtl. Lage d. Juden im Rheinland währ. d. 14. Jh. im Hinblick auf d. kirchl. Zinsverbot (Westdt. Zt. 28, 243-69.) [1299

Hille, J., Die älteste im Besitze d. St. Luditz befindl. Urk. 1375. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm, 47. 262f.) [1300

Müller, Karl Otto, Beziehgn. d. Ravensburg. z. Ulmer Stadtrecht im 14. Jh. (Württb. Vierteljhfte. 18, 434-54.) [1301

Gritzner, E., Drei lothr. Weistümer a. d. 14. u. 16. Jh. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 10, 423-41.) [1302

Bannrollen, Die Metzer, d. 13. Jh. Tl. I bearb. v. Wichmann (s. '09, 1245).
Rez.: Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 20, 464-66 Rörig; Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, G. A., 371f. Rehme. — K. Wichmann, Bedeutg. d. Metzer Bannrollen als G.-quelle. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 21, 28-85.) [1303

Arras, P., Bautzner Bekenntnisse in d. J. 1457-1479. Aus d. Gerichtsbuche 1430 im Bautzner Stadtarch. mitg. (N. Laus. Magaz. 85, 1-26.) Vgl. '07, 3123. — **E. A. Seeliger,** Görlitzer Bekenntnisbuch 1466-1489. (Ebd. 27-108.) — **R. Jecht,** Görlitzer Acheldemach a. d. J. 1498-1513. (Ebd. 108-216.) — E. A. Seeliger, Orts- u. Personen-Verzeichn. zu dies. 3 Veröffentlichgn. (Ebd. 217-54.) [1304

Blumer, P., Landgericht u. gräfl. Hochgerichtsbarkeit d. Landgrafsch. im Thurgau, s. '09, 3181. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, G. A., 472-74 Stutz. [1305

Grosch, Spätmittelalterl. Niedergericht auf d. platten Lande am Mittelrhein, s. '08, 1090. Rez.: Trier. Arch. 15, 110-12. [1306

Peterka, O., Gewerberecht Böhmens im 14. Jh. Wien: Braumüller. 110 S. 3 M. 40. [1307

Löhr, J., Verwaltg. d. Köln. Großarchidiakonates Xanten am Ausgang d. Mittelalters. (Kirchenrechtl. Abhdlgn. 59/60.) Stuttg.: Enke. xvj, 292 S. 10 M. 60. [1308
Rez.: Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 89, 118-24 F. X. Barth.

Mbyr, J. K., Linzer Hs. d. dt. Vegez. (Quellenstud. a. d. hist. Sem. Innsbruck 1, 3-58.) [1309

β) Religion und Kirche.

Schoolmeesters, E., Les statuts synodaux de Jean de Flandre, êvêque de Liége, 16 févr. 1288. Liége: Cormaux. xxxvj, 177 S. 15 fr. [1310

Herzberg-Fränkel, S., Niederaltaich. Formelbuch. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 30, 337-44.) [1311

Ruegg, F., Vatikan. Aktenstücke z. Schweiz. Kirch.-G. a. d. Zeit Clemens' V. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 3, 50-54; 305-09.) [1312

Schillmann, F., 2 Provisionsurkk. f. Basler Klöster a. d. 14. Jh. (Anz. f. schweiz. G. '09, 473-76.) — **J. Müller,** 2 Installationsformulare f. geistl. Pfründen a. d. 15. Jh. (Zt. f. schweiz. Kirch-G. 3, 151-53.) [1313

Jean XXII., Lettres 1316-1334. Textes et analyses p. A. Fayen (s. '09, 1258). II, 1: 1325-30. (= Nr. 232.) 448 S. 5 fr. [1314

Rez.: v. I.: Röm. Quartalschr. 23, II, 206 Ehses.

Berlière, U., Trois traités inéd. sur les Flagellants de 1349. (Rev. bénéd. 25, 334-57.) [1315

Bliemetzrieder, F., L'appellation du clergé de Flandre contre les vexations de l'antipape Clément VII. 1379. (Analectes p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 35, 377-88.) Sep. Louvain: Bureaux des Analectes. 1 fr. [1316

Kehr, Gregor XI. verleiht d. reparaturbedürftigen Kirche S. Jakobi in Göttingen e. 20 Jahre gültigen Ablaßbrief 4. VIII. 1372. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 13, 303 f.) — **H. Reimers,** Martin V. regelt Loccumer Streitigkeiten 27. II. 1424. (Ebd. 304-06.) Ders., Martin V. regelt Loccumer Verhältnisse 6. XII. 1427. (Ebd. 306-10.) — **J. Schlecht,** Dispensbulle Martins V. f. Dr. Joh. Grünwalder. (Hist. Jahrb. 30, 806-09.) [1317

Fredericq, P., Rekeningen en andere stukken van den pauselijken aflaathandel te Mechelen in't midden d. 15. eeuw., 1443-1472. Uittreksel d. Verhandelingen uitg. door d. Kgl. Akad. d. Wetensch. van België. 2. R., D. V.) Brux-: Hayez. 175 S. 3 fr. [1318

Schäfer, K. Heinr., Ablaßprivileg Papst Nikolaus' V. f. d. Antoniuskirche zu Hau b. Kleve 1450. (Beitrr. z. G. d. Hrzgts. Kleve 254-56.) [1319

Zibermayr, J., Joh. Schlitpachers Aufzeichnungen als Visitator d. Benediktinerklöster in d. Salzburg. Kirch.-Provinz. Beitrr. z. G. d. Cusanischen Klosterreformen 1451-52. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 30, 258-79.) [1320

Berger, Frz., Das St. Sebastians-Bruderschaftsbuch d. Marktes Ried 1503. Ried. Progr. '08, 33 S. [1321

Schornbaum, Ein altes Gedenkbuch d. Kapitelsbruderschaft zu Langenzenn. (Jahresber. d. Hist. Ver. Mittelfrank. 56, 168-81.) [1322

Kisky, Die Domkapitel d. geistl. Kurfürsten in ihr. persönl. Zusammensetzg., s. '08, 2941. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 6. 280 f. v. Below; Arch. stor. it. 5. Ser., 41, 194 f. Fortini. [1323

Hennig, E., Päpstl. Zehnten a. Dtld. im Zeitalter d. avignon. Papsttums u. währ. d. groß. Schismas. Halle: Niemeyer, xij, 91 S. 2 M. 80. (45 S.: Rostock. Diss.) [1324

Siebert, Beitrr. z. vorreformat. Heiligen- u. Reliquienverehrg., s. '08, 1104. Rez.: Hist. Zt. 101, 657, O. Cl.; Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 2, 234 Stückelberg; Theol. Lit.-Ztg. '08, Nr. 25 Köhler; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 4 Koeniger; Arch. f. Kultur-G. 7, 232 f. O. Clemen. [1325

Fritz, J., Sündenverzeichnis d. 15. Jh. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 35, 44 f.) [1326

Kentenich, G., Eingreifen Kaiser Maximilians I. in d. Ablaßhandel s. Zeit. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 3, 216-18.) [1327

Rüegg, F., Basler Bischofsstreit v. 1309-11 auf Grund d. Vatikan. Akten. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 3, 198-209.) — **Ed. Wymann,** Die Stiftg. d. St. Antoniuspfründe an d. Wasserkirche zu Zürich 1467. (Ebd. 2, 289-93.) — **J. Müller,** Fürstl. Sühnwallfahrt nach Einsiedeln. (Ebd. 55f.) Ders., gallischer Josephverehrer d. 15. Jh. (Ebd. 161-74; 275-93.) [1328

Plüß, A., Zur Herkunft d. Bischofs Johann II. v. Chur, 1376-88. (Anz. f. schweiz. G. '09, 476 f.) — **Gabr. Meier,** Johs. Heynlin aus Stein, e. Prediger v. Ende d. Mittelalters. (Hist.-pol. Bll. 144, 657-72.) [1329

Widemann, J., Besitzgn. d. Klosters Raitenhaslach in München. (Altbayer. Monatsschr. 9, 33-36.) — **H. Ring,** Neues Forschungsergebnis z. Gründungs-G. d. Klosters Etal. (Hist.-pol. Bll. 143, 903-20.) — **Gertrudis,** Mitt. a. d. G. d. Klosters Frauenchiemsee. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 30, 451 f.) [1330

Rauscher, J., Die Prädikaturen in Württemb. vor d. Reform. Beitr. z. Predigt- u. Pfründen-G. am Ausgang d. Mittelalters. (Württb. Jahrbb. f. Stat. usw., '08, II, 152-211.) — **J. Zeller,** Beitrr. z. G. d. Bened. Klosters Ellwangen in d. Zeit sein. Verfalls. (Schwäb. Arch. 27, 81-88; 105-07.) — **G. Mehring,** Anfänge d. Spitals in Gmünd. (Württb. Vierteljhfte. 18, 253.) [1331

Grimme, F., Trier. Erzbisch. Jacob v. Sirk u. s. Beziehgn. z. Metzer Kirche. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 21, 108-31.) [1332

Sauerland, H. V., Ehemal. Pfarrei St. Medard u. d. Pfarrei Ospern. (Trier. Arch. 15, 104 f.) — **Kentenich,** Ein vergessenes Ave Maria. (Trier. Chronik 5, 14-16.) [1333

Fairon, E., Un projet de démembrement du diocèse de Liège proposé par les Brabançons en 1332 et 1336. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. 78, 142-92.) [1334

Reimers, H., San Michele, die Friesenkirche in Rom. (De Vrije Fries 21, 71-78.) [1335

Dubrulle, H., Les bénéficiers des diocèses d'Arras, Cambrai, Therouanne, Tournai sous le pontificat d'Eugène IV. (s. '09, 3164). Schluß. (Anal. p. serv. à l'hist. eccl. de la Belg. 33, 432-48. 34, 233-96.) Sep. Louvain: Bureaux des Analectes. 140 S. 9 fr. [1336

Frommelt, J., Bernhard Witte. S. Leben u. d. Handschr. s. westfäl. G. Progr. Arnsberg, '08, 24 S. [1337

Löffler, Cl., Heinrich v. Ahaus u. d. Brüder vom gemeinsamen Leben in Dtld. (Hist. Jahrb. 30, 762-98.) [1338

Heldmann, K., Päpstl. Ehrenkapläne d. 14. Jh. a. d. thüring.-sächs. Ländern. (N. Mitt. a. d. Gebiet hist.-ant. Forschgn. 24, 97-99.) — **Berth. Schmidt,** Nochmals d. Ausgrabg. im Kloster Cronschwitz. Verteidigg. (Zt. d. Ver. f. thür. G. 19, 435-60.) Vgl. '08, 2951. [1339

Zieschang, R., Die Anfänge e. landesherrl. Kirchenregiments in Sachsen am Ausgange d. Mittelalters. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 23, 1-156.) [1340

Tubesing, Deutg. d. Buchstaben an d. Mutter Anna im alt. Schloßkirchenportale zu Chemnitz. (Ebd. 22, 158-69.) — **W. Hoppe,** Ein Domherr

am Ausgange d. 13. Jh. in Meißen. (Dt. G.bll. 10, 312-26.) [1341

Jungnitz, J., Todestag d. Bischofs Preczlaw v.Pogarell. (Zt.d.Ver.f.G.Schles.43,333f.) [1342

Bruiningk, H. v., Geburtsstandsverhältnisse in d. livländ. Domkapiteln u. Klöstern. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprov. Rußl. '08, 72-90.) [1343

γ) Bildung, Literatur und Kunst; Volksleben.

Novotný, W., F. Krofta, J. Suster, u. **G. Friedrich,** Das Kuttenberger Dekret (in tschech. Sprache). Prag. 72 S. [1344

Beiträge z. G. d. Univ. Leipzig im 15. Jh. Zur Feier d. 500j. Jubil. gewidm. v. d. Univ.-Bibl. Lpz.: Harrassowitz. 93 S.; 1 Taf. 4 M. [1345
Inh.: 1. D. älteste Statutenbuch d. kleinen Fürstenkollegs d. Univ. Lpz.; hrg. v. K. Boysen. 2. H. Helßig, Die wissenschaftl. Vorbedingungen f. Baccalaureat in artibus u. Magisterium im 1. Jh. d. Univ.

Sudhoff, K., Mediz. Fakultät zu Leipz. im 1. Jh. d. Univ. (Stud. z. G. d. Medizin VIII.) Lpz.: Barth. 212 S.; 16 Taf. 16 M. [1346
Rez.: Gött. gel. Anz. '10, 240-43 Pagel.

Beutler, E., Centonen in Konr. Wimpinas almae universitatis studii Lipsiensis et urbis Liptzg descriptio. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 24, 263-79.) [1347

Hermelink, Die theol. Fakultät in Tübing. vor d. Reform., s. '08, 1117. Rez.: Gött. gel. Anz. '09, 508-22 Tröltsch; Hist. Vierteljschr. 11, 283 Ernst u. 12, 467 f. Grützmacher. [1348

Roth, F. W. E., Aus d. Leben einiger Theologieprofessoren zu Mainz im 15. u. 16. Jh. (Katholik 4. F., 40, 422-31.) [1349

Kraft, J., Von e. Haller Schulmeisterin. (Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 5, 317-19.) [1350

Henrici, E., Henning Hagens, d. Helmstedters Schülerheft v. 1453. (Funde in Braunschw. Biblioth. u. Arch. VIII.) (Braunschw. Magaz. '09, 66-69.) [1351

Bauch, G., G. d. Breslauer Schulwesens vor d. Reform, (= Nr. 243). Bresl.: Hirth. 4°. xij, 313 S. 9 M. [1352

Resener, J., Kardinal Nikol. v. Cues, e. Pionier d. Wissensch. Progr. Brixen. 54 S. [1353

Herzog, H., Nicol. v. Wyle. (Allgem. dt. Biogr. 55, 140-45.) [1354

Ankwicz, H., Das Tagebuch Cuspinians. Nach d. Orig. hrsg. u. m. Erläut. versehen. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 30, 280-326.) [1355

Wolkenhauer, A., Seb. Münsters handschr. Kollegienbuch a. d. J. 1515-1518 u. s. Karten. (Cod. lat. 1069 d. Kgl. Hof- u. Staatsbibl. zu München.) (Abhdlgn. d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Gött. N. F. XI, 3.) Berl.: Weidmann. 68 S.; 8 Taf. (14 Kten.). 7 M. [1356
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 09, Nr. 41 Hantzsch.

Brill, Schule Neidharts, s. '09, 1292. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 33, 167-79 Wießner. [1357

Heinrich v. Freiburg. Hrsg. v. Al. Berndt, s. '08, 1129. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 40, 228-40 Rosenhagen. [1358

Leitzmann, A., Zur Abfassungszeit v. Boners Edelstein. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 35, 574-77.) [1359

Henrici, E., Dietrich v. Watzum. Schriftsteller d. 14. Jh. (Henr., Funde in Braunschw. Bibliotheken IX). (Braunschw. Magaz. '09, 81-84.) [1360

Stehmann, W., Mittelhochdt. Novelle v. Studentenabenteuer. (Palaestra 67.) Berl.: Mayer & M. jx, 242 S. 7 M. (Tl. II, Kap. 4: Berl. Diss. '07. 68 S.) [1361

Hirsch, S., Alexanderbuch Joh. Hartliebs. (Palaestra 82.) Ebd. 136 S. 3 M. 60. (74 S.: Berl. Diss. '08.) [1362
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 13 Hnr. Becker.

Zilcken, D., Gräfin Elisabeth v. Saarbrücken, d. erste dt. Romanschriftstellerin. (Mitt. d. Hist. Ver. f. d. Saargegend 9, 15-36.) [1363

Lemcke, H., Der hochdt. Eulenspiegel. Freiburg. Diss. '08. 79 S. [1364
Rez.: N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 23, 525 f. Götze.

Doutrepont, G., La littérature franç. à la cour des Ducs de Bourgogne, Philippe le Hardi, Jean sans Peur, Philippe le Bon, Charles le Téméraire. (Biblioth. du 15. siècle VIII.) Paris: Champion. LXVIIj, 544 S. 12 fr. [1365
Rez.: R. d'hist. eccl. 10, 839-42. Liégeois.

Einblattdrucke d. 15. Jh. Hrsg. v. P. Heitz, (s. '09, 3225): **Pfeiffer, W.,** Einzel-Formschnitte d. 15. Jh. in d. Kgl. Bibl. Bamberg. m. erläut. Text. I. M. 28 Handkolor. u. 7 unkolor. Nachbildgn. 19 S. 60 M. — **Molsdorf,** Bedeutg. Kölns f. d. Metallschnitt. (H. 114 v. Nr. 775.) Straßb.: Heitz. 57 S.; 15 Taf. 7 M. [1366

Mitius, O., Fränk. Lederschnittbände d. 15. Jhs. Buchgeschichtl.Versuch. (Bibliothekswiss. Arbeiten H. 28.) Lpz.: Haupt. 44 S.; 13 Taf. 6 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 11 Zedler; Zbl. f. Bibliothw. 27, 124. Loubier. [1367

Bernoulli, C. Ch., Inkunabeln d. Basler Staatsarch. (Basler Zt. f. G. 9, 1-35.) [1368

Günther, O., Wiegendrucke d. Leipz. Sammlgn. u. d. Hrzgl. Bibl. in Altenburg. Verzeichnis. (Zentralbl. f. Bibl.wesen. Beihft. 35.) Lpz.: Harrassowitz xj, 352 S. 12 M. [1369

Klaiber, H., Zur Bau-G. d. Ulmer Münsters. (Rep. f. Kunstw. 32, 471-79.) — **Ferd. Wagner,** Bau-G. d. Götting. Rathauses. (Jahrb. d. Ver. f. G. v. Götting. 1, 1-42.) [1370

Réau, L., Peter Vischer et la sculpture franconienne du 14e au 16e siècle Paris: Plon. 190 S.; 24 Taf. 3 fr. 50. [1371
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 9 v. Bezold.

Tietze, H., Zwei dt. Bronzefiguren d. 16. Jh. im Stifte Heiligenkreuz. (Kunsthist. Jahrb. d. k. k. Zentral-Komm. '08, 133-38.) [1372

Fischer, Otto, Altdt. Malerei in Salzburg, s. '09, 3231. Rez.: Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 49, 558-63 Widmann. [1373

Quitt, J., Zwei Flügelaltäre d. Lavanttales a. d. J. 1513. (Carinthia I. Jg. 99, 1-13.) —

M. Wingenroth u. Gröber, Grabkapelle Ottos III. v. Hachberg, Bischofs v. Konstanz u. d. Malerei währ. d. Konstanz. Konzils. (s. '09, 1307). Schluß (Schauinsland 36, 17-46). Sep. Freiburg: Bielefeld. 4°. 58 S.; 3 Taf. 6 M. — **J. Gramm,** Kaiser Sigismund als Stifter der Wandgemälde in d. Augustinerkirche zu Konstanz. (Rep. f. Kunstwiss. 32, 391-406.) [1374

Back, F., Mittelrhein. Kunst. Beitrr. z. G. d. Malerei u. Plastik im 14. u. 15. Jh. Frankf. a. M.: Baer. 4°. 116 S. 69 Taf. 40 M. [1375

Vgl.: Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 58, 39-41.

Clemen, P., Aufnahme gotisch. Wandmalereien d. Rheinlande. (Bonner Jahrbb. 117, 353-55.) [1376

Le Tavernier, Jean, Cronicqes et conquestes de Charlemaine; reproduction des 105 miniatures. Brux.: Vromant et Co. 105 Taf.; 24 S. 20 fr. [1377

Bossert, H. Th., Eine gereimte Erzählg. auf d. Maler Konr. Witz. (Rep. f. Kunstw. 32, 497-500.) — **Konr. Lange,** Werke Multschers u. d. Meisters v. Meßkirch im Kloster Heiligkreuztal. (Württb. Vierteljhfte. 18, 455-75.) — **W. v. Seidlitz,** Mich. Wolgemut. (Allg. dt. Biogr. 55, 118-22.) — **Max Bach,** Angebl. Malername Hans Peurl auf Nürnberg. Tafelgemälden d. 15. Jh. (Rep. f. Kunstw. 32, 407 bis 411.) [1378

Bock, F., Matthias Grünewald. Tl. 1 (Ruhm, Werke u. Bedeutg.) Münch.: Callwey. 126 S.; 29 Abbild. u. 19 Vollbilder. 4 M. [1379

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 379-81 Escher.

Speculum human. salvationis. Übersetzt v. J. Mielot 1448. Von J. Lutz u. P. Perdrizet (s. '09, 1318). S. 149-351; 49 Taf. (Vollst. 120 M.) [1380

Lutz, J. u. P. Perdrizet, Die elsäss. typolog. Glasmalereien Mühlhausen, Weißenburg, Colmar. (Aus: Speculum human. salvat.) Lpz.: Beck. 27 S.; 27 Taf. 20 M. [1381

Roosval, J., Bened. Dreyer, e. Lübecker Bildschnitzer im Anfang d. 16. Jh. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 30, 271-82.) [1382

Batka, R., Stud. z. G. d. Musik in Böhmen (s. '08, 1154). Forts. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 48, 144-49.) [1383

Zimmermann, E., Alsfelder Passionsspiel u. d. Wetterauer Spielgruppe. (Arch. f. hess. G. N. F. 6, 1-206.) [1384

Inventare, Mittelalterliche a. Tirol u. Vorarlberg; m. Sacherklärgn. hrsg. v. Osw. v. Zingerle. Innsbr.: Wagner. jx, 401 S. 14 M. [1385

Rez.: Anz. f. dt. Altert. 33, 285-89 Edw. Schröder; Lit.-Zbl. '09, Nr. 43 Schillmann.

Klapper, J., Eine Weltchronik d. ausgehend. Mittelalters. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 11, 119-41.) [1386

Zuylen van Nyevelt, A. van, Joyeuse entrée de Charles le Téméraire à Bruges, 1468. (Ann. de la soc. d'émul. de Bruges 57, 380-92.) [1387

Weser, Schützenfest zu Gmünd 1480. (Schwäb. Arch. 27, 113-17.) [1388

Bardeleben, C. v., Reise e. Hohenzollernfürsten geg. Ende d. 15. Jh. (Dt. Herold '09, Nr. 6.) [1389

---

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jähr. Krieges, 1517-1648.

a) Reformationszeit, 1517-1555.

Archiv f. Ref.-G. Texte u. Untersuchgn. (s. '09, 3242). Nr. 23 u. 24 (Jg. VI, 3-4). S. 261-472. (10 M. 70. Subskr.-Pr. 6 M. 35.) [1390

Quellen u. Darstellungen a. d. G. d. Ref.-Jahrh. (s. '09, 3243). X s. Nr. 1573. XI: P. Scherffig, Frdr. Mekum v. Lichtenfels. 167 S. 5 M. 50. [1391

Rez.: v. VII (Albert, Briefwechsel Heinrichs v. Einsiedel m. Luther): Hist. Vierteljschr. 12, 583 u. v. XI: Zt. f. Kirch.-G. 31, 138 Clemen.

Studien u. Texte, Reformationsgeschichtl., hrsg. v. J. Greving (s. '09, 1329). VII: Kilian Leibs Briefwechsel u. Diarien, hrsg. v. J. Schlecht. xxvj, 156 S. 4 M. 80. (Tl. I: Bonn. Diss. 55 S.) [1392

Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 31, 135 f. Clemen; Hist.-pol. Bll. 144, 572-74 Paulus. — E. Reicke, Neues v. Kilian Leib, s. Beziehgn. zu Pirckheimer u. Luthers Aufenthalt in Nürnberg 1518. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 16, 122-37.) Vgl. Nr. 1419.

Flugschriften a. d. ersten Jahren d. Ref. Hrgb. v. O. Clemen (s. '09, 1330). III, 6-7. 42 S. 1 M. 60; 136 S. 4 M. [1393

Inh. III, 6: „Das Kegelspiel" (1522) Hrgb. v. A. Götze. 42 S. — III, 7: Mich. Stifel, „Von d. christförmigen Lehre Luthers, e. überaus schön künstlich Lied samt s. Nebenauslegung" (1522), hrgb. v. W. Lucke. — Absag oder Fehdschrift Luzifers an Luther (1524). Das meisterliche Gedinge d. Abts v. Chemnitz (1522). Thom. Stör, Christl. Vermahnung an Ant. Thurler (1524). Hrsg. v. O. Clemen.

Luther, M., Werke. Krit. Gesamtausg. (s. '09, 3244). Bd. XXVI u. XXXVI. 656 S. 20 M.; xxxvj, 700 S. 22 M. [1394

Inh.: 1. Vorlesung üb. d. 1. Timotheusbrief 1528, hrgb. v. A. Freitag. — 2. Vorrede zu Komment. in Apocalypsin ante Centum annos aeditus [!] 1528, hrgb. v. E. Thiele. 3. Ein Gesichte Bruder Clausen in d. Schweiz u. s. Deutunge 1528. 4. Von d. Wiedertaufe an 2 Pfarrherrn 1528. 5. Vorrede zum „Unterricht d. Visitatoren an d. Pfarrherrn" im Kurfürstent. zu Sachs. 1528, in Hrzg. Heinrichs zu Sachsen Fürstentum 1538. 1539, im Bist. Naumburg 1545 nebst Abdruck des „Unterrichts". 6. Vom Abendmahl Christi, Bekenntnis 1528. Hrgb. v. E. Thiele u. O. Brenner. 7. De Digamia Episcoporum Propo-

sitiones 1528 v. G. Kawerau. 8. Vorrede zu „Von Priesterehe d. würdigen Herrn Licentiaten Steph. Klingebeil" 1528. 9. Neue Zeitung von Leipzig. Eine neue Fabel Äsopi neulich verdeutscht gefunden: Vom Löwen und Esel 1528. 10. Ein Bericht an einen gut. Freund von beider Gestalt des Sakraments aufs Bischofs zu Meißen Mandat 1528. 11. Vorrede zu Brenz, Der Prediger Salomo 1528. 12. Nachwort zu „Der durchleuchtigen, hochgebornen Frau Ursula, Hrzgin. Zu Mönsterberg usw., Christliche Ursach des verlass. Klosters zu Freiberg" 1528. 13. Vorrede zu „Von der falschen Bettler Büberei" 1528. Hrgb. v. E. Thiele u. O. Brenner. Abdruck des „Liber vagatorum". 14. Nachträge u. Berichtiggn. — XXXVI: Predigten d. J. 1532, hsgeb. v. G. Buchwald u. O. Brenner (Bibliographie v. J. Luther).

Kolde, Th., Zur G. d. Liedes „Erhalt uns Herr bei deinem Wort". (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 15, 227-40.) Vgl. '09 1341. [1395

Supplementa Melanchthoniana; Werke Phil. M., die im Corpus Reformat. vermißt werden. Abtlg. I: Dogmat. Schrr. M. hrgb. v. O. Clemen. Tl. 1. Lpz.: Haupt. xxxvj, 250 S. (Subskr.-Pr. 12 M. Einzelpr. 14 M.) [1396

Wotschke, Th., Zum Briefwechsel Melanchthons m. Polen (Arch. f. Ref.-G. 6, 350-57.) [1397

Franck, Seb., Paradoxa; eingel. v. W. Lehmann, hrgb. v. H. Ziegler. Jena: Diederichs. 38, 371 S. [1398

Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 30, 493 f. O. Clemen.

Bode, F., Brief Joh. Bugenhagens an d. Kurfürsten zu Sachs. Joh. Friedr. (N. Mitt. a. d. Gebiet hist.-ant. Forschgn. 24, 100.) [1399

Corpus reformatorum (s. '09, 1346). 94, 1-3: Zwinglis sämtl. Werke, hrsg. v. E. Egli u. a. VII, 1-3. S. 1-240. à 3 M. (Subskr.-Pr. 2 M. 40). [1400

Rotscheidt, W., Herm. Hamelmanns Religionsgespräch zu Düsseldorf 14. Aug. 1555. Aus d. Lat. übers. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 3, 193-216.) [1401

Albrecht, O., Neue Katechismusstudien (s. '09, 1349). (Theol. Stud. u. Krit. '09, 592-618.) [1402

V: Die Luther zugeschrieb. Fragstücke für die, so zum Sakrament gehen wollen.

Clemen, Otto, Zur süddt. Katechismuslit. 1530-1600. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 15, 283-86.) [1403

Trautmann, R., Die Quellen d. 3. altpreuß. Katechismen u. d. Enchiridions v. Barth. Willent. (Altpr. Monatsschr. 46, 217-79.) [1404

Sehling, E., Evang. Kirchenordngn. d. 16. Jh. (s. '09, 3023). Bd. III: Mark Brandenb. — Markgrafentümer Ober-Lausitz u. Nieder-L. — Schlesien. xjv, 501 S. 26 M. [1405

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '10, Nr. 8 Cohrs.

Bibliotheca reform. Neerlandica (s. '09, 3254). VI: Geschrr. v. Joann Pupper v. Goch en Corn. Grapheus; Confutatio determinationis Parisiensis contra M. Z. Bewerkt door F. Pijper. 622 S. 8 fl. [1406

Rez. v. I-VI: Theol. Stud. u. Krit. '10, 481-90 Goeters. v. V: Rev. d'hist. eccl. 11, 109-15 van Oppenraaij.

Pijper, F., De belijdenisschriften d. Luthersche en Anglikaansche Kerken. (Theol. tijdschr. XLII.) [1407

Ablaßvisitationsprotokolle, Mainz-Magdeburg.; v. F. Herrmann. (Arch. f. Ref.-G. Nr. 24, Jg. 6, 359-84.) [1408

Buschbell, G., Unbekannt. Brief v. Cochläus. (Hist. Jahrb. 30, 814-17.) [1409

Hauser, H., Les sources de l'histoire de France. 16. siècle: 1494-1610. II: Francois I. et Henri II., 1515-1559. Paris: Picard. xvj, 202 S. 5 fr. [1410

Rez.: Bibl. de l'Ecole des chartes 70, 589-91.

Keußen, H., Herm. v. Weinsberg (Allg. dt. Biogr. 55, 18 f.) [1411

Pomerania. Pomm. Chronik a. d. 16. Jh., hrsg. v. Gaebel, s. '09, 1353. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 23 Perlbach, Hist. Vierteljschr. 12, 584f. Simson. [1412

Werner, H., Die sog. „Reformation d. Kaisers Friedrich III.", e. Reichsreformplan d. westdt. Reichsrittersch. (Westdt. Zt. 28, 29-70.) [1413

Quellen z. G. d. Bauernkrieges in Dt.-Tirol, hrsg. v. Wopfner. Tl. I, s. '08, 3028. Rez.: Hist. Vierteljschr. 12, 554-59 Götze; Forsch. usw. z. G. Tirols 7, 62-65 Stolz; Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 299-301 Ilwof; Hist. Jahrb. 30, 831-33 Wieser. [1414

Eitner, Th., Ausgewählte Urkk. u. Aktenstücke z. G. d. Erfurter Bauernaufruhrs 1525. Erf. Progr. 4°. 37S. [1415

Mayer, Jul., Zwei Belege (Schreiben Ferdinands I.) für d. Ausbreitg. d. luth. Lehre in Steiermark 1526. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 6, 98-101.) [1416

Ausfeld, Lehnbuch d. Magdeb. Kanzlers Dr. Türck 1497-1547. (G.bll. f. Magdeb. 44, 161-77.) [1417

Clemen, Aus H. v. Dolzigs Nachlaß. (Arch. f. Ref.-G. 6, 326-49.) [1418

Baumgartner, E., E. ausländ. Stimme üb. d. Kappelerkrieg. a. d. Annalen d. Augustiner-Priors Kilian Leib 1471-1553. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 3, 216-26.) Vgl. Nr. 1392. [1419

Soyer, J., Lettres de rémission accordées par l'empereur Charles-Quint lors de son passage à Orléans, 20. dec. 1539. (Bull. hist. et philolog. du comité des travaux hist. etc.' 08 344-53.) [1420

Expilatio Monasterii Ettalensis per Schmalcaldicos anno 1552 regnante Placido I. Abbate. Descripta ex codice lat. 27189 Bibl. Reg. Monacensis. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened. u. Cist.-Orden 30, 158-62.) [1421

Kawerau, Ref. u. Gegenref. 3. Aufl., s. '08, 1196. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 436 Heussi; Gött. gel. Anz. '09, 942-44 Aug. Baur. [1422

Thudichum, F., Die dt. Reformation 1517-37. (s. '09, 3269.) II: 1525-37. xv, 663 S. 5 M. [1423

Heyck, E., Luther. (Monographien z. Welt-G. XXIX.) Bielef.: Velhagen & Kl. 156 S. 4 M. [1424

Boehmer, H., Luther im Lichte d. neuer. Forschg. 2. völlig umgearb. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt 113). Lpz. Teubner, 176 S. 1 M. [1425

Schmidlin, J., Der Weg zum histor. Verständn. d. Luthertums. (3. Vereinsschr. d. Görres-Ges. f. '09, S. 32-45.) [1426

Zickendraht, K., Streit zw. Erasmus u. Luther üb. d. Willensfreiheit. Lpz.: Hinrichs. xij, 205 S. 4 M. 50. [1427

Barge, H., Streit üb. d. Grundlagen d. relig. Erneuerg. in d. Kontroverse zw. Luther u. Karlstadt 1524/25. (Stud. Lipsiense 192-213.) [1428

Barge, H., Frühprotest. Gemeindechristentum in Wittenb. u. Orlamünde. Zugleich e. Abwehr geg. Karl Müllers „Luther u. Karlstadt". Lpz.: Heinsius. xxvj, 366 S. 10 M. Vgl. '09, 3275. [1429

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 158-62 Löschhorn. — Rez.: v. '08, 1205 (Barge, Karlstadt I): Rev. d'hist. eccl. 9, 131-33 M. Legrand.

Schulthess-Rechberg, G. v., Luther, Zwingli u. Calvin in ihr. Ansichten üb. d. Verhältnis v. Staat u. Kirche. (Zürich. Beitrr. z. Rechtswiss. 24.) Aarau: Sauerländer. x, 185 S. 2 M. 80. [1430

Zeller, J., Nachlese zu Paulus Speratus. (Württb. Vierteljhfte. 18, 180-85.) Vgl. '08, 1207. [1431

Kalkoff, W. Capito im Dienste Erzbischof Albr. v. Mainz, s. '08, 3052. Rez.: Hist. Zt. 102, 127 f. W. Köhler; Rev. d'hist. eccl. 9, 589-91 Dumortier. [1432

Loesche, G., Joh. Mathesius. (Aus: Die Wunderstadt St. Joachimsthal.) Weipert: Sonnenwirbel. 80 S.; Abb. 5 Taf. 1 M. [1433

Zwingliana. Mitt. z. G. Zwinglis u. d. Ref. (s. '09, 1388). '09, Nr. 1 (Bd. II, Nr. 9). S. 257-88. 75 Pf.) [1434

Inh.: Meyer v. Knonau, Em. Egli. (S. 257-61.) — R. Hoppeler, Publikationen v. E. Egli. (Ebd. 261-69.) — E. Egli, Die Neuausgabe d. Zwinglischen Werke. (S. 269-79.) — Ders., Biographien: Hans Gebentinger; Hnr. Hässi v. Glarus. (Ebd. 279-83.) — Bericht d. Zwingli-Ver.: '08. (Ebd. 284-88.)

Kreutzer, J., Zwinglis Lehre v. d. Obrigkeit. (Kirchenrechtl. Abhh. 57.) Stuttg.: Enke. xjv, 100 S. 4 M. [1435

Rez.: Lit. Zbl. '09, Nr. 32; Theol. Lit.-Ztg. '10, Nr. 4 Cohrs; Hist. Jahrb. 31, 429 f. Eichmann.

Paulus, N., Hexenwahn bei d. Zwinglianern d. 16. Jh. (Hist.-pol. Bll. 144, 577-96.) [1436

Paulus, N., Ökolampad u. d. Glaubensfreiheit (Hist. pol. Bll. 143, 805-26.) Rez.: Hist. Zt. 103, 445 R. H. [1437

Calvinstudien. Festschr. Unt. Redakt. v. Bohatec hrsg. v. d. ref. Gemeinde Elberfeld m. Beitrr. v. J. Bohatec, W. Hollweg, W. Kolfhaus, J. Neuenhaus, H. Strathmann, Th. Werdermann. Lpz.: Haupt. 441 S. 5 M. [1438

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '10, Nr. 7 Lobstein.

Penning, L., Leven van Calvijn en zijn tijd. (In 20 Afl.) Rotterd.: Bredée. (2 fl. 40.) [1439

Doumergue, E., and others, Calvin and the reformation. Four studies. London: Revell. 270 S. 5 sh. [1440

Doumergue, E., Iconographie Calvinienne. Ouvrage dédié à l'université de Genève. Lausanne: Bridel & Co. 280 S. 30 fr. [1441

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '10, Nr. 4 Lobstein.

Kleinere Abhdlgn. z. G. Calvins von: [1442

1. Arnold. Breslau: Korn. 34 S. 60 Pf. — 2. K. H. Cornill. Halle: Ev. Bund. 20 S. 40 Pf. — 3. H. Dalton. Berl.: Warneck. 32 S. 50 Pf. — 4. S. Eck. Tüb.: Mohr. 38 S. 80 Pf. — 5. H. F. Hendersen. Lond.: Dent. 132 S. 1 sh. 6. — 6. K. Holl. (Erweit. u. m. Anm. vers. Ausg.). Tüb.: Mohr. 59 S. 80 Pf. — 7. Knodt (s. '09, 3280). Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '10, Nr. 7 Lobstein. — 8. Kornmann. Straßb.: Ev. Ges. 267 S. 2 M. — 9. Fr. Loofs. (Theol. Stud. u. Krit. '10, 110-37.) — 10. C. Mirbt. Halle: Ev. Bund. 19 S. 40 Pf. — 11. H. v. Schubert. Tüb.: Mohr. 39 S. 80 Pf. 12. P. Wernle. Ebd. 35 S. 80 Pf.

Ferner von: [1443

1. F. Barth, Calvins Persönlichkeit u. ihre Wirkgn. auf d. geist. Leben d. Neuzeit. Bern: Francke. 24 S. 50 Pf. — 2. Ders., C. u. Servet. Ebd. 24 S. 50 Pf. — 3. W. Buder, C.s Beziehgn. zu Tübing. (Tüb. Bll. 11, 11-18). — 4. Lobstein, C. u. Montaigne. Straßb.: van Hauten. 20 S. 60 Pf. — 5. W. Lüttge, Rechtfertigungslehre C.s u. ihre Bedeutg. f. s. Frömmigkeit Berl.: Reuther u. R. 109 S. 3 M. — 6. G. Reichel, C. als Unionsmann. Tübing.: Mohr. 42 S. 80 Pf. — 7. W. Rotscheidt, C. im Spiegel d. Dichtg. Elberf.: Ref. Schriftenverein. 164 S. 2 M. — 8. A. Rüegg, Beziehgn. C.s zu Bullinger. (In: Festschr. d. Hochschule Zürich f. Genf. '09.) — 9. F. Sieffert, C.s relig. Entwicklg. u. sittl. Grundrichtg. Lpz.: Haupt. 44 S. 80 Pf. — 10. E. Simons, E. Vermächtnis C.s an d. dt.-ev. Kirchen. Tübing.: Mohr. 26 S. 80 Pf. — 12/13 N. Weiß, C., Servet etc. et le tribunal de Vienne. (Bull. de la Soc. de l'hist. du protest. franc. 57, 387-404.) Vgl.: N. Paulus, C. als Handlanger d. päpstl. Inquisition. (Hist.-pol. Bll. 143, 329-45.) — 14. R. Will, C.s Bedeutg. f. uns. Zeit. Straßb.: Heitz. 38 S. 40 Pf. — 15. Wotschke, C.s Beziehgn. z. Posener Lande. (Hist. Monatsbll. f. Posen 10, 101-11.)

Heidrich, E., Dürer u. d. Ref. Lpz.: Klinkhardt & B. xj, 82 S. 2 M. [1444

Rez.: Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 16, 192 Kolde; Preuß. Jahrb. 139, 533-37 Schubring.

Negwer, J., Konrad Wampina. E. kath. Theol. a. d. Reform.-Zeit. (Kirchengeschichtl. Abh. hrgb. v. Sdralek. VII.) Breslau: Aderholz. xvııj, 270 S. 5 M. [1445
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 36 O. Clemen; Röm. Quartalschr. 23, II, 122 f. Schweizer; Zt. f. Kirch.-G. 30, 391f. O. Clemen.

Jörgensen, A. Th., Was verstand man in d. Reform.-Zeit unter Pelagianismus? (Theol. Stud. u. Krit. '10, 63-82.) [1446

Häbler, G. Spaniens unt. d. Habsburgern, s. '07, 3264. Rez.: Hist. Vierteljschr. 12, 121-25 Herre; Gött.gel. Anz. '09,729 ff. Schäfer. [1447

Müller, Nikol., Die Wittenberg. Bewegg. 1521 u. 1522 (s. '09, 3286). Forts. (Arch. f. Ref.-G. Nr. 24, Jg. 6, 385-469.) [1448

Wolff, Rich., Dt. Bauernkrieg v. 1525, s. Ursachen u. Veranlassgn. Skizze. (Dt. G.bll. 11, 61-72.) [1449

Jordan, Zur Schlacht b. Frankenhausen. (Jahresber. d. Thür.-Sächs. Ver. f. Erforschg. d. vaterl. Altert. '08/09, 16-24.) [1450

Brieger, Th., Speirer Reichstag v. 1526 u. d. relig. Frage d. Zeit. Geschichtl. Umriß. Lpz.: Edelmann. 79 S. 2 M. 25. [1451
Rez.: Arch. f. Ref.-G. Nr. 25, Jg. 7, 93-95 F. W.

Schuhmann, G., Die „große" Disputation zu Bern. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 3, 81-101 etc.; 241-75.) [1452

Schubert, H. v., Beitrr. z. G. d. ev. Bekenntnis- u. Bündnisbildg. 1529/30 (s. '09, 1399). Forts. (Zt. f. Kirch.-G. 30, 228-315.) [1453

Pastor, L. v., G. Pauls III. 1534-1549 (Pastor, G. d. Päpste seit d. Ausgang d. Mittelalters V.) Aufl. 1-4. Freib.: Herder. xLjv, 891 S. 12 M. 50. [1454
Rez.: Zt. f. kath. Theol. 34, 170-79 Michael. — Rez. v. '09, 1394 (Pastor, Adrian VI. u. Klemens VII): Hisl. Jahrb. 30, 588-98 Schmidlin.

Cardauns, L., Zur G. Karls V. in d. J. 1536-38. (Aus Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. XII.) Rom: Loescher. 75 S. 2 M. 40. [1455

Albiousse, L. d', Entrevue de François I. et de Charles-Quint à Aiguesmortes en 1538. Vannes: Impr. Lafolye 15 S. [1456

Rozet, A. et **J. F. Lembey,** L'invasion de la France et le siège de Saint-Dizier par Charles V. en 1544. Paris: Plon. 763 S. 15 fr. [1457

Herre, P., Barbara Blomberg, die Geliebte Kaiser Karls V. u. Mutter Don Juans de Austria. Kulturbild d. 16. Jh. Lpz.: Quelle & M. 160 S. 3 M. 60. [1458
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 51-52 Elkan; Hist. Zt. 104, 364 f. Stählin; Arch. f. Kultur-G. 8, 106 Steinhausen; Hist. Jahrb. 31, 404-6 Lill.

Wolfram, G., Die Salvagardia d. Fürstenbundes v. 1552. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 21, 230-35.) [1459

Kern, A., Zur neuer. Lit. üb. d. Reform. u. Gegenref. in Innerösterr. Die Werke v. Loserth. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 6, 83-97.) [1460

Scheuffler, H. J., Die in Wittenberg v. 1539 bis 72 ordinierten österr. ev. Geistlichen. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 30, 1-20.) [1461

Höchsmann, Siebenbürg. G. im Zeitalter d. Ref. (s. '09, 1407). Schluß. (Arch. f. siebenb. G. 36, 179-239.) [1462

Egli, E., Schweiz.-Ref.-G. I: 1519-25. Hrsb. v. G. Finsler. Zürich: Zürcher & F. xvj, 424 S. 6 M. 50. [1463
Rez.: Zwingliana 2, 317f. W. K.

Luginbühl, R., Die Basler Ref. 1528-29. Basel: Reinhardt. 30 S. 35 Pfg. [1464

Segmüller, F., Wahl d. Papstes Paul IV. u. d. Obedienzgesandtschaft d. Eidgenossen. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 3, 1-29; 131-50.) — **J. Müller,** Zu Valent Compar. (Anz. f. schweiz. G. '09, 460-64.). — **A. Büchi,** Propst Sim. Schibenhart. (Freib. G. bll. 14, 161f.) [1465

Pfleger, Mart. Eisengrein, 1535-1578, s. '08, 3142. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '08, Nr. 26 Ernst; Forschgn. z. G. Bayerns 16, 310f. Reinhardtstoettner; Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 15, 149 f. Kolde; Zt. f. Kirch.-G. 30, 134 f. O. Clemen; Hist. Zt. 103, 401-4 Vigener; Dt. Lit. Ztg. '10, Nr. 6 Roth; Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 2, 310 f. Schuhmann; Hist. Jahrb. 31, 397 f. Dr. [1466

Flemming, P., Miszellen. (Beitrr z. bayer. Kirch.-G. 16, 39 ff.). — Schornbaum, Zum kirchl. Leben v. Wassertrüdingen. (Ebd. 15, 201-8.) — Ders., Beginn d. Ref. im Altmühltale. (Ebd. 16, 1-27. — **G. Bossert,** Zur G. d. Zensur in Augsburg 1538. (Ebd. 15, 209-13.) [1467

Streit, Fel., Christ. Scheurl, d. Ratsherr v. Nürnberg, u. seine Stellg. z. Ref. Erlang. Diss. 4°. 50 S. Vgl. '09, 1410. [1468

Greiner, Ulm u. Umgebung im Bauernkriege (= Nr. 822.) Auch Ulm. Progr. 4°. 68 S. [1469

Metzger, Schillingspfründe in Neuffen. (Württb. Vierteljhfte. 18, 196-210.) [1470

Meister, J., Kirchenpolit. d. Grafen v. Fürstenberg im 16. Jh. (Aus: Freiburg. Diözesanarch. N. F. 10.) Diss. Freiburg i. B. 64 S. — **K. Kost,** Altkirchenrechtl. Verhältnisse d. früher reichsunmittelbar. Fürstl. Fürstenberg. Lande im 16. Jh. Diss. Münster. 80 S. [1471

Hege, Ch., Die Täufer in d. Kurpfalz, s. '09, 3302. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 24, 545-49 Bossert. [1472

Körner, E., Erasmus Albers geistl. Amtstätigkeit in Hessen. Beitr. a. dessen Schrr. z. Kirchengemeindekde. Hessens im Ref.-Zeitalter. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 4, 150 ff.) [1473

Wintzer, E., Herm. Schwan v. Marburg. Beitr. z. G. Philipps d. Großmütigen. Marburg: Elwert. 330 S. 6 M. [1474

Harraeus, Ref. u. Gegenref. in Rhens (s. '09, 3304). Schluß. (Monatsschr. f. rhein. Kirch.-G. 3, 321-69.) [1475

Schlager, P., G.d.Köln. Franziskaner-Ordensprovinz währ. d. Ref.-Zeitalters. Regensb.: Manz. 319 S. 4 M. 50. [1476
Rez.: Hist. Jahrb. 31, 160 Eubel.

Ribbeck, K., Kath. v. Tecklenburg, e. Essener Äbtissin am Vorabend d. Ref. (Beitrr. z. G. v. Essen 30, 165-89.) [1477

Jacobs, P., Inthronisation d. Abtes Johann V. 24. IV. 1520. (Beitrr. z. G. d. Stiftes Werden 13, 23-43.) [1478

Schelven, A. A. van, De Nederduitsche vluchtelingenkerken d. 16. eeuw in Engeland en Duitschl. in hunne beteekenis voor de reform. in de Nederl. (Amsterdam. Diss.) s'Gravenh.: Nijhoff 32, 455 S. 5 fl. [1479
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '10, Nr. 1 Bossert.

Theißen, J. S., Het Leeuwarder Blokhuis in de 16. eeuw. (De Vrije Fries 21, 3-43.) [1480

Jacobs, E., Dorothea, Engela u. Elisabeth, vermählte Gräfinnen zu Stolberg. (Zt. d. Harz-Ver. 41, 254-56.) [1481

Einicke, G., 20 Jahre schwarzburg. Ref.-G. 1521-41 (s. '08, 3095). 2. (Schluß-)Tl.: 1531-41. 221 S. 6 M. [1482
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '10, Nr. 10 Bossert.

Brückner, H., Vom Bischof zum Konsistorium in Kursachsen. (Zt. f. wiss. Theol. 52, 147-80.) [1483

Wappler, Inquisition u. Ketzerprozeß in Zwickau zur Ref.-Zeit, s. '09, 1424. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 19 Schillmann, Hist. Vierteljschr. 12, 583 f. Geo. Müller. [1484

Jacobi, R. V., Flucht d. Kurfürstin Elisabeth v. Brandenb. (Hohenzoll.-Jahrb. 13, 155-96.) [1485

Dumrese, Miscellanea Freystadensia. 1. Ist in Freystadt v. 1524-40 Gottesdienst gehalten worden? 2. Wieviel ev. Geistliche waren um 1550 in Freystadt? 3. Beitr. z. Beurteilg. d. Försterschen Chronik. (Korr.bl. d. Ver. f. G. d. ev. Kirche Schles. II, 40-47.) [1486

Krollmann, C., Entwicklg. d. preuß. Landeskirche im 16. Jh. (Monatshfte. d. Comen.-Ges. N. F. 1, 237-60.) [1487

Behring, W., Zur G. Elbings im Reiterkriege 1519-1521. (Behr., Beitrr. z. G. d. St. Elbing II.) Elb. Progr. 34 S. [1488

b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg, 1555-1648.

Marcks, Fr., Zur Chronologie v. Busbecks Legationis Turcicae epistolae IV. Progr. Putbus. 4°. 11 S. [1489

Häpke, R., Deux lettres du vice-chancelier Seld à Viglius. (Bull de la Comm. Roy. d'hist. 78, 103-12.) Vgl. '09, 3313. [1490

Wolfram, G., Ausgewählte Aktenstücke z. G. d. Gründg. v. Pfalzburg, m. e. Einleitg.: Pfalzgraf Geo. Hans v. Veldenz-Lützelstein u. s. Lebenstragödie. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. u. Altertskde. 20, 177-260.) [1491

Voinovich, L. Graf, Depeschen d. Francesco Gondola, Gesandten d. Republik Ragusa bei Pius V. u. Gregor XIII., 1570-1573; m. geschichtl. Einleitg. u. biogr. Notizen hrsg. (Arch. f. öst. G. 98, 495-653.) Sep. Wien: Hölder. 3 M. 70. [1492

Wymann, E., Vergessener Abschied v. 3. März 1572. (Anz. f. schweiz. G. '09, 478.) [1493

Kesper, L. A., Brief over een op den 7. Nov. 1572 te Delft gehouden vergadering v. de staten v. Holland. (Bijdragen en meded. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht 30, 231-54.) [1494

Liebe, G., Schmähgedicht v. 1580. (G.bll. f. Magdeb. 44, 245-62.) [1495

Bockmühl, P., Brief a. Köln nach d. 2. Predigt b. Mechtern. (Theol. Arbeiten a. d. rhein. wiss. Prediger-Ver. N. F. 11, 118-21.) [1496

Cauchie, A., Rapport sur la Correspondance d'Ottavio Mirto Frangipani, premier nonce de la Flandre (1596-1606), conservée à la Bibl. Nat. de Naples. Brux.: Weißenbruch '08. 20 S. [1497

Recueil des anc. ordonnances de la Belgique, publ. par ordre du roi. Recueil des ordonnances des Pays-Bas. Règne d'Albert et Isabelle, 1597-1621. I: Les actes du 10. Sept. 1597 au 30. april 1609. P. p. V. Brants. Brux.: Goemare. 431 S. 2°. 25 fr. [1498

Levinson, Zwei Gedanensia a. d. Bibliotheca Borghese. (Mitt. d. Westpreuß. G. Ver. 8, 57-60.) [1499

Benrath, K., Neue Briefe v. Paolo Sarpi (1608-1616), nach d. im Fürstl. Dohnaschen Arch. aufgefund. Originalen hrgb. M. e. Faks. Lpz.: Haupt. 104 S. 6 M. [1500
Selbstanz: Altpreuß. Monatsschr. 47, 184-87 Benrath. — Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '10, Nr. 7 Tschackert.

Bruchmann, K., Archivalia ined. z. G. d. Winterkönigs. Gymn.-Progr. Breslau. 4°. 16. S. [1501

Clauß, H., Album d. Herrn v. Brand zu Gneisenau. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 30, 175-85.) [1502

Oxenstierna, Axel, Skriften och brefvexling. Afd. 1, Bd. IV: Bref 1628-1629. Stockholm: Norstedt & S. xxııj, 868 S. 13 M. 80. [1503

Van Dam van Isselt, W. E., Onuitgegeven bescheiden nopens de berenning en de overgave v. Amersfoort in 1629. (Bijdragen en meded. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht 30, 1-74.) [1504

Tungel, Lars Nilsson (Svenske Resident), Efterlämnade papper, utg. af Kgl. Samfundet för utgifvande af handskrifter, rör. Skandinaviens historia genom Per Sondén. (Hist. Handlingar XXII.) Stockholm '07-9: Norstedt. 499 S. [1505

Tischer, F., Über d. Briefe d. Sylvia Katharina Gräfin Cernin an ihr. Gemahl Hermann

Grafen Černín v. Chudenic a. d. J. 1635-51. (Czech.) (Sitzungsberr. d. Böhm. Ges. d. Wiss. '08, Nr. 3. 108 S.) [1506

Pappenheim, M., Korrespond. zw. König Christian IV. v. Dänemark u. Herzog Friedr. III. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 39, 399-410.) [1507

Israël, F., Adam Adami u. s. Arcana pacis Westphalicae. (H. 69 v. Nr. 723.) Berl.: xvj, 279 S. 7 M. 50. [1508

Kern, A., Matriken d. protestant. Stiftskirche in Graz als Quelle f. d. G. d. Protestantismus in Steiermark. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 30, 65-82.) — **F. Selle,** Bekenntnisschr. d. St. Steyr v. 1597 (s. '08, 1270). Forts. (Ebd. 21-28.) [1509

Runge, Jak., Bedenken v. Gebrechen in d. Kirchen u. Schulen in Pommern 1556. E. Quelle z. Kirchenkde. d. Ref.-Zeit, hrsg. v. A. Uckeley. (Pomm. Jahrb. 10, 25-73.) [1510

Kayser, K., Herzberger Synodus v. 1594. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 13, 268-86.) [1511

Schmitz-Kallenberg, L., 2 Briefe Rheydter Prediger 1595 u. 1596. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 3, 307-11.) [1512

Arnold, Ungedr. Briefe d. Christoph Pelargus an Martin Weindrich. (Korr.-Bl. d. Ver. f. G. d. ev. Kirche Schles. 9, 47-76.) [1513

Spindler, J., Dekans-Ansprache beim Frühjahrskapitel Agawang 1619. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 21, 23-35.) [1514

Giesecke, G., Protokolle üb. Kirchenvisitation, Konfirmation, Einführg. v. Predigern in Dransfeld 1642, 1643, 1644. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 13, 286-94.) [1515

Ritter, M., Dt. G. im Zeitalter d. Gegenreformation u. d. 30j. Krieges III, s. '09, 1457. Rez.: Hist. Zt. 103, 348-52 Rachfahl. [1516

Hefner, Entstehgs.-G. d. Trient. Rechtfertigungsdekretes, s. '09, 3346. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 47 W. Koch; Hist. Jahrb. 30, 828-31 Lauchert; Theol. Lit.-Ztg. '09, Nr. 26 Tschackert. — E h s e s . Zur Trienter Konzilskorrespondenz. (Röm. Quartalsschr. 23, II, 200-204.) — D e r s , Anteil d. Augustiner-Generals Seripando an d. Trienter Dekret üb. d. Rechtfertigung. (Ebd. 1-18.) [1517

Ancel, R., L'activité reformatrice de Paul IV. (Rev. des questions hist. 86, 67-103.) [1518

Herre, Papsttum u. Papstwahl im Zeitalter Philipps II., s. '08, 1285. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 24 Haebler; Zt. f. Kirch.-G. 30, 142-44 Schellhaß; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 30, 539-47 Susta; Hist. Zt. 104, 151-59 Marcks; Hist. Jahrb. 31, 162f. Ehses; Anal. Boll. 29, 230-33 Hist. Vierteljschr. 13, 231f. Friedensburg. [1519

Holtzmann, R., Kaiser Maximilian II. bis zu s. Thronbesteigg., s. '07, 1345. Rez.: Hist. Zt. 103, 573-77 W. Goetz. [1520

Gfrörer, Straßburger Kapitelstreit u. bischöfl. Krieg, s. '07, 1352. Rez.: Hist. Zs. 101, 398-400 (auch d. Arbeiten v. Clausing u. Ziegler): Hist. Zt. 101, 398-400 O. Winckelmann; Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 4 Meister. [1521

Davillé, L., Les prétentions de Charles III., duc de Lorraine, à la couronne de France. Paris: Alcan. xvj, 320 S. 6 fr. 50. [1522
Rez.: Ann. de l'Est et du Nord 5, 460-64 Pfister; Rev. d'hist. dipl. 23, 617f. Baguénault de Puchesse.

Schaefer, K. H., Plünderungszüge d. span. Soldateska ins Kirchspiel Steele 1586 u. 1587. (Beitrr. z. G. v. Essen 30, 191-95.) [1523

Schweizer, Jos., Antonio Possevino S. J. u. d. polnische Sukzessionsfrage 1587. (Röm. Quartalschr. 23, II, 173-98.) [1524

Mayer, Rob., Kaiser Rudolf II. u. d. Nachfolgerfrage (s. '08, 3129). Tl. II. Brüx. Progr. 29 S. — **A. Pilz,** Erzhrzg. Maximilian d. Deutschmeister u. seine Beteiligung an d. Nachfolgefrage unt. Kaiser Rudolf II. Progr. Mähr.-Neustadt. [1525

Negri, P., La politica veneta contro gli Uscocchi in relazione alla congiura 1618. (N. Arch. Veneto 17, 338ff.) [1526

Bruchmann, K., Huldigungsfahrt Kg. Friedrichs I. v. Böhmen (d. Winterkönigs) nach Mähren u. Schlesien. (IX v. Nr. 908.) Bresl.: Hirt. 106 S. 2 M. 40. [1527

Boëthius, B., Nyare undersökningar rörande Gustaf II Adolfs planer i Tyskland. (Svensk Hist. Tidskr. '08, 67-104.) [1528

Rammelt, Frage nach d. Urheber d. Zerstörg. Magdeburgs 1631. (Jahresber. d. Thür.-Sächs. Ver. f. Erforschg. d. vaterl. Altert. '08/9, 49-55.) [1529

Pöhlmann, C., Reinhold v. Rosen, Herr v. Bollweiler u. Herrenstein, d. Verteidiger Zweibrückens 1635. Zweibrücken: Lehmann. 36 S. 80 Pf. [1530

Salz, A., Wallenstein als Merkantilist. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 47, 433-61.) — **S. Gorge,** Zur G. d. Smiřickyschen Güter. (Ebd. 48, 60-65.) [1531

Krauter, J., Gutachten d. Stände Niederösterr. auf d. General-Konvent in Linz 1614. Waidhofen Progr. '08. 9 S. [1532

Loserth, J., Zur Ref. u. Gegenref. im Markte Ligist. Beitr. z. steiermärk. Ref.-G. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 30, 29-64.) — **W. A. Schmidt,** G. d. Gegenref. in St. Canzian in Krain. Episode d. slowen. Ref.-G. (Ebd. 94-120.) — **Arth. Schmidt,** Beitrr. z. G. dt. Gegenref. in Bielitz.

Nach Akten d. Bresl. Stadtarch. (Ebd. 133-37.) [1533

Widmann, H., Kathol. Erzbischof u. d. Protest. Kurfürst. (Mitt. d. Ges. f. salzburg. Ldkde. 49, 175-78.) [1534

Kamshoff, O., Eine Geißlerbruderschaft in Prag. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 48, 54-59.) [1535

Profeld, Fr., Nachod v. letech 1620-23. Progr. Nachod '09. [1536

Rille, A., Nikolsburg u. Umgebg. zur Zeit d. mähr. Rebellion v. Juli 1619 bis Jänner 1620. Nach Briefen an d. Kardinal Franz Fürst v. Dietrichstein in Wien. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 13, 400-6.) [1537

Feller, R., Nuntius Bonomio. Charakterstud. a. d. Gegenreformat. (Schweiz. Rundschau 7, 451-58.) [1538

Feller, R., Ritter Melchior Lussy v. Unterwalden, s. Beziehgn. zu Italien u. s. Anteil an d. Gegenref. (s. '07, 3366). II. 155 S. 2 M. [1539

Wymann, E., Ritter Jak. Schriber, e. alter Pilger a. Uri (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 3, 233-36.) [1540

Gümbel, Exulantenverzeichnisse a. d. Rechnungen u. Almosenregistern d. Kloster Heidenheim u. Heilsbronn. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 15, 193-99; 240-46; 268-75.) [1541

Rückert, G., Aufstellg. e. neuen Hochaltars in d. Pfarrkirche zu Gundelfingen 1625. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 21, 184-87.) [1542

Bossert, G., Dichter Christ. Pierius. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 12, 105-29. 13, 37-48.) [1543

Baier, Herm., Zur Konstanz. Diözesansynode 1567. (Zt. f. G. d. Oberrh. 24, 553 ff.) [1544

Schickelé, M., Translation du Grand Chapitre de Strasbourg à Molsheim au commencement du 17. siècle. (Revue cathol. d'Alsace N. S. 27, 166-79.) [1545

Hanauer, A., La guerre de trente ans à Haguenau d'après des docc. inéd. Publ. par A. M. P. Ingold. Colmar: Hüffel. 400 S. 6 M. [1546

Rotscheidt, W., Wiedertäufer in Bacherach. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 3, 218 f.) — **H. Rodewald** u. W. Rotscheidt, Johs. Porta. (Ebd. 369 f.) — **W. Rotscheidt,** Zur G. d. ref. Gemeinde Calcar. (Ebd. 220 f.) — **P. Bockmühl,** Zur Vor-G. d. Essener Reformators Hnr. Berenbroch v. Kempen. (Ebd. 301-7.) — **A. Heidmann,** Johs. Strackius. (Ebd. 370.) — **F. Nippold,** Zur Ref.G. d. St. Emmerich. Ebd. 289-300.) [1547

Scholten, R., Beitrr. z. d. Kämpfen zw. Kathol. u. Protest. am Niederrhein u. Joh. Stalenus a. Calcar. (Beitrr. z. G. d. Hrzgts. Kleve 294-343.) — **E. Pauls,** Geisteskrankheit, Ableben u. Beerdigg. Johann Wilh., d. letzten Herzogs v. Jülich-Kleve-Berg. (Ebd. 257-75.) Vgl.: L. Schmitz-Kallenberg, Ein Wunderdoktor d. 16. Jh. (Rhein. G.bll. 9, 145-50). [1548

Sardemann, G., G. d. 1. Weseler Klasse oder d. ref. Gemeinden d. chemal. Hrzgts. Cleve, besond. ihr. presbyterial. Leben geg. d. Ende d. 16. Jh. Verm. u. bericht.; hrsg. v. P. Müller. Rees: Bonert. 92 S. 75 Pf. [1549

Goebel, M., Beitr. z. G. d. ref. Gemeinde Wülfrath im 16. Jh. (Theol. Arbeiten a. d. rhein.-wiss. Prediger-Ver. 11, 122-39.) [1550

Hartmann, W., Aus Kettwigs Vergangenheit. (Beitrr. z. G. d. Stiftes Werden 13, 3-22.) [1551

Geest, T. J., Amalia van Solms en de Nederlandsche politick van 1625-1648. Bijdrage tot de kennis van den tijdvak van Frederik Hendrik. (Akad. proefschrift.) Baarn: Hollandia-drukkerij. 448 S. 2 fl. 75. [1552

Kürschner, W., Marburg i. J. 1645. Marb. Schulprogr. 48 S. [1553

Pfaff, F., Hofgeismar in u. nach d. 30j. Krieg. (Hofgeismar Ztg. '08, Dez. 22-'09, Febr. 6.) [1554

Schultze, Victor, Philipp Nicolai. Mengeringhausen: Weigel 1908. 78 S. 60 Pfg. [1555

Krusch, B., Die Wahlen protest. Bischöfe v. Osnabrück vor d. westfäl. Frieden. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 33, 217-74.) [1556

Hassebrauk, G., Zum letzten Male: Jürgen v. d. Schulenburg. (Braunschw. Magaz. '09, Nr. 8.) — **Meier,** Jürgen v. d. Schulenburg. (Ebd. Nr. 9.) [1557

Günther, F., Kriegsschaden d. Amtes Lutter am Barenberge 1552. (Zt. d. Harz- Ver. 41, 252 f.) [1558

Heine, E., Bild a. d. Magdeburg. Leben v. 1562. (G.bll. f. Magdeb. 44, 238-44.) [1559

Grimmert, J., 60 Jahre a. d. G. d. Dorfes Thießen 1593-1653. (XIII v. Nr. 884.) Cöthen: Schettler. 28 S. 75 Pf. [1560

Suhle, H., Die Stadt Bernburg im 30j. Kr. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 11, 105-221.) [1561

Rachel, P., Fürstenbesuche in Dresden (s. '08, 3159). Forts. (Dresdner G.bll. '09, 17-30; 37-47.) [1562

Koch, Ernst, Moskowiter in d. Oberlausitz u. M. Barthol. Scultetus in Görlitz (s. '09, 1509). Forts. (N. laus. Magaz. 85, 255-90.) [1563

Graefe, F., Petrus Fritze. (Alt-Berlin '09, Nr. 10.) [1564

Konrad, Schles. Majestätsbrief. Kaiser Rudolfs II. v. J. 1609 in s. Bedeutg. f. d. städt. Konsistorium u. d. evang. Kirchengemeinden Breslaus. Breslau: Kauffmann. 115 S.; 9 Portr. 1 M. [1565

Wotschke, Th., Unitarier in Posen. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 10, 33-36.) [1566

Wotschke, Th., Herzog Albrecht u. d. Übergriffe d. kath. Geistlichkeit Ermlands. (Altpr. Monatsschr. 46, 459-64.) — Ders., Herz. Albrecht u. Graf Raph. v. Lissa. (Ebd. 480-89.) [1567

c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluß von Religion und Kirche).

Hoeniger, R., Der 30j. Krieg u. d. dt. Kultur. (Preuß. Jahrbb. 138, 402-50.) [1568

Rauch, K., Zum Traktat üb. d. Reichstag im 16. Jh. (Mitt. d. Inst. f.

öst. G.forschg. 30, 510-24.) Vgl. '08, 3165. [1569

Walther, A., Kanzleiordng. Maximilians I., Karls V. u. Ferdinands I. (Arch. f. Urkundenforschg. 2, 355-406.) [1570

Hofordnungen, Dt., d. 16. u. 17. Jh., hrsg. v. A. Kern, s. '09, 1515. Rez.: Hist. Zt. 103, 577-81 Haß; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.G. 7, 548-50 V. Ernst. [1571

Kubiček, E., Ustava země moravské na konci samostatnosti české (s. '09, 3381). Forts. Progr. Walach. Meseritsch. '09. [1572

Neukirch, A., Der niedersächs. Kreis u. d. Kreisverfassg. bis 1542. (X v. Nr. 1391.) Lpz.: Heinsius. xj, 226 S. 7 M. [1573

Tümpel, H., Privilegienbestätigg. f. d. Grafsch. Ravensberg vom 6./16. VII. 1609. (Ravensb. Bll. '09, Nr. 7.) [1574

Eilentrop, P., Verfassg., Recht u. Wirtschaft in Rothenburg o. T. zur Zeit d. Bauernkrieges. Marb. Diss. 91 S. [1575

Merk, G., Ordngn. d. ehem. Ravensburg. Vogtei Zußdorf. (Schwäb. Arch. 27, 134 ff.) [1576

Sinz, Über Rechte u. Lasten d. Stadt Naunhof im 16. Jh. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 5, 41-45.) [1577

Gebauer, J., Die Städte Alt- u. Neustadt Brandenburg u. ihre Landschaft zur Zeit d. 30 j. Krieges. Beitr. z. polit. Verfassgs.- u. Wirtsch.-G. d. Mark. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 22, 1-93.) [1578

Rothenberg, J., Zur Reorganisation d. Wiener Zunftwesens um d. J. 1600. Realgymn. Progr. Wien. 24 S. [1579

Roth, K., Schönauer Tuchmacherordng. 1584. (Mannheim. G.bll. '09, 204-10; 256-63.) [1580

Hofmeister, A., Gesellen-Beliebung d. Amtes d. Nagelschmiede zu Magdeb. Montag nach Cantate (12. Mai) 1544. (G.bll. f. Magdeb. 44, 178-84.) [1581

Paldus, J., Schätzungsberr. üb. d. Wartenberg. Herrschaften Friedstein, Böhm.-Aicha, Rohosetz u. Kleinskal. (Sitzungsberr. d. Böhm. Ges. d. Wiss. '08, Nr. 9. 12 S.) [1582

Kauffungen, K. v., Ältest. Forst- u. Holzordngn. d. Reichsstadt Mühlhausen i. Th. 1566 u. 1571. (Zt. f. Forst- u. Jagdwesen '08, 462-69; 521-25.) [1583

Schöppe, K., Kursächs. Weinbergsordngn. v. 1588 u. 1627. (N. Mitt. a. d. Gebiet hist.-ant. Forschgn. 24, 103-11.) [1584

Brakel, S. v., Vroedschapsresolutiën, sententiën en notarieele acten betr. de Noordsche Compagnie. (Bijdragen en meded v. h. Hist. Genootsch te Utrecht 30, 255-400.) [1585

Schlecht, C., Rechnungsbücher d. Liebfrauenkirche zu Ingolstadt 1519-23 (s. '09, 3397). Forts. (Altbayer. Monatsschr. 8, 116-33.) [1586

Berbig, Propsteirechnung f. Coburg 1535. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 19, 497-501.) [1587

Sommerfeldt, G., Kostenrechng. e. Reise d. Landgrafen Geo. Ludw. zu Leuchtenberg v. Prag nach Liegnitz, 26. Mai - 2. Juni 1587. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 47, 533-39.) [1588

Schapiro, J. S., Social reform, and the Reformation. (Studies in hist. etc. by the fac. of polit. science of Columbia Univ. 34, 2.) New York. 160 S. [1589

Riemer, M., Einkünfte d. Klosters Meyendorf a. d. umliegenden Dörfern in d. Ref.-Zeit. (G.bll. f. Magdeb. 44, 112-25.) [1590

Günther, F., Die Oberbergmeister Georg u. Kaspar Illing. (Zt. d. Harz-Ver. 41, 187-207.) — Ders., Hüttenbetrieb b. Goslar um 1636 (Ebd. 252-54.) [1591

Brants, V., La politique industr. aux Pays-Bas sous Albert et Isabelle. (Bull. de l'Ac. R. d. Belg. '09, 177-222.) Sep. Brux.: Hayez. 2 fr. [1592

Dragendorff, E., Verzeichnis v. Buchbindergesellen, die in Danzig, Leczycza u. Riga zu Schelmen geworden sind. (Hans. G.bll. Jg. 36, Bd. 15, 521-23.) [1593

Wätjen, H., Niederländer im Mittelmeergebiet zur Zeit ihrer höchsten Machtstellg., s. '09, 2498. Rez.: Engl. hist. rev. 24, 800-2. Brinkmann; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 82-87 Kohl; Zt. d. Ver. f. hamb. G. 24, 372-74 Baasch; Jahrb. f. Gesetzgebg. 34, 374-83 Norden. [1594

Hagedorn, B., Betriebsformen u. Einrichtgn. d. Emder Seehandelsverkehrs in d. letzten 3 Jahrzehnten d. 16. Jh. (Hans. G.bll. Jg. 36, Bd. 15, 329-429.) [1595

Rachfahl, F., Kalvinismus u. Kapitalismus. (Intern. Wochenschr. f. Wiss. Kunst u. Technik '09, Nr. 39-43.) [1596

Roth, F., Zum Bankerott d. Firma Melch. Manlich in Augsburg 1574. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwab. u. Neuburg 34, 160-64.) [1597

Schwinkowsky, W., Geldwesen in Preußen unt. Hrzg. Albrecht 1525-69. Berl. Diss. 191 S. [1598
Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 33, 1278-80 v. Schrötter.

Graf, Fred, Soziale u. wirtsch. Lage d. Bauern im Nürnberger Gebiet z. Zeit d. Bauernkrieges. (Jahresber. d. Hist. Ver. Mittelfrank. 56, 1-162.) [1599
Rez.: Hist. Jahrb. 31, 435 O. R.

Byloff, Land- u. peinl. Gerichtsordng. Erzherzog Karls II. f. Steiermark 24. 12. 1574, s. '07, 3414. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 447-49 Ilwof. [1600

Zingerle, O. v., Gerichtsdienstpflichtige Höfe. (Zt. d. Ver. f. österr. Volkskde. 15, 149f.) [1601

Bruiningk, H. Frhr. v., Eine d. Wappenrecht betr. Entscheidg. d. livländ. Hofgerichts 1644. (Jahrb. f. Geneal. etc. '05 u. '06, 263-65.) [1602

Berbig, G., Reiterwerbg. u. Vertrag 1546. Beitr. z. Kriegstechnik d. 16. Jh. (Militär-Wochenbl. '09, 2378-83.) [1603

Soldatenwerbung in Livland währ. d. 30jähr. Krieges. (Balt. Monatsschr. 68, 230 ff.) [1604

Kallmeyer, R., Caspar Borner in s. Bedeutg. (f. d. Ref. u.) f. d. Leipz. Universit. Lpz.: Bredt. 79 S.; Taf. 1 M. [1605

Ludwig, F., Dr. Simon Simonius in Leipz. Beitr. z. G. d. Univ. v. 1570-80. (N. Arch. f. sächs. G. 30, 209-90.) [1606

Grotefend, O., Studierende Hessen in Königsberg. (Hessenland '09, Nr. 12.) [1607

Bauch, G., Satyrvorspiel z. Gründg. d. Ludoviciana. (Arch. f. hess. G. N. F. 6, 421-64.) [1608

Bauch, G., Petr. Vincentius d. Schöpfer d. Görlitzer Gymn. u. erste Breslauer Schuleninspektor. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 19, 269-330.) — **Kvačala, J.,** Casp. Scioppius (Schoppe) als Pädagog. (Ebd. 193-213.) [1609

Ockel, H., Über d. Anfänge d. St. Anna-Gymnas. in Augsburg. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neub. 35, 128-32.) [1610

Roth, J., Aus d. Schulchronik v. Dambach Schulverhältn. währ. d. 30j. Krieges. (Els.-Lothr. Schulblatt 38, 245-49.) [1611

Ammann, H., Beitr. z. G. d. Donatus Faetius, Chorherrn zu U. L. Frau im Kreuzgang u. ersten Buchdruckers in Brixen (Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 53, 147-75.) [1612

Schornbaum, Die Bibliothek d. letzten kathol. Pfarrers v. Ansbach Joh. Mendlein. (Jahresber. d. Hist. Ver. f. Mittelfrank. 56, 163-67.) [1613

Bossert, G., Reuchlins Übergang nach Ingolstadt u. e. bayer. Reuchlinlegende. (Beil. d. Staatsanzeigers f. Württb. '09, Nr. 11.) [1614

Roth, F. W. E., Theob. Spengel, Humanist u. Verleger zu Mainz 1534-1562. (Zbl. f. Bibliothw. 26, 445-51.) [1615

Merker, Simon Lemnius, s. '09, 3413. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 30, 386-88 O. Clemen. [1616

Zeller, J., Andreas Büttel a. Rottenburg. Beitr. z. G. d. Erforschg. d. röm. Altertümer Württembergs. (Württb. Vierteljhfte. 18, 241-52.) [1617

Pontanus, J. J., Brieven, 1595-1639, uitg. door P. N. van Doorninck en P. C. Molhuysen. Haarlem: Brederode 12, 128 S. 2 fl. 90. [1618

Roth, F., Zur Lebens-G. d. Matth. Brotbeihl. (Oberbayr. Arch. 54, 286-89.) [1619

Tetzner, F., Tarquin. Schnellenberg (s. '09, 1550). II. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 6, 241-58.) [1620

Clemen, O., Georg Pylander. (N. Arch. f. sächs. G. 30, 335-48.) [1621

Schaer, A., Die dramat. Bearbeitgn. d. Pyramus-Thisbe-Sage in Dtld. im 16. u. 17. Jh. Schkenditz: Schäfer '09. 128 S. 2 M. 40. [1622

Spina, F., Unbekanntes Spruchgedicht Hans Sachsens: „Die zehen alten Ertzueter Christi d. alt. Testaments." (Euphorion. Erg.hft. 8, 1-5.) [1623

Ehlen, L., Faustbuch v. c. 1530. (Euphorion 16, 1-6.) [1624

Cunze, F., Heinrich d. Jüngere in e. zeitgenöss. Drama. (Braunschw. Magaz. '09, 69-71.) [1625

Wegener, F., Die „Christl. Warnung d. treuen Eckarts" d. Barthol. Ringwaldt. (German. Abh. 32). Breslau: Marcus. 3 M. 60. [1626

Bastian, L., Sam. Isreals Glückwünsch. z. Vermählg. Walt. Bettichs v. Dachstein, gewes. Ratsherrn zu Freiburg i. B. u. Kapuziners. (Alemannia N. F. 9, 293-305.) [1627

Opitz, J. F., Autobiographie. A. s. „Literar. Chronik v. Böheim" gezogen u. m. Anmerkgn. begleitet v. E. Kraus. (Aus: Sitzungsberr. d. böhm. Ges. d. Wiss.) Prag: Řivnač. 88 S. 1 M. 20. [1628

Rausse, H., La novela picaresca u. d. Gegenref. (Euphorion Erg.-Hft. 8, 6-10.) [1629

Lowak, A., 3 Dramen (v. Mart. Böhme) m. Verwendg. d. schles. Mundart 1618. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 11, 141-73.) [1630

Maync, H., Paul Fleming 1609-1640. (Dt. Rundschau '09, Okt., 56-70.) [1631

Hampe, Th., Üb. e. Fortsetzg. v. Neudörfer „Nachrichten" u. ihr. mutmaßlich. Verf. d. Maler Leonh. Heberlein 1584-1656. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. '08, 146-61.) [1632

Grisebach, A., Das dt. Rathaus d. Renaissance, s. '07, 2537. Rez.: Rep. f. Kunstwiss. 32, 266-71 Hoeber. [1633

Beschorner, H., Ezech. Eckhart, d. Erbauer d. Hoflößnitz. (Dresdner G.bll. '09, 30-35.) [1634

Brunner, Hugo, Über Wilh. Vernukens bildhauerische Tätigkeit in Kassel. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 43, 71-74.) [1635

Meier, K. E., Fortleben d. religiös-dogmat. Kompositionen Cranachs in d. Kunst d. Protest. (Rep. f. Kunstw. 32, 415-35.) [1636

Fröhlicher, E., Porträtkunst H. Holbeins d. J. u. ihr Einfluß auf d. schweiz. Bildnismalerei im 16. Jh. (H. 117 v. Nr. 775.) Straßb.: Heitz xij, 85 S.; 27 Taf. 8 M. [1637

Rauch, M. v., Zur G. d. Malers Jörg Ratgeb. (Württb. Vierteljhfte. 18, 211-14.) [1638

Richter, Geo. Mart., Melcher Feselein. Beitr. z. G. d. ober-dt. Kunst im 16. Jh. (Oberbayer. Arch. 54, 191-246.) [1639

Diez, E., Hofmaler Barth. Spranger. (Jahrb. d. Kunsthist. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses 28, 93-151.) [1640

Schellhaß, K., Michelangelos Christus u. d. Wittelsbacher 1577. (Quellen usw. a. ital. Archiven u. Bibl. 12, 244-46.) [1641

Bardeleben, C. v., Zwei bisher unbekannte Briefe v. Lucas Cranach d. Jüng. 1579. (Rep. f. Kunstw. 32, 260-65.) [1642

Becker, W., Rembrandt als Dichter. Untersuchg. üb. d. Poetische in d. bibl. Darstellgn. Rembrandts. Mit 55 Abbild. auf 20 Taf. (Bücher d. Kunst 4.) Lpz.: Klinkhardt u. B. x, 162 S. 5 M. [1643

Zottmann, L., Zur Kunst v. Elias Greither d. Ä., s. Söhnen u. Mitarbeitern. Beitr. z. G. d. Bayer. Lokalkunst. (Hft. 112 v. Nr. 775.) Straßb.: Heitz. 77 S.; 32 Taf. 10 M. [1644

Rooses, M., Correspondance de Rubens et docc. épistol. conc. sa vie et ses œuvres (s. '08, 1374). VI: 1. I. 1632 au 25. IX. 1649. xvj, 382 S. 25 fr. [1645

Geffroy, G., Rubens Biogr. critique, illustrée. Paris: Laurens. 127 S. [1646

Habich, G., Studien z. dt. Renaissancemedaille (s. '06, 3212). Forts. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 27, 13-69, 4 Taf.; 28, 181-98, 230-72 u. 8 Taf.) [1647

Müller, Josef, Goldschmiederechngn. v. Meister Jos. Tibaldi in Altdorf 1611-1629. (Anz. f. schweiz. Altkde. N. F. 11, 92-97.) [1648

Behncke, W., Albert v. Soest. (Hannov. G.bll. 13, 59-70.) [1649

Krabbe, W., Joh. Rist. u. d. dt. Lied. Beitr. z. G. d. Vokalmusik d. 17. Jh. Berl. Diss. 1910. 215, 48 S. [1650

Götze, A., Volkskundliches bei Luther. Weimar: Böhlau. 35 S. 1 M. [1651

Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 31, 136 f. Clemen.

Günther, O., Kl. Beitrr. z. Volkskde. a. Danziger Hss. (Mitt. d. Westpr. G.-Ver. 8, 78-81.) [1652

Falckenheiner, W., Stammbuch e. Marburg. Studenten 1576. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 43, 90-96; Taf. 8.) [1653

Rausch, H. A., Kinder-Spiel oder Spiegel dieser Zeiten. Straßb. 1632. (Jahrb. f. G. usw. Els.-Lothr. 25, 143-53.) [1654

Jacobs, E., Trauschein f. e. Harzer Kriegsmann zu Eulenberg in Mähren z. Zeit d. 30j. Krieges. (Zt. d. Harz-Ver. 41, 256-60.) [1655

Wernli, F., Verordng. d. Rates v. Breisach f. d. Gastwirte 1643. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 24, 516-19.) [1656

Zwanziger, Bericht d. Spitalpredigers Just. Zimmermann üb. d. Pest 1602 zu Bayreuth. (Arch. f. G. usw. v. Oberfranken 24, Heft 1, 139-69.) [1657

---

6. Vom Westfäl. Frieden bis zum Tode Karls VI. und Friedr. Wilhelms I., 1648—1740.

Grove, Gerh. L., Til Orlogs under de Ruyter Dagbogsoptegnelser af Hans Svendsen 1665-1667. Köbenh.: Grove. 178 S. [1658

Schilderungen, Zeitgenössische u. spätere, a. d. J. d. Zerstörung Frankenthals 1688/89. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. '09, Nr. 11 f.) [1659

Dukmeyer, F., Korbs Diarium itineris in Moscoviam u. Quell., die es ergänzen. Beitrr. z. moskowit.-russ., österr.-kaiserl. u. brandenburg.-preuß. G. a. d. Zeit Peters d. Gr. Bd. I. (H. 70 v. Nr. 723.) Berl.: Ebering. 462 S. 12 M. [1660

Rez.: Lit. Zbl. '10, Nr. 16 Andreae; Hist. Jahrb. 31, 416 f. Löffler.

Zenetti, P., Bericht üb. d. Schlacht b. Höchstädt (1704) v. e. Mitkämpfer. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 21, 78-102.) [1661

Elisabeth Charlottens Briefe an Karoline v. Wales u. Ant. Ulr. zu Braunschw.-Wolfenbüttel; hrsg. v. H. Helmolt, s. '09, 3451. — Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 24, 532-34 Wille; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 170 f. Ködderitz. [1662

Brants, V., Le mémoire polit. sur le gouvernement des Pays Bas de Ch. d'Hovyne, chef-présid. du Conseil privé 1653-1671. Liége: Poncelet. 18 S. 1 Fr. 25. [1663

Sommerfeldt, G., Aus d. Korrespondenz d. 3 Städte Königsberg währ. d. Schwedenjahres 1656. (Altpreuß. Monatsschr. 46, 490-94.) [1664

Witt, Joh. de, Brieven; bewerkt door R. Fruin, uitg. d. G. W. Kernkamp (s. '07, 3464). II: (1657) 1658-64 (Werken uitg. d. h. Hist. Genootsch. te Utrecht. III, 25.) 20, 652 S. 6 Fl. 75. [1665

Rez. v. I: Hist. Vierteljschr. 12, 469 f. Mentz.

Van der Goes, Gebroeders, Briefwisseling 1659-1673; uitg. door C. J. Gonnet. (Werken d. Hist. Genootsch. te Utrecht. 3. S., Nr. 11.) Amsterd.: Müller. 588 S. 6 Fl. 40. [1666

Doebner, R., Briefe d. Fürsten Geo. Friedr. v. Waldeck. (G.bll. f. Waldeck u. Pyrmont. 8, 140 bis 214.) [1667

Jordan, Zwei Kameralberr. üb. d. St. Wetzlar 1683 u. 1689. (Mitt. a. d. Stadtarch. zu Mühlhaus. (Mitt. d. Wetzlar. G.-Ver. 2, 13-33.) [1668

Archives ou correspond. inéd. de la maison d'Orange-Nassau. 3. S. publ. p. F. J. L. Krämer (s. '08, 1398). III: 1700-1702. 32, 709 S. 6 Fl. 75. [1669

Klein, M., Aktenmäßige Beitrr. z. G. Siebenbürg. im 18. Jh. IV: Aus d. Korrespondenz u. d. Aufzeichngn. Joh. Kleins v. Straußenburg. (Arch. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. N. F. 36, 240-68.) [1670

Bussemaker, Th., Een memorie over de republiek uit 1728. (Bijdragen en meded. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht 30, 96-197.) [1671

Hille, G., Außerordentl. Lasten d. St. Husum in d. Kriegs- u. Friedenszeiten 1681-1723. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 39, 263-300.) Rechnungen. [1672

Beck, P., Süddt. polit. Bauern-Quartett a. d. span. Erbfolgekriege, s. '09, 1596. (Auch in: Forsch. usw. z. G. Tirols usw. 6, 272-76.) — **A. Mannheimer**, Bauerngespräch a. d. J. 1738 in schwäb. Mundart. (Alemannia N. F. 9, 238-42.) — Ders., Schwäb. Bauernrede a. d. J. 1737. Ebd. 306 f.) [1673

Kolkert, W. J. jr., Nederland en het Zweedsche imperialisme. Amsterd. Diss. '08. xxvj, 248 S. [1674

Sommerfeldt, G., Konflikt d. Frhrn. Jonas Kasimir zu Eulenburg m. d. preuß. Ständen v. Mai 1656, u. Eulenburgs Berichte üb. d. Gesandtschaftsreise zum Zaren Alexei nach Riga. (Mitt. d. Lit. Ges. Masovia 14, 1-139.) [1675

Rößel, V., Vor 250 Jahren (s. '09, 3459). Forts. (Milit.-Wochenbl. '09, Nr. 71-73; 85; 86; (117; 127.) [1676

Klaje, H., Des Gr. Kurfürsten Stürme auf Greifswald 1659. (Pomm. Jahrbb. 10, 75-148.) [1677

Schempp, v., Der Feldzug 1664 in Ungarn, s. '09, 3456. Rez.: Hist. Zt. 104, 365-68 Pribram. [1678

Lundqvist, K. G., Sveriges förbund med Kur-Sachsen år 1666. (Hist. Studier tillägnade H. Hjärne 353 bis 382.) [1679

Pribram, A. F., Franz v. Lisola u. d. Ausbau d. Tripleliga 1670 u. 1671. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 30, 444-500.) [1680

Regelmeier, H., Polit. Beziehgn. d. Fürsten Nordwest-Dtlds. zu Frankr. u. d. nordisch. Seemächten 1674-1676. (H. 17 v. Nr. 867.) Hildesh.: Lax. xj, 152 S. 3 M. Vgl. '09, 3463. [1681

Heuser, E., Raubzug d. Franzosen 1689 in d. rechtsrhein. Pfalz u. d. badisch. Markgrafschaften (Mannheim. G.bll. 10, 155-61.) [1682

Förster, F., Friedr. August II. „der Starke", Kurf. v. Sachsen u. König v. Polen, geschildert als Regent u. Mensch. Lpz.: Hartmann. 438 S. 5 M. [1683

Hora Siccama, J. H., De vrede v. Carlowitz en wat daaraan voorafging. (Bijdragen v. vaderl. gesch. 4. R., 8, 43-185.) [1684

Zur Geschichte d. Schlacht auf der Spilve. (Balt. Monatsschr. 68, 17-21.) [1685

Campagne, Le, di guerra in Piemonte, 1703-8, e l'assedio di Torino, 1706 (s. '09, 1610). Vol. VIII. u. IX. 531; 561 S. [1686.

Jordan, Zum „Schwedenschreck" im J. 1706. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N.F. 19, 461-79.) [1687

Melville, L., The first George in Hanover and England. London: Pitman '08. 268; 259 S. 24 M. [1688

Chance, J. F., George I. and the Northern war, a study of British-Hanoverian policy in the north of Europe in the years 1709 to 1721. Lond.: Smith, Edler & Co. '09. 516 S. [1689

Jungnitz, J., Gefangennehmg. d. Breslauer Bischofs Franz Ludwig, 17. Juli 1709. (Schles. G.bll. '09, 60f.) [1690

Schönaich, Frhr. v., Zur Schlacht b. Malplaquet 11. IX. 1709. (Milit.-Wochenbl. '09, Nr. 115/116.) [1691

Rehtmeyer, V., Das polit. Testament Frdr. Wilhelms I. v. Preuß. v. J. 1722 im Verhältn. zu d. Erfahrgn. sein. auswärt. Politik v. 1713-1722. Greifsw. Diss. 95 S. [1692

Wahl, J. O., Norske regimenter i Holsten og Nordtyskland 1713-15. Bidrag til den store nord. Krigs hist. (Norsk Milit. Tidsskr. '08, Bd. 71, 433-61.) [1693

Peter, G. J., Zürichs Anteil am Bauernkrieg 1653 (s. '09, 1617). Tl. II. (Jahrb. f. schweiz. G. 34, 1*-237*.) [1694

Zesiger, A., Erste Schlacht bei Villmergen 14./24. Jan. 1656. (Anz. f. schweiz. G. '09, 464-72; 478-90.) [1695

Burckhardt, P., Oberstzunftmeister Christof Burckhardt, Basler Staatsmann d. 17. Jh. (Basler Zt. f. G. 9, 111-67.) [1696

Mantel, A., Üb. d. Veranlassg. d. Zwölfer-od. 2. Vilmergerkrieges. Toggenburgerwirren 1706-12. (= Nr. 727.) Zür.: Leemann. 256 S. 5 M. 50. [1697

Schempp, A. v., Beziehgn. d. schwäb. Kreises u. Hrzgt. Württemberg zu d. Reichsfeste Kehl währ. d. 1. Hälfte d. 18. Jh. (Württb. Viertel-jhfte. 18, 295-334.) [1698

Échérac, P. d', La jeunesse du maréchal de Belle-Isle (1684-1726). Paris 1908. XVI, 214 S. [1699

Kraus, Joh., Kriegsunruhen in Frankenthal unt. d. Regierg. v. Carl Ludwig. (Monatsschr. d. Frankenth. Alt.-Ver. '09, Nr. 8.) [1700

Schrohe, H., Edm. Rokoch. E. Mainzer Kaufmann d. 17. Jh. (s. '09, 1622). Tl. III: Mainz. Progr. S. 163-224. [1701

Schmitz, A., Das Innere u. d. Umgebg. d. Liebfrauenkirche vor 200 Jahren. (Trier. Arch. 14, 74-89.) [1702

Meyer, Kuno, Herford i. J. 1650. (Sep. a.: 23. Jahresber. d. Hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg zu Bielefeld.) Bielef. 1908: Velhagen & Kl. 46 S. [1703.

Beschorner, H., Über d. Wiederaufbau der meisten im 30j. Kriege zerstört. Dörfer. Beitr. z. G. d. Wüstgn. in Dtld. (Stud. Lipsiense 73-88.) [1704

Wagner, R., Stud. z. G. d. Hrzgs. Christian (Louis), 1658-92 (s. '09, 1502). II. (Jahrbb. usw. d. Ver. f. mecklenb. G. 74, 1-70.) [1705

Lewin L., Aus d. Nordisch. Kriege. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 10, 185-91.) [1706

Zernecke, W., Jak. Hnr. Zernecke, Bürgermeister u. Chronist v. Thorn, 1672-1741. Riesenburg Westpr.: Engel. xv, 186 S. 6 M. (In 500 Exempl. gedr.) [1707

Sommerfeldt, G., Aus E. v. Wallenrodts Amtstätigkeit zu Osterode 1686-1702. (Oberländ. G.bll. 10, 52-60.) [1708

Feuereisen, A., Russenfurcht in Livland u. Schweden vor Ausbruch d. groß. Nordischen Krieges. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. usw. d. Ostseeprov. Rußl. '08, 9-19.) [1709

Innere Verhältnisse.

Siemsen, A., Kur-Brandenburgs Anteil an d. Kaiserl. Wahl-Kapitulatio-

nen v. 1689-1742 (= Nr. 762). Weimar: Böhlau. xv, 126 S. 4 M. 60. Subskr.-Pr. 3 M. 80. [1710

Br., R., Amtseinkünfte d. Sachsengrafen in d. 1. Hälfte d. 18. Jh. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 32, 122-24.) [1711

Merx, Otto, Aus e. westfäl. Kleinstaate. Kulturbild d. 18. Jh. (Westfalen 1, 9-24.) [1712

Belgard, K., Wie e. Steuerreform vor 200 J. in Preußen aussah. (Sonntagsbeil. d. Nationalztg. '09, Nr. 30.) [1713

Meyer, Kuno, Beitrr. z. Verfassgs.- u. Verwaltgs.-G. Herfords unter d. Kurf. Friedr. Wilh. u. Friedr. III. (Jahresber. d. Hist. Ver. f. Ravensberg 23, 1-124.) Vgl. '09, 3482. [1714

Dierfeld, G., Rat u. Gemeinde in Breslau vor d. preuß. Besitzergreifung. Bresl.Diss. 95 S. [1715

Blecher, G., Zunftwesen in Ober-Rosbach. (Friedberg. G.bll. 1, 99-116.) [1716

Maire, S., Die erst. Schweizerkolonisten in Litauen. (Altpreuß. Monatsschr. 46, 418-58.) — Ders., Franz. Ackerbauer a. d. Pfalz u. d. Uckermark in Litauen.(Zt. d. Altert. Ges. Insterburg 11, 1-28.) — Ders., Stand d. Schweizer Seidenkultur u. Seidenindustrie 1731. (Bll. f. Bern. G. usw. 5, 1-26.) [1717

Grevel, W., Zur G. d. Gewehrfabrikation in Essen. (Beitrr. z. G. v. Essen 30, 197-204.) [1718

Bölsche, L., Joh. Kunckel d. Glasmacher u. Alchymist d. Gr. Kurfürsten. (Alt-Berlin '09, 163-69; 184-94.) — **St. Kekule v. Stradonitz**, Der Goldmacher König Friedrichs I. v. Preuß. (Dt. Revue 34, III, 368-72.) [1719

Lerch, E., Der bernische Kommerzienrat im 18. Jh. (Zt. f. d. ges. Staatswiss. Erghft. 26.) Tübing.: Laupp '08. 160 S. 4 M. (Für Abonn. 3 M. 40.) 80 S.: Berner Diss. [1720

Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 33, 1287f. Sieveking.

Weyhmann, A., Herzogl. Lothring. Handelskompagnie, 1720-25. Beitr. z. G. d. Finanzwiss. u. d. Börsenwesens im Zeitalter John Laws. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 21, 1-27.) [1721

Schachermayr, A., Die Pläne Christ. Jul. v. Schierendorffs üb. d. Einrichtg. d. Handels u. d. Anlage v. Handelsstraßen in Schlesien. (Zt. f. G. u. Kultur-G. Österr.-Schlesiens 3, 1-11.) [1722

Bemmann, R., Rechng. üb. e. Reise v. Mühlhausen i. Th. nach Dresden 1653. (Dresdner G.bll. '09, 66-68.) [1723

Göe, H., Arme u. Exulanten nach d. 30jähr. Kriege. (Braunschw. Magaz. '09, 101f.) [1724

Ehrmann, H., Aus d. Statutenbuch d. jüdisch. Gemeinde v. 1664. (Friedberg. G.bll. 1, 82-93.) — **H. Potthoff**, Zur G. d. Juden in Ravensberg u. Minden. (Ravensb. Bll. '09, Nr. 9.) [1725

Domarus, M., Schicksale e. Schnorrers. Beitr. z. G. d. Kurmainz. Kriminaljurisdiktion in d. 15 hess. Dörfern im Einrich. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altkde. 12, 103-13.) [1726

Becker, P., Die Armee d. Gr. Kurfürsten, ihre hist. Entwicklg. u. ihre polit. Bedeutg. Meseritz. Progr. 1908/09. 64 S. [1727

Bardeleben, C. v., 3 Ranglisten d. Kgl. Preuß. Armee 1701, 1703 u. 1707. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '09, Hft. 11.) Berl.: Mittler. S. 395 bis 444. 80 Pf. [1728

Verspohl, Th., Heerwesen d. Münster. Fürstbischofs Christoph Bernhard v. Galen 1650-78. (H. 18 v. Nr. 867.) Hildesh.: Lax. 132 S. 3 M. (Kap. I: Organisation d. Heeres. Münst. Diss. '08. 73 S.) [1729

Dupraz, E., Conflit relig. au 17. siècle entre Berne et Fribourg au sujet de la chapelle de Saint-Barthélemy-Brétigny, district d'Echallens. (Zt. f. schweiz. Kirch-.G. 3, 175-97.) [1730

Jannasch, W., Chr. Renatus Graf v. Zinzendorf. (Zt. f. Brüder-G. 3, 62-93.) — **J. Th. Müller**, Rede Zinzendorfs. (Ebd. 207-38.) — **Gottfr. Schmidt**, Die Banden oder Gesellschaften im alt. Herrnhut. (Ebd. 145-207.) [1731

Clauß, H., Österr. u. salzburg. Emigranten in d. Grafschaft Oettingen. Nördling.: Beck. 84 S. 1 M. 20. [1732

Schön, Th., G. d. Pietismus, Separatismus u. Chiliasmus in d. Reichsst. Reutlingen. (Bll. f. württb. Kirch.-G. N. F. 13, 63-81.) [1733

Schian, M., Joh. Jak. Rambach als Prediger u. Predigttheoretiker. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 4, 89-149.) [1734

Schwencker, F., Über d. Wohlauer Fürstentumskonsistorium 1708-1742. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 43, 43-74.) [1735

Beißwänger, G., Comeniana. Beitr. zu s. Briefwechsel. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 30, 121-132.) — **W. Bickerich**, Lissaer Seher Stephan Melisch u. s. Verhältnis zu Comenius. (Zt. d. Hist. Ges. Posen 24, 249-313.) [1736

Vollmer, F., Friedr. Wilh. I. u. d. Volksschule. Götting.: Vandenhoeck & R. 200 S. 3 M. 60. (40 S.: Gött. Diss.) [1737

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 50 Clausnitzer.

Langel, H., Entwicklg. d. Schulwesens in Preußen unt. Franz Albrecht Schultz 1733-63 (Abhandlgn. z. Philos. u. ihr. G. 32.) Halle: Niemeyer. xj, 152 S. 4 M. (x, 90 S.: Bonner Diss.) — Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 4 Heubaum. [1738

Peter, A., Zur G. d. Volksschulwesens im Nürnberg. Landgebiet 1737-38. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 15, 275-83.) [1739

Ruck, E., Leibniz'sche Staatsidee. A. d. Quell. dargest. Tüb.: Mohr. 109 S. 3 M. [1740

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 9 Gierke.

Davillé, L., Leibniz historien. Essai sur l'activité et la méthode hist. de Leibniz. (Thèse.) Paris: Alcan. xij, 803 S. [1741

Rez.: Rev. d'hist. mod. 13, 208-11 Morizet; Rev. hist. 103, 391-93 Baruzi.

Heeg, J., 2 Briefe S. Pufendorfs an Joh. Fr. Gronov. (Hist. Vierteljschr. 12, 537-40.) [1742

Hantzsch, V., Anteil d. dt. Jesuiten an d. wissenschaftl. Erforschg. Amerikas. (Stud. Lipsiense 270-85.) [1743

Ullrich, H., Joh. Friedr. Bachstrom. Gelehrtenleben a. d. 1. Hälfte d. 18. Jh. (Euphorion 16, 28-58; 320-49.) [1744

Vetter, F., Der junge Haller. Nach sein. Briefwechsel m. Johs. Geßner 1728-38. Bern: Francke. 104 S. 1 M. 80. [1745

Köhler, A., Der kulturgeschichtl. Gehalt d. Simplicianischen Schriften. Beitr. z. Geistes-G. d. erst. Jahrzehnte d.17.Jh. (Stud.Lipsiense 225-69.) [1746

Bertsche, Abraham a Santa Clara u. d. Wissenschaft. (Hist.-pol. Bll. 144, 934-47.) [1747

Deiter, H., Niederdt. Gedichte a. d. Hannöversch-Braunschweig. Landen v. 1684-1726. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 35, 65-123.) [1748

Lühr, G., Noch 3 Jesuitendramen a. Braunsberg u. Rössel. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 19, 214-24.) [1749

Heyer, A., Joh. Christ. Günthers Leben auf Grund s. hs. Nachlasses. 1., unverkürzte Ausg. s. Taschenbücher m. ergänz. Einführg. u. Anmerkgn. v. Adalb. Hoffmann. Lpz.: Dieterich. xv, 273 S. 6 M. [1750

Halm, H., Beitrr. z. Kenntn. Joh. Gottfr. Schnabels. (Euphorion Erg.hft. 8, 27-49.) [1751

Belouin, G., De Gottsched à Lessing. Etude sur les commencements du théâtre moderne en Allemagne 1724 bis 1760. Paris: Hachette. xij, 346 S. 7 Fr. 50. [1752

Rez.: Lit. Zbl. 10, Nr. 20 M. K.

List, S., Friedr. v. Hagedorn u. d. antike Literatur. (Diss.) Lpz.: Fock. 100 S. 2 M. [1753

Kammerer, F., Zur G. d. Landschaftsgefühls im frühen 18. Jh. Berl.: Calvary. 265 S. 6 M. Rez.: Arch. f. Kultur-G. 8, 110-12 Liebe. [1754

Hashagen, F., Joh. Seb. Bach als Sänger u. Musiker d. Evangeliums u. d. luth. Reformation. Wismar: Bertholdi. 163 S. 2 M. 60. [1755

Bruck, R., Andreas Schlüter. (Dt. allgem. Biogr. 55, 184-94.) [1756

Schnittger, D., Jürgen Ovens, e. Schleswr. Rembrandt-Schüler. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 38, 415-32.) [1757

Redslob, E., J. C. Steinbacher, e. Münchener Goldschmied d. 18. Jh. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. '08, 137-39; Taf. 12.) [1758

Diehl, Amtl. Berichte üb. d. Kirchweihfeiern in d. Obergrafschaft a. d. J. 1737-40. (Hess. Bll. f. Volkskde. 8, 100-111.) [1759

Schütte, O., 4 Liebesbriefe e. Braunschweigerin v. J. 1642 u. 1643. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 19, 423-26.) [1760

---

7. Zeitalter Friedrichs d. Gr., 1740—1789.

Lehndorff, E. A. H. v., 30 Jahre am Hofe Friedr. d. Gr. Von K. E. Schmidt-Lötzen (s. '08, 3313 u. '09, 3513). Nachtrr. I. Gotha: Perthes. 449 S. 10 M. [1761

Himmelreich, F., Kriegsdrangsale an d. Lahn 1759 u. 1797. (Mitt. d. Wetzlar. G.-Ver. 2, 70-72.) [1762

Hahne, O., Bericht d. Proviantschreibers Möhle üb. d. Schlacht b. Minden (1. Aug. 1759). (Braunschw. Magaz. '09, 85-89.) [1763

Mannlich, J. Ch. v., Ein dt. Maler u. Hofmann. Lebenserinnergn. 1741 bis 1822. Nach d. franz. Orig.-Hs. hrgb. v. E. Stollreither. Berl.: Mittler & S. xlviij, 568 S. 10 M. 50. [1764

Rez.: Hist.-pol. Bll. 145, 190-201; Hist. Vierteljschr. 13, 148 f. Hub. Richter.

Korrespondenz, Polit., Friedrichs d. Gr. (s. '08, 1474). XXXIII: 1772/73. 688 S. 20 M. [1765

Friedrichs d. Gr. Briefwechsel m. Voltaire. Hrgb. v. R. Koser u. H. Droysen (s. '08, 3322). II. 1740-53. (82 v. Nr. 209.) 412 S. 13 M. [1766

Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 22, 667-74 v. Petersdorff; Zt. f. Kirch.-G. 31, 149 f. Zscharnack; Dt. Lit.-Ztg. 10, Nr. 20 Mangold. — Koser, Voltaires Besuche bei Frdr. d. Gr. (Unterhaltungsbeil. d. Tägl. Rundschau '09, Nr. 130-32.)

Luise Ulrike, d. schwed. Schwester Friedr. d. Gr. Ungedr. Briefe an Mitgl. d. preuß. Königshauses. Hrgb. v. F. Arnheim (s. '09, 1682). II: 1747-1758. xxxj, 519 S. 10 M. [1767

Rez. I: v. Engl. hist. rev. 24, 577-80 Ward; Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 22, 663-65 v. Petersdorff; Lit.-Zbl. '10, Nr. 6.

Maria Theresia u. Kurfürstin Maria Antonia v. Sachs., Briefwechsel 1747-72, hrsg. v. W. Lippert, s. '09, 3519. Rez.: Hist. Vierteljschr. 12, 559-61 Ziekursch; N. Arch. f. sächs. G. 30, 355-57 Große; Hist. Jahrb. 31, 172 f. Schröder; Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 25. Pribram. [1768

Archives ou correspondance inéd. de la maison d'Orange-Nassau (s. '09, 1683). 4. Série, publ. p. Th. Bussemaker. II: Sept. 1749 bis Sept. 1751. (Affaires étrang.) xli, 671 S. 6 Fl. 75. [1769

Karg-Bebenburg, Th. v., Aktenstück üb. d. Nymphenburg. Vertrag (Hist. Zt. 103, 302-21.) [1770

Schüller, A., Saarbrücker Hofgedichte. (Trier. Chron. N. F. V.) [1771

Volz, B., Satir. Bild auf d. Versailler Allianz v. 1756. (Hohenzoll.-Jahrb. 13, 289-91.) [1772

Wiegand, W., Friedr. d. Gr. 2., durchges. u. verb. Aufl. (Monograph. z. Welt-G. 15.) Bielef.: Velhagen & K. 171 S. 4 M. [1773

Bitterauf, Friedr. d. Gr., s. '09, 3525. Rez.: Hist. Zt. 103, 581 f. Haß. [1774

Schartow, W., Friedrichs d. Gr. Leibarzt Dr. Friedr. Ludw. Herm. Mutzel u. dessen Bruder Baron Wilh. Mutzel-Stosch. (Alt-Berlin '09, Nr. 11.) [1775

Kriege Friedrichs d. Gr., hrgb. v. Gr. Generalstabe. Tl. 3 (D. 7j. Krieg): 1756-63. Bd. VII. Olmütz u. Crefeld. Berl.: Mittler. 234 u. 40 S.; 10 Ktn.; Pläne u. Skizzen. 12 M. 50. [1776

Sautai, M., Les débuts de la guerre de la succession d'Autriche. I.: L'entrée en Bavière et en Haute-Autriche. (Publ. sous la direct. de la Sect. hist. de l'état-major de l'armée.) Paris: Chapelot. 421 S. 10 fr. Vgl. '08, 1491. [1777
Rez. v. '07, 3550 (Sautai, Les préliminaires de la guerre de la succession d'Autriche): Rev. d'hist. mod. 13, 212-16 Muret.

Guerre, La, de la Succession d'Autriche 1740-1748. Opérations milit. en Bavière du traité de Nieder-Schönenfeld jusqu'à la paix de Füssen (juill. 1743-1745; par le major Z***. Ct. M. Weil). Paris: Chapelot. 139 S. 2 Fr. 50. (Vgl. '09, 1687.) [1778

Bataille, La, de Mollwitz d'apr. le maréchal de Belle-Isle et le marquis de Valory. (Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée 35, 177 bis 209.) [1779

Schier, O., Zernierung v. Brünn durch d. Preußen u. Sachsen 1742. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 13, 297-354.) [1780

Zingeler, K. Th., Die Tätigkeit d. Grafen Ferdinand v. Hohenzoll.-Sigmaringen als Oberst-Landhofmeister u. erster Staatsminister d. Kurf. Klemens August v. Köln in d. Beilegung d. österr. Erbfolgestreites u. d. Wahl Franz' I. zum Kaiser. (Mitt. d. Ver. f. G. usw. in Hohenzoll. 32, 1—62.) [1781

Pichat, H., La Campagne du maréchal de Saxe dans les Flandres. De Fontenoy (mai 1745) à la prise de Bruxelles (févr. 1746), suivie d'une correspond. inéd. de Maurice de Saxe pend. cette campagne. (Publ. sous la direct. de la Sect. hist. de l'Etat-Major de l'armée.) Paris: Chapelot xxjv, 462 S.; 10 Ktn. 15 Fr. Vgl. '09, 1688. [1782

Peracca, L. F., La valle di Oulx e le guerre per la successione d'Austria (1740-50). La battaglia dell' Assietta (1747). La pace. Torino: Massaro. 120 S. 1 L. 50. [1783

Haupt, Herm., Voltaire in Frankfurt 1753. Mit Benutzg. ungedr. Akten u. Briefe d. Dichters. (Aus: Zt. f. franz. Sprache u. Lit.) Chemnitz u. Lpz.: W. Gronau. 113 S. [1784
Rez.: Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 22, 674 f. Droysen.

Walz, R., Kriegs- u. Friedensbilder a. d. Jahren 1754-1759. Nach d. Tagebuche d. Leutnants Jak. Frdr. v. Lemcke 1738-1810. (Preuß. Jahrbb. 138, 19-43.) [1785

Waddington, La guerre de sept ans, s. '09, 3533. Rez. v. II (1904): Mitt. d. Inst. f. öst. G. 31, 136-47 Ferd. Wagner; v. IV: Rev. d'hist. dipl. 13, 78-83 Muret. [1786

Marcus, W., Choiseul u. Bernstorff (s. '07, 3555). Tl. II u. III. Progr. Wohlau '08 f. 4°. à 23 S. [1787

Eisentraut, G., Tapfere Hessen bei Roermond 1758. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 43, 111-28.) [1788

Duvernoy, v., Vor 150 Jahren (s. '09, 3539). Forts. (Milit.-Wochenbl. '09, Nr. 92; 93; 96; 97; 101-103.) [1789

Langewiesche, F., Schlacht b. Minden im Zusammenhang d. Ereignisse auf d. nordwestd. Kriegsschauplatze d. J. 1759. (Ravensberg. Bll. '09, Nr. 10 f.) [1790

Hartwig, Th., Hessen u. Preußen im Frühjahr 1787. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 22, 143-67.) [1791

Schindler, J., Statist. u. geschichtl. Mitt. üb. Böhmen, insbes. Nordböhmen, a. d. 2. Hälfte d. 18. Jh. Aussig 1908: Selbstverl. 21 S. [1792

Ingold, A. M. P., Un ami du roi de Prusse à St.-Marie-aux-Mines en 1758 (encore deux lettres inéd. de Schoepflin). (Ingold, Miscell. Alsat. 5, 59-63.) [1793

Kurfürst Joh. Phil. v. Walderdorf (1756-68) u. s. Zeit. (Trier. Chron. N. F. 5, 17-32.) — **Lager,** Die ehemal. Domdechanei in Trier. (Ebd. 7-10.) [1794

Wiedemann, H., Streit Friedr. d. Gr. m. d. Kapiteln d. Hochstifts Essen, 1775. (Beitrr. z. G. v. Essen 30, 135-47.) [1795

Unverzagt, K., Oberhessen u. s. Nachbargebiete im 7j. Kriege. Unter besond. Berücksicht. d. St. Alsfeld. (Mitt. d. G. u. Altver. d. St. Alsfeld 2, 153-75.) [1796

Stotzingen, O. Frhr. v., Beitrr. z. Jugend-G. d. Herzogs Karl August v. Sachs.-Weimar. (Jahrb. d. Fr. Dt. Hochstifts '09, 311-71.) [1797

Bär, M., Westpreußen unter Friedr. d. Gr. I. (Darstellung), II. (Quellen). (83 u. 84 v. Nr. 209.) Lpz.: Hirzel, x, 624 S. 15 M.; 778 S. 18 M. [1798
Rez.: Mitt. d. Westpr. G.-Ver. 8, 81-85; Lit. Zbl. '10, Nr. 5 Skalweit.

Stephan, W., Ansprüche Preußens auf Hela im J. 1772. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 8, 60-62.) [1799

Innere Verhältnisse.

Acta Borussica. Denkmäler d. preuß. Staatsverwaltg. Münzgeschichtl. Tl. Bd. II, s. '09, 1708. Rez.: Num. Zt. N. F. 2, 283-85 Ernst; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 22, 658-60 Wuttke. [1800

Ziekursch, Ergebnis d. friderizian. Städteverwaltg., s. '09, 3554. Rez.: Hist. Jahrb. 31, 204 f. Knöpfler; Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 10, 11-13 Hötzsch. — Ziekursch, Erwiderg. auf Hintzes Besprechung m. Schlußwort v. Hintze: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 22, 692-95. [1801

Ziekursch, J., Zur Charakterist. d. schles. Steuerräte, 1742-1809. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 43, 131-82.) [1802

Dorschel, G., Maria Theresias Staats- u. Lebensanschauung, s. '09, 1711. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 324-26 Ilwof; Zt. f. öst. Gymn. '09, Hft. 7 Zweybrück. [1803

Rauch, M. v., Heilbronn in d. 2. Hälfte d. 18. Jh. (Ber. d. Hist. Ver. Heilbr. 9, 32-73.) [1804

Ehret, L., Vorrevolution in Gebweiler 1788/89, oder d. Widerstreit zweier Rechts- u. Weltanschauungen. (Jahrb. f. G. usw. Els.-Lothr. 25, 54-80.) [1805

Wesenberg, Vizekanzler Dav. Geo. Strube, s. '08, 3358. (Tl. I: Gött. Diss. '07. 39 S.) Rez.: Hist. Zt. 104, 159f. Landsberg; Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 4 G. H. Müller. [1806

Hatzig, O., Just. Möser als Staatsmann u. Publizist. (=Nr. 868.) Hannov.: Hahn. xj, 200 S. 5 M. 40. (57 S.: Heidelb. Diss. unt. d. Tit. „Bäuerl. Gesetzgebg. in Osnabr. 1764-83. J. Möser u. d. Osnabr. Bauer.) [1807

Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '10, 145-47 Mollenhauer; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 172-74 E. Klein.

Obst, A., Des Fischer-Ambts Buch unter d. Patronage d. wohlseel. Herrn Senatoris N. Hinsche. 1744-1760. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 12, 437-62.) [1808

Gürtler, A., Volkszählgn. Maria Theresias u. Josef II. 1753-90. Innsbr.: Wagner. xv, 152 S.; 2 Tab. 6 M. [1809

Krebs, A., J. A. Schlettwein u. d. physiokratisch. Versuche in Baden. (Zt. f. G. d. Oberrh. 24, 601-27.) [1810

Hofmann, Frdr. H., Das Arcanum d. Nymphenburg. Porzellanfabrik. (Oberbayer. Archiv 54, 89-190; 8 Taf.) [1811

Fechner, H., Die Wirkgn. d. preuß. Merkantilismus in Schlesien. (Vierteljschr. f. Soz. u. Wirtsch.-G. 7, 315-23.) Vgl. '09, 1718. — Ders., Nochmals: Wirkgn. . . . (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 43, 304-7.) G. Croon, Erwiderg. (Ebd. 308-32.) [1812

Goldfriedrich, J., Grundzüge d. Entwicklg. d. dt. Buchhandels in d. 2. Hälfte d. 18. Jh. Geschichtsmethodolog. Studie. (Stud. Lipsiense 286-94.) [1813

Ilwof, F., Flußreguliergn. u. Wasserbauten 1772-74. (Arch. f. öst. G. 97, 521-38.) Sep. Wien: Hölder. 55 Pf. [1814

Beitrag z. Beurteilg. d. wirtschaftl. Vermögenslage Insterburgs im letzt. Drittel d. 18. Jh. (Zt. d. Altert.-Ges. Insterburg 11, 85-99.) [1815

Wutke, K., Gründg. d. landschaftl. Pensionsfonds f. arme adlige Witwen u. Waisen durch Friedr. d. Gr. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 43, 183-216.) [1816

Neugebauer, H., Kriminelle Behandlg. v. Häresie 1751. (Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 6, 276f.) [1817

Rosenfeld, E., Unveröffentl. Aktenmaterial zur Stratverbrennung d. Höpner in Berlin, 1786. (Alt-Berlin '09, Nr. 8.) [1818

Paldus, Das 1. Feldmanöver Kaiser Josephs II. in Böhmen 1766. (Streffleurs milit. Zt. '09. II, 1311-34.) [1819

Hoffmann, Friedr. d. Gr. u. d. Artillerie s. Feldheeres. (Milit.-Wochenbl. '09, Nr. 104.) — **v. Janson**, Wie Friedr. d. Gr. d. Hazardspiel zu steuern suchte. (Ebd. Nr. 86.) — **Chr. Frederking**, Entlassungsschein e. Soldaten am Ende d. 7j. Krieges. (Ravensberg. Bll. '09, Nr 7.) [1820

Chotkowski, v., Maria Theresias Korrespondenz m. Klemens XIV. u. Pius VI. (Hist. pol. Bll. 145, 31-48; 81-99.) [1821

Hittmair, R., Der Josephinische Klostersturm im Land ob der Enns, s. '08, 3365. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 30, 151f. Zscharnack; Hist. Zt. 103, 600-5 Uhlirz; Hist. Vierteljschr. 13, 107 Hashagen. [1822

Vavek, F., O některých reformách církve katol. v. zemích korunу české za císaře Josefa II. (Üb. einige Reformen d. kath. Kirche in d. Ländern d. böhm. Krone zur Zeit Kais. Josephs II.) Progr. Aderkosteletz '09. [1823

Haug, F., Aufhebg. d. Jesuitenordens in d. Pfalz u. ihre Folgen. (Mannheim. G. bll. '09. 171-80.) [1824

Frensdorff, F., Bericht [d. dänisch. Studenten J. G. Bärens] üb. Göttingen Stadt u. Univ. a. d. J. 1754. (Jahrb. d. G.-Ver. f. Götting. u. Umgeb. 1, 43-117.) — **Edw. Schröder**, Mitt. a. alt. Götting. Stammbüchern. (Ebd. 125-38.) [1825

Renaud, Th., 12 Briefe v. 1753-1787 a. d. Nachl. d. Pfarrers Phil. Hnr. Patrick in Romansweiler. (Jahrb. f. G. usw. Els.-Lothr. 25, 81-94.) Nachtr. zu '09, 1730. [1826

Günther, L., Der „Kanzler Koch". Beitr. z. G. d. Gießen. Juristenfakultät. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. N. F. 16, 23-85.) [1827

Jugler, J. H., Leipzig u. s. Univ. im 18. Jh. Aufzeichnungen d. Leipz. Studenten J. a. d. J. 1779, hrsgb. v. Z a r n c k e. 2. (Tit.-) Ausg. (v.: Leipz. u. s. Univ. vor 100 Jahr.). Leipz.: Breitkopf & H. xij, 130 S. 1 M. [1828

Günther, Fel., Wissenschaft v. Menschen s. '09, 1739). Rez.: Hist. Zt. 103, 122-27 Troeltsch. Vgl.: F. G ü n t h e r, Troeltsch-Heidelberg u. d. Lamprechtsche Richtg.; e. Entgegng. Lpz.: Seele & Co. 23 S. 50 Pf. Vgl. auch: L a m p r e c h t (Lit. Zbl. '09, Nr. 45 u. Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 48). [1829

Freude, F., Die Kaiserl. Franciscische Akad. d. fr. Künste u. Wiss. in Augsburg. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwab. u. Neub. 34, 1-132.) Sep. Augsb.: Schlosser. 3 M. [1830

Dürr, Errichtg. d. Akad. d. Wiss. u. Künste durch d. Grafen Tourouvres in Heilbronn 1777 u. 1778, nach d. Akten d. Heilbronner Arch. (Ber. d. Hist. Ver. Heilbr. 9, 74-107.) [1831

Rörig, F., Zwei Skizzen aus d. geistig. Leben v. Metz unt. d. „anc. régime". (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. u. Altertskde 20, 283-301.) [1832

Frensdorff, F., Eine Musterung dt. Historiker a. d. J. 1776. (Nachrr. d. Götting. Ges. d. Wiss. '09, 351 bis 372.) [1833

Henking, K., Joh. v. Müller 1752 bis 1809. I. 1852-80. Stuttg.: Cotta. 252 S.; 6 Taf. 5 M. [1834

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 2 Oechsli; Hist. Zt. 104, 370-75 Fueter; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 174-76 E. Klein.

Biesten, W., Canonicus Biesten. (Beitrr. z. G. v. Essen 30, 211-18.) [1835

Beckmann, K., Hnr. Lindenborn, d. Köln. Diogenes, s. '09, 1744. Rez.: Westdt. Zt. 28, 248-57 Hashagen. [1836

Friedrichs d. Gr. Korrespondenz mit Ärzten, hrsg. v. Mamlock, s. '08, 1551. Rez.: Hist. Zt. 101, 132f. Volz; Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, 283f. Wiegand; Hist. Vierteljschr. 12, 149f. O. Weber. [1837

Baum, E., Phil. Hafners „Reisende Komödianten" u. d. Wiener Gottschedianer. (Euphorion Erg.hft. 8, 49-75.) [1838

Hering, R., Hnr. Wilh. v. Gerstenberg u. sein Freundeskreis. (Jahrb. d. Fr. Dt. Hochstifts '09, 372-407.) [1839

Kästner, A. G., Selbstbiogr. u. Verzeichnis s. Schrr. nebst Heynes Lobrede auf Kästner, hrsgb. v. Rud. Eckart. Hannov.: Geibel. 40 S. 1 M. [1840

Morris, M., Goethe-Literatur. (Euphorion 16, 518-54.) [1841

Goethe-Jahrbuch (s. '08, 3386). XXX u. XXXI. à 10 M. [1842

Goethe's Briefe (s. '09, 3584). XLIV: März-Sept. 1828. xıj, 498 S. 7 M. 40. XLVII: April-Okt. 1830. xııj, 448 S. 6 M. 80. XLVIII: Nov. 1830 bis Juni 1831. xıj, 376 S. 5 M. 60. [1843

H. G. Gräf, Neue Goethe-Briefe. Bd. 45. (Grenzboten '09, II, 534-40; 580-89.)

Goethe u. s. Freunde im Briefwechsel. Hrgeg. u. eingel. v. R. M. Meyer. I. Berl.: Bondi. 581 S. 6 M. [1844

Gambs, K. Ch., Autobiographie (1759-83). M. e. Anh.: Zu Friederike v. Sesenheim. Von Joh. Froitzheim. Straßb.: Singer. 159 S. 4 M. 50. [1845

E. Martin, Noch einmal Frieder. Brion. (Jahrb. f. G. usw. Els.-Lothr. 25, 239 f.)

Rausch, G., Goethe u. d. dt. Sprache. Lpz.: Teubner. 268 S. 3 M. 60. [1846

Pinger, W. R. R., D. junge Goethe u. d. Publikum. (Aus: Univ. of California publ. in mod. philology.) Lpz.: Harrassowitz. 67 S. 2 M. 25. [1847

Röhl, H., Die ältere Romantik u. d. Kunst d. jungen Goethe. (Forschgn. z. neuer. Lit.-G. 36.) Berl.: Duncker. xj, 164 S. 4 M. 80. [1848

Wolff, E., Mignon. Beitr. z. G. Wilh. Meisters. Münch.: Beck. jx, 328 S.; 2 Bildn. 6 M. [1849

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 16 Petersen.

Müller, Gust. Adolf, Goethe-Erinnerngn. in Emmendingen. Neues u. Altes in kurz. Zusammenfassg. Lpz.: Volger. xv, 112 S.; 12 Abbild.; 1 Urk. in Fksm. 3 M. [1850

Uhle, P., Schiller im Urteil Goethes. Zeugnisse Goethes in Wort u. Schrift, ges. u. ergänzt durch d. Zeugnisse Mitlebender. Lpz.: Teubner 154 S. 2 M. 40. [1851

Harnack, O., Schiller. 3. Aufl. Berl.: Hofmann. 459 S. 7 M. [1852

Berger, K., Schiller, s. '09, 1759. (Bd. I ersch. in 5., durchges. Aufl. 633 S. 5 M.). Rez. v. II: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 40 O. Harnack; Dt. Rundschau '09, Nov., 200-206. [1853

Ziegler, Th., Schiller. 2. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt Nr. 74.) Lpz.: Teubner. 117 S. 1 M. [1854

Schillerbuch, Marbacher (s. '08, 3392). Bd. III; hrgb. v. O. Günther. (Veröffentl. d. schwäb. Schillerver. III.) 442 S. 7 M. 50. [1855

Friedrich, P., Schiller u. d. Neuidealismus. Lpz.: Xenien-Verl. 207 S. 3 M. 50. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 49 Matthias. [1856

Maier, Gottfr., Neues zur Schillergenealogie. (Württb. Vierteljhfte. 18, 282-94.) [1857

Steig, R., Vict. v. Schauroth e. Jugendfreund Schillers. (Euphorion Erg.hft. 8, 82-103.) — **Ldw. Keller**, Schiller u. Albr. Frdr. Lempp. Monatshefte d. Comen.-Ges. N. F. 1, 214-20.) [1858

Walter, F., Beziehgn. Schillers zu d. Mannheimer Kupferstecher Hnr. Sintzenich. (Mannh. G. bll. 10, 219-224) — Ders., Operettendichtg. Schillers? (Ebd. 224-35.) — Ders., Aufführungsrecht u. Nachdruck zur Zeit Schillers. (Ebd. 235-45.) [1859

Klob, K. M., Schubart. Dt. Dichter- u. Kulturbild. Ulm: Kerler '08. 423 S. 4 M. [1860

A. Wohlwill, Zur Schubart-Biographie. (Euphorion 16, 349-60.)

Kasch, F., Leop. F. G. v. Goeckingk. (Beitrr. z. dt. Lit.-wiss. 5.) Marb.: Elwert. 139 S. 3 M. 20. [1861

Rez.: Lit. Zbl. '10, Nr. 3 Suchier.

Eybisch, H., Anton Reiser. Untersuchgn. z. Lebens-G. v. K. Ph. Moritz u. zur Kritik s. Autobiogr. (Probefahrten 14.) Lpz.: Voigtländer. 338 S. 9 M. [1862

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 18 Sexau.

Klopfleisch-Klaudius, J., Franz. Schuch. (Allg. dt. Biogr. 54, 234-38.) [1863

Mentzel, E., Zur erst. Aufführg. v. „Kabale u. Liebe" in Frankf. a. M. 13. Apr. 1784. (Jahrb. d. Fr. Dt. Hochstifts '09, 296-310.) [1864

Hinrichs, W. Th., C. H. Langhans, e. schles. Baumeister 1733-1808. (H. 116 v. Nr. 775.) Straßb.: Heitz. 88 S.; 32 Taf. 8 M. [1865

Laukhard, F. Ch., Leben u. Schicksale. Bearb. v. V. Petersen, Einleitg. v. P. Holzhausen, s. '08, 3405. Rez.: N. Mitt. a. d. Geb. hist.-antiqu. Forschgn. 24, 123-25 Jahn; Gött. gel. Anz. '10, 152-55 Edw. Schröder. — Alex. Burger, Vom Mag. Laukhard. (Hessenland '08, Nr. 20.) — Karl Rud. Schmitt, Die Vorfahren Laukhards. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen. N. F. 4, 222-26.) [1866

Kammerer, F., Die Reise auf d. Gebürge, 1761. (Zt. d. Harz-Ver. 41, 260-80.) [1867

---

8. *Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons, 1789—1815.*

Cahiers de doléances des communautés en 1789. I. Publ. p. N. Dorveaux et L. Lesprand, s. '09, 3615. Rez.: Hist. Jahrb. 30, 918-20 Kirch; Hist. Zt. 104, 169-72 Müsebeck; Hist. Vierteljschr. 12, 593f. Wahl; Biblioth. de l'Ecole des chartes 70, 560f. Welvert; Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 16 Rörig. [1868

Ingold, A. M. P., Un doc. inéd. sur l'hist. de la révolut. en Alsace: St.-Marie-aux Mines. (Ingold, Miscell. Alsat. 5, 25-30.) [1868

Aufzeichnungen e. Heßheimer Bürgers. (Monatsschr. d. Frankenthal. Alt.-Ver. '09 Nr. 4f.) [1869

Eisenhart, F. v., Denkwürdigkeiten 1769-1839. Hrsb. v. E. Salzer. Berl.: Mittler u. S. xxvIIj, 296 S. 5 M. 50. [1870

Gulat-Wellenburg, M. v., Franzosen in Offenburg Juni 1796. (Zt. f. G. d. Oberrh. 24, 706-10.) Journal d. ritterschaftl. Consulenten Chr. Fr. Sahler. — Frhr. **v. Hertling,** Zum Feldzug d. J. 1796 in Schwaben. (Hist.-pol. Bll. 144, 294-309; 358-69.) Tagebuch. [1871

Sardagna, F., Operazioni militari nel Trentino 1796-97. Modena: Soc. tipogr. Modenese '08. [1872
Rez.: Forsch. usw. z. G. Tirols usw. 7, 65-67 Neugebauer.

Hoche, Mémoire sur l'état de l'armée en l'an V. (Rev. d'hist. réd. à l'Etat-major de l'armée 36, 489-97.) [1873

Grupe, Ed., [Akten:] Zur G. d. Krieges in Helvetien 1798. Progr. Buchsweiler '09. 10 S. [1874

Diesbach, M. de, La contre-révolution dans le canton de Fribourg en 1802. Documents. (Archives de la Soc. d'hist. du canton de Fribourg 8, 381-420.) [1875

Schulze, Fr., Die Franzosenzeit in dt. Landen, 1806-15, s. '09, 3622. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 45 Luckwaldt; Hist. Vierteljschr. 12, 470f. Adf. Herrmann. [1876

Schwerin, Gräfin **S.,** geb. **v. Dönhoff,** Vor 100 Jahren. Erinnergn. Hrgb. v. A. v. Romberg. 2. [Volks-]Ausgabe. Berl.: Stargardt. 649 S. 6 M. Vgl. '09, 3624. [1877

Correspondance inéd. de Napoléon aux Archives de la guerre (s. '09, 3620). Forts. (Revue d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée. T. 35 bis 38.) [1878

Baumann, M., Theod. v. Schön, s. G.-schreibg. u. s. Glaubwürdigkeit. Berl.: Mittler & S. 196 S. 3 M. 75. [1879

Bergér, Aus Briefen d. Prinzessin Marianne v. Preußen. geb. Prinzessin v. Hessen-Homburg, u. d. Königin Luise. Noch nicht veröffentl. Briefe v. 1804-10. (Hessenland '09, Nr. 23.) [1880

Feldzugserinnerungen a. d. Kriegsjahre 1809, bearb. v. Fr. M. Kircheisen. (Biblioth. wertvoller Memoiren X.) Hamb.: Gutenberg-Verl. 387 S. 6 M. [1881

Daney, Jos., Der Tiroler Volksaufstand d. J. 1809. Erinnergn. Bearb. v. Jos. Steiner. (Bibl. wertvoller Memoiren. XI.) Ebd. 400 S. 6 M. [1882
Fr. Otto, Schrr. z. Tirol. Volksaufstand. (Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 13.)

„Aus vergilbten Blättern". Zeitgenöss. Beitrr. z. G. v. anno Neun. Akten zu Tirols Jahrhundertfeier. Nach Originalaufschreibgn. hrgb. v. H. Wörndle. Innsbr.: Wagner. 114 S. 3 M. [1883

Zech, K. v. u. F. v. Probeck, G. d. bad. Truppen 1809 im Feldzug d. franz. Hauptarmee geg. Österr. Hrgb. v. R. v. Freydorf. Heidelb.: Winter. xj, 289 S. 10 M. [1884

Publikationen v. noch nicht in Druck gelegten alten Orig.-Hss. v. u. üb. Andr. Hofer u. s. Zeitgenossen. Nr. 1. A. Ilmer, Scitze üb. d. Gefangennähmung A. Hofer, Sandwirths in Passeier. Veröffentl. v. F. Steiner-Hauenstein. Untermais: Schaade. 15 S. 60 Pf. [1885

Jeep, W., Ein pseudon. Schreiben d. Herzogs Friedr. Wilh. [31. XII. 1811.] (Braunschw. Magaz. '09, 42 f.) [1886

Elsner v. Gronow, K., Briefe a. d. Kriegsj. 1812-15. (Jahrbb. usw. d. Ver. f. mecklenb. G. 74, 71-114.) [1887

Löwenstern, E. v., Mit Graf Pahlens Reiterei geg. Napoleon. Denkwürdigkeiten d. russ. Generals L. Hrsb. v. G. Wrangell. Berl.: Mittler & S. xx, 338 S. 6 M. [1888

Berthier, Registre d'ordres du maréchal Berthier pend. la campagne de 1813. I.: Du 29 mars au 31 juillet. Paris: Chapelot. 313 S. [1889

Litzmann, K., Aus d. schriftl. Nachlaß e. Kolberger Veteranen. Freiwilliger Jäger bei d. Totenkopfhusaren. 17 Jahre Leutnant im Blücherhusaren-Rgt. Berl.: Eisenschmidt. 217 S. 3 M. [1890

Huffschmid, O., Der Dichter Graf v. Platen in Mannheim. (Mannh. G.bll. 10, 51-61.) [1891

Beck, P., Fluglied auf Erzhrzg. Karls Siege 1796. (Schwäb. Arch. 27, 111f.) [1892

Bitterauf, Th., Verfasser d. Schrift „Dtld. in s. tiefen Erniedrigung". (Börsenbl. f. d. dt. Buchhandel '09, Nr. 184, 9188f.) [1893

Lyrik, Polit., d. Kriegsj. 1809. Hrgb. v. R. T. Arnold u. K. Wagner. (Schrr. d. Lit. Ver. in Wien XI.) Wien: Fromme. xxx, 482 S. 17 M. [1894

Dreyhaus, H., Preuß. Correspondent v. 1813/14 u. d. Anteil sein. Gründer Niebuhr u. Schleiermacher. (Aus: Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 22, 375-446.) Marburg. Diss. 76 S. [1895

Ulmann, H., L. G. Kosegarten, u. E. M. Arndt als literar.-polit. Gegenfüßler i. J. 1813. (Pomm. Jahrbb. 10, 1-23.) [1896

Meisinger, O., Ein badisches Kriegslied a. d. J. 1815. (Alemannia N. F. 1, 148-50.) [1897

Hann, F. G., Entstehg. d. Kriege zw. Frankreich u. Österr. 1792-1809. (Carinthia I. Jg. 99, 35-57.) — A u f r u f d. Landesadministration v. 1797. (Ebd. 57-62.) — M. W u t t e, Erster Einfall d. Franzosen in Kärnten 1797 (Ebd. 62-67.) — D e r s., Peter II. Graf v. Goëß u. s. Beziehgn. zu Kärnten 1795-1806. (Ebd. 68-102.) — F. S t r o b l v. R a v e l s b e r g, Kärnt. Landwehr. (Ebd. 102-12.) — 3 F l u g s c h r i f t e n: 1. Argumentum ad hominem. Von Fr. Jos. Graf Enzenberg. 2. Landwehrslied d. Kärntner. 3. Anrede d. Fürstbischofs v. Gurk an d. Kärtner Landwehr. (Ebd. 113-19.) — A. V e l t z é, Malborghet, Tarvis, Predil. (Ebd. 119-46.) — H. S a l l a g a r, Kämpfe um Sachsenburg, am Plöckenpasse, im Drautale u. bei Klagenfurt 1809. (Ebd. 146-76.) — M. W u t t e, Joh. Frenner, e. vierzehnjähr. Vaterlandsverteidiger, u. d. Belagerg. d. Festg. Sachsenburg durch d. Kärtner Landesaufgebot 1809. (Ebd. 177-81.) — B e s i t z e r g r e i f u n g v. Villacher Kreise durch Napoleon. (Ebd. 182.) — K. S o m m e r e g g e r, Gefecht b. Feistritz im Rosentale 6. Sept. 1813. (Ebd. 183-201.) — B e s i t z e r g r e i f u n g s p a t e n t d. Illyr. Provinzen v. Kaiser Franz I. 1814. (Ebd. 203f.) — F. v. S t e i n h a r t, Die am Tarviser Denkmalsockel angebrachten Bronzetafeln mit Angabe d. Kriegsvorfälle 1797, 1809, 1813 u. d. daran beteiligten Truppenkörper. (Ebd. 205-07.) [1898

Rose, J. H., Pitt and the Compaign of 1793 in Flanders. (Engl. hist. rev. 24, 744-49.) [1899

Hennequin, L., La campagne de 1794 entre Rhin et Moselle. Paris: Chapelot. 632 S.; 7 Ktn. 20 Fr. [1900
(Publ. de la Sect. hist. de l'Etat-Major de l'armée.)

Bourdeau, H., Pichegru a-t-il trahi à Mannheim? (sept. 1795). Paris: Chapelot 68 S. Kte. — Ders., Le rôle de Pichegru à Mannheim, sept. 1795. (Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée 34, 369-93. 35, 1-38.) [1901

Schulze, F., Beurteilg. Frdr. Wilh. III. in d. G.schreibg. d. 19. Jh. (Stud. Lips. 339-43.) [1901a

Pingaud, L., Jean de Bry 1760-1835. Le Congrès de Rastatt. Paris: Plon. 401 S. [1902

Azan, P., La campagne de 1800 en Allemagne. II.: du Rhin à Ulm. Paris: Chapelot. 395 S. 15 Fr. [1903

Picard, E., Hohenlinden. (Publ. de la section hist. de l'Etat-Major de l'armée.) Limoges et Paris: Lavauzelle. xjx, 412 S.; 12 Ktn. 12 Fr. Vgl. '09, 3647. [1904
Rez.: Rev. hist. 103 396-98 Dreyfus.

P. E., Le passage de l'Inn 9. déc. 1800. (Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée 35. 39-56.) [1905

Scherer, Wilh., Karl v. Dalbergs relig. Entwicklg. (3. Vereinsschr. d. Görres-Ges. f. '09 S. 65-83.) [1906

Ballauff, M., Des Königs dt. Legion bis z. Schlacht bei Talavera, 28. VII. 1809. Hannov.: Feesche. 175 S. 1 M. 50. [1907
Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '09, 420 f. Thimme.

Hertel, Die engl.-deutsche Legion. Progr. Hamm. '09. 4°. 28 S. — Rez.: v. '08 (Schwertfeger): Engl. hist. rev. 23, 382-85 Atkinson; Lit. Zbl. '08, Nr. 20. [1908

Brühl, Graf v., Napoleon 1805 in Süddtld. (Mitt. d. Ver. f. G. usw. in Hohenzoll. 32, 63-95.) [1909

Windelband, Anfall d. Breisgaus an Baden, s. '08, 3441. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 23, 580 f. Obser; Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 187 f. Martens; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 23 Albert. — (W., Badens Erwerbgn. in d. Koalitionskriegen: Heidelb. Diss. 75 S.) [1910

Ploy, H., Österr. Neutralpolitik u. Übergang zur Offensive 1806-9. Wien. Progr. ,08. 39 S. [1911

Neubauer, F., Preußens Fall u. Erhebg. 1806-1815, s. '09, 1618. (Ersch. in 2. Aufl.) Rez.: Lit. Zbl. '08, Nr. 22 Frdr. Schulze; Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 36 Kraemer; Hist. Zt. 103, 458 Ulmann. [1912

Froboese, J., Die Frage nach d. Schuld an d. Zusammenbruche Preußens 1806. Progr. Sangerhausen. 4°. 12 S. [1913

Krauel, R., Stein währ. d. preuß.-engl. Konflikts 1806. (Preuß. Jahrbb. 137, 429-87.) [1914

Bitterauf, Th., Prozeß geg. Joh. Phil. Palm u. Konsorten 1806. (Hist. Vierteljschr. 12, 366-94.) [1915

Bressonnet, P., Etudes tactiques sur la campagne de 1806 (Saalfeld-Jéna-Auerstedt). Paris: Chapelot. 402 S. 12 Fr. [1916
(Publ. de la Section hist. de l'Etat-Major de l'armée.)

Gigalski, B., Die wichtigsten Schlachten d. Krieges zw. Preuß. u. Frankr. 1806/07 nebst e. Anhang, d. Gefecht. b. Braunsberg u. Heilsberg Febr. 1807. Braunsb.: Grimme 1908. 72 S. 1 M. Rez.: Altpr. Monatsschr. 46, 631 f. Schnippel. [1917

Maude, F. N., The Jena compaign, 1806. London: Sonnenschein 226 S. 5 sh. [1918

Bretel, H., Etude sur la bataille d'Jéne. Paris: Chapelot, 31 S., 0,60 Fr. [1919

Meyer, Chr., Aus Dtlds. trübsten Tagen. (Qu. u. Forschgn. z. dt., insbes. hohenz. G. 5, 349-83.) [1920

Handelsman, M., Napoléon et la Pologne 1806-1807, d'après les Archives nation. et les archives du ministère des affaires étrang. Paris: Renouard. 284 S. 5 Fr. [1921

Goriäinow, S., Heiratsprojekte zur Zeit Napoleons I. (Dt. Revue 34, III, 315-25.) [1922

Ruffert, B., Belagerg. u. Einnahme d. Stadt u. Festg. Neiße 1807 u. ihre Drangsale bis z. Abzug d. Franzosen 1808. M. Plan d. Belagerg. Neiße: Graveur 1909. 108 S. 1 M. 50. Vgl. '09, 1814. [1923

Pelet-Narbonne, v., Eine ital. Division bei d. Belagerg. v. Kolberg 1807. (Milit.-Wochenbl. '09, Nr. 63.) [1924

Bleibtreu, C., Die große Armee (s. '09, 1826.) IV: 1808-14. 1813-15. Talavera - Lützen - Leipzig - Waterloo. 368 S. 4 M. 50. [1925

Kriegsjahr 1809 in Einzeldarstellgn. (s. '09, 3658). X: Strobl v. Ravelsberg, F., Landwehr anno neun. XI: A. Veltzé, Kriegsbilder aus Polen, Steiermark u. Ungarn 1809. à 1 M. 80. [1926

Meyer, Christian, Erhebg. Österr. insbes. Tirols 1809. M. Anh.: Aus Dtlds. trübsten Tagen. (Aus: Quellen u. Forsch. z. dt. insbes. hohenz. G. V.) Dresd.-Blasewitz: Grumbkow. 157 S. 3 M. [1927
Rez.: Forsch. usw. z. G. Tirols usw. 6, 386f. Klaar.

Hirn, Tirols Erhebg. 1809, s. '09, 3660. Rez.: Hist. Vierteljschr. 12, 561-63 O. Weber; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 31, 148f. Criste; Forsch. usw. z. G. Tirols 6, 290-92 Klaar; Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 53, 264ff. Bitterauf; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 7, 566-68 Wopfner; Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 30, 234-37 Keim. — Hirn, Zu Hormayrs Tätigkeit in Tirol 1809. (Hist. Jahrb. 30, 537-70.) — Jos. Weiß, Deportierg. d. Grafen Khuen. (Hist. Jahrb. 30, 571-83.) [1928

„**Anno** Neun". Geschichtl. Bilder a. d. Ruhmeszeit Tirols. Bdchen 1—22. Innsbr.: Vereinsbuchh. u. Buchdr. 1907-09. à 60 Pf. [1929

Pedrotti, P., J contingenti di leva, gli ufficiali e i soldati del Dipartimento dell' Alto Adige. Trento: Zippel 1908. [1930
Rez.: Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 6, 292f. Neugebauer.

Hirn, F., Vorarlbergs Erhebg. 1809. Bregenz: Teutsch, xvj, 428 S.; 1 Taf. 5 M. [1931
Rez.: Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 38, 131f.; Schwäb. Arch. 28, 75—78 Beck.

Xylander, R. v., Zum Gedächtnis d. Feldzuges 1809 in Bayern. (Darstellgn. a. d. bayer. Kriegs- u. Heeres-G. 18, 1-28.) [1932

Christoph, F., Isar-Übergänge d. Österr. bei Landshut 16. u. 21. April 1809 m. spez. Berücksicht. d. Verwendg. d. Artillerie (Vhdlgn. d. Hist. Ver. Niederbayern 45, 207-24.) — **J. Otto**, Gefecht zu Hausen u. Teugen 19. April 1809. (Ebd. 191-206.) [1933

Ferry, E., 1809. La marche sur Vienne. Paris: Chapelot. 2 Fr. [1934

Prem, S. M., Das Treffen b. Wörgl 13. Mai 1809. Münch.: Huber. — Ders., Major Siberer a. Landl. Kufstein: Denkmalausschuß. [1935

B., E., D'Eßling à Wagram. L'ile Lobau en juin 1809. (Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée 34, 279-316.) — Ders., Le deuxième passage du Danube, 4.-5. Juillet 1809. (Ebd. 420-70.) [1936

Varnhagen v. Ense, K. A., Schlacht b. Dt.-Wagram 5. u. 6. VII. 1809. Wien: Fromme 96 S.; Taf. 2 M. [1937

Ottò, Emanuel, Ereignisse d. Kriegsjahres 1809 m. Bezug auf d. landesfürstl. St. Fürstenfeld. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 7, 3—23.) — K. Hafner, J. F. Graf v. Saurau. Mitt. zu s. Biographie u. zur G. d. Krieges 1809. (Ebd. 24—94.) — J. H. Joherl, Franzosen vor Graz 1809. (Ebd. 95—114.) — A. Gubo, Cillium 1809. (Ebd. 115—18.) — J. Wallner, Aufzeichnungen d. städt. Kanoniers Anton Sigl üb. d. Grazer Schloßbergbelagerung. 1809. (Ebd. 119—60.) — J. Schmut, Mürzzuschlag. Aus d. J. 1809. (Ebd. 161—90.) — Ders., Scharmützel bei Kindberg 4. Juli 1809. (Ebd. 191—93.) — V. Thiel, Beziehgn. d. Grafen Saurau zur Grazer Landesstelle 1809. (Ebd. 194—202.) [1938

Jeßen, Zug d. Generalmajors v. Ewald m. e. dänisch. Korps durch d. Amt Trittau geg. Schill u. Stralsund. (Milit.-Wochenbl. '09, 95/96.) [1939

Hahn, R., Heinr. v. Wedel d. „Zwölfte". (Mitt. d. G. u. Altert.-Ver. f. d. St. u. d. Fürstentum Liegnitz 2, 123-39.) [1940

Kortzfleisch, G. v., Hrzg. Friedr. Wilh. v. Braunschw. u. s. Unternehmen v. J. 1809. (Braunschw. Magaz. '09, 61-66.) [1941

Müller, Erstürmung Halberstadts durch d. schwarze Korps d. Herzogs Friedrich Wilhelm v. Braunschw. — Oels 29. Juli 1809. Progr. Rathenow. 4°. 25 S. [1942

Wohlwill, A., Karl v. Villers u. d. Hansestädte, insbes. währ. d. Hamburg. Konferenzen v. Herbst 1809. (Hans. B.bll. Jg. 36, Bd. 15, 483-507.) — Rez. v. '09, 1882: Zt. d. Ver. f. Hamb. G. 14, 366-68 Wahl. [1943

Hartwich, Jul. v., 1812. Feldzug in Kurland nach d. Tagebüchern u. Briefen d. Leutnants Jul. v. Hartwich. Zusammengest. v. R. v. Schoeler. Berlin: Eisenschmidt. 133 S. 2 M. 25. [1944

R., F., Campagne de 1813. (Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée T. 35-38.) [1945

Fave, Campagne de 1814 (s. '09, 1836). II: Les Premières Opérations milit. dans la vallée de l'Aube, du 27. janv. au 6. févr. 1814. III. Les Opérations milit. dans la Brie champenoise (du 8 au 16 févr. 1814), Champaubert, Montmirail, Château-Thierry, Vauchamps. x, 116; 95 S. [1946

Foch, E., La bataille de Laon, mars 1814. Laon: „Courrier de l'Aisne". 31 S. [1947

Rain, P., L'Europe et la Restauration des Bourbons 1814-1818. Paris: Perrin '08. 497 S. 7 Fr. 50. [1948

Weil, H., Joach. Murat, roi de Naples. La dernière année de règne, mai 1814-mai 1815 (s. '09, 1838). II u. III 684; 620 S. [1949
Rez. v. I u. II: Arch. stor. it. Ser. 5, 44, 444—51 Lemmi. [1949

Egloffstein, H., Frhr. v., Maria Ludovica v. Österr. u. Maria Paulowna Lpz.: Insel-Verl. x, 60 S.; 4 Taf. 3 M. [1950

Martin, Paul, Causes de la défaite de l'armée franç. à Waterloo. Paris: Dubois. 56 S. [1951

Poten, L. v., Halkett u. Cambronne. (Milit.-Wochenbl. '09, Nr. 100.) [1952

Knaake, F., Leben u. Wirken d. Königin Luise im Lichte d. G. (s. '09, 1851). IV: Todesjahr. Tilsit. Progr. S. 313-72. [1953

Delbrück, H., Von d. Königin Luise, dem Minister Stein u. d. dt. Nationalgedanken. (Preuß. Jahrbb. 136, 441-58.) [1954

Klaar, K., Das Kanonendepot im Inn b. Rattenberg u. s. Hebung. (Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols usw. 5, 300-14.) [1955

Waldenfels, W. Frhr. v., Einquartierungen u. Truppendurchmärsche in Gattendorf b. Hof 1812-15. (Arch. f. G. usw. v. Oberfrank. 24, Hft. 1, 123-38.) [1956

Franzosen, Die, in d. Grafschaft Friedberg-Scheer 1796. (Schwäb. Arch. 26, 173 ff.) [1957

Obser, K., Aug. Danican am Oberrhein. (Zt. f. G. d. Oberrh. 24, 710-14.) [1958

Renaud, Th., Zur Lebens-G. Joh. Friedr. Simons v. Straßburg. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 24, 472-78.) Vgl. '09, 1853. [1959

Merker, Beziehgn. d. Frhr. v. Stein zu Nassau auf Grund d. Biogr. v. M. Lehmann. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altkde. 12, 76-79.) — **C. Spielmann,** Stein u. Nassau. (Ebd. 122-24.) [1960

Delhaize, J., La domination franç. en Belgique à la fin du 18. et au commenc. du 19. siècle (s. '09, 1856). III: Le Directoire. 434 S. 3 Fr. 50. [1961

Naber, J. W. A., Overheersching en vrijwording. Geschied. v. Nederl. tijdens de inlijving bij Frankrijk Juli 1810-Nov. 1813. Haarlem: Willink 345 S. 4 fl. 90. — **J. H. van der Palm,** Geschied en redekonstig gedenkschrift van Nederlands Herstelling 1813 (Klass. Letterk. Pantheon). Zutphen: Thieme. x, 80 S. [1962

Linke, Frdr. Th. v. Merckel im Dienste fürs Vaterland. I: Bis Sept. 1810, s. '08, 1677. Rez.: Dt. Lit. Zt. '09, Nr. 8 Thimme. [1963

Meyer, Geo., Die Franzosen im Kloster Ilfeld nach d. Schlacht b. Jena. Progr. Ilfeld. 4°. 28 S. [1964

Lüdecke, O., Beisetzg. Herzog Ferdinands. (Braunschw. Magaz. '09, 97-99.) [1965

Hille, G., Vom Grafen Woldem. Frdr. v. Schmettow. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 39, 133-73.) [1966

Stenzel, H., Gneisenau u. d. Unruhen im Kreise Hirschberg 1798. (Schles. G. bll. '09, 49-60.) — **O. Linke,** Königin Luise in Fürstenstein. (Ebd. '08, 30-33.) [1967

Landsberger, J., Wiederaufbau d. ehemal. Judenstadt zu Posen nach d. groß. Brande v. 15. April 1803. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen '10, 149-54.) [1968

Innere Verhältnisse.

Andreas, W., Bericht d. Geh. Referendärs Herzog üb. d. Regierg. Bischof Wilderichs v. Speyer beim Übergang d. rechtsrhein.-speyer. Lande an Baden, 1802. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 24, 519-25.) [1969

Colenbrander, H. T., Ontstaan der grondwet. Bronnenverzameling (s. '09, 1864). Deel II.: 1815. (Rijks geschiedkund. Publicatiën. Kl. Ser. 7.) cxxij, 602 S. [1970

Meier, E. v., Franz. Einflüsse auf d. Staats- u. Rechtsentwicklg. Preußens im 19. Jh., s. '08, 3485. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 461-64 Mahrenholtz; Arch. f. öff. Recht 23, 601 f. Laband; Hist. Zt. 103, 359-66 Wahl; Hist. Vierteljschr. 13, 125 O. Mayer; Hist. Jahrb. 31, 407 f. Turba. — G. Küntzel, Üb. d. Verhältn. Steins z. franz. Revol. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 34, 69-90.) [1971

Andreas, W., Frdr. Brauer u. d. Entstehg. d. 1. badisch. Organisationsediktes v. 4. Febr. 1803. (Zt. f. G. d. Oberrh. 24, 628-72.) [1972

Essers, K., Zur G. d. Kurköln. Landtage im Zeitalter d. franz. Revolut., 1790-97 (= Nr. 732). Gotha: Perthes. xvııj, 164 S. 4 M. [1973

Bastgen-Wittlich, Municipal-Verwaltg. d. Kantons Witlich. Verbal-Prozeß des am 16. Germinal (1798) gehalt. Einsetzungsfestes d. Municipalverwaltg. d. Kantons Wittlich, zu Wittlich. (Trier. Chron. 6, 13-16.) [1974

Niedner, J., Bedeutg. d. städt. Selbstverwaltg. (Internat. Wochenschr. f. Wiss. usw. 3, 793-806; 851-56; 869-76.) [1975

Helmreich, K., Geschichtl. Entwicklg. d. bayer. Gemeindeverfg. v. Ende d. 18. Jh. bis z. J. 1818. Erlang. Diss. 46 S. [1976

Haeckel, J., Einführg. d. Städteordng. v. 19. XI. 1808 in Potsdam. Nach amtl. Quell. bearb. (V, 1 u. Nr. 903.) Potsd.: Jaeckel. 63 S.; 3 Taf. 1 M. 50. [1977

Berg, K., Einführung d. Städteordnung in Arnswalde (Aus: Arnswalder Ztg.) Arnswalde: Wendt. 84 S. 2 M. [1978

Franke, Einführg. d. Preuß. Städteordng. v. 19. Nov. 1808 in Neiße. (Ber. d. wiss. Ges. „Philomathie" in Neiße 34, 53-67.) [1979

Rixius, P., Beitr. z. G. d. Stadt Boppard am Ende d. 18. Jh. unt. bes. Berücks. d. städt. Wacht- u. Personalfreiheit. Progr. Boppard. 4°. 26 S. [1980

Briefe, Vier, e. Rigensers a. Petersb. v. J. 1805. (Balt. Monatsschr. 66, 91-106.) [1981

Vollmer, A. Ph., Handel, Industrie u. Gewerbe in d. ehemal. Stiftsgebieten Essen u. Werden, sowie in d.

Reichsstadt Essen z. Zeit d. franz. Herrschaft, 1806-13. Beitr. z. Wirtschafts-G. d. Großhzgtums Berg. (Beitrr. z. G. v. Essen 31, 97-314.) [1982

Kiewning, H., Lippe u. Napoleons Kontinentalsperre geg. d. britisch. Handel. (Mitt. a. d. lippisch. G. 6, 138-92.) [1983

Freytag-Loringhoven, Frhr. v., Die Heerführg. Napoleons in ihr. Bedeutg. f. uns. Zeit. Berl.: Mittler & S. xx, 470 S. 14 M. [1984

G. L Les soldats de la Révolution et de l'Empire (Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée 37, 386-417.)

Schaack, Ch., 1792-1815. Les Luxembourgeois, soldats de la France. (Publications de la Sect. Hist. de l'Institut G.-D. de Luxemb. T. 57.) 735 S. [1985

Ziekursch, J., Die preuß. Landesreservebataillone 1805/06 — eine Reform vor d. Reform? (Hist. Zt. 103, 85-94.) [1986

L., V., L'armée prussienne après les guerres de la délivrance. (Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée 36, 87-117; 240ff.) [1987

Artillerie, D. preuß., v. ihr. Neuformation 1809 bis 1816. M. Stammtaf. bis zur Gegenw. u. Gefechtskalendern. (H. 14/15 v. Nr. 900.) Berl.: Mittler xvj, 156 S. 4 M. [1988

Stölzle, R., Urkdl. Beitr. z. J. M. Sailers Biogr. (Katholik 4. F., 15, 112-21.) — Ders., J. M. Sailer u. Kurfürst Karl Theodor. (Hist.-pol. Bll. 144, 947-54.) [1989

Marquart, Ellwanger Kirchenvermögen. (Schwäb. Arch. 27, 172-75.) [1990

Ritter, C., L'application du concordat dans la Meurthe. (Ann. de l'Est du Nord 5, 442 bis 456.) [1991

Hashagen, J., Die rhein. Kirche unt. franz. Herrschaft. (Stud. Lipsiense 295-321.) [1992

Kaiser, P., Säkularisation unter d. franz. Verwaltg. (Beitrr. z. G. d. Hrzgts. Kleve 403-16.) [1993

Richter, G., Über die Säkularisation d. Fuldaer Domkapitels. (Fuldaer G.bll. 7, 184-92.) [1994

Mulert, Schleiermachers geschichtsphilos. Ansichten in ihr. Bedeutg. f. seine Theologie, s. '08, 1695. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '09, Nr. 9 Troeltsch. [1995

Bauer, Johs., Schleiermachers Bewerbung um e. Predigerstelle in Königsberg. (Altpreuß. Monatsschr. 46, 349-62.) [1996

Kolb, D. Chr., Aufklärung in d. Württemberg. Kirche, s. '09, 1875. Rez.: Hist. Zt. 103, 391-93 Troeltsch; Theol. Lit.-Ztg. '09, Nr. 14 Hnr. Hoffmann. [1997

Büttner, K., Unser Lieben Frauen Kirche u. Gem. zu Bremen vor e. Jh. Brem.: Morgenbesser '08. 31 S. 50 Pf. [1998

Wischnitzer, Die Univ. Göttingen u. d. Entwicklg. d. liberalen Ideen in Rußland, s. '08, 1701. Rez.: Gött. gel. Anz. '10, 268-80 Frensdorff; Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 467-71 Girgensohn; Hist. Zt. 102, 417 f. Hötzsch. [1999

Radlmaier, L., Joh. Mich. Sailer als Pädagog. (Beihft. 18 v. Nr. 770.) Berl.: Hofmann & Co. X, 111 S. [2000

Reuss, R., Notes sur l'instruction primaire en Alsace pend. la révol. (s. '08, 1705). Schluß. (Ann. de l'Est et du Nord 4, 543-77, 5, 335 bis 410.) [2001

Meiners, W., Aus d. höher. Schulwesen im rechtsrhein. Kleve um d. Wende d. 18. Jh. (Beitrr. z. G. d. Hrzgts. Kleve 417-47.) [2002

Fischer, Kuno, Hegels Leben, Werke u. Lehre. Aufl. 2. Lfg. 1-9. (Fischer, G. d. neuer. Philos. VIII.) S. 1-720. à 2 M. [2003

Brie, Der Volksgeist bei Hegel u. in d. hist. Rechtsschule, s. '09, 3728. Rez.: Zt. f. Sozialwiss. 12, 745-54 Lasson. — Edg. Loening, Die philosoph. Ausgangspunkte d. rechtshist. Schule. (Intern. Wochenschr. IV, 3/4.) [2004

Humboldt, W. v., Briefe. Ausgew. u. eingel. v. K. Sell. (Dt. Charakterköpfe 7.) Lpz.: Teubner. 164 S. 2 M. [2005

Humboldt, W. v. u. Carol. v. Humboldt in ihr. Briefen. Hrgb. v. A. v. Sydow (s. '09, 1881). IV. Federn u. Schwerter in d. Freiheitskriegen. Briefe v. 1812-15. xj, 589 S. 10 M. [2006

Rez.: Dt. Rundschau '10, April, 154 f. R. M. Meyer; Lit. Zbl. 10, Nr. 21.

Schissel v. Fleschenberg, O., Matthisson an Hormayr. (Zt. d. Ferdinandeums 3. F. 53, 183-89.) [2007

Grevel, W., 4 Briefe v. Nic. Kindlinger an d. Pfarrer Joh. Frdr. Möller in Elsey. (Beitrr. z. G. v. Essen 30, 109-33.) [2008

Benz, Märchen-Dichtg. d. Romantiker, s. '09, Nr. 1885, Rez.: Anz. f. dt. Altert. 33, 68-85 Walzel. [2009

Gugler, J., Die nationalpolit. Dichtg. in Schlesien, von d. Thronbesteigung Friedr. Wilhelms III. bis 1815. Tl. I: Bis z. Tilsiter Frieden. Beuthen. Progr. 40 S. [2010

Behrens, C., Hnr. v. Kleist. Bidrag til Belysning af hans Liv og Digtning. Kjøbenh. 272 S. 7 M. 50. [2011

Hellmann, H., Heinr. v. Kleist. Problem s. Lebens u. s. Dichtg. Heidelb.: Winter 1908. 30 Pfg. Rez.: Euphorion 16, 200-02 O. Fischer. [2012

Leitzmann, A., Briefe Zach. Werners an Karol. v. Humboldt. (Euphorion 16, 93-100; 425-34.) [2013

Richter, O., Lieblingsvorstellgn. d. Dichter d. dt. Befreiungskrieges. Leipz. Diss. XII, 98 S. [2014

Körner, Th., Briefwechsel m. d. Seinen. Hrgb. v. A. Weldler-Steinberg. Lpz.: Quelle & M. xiij, 286 S. 3 M. 80. [2015

Bååth-Holmberg, C., Vater u. Sohn (Gottfr. u. Theod. Körner). G. e. Heims. Übers. v. G. Hamdorf. Dresd.: Reißner 1908. xj, 231 S. [2016

Haydn, J., Handschriftl. Tagebuch a. d. Zeit s. 2. Aufenthalts in London 1794 u. 95. Hrgb. v. Joh. Ev. Engl. Lpz.: Breitkopf & Härtel. 60 S. 3 M. [2017

Stümcke, H., A. W. Iffland u. d. Berliner Hof- u. Nationaltheater. (Alt-Berlin '09, Nr. 11.) — **E. Frensdorff,** Verschollenes u. Unbekanntes üb. Jul. v. Voß. Beitr. z. Berl. Theat.-G. (Ebd.) [2018

Laubert, M., Konflikt Adalbert v. Boguslawskis m. d. südpreuß. Behörden. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 9, 75-81.) [2019

Altenburg, O., Vaterlandsliebe u. dt. Sprache im Spiegel volkstüml. Dichtg. vor 100 Jahren. (Konservat. Monatsschr. 66, II, 887-94.) [2020

Bruchmüller, W., Ein Propatriaskandal zw. Leipziger u. Hallenser Studenten a. d. J. 1803 u. s. Untersuchungsergebnisse f. d. damalige student. Verbindungswesen in Leipzig. (Stud. Lipsiense 322-38.) [2021

9. *Neueste Zeit seit 1815.*

Geiger, L., 2 Berichte Adam Müllers an Metternich. Aus d. Wiener Haus-, Hof- u. Staatsarchiv. (Dt. Revue 34, III, 114-18.) [2022

Meusel, F., Zwei Briefe Gneisenaus an Hardenberg. (Hist. Zt. 103, 559-64.) [2023

Prokesch v. Osten, Aus d. Tagebüchern 1830-1834. Wien: Reißer. 252 S. 4 M. 20. [2024
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 44 Geo. Kaufmann; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 182-84 v. Gruner.

Pfister, A., Aus d. Berichten der preuß. Gesandten in d. Schweiz 1833-39. (Basler Zt. f. G. 8, 437 bis 485.) [2025

Fournier, Aug., Lola Montez u. d. Regierungswechsel in Bayern 1847. Neue Dokumente. (Dt. Revue 34, IV, 34-57.) [2026

Circourt, A. de, Souvenirs d'une mission à Berlin en 1848, p. p. G. Bourgin, s. '09, 1905. Rez.: Hist. Vierteljschr. 12, 442-45 G. Kaufmann; Hist. Zt. 103, 371-73 Meinecke. [2027

Aus Preußens trübsten Tagen nach unveröff. Hamburger Quellen. (Dt. Revue '09, III, 216 bis 220.) [2028

Aus d. Memoiren d. K. u. K. Feldzeugmeisters Baron Ziemiecki. (Ebd. 34, II, 321 bis 340.) Februarrevolution in Frankr. 1848; Krönung d. Kaisers Alexander II., 1856; Fürstenzusammenkunft in Baden-Baden 1860. [2029

Hinnenburg, A., Briefe d. Feldmarschalls Grafen Radetzky an s. Gattin, 1848-51. (Österr. Rundschau XVIII, 1.) [2030

Albert, P. P., Th. Moeglings Tagebuch v. 10.-23. April 1848. Beitr. z. G. d. republ. Aufstands in Baden. (Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G. usw. v. Freiburg 25, 125-46.) [2031

Egelhaaf, 18 Briefe Frdr. Th. Vischers a. d. Paulskirche. (Dt. Revue 34, IV, 212-25; 360-68. 35, 1, 115-20; 368-71.) [2032

Schubert, G. v., Lebenserinnergn., s. '09, 1909. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 30, 358-65 Richter. [2033

Veltzé, A., Mortara-Novara: (Öster. Rundschau XVIII, 6.) Originalrelationen d. Feldmarschalls Radetzky. [2034

Veltzé, A., Brescia 1849. (Ebd. XIX, 2.) Bericht Haynaus üb. d. Niederwerfung der Stadt 2. Apr. 1849. [2035

Valentin, V., Prinzessin v. Preußen (Kaiserin u. Königin Augusta) üb. d. dt. Einheit. (Dt. Revue 34, IV, 20-24.) [2036

Erinnerungsblätter an d. J. 1849. (Monatsschr. d. Frankenthal. Alt.-Ver. '09, Nr. 8.) [2037

Poschinger, H. v., Aus d. Frankfurter Privatkorrespondenz Bismarck's 1851 bis 1858. (Dt. Revue '09, III, 169-82; 295-309; IV, 172 bis 188.) [2038

Przibram, L. v., Erinnerungen e. alt. Österreichers. Stuttg.: Dt. Verlagsanstalt. 411 S. 8 M. Vgl.: Dt. Revue. Jg. 34. [2039

Müller, H. v., Kriegerisches u. Friedliches a. d. Feldzügen v. 1864, '66 u. '70/71. A. d. Nachl. hrgb. v. d. Familie. Berl.: Mittler. 222 S. 5 M. [2040

Rosens, Optegnelser fra Flensborg, 1864. (Sonderjydske Aarbøger '08, 271-302.) [2041

Sukow, A. v., Rückschau d. Kgl. württb. Generals d. Inf. u. Kriegsministers v. S., hrgb. u. bearb. v. W. Busch. Tüb.: Mohr. 243 S. 4 M. [2042
Rez.: Lit. Zbl. '10, Nr. 4 H. R.; Schwäb. Arch. 28, 79f. Beck; Hist. Vierteljschr. 13, 246f. Brandenburg.

Niemann, Aug., Lebenserinnergn. Dresd.: Pierson. 348 S. 3 M. 50. [2043
Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '10, 147 f. Thimme.

Tatartzky, J., Als Kaiser-Husar b. Custozza 1866. (Streffleurs milit. Zt. '09, I, 889 bis 912.) [2044

Devaureix, Souvenirs et observations sur la campagne de 1870. Limoges et Paris: Lavauzelle. 746 S. 10 Fr. [2045

Tiedemann, H., Erinnergn. a. d. Kriege geg. Frankreich 1870/71. Bergedorf: Wobbe. 102 S.; Bild., Kartenskizzen; 12 Taf.; 3 Ktn. 5 M. [2046

Ebertz, G. W. v., Das 2. schles. Grenad.-Rgt. Nr. 11, jetziges Grenad.-Rgt. König Friedrich III., im Feldzuge 1870/71. Nach kriegsgeschichtl. Aufzeichngn., Mitt. v. Kriegskameraden u. eigen. Erlebnissen. Breslau: Hirt. 144 S. 1 M. 50. [2047

Müller, v., Persönl. Erlebnisse, Gedanken u. Wahrnehmungen in d. Schlacht v. Spichern. (Konservat. Monatsschr. 66, II, 911-20; 985 bis 993.) [2048

Parent, Souvenirs d'un officier du 13. de la ligne à l'armée de Metz. (Le spectateur milit. 76, Nr. 454.) [2049

Bapst, G., Aus bisher ungedr. Aufzeichngn. d. Marschalls Canrobert. Eine Episode a. d. Schlacht v. Vionville - Mars-la-Tour. (Dt. Revue 34, IV, 225-35.) — Schweppe, Nochmals d. Braunschw. Husaren-Regiment in d. Schlacht b. Mars-la-Tour. (Braunschw. Magaz. '09, 141 f.) [2050

B., F. v., Erinnergn. an d. Schlacht v. Sedan u. d. letzten Tag d. Kommunekampfes in Paris 1870/71. Aus d. Tageb. e. dt. Husaren-Offiziers. (Milit.-Wochenbl. '09, Nr. 102.) [2051

Hahn, P., Varzin. Persönl. Erinnergn. an d. Fürsten Otto v. Bismarck. M. e. Beitr. „Johanna Bismarck" v. M. Harden. Berl.: Schall. 293 S. 12 Taf. 3 M. 30. [2052

Bülow, Reden nebst urkundl. Beitrr. f. s. Politik (s. '07, 3772). III: 1907-09. Hrgb. v. O. Hötzsch. M. Bild u. Register. xj, 412 S. 7 M. [2053

Schwemer, R., Restauration u. Revolution. Skizzen z. Entwicklgs-G. d. dt. Einheit. 2. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt 37.) Lpz.: Teubner. 134 S. 1 M. [2054

Gruner, J. v., Ordensverleihg. an d. Geh. Rat Prof. Schmalz 1815. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 22, 169-82.) [2055

Müsebeck, E., Immediateingabe E. M. Arndts an Friedr. Wilh. III. (Sonntagsbeil. d. Voss. Ztg. '09, Nr. 23.) [2056

Meißner, M., Altenburger September-Aufruhr 1830. (Mitt. d. Gesch. u. Alt.forsch. Ges. d. Osterlandes 12, 42-67.) [2057

Laubert, M., Zum Kampf d. preuß. Regierg. geg. d. „Dt.-Franz. Jahrbücher" u. Hnr. Börnsteins „Vorwärts". (Euphorion 16, 131 bis 135.) [2058

Weber, O., 1848. Sechs Vorträge. 2. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt 53.) Leipz.: Teubner. 1 M. [2059

Newald, J., Der Sturz Metternichs im Lichte d. neuer. Lit. (Hist.-pol. Bll. 143, 840-51; 921-32.) [2060

Hansen, H., Nächste Vor-G. d. schlesw.-holst. Erhebg. im März 1848. Nach dänisch. u. dt. Quell. (Heimat, Jg. 19, '09, Nr. 3 u. 4.) [2061

Hansen, H., Geborene Schleswiger in d. dänisch. u. in d. schlesw.-holst. Feldarmee währ. d. Krieges v. 1848-51. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 39, 443-505.) [2062

v. D., Gefecht bei Düppel-Nübel 28. V. 1848. (Milit.-Wochenbl. '09, Nr. 70/71.) [2063

Scheyrer, F., G. d. Revolution in Baden 1848/49 in übersichtl. u. unparteiisch. Darstellg. M. Übersichtskte. Darmst.: Bergstraeßer. 136 S. 2 M. [2064

Relazioni e rapporti finali sulla campagna del 1848 nell' Alta Italia. (Comando del Corpo di Stato Maggiore. Ufficio stor.) Roma: '08. 378 S. [2065

Hödl, R. v., Garibaldis Kämpfe geg. Österreich. (Streffleurs milit. Zt. '09, II, 1475-1500.) [2066

Heinemann, F., Die Politik d. Grafen Brandenburg. (Berl. Diss.) Berl.: Nauck. 71 S. 1 M. 20. [2067

Enax, Karl, Otto v. Manteuffel u. d. Reaktion in Preußen, s. '08, Nr. 1768. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 21, 304 f. Thimme. [2068

Oncken, H., Bennigsen und die Epochen d. parlamentar. Liberalismus in Dtld. u. Preußen. (Hist. Zt. 104, 53-79.) [2069

Friedjung, Der Krimkrieg u. d. öst. Politik s. '08, 1770. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 31, 157 f. Kretschmayer; Grenzboten '08, I, 264 bis 269 Pürschel. [2070

Aulneau, J., M. de Bismarck à la diète de Francfort et la politique de la Prusse pendant la guerre de Crimée. (Rev. d'hist. dipl. 23, 403 bis 438.) [2071

Witte, K., Diplomat. Vorspiel d. ital. Feldzuges 1859. (Sonntagsbeil. d. Voss. Ztg., '09, Nr. 15/16.) [2072

Mittelstaedt, Der Krieg v. 1859. Bismarck u. d. öffentl. Meinung in Dtld., s. '06, 3498. Rez.: Hist. Zt. 104, 625-28 G. Kaufmann. [2073

Silvestre, G. F., Etude sur la campagne de 1859 en Italie. Nancy-Paris: Berger-Levrault. 111 S. 3 fr. 50. [2074

P., E., Les combats de Palestro, 30 et 31 mai 1859. (Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée 34, 177 bis 200.) [2075

Denis, La fondation de l'Empire allem. 1859-71, s. '08, 1769. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 31, 160-63 Kretschmayr; Rev. de synth. hist. 15, H. 2 Pagès. [2076

Le Mang, R., Dt. Nationalverein (1859-1909.) Gedenkblatt. Berl.: Nationalliberal. Ver. 115 S. 2 M. [2077

Goldner, H., Vor 50 Jahren. Zur Entstehgs-Gesch. d. Dt. National-Ver. Eisenach: Kahle. 62 S. 75 Pf. [2078

Simon, K., Beitrr. z. Entstehg. u. G. d. Verfassungskonfliktes in Preußen. I.: 1860-62. Heidelb.: Diss. '08. 76 S. [2079

Samwer, K., Zur Erinnerg. an Franz v. Roggenbach. Wiesbad.: Bergmann. 199 S. 3 M. [2080

Rez.: Lit. Zbl. '10, Nr. 15, H. R.

Koht, Stellung Norwegens u. Schwedens im dt.-dänisch. Konflikt, s. '09, 1940. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 46 Friis., Svensk hist. tidskr. '09, Öfversikt., 25-34 Söderberg; Rev. d'hist. mod. 13, 234-37. [2081

Gasselin, L., La question du Schleswig-Holstein. Contribution à la théorie de l'annexion. (Thèse.) Paris: Rousseau. 212 S. [2082

Vorgeschichte, Die, v. 1866 u. 19**. Von e. alt. kaiserl. Soldaten. Wien: Stern. 178 S. 3 M. [2083

Bismarck, G. v., Zur Schicksalsstunde d. ehem. Königreichs Hannover. (Grenzbote '09, III, 7-17; 71-78.) [2084

Müller, Karl Alex. v., Bayern im J. 1866 u. d. Berufung d. Fürsten Hohenlohe. (= Nr. 722.) Münch. u. Berl.: Oldenbourg. xvj, 292 S. [2085

Lutz, L., Einteilg. u. Verwendg. d. bayer. Truppen währ. d. Feldzuges 1866. (Darstellgn. a. d. bayer. Kriegs- u. Heeres-G. 18, 154-88.) [2086

Complemento alla storia della campagna del 1866 in Italia. I. II. (Comando del corpo di stato maggiore: ufficio stor.) Roma: tip. della soc. ed. Laziale. 123; 219 S. [2087

Singer, A., Bismarck in d. Lit. Bibliogr. Versuch. Würzb.: Kabitzsch. 252 S. 10 M. [2088
Rez.: Zbl. f. Bibliothw. 27, 273-76 Walth. Schultze.

Marcks, E., Bismarck. Biographie. I: Jugend. 1815-48. Stuttg.: Cotta. xvj, 476 S.; 2 Bild. 7 M. 50. [2089
Rez.: Lit. Zbl. '09, Nr. 1/2 F. Fdch. — E. Gothein, Bismarcks Jugend. (Hist. Zt. 104, 322-40.) — P. Bailleu, B.s Jugend (Dt. Rundschau '10, Apr., 36-48.)

Müller, Konr., Bismarcks Mutter u. ihre Ahnen. I. Ahnen u. Jugendzeit. Berl.: Warneck xv, 343 S.; 30 Taf.; Stammtaf.; 2 Fksms. 7 M. [2090

Ollivier, E., la Guerre. Explosion du complot Hohenzollern. Déclaration du 6. juillet. Retrait de la candidature Hohenzollern. Demande de garantie. Soufflet de Bismarck. Notre réponse au soufflet de Bismarck. La Déclaration de guerre. (L'empire libéral. XIV.) Paris: Garnier. 664 S. 3 Fr. 50. [2091
Rez.: v. XI-XIV: Preuß. Jahrbb. 137, 305-34 Delbrück, v. XIV: Rev. des questions hist. 87, 167-73 Boutard.

Fester, R., Bismarck u. d. hohenzoll. Thronkandidatur. (Dt. Rundschau Jg. 35, '09, Juli, 24-59.) [2092

Guerre, La, de 1870/71 (s. '09, 1948). La défense nation. en Province. (Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée. T. 34-38.) — **F. R.,** Le canon à balles en 1870. (Ebd. T. 35-38.) [2093

Schmid, E. v., Das franz. Generalstabswerk üb. d. Krieg 1870/71. Wahres u. Falsches. Fortges. v. P. Kolbe (s. '07, 3795). H. 8: Armee v. Châlons. Tl. I: Zusammensetzg. d. Armee, Operationspläne, sowie Ereignisse bis z. Abend d. 30. Aug. M. 3 Kartenskizzen u. 8 Kartenbeil. 332 S. 10 M. Rez.: Lit. Zbl. '09, Nr. 47 v. Janson. [2094

Regensberg, F., 1870/71 (s. '09, 1950). II: Trilogie v. Metz, Zusammenbruch d. Kaiserreichs. Kampf um d. Festungen. Abt. 6. S. 257-382, jx S.; 2 Ktn. 2 M. 60. [2095

Dufay, P., Bibliogr. somm. de la première et de la deuxième armée de la Loire. Paris: Champion. 24 S. [2096

R., R., Le général v. Goeben en 1870 d'apr. sa correspondance. (Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée 35, 57-96.) [2097

Moser, Lage am 1. VIII. 1870. (Vierteljhfte. f. Truppenführg. u. Heereskde. 6, H. 2.) — **v. Görtz,** Metz-Paris; Paris-Tours; vor, während u. nach Coulmiers; d. linke franz. Flügel an d. Lisaine 15.-17. I. 1871. (Milit.-Wochenbl. '09, Nr. 50, 55, 65, 98.) — Ders. Sedan u. Pontarlier. (Ebd. '09, Beihft. 8/9.) — **S. v. Hoewel,** Aus schweren Tagen vor Belfort. (Ebd. '09, Nr. 105/7.) [2098

Bapst, G., Zwischen 2 Schlachten (Colombey-Nouilly — Vionville-Mars-la-Tour. (Dt. Revue 34, II, 1—32; 129-53.) [2099

Canonge, F., Etudes sur la journée du 16. août 1870. Paris: Berger-Levrault. 242 S. [2100

Nudant, La journée du 29 août 1870 à l'armée de la Meuse. (Journal des sciences milit. 85, Nr. 38/40.) Sep. Paris: Chapelot. 1 Fr. 25. [2101

Lehautcourt, P., La capitulation de Laon 9. sept. 1870. (Rev. hist. 102, 17-34; 265-99.) [2102

Otto, Frdr., Bayer. Belagerungsartillerie vor Belfort 1870/71. (Darstellgn. a. d. bayer. Kriegs- u. Heeres-G. 18, 29-153.) [2103

May, G., Le traité de Francfort. Nancy et Paris: Berger-Levrault. xıj, 339 S. 6 Fr. [2104

Charmatz, R., Franz S. Graf v. Stadion. (Allg. dt. Biogr. 55, 228-34.) — **A. Fischel,** Ed. Graf Taaffe. (Ebd. 234-55.) [2105

Altrichter, A., Iglau 1848. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 13, 355-71.) [2106

Ilwof, F., Rede in d. Festversammlg. d. Hist. Ver. f. Steiermark 26. Nov. '08 z. Feier d. 60jähr. Reg.-Jub. d. Kaisers Franz Josef I. Graz: Verein. 24 S. [2107

Nef, W., Regenerationszeit im Kanton Appenzell-Außerrhoden 1830-40. (Appenz. Jahrbb. 36.) — **A. Tobler,** Pfarrer Joh. Ulr. Walser; Lebensbild a. d. appenz. Regenerationszeit. (Ebd.) [2108

Oechsli, W., Frdr. Em. Welti. (Allg. dt. Biogr. 55, 376-84.) [2109

Chroust, A., Ludw. Weis. (Ebd. 19-24.) [2110

Imm, E., Nationale u. freiheitl. Bewegg. in Baden 1830-35. (Diss.) Freib.: Borst. 145 S. 1 M. 20. [2111

Hebeisen, G., Kämpfe d. polit. Parteien in Baden am Vorabend d. Frühjahrsaufstandes 1848. (Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G. usw. v. Freib. 25, 1-50.) [2112

Dor, F., Jakob Lindau. E. bed. Politiker u. Volksmann. Freib.: Herder. 160 S. 1 M. 50. Rez.: Hist.-pol. Bll. 144, 882-88 R. [2113

Visscher, R., Leeuwarden 1846-1906. Een vervolg op Eekhoff's Geschiedkund. Beschrijving van Leeuwarden. s' Gravenhage: Nijhoff 1908 x, 241 S. [2114

Grevel, W., Trauung d. Kurprinzen Friedr. Wilh. v. Hessen in Bellinghausen Juni 1831. (Beitrr. z. G. v. Essen 30, 149-64.) — **Woringer,** Heirat d. letzten Kurfürsten. (Hessenland '09, Nr. 22.) [2115

Merx, O., Rundreise d. Königs Ernst August im Landdrosteibezirk Osnabrück, Juni 1838. (Mitt. d. Ver. f. G. usw. v. Osnabr. 33, 275 bis 315.) [2116

Weidner, Gotha in d. Bewegung v. 1848, s. '08, 3591. (W., Beitrr. z. polit. G. Gothas 1815-34: Heidelb. Diss. 84 S.) Rez.: Lit. Zbl. '08, Nr. 42; Hist. Vierteljschr. 12, 565 f. G. Kaufmann; Hist. Zt. 105, 157 f. Gust. Mayer. [2117

Sigismund, Fr., Das tolle Jahr 1848 in Schwarzburg-Rudolstadt. Weimar. Progr. 4°. 8 S. [2118

Cramer, Untergang e. dt. Kleinstaates: Anhalt-Köthen. (Jahresber. d. Thür.-Sächs. Ver. f. Erforschg. d. vaterl. Altert. '08/9, 32-34.) [2119

Innere Verhältnisse.

Dombrowsky, A., Adam Müller, d. hist. Weltanschauung u. d. polit. Romantik. (Zt. f. d. ges. Staatswiss. 65, 377-403.) [2120

Heyderhoff, J., Joh. Fr. Benzenberg, d. erste rhein. Liberale. Düsseld.: Lintz. 190 S. 4 M. 20. [2121 (Vereinsgabe d. Düsseldorf. G.-Ver. '09.)

Andres, Einführg. d. konstitutionell. Systems im Ghzgt. Hessen, s. '09, 1983. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 112-14 A. Herrmann. [2122

Klawitter, W., Der 1. schles. Provinziallandtag 1825. Bresl. Diss. 106 S. [2123

Kętrzyński, W., Kleine Beitrr. z. G. d. letzt. Posener Landtages 1845. (P o l n.) Lemberg 1908. 20 S. Rez.: Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 10, 82-84 Skladny. [2123a

Simon, Mart., Ursprg. u. Entwicklg. d. Staatenhauses in d. dt. Reichsverfg. v. 28. III. 1849. Greifsw. Diss. 78 S. [2124

Jordan, E., Friedr. Wilh. IV. u. d. preuß. Adel bei Umwandlung d. 1. Kammer in d. Herrenhaus 1850-54. (H. 71 v. Nr. 723.) Berl.: Ebering. 322 S. 8 M. 40. (S. 69-158: Berl. Diss.) [2125

Kosch, W., Die Deutschen in Österr. u. ihr Ausgleich m. d. Tschechen. Lpz.: Gracklauer. 92 S. 2 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 48 O. Weber. [2126

Trautmann, Neuzeitl. Entwicklg. d. Kieler Stadtwirtschaft. (Jahrbb. f. Nationalökon. 93, 191-210.) [2127

Stillich, O., Die polit. Parteien in Dtld. I.: Die Konservativen. Wissenschaftl. Darlegung ihrer Grundsätze u. ihr. geschichtl. Entwicklg. Lpz.: Klinkhardt '08. xjv, 264 S. 5 M. [2128
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 40 Küntzel.

Losch, Ph., Die Abgeordneten d. Kurhess. Ständeversammlg. v. 1830-66. Marb.: Elwert, 63 S. 1 M. 50. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 43, 414 f. Wenck. [2129

Donner, H., Kathol. Fraktion in Preußen 1852-58. Leipz. Diss. 80 S. [2130

Meusel, F., M a r w i t z: Von d. Zustande d. Vermögens d. Grundbesitzer d. platten Landes d. Mark Brandenburg u. v. d. Verhältnis d. ihnen jetzt auferlegten Abgaben zu d. ehemaligen. Nov. 1820. (Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 22, 192-210.) [2131

Stengel, K., Frhr. v., 25 Jahre dt. Kolonialpolitik. Vortrag. Münch.: Oldenbourg. 34 S. 30 Pf. [2132

Skalweit, A., Zwanzig Jahre dt. Kulturarbeit. Dentschr. d. kgl. Ansiedlungskomm. (Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 22, 211-15.) Vgl. '08, 1817. [2133

Hamm, F., Hunsrücker Wirtschaftsleben heutzutage. Die ehemal. Markgenossensch. Rhaunen um d. Jahrhundertwende. Nationalök. Studie (Aus: Trier. Arch. XV,). Trier: Lintz. 52 S. 1 M. 20. [2134

Croner, J., G. d. agrar. Bewegg. in Dtld. Berl.: Reimer 269 S. 5 M. [2135

Vanselow, K., Die ökonom. Entwicklg. d. bayer. Spessartstaatswaldgn. 1814-1905. Lpz.: Deichert X, 224 S. 1 Kte. 3 Taf. 7 M. [2136

Wigand, Kurhessens Bergbau zur Zeit d. Einverleibung in d. Kgr. Preußen. (Hessenland '09, Nr. 21.) [2137

Luther, G., Die techn. u. wirtschaftl. Entwicklg. d. dt. Mühlengewerbes im 19. Jh. (M. Berücksichtigg. d. früher. Entwicklg. u. unt. Fortführg. bis auf d. neueste Zeit.) (Staats- u. sozialwiss. Forsch. XXIV, 4.) Lpz.: Duncker u. H. iij, jx, 163 S. 4 M. [2138

Bovensiepen, Rud., Die kurhess. Gewerbepolitik u. d. wirtschaftl. Lage d. zünftigen Handwerks in Kurhessen 1816-1867. Marb.: Elwert. 206 S. 4 M. (45 S.: Hall. Diss.) Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 43, 412-14 Wenck. [2139

Möslein, P., Die Gewerbegesetzgebg. d. Thüringer Herzogtümer im 19. Jh. bis z. Einführg. d. Gewerbefreiheit. Erlang. Diss. 93 S. [2140

Scheer, R., Entwicklg. d. Annaberger Posamentenindustrie im 19. Jh. M. Anhg.: Polit. Gesinnungswandel d. Bevölkerg. im Annaberger Industriebezirk seit d. Notstandsjahren um d. Mitte d. 19. Jh. (=Nr. 891.) Lpz.: Hirzel. 118 S. 4 M. [2141

Ebner, G., Der dt. Kohlenhandel in s. Entwickl. v. 1880 bis 1907. Erlang. Diss. 116 S. 2 Taf. [2142

Watrain, P., Das Postamt in Trier als Vermittlungsstelle f. d. Befördg. d. Postsendgn. d. preuß. Besatzg. in d. ehemal. dt. Bundesfestg. Luxemburg. (Trier. Chron. 6, 26-31.) — P f i n g s t r e i s e auf d. Mosel 1843. (Ebd. 5, 113 ff.) [2143

Biermann, W. E., Karl Geo. Winkelblech (Karl Marlo). S. Leben u. s. Werk. I: Bis z. J. 1849. II: Dt. Handwerker- u. Arbeiterbewegg. 1848. W's Leben u. Wirken bis zu s. Tode 1865. Lpz.: Deichert, xjv, 387; 511 S.; Bild. 17 M. 80. [2144
Rez.: Zt. f. Ver. f. hess. G. 43, 416-18 Wenck; Hist. Vierteljschr. 13, 254 f. Bergsträßer.

Harms, B., Ferd. Lasalle u. s. Bedeutg. f. d. dt. Sozialdemokratie. Jena: Fischer. 128 S. 1 M. 50. [2145
Rez.: Jahrbb. f. Nationalökonomie 94, 557-60 Warschauer.

Poschinger, H. v., Bismarcks Beteiligung an d. Gesetzgebg. z. Schutze d. wirtschaftlich. Schwachen. (Dt. Revue 34, II, 363-70.) [2146

Neundörfer, K., Der ältere dt. Liberalismus u. d. Forderg. d. Trennung v. Staat u. Kirche. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 89, 270-99; 393 bis 418.) [2147

Blume, W. v., Kaiser Wilhelm d. Gr. u. s. Kriegsminister Roon als Bildner d. preuß.-dt. Heeres. 2. [Tit.] — Aufl. Oldenb.: Stalling. 295 S. 4 M. [2148

Schroetter, Frhr. v., G. d. 7. rhein. Inf.-Rgts. Nr. 69, 1860-1909. Vom Feldzug 1870/71 an fortgeführt v. Coster. 2. Aufl. Berlin: Mittler & S., 152 S. 4 M. [2149

Hoensbroech, P. v., 14 Jahre Jesuit. Persönliches u. Grundsätzliches. I.: Das Vorleben. Die ultramontane kath. Welt, in der ich aufwuchs. Lpz.: Breitkopf & H., xxjv, 311 S.; Bild. 5 M. [2150

Frydrychowicz, R., Wo blieben d. letzten Pelpliner Mönche nach d. Aufhebg. d. Klosters? Danzig: Boenig. 31 S. [2151

Zöchbaur, J., Dr. Franz Maria Doppelbauer, Bischof v. Linz. Bild s. Lebens u. Wirkens. Linz a. D.: Preßverein. 186 S. 1 M. 70 Pf. [2152

Oesch, J., Dr. Joh. Petrus Mirer, erster Bischof von St. Gallen. Biogr.-hist. Studie. St. Gallen: Böppel. 173 S. 1 M. [2153

Wendland, W., Religiosität u. kirchenpolit. Grundsätze Friedr. Wilh. III. in ihr. Bedeutg. f. d. G. d. kirchl. Restauration. (Stud. z. G. d. neuer. Protestantismus. H. V.) Gießen: Töpelmann. 188 S. 5 M. [2154
Rez.: Lit. Zbl. '10, Nr. 13/14 βς.; Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 16 Giese.

Schleiermacher, Ungedr. Predigten Schl. a. d. J. 1820-28. M. Einleitg. u. e. Anhg. ungedr. Briefe v. Schl. u. Henriette Herz; hrsg. v. Joh. Bauer. Lpz.: Heinsius. 128 S. 4 M. [2155

Fliedner, G., Theod. Fliedner, Erneuerer d. apostol. Diakonissenamts in d. ev. Kirche. Bd. I. Kaiserswerth: Diakonissen-Anstalt 1908. X, 296 S. 2 M. 80. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '10, Nr. 5 Achelis. [2156

Krauß, R., D. Fr. Strauß im J. 1848. (Württb. Vierteljhfte. 18, 161-72.) [2157

Mühler, H. v., Kgl.-preuß. Staats- u. Kulturminister, geb. 1813 — gest. 1874. Berl.: Borussia jx, 255 S. 3 M. [2158

Fabricius, C., Entwicklg. in A. Ritschls Theologie 1874-89 nach d. versch. Auflagen s. Hauptwerke dargest. u. beurt. Tüb.: Mohr. 140 S. 4 M. Rez.: Preuß. Jahrbb. 139, 510-16 Ferd. Joh. Schmidt. [2159

Bunzel, J., Die Protestanten Innerösterr. im Vormärz. Nach archival. Quell. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 30, 83-93.) [2160

Pickel, G., Entstehgs.-G. d. ev. Gemeinde u. Pfarrei Karlshuld. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 15, 249-68.) [2161

Meyer, Ph., Vortrag d. Abtes Ehrenfeuchter üb. d. christl. Vereinstätigkeit im Konsistorialbezirke Hannover a. d. J. 1858. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 13, 1-24.) [2162

Greve, R., Die Christuskirche zu Hannover. Aufzeichngn. a. d. 50jähr. G. e. großstädt. Gemeinde. Hannov.: Feesche. 92 S. 1 M. 50. [2163

Beste, J., Abt Wilh. Hille. (Braunschw. Magaz. '09, 73-81.) [2164

Grashoff, H., Festschr. z. Jahrhundertfeier d. ev.-luth. Gem. zu Duderstadt 20. IX. 1908. Duderst.: Wagner '08. 59 S. [2165

Buchwald, G., Gust. Adf. Fricke (s. '09, 3850). II. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 23, 157-87.) — **P. Flade,** Entwicklg. d. kirchl. Lebens in Dresden währ. d. letzt. 25 Jahre. (Ebd. 188-98.) [2166

Eulenburg, F., Entwicklg. d. Univ. Leipzig in d. letzt. 100 Jahren. Statist. Untersuchg. Lpz.: Hirzel 216 S.; 2 Taf.; 9 graph. Darstellgn. 6 M. [2167
Rez.: Gött. gel. Anz. '10 452-56 G. Kaufmann.

Fleischer, K., Aus Briefen e. Leipz. Studenten an seine Eltern 1819-1824. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. usw. 24, 380-93.) [2168

Stieda, W., Die Univ. Leipzig in ihr. 1000. Semester. Lpz.: Hirzel. xj, 169 S. 2 M. 40. [2169
Rez.: Gött. gel. Anz. '10, 323 f. G. Kaufmann.

Münch, W., Frdr. Althoff. (Grenzboten '09, IV, 97-110.) [2170

Schlichting, G., Claus Harms als Volkserzieher. Beitr. z. G. d. Bildungswesens in Schlesw.-Holstein. Erlang. Diss. 72 S. [2171

Koch, Franz, Joh. Karl Hecker. (Beitrr. z. G. d. Stiftes Werden, 13, 44-47.) [2172

Prüfer, J., Die pädag. Bestrebgn. Frdr. Fröbels 1836-42. (s. '09, 3857). Nachtr. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 19, 331 bis 336.) [2173

Hafner, Th., Die Realschule in Höchst a. M. 1817-1884. Progr. Höchst. 38 S. [2174

Hinrichsen, L., Die Schleswiger Domschule im 19. Jh. (s. '08, 1849). IV. Schlesw. Progr. 4°. 36 S. [2175

Ritter, M., Über Gründg., Leistgn. u. Aufgaben d. Hist. Kommission. (Hist. Zt. 103, 274-301.) [2176

Lamprecht, K., Moderne G.-wiss. 2. Aufl. Berl.: Weidmann. 130 S. 2 M. — Ders., Das Kgl. Sächs. Institut f. Kultur- u. Universal-G. bei d. Univ. Leipzig. Leipz.: Röder & Sch. 23 S. 60 Pf. [2177

Ludwig, V. O., Franz Kurz im Spiegel s. Briefe an Max Fischer. (Jahrb. d. Stiftes Klosterneuburg 2, 231-58.) [2178

Krägelin, P., Heinrich Leo. Tl. I, s. '09, 2046. Rez.: Hist. Zt. 103, 373-78 R. M. Meyer; N. Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forsch. 24, 125-27 Liebe; Engl. hist. rev. 24, 818 f. Gardner. [2179

Heldmann, Karl, 3 Briefe Theod. v. Sickels. (Hist. Zt. 104, 114-38.) [2180

Ilwof, F., Joh. Bapt. Weiß. (Allg. dt. Biogr. 55, 24—26). — **W. Wiegand,** Herm. Baumgarten. (Ebd. 437-51.) — **Frz. Ilwof,** Hnr. Ritter v. Zeißberg. (Ebd. 411-14.) — **O. Heinemann,** E. Steindorff. (Ebd. 54, 464-66.) — **H. v. Petersdorff,** Hnr. v. Treitschke. (Ebd. 55, 263-326.) [2181

Schurig, E. L., Entwicklg. d. polit. Anschauungen Hnr. v. Treitschkes. I.: Ausgestaltg. s. theoret. Staatsideals u. Ausbau d innerstaatlichen Institutionen f. d. Konstitut.

Preußen. (Heidelb. Diss.) Dresd.: Lehmann. 115 S. 2 M. [2182
Mischler, E., K. Th. von Jnama-Sternegg. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 33, 1129-59.) [2183
Wahl, A., F. Karl Wittichen. (Hist. Vierteljschr. 12, 455 f.) [2184
Gasser, M. A. u. M. A. Waltz, Arm. Ingold. Notice nécrolog. (Ingold, Misc. Alsat. 5, 3-11.) — **J. Gaß,** Elsäss. Historiker A. Adam. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Els. 2. F., 23, 125-37.) [2185
Heemstede, L. v., Paul Alberdingk Thijm 1827-1904. Lebensbild. Freib.: Herder. 243 S. Bild. 2 M. 70. Rez.: Lit. Zbl. '10, Nr. 17 V. D. [2186
Woringer, A., Verein f. hess. G. u. Landeskde. 1884-1909. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 43, 335-72.) [2187
Warschauer, A., Andr. Skladny. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen '10, 65-74.) [2188
Weber, E., Carl Otfr. Müller nach d. Briefen an s. Eltern geschildert. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. usw. 23, 373-81.) Rez. v. '09, 2051: Gött. gel. Anz. '10, 325-62 Reiter. [2189
Hartmann, L. M., Th. Mommsen, s. '09, 2052. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 46 Kübler. [2190
Schröder, O., Briefe Karl Müllenhoffs an Ad. Kirchhoff. (Anz. f. deutsche Altert. 33, 109-19.) [2191
Pfaff, F., Elard Hugo Meyer 1837-1908. (Alemannia 3. F., 1, 65-94.) [2192
aus'm Weerth, E., Kaiser Napoleon III. u. d. Talisman Karls d. Gr. Ungedr. Lebenserinnerungen. (Dt. Revue 34, II, 260-71.) [2193
Schlosser, J. v., Franz Wickhoff. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 30, 554-60.) [2194

Zeller, E., Erinnergn. e. Neunzigjährigen. Stuttg. '08: Uhland. 196 S. Als Ms. gedr. [2195
Nietzsche, F., Briefe an Mutter u. Schwester. Hrgb. v. Elis. Förster-Nietzsche. Lpz.: Insel-Verl. x, 832 S. 12 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 32 Oehler. [2196
Paulsen, F., Aus mein. Leben. Jena: Diederichs. 209 S. 3 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 36 Kaftan. [2197

Friedrich, Hans, Die religionsphilos., soziolog. und polit. Elemente in d. Prosadichtgn. d. jungen Dtld. Beitr. z. Geistes-G. d. 19. Jh. Leipz. Diss. '07, 101 S. [2198
Pineau, L., L'évolution du roman en Allemagne au 19. siècle. Paris: Hachette 1908. xij, 328 S. 3 Fr. 50. [2199
Elster, E., Grillparzer. (Jahrb. d. Freien Dt. Hochstifts, '09, 158-228.) [2200
Schmidtborn, O., Chr. E. Frhr. v. Houwald als Dramatiker. (Beitrr. Z. dt. Lit.-wiss. 8.) Marb.: Elwert. 117 S. 2 M. 40. [2201
Heyderhoff, J., Immermanns polit. Anschauungen. (Preuß. Jahrbb. 137, 245-67.) [2202
Boucke, E. A., Heine im Dienste d. „Idee". (Euphorion 16, 116-31, 434-60.) — **Eug. Moos,** Heine u. Düsseldorf. (Marb. Diss.) Düsseld.: Schmitz u. Olbertz. 79, X S. 2 M. Rez.: Beitrr. z. G. d. Niederrhein 22, 241-43 Willemsen. [2203
Zincke, P., Frdr. Hebbel e. Mystiker? (Euphorion 16, 147-66.) [2204
Minor, Neuere Mörike-Literatur. (Ebd. 580-88.) — **H. Mayne,** Desgl. (Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 48.) [2205
Schwetschke, E., Gustav Schwetschke, e. dt. Humanist u. Humorist d. 19. Jh. I. Halle: Gebauer-Sch. 1908. 336 S., 7 Taf.; 1 Fksm. 6 M. Rez.: Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forschgn. 24, 259 f. Ruville. [2206
Hann, F. G., Adolf Ritter v. Tschabuschnigg. (Carinthia I, Jg. 99, 223-48.) [2207
Jelinek, L., Uffo Horns dramat. Nachlaß. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 47, 461 bis 532.) [2208
Wiens, L., Aus Ferd. Freiligraths Familienbriefen. (Dt. Rundschau '09, Okt., 71-89.) [2209
Müsebeck, E., Carl Candidus. Lebensbild z. G. d. religiös-spekulat. Idealismus u. d. elsäss. Geisteslebens vor 1870. Münch.: Lehmann. 86 S. 1 M. 80. Rez.: Hist. Zt. 105, 161-63 E. W. Mayer. [2210
Mulert, S. G., Scheffels Ekkehard als hist. Roman. Ästhet.-krit. Studie. Münster: Schöningh. 112 S. 2 M. [2211
Frey, A., Konr. Ferd. Meyer. 2., durchges. Aufl. Stuttg.: Cotta. 410 S. 6 M. — **A. Schaer,** Betty Paoli u. Conr. Ferd. Meyer. Zeugnisse e. Dichterfreundschaft in 11 Briefen 1877-1886. (Euphorion 16, 497-510.) [2212
Aus Paul Lindaus Flegeljahren. (Grenzboten 09, II, 473-82.) [2213
Wildenbruch, E. v., Briefe a. d. J. 1878-80, hrgb. v. B. Litzmann. (Mitt. d. Literarhist. Ges. Bonn IV, 6.) Dortmund: Ruhfus. 75 Pf. [2214
Meyer, Alex., Aus guter alter Zeit. Berliner Bilder u. Erinnergn. Mit Vorw. v. R. M. Meyer. Stuttg.: Dt. Verl.-Anst. 217 S. 3 M. [2215

Frensdorff, Ernst, Zur Bau-G. d. Kgl. Schauspielhauses in Berlin. (Alt-Berlin '09 139-44.) [2216
Kronthal, A., Graf Eduard Raczyński u. d. Posener Brunnen. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 9, 33-52.) [2217
Bach, W. C., Ernst v. Bandel, d. Erbauer d. Hermanns-Denkmals. (Pädagog. Abhdlgn. 114.) Bielef.: Helmich. 15 S. 40 Pf. [2218

Malerei, Dt., d. 19. Jh. (s. '08 3672). H. 10-20. (Vollst. 50 M.) [2219
Richter, L., Lebenserinnergn. e. dt. Malers. Selbstbiogr. nach Tagebuchniederschrr. u. Briefen. Hrsb. u. ergänzt v. Hnr. Richter. Lpz.: Hesse. 750 S. 2 M. 50. [2220
Schapire, R., Zu Friedr. v. Nerly. A. unveröff. Briefen. (Mitt. d. Ver. f. G. usw. v. Erfurt 29, 1-9.) [2221
Heyck, E., Feuerbach. (Künstler-Monographien 76.) 2. Aufl. Bielef.: Velhagen & Kl. 159 S. 4 M. [2222

Bauer, Mor., Frz. Schubert. (Jahrb. d. Freien Dt. Hochstifts '09 67-126.) [2223
Hüffer, Ed., Ant. Felix Schindler, d. Biograph Beethovens. (Leipzig Diss.) Münst.: Aschendorff. 78 S. 1 M. 50. [2224
Spohr, Louis, u. Braunschweig. (Braunschw. Magaz. '09 109-117.) [2225
Schmidt, Heinr. u. U. Hartmann, Rich. Wagner in Bayreuth. Lpz.: Klinner. 139 S. 3 M. [2226

Krosigk, H. v., Karl Graf v. Brühl, General-Intendant d. Kgl. Schauspiele, später d. Museen in Berlin, u. s. Eltern. Lebensbilder auf Grund d. Hss. d. Arch. zu Seifersdorf. Berl.: Mittler. xiij, 395 S. 8 M. 50. [2227
Devrient, E. u. Th. Devrient, Briefwechsel. Hrgb. v. H. Devrient. Stuttg.: Krabbe. 456 S. 7 M. [2228

Camerer, J. W., G. d. Burschenschaft Germania zu Tübingen 1816-1906. Tüb.: Fues. 247 S. 8 M. [2229
Kahle, B., Hexenwesen u. allerlei Aberglaube d. Gegenwart. (Alemannia 3. F. 1, 3-22.) [2230
Christ, G., Die letzte öffentl. Hinrichtg. in Mannheim. (Mannh. G.bll. '09, N. 7.) [2231

Teil II.*

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften.

1. Bibliographien und Literaturberichte.

Unterkircher, K., Tirol.-vorarlberg. Bibliogr.: 16. IX.-30. XI. '09. (Forsch. usw. z. G. Tirols 7, 81-86.) [2232

Zibrt, Bibl. české hist. (s. '09, 5). IV, 3. S. 481-720. 3 M. 40. [2233
Rez.: v. IV: Mitt. d. Öst. Ver. f. Biblw. 13, 201-04 Wolkan.

Literatur, Hist., d. Schweiz betr.: '08. (Anz. f. schweiz. G. '09 502-08; 523-44.) [2234

Marckwald, E. u. L. Wilhelm, Katal. d. Els.-Lothr. Abtlg. d. Univ.- u. Landesbibl. Straßb. (s. '09, 2096). Lfg. 3. S. 347-502. 2 M. [2235

Häberle, D., Pfälz. Bibliogr. II: Landeskdl. Lit. d. Rheinpfalz, chronol. geordnet. M. Autoren-, Namen-, Orts- u. Sachregister (Aus: Mitt. d. Pollichia, Jg. 65.) Heidelb.: Carlebach. 240 S. 3 M. [2236

Voltz, Neue hess. Lit.: '08. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhrzgt. Hess. 4, 426-29.) [2237

Storck, W. F., Mainzer G.-forschg. im letzt. Jahrzehnt. (Dt. G.bll. 11, 72-85.) [2238

Seitz, Bibliogr. z. berg. G.: 1. X. '08 bis 1. X. '09 nebst Nachtrr. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 42, 229-34.) [2239

Löwe, V., Bibliogr. d. hannov. u. braunschw. G., s. Nr. 14. Rez.: Korr.-bl. d. Gesamt-Ver. 58, 55. [2240

Jecht, R., Lausitz. Lit. (Laus. Magaz. 85, 321-29.) [2241

Minde-Pouet, G., Übers. d. Erscheingn. auf d. Gebiet d. Posen. Provinz.-G.: '08, nebst Beitrr. z. '07. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 10, 129-45; 157-64.) [2242

Zitterhofer, K., Die literar. Tätigkeit d. Kriegsarchivs 1784-1909. (Streffleurs milit. Zt. '09, II, 1717-26.) [2243

Neuerscheinungen z. G. d. Juden in Dtld: '08. (Mitt. d. Gesamtarch. d. dt. Juden 1, 97-116.) [2244

Bibliographie d. kirchengeschichtl. Lit.: '08. Bearb. v. Preuschen u. a. (Aus: Bibliogr. d. theol. Lit. f. '08.) Lpz.: Heinsius. S. 95-334. 3 M. — **O. Kippenberg,** Bibliogr. d. kirchengeschichtl. Lit.: 1. VII.-30. IX. '09. (Zt. f. Kirch.G. 30, Anh., 167-258.) [2245

Rieder, K., Kirch.geschichtl. Lit. Badens: '04-'07. (Freiburg. Diözesanarch. N. F. 7, 266-314. 9, 323-71.) [2246

Van der Essen, Bibliogr. de l'hist. eccl. de Belg. (Anal. de l'hist. eccl. de la Belg. 35, Anh., jx-xv.) [2247

Literaturbericht, Hist.-pädagog.: '08. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. Beihft. 19.) Berl.: Weidmann. 278 S. 3 M. [2248

Mentz, F., [Literat.ber.:] Dt. Mundartenforschg. u. -dichtg.: '05 u. '06. (Zt. f. dt. Mundarten '10, 48-110.) [2249

Arnold, R. F., Bibliogr. d. dt. Bühnen seit 1830. 2. verb. u. verm. Aufl. Straßb.: Trübner. 57 S. [2250

---

2. Geographie.

Erben, W., Stud. z. hist. Atlas d. öst. Alpenländer. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 30, 561-606.) [2251

Lazius, Karten d. öst. Lande u. d. Kgr. Ungarn 1545-63, hrsg. v. Oberhummer u. F. R. v. Wieser, s. '07, 1996. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg 30, 688-94 Giannoni. [2252

Gerster, J. J., Hist.-geogr. Atlas d. Schweiz. a) 10 Geschichtsktn. d. Hauptperioden m. Nebenktn. f. d. Zwischenereignisse. b) 8 kulturhist. u. geogr. Bll., nebst erläuternd. Text. Aarau: Wirz '07. 4 Fr. (Die hist. Ktn. allein: 2 Fr. 60.) [2253

Schulze, Gust., Beitrr. z. Landes- u. Siedelungskde. d. Fichtelgebirges. (Leipz. Diss.) Hof: Lion '09. 127 S. 2 M. 20. [2254

Wörterbuch, Ortsbeschreibendes u. Geschichtlich., aller in Elsaß-Lothr. vorkommenden Denkmäler, Städte, Dörfer, Höfe, Bäche, Flüsse, Seen, Berge usw. (Aus: Das Reichsland Elsaß-Lothr. III.) Straßb.: Heitz. 1258 S. 15 M. [2255

Beschreibung d. Oberamtes Urach, hrgb. v. K. Württemberg. Statist. Landesamt. 2. Bearbeitg. Stuttg.: Kohlhammer '09. 788 S. 7 M. [2256
Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 7, 576 v. Below; Hist. Vierteljschr. 13, 85-87 Walt. Goetz.

Bossert, G., Topographisches. (Württb. Vierteljhfte. 18, 399-407.) [2257

---

* Abgeschlossen 1. Mai 1910. — Erscheinungsjahr, falls nicht vermerkt, 1910.

Atlas, Geschichtl., d. Rheinprov. (= 2390). a) Karte: W. Fabricius, Kirchl. Organisation im Bereich d. heut. Rheinprov. am Ende d. Mittelalters um d. J. 1450; 1 : 500 000. Bonn: Behrend. Fol. 4 M. 50. b) Erläuterungen V, 1: W. Fabricius, Die beiden Karten d. kirchl. Organisationen, 1450 u. 1610. Hälfte 1: Kölnische Kirchenprov. Ebd. xxxij, 441 S. 12 M. [2258

Schultze, Vikt., Waldeckische Ldkde. Mengeringhausen: Weigel '09. 419 S.; 6 Taf. [2259

Brandi, Grundfragen hist. Geographie u. d. Plan d. hist. Atlas. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '09 329-52.) — **W. Fabricius,** Geschichtl. Atlasfragen. (Westdt. Zt. 28, 521—23.) — **Jürgens,** Name u. Grenze Niedersachsens. (Hannov. G.bll. 13, 163-66.) [2260/61

Koblischke, J., Randglossen z. neuest. „Wendenfrage". (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '09, 398-408.) Vgl. '08, 1919. [2262

Olbrecht, K., Grundlinien e. Ldkde. d. Lüneburg. Heide (Forsch. z. dt. Landes- u. Volkskde. XVIII, 6.). Stuttg.: Engelhorn '09. 647 S.; 8 Taf. 7 M. [2263

Häußler, G., G. d. Kartographie Lübecks. (Zt. d. Ver. f. Lübeck. G. 11, 293-338.) [2264

Martin, J., Zur Klärung d. Senkungsfrage. Entgegng. u. Schlußwort. (Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenb. 18, 155-90.) Vgl. '09,2117. [2265

Eichhorn, E., Die Grafschaft Camburg (s. '08, 131). VIII. (= Nr. 3009.) 167 S.; 3 Taf. 3 M. [2266

Sempert, J., Siedelgn. in d. Oberherrschaft v. Schwarzb.-Rudolstadt. Beitr. z. Siedelgs.-G. Thüring. (Leipz. Diss.) Rudolst.: Mänicke & J. '09. 199 S. 4 M. [2267

Ruppersberg, O., Hist. Ortslexikon f. d. Prov. Posen. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 10, 17-23.) [2268

Klimesch, M., Ortsnamen im südl. u. südwestl. Böhmen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 48, 149-80.) Vgl. Nr. 41. [2269

Sturmfels, W., Ortsnamen Hessens. Etymolog. Wörterb. d. Orts-, Berg- u. Flußnamen d. Grhrzgt. Hessen. 2. verb. u. verm. Aufl. Weinheim: Ackermann. 95 S. 1 M 75. [2270

Imme, Th., Flurnamenstudien auf d. Gebiete d. alt. Stifts Essen. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 6, 161-83. 7, 8-31.) [2271

Brandstäter, E., Märkisch-westf. Ortsnamen a. d. Urlauten erklärt. (Progr.) Witten: Pott. '09. 201 S. 2 M. Rez.: Zt. f. dt. Mundarten '10, 178-80 Miedel. [2272

Ohnesorge, W., Deutung d. Namens Lübeck. Beitr. z. dt. u. slaw. Ortsnamenforschg. (Aus: Festschr. z. Begrüßg. d. 17. dt. Geographentags.) Lübeck '09. 98 S. (Auch Progr. d. Katharineums zu Lüb. '10. 104 S.) Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 48, Lit.-Beil., 25-27 Klimesch; Schles. G.bll. 10, 46f. Feit. [2273

Größler, H., Über einige Ortsnamenerklärgn. in Weyhes Landeskde. d. Herzogt. Anhalt. (Arch. f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachs. 19, 90-100.) [2274

Schlüter, W., Über d. Sammlg. u. Herausgabe e. baltisch. Ortsnamenbuches. (Arbeiten d. 1. baltisch. Historikertages 53-70.) — **H. v. Bruiningk,** Üb. Archivalien z. Erforschg. livländ. Ortsnamen. (Ebd. 71-79.) — **H. Bielenstein,** Einige Gedanken üb. d. v. Pastor Dr. A. Bielenstein gesammelte onomast. Material. (Ebd. 115-22.) [2275

---

3. Sprachkunde.

Thesaurus linguae lat. (s. Nr. 50). III, 6: cito-coetus. Sp. 1201-1440. V, 1: d-decus. Sp. 1-240. à 7 M. 20. [2276

Streitberg, W., Gotisches Elementarbuch. 3. u. 4. verb. Aufl. (Germ. Bibl.) Heidelb.: Winter xij, 313 S.; Taf. 3 M. 40. [2277

Gutjahr, E. A., Anfänge d. neuhochdt. Schriftsprache vor Luther. Streifzüge durch d. dt. Siedelungs-, Rechts- u. Sprach-G. auf Grund d. Urkk. dt. Sprache. Halle: Waisenhaus. 240 S. 7 M. 50. [2278

Grimm, Dt. Wörterb. (s. '09, 2134). IV, 1. 3, Lfg. 10: Gewirken-Gewissen. Sp. 6117-6276. 2 M. [2279

Sanders, D., Handwörterb. d. dt. Sprache. Neu bearb., erg. u. verm. v. J. E. Wülfing. 8. Aufl. Lpz.: Wigand. Lfg. 1-5. S. 1-528. à 1 M. [2280

Rez.: Zt. f. dt. Mundarten '10, 166 f. O. Weise.

Lexer, M., Mittelhochdt. Taschenwörterb. 10. Aufl. Lpz.: Hirzel. 413 S. 5 M. [2281

Brunner, H. u. R. Schröder, Bericht d. Komm. f. d. Wb. d. dt. Rechtssprache f. '08. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, Germ. Abt., 508-12.) [2282

Weise, O., Unsere Mundarten, ihr Werden u. ihr Wesen. Lpz.: Teubner. xij, 279 S. 3 M. [2283

Wörterbuch, Siebenbürg.-sächs. (s. '09, 2141). Lfg. 3. Bearb. v. A. Schullerus. S. 257-416. 4 M. [2284

G. Kisch, Zur Wortforschg. (Korr.bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. '09, 147.)

Idiotikon, Schweiz. (s. Nr. 59). H. 65. Bd. VII, Sp. 97-256. 2 M. [2285

Fischer, H., Schwäb. Wörterb. (s. Nr. 61). Lfg. 28. B. III, Sp. 801 bis 960. 3 M. [2286

Schumann, Colmar, Lübisches Wörterb. d. Jacob v. Melle. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 35, 17-43.) [2287

Siebs, Th., Helgoland u. seine Sprache. Kuxhaven, Helgoland: Rauschenplat '09. 319 S. 3 M. Rez.: Zt. f. dt. Mundarten '10, 161-64 Feit. [2288

Queitsch A., Etwas v. d. Oberlausitzer Mundart. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 5, 116-21.) [2289

Seelmann, E., Mundart v. Prenden, Kr. Niederbarnim. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 34, 1-39.) [2290

Teuchert, H., Aus d. neumärkisch. Wortschatze. (Zt. f. dt. Mundarten '09, 55-87; 117-69. 10, 3-47.) [2291

Trautmann, R., Altpreuß. Sprachdenkmäl. (s. '09, 2149). 2. (Schluß-)Tl.: Grammatik, Wörterbb. xxxij S. u. S. 97-470. 12 M. 20. [2292

Vilmar, A. F. C., Dt. Namenbüchlein. Entstehg. u. Bedeutg. d. dt. Familiennamen. 7. Aufl. Marb.: Elwert. 111 S. 1 M. 20. [2293

Bähnisch, A., Dt. Personennamen. (Aus Natur u. Geisteswelt 296.) Lpz.: Teubner '09. 140 S. 1 M. [2294

Saake, H., Über german. Personennamen in Italien. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 35, 124-36.) [2295

Schotsch, G., Dt. Familiennamen a. d. Matrikeln d. ev. Kirche A. B. in Schäßburg. Schäßburg. Progr. '08/09. [2296

---

4. *Paläographie; Diplomatik; Chronologie.*

Monumenta palaeogr., hrsg. v. A. Chroust (s. Nr. 73), Abt. I, Ser. II, Lfg. 3-4. 20 Taf.; 63 S. Text. 40 M. [2297

Bertoni, G., Atlante stor.-paleograf. del duomo di Modena. 4°. 10 L. [2298

Schubert, Eine Lütticher Schriftprovinz, s. '09, 72. Rez.: Lit. Zbl. '09, Nr. 20; Hist. Vierteljschr. 12, 312 f. Bretholz; Hist. Zt. 104, 194-96 Steinacker. [2299

Kålund, Palaeogr. Atlas, s. '09, 73. Rez.: Gött. gel. Anz. '10, 195-225 Burg. [2300

Jackowski, L., Die päpstl. Kanzleiregeln u. ihre Bedeutg. f. Dtld. (Arch. f. kath. Kirchenrecht. 90, 3-47.) [2301

Garufi, C. A., Alcuni nuovi orizzonti di diplomatica dell'Italia meridionale. (Arch. stor. Sicil. N. S. 34, 163 bis 179.) [2302

Salis, Fr., Untersuchgn. z. pomm. Urkundenwesen im 12. u. 13. Jh. (Balt. Studien N. F. 13, 129-93.) [2303

Schmitz-Kallenberg, Umhüllg. e. päpstl. Breves v. 1453. (Arch. f. Urkundenforschg. 2, 513 f.) [2304

Huggenberger, Gerichtl. Kraftloserklärg. e. verlorenen Siegelstempels. (Archival. Zt. N. F. 16, 223-25.) [2305

Fruin, R., Chronolog. aanteekeningen. I. Over het gebruik d. jaarstijlen in Zeeland door particulieren. II. De indictie in de oorkonden, uitgaande van de bisschoppen van Luik. III. Over d. jaarstijl in het Brabant. gedeelte van het bisdom Luik. (Nederl. Archievenblad 17, 271-80.) [2306

Callewaert, C., Nouv. recherches sur la chronol. médiév. en Flandre. (Ann. de la Soc. d'émulat. de Bruges 59, 153 ff.) [2307

Ringholz, O., Der Kalender d. ehemal. fürstabteilich. Kanzlei in Einsiedeln. (Mitt. d. Hist. Ver. d. Kant. Schwyz. H. 19.) [2308

---

5. *Sphragistik und Heraldik.*

Hauviller, Erhaltg. d. Siegel; ihre Bedeutg. f. d. hist. Hilfswissenschaft; ihr Kunst- u. Kulturgeschichtl. Wert. (Vierteljschr. f. Wappenkde. usw. 38, 39-52.) Sep. Metz: Scriba. 23 S.; Taf. 1 M. [2309

Siegel d. bad. Städte in chronol. Reihenfolge. Hsgb. v. d. bad. hist. Kommission. M. erl. Text v. F. Frankhauser u. A. Krieger. Hft. 3: Siegel d. Städte in d. Kreisen Freiburg, Villingen u. Lörrach. Heidelb.: Winter '09. 67 Taf. S. 49-75. 12 M. [2310

Ewald, W., Die Siegel d. Grafen u. Herzöge v. Kleve. (Beitrr. z. G. d. Hrzgts. Kleve 276-95.) [2311

Siebmachers Wappenbuch (s. Nr. 100), Lfg. 537 u. 538. [2312
Inh.: Lfg. 537 = Bd. V, 8, H. 5. (Bürgerl. Geschlechter.) S. 74-94; Taf. 81-100. — Lfg. 538 = Bd. VI, 1. H. 25. (Abgestorb. bayer. Adel.) S. 157-76; Taf. 109-26.

Kretschmar, v., Turnierteppich im Museum zu Valenciennes. (Vierteljschr. f. Wappenkde. usw. 38, 19 bis 38.) [2313

Küch, F., Das hessische Wappen zur Zeit Heinrichs II. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 43, 1-8.) [2314

Zum Wappen d. Fam. Bethmann. (Dt. Herold '09, Nr. 12.) [2315

Zedtwitz, A. Frhr. v., Wappen sächs. Adelsfamilien. (Dresdner Residenz-Kalender a. d. J. 1910. Tl. II, 73-75; Taf.) [2316

Engel, B., Mittelalterl. Wappenfenster in Thorn. (Dt. Herold '09, Nr. 12.) [2317

---

6. *Numismatik.*

Friedensburg, F., Die Münze in d. Kultur-G., s. Nr. 108. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch. G. 7, 575 v. Below; Hist. Zt. 104, 640-42 Edw. Schröder; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 202 f. W. Martens. [2318

Cahn, Jul., Die dt. Mittelaltermünzen, ihre Bedeutg. f. Kunst- u. Kultur-G. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 58, Nr. 4.) [2319

Luschin v. Ebengreuth, Zur G. d. Denars d. Lex Salica. (Hist. Aufsätze Zeumer dargebr. S. 201-07.) [2320

Rzehak, E., Mährische Denare d. Markgrafen Wladislaw I. (1197-1222) im Münzfunde v. Tremles in Böhmen. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 14, 161-65.) [2321

Domanig, Münzfunde. (Jahrb. f. Altertkde. 3, Beibl. 126-28.) [2322

Gößler, P., Neue Münzfunde a. Württemberg '07-'09. (Württb. Vierteljhfte. 18, 408-17.) [2323

Altherr, H., Das Münzwesen d. Schweiz bis z. J. 1798. Bern: Stämpfli & Co. xij, 432 S. 10 M. [2324

Nessel, H., Beitrr. z. Münz-G. d. Elsaß, besonders d. Hohenstaufenzeit. (Aus: Frankf. Münzztg.) Frkf. a. M. '09. 174 S. [2325

Joseph, P., Abriß d. worms. Münz-G. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 10, Nr. 4.) [2326

Kirsch, Th., Die älteste Düsseldorfer Münze. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 22, 187-92.) — **H. Eschbach,** Die bergische Münzstätte in Ratingen. (Ebd. 193-95.) [2327

Fiala, E., Münzen u. Medaillen d. welfisch. Lande (s. '08, 90). Tl.: Das neue Haus Braunschw. zu Wolfenbüttel. II. (Bevern.) S. 295-466; 10 Taf. 15 M. [2328

Jeep, W., Probestücke v. braunschw. Eingutegroschen u. Pfennigen a. d. J. 1846 u. 1847. (Braunschw. Magaz. '09, 119 f.) [2329

Heimann, F., Paphahne als Münznahme. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 35, 46 f.) Vgl. '08, 1980. [2330

Schrötter, F. Frhr. v., Beschreibg. d. neuzeitl. Münzen d. Erzstiftes u. d. Stadt Magdeburg 1400-1682. Magdeburg: Baensch' 09, 4⁰. x, 171 S.; 36 Taf. 20 M. [2331

Rez.: Gött. gel. Anz. '10, 456-59 Edw. Schröder.

---

7. Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.

Dungern, O. Frhr. v., Ahnen Dt. Fürsten. I: Haus Zollern. Ahnen d. dt. Kaiser, Könige u. Herzöge v. Preußen, Kurfürsten v. Brandenb. a. d. Hause Zollern u. ihr. Gemahlinnen. Papiermühle: Vogt '09. 53 Taf. fol. 30 M. [2332

Schuster, Geo., Verwandtschaft d. Häuser Hohenzollern u. Hessen. (Hohenzoll.-Jahrb. 13, 125-54.) [2333

Knetsch, K., Üb. d. heutig. Stand d. geneal. Forschg. in Hessen. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. N. F. 17, 73-82.) [2334

Bastian, H., Dynastengeschlecht d. Herren v. Hatzfeld. (Mitt. a. G. u. Heimatkde. d. Kr. Biedenkopf. 3, Nr. 2/3.) [2335

Oidtman, E. v., Letzte lebend. direkte Nachkommen d. Hrzgs. Wilh. v. Jülich u. Berg, † 1511. (Dt. Herold '09, Nr. 12.) [2336

Weerth, O., Zur Geneal. d. lippisch. Fürstenhauses. (Mitt. a. d. lipp. G. 6, 81-98.) [2337

Erichsen, J., Anfänge d. Hauses Schwarzburg-Sonderhaus.: Eupel 1909. 24 S. 60 Pf. [2338

Heydenreich, E., Familiengeschichtl. Fälschungen. (Vierteljschr. f. Wappenkde. usw. 38, 1-18.) [2339

Schäfer, R., Dt. Ritter u. Edelknechte in Italien. (Ebd. 37, 348-59.) [2340

Lehmann, Findlinge auf versch. Reisen, bei denen ich Kirchenbücher usw. durchgesehen. (Ebd. 338-47.) [2341

Handbuch, Geneal., bürgerl. Familien (s. '09, 2196). Bd. XVI. xxv, 659 S. 10 M. [2342

Taschenbuch, Geneal., d. adelig. Häuser Österr. (s. '08, 105). Jg. III: 1908/09. [2343/44

Handbuch, Geneal., z. Schweizer G. Hrsg. v. d. Schweiz. Herald-Ges. Bd. I: Hoher Adel. Zürich: Schultheß & Co. 1900-08. 415 S.; 36 geneal. u. 31 Siegel-Taf. [2345

Rez.: Gött. gel. Anz. '10, 243 f. Meyer v. Knonau.

Geschlechterbuch, schweiz. Almanach généal. suisse: '10. 736 S. 12 M. 50. [2346

Kindler v. Knobloch, J. u. O. Frhr. v. Stotzingen, Oberbadisches Geschlechterbuch (s. '08, 107). III, 3. S. 161-240. 6 M. [2347

Gulat, M. v., Erhebgn. in d. Adelsstand u. Adels-Anerkenngn. im Grhrzgt. Baden 1880 bis 1908. (Vierteljschr. f. Wappenkde usw. 37, 332-37.) [2348

Schott, S., Alte Mannheim. Familien. Mannh.: Bensheimer. 96 S. 3 M. [2349

Diehl, W., Beitrr. z. G. hess. Pfarrerfamilien. (Frankfurt. Bll. f. Fam.-G. I.) — **Has,** Familiengeschichtl. Notizen. (Hessenland 24, Nr. 1.) [2350

Koerner, B., Beitrr. z. Stammkunde d. Geschlechter d. Dt.-Kroner Landes (s. Nr. 150). Forts. (Vierteljschr. f. Wappenkde. usw. 38, 53-98.) [2351

Pettenegg, E. G. v., Die Ainkürn. (Dt. Herold '10, Nr. 3.) [2352

Bach, Ferd., 400 Jahre d. Fam. Bach, Buchholzer Linie. Dresd.: Gärtner. '09. xj, 172 S. [2353

Bauser, F., Die Besserer in Württemb. (Württb. Vierteljhfte. 18, 215-25.) [2354

Brück, F. u. H., Berg. Geschlecht Brügge. Düsseld. '08: Schwann. 79 S. Als Ms. gedr. [2355

Gritzner, E., Urkundl. Ahnenaufschwörung f. d. v. Entzenberg v. 1493. (Dt. Herold '10, Nr. 4.) [2356

Geisser, Stammb. d. Fam. Geisser v. Altstätten (St. Gallen), 1731-1907. Torino: Bona '07. 4⁰. 27 S. [2357

Has, Fam. (von) Grunelius. (Hessenland 24, Nr. 1.) [2358

Bode, Herrengeschlecht v. Heimburg (s. Nr. 374.) [2359

Jassoy, A., Unsere Hugenott. Vorfahren u. a. Beitr. z. Stammes-G. d. Fam. Jassoy. Als Ms. gedr. Frankf. '08. 364 S. [2360

Blätter, Familiengeschichtl., f. d. Fam. Knab. Nr. 2. Regensb. u. Plauen '09. 4⁰. 20 S. [2361

Kneer, A., Zur G. d. Fam. Kneer. Trier '09. 50 S. 9 Taf. [2362

Broeckaert, J., Généalogie de la famille van Langenhove. Gand: Siffer. 4⁰. 47 S.; 3 Taf. 4 fr. [2363

Langwerth v. Simmern, H. Frhr., Fam.-G. d. Frhr. Langwerth v. Simmern. Hannov.: Küster '09. 390, jx S. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '09, 421-23 Thimme. [2364

Linkge, J. Fr. A. u. O. F. J. Lingke, Chron. d. Familie Lingke 1470-1909. Altenburg: O. Lingke. 285 S.; 48 Taf. 30 M. [2365

Brunner, Hnr., Die Herren v. Lippa (s. Nr. 173). Forts. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 14, 115-46.) [2366

Manstein, E. v., G. d. Fam. Manstein. 2. A. o. O. u. D. '07. 147 S. [2367

Marklowski, A. v., Urkk. u. Nachrr. üb. d. Fam. derer v. Marklowski, Pernstein

v. Marklowski, Freiherr Marklowski v. Zebracz u. Pernstein. Wien: Hölzl. 223 S. 20 M. [2368

Mülverstedt, v., Von den v. Milow. (Dt. Herold '10, Nr. 2 f.) [2369

Molineus, M. A., G. d. Fam. Molineus. Barmen: Wandt '09. 4°. 33 S. [2370

Eickhoff, Zur G. d. Fam. Mumpero. (Ravensberg. Bll. '10, 4.) [2371

Schöffmann, J. B., Die Osterholzer. Alte Bauersfamilie im Rottale b. Pocking. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. Niederbayern 45, 225-47.) [2372

Rauchfuß, H., Name Rauchfuß u. s. Entstehg. (Dt. Herold '10, Nr. 4.) [2373

Büchel, J. B., G. d. Herren v. Schellenberg (s. '09, 2231). Tl. II. (Jahrb. d. Hist. Ver. f. d. Fürstent. Liechtenstein 8, 1-98.) [2374

Schiller, R., Schiller - Geschlechter Dtlds. m. besond. Berücks. d. schwäb. Schiller u. d. Stammbaums d. Dichter F. v. Sch. Stuttg.: Hoffmann '09. 4°. 366 S.; 86 Taf., 5 Stammtaf. 100 M. [2375

Rez.: Dt. Herold '10, Nr. 3 Macco.

Schoenermarck, v. Familienverbindgn. innerhalb e. Ahnentafel. (Vierteljschr. f. Wappenkde. usw. 37, 279-331.) [2376

Leuprecht, A., G. d. Familien v. Seeger in Vorarlberg. (Jahresber. d. Landes-Museums-Ver. f. Vorarlb. 46, 1-164.) [2377

Teuffel, P., Zur G. d. Tuttlinger Teuffel. (Württb. Vierteljhfte. 18, 226-28.) [2378

Maske, R., Nachrichten üb. d. Fam. Titel in Polzin. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '09, 9-12.) [2379

Meininghaus, A., Zur G. d. Dortmunder Geschlechter v. Wickede. (Aus: Beitrr. z. G. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark). Dortm.: Ruhfus. S. 251-82. 75 Pf. [2380

Merian-Mesmer, W., Schweizer Vorfahren d. Grafen Ferd. v. Zeppelin. (Dt. Herold '09, Nr. 12.) [2381

Biographie, Allg. dt. (s. Nr. 200). Bd. LV, 4-6 (Lfg. 274-76). S. 481-904. 6 M. 40. [2382

Biographie nation. de Belg. (s. '09, 2245). XX, 2: Ruelens-Rythovius. Sp. 417-764. 3 Fr. [2383

II. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

Monumenta Germ. hist.: Diplomatum regum et imperatorum Germ. T. IV: Conradi II. dipl. — Legum sectio IV, Constit. et acta publ. V, 1. — Scriptorum qui vernacula lingua usi sunt. Dt. Chroniken. VI. s. Nr. 2400. [2384

Levison, W., Aus englisch. Bibliotheken (s. '07, 2134). II. (N. Arch. 35, 331-431.) [2385

Quellenstudien a. d. hist. Sem. d. Univ. Innsbruck I. Hrsg. v. W. Erben. Innsbr.: Wagner. 161 S. (Subskr.-Pr. 5 M. Einzelpr. 6 M.) [2386

Wentzcke, P., Chronik u. Urkundenfälschgn. d. Klosters Ebersheim. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 35-75.) [2387

Mettensia. VI: Chronique et chartes de l'abbaye de S.-Mihiel, publ. p. A. Lesort. Fasc. I. (Mémoires et docc. publ. p. la Soc. Nat. des Antiquaires de France. Fondation Aug. Prost.) Paris: C. Kincksieck '09. S. 1-144. Vgl. '09, 214. [2388

Veröffentlichungen d. Hist. Kommission f. Nassau (s. '09, 2251). VI s. Nr. 2403. [2389

Publikationen d. Ges. f. rhein. G.kde. (s. '09, 2252). XII s. Nr. 2258. [2390

Van den Gheyn, J., Catalogue des mss. de la Bibl. Roy. de Belgique (s. '09, 2253). IX: Hist. de Belg. (hist. particul.): Flandre, Hainaut, Liége, Limbourg, Luxemb. et Namur. jx, 446 S. 12 Fr. [2391

Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae universitatis Rheno-Traiectinae. II. Traiecti ad Rhen.: Oosthoeck '09. 4°. xx, 378 S. [2392

Quellen u. Abhdlgn. z. G. d. Abtei u. Diözese Fulda (s. '08, 153). V. x, 128 S. 2 M. 50. [2393

Bömer, A., Handschriftenschätze westfäl. Bibliotheken. (Zbl. f. Bibliothw. 26, 338-58.) [2394

Geschichtsquellen, Thüring. N. F. VI (Ganze Folge IX) s. Nr. 2460. [2395

Jecht, R., Quellen z. G. d. Stadt Görlitz bis 1600. Görl.: Magistrat (u. Buchh. Worbs & Co. in Comm.) '09. 248 S. 3 M. [2396

Rez.: N. Arch. 35, 287 f. B. Kr.; Lit. Zbl. '09, Nr. 50 Doehler.

Seraphim, A. u. P. Rhode, Handschriften-Katalog d. Stadtbibliothek Königsberg i. Pr. (Mitt. a. d. Stadtbibl. zu Königsb. I.) Königsb.: Beyer. '09. 411 S. 6 M. 50. [2397

Rez.: Zbl. f. Bibliothw. 27, 74-76 Perlbach; Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 9, 20-24 O. Günther.

---

2. Geschichtschreiber.

Geschichtschreiber d. dt. Vorzeit. 2. Gesamtausg. X: Isidor. Aufl. 3. [2398

Levison, W., Engl. Hss. d. Liber Pontificalis. (N. Arch. 35, 331-431.) — **Giovanni Mercati,** Nuove iscrizioni crist. di Roma in un codice di Cambridge. (Rassegna Gregoriana IX, '10, 47-50.) [2399

Chronik, Österr., v. d. 95 Herrschaften, hrsg. v. J. Seemüller (s. '07, 1071). Tl. II. (Tl. v. N. 2384.) Hannov.: Hahn. 4°. xjv, cccvrj S.; S. 243-76. 15 M. [2400

Quellen z. Schweizer G. N. F. 1. Abt. Chroniken (s. '08, 2049). Bd. II: H. Brennwalds Schweizerchronik. II. Hrsg. v. R. Luginbühl. 778 S. 16 M. [2401

Rez. v. I.: Lit. Zbl. '09, Nr. 29 -ch-.

Füetrer, Bayer. Chronik s. Nr. 1207. [2402

Mechtel, J., Limburger Chronik. Hrsg. v. C. Knetsch (= Nr. 2389). Wiesbad.: Bergmann '09. xxvj, 254 S. 6 M. [2403
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 25 Reimer.

Obreen, H., Bijdragen tot de kennis d. middeleeuwsche kronicken. I: Theod. Pauli. (Bijdragen v. vaderl. gesch. etc. 4. R., 8, 373-81.) [2404

Bruns, F., 3. Teil d. Chronicon Sclavicum u. s. Verfasser. (Hans. G.bll. Jg. '10, H. 1, 103-27.) [2405

Jürgens, O., Geschichtswerk d. Syndikus Ph. Manecke. (Hannov. G.bll. 13, 248-55.) [2406

3. Urkunden und Akten.

Wolf, Gust., Archivliteratur. (Dt. G.bll. 10, 285-312.) [2407

Kreuter, J. L., Die in Gelnhausen ausgestellt. Königsurkk. (Gelnhusana '09, 144-58.) [2408

Inventare österr. staatl. Arch. I: Inventar d. allgem. Arch. d. Ministeriums d. Innern. Bearb. v. d. Beamten d. Arch. Wien: Hof- u. Staatsdr. '09. 95 S. 2 M. [2409

Urkundenbuch, Salzburg. I: Traditionscodices. Ges. u. bearb. v. W. Hauthaler. Hft. 6. Salzb.: Höllrigl. S. 889-1211. 5 M. [2410

Ottenthal, F. v., u. O. Redlich, Archivberichte a. Tirol. H. 3 u. 4: Gerichtsbez. Kitzbühel u. Kufstein; bearb. v. F. Kogler. S. 199-370. (Mitt. d. 3. Arch.-Sekt. VII, 3 u. 4.) [2411

Kleiner, V., Regesten z. vorarlberg. Landes-G. (Jahresber. d. Landes-Museums-Ver. f. Vorarlb. 46, 165 bis 291.) [2412

Urkundenbuch d. Stadt Krummau in Böhmen. I, s. '09, 199. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 129-31 u. Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. i. Böhm. 47, Lit.-Beil., 19-22 Klimesch; Hist. Jahrb. 31, 198 f. Knöpfler; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 41 Bachmann. [2413

Treixler, G., u. O. Donath, Gödinger Urkk. Tl. III. Progr. Göding. '09. [2414

Segmüller, F., Die päpstl. Archive u. deren Benützung durch d. Schweiz. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 4, 1-11.) [2415

Urkundenbuch d. Stiftes Bero-Münster (s. '09 2278). II, 193-224: 1328-34. (Beil. zu Geschichtsfreund LXIV.) [2416

Mitterwieser, A., Regesten d. Frauenklosters Altenhohenau am Inn. (Oberbayer. Arch. 54, 399-446.) [2417

Geiger, O., Stadtarchiv zu Wemding. (Archival. Zt. N. F. 16, 157-220.) [2418

Schwarz, B., Frhrl. Böcklin v. Böcklinsauisches Arch. in Rust, Bez.-Amt Ettenheim. (Mitt. d. Bad. Hist. Komm. 32, 14 ff.) [2419

Joetze, Urkk. z. G. d. Stadt Lindau im Mittelalter. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 38, 63-105.) [2420

Weckerling, Archiv d. St. Worms. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '09 Nr. 11/12.) [2421

Regesten d. Erzbischöfe v. Mainz 1289-1396 (s. '09, 217). Lf. 5-6. '09. Bd. I: 1289-1353; bearb. v. Ernst Vogt. S. 161-240. Bd. II: 1354-96; bearb. v. F. Vigener. S. 161-240. à 4 M. 50. [2422

Jung, Frankfurter Stadtarchiv, s. '09 2284. Rez.: Gött. gel. Anz. 10, 162-64 Ilgen. [2423

Kentenich, Schicksale Trier. Archive. (Trier. Arch. 15, 100-03.) — **Bastgen,** Archiv d. Erzstifts u. d. Domkapitels zu Trier im 14. Jh. (Ebd. 14, 1-10.) Vgl. '09, 218. [2424

Kuske, Erich, Wichtiger Fund (v. Archivalien d. Hrzgts. Cleve u. d. Grafsch. Mark). (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 22, 221-30.) [2425

Recueil d'actes et docc. concern. les frères-mineurs dans l'ancien duché de Luxembourg et comté de Chiny, précédé d'une notice hist. par Jacques Grob. (Publications de la Soc. Hist. de l'Institut G.-D. de Luxemb. t. 54 et 56.) Luxemb. '09. LXXXIJ, 812 S. [2426

Cauchie, A. u. L. Van der Essen, Les sources de l'hist. nat. conserv. à l'étranger dans les arch. privées. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. 78, 45-102.) [2427

Schoengen, M., Nederlandica in Belg. archieven. (Nederl. Archievenblad 17, 177-226.) — **H. E. v. Gelder,** De Gemeentearchieven in '07. (Ebd. 157-65.) [2428

Hulshof, A., Verslag van een onderzoek te Rostock naar handschriften, drukwerken en bescheiden, belangr. voor de gesch. van Nederland op last der regeering ingesteld. s'Gravenh.: Nijhoff 10, 90 S. 4 Taf. 1 fl. 25. [2429

Relazioni Veneziane. Venetiaansche berichten over de Vereenigde Nederl. v. 1600-1795, verz. en uitgeg. door P. J. Blok. Ebd. 30, 419 S. 4 fl. 25. [2430
(Rijksgeschiedk. Publicatien VII.).

Fruin, R., Rijks archief-depôt in de provincie Zeeland. De rekeningen en andere stukken in 1607 uit de Holland. rekenkamer naar de Zeeuwsche over-

gebracht. Het Bourgondisch-Oostenrijksche tijdvak 1433-1584. Ebd. 509 S. 6 fl. [2431

Dalen, J. L. v., Inventaris v. het archief d. gemeente Dordrecht. I. De grafelijke tijd, 1200-1572. Dordrecht: Revers. 272, 31 S. 1 fl. 50. [2432

Cartulaire de commune de Dinant, p. Brouwers (s. '08, 2079). VIII: Annexes et extraits. '08. 292 S. 5 Fr. [2433

Oorkondenboek d. stad Aelst; uitg. d. O. Reyhtens. I. Aelst: Spitaels-Schuermans. 228 S. 10 Fr. [2434

Block, J., Beitrr. a. Arch. d. In- u. Auslandes z. Waldeck. Landes- u. Regenten-G. mit Berücks. d. Grenzgebietes. (G.bll. f. Waldeck u. Pyrmont 8, 226-40.) [2435

Inventare d. nichtstaatl. Archive d. Prov. Westfal. I, s. '09, 229. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 30, 373-80 Richter. [2436

Rübel, K., Zur Kennzeichng. d. Fahneschen Veröffentl. üb. Dortmunds G. (Beitrr. z. G. Dortmunds 18, 283-99.) [2437

Jürgens, O., Das Urkundenbuch d. St. Hannover. (Hannov. G.bll. 13, 244-47.) [2438

Tielking, L., Urkunden d. Kirche zu Altenhagen b. Hagenburg. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 14, 222-27.) [2439

Kauffungen, K. v., Misnensia im Arch. d. St. Mühlhausen i. Th. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meißen 7, 490 ff.) [2440

Codex diplom. Lusatiae super. (s. '09, 2298). III, 5: Görlitzer Ratsrechnungen. Nr. 5: 1413-19. [2441

Krabbo, H., Regesten d. Markgrafen v. Brandenburg a. askan. Hause. Lfg. 1. (= Nr. 3017.) Lpz.: Duncker & H. 80 S. 4 M. 40. [2442

Seiffert, Bernh., Aus alt. Akten d. Strausberger Stadtarchivs. Kurfürstl. u. Königl. Edikte a. d. 16. bis 18. Jh. Progr. Krotoschin. '09. 39 S. [2443

Urkundenbuch, Liv-, Est-, Kurländisches. Abt. I, Bd. 12: 1460-1472; hrsg. v. Phil. Schwartz u. A. v. Bulmerincq. 542 S. 23 M. [2444

Akten u. Rezesse d. livländ. Ständetage; hrsg. v. O. Stavenhagen (s. Nr. 246). III: 1494-1535; bearb. v. L. Arbusow. Lfg. 5. S. 641-800. 5 M. 60. [2445

Feuereisen, A., Über d. baltisch. Archivwesen. (Arbeiten d. 1. baltisch. Historikertages 249-73.) — **O. Stavenhagen,** Kurländ. Landesarch. in Mitau. (Ebd. 286-99.) — **R. Winkler,** Über d. Schwed. Gouvernementsarch. in Reval. (Ebd. 300-02.) — **P. Baerent-Arrasch,** Überreste d. ehemal. Ratsarch. in Wenden u. Lemsal. (Ebd. 303 f.) [2446

C. Mettig, Archiv d. Schwarzen Häupter in Riga. (Ebd. 305-14.) — **A. v. Foelkersam,** Über d. fürstl. Radziwillsche Familienarch. zu Schloß Nieswiez. (Ebd. 315-19.) [2447

Katalog d. Schwedisch. Generalgouverneur-Archivs zu Riga. Riga '08: Häcker. 70 S. [2448

Beyerle, K., Die dt. Stadtbücher. (Dt. G.bll. 11, 145-200.) — **Geo. Caro,** Zur Quellenkde. d. Wirtsch.G. (Ebd. 113-25.) [2449

Teige, J., Zprávy o statcích a přech venkovských z archivu města Prahy (Arch. Český XXVI.) Prag: Bursik & K. '09. 4°. xnj, 634 S. [2450
Urkk. üb. ländl. Güter im Archiv d. Stadt Prag. A-K.

Sammlung schweiz. Rechtsquellen (s. Nr. 251). Abtlg. I. Rechtsquell. d. Kantons Zürich. Tl. 1. Öffnungen u. Hofrechte. Bd. I: Adlikon bis Bertschikon. Bearb. v. R. Hoppeler. xjx, 570 S. 13 M. 60. [2451

Knapp, H., Frhr. Cl. v. Schwerin u. d. Zenten d. Hochstifts Würzburg. (Zur Abwehr.) Berl.: Guttentag '09. 35 S. 30 Pf. — **Cl. Frhr. v. Schwerin,** Zur Gegenwehr. Münch.: Rieger '10. 8 S. Vgl. '09 2313. [2452

Schrötter, G., Dorf- u. Gemeindeordngn. im Nürnb. Gebiet. (Jahresber d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 31, 16-18.) [2453

Stadtrechte, Oberrhein. (s. Nr. 253). Elsäss. Stadtrechte II: Reichenweier; bearb. v. A. Hund. 1: Das Ratsbuch. '09. 100 S. [2454
Rez. v. '09, 241 (Schwäb. Rechte. 2: Geier, Überlingen): Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, G.A. 404-08 Rietschel.

Landtagsakten v. Jülich-Berg 1400-1610, hrg. v. G. v. Below, s. '10, 254. Rez.: Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 22, 650-54 Hötzsch; Hist. Zt. 104, 628-34 Haß; Beitrr. z. G. d. Niederrh. 22, 234-39 Mosler. [2455

Joosting, J. G. C., De Archieven der elkander vóór 1814 opgevolgde gewestelijke besturen van Drente. Leiden: Brill '09. 817, cvj S. [2456
Rez.: Nederl. Archievenblad 17, 292-97 Bos.

Werken d. Ver. tot uitg. d. bronnen v. h. oude vaderl. recht. R. II, Nr. 8: J. G. C. Joosting, Bronnen v. d. gesch. d. Kerk. rechtspraak in h. bisdom Utrecht in de middeleeuwen. III, 2. s'Gravenh.: Nijhoff. 12, 806 S. 14 fl. 50. [2457

Wiersum, E. u. **B. M. de Jonge van Ellemeet,** Rechten van Schouwen en Duiveland. (Verslagen en meded. d. Vereeniging tot uitg. d. bronnen v. h. oude vaderl. recht 5, 443-660.) [2458

Recueil de documents relat. à l'histoire de l'industrie drapière en Flandre, publ. p. G. Espinas et H. Pirenne. Partie 1: Des origines à l'époque bourguignonne (s. '07, 219). T. II: Deynze-Hulst. (Publ. de la Comm. roy. d'hist. de l'Acad. roy. de

Belg.) Brux.: Imbreghts '09. 4°. x, 714 S. 15 Fr. [2459
Rez.: Hans. G.bll. Jg. '10, 301-03 Häpke.

Stadtrechte v. Eisenach, Gotha u. Waltershausen. Hrsg. v. K. Fr. v. Strenge u. E. Devrient (= Nr. 2395). Jena: Fischer '09. vıj, 106 u. 442 S. 18 M. [2460

Rehme, P., Üb. d. Breslauer Stadtbücher. Beitr. z. G. d. Urkundenwesens usw. Mit e. Urkundenbuche. (Rehme, Stadtrechtsforschgn. Tl. 2.) Halle: Waisenhaus '09. xvj, 227 S. 6 M. [2461
Rez.: Schles. G.bll. '10, 19-21 Wendt.

Archivi di storia d'Italia; publ. fond. dal prof. G. Mazzatinti, dir. d. G. Degli Azzi (s. '09, 2320). Ser. II. Vol. I (VI d. racc.). xıj, 356 S. 10 L. [2462
Inh.: L'Archivio di Reggio.

Kehr, P., Nachtrr. zu d. Papsturkk. Italiens (s. '09, 251). III. (Nachrr. d. Gött. Ges. d. Wiss. '09, 435-517.) [2463

---

4. *Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.*

Necrologia Germaniae. T. III, ed. Fr. Ludov. Baumann, s. '08, 203. Rez.: Gött. gel. Anz. '10, 318-23 Edw. Schröder. [2464

Wilhelm, F., Dt. Legenden u. Legendare, s. '08, 206. Rez.: Anal. Boll. 27, 453 Poncelet; Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 35 Strauch; Zt. f. dt. Philol. 42, 257f. Ehrismann. [2465

Poncelet, A., Le légendier de Pierre Calo. (Anal. Bolland. 29, 5-116.) [2466

Hagedorn, Archive u. geneal. Forschg. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '09, Nr. 11/12.) Vgl. '09, 2324. [2467

Lohmeyer, K., Bearbeitg. v. Birkenfelder Kirchenbüchern. I. Birkenfeld: Fillmann '09. 123 S. 1 M. 50. [2468

Priegel, F., Die Kirchenbücher in Reuß ält. Linie. (Mitt. d. Ver. f. Greizer G. Bd. IV. 09.) [2469

Zimmermann, Hnr. u. V. Loga, Zur Ikonographie d. Hauses Habsburg. (Jahrb. d. Kunsthist. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses XXVIII, 4.) Wien: Tempsky. Lpz.: Freytag '09. S. 156-99; 10 Taf. 24 M. [2470

Schwarz, F., Verzeichn. d. in d. Stadtbibliothek Danzig vorhand. Porträts Danziger Persönlichkeiten. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 50, 131-71.) [2471

Topographie d. hist. u. Kunst-Denkmale im Kgr. Böhmen (s. Nr. 270). XXVII: M. Dvořák u. B. Matějka, Polit. Bez. Raudnitz. Tl. II: Raudnitzer Schloß. 336 S.; 15 Taf. 17 M. [2472

Martinek, A., Soupis památek hist. a uměleckých v politickém okresu jičínském. (Verz. d. G.- u. Kunstdenkmäler im polit. Bez. Gitschin). Progr. Gitschin. '09. [2473

Kunstdenkmäler d. Kgr. Bayern (s. Nr. 273). II: Reg.-Bez. Oberpfalz u. Regensb. Hrsb. v. G. Hager. H. 17 u. 18: F. H. Hoffmann u. F. Mader, Stadt u. Bez.-Amt Neumarkt. Bez.-Amt Nabburg. 314 S.; 13 Taf. u. Kte. 11 M. 156 S.; 8 Taf. u. Kte. 7 M. [2474

Kunst- u. Altertums-Denkmale im Kgr. Württemb. (s. '08, 2111 u. '09, 2331). Erg.-Atlas. Lfg. 25/26 (Lfg. 59/60 d. Gesamtwerkes). 10 Taf. à 1 M. 60. [2475

Kunstdenkmäler d. Großhzgts. Baden (s. '09, 2111). VIII, 1: A. v. Oechelhaeuser, Amtsbez. Sinsheim, Eppingen u. Wiesloch (Kr. Heidelb.). '09. 255 S.; 21 Taf. u. Kte. 7 M. [2476

Altertümer, Elsässische, in Burg u. Haus, in Kloster u. Kirche. Inventare v. Ausgang d. Mittelalters bis z. 30j. Kriege. Hrsg. v. E. Ungerer. Mit Vorw. v. J. Ficker. Straßb.: Trübner. '09. [2477

Bericht d. Provinzialkommission f. Denkmalpflege u. d. Altertums- u. Geschichtsvereine innerh. d. Rheinprovinz v. 1. Apr. '07 bis 31. März '08. (Beil. zu Bonner Jahrbb. CXVIII.) 191 S.; 21 Taf. [2478

Inventaire archéolog. de Gand (s. Nr. 276). Fasc. L. 3 Fr. 50. [2479

Wrede, H., Die Glocken d. Landkreises Lüneburg (s. '09, 271). Schluß. (Lüneb. Museumsbll. 6, 101-47.) [2480

Bau- u. Kunstdenkmäler d. Hrzgts. Oldenburg (s. '09, 224). V: Ämter Brake, Butjadingen, Varel, Jever u. Rüstringen. jx, 321 S.; 8 M. [2481

Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens (s. Nr. 280). XXXIV: G. Voß, Hrzgt. Sachs.-Meining. Kr. Meining. Amtsgerichtsbez. Meining. (Stadt Meining. u. Landorte.) x, 584 S.; 74 Taf. 20 M. [2482

Kunstdenkmäler d. Prov. Brandenburg (s. Nr. 281). Bd. VI, Tl. 1: W. Jung, Fr. Solger u. W. Spatz, Kreis Lebus. XLVIJ, 325 S.; 3 Ktn. u. 32 Taf. 20 M. [2483

Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Pommern (s. Nr. 282). Tl. II. H. Lemcke, Reg.-Bez. Stettin. H. 9: Kreis Naugard. 163 S. 8 M. [2484

Schmid, Bernh., Die Denkmalpflege in d. Prov. Westpreuß.: '09. Bericht. Danz.: Kafemann. 26 S.; 4 Taf. 1 M. [2485

III. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Gebhardt, B., Handbuch d. dt. G. Neu hrgb. v. F. Hirsch. 4. Aufl. Stuttg.: Union. xij, 776; 986 S. 17 M. 50. [2486

Lamprecht, K., Dt. G. (s. Nr. 286). II, 1: Urzeit u. Mittelalter. Zeitalt. d. symbol. typol. u. konvention. Seelenlebens. Bd. 2. 4. durchges. Aufl. 1909. xvij, 411 S. 6 M. [2487

Lamprecht, K., Porträtgalerie a. L.s dt. G. M. Einleitg. v. H. F. Helmolt. (Reclams Univ.-Bibl. 5181/82.) Lpz. Reclam. 222 S. 40 Pf. [2487 a

Brotherus, K. R., Sind Kant u. Lamprecht unvereinbare Gegensätze? (Stud. Lipsiense 1-22.) [2488

Hartung, Johs., Die Lehre v. d. Weltherrschaft im Mittelalter. Ihr Werden u. ihre Begründg. Hall. Diss. '09. 70 S. [2489

Wolf, Gust., Einführg. in d. Studium d. neuer. G. Berl.: Weidmann. xxvj, 793 S. 16 M. [2490

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 23 W. Bauer; Rev. hist. 104, 409f. Darmstaedter; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 257-65 Bloch.

Ulbricht, E., Weltmacht u. Nationalstaat. Polit. G. d. neuer. Zeit. v. 1500-1815. Vollendet u. hrsb. v. G. Rosenhagen. Lpz.: Dieterich. xxiij, 685 S. 9 M. [2491

Marcks, E., Dtld. u. England in d. groß. europ. Krisen seit d. Reform. 2. Aufl. Stuttg. u. Berl.: Cotta. 1 M. [2492

---

2. Territorial-Geschichte.

Österreichs Hort. G. u. Kultur a. d. Habsburg. Erbländern (s. '09, 280). 2. verm. Aufl. 2 Bde. Wien: Patriot. Volksbuchh. '09f. 4°. xjv, 352 u. xij, 418 S; Taff. 34 M. [2493

Silva, F. J. v., Austria. Unser Werden v. J. 803 bis zum heutig. Tage. Wien: Frick. 115 S. 4 M. [2494

Uebersberger, Österr. u. Rußland seit d. Ende d. 15. Jh. Bd. I, s. '08, 232. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 298-302 Landwehr v. Pragenau; Grenzboten '07, IV, 286-93 Egelhaaf; Arch. stor. it. 5. Ser., 41, 203-05. Giorgetti. [2495

Radics, P. v., Alte Häuser in Laibach. Geschichtserinnergn. Serie I u. II. Laibach: v. Kleinmayr & B. 1909. 85; 89 S. 4 M. [2496

Bühler, A., Salzburg u. s. Fürsten. Rundgang durch d. Stadt u. ihre G. 3. Aufl. Reichenhall: Bühler. 292 S. 4 M. [2497

Simon, Gust., Schwaz u. Umgebung. Beitr. z. G. uns. Heimat. Schwaz: Selbstverl. 1909. 40 S. [2498

Pic, J., Böhmen zur Fürstenzeit. (Böhm.) (Starož zemé české.) Dl. III, Bd. 1. Archl. Tl. Prag: Verl. d. Landesmus. '09. 14 Kr. [2499

Altrichter, A., Materialien z. G. Iglaus in d. Cerronisch. Sammlg. d. mähr. Landesarch. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 14, 147-53.) — **Kux,** Die landesfürstl. Burg zu Olmütz. (Ebd. 67-98.) [2500

Linhart, Frz, Dějiny Paskova (G. v. Paskau). Progr. Mistek '09. [2501

Strauch, B., Hermannstadt in d. magyar. Lit. (Ungar.) Hermannstadt. Progr. '09. 41 S. [2502

Dändliker, K., Auszug a. d. Schweizer-G. Zürich: Schultheß. 172 S. 1 M. 80. [2503

Rüeger, J. J., Chronik d. St. u. Landschaft Schaffhausen. Register; bearb. v. G. Wanner. Schaffhaus.: Hist.-antiq. Ver. 227 S. 8 M. (Für frühere Abnehmer d. Chronik 4 M. 50.) [2504

Burkart, S., G. d. St. Rheinfelden bis zu ihr. Vereinigg. m. d. Kanton Aargau. Aarau: Sauerländer. 777 S.; 8 Taf. 10 M. [2505

Stauber, E., Schloß Widen. I. Zürich: Beer 1909. 76 S.; 2 Taf., Stammtaf. 2 M. 50. [2506

Rodt, E. v., Bernische Burgen. Beitr. z. ihr. G. Bern: Francke. 161 S.; Kte. 6 fr. [2507

Böck - Ernst, M. A., Alt-Landsberger Merkbüchlein. Hist. Skizzen nach alt. Aufzeichngn. Landsberg a. L.: Neumeyer 1909. 48 S. 1 M. [2508

Walderdorff, H. v., Zur G. d. Burg Wolfsegg (Bez.-Amt Stadtamhof) und d. Gesch. d. Wolf zu Wolfsegg, Schönleiten, Gögglbach, Nabeck, Nabburg, Lengenfeld, Bocksberg, Bruckberg, Au. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 60, 11-124.) [2509

Weller, G. d. Hauses Hohenlohe, s. '09, 131. Rez.: v. II: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 48 Tumbült; Gött. gel. Anz. '10, 280-91 Mehring; Hist. Jahrb. 31, 421. [2510

Meyer, Christ., G. d. Burggrafsch. Nürnberg u. d. spät. Markgrafsch. Ansbach u. Bayreuth s. '08, 2142. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 18, 296f. u. Erklärg. Meyers: Quellen u. Forsch. z. dt. insbes. hohenz. G. 5, 387f.; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 43 Skalweit; Hist. Vierteljschr. 13, 218-21 Mummenhoff. [2511

Mummenhoff, Nürnbergs Ursprung u. Alter in d. Darstellgn. d. Geschichtschreiber u. im Licht d. G., s. '09, 2362. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 31 Knapp; Lit. Zbl. '09, Nr. 35; Arch. f. Kultur-G. 7, 361f. Fuhse. [2512

Böhner, K., G. d. St. Creußen. Creuß.: Magistrat. 400 S.; 2 Kten. 3 M. [2513

Braun, G., Markt Weiltingen an d. Wörnitz. Lokalgeschichtl. Studie. Ansbach: Seibold 1909. 110 S. 1 M. 50. [2514

Gräf, F., G. d. Marktes Eschenau. (Aus: Jahresber. d. Hist. Ver. f. Mittelfrank. 57.) Münch.: Selbstverl. 95 S.; Stammtaf. 1 M. 60. [2515

Häcker, O., Hillerische u. Schillerische Chronik. (Schwäb. Arch. 27, 177-84.) [2516

Tumbült, Fürstent. Fürstenberg v. s. Anfängen bis z. Mediatisierg. 1806, s. '08, 2146. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 23, 772-74 Roder; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 44 Frankhauser. [2517

Albert, P. P., Die Schneeburg ob Ebringen. Zur G. d. Burg u. ihr. Besitzer. (Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G. etc. v. Freiburg 25, 51-90.) Rez.: Alemannia N. F. 1, 156-58 Pfaff. [2518

Beyerle, K. u. **A. Maurer,** Konstanz. Häuserbuch. s. '09, 2367. Rez.: Hist. Zt. 103, 592-94

v. Below; Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, G. A., 363ff. Rehme; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 212-15; Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 38, 135-39 Meyer; Lit. Zbl. '10, Nr. 26 Markull. [2519

Strohmeyer, W., G. d. Dorfes u. d. Pfarrei Mundelfingen (s. Nr. 335). Forts. (Freiburg. Diözesanarch. N. F. 10, 65-116.) [2520

Hoffmann, Ch., L'Alsace au 18. siècle, s. '08, 256. Rez.: Ann. de l'Est et du Nord 4, 435-37 J. J.; Rev. d'hist. mod. et contemp. 10, 215-18 Guyot. [2521

Tschaeche, E., Chronik v. Hunaweier. Elsäss. Kulturbild a. vergang. Tagen. Nach d. Urkk. hrsb. (38 v. Nr. 2957). Straßb.: Heitz. 115 S.; Taf. 3 M. [2522

Postina, A., G. d. Dorfes Münchhausen a. Rh. Beitr. z. polit., relig. u. Wirtsch.-G. d. Selzer Gegend. Straßb. Le Roux '09. 326 S.; 11 Abb. [2523

Zink, Th., Dt. G. auf heimatl. (pfälz.) Grundlage. Kaiserslaut.: Kayser '07. 575 S. 6 M. [2524

Baumann, J., Zur G. v. Hördt. Speyer: Jäger. 130 S.; 2 Taf. 1 M. 20. [2525

Börckel, A., Hessens Fürstenfrauen v. d. hl. Elisabeth bis z. Gegenw. 2. bis '08 erg. Aufl. Gieß.: Roth '08. jx, 154 S. 3 M. — Ders. Hessisch. Heldenbuch. Hess. Fürstensöhne als Helden u. Heerführer in ihr. Leben u. Wirken. Ebd. xvj, 223 S. 5 M. [2526

Weckerling, Aus d. G. d. St. Worms. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 58, 26-39.) [2527

Höler, G. J., Das goldne Mainz u. s. G. v. d. ältest. Zeiten bis z. Gegenw. I. Mainz: Höler. 4°. xij, 157 S.; 24 Taf. 5 M. [2528

Menz, H., Burg u. Stadt Friedberg bis 1410. Marb. Diss. '09, 115 S. [2529

Spielmann, C., G. v. Nassau (Land u. Haus) v. d. ältest. Zeiten bis zur Gegenw. in 3 Tln. Tl. I: Polit. G. Wiesbad.: Plaum. xij, 525 S. 7 M. 50. [2530

Wagner, J., Urkundl. G. d. Ortschaften, Klöster u. Burgen d. Kreises Kreuznach bis 1300. Kreuzn.: Eickemeyer '09. 387 S. 3 M. [2531

Klein, J., Geschichte v. Boppard. Boppard: Keil '09. 351 S. [2532

Bastgen, F. J., Einiges üb. d. „Neuerburg" bei Wittlich. (Trier. Chron. N. F. 6, 110-12.) [2533

Mestwerdt, G., Das clev. Land seit d. Vereinig. m. Brandenb.-Preuß. (s. Nr. 355). II: Zeit v. 1740 bis z. Fremdherrschaft. S. 49-94. 90 Pf. [2534

Böhmer, E., Sprach- u. Gründungs-G. d. pfälz. Kolonie am Niederrhein (s. '09, 2139). Marb. Diss. '09. 91 S. [2535

Weyersberg, A., Aus Solingens vergang. Tagen. (Berg. Monatsschr. '10, 21-31; 101 bis 112.) [2536

Van der Linden, H. Manuel d'hist. de Belgique, avec une préface de H. Pirenne. I: Moyen âge. II: Temps mod. Brux.: Lamertin. 187; 220 S. 4 fr. [2537

Van der Linden, H. et **H. Obreen,** Album hist. de la Belgique. (In 12 fasc.) Fasc. 1-2. Brux.: Van Oest & Co. 4°. 16 S.; 37 Taf. (cplt. 21 fr.) [2538

Boulger, D. C., History of Belgium. II: 1815-65. Waterloo to the death of Leopold I. Lond.: Selbstver. '09. 456 S. 18 sh. (I: Caesar to Waterloo ersch. '02.) [2539

Werner, H. M., Geldersche Kasteelen. Hist., oudheidkund. en geneal. studiën. Zutphen: van Someren '08. 14, 458 S.; 37 Taf.; 478 S.; 39 Taf. 35 fl. [2540

Vorsterman van Oijen, A. A., Het Kasteel de Ehze van d. vroegst. tijd tot op heden. Met bijlagen en afbeeld. Arnhem: Geneal. en herald. Arch. 1909. 80 S., 10 Taf. (Nicht im Handel.) [2541

Post, B. J., Gesch. v. Maasland v. de vroegste tijden tot heden. Maasland: Post '09. 272 S. [2542

Wittert van Hoogland, E. B. F. F., Bijdragen tot de gesch. d. Utrechtsche ridderhofsteden en heerlijksheden. D.I. s'.Gravenh.: Central Bureau v. geneal. en herald. 709, 25 S.; 63 Taf. 15 fl. [2543

Marle, R. v., Hoorn au moyen âge. Son hist. et ses institutions jusqu'au début du 16. siècle. La Haye: Nijhoff. 149, 10 S.; 2 Ktn. 5 fl. [2544

Tamboryn, G., Geschiedenis van Elverdinghe. Yper: Callewaert-De Meulenaere '08. 247 S. [2545

Kurth, G., La cité de Liége au moy. âge. Brux.: Dewit. 323; 346; 418 S. 15 fr. [2546

Th. Gobert, La cité de Liége au moyen âge. L'enceinte notgérienne et M. Kurth. Liége: Demarteau. 28 S. fr. 0,75.

Heidelbach, G. d. Wilhelmshöhe, s. '09, 322. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 43, 378f. Wenck; Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 10 Woringer. [2547

Meier, Ant., G. u. Urk.buch d. Amtes Breckerfeld im Landkreise Hagen, Westfal. (s. '09, 2391). Tl. I. '08. 410 S. 5 M. 50. [2548

Baehr, P., Chronik v. Bad Oeynhausen. Oeynh.: Ibershoff '09. 292 S. 2 M. 50. [2549

Engelke, Lindener Dorfchronik. (Hannov. G.bll. 13, 81-162.) [2550

Hoops, H., G. d. Börde Lesum. Bremen: Winter. 344 S.; Taf. 4 M. [2551

Decken-Offen, W. v. d., Vom Lande Kehdingen. (Aus: Jahresber. d. Männer v. Morgenstern). Hannov.: Geibel 1909. 24 S.; Taf. 1 M. [2552

Hoffmann, Max, Die Straßen d. Stadt Lübeck. (Zt. d. Ver. f. lüb. G. 11, 215-92.) [2553

Hansen, R., G. d. St. Itzehoe. Itzehoe: Brodersen. jx, 258 S. 4 M. [2554

Günther, Fr., Älteste G. d. Bergstadt S. Andreasberg u. ihre Freiheiten. (Zt. d. Harz-Ver. 42, 191 bis 213). [2555

Lemcke, P., G. d. freien Reichsstifts u. d. Klosterschule Walkenried. 2. Aufl. (G. d. Burgen u. Klöster d. Harzes I.) Lpz.: Francke 1909. 94 S. 1 M. [2556

Schmidt, Ernst, Aus d. Vor.-G. d. Altmark (s. '08, 2189). Tl. III u. IV. Progr. Seehausen. '08 u. '09. 4°. 16; 19 S. [2557

Bolle, M., Beitrr. z. Siedelungskde. d. Havelwinkels. I. (Arch. f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachs. 19, 1-71.) Auch Hall. Diss. 146 S. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 246-48 Tschirch. [2558

Zahn, W., Besitzgn., Lehen u. Vasallen d. Erzstiftes Magdeb. in d. Altmark. (G.bll. f. Magdeb. 44, 127-60.) [2559

Wernicke, F., Chronik d. Dorfes Altenplathow. Münch.: Bruckmann 1909. jx, 118 S.; 16 Taf. 6 M. [2560

Bemmann, R., Mühlhäuser Landgraben (Mühlhäuser G.bll. 10, 14-36.) [2561

Schmidt, Berth., G. d. St. Schleiz (s. '09, 352). II: Bis z. Aussterben d. Herren v. Gera 1550. 165 S.; Kte. u. 2 Taf. 3 M. [2562

Sturmhöfel, K., Ill. G. d. sächs. Lande u. ihr. Herrscher. II. (Schluß-) Bd.: Albert. Sachs. Abt. 1: 1500-1815; 2: 1815-1904. Lpz.: Hübel & D. '09. 855; 832 S. 17 M. [2563
(Bd. I, 1. 2 ersch. 1897/98. 13 M. 50.)

Benndorf, Paul, 100 Bilder z. G. Leipzigs. Hrgb. u. erläut. Lpz.: Schmidt 1909. 4°. 71 Bl. 3 M. [2564

Neupert, A., Kleine Chronik d. Stadt Plauen i. Vogtl. v. 1122 bis z. Ausg. d. 19. Jh.; Dasselbe N. F.: 1901-1908. (Beihfte. zu d. Mitt. d. Alt.-Ver. Plauen. XX) Plauen: R. Neupert 1908. 84; 67 S. — Ders., Desgl.: 1909 (Mitt. d. Ver. 20, 249-55.) Vgl. '09, 2417. [2565

Hintze, O., Geist u. Epochen d. preuß. G. (Hintze, Hist. u. polit. Aufsätze 1, 1-41.) (Aus: Hohenzoll. Jahrb. 1903.) [2566

Goldschmidt, P., Berlin in G. u. Gegenwart. Berl.: Springer. 414 S.; 4 Übersichtspläne. 6 M. [2567
Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 312 f. Spatz.

Beier, F., G. v. Pankow. Berl.: Zillessen. 160 S. 2 M. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 248 Tschirch. [2568

Spatz, Bilder a. d. Vergangenheit d. Kreises Teltow. I, s. '06, 2220. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, 278-80 Geo. Schuster. [2569

Witte, Hans, Mecklenburg. G. In Anknüpfg. an Ernst Voll neu bearb. Bd. I: Von d. Urzeit bis z. ausgeh. Mittelalter. Wismar: Hinstorff '09. 301 S. 6 M. [2570
Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 251 W. v. Sommerfeld.
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 24 Wehrmann.

Simonis, A., Gründg. d. dt. Stadt Treptow a. R. Progr. Treptow '09. 4°. 27 S. [2571

Schmitz, Hans, Schles.-polnische Grenzfehden. Beitr. z. G. d. Ostmark. Progr. Rawitsch. '09. 4°. 38 S. [2572

Jentsch, C., Breslau. (Grenzboten '09, IV, 164-76; 214-25; 301-11.) [2573

Kindler, G. d. Dorfes u. d. Pfarrei Krintsch im Kreise Neumarkt: Breslau: Müller u. S. 1909. 130 S. 2 M. [2574

Tscherney, A., Beitr. z. G. d. St. Türmitz. Türm.: Selbstverl. '09. 276 S. [2575

Pflug, Chronik d. St. Waldenburg in Schles. s. '09, 2429. Rez.: Schles. G.bll. '09, 69-71 Meinardus. [2576

Schoenborn, H., G. d. St. u. d. Fürstent. Brieg, s. '09, 2430. Rez.: Hist. Monatsbll. d. Prov. Posen 10, 60-63 Rummler. [2577

---

3. *Geschichte einzelner Verhältnisse.*

a) Verfassung.

(Reich, Territorien, Städte.)

Hintze, O., Staatenbildg. u. Verfassungsentwicklg. Hist.-polit. Studie. (Hintze, Hist. u. polit. Aufsätze 4, 13-34.) — Ders., Roschers polit. Entwicklungstheorie. (Ebd. 35-86 a: Jahrb. f. Gesetzgebg. '97, H. 3.) — Ders., Imperialismus u. Weltpolitik. (Ebd. 144 bis 159.) [2578

Hugelmann, K. G., Dt. Königswahl im Corpus juris canonici, s. '09, 367. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, G. A. 338 E. Mayer; N. Arch. 35, 609 f. M. Kr.; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 144 bis 146 Taube; Hist. Jahrb. 31, 430-32 Eichmann. [2579

Stengel, E. E., Den Kaiser macht d. Heer. Stud. z. G. e. polit. Gedankens. (Hist. Aufsätze Zeumer dargebracht S. 247-310.) — **R. Smend,** Zur G. d. Formel „Kaiser u. Reich“ in d. letzt. Jahrhh. d. alt. Reichs. (Ebd. 439-49.) — **O. Hintze,** Commissarius u. s. Bedeutg. in d. allg. Verwaltungsgesch. Vergleich. Studie. (Ebd. 493-528.) — **Tangl,** Zum Osnabrück. Zehntstreit. (Ebd. 637-50.) Vgl. Nr. 395. [2580

Seeliger, Staat u. Grundherrschaft s. Nr. 2687. [2581

Lotz, G. d. dt. Beamtentums, s. '09, 2438. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 7, 569 v. Below; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 315 f. O. H. [2582

Samanek, V., Kronrat u. Reichsherrschaft im 13. u. 14. Jh. (XVIII v. Nr. 2877.) Berl.: Rothschild. x, 204 S. (Subskr.-Pr. 5 M. 60, Einzelpr. 6 M.) [2583

Buchner, M., Reichslehnstaxen vor Erlaß d. gold. Bulle. Ihre Entstehg.

u. Verteilg. unter d. Reichshofbeamten (Hist. Jahrb. 31, 1-38.) [2584

Schrader, E., Befestigungsrecht in Dtld. v. d. Anfängen bis z. Beginn d. 14. Jh. Götting.: Vandenhoeck & R. '09. 123 S. 4 M. [2585

Mayer, Gust., Ital. Verfassgs.-G., s. '09, 2439. Rez.: Lit. Zbl. '09, Nr. 40 v. Below; Arch. stor. p. l. prov. Napol. 34, 581-84 Schipa; Rev. hist. 103, 152-55 Poupardin; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 55-58 Schillmann; Engl. hist. rev. 25, 144 f. Brooks. [2586

Holtzmann, R., Franz. Verfassgs.-G. v. d. Mitte d. 9. Jh. bis z. Revol. (Handb. d. mittelalterl. u. neuer. G.) Münch.: Oldenbourg. xj, 543 S. 12 M. 50. [2587

Fellner u. **Kretschmayr**, Österr. Zentralverwaltg., s. '08, 301. Rez.: Gött. gel. Anz. '10, 165-95 v. Voltelini; N. Rev. hist. de droit 32, 527-31 Eisenmann; Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 26 Luschin v. Ebengreuth. [2588

Mayer, Ant., Österr. Erzherzogshut. Geschichtl. Studie. (Berr. etc. d. Altert.-Ver. Wien 42, 1-22.) [2589

Strobl v. Albeg, E., Obersthofmarschallamt Sr. k. u. k. Apost. Majestät, s. '08, 2223. Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. 29, G. A. 367-71 Pischek. [2590

Mensi, F. Frhr. v., G. d. direkt. Steuern in Steiermark bis z. Regierungsantritt Maria Theresias. I (= Nr. 2925.) Graz: Styria. xv, 516 S. 6 M. 80. [2591

Grimm, A., Burggrafenamt in Tirol, s. '09, 2412. Rez.: Forsch. etc. z. G. Tirols 7, 57-59 Wieser. [2592

Barblan, P. J., Staatshaushalt d. Kantons Graubünden seit d. Beitritt z. eidgenöss. Bund bis z. Einführg. d. direkt. Steuern 1856. (Jahresber. d. Hist.-antiq. Ges. Graubünden 39, 59-199.) [2593

Ferchl, Bayer. Behörden u. Beamte 1550 bis 1804, s. '08, 2447. Rez.: Hist.-pol. Bll. 144, 806-09 Werner. [2594

Stimming, Wahlkapitulationen d. Erzbischöfe u. Kurfürsten v. Mainz, s. '09, 2452. Rez.: Hist. Zt. 104, 198 f. Vigener; Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, G. A., 378 f. Pischek; Arch. f. kath. Kirchenrecht 90, 188-91 Rieder. [2595

Richter, Kurtrier. Kanzlei bis z. 16. Jh. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '09, Nr. 11/12.) [2596

Junker, A., Zur Verfgs-, Verwaltgs.- u. Wirtsch.-G. d. Herrsch. Broich b. Mülheim a. d. Ruhr. Münst. Diss. 69 S. [2597

Hüsgen, K., Militär-Vertretg. d. Stiftes Essen durch Brandenb.-Preuß. im 17. u. 18. Jh. (Beitrr. z. G. v. Essen 30, 1-92.) Vgl. '08, 2453. [2598

Wakker, W. R. H., Overzicht betr. de „Staten van Oorlog" van de Republ. de Vereen. Nederlanden. (Nederl. Archievenbl. 17, 125-31. [2599

Simon, Kurhess. Wahl- u. Parlamentsrecht. (Mitt. an d. Mitglieder d. Ver. f. hess. G. '08/09, 63-66.) [2600

Hücker, W., Entstehg. d. Amtsverfg. im Hrzgt. Westfalen. Leipz. Diss. '09. 128 S. [2601

Kalisch, H. K., Geleitsregal im Köln. Herzogt. Westfalen. (Hist. Aufsätze Zeumer dargebr. S. 591-609.) [2602

Weber, Chr. L., Anfänge d. Statist. in d. ehemal. Grafsch. Mark bis 1609. Beitr. z. Finanz- u. Bevölkerungs-G. d. Grafsch. Mark. Witten: Pott. 107 S. 1 M. 50. [2603

Köster, K., Zur Vermögensverwaltg. d. Stiftes Meschede im Mittelalter. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 67, I, 49-167.) [2604

Beste, F., Beitrr. z. G. d. Grundherrschaft, insbes. z. Entstehg.- u. Verfassgs.-G. d. grundherrl. Dörfer Meerhof u. Oesdorf. (Ebd. II, 70-114.) [2605

Schrecker, U., Landesfürstl. Beamtentum in Anhalt s. '08, 2236. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 7, 546 f. v. Below. [2606

Perels, Die allg. Appellations-Privilegien f. Brandenb.-Preuß., s. '09, 386. Rez.: Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 22, 660-63 Haß; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 104-06 Vorberg. [2607

Klank, W., Entwicklg. d. Grundsatzes d. Unteilbarkeit u. Primogenitur im Kurfürstent. Brandenb. Erlang. Diss. '08. 34 S. [2608

Ernst, Albr., Zur Entstehg. d. Gutsherrschaft in Brandenb. (Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 22, 493-520.) — **M. Haß**, Über d. Aktenwesen u. d. Kanzleistil im alt. Preußen. (Ebd. 521-75.) [2609

Hintze, O., Der preuß. Militär- u. Beamtenstaat im 18. Jh. (Hintze, Hist. u. polit. Aufsätze 1, 179-91.) [2610

Mehlis, C., Beitrr. z. G. d. Markgenossenschaften u. d. Haingeraiden im Mittelrheingebiete. Abtlg. I (37 v. Nr. 2957.) Straßb.: Heitz. 90 S. 3 M. 50. [2611

Varrentrapp, F., Zur G. d. Markgenossenschaft vornehml. nach hess. Quellen. Marb. Diss. '08. 71 S. Vgl. Nr. 518. [2612

Haff, K., Markgenossensch. u. Stadtgemeinde in Westf. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 8, 17-55.) [2613

Delius, W., Hauberge u. Haubergsgenossenschaften d. Siegerlandes. (H. 101 v. Nr. 2902.) Breslau: Marcus. 124 S. 4 M. [2614

Gnann, A., Beitrr. z. Verfassgs.-G. d. Domkapitels v. Basel bis z. Ende d. 15. Jh. (Freiburg. Diözesanarch. N. F. 7, 120-166.) — Ders., Desgl. v. Speyer. (Ebd. 167-206.) (Vgl. '08, 448.) [2615

Lenze, O., Augsburg. Domkapitel im Mittelalt. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neub. 35, 1-113. Tüb. Diss. '09, 113 S. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 8, 157-59 Hilling; Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 16, 236 f. [2616

Nottarp, H., Vermögensverwaltg. d. münster. Domkapitels im Mittelalter. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 67, I, 1-48.) Münster. Diss. '09. 48 S. [2617

Müller, Adalb., Das Bremische Domkapitel im Mittelalter. Greifswald. Diss. '08. 103 S. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 290 f. K. v. Kauffungen. [2618

Rietschel, S., Untersuchgn. z. dt. Stadtverfg. I, s. '08, 322. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 70 bis 82. Sander. [2619

Below, G. v., Stadtgemeinde, Landgemeinde u. Gilde. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 7, 411-45.) [2620

Merz, W., Stadt Aarau als Beispiel e. landesherrl. Stadtgründg. Aarau: Sauerländer. '09. 4°. 42 S.; Taf. 3 M. 20. [2621
Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, G. A., 469 f. Stutz.

Merz, W., Bürgerrecht u. Hausbesitz in den argau. Städten. (Argovia 33, 1-14.) [2622

Schnapper-Arndt, G., Beitrr. z. Frankfurt. Finanz-G. Aus d. Nachl. hrsg. v. K. Bräuer. (Arch. f. Frankf. G. u. Kunst, 3. F. 10, 29-76.) [2623
Rez. v. '09, 393 (Bothe, Entwicklg. d. direkt. Besteuerg. in Frankf.): Jahrb. f. Gesetzgebg. 33, 753-56 P. Sander; Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 304-08 Girgensohn.

Vanderkindere, L., Notic sur l'origine des magistrats communaux et sur l'organisation de la marke dans nos contrées au moy.-âge. (Vanderkindere, Choix d'études hist. 206-50.) [2624

Ohlendorf, L., Niedersächs. Patriziat u. s. Ursprung (= Nr. 2993.) Hannov.: Hahn. 124 S. 3 M. [2625

Trautmann, P., Kiels Ratsverfassg. u. Ratswirtschaft v. Beginn d. 17. Jh. bis z. Beginn d. Selbstverwaltg. Beitr. z. dt. Städte-G. (= Nr. 2999.) Kiel: Lipsius & T. '09. xxxvj, 798 S. 6 M. 74 S.: Hall. Diss. [2626

Größler, H., Vom Einzelhof zum Stadtkreis. Blick auf d. Entwicklg. d. St. Eisleben (= Nr. 3003.) Halle: Hendel. 34 S. 1 M. [2627

Kleeberg, E., Stadtschreiber u. Stadtbücher in Mühlhausen i. Th. v. 14.-16. Jh., nebst Übers. üb. d. Editionen mittelalterl. Stadtbücher. (Archiv. f. Urkundenforschung. 2, 407-90.) [2628

Simson, P., Die Schifferbank d. Danziger Artushofes. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 50, 101-30.) [2629

Fecht, O., Gewerbe d. St. Zürich im Mittelalter. (Diss.) Zürich: Beer. 87 S. 2 M. [2630

Haas-Zumbühl, J., G. d. Ges. zu Safran in Luzern bis 1850. (Geschichtsfreund 64, 135-274.) [2631

Blecher, G., Zunftwesen in Ober-Rosbach. (Friedberg. G.bll. 1, 99-116. 2, 135-54.) [2632

Mönks, A., Gewerbl. Verbände d. St. Warburg bis z. Mitte d. 17. Jh. Münster. Diss. '08. 60 S. Vgl. '09, 2466. [2633

Hemmen, H., Zünfte d. St. Oldenburg im Mittelalter. (Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenb. 18, 191-304.) [2634

Reinecke, W., Bäckermatsrecesse d. Wendisch. Städte. (Lüneburg. Museumsbll. H. 7, 263-91.) [2635

Wustmann, G., Aus d. G. d. Leipz. Schornsteinfegerinnung. Festschr. z. 200jähr. Jubil. Lpz.: Verl. d. Innung 1909. 160 S.; Taf. [2636

---

b) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

(Ländl. Verhältnisse, Gewerbe, Handel, Verkehr. — Stände, Juden.)

Bücher, C., Entstehg. d. Volkswirtschaft. 7. Aufl. Tüb.: Laupp. 464 S. 7 M. 20. [2637

Inama-Sternegg, Dt. Wirtsch.-G. I. 2. Aufl., s. Nr. 444. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 8, 143-51 Haff. [2368

Wolff, Emil, Grundriß d. preuß.-dt. sozialpolit. u. Volkswirtschafts-G. v. 1640 bis z. Gegenw. 3. verb. u. verm. Aufl. Berl.: Weidmann '09. 296 S. 4 M. 50. [2639
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 4 Haß.

Ruhlmann, F., Der Freihof Eberbach b. Niederrödern. Beitr. z. G. d. Kirchengüter im Elsaß. Straßb.: Le Roux 1908. 60; 7 S. 60 Pf. [2640

Bünker, J. R., Dorffluren u. Bauernhäuser im Lungau, Hrzgtum. Salzburg (s. 09, 2470). Forts. (Mitt. d. Anthrop. Ges. Wien 39, 178 bis 209.) [2641

Wrede, A., Klostergut Sülz b. Köln. Mit Kte. Köln: Stauff 1909. 82 S. 1 M. 60. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, G. A. 357 Glitsch. [2642

Schäfer, Karl Heinr., G. d. Oberhofes Eickenscheidt im Gebiete d. gefürst. Reichsabtei Essen m. besond. Rücks. auf d. rechtl. u. wirtschaftl. Verhältnisse. Essen: Fredebeul u. K. 123 S.; Taf. u. Plan. 4 M. [2643

Bode, F., Ehemal. Weinbau im östl. Teile des Rgbz. Merseburg u. angrenz. Bezirken. (Arch. f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachs. 19, 83-90.) [2644

Trautmann, O., G. d. Plantagenguts zu Hosterwitz. (Dresdn. G.bll. '09, 49-66.) [2645

Senfft v. Pilsach, Chr. Frhr. v., Bäuerliche Wirtschaftsverhältn. in e. neumärk. Dorfe (Land Sternberg) vor d. Regulierg. d. gutsherrl.-bäuerl. Verhältnisse u. d. erste dortige Regulierungsversuch. Wirtschaftsgeschichtl. Skizze. (Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 22, 447-91.) [2646

Mauer, H., Das Landschaftl. Kreditwesen Preußens, agrargeschichtl. u. volkswirtschaftl. betrachtet, s. '08, 2269. Rez.: Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 22, 298-301 Skalweit. [2647

Chadt, J. E., G. d. Jagd u. d. Jagdwesens in Böhmen, Mähren u. Schles. (Böhmisch.) Laun. 416 S. 8 M. 50. [2648

Amedick, B., Forst- u. Jagdwesen im Hochstift Paderborn währ. d. 17. u. 18. Jh. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 67, II, 1-69.) Münst. Diss. '09. 70 S. [2649

Liebe, G., Aus d. Jagd-G. d. Letzlinger Heide. (G.bll. f. Magdeb. 44, 185-92.) [2650

Genthe, F., Falknerei unter d. Hohenzollern. (Hohenzoll.-Jahrb. 13, 283-87.) [2651

Pantz, A. v., Innerberger Hauptgewerkschaft 1625-1783, s. '06, 2276. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 30, 696-703 Bittner. [2652

Föhrenbach, O., Badischer Bergbau in s. wirtschaftl. Bedeutg. v. Ausgang d. Mittelalters bis z. Gegenw. Freiburg: Ragoczy. 64 S. M. 20. [2653

Jahn, Geo., Zur Gewerbepolitik d. dt. Landesfürsten v. 16. bis 18. Jh. Leipz. Diss. 175 S. [2654

Tandler, E. F., Industrielle Entwicklg. Siebenbürgens. (Tüb. Diss.) Kronstadt: Zeidner '09. 153 S. 1 M. 70. [2655

Metzger, H., G. d. Papiermühle zu Friedland in Böhmen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 48, 302-45.) [2656

Großmann, O., Erzeugnisse d. Frankfurt. Fayence-Fabrik. (Arch. f. Frankf. G. u. Kunst. 3. F., '10, 319-34.) [2657

Overmann, A., Entwicklg. d. Leinen-, Woll- u. Baumwollindustrie in d. ehemal. Grafsch. Mark, s. '09, 2488. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 7, 563-65 Tuckermann. [2658

Mews, G. d. Essener Gewehr-Industrie, s. '09, 461. (Münst. Diss. '09.) [2659

Bing, W., Hamburgs Bierbrauerei vom 14. bis zum 18. Jh. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 14, 209 bis 332). [2660

Stieda, W., Porzellanfabrik zu Volkstedt im 18. Jh. Lpz.: Hirzel. x, 204 S. 6 M. [2661

Nolte, P., Der Kaufmann in d. dt. Sprache u. Lit. d. Mittelalters. Gött. Diss. '09. 100 S. [2662
Rez.: Hans. G.bll. Jg. '10, 310-21 W. Stein.

Gallois, G., Hansabund. Ruhmesblatt dt. Handels-G. a. Dtlds. Mittelalter. Lpz.: Borggold 1909. 331 S. 2 M. [2663

Keutgen, F., Hansische Handelsgesellschaften. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 7, 505-11.) Vgl. '09, 434. [2664

Agats, Hans. Baienhandel, s. '06, 450. Rez.: Hist. Vierteljschr. 12, 579f. Daenell. [2665

Hartmeyer, H., Weinhandel im Gebiet d. Hanse im Mittelalter, s. '09, 446. Rez.: Hist. Vierteljschr. 12, 579f. Daenell. [2666

Arup, E., Studier in engelsk og tysk handels historie s. 08', 2287. [2667
Rez.: Hans. G.bll. Jg. 36, Bd. 15, 543-49 Pappenheim.

Mayer, Th., Auswärt. Handel d. Hrzgts. Österreich im Mittelalt., s. Nr. 470. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 34, 347-50 Bittner. [2668

Bruder, H., Der Weinhandel v. Basel (Jahrbb. f. Nationalökon. 94, 333-52.) [2669

Heuschmid, H., Lebensmittelpolitik d. Reichsstadt Überlingen bis z. Anfall an Baden. Freiburg. Diss. '09. 111 S. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 202 f. H. B. [2670

Schöttle, G., Ravensburgs Handel u. Verkehr im Mittelalter. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 38, 37-62.) [2671

Baasch, E., Der Kampf d. Hauses Braunschw. Lüneburg m. Hamburg um d. Elbe v. 16.-18. Jh., s. '08, 376. Rez.: Hans. G.bll. '09, 265-68 Kretzschmar; Hist. Vierteljschr. 13, 143 f. Daenell. [2672

Bemmann, R., Zur G. d. Mühlhäuser Handels u. Gewerbes. (Mühlhäus. G.bll. 10, 75-94.) [2673

Dressel, Entwicklg. v. Handel u. Industrie in Sonneberg, s. '09, 441 (Lpz. Diss. '08.) [2674

Grabski, P., Geschichtl. Entwicklg. d. Handelskammern in Preußen bis z. Königl. Verordng v. 11. Febr. 1848. Tl. 1 u. 2. Berl. Diss. '07. 39 S. [2675

Eckardt, J. H., Berliner Buchhandel in alt. Zeit. (Börsenbl. f. d. dt. Buchhandel '09, Nr 302 f.) [2676

Fliedner, H., Rheinzölle d. Kurpfalz am Mittelrhein, in Bacherach u. Kaub. (Erghft. 15 v. Nr. 2965.) Trier: Lintz. xv, 189 S. 6 M. (Für Abonn. 5 M.) Vgl. Nr. 478. [2677

Siegfried, F., Schiffergenossenschaft d. „Stüdler" in Koblenz. (Argovia 33, 179-245.) [2678

Rehder, P., Bauliche u. wirtschaftl. Entwicklg. d. lübeck. Schiffahrtsstraßen u. Hafenanlagen. (Zt. d. Ver. f. lüb. G. 11, 339-73.) [2679

Rotach, A., Postwesen d. Stadt St. Gallen v. s. Anfängen bis 1798. St. Gall.: Fehr '09. 98 S. 2 M. 40. [2680

Koehler, M. u. R. Goldmann, G. d. Postwesens im Grhzgt. Hessen. Darmstadt: Wittich '09. x, 155 S. 2 M. [2681

Rensing, F. J., G. d. Postwesens im Fürstbist. Münster (= Nr. 2991). Hildesh.: Lax '09. 88 S.; Kte 2 M. 60. [2682

Möller, Elendenbrüderschaften, s. '09, 2513. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.G. 7, 547 f. v. Below. [2683

Zechlin, Lüneburg. Hospitäler im Mittelalter, s. '09, 456. Rez.: Hans. G.bll. '09, 296-300 Bruns; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 28 Mönkemöller. [2684

Lempp, E., G. d. Stuttgart. Waisenhauses 1710-1910. Stuttg.: Ev. Ges. 159 S. 2 M. 50. [2685

Dungern, O. Frhr. v., Herrenstand im Mittelalter, s. '09, 2514. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, G.A., 348-54 Aloys Schulte; Lit. Zbl. '09, Nr. 51/52 Fed. Schneider. — K. v. Strantz, Dynast. Frage (Dt. Herold '09, Nr. 12.) [2686

Seeliger, G., Staat u. Grundherrschaft in d. älter. dt. G. (Progr.). Lpz.: Edelmann. 48 S. 1 M. 80. — Ders., The state and seignorial authority in early german hist. (Amer. hist. rev. XIV, Nr. 2.) [2687
Rez. v. '08, 390 (Seeliger. Soz. u. polit. Bedeutg. d. Grundherrsch.): Rev. hist. 96, 137-39 Pirenne.

Cohen, Arth., Verschuldg. d. bäuerl. Grundbesitzes in Bayern, 1598-1745, s. '08, 393. Rez.: Rev. hist. 96, 225-27 Blondel; Arch. f. öff. Recht 22, 322-24 Rothenbücher; Hist. Vierteljschr. 13, 99-106 Wopfner. [2688

Thomas, A., Beitrr. z. G. d. Bauernbefreiung u. d. Entlastg. d. ländl. Grundbesitzes im Grßhrgt. Hessen. Mainz: Diemer. 132 S. 3 M. [2689

Vanderkindere, L., Liberté et propriété en Flandre du 9. au 12. siècle. (Vanderkindere, Choix d'études hist. 342-63.) [2690

Hauptmann, L., Die Freileute. (Carinthia I, 12-34.) [2691

Akten-Inventar d. israelit. Religionsgemeinde Offenbach a. M. (Mitt. d. Gesamtarch. d. dt. Juden, I 49-66.) — Desgl. in Bürgel a. M.

(Ebd. 66-69.) — Desgl. in Seligenstadt a. M. (Ebd. 69-71.) — Desgl. in Märkisch-Friedland. (Ebd. 71-90.) — Desgl. in Deutsch-Krone. (Ebd. 90-97.) — Desgl. in Thorn. (Ebd. 2, 1-11.) — Desgl. in Bromberg. (Ebd. 12-28.) — Desgl. in Krotoschin. (Ebd. 29-48.) — Desgl. in Aurich. (Ebd. 48-57.) — Statistik d. Juden in den preuß. Staaten 1728 u. 1749. (Ebd. 58-62.) [2692

Lewin, A., G. d. badisch. Juden seit d. Regierg. Karl Friedrichs 1738-1909. Karlsruhe: Braun '09. 508 S. 6 M. [2693
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 377 f. Eschelbacher; Zt. f. Kirch.G. 31, 151-53 v. Kauffungen; Lit. Zbl. 10, Nr. 16.

Nordmann, A., Israelit. Friedhof in Hegenheim in geschichtl. Darstellg. Basel: Wackernagel. Lpz.: Beck. xvj, 205 S.; 6 Taf., 1 Bl. Erkl. 4 M. [2694

---

c) Recht und Gericht.

Amira, K. v., Stab in d. german. Rechtssymbolik, s. Nr. 501. Rez.: Hist. Zt. 105, 132-42 Schultze. [2695

Stölzel, A., Entwicklg. d. gelehrt. Rechtsprechg. II: Billigkeits-u. Rechtspflege d. Rezeptionszeit in Jülich-Berg, Bayern, Sachs. u. Brandenb. Berl.: Vahlen. xiij, 870 S. 18 M. [2696

Kaindl, Stud. z. G. d. dt. Rechtes in Ungarn u. dess. Nebenländern, s. '09, 2532. Rez. v. I-III: Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 101-03 Ilwof. [2697

Fockema Andreae, Üb. d. Ursprung d. niederländ. Rechte m. Rücks. auf ihre Stammeszugehörigkeit. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, G.-A, 1-17.) [2698

Goldhardt, O., Gerichtsbarkeit in d. Dörfern d. mittelalterl. Hennegaus. (XIV v. Nr. 2876.) Lpz.: Quelle & M. 62 S. (Subskr.-Pr. 1 M. 80, Einzelpr. 2 M. 20.) [2699

Lappe, J., Recht d. Hofes zu Gahmen. Zur G. d. Hofverfassg. d. Mittelalters. M. Kte, Regesten u. Urkk. Dortmund: Ruhfus. xij, 81 S. 2 M. 80. [2700
Rez.: Beitrr. z. G. d. St. Dortm. 18, 311-17 Rübel.

Engelke, Alte Gerichte im Gau Dersi. (Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenb. 18, 1-103.) [2701

Gierke, O., Schuld u. Haftg. im älter. dt. Recht, insbes. d. Form d. Schuld- u. Haftungsgeschäfte. (H. 100 v. Nr. 2902.) Bresl.: Marcus. xxviij, 388 S. 12 M. [2702

Lindner, L., Das bürgerl. Recht d. Reichsstadt Regensburg. Erlang. Diss. 71 S. [2703

Hradil, P., Beitrr. z. G. d. süd-dt. Ehegüterrechts. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, G.A., 304-10.) [2704

Sautier, A., Familienfideikommisse d. St. u. Republ. Luzern. (Abhdlgn. z. schweiz. Recht 39.) Bern: Stämpfli. 566 S. 10 M. [2705

Kunsemüller, E., Zur Entstehg. d. westfäl. Familienfideikommisse (Bonner Diss.) Münst.: Aschendorff '09. 79 S. 2 M. [2706

Kaphahn, Ein mehr als 100jähr. Prozeß zwisch. d. Nonnenkloster u. d. Magistrat zu Graudenz. (Zt. d. Hist. Ver. Marienwerder 47, 5-20.) [2707

Casparis, H., Der Bischof v. Chur als Grundherr im Mittelalter. (Abhdlgn. z. schweiz. Recht 38). Bern: Stämpfli. 172 S. 3 M. 20. [2708

Schreiber, O., G. d. Erbleihe in d. St. Straßburg i. E., s. '09, 2544. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, G. A., 370-72 Rehme. [2709

Dyckerhoff, Entstehg. d. Grundeigentums u. Entwicklg. d. gerichtl. Eigentumsübertragg. an Grundstücken in d. Reichsstadt Dortmund, s. '09, 2545. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, G. A., 368-70 Rehme; Beitrr. z. G. Dortmunds 18, 300-310 Rübel. [2710

Rehme, Üb. d. älteste bremische Grundbuch (1438-1558) u. s. Stellg. im Liegenschaftsrechte, s. '09, 2546. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, G.A., 359-63 Herb. Meyer. [2711

Beyerle, K., Von d. Gnade im dt. Recht. Götting.: Vandenhoeck & R. 22 S. 40 Pf. [2712

Scherer, H., Klage gegen d. toten Mann. Rechtsgeschichtl. Stud. nach nord- u. südgerman. Rechten. (IV, 2 v. Nr. 2904.) Heidelb.: Winter '09. 146 S.; 2 Taf. 4 M. [2713

Breithaupt, R., Die Zigeuner u. d. dt. Staat; e. Beitr. z. dt. Rechts- u. Kultur-G. Würzb. Diss. '07. 87 S. [2714

Weitzel, K., Diebstahl u. Frevel u. ihre Beziehgn. zu Hoch- u. Niedergerichtsbarkeit in d. alamann. Rechtsquellen d. Mittelalters. Leipz. Diss. '09. 79 S. [2715

Stahm, G., Strafrecht d. St. Dortmund bis zur Mitte d. 16. Jh. (IV, 3 v. Nr. 2904.) Heidelb.: Winter. 182 S. 4 M. 60. [2716

Meininghaus, A., Dortmunder Freistühle u. ihre Freigrafen. (XIX v. Nr. 2986.) Dortm.: Ruhfus. xjv, 322 S.; 2 Abb. 4 M. [2717

Königer, A. M., Quellen z. G. d. Sendgerichte. Münch.: Leutner. xvj, 331 S. 7 M. 60. [2718
Rez. v. '08, 423: Hist. Vierteljschr. 13, 210-13 Pöschl; Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 85, 183-85 Hilliger; Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 10 Curschmann; Rev. d'hist. eccl. 9, 103 f. van der Essen.

Stutz, Der neueste Stand d. dt. Bischofswahlrechtes, s. '09, 2551. Rez.: Lit.-Zbl. '09, Nr. 35; Hist. Zt. 105, 169-74 Loening; Hist. Vierteljschr. 13, 250-52 Sehling. [2719

[**Mergentheim,** Die Quinquennalfakultäten pro foro externo, s. '09, 504. Rez.: Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 87, 174-77 Unkel; Hist. Vierteljschr. 12, 586 f. Sehling; Rev. d'hist. eccl. 10, 851-55 Soenen. [2720

Schweizer, E., Basler Kirchen- u. Schulgut in s. Entwicklg. bis z. Gegenw. (Basler Zt. f. G. 9, 177-346.) [2721

d) Kriegswesen.

Vedel, V., Mittelalterl. Kulturideale. I: Heldenleben. (Aus Natur u. Geisteswelt 292.) Lpz.: Teubner. 138 S. 1 M. [2722

Pelissier, E., Der gegenwärt. Stand d. Landwehrforschg. (Dt. G.bll. 11, 11-21.) — **H. Beschorner,** Lit. z. Landwehrforschg. (Ebd. 125-41.) — **W. Hoppe,** Zur Landwehrforschg. (Ebd. 224.) — **H. Kirchhoff,** Seekriegs-G. (Ebd. 33-49.) [2723

Kaisenberg, M. v. u. E. Buxbaum, Der dt. Reiter-Regimenter Ehrentage. G. sämtl. dt. Kavallerie-Rgtr. in Umrissen. Oldenb.: Stalling '09. 371 S. 7 M. [2724

Georgi, Fr. v., Die kommandierenden Generale v. J. 1621 bis auf d. Jetztzeit. (Streffleurs milit. Zt. '10, 1-18; 181-94; 313-34; 481-94; 665 ff.; 855-71.) [2725

Fahrmbacher, Hans, Vor-G. u. Anfänge d. Kurpfälz. Armee in Jülich-Berg. 1609-1685. (Zt. d. Berg. G.Ver. 42, 35-94.) [2726

Beck, F., G. d. alt. Hessen-Darmst. Reiterregimenter bis z. Errichtg. d. 1. großherzogl. hess. Dragoner-Rgts. (Garde-Dragoner-Rgt.) Nr. 23. (1609-1790.) Auf Grund offiz. Aktenstücke. Darmst.: Schlapp. 76 S.; 2 Taf. 2 M. [2727

Verlohren, Stammregister u. Chron. d. Kur- u. kgl. Sächs. Armee v. 1671 bis z. Beginn d. 20. Jh. (s. Nr. 538). Lfg. 2-3. S. 113-384. à 8 M. [2728
Rez.: Lit. Zbl. '10, Nr. 19 -en.

Erzieher d. preuß. Heeres. Hrgb. von v. Pelet-Narbonne. Neue [Titel-]Aufl. '09. 12 Bde. à 1 M. 50. [2729

Regimentsgeschichten: [2730
Zschokke, E., G. d. Kadettenkorps d. Aargau. Kantonsschule. Aarau: Sauerländer. 119 S.; 16 Abb. 2 M. 80.
Berger, v. u. **Arndt v. Kirchbach,** G. d. kgl. Sächs. Schützen-Rgts. Prinz Georg, Nr. 108. Dresd.: Heinze '09. 199 S. 3 M.
Cramer, Alfr., G. d. Inf.-Rgts. Prinz Friedrich d. Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15. Berl.: Eisenschmidt. 442 S.; Bilder, 8 Beilagen, 13 Ktn. 14 M.
Pretzell, G., Vincere aut mori! G. d. Blücher-husaren-Rgts. Berl.: Mittler. 770 S.; 8 Bildn., 46 Skizzen u. Anhg. 22 M.

e) Religion und Kirche.

Jacob, K., Dtld. im Mittelalter. (Die Religion in G. u. Gegenw. Tübing. '09. Sp. 2062 ff.) [2731

Stückelberg, E. A., Heiligengeographie. Arch. f. Kultur-G. 8, 42-51.) [2732

Lazzareschi, E., Il Culto del Volto Santo di Lucca in Germania. (Arch. stor. It. S. 5, T. 45, 94-104.) [2733

Perels, E., Päpstl. Patrimonien in Dtld. zur Karolinger- u. Sachsenzeit. (Hist. Aufsätze Zeumer dargebr. S. 483-92.) [2734

Werminghoff, A., Nationalkichl. Bestrebungen im deutsch. Mittelalter. (Kirchenrechtl. Abhdlgn. H. 61.) Stuttg.: Enke. xvIIj, 180 S. 7 M. [2735

Literatur z. G. der Domkapitel s. Nr. 2615 ff.

Schneiderwirth, M., Das kathol. dt. Kirchenlied unt. d. Einflusse Gellerts u. Klopstocks. (Forschgn. u. Funde I, 1.) Münst.: Aschendorff '09. jx, 192 S. 5 M. [2736

Kirchengalerie, Neue sächs. (s. '09, 2566). Ephorie Glauchau. Lfg. 37-50 (Schluß). Sp. 865-1194. Ephorie Grimma (links d. Mulde). Lfg. 21-24. Sp. 449-544. [2737

Wentzel, H., Entwicklung d. Bekenntnisfreiheit in Brandenb.-Preußen u. ihr heutig. Stand. Münst. Diss. '09. 144 S. [2738

Chrzaszcz, J., Kirch.-G. Schlesiens, s. '09, 523. Rez.: Hist. Jahrb. 31, 89-107 W. Schulte. [2739

Albert, P. P., Wer ist d. Verfasser d. Chronicon Gotwicense? Zur Richtigstellg. (Hist. Jahrb. 31, 66-74.) [2740

Grassl, B., G. u. Beschreibg. d. Stiftes Tepl. Pilsen: Maasch. 67 S. 1 M. 20. [2741

Hrdy, J., Aussiger Marienkirche v. 1426-1538 (s. '08, 448). Forts. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 48, 180-208.) [2742

Meier, Seraphin, Waldbruderei zur Emaus bei Bremgarten. (Argovia 33, 87-114.) — **F. Speiser,** Investitur d. Stiftspropstes v. Beromünster. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 4, 38-42.) — **R. Hoppeler,** Geistl. Frauen in Rheinau. (Ebd. 3, 297-99.) [2743

Gschwend, F., Errichtg. d. Bistums St. Gallen. Stans: v. Matt '09. xvj, 506 S. 9 fr. [2744

Gschwend, F., Doppelbistum Chur-St. Gallen. Hist. Grundlagen u. rechtl. Bestand. 1798-1836. Freiburg i. Schw. '09: Werk v. hl. Paulus. x, 270 S. [2745

Wind, P. S., G. d. Kapuzinerklosters Dornach. Beitr. z. G. d. schweiz. Kapuzinerprovinz. Stans: Matt '09. 150 S. 2 fr. 50. [2746

Ders., Zur G. d. Dornacher Schlachtkapelle. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 4, 42-50.)

Gertrudis, M., Kleine Mitt. a. d. G. d. Klosters Frauenchiemsee in Bayern. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 30, 625-30.) [2747

Döser, Frauenklöster in Horb. (Schwäb. Arch. 28, 33-36.) — **G. Merk,** Verzeichn. d. Karmeliter-Prioren in Ravensburg. (Ebd. 27, 189 f.) — **Slg.,** Die Bruderschaften d. Dekanats Riedlingen. (Ebd. 145-52. 28, 23-27; 63 f.) [2748

Baier, H., Beitr. z. G. u. Bedeutg. d. Exemtion. (Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 25, 158-80.) [2749

Reinfried, K., Anniversarstiftgn. d. Landkapitels Ottersweier. (Freiburg. Diözesanarch. N. F. 7, 207-26.) — Ders., Zur G. d. kath. Stadtpfarrei Achern. (Ebd. 10, 117-48.) [2750

Levy, Jos., Die Wallfahrten d. lieben Mutter Gottes im Elsaß. Rixheim: Sutler '09. xv, 365 S. Vgl. '08, 2390. [2751

Halter, O., Kloster-Kirche in St. Ilgen b. Heidelb. (Mannheim. G.bll. 11, 13-21.) [2752

Kalbfuß, H., Augustinerchorherrenstift Schiffenberg. (Mitt. d. Oberhess. G.Ver. N. F. 17, 1-72.) [2753

Neuhaus, W., Gründg. d. Abtei Hersfeld u. ihre Vor-G. Hersfeld: Westphal '09. 41 S. 50 Pf. [2754

Schenk, Ehemal. St. Georgenkloster u. Augustinerinnenhaus zu Frankenberg in Hessen. Frankenb.: Kahm '09. 35 S. 50 Pf. [2755

Pelster, W., Stand u. Herkunft d. Bischöfe d. Kölner Kirchenprovinz im Mittelalter. Weimar: Böhlau. 109 S. 3 M. 20. (64 S.: Bonner Diss. '09.) [2756

Höfer, H., Die Kirche zur heilig. Ursula in Köln, ihr alt. Retabulum u. d. Pflege d. Goldschmiedekunst in d. Bened.-Abtei St. Pantaleon in Köln. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 30, 150-58.) [2757

Bendel, F. J., Bestand in Werden ein Kollegialkapitel? (Beitrr. z. G. d. Stiftes Werden 13, 48-52.) [2758

Scheins, M., Beitrr. z. G. d. ehemal. Dominikanerklosters zu Aachen. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 31, 1-49. Vgl. ebd. 198 f.) [2759

Linneborn, Kleine Beitrr. z. G. d. Bursfelder Kongregation. (Zt. f. vaterl. G. Westfal. 67, II, 238-49.) [2760

Henniges, D., Zur Lit. üb. d. Bielefeld. Franziskanerkloster. (Ravensberg. Bll. '09, Nr. 9 f.) — Ders., Zur Gründungs-G. d. Franziskaner-Klosters Bielefeld. (Ebd. Nr. 11.) — **W. Bertelsmann**, Quelle z. G. Bielefelds. (Ebd.) [2761

Deiter, H., Zur mittelalterl. Bonifaciusfeier in Hameln. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 14, 227-41.) [2762

Benecke, Th., G. d. Klosters u. d. Dorfes Scharnebeck b. Lüneburg. Nachtr. (Quell.) (Aus: Lüneb. Tagebl.) Harburg: Benecke '09. 36 S. 50 Pf. [2763

Steinacker, K., Stift Gandersheim. (Aus: Braunschw. Jahrb.) Wolfenb.: Zwißler. 32, xij S. 1 M. 50. [2764

Heine, E., Aus d. G. d. Klosters Gröningen. (Zt. d. Harz-Ver. 42, 213-29.) Vgl.: Jahresber. d. Thür.-Sächs. Ver. '09/10, 19-22. [2765

Bönhoff, Was gehörte in Sachsen ehedem zum Bistum Bamberg? (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 20, 52-77.) — Ders., Dass. für Regensburg. (Ebd. 78-94.) — Ders., Parochien d. alt. Herrschaften Mühltroff u. Pausa. (Ebd. 95-112.) Ders., Parochien d. Herrschaft Schönfels. (Ebd. 113-20.) — **Jul. Vogel**, Dominikanerkloster u. Nonnenhaus zu Plauen i. V. (Ebd. 121-52.) — Ders., Alt-Plauens kathol. Kapellen. (Ebd. 153-60.) [2766

Müller, Gregor, Beitr. z. G. d. Frauenklosters Königsbrück. (Zisterzienser-Chron. 21, 321-24.) [2767

Sauermann, F., G. d. Malteserkommende Glatz. Progr. Glatz u. Bresl. Diss. '09. 57 S. [2768

Weimann, R., Fürstentitel d. Erzbischofs v. Gnesen. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Pos. 10, 1-8.) [2769

Schonebohm, F., Besetzg. d. livländ. Bistümer bis z. Ausgang d. 14. Jh. Riga: Haecker '09. 71 S. [2770

Ritschl, O., Dogmen-G. d. Protestantismus. I, s. '09, 565. Rez.: Hist. Vierteljschr. 12, 147 Grützmacher; Theol. Lit.-Ztg. '10, Nr. 1 Kattenbusch; Lit. Zbl. '10, N. 16 Beth. [2771

Richard, J. W., The confessional history of the Lutheran Church. Philad.: Luth. Publ. Soc. '09. 637 S. 3 Doll. [2772

Nelle, W., G. d. dt. evang. Kirchenliedes. 2. erweit. u. verb. Aufl. Hamb.: Schloeßmann '09. xij, 317 S. 3 M. [2773

Fischer, Alb., Dt. evang. Kirchenlied d. 17. Jh. Hrsb. v. W. Tümpel (s. '08, 2401). Lfg. 24-27. '08/10 à 2 M. [2774

Heyer, H., L'Eglise de Genève, 1535-1909. Esquisse hist. de son organisation, suivie de ses diverses constitutions, de la liste de ses pasteurs et professeurs, et d'une table bibliogr. Genève: Jullien '09. xvj, 554 S. 7 fr. 50. [2775

Heer, G., Die evang. Geistlichkeit d. Landes Glarus, 1530—1900. (Kap. 8 d. glarner. Kirch.-G.). Schwanden: Aebly-Streiff. '08. 67 S. 1 fr. [2776

Götz, K. G., Die G. d. Basler Liturgie seit d. Reform. (Schweiz. theol. Zt. '08, 113-32; 153-70.) [2777

Jungk, Die sogen. Conventus ministeriales in d. Synode Saarbrücken. Beitr. z. Kirch.-G. d. ehemal. nassau-saarbrück. Lande. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 4, 147-54.) [2778

Nieden, H. W. zur, Religöse Bewegg. im 18. Jh. u. d. ev. Kirche in Westfalen u. am Niederrhein. Gütersloh: Bertelsmann. xij, 156 S. 2 M. [2779

Steinmetz, R., Generalsuperintendenten v. Calenberg. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 13, 25-267; 14, 248 f.) [2780

Issendorff, W. v., Kirchl. G. d. Gemeinde Krummendeich, Inspektion Kehdingen. (Ebd. 14, 107-35.) [2781

Hintze, O., Epochen d. evang. Kirchenregiments in Preußen. (Hintze, Hist. u. polit. Aufsätze 3, 109-59.) [2782

Hering, H., Der akad. Gottesdienst u. d. Kampf um d. Schulkirche in Halle a. S. Halle: Niemeyer '09. x, 264; 109 S. 8 M. [2783

Müller, J. Th., Bekenntnis in d. Brüdergemeinde. Geschichtl. Darstellg. (Zt. f. Brüder-G. 3, 1-61.) [2784

Fliegel, B., G. d. Gemeine Kleinwelka. '08. 80 Pf. [2785

---

f) Bildung, Literatur u. Kunst.

Borgeaud, Ch., Hist. de l'Univ. de Genève, s. Nr. 603. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 107-10 A. Kaufmann. [2786

Matrikel d. Univ. Dillingen. Bearb. v. Th. Specht. Lfg. 1, 2. 1551-97. (II, 1/2 v. Nr. 2947.) Dilling.: Schröder. 240 S (Einzelpr.: 5 M. 25.) [2787

Matrikeln d. Univ. Tübingen, hrsg. v. Hermelink, s. '09, 582. Rez.: Hist. Jahrb. 31, 114-20 v. Orterer. [2788

Schleich, G., Stück a. d. G. d. med. Fak. d. Univ. Tübing. Tübing.: Schnürlen. 47 S. 1 M. 20. [2789

Matrikel d. Univ. Freiburg i. Br. v. 1460-1656. Bearb. u. hrsb. v. Herm. Mayer (s. '09, 483). II. (Schlußb.) Tabellen, Personen- u. Ortsregister. 362 S. 20 M. [2790

Rez. v. I: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 40 H. Finke; Freiburg. Diözesanarch. 9, 377-79 Albert; Hist. Jahrb. 31, 108-14 v. Orterer; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 79-82 Haff.

Lohmeyer, Karl, Bergische Studenten an d. Univ. Heidelb., 1382-1662. (Monatsschr. d. Berg.-G.-Ver. 16, 117-27.) [2791

Birt, Th., Catalogi studiosorum Marpurg. (s. '09, 2614). Fasc. 7: 1741-1769. Marb. Univ.-Progr. '09. S. 283-338. [2792

Matrikel d. Hohen Schule u. d. Pädagogiums zu Herborn, hrsg. v. Zedler u. Sommer, s. '09, 2615. Rez.: Hist. Zt. 104, 160-62 Knod; Zt. d. Ver f. hess. G. 43, 401-03 Wenck; Hist. Vierteljschr. 12, 585f. Kenßen. [2793

Kötzschke, R., Kulturgeschichtl. Stellg. d. Univ. Leipzig. (N. Arch. f. sächs. G. 31, 29-85.) [2794

Warschauer, A., Epochen d. Hochschulgedankens in d. Prov. Posen. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Pos. 10, 165-84.) [2795

Münch, W., Gedanken üb. Fürstenerziehung a. alt. u. neuer Zeit. Münch.: Beck '09. 325 S. 6 M. 50. Vgl. '09, 2618. [2796

Rez.: Lit. Zbl. '10, Nr. 22 K.

Eckart, R., Fürstl. Pädagogik. Papiermühle b. Roda (Sachs.-Altenb.): Vogt '09. 100 S. 2 M. [2797

[Ordnungen u. Instruktionen z. Erziehg. welfisch. Prinzen.]

Averdunk, H., G. d. Duisburg. Gymn. bis z. Errichtg. d. Kgl. Kompatronats 1303-1822 u. Liste d. seit 1824 entlass. Abiturienten. Duisburg: Eurich '09. 132 S. [2798

Niemann, F. J., Schulwesen d. St. Brilon. Düsseld.: Selbstverl. '08. 178 S. 2 M. [2799

Schneider, Max, Themata d. v. d. Schülern d. Gymn. Illustre zu Gotha 1728-65 öffentl. gehalt. Reden (s. '09, 3292). Schluß. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 19, 234-48.) [2800

Krebs, E., St. Märgen u. s. Bibliothek. Freiburg. Diözesanarch. N. F. 9, 316-22.) [2801

Schottenloher, K., Entwicklg. d. Buchdruckerkunst in Franken bis 1530 (= Nr. 2944.) Würzb.: Stürtz. 97 S.; 5 Taf. 2 M. 50. [2802

Oppermann, O., Noord-Nederland in de geestelijke gesch. d. Middeleeuwen. Utrecht: Oosthoek '09. 26 S. [2803

Krieg, C., Hist. Studien zu St. Blasien auf d. Schwarzwalde im 18. Jh. (Freiburg. Diözesanarch. N. F. 9, 274-90.) [2804

Rieger, C., Beitrr. z. G. Unterfrankens, z. Lit.-G. u. G. d. Medizin a. d. Arch. d. Psychiatr. Klinik zu Würzburg. Würzb.: Kabitzsch. 115 S. 3 M. 50. [2805

Wehrmann, M., Von Stettiner Ärzten älter Zeit. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '09, 114-21.) [2806

Vogt, Fr., u. **Max Koch,** G. d. dt. Lit. 3. neubearb. u. verm. Aufl. Lpz.: Bibliogr. Inst (Meyer). x, 373; x, 675 S. 20 M. [2807

Leixner, O. v., G. d. dt. Lit. 8. Aufl., neu bearb. u. bis z. Gegenw. fortges. v. E. Friedländer. Lpz.: Spamer. xj, 1098 S. 16 M. [2808

Koenig, R., Dt. Lit.-G. 32. Aufl., hrgb. u. bearb. v. K. Kinzel. 2 Bde. Bielef.: Velhagen & Kl. 382; 476 S. 20 M. [2809

Thomas, Calv., A history of German literature. Lond.: Heinemann '09. 400 S. 6 sh. [2810

Chuquet, Arth., Littérature allem. Paris: Colin '09. 485 S. 6 fr. 50. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 26 Silbermann. [2811

Geiger, L., Dt. Lit. u. d. Juden. Berl.: Reimer. x, 304 S. 6 M. [2812

Witkop, Ph., Die neuere dt. Lyrik. I: Von Frdr. v. Spee bis Hölderlin. Lpz. u. Berl.: Teubner. 366 S. 5 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 21 R. M. Werner. [2813

Reinhard, E., Beitr. z. G. d. Jesuitenbühne. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 6, 111-24.) [2814

Schullerus, A., Kleine Stud. z. siebenbürg.-dt. Lit. u. Geistes-G. (Korrbl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 33, 33-42.) [2815

Fiala, F., Die Solothurner Schriftsteller v. d. ältest. Zeiten bis z. Ende d. 16. Jh.; hrsg. v. L. R. Schmidlin (s. '09, 619). Schluß. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 2, 266-75.) [2816

Schönach, L., Beitrr. z. Geschlechterkunde tirol. Künstler a. d. 16.-19. Jh. Innsbr.: Wagner '09. 125 S. 1 M. 50. [2817

Eckart, R., Welfische Fürsten als Pfleger d. Künste u. Wiss. Beitr. z. Kult.-G. Niedersachs 2. Aufl. Braunschw.: Goebel '09. 110 S. 2 M. [2818

Franz, W., Bilder a. d. G. d. dt. Städtebaues. (Städtebauliche Vortrr. III.) Berl.: Ernst '09 28 S. 1 M. 80. [2819

Pinder, W., Dt. Dome d. Mittelalters. Düsseldorf: Langewiesche. xvj, 96, x S. 1 M. 80. [2820

Laske, F., Der ostasiatische Einfluß auf d. Baukunst d. Abendlandes vornehml. Dtlds., im 18. Jh. (Bedeutende Erweiterg. e. Aufsatzes a. d. Zt. f. Bauwesen). Berl.: Ernst '09. 116 S. 4 M. 50. [2821

Folnesics, H., Die herzogl. Burg zu Wien im Mittelalter. (Kunstgeschichtl. Jahrb. d. K. K. Zentral-Komm. '09, Beibl. f. Denkmalpfl., Sp. 27-96.) [2822

Sigerus, E., Siebenbürg.-Sächs. Kirchenburgen. 4. veränd. u. verm. Aufl. Hermannst.: Drotleff '09. 52 Taf.; 16 S. Text. 20 M. [2823

Schulz, F. Traugott, Nürnbergs Bürgerhäuser in ihr. Ausstattg. M. zahlr. Abbildgn. (In ca. 25 Lfgn.) Lfg. 1-4. Wien: Gerlach & W. '09f. S. 1-192. à 5 M. [2824

Rez.: Lit. Zbl. '10, Nr. 17 Mummenhoff.

Vogts, H., Mainzer Wohnhaus im 18. Jh. (= Nr. 2961.) Mainz: Wilckens 144 S.; 3 Taf. 5 M. [2825

Smits, C. F. X., De kathedraal van's Hertogenbrosch. Brussel: Vromant '08. 4°. xjv, 237 S.; Taff. 10 fr. [2826
(Recueil de travaux publ. par les membres des conférences d'hist.etc. de l'Univ. de Louvain. Fasc. 19.)

Brunner, Hugo, G. d. Casseler Rathäuser. Cassel: '09. Schlemming 98 S. [2827

Riemer, A., Zur stadthannover. Bau-G. (Hannov. G.bll. 13, 35-58.) [2828

Scheerer, F., Kirchen u. Klöster d. Franziskaner u. Dominikaner in Thüringen. Beitrr. z. Kenntnis d. Ordensbauweise (= Nr. 3007). Jena: Fischer. 148 S.; 96 Abb., 3 Taf. 4 M. [2829

Scheibe, W., Baugeschichtl. Entwicklg. v. Kamenz (Diss.) Görlitz: Tzschaschel '09. 94 S. 3 M. 60. [2830

Sleumer, H. J., Ursprüngl. Gestalt d. Zisterzienser-Abtei-Kirche Oliva. (Zt. f. G. d. Architektur. Beihft. 1.) Heidelb.: Winter '09. 44 S. 4 M. [2831

Gurlitt, C., Hist. Städtebilder. XI: Danzig. Berl.: Wasmuth. Fol. 30 Taf.; 24 S. Text. (Subskr.-Pr. 25 M. Einzelpr. 35 M.) [2832

Sauerlandt, M., Dt. Plastik d. Mittelalters Düsseld.: Langewiesche. xxxij, 96, x S. 1 M. 80. [2833

Gerlach, M., Alte Grabmalkunst. Slg. Künstl., charakt. Grabmäler Dtlds. u. Österr. a. d. Zeit Anfang d. 15. bis Anf. d. 19. Jh. Photogr. Naturaufnahmen. M. Vorwort v. J. Dernjač. Wien: Gerlach u. W. 1909. 4°. 5 S., 52 Taf. 36 M. [2834

Bosschère, J., La sculpture anversoise aux 15. et 16. siècles. Brux.: Van Oert & Co. 1909. 194 S.; Taff. 3 fr. 50. [2835

Schuchhardt, C., Hannov. Bildhauer d. Renaissance. Hannov.: Hahn. 1908, 175 S.; 50 Taf. 12 M. [2836
Rez.: Hannov. G.bll. 13, 71-77 Brinckmann.

Lemberger, E., Bildnis-Miniatur in Dtld., 1550-1850. Münch.: Bruckmann. 4°. xxj, 396 S.; 65 Taf. Subskr.-pr. 200 M. [2837

Bassermann-Jordan, Unveröff. Gemälde alt. Meister a. d. Besitz. d. bayer. Staates (s. '08, 2463). III: Gemäldegalerie im Kgl. Schlosse Schleißheim. 50 Taf.; 24 S. 120 M. [2838

Beck, P., Über alte Glasmalerei vornehm. in Schwaben. (Schwäb. Arch. 27, 97-105; 117-21.) [2839

Seidel, Paul, Kunst u. Kunstgewerbe in d. Kgl. Schlössern. (Hohenzoll. Jahrb. 13, 246-74.) [2840

Graul, R. u. A. Kurzwelly, Altthüring. Porzellan. Beitrr. z. G. d. Porzellankunst im 18. Jh. Lpz.: Seemann. fol. 110 S.; 61 Taf., 3 Markentaf., 60 Bl. Erklärgn. 70 M. [2841

Cuny, G., Danziger Kleinplastik im 17. u. 18. Jh. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 9, 10-16.) [2842

Sachs, C., Musik u. Oper am Kurbrandenb. Hof. Berl.: Bard. 229 S. 10 M. [2843

Stolz, H., Entwicklg. d. Bühnenverhältnisse Westfalens v. 1700-1850. Münst. Diss. 80 S. [2844

---

g) Volksleben.

Götz, W., G. u. Kultur-G. (Arch. f. Kultur-G. 8, 4-19.) — **Lamprecht,** Erwiderg. (Ebd. 225-29.) — Götz, Schlußwort. (Ebd. 230-32.) [2845

Steinhausen, G., Die Deutschen im Urteile d. Auslandes. (Dt. Rundschau '09, Dez., 434-52; '10, Jan., 55-71.) [2846

Cronau, R., Drei Jahrhunderte dt. Lebens in Amerika, G. d. Dt. in d. Ver. Staaten. Berl.: Reimer '09. xiij, 640 S. 12 M. [2847

Schmidt, Valent., Kulturelle Bedeutg. d. St. Krummau. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 48, 135-44.) [2848

Andree-Eysen, M., Volkskundliches. Aus d. bayr.-österr. Alpengebiet. Braunschw.: Vieweg xjv, 274 S. 14 M. [2849

Messikommer, H., Aus alt. Zeit. Sitten u. Gebräuche im Zürcher Oberlande. Beitr. z. Volkskde. Zür.: Füßli 1909. 200 S. 4 M. [2850

Peßler, W., Beitrr. z. vergleich. Volkskde. Niedersachs. (Hannov. G.bll. 13, 1-34; 167-210; 340/49.) [2851

Worms, G., Über dt. Volkskde. in d. Ostseeprovinzen. (Arbeiten d. 1. baltisch. Historikertages 141-50.) [2852

Müntzer, D., Elsäß. Sagenbuch. Straßb.: Beust 310 S. 4 M. [2853

Bahlmann, P., Des Münsterlandes Sang u. Brauch. I: Münsterländ. Märchen u. Sagen. 2. bericht. u. verm. Aufl. Vreden: Gescher '09 216 S. 2 M. 25. [2854

Müller, Paul, Sagenschatz d. Landes Friedeberg. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 23, 1-48.) [2855

Knoop, O., Ostmärk. Sagen, Märchen u. Erzählgn. I. Lissa: Eulitz '09. 193 S. 1 M. 80. [2856

Grolimund, S., Volkslieder a. d. Kant. Solothurn. (Schrr. d. Schweiz. Ges. f. Volkskde. VII.) Basel: Ges. f. Volkskde. 111 S. 3 fr. [2857

Freybe, A. Der dt. Volksaberglaube im s. Verhältn. zum Christentum u. in Unterschiede v. d. Zauberei. Gotha: Perthes. xv, 194 S. 3 M. 60. [2858

Landau, M., Hölle u. Fegfeuer in Volksglaube, Dichtg. u. Kirchenlehre. Heidelb.: Winter 1909. xjx, 296 S. 4 M. [2859

Stoll, Zur Kenntn. d. Zauberglaubens, d. Volksmagie u. Volksmedizin in d. Schweiz. (Jahresber. d. Geogr.-Ethnogr. Ges. in Zürich '08/09. 172 S.; 6 Taf.) [2860

Beemelmans, Hexenwesen u. Hexenprozesse. (Bulletin du Musée hist. de Mulhouse 32, 82-106.) [2861

Blesch, E., Überlinger Nachbarschaften (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 38, 106-26.) [2862

Lappe, J., G. d. Schützengesellschaft zu Geseke. (Zt. f. vaterl. G. Westfal. 67, II, 201-37.) [2863

Wehrhan, K., Hess. Sagen u. Geschichten üb d. Freimaurer. (Hess. Bll. f. Volkskde. 8 153-68.) [2864

Menghin, Hausschmuck, Kreuze u. Bildstöcke im Ultentale, Südtirol. (Zt. f. öst. Volkskde. 16, 1-28.) [2865

Lauffer, O., Volkstüml. Wohnbau im alt. Frankfurt a. M. (Arch. f. Frankf. G. u. Kunst 3. F., 10, 213-317.) Sep. Frankf.: Völcker. 2 M. 80. [2866

Lindner, L., Altsachsenhaus auf d. Grenze v. Berg u. Mark. (Zt. d. Berg. G.-Ver. Bd. 42.) [2867

Peßler, W., Die Abarten d. altsächs. Bauernhauses. (Arch. f. Anthrop. N. F. 8, 157-82.) [2868

Scheibner, R., Städt. Bürgerhaus Niedersachs. Duderstadt-Einbeck-Gandersheim. Dresd.: Kuhtmann. 159 S.; 131 Abb. 10 M. [2869

Neupert, A., Hausinschrr. in Plauen sowie d. näher. u. weiter. Umgegend. (Mitt. d. Altert. Ver. Plauen 20, 233-43.) [2870

Pelser-Berensberg, v., Mitt. üb. Trachten, Hausrat, Wohn- u. Lebensweise im Rheinland. 3. Aufl. Düsseld.: Schwann. 4°. 71 S.; 12 Taf. 6 M. [2871

Kern, G., Histoire de l'éclairage à Strasbourg depuis son origine jusqu' à nos jours. Straßb.: Noiriel. 4°. 316 S.; 6 Taf. 24 M. [2872

4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.

Studien, Hist., veröff. v. Ebering (s. Nr 723). H. 75; 77; 79-81. (75: Knetsch Landständ. Verf. etc. in Trier s. in Abt. B, Gruppe 5. 77: Müller, Kampf d. Reichsritterschaft um ihre Selbständigkeit s. ebd. Gruppe 8. 79: Kirchner, Dt. Kaiserinnen s. ebd. Gruppe 3, a. 80: Dukmeyer, Korbs Diarium. Bd. II s. ebd. Gruppe 6. 81: Liebmann, Dt. Land u. Volk d. Ref.-Zeit s. ebd. Gruppe 5, c.) [2873

Studien, Schweiz., z. G.-wiss. (s. Nr. 727). II, 1: Zinsli, Polit. Gedichte a. d. Zeit d. Bündner Wirren s. in Abt. B, Gruppe 5, b. [2874

Forschungen, Frankfurt. hist. (s. Nr. 728). II: Küntzel, Bismarck u. Bayern in d. Zeit d. Reichsgründg. s. in Abt. B. [2875

Abhandlungen, Leipz. hist. (s. Nr. 731). XIV s. Nr. 2699. XV: Bandmann, Dt. Presse 1864-66 s. in Abt. B, Gruppe 9. [2876

Abhandlungen z. mittl. u. neuer. G. (s. Nr. 734). H. XVI-XX. (XVI: Eckert, Dt. Krämer s. in Abt. B, Gruppe 4. XVII: Wiltberger, Polit. Flüchtlinge in Straßb. s. ebd. Gruppe 9. XVIII s. Nr. 2583. XIX: Mürmann, Preuß. Wehrgesetz s. ebd. Gruppe 8, b, XX: Asal, Wahl Johanns XXII. s. ebd. Gruppe 4, a.) [2877

Abhandlungen, Heidelb., z. mittler. u. neuer. G. (s. Nr. 735). XXV: Westermann, Türkenhilfe 1532 s. in Abt. B, Gruppe 5. XXVI: Schraub, Jordan v. Osnabrück s. ebd. Gruppe 4, a. [2878

Studium Lipsiense. Ehrengabe f. K. Lamprecht, s. Nr. 736. **Rez.:** Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 14 H. Herre. [2879

Aufsätze, hist., Karl Zeumer z. 60. Geburtstage dargebr. Weimar: Böhlau. 651 S. 20 M. [2880

Arbeiten d. 1. baltisch. Historiker-Tages zu Riga 1908. Riga: Löffler 1909. xxx, 322 S. 7 M. [2881

Meinecke, F., Von Stein zu Bismarck. Hist. Aufsätze. (Dt. Bücherei 93.) Berl.: Verl. Dt. Bücherei. 101 S. [2882

Zeitschrift, Hist. (s. Nr. 739). Bd. CIV (3. F. VIII), 2-3. S. 237 bis 700. [2883

Jahrbuch, Hist. (s. Nr. 740). XXXI, 1. 248 S. [2884

Mitteilungen d. Inst. f. österr. G.-forschg. (s. Nr. 741). XXX, 4 u. XXXI, 1. S. 561-720; 1-192. — Inhaltsverz. z. Bd. 21-30 u. Erzbd. V, 3-VIII, 1; bearb. v. Kasp. Schwarz. LXXIj S. 2 M. — Beil.: Kunstgeschichtl. Anz. '09, 2. S. 33-66. [2885

Geschichtsblätter, Deutsche (s. Nr. 743). XI, 3-7. S. 61-200. [2886

Korrespondenzblatt d. Gesamt-Ver. (s. Nr. 744). LVIII, 1-4. Sp. 1-212. [2887

Mannus. Zt. f. Vor-G. Organ d. Dt. Ges. f. Vor. G. Hrsg. v. G. Kossinna. Bd. I. Würzb.: Kabitzsch. 327 S.; 38 Taf. 16 M. [2888

Archiv, Neues, d. Ges. f. ält. dt. G. kde. (s. Nr. 745). XXXV, 2. S. 331-660. [2889

Mitteilungen a. d. hist. Lit. (s. Nr. 749). XXXVIII, 1-2. S. 1-256. [2890

Jahresberichte f. neuere dt. Lit.-G. (s. Nr. 750). Bd. XVII/XVIII: '06/07. II: Text u. Register. S. 485-1001. 36 M. [2891

Zeitschrift f. dt. Wortforschg. (s. Nr. 752) XI, 4 u. XII, 1/2. S. 241-323; 1-144. [2892

Zeitschrift f. dt. Mundarten (s. Nr. 753). '10, 1-2. S. 1-192. [2893

Jahrbuch d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. (s. '09, 2728). XXXV: '09. 153 S. — Korrespondenzblatt (s. '09, 732). XXIX: '08. 113 S. 2 M. [2894

Archiv f. Urkundenforschg. (s. Nr. 754). II, 3. S. 335-514. [2895

Zeitschrift, Archival. (s. '09, 2730). N. F. XVI. 314 S. 12 M. [2896

Mitteilungen d. K. Preuß. Archivverwaltg. (s. '09, 2731), H. XV. 28 S. 1 M. 40. [2897

Jahrbuch d. Numismat. Ver. zu Dresden a. d. J. '08. Dresd.: Selbstverl. '09. 61 S. [2898

Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. (s. Nr. 758). XXXVIII, 1. S. 1-80. [2899

Herold, Deutscher (s. Nr. 758 a). XLI, 1-4. S. 1-86. [2899 a

Archiv f. Kultur-G. (s. Nr. 761). VIII, 1. Lpz.: Teubner. S. 1 bis 128 [2900

Quellen u. Studien z. Verf.-G. d. Dt. Reiches (s. Nr. 762). III, 4: Pufendorf, De statu imp. Germ. s. in Abt. B, Gruppe 6. [2901

Untersuchungen z. dt. Staats- u. Rechts-G. (s. '09, 2739). H. 100-102. (H. 100 s. Nr. 2702. H. 101 s. Nr. 2614. H. 102: Gál, Prozeßbeilegung s. in Abt. B, Gruppe 2.) [2902

Zeitschrift d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. (s. '09, 2740). XXX, Germ. Abt. 512 S. 13 M. [2903

Beiträge, Deutschrechtl. (s. Nr. 763). IV, 2 u. 3 s. Nr. 2713 u. 2716. IV, 4: v. Cornberg, Privatrecht d. St. Götting. s. in Abt. B, Gruppe 4. [2904

Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtsch.-G. (s. Nr. 764). VII, 3/4 u. VIII, 1. S. 391-592; 1-168. [2905

Abhandlungen z. Verkehrs- u. See-G. (s. '09, 2744). III: Hagedorn, Ostfrieslands Handel u. Schiffahrt s. in Abt. B, Gruppe 5. [2906

Mitteilungen d. Gesamtarchivs d. dt. Juden (s. Nr. 765). II, 1. 62 S. 1 M. 20. [2907

Zeitschrift f. Kirch.-G. (s. Nr. 766). XXX, 4 u. XXX, 1. S. 399-508, 167-258; 1-160. [2908

Studien u. Mitteilungen a. d. Bened. u. Cist.-Orden (s. Nr. 767). XXX, 4. S. 507-695. [2909

Mitteilungen d. Ges. f. dt. Erziehgs.. u. Schul-G. (s. Nr. 770). XX, 1. S. 1-54. — Beiheft XIX s. Nr. 2248. [2910

Euphorion. Zt. f. Lit.-G. (s. Nr. 771). XVI, 4. S. 673-862. [2911

Zeitschrift f. dt. Philol. (s. Nr. 772). XLI, 4 u. XLII, 1-2. S. 419-550; 1-260. [2912

Zeitschrift f. dt. Altertum (s. Nr. 773). LI, 4. S. 301-420. — Anzeiger. XXXIII, 4. S. 253-324 [2913

Studien z. dt. Kunst-G. (s. Nr. 775). H. 119-122 u. 124. (119: Killermann, Dürers Pflanzen- u. Tierzeichngn. 120: Humann, Karol. Baukunst. 121: Grill: Jörg Syrlin d. Ä. 122: Fortlage, Ant. de Peters, Kölner Künstler d. 18. Jh. 123: v. May, Hans Blum v. Lohr.) [2914

Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen d. Allerh. Kaiserhauses (s. Nr. 776). XXVIII, 5. S. 201-288; 13 Taf. [2915

Jahrbuch d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. (s. Nr. 777). XXXI, 1-2. S. 1-138; Taff. [2916

Veröffentlichungen d. Ges. f. neuere G. Österr. I u. II. Wien u. Leipz.: Stern. 24 M. [2917
(I: Fleischer, Fürst K. E. v. Liechtenstein als Bauherr. II: Fuchs, Briefe an Montecuccoli.)

Mitteilungen d. 3. (Arch.)-Sektion d. K. K. Zentral-Komm. (s. '09, 768). VII, 3 u. 4 s. Nr. 2411. [2918

Jahrbuch f. Altertkde. (s. Nr. 784). III, 1/2. 128 S. [2919

Jahrbuch, Kunstgeschichtl. d. K. K. Zentral-Komm. (s. '09, 2758). 1909, 1/2. 98 S.; 114 Sp. [2920

Zeitschrift f. öst. Volkskde. (s. Nr. 785). XVI, 1/2. S. 1-80. [2921

Berichte u. Mitteilungen d. Altert.-Ver. zu Wien (s. '09, 2760). Bd. XLII. xvIIj, 119 S.; 7 Taf. 15 M. [2922

Archiv f. d. G. d. Diözese Linz. (s. Nr. 786). Jg. VI/VII. 429 S. 7 M. 20. [2923

Jahrbuch d. Stiftes Klosterneuburg. (s. '09, 771). II. Wien: Braumüller. 395 S.; 37 Taf. 6 M. 80. [2924

Forschungen z. Verf.- u. Verwaltungs-G. d. Steiermark. VII s. Nr. 2591. [2925

Mitteilungen d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. (s. '09, 773). XLIX: 1909. 630 S. [2926

Forschungen u. Mitteilungen z. G. Tirols etc. (s. Nr. 790). VII, 1, S. 1-86. [2927

Jahresbericht d. Landes-Museums-Vereins f. Vorarlberg (s. '09, 2763.) XLVI: 1908 u. '09. 368 S. [2928

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen (s. Nr. 792). XLVIII, 2-3. S. 133-360; 17-50. [2929

Zeitschrift d. Dt .Ver. f. G. Mährens u. Schles. (s. Nr. 793). XIV, 1-2. 179 S. [2930

Archiv d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. (s. Nr. 794). N. F. XXXVI, 3. S. 311-426. — Korrespondenzblatt. XXXIII, 1-5. S. 1-84. [2931

Zeitschrift, Basler, f. G. u. Altkde. (s. Nr. 799). IX, 2. S. 177-390. 5 M. 20. [2932

Mitteilungen d. Hist. Ver. d. Kantons Solothurn. H. IV. Soloth. Petri 1909. 128 S. 3 M. 60. [2933

Argovia, Jahresschrift d. Hist. Ges. d. Kantons Aargau. (s. '08, 643). Bd. XXXIII. 367 S.; 32 Taf., 4 Pläne. 9 M. 60. [2934

Taschenbuch, Zürcher (s. '09, 2769). N. F. XXXIII: '10. 290 S. 5 M. [2935

Mitteilungen z. vaterl. G. hrsg. v. Hist. Ver. St. Gallen (s. '09, 782). XXXI (4. F., I.) lj, 440 S. 15 M. [2936

Geschichtsfreund. Mitt. d. Hist. Ver. d. 5 Orte (s. '09, 2770). Bd. LXIV. xxviij, 292 S. u. S. 193-224; 2 Taf. 5 M. 60. [2937

Taschenbuch, Neues Berner, (s.'09, 2771a): '10. 347 S.; 8Taf. 4 M. [2938

Geschichtsblätter, Freiburger (s. Nr. 800). Jg. XVI. xvj, 166 S. 3 M. 20. [2939

Beiträge z. bayer. Kirch.-G. (s. Nr. 804). XVI, 2-4. S. 49-192. [2940

Archiv, Oberbayer. f. vaterl. G. (s. Nr. 805). LIV, 3. S. 325-452. 4 M. [2941

Verhandlungen d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. (s. '09, 789). Bd. LX. 295 S. 4 M. [2942

Veröffentlichungen d. Ges. f. fränkische Geschichte. Reihe II. Lpz.: Quelle & M. Bd. I: Hartung, G. d. fränk. Kr. v. 1521-59 s. in Abt. B, Gruppe 5. [2943

Neujahrsblätter. Hrgb. v. d. Ges. f. fränk. G. (s. '09, 2781). V. s. Nr. 2802. [2944

Jahresbericht d. Hist. Ver. f. Mittelfrank. (s. Nr. 811). LVII. 136 S. 4 M. 50. [2945

Sammelblatt d. Hist. Ver. Eichstätt (s. '09, 2785). XXIII: '08. 162 S.; Tab., 16 Taf. 5 M. [2946

Archiv f. d. G. d. Hochstifts Augsburg. Hrgb. v. A. Schröder. I, Lfg. 1, Dilling.: Prof. A. Schröder. 138 S.; 5 Taf. u. Kte. (Einzelpr. 4 M.) II, 1/2 s. Nr. 2787. (Subskr.-Pr. f. I, 1 u. II, 1/2: 9 M. 25.) [2947

Kollektaneen-Blatt, Neuburger (s. '09, 2787). Jahrg. 71/72: '07/08. 174 S. [2948

Vierteljahrshefte, Württemb. (s. '09, 793). N. F. XIX, 1/2. S. 1-266. [2949

Archiv, Schwäb. (s. Nr. 818). XXVII, 12 u. XXVIII, 1-4. S. 177-92; 1-64. [2950

Zeitschrift f. G. d. Oberrheins (s. Nr. 824). N. F. XXV 1-2. S. 1 bis 382. [2951

Mitteilungen d. Bad. Hist. Komm. (s. Nr. 824a). Nr. XXXII, S. 1-80. (Verbund. m. d. Zt. f. G. d. Oberrh.) [2951a

Neujahrsblätter d. Bad. Hist. Komm. (s. '09, 2793). N. F. XIII: Gothein, Bad. Markgrafschaften s. in Abt. B, Gruppe 5. [2952

Diözesan-Archiv, Freiburg. (s. '06, 2587). N. F. VII-X. à 6 M. [2953

Schau-ins-Land (s. '09, 2795). XXXVI. [2954

Schriften d. Ver. f. G. d. Bodensees (s. '09, 2794). H. XXXVIII. 161 S. 4 M. [2955

Monatsschrift, Elsäss., f. G. u. Volkskde. Hrsg. v. A. Fuchs. I: Apr. '10-März '11. 12 Hfte. (H. 1: 64 S.) Zabern: Fuchs. (8 M.) [2956

Beiträge z. Landes- u. Volkskde. v. Elsaß-Lothr. (s. '09, 2796). XXXVII s. Nr. 2611. XXXVIII s. Nr. 2522. [2957

Bausteine z. els.-lothr. G.- u. Ldkde. (s. '08, 665) IX. xij, 185 S. 4 M. Inh.: Aug. Herrmann, Lage d. Waldarbeiter in d. d. Forstordnung unterworf. Waldgn. [2958

Geschichtsblätter, Mannheimer (s. Nr. 830). XI, 1-5. Sp. 1-120. [2959

Quartalblätter d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen (s. Nr. 834). N. F. IV, 14-16. S. 363-434. [2960

Beiträge z. G. d. St. Mainz. Hrsg. m. Unterstützg. d. St. Mainz. I s. Nr. 2825. [2961

Archiv f. Frankfurts G. u. Kunst (s. 08, 675). 3. F., X. 334 S. [2962

Veröffentlichungen d. Hist. Ver. zu Dillenburg. Nr. V. Dillenb.: Seel. 229 S.; 6 Taf. 3 M. [2963

Jahresbericht d. Ges. f. rhein. G.kde. (s. Nr. 839). XXIX: '09. 48 S. [2964

Zeitschrift, Westdt., f. G. u. Kunst (s. Nr. 840). XXVIII, 4. S. 369-545. Ergänzgshft. XV s. Nr. 2677. [2965

Geschichtsblätter, Rhein. (s. '09, 2810). IX, 5-7. S. 97-168. [2966

Monatshefte f. rhein. Kirch.-G. (s. Nr. 841). IV, 1-5. S. 1-160. [2967

Beiträge z. Lit.-G. u. Kultur-G. d. Rheinlandes (s. '09, 2813). II: Stahl, Martin v. Cochem u. d. Leben Christi, s. in Abt. B, Gruppe 6. [2968

Zeitschrift d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde (s. Nr. 842). VII, 1-2. S. 1-160. [2969

Chronik, Trier (s. Nr. 844). VI, 3-7. S. 33-112. [2970

Jahrbücher, Bonner (s. '09, 2811). CXVIII, 2/3. S. 177-430; Taf. 10-36 u. Beilage 191 S.; 21 Taf. [2971

Zeitschrift d. Bergisch. G.-Ver. (s. '09, 2818). Bd. XLII (N. F. XXXII.) 240 S. 6 M. — Monatsschrift (s. Nr. 848). XVII, 1-6. S. 1-116. [2972

Beiträge z. G. d. Niederrheins. Jahrb. d. Düsseld. G.-Ver. (s. '08 684). XXII: '08/09. 286 S. 5 M. [2973

Zeitschrift d. Aachen. G.-Ver. (s. '09, 2820). Bd. XXXI. 274 S. 6 M. [2974

Bulletin de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. R. de Belg. (s. Nr. 852). LXVIII, 4 u. LXIX, 1. S. lxv-clii u. 245-80; S. j-xiij u. 1-217. [2975

Bijdragen v. vaderl. gesch. en oudheidkde (s. Nr. 854). 4. R., VIII, 4. S. 349-456. [2976

Verslagen en meded. d. Vereeniging tot uitg. d. bronnen v. h. oude vaderl. recht (s. '09, 2823). V, 6. S. 431 bis 660. [2977

Fries, De Vrije (s. '07, 2739). XXI, 1. 169 S.) [2978

Gelre. Bijdragen en Mededeelingen. XII. Arnhem: Gouda Quint 1909. xxvj, 476 S. [2979

Bijdragen tot de gesch. bijzonderl. v. het oude hertogd. Brabant (s. '09, 2825). IX, 1-240. [2980

Hessenland (s. '09, 858). XXIV, 1-9. S. 1-132. [2981

Mitteilungen d. Oberhess. G.-Ver. (s. Nr. 859). N. F. XVII. 102 S.; 2 Taf. 2 M. 50. [2982

Geschichtsblätter, Friedberger. (s. Nr. 860). H. II. 183 S.; 12 Taf., 2 Pläne. 5 M. [2983

Zeitschrift f. vaterl. G. u. Altkde. Westfal. (s. '09, 2828). Bd. LXVII. 256, 260 S. 9 M. [2984

Westfalen. Mitt. d. Ver. f. G. u. Altertskde. Westf. u. d. Landesmuseums d. Prov. Westf. Jg. I. 4 Hfte. (Hft. 1: 32 S.; 4 Taf. Münst.: Coppenrath. 4 M. [2985

Beiträge z. G. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark (s. '09, 2829). XVIII u. XIX. 316; xjv, 322 S. à 4 M. [2986

Blätter, Ravensberger (s. Nr. 866). IX, 12-X, 1. S. 85-92; 1-8. [2987

Zeitschrift d. Ver. f. d. G. v. Soest u. d. Börde (s. '09, 2830). Hft. XXVI. 130 S. [2988

Jahrbuch d. Ges. f. bild. Kunst u. vaterl. Altertümer zu Emden (s. '07, 2756). XVII, 1/2. 451 S. [2989

Jahrbuch f. d. G. d. Hrzgt. Oldenburg (s. '09, 2833). XVIII. 306 S.; 3 Taf. 3 M. [2990

Beiträge z. G. Niedersachs. u. Westfalens (s. Nr. 867). XX s. Nr. 2682. [2991

Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Niedersachs. (s. Nr. 869). Jg. 1910, H. 1. 148 S. [2992

Forschungen z. G. Niedersachs. (s. Nr. 870). II, 5 s. Nr. 2625. [2993

Zeitschrift d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. (s. Nr. 871). Jg. XIV. 266 S. [2994

Geschichtsblätter, Hannov. (s. Nr. 873). XIII, 1-2. S. 1-256. [2995

Museumsblätter, Lüneburg. (s. '09, 835). H. VI u. VII. S. 101-306. [2996

Zeitschrift d. Ver. f. hamburg. G. (s. Nr. 876). XIV, 2. S. 209-395. [2997

Zeitschrift d. Ver. f. lübeck. G. u. Altertkde. (s. '09 2841). XI, 3. S. 215-410. 3 M. — Inhaltsverz. z. I-IX u. Mitt. des Ver. 1-12. Tl. I 56 S. 1 M. [2998

Mitteilungen d. Ges. f. Kieler Stadt-G. (s. '09, 842). XXV/XXVI s. Nr. 2626. [2999

Zeitschrift d. Harz-Vereins (s. Nr. 879). XLII, 3-4. S. 169-364. [3000

Forschungen z. G. d. Harzgebietes. Hrsg. v. Harz-Ver. f. G. u. Altertkde. I s. Nr. 374. [3001

Jahrbuch d. G.-Ver. f. d. Hrzgt. Braunschw. (s. '09, 2844). Jg. VIII. 183, xij S. 3 M. [3002

Magazin, Braunschw. (s. Nr. 880). '09, Nr. 12 u. '10, 1-5. S. 133-44; 1-64. [3002 a

---

Neujahrsblätter, hrsg. v. d. Hist. Komm. d. Prov. Sachsen (s. '09, 846). XXXIV s. Nr. 2627. [3003

Veröffentlichungen d. Alt.-Ver. zu Torgau (s. '08, 708). H. XXI. 76 S. 80 Pf. [3004

Jahrbuch, Zerbster (s. '09, 2847). Jg. V. 74 S. 1 M. [3005

Mitteilungen, Neue, a. d. Gebiet hist.-ant. Forschgn. (s. Nr. 886). XXIV, 2. S. 129-260. — Jahresbericht: '09/10. 91 S. 2 M. [3006

Beiträge z. Kunst-G. Thüringens (s. '07, 750). II s. Nr. 2829. [3007

Geschichtsblätter, Mühlhäuser. (s. '09, 851). Jg. X. 142 S. 4 M. [3008

Schriften d. Ver. f. sachs.-meining. G. u. Ldkde. (s. Nr. 889). LX s. Nr. 2266. [3009

Aus Sachsens Vergangenheit. Einzeldarstellgn. d. sächs. Volk dargeb. v. d. Kgl. Sächs. Komm. f. G. I: Kötzschke, Staat u. Kultur im Zeitalt. d. ostdt. Kolonisation, s. in Abt. B, Gruppe 3, c. [3010

Mitteilungen d. Ver. f. sächs. Volkskde. (s. Nr. 893). V, 5. S. 101-132. — 12. Jahresbericht d. Ver.: '09. 42 S. [3011

Mitteilungen d. Altert.-Ver. zu Plauen (s. '09, 2862). XX. 255 S. (u. Beilagen s. Nr. 2565.) 5 M. 75. [3012

Geschichtsblätter, Bautzener (s. Nr. 896). I, Nr. 8-12. II, Nr. 1 ff. [3013

Jahreshefte d. Ges. f. Anthropologie u. Ur-G. d. Oberlausitz. Hrsg. v. L. Feyerabend. II, 3/4. Görlitz: Tzschaschel. S. 163-351; 6 Taf. 8 M. [3014

Forschungen f. brandb. u. preuß. G. (s. Nr. 899). XXII, 2. S. 321-696 6 M. [3015

Hohenzollern-Jahrbuch (s. '09, 2872). XIII: '09. 291 S.; 44 Vollbilder u. Beilagen. 20 M. [3016

Veröffentlichungen d. Ver. f. G. d. Mark Brandenb. s. Nr. 2442. [3017

Alt-Berlin (s. Nr. 2874). '09, Nr. 12 u. '10, Nr. 1-5. S. 239-66; 1-80. — Verz. d. Mitglieder d. Ver. f. G. Berlins: Mai '10. 50 S. [3018

Mitteilungen d. Ver. f. G. Potsdams (s. Nr. 903). V, 3 u. 4. 24 S.; 34 S. à 1 M. [3019

Schriften d. Ver. f. G. d. Neumark (s. '09, 2875). H. XXIII. 164 S. 2 M. 50. [3020

Studien, Baltische, (s. '09, 2877). N. F. XIII. 212, xij S. 6 M. [3021

Monatsblätter d. Ges. f. pomm. G. etc. (s. '09, 866). 1909. 188 S. [3022

Geschichtsblätter, Schlesische (s. Nr. 907.) '10, 1-2. S. 1-48. [3023

Zeitschrift d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen (s. Nr. 910). XXIV, 2. S. 193 bis 313. — Hist. Monatsblätter. Jg. X: '09 200 S. [3024

Monatsschrift, Altpreuß. (s. Nr. 911). XLVII, 1/2 S. 1-361. [3025

Mitteilungen d. Lit. Ges. Masovia (s. Nr. 916). XV. 292 S. 4 M. [3026

Monatsschrift, Baltische (s. Nr. 918). LXVIII, 11-LXIX, 4. [3027

B. Quellen und Darstellungen

nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

Kossinna, Ursprung d. Urfinnen u. d. Urindogermanen u. ihre Ausbreitg. nach d. Osten. (Mannus 1, 17-52; 225-45.) [3028

Feist, S., Europa im Lichte d. Vor-G. u. d. Ergebnisse d. vergleich. indogerm. Sprachwiss. Beitr. z. Frage nach d. Ursitzen d. Indogermanen. (Quell. u. Forsch. f. alt. G. u. Geogr. 19.) Berl.: Weidmann jx, 70 S. 2 M. 40. [3029

Detlefsen, D., Entdeckg. d. germ. Nordens im Altert. (s. '09, 880). Nachtr.: Bemerkgn. zur alt. G. d. cimbrischen Halbinsel. (Quellen u. Forsch. z. alt. G. u. Geogr. 8.) Ebd. 1909. 18 S. 60 Pf. [3030

Bugge, A., Die Wikinger, s. '08, 736. **Rez.:** Anz. f. dt. Altert. 32, 220-22 Neckel. [3031

Langewiesche, F., German. Siedelgn. im nordwestl. Dtld. Progr. Bünde. '09/10. [3032

Králiček, A., Die Anartes d. Jul. Caesar u. d. Anartoi u. Anartophraktoi d. Cl. Ptolemaeus. Brünn. Progr. '08. 10 S. [3033

Hekler, A., Neue Bronzebüste e. Germanen. (Mannus 1, 277-79.) [3034

Altertümer, Die, unser. heidn. Vorzeit. (s. '09, 2888). V, 11. S. 353-86; Taf. 61-66. 6 M. [3035

Inh.: K. Schumacher, Funde a. d. Periode d. neolith. Zonenkeramik. (S. 353-58; Taf. 61.) — P. Reinecke, Jüngerbronzezeitl. Grabfunde a. Nord- u. Süddtld. (S. 359-63; Taf. 62.) — Ders., Funde vom Ende der La-Tènezeit aus Wohnstätten b. Karlstein unweit Reichenhall, Oberbayern. (S. 364-69; Taf. 63.) — Vgl. Nr. 3069.

Weinzierl, R. R. v., Übersicht üb. d. Forschungsergebnisse in Nordböhmen. (Mannus 1, 187-210.) [3036

Burckhardt-Biedermann, Th., Statist. keltisch-röm.-frühgerm. Altertümer im Kant. Basel. Mit Ausschl. d. Gebiete v. Stadt Basel u. v. Augst. (Berlin Zt. f. G. 9, 347-90.) [3037

Arx, M. v., Vor-G. d. St. Olten. Geolog.-prähist. Skizze (= Nr. 2933.) [3038

Weber, Frz., Ausgrabgn. u. Funde in Oberbayern: '08. (Altbayer. Monatsschr. 9, 54-68.) — Ders., Münchener Stadt- u. Landgebiet in vorgeschichtl. Zeit. (Ebd. 20-32.) [3039

Steinmetz, G., Prähist. Forschgn. in d. Umgeg. v. Regensburg. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 60, 125-46.) — **Th. Wagner,** Bericht üb. prähist. Funde. (Jahresber. d. Hist. Ver. f. Mittelfrank. 57, 127-30.) — **Wölfle,** 3 ältere Berichte üb. prähist. u. röm. Funde a. Neuburgs Umgebg. (Neuburg. Kollektaneenbl. 71/72, 61-70.) [3040

Anthes, Wissenschaftl. Untersuchg. im Gebiet d. südwestdt. Verbandes f. Altertumsforschg. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '10, Nr. 2.) — **Kochl,** Sogenannte Großgartacher Keramik u. ihre Stellg. innerh. d. übrig. neolith. Kulturperioden. (Ebd.) [3041

Welcker, R., Neolith. Siedelg. in Frankf. a. M. (Ebd.) — **Kramer,** Ausgrabgn. b. Gießen. (Ebd.) — **Dragendorff,** Untersuchgn. neolith. Brandgräber in d. südl. Wetterau. (Ebd.) — **Schaub,** Brandgräber a. d. jünger. Steinzeit in d. südl. Wetterau. (Daheim '09, Nr. 47.) — **P. Steiner,** Neolith. Brandgräber im Kilianstädter Wald, Wetterau. (Festschr. z. 39. Versammlg. d. Anthrop. Ges. in Frankf. a. M. '08, 13-20; Taf.) [3042

Lienau, M. M., Grabgn. des Museumsvereins. (Lüneburg. Museumsbll. Hft. 7, 201-09.) — **H. Müller-Brauel,** „Hexenberg" am Wege Brauel-Offensen, Kr. Zeven. Steinzeitl. Grabhügel. Fundbericht v. 1891. (Mannus 1. 262-72.) [3043

Knorr, F., Friedhöfe d. älter. Eisenzeit in Schlesw.-Holstein. Tl. I. Kiel: Lipsius u. T. 39 S.; 6 Taf. 2 M. [3044

Voges, Th., Vor-G. d. Dorfes Beierstedt b. Jerxheim. (Mannus 1, 288-93.) [3045

Lüders, C., Grabaltertümer. Aufdeckg. e. Steinkistengrabes in Thale. (Zt. d. Harz-Ver. 41, 248 f.) — **O. Schönermark,** Vorgeschichtl. Fund v. Warnstedt b. Thale. (Ebd. 42, 156 f.) [3046

Kossinna, Vergessener Bericht üb. e. Urnengräberfeld d. Latène-Zeit (?) in Ermsleben, Mansfelder Gebirgskreis, vom J. 1710. (Mannus 1, 127 f.) — **Karl Herrmann,** Grabhügel b. Lissdorf nahe Eckartsberga, Kr. Naumburg. (Ebd. 318 f.). — **K. Waase,** Möritzscher Funde. Urnengräberfunde a. d. Leipziger Tieflandbucht. (Ebd. 273-76.) — **K. Rieken,** 3 Holzbrandplätze m. Steinkern a. d. Bronzezeit. (Ebd. 211-24.) [3047

Eichhorn, G., Tafeln z. Vor- u. Früh-G. Thüringens m. 224 photogr. Aufnahm. Jena: Schmidt. Fol. 6 Taf., 9 Bl. Erklärgn. 8 M. [3048

Rez.: Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 20, 234 f. Kropp. — Rez. v. '09. 2900 (Götze etc., Vorgeschichtl. Altertümer Thüringens): Mannus 1, 154-56 Kossinna; Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 11 Anthes; Lit. Zbl. '10, Nr. 29. A. R.; Zt. d. Ver. f. Thür. G. N. F. 20, 232-34 Kropp.

Eichhorn, G., Paläolith. Funde v. Taubach in d. Museen zu Jena u. Weimar. Jena: Fischer 1909. 84 S.; 39 Taf. 18 M. [3049

Rez.: Zt. d. Ver. f. thür. G. 20, 231 f. A. Möller.

Sellmann, K., Skelettgrab a. d. älter. Bronzezeit. (Mühlhäuser G. bll. 10, 95-97.) [3050

Beltz, R., Vorgeschichtl. Altertümer d. Großhrzgt. Mecklenburg-Schwerin. Vollständ. Verz. d. im Großhrzgl. Museum zu Schwerin bewahrten Funde. Berl.: Reimer. fol. XI), 415 S. 70 Taf. Kte. 25 M. [3051

Ders., Einige steinzeitl. Funde a. Mecklenb. (Mannus 1, 258-61.)

Walter, E., Über Altertümer u. Ausgrabgn. in Pommern. '08. (Balt. Studien N.F. 13, 198-212.) — **A. Stubenrauch,** Die Sammlg. d. wissenschaftl. Ver. in Köslin. (Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. 09, 97-107.) — Ders., Zerstörtes Gräberfeld in Dammhoff, Kr. Cammin. (Ebd. 129-34.) — Ders., Bronzezeitl. Gräberfeld m. wendisch. Gräbern u. Einzelfunde in Gültz, Kr. Demmin. (Ebd. 150-56; 180 f.) [3052

Altertümer, Vor- und frühgeschichtl., a. d. Gebiet d. Prov. Posen. Pos.: J. Jolowicz. 179 S.; 21 Taf. 3 M. [3053

Hausmann, R., Übersicht üb. d. archl. Forschg. in d. Ostseeprov. im letzt. Jahrzehnt. (Arbeiten d. 1. baltisch. Historikertages 1-52.) [3054

---

b) Einwirkungen Roms.

Jullian, C., La conquête rom. et les premières invasions german. (Hist. de la Gaule III.) Paris: Hachette & Co. 1909. 613 S. 10 fr. [3055

Henke, O. u. B. Lehmann, Die neuer. Forschgn. üb. die Varusschlacht. (Gymn.-Bibl. N. 52.) Gütersloh: Bertelsmann. 103 S.; Kte. u. Taf. 1 M. 50. Rez.: Ravensb. Bll. 10, Nr. 5. [3056

Nase, Ortsbestimmg. f. Aliso u. Teutoburg, s. '09, 2912. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 10 Schuchhardt, Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 275 f. Winkelsesser. [3057

Wilms, A., Hauptfeldzug d. Germanicus im J. 15 n. Chr. Teutoburg. Schlacht. Kampf auf d. „Langen Brücken" (Aus: Hamburg. Nachrr.) Hamb.: Herold. 83 S.; Kte. 1 M. 25 Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 131 Nöthe. [3058

Limes, Obergerm.-raet. (s. '09, 2914). Lfg. 32. 215,62, 18 S.; 36 Taf. Kte. 28 M. [3059

Inh.: L. Jacobi, Kastell Zugmantel. Einzelfde. v. W. Barthel. (Sep. 30 M.) — A. Mettler, Kast. Jagsthausen. Einzelfde. bearb. v. F. Drexel (Sep. 8 M. 80). — Kast. Mainhardt. Einzelfde. bearb. v. F. Drexel. (Sep. 3 M. 40.)

Anthes, E., Kastell Alzei. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hess. 4, 417-26.) [3060

Eder, R., Zur röm. Siedelg. in Mödling. (Berr. etc. d. Altert.-Ver. Wien, 42, 113-17.) — **Fr. v. Kenner,** Forschgn. in Vindobona. (Jahrb. f. Altertkde. 3, Beibl., 35-87.) — **M. Abramić,** Reste von Wandmalereien a. Vindobona. (Ebd. 88-90.) — **E. Riedel** u. **O. Cuntz,** Uranje in Steiermark, röm. Bauten u. Grabmäler. (Jahrb. 3, 1-34.) — **Lorger,** Neue röm. Funde nächst St. Marein bei Erlachstein in Steiermark. (Ebd. Beibl. 110-16.) — **K. v. Schwerzenbach,** Gräberfeld v. Brigantium. (Ebd. 98-110.) — **Harald Hofmann,** Röm. Grabsteine a. Walbersdorf bei Ödenburg. (Jahreshfte. d. Österr. Archl. Instit. in Wien, 12, 224-42, u. Beibl. Sp. 219-22.) [3061

Meyer, A. B. u. Unterforcher, Römerstadt Agunt b. Lienz in Tirol. s. '08, 2689. Rez.: Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 53, 203-8. J. Jung. [3062

Schultheß, O., Bericht üb. die röm.-germ. Forschgn. in d. Schweiz: '08. (Jahrb. d. Kais. Dt. Archl. Inst., Archl. Anz. '09, 2.) — **Th. Burckhardt-Biedermann,** Röm. Zimmer m. Hypokausten in Baselaugst. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 11, 200-14.) — **J. Wiedmer,** Die röm. Überreste auf d. Engelhalbinsel b. Bern. (Ebd. 9-30.) — **P. Wolters,** Ein Apotropaion a. Baden i. Aargau. (Bonn. Jahrbb. 118, 257-74.) [3063

Jahresbericht d. Ges. Pro Vindonissa Juli '08 bis Apr. '09. Brugg 1909: Effingerhof. — **C. Fels,** Grabgn. d. Ges. Pro Vindonissa '08. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N.F. 11, 31-56.) [3064

Heuberger, S., Aus d. Bau-G. Vindonissas u. vom Verlaufe ihr. Erforschg. (Argovia 33, 263-367. 28 Taf. u. 2 Pläne.) Sep. Aarau: Sauerländer. 3 M. 60. [3065

Th. Eckinger, Lämpchenbilder a. Vindonissa. (Anz. f. schweiz. Altertkde. 11, 247-61). — Ders., Töpferstempel etc. d. Sammlg. d. Ges. Pro Vindonissa. (Ebd. 10, 318-25.) — **V. Jahn,** Röm. Dachziegel v. Windisch. (Ebd. 11, 111-29; 308-13.)

Jacobs, J., Röm. Terrasigillatascherben v. Feldmühl, Bez.-Amt Neuburg a. D., Schwaben. (Neub.: Kollektaneen-Bl. 71/72, 1-8.) — **Wölfle,** Ornament. Terra Sigillata in d. Slg. d. Hist. Ver. Neuenburg. (Ebd. 9-60.) [3066

Gößler, P., Neue Forschgn. a. Cannstatt. (Korr. bl. d. Gesamt-Ver. '10, Nr. 2.) — Ders., Jagsthausen. Neue röm. Grabfunde (Röm.-germ. Korr. bl. '09, Nr. 4.) [3067

Knorr, R., Die verzierten Terra-sigillata-Gefäße v. Rottenburg-Sumelocenna. Stuttg.: Kohlhammer. x, 72 S.; 22 Taf. 5 M. Rez.: v. '08. 2695: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 10 Kropatscheck. [3068

Schumacher, K., Grabfunde d. 1. Jahrh. d. Suebi Nicretes. (Altertümer uns. heidn. Vorzeit 5, 370-76; Taf. 64.) — Ders., Röm. Terracottenfigürchen a. Dtld. (Ebd. 377. 82; Taf. 65.) — **Fr. Behn,** Seltene Sigillata-Formen. (Ebd. 383-86; Taf. 66.) [3069

Krüger E., Trier. Römerbauten. Kurz. Führer durch d. röm. Bauten Triers. Trier: Stephanus, 27 S. 50 Pfg. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 8 v. Behr. [3070

Steiner, P., Ziegelstempel v. Vetera castra. (Bonner Jahrbb. 118. 246-56.) [3071

Loës, Découvertes rom. faites à Arlon en '07. (Ann. du 21. Congrès hist. et archl. de Belg., Liège '09, 253-68.) — **P. Lohest,** Une ville belgo-romaine, place Saint-Lambert à Liège. (Ebd. 411-28.) [3072

Fredrich, C., Funde antik. Münzen in d. Prov. Posen. (Zt. d. Hist. Ges. Pos. 24, 193-247.) [3073

---

c) Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.

Hayes, C. H., An introduction to the sources relating to the Germanic invasions. (Studies in hist., econ etc. ed. by the faculty of polit. science of Columbia Univ. XXXIII, 3.) New York '09. 229 S. 1 Dol. 50. [3074

Rez.: Mitt. a. d. hist.-Lit. 38, 138 f. Kern.

Isidor, G. d. Goten, Vandalen, Sueven. Nebst Auszügen a. d. Kirch.-G. d. Beda Venerabilis. Übers. v. Coste. 3. verb. Aufl. (= Nr. 2398.) Lpz.: Dyk Xj, 60 S. 3 M. [3075

Glaue, P., Aus e. verloren. Hs. d. Goten. (Dt. Rundschau '10. Mai, 240-53.) [3076

Allard, P., Saint Sidoine Apollinaire (431-89). Paris: Gabalda. xıj, 213 S. 2 fr. [3077

Panzer, F., Stud. z. german. Sagengeschichte. I. Beowulf, Münch.: Beck. x, 410 S. 12 M. [3078

Beowulf nebst d. kleiner. Denkmälern d. Heldensage. M. Einleitg., Glossar u. Anm. hrsg. v. Holthausen. 2. verb. Aufl. Tl. II: Einl., Glossar u. Anm. (Alt- u. mittelengl. Texte 3.) Heidelb.: Winter 1909 xxxj, 176 S.; 2 Taf. 2 M. 80. [3079

Neckel, G., Beitrr. z. Eddaforschg., s. '09, 932. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 17 Heydenreich. Zt. f. dt. Philol. 41, 381-88 Jonsson. [3080

Gering, H., Glossar zu d. Liedern d. Edda. 3. Aufl., s. '08, 779. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 32, 157-59 Heusler. [3081

Corves, K., Studien üb. d. Nibelungenhandschr. A. (Zt. f. dt. Philol. 41, 271-319; 437-70; 42, 61-97.) [3082

Götze, A., Ostgotische Helme u. symbol. Zeichen. (Mannus 1, 121-23.) — **L. de Campi,** Tombe Longobarde d. necropoli barbar. di Civezzano. (Jahreshfte. d. Öst. Archl. Inst. 12, Beibl. Sp. 119-38.) [3083

Maurer, H., Kaiser Valentinians Aufenth. am Rhein im Sommer 369. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 7-34.) [3084

Brate, Hünen. (Zt. f. dt. Wortforschg. 12, 108-15.) [3085

Riezler, S., Die bayer. u. schwäb. Ortsnamen auf -ing u. -ingen als hist. Zeugnisse. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '09, II.) Münch.: Franz 1909. 60 S. 1 M. 20. [3086
Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 122-25 v. Grienberger.

---

d) Innere Verhältnisse.

Steinhausen, G., German. Kultur in d. Urzeit. 2. umgearb. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt 75.) Lpz.: Teubner. 136 S. 1 M. [3087

Jaekel, H., Chunnas u. twalepti. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, G. A., 251-64.) Vgl. '09, 2939a. [3088

Schiller, F., Erstes Fragment d. Codex Euricianus. (Ebd. 18-36.) [3089

Claparède, H. de, Les Burgondes jusqu'en 443. Contributions à l'hist. externe de droit germ., avec 2 cartes et 1 table généal. Mémoire publ. à l'occ. du Jubilé de l'Univ. Genève: Georg. 75 S. [3090
Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, G. A., 476f. Stutz.

Lehmann, Karl, Grabhügel und Königshügel in nordisch. Heidenzeit. (Zt. f. dt. Philol. 42, 1-15.) [3091

Rintelen, M., Urteilsfindg. im angelsächs. Recht. (Hist. Aufsätze Zeumer dargebr. 557-77.) [3092

Rietschel, S., Zur Hundertschaftsfrage. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, G. A., 193-223.) Vgl. '09, 951. [3093

Gradmann, H., Der Getreidebau im dt. u. röm. Altertum. Beitrr. z. Verbreitungs-G. d. Kulturgewächse. Jena: Costenoble 1909. 111 S. 3 M. [3094
Rez.: Zt. f. Sozialwiss. 10, 267f. v. Below; Mannus 2, 254f. Krause.

Meyer, Rich. M., Altgerman. Religions-G. Lpz.: Quelle u. M. xx, 645 S. 16 M. [3095

Mogk, E., Altgerman. Kultfeuer. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 5, 107-16.) [3096

Glaue, P., u. K. Helm, Gotisch-latein. Bibelfragment d. Univ.-Bibl. zu Gießen. (Aus: Zt. f. d. neutest. Wiss.) Gieß.: Töpelmann. 36 S.; Taf. 1 M. 50. [3097

Riese, A., Die Inschrift d. Clematius u. d. Köln. Martyrien. (Bonner Jahrbb. 118, 236-45.) [3098

Wilhelm, Sanct Servatius s. Nr. 3187. [3099

Paquay, J., Les origines chrét. dans le diocèse de Tongres. Tongres: Collée 1909. 148 S. 2 fr. 50. [3100

Grienberger, Th. v., 3 westgerm. Runeninschriften (Zt. f. dt. Philol. 41, 419-37.) [3101

Rhamm, K., Urzeitl. Bauernhöfe in germ.-slaw. Waldgebiet (s. Nr. 1010). Tl. II: Germ. Altertümer a. d. slaw.-finn. Urheimat. Buch 1.: Die altslaw. Wohnung. (Rhamm, Ethnogr. Beitrr. Abt. II.) 434 S. 15 M. [3102

Rademacher, C., German. Dorfanlage d. Kaiserzeit am Fliegenberge b. Troisdorf, Siegkreis, Reg.-Bez. Köln. (Mannus 1, 83-95.) [3103

Besson, M., L'Art barbare dans l'ancien diocèse de Lausanne. Lausanne: Rouge. 4°. 241 S.; Taff. (Subskr.-Preis 12 fr. Einzelpr. 20 fr.) [3104

Schultze, Rud., Römische Stadttore. (Bonner Jahrbb. 118, 280-352.) [3105

Durm, J., Nochmals d. Grabmal d. Theoderich zu Ravenna. (Zt. f. bild. Kunst N. F. 19, 211-15.) Vgl. '08, 2728. — **Albr. Haupt,** Das Theoderichgrabmal zu Ravenna. (Ebd. 238 bis 240.) [3106

2. Fränkische Zeit bis 918.

a) Merowingische Zeit.

Hefner, J., Würzburg. Legendarfragmente a. d. 11. Jh. (Hist. Jahrb. 31, 56-65.) [3107

Boulanger, M. C., Le cimetière franco-méroving. et Caroling. de Marchélepot (Somme). Paris: Impr. nat. 1909. 4°. 188 S.; 40 Taf. [3108

G., H., Fränk. Gräberfunde in Weinheim. (Mannheim. G.bll. 11, 21f.) — **Kramer,** Fränk. Grab auf d. Exerzierplatz zu Gießen. (Röm.-germ. Korr.-bl. '10, Nr. 1.) [3109

Krusch, B., Staatsstreich d. fränk. Hausmeiers Grimoald I. (Hist. Aufsätze Zeumer dargebr. 411-38.) [3110

Martin, P. E., Études critiques sur la Suisse à l'époque méroving. (534-715). Genève: Jullien. Paris: Fontemoing. xxxij, 470 S.; Kte. [3111

Hofmann, Karl, Zwangssiedelungen in Baden a. d. Zeit d. Merowinger u. Karolinger. Progr. Karlsruhe, '09, 4°. 22 S. Rez.: Zt. f. dt. Mundarten, '10, 182f. Miedel u. Entgegng. v. H. m. Antw. v. M. ebd. 183-87. [3112

b) Karolingische Zeit.

Müller, Königsurkk.-Verz. d. Bistums Hildesheim s. Nr. 3143. [3113

Knapp, E., Die älteste Buchhorner Urkunde. Stud. z. G. d. Bodenseegebietes. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 19, 155-265.) Sep. Stuttg.: Kohlhammer. 1 M. 50. [3114

Bedier, Les légendes épiques. Recherches sur la formation des chansons de geste, s. '09, 981. Rez.: Moyen Age 21, 339-43 Huet. [3115

Settegast, Die Sachsenkriege d. franz. Volksepos, s. '09, 982. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 39 Stengel. [3116

Lienau, M. M., Karoling. Funde auf d. Osterberge bei Ashausen, Kr. Winsen. (Lüneburg. Museumsbll. H. 7, 211-32.) [3117

Schrörs, H., Zur Bestattung Karls d. Gr. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 89, 109-14.) [3118

Lot, F. u. L. Halphen, Annales de l'hist. de France à l'époque caroling. Le règne de Charles le Chauve, 840-877. Partie 1 : 840-851. (Bibl. de l'école des hautes études. Fasc. 175.) Paris: Champion 1909. 229 S. [3119

Knauer, K., Karls d. Kahlen Kaiserkrönung u. s. Schenkg. an d. röm. Kurie. Leipz. Diss. '09. 74 S. [3120

Hofmeister, A., Angebl. Normannenzug ins Mittelmeer um 825. (Hist. Aufs. Zeumer dargebr. 85-100). [3121

c) Innere Verhältnisse.

Stouff, L., L'interpretatio de la loi romaine des Wisigoths dans les formules et les chartes du 6. au 11. siècle. (In.: Mélanges Fitting. T. II, '09.) [3122

Schelling, W., Die Anfangsklage d. Volksrechte u. d. Bestimmgn. d. Lex Baiuvariorum üb. d. Mobilienvindikation. Münst. Diss. '09, 73 S. [3123

Conrat (Cohn), M., E. Traktat üb. röm.-fränk. Ämterwesen. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, G. A. 326.) Vgl. '09, 2977. [3124

Seckel, E., Ältest. Canones v. Rouen (Hist. Aufsätze Zeumer dargebr. 611-35.) [3125

Seckel, E., Stud. zu Benedictus Levita (s. Nr. 1042). VII: Studie VII, Schlußtl. III. (N. Arch. 35, 433-539.) [3126

Liebermann, F., Eideshufen bei d. Angelsachsen. (Hist. Aufsätze Zeumer dargebr. 1-8.) [3127

Rauch, K., Gewährschaftsverhältnis u. Erbgang nach älter. dt. Recht. (Ebd. 529-55.) [3128

Gál, A., Prozeßbeilegg. nach d. fränkisch. Urkk. d. 7-10. Jh. (H. 102 v. Nr. 2902.) Breslau: Marcus xij, 106 S. 4 M. [3129

Stutz, U., Karls d. Gr. divisio v. Bistum u. Grafsch. Chur. Beitr. z. G. d. Reichs- u. Kirch.-Verf. d. fränk. Zeit im allgem. u. z. G. Churrätiens sowie d. Eigenkirchenrechts im besond. (Aus: Hist. Aufsätze. Festgabe f. Zeumer.) Weimar: Böhlau 1909. 54 S. 2 M. [3130
Selbstanz.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, G. A., 476f.

Werminghoff, A., Wirtschaftstheoret. Anschauungen d. Regula S. Benedicti. (Hist. Aufsätze Zeumer dargebr. 31-50.) [3131

Warichez, Jos., Une „Descriptio villarum" de l'abbaye de Lobbes à l'époque caroling. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. R. de Belg. 68, 245-67.) [3132

Zimmer, H., Handelsverbindgn. Irlands m. Westgallien, s. '09, 2987. Rez.: N. Arch. 35, 274f. Krusch. [3133

Poelmann, Gesch. v. d. handel v. Noord-Nederland gedur. het Merov. en Karol. tijdperk, s. '09, 997. Rez.: Moy. Age 22, 301-3 Huet. [3134

Bahlmann, P., Ludgerus-Legenden a. d. Münsterlande. M. Lebensbeschreibg. d. erst. Münst. Bischofs. Münst. Mitsdörffer 1909. 76 S. 1 M. [3135

Konen, W., Die Heidenpredigt in d. Germanenbekehrung. Bonn. Diss. '09, 59 S. [3136

Morin, G., Le Conflictus d'Ambroise Autpert et ses points d'attache avec la Bavière (Revue Bénédict. 27, 204-12.) [3137

Michel, H., Kaiser Lothar I. u. d. Schule. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 20, 41f.). [3138

Conradi, A., Jetziger Stand d. Heliandforschg. Hadamar Progr. '09, 20 S. [3139

Humann, G., Zur G. d. Karoling. Baukunst. (H. 120 v. Nr. 2914.) 57 S.; 34 Fig. 4 M. 50. [3140

---

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser, 919—1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser, 919—1125.

Schulz, Marie, Zur Arbeitsweise Sigeberts v. Gembloux im Liber de scriptoribus ecclesiast. (N. Arch. 35, 563-71.) [3141

Caspar, Petrus Diaconus u. d. Monte Cassineser Fälschgn., s. Nr. 1071. Rez.: Arch. stor. per le province Napol. 35, 181-84 Schipa. Hist. Zt. 105, 195f. A. W.; Rev. bénéd. 27, 250f. Morin; Moy. Age 23, 119-21, Poupardin. [3142

Müller, Ernst, Königsurkk.-Verz. d. Bistums Hildesheim u. Gründungsjahr d. Klosters Steterburg. (Arch. f. Urkundenforschg. 2, 491-512.) [3143

Hofmeister, A., Die Gründungsurk. v. Peterlingen. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 217-38.) [3144

Lechner, J., Wormser Kaiserurkk. Ottos II. üb. d. Abtei Mosbach. (Ebd. 151-57.) — **P. P. Albert**, Noch einmal die Wormser Kaiserurkk. (Ebd. 355-57.) [3145

Conradi II. diplomata. Mit Nachtrr. zu d. Urkk. Heinrichs II. Unt. Mitwirkg. v. H. Wibel u. A. Hessel hrsg. v. H. Bresslau. (Mon. Germ. hist. Dipl. T. IV.) Hannov.: Hahn. 4°. xxvj, 554 S. 25 M. [3146

Recueil des actes de Philippe I., roi de France 1059-1108, publ. p. M. Prou, s. '09, 3008. Rez.: Moyen Age 22, 354-59 Merlet; Bibl. de l'Ecole des chartes 70, 527-30 Ledos; Engl. hist. rev. 25, 151-54 Powicke. [3147

Poupardin, Le royaume de Bourgogne 888-1038, s. '07, 2947. Rez.: Rev. hist. 94, 384f. Pfister; Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 2, 66-69 Reymond; Hist. Vierteljschr. 11, 599f. Meyer v. Knonau; Ann. de l'Est et du Nord 5, 260f. Parisot; Engl. hist. rev. 24, 763-65 Poole. [3148

Kirchner, M., Dt. Kaiserinnen in d. Zeit v. Konrad I. bis z. Tode Lothars v. Supplinburg (H. 79 v. Nr. 2873.) Berl.: Ebering. 198 S. 5 M. 50. [3149

Hampe, K., Berufung Ottos d. Gr. nach Rom durch Papst Johann XII. (Hist. Aufsätze Zeumer dargebr. 153-67.) [3150

Plischke, E., Die Heiratspolitik d. Ludolfinger. Greifswald. Diss. '09. 111 S. [3151

Kippenberger, J., Beitrr. z. G. d. Erzbischofs Aribo v. Mainz 1021-31. Leipzig. Diss. 60 S. [3152

Sach, A., Zur Wendenschlacht auf d. Lürschauheide. (Zt. d. Ver. f. lüb. G. 11, 383 bis 387.) [3153

Drehmann, J., Papst Leo IX. u. d. Simonie, s. '09, 3016. Rez.: Hist. Jahrb. 30, 664-66 Scharnagl. [3154

Meyer v. Knonau, Jahrbb. d. Dt. Reiches unt. Heinrich IV. u. Heinr. V. Bd. VII, s. '09, 3017. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 147-51 Matthaei. — — B. Schmeidler, Zur Frage d. Jahrbb. (Hist. Vierteljschr. 13, 168-71.) [3155

Ostwald, P., Erzbisch. Adalgoz v. Magdeb. 1107-19, s. '09, 1040. Rez.: N. Mitt. a. d. Gebiet hist.-ant. Forschgn. 24, 116-19 Heldmann. [3156

Poelman, H. A., De veroevering van het Merwede-gebied door Graaf Dirk III. (Bijdragen v. vaderl. gesch. etc. 4. R., 8, 349-72.) — **H. Toll**, Sicco et Sicconides. (Ebd. 283-318.) [3157

---

b) Staufische Zeit, 1125—1254.

Annales Marbacenses qui dicuntur ed. Bloch. s. '08, 890. Rez.: Hist. Vierteljschr. 12, 421 Simonsfeld; Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 415f. Hirsch. [3158

Biscaro, G., Note biogr. di due antichi cronisti. (Arch. stor. Lomb. Ser. 4, A. 34, Vol. 7, 387-93.) [3159
Rez.: N. Arch. 34, 244 Holder-Egger.

Obrik, J., Studier over tilblivelsen af Sakses vaerk. (Dansk hist. tidsskr. 4. R., 5, 211-63.) [3160

Sommerfeldt, G., Zu d. Lebensbeschreibgn. d. Hildegard v. Bingen, Äbtissin zu Rupertsberg. (N. Arch. 35, 572-81.) [3161

Holder-Egger, Salimbene u. Albert Milioli. (Hist. Aufsätze Zeumer dargebr. 451-82.) [3162

Funk, Ph., Jakob v. Vitry, Leben u. Werke. Lpz. u. Berl.: Teubner '09. 186 S. 5 M. (68 S.: Tüb. Diss.) [3163
Rez.: Arch. f. Kultur-G. 8, 217-24 Hampe; Hist. Vierteljschr. 13, 221f. Huyskens.

Kern, Fr., Neue Stauferdiplome. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 70-76.) Vgl.: H. Simonsfeld. (Ebd. 359.) [3164

Simonsfeld, H., Urkk. Friedrich Rotbarts in Italien (s. '09, 1055). 5. Folge (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '09, Nr. 7). Münch.: Franz. 29 S. 50 Pf. [3165

Mitis, O. Frhr. v., Eine Urkunde d. Grafen Konrad v. Raabs a. d. J. 1175 (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 112-14.) [3166

Mardus, A., Die Eheschließungen in d. dt. Königsfamilien v. Lothar III. bis Friedr. II. Greifsw. Diss. '09. 71 S. [3167

Schäfer, Dietr., Lothars III. Heereszug nach Böhmen 1126. (Hist. Aufsätze Zeumer dargebr. 61-80.) [3168

Biscaro, G., La battaglia di Carcano e i privilegi concessi dal comune di Milano agli abitanti di Erba e di Orsenigo nell' agosto 1160. (Arch. stor. Lomb. 4. S., 11, 297-314.) [3169

Kreiner, J., Teilnahme d. erst. Böhmenkönigs an d. dt. Hof- u. Reichstage (s. '09, 3039). Forts. u. Schl. Progr. Prag '09. [3170

Ballhausen, C., Schlacht b. Bouvines 27. Juli 1214. (Quellenkritik.) Jen. Diss. '09. 36 S. [3171

Obert, F., Hermann v. Salza u. d. Besiedelg. d. Burzenlandes. Neustadt a. Hdt.: Meininger. 66 S.; Abb. 60 Pf. [3172

Herlitz, G., G. d. Herzöge v. Meran a. d. Hause Andechs. Hall. Diss. 94 S. [3173

---

c) Innere Verhältnisse.

Müller, Ernst, Unbekannte westfäl. Sachsenspiegelhandschr. (Hist. Aufsätze Zeumer dargebr. 329-47.) — **H. Fehr,** Grundherrschaft im Sachsenspiegel. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, G.A., 264-89.) — **R. Sohm,** Üb. d. Handgemal. (Ebd. 103-16.) Vgl. '08, 925: Schönhoff. — **S. Keller,** Handmahal u. Anthmallus. 2 Beitrr. z. Lehre v. Hantgemal. (Ebd. 224-51.) [3174

Diederich, E., Dekret d. Bischofs Burchard v. Worms, s. '09, 1087. Rez.: Hist. Jahrb. 30, 314-18 Koeniger. — P. Fournier, Études crit. sur le décret de Burchard de Worms. (Nouv. rev. hist. de droit 34, 41-112; 213-21; 289-331.) — K. Rodenberg, St. Worms in d. Dekret d. Bisch. Burchard, um 1024. (Hist. Aufsätze Zeumer dargebr. 237-46.) [3175

Breßlau, H., Angebl. Brief d. Erzbischofs Hatto v. Mainz an Papst Johann IX. (Hist. Aufsätze Zeumer dargebr. S. 9—30.) [3176

Rieder, O., Angebl. Donauwörther Stadtrechtsprivileg Kaiser Heinrichs VI. (Archival. Zt. N. F. 16, 227-56.) — **J. Lahusen,** Angebl. Diplom Heinrichs VI. für Donauwörth. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 114-21.) [3176a

---

Schreuer, H., Üb. altfranz. Krönungsordngn. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, G.A., 142-92.) Sep. Weimar: Böhlau. 1 M. 60. [3177

Güterbock, F., Neubildg. d. Reichsfürstenstandes u. d. Prozeß Heinrichs d. Löwen. (Hist. Aufsätze Zeumer dargebr. 579-90.) [3178

Krammer, M., Kurrecht u. Erzkanzleramt i. 13. Jh. (Ebd. 349ff.) [3179

Keussen, Entwicklg. d. älter. Kölner Verfassg. u. ihre topogr. Grundlage. (Westdt. Zt. 28, 465-520.) Vgl. Nr. 1135. [3180

Oppermann, O., Untersuchgn. z. G. v. St. u. Stift Utrecht, vornehml. im 12. u. 13. Jh. (s. '09, 1089). II. (Ebd. 155-243.) [3181

Biscaro, G., Gli appelli ai giuridici imperiali dalle sentenze dei consoli di giustizia di Milano sotto Federico I ed Enrico VI. (Arch. stor. lomb. 4. S., 9, 215-48.) [3182

Riedner, Das Speierer Offizialatsgericht im 13. Jh., s. '08, 935. (Auch Erl. Diss. '07.) Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.f. 31, 128f. [3183

Kötzschke, R., Staat u. Kultur im Zeitalter d. ostdt. Kolonisation (= Nr. 3010). Lpz.: Wörner. 85 S. 80 Pf. [3184

Aue, R., Zur Entstehg. d. altmärk. Städte. Greifsw. Diss. 72 S. (Auch 37. Jahresber. d. Altmärk. Ver. f. vaterl. G. zu Salzwedel.). Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 245f. [3185

Schrörs, H., Hat Joh. Gelenius e. päpstl. Kanonisationsbulle f. d. hl. Heribert erfunden? (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 89, 30-45.) Vgl. '08, 840. [3186

Wilhelm, Fr., Sanct Servatius od. wie d. erste Reis in deutscher Zunge geimpft wurde. Beitr. z. Kenntnis d. religiös. u. lit. Lebens in Dtld. im 11. u. 12. Jh. Münch.: Beck. xv, xcvj, 321 S.; 2 Taf. 12 M. [3187

Laehns, E., Die Bischofswahlen in Dtld. v. 936 bis 1056 unt. besond.

Berücks. d. kgl. Wahlprivilegien u. d. Teilnahme d. Laienelements. Diss. Greifsw. '09. 93 S. [3187a

Tomek, E., Stud. z. Reform d. dt. Klöster im 11. Jh. Tl. 1: Frühreform. (Stud. etc. a. d. kirchengeschichtl. Sem. d. theol. Fak. zu Wien IV.) Wien: Mayer. xxiij, 363 S. 5 M. [3188

Fleig, E., Handschriftl., wirtschafts- u. verfassungsgeschichtl. Studien z. G. d. Klosters St. Peter auf d. Schwarzwald. Gymn. Progr. Freiburg. '08. 128 S.; Kte. [3189

Rez.: Zt. d. Ges. f. Beförd. d. G.kde. v. Freiburg 25, 210f.

Lehmann, P., Altert de Siegburg. (Rev. bénédict. 27, 119-21; 235f.) [3190

Burandt, R., Die polit. Stellung d. Breslauer Bistums unt. Bisch. Thomas I., 1232-1268. (Oberschles. Heimat V, 4.) [3191

Krieger, A., Zur Gründungs-G. d. Klosters Frauenalb. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 358-60.) [3192

Anspach, A. E., Die Kirche Sancta Maria de Berge d. Abtei Altenberg. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 22, 231-33.) [3193

Steffen, St., Der sel. Karl, achter Abt v. Villers in Brabant. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened. u. Cist. Orden 30, 327-45; 520-41.) Rez. v. '09, 3070 (Moreau, L'abbaye de Villers en Brabant): N. Arch. 35, 601f. Holder-Egger. [3194

Pirenne, H., Guill. de Ryckel. (Biogr. nat. de Belg. 20, 627-32.) [3195

Groche, B., Beitrr. z. G. e. Renaissancebewegg. bei dt. Schriftstellern im 12. Jh. Hall. Diss. 77 S. [3196

Birkenmaier, A., Zu Konrad v. Mure. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 121.) Vgl. '09, 3073. [3197

Ekkehart IV., Liber benedictiorum nebst d. kleinen Dichtgn. a. d. Codex Sangalleuris 393. Zum erst. Mal vollständ. hrsg. u. erläut. v. Joh. Egli (= Nr. 2936.) [3198

Sterzenbach, Th., Ursprg. u. Entwicklg. d. Sage v. hl. Gral. (Forschgn. u. Funde I, 2 u. Münst. Diss. '08.) Münster: Aschendorff 1909, 46 S. 1 M. 25. [3199

Golther, W., Gralssage bei Wolfram v. Eschenbach. Rostock: Leopold. 24 S. 40 Pf. [3200

Erzählungen, Fabeln u. Lehrgedichte kleinere mittelhochdt. (s. '09, 3071). III: Heidelberg. Hs. cod. Pal. germ. 341; hrgb. v. G. Rosenhagen. (Dt. Texte d. Mittelalters XVII.) xLj, 251 S.; 2 Taf. 10 M. 60. [3201

Lilie, Die, e. mittelfränk. Dichtg. in Reimprosa u. and. geistl. Gedichte a. d. Wiesbad. Hs., hrsg. v. P. Wüst. (Dt. Texte d. Mittelalters. XV.) Berl.: Weidmann. xxx, 91 S.; Taf. 4 M. 60. [3202

Michael, E., Baubetrieb in d. roman. Kunstperiode. Die Bauhütte (Zt. f. kath. Theol. 34, 241-56.) [3203

Buberl, P., Roman. Wandmalereien im Kloster Nonnberg in Salzburg u. ihre Beziehgn. z. Salzb. Buchmalerei u. z. byzantin. Kunst. (Aus: Kunstgeschichtl. Jahrb. '09.) Wien: Schroll. 4°. 74 S.; 14 Taf. 12 M. [3204

Rohe, M. K., Die figürl. Grabplastik d. bayer. Untermaingaus v. 12. bis z. Ende d. 14. Jh. Münch. Diss. '07. 43 S. [3205

Stockmayer, G., Über Naturgefühl in Dtld. im 10. u. 11. Jh. (Beitrr. z. Kultur-G. d. Mittelalt. u. d. Renaissance H. IV.) Lpz.: Teubner. 86 S. 2 M. 40. [3206

---

4. Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254—1517.

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254—1378.

Tschudi, Ä., Bericht üb. d. Befreiung d. Waldstätte. Neu hrgb. v. Paul Meyer. Münch.: Beck. 53 S. 1 M. 20. [3207

Hoppeler, R., Ereignisse im Bündner. Oberlande in d. 1. Hälfte d. 14. Jh. u. ihre Überlieferung. (Jahresber. d. Hist.-antiq. Ges. Graubünden 39, 201-21.) [3208

Beiträge z. G. d. letzten Staufer. Ungedr. Briefe a. d. Sammlg. d. Magisters Hnr. v. Isernia. Mit Einleitg. v. K. Hampe. Lpz.: Quelle & M. 161 S. 4 M. 40. [3209

Cipolla, L., Atti diplomatici riguard. le relazioni tra Venezia e Firenze. (Arch. stor. it. Ser. 5, 43, 332-50.) [3210

Constitutiones et acta publ. imperatorum et regum (s. '09, 3092). V, 1: 1313-1320; hrsg. v. J. Schwalm. S. 1-460. 20 M. (Tl. v. Nr. 2384.) [3211

Erben, Oberpfälz. Register a. d. Zeit Kaiser Ludwigs d. Bayern, s. '09, 3098. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 7 Bretholz; Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 131-34 Redlich. [3212

Dobeneck, A. Frhr. v., Randbemerkgn. zu einer verschollen. Urk. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 20, 1-51.) [3213

Köhler, C., 2 Schuld- u. Pfandverschreibgn. d. Grafen v. Honstein an Nordhäuser Bürger v. 1344 u. 1370, nebst einig. andern Urkk. u. 1 Karte d. Herrschaft Lohra. (Zt. d. Harz-Ver. 42, 261-360.) [3214

Pischek, A., Nachtrr. zu d. Regesten Karls IV. a. d. Stuttgart. Staatsarch. (N. Arch. 35, 541-60.) [3215

Schraub, W., Jordan v. Osnabrück u. Alexander v. Roes. Beitr. z. G. d. Publizistik im 13. Jh. (XXVI v. Nr. 2878.) Heidelb.: Winter. 126 S. 3 M. 40. [3216

Chiapelli, L., Sulla età del „Monarchia". (Arch. stor. ital. Ser. 5, 43, 237-56.) [3217

Finke, H., Dante als Historiker. (Hist. Zt. 104, 473-503.) [3218

Lemcke, Beitrr. z. G. König Richards v. Cornwall, s. '09, 3107. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 222-25 Caro; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 153-55 Taube. [3219

Kern, Fr., Analekten z. G. d. 13. u. 14. Jh. (s. Nr. 1189). III-V. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 54-87.) [3220

Inh.: III. Die auswärtige Polit. Rudolfs v. Habsburg. IV. s. Nr. 3164. V. Frankreich u. d. Friesen.

Günther, Arth., Beziehgn. zw. Habsburgern u. Zollern v. ihr. Anfängen bis z. Tode Albrechts I., 1308. Progr. Mährisch-Schönberg '09. 22 S. [3221

Hoffmann, Leon, Die Beziehgn. d. Königs Przemysl Ottokars II. v. Böhm. zu Schlesien u. Polen. II. Progr. Czernowitz '09. [3222

Sternfeld, R., Konklave v. 1280 u. Wahl Martins IV. 1281. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 1-53.) [3223

Renken, W., Angebl. Lehnseid Albrecht I. Halle: Kaemmerer. 102 S. 1 M. 20. [3224

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 20 Kern.

Boždech, W., Volební jednání roku 1306 (Der Wahlakt d. J. 1306). Progr. Freiberg '09. [3225

Biscaro, G., Benzo da Alessandria e i giudizi contro i. ribelli dell' impero a Milano nel 1311. (Arch. stor. lomb. 4 S., 7, 281 bis 316.) [3226

Sidler, W., Schlacht am Morgarten. Zürich: Füßli. xij, 248, 44 S. 7M. [3227

Asal, J., Wahl Johanns XXII. Beitr. z. G. d. avignones. Papsttums. (XX v. Nr. 2877.) Berl.: Rothschild. 82 S. Subskr.-Pr. 2 M. 50. Einzelpr. 3 M. [3228

Kern, F., Karls IV. „Kaiserlager" vor Rom. (Hist. Aufsätze Zeumer dargebr. 385-95.) [3229

Salomon, R., Zur G. d. engl. Politik Karls IV. (Ebd. 397-409.) [3230

Benzerath, M., Treffen b. Ins, 23. Dez. 1375. (Freiburger G.bll. 16, 149-65.) [3231

Weber, Graf Engelbert III. v. d. Mark 1347-1391. (Beitrr. z. G. Dortmunds 18, 69-250.) [3232

Freytag, H., Das Danziger Werder im Anfange d. 14. Jahrh. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 50, 49-79.) [3233

---

b) Von Wenzel bis zur Reformation, 1378—1517.

Chronik, Oesterr., v. d. 95 Herrschaften, Tl. II, s. Nr. 2400. [3234

Roth, F. W. E., Brief d. Gabriel Biel 1462. (N. Arch. 35, 582-86.) [3235

Wäschke, Regesten d. Urkk. d. Hrzgl. Haus- u. Staatsarch. zu Zerbst: 1401-1500 (s. Nr. 1216). H. 14-16. S. 625-751. à 1 M. [3236

Büchi, A., Ungekannte Eidgen. Abschiede a. d. 15. Jh. (Anz. f. schweiz. G. '09, 441-53.) [3237

Scherg, Th. J., Franconia a. d. Vatikan 1464-92. (Archival. Zt. N. F. 16, 1-156.) [3238

Gümbel, A., Berichte Dr. Erasm. Topplers, Propsts v. St. Sebald zu Nürnberg, v. Kaiserl. Hofe 1507-12. (Ebd. 257-314.) [3239

Kentenich, G., Ein Handschr. a. St. Jacob in Mainz in d. Stadtbibl. Trier. (Zbl. f. Bibliothw. 27, 218f.). Mit 3 Gedichten Wimphelings auf d. Vorgehen Karls VIII. geg. Maximilian 1491. [3240

Fischer, Paul, Tannenberg, 15. 7. 1410. Schlacht bei Tannenberg-Grünfelde. Graudenz: Röthe. 62 S. 80 Pf. [3241

Schiff, König Sigmunds ital. Politik bis z. Romfahrt 1410-31, s. Nr. 1228. Rez.: Hist. Zt. 105, 203-05 G. C. [3242

Dreher, F., König Siegmund in Friedberg, 1414, Dez. 7 bis 9. (Friedberg. G.bll.. 2, 57 bis 63.) [3243

Kybal, V., Étude sur les origines du mouvement hussite en Bohême. Matthias de Janow. (Rev. hist. 103, 1-31.) [3244

Sladký, W., Opavsko za válek husitských (Die Troppauer Gegend zur Zeit d. Hussitenkriege). Progr. Troppau '09. [3245

Koch, Herb., Der sächs. Bruderkrieg 1446 bis 1451. (Jahrbb. d. Kgl. Akad. Erfurt. N. F. 35, 1-262.) Vgl. Nr. 1234. [3246

Fuchs, K., Maximilian I. u. Maria v. Burgund. (Hist.-pol. Bll. 145, 509-27.) [3247

Hegi, F., Die geächteten Räte d. Erzhrzgs. Sigmund v. Österr. u. ihre Beziehgn. zur Schweiz 1487-99. Innsbr. Wagner. xxj, 668 S. 22 M. [3248

Rez.: Gött. gel. Anz. '10, 448-52 Meyer v. Knonau.

Busch, W., Englands Kriege im Jahre 1513: Guinegate u. Flodden. (Hist. Vierteljschr. 13, 1-69.) [3249

Bliemetzrieder, F., Traktat d. Lodovicus de Placentia üb. Urbans VI. Wahl, Sept. 1378. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 30, 541-50.) — Ders., Traktat d. Johannes de Florencia üb. Urbans VI. Wahl (Sommer 1378) m. Glossen e. Klementisten. (Ebd. 561 bis 586.) [3250

Ehlen, L., Das Schisma im Metzer Sprengel bis z. Tode d. Bischofs Theod. Beyer v. Boppard. Bonn. Diss. '09. 69 S. [3251

Haller, J., Kirchenreform auf d. Konzil zu Basel. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 58, 9-26.) [3252

Obrist, W., Appenzells Befreiung. Beitr. z. G. d. später. Mittelalters. Tl. I. Laibach. Progr. '08. 48 S. [3253

Baier, H., Zur Vor-G. d. Reichenauer Inkorporation. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 239-45.) [3254

Kirchhoff, P., Die Dortmunder Fehde v. 1388/89. (Beitrr. z. G. Dortmunds 18, 1-68.) Auch Marb. Diss. '09. [3255

Pauls, Th., Beitrr. z. G. d. ostfries. Häuptlinge. — (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst u. vaterl. Altertümer zu Emden 17, 1-72; 197-232.) Kap. I: Berl. Diss. 32 S. — **F. Ritter,** 3 Urkk. z. Häuptlings-G. d. Norder-, Harlinger- u. d. Jeverlandes, 1409, 17 u. 21. (Ebd. 233-54.) — **C. Borchling,** Der Name d. ostfries. Fürstenhauses. (Ebd. 255-78.) [3256

Koch, Herb., Alexander, Herzog v. Sachsen, 1440-46. (N. Arch. f. sächs. G. 31, 132-34.) [3257

Siegl, K., Vermählg. d. Stammeltern d. sächs. Königshauses, Albrecht d. Beherzten v. Sachs. m. Sidonia v. Böhmen, zu Eger 1459. (Sep.a.: Egerer Jahrb. '10, 91-113.) Eger: Selbstverl. 25 S. [3258

c) Innere Verhältnisse.

α) Verfassungsgeschichte; Wirtschafts- u. Sozialgeschichte; Rechtsgeschichte; Kriegswesen.

Zeumer, Goldene Bulle Kaiser Karls IV., s. '09, 1207. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 33, 97-99 Brandi. [3259

Quellen, Vatikan., z. G. d. päpstl. Hof- u. Finanzverwaltg. 1316-78. I.: E. Göller, Einnahmen d. apostol. Kammer unt. Johann XXII. Tl. 1: Darstellg. Tl. 2: Quellen. Paderb.: Schöningh. xvj, 134, 782 S. 34 M. [3260

Kogler, Stadtrechtsquellen v. Kitzbühel, s. '09, 1208. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, G.A., 354 f. Glitsch. [3261

Comptes de la ville d'Ypres de 1267 à 1329, publ. p. G. des Marez et E. de Sagher. T. I. (Publ. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. roy. de Belg.) Brux.: Imbreghts '09. 4°. xxiij, 627 S. 15 fr. [3262

Stengel, Mitt. a. d. neu aufgefundenen mittelalterl. Stadtbuch v. Amöneburg. (Mitt. an d. Mitglieder d. Ver. f. hess. G. '08/9, 70-72.) [3263

Meister, A., Uned. Urk. v. 21. Juni 1312 üb. Westernkotten u. Bemerkgn. üb. d. Anfänge d. dortig. Salzwerkes. (Zt. f. vaterl. G. usw. Westfal. 67, I, 227-32.) [3264

Ratsrechnungen, Die ältest. Görlitzer, bis 1419, hrsg. v. R. Jecht (s. '09, 1212). H. 5: 1413-19. (= Nr. 2441). S. 665-786. 3 M. 60. [3265

Bemmann, Zur G. d. Reichstages im 15. Jh. s. '09, 3152. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 134-36 Hartung; Engl. hist. rev. 24, 567 f. Armstrong. [3266

Kende, O., Üb. Vorstufen d. ständisch. Gesandtschaften in einig. dt. Städten am Ausgange d. Mittelalters. Progr. Prag '09. [3267

Wretschko, A. v., Skizzen z. bamberg. Zentralverwaltg. in Kärnten im 14. Jh. (Aus: Hist. Aufsätze. Festgabe f. Zeumer.) Weimar: Böhlau. 27 S. 1 M. 20. [3268

Kolb, A. G., Die Kraichgauer Ritterschaft unt. d. Regierg. d. Kurf. Philipp v. d. Pfalz. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 19, 1-154.) Auch Freib. Diss. '09. 154 S. [3269

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 368-70 v. Oberndorff.

Nabholz, H., Argau nach d. Habsburg. Urbar. (Argovia 33, 115-77.) [3270

Lallemand, A., La lutte des États de Liége contre la maison de Bourgogne, 1390-1492. Brux.: De Boeck. 160 S.; Ktn. 2 fr. 50. [3271

Völke, H., Die staatsrechtl. Verhältnisse d. Mark Brandenb. unt. Ludwig d. Römer, 1351-1365. Beitr. z. polit. G. d. Wittelsbacher in d. Mark Brandenb. Hall. Diss. 99 S. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 250 f. Hoppe. [3272

Schmid, Bernh., Die Neustadt zu Elbing u. ihr Rathaus. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 50, 81-100.) [3273

Schultz, F., Zunftstreitigkeiten im Tuchgewerbe zw. d. Altstadt Magdeb. u. Fudenburg unt. d. Regierg. d. Erzbischöfe Ernst u. Albrecht. (G.bll. f. Magdeb. 44, 84-97.) [3274

Lehmann, Karl, Hansische Handelsgesellschaften. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 8, 128-36.) [3275

Bemmann, R., Die Hanse u. Mühlhausen i. Thür. 1423-32. (Hans. G.bll. Jg. '10, H. 1, 285-92.) [3276

Eckert, Hnr., Die Krämer in süddt. Städten bis z. Ausgang d. Mittelalters (XVI v. Nr. 2877). Berl.: Rothschild. xj, 89 S. (Subskr.-Pr. 3 M., Einzelpr. 3 M. 30.) [3277

Kentenich, Handel u. Verkehr in d. St. Trier im 14. Jh. (Trier. Chron. N. F. 6, 109 f.) [3278

Heinecken, H., Salzhandel Lüneburgs m. Lübeck bis z. Anfang d. 15. Jh., s. '09, 1237. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. Niedersachs. '09, 415f. Kretzschmar; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 196-98 Girgensohn. [3279

Biergans, J., Die Wohlfahrtspflege d. St. Aachen in d. letzt. Jahrhunderten d. Mittelalters. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 31, 74-148.) [3280

Loening, O., Gerichtstermine im Magdeburg. Stadtrecht. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, G.A., 37-48.) — **Amira,** Dingzeiten d. Schultheißen zu Magdeb. (Ebd. 310-13.) — **S. Rietschel,** Noch-

mals d. Dingzeit d. Magdeb. Schultheiß. (Ebd. 313-15.) [3281

Hoppeler, R., Hand- u. Erblehen. (Anz. f. schweiz. G. '09, 456 f.) [3282

Cornberg, H. v., Beitrr. vornehml. zum Privatrecht d. St. Göttingen am Ausgang d. Mittelalters. (IV, 4 v. Nr. 2904.) Heidelb.: Winter. 80 S. 2 M. 20. [3283

Müller, Karl Otto, Ellwanger Urgichten a. d. 2. Hälfte d. 15. Jh. (Schwäb. Arch. 28, 17-23; 36-45; 69-75.) [3284

Jacobs, K., Aufkommen d. Feuerwaffen am Niederrhein bis 1400. Bonn: Hanstein. 137 S. 2 M. (64 S.: Bonn. Diss.) [3285

β) Religion und Kirche.

Kovač, K., Zehentverzeichnis a. d. Diözese Aquileja v. 1296. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 30, 607-37.)[3286

Rüegg, F., Vatikan. Aktenstücke a. d. Zeit Johanns XXII. (s. Nr. 1312). Forts. (Zt. f. schweiz. Kirch.G. 4, 53-61.) [3287

Acta Salzburg. Aquileiensia I, s. '09, 2932. Rez.: Hist. Jahrb. 30, 824-28 Baumgarten; Gött. gel. Anz. '10, 236-39 Uhlirz. [3288

Schmitz-Kallenberg, E. gefälschte Papsturk. d. Klosters Liesborn. (M. Karte.) (Zt. f. vaterl. G. usw. Westfal. 67, I, 212-20.) [3289

Rieder, K., Wichtige u. interessante Urkk. 1. Entschuldigungsschreiben d. Hrzgs. Friedrich v. Österr. üb. d. Flucht d. Papstes Johann XXIII a. Konstanz. 2. Bittschrift d. Konstanz. Bischofs Otto (v. Waldburg) an d. Papst, um Abstellg. e. v. d. weltl. Gewalt unterstützten ungeheuerl. Aberglaubens. 3. Bittschrift dess. üb. Auffindg. vermeintl. Reliquien d. Genossen d. hl. Mauritius zu Hallau. (Freiburg. Diözesanarch. N. F. 9, 304-08.) [3290

Eichler, Die dt. Bibel d. Erasmus Stratter, s. '09, 3191. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 13 Cohrs; Kunstgeschichtl. Anz. '09, 50-52 Tietze. [3291

Maier, Aug. Rich., Seltenes Breviarium Constantiense v. c. 1490. (Freib. Diözesanarch. N. F. 9, 312-16.) [3292

Allen, P. S., A dispensation of Julius II. for Erasmus. (Engl. hist. rev. 25, 123-25.) [3293

Thérémin, W., Beitr. z. öffentl. Meinung üb. Kirche u. Staat in d. städt. G.schreibg. Dtlds. v. 1349-1415, s. '09, 3197. (70 S.: Hall. Diss.) Rez.: Hist. Zt. 105, 202 Fueter; Hist. Vierteljschr. 13, 139-41 Loserth; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 292 f. Kern. [3294

Rieder, K., Der sogen. Schwarzwälder Prediger. (Freiburg. Diözesanarch. N. F. 10, 235 f.) [3295

Klapper, J., Das Märchen v. d. Mädchen ohne Hände als Predigtexempel. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 19, 29-45.) [3296

Falk, F., Ehe am Ausgang d. Mittelalt., s. '09, 1269. Rez.: Zt. f. Kirch.G. 30, 492 f. Drews; Theol. Lit.-Ztg. '10, Nr. 4 Köhler; Westdt. Zt. 28, 531 f. Hashagen; Hist. Vierteljschr. 13, 266 Schling; Hist. Zt. 105, 360 f. Kawerau. [3297

Schmidt, Val., Die kirchl. Verhältnisse in Südböhmen 1436-1466. Progr. Budweis '09. [3298

Rüegg, F., Hnr. Gundelfingen, e. zeitgenöss. Biograph d. sel. Nikolaus v. Flüe. (Zt. f. Kirch.G. 4, 21-34.) [3299

Albert, P. P., Zur Kirch.-G. Freiburgs im Jubeljahr 1500. (Freiburg. Diözesanarch. N. F. 9, 253-73.) [3300

Becker, Karl, Zur kirchl. Feier d. Aachener Heiligtumsfahrt währ. d. Mittelalters. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 31, 169-74.) [3301

Juten, G. C. A., De collegiale Kerk van o. l. v. te Breda. (Analectes p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 35, 289-326.) [3302

Reuter, H., Balduin v. Wenden u. Dahlum, Abt zu St. Michaelis in Lüneburg u. Erzbisch. v. Bremen, † 1441. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.G. 14, 1-106.) [3303

Pallas, K., Entstehg. d. Landesherrl. Kirchenregiments in Kursachs. vor d. Ref. Nach Weimar. Akten. (Neue Mitt. a. d. Geb. hist.-antiquar. Forsch. 24, 129-71.) [3304

Bihl, M., Beitr. z. Predigt-G. d. Dominikaner u. Barfüßer in Mühlhaus. i. Th. währ. d. 14. Jh. (Mühlhäuser G.bll. 10, 37-46.) [3305

Jungnitz, J., Ein Schlesier auf d. Bischofsstuhl v. Trient. (Schles. G.bl. 10, 25-28.) [3306

Arbusow, L., Beziehgn. d. Dt. Ordens z. Ablaßhandel seit d. 15. Jh. Götting. Diss. (112 S. [3307

γ) Bildung, Literatur und Kunst; Volksleben.

Sommerfeldt, G., Aus d. Zeit d. Begründg. d. Univ. Wien (s. '08, 2958). II. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 30, 638-50.) [3308

Diehl, A., Speculum grammaticae u. Forma discendi d. Hugo Spechtshart v. Reutlingen. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 20, 1-26.) [3309

Bömer, A., Ein verschollenes lat.-dt. Sentenzenbüchlein: Johs. Murmellius, Enchiridion nominariorum. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. usw. 26, 83-94.) [3310

Reinecke, W., Zur ältest. G. d. Johanneums. Lüneburg. Museumsbll. H. 7, 298-302). [3311

Müller, G. H., Die erst. Besitzer d. Götting. 42zeiligen Gutenberg-Bibel. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '10, 135-43.) [3312

Siegl, K., Johs. Sensenschmid, e. berühmter Buchdrucker aus Eger, u. seine Werke. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 48, 38-53.) [3313

Schulte, W., Zur Biographie d. Sigism. Rosicz. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 43, 334-36.)[3314

Becker, Klemens, Liesborner Chronist Bernh. Witte. (Zt. f. vaterl. G. usw. Westfal. 67, I, 232-35.) [3315

Albert, P., P. Zur Lebens-G. d. Reichenauer Chronisten Gallus Oheim. (Freiburg. Diözesanarch. N. F. 7, 259-65.) [3316

Gundackers v. Judenburg Christi Hort, a. d. Wiener Hs. hrgb. v. J. Jaksche. (Dt. Texte d. Mittelalters XVIII.) Berl.: Weidmann. xvIIj, 92 S.,; Taf. 4 M. [3317

Hesler, Hnr. v., Apokalypse, hrsg. v. K. Helm, s. '08, 1132. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 33, 61-68 Baesecke. [3318

Waga, F., Die Welsch-Gattung. (German. Abhdlgn. XXXIV.) Breslau: Marcus. 272 S. 10 M. [3319

Dehio, G., Über einige Künstlerinschriften d. dt. 15. Jh. (Rep. f. Kunstwiss. 33, 55-64.) [3320

Schmid, H. A., Oberdt. Kunst im Zeitalter Maximilians. (Kunstgeschichtl. Jahrb. '09, 1-23.) [3321

Schuster, K., Über Erw. v. Steinbachs Beziehgn. zum Freiburger Münster. (Freib. Münsterbll. 5, 45-52.) [3322

Weegmann, O. C. v., Architektur u. Plastik d. Frührenaissance in Regensburg. Beitr. z. Kunst-G. d. beginn. 16. Jh. (Diss.) Münch.: Hans Sachs. 133 S.; 6 Taf. 2 M. [3323

Grill, E., Ulmer Bildschnitzer Jörg Syrlin d. Ä. u. s. Schule. Beitr. z. G. d. schwäb. Plastik am Ausgang d. Mittelalters (H. 121 v. Nr. 2914.) Straßb.: Heitz. 88 S.; 13 Taf. 4 M. 50. [3324

Voll, Die altniederländ. Malerei v. Jan van Eyck bis Memling, s. '06, 2995. Rez.: Kunstgeschichtl. Anz. '09, 8-21 Dvořák. — F. Rupp, Die angefochten. Bilder d. Jan van Eyck. (Rep. f. Kunstw. 32, 480-96.) [3325

Wurzbach, A. v., Roger van der Weyden. (Ergänzter Sep.-Abdr. aus d. Niederl. Künstlerlex.) Wien u. Lpz.: Halm & G. '09. 76 S. 6 M. [3326

Wallerstein, V., Raumbehandlg. in d. oberdt. u. niederländ. Tafelmalerei d. 1. Hälfte d. 15. Jh. Stilgeschichtl. Studie. (H. 118 v. Nr. 775.) Straßb.: Heitz '09. 109 S.; 20 Taf. 8 M. [3327

Nüchter, F., Dürer. Leben u. Auswahl s. Werke. M. Erläut. Ansbach: Seybold '09. Fol. 81 S.; 50 Taf. 3 M. 60. Rez.: Hist. Jahrb. 31, 456-58. [3328

Weisbach, W., Der junge Dürer, s. '06, 2997. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 18, 285-90 Fr. Traug. Schulz. [3329

Killermann, S., Dürers Pflanzen- u. Tierzeichgn. u. ihre Bedeutg. f. d. Natur-G. (H. 119 v. Nr. 2914.) Straßb.: Heitz. x, 121 S.; 22 Taf. 10 M. [3330

Geisberg, M., Anfänge d. dt. Kupferstiches u. d. Meister E. S. (Meister d. Graphik II.) Lpz.: Klinkhardt & B. '09. 132 S.; 70 Taf. 16 M. [3331

Rez.: Rep. f. Kunstwiss. 33, 191-96 Bossert.

Steinhausen, Dt. Privatbriefe d. Mittelalters, s. '09, 1322. Rez.: Gött. gel. Anz. '10, 231-35 Ehrismann; Hist. Zt. 105, 142-45 Ellinger. [3332

Schultz, F., Inventare d. Erzbischöfe Friedr. III. u. Friedr. IV. v. Magdeb. (Gbll. f. Magdeb. 44, 193-237.) [3333

---

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jähr. Krieges, 1517—1648.

a) Reformationszeit, 1517—1555.

Archiv, f. Ref.-G. Texte u. Untersuchgn. (s. Nr. 1390). Nr. 25 (Jg. 7, 1). S. 1-120. (5 M. 40. Subskr.-Pr.: 3 M. 50.) [3334

Clemen, O., Briefe a. d. Reformationszeit. (Zt. f. Kirch.G. 31. 81-105; 300-23.) [3335

Quellen u. Darstellungen a. d. G. d. Ref.-Jahrh. (s. Nr. 1391, wo falsch XI statt XII). XIII: Joh. Bugenhagens ungedr. Predigten 1524-29; zumeist a. Hss. d. Univ.-Bibl. Jena veröff. v. G. Buchwald. xvIIj, 350 S. 11 M. 50. — XIV: St. Isaak, e. Kölner Pfarrer u. hess. Superintendent im Ref.-Jahrh. Sein Leben, v. ihm selbst erzählt u. a. gleichzeit. Quellen ergänzt v. W. Rotscheidt. xIIj, 178 S. 6 M. [3336

Rez. v. IX u. XII: Theol. Lit.-Ztg. '10, Nr. 12 Bossert.

Studien u. Texte, Reformationsgeschichtl., hrsg. v. J. Greving (s. Nr. 1392). VIII-X: K. Schottenloher, Jak. Ziegler a. Landau a. d. Isar. E. Gelehrtenleben a. d. Zeit d. Humanismus u. d. Ref. xjv, 415 S.; 6 Taf. 11 M. 25. — XI-XII: Jos. Schweizer, Ambros. Catharinus Politus (1484 bis 1553), e. Theologe d. Ref.-Zeitalters. Sein Leben u. seine Schrr. xvj, 308 S. 8 M. 50. [3337

Flugschriften a. d. ersten Jahren d. Ref., hrsg. v. O. Clemen (s. Nr. 1393). IV, 1-3. 133 S. 3 M. 60. 41 S. 1 M. 20. 42 S. 1 M. 20. [3338

Inh. IV, 1: Karsthans (1521). Hrsg. v. H. Burckhardt. — IV, 2: M. Bynwalth, Das Vaterunser. Hrsg. v. H. Freytag. Haushaltungsbüchlein. Hrsg. v. O. Clemen. — IV, 3: Colloquium Cochlaei cum Luthero Wormatiae olim habitum. Hrsg. v. J. Greving.

Luther, Werke. Krit. Gesamtausgabe (s. Nr. 1394). Dt. Bibel. Bd. II. xxvIIj, 727 S. 23 M. — Bd. XXXVII. xLv, 675 S. 22 M. [3339
Inh. v. Bd. 37: Predigten d. J. J. 1533 u. 1534, hrsg. v. G. Buchwald u. O. Brenner (d. Bibliogr. v. J. Luther). — Rez. v. Dt. Bibel I: Theol. Lit.-Ztg. '08, Nr. 13 Köhler.
Lutherbriefe. Luther als Mensch in s. Briefen. M. 2 bisher unbekannten u. unveröff. Bildnissen v. Luther u. Melanchthon. 2. Aufl. Berl.: Curtius. 202 S. 3 M. [3340

Uckeley, A., Originaltext d. Lutherbriefes v. 6. Apr. 1537. (Zt. f. Kirch.G. 31, 75-80.) [3341
Braun, W., Neuentdeckt. Römerbriefkommentar Luthers a. d. J. 1515/16. (Neue Kirchl. Zt. 20, 730-54.) Vgl. '09, 1337. [3342
Smith, Luthers Table Talk, s. '08, 1165. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 287 Kroker; Hist. Zt. 100, 608 f. Götze. [3343

Kroker, E., Rörers Handschriftenbände u. Luthers Tischreden (s. '09, 1338). II. (Arch. f. Ref.-G. 7, 56 ff.) [3344

Vogt, Nachweis v. Melanchthonbriefen. (Theol. Stud. u. Krit. '10, 195-243; 375-417.) [3345
Clemen, O., Zum Briefwechsel Veit Dietrichs m. Melanchthon. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 16, 180-82.) [3346
Wecken, F., 2 Briefe d. Gräfin Barbara v. Wertheim an Camerarius u. Melanchthon. (Zt. f. Kirch.G. 30, 444-47.) [3347

Berbig, Spalatiniana a. d. auf Hrzgl. Hofbiblioth. Friedenstein zu Gotha befindl. Neudeckerschen Nachlasse. (N. kirchl. Zt. '10, 156-68.) [3348

Blaurer, Ambros. u. Thom. (Brüder), Briefwechsel 1509-1548, bearb. v. T. Schieß (s. '09, 1343). II: Aug. 1538-Ende 1548. xvIj, 917 S. 30 M. [3349
Rez. v. I u. II: Theol. Lit.-Ztg. '09, Nr. 12 u. '10, Nr. 14 Bossert; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 22 u. '10, Nr. 29 O. Clemen. — G. Bossert, Württembergisches a. d. Briefwechs. (Bll. f. württb. Kirch.G. N. F. 13, 1-37;154-77.)
Schornbaum, K., Aus d. Briefwechsel Geo. Kargs. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 16, 79-84.) [3350

Corpus reformatorum (s. Nr. 1400). 94, 4: Zwinglis sämtl. Werke, hrsg. v. E. Egli u. a. Bd. VII, 4. S. 241-320. [3351
Schwarz, R., Zum Briefwechsel Calvins. (Zt. f. Kirch.-G. 31, 106-12.) [3352
Corpus Schwenckfeldianorum I, s. '08, 3015. Rez.: Lit. Zbl. '09, Nr. 4 Hermelink. — C. F. Arnold, Zur G. u. Lit. d. Schwenckfelder. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 43, 291-303.) [3353

Allen, P. S., Opus epistolarum Erasmi Rotterdami (s. '08, 3017). Vol. II. Lond.: Frowde. 18 sh. [3354
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 26 Brecht.

Erasmus Roterdamus: De libero arbitrio *Διατριβη* sive collatio. Hrsg. v. J. v. Walter. (Quellenschriften z. G. d. Protestant. VIII.) Lpz.: Deichert. xxxIIj, 92 S. 2 M. 80. [3355

Neve, J. L., Artikel XXI d. Augsburg. Konfession. (N. kirchl. Zt. '10, 137-55; 169-98.) [3356

Naunin, Kirchenordngn. d. Joh. Laski. (Aus: Dt. Zt. f. Kirchenrecht XIX.) Lissa: Eulitz. S. 23-40; 195-236; 347-75. 1 M. [3357

Spitta, F., Beiträge z. Frage nach d. geistl. Dichtg. d. Herzogs Albrecht v. Preußen (s. '09, 3252). Forts. (Altpreuß. Monatsschr. 47, 49-112.) Sep. 60 Pf. — Ders., Die ältest. ev. Liederbücher a. Königsberg. I. (Zt. f. Kirch.-G. 31, 249-78.) — **P. Seidel,** Bildnis Hrzg. Albrechts v. Preuß. (Hohenzoll.-Jahrb. 13, 282 f.) [3358

Aléandre, J., Lettres famil. (1510-40); p. p. J. Paquier. (Aus: Rev. des études hist.) Paris: Picard '09. 191 S. 5 fr. [3359
Rez.: Hist. Zt. 105, 207 f. Kalkoff.

Jordan, R., 2 Verteidigungsschrr. d. St. Mühlhausen betr. d. Ereignisse in d. J. 1523-25. (Neue Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forsch. 24, 172-213.) [3360

Schornbaum, Protokoll d. Ansbacher Landtages 1524. (Jahresber. d. Hist. Ver. f. Mittelfrank. 57, 98-107.) [3361
Böhmer, H., Urkk. z. G. d. Bauernkrieges u. d. Wiedertäufer. (Kleine Texte f. theol. u. philol. Vorlesgn. 50/51.) Bonn: Marcus & Weber. 35 S. 80 Pf. [3362
Jordan, Aus d. J. 1525. (Mühlhäus. G.bll. 10, 98-103.) [3363

Lebensbeschreibung d. Ritters Götz v. Berlichingen, zugenannt mit der Eisernen Hand. Aufs neu zum Druck befördert u. m. e. Index versehen von E. Hegaur. Münch.: Langen '09. 168 S. 2 M. 50. [3364

Leben, Fehden u. Händel d. Ritters Götz v. Berlichingen. Durch ihn selbst beschrieben. Neu hrgb. v. R. Kohlrausch. Stuttg.: Lutz. 188 S.; Bild. 2 M. 50. [3365
W. Nestle, Götz v. Berlich. (Württb. Vierteljhfte. 18, 373-97.)
Jordan, Vergessene Schrift üb. Thom. Münzer. (Mühlhäus. G.bll. 10, 133 f.) [3366
Liliencron, A. M. v., Mitt. üb. e. aufgefund. Hs. v. Hans Stockars „Heimfahrt v. Jerusalem" u. Tagebuch v. 1520-29. (Anz. f. schweiz. G. '09, 490 f.) [3367

Nuntiaturberichte a. Dtld. nebst ergänz. Aktenstücken. Abt. I: 1533-1559, hrsg. durch d. Kgl. Pr. Hist. Inst. in Rom (s. '07, 3238). Bd. V u. VI, bearb. v. L. Cardauns: Nuntiaturen

Morones u. Poggios; Legationen Farneses u. Cervinis 1539-40; Gesandtschaft Campeggios; Nuntiaturen Morones. (1540-41.) cj, 489; 416 S. 40 M. [3368
Rez. v. X (Legat. d. Kard. Sfondrato 1547-48, bearb. v. W. Friedensburg): Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 313-17 G. Wolf; Hist. Jahrb. 29, 676 f. Ehses; Rev. d'hist. eccl. 9, 592-96 Richard.

Freytag, H., Autographensammlg. a. d. Reformationszeit in d. Stadtbibl. zu Danzig. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 8, 2-12.) [3369
Böaken, W., Lied a. d. Zeit d. geldrisch. Krieges. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 42, 163-73.) [3370
Waldeck, O., Publizistik d. Schmalkald. Krieges I. (Arch. f. Ref.-G. Nr. 25, Jg. 7, 1-55.) [3371

Tschackert, P., Entstehg. d. luth. u. d. reform. Kirchenlehre samt ihr. innerprotestant. Gegensätzen. Götting. Vandenhoeck. x, 645 S. 16 M. [3372
Rez.: Lit. Zbl. '10, Nr. 26 βς.
Lang, A., Die Reformation u. d. Naturrecht. (Beitrr. z. Förderg. christl. Theol. XIII, 4.) Gütersloh: Bertelsmann. 51 S. [3373

Braun, W., Lutherstudien in ihr. Bedeutg. f. d. Gegenw. (Neue kirchl. Zt. 20, 329-60.) [3374
Kalkoff, P., Zu Luthers römisch. Prozeß: Verfahren d. Erzbischofs v. Mainz geg. Luther. (Zt. f. Kirch.G. 31, 48-65.) [3375
Walther, W., Die christl. Sittlichkeit nach Luther. Lpz.: Deichert '09. 137 S. 2 M. 80. [3376
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '10, Nr. 9 W. Köhler.
Tiling, M. v., Kampf geg. d. missa privata in Wittenberg im Herbst 1521. In Auseinandersetzg. mit H. Barge u. K. Müller. (Neue kirchl. Zt. 20, 85-130.) [3377
Meyer, André, Étude crit. sur les relations d'Érasme et de Luther. Paris: Alcan '09. xv, 103 S. 4 fr. [3378
Rez.: Rev. d'hist. dipl. 23, 620 Baguenault de Puchesse.
Humbertclaude, H., Erasme et Luther. Leur polémique sur le libre arbitre. Paris: Bloud. xxIIj, 297 S. 3 fr. 50. [3379
Müller, Nikol., Melanchthons letzte Lebenstage, Heimgang u. Bestattung nach d. gleichzeit. Berichten d. Wittenb. Professoren. Lpz.: Heinsius. x, 157 S.; 2 Taf. 5 M. [3380
Zwingliana. Mitt. z. G. Zwinglis u. d. Ref. (s. Nr. 1434). '09, Nr. 2 u. '10, Nr. 1 (Bd. II, Nr. 10 u. 11). S. 289-354. à 75 Pf. [3381
Inh.: G. v. Schultheß-Rechberg, Johs. Calvins Gedankenwelt. (S. 290-309.) — H. Escher, Eine Karikatur auf Calvin. (S. 309-16.) — Meyer v. Knonau, „Roter Uoli". (S. 316.) — W. Köhler, Ein hess. Pfarrer üb. Zwingli in Marburg. (S. 321-25.) Vgl. Meyer v. Knonau, Zu d. Ansicht v. Marburg (S. 343 f.) — E. Egli, Joh. Jak. Zurgilgen (S. 325-29.) Ders., Fridol. Brunner v. Glarus. (Ebd. 329-35.) — Ders., Die alt. Rechenrödel d. Kirche Dinhard. (Ebd. 335-42.) — Ders., Chronikal. Notizen. (Ebd. 345-48.)
Schlachter, F., Evangelium d. Reform. am Berner Religionsgespräch 1528. Bern: Wyß. 64 S. 1 M. [3382
Arbenz, E., Joach. Vadians Wirksamkeit v. d. Schlacht b. Kappel bis zu sein. Tode 1531-1551. Hrsg. v. Hist. Ver. St. Gallen. St. G.: Fehr. 4°. 68 S. 2 M. [3383
Klein. Abhdlgn. z. G. Calvins: [3384
Baum, X., C. als Organisator. (N. kirchl. Zt. 20, 501-24.) — F. W. Brepohl, C. u. s. Bedeutg. f. uns. heutige Kultur. Falkenhagen-Seegefeld: „Havelland" '09. 37 S. 60 Pf. — A. Dorner, C. Königsb.: Aderjahn. 21 S. 75 Pf. — E. Doumergue, C., de prediker van Genève. Rede, vertaald door J. C. Rutgers. Kempen: Kok. 38 S. fl. 0,40. — Ders., L'ascétisme de C. (Rev. de th. et d. quest. rel. '10, 1, 6-28.) — C. A. Witz-Oberlin, C., d. Unionsmann. Heidelb.: Ev. Verl. 43 S. 50 Pf.
Wernle, P., Calvin u. Basel bis zum Tode d. Myconius 1535-52. (Basel. Univ.-Progr.) Tüb.: Mohr. '09. 4°. 108 S. 5 M. [3385
Wäschke, Emser als Kritiker Luthers. (Zt. d. Ver. f. Kirch.-G. in d. Prov. Sachs. 6, 81-90.) [3386
Dobeneck, Frh. v., Üb. d. Herkunft d. Luthergegners D. Johs. Cochläus u. der Anverwandten sein. Namens. (Jahresber. d. Hist. Ver. f. Mittelfrank. 57, 70-97.) [3387

Laiglesia, F. de, Estudios hist. 1515-55. Madrid '08: Impr. del Asilo de Huérfanos. xIIj, 743 S. [3388
Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 96 f. Herre.
Stolze, W., Dt. Bauernkrieg, s. '08, 1213. Rez.: Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 15, 100-02 Kolde; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 162-65 R. Schmidt. [3389
Merx, O., Zur G. Bernh. Rothmanns u. d. Wiedertäuferunruhen in Münster. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 67, I, 221-26.) [3390
Luzio, A., Isabella d'Este e il sacco di Roma. (Arch. stor. lomb. 4. S., 10, 5-107; 361-425.) [3391
Ursu, J., Auswärtige Politik d. Peter Rares, Fürst v. Moldau, 1527-38. I. Wien: Konegen. '08. 177 S. 5 M. [3392
Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 123-25 Mangold.
Schubert, v., Bekenntnisbildung u. Religionspolit. 1529/30 (1524-34). Untersuchgn. u. Texte. Gotha: Perthes. 280 S. 6 M. Vgl. Nr. 1453. [3393

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '10, Nr. 10 Schornbaum.

Westermann, A., Türkenhilfe u. d. polit.-kirchl. Parteien auf d. Reichstag zu Regensburg 1532. (XXV v. Nr. 2878.) Heidelb.: Winter. 237 S. 6 M. 20. [3394
Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 270-73 G. Sommerfeldt.

Pacheco y de Leyva, E., Estudio hist. Carlos V. y los turcos en 1532; la jornada de Viena, regun an manuscrito inéd. del siglo XVI existente en la Bibl. del El Escorial. Madrid: Asilo de Huérfanos '09. 78 S. 3 fr. [3395

Heins, A., A propos du mot de Charles-Quint: „Je mettrai Paris dans mon Gand." (Aus: Bull. de la Soc. d'hist. etc. de Gand '09, Nr. 2.) Gand: Siffer '09. 11 S.; 2 Taf. fr. 0,75. [3396

Walderdorff, H. v., Zur G. v. Barbara Blomberg (Blumberger), d. Mutter d. zu Regensburg geborenen Don Juan de Austria. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 60, 147-212.) [3397

Rozet et **Lembey,** L'invasion de la France et le siège de St.-Dizier par Charles-Quint en 1544, s. Nr. 1457. Rez.: Rev. d'hist. mod. 13, 345 f. Bourrilly. [3398

Leupold, E., Schweizertruppen in d. Schlacht bei Ceresole. (105. Neujahrsbl. d. Feuerwerker-Gesellsch. '10.) Zürich: Beer. 55 S. 3 M. 60. [3399

Hasenclever, A., Kurfürst Joh. Friedrich d. Großmütige v. Sachs. u. d. Katastrophe v. Mühlberg. (Neue Mitt. a. d. Geb. hist.-antiquar. Forsch. 24, 214-39.) [3400
Rez. v. '09, 1400 (M e n t z): Zt. f. Kirch.G. 31, 133-35 Hasenclever; Lit. Zbl. '09, Nr. 26 Beschorner.

Fleischlin, Schweiz. Ref.G., s. '09, 1408. Rez.: Zt. f. schweiz. Kirch.G. 4, 62-68 Büchi; Zt. f. kath. Theol. 34, 200-203 Kröß. [3401

Erhard, O., Bauernkrieg in d. gefürst. Grafsch. Kempten, s. '09, 3297. Rez.: Hist. Vierteljschr. 12, 581-83 Götze. [3402

Roth, F., Bayern u. Augsburg im schmalkald. Kriege u. d. „Ausgleich" zwischen ihnen nach demselben. (Oberbayer. Arch. 54, 364-98.) [3403

Schornbaum, K., Säkularisation d. Klosters Wülzburg. (Unterhaltungsbl. z. Fränk. Ztg., Ansbacher Morgenblatt, '09, Nr. 64-66.) [3404

Schornbaum, K., Die Geistlichen d. Markgrafschaft Brandenb.-Ansbach v. ca. 1520-78. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 16, 85-92; 137-39; 182-91; 231-36.) — **Fr. Roth,** Maßregelg. d. Augsburger Schulmeister weg. d. Interims 31. VIII. 1551. (Ebd. 15, 217-27.) [3405

Gothein, E., Die badisch. Markgrafschaften im 16. Jh. (= Nr. 2952). Heidelb.: Winter. 91 S. 1 M. 20. [3406

Wetterer, A., Geistl. Verlassenschaften in Bruchsal im 16. Jh. (Freiburg. Diözesanarch. N. F. 10, 204-18.) — **H. Baier,** Markdorfer Diözesansynode v. 1549. (Ebd. 218-24.) [3407

Jung, F., Joh. Schwebel, d. Reformator v. Zweibrücken. Kaiserslautern: Kayser. xij, 224 S.; Taf. 3 M. [3408
Rez.: Beitrr. z. bayer. Kirch.G. 16, 174-80 Ney; Theol. Lit.-Ztg. '10, Nr. 14 Schornbaum.

Wintzingerode, W. C. Frhr. v., Barthold v. Wintzingerode, s. '08, 3081. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 301 f. Barge; N. Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forschgn. 24, 122 f. Hasenclever. [3409

Euler, K., Beitrr. z. Ref.-G. d. St. Frankfurt a. M. (s. '08, 1233). II. (Arch. f. Frankf. G. u. Kunst, 3. F., 10, 77-134.) [3410

Wolf, Gust., Aus Kurköln im 16. Jh., s. '08, 3084. Rez.: Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '08, Nr. 11/12 Redlich; Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 441-44 R. Schmidt. [3411

Kooperberg, Margaretha v. Oostenrijk, s. '09, 1416. Rez.: Hist. Vierteljschr. 12, 549-54 Walther; Lit. Zbl. '10, Nr. 20 Japiske. [3412

Gossart, E., Espagnols et Flamands au 16. siècle. Charles-Quint, roi d'Espagne. Suivi d'une étude sur l'apprentissage polit. de l'empereur. Brux.: Lamertin. 277 S. 4 fr. [3413
Rez. v. '07, 3343: Hist. Zt. 102, 404 f. Häbler; Rev. d'hist. eccl. 9, 135-41 van der Essen.

Brom, G., De houding v. d. H. Stoel bij de secularisatie v. h. sticht, 1528-32. (Bijdragen v. vaderl. gesch. 4 R., 8, 319-40.) [3414

Kalkoff, Anfänge d. Gegenref. in d. Niederlanden, s. '07, 1300. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 31, 177 u. Entgegng. v. K. m. Antw. v. B. ebd. 359 f. [3415

Leineweber, L., Paderborn. Fürstbischöfe im Zeitalter d. Glaubenserneuerung. Beitr. z. Ref.-G. d. Stiftes Paderborn (s. '09, 3305). Tl. II. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 67, II, 115-200.) 82 S.: Münst. Diss. [3416

Meyer, J., Zur Ref.G. d. Klosters Lüne. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.G. 14, 162-221.) [3417

Knieb, Ph., G. d. Ref. u. Gegenref. auf d. Eichsfelde. 2. erweit. Aufl. Heiligenstadt: Cordier. xxxij, 416 S. 5 M. [3418

Jordan, Stück Mühlhäuser Diplomatie. (Mühlhäus. G.bll. 10, 129-31.) [3419

Clemen, O., Joh. Voit, Franziskaner zu Weimar, erst. evang. Pfarrer zu Ronneburg. (Zt. f. Kirch.G. 30, 434-43.) [3420

Pallas, K., Visitationsreise d. Bischofs Johann VII. v. Meißen im Kurfürstent. Sachsen 1522. Auf Grund d. erhalt. urkundl. Nachrr. (Zt. d. Ver. f. Kirch.-G. in d. Prov. Sachs. 6, 25-80.) [3421

Weise, P., Hrzg. Erich v. Braunschweig, d. letzte Komtur d. Deutschordens zu Memel. Königsb. Progr. '08. 224 S. [3422

Völker, Karl, Der Protestantismus in Polen auf Grund d. einheimisch. G.schreibg. Lpz.: Hinrichs. 240 S. 6 M. [3423
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '10, Nr. 13 Tschackert.

---

b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg, 1555—1648.

Lauchert, Fr., Der Franziskaner Johs. Antonius Delphinus u. d. Beziehgn. sein. literar. Tätigkeit zum Konzil v. Trient. (Zt. f. kath. Theol. 34, 39-70.) [3424

Wymann, E., Aktenstücke z. G. d. Römerkrieges v. 1557. (Geschichtsfreund 64, 275-92.) [3425

Vogeler, Noch allerhand a. d. alt. Soester Chronik. (Zt. d. Ver. f. d. G. v. Soest u. d. Börde 26, 112-28.) [3426

Liebisch, R., Aus d. Arch. v. Olmütz. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 14, 165-71.) Vier d. Stadt Neutitschein betr. Urkk. [3427

Redlich, O. R., Zur Kirchenpolitik d. Herzogs Wilhelm V. Verordngn. a. d. J. 1562-74. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 42, 174-90.) [3428

Steinherz, Briefe d. Prager Erzbischofs Ant. Brus v. Müglitz, s. '08, 1262. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 46, Lit. Beil., 39 f. O. Weber; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 36 Friedensburg. [3429

Pasture, A., Inventaire du Fonds Borghèse au point de vue de l'hist. des Pays-Bas. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. R. de Belg. 69, 1-217.) [3430

Nuntiaturberichte a. Dtld. nebst ergänz. Aktenstücken. Abt. 3: 1572-1585. Bd. V: Süddt. Nuntiatur d. Grafen Bartholomäus v. Portia. (Schlußjahre 1575. 1576); bearb. v. K. Schellhaß. Berl.: Bath. '09. cxviij, 648 S. 36 M. [3431

Wymann, E., Brief d. Kardinals Karl Borromeo an d. Regierg. v. Uri. (Zt. f. schweiz. Kirch.G. 3, 300-302.) — Rez. v. '08, 3108 (Nuntiaturberr. a. d. Schweiz. I: Bonhomini): Zt. f. Kirch.G. 30, 139-42 Herre. [3432

Baumgarten, P. M., Dt. Schriftstellerei u. Buchdruckerei d. röm. Stuhle empfohlen. Denkschr. a. d. 80er Jahren d. 16. Jh. (Hist. Jahrb. 31, 88 f.) [3433

Van der Essen, L., Note sur un fragment des archives de la Nonciature de Flandre, conservé parmi les mss. Barberini à la Biblioth. Vaticane. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. R. de Belg. 68, 268-75.) [3434

Nouaillac, J., Un envoyé holland. à la cour de Henri IV. Lettres inéd. de François d'Aerssen à Jacques Valcke, trésorier de Zélande (1599-1603). Paris: Champion '08. 215 S. [3435

Reimers, H., Eine Landesbeschreibg. v. Ostfriesland a. d. Zeit um 1600. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 17, 279-331.) [3436

Briefe u. Akten z. G. d. 30jähr. Krieges, s. '08, 1275. Rez. v. VIII: Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 167-69 Th. Preuß; v. N. F. Tl. II, 1: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 28 G. F. Preuß. [3437

Elkan, A., Eine angebl. Flugschrift v. Marnix. (Oud-Holland 27, 189-95.) [3438

Lutz, La prise de Mulhouse par les Suisses en 1587. (Bulletin du Musée hist. de Mulhouse 32, 107 f.) [3439

Metzner, E., Stammbuch d. Herzogin Erdmuth zu Stettin-Pommern. (Balt. Studien N. F. 13, 1-29.) [3440

Kelter, E., Stammbuch d. Andreas Chemnitius 1597-1626. (6. Beihft. z. Jahrb. d. hamburg. wiss. Anstalten XXVII. '09.) Hamb.: Gräfe & Sillem. 4°. 119 S.; 5 Taf. 20 M. [3441
Rez.: Gött. gel. Anz. '10, 526-28 Edw. Schröder.

Zinsli, Ph., Polit. Gedichte a. d. Zeit d. Bündner Wirren (1603-39.) (II, 1 v. Nr. 2874.) Zürich: Leemann. 253 S. 4 M. [3442

Görges, W., Ältest. Zeitgn. d. Stadtbibl. (Lüneburg. Museumsbll. H. 7, 233-46.) [3443

Elkan, A., Campanellas Abhdlg. üb. d. Unterwerfg. d. Niederlande unter Span. (Oud Holland 27, 25-32.) [3444

Albrecht, Katechismusschätze in d. Stadtbibl. zu Weißenburg i. B. (Beitrr. z. bayer. Kirch.G. 16, 72-79; 168-73.) [3445

Lucke, W., Schmähgedicht gegen Jak. Andreae. (Zt. f. Kirch.G. 30, 447-51.) [3446

Bockmühl, „Wahrhafter bericht vom ietzigen zustand d. pfarkirchen im Bergisch. lande". (Mon.hefte f. rhein. K.G. 4, 15-30; 143-46.) [3447

Rotscheidt, W., Hülfegesuch d. Jülichschen u. Bergisch. Synode a. d. J. 1644. (Ebd. 123 bis 125.) [3448

Goeman, Das Emder Gesangbuch (Enchiridion) a. d. J. 1630. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst usw. zu Emden 17, 73-196.) [3449

Schmidlin, J., Kirchl. Zustände in Dtld. vor d. 30j. Kriege nach d. bischöfl. Diözesanberr. an d. Hl. Stuhl (s. '09, 3343). Tl. II: Bayern (einschl. Schwaben, Franken, Ober- u. Niederöst.). (Erläutergn. etc. zu Janssens G. d. dt. Volkes. VII, 3. 4.) 166 S. 4 M. 60. [3450
Rez. v. I: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 44 Loserth u. Entgegng. v. Schm. m. Antw. v. L. ebd. Nr. 51/52; Zt. f. Kirch.G. 31, 140f. Zscharnak; Zt. f. kath. Theol. 33, 749-51 Kröß; Hist. Zt. 105, 211f. M. R.; Arch. f. KulturG. 8, 103f. Clemen; Rev. d'hist. eccl. 11, 125-30 Pasture.

— Schmidlin, Die inneröst. Gegenref. u. d. bischöfl. Romberichte. Zugleich e. Replik auf d. Angriffe v. Loserth. (Hist.-pol. Bll. 145, 375-92.)

Prumbs, A., Stellg. d. Trienter Konzils zu d. Frage nach d. Wesen d. heiligmachend. Gnade. Dogmengeschichtl. Abhdlg. (Forsch. z. christl. Lit.- u. Dogmen-G. IX, 4.) Paderb.: Schöningh. 127 S. (Subskr.-Pr. 3 M.20 Einzelpr. 4 M.) [3451

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 29 Paulus; Theol. Lit.-Ztg. '10, Nr. 15 Tschackert. — Rez. v. '07, 1344 (Kassowitz, Reformvorschläge Ferd. I.): Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 170-74 G. Wolf.

Stoeckius, H., Forschgn. z. Lebensordng. d. Ges. Jesu im 16. Jh. Stück 1: Ordensangehörige u. Externe. Münch. Beck. 58 S. 2 M. [3452

Dönges, C., Wilhelm d. Schweiger v. Nassau-Dillenburg. Beitrr. z. d. Beziehgn. d. Oraniers zu s. Stammlanden (= Nr. 2963). Dillenb.: Seel. 229 S.; 6 Taf. 3 M. [3453

Blok, P. J., Aanteekeningen over „De Zwijger" en over het Wilhelmus. (Bijdragen v. vaderl. gesch. etc. 4. R., 8, 440-47.) [3454

Fournier, A., Kaiser Ferdinand I., d. Kardinal v. Lothringen u. Maria Stuart. (Fournier, Hist. Stud. u. Skizzen, R. II.) [3455

Hagedorn, H., Das erste Erscheinen d. Geusen auf d. Wasser. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 17, 394-403.) [3456

Lubenow, 3 Propheten a. d. Zeit d. 30j. Krieges. Nach Comenius „Lux in Tenebris" geschildert. (Neue kirchl. Zt. 20, 60-83; 155-63; 198-230.) [3457

Bodisco, A. v., Graf Matthias v. Thurn u. seine Nachkommen. (Balt. Monatsschr. 69, 268-83.) [3458

Ranke, L. v., G. Wallensteins. 6. durchges. Aufl. Lpz.: Duncker & H. 371 S. 7 M. 20. [3459

Wiens, G., Fancan u. d. franz. Politik 1624 bis 1627, s. '09, 1471. Rez.: Hist. Zt. 103, 618-20 Elkan. [3460

Günter, Hnr., Die Habsburger-Liga 1625 bis 1635, s. '09, 1443. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 6 Pribram; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 322-27 G. Wolf; Hist. Zt. 105, 372 Ritter. [3461

Rott, E., Hist. de la représentation dipl. de la France auprès des cantons suisses etc. (s. '07, 3346). IV: L'affaire de la Valteline. Partie 2: 1626-1636. ('09.) 707 S. 15 fr. [3462

Krebs, J., Aus dem Leben d. Kaiserl. Feldmarschalls Grafen Melchior von Hatzfeldt (1593-1631.) Breslau: Korn. 324 S. 7 M. [3463

Schöppl, H., Kaiserl. Feldmarschall-Leutnant Wolf Rud. v. Ossa in Regensburg. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 60, 213-24.) [3464

Jordan, R., Weitere Notiz z. Frage nach d. Urheber d. Zerstörg. Magdeburgs 1631. (Jahresber. d. Thür.-Sächs. Ver. f. '09/10, 17f.) [3465

Fox, Schwedenkrieg um Weißenburg. (Schwäb. Arch. 27, 167 ff.) [3466

Kende, O., Vorarbeiten zu e. G. d. öffentl. Meinung in Dtld. i. J. 1638 auf Grund d. in dies. Jahre erschien. Flugschriftenlit. Prop. Prag. '09. [3467

Mowat, R. B., The Mission of Sir Thomas Roe to Vienna 1641-2. (Engl. hist. rev. 25, 264-75.) [3468

Gaede, Feldzug um Freiburg 1644. Kriegsgeschichtl. Studie. Freib.: Bielefeld. 43 S.; Bild, 6 Skizzen. 2 M. [3469

Grolig, M., Buchdruckerei d. Jesuitenkollegiums in Wien 1559-65. (Aus: Mitt. d. Öst. Ver. f. Bibl.wesen.) Wien: Hölder. 18 S. 40 Pf. [3470

Loserth, J., Der Unglückselige. Ein Mitglied d. Fruchtbringenden Gesellsch. a. d. Hause Stubenberg. (Hans Wilh. v. Stubenb.) Skizzen a. d. Tagen d. böhm. Aufstandes v. 1618 u. seiner Nachwehen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 48, 247-91.) [3471

Rille, A., Nikolsburg u. Umgebg. z. Zeit d. mähr. Rebellion v. Juli 1619 bis Jänner 1620 (s. Nr. 1537). Schluß. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 14, 154-61.) [3472

Olgiati, G., Elenco delle contribuzioni estere per la fabbrica delle Chiese appartenente alla Corporazione Riformata di Poschiavo 1644-48. (Jahresber. d. Hist.-antiq. Ges. Graubünden 39, 223-40.) [3473

Pfleger, Martin Eisengrein, s. Nr. 1466. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 229-31 Loserth; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 322-27 Gust. Wolf. [3474

Roth, Frdr., Zum Aufenthalt d. Benediktiners Wolfg. Sedelius in Augsburg 1550/51. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 16, 33-38.) [3475

Pfaff, Geo. Wegelin, Abt zu Weingarten, 1587-1627. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 38, 11-17.) [3476

Fischer, Alois, Die literar. Tätigkeit d. Joh. Hnr. v. Pflaumern 1584-1671. Bonn. Diss. '09. 128 S. [3477

Bihlmeyer, P., Augustinerin Paula Merend (†1627), e. myst. Blüte a. d. Klostergarten v. Inzigkofen. (Freiburg. Diözesanarch. N. F. 10, 180-203.) [3478

Beck, Sel. Margaretha v. Luxemburg, a. Stuttgart. (Schwäb. Arch. 28, 45-48.) [3479

Hahn, K., Aufkommen d. Jesuiten in d. Diözese Straßburg u. d. Gründg. d. Jesuitenkollegs in Molsheim. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 246-94.) [3480

Hollweg, W., Stand d. Konfessionen in Cöln im J. 1590. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.G. 4, 31 f.) — **W. Rotscheidt,** Rückkehr d. Konvertiten Jean Haren zur ev. Kirche. Nach sein. eig. Darstellg. (Ebd. 65-88.) — **F. Nippold,** Begründg. d. Jesuitenkollegs in Emmerich u. d. Glaubenskrieg. (Ebd. 97-122.) [3481

Goebel, M., Beitr. z. G. d. ref. Gemeinde Wülfrath im 16. Jh. (Theolog. Arbeiten a. d. rhein.-westfäl. Predigerverein. N. F. 11, 122-39.) [3482

Elkan, A., Phil. Marnix v. St. Aldegonde. Tl. 1: Die Jugend Johanns u. Philipps v. Marnix. Lpz.: Dyk. x, 143 S. 8 M. [3483

Brants, V., La Belgique au 17. siècle: Albert et Isabelle. Etudes d'hist. polit. et sociale. Louvain: Peeters. x, 224 S. 5 fr. [3484

Hoogeweg, H., Restitutionsversuche im Erzstift Bremen 1617-29. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '10, 73-134.) [3485

Vollert, W., Heinr. Posthumus, Thüring. Graf als Bekenner zu Gottes Wort u. Luthers Lehr'. (Neue kirchl. Zt. 20, 821-35; 837-68.) Vgl. '09, 3370. [3486

Jordan, Hrzg. Wilh. v. Weimar, d. St. Mühlhausen u. d. Eichsfeld (s. '09, 1474) III. (Mühlh. G.bll. 10, 109-27.) [3487

Zezschwitz, v., Zur G. d. Konsistoriums zu Plauen i. V. im 16. Jh. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 20, 244-48.) [3488

Jäkel, M., Magister Haugsdorff, Pfarrherr v. Hirschfelde in d. Oberlausitz währ. d. 30j. Krieges. Beitr. z. Heimats-G. Zittau: Fiedler. 43 S. 1 M. [3489

Schwetschke, E., Ein Hallischer Hohenzoller. Joh. Sigismund. (Jahresber. d. Thür.-Sächs. Ver. f. '09/10, 34-37.) [3490

Noël, Aus d. Regierungszeit d. Gr. Kurfürsten 1646-53. (Alt-Berlin '10, Nr. 2.) [3491

Duncker, G., Die 2. mecklenb. Hauptlandesteilung 1621. Marb. Diss. '09. 116 S. Vgl. '09, 1510. [3492

Burkhardt, Zur G. d. Geistlichen d. Synode Usedom. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. usw. '09, 5-9.) [3493

Scheliha, C. v., Hans Scheliha v. Rzuchow. E. Zeitbild a. d. Anfang d. 17. Jh. (Schles. G.bll. '10, 28-37.) [3494

Winkler, R., Estländ. Landkirchenvisitator Dav. Dubberch u. s. Zeit (1584-1603). Beitr. z. estländ. Kirch.-G. Reval: Wassermann. 54 S. 80 Pf. [3495

Christiani, T., Über Jakob Godemann, Vizesyndikus d. Rigaschen Rats. (Arbeiten d. 1. baltisch. Historikertages 320-22.) [3496

---

c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluß von Religion und Kirche).

Liebmann, H., Dt. Land u. Volk nach ital. Berichterstattern d. Ref.-zeit. (H. 81 v. Nr. 2873.) Berl. Ebering. 243 S. 6 M. 50. [3497

Hartung, F., G. d. fränk. Kreises v. 1521-59. (= Nr. 2943.) Lpz.: Quelle & M. xxxviij, 462 S. 18 M. [3498
Rez.: Lit. Zbl. '10, Nr. 10 v. Below.

Hensler, E., Verfassg. u. Verwaltg. v. Kurmainz um d. J. 1600, s. '09, 3382. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 24, 539f. Wild; Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, Germ.Abt., 379-81 Pischek; Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 18 u. Hist. Vierteljschr. 13, 239-41 Wild. [3499

Knetsch, G., Landständische Verfassg. u. reichsritterschaftl. Bewegg. im Kurstaate Trier, vornehml. im 16. Jh. (H. 75 v. Nr. 2873.) Berl.: Ebering '09. 184 S. 4 M. 80. (103 S.: Bonn. Diss. '09.) [3500
Rez.: Trier. Arch. 16, 109-11.

Hintze, O., Hof- u. Landesverwaltg. in d. Mark Brandenb. unt. Joachim II. (Hintze, Hist. u. polit. Aufsätze 2, 1-68. Aus: Hohenzoll.-Jahrb. '06.) [3501

Kott, L., Der Gemeindehaushalt d. Stadt Leipnik i. J. 1612. Tl. I. Progr. Leipnik. '09. [3502

Geiger, Polizeiverordng. d. St. Wemding i. R. v. J. 1567 a. Anlaß e. Besuches d. Hrzgs. Albrecht V. im Wildbade Wemding. (Neuburg. Kollektanen-Bl. 71/72, 71-73.) [3503

Jordan, Rezess zw. Rat u. Bürgerschaft 1523. (Mühlhäus. G.bll. 10, 1-13.) — **R. Bemmann,** Aus d. Ediktbuch d. Rats v. Mühlhausen. (Ebd. 131-33.) [3504

Zimmerlin, F., Zünfte d. St. Zofingen im 16. Jh. (Argovia 33, 15-73.) [3505

Hindrichson, Henr. Stanges Einkunftsregister d. Hauses Ritzebüttel 1577, s. '08, 1327. Rez.: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 13, 152-58 Joachim. [3506

Goldschmidt, H., Reise d. ständisch. Gesandten v. Kleve, Berg u. Mark an d. Kaiserl. Hof nach Prag 1593. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 42, 95-113.) [3507

Liebe, G., Testament d. Bürgermeisters Seb. Birckner zu Mühlhausen 1602 u. s. Folgen. (Mühlh. G.bll. 10, 47-54.) [3508

Tetzner, F., Thüring. Tranksteuerregister d. Ämter Kamburg u. Dornburg 1632-37. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 19, 489-97.) [3509

Henkel, Saline Sooden, s. '08, 3179. (Auch Marb. Diss. '08.) [3510

Stuhr, F., Zur älter. G. d. Saline zu Conow. (Jahrbb. etc. d. Ver. f. mecklenb. G. 74, 200-02.) [3511

Hagedorn, Ostfrieslands Handel u. Schiffahrt im 16. Jh. (= Nr. 2906.) Ber.: Curtius. xxjv, 370 S. 9 M. (Tl. I: Berl. Diss. '08. 47 S.) [3512

Hagedorn, B., Betriebsformen u. Einrichtgn. d. Emder Seehandelsverkehrs in d. letzt. 3 Jahrzehnten d. 16. Jh. (s. Nr. 1595). Forts. (Hans. G.bll. Jg. '10, 187-284.) [3513

Zur Geschichte d. Schiffbaues in Stettin. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. etc. '09. 21-28.) [3514

Feuchtwanger, G. d. sozial. Polit. u. d. Armenwesens im Zeitalter d. Ref., s. '09, 1529. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '10, Nr. 4 Köhler. [3515

Bothe, Frankfurt. Patriziervermögen im 16. Jh., s. '08, 3180. Rez.: Gött. gel. Anz. '09, 422-29 v. Loesch; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.G. 7, 380-83 Jansen; Jahrbb. f. Nationalökon. 93, 266-68 Hasenclever. [3516

Ramsauer, W., Inventar e. dt. Marschbauernhofes a. d. letzt. J. d. 30j. Krieges. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 7, 511-31.) [3517

Vogeler, Aus alt. Ratsprotokollen. (Zt. d. Ver. f. d. G. v. Soest u. d. Börde 26, 7-43.) Strafrecht! [3518

Berbig, G., Kriegsartikel u. Soldateneid v. 8. Juli 1546. Beitr. z. Kriegstechnik d. 16. Jh. (Milit.-Wochenbl. '09, 3581-85.) [3519

Beck, Wilh., Reiterwerbung im J. 1546. (Arch. f. KulturG. 8, 89-97.) [3520

Bode, F., Drei fürstl. Befehle, a. d. J. 1547, betr. Zinsen an d. Univ. Wittenberg. (N. Mitt. a. d. Gebiet hist.-ant. Forschgn. 24, 100-02.) [3521

Wehrmann, M., Pommern auf d. Univ. Königsberg i. Pr. 1544-1630. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. etc. '09, 39f.) [3522

Schornbaum, Die Heidenheimer Klosterbibliothek. (Jahresber. d. Hist. Ver. f. Mittelfrank. 57, 108-13.) [3523

Klatt, D., David Chytraeus als G.-lehrer u. G.-schreiber, s. '09, 1544. Rez.: Hist. Zt. 103, 209 Fueter; Hist. Jahrb. 30, 943 Löffler. [3524

Hennig, K., Die geistl. Kontrafaktur im Jahrhundert der Ref. Beitr. z. G. d. dt. Volks- u. Kirchenliedes im 16. Jh. Halle: Niemeyer '09. xj, 322 S. 8 M. (123 S.: Königsb. Diss.) [3525

Springer, J., Seb. Brants Bildnisse, s. '08, 1356. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 32, 104-06 Götze. [3526

Hauffen, Neue Fischartstudien, s. '09, 1554. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 41, 536-39 Götze. [3527

Vogt, Carl, Joh. Balth. Schupp. Neue Beitrr. zu sein. Würdigung. (Euphorion 16, 6-27 etc. 673-704. 17, 1-47.) — D e r s., J. B. Schupp. (Hessenland, '10 Nr. 5ff.). [3528

Lerche, Otto, J. B. Schupp an Herzog August d. J. v. Braunschw.-Wolfenb. (Euphorion Erg.hft. 8, 16-27.) — Berichtigung v. C. V o g t u. Entgegng. v. Lerche (Euphorion 16, 670-72.) [3529

Windel, Üb. e. dt. Rhetorik a. d. J. 1634. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 24, 330-34.) [3530

Lill, Hans Fugger (1531-98) u. d. Kunst, s. '09, 1557. Rez.: Hist. Jahrb. 30, 848-51 Feigel. [3531

Fleischer, V., Fürst Karl Euseb. v. Liechtenstein als Bauherr u. Kunstsamml. 1611-84. (I v. Nr. 2917.) Wien: Stern '09. 245 S.; Taf. 15 M. [3532

May, E. v., Hans Blum v. Lohr am Main. Bautheoretiker d. dt. Renaissance. (H. 123 v. Nr. 2914.) Straßb.: Heitz. 85 S. 3 M. [3533

Ritter, F., Zur G. d. Emder Rathaus-Baues. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emd. 17, 340-77.) [3534

Schüller, A., Ein vergessen. Werk d. Steinmetzmeisters Hans Ruprich Hoffman in d. Pfarrkirche St. Gangolf zu Trier. (Trier. Chronik. N. F. 5, 129-44.) [3535

Haack, F., Tilmann Riemenschneider. (Allgem. Dt. Biogr. 55, 872-79.) [3536

Beck, C., Stimme a. d. 16. Jh. üb. d. dt. Malerei. (Schwäb. Arch. 28, 1-8.) [3537

Knackfuß, H., Rembrandt. 11. Aufl. (Künstler-Monographien 3). Bielef.: Velhagen & K. '09. 3 M. [3538

Lautner, M., Rembrandt. Hist. Problem. Berl.: Walther. 109 S.; 6 Taf. 1 M. 50. [3539

Knackfuß, H., Rubens. M. 135 Abb. 9. Aufl. (Künstler-Monogr. 2.) Bielef.: Velhagen & K. '09. 164 S. 3 M. [3540

Bredius, A., J. M. Molenaer. Nieuwe gegevens omtrent zijn leven en zijn werk. (Oud-Holland XXVI.) [3541

Pflugk-Harttung, J. v., Kunstgewerbe d. Renaissance I: Rahmen dt. Buchtitel im 16. Jh. Stuttg.: Lehmann. 32 S.; 102 Taf. 10 M. [3542

Sitte, A., Beitrr. z. G. d. Kunstgewerbes in Amberg a. d. Türkensteuer-Registern. (Vhdlgn. d. Hist. Vereins von Oberpfalz u. Regensb. 60, 1-9.) [3543

Zelle, F., Singweisen d. ältest. evang. Lieder. III: Melodien a. d. J. 1526-45. (P r o g r.) Berl.: Weidmann. S. 45-68. 1 M. (I u. II ersch. 1899 u. 1900.) [3544

Staiger, R., Bened. v. Watt. Beitr. z. Kenntn. d. bürgerl. Meistergesanges um d. Wende d. 16. Jh. Berl. Diss. '08. 38 S. [3545

Spindler, J., Hofordng. d. Bischofs v. Augsburg, Heinrich V. v. Knöringen. Dillingen, 14. Juni 1611. (Jahrb. d. hist. Ver. Dill. 21, 1-22.) [3546

Andree, R., Welfisches Schiffsvotiv zu Altötting in Bayern. (Braunschw. Magaz. '10, 45-48.) [3547

Clemen, O., Wunderbarliche G., welche sich bei Speyer am Rhein 18., 19. u. 20. Juli 1530 begeben hat. (Arch. f. KulturG. 8, 86-89.) [3548

---

6. Vom Westfäl. Frieden bis zum Tode Karls VI. u. Friedr. Wilhelm I., 1648—1740.

Buch, D. S. v., Tagebuch 1674-1683, hrsg. v. F e r d. H i r s c h, s. '06, 1494. Rez.: Hist. Vierteljschr. 12, 589f. Haake; Hist. Jahrb. 28, 194 Steinberger. [3549

Dukmeyer, F., Korbs Diarium itineris in Moscoviam (s. Nr. 1660). Bd. II. (H. 80 v. Nr. 2873.) 356 S. 9 M. 20. [3550
Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 261-64 Andreae; Hist. Jahrb. 31, 634f. Löffler.

Briefe d. Kinder d. Winterkönigs, hrsg. v. K. H a u c k, s. '08, 3237. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 606 u. Hist. Jahrb. 29, 992 Helmolt; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '09, Nr. 7 Lorentzen. [3551

Mengden, O. v., Schreiben an d. livländ. Generalgouverneur Grafen Magnus Gabriel De la Gardie v. J. 1652. (Balt. Monatsschr. 68, 379-82.) [3552

Protokolle u. Relationen d. brandb. Geh. Rates. V: 1655-59, hrsg. v. M e i n a r d u s, s. '09, 3448. Rez.: Gött. gel. Anz. '10, 397-404 Mollwo. [3553

Sommerfeldt, G., Aus Kurbrandenburgs Beziehgn. zu Rußland im J. 1656: Rigaer Staatsvertrag v. 4. X. 1656. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 22, 587-93.) [3554

Briefe an d. Feldmarschall Raimund Grafen Montecuccoli. Beitrr. z. G. d. nord. Krieges in d. J. 1659-60. Bearb. v. A. F. Fuchs. (II v. Nr.

2917.) Wien: Stern '09. xxvij, 290 S. 9 M. [3555

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 327-29 F. Hirsch.

Frédérique Sophie Wilhelmine, Margrave de Bareith, soeur de Frédéric le Grand; Mémoires depuis l'année 1706 jusqu' à 1742; 5. éd., contin. jusqu' à 1758. I. Berl.: Barsdorf. 618 S. 8 M. [3556

Arnold, R., Kondolenzbrief Friedr. d. Gr. a. d. Kronprinzenzeit. (Hohenzoll.-Jahrb. 13, 288f.) [3557

Schmidt, Paul, Die dt. Publizistik 1667-1671, s. '08, 1400. (Jen. Diss. '07.) [3558

Haß, M., Älteste Berlin. Adreßkalender. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 22, 577-79.) Vgl. '08, 1402. [3559

Weckerling, F., Durchzug d. Salzburg. Emigranten durch Friedberg 1732. (Friedberg. G.bll. 1, 94-98.) [3560

Zimmermann, A., Karl II. u. d. Vorspiel zu d. 2. Krieg mit Holland. (Hist.-pol. Bll. 145, 723-31.) [3561

Fehling, F., Europ. Politik d. Gr. Kurfürsten 1667-88. Lpz.: Quelle & M. 32 S. 1 M. [3562

Tschamber, Der dt.-franz. Krieg v. 1674-75, s. '06, 3243. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 22, 181-83 K. Engel; Lit. Zbl. '08, Nr. 27 v. Janson; Hist. Viertelschr. 12, 589 O. Weber. [3563

Legrand-Girarde, Turenne en Alsace. Campagne de 1674-1675. Nancy u. Paris: Berger-Levrault. xjx, 163 S. 4 fr. [3564

Rez.: Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée 38, 171-73.

P., H., Les armées de Louis XIV. en 1674. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 37, 1-28; 177-209; 353-85. 38, 1-33; 178-216.) [3565

Rößel, Vor 250 Jahren (s. Nr. 1676). Forts. (Milit.-Wochenbl. '09, Nr. 128; 141; 149/50. '10, Nr. 17-19.) [3566

Hahne, O., Die Schlacht bei Fleurus 1. Juli 1690. (Bijdragen v. vaderl. gesch. etc. 4. R., 8, 403-18.) [3567

Brulin, H., Österrike och det stora nordiska kriget före Karl XII s infall i Sachsen 1700-1706. (Svensk hist. tidskr. '09, 141-66; 197-242.) [3568

Ward, A. W., The Electress Sophia and the Hanoverian Succession 2. ed. revis. and enlarg. London: Longmans '09. xxj, 575 S. 10 sh. 6 d. [3569

Rez.: Hist. Zt. 105, 213 O. Weber.

Baignol, H., La campagne de 1704 en Allemagne. Nancy u. Paris: Berger-Levrault. (Sep. a.: Rev. milit. génér.) 39 S. 2 fr. [3570

Engel, K., Elsäss. Regiment zu Fuß (Régiment d'Alsace) in d. Schlacht bei Ramillies am 23. Mai 1706. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 76-101.) [3571

Heuser, E., Feldzug 1709 am Oberrhein. (Mannheim. G.bll. 10, Sp. 113-16.) [3572

A. W., Theod. Neuhoff. (Allgem. Dt. Biogr. 55, 848-51.) [3573

Boyé, P., Les châteaux du roi Stanislas en Lorraine. Nancy: Berger-Levrault. 146 S.; 11 Taf. [3574

Boch, L. v., Jean-Christophe de Galhau. (Trier. Chron. 6, 33-46.) [3575

Reinke, Einfall d. Osnabrücker in Steinfeld 1718. (Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenb. 18, 104-11.) [3576

Strecker, G. F. A., Besuch d. Königs Friedr. Wilh. I. in Kerstin, Kr. Kolberg-Köslin. (Balt. Studien N. F. 13, 115-27.) [3577

Zernecke, W. F. H., Jak. Heinr. Zernecke, Bürgermeister u. Chronist v. Thorn, 1672-1741. (G. d. Fam. Zernecke. II.) Stangenberg b. Nikolaiken (Westpr.): Selbstverl. '09. xv, 186 S. 6 M. [3578

Rez: Altpreuß. Monatsschr. 47, 525—29 F. Jacobi.

Innere Verhältnisse.

Hahne, O., Beschreibg. d. Fürstent. Blankenburg u. d. Grafsch. Regenstein a. d. J. 1717. (Zt. d. Harz-Ver. 42, 169-90.) [3579

Severinus de Monzambano (Sam. v. Pufendorf), De statu imperii Germanici; nach d. erst. Druck m. Berücks. d. Ausg. letzt. Hand hrsg. v. Fritz Salomon (= Nr. 2901.) Weimar: Böhlau. 172 S. 5 M. 60. (Subskr.-Pr.: 4 M. 60.) [3580

Acta Borussica. Behördenorganisation u. allgem. Staatsverwaltg. Preußens im 18. Jh. (s. '09, 3481). V, 1: 3. Jan. 1730 bis Ende Dez. 1735; bearb. v. G. Schmoller u. W. Stolze. 928 S. 23 M. [3581

Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 264-68 Haß; v. IV, 1 u. 2: Jahrb. f. Gesetzgebg. 34, 352f. Loewe.

Baumgarten, E., Kampf d. Pfalzgrafen Phil. Wilh. m. d. jül.-bergisch. Ständen 1669-1672 (s. '06, 3264). Forts. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 22, 101-86.) [3582

Srbik, H. v., Wilh. v. Schröder. Beitr. z. G. d. Staatswiss. (Sitzungsberr. d. Wien. Akad. 164, 1.) Wien: Hölder. 161 S. 3 M. 70. [3583

Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 34, 1365f. Bittner.

Hintze, O., Staat u. Gesellschaft unter d. erst. König. (Hintze, Hist. u. polit. Aufsätze 1, 42-178. Aus: Hohenzoll. Jahrb. 1900.) [3584

Turba, G., Zur pragmat. Sanktion. (Zt. f. d. Privat- u. öffentl. Recht 37, 319-22.) [3585

Conrad, G., Rathäusl. Regiment d. St. Königsberg i. Pr. vom 13. VI. 1724. Beitr. z. G. d. Rats- u. Gerichtsverwaltg. v. Königsb. (Mitt. a. d. Stadtbibl. Königsb. II.) Königsb.: Beyer. x, 231 S.; Taf. 4 M. [3586

Schmidt, Geo., Handwerksordng. d. Maurerzunft in Neumarkt 1690. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 48, 209-20.) [3587

Löwis of Menar, K. v., Livländ. Gutskarten a. schwed. Zeit. (Arbeiten d. 1. baltisch. Historikertages 80-114.) [3588

Flakowski, C., Beiträge z. G. d. Erbpacht unt. König Friedrich I. (Altpreuß. Monatsschr. 47, 1-49; 195-261.) Auch Königsb. Diss. 116 S. [3589
Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 260f. Skalweit.

Skalweit, A., Entlassg. d. Plusmachers Eckhart. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 22, 594-602.) [3590

Srbik, H. v., Abenteurer am Hofe Kaiser Leopolds I.: Alchemie, Technik u. Merkantilismus. (Arch. f. KulturG. 8, 52-71.) [3591

Weyhmann, 2 Beitrr. z. G. d. Gewerberechts im Hrzgt. Lothr. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 8, 136-42.) [3592

Srbik, v., Staatl. Exporthandel Österreichs v. Leop. I. bis Maria Theresia, s. '09, 3486. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 7, 558-63 Fechner. [3593

Fajkmajer, K., Zur G. d. erst. oriental. Kompagnie. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 30, 654-58.) [3594

Rachel, H., Ein Handelsstreit zw. Lübeck u. Preußen im Anfang d. 18. Jh. (Zt. d. Ver. f. lüb. G. 11, 374-82.) [3595

Maintrieu, J., Le Traité d'Utrecht et les polémiques du commerce anglais. (Thèse.) Paris: Pichon & D. '09. x, 156 S. [3596

Beck, P., Allgäuer Jurist. Andr. Christ. Schneyders. (Schwäb. Arch. 28, 15f.) [3597

Blutgerichtsexekution in Mannheim 1703. (Mannheim. G.bll. '09, 266.) [3598

Linnebach, König Frdr. Wilh. I. u. Fürst Leopold I. zu Anhalt-Dessau, s. '08, 1441. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, 281-83 Haß. [3599

Beck, F., Zur G. d. Besatzg. v. Mainz in d. 1. Hälfte d. 18. Jh. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen, 4, 384-98.) [3600

Merx, O., Zur G. d. bischöfl. Münster. Militärs in d. 1. Hälfte d. 18. Jh. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 67, I, 168-211.) [3601

Tümpel, K., Kurfürstl. Milizfahne v. Neustettin. 1697. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. etc. '09, 49-56.) [3602

Richardson, O. H., Relig. toleration under the Great Elector and its material results. (Engl. hist. rev. 25, 93-110.) [3603

Steinel, L., Pfarreien-Austausch zw. Würzburg u. Mainz 1656. (Freiburg. Diözesanarch. N. F. 10, 224-31.) — **A. Wetterer,** Vergebg. e. Präbende am Kollegiatritterstift Odenheim in Bruchsal. Zeit- u. Sittenbild a. d. 1. Hälfte d. 18. Jh. (Ebd. 9, 225-52.) [3604

Nestle, E., Bengeliana (s. '09, 3494). Forts. (Bll. f. württb. Kirch.-G. N. F. 13, 81-89.) [3605

Thimme, K., Joh. Hnr. Schmidt a. Rudolstadt, e. Vertreter d. Pietismus in Hannover u. seine Amtsführungsordnung. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 14, 136-61.) [3606

Stargard, E., Leben d. Pfarrers Magister Justus Mertz. A. d. Kirchenbuch St. Nikolai. (Mühlhäus. G.bll. 10, 55-58.) [3607

Müller, Franz, Papismus u. Calvinismus in Schwedisch-Pommern. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. etc. '09, 74-78; 88-90.) [3608

Müller, Franz, Liber Synodicus d. Demminer Präpositus M. Petrus Michaelis. Beitr. z. geistl. u. bürgerl. Leben in Schwed.-Pommern v. 1679-1711. (Balt. Studien N. F. 13, 30-66.) [3609

Moldaenke, Chr. Dreier u. d. synkretist. Streit im Hrzgt. Preußen, s. '09, 3498. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '10, 212f. Tschackert; Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 28 Br. Schumacher. [3610

Fleischmann, M., Christ. Thomasius u. d. akad. Vorles. in dt. Sprache. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, G. A., 315-18.) [3611

Hartwig, Th., Instruktion f. Erziehg. d. Landgrafen Friedr. II. v. Hessen-Kassel. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 43, 75-89.) [3612

Radics, P. v., Joh. Weikhard Frhr. v. Valvasor (geb. 1641, gest. 1693). Laibach: Kleinmayr & B. '09. xj, 350 S. u. 15 Bl. 4 M. [3613

Schmid, Bernh., Zur Biogr. Abrah. Hartwichs. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 9, 3-10.) [3614

Deichert, H., Einführg. d. Schutzpockenimpfg. im Hannoverschen. (Hannov. G.bll. 12, 355-81.) Sep.: Hannov.: Geibel. 1 M. [3615

Harring, W., Andr. Gryphius u. d. Drama d. Jesuiten. (Hermaea V.) Halle: Niemeyer '07. xv, 148 S. 5 M. [3616
Rez.: Gött. gel. Anz. '10, 376-87 Diesch.

Stahl, H., P. Martin v. Cochem u. „Das Leben Christi". Beitr. z. G. d. relig. Volkslit. (= Nr. 2968.) Bonn: Hanstein. '09. 200 S. 4 M. 50. [3617

Neubaur, L., Zur G. d. Elbschwanenordens. (Altpreuß. Monatsschr. 47, 113-83.) [3618

Pauker, W., Bildhauer u. Ingenieur Matth. Steinl. Kulturhist. Studie. (Jahrb. d. Stiftes Klosterneuburg 2, 275-395.) [3619

Hahne, O., Winterl. Vergnüggn. am Hofe Augusts d. Starken 1695. (Neue Mitt. a. d. Geb. hist.-antiquar. Forsch. 24, 243-47.) [3620

Schoeler, v., Brandenburg.-preuß. Kleiderordngn. auf Grund von altem Aktenmaterial. (Alt-Berlin '10, Nr. 1.) [3621

Winkler, R., Zur G. d. Pest v. 1657 in Reval u. Estland. Reval: Wassermann. 12. S. 30 Pf. [3622

7. Zeitalter Friedrichs d. Gr., 1740—1789.

Schmidt, Karl Ed., Nachtrr. z. 30 Jahre am Hofe Friedr. d. Gr. Aus d. Tagebüchern d. Reichsgrafen E. A. H. v. Lehndorff. (Mitt. d. Lit. Ges. Masovia 15, 28-160.) Vgl. '09, 3513. [3623

Rez. v. Nr. 1761: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 273f. Meusel.

Khevenhüller-Metsch, J. J., Aus d. Zeit Maria Theresias. Tagebuch 1742-76. Hrsb. v. R. Khevenhüller-Metsch u. H. Schlitter (s. '09, 3514). III: 1752-55. 639 S. 14 M. [3624

Briefe e. Kaiserin. Maria Theresia an ihre Kinder u. Freunde. Berl.: Curtius. '09. 175 S.; 12 Bildn. 3 M. [3625

Hintze, O., Das polit. Testament Friedrichs d. Gr. v. 1752. (Hintze, Hist. u. polit. Aufsätze 3, 1-28.) [3626

Berner, E. u. G. B. Volz, Aus d. Zeit d. 7j. Krieges. Tagebuchbll. u. Briefe d. Prinzessin Heinrich u. d. Kgl. Hauses, s. '09, 1680. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 22, 273-75 v. Caemmerer. — O. Krauske, Skizzen vom preuß. Hofe am Anfange d. 7jähr. Krieges. (Hist. Aufsätze Zeumer dargebr. 311-27.) [3627

Rennenkampf, J. D. v., Zu d. letzt. Feldzügen im 7jähr. Kriege. Aufzeichnungen. (Balt. Monatsschr. 68, 423-43.) [3628

Droysen, H., Aus d. Briefen d. Herzogin Charlotte v. Braunschweig. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 22, 603-16). [3629

Eyssenhardt, F., Friedrich d. Gr. Denkwürdigkeiten a. s. Leben, nach s. Schrr., s. Briefwechsel u. d. Berichten s. Zeitgenossen zusammengest. 2. Aufl. Neubearb. u. ergänzt v. G. Winter. Lpz.: Grunow. xIIj, 560; 619 S. 9 M. [3630

Hintze, O., Friedrich d. Gr. u. s. neueste Biographie v. Koser. (Hintze, Hist. u. polit. Aufsätze 2, 69-106. Aus: Dt. Monatsschr. Okt. 1903.) [3631

Volz, G. B., Aus d. Zeit Friedr. d. Gr., s. '08, 1485. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 22, 665f. v. Petersdorff. [3632

Volz, G. B., Friedr. d. Gr. am Schreibtisch. (Hohenzoll. Jahrb. 13, 1-56.) [3633

Adlersfeld-Ballestrem, E. v., Elisabeth Christine, Königin v. Preuß., Herzogin v. Braunschw.-Löneb., s. '08, 3328. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 318-22 Preuß.; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 277-83 Volz. [3634

Olivier, J. J., u. W. Norbert, Barberina Campanini. Geliebte Friedrichs d. Gr. Berl.: Marquardt 1909. 148 S. 4 M. 50. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 332f. Ködderitz. — W. Berg, Die Barberina. (Grenzboten '10, I, 25-32; 67-75; 121-29.) [3635

Dickhuth, G., Friedr. d. Gr. u. Napoleon Bonaparte in ihr. erst. Feldzügen. (Dt. Rundschau 142, 37-54; 143, 356-80.) [3636

Koser, R., Preuß.-engl. Verhandlg. v. 1743 wegen d. Reichsneutralität. (Hist. Aufsätze Zeumer dargebr. 367-83.) [3637

Karl Eugen, Herzog v. Württemberg, u. s. Zeit, s. '09. 3529. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 24, 534f. K. Obser; Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 58, 209-12 Bossert; Lit. Zbl. '10, Nr. 28. [3638

Strieder, Öst. Politik v. Aachener Frieden bis z. Beginne d. 7j. Krieges, s. '08, 1495. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 336-38 Ilwof. [3639

Quandt, Schlacht b. Lobositz, s. '09, 3536. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 2 Hadank; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 274-77 Granier; Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '10, Nr. 7 P. B. [3640

Vogeler, Joh. Remb. Rode, s. '09, 3535. (Auch Soester Progr. '09.) [3641

Langewiesche, Herzog Ferdinand v. Braunschw. in d. Gegend zw. Lippstadt u. d. Ravensberg Juni u. Juli 1759. (Ravensberg. Bll. 10, 3f.) — Ders., Schlacht b. Minden im Zusammenhang d. Ereignisse auf d. nordwestdt. Kriegsschauplatz d. J. 1759 (s. Nr. 1790.) Schluß. (Ebd. 9, 85-88.) [3642

Angriff, Preußisch. auf schwedische Winterquartiere: Winter 1759/60. (Milit.-Wochenbl. '09, Nr. 153.) [3643

Duvernoy, Vor 150 Jahren (s. Nr. 1789). Forts. (Ebd. '09, Nr. 147. '10, Nr. 12-13.) [3644

Petry, J., Widerhall d. Hubertusburger Friedens am Niederrhein. Beitr. z. G. Friedrichs d. Gr. u. d. Stadt Emmerich. Progr. Ratingen qu. fol. 30 S. [3645

Schön, Th., Herzogin Maria Augusta v. Württemb. (s. '08, 1418). Forts. (Schwäb. Arch. 27, 61-63 etc.) [3646

Obser, K., Karoline Luise, Markgräfin v. Baden-Durlach. (Allgem. Dt. Biogr. 55, 510-13.) [3647

Noack, F., Reise durch d. Großhrzgt. Hessen Frühling 1760. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. N. F. 16, 1-22.) [3648

Naber, J. W. A., Carolina v. Oranje, vorstin v. Nassau-Weilburg, 1743-87. Haarlem: Tjeenk, W. u. S. 163 S.; 5 Portr., 5 Taf., 1 Fksm. 1 fl. 90. [3649

Hupperts, Münster im 7j. Kriege, s. '09, 1703. Rez.: Hist. Jahrb. 30, 607-09 Löffler; Westdt. Zt. 28, 539-41 Hashagen. [3650

Meier, P. J., Bildnisse d. Herzogin Philippine-Charlotte v. Braunschw., Schwester Friedr. d. Gr., insbes. d. Familienbild J. H. Tischbeins v. 1762 auf Schloß Wilhelmshöhe. (Hohenzoll.-Jahrb. 13, 197-215.) [3651

Consentius, E., Alt-Berlin. Anno 1740, s. '08, 1513. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 21, 612ff. Haß. [3652

Sabler, L., Princes et Princesses en voyage. Les fils du prince Frédéric-Eugène de Wurtemberg Montbéliard aux cours de Berlin et de St. Pétersburg et en campagne. D'après les lettres du philosophe Holland, leur précepteur. Paris. Champion '09. [3653

Innere Verhältnisse.

Acta Borussica. Behördenorganisation u. allg. Staatsverwaltg. Preußens im 18. Jh. (s. '09, 1708 u. Nr. 3581). X: Akten v. Jan. 1754 bis Aug. 1756; bearb. v. G. Schmoller u. O. Hintze. xj, 674 S. 17 M. [3654
Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 268-72 Haß.

Steinecke, O., Des Ministers v. Heynitz mémoire sur ma gestion du 4e et 5e département. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 22, 183-91.) [3655

Arnold, R., Anfänge d. preuß. Militärkabinetts. (Hist. Aufsätze Zeumer dargebr. 169-200.) [3656

Schill, A., Einführg. d. Landratsamtes in Cleve-Mark. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 22, 321-74.) Berl. Diss. '09. 54 S. [3657
Rez.: Westdt. Zt. 28, 538f. Hashagen.

Carstenn, E., Elbings Verfg. zu Ausgang d. polnisch. Zeit. Mit e. Anhg.: Joh. Sam. Kienast, e. Fortsetzer d. Rupson-Dewitzschen Annalen. Königsberger Diss. 74 S. (Auch in: Zt. d. Westpr. G.-Ver. 52, 1-74.) [3658
Rez.: Altpreuß. Monatsschr. 47, 521-24 Neubaur.

Stieda, W., Zur G. d. Hohen Kameralschule in Kaiserslautern. (Zt. f. G. d. Oberrheins. N. F. 25, 340-54.) [3659

Hintze, O., Industrialisierungspolitik Friedrichs d. Gr., verglich. m. d. v. Goßlerschen Plänen f. Westpreußen. (Hintze, Hist. u. polit. Aufsätze 2, 131-73.) — Ders., Ein Berliner Kaufmann a. d. Zeit Friedrichs d. Gr.: J. E. Gotzkowsky. (Ebd. 107-30.) — **Audienz** v. Kaufleuten bei Friedr. d. G. 1764. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '09, 40-44.) [3660

Rehmann, Die Schicksale d. Brenkenhoffschen Güter in d. Neumark. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 23, 97-143.) [3661

Kovač, K., Schürfversuche in Vorarlberg durch tirol. Bergknappen 1772-73. (Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 6, 277-79.) [3662

Maurer, J., Wiens erste Maulbeerbaumschule u. Fabrik leonischer Waren in Margareten. (Berr. etc. d. Altert.-Ver. Wien 42, 87 bis 95.) [3663

Blau, J., Alt-Eisensteiner Bauernhabe. Beitr. z. Kenntnis bäuerl. Hausrates u. Vermögens u. d. Arbeitslebens im Eisensteiner Hochtale um 1760. (Zt. d. Ver. f. österr. Volkskde. 15, 117-27.) [3664

Stieda, W., Jenaische Studentenrechnung d. 18. Jh. (Arch. f. Kultur.G. 8, 72-85.) [3665

Rhotert, Tontinenprojekt d. Osnabr. Rates v. 1768 m. e. Rückblick auf einige andere Magistrats-Verordngn. aus d. 18. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 33, 325-30.) [3666

Kracauer, J., Die Kulp-Kannschen Wirren. Beitr. z. G. d. jüd. Gemeinde in Frankfurt a. M. im 18. Jh. (Arch. f. Frankf. G. u. Kunst 3. F., 10, 135-212.) [3667

Kauffungen, K. v., Peinliches Gerichtsverfahren geg. d. Dieb Wilh. Kriesing zu Treffurt 1755. (Mühlhäus. G.bll. '10, 59 bis 70.) [3668

Innerkofler, A., Ein österr. Reformator-Lebensbild d. hl. P. Klemens Maria Hoffbauer, d. Verbreiters d. Redemptoristen-Kongregation. Regensb.: Pustet. xxij, 914 S. 5 M. [3669

Finke, H., Kapuziner P. Romuald v. Freiburg u. d. Gemeinschaft d. Heiligen v. Amaltern. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 295-339.) [3670

Pick, R., Die letzte außerordentl. Zeigung d. großen Heiligtümer in d. reichsstädt. Zeit. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 31, 175-79.) [3671

Fliedner, G., Briefwechsel zw. Lavater u. Pfarrer Sigel m. Obrist Rieger. (Zt. f. Kirch.-G. 30, 452-67.) [3672

Schornbaum, Relig. Bewegungen im Markgrafentum Brandenb.-Ansbach im 18. Jh. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 16, 145-68; 193 bis 216.) [3673

Thiele, G., Pfarrerjubiläum in alter Zeit. (Mühlhäus. G.bll. '10, 104-08.) [3674

Vorbrodt, W., Christ. Gotth. Salzmann. Lpz.: Dürr 1909. 245 S. 2 M. 80. [3675

Moser, M., Der Schulmeister d. vorderöst. Breisgaus um d. Mitte d. 18. Jh. Freiburg. Diss. '07. 71 S. (Abschn. 1 v. '08, 2424.) — Rez. v. '08, 2424: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 7, 385f. Hürbin; Hist. Vierteljschr. 12, 592 Geo. Müller. [3676

Stech, E., Schul- u. Lehrerelend in Merseburg u. Braunschweig Ende d. 18. Jh. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 19, 225-33.) [3677

Machholz, E., Altpreußens lat. Stadtschulen 1788. (Mitt. d. Lit. Ges. Masovia 15, 211 bis 244.) [3678

Frensdorff, F., Von u. über Schlözer. (Abhdlngn. d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. N. F. 11, Nr. 4). Berl.: Weidmann 114 S. 7 M. [3679
Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 276f. Hashagen; Hist. Zt. 105, 380-82 R. M. Meyer.

Albert, P. P., Wormser Weihbischof St. A. Würdtwein u. s. Verdienste um d. dt. G.-forschg. (Freiburg. Diözesanarch. N. F. 7, 77-119.) [3680

Weitbrecht, C., Dt. Lit.-G. d. Klassikerzeit. 2. durchges. u. ergänzte Aufl. v. K. Berger. (Slg. Göschen 161.) Lpz.: Göschen. 186 S. 80 Pf. [3681

Eckardt, J. H., Berliner Buchhändler d. Klassikerzeit. (Börsenbl. f. d. dt. Buchhandel '10, Nr. 42, 44, 49; 176; 179; 208; 212.) [3682

Schmidt, A., Ungedr. Briefe v. Klopstock u. Meta Moller. (Preuß. Jahrbb. 139, 225 bis 258.) [3683

Schmidt, Erich, Lessing. G. s. Lebens u. s. Schrr. 2 Bde. 3. durchges. Aufl. Berl.: Weidmann 1909. 734, 668 S. 20 M. Rez.: Zt. f. öst. Gymn. 61, 432-38 v. Weilen. [3684

Goethes Briefe (s. Nr. 1843). XLIX: Juli 1831-März 1832. xj, 463 S. 6 M. 80. [3685

Damm, R. v., Verwandtschaft niedersächs. Adelsgeschlechter m. Goethe. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 37, 188-211.) — Ders., Verwandtsch. braunschw. Adelsgeschlechter m. G. (Braunschw. Magaz. '09, Nr. 11.) [3686

Vogel, J., Goethes Leipziger Studentenjahre. Bilder u. Erläutergn. zu Dichtg. u. Wahrheit. 3. neubearb. u. verm. Aufl. Lpz.: Klinkhardt u. B. 1909. 147 S. 4 M. [3687

Menke-Glückert, Goethe als Geschichtsphilosoph, s. '07, 3595. Rez.: Arch. f. Kultur-G. 6, 248f. R. M. Meyer u. Erwiderg. v. M.-G. m. Antwort v. M. ebd. 497-501. [3688

Morris, M., Goethes u. Herders Anteil an d. Jg. 1772 d. Frankf. Gelehrt. Anzeigen. Stuttg.: Cotta 1909. 502 S. 10 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 28 Witkowski u. Antw. v. M. m. Entg. v. W. ebd. Nr. 32. [3689

Muthesius, K., Goethe e. Kinderfreund. 2. neubearb. Aufl. Berl.: Mittler 1909. 245 S. 3 M. [3690

Nebe, A., Goethes Erziehungsideen u. Bildungsideale. (Preuß. Jahrbb. 137, 193-215.) — **Goethe** u. d. Boisserée. (Grenzboten 66, IV.) — **A. Wieruszowski**, Goethe als Rechtsanwalt. Köln: Neubner 1909. 32 S. 1 M. — **A. Fournier**, Goethe u. Napoleon. (Fournier, Hist. Stud. etc. R. II.) [3691

Eckermann, J. P., Gespräche m. Goethe in d. letzten Jahren s. Lebens. 10. Orig.-Aufl. Neu hrsg. v. H. H. Houben. Lpz.: Brockhaus 806 S.; 28 Taf., Fksm. 8 M. [3692

Bode, Charl. v. Stein. Berl.: Mittler 1909. xxvj, 628 S. 7 M. 50. [3693

Leitzmann, A., Schiller-Lit. d. Säkularjahres 1905 (s. '09, 3593.) II. (Euphorion 17, 160 bis 173.) [3694

Keller, L., Schillers Weltanschauung u. s. Stellung in d. Entwicklungs-G. d. Humanismus. 2.Aufl. Jena: Diederich 1909. 87 S. 1M.50.[3695

Sadée, L., Schiller als Realist. Lit.-psychol. Studie. Lpz.: Schneider 1909. xj, 190 S. 2 M. 50. [3696

Janentzky, Chr., G. A. Bürgers Ästhetik. (Forsch. z. neuer. Lit.-G. 37.) Berl.: A. Duncker 1909. xj, 250 S. 8 M. (Subskr.Pr.: 6 M. 65. [3697

Kasch, F., Leop. F. G. v. Goeckingk. Marb. Diss. '09. 139 S. [3698

Hönes, Th., Th. Gottl. v. Hippel. Persönlichkeit u. Werke in ihr. Zusammenhang. Bonn: Georgi 1909. 80 S. 1 M. 20. [3699

Janssen, Joh., Fr. Leop. Graf zu Stolberg. Sein Entwicklungsgang u. s. Wirken im Geiste d. Kirche. 4. Aufl. besorgt v. L. v. Pastor. Freiburg: Herder xvj, 512 S.; Bild. 5M.40. [3700

Eisentraut, G., Joh. Gottfr. Seumes Rekrutenzeit 1781/83. (Hessenland '10, Nr. 5-9.) [3701

Rupp, F., H. A. O. Reichardt, sein Leben u. seine Werke. Marb. Diss. '08. 146 S. [3702

Wind, A., Bildhauer Franz Ludw. Wind v. Kaiserstuhl. (Argovia 33, 75-86.) [3703

Drach, C. A. v., Von der Grotte in Wilhelmsthal. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 43, 97-110. Taf. 9.) [3704

Schmitz, Herm., Baumeister David u. Friedr. Gilly in ihr. Beziehgn. zu Pommern. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '09, 81-87; 108-11.) [3705

Fortlage, A., Anton de Peters, Kölner Künstler d. 18. Jh. (H. 122 v. Nr. 2914.) Straßb.: Heitz jx, 69 S.; 33 Taf. 6 M. (69 S.: Bonn. Diss.) [3706

Beringer, J. A., Ferd. Kobell. Studie üb. s. Leben u. Schaffen. Mannheim: Nemnich. 77 S. 1 M. 50. [3707

Braun, Edm. Wilh., Die Vorbilder „türkischer“ Darstellungen im dt. Kunstgewerbe d. 18. Jh. Mit 12 Textabbildgn. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Sammlgn. 29, 252-63.) [3708

Gilow, H., Alt-Berlinisches a. Meister Chodowieckis ungedr. Tagebuch. (Alt-Berlin '09, Nr. 12.) [3709

---

8. *Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons, 1789—1815.*

Briefe v. u. an Fr. v. Gentz, hrgb. v. F. K. Wittichen. I.: Briefe an Elisab. Graun, Christ. Garve, K. A. Böttiger u. a. II.: Briefe an u. v. K. G. v. Brinkmann u. Adam Müller. Münch. u. Berl.: Oldenbourg 1909. x, 365; x, 456 S. 22 M. [3710
Rez.: Mitt. a. d. Mist. Lit. 38, 341-44 Pflüger; Arch. f. Kultur-G. 8, 254-56 R. M. Meyer; Altpr. Monatsschr. 47, 520f. A. S.

Lager, Notizen u. Bilder a. d. G. d. Kurtrier. Militärs währ. d. franz. Revolutionskriege (s. '09, 3617). Forts. (Trier. Chron. 6, 17-26 etc., 138-42.) [3711

Pauls, E., Zur G. Cornelimünsters u. d. Umgegend währ. d. Fremdherrschaft. Aus d. Tagebuche J. B. Forsts. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 31, 149-68.) [3712

Decaen, Général, Mémoires et journaux. I: 1793-1797. Siège de Mayence, Armée de Rhin et Moselle, Armées du Danube et du Rhin, publ. p. E. Picard et V. Paulier. Paris: Plon. 459 S. 7 fr. 50. [3713
(Publ. sous la direct. de la sect. hist. de l'Etat-Major de l'armée.)

Lettres et documents p. s. à l'hist. de Joach. Murat 1767-1815. Publ. p. S. A. le prince Murat. Avec une introd. et des notes p. Paul Le Brethon. I: Lettres de jeunesse. Campagnes d'Italie et d'Égypte. Corps et armée d'observation du Midi. 2e éd. II: Armée d'observation du Midi (Suite). République Cisalpine. Républ. Ital. 1801-1803. III: Gouvernement de Paris 1804-1805. IV: Campagne d'Autriche (1805). Duchés de Clève et de Berg. Grand-duché de Berg. Campagne de Prusse. Paris: Plon 1908f., xxxjx, 511; 500; 485; 517 S. à 7 fr. 50. [3714

Luise, Königin v. Preußen: 50 ausgewählte Briefe. M. verbind. geschichtl. Texte hrsg.

v. L. Wülker. Hannov.: Hahn 1909. 135 S. 3 M. 50. [3715

Berg, v., Luise, Königin v. Preuß. Hrgb. v. F. Zurbonsen. (Schwannsche Slg. geschichtl. Quellenschrr. II.) Düsseld.: Schwann 1909. xij, 97 S. 1 M. [3716

Briefwechsel d. Herzogs Friedr. Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderb.-Augustenb. m. König Friedr. VI. v. Dänem. etc., hrsg. v. Hans Schulz, s. '08, 1579. Rez.: Hist. Vierteljschr. 12, 299f. R. Kayser; Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 481f. F. Holtze. [3717

Tagebücher d. Stiftes Klosterneuburg üb. d. Invasionen d. Franzosen in Österr. 1805 u. 1809; mitg. v. B. Černík. (Jahrb. d. Stiftes Klosterneuburg 2, 155-230.) [3718

Schmidt, Frdr. Karl v., Erinnergn. a. d. Leben (s. '09, 3618). Tl. II: Von d. Mobilmachg. am 15. IX. 1805 bis 7. April 1813. (H. 12/13 v. Nr. 900.) 150 S. 3 M. 50. [3719

Chlapowski, D., Als Ordonnanzoffizier Napoleons in d. Kriegen 1806-13. Aus d. Umgebg. Bonapartes. Aus d. Poln. v. C. v. d. Osten-Sacken. Berl.: Siegismund. 248 S. 3 M. 60. Vgl. '09, 1780. [3720

Perthes, Wilh. u. Agnes, Aus d. Franzosenzeit in Hamburg. Hamb.: Janssen. 96 S. 70 Pf. [3721

Schissel v. Fleschenberg, O., Zwei Huldigungsgedichte J. F. Primissiers an König Maximilian a. d. J. 1808. (Forsch. etc. z. G. Tirols etc. 7, 38-45.) [3722

Gentz u. Wessenberg, Briefe d. Ersten an d. Zweiten; mitg. v. A. Fournier, s. '08, 3422. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 479f. Pflüger; Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 46 Thimme; Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 30, 550f. Luckwaldt. [3723

Fournier, A., Gentzens Übertritt v. Berlin nach Wien. (Hist. Stud. u. Skizzen. R. II.) — Ders., Gentz u. Goetzen. (Ebd.) — Ders., Stadion über Gentz. (Ebd.) — Ders., Gentz u. d. Friede v. Schönbrunn. (Ebd.) [3724

Widmann, H., Vor hundert Jahren! Zeitgenöss. Berr. üb. Ereignisse im J. 1809 in Stadt u. Land Salzburg. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 49, 1-86.) [3725

Kortzfleisch, v., Aus Herzog Friedr. Wilh. Briefwechsel währ. s. Londoner Exils. (Braunschw. Magaz. '10, 41-45.) [3726

Arndt, E. M., Meine Wandergn. u. Wandelgn. m. d. Reichsfreiherrn v. Stein. (1812-14). Im Auszug bearb. v. A. Otto. Düsseld.: Schwann 1909. xij, 85 S. 1 M. [3727

Wehrmann, M., Tagebuch üb. d. Belagerung Stettins 1813. (Balt. Studien N. F. 13, 67-113.) [3728

Reimer, Diarium vor u. seit d. Einmarsch d. Kgl. Preuß. Truppen in die St. Trier. (Trier. Chron. N. F. 6, 97-106.) [3729

Goltz, C. Frhr. v. d., Kriegs-G. Dtlds. im 19. Jh. Tl. I: Im Zeitalter Napoleons. (Das 19. Jh. in Dtlds. Entwicklg. 8.) Berl.: Bondi 1909, xxx, 516 S. 10 M. [3730

Rez.: Dt. Rundschau '10, Mai, 311-15 v. Petersdorff; Konserv. Monatsschr. 67, I, 72 v. 362-Unger. [3730

Heidrich, K., Preußen im Kampfe geg. d. franz. Revolution, s. '09, 3638. Rez.: Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 22, 376-80 Wittichen. [3731

Schäfer, W., Carl Caspar Jos. v. Hohenstein. (Trier. Chronik 6, 78-80.) [3732

Hopf, Die Wilhelmsbader Konferenz im J. 1794. (Mitt. an d. Mitglieder d. Ver. f. hess. G. '08/09, 21-25.) [3733

Schwarz, G., Die Vor-G. d. Feldzuges v. 1796 in Italien u. d. Gefechte v. 10.-15. April. Bonn. Diss. 106 S. [3734

Nedopil, J., G. d. 3. Entsatzversuches v. Mantua 1796. Progr. Olmütz '09. [3735

Grupe, Ed., Zur G. d. Krieges in Helvetien 1798. Progr. Buchsweiler. 10 S. [3736

Marès, Précis de la guerre en Suisse 1799. Avertissement et notes p. Ed. Gachot. Paris: Fournier 1909. 280 S. 6 fr. [3737

H., C. v., Der Rastatter Gesandtenmord 28. Apr. 1799. (Grenzboten '09, II, 420-25.) — **M. Spahn,** Österr. u. d. Rastatter Gesandtenmord. (Dt. Rundschau '09, Dez. 408-33.) [3738

Driault, E., Napoléon et l'Europe. La Politique extér. du premier Consul, 1800-1803. Paris: Elcan. 486 S. 7 fr. [3739

Lalubin, Considérations stratég. sur la campagne de 1800 en Italie. (Sep. a.: Spectateur milit.) Limoges u. Paris: Lavauzelle. 188 S. 3 fr. [3740

L., A., Le chef des partisans: le capitaine Mier. (Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée 35, 353-74.) [3741

Pergler, A., Fr. Ant. Berchtold-Sonnenburg. Erinnerungsbl. f. 100j. Wiederkehr s. Todestages, 14. III. 1809. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 49, 97-120.) [3742

Schaeben, L. P., Der Feldzug um Ulm i. J. 1805. Bonn. Diss. 146 S. [3743

Sauzey, Les Allemands sous les aigles franç. (s. '09, 1807). V: Nos alliés les Bavarois. Avec préface de M. A. Chuquet. x, 423 S. 10 fr. [3744

Landmann, K. v., Krieg v. 1806 u. 1807. Auf Grund urkdl. Mat. sowie d. neuest. Forschgn. u. Quell. (Preußen-Dtlds. Kriege v. d. Zeit Friedr. d. Gr. bis auf die Gegenwart III.) Berl.: Voß 1909, xv, 467 S. 10 M. [3745

Lechartier, G., Les services de l'arrière à la Grande Armée en 1806-1807. (Publ. sous la direct. de la Sect. hist. de l'État-Major de l'armée.) Paris: Chapelot. xx, 664 S. 15 fr. Vgl. '09, 3651. [3746

Schwertfeger, Festung Hameln u. ihre Kapitulation am 20. Nov. 1806. Nach d. Untersuchungsakten. M.

2 Plänen. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 10, 1-72.) [3747

L., La manoeuvre de Pultusk. (Rev. d. 'hist. réd., à l'État-Major de l'armée. T. 38 u. 39.) [3748

Picard, L., Le siège de Dantzig il y a cent ans. (Rev. des questions hist. 87, 491-519. 88, 180-212.) [3749

Michel, Étude sur la période du 5 au 14 juin de la campagne de 1807. Nancy-Paris: Berger-Levrault 1909. 45 S. 2 fr. [3750

Meinecke, F., Vaterländ. u. relig. Erhebung am Anfang d. 19. Jh. (Meinecke, Von Stein zu Bismarck S. 5-42.) — Ders., Heinr. u. Amalie v. Beguelin. (Ebd. 43-49.) — Ders., Boyen u. Roon. (Ebd. 50-76.) [3751

Hintze, O., Stein u. d. Preuß. Staat. (Hintze, Hist. u. polit. Aufsätze 3, 69-108.) [3752

Krieg 1809 (s. '09, 3657). IV: M. v. Hoen u. H. Kerchnawe, Aspern. (G. d. Kämpfe Österr.) xj 803 S.; 12 Beil. 11 Skizzen. 25 M. [3753

Rez. v. III: Gött. gel. Anz. '10, 132-48 v. Janson.

Voltelini, H. v., Forschgn. u. Beitrr. z. G. d. Tirol. Aufstandes 1809, s. '09, 3659. Rez.: Zt. d. Ferdinandeums. 3. F., 53, 264-68 Bitterauf; Hist. Vierteljschr. 13, 110-12 O. Weber. [3754

Festschrift z. Jahrhundertfeier d. Kärntner Landesverteidigung. 1797-1809-1813. Klagenfurt: Leon 173 S. 3 M. [3755

Mankowski, H., Kriegsbesteuerg. d. Edelmetalle 1809. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 8, 65-67.) — **R. Klaar,** Anzeichen d. Sturmes. (Forsch. etc. z. G. Tirols 6, 279f.) — **B. Schnirle,** Schlacht v. Eggmühl. Regensb.: Coppenrath 1909. 20 S. 20 Pf. — **R. Gerster,** Napoleon u. Regensburg 1809. Regensb.: Habbel 1909. 26 S. 20 Pf. — **H. Schöppl,** Öst.-ung. Inf.-Reg. „Erzhrzg. Karl" Nr. 3 vor Regensburg 1809. Regensb.: Habbel 1909. 16 S. 20 Pf. — **K. Pfund,** Rückwirkg. d. Erhebg. Tirols auf d. Isarwinkel.(Altbayer.Monatsschr.9,41-44.)[3756

Buat, E., Étude crit. d'hist. milit. 1809. De Ratisbonne à Znaim. T. I: De Ratisbonne à Eßling. T. II: D'Eßling à Wagram et à Znaim. Paris: Chapelot 1909. 334; 422 S. u. 32 Ktn. 24 fr. Vgl. Nr. 1936. [3757

Sallinger, R., Graz im J. 1809. Graz.: Moser 1909. 568 S. 5 M. [3758

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 360-62 Ilwof.

Dreyer, O., Erinnerg. an d. Gefecht bei Ölper. (Braunschw. Magaz. '09, Nr. 8.) [3759

Ferchl, G., Gefecht bei Melleck 17. X. 1809. (Altbayer. Monatsschr. 9, 45-49.) [3760

Guerre, La, nation. de 1812. Publ. du Comité scient. du grand État-Major russe. Sect. 1 (s. '09 3628). T. VI: Préparation à la guerre en 1811 (nov.). Trad. du capit. E. Cazalas. 416 S. 10 fr. [3761

Seraphim, E., Der Feldzug in Kurland 1812. (Balt. Monatsschr. 69 173-93.) [3762

Beiträge z. G. d. Befreiungskriege. I: H. Vitzthum v. Eckstädt, Die Hauptquartiere im Herbstfeldzuge 1813 auf d. dt. Kriegsschauplatze. Berl.: Mittler 101 S. 2 M. 50. [3763

Windelband, W., Badens Austritt a. d. Rheinbund 1813. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25, 102-50.) [3764

Rez. v. '08, 1640 (Döberl, Bayern u. d. dt. Erhebg. wider Napoleon I.): Hist. Zt. 102, 143-47 S. Riezler u. ebd. 103, 457f. P. B.

Borrey, Un épisode de la campagne de France: Le blocus de Besançon par les Autrichiens 1814. Limoges u. Paris: Lavauzelle 1909. 109 S. 2 fr. [3765

Navez, L., La campagne de 1815. Les Quatre Bras, Ligny, Waterloo et Wavre. Brux: Lebégue 2 Vol. 402 u. 211 S.; 70 photogr.; 5 plans.; 2 cart. 10 fr. [3766

Müller, P., Wellingtons Schuld an d. Niederlage v. Ligny. (Jahrbb. f. d. dt. Armee '10, H. 460. Jan.) Vgl. '08, 1841. [3767

Bleibtreu, K., Die englische Waterloo-Legende (Unterhaltungsbeil. d. Tägl. Rundschau '09, Nr. 251.) [3768

Zepelin, C. v., Const. v. Zepelin, Kgl. preuß. General d. Inf. Beitr. z. G. d. preuß. Offizierskorps d. Befreiungskriege. (Milit.-Wochenbl. '10, Beihft. 2.) Berl.: Mittler, S. 21-60. 70 Pf. [3769

Bailleu, Königin Luise, s. '09, 3678. Rez.: Hist. Zt. 105, 146-57 Thimme. — **Buissau,** König. Luise. Hamb.: Schloeßmann 1909. 188 S. 4 M. [3770

Hintze, O., Königin Luise u. d. Wiedergeburt d. Preuß. Staates. (Hintze, Hist. u. polit. Aufsätze 3, 60-68.) [3771

Buß, G., Dezember-Erinnerg. an König. Luise. (Alt-Berlin '09, Nr. 12.) [3772

Bailleu, P., Königin Luisens letzte Tage. Nebst e. Anhg.: König. Luisens letzte Briefe. (Hohenzoll.-Jahrb. 13, 228-45.) [3773

Scherr, J., Blücher. S. Zeit u. s. Leben. 3 Bde. 6. Aufl. Lpz.: Hesse 1909. 458, 539, 590 S. 5 M. [3774

Bülow, H. v., Generalfeldmarschall Graf Bülow v. Dennewitz. Wien: Lechner. 82 S.; 6 Taf. 2 M. 50. [3775

Langer, O., Breisach vor 100 Jahren. (Schauins-Land 36, 53-70.) [3776

Keiper, J., Sir Benjam. Thompson, Reichsgraf v. Rumford. (Mannheim. G.bll. 11, 4-10; 27-30.) [3777

Otto, Heinr., Hadamar in d. Franzosenzeit. Limburg: Vereinsdr. 1909. 95 S. 1 M. [3778

Hashagen, Das Rheinland u. d. franz. Herrschaft, s. '09, 3688. Rez.: Zt. d. Aach. G.-Ver. 31, 203-05 A. Fritz; Gött. gel. Anz. '10, 431-38 Ilgen; Lit. Zbl. '10, Nr. 26. [3779

Delhaize, J., La domination franç. en Belgique à la fin du 18. et au commenc. du 19. siècle (s. Nr. 1961). IV.: Le consulat. 362 S. 3 fr. 50. [3780

Glass, P. J., Dr. Bernardus Blok. (Bijdragen v. vaderl. gesch. 4. R., 8, 229-82.) [3781

Vogeler, Vor 100 Jahren. (Zt. d. Ver. f. d. G. v. Soest u. d. Börde 26, 98-111.) [3782

Wohlwill, A., Weitere Mitt. üb. d. Beziehgn. v. Charles de Villers zu d. Hansestädten. (Hans. G.bll. Jg. '10, H. 1, 292-99.) Vgl. Nr. 1943. [3783

Stüven, H., Landschaft Moorburg in d. Franzosenzeit u. d. Kämpfe um d. Moorburger Schanze. Nebst Beigabe v. A. Peters. Hamburg: Weitbrecht u. M. 1909. 63 S. 1 M. [3784

Kortzfleisch, v., Preuß. Besitzgn. d. Herzogs Friedr. Wilh. v. Braunschweig-Öls. (Braunschw. Magaz. '10, 1-11.) [3785

Backschat, F., Brand d. St. Nikolaikirche in Potsdam am 3. Sept. 1795 u. König Friedr. Wilh. II. (Hohenzoll.-Jahrb. 13, 275-81.) [3786

Meusel, F., Chr. Fr. Scharnweber. (Allgem. Dt. Biogr. 55, 595-98.) [3787

Siefart, E. v., Aus Berlin um d. J. 1806. M. Bezug auf e. Stadtplan a. jener Zeit. (Alt-Berlin '10, Nr. 5.) [3788

Meinardus, O., Stimmung d. Einwohner Schlesiens im Anfang d. Frühjahrs 1810. (Schles. G.bll. '10, 1-12.) [3789

Krollmann, Chr., König Friedr. Wilh. III. u. Königin Luise in Schlobitten 1802. (Oberländ. G.bll. 11, 37-49.) [3790

Innere Verhältnisse.

Müller, Heinr., Der letzte Kampf d. Reichsritterschaft um ihre Selbständigkeit 1790-1815. (H. 77 v. Nr. 2873.) Berl.: Ebering. 214 S. 6 M. [3791

Hintze, O., Preuß. Reformbestrebgn. vor 1806. (Hintze, Hist. u. polit. Aufsätze 3, 29-59.) [3792

Steffens, Hardenberg u. d. ständ. Opposition 1810/1811, s. '08, 1681. Rez.: Preuß. Jahrbb. 132, 351f.; Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 349f. P. Goldschmidt; Lit. Zbl. '08, Nr. 26 Frdr. Schulze; Hist. Vierteljschr. 12, 594f. Herrmann; Jahrb. f. Gesetzgebg. 34, 1361-65 Hartung. [3793

Gruner, J. v., Abgrenzg. d. Amtsbez. d. Berg. Generalgouverneurs geg. d. Zivilgouvernement Westfalen. Beitr. z. G. beider Gouvernements u. d. Tätigkeit Steins als Chef d. Zentralverwaltg. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 42, 114-62.) [3794

Wohlwill, A., Zur G. d. Justizwesens in Hamburg währ. d. Franzosenzeit, mit besond. Berücksichtigg. d. Präsidenten de Serre. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 14, 333-54.) [3795

Haeckel, J., 100. Geburtstag d. Kgl. Polizeidirektion zu Potsdam. (V, 4 v. Nr. 3019.) Potsd.: Jaeckel. 34 S. 1 M. [3796

Gebhard, W., Organisation d. Reichsstadt Nürnberg in d. letzt. Jahrzehnten ihr. Selbständigkeit bis zu ihr. Einverleibg. m. Bayern. Erlang. Diss. '10. [3797

Rehmann, Ausschnitt a. d. kommunalen Leben e. kleinen neumärk. Stadt. 1812. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 23, 145-63.) [3798

Schwertfeger, Neugestaltg. d. preuß. Armee 1807-12. (Milit.-Wochenbl. '09 Nr. 12.) Berl.: Mittler. S. 445-76. 50 Pf. [3799

Mürmann, A., Öffentl. Meinung in Dtld. üb. d. preuß. Wehrgesetz v. 1814-19. XIX v. Nr. 2877.) Berl.: Rothschild. xvij 104 S. (Subskr.-Pr. 3 M. Einzelpr. 3 M. 50.) [3800

Ochsner, M., Kirchl. Verhältnisse in Einsiedeln zur Zeit d. Helvetik. (Geschichtsfreund 64, 1-133.) [3801

Roder, Chr., Württemb. Bericht üb. d. Aufhebg. d. Klosters St. Georgen zu Villingen 1806. (Freiburg. Diözesanarch. 8, 278-81.) [3802

„Separatisten“, Die Trierer, im J. 1800. (Trier. Arch. 15, 107f.) [3803

Schwoerbel, L., Aus d. letzt. Tagen d. Abtei Altenberg (1796-1803.) Geschildert nach d. Tagebuch d. letzt. Abtes. (Jahresber. d. Altenb. Dom-Ver. f. '04-07, 31-56.) [3804

Buder, W., Eine Predigt z. Einführg. d. neuen württ. Gesangbuchs 1791. (Bll. f. württ. Kirch.-G. N. F. 11, 167-74.) [3805

Stieda, W., Zur sächs. Gelehrten-G. (Ber. üb. d. Vhdlgn. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipz. 62, 3.) Lpz.: Teubner, S. 27-59. 80 Pf. [3806

Riehl, A., Fichtes Universitätsplan. (Int. Wochensch. f. Wiss. etc. 4, 161-77.) [3807

Reuß, R., Notes sur l'instruction primaire en Alsace pend. la Révol. Nancy: Berger-L. 334 S. 6 fr. Vgl. Nr. 2001. [3808
Rez.: Rev. crit. '10, Nr. 29 Pfister.

Meiners, W., Das Volksschullehrerseminar in Emmerich. Beitr. z. G. d. kath. Volksschulwesens im Hrzgt. Cleve u. in d. Grafschaft Mark um d. Wende d. 18. Jh. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 20, 34-40.) — **F. Tetzner,** Schulbildg. d. Philipponen zur Zeit d. Einwanderg. in Ostpreußen. (Ebd. 42 bis 48.) [3809

Spranger, E., Philosophie u. Pädagogik d. preuß. Reformzeit. (Hist. Zt. 104, 278-321.) [3810

Roller, K., Gesundheitskatechismus Dr. B. Ch. Fausts. Beitr. z. G. d. Unterrichtswesens in Dtld. um d. Wende d. 18. u. 19. Jh. Lpz. u. Berl.: Teubner 1909. 204 S. 3 M. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 149f. Geo. Müller. [3811

Keuffer, M., Zum Schicksal d. Trier. Stadtbibl. in franz. Zeit. (Trier. Chronik 6, 73 bis 78.) [3812

Richter, Gr., Französischer Besuch in d. Landesbibliothek zu Fulda 1796. (Fuldaer G.bll. 8, 64.) [3813

Lang, W., Aus d. Reisetagebuch d. Magisters J. W. Camerer, 1794/95. (Württb. Vierteljhfte. 18, 340-72.) [3814

Kreisler, E., Kotzebue-Briefe. (Euphorion Erg.hft. 8, 115-19.) [3815

Meinhold, P., Arndt. (Geisteshelden 58.) Berl.: Hofmann 1909. 253 S. 2 M. 40. [3816

Rez.: Lit.-Zbl. '10, Nr. 25; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 286-88 Müsebeck.

Lange, G., Der Dichter Arndt. (Berl. Beitrr. z. germ. u. rom. Philol., Germ. Abt. Nr. 24.) Berl.: Ebering. 163 S. 4 M. 20. [3817

Loevenich, J., E. M. Arndt. Gedenkbl. dt. Dichter z. 50. Todestage. Bonn: Georgi. 1 M. 50. [3818

Warda, A., Aus d. Leben d. Pfarrers Chr. Frdr. Puttlich. (Altpreuß. Monatsschr. 42, 253-304; 47, 262-308; 499-506.) [3819

Beck, P., Bodenseepoesie v. Ende d. 18. Jh. (Alemannia N. F. 9, 144-49.) [3820

Markus, S., G. d. schweiz. Zeitungspresse zur Zeit d. Helvetik 1798-1803. M. Vorwort v. C. Bleibtreu. Zürich: Rascher. xxj, 358 S. 8 M. [3821

Beethoven, Sämtl. Briefe. Krit. Ausg. m. Erläut. v. A. Chr. Kalischer. 2. Aufl. Neu bearb. v. Th. v. Frimmel. I: 1783-1810. II: 1811-15. Berl.: Schuster u. L. xvj, 310 S. à 4 M. 20. [3822

Beethoven, L. v., Briefe. In Ausw. hrgb. v. A. Leitzmann. Lpz.: Insel-Verl. 1909. xx, 299 S. 2 M. [3823

Thayer, A. W., L. van Beethovens Leben. Nach d. Orig.-Ms. dt. bearb. v. H. Deiters (s. '09, 3745). Bd. II. 2. Aufl. M. Benutzg. v. hinterlass. Materialien d. Verf. u. Vorarbeiten v. H. Deiters neu bearb. u. ergänzt v. H. Riemann. xj, 646 S. 12 M. [3824

Kalischer, A. Ch., Beethoven u. s. Zeitgenossen (s. '09, 1896). II. B. Frauenkreis. Tl. 1. Berl.: 321 S. 5 M. [3825

Nef, A., Das Lied in d. dt. Schweiz Ende d. 18. u. Anfang d. 19. Jh. Lpz.: Hug 1909. 167 S. 2 M. [3826

Heuser, E., Frankenthaler Porzellan zur Kaiserwahl in Frankf. a. M. 1790. (Monatsschr. d. Frankenth. Altert.-Ver. '09, Nr. 12.) [3827

Sittenzustände in Mannheim 1791. (Mannh. G.bll. '09, 266f.) [3828

---

9. Neueste Zeit seit 1815.

Rochow, Carol. v., (geb. v. der Marwitz) etc., Vom Leben am preuß. Hofe 1815-52, s. '09, 3750. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 299-301 Granier. [3829

Granier, H., Aquarell-Sammlg. Kaiser Wilhelms I. Beitr. zu s. Lebens-G. (s. '09, 3751). II. Hohenzoll.-Jahrb. 13, 57-100.) [3830

Metternich, Prince, **de,** Lettres à la comtesse de Lieven 1818-19, publ. p. J. Hanoteau, s. '09, 1900. Rez.: Engl. hist. rev. 22, 383-85 Willert; Rev. d'hist. mod. 13, 368-71 Muret. [3831

Woringer, Erinnergn. e. Kasseler Bürgers (Hnr. Escherich, geb. 1778, gest. 1853). (Mitt. an d. Mitglieder d. Ver. f. hess. G. '08/09, 98 bis 116.) [3832

Meinecke, F., Zur Kritik d. Radowitzschen Fragmente. (Hist. Aufsätze Zeumer dargebr. 51-59.) [3833

Müsebeck, E., Neue Briefe Schleiermachers u. Niebuhrs an Geo. Reimer u. Schleiermachers an E. M. Arndt. (Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 22, 216-39.) [3834

Metternich u. Kübeck. Briefwechsel. Suppl.-Bd. d. „Tagebücher d. C. Fr. Frhr. v. Kübeck v. Kübau." Hrgb. u. eingel. v. M. Frhr. v. Kübeck. Wien: Gerold, 227 S. 4 M. [3835

Rez. v. '09, 1903: Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 458-63 v. Gruner; Dt. Rundschau '09, Okt., 152-54 Mell.

Nesselrode, Chancelier Comte de, Lettres et papiers (s. '09, 1901). T. VIII: 1840-46. 370 S. 7 fr. 50. [3836

Rez.: Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '10, Nr. 7 Hasenclever.

Rittmeyer, G., Erinnergn. e. braunschweig. Offiziers a. d. J. 1848 u. 1849. Bearb. u. hrgb. v. H. Mack (Aus: Braunschw. Jahrb.) Wolfenbüttel: Zwißler. 55 S. 1 M. [3837

Schlossar, A., Ungedr. Briefe Erzherzog Johanns a. Frankf. a. M. v. 1848 u. 1849. (Dt. Revue 35, I, 96-102; 354-58. II, 87-95.) — **Egelhaaf,** 18 Briefe Frdr. Th. Vischers a. d. Paulskirche (s. Nr. 2032). Schluß. (Ebd. II, 106-21.) [3838

Förster, W., Prinz Friedrich Karl v. Preußen. Denkwürdigkeiten a. s. Leben. Vornehml. auf Grund d. schriftl. Nachlasses d. Prinzen bearb. u. hrsb. I.: 1828-64. M. 4 Bildn., 2 Fksms., 6 Kartenskizzen. Stuttg.: Dt. Verlags-Anstalt. 377 S. 10 M. (Vgl. Dt. Revue 35, I u. II.) [3839

Frhr. v. d. Goltz, Prinz Friedr. Karl als Erzieher. (Dt. Rundschau 143, 321-35.) — Rez.: Lit. Zbl. '10, Nr. 22 H. R.; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 316-20 v. Caemmerer.

Poschinger, H. v., Aus d. unveröff. Korrespondenz d. Königs Friedrich Wilhelm IV. (Konserv. Monatsschr. 67, I, 117-20.) — Ders., Vor 50 Jahren, Diplomatisches aus allen Welten. (Ebd. 227-34.) [3840

Haeseler, v., 10 Jahre im Stabe d. Prinzen Friedrich Karl. Erinnergn. I: 1860-64. Berl.: Mittler. 300 S.; 3 Skizzen, Taf., 3 Ktn. 5 M. [3841

Mittnacht, Frhr. v., Rückblicke. 4. teilweise geänderte u. erweit. Aufl. Stuttg.: Cotta. 175 S. 2 M. 50. Vgl. '09, 3759. [3842

Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 245f. Brandenburg; Forsch. z. brandb u. pr. G. 23, 215ff. Petersdorff.

Sukow, A. v., Rückschau, s. Nr. 2042. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 215-23 Petersdorff. [3843

Dedítius, Auf Vorposten im Park v. St. Cloud 1870-71. Berl.: Wedekind 35 S.; 15 Bilder, Kte. 2 M. [3844

Tiedemann, Ch. v., Aus 7 Jahrzehnten. Erinnergn. II: 6 Jahre Chef d. Reichskanzlei unt. Bismarck (s. '09, 3767). 2. verm. Aufl. x, 504 S.; Bild. 9 M. [3845

Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 307-12 Granier.

Tiedemann, Christ. v., Erinnergn. an d. letzte Lebensjahr Kaiser Wilhelms I. (Dt. Revue 35, I, 344-48.) [3846

Meinecke, F., Die Gedanken u. Erinnergn. Bismarcks. (Meinecke, Von Stein zu Bismarck S. 77-90.) [3847

Poschinger, H. v., Stunden bei Bismarck. Wien: Konegen, 1909. xxxj, 319 S. 4 M. 50. [3848

Poschinger, H. v., Eine ungehaltene Reichstagsrede d. Fürsten Bismarck. (Dt. Revue 35, I, 83-91.) [3849

Meinecke, Weltbürgertum u. Nationalstaat, s. '09, 3769. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 31, 154-57 Kretschmayr; Engl. hist. rev. 26, 374-78 Ward. [3850

Stern, A., G. Europas 1815-1871, s. '06, 3486. Rez.: Hist. Zt. 103, 367-70 G. Kaufmann. [3851

Kraemer, W., Die polit. Wirksamkeit Karl Theodor Welckers 1813-19. Freib. Diss. 172, jx S. [3852

Wittichen, Fr. C., Gentz u. Metternich. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 31, 88-111.) [3853

Wiltberger, O., Dt. polit. Flüchtlinge in Straßburg v. 1830-49. (XVII v. Nr. 2877.) Berl.: Rothschild. xıj, 216 S. (Subskr.-Pr. 5 M. 20; Einzelpr. 6 M.) [3854

Gebauer, J. G., Christian August, Hrzg. z. Schleswig-Holstein. Beitr. z. G. d. Befreiung Schlesw.-Holst. Stuttg.: Dt. Verl. Anst. 1909. 391 S. Bild, Stammtaf. 6 M. [3855

Rez.: Dansk hist. tidsskr. 8. R., 2, 392-425 Axel Hansen.

Friedjung, Österreich 1848-1860, s. '09, 1930. Rez. v. I.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 31, 158f. Kretschmayr. [3856

Helfert, J. Frhr. v., G. d. österr. Revol. im Zusammenhange m. d. mitteleurop. Bewegung d. J. 1848-49, s. '09, 3772. Rez. v. I: N. Arch. Veneto N. S. 16, 323-29; II: Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 98-101 Ilwof. [3857

Spiegel, L., Hye u. d. Wiener Revolution. Lpz.: Duncker u. H. 36 S. 1 M. [3858

Sturmhoefel, K., Karl Frdr. Graf Vitzthum v. Eckstädt. (Allgem. dt. Biogr. 55, 341 bis 351.) [3859

Brunner, Die sog. Garde du Corps-Nacht, 9./10. April 1848. (Mitt. an d. Mitglieder d. Ver. f. hess. G. '08/09, 25-32.) [3860

Lüders, Die demokrat. Bewegung in Berlin Okt. 1848, s. '09, 3774. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 21 G. Kaufmann. [3861

Valentin, V., Fürst Karl Leiningen u. d. dt. Einheitsproblem. Stuttg.: Cotta. xıj, 240 S.; Bild. 4 M. [3862

Matter, P., Bismarck et son temps, s. '09, 1933. Rez.: Hist. Zt. 103, 382-84 v. Petersdorff; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 31, 160-63 Kretschmayr. [3863

Oppermann, O., Gust. v. Merissen, zugl. Besprechg. v. J. Hansen: G. v. M. (Beitr. z. G. d. Niederrh. 22, 196-220). [3864

Schmidt, Walter, Die Partei Bethmann Hollweg u. d. Reaktion in Preußen 1850-1858. Berl.: Al. Duncker. 245 S. 7 M. [3865

Lang, Wilh., Herm. v. Orges. (Allgem. Dt. Biogr. 55, 565-76.) [3866

Friedjung, H., Kampf um d. Vorherrschaft in Dtld. 1859-1866. Aufl. 8. Bd. I u. II. Stuttg.: Cotta. xviij, 489; xjv, 663 S. 24 M. [3867

Oncken, H., Rud. v. Bennigsen. Dt. liberal. Politiker. Nach s. Briefen u. hinterlass. Pap. 2 Bde. Stuttg.: Dt. Verl.-Anst. 1909. 757, 660 S.; 13 Bilder. 24 M. [3868

Rez.: Dt. Rundschau '10, Mai, 227-39; Lit. Zbl. '10, Nr. 15 Frdr. Schulze; Hochland '10, März, Spahn; Gött. gel. Anz. 10, 553-72 Frensdorff.

Poschinger, H. v., Fürst Bismarck u. d. preuß. Abgeordnetenhaus. (Unterhaltungsbeil. d. Tägl. Rundschau '10, Nr. 73.) [3869

Vidal de la Blanche, J., Les causes de la défaite de l'Autriche en 1866 d'apr. un historien autrich. récent H. Friedjung. (Aus: Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armee T. 35.) Paris: Chapelot. 75 S. [3870

Bandmann, O., Die dt. Presse u. d. Entwicklg. d. dt. Frage 1864-66. (= Nr. 2876.) Lpz.: Quelle u. M. xıj, 193 S. (Subskr.-Pr. 4 M. Einzelpr. 5 M.) [3871

Lettow-Vorbeck, O. v., G. d. Krieges v. 1866. Bd. II: Feldzug in Böhmen. 2. Aufl. bearb. v. R. v. Caemmerer. M. Operationskarte, 20 Skizzen, 9 Gefechtsplänen. Berl.: Mittler. xxxv, 667 S. 17 M. 50. [3872

Cosse, La France et la Prusse avant la guerre, s. '07, 3792. Rez.: Rev. d'hist. mod. et contemp. 10, 146-49 Muret. [3873

Hesselbarth, H., Entstehg. d. dt.-franz. Krieges nach d. neuen Aufschlüssen. Gotha: Perthes 1909. 79 S. 1 M. 50. [3874

Muret, P., Emile Ollivier et le duc de Gramont les 12 et 13 juillet 1870. (Rev. d'hist mod. et contemp. 13, 305-28. 14, 178-213.) [3875

Guerre, La, de 1870-71. Étude sur la campagne du général Bourbaki dans l'Est (s. '09, 1948). III: Arcey-Héricourt. 439 S. 1 Kte. 10 fr. [3876

(Publ. de la sect. hist. de l'Etat-Major de l'armée.)

Jaurès, J., La guerre franco-allemande, s. '08, 3569. Rez.: Hist. Zt. 102, 614-16 Goldschmidt. [3877

Regensberg, 1870-71 (s. Nr. 2095). VII: Gegen d. Loirearmee. Erste Einnahme v. Orleans. Gambetta u. d. Sieg bei Coulmiers, Schlachten v. Beaune-la-Rolande. Loigny-Poupry u. Orleans. Bd. III, 1-127; 3 Ktn. 2 M. 60. [3878

Borries, v., Die Operationen Mac Mahons v. Châlons bis Sedan. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '10, 77-94.) [3879

Mazé, J., L'année terrible. La défense de Paris. Armées du Nord, des Vosges et de l'Est; siège de Paris. Tours: Mame. fol. 319 S. 7 fr. [3880

Görtz, v., Garibaldi 1870/71 in Frankreich. (Milit.-Wochenbl. '09, Nr. 143-45.) [3881

Baudouin, Das Gefecht v. Pontarlier. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '10, 95-130.) Sep. Berl.: Mittler. 60 Pf. [3882

Küntzel, G., Bismarck u. Bayern in d. Zeit d. Reichsgründg. (= Nr. 2875.) 114 S. 4 M. [3883
Rez.: v. '09, 3797 (v. Ruville): Hist. Vierteljschr. 13, 248-50 Brandenburg.

Salomon, F., Die dt.-engl. polit. Beziehgn. v. J. 1870 bis z. Gegenw. (Dt. Rundschau '10, Apr., 113-25.) [3884

Poschinger, H. v., Die Krankheit d. Kaisers Friedrich. (Nord u. Süd '10, Febr.) [3885

Lamprecht, K., Paralipomena d. dt. G. (Vornehml. a. d. Neunzigerjahren d. vor. Jh.) Aphorismen. (Wissen f. Alle, Serie 3.) Wien: Heller, 21 S. 60 Pf. [3886

Tardieu, A., Le prince de Bülow. Paris: Calmann-Lévy 1909. 378 S. 3 fr. 50. [3887
Rez.: Rev. d'hist. dipl. 24, 302-07 Aulneau.

Egelhaaf, G., Polit. Jahresübersicht f. 1908. Stuttgart: Krabbe 1909. 96 S. 1 M. 50. [3888

Wippermann, K., Dt. G.-Kalender (s. '09, 3804) 1909, I. 396 S. 6 M. [3889

Schiemann, Th., Dtld. u. d. große Politik (s. '09, 3805). IX: 1909. 475 S. 6 M. [3890

Schullerus, Frz., Kazinczy u. d. Siebenbürg. Sachsen. (Korr.bl. d. Ver. f. Siebenbürg. Ldkde. 33, 33-42.) [3891

Wettstein, W., Regeneration d. Kantons Zürich. Die liberale Umwälzg. d. dreißiger Jahre 1830-39, s. '07, 1863. Rez.: Hist. Zt. 102, 622-25 Luginbühl. [3892

Schuster, J., Expedition d. bayer. Hilfskorps nach Griechenland 1832-35 in sanitätsgeschichtl. Hinsicht, nach d. Akten d. K. b. Kriegsarch. (Aus: Oberbayer. Arch. Bd. 54.) Münch.: Zipperer. S. 325-63. 80 Pf. [3893

Bitterauf, Th., Ludwig II. König v. Bayern. (Allgem. Dt. Biogr. 55, 540-55.) [3894

Gilsa, F. v. und z., Parade d. Besatzg. v. Straßburg u. Kolmar vor d. damaligen Präsidenten d. Republik Louis Napoleon. Sommer 1850. (Hessenland '10, Nr. 2.) [3895

Valentin, Frankfurt a. M. u. d. Revolution 1848-49, s. '09, 3807. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 114-17 G. Kaufmann. [3896

Petry, Joh., Aus Ratingens Vergangenheit. Ratingen in d. Revolutionsjahren 1848 u. 49. (Aus: Rating. Ztg. '09.) Rating. (1910): Brehmen, 74 S. [3897

Braun, L., Im Schatten d. Titanen. Erinnergsbuch an Jenny v. Gustedt (s. '09, 1977). 4. verb. Aufl. 419 S.; 4 Bilder, 2 Fksm. 6 M. 50. Rez.: Hist. Zt. 103, 587-89 v. Petersdorff; Hist. Vierteljschr. 13, 407-13 Waas. [3898

Keyßer, A., Oberst Weiß. (Hessenland '10, Nr. 1-4. Sep. Cassel: Scheel. 43 S. 1 M. [3899

Mockeprang, M., Nordslesvig 1864-1909. Kopenhag.: Gyldendal. 4 Kr. 50. [3900

Haese, F., Nordhausen u. Umgegend 1848. Nordhaus.: Haese 53 S. 1 M. 50. [3901

Tschirch, Bismarck u. d. St. Brandenburg, s. '08, 3592. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 21, 615-18 Granier. [3902

Erbkam, M., Dr. K. Christ. Müller, Geh. Kabinettsrat König Friedr. Wilh. III. v. Preußen. (Alt-Berlin '10, Nr. 1.) [3903

Lotz, A., Fr. Albr. Graf zu Eulenburg. (Allgem. dt. Biogr. 55, 743-47.) [3904

Innere Verhältnisse.

Berolzheimer, F., Dtld. von heute. Kulturgemälde d. dt. Gegenw. (3. unveränd. Aufl.) Berl. u. Leipz.: Rothschild. 444 S. 6 M. Rez.: Zt. f. Sozialwiss. N. F. 1, 329f. v. Below. [3905

Kapp, W., Zur elsäss. Kulturfrage. (Preuß. Jahrbb. 139, 259-76.) [3906

Fournier, A., Frdr. Gentz u. d. Geheime Kabinett. (Dt. Revue 35, II, 68-74.) [3907

Wahl, A., Beitrr. z. dt. Partei-G. im 19. Jh. (Hist. Zt. 104, 537-94.) Sep. Münch.: Oldenbourg. 1 M. 50. [3908
Rez.: Lit.-Zbl. '10, Nr. 29 F. Fdch. — Rez. v. '08, 1729 (Salomon, Dt. Parteiprogramme): Hist. Vierteljschr. 12, 471f. Kaufmann.

Heyderhoff, Benzenberg, d. erste rhein. Liberale, s. Nr. 2121. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 290-95 Alfr. Herrmann. [3909

Goldschmidt, D., Geschichtl. Entwicklg. d. Sonderrechte d. Mediatisierten Preußens. Marburg. Diss. '09. 72 S. [3910
(Tl. v. G., Sonderstellg. d. Mediatisierten Preußens nach d. öffentl. Rechte Preußens u. d. Dt. Reiches. Marb.: Ebel '09, 211 S. 3 M. 60.)

Strutz, 100 Jahre preuß. Finanzministerium. (Verwaltungsarch. 17, 179-94.) [3911

Mähl, H., Überleitg. Preußens in d. Konstitut. System durch d. 2. vereinigt. Landtag. Münch.: Oldenbourg 1909. xij, 268 S. 6 M. [3912
(Tl. 1. Vor-G.: Greifswald. Diss. '09, jx, 122 S.) Rez.: Lit. Zbl. '10, Nr. 22 F. Fdch.

Jordan, Er., Friedr. Wilh. IV. u. d. preuß. Adel bei Umwandlung d. 1. Kammer in d. Herrenhaus, s. Nr. 2125. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 304-07 v. Petersdorff. [3913

Kolmer, G., Parlament u. Verfassg. in Österreich (s. '09, 1994). VI: 1895-98. xviij, 428 S. 8 M. [3914

Hilgert, gt. Lenfert, **A.**, Finanzen d. St. Münster i. W. ,1816-1908. (Abhdlgn. a. d. staatswiss. Sem. zu Mün-

ster 9.) Lpz.: Hirschfeld x, 211 S. 5 M. 20. [3915
Rez.: Zt. f. Sozialwiss. N. F. 1, 332 Gerloff.

Philippovich, E. v., Entwicklg. d. wirtschaftspolit. Ideen im 19. Jh. 6 Vorträge. Tüb.: Mohr. 144 S. 1 M. 60. [3916

Sevin, L., Die Listsche Idee e. dt.-engl. Allianz in ihr. Ergebnis f. Dtld. (Jahrb. f. Gesetzgeb. 34, 173-222.) [3917

Sombart, Lebenswerk v. Karl Marx, s. '09, 3832. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 33, 1235-41 Schmoller. [3918

Bernstein, E., G. d. Berlin. Arbeiterbewegg. Kapitel z. G. d. dt.-Sozialdemokratie (s. '07, 3832). Tl. II: G. d. Sozialistengesetzes in Berlin. Tl. III: 15 Jahre Berl. Arbeiterbewegg. unter d. gemeinen Recht. 350; 493 S. à 5 M. [3919

Mayer, Gust., Joh. Bapt. v. Schweitzer u. d. Sozialdemokratie. Beitr. z. G. d. dt. Arbeiterbewegg. Jena: Fischer 1909, 448 S. 8 M. [3920

Bebel, A., Aus mein. Leben. Tl. I: Stuttg.: Dietz. 221 S. 1 M. 50. [3921

Poschinger, H. v., Wie Bismarck Schutzzöllner wurde (Grenzboten '09, IV, 341-46.) [3922

Herz, H., Untersuchgn. üb. d. Statistik d. Bevölkerungsstandes d. Nationalitäten in Mähren u. Schles. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 14, 1-49.) [3923

Rompel, J., Wirtschaftl. u. finanzielle Entwicklg. v. Wiesbaden als Fremdenstadt seit Beginn d. preuß. Herrschaft v. 1867-1907. Unter Benutzg. amtl. Quellen bearb. Wiesbaden: Bergmann. xij, 143 S. 3 M. [3924

Pape, R., Beitrr. z. Entwicklg. d. allgem. Wohlstandes in Ostpreußen seit Anfang d. 19. Jh. nach dt. litauisch. u. slawisch. Bezirken bzw. Kreisgruppen u. im Vergleich zu anderen Provinzen d. Monarchie betrachtet. Tübingen. Diss. '09. 94 S. [3925

Michaelis, A., Rechtsverhältnisse d. Juden in Preußen seit Beginn d. 19. Jh. Gesetze, Erlasse, Verordngn., Entscheidgn. Berl.: Lamm. xv, 744 S. 10 M. [3926

Laubert, M., Eine Korrespondenz z. Judenfrage in d. Prov. Posen 1819. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 10, 125-29.) [3927

Segall, J., Entwicklg. d. Juden in München 1875-1905. Münch. Diss. '08, 62 S. [3927a

Meier, Ernst v., Savigny, d. gemeine Recht u. d. Preuß. Staat 1818. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 30, G. A., 318-26.) [3928

Witte, Herm., Zur Vor-G. d. preuß. Armeeorganisation v. 1860. (Unterhaltungsbeil. d. Tägl. Rundschau '10, Nr. 33.) [3929

Starck, C. Frhr. v., Offizier-Stammliste d. Leib-Dragoner-Regts. (2. großh. hess.) Nr. 24 seit s. Errichtg. nebst e. Rückblick auf d. seit d. 1. I. 1860 verfloss. 50 Jahre. Abgeschlossen am 4. XI. 1909. Darmstadt: Bergsträßer. 90 S. 4 M. [3930

Blume, v., G. d. Inf.-Rgts. Herwarth v. Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13 im 19. Jh. Neuabdr. Berl.: Mittler. x, 452, 35 S.; Taf., Ktn. u. Pl. 14 M. [3931

Rothmaler, G. d. Kgl. Kriegsschule Glogau (Erfurt). Z. Jubelfeier ihr. 50j. Bestehens 1909. Glogau: Hellmann, 92 S. 4 M. 25. [3932

Pickel, G., Joh. Ev. Geo. Lutz u. d. Irvingianismus im Donaumoos. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 16, 49-71; 97-121.) [3933

Remling, F.X., K. Reither, Bischof v. Speyer. Hrsb. v. J. Baumann. Speyer: Jäger. jx, 128 S., Bild. 2 M. [3934

Groeteken, A., Die Volksmissionen d. norddt. Franziskaner vor d. Kulturkampf. (1849-72). Nach meist ungedr. Akten. Münster: Alphonsus-Buchh. 137 S. 1 M. 80. [3935

Schröter, Curt, Die Stellung d. maßgebenden Personen u. Kreise Preußens zum badisch. Kirchenstreit; 1853 u. 1854. Greifswald. Diss. '09. 76 S. [3936

Bachem, Jul. u. Karl, Kirchenpolit. Kämpfe in Preußen geg. d. Kathol. Kirche, insbes. d. „große Kulturkampf" 1871-87. (Aus d. 3. Aufl. d. Staatslexikons d. Görres-Ges.) Freiburg: Herder. 86 Sp. 60 Pf. [3937

Schulte, Joh. Fr. v., Lebenserinnergn., s. '09, 1921. Rez. v. I-III: Hist. Zt. 104, 390-93 R. M. Meyer; Lit. Zbl. '10, Nr. 3 Kantorowicz. v. II-III: Grenzboten '09, III, 312-19 u. 412-17 Jentsch. — A. Zimmermann, Glossen zu v. Schultes Lebenserinnergn. (Katholik 4. F., 40, 62-69.) [3938

Seeberg, R., Kirche Dtlds. im 19. Jh. Einführg. in d. relig., theol. u. kirchl. Fragen d. Gegenwart. 3. verb. u. verm. Aufl. Lpz.: Deichert 1909. x, 428 S. 7 M. 20. [3939

Fliedner, G., Frhr. von u. zum Stein u. Gotth. Heinr. v. Schubert an Th. Fliedner. (Zt. f. Kirch.-G. 30, 467-69.) [3940

Bauer, Joh., Des Staatsministers Grafen Alex. Dohna Stellg. zu Union u. Agende 1817-27. (Schrr. d. Synodalkommiss. f. ostpreuß. Kirch.-G. 8.) Königsb.: Beyer. 49 S. 80 Pf. [3941

Konschel, P., Königsberger Religionsprozeß geg. Ebel u. Diestel. (Muckerprozeß) 1. Darstellg. auf Grund d. vollständ. Aktenmaterials. Schrr. d. Synodalkommission 7.) Ebd. 1909. 112 S. 1 M. 70. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '10, Nr. 8, Tschackert; Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 23 Wendland. [3942

Haack, E., D. Th. Kliefoth. Charakterbild a. d. Zeit d. Erneuerg. d. christl. Glaubenslebens u. d. luth. Kirche im 19. Jh. Schwerin: Bahn 1909. 255 S. 4 M. 20. [3943

Bonwetsch, N., Briefe an Joh. Heinr. Kurtz. Lpz.: Neumann. 102 S. 2 M. [3944

Wendebourg, W., Louis Harms als Missionsmann. Hermannsb.: Missionshandlg. xij, 431 S.; 18 Taf. 3 M. 60. [3945

Ziegler, Th., Geist. u. sozial. Strömungen d. 19. Jh. 3. umgearb. Aufl.

Berl.: Bondi 1909. 700 S.; 12 Portr. 10 M. [3946
(Das 19. Jh. in Dtlds. Entwicklg. Hrsg. v. Schlenther I.)

Windelband, W., Philosophie im dt. Geistesleben d. 19. Jh. 2. durchges. Aufl. Tüb.: Mohr 1909. 120 S. 2 M. [3947

Zingeler, K. Th., Aus d. Studienzeit d. Fürsten Karl Anton v. Hohenzollern; nebst ungedr. Briefen v. Goethe u. Alex. v. Humboldt. (Dt. Rundschau '10, Jan. 111-16.) [3948

Stibitz, J., Beitr. z. nordböhm. Lehrerbewegg. 1848 u. ihre Folgen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 48, 221-46.) [3949

Loening, E., Die philosoph. Ausgangspunkte d. rechtshist. Schule. (Internat. Wochenschr. f. Wiss. etc. '10, Jan. 15. u. 22.) [3950

Droysen, G., Joh. Gust. Droysen. Tl. I: Bis zum Beginn d. Frankfurter Tätigkeit. Lpz.: Teubner. 372 S. 10 M. [3951
Rez.: Lit. Zbl. '10, Nr. 10 Neumann; Hist. Vierteljschr. 13, 241f. Mentz; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 301-03 O. H. — **O. Hintze,** Joh. Gust. Droysen. (Hintze, Hist. u. polit. Aufsätze, 4, 87-143. Aus: Allgem. Dt. Biogr. 48.) [3952

Stengel, E. E., Ernst Ad. Herrmann. (Allgem. Dt. Biogr. 55, 489-93.) [3953

Meinecke, F., Hnr. v. Treitschke. (Meinecke, Von Stein zu Bismarck, S. 91-95.) — Ders., Jak. Burckhardt. (Ebd. 96-101.) [3954

Münch, W., Erinnergn. an Oskar Jäger. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 26, 169 bis 180.) [3955

Mentz, G., Gust. Droysen. (Hist. Vierteljschr. 13, 151f.) [3956

Schmidt, Hub., M. Much. (Prähist. Zt. 1, 430-32.) — **J. Szombathy,** Desgl. (Mitt. d. Anthrop. Ges. Wien 40, 48-50.) [3957

Ankert, H., Jul. Lippert. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 48, 361-84.) [3958

Totenschau schweiz. Historiker f. '08. (Anz. f. schweiz. G. '09, 492-502.) [3959

Lauchert, Heinr. Weber. (Allgem. dt. Biogr. 55, 6f.) [3960

Wiegand, W., Alcuin Hollaender † 24. Sept. 1909. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 25. 181 bis 184.) [3961

Schrohe, H., Dr. Franz Falk †. (Quartalbll. d. Hist.Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 4, 363-66.)[3962

Jung, R., Vereiniggn. z. heimisch. G.-forschg. vor d. Gründg. unser. Ver. (Arch. f. Frankf. G. u. Kunst. 3. F. 10, 1-27.) [3963

Reimers, H., Rud. Chr. Gittermann. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 17, 378 bis 393.) [3964

Heldmann, K., 90 Jahre wiss. Vereinslebens. (Jahresber. d. Thür. Sächs. Ver. f. '09/10, 1-16.) [3965

Niese, B., Jos. Rubino. (Allgem. Dt. Biogr. 55, 591-95.) [3966

Hartmann, L. M., Th. Mommsen, s. Nr. 2190. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 243-45 Schulz. [3967

Wolters, P., A. Furtwängler. Gedächtnisrede. Münch.: Franz. 40 S. 1 M. 50. [3968

Schridde, G., Gust. Freytags Kultur- u. G.-Psychologie. Beitr. z. G. d. G.-Philosophie. Lpz.: Dürr jx, 95 S. 3 M. [3969

Grünhagen, C., Schles. Erinnergn. an G Freytag. (2. Veröffentl. d. G. Freytag-Ges. zu Kreuzberg.) Lpz.: Hirzel. 40 S.; Taf. 1 M. [3970

Creizenach, W., Herm. Hettner. (Allg. Dt. Biogr. 55, 776-82.) [3971

Meyer, R. M., Dt. Lit. d. 19. Jh. 4. umgearb. Aufl. 2 Tle. Berl.: Bondi 1909. xvj, 504; 430 S. 10 M. [3972
(Das 19. Jh. in Dtlds. Entwicklg. III.)

Witkowski, G., Dt. Drama d. 19. Jh. in s. Entwicklg. 3. durchges. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt 51.) Lpz.: Teubner. 166 S. 1M.[3973

Poethen, W., Lit. Leben im Wuppertale währ. d. 19. Jh. Tl. I. Elberfeld: Martini u. G. 127 S. 2M. [3974

Strzemcha, P., Die Olmützer Dichterschule (s. '08, 3656). Forts. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 14, 50-66.) [3975

Stahl, E. L., Jos. v. Auffenberg u. d. Schauspiel d. Schillerepigonen. (Theatergeschichtl. Forschgn. 21.) Hamburg: Voß x, 235 S. 7 M. [3976

Gutzkow, K., Lebenserinnergn. 3 Tle. in 1 Bd. Hrsb. v. H. H. Houben. Lpz.: Hesse. 317, 394 u. 240 S. 2 M. [3977

Houben, H. H., Vom Verleger d. „Jungen Dtlds". (Börsenbl. f. d. dt. Buchh. '10, Nr. 54.) [3978

Freiligrath's Briefe, hrgb. v. L. Wiens. Stuttg.: Cotta 1909. jx, 277 S. 3 M. 50. [3979

Maußer, O., Gottfr. Kinkel. (Allgem. Dt. Biogr. 55, 515-28.) [3980

Küchler, K., Fr. Hebbel. Leben u. Werk. Jena: Costenoble. 334 S.; 3 Taf. 4 M. Rez.: Lit. Zbl. '10, Nr. 22 A. M. Wagner. [3981

Fontane, Th., Briefe. 2. Sammlg. Hrsg. v. O. Pniower u. P. Schlenther. (2 Bde.) Bd. I. Berl.: Fontane 1909. xij, 420 S. (Cplt. 10 M.) — **B. v. Lepel,** Briefe an Th. Fontane, 1843-83. Hrsg. v. E. A. v. Arnim. Ebd. 436 S. 6 M. [3982

Storm, Th. u. G. Keller, Briefwechsel. Hrsg. u. erl. v. A. Köster. 3. Aufl. Berlin: Paetel 1909. 275 S. 5 M. [3983

Bertz, E., Th. Storm in Potsdam. Aus d. Verbannungsjahren e. schlesw.-holst. Dichters. (V, 3 v. Nr. 3019.) Potsdam: Jaeckel 24 S. 1 M. [3984

Henning, H., Fr. Spielhagen. M. 2 Portr. u. 2 Handschr.-Proben. Lpz.: Staackmann. 248 S. 3 M. 50. [3985

Hohenlohe, Fürstin Maria zu u. F. v. Saar, Briefwechsel. Hrsg. v. A. Bettelheim. Wien: Reißer 1909. xxxjv, 247 S. 4 M. 50. [3986

Schollen, M., Gust. Vossen u. seine Dichtgn. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 31, 50-73.) Sep. Aachen: Cremer. 1 M. [3987

Volkmann, O. F., Wilh. Busch der Poet. S. Motive u. s. Quell. (Untersuch. z. neuer. Sprach- u. Lit.-G. N. F. 5.) Lpz.: Haessel. 85 S. 2 M. [3988

Doell, O., Entwicklg. d. naturalist. Form im jüngstdt. Drama (1880-1890). Halle: Gesenius. 185 S. 3 M. [3989

Obst, A., Beobachter an d. Alster. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 14, 354-65.) [3990

Cardauns, H., 50 Jahre Kölnische Volkszeitung. Köln: Bachem. 4°. 78 S. 1 M. [3991

Alphabetisches Register.

Nicht berücksichtigt wurden die auf S. *25—*30 und *92—*96 verzeichneten „Gesamm. Abhandlungen und Zeitschriften", ferner anonyme Aufsätze und die Rezensenten-Namen.

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. GERHARD SEELIGER
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XIII. JAHRGANG 1910

NEUE FOLGE DER
DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE EINUNDZWANZIGSTER JAHRGANG

4. HEFT

NACHRICHTEN UND NOTIZEN II

AUSGEGEBEN AM 27. JANUAR 1911



LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER
1911

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. GERHARD SEELIGER IN LEIPZIG.
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG, POSTSTR. 3.

Der Preis für den Jahrgang von 4 Voll- und 4 Nachrichtenheften im Umfange von ca. 48 Bogen beträgt 20 Mark.

Die Abteilung „Nachrichten und Notizen" bringt Notizen über neue literarische Erscheinungen sowie über alle wichtigeren Vorgänge auf dem persönlichen Gebiet des geschichtswissenschaftlichen Lebens. Um eine raschere Bekanntgabe der Nachrichten zu ermöglichen, erscheinen die zu jedem Vierteljahrsheft gehörenden „Nachrichten und Notizen" in zwei Teilen, deren erster gleichzeitig mit dem Hauptheft, der andere aber als Ergänzungsheft im Umfang von $1\frac{1}{2}$ Bogen sechs Wochen nach Ausgabe des Vierteljahrshefts ausgegeben wird.

Die Herausgabe und die Leitung der Redaktionsgeschäfte wird von Herrn Prof. Seeliger geführt, dem als Sekretär Herr Dr. B. Hilliger, Kustos an der Universitätsbibliothek in Leipzig, zur Seite steht.

Beiträge aller Art, die mit 40 Mk. für den Bogen honoriert werden, bitten wir an den Herausgeber (Leipzig-Gohlis, Kirchweg 2) zu richten.

Die Zusendung von Rezensionsexemplaren wird an die Verlagsbuchhandlung erbeten. Im Interesse pünktlicher und genauer bibliographischer Berichterstattung werden die Herren Autoren und Verleger ersucht, auch kleinere Werke, Dissertationen, Programme, Separatabzüge von Zeitschriftenaufsätzen usw., die nicht auf ein besonderes Referat Anspruch machen, sogleich beim Erscheinen der Verlagsbuchhandlung oder der Redaktion zugehen zu lassen.

INHALT DES 4. HEFTES
EINSCHLIESSLICH NACHRICHTEN UND NOTIZEN II.

[Fortsetzung auf Umschlagseite 3.]



M. ROSTOWZEW

PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT PETERSBURG

STUDIEN ZUR GESCHICHTE DES RÖMISCHEN KOLONATES

ERSTES BEIHEFT

ZUM ARCHIV FÜR PAPYRUSFORSCHUNG

[XII u. 432 S.] gr. 8. 1910. Geh. *M.* 14.—, für Abonnenten des Archiv für Papyrusforschung *M.* 11.—

Die Untersuchung über die Geschichte des römischen Kolonates ist aus einem Vortrage, welchen der Verfasser auf dem Berliner internationalen Kongreß der Historiker von 1908 gehalten hat, entstanden. Aus einer kurzen Skizze wurde ein ganzes Buch. Die Ursache dieses Anwachsens liegt einerseits im Material, andererseits in den Anschauungen, welche sich der Verfasser aus der Prüfung des Materials gebildet hat. Es ergab sich ihm als sicher, daß die Lösung der ewigen Frage über die Entstehung des Kolonates nur auf diesem Wege weitergeführt werden kann: durch Zuziehung des mannigfaltigen und lehrreichen Urkundenmaterials, das uns die agrarische Entwicklung des Ostens in der römischen Zeit vor Augen führt. Das Römische konnte aber hier vom Hellenistischen nicht getrennt werden und mußte mit diesem parallel untersucht werden. Beide Untersuchungen waren sehr verwickelt und schwierig, da Verfasser beinahe überall mit Rohstoff zu kämpfen hatte; die Wege zu seinem Verständnis waren meistens erst zu ebnen. Das Durcharbeiten des Materials aus dem griechischen Osten zeigte ihm, wie unmöglich es ist, die Frage über die Entstehung des Kolonates ohne dieses zu lösen. Der Schlüssel zum Verständnis der mächtigsten Schicht, welche als Grundlage des Kolonates fast in allen Provinzen zu konstatieren ist, des Staatsbauerntums, welches sich aus verschiedenen älteren Erscheinungen entwickelt hat, war nur im Osten zu finden. Die Erfassung der Entstehung des kaiserlichen Systems der Staatswirtschaft, welche als zweite Quelle des Kolonates von allen anerkannt ist, war nur von hierher zu holen. Auch der Kampf der Großgrundherrschaft mit dem kleinen Besitze verläuft im Osten noch klarer und intensiver, als im Westen. Und endlich ist ein Agrarrecht, vom Staate und zu Staatszwecken geschaffen, im Osten schon lange fertig, als Rom das Agrarrecht für die Provinzen auszuarbeiten beginnt. Daraus wird es klar, daß der Osten in dieser Untersuchung in der Vorderreihe stehen mußte. Daß hierin des Guten zu viel geschehen ist, wer wird es bei dem Stande der Frage behaupten können? Doch lag es dem Verfasser ferne, die für den Osten gewonnenen Resultate auch für den Westen ohne weiteres als gültig zu erklären. Das Kapitel über Afrika zeigt, wie eigenartig die Entwicklung im Westen war. Doch hat sicherlich die agrarische Entwicklung des Ostens auf die Formen im Westen eingewirkt. Keineswegs durch Entlehnung oder mechanische Übertragung. Der Prozeß ist verwickelter. Diese Einwirkung klarzulegen, war die zweite Hauptaufgabe.

Inhalt

Die Anwendung der ägyptischen Normen der καταφύτευσις führte, wie wir sahen, zu keinem günstigen Resultate, die noch weitere Erlaubnis zur Okkupation des brachliegenden Landes, wie sie uns die Stelle Herodians und die Codices veranschaulichen, half auch wenig, für die iunctio, die ἐπιβολή, braucht man aber kräftige Landbesitzer. Man setzte nun alle Mittel der Veräußerung des Staatslandes in Bewegung: das ius perpetuum, das ius privatum, die Emphyteuse — die Verkäufe und Erbverpachtungen aller möglichen Kategorien.

Dadurch wurde wirklich Abhilfe geschaffen; das Domänenland verwandelte sich aber dadurch wieder einmal in einen Komplex privater Besitztümer, welche meistens sehr ansehnlichen Umfanges waren; auch die Schenkungen der Kaiser an Mitglieder der kaiserlichen Familie, wie die Geschichte der kleinasiatischen Domänen zeigt, spielte dabei eine wichtige Rolle. Wieder einmal näherte sich das Reich, zwar allmählich und nur langsam, den vorhellenistischen feudalen Zuständen.

Dies war die eine Folge der geschilderten Zustände. Die andere mit der ersten Hand in Hand gehende war die Verwandlung der Staatsbauern in private Leibeigene, der direkten Untertanen der Kaiser in direkte Untertanen der Großgrundbesitzer.

Wir sahen, wie die Theorie des Staatsbauerntums schon im II. bis III. Jahrh. allmählich zur Fiktion wurde: die Prokuratoren und Konduktoren standen wie eine feste Mauer vor den Bauern und schieden dieselben von dem Kaiser. Doch hielt die feste Hand der Kaiser, solange sie die kleinen Leute wirklich schützen wollten, diese Mittelmänner fest im Zuge.

Anders wurde es, als die Nöte des Reiches den Stand der Mittelmänner — Zeit- und Erbpächter einerseits, städtische und außerstädtische Besitzer andererseits — nicht nur vermehrten, sondern auch kräftigten. Sie waren da, um für die Rückstände der Kolonen zu haften, sie waren da, um für das brachliegende Land zu sorgen, sie waren die Hoffnung des krachenden Reiches. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Staatsländereien samt den auf denselben sitzenden Kolonen an die Staats- und Erbpächter, an die neuen Besitzer vergeben wurden, ganz wie in dem Seleukidenreiche und in Ägypten. Das bezeugen die afrikanische Praxis der beiden ersten Jahrhunderte und die kleinasiatischen Urkunden des dritten, vor allem die Geschichte der Domäne von Ormeleis in Phrygien: in den afrikanischen Dokumenten haben wir Pächter, welchen die Kolonen zinspflichtig sind, in Phrygien — Mitglieder der kaiserlichen Familie, welche das Land samt den Kolonen bekommen.

Nun bedeutete die Verpachtung des ganzen Gutes an die Zeitpächter im I.—III. Jahrh. keineswegs eine Knechtung der Staatsbauern: die Pächter waren Zeitpächter und man entzog, soweit es möglich war, die Kolonen der Sphäre ihres direkten Einflusses. Anders wurde es schon, als die Pächter sich zu einem berufsmäßigen begüterten Stande, welcher mit den Prokuratoren eng verknüpft war, entwickelten und die Zeitpächter sich mehrfach in Pächter auf Lebenszeit tatsächlich verwandelten. Aber auch in dieser Zeit fanden die Kolonen noch Schutz und Hilfe bei den Kaisern, und das Prinzip der Bewirtschaftung der Staatsländereien durch kleine Leute als Hauptelement war durchaus nicht durchbrochen.

Eine richtige Wendung zu einem anderen System sehen wir erst dann, als an die Stelle oder neben der Zeitpacht sich Erbpacht und Besitz setzen, als aus den Mittelmännern definitiv ein Besitzerstand wird und diesem Stande die Rettung des verödeten Reiches anvertraut wurde. In diesem Zeitpunkte haben auch die kaiserlichen Kolonen ihr Spiel definitiv verloren, ihre Interessen wurden zwar zögernd und auf Umwegen aber doch definitiv zugunsten der Großgrundbesitzer preisgegeben.

Das erste, was die Großgrundbesitzer als Leute, welche für die Rückstände der Kolonen hafteten und daneben das öde Land zu bearbeiten hatten, von dem Staate dringend verlangten, war, daß ihnen die Festigkeit ihrer Schutzbefohlenen und damit die nötigen Arbeitskräfte zugesichert würden. Nur mit einem festen Arbeiterstande konnten sie operieren, nicht mit Leuten, welche heute da, morgen an einem anderen Orte arbeiteten. Nicht umsonst drohten die Kolonen in Ägypten und anderswo mit Verlassen ihrer Sitze: diese Drohungen haben sie auch, besonders in den Zeiten der gewaltigen Änderungen in der Verwaltung des Staatslandes, öfters ausgeführt. Sie verließen ihre *ἴδια* und wanderten in ein anderes Gut, wo ihnen Besseres geboten wurde; und an solchen Vorschlägen bei der Verödung des Landes war wohl kein Mangel.

Bei diesen Verhältnissen mußte etwas zugunsten der verantwortlichen Großpächter und Besitzer geschehen. Das Nächstliegende war, nicht Neues zu schaffen, sondern an Altes anzuschließen. Dies Alte war die oben in ihrer Entstehung charakterisierte Lehre von der *ἰδία*, der origo.

In Ägypten haben wir es am deutlichsten verfolgt, wie sich diese Lehre entwickelte, wie der Staat nicht nur darauf bestand, daß er das Recht habe, die Anwesenheit der Untertanen in einem gewissen Mo-

mente in ihrer ἰδία zu fordern, sondern auch darauf, daß er berechtigt sei, dieselben zu ermahnen, auch überhaupt in ihrer ἰδία zu bleiben und den ihnen obliegenden Verpflichtungen und Arbeiten nachzukommen. Durch eine so lange Erziehung, besonders im Osten, entstand auch bei den Untertanen die Überzeugung, daß sie eigentlich verpflichtet seien, an ihrem Orte zu bleiben und daß sie damit ihre Pflicht dem Staate gegenüber erfüllten, wenigstens seine Interessen nicht schädigten. Diese Überzeugung verpflanzte sich dem ganzen Gange der Entwicklung gemäß auch nach dem Westen und wurde hier nicht nur auf den Domänen, sondern auch in den Städten und Dörfern, wie es auch im Osten gewesen ist, heimisch. Nicht umsonst drohen die Skaptoparener mit Auswanderung: sie zweifeln an ihrem beinahe obligaten Zubehör zu ihrer κώμη nicht im mindesten.

Bei dieser Sachlage war es nicht schwer, die Lehre von der ἰδία der origo durch eine Reihe von spezialen Verordnungen für die Kolonen der patrimonialen Güter zu verschärfen und ihr eine obligate Form zu geben. Besonders leicht war es im Osten, wo trotz der der Leibeigenschaft nicht gerade günstigen Entwicklung der Kaiserzeit sich wohl stärkere Spuren derselben durch den Usus aufbewahrt haben und wo die Lehre von der origo heimisch war. Es ist sicher, daß der berühmten Konstitution Konstantins (C. Th. V, 16, 1; Brev. V, 9, 1 J. 332 am 30. Okt.) eine ganze Reihe einzelner Akte desselben Charakters vorangingen, wie es auch sicher ist, daß diese Verordnung nicht die allgemeine Tragweite hatte, auf welche ihre allgemein gehaltene Form schließen läßt. Denn erst im J. 371 ist eine ähnliche Konstitution für das Illyricum erlassen worden (C. J. XI, 53 (52), 1), erst im J. 380 für Palästina (C. J. XI, 51 (50), 1), erst unter Theodosius, Arcadius und Honorius für Thrakien (C. J. XI, 52 (51), 1). Überall in diesen Verordnungen wird eigentlich nur die Lehre von der origo verschärft und ihre Einhaltung durch allerlei Maßregeln sichergestellt, Maßregeln, welche den in der hellenistischen Zeit in Ägypten für die ὑποτελεῖς geltenden durchaus analog, teilweise denselben gleich sind: Zurückführung des Flüchtigen, Erstattung der aus seiner Flucht resultierenden Nachteile, Bezahlung einer Buße. Es ist nicht unmöglich, daß sich die Regeln der hellenistischen Zeit irgendwo im Kaiserreiche erhalten haben; dies vorauszusetzen, ist aber gar nicht notwendig, denn dies sind natürliche Folgen der ganzen Sachlage und ein notwendiges Produkt der Evolution.

So kehrte die spätere Kaiserzeit zu der vorhellenistischen Leibeigenschaft zurück, einer Leibeigenschaft, welche mit dem feudalen

Bau der Gesellschaft eng verwachsen war und welche die absolute Monarchie ihrem Wesen gemäß im Kampfe gegen den feudalen Staat seit der ältesten Zeit in ein Staatsbauerntum zu verwandeln trachtete.

Die Untersuchung der Verhältnisse, wie sie auf dem Staatslande lagen, führte uns aber auch zu anderen Resultaten. Hier sieht man am klarsten, wie alt die Mittel sind, mit welchen der Staat in seiner Tätigkeit operiert, und wie oft diese Mittel wieder aufs neue für dasselbe Ziel gebraucht werden. Das volle Arsenal dieser Mittel hat schon der Hellenismus in scharfe Formen gegossen, dieselben gebraucht auch der Staat der römischen Kaiserzeit nach dem Vorbilde der letzten Jahrhunderte der römischen Republik. Man kann nicht sagen, daß überall, wo wir im Hellenismus und in der römischen Kaiserzeit frappante Analogien treffen, gleich an Entlehnungen zu denken wäre. Entlehnungen gibt es, und zwar in Masse, aber meistens in gleichgültigen Nebenerscheinungen. In den wichtigeren Sachen haben wir einen komplizierten Doppelprozeß: die wirtschaftlichen und sozialen Prozesse entwickeln sich direkt aus den älteren Zuständen, welche sich einmal in feste Formen gekleidet haben; sobald Bedingungen eintreten, welche die Entwicklung wieder an den einen ihrer Ausgangspunkte führen, stehen die alten Formen mit Notwendigkeit wieder auf und kleiden sich in dieselben oder ähnliche Kleider, welche einmal entstanden, nie gänzlich verschwinden und zerfallen konnten und im Hintergrunde weiter lebten. In dieser Weise erklären sich manche Übereinstimmungen des IV.—III. Jahrh. v. Chr. mit dem III.—IV. Jahrh. n. Chr. Dies aber ist nur eine Seite des oben genannten Doppelprozesses.

Daneben finden wir eine Kontinuität in der rechtlichen Einkleidung ähnlicher Erscheinungen, welche sich überall in den verschiedenen Teilen der römischen Welt konstatieren läßt. Die rechtlichen Formen werden nicht direkt und absichtlich entlehnt, in grober Weise in ein anderes Milieu verpflanzt. Der Prozeß ist komplizierter. Gewisse, an gewisse Zustände im Wirtschafts- und Sozialleben einmal angepaßte rechtliche Formen gehen unwillkürlich in das Bewußtsein der sie handhabenden Menschen über, und wo es gilt, ähnliche Zustände in einer andern Zeit und Gegend, unter nicht ganz ähnlichen Bedingungen in rechtliche Formen zu kleiden, da kehren diese anderswo geltenden Formen notwendig auf den Vorderplan zurück und werden im Sinne der Zeit und im Angesichte der Verhältnisse modifiziert, bleiben aber im Grunde genommen dieselben. Entlehnt sind sie nicht, aber ihr Ursprung liegt doch in einer anderen Sphäre, welche der, wo sie zur Anwendung geraten, auch gänzlich fremd sein kann.



PROSPEKT

der neuen Ausgabe

JOHATHAN SWIFT

PROSA-SCHRIFTEN

in vier Bänden (1890 Seit.)

Neu übersetzt, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Felix Paul Greve

PREIS DER AUSGABE:

das ganze Werk kostet brosch. M. 14,—, in Leinewand gebund. M. 18,-
Einzelne Bände werden brosch. für M. 4,-, gebund. für M. 5,- abgegeben

Inhalts-Angabe auf der Rückseite dieses Prospektes.

Swift in Deutschland.

Unter den führenden Geistern des englischen Schrifttums, die in der deutschen Literatur eine bedeutende Rolle gespielt haben und unter uns gleichsam heimisch geworden sind, steht Jonathan Swift mit an erster Stelle. Seitdem Gottsched in seinen „Vernünftigen Tadlerinnen" dem lesefreudigen Frauenzimmer Gullivers Reisen und das Märchen von der Tonne als die beste Lektüre empfohlen, hat man nicht aufgehört, diesen dämonischen Kulturkämpfer und wortgewaltigen Schriftsteller zu verehren und als ein Ferment unseres eigenen Geisteslebens zu empfinden.

Freilich war es von dem alten Gottsched kein Meisterstreich, dieses männlichste Genie gerade als einen Poeten für Damen anzupreisen. Doch bald gewann Swift Männer zu seinen Anhängern und in Lessings gewaltigste polemische Schriften hallt noch die scharfe schneidende Stimme des Dechanten von St. Patrick mit hohnvoll grimmiger Frage und wilder Ironie hinein. In Lichtenberg erstand ein schwächerer, anmutiger Nachfahr des furchtbaren Züchtigers mit Worten, der mit Skorpionen strafte, wo der Deutsche mit Ruten kitzelte. Doch dieser eisigkalte, sachlich nüchterne Richter und Henker, der jeden vor sein literarisches Tribunal forderte und das strenge Urteil selbst vollzog, war zugleich ein leidenschaftdurchwühlter, innerlich glühender Charakter, ein „Vergletscherter Vulkan", der Held der wundersamsten, rührendsten und tragischsten Herzensgeschichte. Es war seine Doppelliebe zu Stella und Vanessa, die alle gefühlvollen Seelen rührte und manchen Stürmer und Dränger, wie Bürger und Sprickmann, verlockte, den gleichen Irrungen und Wirrungen des Gefühls sich hinzugeben. Diese Historie einer selig-unseligen Verstrickung in Liebe und Schuld, die dem Beobachter des menschlichen Herzens stets aufs

Neue zu denken geben wird, hat auch unsere grössten Dichter beschäftigt, Lessing in seiner „Miss Sara Sampson“ manche Motive geboten und Goethe zu seinem „Schauspiel für Liebende“ Stella angeregt, dessen Heldin ihren schönen Namen nach Swifts leidend liebender Freundin trägt. Mit dem „Tagebuch für Stella“ dessen ewig menschliche Glut und Kraft uns auch heute noch mächtig ergreift, seufzte und schluchzte die empfindsame Zeit. Klopstock zitierte Swift in seinen Oden. Seiner „Geschichte von der Tonne“, diesem souveränen Meisterwerke der schonungslosesten Parodie aller Religon, stellte Lessing ein weihevolles Idealbild gegenüber. Alle Ringe sind falsch! triumphiert Swifts stolzer Hohn. Alle sind richtig! antwortet Lessings abgeklärte Weisheit.

Was aber Swift einem großen und im Tiefsten frommen Manne sein konnte, das beweist Herders ein Leben lang gehegte Verehrung und Bewunderung des Amtskollegen und Gedankenfreundes. Den Bückeburger Prediger nannte der Goethe-Kreis den „Dechanten“ nach seinem Lieblingsautor; er selbst hat sich mit ihm verglichen, ihm nachgeahmt und ihm in der „Adrastea“ ein schönes Standbild der Liebe und des Verstehens gesetzt, dessen Leitsätze auch einer deutschen Ausgabe des Meisters mit auf den Weg gegeben werden müssen. Hat doch Herder eine bessere, vertiefte Kenntnis von Swifts Werken für die deutsche Lesewelt ersehnt, als einen hohen Gewinn, ja als eine Notwendigkeit für unsere Kultur betrachtet. „Widrig ist es“, ruft er aus, „wenn man diesen vielumfassenden, tiefer eindringenden Geist fast immer nur mit dem Namen eines Satirikers nennen hört. Keine Silbe bei Swift ist blos der Satire wegen da; er umfasst jeden seiner Gegenstände und erschöpft ihn mit ebenso treffendem Witz, als scharfem Verstande. Vorurteil oder Laster, Torheit oder Albernheit sind bei ihm, und zwar in der Einkleidung, die jedem gebührt, von der Wurzel aus untersucht und zum Ideal ihrer Gattung gehoben. Sehet seine drei Brüder, Lord Peter, Martin und Johann; leset seinen John Bull und Hokus, seine Yahoos und Hoynkins: sie leben, und werden leben, so lange der Grund worauf diese Gestalten stehen dauert. Das Verhältnis der Freidenker zur englischen Kirche, des armen Irlands zu England, der Religionsverächter gegen die Menschheit, den armseligen Stolz der Grossen, die Grobheit des Hofes, der Kritiker und der Schwärmer, die Tollheit der Philosophie, die Bettelarmut der schlechten Poeten, den leeren Wind der Projektenmacher und Enthusiasten hat kaum Jemand wie er erfasst und geschildert. . . . Tätig sind alle Schriften Swifts, nicht müssige Deklamationen; leerer Worte war er unfähig bis auf den letzten seiner Briefe. Unter der Gestalt eines Züchtigers und Censors ein helfender Patriot, mit der Gebärde eines Menschenfeindes durch kalte Vernunft, den Reichen und Mächtigen zu Trotz, war er ein tätiger Freund der Menschheit. Seine Bemerkungen und Anspielungen fordern nicht nur Verstand, sondern auch den prüfenden, vielseitig freien Blick, das zarte Mitgefühl endlich jenes seltenen Humors, der im leichtesten Scherz eben den strengsten Ernst liebt. Ein solcher war Swifts Genius.“ Einen echten Dichter nennt Herder seinen Swift und die Romantiker, besonders Fr. Schlegel, haben ihn mit zum Paten angerufen für das liebste Kind ihrer poetischen Laune, die „romantische Poesie“.

Wenn unsere Zeit an dem genialen Pamphletisten, dem wundervollen Schriftsteller und grandiosen Gestalter einen neuen besonderen Zug seiner Wesenheit deutlich zu erkennen meint, so ist es die Gesamtheit seines dämonisch grossen, leidenschaftlich zerrissenen Charakters, für dessen Verständnis uns Schopenhauer, Taine und Nietzsche den Blick geschärft haben. Es ist das typisch Englische und zugleich das Pathologische seiner Persönlichkeit, das ihn uns so nahe bringt. Dieser Macchiavelli verwandte Realpolitiker, dessen Werke stets das Brevier der grossen Staatsmänner gewesen sind, ist zugleich ein grimmer Phantast, der hinter der eiskalten Klarheit seines Stils und seiner Logik seine tolle Besessenheit, das Feuer seiner von Furien des Zorns und des Hohns gepeinigten Einbildungskraft verbirgt; ein Humorist, dessen Lachen aus der wildesten Menschenverachtung geboren ist. Darin ist er unserem Wilhelm Busch verwandt, so verschiedenartig auch ihre Kunstform sein mag, dass der Urgrund ihres scheinbar so lustigen, humorvollen Schaffens ein grausiger Pessimismus, ein tiefer Weltekel ist; es gibt keine grösseren Misanthropen als die Verfasser von Gullivers Reisen und Max und Moritz. Swifts Menschenhass wächst in manchen seiner Streitschriften zu einer grandiosen Monumentalität, zu etwas Uebermenschlichem empor. Er gibt dann Bilder des Entsetzens und der Wirklichkeit von einer naturalistischen Kraft, wie sie weder sein Zeitgenosse Hogarth, noch ein Goya oder Rops entworfen. Es lebt in seinem Werken bereits die Gier und Dumpfheit, die Grösse und Kraft des Proletariats, des vierten Standes, für den er die glühendsten Anklageschriften geschrieben, zu einer Zeit da die Erniedrigten und Beleidigten wissenschaftlich noch nicht einmal entdeckt waren. So ist denn Swift ein ganz moderner Mensch mit einem ewigen Chaos in seiner Brust, aus dem heraus einige wundervolle Werke, Kunst- und Lebenswelten für sich, geboren wurden. Daneben aber ist er Repräsentant seines Volkes und seiner Rasse, englisches Vollblut, dessen Wesenszüge in Byron und Carlyle, in Dickens und Thackeray, besonders stark in Bernard Shaw wieder auftauchen. Swift ist „guter Europäer“ und doch „John Bull“, „Man and Superman“.

Diesen „Representative man“ sucht unsere neue Ausgabe in seinen wichtigsten und unsterblichen Werken einem deutschen Publikum vorzuführen und sie glaubt damit einem Bedürfnis entgegenzukommen, da seit mehr als einem Jahrhundert, als die Uebertragungen von Waser und Pott hervortraten, eine selbstständige Verdeutschung seiner Werke nicht mehr erschienen ist. Der bedeutendste Versuch, den Dichter des Gulliver uns nahe zu bringen, ist 1846 durch den Rabelais-Uebersetzer Gottlob Regis gemacht worden, der aus der Welt des Gargantua-Schöpfers folgerichtig zur Beschäftigung mit dem ihm verwandten Swift geleitet wurde. Aber Regis stand im Banne seiner Zeit, die für die Gesamtheit des Swiftschen Schaffens wenig Verständnis besass und seine Werke als eine Sammlung von Kuriositäten und Aphorismen ansah, eine Anschauung, die man z. B. auch noch Hebbel anmerkt. Regis „Swift-Büchlein“ ist daher, so schöne Verdeutschungsproben es auch enthält, nur eine unanschauliche Anhäufung von Zitaten und Exzerpten; es enthält einen zerstückelten

Swift, von dessen eigentlicher Kunst der Komposition und Gliederung, von dessen fabelhaften Steigerungen und Schönheiten in der stilistischen Durchführung eines Themas man nichts ahnt. Die Werke des Mannes, dessen Streitschriften nur mit denen Luthers oder Lessings oder Nietzsches verglichen werden können, werden in einzelne Stückchen zerlegt und um ihren machtvollen, hinreissenden Eindruck gebracht. Die neue Ausgabe will vor allem Swifts grosse satirische Schriften, seine wichtigsten Streitschriften für Irland und das „Tagebuch für Stella", in ihrer ursprünglichen Form, ohne alle Kürzungen vorführen und so ein Bild der genialen Individualität, des „ganzen Mannes" vermitteln, will Swift in seiner Lebensgrösse geben, wie wir ihn heute sehen.

INHALTSEINTEILUNG
DER SWIFT-AUSGABE:

ERICH REISS VERLAG BERLIN W.62

Alliance-Druckerei, Berlin O. 17

